This is a reproduction of a library book that was digitized by Google as part of an ongoing effort to preserve the information in books and make it universally accessible.

Google™ books

https://books.google.com

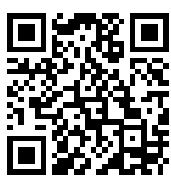

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

BX
3001
S93
5th Jahrg.
v. 2

CORNELL
UNIVERSITY
LIBRARY

Digitized by Google

1 LIBRARY ANNEX
DATE DUE

PHOTODUPLICATION

GAYLORD PRINTED IN U.S.A.

CORNELL UNIVERSITY LIBRARY
3 1924 093 229 528

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

STUDIEN

UND

MITTHEILUNGEN

AUS DEM

BENEDICTINER- UND DEM CISTERCIENSER-ORDEN

MIT BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER

ORDENSGESCHICHTE UND STATISTIK.

ZUR BLEIBENDEN ERINNERUNG

AN DAS ORDENS-JUBILÄUM BEGRÜNDET UND HERAUSGEGEBEN

VON

MITGLIEDERN, FREUNDEN UND GÖNNERN.

HAUPT-REDACTEUR:

P. MAURUS KINTER,

O. S. B.

STIFTS-ARCHIVAR ZU RAIGERN.

V. JAHRGANG. — II. BAND. 4.

WÜRZBURG 1884. WIEN

LEO WOERL'SCHER BUCH- UND KIRCHL. KUNSTVERLAG.

AGENTUR VON LEO WOERL, I., SPIEGELGASSE 12.

Druck d. Raigerner Benedictiner-Buchdruckerei in Brünn. — Im Selbstverlage d. Benedictiner- u. Cistercienserordens.

Digitized by Google

291787B
X

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichnis zum zweiten Bande

des fünften Jahrganges der Studien.

Heft III. u. IV.

(Alphabetisch geordnet nach den Autoren.) Seite III. Heft. Seite IV. Heft.

I. Abtheilung: Studien.

Grashof O.: Das Bened.-Stift Gandersheim und Hrotsuitha . 92-99 u. 383-391.
Jungwirth Th.: Ueber die Bedeutung des Unterrichtes in den classischen Sprachen 117-135
Kienle Ambr.: Ueber ambrosianische Liturgie u. ambr. Gesang 56-73 u. 340-357.
Mittermüller R.: Die Bened.-Universität Salzburg und der hl. Thomas von Aquin . . . . . 73-91 u. 358-382.
Ringholz Od.: Der hl. Odilo von Cluny . . . . . 1-27 u. 279-312.
Schmidt O.: Geschichte des aufgehobenen Cisterciense rstiftes Engelszell . . . . . 135-147 u. 412-420.
Schmieder P.: Zur Geschichte der Durchführung der Benedictina in Deutschland 100-110
Söder Ambr.: Zum Buche Daniel . . . . . 399-411.
Tomanik Fr.: Aus dem Sonettenkranze: „St. Benedict und sein Orden“ . . . . . 148 u. 420-421.
† *Weber B.*: An den hl. Beda . . . . . 421-422.
Wichner J.: Eine Admonter Todtenrotel des 15. Jahrhunderts 28-56 u. 313-339.
Wolff B.: Psalmodie, Lesung und Gebet . . . . . 111-117 u. 392-399.

II. Abtheilung: Mittheilungen.

Braig C.: Welchen Werth hat für uns das Studium der neueren Philosophie? 149-162
Braunmüller B.: Ein hochbetagter Abt . . . . . 436-441.
Brunner S.: Correspondenzen des Königs etc. Ferdinand I. . 457-463.
Cuissard C.: De reliquiis insignibus S. P. Benedicti . . . . 423-435.
Decret. Ein neues . . . das Brev. mon. betreffend 163-166
Diel Ph.: Excidium vere horr. Abb. S. Maximini . . . . 463-472.
Dolan G.: Catalogus Congr. Anglo-Benedictinae; Necrologium et: Status reg. in Anglia 166-176
Mittermüller R.: Zum Ordens-Pastoralfall 190-194
Plaine B.: Series chronologica Script. O. S. B. Hispanorum 177-190 u. 449-457.
Soder A.: Don Gabriel Garcia Moreno 204-208
Tiefenthal Fr.: Corona Benedictina saeculi 19. . . . . 197-204 u. 441-448.
Zirwick M.: Kunstbildhauer Piger in Salzburg 194-197

III. Abtheilung: Literatur.

Hauthaler: Literatur-Verzeichnis XIX und XX . . . . . 209-214 u. 473-478.

Literarische Referate:

Bellesheim: Geschichte der katholischen Kirche in Schottland 508-513.
Bracco: Vita della B. G. M. Bonomo . . . . . 480-481.

Digitized by Google

	Seite III. Heft	Seite IV. Heft
Dacheux: Geiler's von Kaysersberg älteste Schriften . . .	234-238	
Dippel: Der neuere Pessimismus		517-522.
Frequentation. La . . des Sacrements		495
Gassner: Pastoral	226-232	
Heiner: Die kirchlichen Censuren	246-247	
Herrin: Vie de la m. M. du S. Sacrement		484-486.
Hoffnass: Jenseits des Brenners	249-251	
Jubilemus Deo	242	
Jungmann: Aesthetik (I.)		486-493.
Kaulen: Einleitung in d. hl. Schrift	232-234	
Kirchengesang, der in Frankreich	224-225	
Leonard: Die klösterliche Tagesordnung		478-480.
Lindner: Das Feuer	248-249	
Mach: Die Nothwendigkeit der Offenbarung Gottes		494-495.
Martin: Kanzelvorträge		522
Monumenta Germaniae Paedagogica		513-517.
Nock: Leben und Wirken des M. A. Lindmayr	243-246	
Ratzinger: Die Volkswirthschaft		496-507.
Sanguinotti: La Compagnie de Jesus		493-494.
Schuler: Pantheismus	219-224	
Strack's: Hebr. Grammatik	239-240	
Strack etc.: Lehrbuch der neuhebr. Sprache	238-239	
Thalhofer: Liturgik	218-219	
Thomas: La Théorie de la devotion au S. Coeur	513	
Weiss: Apologie des Christenthums		522-530.
Weiss: Lehrbuch der Weltgeschichte	240-242	
Zeibert: Compendium hist. eccl.		481-484.
Zoltvdny: Gurmics Isidor	214-218	
Nachträge zu: Lindner, Die Schriftsteller etc. im heutigen Königreiche Bayern (I. und II. Band)		530-531.
Literarische Notizen	252-273	u. 531-537.
Verzeichnis der z. Recension eing. Druckschriften	274-276	u. 539-543.
Kalenderschau für 1885		537-539.
Correspondenz der Redaction und Administration	277-278	u. 544-545.
Corrigenda		544

I. O. G. D.

Digitized by Google

STUDIEN

UND

MITTHEILUNGEN

AUS DEM

BENEDICTINER- UND DEM CISTERCIENSER-ORDEN

MIT BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER

ORDENSGESCHICHTE UND STATISTIK.

ZUR BLEIBENDEN ERINNERUNG

AN DAS ORDENS-JUBILÄUM BEGRÜNDET UND HERAUSGEGEBEN

VON

MITGLIEDERN, FREUNDEN UND GÖNNERN.

HAUPT-REDACTEUR:

P. MAURUS KINTER,

O. S. B.

STIFTS-ARCHIVAR ZU RAIGERN.

V. JAHRGANG. — II. BAND. 3.

WÜRZBURG 1884. WIEN

LEO WOERL'SCHER BUCH- UND KIRCHL. KUNSTVERLAG.

AGENTUR VON LEO WOERL, I., SPIEGELGASSE 12.

Druck d. Raigerner Benedictiner-Buchdruckerei in Brünn. — Im Selbstverlage d. Benedictiner- u. Cistercienserordens.

Digitized by Google

BX
2001
S93
Cain
1.

291787B

BENEDICTINI ATQVE CISTERCIENSES
VNANIMES VIRIBVS SVIS LABORANT.

Digitized by Google

I. Abtheilung: Studien.

Der heilige Abt Odilo von Cluny in seinem Leben und Wirken.

Von P. Odilo Ringholz, O. S. B., Capitular des Stiftes Maria-Einsiedeln (Schweiz).

(Fortsetzung zu Jahrg. V. Heft 2, S. 289—313.)

Auch im heutigen Gebiete der Schweiz besass Cluny einige Priorate.

Das St. Peter- und Pauls-Kloster Romainmôtier im Canton Waadt, Bisthum Lausanne, unweit der alten klein-burgundischen Residenzstadt Orbe entstand aus einer Einsiedelei, die um das Jahr 946 von Ramelenus, Herzog des transjuranischen Burgund's zu Ehren der seligsten Jungfrau Maria begabt und vom Frankenkönig Chlodwig II. bestätigt wurde. Zuerst wurde hier die Regel des hl. Columban befolgt, wie sie auch in St. Gallen und im Stifte Disentis (Canton Graubünden) eingeführt worden war. Papst Stephan II. weihte auf der Durchreise nach Paris im J. 753 die Kirche zu Ehren der hl. Apostelfürsten und nannte sie »das römische Kloster.« Im Jahre 888 am 10. Juni schenkte König Rudolf I. von Klein-Burgund dieses Stift seiner Schwester Adelheid, der Gemahlin Richard's Grafen von Autun und Markgrafen von Burgund; diese übergab es am 14. Juni 929 dem Abte Odo von Cluny, der die Benedictinerregel dort einführte. Bis zur Zeit Odilo's war Romainmôtier nicht bedeutend. Die Schankungs-Urkunden beginnen zwar schon mit dem Jahre 966, aber noch wenig zahlreich. Dann aber, etwa seit dem Jahre 1005, mehren sich die Nachrichten mit einem Male: die Zahl der Vergabungen, die Jahr auf Jahr die Urkunden füllen, ist eine ganz erstaunliche, man hört von Edelleuten, die nach jahrelangen Streitigkeiten mit dem Kloster endlich sich vergleichen. Die Besitzungen mehren sich, das Kloster wird zum Lehensherr der weithin bis in's Elsass und bis Burgund über ein

Digitized by Google

Heer von Vasallen und Clienten gebietet. Diesen Umschwung hatte das Kloster der überaus thatkräftigen und umsichtigen Regierung Odilo's zu danken, was aber auch die Mönche von Romainmôtier anerkannten.[28]) Odilo war gerne und oft in diesem Kloster, er war es, der das Kloster und die Kirche (die noch jetzt steht) von Grund auf neu erbaute. Bereits im Jahre 1026 war der Bau in der Hauptsache fertig. Auf Odilo's Verwenden erhielt es Bullen von den Päpsten Johannes XIX. um das Jahr 1025 und Clemens II. um 1047. Ebenfalls bedachten König Rudolf III. von Burgund im Jahre 1011 und Conrad II. bei seiner Anwesenheit im Jahre 1038 das Stift mit Schirmbriefen.[29])

Unter Odilo's Regierung standen folgende Pröpste dem Stifte vor: Pontius (um das Jahr 1001 und 1007), Warnerius (um 1027), Roclenus oder Acelinus (ca. 1040—1049).

Nebst Romainmôtier war im Canton Waadt Payerne (Päterlingen) das bedeutendste Stift. Es entstand wahrscheinlich aus einer kleinen Zelle, wurde von der Königin Bertha, Witwe des Königs Rudolf III. von Burgund, am 1. April 962 gestiftet und dem Abte Maiolus übergeben. Hier begrub die hl. Adelheid ihre Mutter, die ebengenannte Königin Bertha; hier liess sich Kaiser Conrad II. am 2. Februar 1033 zum König von Burgund wählen und krönen.

Für Payerne hatte Odilo eine besondere Zuneigung, weil es der allerseligsten Jungfrau Maria, die Odilo kindlich verehrte, geweiht war. Er sorgte auch väterlich für dieses Stift, indem er so viele Kaiser-Urkunden dafür auswirkte, so von Otto III. Ravenna 6. Februar 998, von Heinrich II. St. Bilt (zwischen Strassburg und Kolmar) 21. October 1003, von Conrad II. Mainz, 9. September 1024 (Conrad's erste Urkunde als König) und von demselben Rom, 24. April 1027. Vielleicht hat Odilo die Kirche zu Payerne zu bauen angefangen, jedenfalls aber hat er den Neubau vorbereitet. Noch kurz vor seinem Tode war Odilo für Payerne thätig. Als Kaiser Heinrich III. diesem Stifte seine Gnade entzogen hatte, schickte Odilo seinen Prior Hugo (den spätern Abt) zu dem Kaiser, um dessen Gnade dem Stifte zu sichern, und zwar mit Erfolg. (November 1048.)[30])

Odilo und die Cluniacenser begnügten sich aber nicht mit der Hebung und Verbesserung der bereits vorhandenen Klöster, sondern sie errichteten noch neue dazu.

So gründete Odilo um das Jahr 1000 mit Zustimmung des Bischofs Almerad von Riez, das Decanat Valensolle in der Provence.[31]) Um das Jahr 1030 liess der Cluniacenser-Mönch Leodegar auf dem schon früher von andern geschenkten Grundstücke Sarrians ein Priorat erbauen, dessen Kirche der Erzbischof Ragimbald einweihte.[32]) Im Jahre 1039 gründete Odilo auf

Digitized by Google

einem Weinberge bei Mâcon, der Cluny geschenkt worden war, die Zelle des hl. Laurentius.[33]) In demselben Jahre erhielt Cluny von Leuto ein Landgut bei Genf, auf dem Odilo das Priorat Fillinge erbaute.[34])

Die bedeutendste Neugründung Odilo's war das Priorat la Voulte in der Diöcese St. Flour. Die Brüder Odilo's: Berald, Bertrann, Stephan und Ebo hätten nämlich beschlossen gemeinsam ein Kloster zu gründen, waren aber durch widriges Geschick und den Tod daran verhindert worden. Nach ihrem Tode kamen ihre Söhne nebst andern Blutsverwandten und sehr vielen ihrer Untergebenen zu Odilo und fragten, wie sie das Gelübde ihrer Väter erfüllen könnten. Man fand nun keinen besseren Ausweg als das gelobte Kloster zu stiften. Odilo, seine Verwandten und deren Freunde und Nachbarn fingen desshalb an auf dem kleinen Berge la Voulte, der vom Flusse Allier von drei Seiten bespült wird und ihr Eigenthum war, das Kloster zu bauen. Als ein Theil des Baues erstellt war, richteten sie ein Oratorium ein und liessen dieses am Feste Kreuzerhöhung, 14. Sept. 1025 von Bischof Stephan IV. von Clermont zu Ehren des heiligen Kreuzes einweihen. Nach der Weihe machten Odilo, dann seine Neffen Stephan, Propst von le Puy, dessen Bruder Berald, Hildegar, Canonicus von le Puy, Berald, Sohn des Ebo, Wilhelm, Sohn des Wilhelm und seine Söhne, Gerald, Rotbert, Berald, Odilo und Hicter mit Beistimmung der Schwestern Odilo's, nämlich der Aebtissin Blismodis und der Matrone Aldegardis der neuen Stiftung reiche Schankungen für das Seelenheil ihrer Vorfahren und Verwandten. La Voulte wurde dem Kloster Cluny als Eigenthum zugewiesen und bestimmt, dass es, wie die übrigen Cluniacenser-Klöster, die Regel des hl. Benedictus beobachten solle. Auch den Bau dieses Klosters leitete Odilo persönlich. Jotsald erzählt, dass bei einer Anwesenheit Odilo's in la Voulte das Gerüst, worauf die Bauleute an einer Mauer der Kirche arbeiteten, brach, weil die Stricke, mit denen es befestigt war, alt und morsch geworden waren und dass die Arbeiter von der Höhe herab zur Erde fielen. — La Voulte wuchs und wurde bald eines der 4 grossen Priorate Cluny's in der Auvergne und diente in der Folge den Herren von Mercoeur zur Begräbnisstätte.[35])

Das Wachsthum der beginnenden Congregation beschränkte sich aber nicht auf die eben namhaft gemachten Klöster, sondern es kamen während der Regierung Odilo's noch mehrere andere Klöster an Cluny, die von ihren Vorgesetzten oder Stiftern dem hl. Odilo zur Reformation übergeben wurden und welche wir jetzt der Zeitfolge nach aufzählen wollen.

Um das Jahr 995 übergab Bischof Walter von Autun das Priorat Mesvres, das ganz heruntergekommen war, wiederum

Digitized by Google

unserm Abte, aber mit dem ausdrücklichen Vorbehalte, die Cluniacenser-Aebte sollen dieses Kloster mit dem Rath der Bischöfe und des Capitels von Autun leiten. [36])

Im Jahre 998 gründete Rudolf, der wahrscheinlich mit dem königlich-burgundischen Hause verwandt war, das Kloster Bevaix an der Strasse von Boudry nach St. Aubin zwischen dem Jura und dem Neuenburger See im Bisthum Lausanne. Der Gründer übergab diese Stiftung dem hl. Odilo als Priorat, der sie mit Mönchen aus Payerne besetzte. Die Kirche wurde noch im nämlichen Jahre von Bischof Heinrich I. von Lausanne eingeweiht. [37])

Ein Jahr später unterwarf Bischof Hugo von Auxerre das Kloster Parais le Monial in der Diöcese Autun gänzlich dem hl. Odilo. Die bezügliche Urkunde wurde im St. Marcellus-Kloster zu Châlon in Gegenwart des Königs Robert ausgestellt. Unter der Oberleitung Odilo's, dessen Stelle die Prioren Andrald, Gunther, Siguald und Gerbert vertraten, gewann dieses Decanat einen sehr guten Ruf, besonders durch den heiligen Wandel seiner Mönche. Unser Abt kam öfters dahin; Jotsald erzählt, dass er einmal an einem Aschermittwoch dort wunderbar Wasser in Wein verwandelt habe. Parais le Monial wurde auch mit Vergabungen bedacht, so um das Jahr 1015 oder 1016 von Bischof Hugo von Nevers, besonders aber von Bischof Hugo von Auxerre. Zu diesem Kloster gehörte u. a. auch die Kirche zu Taulonis, welcher der Mönch Adrald vorstand und wo Odilo ebenfalls ein Wunder verrichtete. [38])

In demselben Jahre 999 kam durch die edle Frau Blismodis die Zelle Taluy bei Lyon an Cluny. [39])

Um dieselbe Zeit erhielt Odilo das Priorat St. Victor bei Genf. Dieses Kloster war im Anfang des VI. Jahrhunderts von der Prinzessin Sedeleuba, Tochter Chilperich's, Königs von Burgund, erbaut und zu Ehren des hl. Märtyrers Victor von der thebaischen Legion, dessen Leib sie von Solothurn kommen liess, geweiht worden. Gegen Ende des 10. Jahrhunderts wurde es aber einer Besserung bedürftig. Da kam im Jahre 999 die hl. Kaiserin Adelheid nach Genf, bemerkte den traurigen Zustand des St. Victor-Klosters und bat den Bischof Hugo II. für eine Reformation zu sorgen. Weil das Kloster nicht genug Mittel hatte selbständig zu sein, übergab es Bischof Hugo auf Ansinnen der hl. Adelheid, mit Zustimmung des Königs Rudolf, des Erzbischofs Burhard von Lyon und der übrigen Grossen des Reiches, dem hl. Odilo. In derselben Zeit wurde auch der Leib des hl. Victor aufgefunden und von Neuem feierlich beigesetzt. Odilo hob das Priorat, und baute es vollständig neu, die alte Kirche ausgenommen. [40])

Der Herzog Wilhelm von Aquitanien, der die Thätigkeit Odilo's für die Congregation sehr förderte,[41]) übergab diesem das

Digitized by Google

Kloster S. Jean d'Angely (Charente inférieure) im Jahre 1010 zur Verbesserung. Odilo setzte seinen Schüler Rainald als Abt ein, nach dessen baldigem Tod den Mönch Aimericus. Kurz vor dieser Uebergabe will man auch hier das Haupt des hl. Johannes des Täufers gefunden haben. Zu der Feierlichkeit kamen König Robert und seine Gemahlin, König Sancho von Navarra, überhaupt wie der Chronist sagt, ganz Gallien, Italien und Spanien herbei. Aber Odilo war nicht anwesend.[42]) Auch in diesem Kloster wurde neu gebaut; es wird nämlich berichtet, dass im Jahre 1048 der obere Theil der Kirche auf höchst feierliche Weise eingeweiht wurde.[43])

Im Jahre 1011 unterwarf Wido das Kloster Thiern in der Diöcese Clermont zum Zwecke einer Reformation mit Zustimmung des dortigen Abtes Petrus dem hl. Odilo unter der Bedingung, dass dem bisherigen Abte die Rechte und Vortheile eines solchen vorbehalten werden. Nach dem Tode des Petrus wurden Mönche aus Cluny als Aebte gesetzt.[44])

Im Jahre 1017 bestätigte König Robert von Frankreich und sein Sohn Hugo dem hl. Odilo die kleine Abtei St. Cosmas und Damiani, welche Graf Hugo und Bischof Lambert von Châlon Cluny übergeben hatten.[45])

Der Graf Humbert von Savoyen gründete im Jahre 1024 das Priorat St. Mauritius in Bourget (Bisthum Grénoble) und schenkte es Odilo.[46])

Um das Jahr 1025 erhielt Cluny von dem Vicomte Kadolen und dessen Sohn Wilhelm das Priorat St. Johannes Baptista von Molgon in der Diöcese Poitiers.[47])

Im Gebiete von Lyon wurde im Jahre 1028 oder 1029 Cluny eine Marien-Capelle geschenkt, sammt Zehnden und Land, um ein Gebäude und einen Garten für die Mönche herzurichten.[48])

Im Jahre 1029 wurde eine St. Andreas-Kirche in der Diöcese Gap vergabt, woraus ein kleines Priorat entstand.[49])

Die Zelle des hl. Dionysius zu Nogent le Rotrou schenkte im Jahre 1029 Beatrix, Gemahlin des Grafen Gaufred von le Perche (in der Nähe der Normandie) dem hl. Odilo. Diese Zelle wurde später zum Decanat erhoben und hatte 8 andere Decanate und Priorate unter sich.[50])

In demselben Jahre 1029 übergab König Rudolf von Burgund auf Fürsprache des Grafen Rainald das Priorat Vaux St. Maria bei der Burg Poligny, Bisthum Besançon. Dieses Priorat hatte Otto-Wilhelm, der Vater des Grafen Rainald, ganz gebaut.[51])

In den zwanziger Jahren des XI. Jahrhunderts gründete Bischof Stephan IV. von Clermont das Kloster Chauriacus,

Digitized by Google

stattete es aus und übergab es dem Cluniacenser-Stifte Sauxillanges. [52])

Ungefähr um das Jahr 1030 übergab Bischof Petrus Roger von Toulouse die Kirche der hl. Columba. Odilo schickte von seinen Mönchen dahin. Uebrigens scheint dieses Priorat nicht für immer bei Cluny geblieben zu sein. [53])

Im Jahre 1037 gab Graf Aymar von Valentinois die im Bisthum Valence gelegene kleine Abtei des hl. Marcellus zu Felines, damit Cluny es besitze, leite und nach Wohlgefallen damit verfahre. [54]) Im Jahre 1039 führte der Vicomte Archimbald die Cluniacenser in eine St. Laurentius-Kirche ein. [55])

In den dreissiger oder vierziger Jahren des XI. Jahrhunderts fand die Kirchweihe des unter Odilo stehenden Priorates Domena im Bisthum Grénoble statt, in Anwesenheit der Erzbischöfe und Bischöfe von Embrun, Vienne, Tarentaise und Grénoble. Dieses Priorat ist wahrscheinlich unter Odilo an Cluny gekommen, jedenfalls aber hat er die Kirche gebaut. [56]) Bischof Bernhard III. von Cahors und sein Bruder Robert übergaben im Jahre 1040 St. Saturnin de Carennaco zur Reformation. [56a])

Auf der Synode zu Nevers 6. November 1045 übergab Bischof Hugo II. von Nevers das in dieser Stadt gelegene, der Verbesserung sehr bedürftige Kloster St. Salvator dem hl. Odilo vollständig. [57]) Das Cluny widerrechtlich entrissene Priorat Jully, Diöcese Auxerre, erhielt Odilo wieder zurück. [57a])

Graf Gislebert von Burgund überliess das Kloster Nantua in der Erzdiöcese Lyon (Départ. Ain) dem Abte Odilo zur Reformation, der es auch öfters besuchte. [58])

Der edle Herr Hugo de Mercuriolo gründete in der Stadt Billom in der Auvergne das St. Lupus-Kloster und übergab es feierlich dem hl. Odilo für die Mönche von Sauxillanges, die es vollständig ausbauten. [59]) Viel wirkten noch die Cluniacenser Teuto, Heldrich und Amadeus für die Congregation. [59a])

Endlich lesen wir in der Geschichte der Bischöfe von Lüttich, dass Odilo und dessen Nachfolger mehrere Priorate in der Diöcese Lüttich erhalten haben. Da wir aber nicht nachweisen können, welche von den fünf an angegebener Stelle aufgeführten Priorate unter Odilo an Cluny kamen, so möge es genügen hierauf aufmerksam gemacht zu haben. [60])

Diese dürre Aufzählung der Klöster, welche unter Abt Odilo zu Cluny kamen, beweist mehr als alle Lobsprüche die Thätigkeit Odilo's zur Grundlegung der Congregation. 37 Klöster, Priorate und Zellen hatte Odilo mit Cluny angetreten, wenigstens 5 gründete er und seine Mönche, mehr als 23 [61]) wurden ihm von andern für immer übergeben, so dass bei seinem Tode

Digitized by Google

mehr als 65 Klöster etc. zu Cluny gehörten. Und doch war damit die eigentliche Congregation nicht vollendet, sondern nur der Anfang zu ihr gemacht. Ihre Vollendung erhielt sie erst unter Abt Hugo (1049—1109) Odilo's unmittelbarem Nachfolger, der zur Erreichung seines Zweckes folgende Mittel planmässig anwandte:

1. Häufige Visitationen in den congregirten Klöstern.

2. Festsetzung und schriftliche Abfassung der »Gewohnheiten« und »Statuten Cluny's«, die aber je nach Lage der betreffenden Klöster, nach den Landesgewohnheiten und Beschäftigungen abgeändert werden konnten.

3. Generalcapitel, d. h. regelmässig stattfindende Versammlungen und Berathungen der Vorsteher der einzelnen Klöster in Cluny. Auf diesen Generalcapiteln, die für die Congregation das werden sollten, was die allgemeinen Concilien für die ganze Kirche sind, wurden zwei Visitatoren ernannt, welche die Ausführung der gefassten Beschlüsse überwachen sollten.

4. Die allmälige Verwandlung der congregirten Abteien in Priorate. Man traf diese Massregel um eine einheitliche Leitung möglich zu machen und zu verhindern, dass diese Klöster nicht mehr in Verfall gerathen sollten. [61a])

Das eine und andere dieser Mittel wurde bereits vom hl. Odilo angewandt, so z. B. häufige Visitationen und wenigstens einmal das Generalcapitel. [62])

In der Folge wuchs die Congregation so rasch, dass allein Abt Hugo während seiner sechszigjährigen Regierung mehr als 10.000 Novizen aufnahm [63]) und bei einem Generalcapitel des Abtes Petrus des Ehrwürdigen (regierte von 1122 bis 1143) 1212 Vorsteher der congregirten Klöster zugegen waren. [64])

Odilo war noch keine hundert Jahre todt, da (im Jahre 1131) zählte die Congregation von Cluny mehr als 2000 Klöster und Kirchen und umspannte die ganze damals bekannte Welt bis in den Orient hinein. [65])

Auch andere Klöster wurden dem hl. Odilo zur Durchführung der Reformation anvertraut, die in keinerlei Abhängigkeitsverhältniss zu Cluny traten und nach glücklich ausgeführter Reformation ihre volle Freiheit erhielten, oder anderen Aebten unterstellt wurden.

In erster Reihe ist hier das Stift St. Denis zu nennen. Dieses war gegen Ende des X. Jahrhunderts ganz verweltlicht und die Güter verschleudert worden. Da lud König Hugo Capet den Abt Maiolus ein, das Kloster auf einen besseren Stand zu bringen.

Digitized by Google

Auf der Reise nach St. Denis begriffen starb der hl. Abt und nun bat Hugo den hl. Odilo St. Denis für einige Zeit zu übernehmen. Odilo begann die Reformation im Jahre 994, und bereits 3 Jahre nachher war das Kloster schon so gehoben, dass er den früheren Propst von Cluny Vivianus den Mönchen von St. Denis als Abt vorsetzen konnte.

St. Denis wurde von Odilo öfters besucht. Einmal hatte dieser die vierzigtägige Fastenzeit und die Charwoche dort zugebracht. Alles freute sich auf das frohe Osterfest, nur der gute, alte Propst Ivo war bekümmert; er wollte gerne dem Abte Odilo und den Brüdern am Ostertag bei Tisch mit Fischen aufwarten, und man hatte doch keine fangen können. Vertrauend auf die Hilfe Christi und das Verdienst des hl. Abtes ging er in der Morgenfrühe des Festes mit den Knechten an die Seine und liess vertrauensvoll das Netz auswerfen. Und in der That fingen sie einen gewaltigen Stör. Alle waren voll Verwunderung, weil diese Art Fische noch nie in der Seine gefangen wurden. Auch Odilo erstaunte darüber und liess sogar die Schulkinder herbeikommen um den ihnen unbekannten Fisch sehen zu können.[66])

Im Jahre 1022 wurde das berühmte Inselkloster Lérins vorübergehend der Jurisdiction Odilo's unterstellt. Bereits im Jahre 978 war es von Papst Benedict VII. dem hl. Maiolus sammt dem Kloster Arluco zum Eigenthum übergeben worden. Ob es nun von dieser Zeit an immer bei Cluny gewesen war, oder was während dieser Zeit mit Lérins geschah, können wir nicht bestimmt sagen. Odilo war aber thatsächlich von 1022 bis 1028 Abt von Lérins. In dem letztern Jahre setzte er Amalrich zum Abte ein und Lérins ward wieder selbständig. Die Mönche von Lérins bewahrten dem Abte Odilo ein dankbares Andenken und schrieben nach seiem Tode seinen Namen in ihr Necrologium ein.[67])

Noch zwei Klöster reformirte Odilo. Nämlich St. Faron in der Diöcese Meaux, das im Jahre 1001 Graf Otto von Champagne dem Abte Wilhelm von Dijon übergab,[68]) und St. Cyprian in Poitiers, das Odilo von Herzog Wilhelm von Aquitanien erhalten hatte und das wenigstens im Jahre 1004 zu Cluny gehörte.[69])

Auch verlangten Klöster Cluniacenser zu ihren Aebten, so wurden z. B. im Jahre 997 der Mönch Theobald aus Cluny zum Abte von St. Paul in Cormery,[70]) nach dem Jahre 1010 Amadeus als Abt nach Flavigny, im Jahre 1018 oder 1020 der Cluniacenser Icter zum Abte von Savigny in der Erzdiöcese Lyon postulirt.[71]) Ebenfalls holte man bei manchen Abtwahlen den Rath Odilo's ein, so im Jahre 1007 bei der Wahl Durand's zum Abte von Savigny.[72])

Odilo entfaltete seine reformatorische Thätigkeit nicht blos in Frankreich, Burgund und den benachbarten Gebieten, sondern

Digitized by Google

er übte einen durchaus bestimmenden Einfluss aus auf den Benedictiner-Orden in Italien, Lothringen, Deutschland und Spanien.

1. In Italien.

Hugo, der Abt des Klosters Farfa im Sabinerlande, hatte im Anfang des Jahres 997 diese Abtei erhalten, aber, wie er selbst sagt, auf unrechte Weise, nämlich durch Geld. Trotzdem suchte er aufrichtig das Kloster in jeder Beziehung zu heben. Das Leben der meisten Mönche an diesem Orte war nicht erbaulich, sie assen Fleisch im Refectorium und trugen halbweltliche Kleidung. Um eine bessere Ordnung einzuführen, liess er zuerst Mönche von Subiaco, dann von Monte Casino, hierauf aus dem Kloster Classe in Ravenna kommen, aber ungeachtet seiner eigenen grossen Selbstverleugnung erreichte Hugo seinen Zweck nicht. Da kamen im Jahre 998 der hl. Odilo und Abt Wilhelm von Dijon nach Farfa und waren sehr erbaut über den Eifer Hugo's und gaben ihm gute Rathschläge. Hierdurch gerührt wollte dieser den beiden Aebten seine Abtei abtreten und sich von ihnen eine Busse für den begangenen Fehler auflegen lassen. Die gaben ihm zur Busse auf, die Abtei nicht zu verlassen, sondern die »Gewohnheiten Cluny's« und damit die Besserung einzuführen.

In Gegenwart des Papstes, einiger Bischöfe, des hl. Odilo und des Abtes Wilhelm versprachen Hugo und seine versammelten Mönche die Gewohnheiten Cluny's nach der Möglichkeit des Ortes einzuführen und für immer getreulich zu halten. Ueber diese Vorgänge erliess Hugo eine Constitution, welche die beiden Aebte im Verein mit dem Papste Gregor V. guthiessen und welche später Papst Sylvester II. bestätigte, nachdem er dem Abte von Farfa die canonische Busse für die unrechtmässige Erwerbung der Abtei auferlegt hatte.

Um diese Constitution Hugo's ins Werk zu setzen, wurde ein durch den hl. Romuald gebildeter Mönch Namens Johannes, der in einem Kloster der heiligsten Jungfrau in Apulien unter dem Abte Johannes lebte, über die Alpen nach Cluny und in verschiedene andere Cluniacenser-Klöster geschickt, und zwar in Begleitung eines Gefährten. Hier zeichnete Johannes die Gewohnheiten Cluny's in zwei Büchern unter dem Titel »Buch des (rechten) Pfades« auf, welche Abt Hugo und nach dessen Abdankung im Jahre 1009 sein Neffe und Nachfolger Guido dem Kloster Farfa anpassten, sie theils vermehrten, theils einschränkten. Daraus entstand das Werk, das unter dem Titel »Disciplina Farfensis« oder »Ordo Farfensis« bekannt ist. In der jetzt vorliegenden Form, wurde es wahrscheinlich zwischen den Jahren 1039 und 1048, und zwar von einem gewissen Guido geschrieben. Ob aber dieser der Abt Guido

Digitized by Google

oder ein anderer Mönch dieses Namens ist, lässt sich nicht genau sagen.

Seit Anfang des Jahres 1014 hatte Hugo die Verwaltung und damit auch die Reform Farfa's wieder aufgenommen, im Jahre 1027 aber wieder niedergelegt, worauf abermals Guido Abt wurde. Im Jahre 1036 trat Hugo wieder die Leitung an und starb im Jahre 1039.

Hugo hatte in geistlicher und weltlicher Beziehung wacker für sein Kloster gearbeitet, hatte sein Vergehen bitter bereut; es gelang ihm mit der Hilfe Gottes und der Fürbitte der allerseligsten Jungfrau, die er innig verehrte, das Kloster nach den Gewohnheiten von Cluny zu verbessern und er erwarb sich dadurch die Liebe und Anhänglichkeit seiner Mönche in sehr hohem Grade. Die Reform war nachhaltig; denn als der Mönch Oddo im Jahre 1099 zum Abte gewählt wurde, musste er die Constitution Hugo's beschwören.

Odilo aber war sein ganzes Leben lang für Farfa und besonders für Abt Hugo thätig.[73])

Unterdessen gründete ein Schüler Odilo's ein anderes Kloster, nämlich Cava bei der Stadt Salerno. Das kam so.

Alferius, ein in dem Jahre 931 geborener Sprössling der edeln Familie der Pappacarboni in Salerno hatte sich durch seine Kenntnisse, besonders im Rechte, so ausgezeichnet, dass die Fürsten Johannes II. und Guaimar III. von Salerno ihn oft zur Besorgung wichtiger Geschäfte benützten. So schickten diese ihn einmal als Gesandten nach Frankreich und zu Kaiser Otto III. Auf dieser Reise erkrankte Alferius gefährlich und liess sich im Kloster des hl. Michael von Clusa (San Michele delle Chiusa in den Cottischen Alpen bei Turin) verpflegen. Hier machte er das Versprechen Mönch zu werden und er genass. Zu derselben Zeit befand sich in diesem Kloster auch der hl. Odilo, dem sich Alferius anvertraute und sein Gelübde offenbarte. Odilo nahm ihn mit nach Cluny und gab ihm da den Habit im Jahre 995. Der Novize machte Fortschritte im geistlichen Leben und wurde seinem Abte sehr lieb. Alferius sollte aber nicht für immer in Cluny bleiben.

Seit dem Jahre 988 ungefähr lebte nämlich an der Stelle, wo später Cava entstand, ein Casineser-Mönch, Namens Liutius, der den Fürsten von Salerno nahe gestanden hatte, er zog aber im Jahre 1009 wieder nach Monte Casino, und nun wollte Fürst Guaimar den Alferius in seiner Nähe haben. Der Fürst stellte dieses Ansinnen an Odilo, der endlich nachgeben und Alferius nach Salerno ziehen lassen musste (im Jahre 1010). Guaimar unterstellte dann dem Alferius beinahe alle Klöster Salerno's und der Umgebung, darunter auch St. Maximin und St. Benedict, um sie nach den Gewohnheiten von Cluny zu reformiren. Alferius

Digitized by Google

fühlte sich aber zu einem einsamen Leben hingezogen, entfloh eines Tages aus Salerno und zog sich in die tiefste Höhle von La Cava zurück. Das geschah im Jahre 1011. Bald sammelten sich Schüler um ihn, z. B. Leo von Lucca. Im Jahre 1012 wurde mit dem Baue einer Kirche begonnen, die im Jahre 1019 feierlich eingeweiht wurde. Alferius stellte Kirche und Kloster unter den Schutz der allerheiligsten Dreieinigkeit. Allmälig erfolgten viele Vergabungen. Im März 1025 schenkten Guaimar III. und sein Sohn Guaimar IV. das Landgebiet, worauf Cava steht, weitere Schankungen geschahen in den Jahren 1027, 1035, 1044, 1049, 1050 etc.

Im Jahre 1047 trat wohl einer der bedeutendsten Männer jener Zeit in Cava als Novize ein. Es war Dauferius, geboren um das Jahr 1027 in Benevent, ein Abkömmling der dortigen Fürsten. Er hatte sich die Erlaubniss von seinen Verwandten so zu sagen erkämpfen müssen und hatte selbst in Cava keine Ruhe. Doch musste er dem Drängen seiner Mutter nachgeben und ging in das Kloster der hl. Sophia in Benevent. Hier wurde er vom Abte Gregor aufgenommen, erhielt den Namen Desiderius, wurde später Abt von Monte Casino und endlich Papst unter dem Namen Victor III.

Durch die treue Beobachtung der Regel des hl. Benedictus und der Gewohnheiten Cluny's nahm Cava einen grossen Aufschwung und bildete allmälig in Italien eine eigene Congregation. Im 12. und 13. Jahrhundert standen 340 Kirchen, mehr als 90 Priorate und wenigstens 29 Abteien unter Cava.

Alferius starb im Jahre 1050, in dem ungewöhnlich hohen Alter von 120 Jahren. [74])

Odilo blieb auch dem Mutterkloster unseres Ordens Monte-Casino nicht ferne; es ist sogar sehr wahrscheinlich, dass er auch dieses Kloster reformirte. Im Jahre 1023 kam nämlich unser Abt wieder nach Italien. Aus Verehrung gegen den hl. Vater Benedictus und dessen Kloster erstieg er, trotz seines Alters von 61 Jahren, den Berg zu Fuss. Oben angelangt wurde er höchst ehrenvoll empfangen und nach alter Sitte zur Begrüssung in den Versammlungs-Saal geführt. Hier bat er den Abt Theobald angelegentlich um die Erlaubniss allen Brüdern die Füsse küssen zu dürfen. Nur ungerne gab dieser zu einer solchen Verdemüthigung seine Zustimmung, verlangte aber seinerseits von dem hl. Abte am folgenden Festtage des hl. Benedictus die feierliche Messe zu halten. Odilo konnte aber durchaus nicht dazu gebracht werden in des Abtes Gegenwart das Amt zu halten. Als die Brüder zum feierlichen Aufzuge schon bereit standen und Theobald ihm seinen Hirtenstab ehrerbietig dargereicht hatte, weigerte sich Odilo in seiner Demuth lange mit den Worten, es gezieme sich durch-

Digitized by Google

aus nicht in der Gegenwart des Abtes von Casino einen solchen Hirtenstab zu tragen, es sei unziemlich und gegen alles Recht, dass er oder irgend ein anderer Abt da den Hirtenstab zur Hand nehme, wo der Stellvertreter des hl. Benedictus, des Abtes aller Aebte zugegen sei.

Als Odilo den hl. Berg verliess, begleitete ihn der Abt Theobald mit vielen Brüdern bis zur Klosterpforte und baten ihn um einen Theil der Reliquien des hl. Maurus. Gerne versprach das Odilo.

Nach Hause zurückgekehrt erlangte er von den Mönchen zu St. Maur des Fossés ein vollständiges Armbein des hl. Maurus. Dieses liess Odilo in ein schön gearbeitetes silbernes Behältniss, das die Gestalt eines Thurmes hatte, einschliessen und sieben Jahre nach seinem Besuche auf Monte-Casino durch sechs Cluniacenser dorthin verbringen. Die Mönche und das Volk der Umgebung gingen in festlichem Zuge den hl. Reliquien entgegen und geleiteten sie unter Hymnen- und Psalmengesang feierlich ins Kloster, wo sie auf den Altar des hl. Benedictus gestellt wurden.

In diesem Berichte des Chronisten kommt freilich kein Wort von einer Reformation vor, die durch Odilo wäre begonnen worden. Wenn wir aber bedenken, dass unter der nachgiebigen Regierung des Abtes Atenulf's, der durch seinen Bruder, den Fürsten Pandulf von Capua in viele weltliche Händel war verwickelt worden und am 30. März 1022 auf der Flucht vor dem Heere des Kaisers Heinrich II. umgekommen war, die klösterliche Zucht in Casino sehr gelitten hatte, und wenn wir ferner bedenken, dass Odilo früher bereits schon sechsmal in Italien und Rom und jedenfalls auch in Monte-Casino war, ohne dass davon der Chronist dieses Klosters etwas in seinem Buche meldet, dass dieser aber den Besuch im Jahre 1023 genau erzählt, so dürfen wir wohl annehmen, der Besuch Odilo's sei »gewiss weniger geschehen, um dort den Brüdern seine Verehrung an den Tag zu legen, als um die nothwendigen Reformen im Kloster durchzuführen.«[75])

Vier Jahre nach dem Besuche Odilo's in Monte-Casino wurde die Reform des piemontesischen Klosters Breme versucht, die zwar anfangs misslang, später jedoch durchgeführt wurde.

Am 15. oder 16. Januar 1027 war nämlich Gotefred, der Abt des Klosters Breme (Novalese) in Piemont, gestorben. Kaiser Konrad II. übergab bei seinem Aufenthalt in Rom während der Monate März und April desselben Jahres die Abtei, wahrscheinlich auf Verwenden des hl. Odilo, der sich damals auch in Rom befand, dessen Neffen, welcher ebenfalls Odilo hiess und bis jetzt in Cluny gelebt hatte. Dieser Odilo war noch ziemlich jung, ging in seinem Eifer zu scharf gegen die älteren Mönche vor, suchte durch zahlreiche Vergabungen von Klostergut an weltliche Vasallen diese

Digitized by Google

für sich zu gewinnen und scheint auch, wohl im Vertrauen auf den Einfluss seines Oheims, unter dessen Oberleitung jedenfalls die Abtei stand, die nöthige Rücksichtnahme auf den Kaiser ausser Acht gelassen zu haben. Seine Stellung wurde bald unhaltbar. Der Kaiser nahm ihm desshalb um das Jahr 1031 die Abtei und gab sie dem Bischof Alberich von Como, aber nur gegen bedeutende Leistungen an Geld. Das war aber auch den Mönchen von Breme nicht angenehm, sie sollten dem Bischof Treue schwören, einige flohen. Alberich verband sich aber mit dem Markgrafen Maginfred II. von Turin und dessen Bruder, dem Bischofe Adalrich von Asti, nahm mit deren Hilfe den jüngern Odilo gefangen, liess ihn aber bald wieder, da dieser ihm den Schwur der Treue geleistet hatte, frei. Bischof Alberich starb bald und Litiker, ein Deutscher, wurde Bischof von Como. Dieser gab mit Uebergehung Odilo's, die Abtei dem Aldraldus II. Breme hatte aber noch Manches zu leiden. In den 50ger und 60ger Jahren war aber Aldrald III. Abt dieses Klosters. Dieser Abt, ein Schüler des hl. Odilo, war bei dessen Tode zugegen, unterschrieb im Jahre 1059 bei der grossen Synode zu Rom, wurde im Jahre 1069 Bischof von Chartres und starb im Jahre 1075. Aldrald III. war ein Freund des hl. Petrus Damiani, sehr für die Reform des Klosterlebens thätig und stand allgemein in hohem Ansehen.[76])

2. Lothringen und Deutschland.

In Lothringen bildete sich unter dem directen Einflusse des hl. Odilo die Congregation von St. Vannes in Verdun. Der Begründer dieser Congregation, Richard, war von vornehmen Eltern in der Nähe von Montfaucon (Départ. Meuse) in der Diöcese Rheims geboren, wurde an der Kirche zu Rheims erzogen und nach erhaltenen Weihen Archidiacon. Aber in dieser Stellung fühlte er sich nicht zufrieden, er bemerkte in sich einen grossen Drang zum Ordensstande. Im Anfange des XI. Jahrhunderts kam Graf Friedrich von Verdun, aus dem Hause der Ardennergrafen, nach einer Wallfahrt in's gelobte Land nach Rheims, lernte dort den Richard kennen und wurde enge mit ihm befreundet. Die beiden Männer beschlossen nun miteinander in das Kloster St. Vannes zu Verdun einzutreten. Dort lebte damals der heiligmässige Abt Fingen mit 7 Schottenmönchen; das Kloster wird von cluniacensischer Seite als zurückgekommen, das Gebäude als eng, baufällig, der Besitz als vermindert, das Leben der Mönche als nicht nach der hl. Regel eingerichtet, geschildert, während jedoch Hugo von Flavigny die Mönche als gutė Religiosen lobt. Richard und Friedrich konnten sich nicht entschliessen hier zu bleiben und wandten sich zu Odilo nach Cluny. Diese beiden edeln, vom besten Geiste beseelten Ordenscandidaten wären gewiss

Digitized by Google

für jeden andern Abt eine willkommene Erscheinung gewesen. Odilo bedachte aber, dass sie in Cluny eben nur zwei Mönche mehr gewesen wären, dass sie aber an einem andern Orte mehr Gutes leisten könnten und sagte zu ihnen, sie sollten nicht in Cluny das Ordenskleid nehmen, wo es Nichts gebe, das sie durch ihr gutes Beispiel verbessern könnten, sie sollten vielmehr nach St. Vannes zurückkehren, um jenes Kloster zu verbessern und auf den Pfad der hl. Regel zu leiten. Dieser eines für das Wohl der Kirche begeisterten Heiligen würdige Bescheid wurde von den Chronisten ungemein belobt und desshalb sogar dem hl. Odilo die Gabe der Prophezeiung zugeschrieben. Richard und Friedrich gingen also nach St. Vannes zurück. Am 11. Juli 1004 legten sie die Gelübde ab, am 8. October desselben Jahres starb Abt Fingen. Richard wurde zum Abte gesetzt und empfing am 28. October durch Bischof Heimo die Benediction. Mit Hilfe des Papstes, des hl. Odilo, des Kaisers Heinrich II. und der Ardennergrafen begann Richard die Reform seines Klosters nach den Grundsätzen der Cluniacenser. Junge Leute, auch aus den höchsten Ständen, baten um Aufnahme, ungemein rasch hob sich St. Vannes, so dass es auch andere Klöster verbessern konnte, z. B. St. Vaast in Arras, St. Bertin, St. Amand bei Tournay, St. Peter bei Gent, St. Johannes zu Florennes in dem Bisthum Lüttich, St. Peter und Paul zu Hautmont bei Maubeuge, St. Peter in Châlons, St. Mauritius zu Vaslogis im Ardennenwald, Lobes u. s. w. Der Biograph Richard's sagt, dass dieser zuletzt 21 Abteien geleitet habe. Richard baute sehr viel, hielt Zucht und Ordnung in seinen Klöstern. Bevor er im Jahre 1027 die Reise nach Jerusalem antrat, vertraute er St. Vannes und wahrscheinlich auch die andern Klöster der Obsorge Odilo's an. Wegen seiner Verdienste sollte Richard auf den Bischofssitz von Verdun erhoben werden, er schlug aber die Ehre aus und wollte lieber ein armer, demüthiger Mönch bleiben. Er starb am 14. Juni 1046, während sein Freund Friedrich bereits am 6. Januar 1022 gestorben war. [77])

Richard war besonders thätig in Frankreich und Deutschland. Sein befähigtester Schüler, Abt Poppo von Stablo, setzte die Reformation deutscher Klöster fort. Weiter zu verfolgen, wie dieser in den Diöcesen Köln, Trier, Metz, Mainz, Constanz (St. Gallen) reformirte, liegt nicht in unserer Aufgabe, wir wollen jetzt sehen, welchen Einfluss Odilo direct auf deutsche Klöster ausübte. [78])

Zuerst trat Odilo mit dem Stifte Murbach, südwestlich von Colmar, in Beziehung. Welcher Art aber diese war, können wir nicht sagen. Soweit ist gewiss, dass der Cluniacenser Mönch Warnerius nach Murbach geschickt wurde, dort wahrscheinlich

Digitized by Google

starb und dass nach dessen Tode Odilo selbst eine Reise nach Murbach machte. Dies geschah höchst wahrscheinlich um das Jahr 995. [79])

Mehr wissen wir über die Gründung des Klosters Abdinghof in Paderborn.

Der bekannte Bischof Meinwerk von Paderborn erbat sich vom Abte Odilo 13 Brüder um ein Kloster zu gründen. Diese nahmen das Mass für Speise und Trank, ein Exemplar der hl. Regel, ein Antiphonarium und ein Hymnarium mit sich. In Paderborn erbaute ihnen Meinwerk, nachdem der Unwille Einiger über diese Ansiedelung beschwichtigt war, im westlichen Theile der Stadt eine Capelle des hl. Benedictus, die er dotirte und am 14. Februar 1016 einweihte. Den Mönchen setzte Meinwerk einen aus ihrer Mitte als Abt vor, er hiess Sigehard. Der Bischof war mit den Cluniacensern sehr zufrieden und förderte sie auf jede Weise. Söhne seiner Ministerialen und Bürger begehrten die Aufnahme. Unterdessen baute man rüstig an dem Kloster und der Kirche. Meinwerk wollte selbst am Ende des Jahres 1022 oder Anfang des nächsten Jahres die Weihe vornehmen. Da stürzte der bereits eingewölbte Chor plötzlich ein, so dass die Weihe verschoben werden musste. Am Weinachtsfeste 1022 feierte der Bischof doch die Frühmesse in Abdinghof in Gegenwart des Kaisers Heinrich II. und weihte dann am 2. Januar die Crypta zu Ehren des hl. Stephanus; der Stein des Altares in der Crypta war vom hl. Papste Leo consecrirt und von Detmold hergebracht worden.

Im Jahre 1031 war der Bau der Kirche und des Klosters vollendet. Der Patriarch Poppo von Aquileja, ein geborener Baier und Verwandter Meinwerk's, schickte für die neue Kloster-Kirche den Leib des hl. Felix. Um von der Echtheit dieser Reliquie sich zu überzeugen, unterwarf Meinwerk den heiligen Leib zuerst der Feuerprobe; als diese befriedigend ausgefallen war, wurde er in festlichem Zuge in's Kloster gebracht, am 3. October 1031.

Am Allerseelentag, 2. November desselben Jahres, weihte Meinwerk die Kirche und das Kloster feierlich ein zu Ehren der hl. Jungfrau, der hl. Apostel Petrus und Paulus und aller Heiligen, und beschenkte seine Stiftung auf's reichlichste. Der Erzbischof Hunfrid von Magdeburg, die Bischöfe Godehard von Hildesheim, Sigibert von Minden, Sigfrid von Münster und vier andere waren anwesend. Auch die deutschen Kaiser bedachten das Kloster mit Schankungen und weitgehenden Freiheiten, so Heinrich II. bereits am 10. Juli 1017, dann bei seiner Anwesenheit in Paderborn 14. Januar 1023, Conrad II. Paderborn 16. Januar 1032, Heinrich III. Aachen 26. Mai 1046.

Digitized by Google

Der Abt Sigehard von Abdinghof erlebte noch die Einweihung, nach ihm kam Wolfgang an die Regierung; dieser starb im Jahre 1052 oder 1053.[80])

Von einer weiteren directen Einwirkung des hl. Odilo auf deutsche Klöster haben wir keine Nachricht; wir wenden uns desshalb zu dem Lande, auf dessen Klöster der hl. Odilo nach den französischen wohl den meisten Einfluss ausübte, nämlich

3. Spanien.

Viele Klöster dieses Landes waren zerfallen oder ausgeartet, und zwar wegen zwei Ursachen; denn erstens bemächtigten sich Laien und Weltgeistliche oft der Klöster und ihres Besitzes und beuteten sie dann aus. Zweitens wurden die Klöster ebenfalls oft von den feindlichen Mauren verwüstet und entvölkert.

Da beschloss König Sancho der Grosse von Navarra (vom Juni 970 bis Februar 1035) nach seinen erfolgreichen Kriegen gegen die Ungläubigen, die Klöster wieder herzustellen und berieth sich zu diesem Zwecke mit religiösen und verständigen Männern. Das Ergebniss dieser Berathung war; Niemand sei geeigneter für die Durchführung dieser Aufgabe, als die Mönche des Klosters Cluny, welche mit der Hilfe Gottes und Dank den Bemühungen des ehrwürdigen Abtes Odilo die Regel des hl. Benedictus am besten beobachten.

Auf den Rath der Bischöfe und Grossen seines Reiches schickte Sancho den frommen Paternus mit seinen Gefährten, die bisher auf dem Gebirge Arragonien's als Einsiedler gelebt hatten, zu Abt Odilo nach Cluny, um dort das wahre Mönchsleben kennen zu lernen, und dann dasselbe auch nach Spanien zu verpflanzen. In Cluny wurden sie von Odilo gut aufgenommen, sorgfältig unterrichtet und erwarben sich trotz ihrer eigenthümlichen kirchlichen Gebräuche die Achtung aller Mönche. Nach längerem Aufenthalte wurden sie von Sancho durch eine eigene Gesandtschaft, die mit Geschenken nach Cluny gekommen war, zurückberufen. Der König wies den Ankömmlingen verschiedene Klöster zur Verbesserung an, so wurde Paternus Abt von San Juan de la Peña in Aragon, bald darauf auch von Leyre, ein anderer wurde Abt von St. Maria de Yracha. Die Rückkehr der Colonie muss vor dem 21. October 1022 geschehen sein; denn in diesem Jahre unterschrieb Paternus als Abt von San Juan de la Peña die Schankungsurkunde des Königs für den Bischof Sancho el Major.

Die Cluniacenser lösten ihre Aufgabe so gut, dass bereits im Jahre 1023 auf dem Concil von Pamplona bestimmt wurde,

Digitized by Google

die Bischöfe Irun's sollen künftig nur aus dem Kloster Leyre genommen werden, jedoch mit Berücksichtigung des Wahlrechtes der Bischöfe derselben Provinz.

In der Folge nahmen immer mehr Klöster die Lebensweise von Cluny an. So liess König Sancho im Jahre 1025 das altberühmte Kloster St. Victorian, das gänzlich zerstört war, wieder aufbauen, dotirte und besetzte es mit Cluniacensern. Der König sollte aber die Wiederherstellung dieses Stiftes nicht mehr erleben. Erst im Jahre 1043 war mit Hilfe seines Sohnes, des Königs Ramiro I. von Aragon die Kirche fertig, und wurde am 22. Mai desselben Jahres im Beisein aller Prälaten und Grossen des Reiches feierlich eingeweiht. — Anfangs der 30er Jahre des XI. Jahrhunderts ungefähr liess König Sancho das St. Petruskloster zu Cerdagna von den Cluniacensern reformiren, mit dem dann nach dem Jahre 1042 das Kloster St. Maria von Rezmund vereinigt wurde. Auf die Bitten der Bischöfe und seiner Grossen übergab König Sancho im Jahre 1033 auch das Kloster Oña in der Provinz Burgos dem Abte Paternus. Es war dies ein sogenanntes Doppelkloster, in welchem unter den Nonnen die strenge Zucht nachgelassen hatte. Paternus kam nach Oña, entfernte die Nonnen, liess nur die Mönche daselbst, die von ihm und einigen Cluniacensern in den Gewohnheiten von Cluny unterwiesen wurden. Abt von Oña wurde der Mönch Garcia, unter welchem dem Kloster die Exemtion ertheilt und andere Klöster unterstellt wurden, mit welchen Oña eine eigene Congregation bildete.

Garcia stand aber Oña nicht lange vor. Er starb bald, oder wurde, wie andere berichten, Bischof. Zu seinem Nachfolger hatte König Sancho den Iñigo (Eneco, Henneco) ausersehen, der bisher in der Gebirgseinöde von Aragon das strengste Eremitenleben geführt hatte und sich erst auf das persönliche Verwenden des Königs bestimmen liess, die ihm zugedachte Würde anzunehmen, was vor Februar 1035 geschah. Iñigo wurde Abt von Oña, das der König reichlich mit Freiheiten und Schankungen ausstattete. Der neue Abt stand seinem Amte sehr gut vor, war gegen Arme und Kranke ungemein wohlthätig (ein characteristisches Kennzeichen der Cluniacenser!) und leuchtete durch Wunder. Viele Leiden musste er erdulden, und zwar erwuchsen ihm nicht die geringsten aus seiner Anhänglichkeit an das königliche Haus. Als im Jahre 1054 der Bruderkrieg zwischen König Garcias III. von Navarra und dessen Bruder König Ferdinand I. von Leon und Castilien drohte, suchte er in Gemeinschaft mit dem hl. Dominicus, Abt des Klosters Silos, zu vermitteln, aber vergebens. Zwischen Atapuerca und Ages, in der Nähe von Burgos, kam es zur Schlacht. König Garcia wurde hier tödtlich verwundet und

Digitized by Google

starb, nachdem Iñigo ihn mit den hl. Sacramenten versehen hatte, in dessen Armen, am 1. September 1054.

Iñigo erkrankte später auf einer Reise, liess sich in sein Kloster zurückbringen und starb da am 1. Juni (ca. 1057 bis 1068). Ein Jahrhundert später erhob Bischof Petrus Perez von Burgos seine Gebeine und übertrug sie in die Kirche, wo ihm zu Ehren ein Altar errichtet wurde.

Die Könige von Spanien und die Cluniacenser-Klöster dieses Landes unterhielten einen regen Verkehr mit Cluny. Wir kennen von dieser Correspondenz leider nur noch zwei Briefe des hl. Odilo. Der eine ist an König Garcias III. von Navarra (1035—1054) gerichtet. Da dieser Brief an einer andern Stelle nochmals zur Sprache kommt, bemerken wir hier nur, dass Odilo darin seine Freude über das Wohlergehen Garcias' ausspricht, dass er mit seinem verstorbenen Vater, dem König Sancho, befreundet war, und dass er für Garcias bete, damit dieser glücklich gegen die Ungläubigen kämpfe.

Aus dem andern an Paternus gerichteten Briefe (nach Februar 1035 geschrieben, wie der an König Garcias), der leider nicht vollständig auf uns gekommen ist, entnehmen wir hier, dass Odilo und seine Mönche dankbar für Spanien und die Söhne des † Königs Sancho beten, damit der Friede unter den königlichen Brüdern wieder hergestellt werde, besonders beten sie für Ramiro I. von Aragon, und zwar jeden Tag, indem sie der Matutin den 3. Psalm, und allen andern Tagzeiten den 120. resp. 121. Psalm beifügen. Ferner geht aus diesem Briefe hervor, dass Bischof Sancho II. von Pamplona sich in Cluny niedergelassen habe und, was auch von andern bestätigt wird, Mönch geworden sei, und dass Odilo Mönche nach Spanien schickte, die Paternus bis San Juan de la Peña geleiten lassen solle.

Wahrscheinlich waren diese Mönche dazu bestimmt, die spanischen Cluniacenser Priorate zu bewohnen. Peña, Oña und Leyre, obwohl von Cluny aus reformirt, gehörten doch nicht zum engern Congregations-Verbande von Cluny, sondern bildeten eigene Zweige der Congregation, gerade wie in Frankreich St. Benignus zu Dijon unter Abt Wilhelm, wie in Lothringen St. Vannes und in Italien La Cava. Es entstanden aber neben Peña, Oña und Leyre andere Klöster, die enge in die Congregation von Cluny eingegliedert waren. So wurde im Jahre 1047 das Kloster des hl. Zoylus von Carrion in der Diöcese Palencia ein Priorat, zu dessen erstem Prior Abt Odilo den Mönch Arnulf bestellte. Es war von 24 Mönchen bewohnt und hatte viele andere Klöster und Zellen unter sich, z. B. St. Romanus de Rupibus, St. Martinus de Fromesta etc. Nach dem Tode des hl. Odilo stiftete König Garcias im Jahre 1052 das Priorat St. Maria von Najera in der

Digitized by Google

Diöcese Calahorra dotirte und besetzte es mit Cluniacensern. In diesem angesehenen Kloster hatten die Könige von Navarra ihre Grabstätten. Dreissig Mönche bewohnten gewöhnlich das Priorat.

So wuchs auch nach dem Tode des hl. Odilo seine Congregration in Spanien heran. Wie wir sahen, hatten die christlichen Herrscher in Spanien daran sehr grossen Antheil, besonders König Sancho der Grosse. Dessen Söhne wandten ebenfalls der Congregation ihre volle Gunst zu, so liess z. B. König Ferdinand das Kloster des hl. Facundus und Primitivus zu Sahagun durch Cluniacenser reformiren und überschickte als Beweis seiner Dankbarkeit dem Kloster Cluny jährlich 1000 Goldstücke, welche regelmässige Leistung sein Sohn Alfons VI. verdoppelte. Cluny war aber auch erkenntlich und liess, als Ferdinand am 27. December 1065 gestorben war, jedes Jahr an seinem Todestage für das Heil seiner Seele Almosen reichen.

Die Cluniacenser hatten so sehr das Vertrauen und die Achtung gewonnen, dass, wie bis jetzt angenommen wurde, auf dem Concil von Peña (25. Juni 1062) beschlossen worden sei die Bischöfe für ganz Aragonien ebenfalls nur aus dem Kloster Leyre zu nehmen, nachdem schon früher im Jahre 1042 der Abt dieses Klosters Paternus zum Bischof von Saragossa ernannt wurde, und zwar auf Betreiben des Königs Ramiro. Wann Paternus starb, ist nicht bekannt, nur soviel ist sicher, dass er im Jahre 1063 noch lebte.[81])

Einen andern Zweig der Congregation von Cluny hatte Abt Wilhelm von St. Benignus zu Dijon gegründet. Dieser zuerst Mönch in Locedium (S. Michele oder S. Gennuario di Lucedio in Oberitalien), dann eine Zeit lang Einsiedler auf dem Berge Picheriano, war nach vielen Leiden von Abt Maiolus in Cluny aufgenommen worden. Nach einem einjährigen Aufenthalte hier wurde er in das Kloster St. Saturnin bei Avignon geschickt um zu reformiren. Während nur einem und einem halben Jahre hatte er dieses Kloster in sehr guten Stand gebracht und sein hervorragendes Organisationstalent erprobt, desshalb wurde ihm im Jahre 989 St. Benignus anvertraut, dessen Abt er schon im folgenden Jahre wurde. Hier entfaltete er seine Hauptthätigkeit, nach und nach vereinigte er 40 Klöster unter seiner Oberleitung, darunter auch das neu gegründete Stift Fruttuaria in Ober-Italien und die von ihm wiederhergestellte Abtei Fécamp in der Normandie. Die von St. Benignus nach Fruttuaria verpflanzten »Gewohnheiten Cluny's« fanden später auch in der Schweiz, Oesterreich und einem Theile Deutschlands ihre Verbreitung.[81a]) Es gehört nicht zu unserer Aufgabe die Wirksamkeit Wilhelm's weiter zu verfolgen, nur das

Digitized by Google

wollen wir noch bemerken, dass Odilo seinen Freund in jeder Weise unterstützte, so schenkte er zum Baue der neuen Kirche in St. Benignus eine grosse Anzahl gemeiselter Capitelle, Säulenschäfte und grosse, polirte Marmorplatten. — Ueberreste der ehemals prächtigen, aber im Jahre 937 von barbarischen Horden zerstörten Abteigebäude von St. Marcellus in Châlon sur Saône. Auch nach dem Tode seines Freundes Wilhelm's im Jahre 1031 blieb Odilo St. Benignus gewogen und besuchte es.[82])

Nicht blos für die unter Cluny's Leitung stehenden Klöster war Odilo besorgt; er liess seinen Schutz auch andern Klöstern angedeihen. So eilte er nach der Ermordung des Abtes Abbo in dessen Kloster Fleury, um da mit seinem Rathe und seiner Hilfe beizustehen (December 1004)[83]), so reiste er selbst um den Bedrängnissen anderer Klöster abzuhelfen, nach Rom[84]), so verwendete er sich bei Erzbischof Leodegar von Vienne für den Abt Ysarn von St. Victor in Marseille, dass ersterer auf der Synode zu Vienne 1036 letzterm das Kloster des hl. Ferreolus auf ewige Zeiten übergab.[85])

Durch diese Bemühungen für die Besserung und Ausbreitung des Ordens des hl. Benedictus in so vielen Ländern hat sich Odilo das Prädicat verdient, mit welchem ihn Fulbert von Chartres, sein Herzensfreund, in Briefen anredete, nämlich: »Erzengel der Mönche.«

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Anmerkungen zum dritten Capitel.

[28]) „Cui [scl. Oddoni abbati cluniensi] succedens Odilo vir beatissimus, virtute et pietate refulgens in huius loci desudavit utilitatibus, tam apud romanam sedem transigendo de antiqui privilegii conservatione quam apud seculares principes de possessionum donatione et restitutione.“ So in der Vorrede des alten cartulariums von Romainmôtier, in „Der Schweizerische Geschichtsforscher.“ Dritter Band. Bern, 1820 p. 14.)

[29]) Dr. J. R. Rahn, „Grandson und zwei Cluniacenserbauten in der Westschweiz.“ Zürich, 1870. (In den „Mittheilungen der antiquar. Gesellschaft in Zürich.“ Band XVII. 2. Heft).

E. F. v. Mülinen, Helvetia sacra, Bern, 1858. I. p. 141 sq. Dr. E. T. Gelpke, Kirchengeschichte der Schweiz. II. p. 154 sqq. Bernard & Bruel I. Nr. 379. Jaffé, Nr. 3096. Jotsald l. c. Hidber n. 821. 1000.

Es befanden sich hier in späterer Zeit mit dem Prior und dem Schulmeister 24 Mönche, zur Zeit Odilo's waren mehr dort. Bibl. clun. col. 1741.

Unter den Schankungs-Urkunden ist Hidber Nr. 1278 auffallend. Das Kloster erhielt (4. März 1026) u. and. auch einen Helm und Panzer.

[30]) Rahn, l. c. Mülinen, l. c. p. 136 sq. Gelpke, l. c. p. 201 sqq. Bernard & Bruel, II. Nr. 1126. Bouquet IX. p. 667. Gall. chr. XV. instrum. col. 130. Stumpf, Nr. 1139, 1367, 1852, 1941. Jotsald, l. cp. 13. Jahrbücher d D. R. unter Conrad II. II. Band. p. 69 sq.

Digitized by Google

Ueber St. Adalheid als angebliche Stifterin, St. Odilo in s. vita Adalh. cp. 9. Mon. Germ. SS. IV. p. 641. Bibl. Clun. col. 357, auch die Bulle Gregor V. —

Die Stiftungs- und Uebergabsurkunde der Königin Bertha betr. siehe Hidbert n. 1062.

Die Zahl der Mönche in Payerne war nicht genau bestimmt, nach der spätern Anordnung vom Jahre 1326, sollen gewöhnlich 30 Mönche dort sein.

In diesem Kloster heilte Odilo einen Sängerknaben, dessen Stimme durch eine „struma" ganz zu Grunde gegangen war. Jotsald, II. 15. Der Biograph nennt die struma „illa satis horrenda infirmitas, quae in illis regionibus multis accidere solet in gutture."

[31]) Acta VI. 1. p. 573. Gall. chr. I. col. 397, instrum. p. 81.

Mit 5 Mönchen und einem presbyter commensalis. Bibl. Clun. col. 1728.

[32]) Acta VI. 1. p. 574 sq.

Mit 3 Mönchen. Bibl. Clun. col. 1731.

[33]) Acta VI. 1. p. 576.

[34]) Hist. Mon. Patr. I. chart. col. 524 sq. Leuto war wahrscheinlich aus der Familie der Königin Hermengard.

[35]) Stiftungsurkunde in Acta VI. 1. p. 556 sq. Annal. IV. p. 312. Gall. chr. II. col. 258. Jotsald, II. 20. Dieses Capitel erzählt u. a. auch oben erwähnten Unfall, ist aber leider nur ein Fragment. Wahrscheinlich hat Odilo die Verunglückten geheilt. L. c. I. 13.

Es waren 25 Mönche da. Bibl. Clun. col. 1737.

Im Anfange des 17. Jahrhunderts war noch über der Kirchenthüre auf der gegen die Klostergebäude zugekehrten Seite zu lesen:

„Hoc tibi Rex Regum . . . condidit Odilo templum."

Bibl. Clun. not. col. 74 & Acta VI. 1. p. 574.

[36]) Acta VI. 1. p. 570. Gall. chr. IV. col. 377, 442 sq. cf. Annal. IV. p. 333.

[37]) Mülinen, l. c. p. 131. Gelpke, l. c. p. 208 sq. Zeerleder, Urkunden für die Geschichte der Stadt Bern etc. I. Nr. 11. Acta VI. 1. p. 571. Annal. IV. p. 125.

[38]) Acta VI. 1. p. 572. Annal. IV. p. 133. Gall. chr. IV. col. 444. XII. instr. 322. Jotsald II., 3. Bouquet X. p. 27. not.

In diesem Kloster, das auch den Namen le val d'or hatte, waren 25 Mönche. Bibl. Clun. col. 1706.

Ueber Taulonis s. Jotsald II. 23.

[39]) Annal. IV. p. 133, 695.

Mit einem Prior u. 3 Mönchen. Bibl. Clun. col. 1707.

[40]) Mülinen, l. c. p. 132 sq. cf. Gelpke, l. c. p. 69 sq. Jotsald I. 13.

Die richtige Zeit der Uebergabe ergibt sich aus Hidber Nr. 1347 u. aus St. Odilo. vita S. Adalheid. cp. 17. Mon. Germ. SS. IV. p. 643.

Annal. IV. p. 125 & Acta VI. 1. p. 571 sq. stimmen bei.

Die Uebergabs-Urkunde betr. Gall. chr. XVI. col. 390, instr. col. 144 sq.

Mit 10 Mönchen. Bibl. Clun. col. 1727.

[41]) Ademar Cab. schreibt von Herzog Wilhelm: „Amplectebatur maximo affectu honoris regulares monachos et abbates et eorum consiliis nitebatur in administratione regni. Unde et domnum Odilonem Cluniaci abbatem copiosis muneribus sibi attraxit, contemplatus in eo templum Spiritus sancti, seque ei in manibus commendatum tradidit, et coenobia suae ditionis nonnulla eiusdem Monasterio tradidit."

Bibl. Clun. col. 335.

Bouquet, X. p. 150.

Mon. Germ. SS. IV. pag. 135.

[42]) Dies geht hervor aus Jotsald I, 7 der sagt, dass König Sancho den hl. Odilo niemals persönlich gesehen habe. Ebenfalls sagt Ademar (Bouquet X.

Digitized by Google

157) bei der Erzählung der angeblichen Entdeckung des hl. Hauptes, nichts von einer Anwesenheit Odilo's damals.

43) Annal. IV. p. 214, 497. Bibl. Clun. col. 335. Ademar, l. c. Gall. chr. II. col. 1098.
Dieses Kloster blieb übrigens Abtei. Bibl. Clun. col. 1735.

44) Acta VI. 1. p. 573. Annal. IV. p. 212 sq.
Mit einem Abte und 14 Mönchen, von 1324 an mit einem Abte und 20 Mönchen. Bibl. Clun. col. 1736.

45) Annal. IV. p. 252. Gall. chr. IV. col. 882 u. 956.

46) Mon. Hist. Patr. I. chart. p. 490. Bibl. Clun. col. 412. Annal. IV. p. 312. Acta VI. 1. p. 571.
Mit Prior u. 5 Mönchen. Bibl. Clun. col. 1729.

47) Acta VI. 1. p. 574. Gall. chr. II. instr. col. 330 sq.
Mit Prior u. 7 Mönchen. Bibl. Clun. col. 1734.

48) Acta VI. 1. p. 565. Nr. 49.

49) Gall. chr. I. col. 460.
Mit 2 Mönchen. Bibl. Clun. col. 1728.

50) Annal. IV. p. 353.
Mit 20 Mönchen. Bibl. Clun. col. 1713 u. 1726.

51) Acta VI. 1. p. 575.
Die Urkunde bei Martène & Durand, Thesaurus novus anecdot. etc. tom. I. col. 147 sq. Bei dieser Gelegenheit erhielt Cluny u. and. 4 eiserne Salzpfannen in der Saline bei Vaux geschenkt. Das Regest dieser Urkunde fehlt bei Hidber.
Nach der Bestimmung vom Jahre 1322 sollen in diesem Priorate mit dem Prior 16 Mönche sein. Bibl. Clun. col. 1741 sq.

52) Acta VI. 1. p. 575. Gall. chr. II. instrum. col. 75.
Mit 4 Mönchen. Bibl. Clun. col. 1738.

53) Acta VI. 1. p. 576.
Findet sich nicht in dem Catalog der Bibl. Clun.

54) Acta VI. 1. p. 575 sq. Annal. IV. p. 418.
Mit 7 Mönchen. Bibl. Clun. col. 1727.

55) Acta VI. 1. p. 567, Nr. 58.
Nach dem Tode des Archimbald gab seine Gemahlin Beatrix Cluny einen mansus.

56) Gall. chr. III. col. 1069 l. c. XII. col. 704.
Mit 13 Mönchen. Bibl. Clun. col. 1727.

56 a) Acta VI. 1. p. 568 Nr. 62.
Ist nicht im Catalog der Bibl. Clun.

57) Acta VI. 1. p. 576. Annal. IV. p. 468. Gall. chr. XII, col. 634, 666; instrum. col. 324 sq.
Mit 5 Mönchen. Bibl. Clun. col. 1717.

57 a) Siehe oben II. Capitel, Anmerkung 47.

58) Jotsald, II. 16, 17, 18.
Mit 25 Mönchen. Bibl. Clun. col. 1706.
Gegen Acta V. p. 768 und Gall. christ. IV. col. 215 vergl. Jotsald, l. c. und Pignot I. p. 412, Note 1.

59) Annal. V. p. 336.

Digitized by Google

[59a]) Ueber Teuto cf. oben I. Capitel, Anm. 49a. Ueber Heldrich cf. unten VI. Capitel. Ueber Amadeus, Hugon. chron. in Mon. Germ. SS. VIII. p. 368. Annal. IV. p. 238, 652 & 659 u. Labbe, Concil. I. p. 270.

[60]) Aegidii Aureae-vallensis, Gesta Episcoporum Leodiensium in Mon. Germ. SS. XXV. p. 60.

„Predictus abbas Cluniacensis [scl. Odilo], tam ipse quam eius successores, plures ecclesias in parochia Leodiensi aquisivit, in quibus religiosi monachi ab ipsis sub nomine prioratus sunt statuti, qui nocte et die pro statu ecclesie aures divine misericordie non cessant perpulsare. Prima est prioratus sancti Sinphoriani in Busco; secunda prioratus sancte Marie de Vertroia; tertia sancti Stephani in Nameka, in qua pridem fuerunt canonici; quarta prioratus sanctimonialium in Hoio, qui dicitur sancti Victoris; quinta prioratus sancti Petri in Aqualia.“

[61]) Ueber das spanische Priorat St. Zoylus siehe unten.

[61a]) Cucherat l. c. p. 19 sqq.

Nur 11 Klöstern wurden wegen ihres alten Ruhmes Aebte gestattet, die aber der Abt von Cluny setzte. L. c. p. 25.

[62]) Wenn die Synode Odilo's zwischen 1036 u. 1048 so zu nennen ist. Actus Pontificum Coenom. cp. XXXI. bei Mabillon. Vetera Analecta. Nova ed. Paris 1723. p. 307. cf. Annal. IV. p. 482.

[63]) Orderici Vitalis hist. eccl. lib. XI. cp. 20 bei Migne, tom. 188. col. 843.

[64]) Orderici Vitalis l. c. lib. XIII. cp. IV. Migne l. c. col. 935: „Haec idcirco securus edo, quia gaudens interfui et tam gloriosum agmen in Christi Jesu nomine congregatum vidi.“

[65]) Petri Venerab. Epist. lib. II. ep. 44 in Bibl. Clun. col. 782 sq. cf. Acta VI. 1. praef. p. V. Nr. 11.

Sehr oft wird die Clun. Congregation „Orden von Cluny“ genannt. Dieser Ausdruck ist nicht so zu verstehen, als ob Cluny einen eigenen vom Orden des hl. Benedictus verschiedenen Orden gegründet hätte. „Ordo Cluniacensis“ war eben nur der für die „Gewohnheiten“ gebräuchliche Namen. cf. Mabillon, Praefationes Actis Sanctorum praefixae, Rouen 1732 p. 392 sq. (Praef. in V. Saec.)

[66]) Annal. IV. p. 86 sq.

St. Odilo, vita Sti. Maioli in Bibl. Clun. col. 288.

Ademar Cab. chron. bei Bouquet X. p. 145 cf. p. 297, 591 sqq. XI. p. 377. u. Bibl. Clun. col. 334.

Gall. christ. VII. col. 362 sq. Jotsald II. c. 8. Bei Bouquet XI. p. 378 ist das undatirte Fragment einer Urkunde des Königs Robert von Frankreich abgedruckt, nach welcher Abt Odilo wegen Alter und Krankheit die Leitung der Abtei St. Denis niedergelegt und der König Robert mit dem Rathe und der Bestimmung Odilo's und Anderer, den Mönch Albert von St. Denis zum Abte setzt.

Da die Nachrichten über die Zeit des Todes des Abtes Vivianus sehr schwanken (di Differenz beträgt 40 Jahre), so kann man annehmen, dass nach dem Tode des Vivianus wieder Odilo selbst die Abtei leitete, aber vor dem Jahre 1031 die Leitung wieder niederlegte und dann der Mönch Albert zum Abte gesetzt wurde.

[67]) Jaffé Nr. 2906. Histor. Patr. Mon. Scr. II. 301. Gall. chr. III. instr. col. 191. Acta VI. 1. p. 573 sq. Bibl. Clun. col. 333 sq. Annal. IV. p. 553.

Barrali, Chronologia sanctorum et aliorum virorum Illustrium ac Abbatum Sacrae Insulae Lerinensis. Lyon 1613. p. 39 sqq. Die Irrthümer Barrali's sind in obigen Citaten berichtigt.

Digitized by Google

In einem Manuscript des Lerinesen Gabriel de Roux (a. 1680) heisst es: „S. Odilo Cluniaci monachus anno 1022. Roma rediens Lirinum advenit et eiusdem coenobii abbas efficitur.“ „Roma rediens“ ist falsch, siehe unten Anm. 75.

Gall. chr. III. col. 1195 sq.

[68]) Gall. chr. VIII. col. 1692. Annal. IV. p. 153.

[69]) Bouquet X. p. 81. Vita Abbonis bei Bouquet X. p. 336 sq. Abbo's Brief an Odilo bei Bouq. l. c. p. 442. Gall. chr. II. col. 1230.

[70]) Annal. IV. p. 111. 692 sq.

[71]) Acta VI. 1. p. 577. Cartulaire de Savigny I. Nr. 632. Annal. IV. p. 271 & 314. Gall. chr. IV. col. 79 & 262 sq.

[72]) Cartulaire de Savigny I. Nr. 581. Annal. IV. p. 196.

Glaber hist. III. 5 (Bouq. X. p. 32) sagt ebenfalls, dass unter Odilo viele Cluniacenser als Aebte in andere Klöster postulirt wurden. „Ex quo videlicet Coenobio per diversas provincias Fratres saepius petiti, atque Monachorum patres ordinati, plurimum Domino acquisivere lucrum.“

[73]) Destructio Farf. u. Diminutio Farf. in Mon. Germ. SS. XI. p. 539 sq. & 541 sq. Annal. IV. p. 119 sqq. Muratori Script. II. b. col. 492, 547 sq. 549. Note 26. 630.

Annal. Farf. Mon. Germ. l. c. p. 589. cf. Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich III. I. p. 130. Jahrb. etc. unter Conrad II. Band I. p. 166 sq. Gfrörer, Gregor VII. Band V. p. 653.

Die Disc. Tarf. gedruckt in: Herrgott, Vetus discipl. mon. p. 36 sq., daraus abgedruckt Migne tom. 150.

Die Abfassungszeit der Discipl. Farf. in der jetzigen Form erhellt aus dem Werke selbst. Im letzten Capitel werden nämlich Kaiser Conrad und Abt Hugo bereits als todt bezeichnet, während Odilo im Prologe zum I. Buche noch als lebend erwähnt wird.

Wollte man eine spätere Beifügung des letzten Capitels annehmen, so würde uns nichts hindern, die Abfassungszeit früher, etwa in das Jahr 1009 anzusetzen. cf. Mab. Annal. IV. p. 207 sqq.

Odilo unterstützte auch in materieller Beziehung Farfa, so schenkte er z. B. Kelche, auf welche der Vers eingravirt wurde: „Vodilo nomen habens haec vasa patraverat Abbas.“ Ebenfalls Kaiser Heinrich II., auf dessen geschenkte Kelche der Vers geschrieben wurde: „Henrici Regis et munere contulit aris.“ Disc. Farf. II. cp. 49.

[74]) Vita S. Alferii abbatis Cavensis primi in Acta VI. 1. p. 638 sqq. Codex diplom. Cavensis tom. I. p. VIII. sq. tom. V. p. 93 sq. Chron. Cavense bei Muratori SS. VII. col. 921.

Paul Guillaume, Essai historique sur l'Abbaye de Cava d'après des documents inédits. Cava dei Tirreni Abbaye des RR. pères Bénédictins 1877. besonders p. 18. Anm. 1.

cf. Annal. IV. p. 316 sq., 523.

Mit dem Kloster des hl. Michael in Clusa stand auch Herzog Wilhelm von Aquitanien in freundschaftlichen Beziehungen. Ademar, Mon. Germ. SS. IV. p. 135.

[75]) Leo Marsic. Chron. Casin. lib. II. cp. 54 in Mon. Germ. SS. VII. p. 662 sq.

W. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit (II. Aufl.) Band II. p. 183.

Gewöhnlich wird angenommen, dass der hl. Odilo zugleich mit dem Papst Benedict VIII. u. Kaiser Heinrich II. in Monte Casino war, bei der Wahl Theobalds zum Abte, 28. und 29. Juni 1022.

Digitized by Google

Aber dagegen lässt sich folgendes einwenden:

1. Sagt der Chronist „per idem tempus“ habe der Besuch Odilo's stattgefunden, nicht eo tempore.

2. Macht die ganze Erzählung den Eindruck, dass Odilo allein und nicht im Gefolge des Papstes und Kaisers den Besuch machte, auch erwähnt der Chronist in seinem Wahlberichte den hl. Odilo nicht.

3. Sagt Leo, sieben Jahre nach dem Besuche habe Odilo den Arm des hl. Maurus geschickt. Als die hl. Reliquien ankamen, sei aber Abt Theobald bereits in die Mark in das Kloster S. Liberatore geflohen, dort sei er ungefähr 5 Jahre lang, bis zu seinem Tode gewesen. Da Theobald am 3. Juni 1035 starb, fällt seine Flucht von Capua in das Jahr 1030, die Ankunft Odilo's auf Monte-Casino in das Jahr 1023, und zwar auf den 20. März, da am folgenden Tage seiner Ankunft das Fest des hl. Benedictus war. cf. Jahrb. d. D. R. unter Conrad II. Band II. p. 298.

Dass Odilo bald nach der Wahl Theobald's zum Abte nach Monte-Casino kam, sagt auch Giesebrecht l. c. Auf eine Anfrage in Monte Casino nach event. schriftlichen Aufzeichnungen über eine Reform durch Odilo und nach den Reliquien des hl. Maurus erhielt der Verf. von s. hochw. Herrn Confrater P. Heinrich v. Rickenbach folgende Antwort: „1. Von einer Reformation in Monte Casino durch Odilo ist hier keine Spur. 2. Die Franzosen nahmen das Silber vom Reliquiarium S. Mauri und vermengten diese Reliquien mit den übrigen.“

[76]) Appendix Chron. Noval. in Mon. Germ. SS. VII. p. 124 sq. Jahrbücher d. D. R. unter Conrad II. Band I. p. 164. und Band II. p. 179 sq.

Am 17. Februar 1031 war Odilo (wieder oder noch?) Abt von Breme nach seiner Urkunde in Hist. Patriae Monum. Chart. I. col. 492 sqq. Mit Odilo unterschrieb noch sein Prior Gausmar.

Ueber Aldrald III. siehe Vita S. Benedicti abb. Clus. in Acta VI. 2 p. 698.

Petrus Damiani vita S. Odilonis in Bibl. Clun. col. 317; opuscul. XVIII. (epist. ad Adelaid.) oper. omn. tom. III. p. 184 opuscul. XXXIV. oper. omn. tom. III. p. 259.

Annal. IV. p. 578 & 593.

Gall. chr. VIII. col. 1121.

Damberger, Synchronist. Gesch. VI. a. p. 576.

[77]) Vita Richardi abb. in Mon. Germ. SS. XI. p. 280 sqq. u. Acta VI. 1. p. 453 sqq.

Gesta Episcoporum Virdun. in Mon. Germ. SS. IV. p. 38 sqq.

Hugo Flav. Chron. Vird. in Acta VI. 1. p. 473.

Annales S. Vitoni in Mon. Germ. SS. X. p. 526.

Jahrbücher d. D. R. unter Heinrich II. Band III. p. 235 sqq. cf. W. Schultze, Forschungen zur Gesch. der Klosterreform im 10. Jahrhundert. I. p. 57 & 78.

Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen (4. Aufl.) II. p. 104.

cf. Vita Theodorici Abb. Andaginensis (St. Hubert en Ardennes) in Mon. Germ. SS. XII. p. 41.

Annal. IV. p. 153, 154, 170, 329.

Petrus Damiani über den Baueifer Richard's Acta VI. 1. p. 455.

Ueber Abt Fingen s. Acta VI. 1. p. 23 sqq.

[78]) P. Ladewig, Poppo von Stablo, Berlin, 1883. p. 53 sqq.

[79]) Acta V. p. 786 sq. cf. l. c. p. 760 sq. Annal. IV. p. 86. cf. W. Schultze, Forschungen zur Gesch. der Klosterreform im 10. Jahrhundert. I. p. 23 sqq.

Am 21. October 1003 war Odilo mit vielen Mönchen im Elsass und zwar in St. Bilt, zwischen Strassburg und Kolmar, wo Heinrich II. dem Kloster Payerne die elsässischen Güter bestätigte.

Digitized by Google

Jahrb. d. D. R. unter Heinrich II. Band I. p. 271 sq. Hidber Nr 1198. Stumpf Nr. 1367.

[80]) Vita Meinwerci von cp. 28 an. Mon. Germ. SS. XI. p. 118 sqq. Acta VI. 1. p. 341 sqq.

Der Patriarch von Aquileja wird in der vita Meinwerci cp. 199 und 209 Wolfgang genannt, es ist aber Poppo, s. Jahrbücher etc. Heinrich II. Band III. p. 142.

Die kais. Präcepte bei Stumpf Nr. 1687, 1802, 2026, 2294.

Ueber Reliquienproben mit Feuer cf. Acta VI. 1. praef. Nr. 45.

Von Erzbischof Gauzlin von Bourges wird ein gleiches Verfahren berichtet, siehe vita Gauzlini I. cp. 20 in „Neues Archiv" etc. Band III. p. 359.

Was die Gründungszeit Abdinghof's betrifft, ist folgendes zu bemerken: Adalbert schreibt in der vita Heinrici imp. cp. 28, Mon. Germ. SS. IV. pg. 809, dass Heinrich II. nach seiner Kaiserkrönung in Rom, 14. Febr. 1014 auf der Rückreise Cluny besucht, es beschenkt und sich in die Gemeinschaft der Brüder habe aufnehmen lassen, und zwar am Feste Petri Stuhlfeier. (Ob die Stuhlfeier von Rom 18. Januar oder von Antiochia 22. Februar gemeint ist, sagt Adalbert nicht, kann aber jedenfalls nur die letztere im Auge haben.)

Diese Meldung schrieb der Verf. der vita Meinwerci cp. 28, Mon. Germ. SS. XI. p. 118 nach mit der Bemerkung, Meinwerk sei dabei gewesen u. habe auf Fürsprache des Kaisers von Odilo und den Brüdern die 13 Mönche zur Gründung Abdinghof's erhalten.

Dieser Besuch des Kaisers kann aber im Jahre 1014 nicht stattgefunden haben, wie Mabillon, Annal. IV. p. 242, Mon. Germ. SS. IV. p. 809 Note 26 und besonders Giesebrecht, Gesch. der D. Kaiserzeit, Band II. p. 593 sq. beweisen.

Damberger l. c. VI. b. p. 257 Kritik meint nach Annal. l. c. Heinrich könne gar wohl am 18. Januar 1015 zu Cluny gewesen sein. Wohl kaum; denn am 15. Januar 1015 urkundet Heinrich in Mühlhausen (Sachsen) und am 25. Februar zu Bonn. Stumpf, 1640 und 1647.

Gförer, K. Gesch. VI. p. 183 verlegt den Besuch in's Jahr 1022, aber ohne Beweis, cf. Giesebrecht l. c.

Mabillon Acta VI. 1. p. 342. setzt ihn in das Jahr 1024, aber auch ohne Beweis.

Die Quellen Cluny's melden nichts über einen solchen Besuch.

Desshalb aber, und weil der Einführung der Cluniacenser in Abdinghof in den Urkunden für dieses nicht ausdrücklich gedacht ist, die Uebersiedlung dieser Cluniacenser nach Paderborn leugnen zu wollen, wäre hyperkritisch, solange keine Beweise vom Gegentheil vorliegen. Bis diese geleistet werden, halten wir an der Einführung der Cluniacenser in Abdinghof fest und dies um so mehr, da ja auch Annalista Saxo, Mon. Germ. SS. VI. p. 678 sq. ausdrücklich sagt: „. . . in quo et monachicum ordinem Cluniacensem instituit" und Wattenbach, Geschichtsquellen II. p. 31 sq. u. 384, und X. Bresslau, Jahrb. d. D. R. unter Conrad II. Band. II. p. 166 sq., ebenfalls dieser Ansicht sind.

[81]) Acta VI. 1. p. 577 sq. Acta VI. 2. p. 106 sq. Annal. VI. p. 226, 295, sqq. 387 sq. 490, 537, 671, Jotsald I. 7.

Ferreras, Allgemeine Historie von Spanien, deutsch herausgeg. von S. J. Baumgarten, Halle 1755. p. 221, 222, 225, 237, 238, 247, 265, 251.

P. P. B. Gams, O. S. B. Kirchengeschichte von Spanien II. 2, p. 418 sqq.

Bibl. Clun. col. 1746. cf. Gfrörer, Gregor VII. Band VI. p. 429 sqq.

Ueber die Leistungen Ferdinand's & Alfon's an Cluny. D'Achery, Spicileg. VI. p. 407. cf. Udalr. Consuet. Clun. VI. 24.

Bezüglich der Synode zu San Juan de la Peña sagt Gams l. c. p. 420: „Form und Inhalt der angeblichen Acten der Synode machen die Echtheit ver-

Digitized by Google

dächtig, welche das Datum des 25. Juni der Aera 1062 trägt. Aber im Jahre 1024 war Ranimir noch nicht Herrscher von Aragon; die hier genannten Bischöfe Pontius von Oviedo und Julianus von Castilien aber lebten vor der Zeit des Königs Ranimir. Es scheint, dass hier eine ungeschickte Copie des Beschlusses der Synode von Pamplona vom Jahre 1023 vorliege, dass die Bischöfe Pamplona's nur aus dem Kloster Leyre gewählt werden sollen."

Die beiden Briefe Odilo's sind gedruckt: D'Achery, Spicileg. III. p. 381 & Migne, 142, col. 941 sq.

Ueber den Aufenthalt der spanischen Mönche in Cluny sagt Rod. Glaber III., 3.: „convenerunt illuc ab Hispaniis quamplures honestae conversationis iamdudum more viventes propriae regionis Monachi." Vergl. oben I. Capitel.

[81a]) Kerker, Wilhelm der Selige, Abt von Hirschau. pag. 111 sqq.

[82]) Chevallier, Le vénérable Guillaume etc.
Studien und Mittheilungen aus dem Bened. Orden 1882 p. 363 sqq.
Brief des Abtes Halinard in Spicileg. III. p. 382. cf. Hist. literaire de la France VII. p. 450.

[83]) Vita s. Abbonis bei Bouq. X. p. 340.

[84]) Adalberonis carm. V. 130 bei Bouq. X. p. 40 u. 41.

[85]) Martène & Durand, Vet. Scr. & Monumentorum Collectio tom. I. col. 402 sq.

Man hat früher und theilweise noch in neuester Zeit angenommen, dass unter Odilo auch in Polen Cluniacenserklöster errichtet worden seien. Diese Annahme hängt enge mit der Erzählung über das angebliche Mönchthum Kasimir's zusammen. Nach dem im Jahre 1034 erfolgten Tode des Königs Mieczyslaw's II. von Polen hatte seine Witwe Richeza, eine deutsche Fürstentochter, für ihren noch jungen Sohn Kazimierz (Kasimir) die vormundschaftliche Regierung übernommen. Aber zuerst wurde Richeza, dann auch Kazimierz vertrieben, der zunächst nach Ungarn floh, später aber nach Deutschland zu seiner Mutter ging. Seit dem Jahre 1039 eroberte er sich sein Reich wieder und starb im Jahre 1058.

Aus der Thatsache, dass Kazimierz in einem Kloster erzogen worden war und nach Wiedererlangung seiner Herrschaft die Benedictinerstifte förderte, bildete sich die Sage, er sei nach seiner Vertreibung nach Cluny geflohen, dort Mönch und Diacon gewesen und mit päpstlicher Dispense, auf Ansuchen einer polnischen Gesandtschaft, von seinen Gelübden entbunden worden. Schon Mabillon traute dieser Erzählung, die in ihrer Ausschmückung, den sonderbaren Dispensbedingungen und dem Mangel eines jeden urkundlichen Beweises ihren sagenhaften Character deutlich zu erkennen gibt, nicht ganz (Acta VI. 1. p. 588 sq. Annal. IV. p. 397 sq. 430 sq.); in ihrer ganzen Haltlosigkeit wurde sie bereits vor hundert Jahren von Adam Naruszewicz und im Jahre 1840 von Dr. Richard Roepell, Geschichte Polens I. p. 180, 185, 642 sqq. nachgewiesen. Auch Pignot I. p. 535 sqq. verwirft entschieden diese Sage. Vergleiche noch: Jahrb. d. D. R. unter Conrad II. Band I. p. 246. Band II. p. 119 und 494 sq. sq.

Trotzdem figurirt diese Sage sogar in besseren Geschichtswerken bis in die neueste Zeit.

Digitized by Google

Eine Admonter Todtenrotel des 15. Jahrhunderts.

Von P. Jacob Wichner.

(Fortsetzung von Jahrg. V, Heft 2. Seite 314—340.)

141.

(16. April.)

Pres. exhibitor c. in n. m. Illemiensi Cist. O. Brandenburg. dyoc... 1485 sabbato ante dominicam misericordie domini . . . obierunt dominus Gallus abbas, Jacobus quondam prior, Bartholomeus cellerarius, Nicolaus Meyenrib, Nicolaus Winckelman, Mathias Schulte senior, Johannes Valko, Laurencius cantor, Johannes quondam prior ,Nicolaus Bernstorp, Mathias Schulte iunior, Petrus Cantor, Bernhardus Witte . . . sacerdotes, Martinus dyaconus, Martinus subdyaconus, Michael, Ambrosius nouitii, Theodoricus, Gerardus, Dyonisius conuersi, Johannes, Petrus, Cristianus donati . . .

Lehnin (Leninum, Inlemmin) ein durch seinen Seher Hermann bekanntes Kloster bei Brandenburg, gegründet um 1180 von Otto I., Markgrafen von Brandenburg; Mönche aus Sichem; saecularisirt 1542. Tochterklöster: Paradiz, Chorin, Himmelpforte. (Janauschek 182. — Kirchenlexikon V. 110.) [Grote 297.]

142.

18. April.

Cedule huius mortuorum exhibitor presentiam suam demonstrat n. in m. ss. Petri et Pauli . . . O. Prem. Brandenburg. dyoc. . . . 1485 feria secunda post dominicam mis. dom . . . Obierunt Nicolaus, Georgius, Benedictus, Petrus sacerdotes, Laurencius nouitius et accolitus, Nicolaus conuersus . . .

Gegründet von Wigger Bischof von Brandenburg 1139 in Leitzkau, um 1450 zur St. Gotthardskirche in der Altstadt Brandenburg, später 1165 zur St. Peterskirche auf der Burg verlegt, 1506 in ein weltliches Domstift verwandelt. (Grote 55. Chorherrenbuch 724.)

143.

19. April.

Pres. rotule portitor feria tertia post dominicam mis. dom. in nostro conuentu O. S. Francisci in ciuitate

Digitized by Google

Brandenburgensi . . . 1485 se presentem exhibuit et licet de domo dei nullus hoc anno defunctus conuentualis, obierunt plures tamen in aliis locis . . . quos vestris orationibus commendamus . . .

Johanniskloster (graues Kloster) gegründet vor 1237 von einem Pfarrer Elias, 1541 aufgehoben.

144.

19. April.

Caritatis affectu presentis exhibitorem rotule . . . deuote recepimus . . . 1485 feria tercia post dominicam mis. dom. in conuentu Brandenburgensi O. Pred . . . anno preterito et hoc ipso debitum vniuerse carnis soluerunt Valentinus sacerdos, Caspar nouitius, Wilhelmus conuersus.

St. Paul in der Neustadt, gegründet 1286 von dem Markgrafen Otto dem Langen, bald nach 1541 aufgehoben. (Grote 56.)

145.

(21. April.)

In conuentu altero Berolinensi ordinis memorati in dyocesi et dominio Brandenburgensi obierunt Petrus Wegener, Mauricius Martini sacerdotes, Mathias dyaconus, Theobaldus, Georgius, Mateus subdyaconi, Balthazar, Jacobus nouitii . . .

St. Paul oder das schwarze Kloster zu Cöln an der Spree, gegründet vor 1249, aufgehoben 1536. (Grote 40.)

146.

24. April.

Anno . . . 1485 . . . die Georgii baiulus presentis rotule n. in m. in . . . s. Nicolai beateque semper virginis Marie O. Prem. Hauelberg. dyoc. comparuit et licet . . . nullus obierit . . .

Wahrscheinlich Domstift zu Havelberg, gegründet 946 vom Kaiser Otto I. Ein Premonstr. Stift bestand seit 1144 (Grote 215, Chorherrenbuch 731 und 742.)

Digitized by Google

147.

25. April.

Rotule pres. exhibitor in m. s. Johannis Bapt. prope et extra muros Magdeburch O. S. B. presentiam suam demonstrauit . . . 1485 ipso die s. Marci ewangeliste . . . obierunt . . . Tristandus prior, Albertus, Paulus, Thomas, Fredericus, Johannes de Brunswick, Theodoricus sacerdotes, Johannes de Kemnicz, Gisebertus dyaconi, Petrus hospes de Pegauia, Laurencius nouitius, Johannes donatus et professus, Jodocus et Hermannus laici donati et professi.

Um 936 hatte Otto der Grosse den Grund zu einem Benedictinerkloster in Magdeburg gelegt und Mönche aus St. Maximin bei Trier hieher berufen. (Falckenstein „Antiquitates et memorabilia Marchiae Brandenburgicae" Bayreuth 1751 I. 241. — Wattenbach „Deutschlands Geschichtsquellen" 3. Aufl. I. 258.) Es war aber dem hl. Moritz geweiht.

148.

(25. April).

Anno . . . 1485 in m. s. Laurentii Noue Ciuitatis Magdeburgensis . . . obierunt Bertha quondam abbatissa, Juliana, Anna, Cordula, Katherina, Adelheidis, Cunigundis professe, Gerthrudis, Anna nouitie, Elizabeth clerica . . . Petrus quondam prepositus noster . . .

Erscheint urkundlich 1212 und wurde 1223 dem Cist. Orden übergeben. (Cistercienserbuch 533.)

149.

27. April.

Pres. cartigerulus c. n. n. in m. s. Marie virg. sanctique Cipriani . . . in Monichennenborg Magdeburg. dyoc. O. S. B. . . . 1485 quinto kal. Maji . . . obierunt Hinricus, Vitus, Arnoldus sacerdotes, Gotfridus prior, Bertramus donatus, Valentinus prebendarius, Vdalricus scriptor, Bertoldus puer . . .

Möncheninenburg an der Saale gegründet 972 vom Erzbischof Gero von Cöln; 1456 der Bursfelder Congregation einverleibt. (Trithemius „Annales Hirsaug." I. 114.)

Digitized by Google

150.

28. April.

Pres. exhibitor c. n. in m. s. Georgii de Hegklingen O. S. B. . . . 1485 quarto kal. Maji . . . obierunt Anna priorissa, Katherina subpriorissa, Odilia, Gertrudis, Elizabeth, Engelheydis moniales, Jutta, Sophia nouitie . . .

Hecklingen (Gecklingen) in Anhalt-Bernburg gegründet im 11. Jahrhd. vom Grafen Bernhard von Plötzkau, um 1560 aufgehoben. (Grote 216.)

151.

29. April.

Rotule pres. exhibitor in n. m. b. Marie Huysborgensi Halberstat. dyoc. . . . 1485 feria sexta post iubilate c . . . obierunt Theodoricus abbas, Theodoricus prior, Arnoldus, Albertus, Heinricus, Conradus, Bernhardus sacerdotes, Mathias conuersus, Hermannus donatus . . .

Huisburg O. S. B. bei Oschersleben gegründet 1084, Colonie aus Ilsenburg im Harze, 1444 der Bursfelder Einigung beigetreten. Dietrich Brandt aus Bursfeld wurde 1448 Abt zu Huisburg. Das Kloster wurde 1525 im Bauernkrieg zerstört und 1804 (?) gänzlich unterdrückt. (Leuckfeld „Antiquitates Bursfeld.“ 30. — Grote 251.)

152.

30. April.

Pres. rotule exhibitor in m. beatorum Petri et Pauli in Wineborch Halberstat. dyoc. O. S. B. . . . 1485 pridie kal. Maji c . . . obierunt Hinricus quondam abbas, Rodolfus, Tyemo sacerdotes, Richardus, Hermannus, Johannes diaconi, Radibertus donatus . . .

Wimmelburg (Winnodesburg, monast. Winboldburgense) bei Eisleben, zur Bursfelder Congregation gehörig; im Bauernkriege zerstört, um 1554 saecularisirt. 1492 regierte Abt Nicolaus. (Frank „Historie der Grafschaft Mannsfeld.“ Leipzig 1723, S. 98.)

153.

1. Mai.

Rotule pres. exhibitor in n. m. s. Viti in Drubeck Halberstat. dyoc . . . 1485 dominica quarta cantate

Digitized by Google

c . . . obierunt venerabilis abbatissa Kunegundis . . . Jutteidis, Margaretha, Sophia, Methildis moniales, Anna nouitia, Gertrudis conuersa, Cristina donata . . .

Drübeck (Trübücke) bei Wernigerode im Harz O. S. B. gegründet 877 und nach der Reformation in ein noch bestehendes (lutherisches) Fräuleinstift verwandelt. (Grote 115.)

154.

1. Mai.

Anno . . . 1485 mensis Maii die prima pres. rotule baiulus apud nos in m. Lapidis s. Michaelis O. Cist. Halberstad. dyoc. propria in persona c., quem quidem deuote, prout decet, excipientes animas patrum, fratrum ac sororum, quorum nomina nobis in hac rotula presentauit, deo per orationes congruas, commendauimus, vice uersa nostrorum fratrum animas e corpore recenter eductas deutioni vestre attentius recommandamus. Sunt autem hii: Johannes quondam abbas, Theodoricus, Johannes sacerdotes . . . Conradus conuersus . . .

Michelstein bei Blankenburg, ursprünglich von Eremiten bewohnt und Mons Volkmari genannt, 1139 von der Aebtissin Beatrix von Quedlinburg Cisterciensern aus Camp (Vetus Campus) übergeben (Janauschek 89.)

155.

3. Mai.

Pres. exhibitor c. in n. m. Walkenredensi Cist. O. Magunt. dioc . . . 1485 ipso die inuentionis s. Crucis . . . obierunt . . . Johannes abbas, Alradus cellerarius . . . Conradus de Sangershusen sacerdotes, Johannes Chrich, Hermannus Guoster diaconi . . .

Walkenreda (Walkenried) nicht weit von Elrich und Nordhausen um 1128 von der Gräfin Adelheid von Klettenberg gegründet; Mönche aus Camp; im Bauernkriege zerstört. (Blumenhagen „Wanderungen durch den Harz“ 185. — Janauschek 15.)

Digitized by Google

156.

5. Mai.

Pres. exhibitor c. in n. m. Volcolderode Cist. O. Magunt. dioc . . . 1485 quarta feria post festum s. Crucis. Obierunt . . . Johannes quondam abbas in Volcolderode, Wintherus abbas, Fredericus Moguntinus, Johannes Frackenhusen, Johannes Moyrke, Hermannus Hesse, Johannes Gerspech, Adelricus Snabel, Tillemanus Lyndenholcz, Bertoldus Edelnigk, Johannes Harlnikh, Johannes Tanbergk sacerdotes, Johannes Falhen conuersus, Heinricus Staglicz, Elizabeth vxor eius, Conradus, Nicolaus, Heinricus filii eius, Heinricus Hammerstogl, Margaretha vxor eius cum filiis et filiabus, Heinricus Ryn, Johannes Gotschalgk familiares nostri.

Volkeroda (Volkenrode), häufig mit Walkenreda verwechselt, im Herzogthume Sachsen—Gotha 1128 von der Gräfin Helinburg von Gleichen für Benedictiner gestiftet, da aber „illi prae nimia paupertate ibi permanere non possent," übertrug die Stifterin schon 1131 ihre Fundation an Mönche aus Camp. (Falckenstein „Thüring. Chron." II. 2. 1324. — Janauschek 21.)

157.

5. Mai.

Pres. exhibitor c. in n. m. Ryffenstein Cist. O. Mogunt. dioc . . . 1485 quinta feria ante Johannis ante portam latinam . . . obierunt Johannes quondam abbas, Henricus abbas, Bertoldus Gottinger, Johannes Molitor, Johannes Pfosser sacerdotes, Matheus, Hermannus conuersi, Henricus Bercka, Nicolaus Spigel familiares . . .

Riffenstein (Reifenstein) im Eichsfelde gegründet 1162 von Ernest Grafen von Dohna; Colonie aus Volkeroda. (Janauschek 146, Cistercienserbuch 32.)

158.

6. Mai.

Pres. exhibitor c. in n. cenobio Gernroda O. S. Bernhardi Magunt. dioc . . . 1485 in die s. Johannis ante

Digitized by Google

portam . . . obierunt Pronylt priorissa, Elizabeth abbatissa, Stoneda abbatissa . . . Jutte, Margāretha, Dorothea, Katherina sorores . . .

Gernrode am Harz. Nach Zunggo II. 420 sollen hier Augustinerchorfrauen u. nach Grote 174 Benedictinerinnen gewesen sein. Gegründet 960 von einem Grafen Gero. 1521 trat die Aebtissin Elisabeth Gräfin von Wied zur Lehre Luther's über. Die völlige Saecularisation erfolgte 1610. (Calvör „Saxonia inferior antiqua gentilis et christiana" 504.)

159.

(11. Mai.)

Illator pres. c. in m. n. beatorum . . . Petri et Pauli apud Fuldam O. S. B. . . . anno LXXXV. Orate pro nostris et orabimus pro vestris.

„Monasterium s. Petri prope Fuldam, qui mons priscis Ugelsperge vel Hugelsberg, beati Sturmii exordiis . . . Rhabani Mauri perfectis demum operibus . . . venerandum . ." (Brower Antiquitates Fuldenses" 140.)

160.

12. Mai.

Portitor pres. rotule se . . . obtulit aspectibus in Fuldensi monasterio s. Bonifacii . . . anno . . . MCCCCLXXXV^{o} in die ascensionis domini . . .

Fulda gefürstete freie Reichsabtei gegründet 742 von Sturm aus Veranlassung des h. Bonifaz, saecularisirt 1803. — 1477—1513 Abt Johann II. Graf von Henneberg. (Brower 9 u. 330. — Grote 165.)

161.

(13. Mai.)

L. p. c. in m. beati Andree apud Fuldam O. S. B. . . . anno LXXV . . .

Andreasberg, Nonnenkloster. „Monasterium s. Andreae ap. Novi Montis prope Fuldam fluvium, quod Richardus abbas saeculo decimo excurrente ab se affabre constructum . . . fundis et opibus auxit." (Brower 140 — Grote 17 u. 166.)

Digitized by Google

162.

(14. Mai.)

Anno . . . MCCCCLXXXV gerulus pres. c. n . . . in m. Montis B. M. V. prope Fuldam O. S. B. Obierunt ex nostris Hermannus, Johannes presbiteri . . . et alii quam plures familiares . . .

Bischofberg gegründet 809, zerstört 1525 und 1626 den Franziskanern eingeräumt. (Grote 47.) „Monasterium Montis s. Mariae olim Biscovesberg . . . opus s. Bonifacii et Ratgatii . . c. (Brower 139.)

163.

(15. Mai.)

Illator p. c. in m. b. deigenitricis Marie in Blangkenawe O. Cist. . . . anno MCCCCLXXXV.

Blankenau, Nonnenkloster bei Fulda, gegründet 1265 durch Abt Berthous II. von Fulda; aufgehoben zur Reformationszeit. (Grote 48, Cistercienserbuch 622.)

164.

(16. Mai.)

Pres. cartigerulus attulit sese ad nostrum monasterium Sluchternense anno . . . 1485. Sunt modo nostrorum hec nomina en defunctorum: Willehelmus abbas prior atque Hartmannus, Johannes, Henricus, Petrus atque Conradus, Hermannus Kana, Johannes atque Bertoldus.

Sluchter (?) südwestlich von Fulda. „Schluchternense seu Solitariense (monasterium), quod ei nomen dedisse video recentiores . . . in Hanovensium comitum ditione situm.“ (Brower 145.) Bened. Abtei vor 817 gegründet, 1543 saecularisirt.

165.

(17. Mai.)

Illator p. c. in m. Selbolt (?) Mogunt. dioc. O. Prem. anno . . . 1485. In quo anno obierunt Johannes de Breydenbach abbas, Johannes Hanawer, Ludovicus Budigen, Johannes Assenheymer sacerdotes . . .

Selbod „ecclesia Cerbodenensis, Tochter von Prémonstre.“ (Le Paige.) Nach Chorherrenbuch 757 eine Stiftung der Grafen Hardeck und 1543 von den Grafen von Isenburg eingezogen.

Digitized by Google

166.

(18. Mai.)

L. p. c. in m. Hersfeldensi . . . in quo in virginis filio feliciter sunt defuncti venerabiles domini abbates Ludovicus Vitstin(?) dominusque Thomas Knoblech, Johannes Kime custos. Item in subiecto monasterio Menlebensi Rowinus prepositus.

Hersfeld (Hirschfeld, Herocampia) in Niederhessen, reichsunmittelbare Abtei, gegründet um 736, nach 1513 dem Stifte Fulda incorporirt, 1648 saecularisirt. (Kirchenlexicon V. 216. — Grote 230.) Memleben bei Merseburg von Mathilde, Gemahlin des Kaisers Heinrich I., für Nonnen gegründet, von Otto II. den Benedictinermönchen eingeräumt. (Binder „Realencyclopädie" XI. 947.)

167.

19. Mai.

Anno 1485 quinta feria post ascensionem domini in m. Mirhuld O. Prem. c. p. l. . . . obierunt Margaretha priorissa, Alheydis soror . . .

„Miroldosensis ecclesia filia Cerbodenensis." (Le Paige.)

168.

21 Mai.

L. p. c. in m. Seligenstat O. S. B. dyoc. Mogunt. in vigilia pentecostes . . . 1485. Obiit dominus Reynhardus abbas.

Seligenstadt am Main gegründet von Eginhard, Carl des Grossen Geheimschreiber. 1802 saecularisirt. Reinhards Nachfolger als Abt war Johann de Colenhausen 1482—91 früher Prälat zu Sponheim. (Trithemius „Annal. Hirsaug." II. 517.)

169.

23. Mai.

L. pres. rotule c. n. in m. Amorbach . . . anno quo supra feria II. pentecostes, in quo . . . obierunt dominus Johannes abbas, Fridericus, Johannes Zigler presbiteri . . . Petrus conuersus . . .

Digitized by Google

St. Maria zu Amorbach im Odenwalde O. S. B. gegründet um 714 von dem H. Pirmin unter Mitwirkung Carl Martells und des Grafen Ruthard, Sufgehoben 1803. und den Fürsten Leiningen zugetheilt. Abt Johann I. Blenckener de Babenhausen 1466—84 Johann II. Schwab 1484—1503. (Gropp „Aetas mille annorum . . . monasterii B. M. V. in Amorbach.“ Francofurti 1736 S. 6 u. 102. — Lindner II. 176. — Grote 16.)

170.

23. Mai.

L. pres. rotule c. n. in m. Brünbach Cist. O. Herbip. dyoc. anno quo supra feria II. pentecostes. Obierunt Jacobus Dürn, Johannes Kremer, Johannes Glock, Georgius Achschenfenberg (?) . . . presbiteri, Fridericus Meynberg conuersus . . .

Brumbach (Brimbach, Bronnbach, Brunbacum) bei Werthheim an der Tauber. Zeit der Stiftung unsicher; vielleicht um 1157. Mönche aus Waldsassen oder Maulbronn. Nach Maulbronns Saecularisirung 1573 dem Stifte Ebrach untergeordnet, 1802 aufgehoben. 1461—1491 Abt Conrad IV. Vogel. (Gropp „Monumenta sepulchralia ecclesiae Ebracensis“ 6. — Jaeck „Gallerie der vorzüglichsten Klöster Deutschlands.“ I. 2. 107. — Janauschek 128. — Grote 64.)

171.

28. Mai.

L. pres. rotule c. n. in m. n. Domus Nouecelle in Grunawe O. Carthus. Herbip. dyoc. . . . anno . . . 1485 in vigilia ss. Trinitatis. In quo . . . obierunt Erasmus, Nycolaus, Petrus, Caspar, Marcellus, Henricus, Conradus, Petrus nouitius et alii quam plures . . .

Neuenzelle in Grünau bei Werthheim gegründet 1328 von Elisabeth Gräfin von Werthheim, 1548 zerstört, 1638—1803 wieder besetzt. (Aubertus Miraeus „Origines Carthus. monast.“ II. 236. — Grote 194.)

172.

29. Mai.

Funifer pres. viuus extitit n. in cenobio s. Petri . . . dicto Lapidis Stillantis prope Wertheym . . . Herbip.

Digitized by Google

dioc. . . . O. S. Augustini canonic. regul., in quo quidem ex nobis dies suos clauserunt . . . Johannes Vach prepositus, Johannes Reynhelt prepositus, Vitus Seyboth prepositus . . . anno 1485 ipso die ss. Trinitatis.

Triefenstein (Stillans Petra) 1088 zwischen Werthheim und Würzburg gegründet von dem Würzburger Domherrn Gerung, saecularisirt 1803 zu Gunsten der Fürsten Löwenstein—Werthheim. Propst Johann II. de Vach 1471—76, Johann III. Reynhelt 1476 bis 1478, Vitus Seyboth 1478—83; dessen Nachfolger Friedrich II. Burckard hat 1489 resignirt. (Aub. Miraeus V. 2. 137. — Jaeck I. 2. 114.)

173.

29. Mai.

L. pres. rotule c. in m. Holtzkirchensi s. Sixti . . . Herbip. dioc. . . . anno . . . 1485 in octaua penthecostes, in quo . . . obierunt Conradus de Lawberbach prepositus, Johannes Meder, Bertoldus Bokh . . .

Holzkirch am Aalbache in Unterfranken, Benedictiner-Propstei zu Fulda gehörig, gegründet 760 von dem fränkischen Edlen Trandanus, 776 der Abtei Fulda incorporirt, aufgehoben 1803. (Grote 247.)

174.

(30. Mai.)

L. p. c. . . . in m. Neuenstad Herbip. dyoc. O. S. B. in quo . . . cenobio dies . . . clauserunt extremos fr. Fridericus de Hederdorff, dominus Johannes abbas, Johannes nouitius . . . anno 85

Neustadt am Main gegründet um 741 vom h. Burkard, dem Apostel der Franken; aufgehoben 1803. (Lindner II. 179.)

175.

(31. Mai.)

Pres. l. c. in m. Schönrein Herbip. dioc. O. S. B. Obierunt Eberhardus olim prior, Henricus prior, fr. Georgius et alii familiares . . .

Priorat am Main unweit Gmünden 1093 gegründet von Wilhelm, Abt zu Hirschau (Archival. Zeitschrift VIII 49.)

Digitized by Google

176.

1. Juni.

P. l. apparuit . . . in monasterio monialium Schonawe O. Cist. Herbip. dyoc. . . . 1485 in vigilia Corporis Domini . . . obierunt domina Kunegunda de Wisentawe abbatissa, Katherina de Vischbrunne custrix, Brigida de Rideren monialis, Anna de Haberen nouitia . . .

Schönau (Schonaugia) bei Heidelberg gegründet 1142 von dem Bischofe Burchard (Buggo) II. von Worms. (Bucelin „Germ. sacra" II. 80. — Kirchenlexicon, XI, 1150.) Nach Schannat „Histor. episcop. Wormat." I. 154 war hier auch ein Mannskloster desselben Ordens. Auch bei Bingen war ein Schönau.

177.

2. Juni.

Gerulus pres. c. in m. s. Stephani . . . O. S. B. infra muros Herbipolenses anno . . . 1485 . . . die venerabilis sacramenti.

Zuerst Chorherrenstift, 1057 von dem Bischofe Adalbero von Würzburg den Benedictinern übergeben, 1459 zur Bursfelder Congregation getreten. 1482 erscheint Abt Georg beim Provinzialcapitel zu Blaubeuren. (Trithemius „Annal. Hirsaug." I. 199 u. II. 514. — Schannat „Vindemiae." I. 174. — Friess bei Ludewig. I. 473.)

178.

3. Juni.

In sacro cenobio Cellensi O. Prem. Herbip. dyoc. c. gestor presens proxima die post festum Corporis Christi. Obierunt fratres Adam, Georius de Albensbergk, Nicolaus Velt . . .

Oberzell bei Würzburg gegründet 1128 von dem H. Norbert. „Cella superior filia Praemonstratensis." (Le Paige. Zungo II. 677. — Kirchenlexicon XI. 1188.)

179.

5. Juni.

Anno . . . 1484(!) cartiger pres. nostros sua presentia occupavit aspectus, conuentus scilicet s. Felicitatis . . . in Swartzaha O. S. B. Herbip. dyoc. ipso die Bonifacii . . .

Digitized by Google

Schwarzach (Münsterschwarzach) zwischen Würzburg und Bamberg. Als Gründer werden Theodora, Tochter Carl des Grossen, auch Megingaud, Imma und Juliana von Rottenburg, als Stiftungsjahre 815 und 877 genannt. 1480 zur Bursfelder Congregation getreten. 1466 bis 1494 regierte Abt Martin. Erste Mönche aus Megingaudhausen. (Chronicon Schwarzacense apud Ludewig II. 33. — Dinner „Catalogus et descriptio abbatum monasetrii Münsterschwartzach" Wirceburgi 1589 pag. 31. — Lindner II. 183.)

180.

6. Juni.

Gerulus pres . . . hac die se nostris obtulit voltibus (!) . . . in m. Ebrach O. Cist. Herbip. dioc. anno 1485 II. feria post dominicam Corporis Christi tempore vesperarum . . . Obierunt sacerdotes Adam, Mathias, Paulus Schrot, Petrus Kar, Johann Sawer, Johannes Keylholcz cantor, Petrus Puntz conuersus . .

Ebrach (Ebern, Hebra, Ebracum) bei Schweinfurt gegründet 1127 von Berno, Richwin und Bertrada (Berthilde) von Eberau; Mönche aus Morimund, aufgehoben 1803. Abt Johann 1. regierte 1474—89. (Gropp „Monumenta sepulchralia eccl. Ebrac." 108. — Heeringen „Wanderungen durch Franken" 85. — Janauschek 13. — Grote 122.)

181.

6. Juni.

L. p. c. in m. sanctimonialium s. Petri (?) O. Cist. Herbip. dyoc. feria II. post. Corp. Chr . . . obierunt domina abbatissa Anna Helphen . . . Elizabet de Dingfelt . . .

182.

(6. Juni.)

Funifer pres. visus extitit in cenobio s. Viti prope muros (?) oppidi Hasfurdensis sito dyoc. Herbip. O. S. B., in quo . . . dies clauserunt eutremos Rudigerus Lamperti, Johannes Znick, Sigismundus Cesaris, Conradus Burkardi abbates, Johannes plebanus, Kilianus Gewder sacerdotes,

Digitized by Google

Sixtus et Hermannus seculares presbiteri, Conradus Fogel, Sebastianus nouitii . . .

Hassfurt am Main.

183.

6. Juni.

Pres. portitor funebria innotescens et colligens . . . c. in m. sanctimonialium s. Marie Marchpurghawsen O. Cist. Herbip. dioc. 2. feria post . . . Corporis Chr. hora quarta . . . 1485. Migrarunt ex hac luce Margaretha von Sechendorf, Katherina Dewffeleyn, Katherina von Dunfelt moniales, Henricus Dawbe prebendarius et confrater ordinis . . .

Marienburghausen (Malpurghausen, Vallis s. Crucis) bei Hassfurt gegründet 1200, im Bauernkriege zerstört; einen Theil der Klostergüter verwendete Bischof Julius Echter von Mespelbrunn zur Dotirung der Würzburger Universität. (Friess apud Ludewig I. 536. — Binder „Real-Encyclopädie" XI. 931. — Janauschek LVIII.)

184.

9. Juni.

P. l. c. in m. Bilhilthusen alme genitricis Cyst. O. Herbip. dioc. . . . 1485 ipso die Primi et Feliciani, in quo . . , carnis debitum exoluerunt . . . Nicolaus Capitis. Johannes Keller, Johannes Bruneysen, Nicolaus Lentis, Heinricus Schade, Heinricus Irnberger sacerdotes . . .

Bildhausen (Bilthusa) bei Neustadt an der Saale gegründet um 1157 von Hermann und Biltrudis von Staleck; Colonie aus Ebrach; aufgehoben 1803. (Binder XII. 227. — Janauschek 140. — Grote 45.)

185.

11. Juni.

P. l. c. in m. Frawenrod alme genitricis Cyst. O. Herbip. dyoc. . . . 1485 ipso die Barnabe. Obierunt sorores Elisabeth de Halacht, Margaretha de Habelstat, Ursula . . .

Digitized by Google

Frauenroth bei Kissingen gegründet 1231 von dem Grafen Otto von Bodenlauben und seiner Gemahlin Beatrix; 1557 aufgelöst. (Grote 156.)

186.

12. Juni.

Anno . . . 1485 XII. die mensis Junii p. l. c. n. in m. s. Laurencii . . . Vrap(?) Herbip. dyoc. . . . obierunt Bertholdus abbas . . . Georgius, Johannes sacerdotes . . .

Aura (Auracum, Uracum, Herrenaurach) Benedictinerkloster in Unterfranken gegründet 1108 vom Ernst von Trimberg und Otto dem Heiligen von Bamberg. Zur Zeit des Bauernkrieges (1525?) untergegangen. (Grote 27.)

187.

14. Juni.

P. l. c. in m. Klosterdal(?) O. S. B. Herbip. dyoc. . . . ipso die Basilii . . .

188.

(Juni?)

Pres. exhibitor c. in n. cenobio Veteris Celle O. S. Bernhardi Magunt. dyoc. . . . 1485 in die . . . Marcelli et Marcelliani . . . obierunt . . . Brigida de Swenden, Margaretha de Windeck, Anna de Schounberck . . . Obiit frater Nicolaus de Ruendal.

Das Fest eines h. Marcellianus fällt auf den 18. Juni.

189.

(Juni?)

Anno . . . 1485 in die . . . Marcelli et Marcelliani pres. exhibitor c. in n. cenobio sacre vallis B. Marie extra muros Moguntinenses O. Cist., in quo obierunt feliciter de hac luce praecordialissima domina nostra Lieba abbatissa, Margaretha et Elisabeth moniales, Johannes laicus . . .

190.

(Juni.)

L. pres. rotule nobiscum c. in m. Eberbach . . . obierunt fratres Georgius de Bopardia et Johannes . . . anno 1485.

Digitized by Google

Eberbach (Eberbacum) bei Eltwil gegründet 1131 vom h. Bernhard, nachdem hier früher Chorherren gewesen, aufgehoben 1803. (Janauschek 20. — Grote 121.)

191.

17. Juni.

Anno . . . 1485 XVII. die . . . Junii c. p. l. in domo nostra Maguntina O. Carthus. . . . obierunt Johannes prior, Heinricus, Wilhelmus sacerdotes . . .

St. Michael bei Mainz gegründet 1308 von dem Erzb. Peter Aichspalt von Mainz. (Aub. Miraeus II. 238, — Latomus „Catalog archiepisc. Moguntinensium" apud Mencken III. 526.)

192.

(17. Juni.)

Anno . . . 1485 l. p. fuit nobiscum in n. m. s. Agnetis in foro gentili Maguntie O. S. Bernhardi . . . obierunt Demudis abbatissa, Cristina monialis, Anna confersa (sic!) . . .

Wurde 1605 vom Erzb. Johann Swikard in ein Canonissenstift verwandelt. „In foro, quod in manuscriptis gentile, hodie vulgo Diebmarck vocatur . . . licet aliqui potius Viehmarck vocandum putent." (Serarius „Moguntiacarum rerum . . . libri V." pg. 117. — Zunggo II. 524. — Janauschek LVII.)

193.

(17. Juni.)

Anno . . . 1485 l. p. f. n. in nouo m. s. Marie Magdalene in foro gentili Maguntie O. S. Bernhardi . . . obierunt Katerina confersa (sic!), Katerina famula nostra . . .

„Hoc est (monasterium), quod albarum dominarum dicitur vulgo zun Weissenfrawen." (Serarius 117. — „Kurzgefasste Lebensbeschreibung aller Bisch- und Erzbischofen . . . zu Mainz" von C. S. T. v. H. ohne Jahr.)

194.

(17. Juni.)

Anno . . . 1485 l. p. f. n. in m. Vlenhusen (?) in foro gentili Moguntie O. S. Bernhardi (?) . . . obiit fr. Johannes Layen . . .

Digitized by Google

195.

(19. Juni.)

L. p. c. in m. Montis s. Jacobi prope et extra muros Moguntinenses O. S. B. . . . tertio decimo kal. Julii anno 1485, in quo obierunt Johannes, Henricus, Nicolaus sacerdotes, Balduinus, Gerhardus, Petrus dyaconi, Hermannus, Waltherus, Conradus, Petrus donati . . .

Schönberg (Monasterium in monte specioso) gegründet 1051 vom Erzb. Luitpold. (Trithemius „Annales Hirsaug.“ I. 191.)

196.

(20. Juni.)

Anno . . . 1485 c. p. l. in m. Gronawe O. S. B. . . .

Gronau bei Langenschwalbach, zur Bursfelder Congregation gehörig, gegründet 1130 von einem Grafen von Laufenburg, aufgehoben 1535 von dem Landgrafen Philipp dem Grossmüthigen von Hessen und in ein Hospital verwandelt. (Grote 192.)

197.

(20. Juni.)

Anno . . . 1485 pres. exhibitor c. n. in m., quod vocatur Vallis s. Elyzabeth in vulgari Dieffental O. Cist. Magunt. dioc., in quo obiit soror Katherina conuersa . . .

Tiefenthal (Elisabethenthal), drei Meilen von Mainz (Schamelius „Klosterlexicon.“ — Grote 131.)

198.

21. Juni.

Anno . . . 1485 die s. Albani . . . p. l. c. in m. Montis . . . in Rinkhauia . . . obiit frater Jacobus donatus . . .

Johannisberg (Mons s. Johannis) O. S. B. im Rheingaue gegründet 1106 vom Erzb. Rudhart und dem Rheingrafen Richolf, gelangte 1716 an Fulda und ist seit 1816 Eigenthum der Fürsten Metternich. 1486 † Abt Conrad v. Rottenberg. „Sua aetate omni literatura nobilissimus, philosophus, orator ac poeta celebris.“

Digitized by Google

(Anonymus „De origine et abbatibus coenobii s. Johannis in Rheingavia“ apud Schannat „Vindiciae“ I. 156. — Trithemius „Annal. Hirsaug.“ II. 525. — Binder „Real-Encyclopädie.“ V. 893.).

199.

(22. Juni.)

Baiulus carte pres. c. in m. Sconaco O. S. B. Treuir. dioc. de obseruantia Bursfeldensi, in quo obierunt Adamus olim abbas, Wolfo donatus . . . die decem millium martyrum anno 1485.

Schönau vier Meilen von Bingen. Hier war auch ein durch seine Aebtissin Elisabeth († 1165) weit bekanntes Nonnenkloster desselben Ordens. — Zehntausend Rittertag = 22. Juni siehe Helwig „Zeitrechnung“ 59. („Kirchenlexicon“ III. 530.)

200.

(23. Juni.)

L. p. c. in m. Romerstorff O. Prem. Treuir. dyoc. . . . 1485. Obierunt dominus Hupertus episcopus Azotensis, necnon abbas huius monasterii, Hermannus Kethe, Conradus Mangolt, Johannes Kreyendrecher, Jodocus Pistor, Johannes Plankhenburger, Gerardus Hackenberg, Sifridus Husbach, Mathias Hademar sacerdotes, Arnoldus, Heinricus conuersi . . .

Rommersdorf bei Neuwied gegründet von den Isenburgern. Abt Hubert († 1483) schrieb „Tractatum elegantem in libros decretalium.“ (Georgius „Spiritus literarius Norbertinus . . .“ Aug. Vind. 1771 pg. 286. — Simrock „Das malerische und romantische Rheinland“ 313.) „Rommestorp alias Rommersdorpiensis ecclesia, filia Floreffiensis.“ (Le Paige.)

201.

25. Juni.

Pres. l. c. in m. Seynensi O. Prem. Treu. dyoc. . . . 1485 altera die b. Johannis Bapt., in quo . . . debitum carnis exoluerunt Johannes Stail, Johannes Huyfger, Wilhelmus sacerdotes et canonici, Gerardus, Heynricus Weytrischer donati . . .

Digitized by Google

Sain bei Coblenz. „Ecclesia Seynensis apud confluentiam filia Steinfeldensis.“ (Le Paige.)

202.

25. Juni.

L. p. c. in m. Wolfersberch O. Prem. Treu. dioc. . . . 1485 sabbato post Johannis B. . . . obierunt sorores Margaretha de Hasbach, Anna de Hadebar, Agnes von Heymbach, Margaretha Meckel, Nesa (?) de Langenawe . . .

„Ulfeberc filia Rommersdorpiensis.“ (Le Paige.)

203.

(27. Juni.)

L. p. c. in m. s. Marie ad Ortum O. Cist. Colon. dioc. . . . 1485. Obierunt sorores Sophia de Lantkronne, Aleyd Selbadorp . . .

Kirschgarten (Hortus B. M. V., Hortus cerasorum, Mariengarten) bei Worms gegründet 1233 vom Bischof Heinrich von Worms Wenn Trithemius, Schannat („Episcopatus Wormatiensis“) und Zunggo behaupten, Bischof Friedrich von Worms habe 1443 Regularcanoniker der Windsheimer Congregation hier eingeführt, so beweiset unsere Rotel die Existenz von Cistercienserinnen. (Janauschek LIX.)

204.

29 Juni.

In m. ss. Machabeorum . . . O. S. B. in Colonia p. l. c. . . . 1485 ipsa die ss. Petri et Pauli . . . obierunt magister Laurencius de Remerswaele, sacre theologie licentiatus, confessor noster, soror Elisabeth Schurvelsch, Gerdrudis donatista Cristina, scholaris . . .

Zu den Machabäern auf dem Ursula- oder Blutacker in der Blutgasse, jetzt Machabaerstrasse gegründet um 1134, aufgehoben 1802. (Gelenius „De admiranda . . . magnitudine Coloniae Agrippinensis.“ Coloniae 1645 pg. 537. — Grote 88.)

205.

(1. Juli.)

In m. b. Marie Magdalene de Penitencia O. S. Aug. in Aquisgrano Leodic. dyoc. . . . obierunt Judith, Gertrudis, Margaretha van der Hagen . . . 1485 . . .

Digitized by Google

Uiber diesen Orden sehe man „Kirchenlexicon“ VI. 729 und Aubertus Miraeus apud Kuen III. 12. Das oben genannte Kloster ist wahrscheinlich identisch mit dem Weissfrauenkloster in der Jacobstrasse gegründet im 14. Jhrh. von einem Grafen von Lahn. (Grote 3).

206.

3. Juli.

In crastino visitationis V. Marie . . . 1485 in m. s. Johannis B. Colon. dyoc. fuit rotulus iste. Obiit Eua de Harua monialis . . .

Vielleicht Kloster Machern bei Boppard.

207.

4. Juli.

Anno . . . 1485 quarta die Julii c. p. l. in m. s. Conradi(?) O. S. B. Colon. dyoc. . . . obierunt venerabilis dominus abbas Heribertus de Rudstorp(?) anno 8vo . . . Arnoldus cammerarius . . . Johannes de Gruessfelt . . .

208.

8. Juli.

Anno . . . 1485 in octaua die Julii l. p. c. in m. n. s. Saluadoris in . . . O. S. B. . . .

Prüm nördlich von Trier gegründet 720 von Bertrada erweitert 763 durch König Pipin, 1574 dem Hochstifte Trier als Priorat einverleibt, 1803 saecularisirt. (Kirchenlexicon VIII. 839.)

209.

(10. Juli.)

Obierunt . . . 1485 Mathias abbas, Nicolaus, Conradus, sacerdotes . . . in m. s. Martini in Treuiri.

St. Martin zu Trier O. S. B. gegründet 526 (?) vom Bischof Magnericus; gehörte seit 1468 zur Bursfelder Congregation. Abt Mathias erscheint urkundlich 1465. (Aub. Miraeus apud Kuen I. 10. — Hontheim „Historia Trevirensis“ II. 450.)

Digitized by Google

210.

11. Juli.

Pres. baiulus c. in m. s. Mathie . . . extra muros Treuirenses O. S. B. . . . 1485 ipso die commemorationis s. Benedicti, in quo obiit Johannes Dure(?) abbas cum aliis pluribus . . .

Ursprünglich Cella s. Eucharii genannt, um 455 Kloster mit der Regel des h. Basilius, 1148(?) sollen Benedictiner gekommen sein. Ein Abt Johann findet sich in Diplomen von 1465 u. 1477. (Aub. Miraeus l. c. I. 4. — Hontheim II. 449 u. 462.)

211.

(11. Juli.)

Obierunt ad s. Mariam ad Martires extra muros Treuirenses O. S. B. . . . 1485 Henricus de Blench abbas, Nicolaus prior, Johannes conuersus . . .

Gegründet um 694 von dem h. Willibrord. Abt Heinrich erscheint urkundlich 1465. (Aub. Miraeus l. c. I. 44. — Hontheim II. 449).

212.

12. Juli.

Gerulus pres. uiuus extitit . . . in m. ss. Johannis ewang., Maximini, Agritii, Nycetii episcoporum extra et prope muros Treuirenses O. S. B., quod . . . domino apostolico inmediate subiectum . . ., altera die translationis s. B. . . . 1485 . . . obierunt reuerendi domini Anthonius et Theodoricus abbates, nec non Gerardus, Johannes et Matheus sacerdotes et Jodocus donatus . . .

Die Gründung wird in die Zeit Constantins des Grossen (!!) versetzt; zuerst Regel des h. Basilius; um 764 führte Erzb. Hidulph die Benedictiner ein. Abt Anton finden wir urkundlich 1465. (Aub. Miraeus l. c. I. 14. — Hontheim II. 449.)

213.

(12. Juli.)

Anno . . . 1485 c. p. l. in m. s. Marie extra muros Treuirenses O. S. B. et licet hoc anno nulla de prefato conuentu obierit . . .

Digitized by Google

S. Maria in horreo Trevirensi. „Nos Johannes d. g. Trevirensis ecclesiae archiep . . . monasterium in Orreo, quod initio ad regulam s. Benedicti institutum . . viguit, postquam ad regulam s. Augustini translatum, novissimis temporibus canonissarum secularium collegium extitit, ad suam originem et primam s. B. regulam . . . reducimus reformamus . . . 1495 . . .“ (Hontheim II. 497.) Nach unserer Rückl bestanden aber hier schon 1485 wieder Benedictinernonnen.

214.

(5. Juli.)

Anno . . . 1485 c. p. l. in ciuitate Epternacensi in m. s. (Willibrordi?) O. S. B. dioc. Treuir . . .

Echternach, Stiftung des h. Willibrord um 720, beim Andrange der Franzosen 1794 von den Mönchen verlassen. Berühmt durch seinen Reliquienschatz. Zur Verehrung derselben führte Abt Reginbert 1059 ein eigenes Fest ein, welches später vom ganzen Orden adoptirt worden ist. (Reiners in „Studien . . . aus dem Bened.-Orden.“ III. 321 u. 386.)

215.

16. Juli.

P. l. n. c. in m. alme genitricis O. S. B. Treuirensis dyoc. prope Luczenburg XVII. kal. Aug. . . . 1485 . . . obiit dominus Bernardus de Orley abbas . . .

Bernard's Nachfolger Jacobus de Novocastro ist 1490 gestorben. (Hontheim II. 484.)

216.

20. Juli.

P. l. n. c. in m. s. Crucis O. Prem. iuxta Metensem (urbem) . . . XX. mensis Julii . . . obiit . . . Gerardus abbas . . .

„Ecclesia s. crucis olim, nunc (1633) s. Eligii in urbe Mettensi filia Bellaevallis.“ (Le Paige.)

217.

20. Juli.

L. p. c. in m. s. Vincentii O. S. B. infra muros Mettenses XIII. kal. Aug. . . . 1485 . . . obierunt Guilielmus prepositus in Offenbach, Johannes de Vinario

Digitized by Google

prior prioratus in Thalheym (?), Johannes de Ponte eleemosynarius . . .

Gegründet 968 von Theodorich, Bischof von Metz. — (Trithemius „Annal. Hirsaug." I. 111. — „Chronicon episcop. Metensium" apud Achery „Spicilegium" II. 228.)

218.

21. Juli.

L. p. n. c. in m. s. Arnulphi O. S. B. extra muros Metenses XII. kal. Aug. . . . 1485 . . . obierunt Desiderius Foullet abbas, Dominicus, Humbertus custos, Nicholaus, Jacobus . . .

Zur Zeit des Bischofes Theodorich hat ein Abt Guerinus die Kirche erbaut. (Achery l. c. II. 229.)

219.

21. Juli.

L. p. n. c. in m. s. Clementis . . . O. S. B. extra muros Metenses XII. kal Aug. anno 1485 . . . obierunt Desiderius Foullet commendatarius, Ludovicus prior, Jacobus, Mathias . . .

Das Stift St. Clemens stand also unter dem Abte von St. Arnulph. Die Incorporation geschah schon 1049. (Franc. Petr. „Germ. can. Augustian." V. 22.)

220.

22. Juli.

. . . Ad aures venerabilium paternitatum . . . vestrarum perveniat, nos anno 1485 die XXII. mensis Julii circa horam vesperarum presentem hunc vestrum rotulum, ut moris est, benigne recepisse et in ipso clausulam in hunc modum scripsisse, nostro in monasterio s. Symphoriani . . . O. S. B. obierunt Petrus de Campello abbas, Matheus de Hampor (?) prior, Johannes, Arnulphus, Nicolaus, Stephan, Michael de s. Juliano sacerdotes, Hugo, Philippus, Heinricus, Pontius nouitii . . .

Adalbero, Bischof von Metz, erneuerte den Klosterbau. (Achery l. c. II. 229.) Es war ein Schottenkloster.

Digitized by Google

221.

23. Juli.

L. p. n. c. in m. s. Martini extra muros Metenses X. kal. Aug. . . . 1485 . . . obierunt Anthonius Neisse (?) abbas et prior s. Georgii, Johannes Duvral, Desiderius custos . . . Yzabella conuersa . . .

222.

25. Juli.

L. p. in n. c. m. gloriosissime virginis O. S. B. infra muros Mettenses non. kal. Aug. 1485 . . . obierunt . . . Ysabella Dex (?) abbatissa, Katherina de Helmstat, Barbara de Helmstat moniales et professe, Johanna de monte s. Leodegari scolaris et Agneta de Stirrum puella . . .

223.

25. Juli.

L. p. n. c. in m. s. Marie V. O. S. B. infra Muros Metenses IX. kal. Aug. 1485 . . . obierunt Yzabella de Juitguyo (?) abbatissa, Odeta et Claudia eius soror ambe de monte s. Eligii (?) moniales, Georgina de Juitguyo (?) scolaris . . .

224.

25. Juli.

Nono kal. Aug. hora magne misse p. l. c. in choro nostro fratrum Augustinorum Mettensium . . . obierunt Stephanus de Torcellis, Dominicus, Waltherus, Jacobus de Girueto . . .

225.

25. Juli.

L. p. n. c. in m. s. Petri (?) monialium O. S. B. infra muros Metenses IX. kal. Aug. 1485 . . . obierunt . . . Catherina . . .

Meist unlesbare französische Namen.

Digitized by Google

226.

25. Juli.

P. l. c. in m. n. O. Predic . . . nono kal. Aug. 1485, in quo obiit Chilianus Baseler . . .

227.

27. Juli.

Pres. rotule gerulus c. n. in m. Villericensi O. Cist. Mettens. dyoc. altera die Anne . . . 1485 . . . obiit Michael donatus . . .

Viller—Betnach Weiler Betnach, Villerium) bei Theonville gegründet 1133 von Heinrich v. Morimund, dem Sohne des Kärntner Herzogs Engelbert. Tochter dieses Klosters war Viktring. (Janauschek 26.)

228.

27. Juli.

Pres. rotule exhibitor n. in m. Villericensi c. altera die Anne matris Marie . . . 1485 . . . obiit Johannes donatus . . .

Zwei verschiedene Hände haben auf zwei Seiten des Rotelstreifens ihr Kloster aber jedesmal mit Angabe eines andern Todten eingetragen.

229.

30. Juli.

Anno . . . 1485 III. kal. Aug. l. p. c. n. in m. s. Martini Glandarensi Mettensis dyoc. O. S. B. . . . obierunt Albertus abbas, Nicolaus prior, Johannes Kamprat, Nicolaus Currificis, Johannes Menger, Johannes subdyaconus, Michael accolitus, Johannes Menger iunior, Nicolaus Harperch . . .

230.

30. Juli.

L. p. c. in n. conuentu Treffendal wulgariter dicendo O. S. Wilhelmi Metens. dyoc. tertio kal. Aug. 1485 . . . obierunt Conradus prior . . ., Anthonius

Digitized by Google

prior, Johannes prior, Nicolaus prior, Jacobus, Conradus . . .

(Uiber den Orden der Wilhelmiten siehe Kirchenlexicon XI. 1096.)

231.

1. August.

Anno 1485 kal. Augusti l. p. c. in n. m. s. Naboris Mettens. dyoc. O. S. B. . . . obierunt Vlricus abbas, Waltherus, Theobaldus, Johannes, Nicolaus, Adam . . .

„Fundatum est . . . a Sigisboldo Mediomatricum urbis episcopo dedicatumque in honorem diui Pauli . . . anno 714. Donatum est corpore s. Naboris anno 765 a Chrodegango, Metensis ecclesie antistite.“ (Aubertus Miraeus apud Kuen I. 3. 25.)

232.

(2. August.)

Anno . . . 1485 l. pres. rotule c. n. n. in m. Vallis s. Marie alias Sturzelborn Cist. O. Mettens. dyoc. . . . obierunt Hermannus, Petrus de Niuenfelt, dominus Jacobus senior abbas . . . Erhardus confrater noster . . .

Stürzelbronn gegründet 1143 durch eine Schenkung des Herzogs Simon I. von Lothringen; Tochter der Abtei Maziéres in Burgund. (Janauschek 72.)

233.

4. August.

Anno . . . 1485 quarta die Augusti l. p. c. in n. m. Wernerivillericensi O. Cist. Mettens. dyoc. Licet de nostris hoc anno nullus mortuus sit, annis preteritis (obierunt) Johannes, Georgius sacerdotes, Jacobus subdyaconus, Johannes Brender donatus, pro quibus petimus suffragia orationum consueta.

Werschweiler zwischen Zweibrücken und Homburg 1130 von Friedrich I., Grafen von Saarwerder, für Benedictiner aus Hornbach gestiftet, später den Cisterciensern von Weiler-Betnach übergeben. (Janauschek 162.)

234.

8. August.

L. p. n. c. in m. Vtriniuallensi Cyst. O. dyoc. Spirens. in die Cyriaci . . . 1485. Obierunt anno 1484 Johannes

Digitized by Google

de Altzeia, Nicolaus de Spira dyaconi, Nicolaus de Altzeia sacerdos . . . omnes premuniti ecclesiasticis sacramentis . . .

Eusserthal (Usserthal, Outreval, Uterina Vallis) bei Landau gegründet 1142—50 von dem Ritter Stephan von Mörlheim und seiner Gemahlin Zepa. Colonie aus Weiler-Betnach; 1560 saecularisirt. (Janauschek 114. — Grote 146.)

235.

9. August.

L. p. p. n. n. in m. Elingenmünster O. S. B. Spirens. dyoc. in vigilia s. Laurencii . . . 1485 . . . obiit venerabilis dominus Srpfo(?) abbas . . .

Ebersmünster (Eberheimmünster, Aprimonasterium) an der Ill bei Schelstadt gegründet um 700 vom Herzog Etico; aufgehoben 1790. (Grote 122.)

236.

12. August.

Gerulus pres. in n. c. m. s. Walpurgis . . . O. S. B. Argent. dyoc. pridie ydus Aug. . . . 1485 . . . obierunt Burchardus de Mülnheim abbas, Heinricus Brechter . . .

Mons s. Walpurgis in sacra silva bei Wörth gegründet 1074 durch Thierry Grafen von Mömpelgard, zerstört 1525 und 1546 als Eigenthum der Stadt Weissenburg erklärt. („Studien . . . aus dem Bened. Orden" 1880. 2. 161.)

237.

12. August.

Pres. literarum baiulus c. in n. m. Nouocastro O. C. Argent. dyoc. sexta feria ante festum assumptionis Marie, ex quo . . . oramus memorari fratris Theobaldi secularisque cuiusdam preprimis nostre benefactricis Helene . . .

Neuburg bei Hagenau gegründet 1131 von dem Grafen Reinold von Luxemburg. (Janauschek 18.)

Digitized by Google

238.

13. August.

L. p. c. n. n. in m. Augustinensium Argent. dyoc. in ciuitate Hagenavensi sabbato ante festum assumptionis 1485 . . .

Nach Grote 202 ist dieses Kloster, welches er den Prämonstratensern zutheilt, 1189 gegründet worden.

239.

13. August.

Pres. literarum baiulus c. n. in m. fratrum Predicatorum Argent. dyoc. in opido Hagenove sabbato ante . . . assumptionis . . . 1485 . . .

Gegründet im 13. Jhrhdt. (Grote 202.)

240.

13. August.

Gerulus pres. c. in conuentu Hagenovensi O. S. Wilhelmi sub regula s. Benedicti . . .

Gegründet 1394. (Grote 202.)

241.

15. August.

Anno . . . 1485 l. pres. rotule c. in n. m. Mariatal Argent. dyoc. in festo assumptionis Marie. Obierunt anno preterito . . . magister Johannes Wassman prouincialis in Alemania O. S. Wilhelmi, Johannes Raffenstein sacerdos . . .

Vielleicht in Strassburg selbst, wo eine Wilhelmiterkirche existirt.

242.

16. August.

Gerulus pres. in n. c. m. s. Bernhardi O. Cist. in ciuitate Argentinensi eiusdem dioc. tertia feria post festum assumptionis . . . 1485 . . . obierunt Johannes quondam abbas in Wingarten, Johannes de Monte,

Digitized by Google

Berchtoldus, Johannes Koch, Bernhardus sacerdos, Gabriel subdyaconus . . .

243.

16. August.

Gerulus pres. c. in conuentu Argentinensi O. Pred. in crastino assumptionis B. V. . . . obierunt Johannes Reder, Johannes Gerbort, orate pro animabus eorundem . . .

Heinrich II. von Veringen, Bischof von Strassburg († 1223), führte die Dominikaner ein. (Kirchenlexicon X. 402.)

(Schluss folgt im nächsten Hefte.)

Ueber ambrosianische Liturgie und ambrosianischen Gesang.

Von P. Ambrosius Kienle O. S. B., in Emaus.

(Fortsetzung aus Heft II. d. J., S. 346—361.)

Die Messe beginnt mit der vom Chor zu singenden Ingressa (röm. Introitus), während welcher der Priester das Staffelgebet spricht. Diese Antiphon hat nicht Psalm und Gloria wie im römischen Officium. Ein Kyrie nach römischer Art, als feierlichen Gesang in heiliger Neunzahl, haben die Mailänder nicht. Sie sprechen das dreimalige Kyrie eleison wiederholt wie im Officium, so auch in der Messe, doch ohne Modulation (nach dem Gloria, Evangelium und vor dem Schlussegen). Der Ingressa folgt das Gloria in excelsis, und die oratio super populum (röm. Collecta).

Lesungen sind zwei nach ältestem liturgischem Brauch, der durch die apostolischen Constitutionen bezeugt ist. Diese zwei Lesungen waren in der römischen Liturgie an Weihnachten und Stefanstag bis in's zehnte Jahrhundert beibehalten. Auf die erste Lesung aus dem alten Bunde (daher der Name prophetia) folgt der psalmellus (röm. Graduale), auf die aus dem neuen Bunde (apostolus) das Alleluja. Dem Evangelium schliesst sich immer die antiphona post evangelium an; an hohen Festen (Weihnachten, Epiphanie) geht ihm auch eine Antiphon voraus.

Digitized by Google

Nach dem Grusse des Priesters: Pacem habete, — vielleicht eine Reminiscenz an den ehemals an dieser Stelle zu gebenden Friedenskuss, wird die oratio super sindonem laut gebetet, die in der oratio veli der orientalischer Liturgien ihr Analogon hat, und beginnt der Ritus des Offertorium. Er ist vom Gesange der Offertoriumsantiphon begleitet. Hierauf folgt das Credo und die laut gesprochene oratio super oblata (röm. Secreta). Der Text der Praefation ist oft wechselnd, fast jedes Fest hat seinen eigenen. Vor der Consecration ist noch eine Händewaschung. Auf das Per ipsum folgt die Brechung der hl. Hostie, während der Chor die confractio singt, eine Antiphon, die kein Analogon in der römischen Liturgie hat. Daran schliesst sich das Pater noster und das gleichfalls gesungene Libera. Während der Communion wird eine Antiphon gesungen, die unserer antiphona ad communionem entspricht. Sie heisst transitorium, Uebergang zur Collecta.

Eine Vergleichung der Texte des Codex mit denen des mailändischen Missale zeigt, dass dieselben seit 800 Jahren keine Veränderung erlitten haben. Sie stimmen mit einander, abgesehen von einigen Stellen in den Messen zu Ehren der Heiligen, wo im Missale andere Stücke zitirt sind als im Manuscript. Eine ähnliche Erscheinung zeigt sich auch in der römischen Liturgie, in der ungefähr seit dem Jahre 800, d. h. so weit unsere Quellen reichen, die Texte ziemlich feststehen, von kleineren Aenderungen in Folge der Tridentinischen Reform abgesehen, während in den Heiligenofficien dieselben Texte in variirender Ordnung auf die einzelnen Feste vertheilt sind.

Das ambrosianische Graduale hat mehr, nämlich acht Gesänge, wo das römische nur fünf hat. Das Ordinarium missae aber ist einfacher; es besteht aus Gloria, Credo und Sanctus; ein Angnus Dei, spätere römische Einrichtung, kennt die mailändische Liturgie nicht; nur für die Todtenmesse hat sie es aufgenommen.

Wenn wir den Textinhalt betrachten, so möchten wir das mailändische Officium einem reichen, üppig blühenden Garten vergleichen, dessen farbenprächtige Blumen den vollen Duft liturgischer Poesie und Devotion aushauchen. Besonders in der Adventszeit ist die Liturgie reich. Die Propheten haben ihre

Digitized by Google

schönsten Gedanken beigebracht. Die Anwendung ist immer originell und reich an tiefsinnigen Beziehungen Die Gedanken sind unmittelbar und lebhaft, die Sprache frisch. Dem römischen Officium scheint uns das mailändische an Reichthum und Schönheit des liturgischen Textes nicht nachzustehen, wohl aber an der Disposition der einzelnen Officien und Zweckmässigkeit für unsere Zeiten. Es zeigt sich aber zwischen beiden ein merklicher Unterschied. — Im römischen Officium, besonders in den Messtexten, herrscht die strenge, ruhige liturgische Würde. Der römische Pontifex, der Nachfolger des Apostelfürsten, der Erbe aller römischen Grösse, spricht hier. Im mailändischen Ritus vernimmt man auch in der Messliturgie liebliche, herzliche Worte, die an das naiv oder kindlich Fromme anklingen. So beginnt die Gründonnerstagsmesse mit der Ingressa: Coenae tuae mirabili hodie, Filius Dei, socium me accipis; non enim inimicis tuis hoc mysterium dicam, non tibi dabo osculum sicuti et Jude(as?), sed sicut latro confitendo te: memento mei, domine, in regno tuo. Das ist gewiss ein andachtsvolles Gebet, das zugleich ganz in das Geheimniss des Tages einführt. In der römischen Liturgie singen wir dafür: Nos autem gloriari oportet in cruce. Die Ingressa des sechsten Adventsonntages (die mailändische Liturgie hat sechs, die römische vielleicht seit Gregor d. Gr. nur mehr vier Sonntage der Vorbereitung vor Weihnachten) lautet: Videsne Elisabeth cum Dei genitrice Maria disputantem: Quid ad me venisti, mater Domini mei? Si enim scirem, in tuum venirem occursum: tu enim regnatorem portas et ego prophetam: tu legem dantem et ego legem accipientem: tu verbum et ego vocem proclamantis adventum salvatoris. Solche Texte gestattet sich die römische Messliturgie nicht. In ihr sind mit äusserst wenig Ausnahmen die Texte der hl. Schrift entnommen. Im transitorium von Epiphanie finden wir einen sehr lieblichen Text; er ist auch in die römische Liturgie übergegangen, aber nicht in die Messe, sondern steht als Antiphon zum Benedictus in den Laudes. Diese Antiphon vereinigt in rührender Einfalt die drei Tagesmysterien nach ihrem inneren, mystischen Zusammenhang in ein Bild: das Brautfest Christi mit der Kirche mittelst der Taufe im Jordan, wozu die drei heil. Könige mit Geschenken herbeieilen, und die Hochzeitsgäste das ärmliche Wasser der

Digitized by Google

menschlichen Natur in göttlichen Wein verwandelt sehen. Der ganze Text lautet: Hodie coelesti sponso juncta est ecclesia, quoniam in Jordane lavit Christus ejus crimina: currunt cum munere magi ad regales nuptias et ex aqua facto vino laetantur convivae: baptizat miles regem, servus dominum suum, Joannes salvatorem: aqua Jordanis stupuit, columba protestatur, paterna vox audita est: Filius meus hic est, in quo bene complacui, ipsum audite. Als Beispiel grossartiger, lyrischer Bewegung kann die Ingressa von Epiphanie gelten: Civitas non eget sole, neque luna, ut luceant ei; quoniam claritas Dei illuminat eam: et ambulabunt gentes in lumine ejus et reges terrae offerent claritatem suam in ea. Diese Antiphon ist vorgregorianisch. Der Gedanke scheint den liturgischen Ideen der Orientalen und Griechen entnommen zu sein. Er ist zugleich voll zarter Poesie und tiefem, reichem Gehalt.

Für die Fastenzeit hat die ambrosianische Messe noch zwei interessante Eigenthümlichkeiten aus der älteren liturgischen Zeit, die wir aus unserem Codex anführen. Die erste besteht in einer Bittlitanei, die an den Fastensonntagen zu sprechen ist. Sie ist in der alten Responsorialform gehalten. Der Diacon spricht die einzelnen Bitten und der Chor antwortet. Am ersten Fastensonntag beginnen diese preces mit ℣: Divinae pacis et indulgentiae munere supplicantes ex toto corde et ex tota mente precamur te. ℟. Domine miserere. Am zweiten Fastensonntage sind andere, inhaltlich aber identische Bitten; sie beginnen mit ℣. Dicamus omnes. ℟. Kyrie eleison. Am Ende werden drei Kyrie angefügt. Beide Litaneien werden abwechselnd an den folgenden Fastensonntagen gebetet. Im ambrosianischen Missale sind die Melodien zu diesen preces zwar sorglos gedruckt und mit chromatischen Halbtönen ad libitum versehen, stimmen aber so ziemlich mit denen unserer Handschrift. Ganz ähnliche preces mit der Einschaltung ℟. Domine miserere i. e. Kyrie eleison — kommen auch in allen älteren Liturgien vor; der Anfang hat sich sogar wörtlich erhalten. Sie haben ihr Vorbild in der Bittlitanei, die nach den apostolischen Constitutionen der Diacon in Früh- und Abendofficium und in der Messliturgie nach Entlassung der Catechumenen vorbetete. Als Zeichen des Alters möge die neunte Bitte am ersten Fastensonntag gelten. ℣.: Pro navigantibus,

Digitized by Google

iter agentibus, in carceribus, in vinculis, in mettalis, in exiliis constitutis precamur te, — ℟. Domine miserere.

Nach der zweiten Vesper des ersten Fastensonntages (in capite quadragesimae) findet sich in der Handschrift eine Rubrik,[1]) die den Leser um 14 Jahrhunderte der kirchlichen Zeitrechnung zurückversetzt in jene Periode, da noch die Arcandisciplin bestand und die in der ersten Prüfungszeit stehenden Heiden (catechumeni) wie die der Taufgnade schon nachstehenden (competentes) an den hl. Mysterien nicht Theil nehmen durften; sie erhielten eingehenderen Unterricht während der Fastenzeit und empfingen in der hl. Osternacht das Bad der Wiedergeburt. Was unsere Rubrik andeutet, das mag der berühmte Rhetor, der spätere hl. Kirchenlehrer Augustin. erlebt haben. Die Catechumenen wurden in der Messliturgie nach dem Evangelium und der Homilie entlassen: das Gleiche fand im Officium zu den Laudes und der Vesper statt. Diese Ceremonie begann, wie aus der Rubrik hervorgeht, in Mailand am ersten Montag der Fastenzeit; denn nur an Werktagen wird der 50. Psalm (statt des Cantemus und Benedicite) gebetet. Die Competenten waren wie die Rubrik andeutet, nur mehr Kinder. Sie mussten also an diesem Tage zur Kirche gebracht werden. Nach dem 50. Psalm und dem Dominus vobiscum, ehe die folgende Oratio gesagt wird, singt der Diacon »in sanfter Weise«: Procedant competentes — einmal,

---

[1]) Prima ebdomada de quadragesima post cantatum psalmum 50. ad matutinum dicat presbyter: Dns vobscm. Item dicat diaconus leni voce: Procedant competentes, simplum. In alia ebdomada duplum. Item hostiarius ad regias: Ne quis catechumenus. Ad vesperum vero similiter.

Dominica de Samaritana post evangelium lectum dicat diaconus excelsa voce: Qui vult nomina sua dare, jam offerat. Sabbato II. post scrutinium dicat presbyter ad altare: Dns vobscm. Dicit diaconus excelsa voce ad cornu altaris: Superius nos fideles. Orate competentes. Cervicem flectite. Tunc infantes admoniti ab accolytho ut caput inclinent. Rursus dicat diaconus excelsa voce: Humiliate vos ad benedictionem. Data benedictione rursus dicat diaconus excelsa voce: Procedant competentes. Et respondeant accolythi similiter. Tunc egredientur foras. Ita eo ordine faciendum est per singula scrutinia. Et dominicis diebus post Evangelium lectum usque dominica in ramis palmarum. Item in tertia ebdomada per singulas ferias ad matutinum vel ad vesperum dicat diaconus leni voce: Procedant catechumeni, simplum; in alia hebdomada duplum: Procedant catechumeni, catech. proced. Et respondeant accolythi a foris cancellis similiter. Item sexta feria per singulas lectiones et dominicis diebus per singulas horas vociferantur hostiarii ter vicibus: Ne quis catech. per singulas regias. Transacta media quadragesima addunt praedicti hostiarii: Nec quos catech. ne quis, usque in ramis olivarum.

Digitized by Google

in der nächsten Woche wird er es zweimal sagen: Procedant competentes, competentes precedant! Ein Ostiar ruft an den Chorschranken (ad regias): Ne, quis catechumenus (sc. remaneat)! Nach Berold, einem Autor, der später noch besprochen werden soll, wiederholt der Ostiar seinen Ruf vor jeder Oration. Dasselbe geschieht zur Vesper. Regiae (sc. portae) sind die Thüren in der Marmorbrüstung, welche den Chor umgab. Die mittlere, am Haupteingang, war kostbar gearbeitet mit Gold und Silberplatten und edlen Steinen belegt und hiess mit Vorzug die regia. In der griechischen Liturgie haben diese Thüren noch grosse Bedeutung und tragen den Namen »kaiserliche«.

Am zweiten Fastensonntage ergeht an die Catechumenen die Aufforderung, sich in die Liste derer eintragen zu lassen, welche um die hl. Taufe in der Osternacht bitten. Darum ruft der Diacon nach dem Evangelium der Messe: Qui vult nomina sua dare, jam offerat. Am Samstag der gleichen Woche findet ein Scrutinium statt. Dasselbe ist eine feierliche Versammlung zur Unterweisung und Prüfung der Täuflinge in Bezug auf Würdigkeit und genügende Vorbereitung. Solcher Scrutinien gab es in der Fastenzeit mehrere, etwa 5—7. In der römischen Liturgie ist das bedeutendste das vom Mittwoch der vierten Fastenwoche, das sich auch deutlich in der Liturgie des Tages abprägt. In Mailand war das wichtigste am Samstag vor Psalmsonntag (sabb. in traditione symboli). Nach dem Scrutinium ging die Entlassung in folgender Weise vor sich. Der Diacon ruft vom Altare aus mit erhobener Stimme: Steht aufrecht, ihr Gläubigen. Betet Competenten. Neiget das Haupt. Auf die Ermahnung der Akoluthen neigt man den Kindern das Haupt. Abermals ruft der Diacon: Verbeugt Euch zum Segen. Der Diacon ruft: Entfernt Euch, Competenten, was die Accolythen wiederholen. So verlassen die Catechumenen die Basilica. Also ist es bei allen Scrutinien zu halten. An allen Ferien zur Matutin und Laudes ruft der Diacon: Procedant! und wiederholen die Accolythen vor den Schranken bei jeder Thür: Ne quis! Am Freitag wird es nach jeder Lesung des Matutin und am Sonntag zu jeder Hore gesagt, aber so, dass in der zweiten Hälfte der Fastenzeit der Ruf verdoppelt wird. Die zugehörigen Melodien finden sich in unserem Codex in zwei etwas von einander

Digitized by Google

abweichenden Fassungen, nach denen sie vielleicht in verschiedenen Officien oder Wochen gesungen werden.

Merkwürdig ist die Salbung der Catechumenen mit Chrisma in der Fastenzeit, was Landulf eine Prärogative der Mailändischen Kirche nennt und ebenso wie Beroldus ausführlich beschreibt.

Der ambrosianische Scrutinienritus zeigt, wie zähe Mailand an seinen alten Gebräuchen fest hielt. In der römischen Liturgie hat er sich schon drei Jahrhunderte früher bis auf einige Titel verloren, wie eine Tanne im stetigen Wachsthum die älteren untern Zweige abwirft. Das ist begreiflich: aber auch die Beibehaltung hat einem schönen practischen Sinn, indem sie die Gläubigen an die Grösse der Taufgnade und die Würde der hl. Mysterien erinnert. Da die Ankündigungen im Morgenofficium statt fanden, so sehen wir, dass die Gläubigen an den Werktagen der Fastenzeit daran Theil nahmen.

Wenn unser Codex für die Geschichte des ambrosianischen Officiums interessante Beiträge liefert, so ist er doch weitaus *wichtiger für die Geschichte der Musik und des kirchlichen Gesanges.* Unsere Musikhistoriker geben zwar keine Melodien, berichten aber doch Einiges vom ambrosianischen Gesang: Der heilige Ambrosius habe aus den antiken griechischen Tonarten vier, die man jetzt die authentischen nennt, als für den kirchlichen Gesang tauglich ausgewählt; diese vier habe der hl. Gregor später auf acht erweitert, indem er die obere Quart der authentischen Tonleitern unten anfügte, und so neue Tonleitern oder Octavreihen gewann, z. B. neben authentisch *d e f g a h c d* auch plagal *a h c d e f g a*. Ferner wird berichtet, dass die ambrosianischen Melodien noch ganz in der Art der griechischen gehalten, dass sie an den Textrythmus gebunden, und mit diesem in den Fesseln antiker Metrik gefangen gewesen seien. Weiterhin wird zuweilen auch das grosse boethianische Magazin musikalischer Fremdwörter geplündert, um die Theorie der ambrosianischen Musik damit auszustatten. Ein moderner Autor, Fetis, weiss sogar, dass die Eigenthümlichkeit der ambrosianischen Melodien in gewissen der modernen Musik angehörenden chromatischen Verzierungen bestand. Da für diese letztere Angabe nicht die geringste geschichtliche Quelle oder Wahrschein-

Digitized by Google

lichkeit spricht, ist ihr Fundort leicht zu errathen. Die Erklärung der musikalischen Schrift des Boethius ist gut, wenn es sich um die alte griechische Musiktheorie handelt; doch hat man aus ihr bis heute noch keine Vorstellung gewinnen können, wie eine griechische Melodie ausgesehen haben mag, viel weniger wie eine ambrosianische beschaffen war. Auch die anderen beiden Angaben sind a priori unwahrscheinlich, erblassen aber vollends vor der geschichtlichen Wahrheit. Sie sind auch erst in den letzten Jahrhunderten entstanden. Was die Lehre von den vier Tonarten betrifft, so zeugt sie von einer Auffassung, die der Thätigkeit eines grossen Sängers und Liturgen nicht recht würdig zu sein scheint. Ein schöpferischer, innerlich begnadeter Sänger und Dichter fühlt doch nicht die Aufgabe in sich, irgend ein System zu begründen, oder zu erweitern. So würde es ein Professor angreifen. Vom Sänger erhalten wir Lieder; in ihnen liegt latent das System, aber lieblich vom Leben umschlossen. Man rühmt von unseren grossen Componisten auch nicht als ihr Hauptverdienst, nach welcher Seite hin sie unser modernes Musikwesen ausgebaut haben. Die geschichtliche Grundlage dieser Angaben ist folgende: In den älteren Zeiten gruppirte man die Choralmelodien in vier Classen. Diese Zählweise erhielt sich bei den Theoretikern bis in's eilfte Jahrhundert und weiter. Man rechnete unseren jetzigen ersten und zweiten Ton als einen, den Protos, unseren dritten und vierten als Deuteros, die folgenden Paare als Tritos und Tetartos, jedesmal mit den beiden Unterabtheilungen: authentisch und plagal, wie noch heute bei den Griechen. Doch scheint es, als ob einige der plagalen Tonarten im ambrosianischen Gesange nicht jene volle, klare melodische Ausbildung erlangt hätten, wie wir sie im gregorianischen Gesang sehen. Ebensowenig kann der ambrosianische Gesang metrisch gewesen sein. Nach einem metrischen Gesange des hl. Ambrosius wäre der gregorianische in der Vollendung, in der er uns gegenüber tritt, eine unerhörte und unbegreifliche Erscheinung. Es wäre ein Riss, eine Kluft zwischen beiden, die sich in Jahrhunderten nicht überbrücken liesse. Und doch muss ein historischer Zusammenhang existiren. Eine so riesenhafte Erscheinung im Reiche des Geistes, wie der gregorianische Gesang, ist das Resultat einer langen Entwickelung, zu dem der ambro-

Digitized by Google

sianische eine Vorstufe bildet. Der Irrthum wird aber deutlicher als solcher erkennbar, wenn wir nachsehen, wie unsere Musikhistoriker aus missverstandenen Stellen ihrer mittelalterlichen Vorgänger zur Annahme eines metrischen ambrosianischen Gesanges kamen. Guido von Arezzo und Andere sprechen vom regelmässigen Bau der Choralmelodie aus gleichmässigen kleinen Gruppen, die sich wie Verse einer Strophe verhalten, wobei Guido die Bemerkung einstreut »sicut apud Ambrosium curiosus lector invenire poterit« und »more praedulcis Ambrosii« (Micrologc. 15.) Ähnlich spricht Cotto von cantus accurati, gut gesetzten Gesängen, die man auch metrische nennen könne, »hos metricos per similitudinem appellant, quod more metrorum certis legibus dimetiantur, ut sunt Ambrosiani.« An dieser Stelle sind jedoch eher ambrosiani hymni als cantus zu denken (Musica bei Migne, Patrol. 150. p. 1420). Diese Stellen konnte man leicht von wirklich metrischen Gesängen verstehen, während sie nur von quasi-metrischen handeln, die durch ihren symmetrischen Aufbau einer vierzeiligen Strophe gleichen. So verstand man das Prädicat metricus irrthümlich, und aus dem grössten Lob wurde ein testimonium paupertatis. Gegen die Annahme von rein metrischen Gesängen durch den hl. Ambrosius spricht auch der Umstand, dass die Gesangstexte in freier, nicht gebundener Sprache abgefasst sind, sowie die Wahrnehmung, dass der Heilige in seinen Gesängen, die wirklich metrisch sind, nämlich in den Hymnen, ganz neue Bahnen einschlägt, indem er die antike quantitirende Prosodie verlässt und das volksthümlichere Prinzip der Accentuirung im Verse aufnimmt.

In ganz anderer Weise als die Theoretiker unserer Zeit äusseren sich die mittelalterlichen Autoren über den ambrosianischen Gesang. Bekannt ist der Ausspruch des Odo (von Cluny?): Sanctus vero Ambrosius in sola dulcedine mirabiliter laborat. Ähnlich lauten die oben zitirten Worte des Guido von Arezzo. Aus ihnen geht hervor, dass er die mailändischen Melodien kannte und sie schätzte als kunstvoll gesetzte, rhythmisch vollendete Gesänge, da er sie in seiner Abhandlung über den Rhythmus als Muster bezeichnet; ebenso geht daraus hervor, dass sie auf ihn einen überaus wohlthuenden Eindruck machten (more praedulcis Ambrosii). Diese beiden Urtheile, be-

Digitized by Google

sonders das Odo's scheinen im Wiederspruch zu stehen mit dem unten folgenden des Radulf, der den gregorianischen Gesang im Gegensatz zum ambrosianischen (durus, fortis) mehr dulcoratus nennt. Während bei Radulf der Sinn durch die Gegensätze klar ist, ist das nicht der Fall bei den Beiden. Ein »süsser Gesang« ist ohne nähere Bestimmung — und das besonders bei den mittelalterlichen Schriftstellern, ein Ausdruck überhaupt für hervorragende musikalische Schönheit, durchaus nicht mit dem Nebenbegriff des Weichen, Innigen, der uns dabei nahe liegt. Ueberdiess ist nicht selten, dass ein mittelalterlicher Theoretiker Etwas ganz allgemein ausdrückt, was nur für einzelne Theile Geltung hat. So könnte Odo sehr wohl einige bestimmte Melodiearten im Sinne haben, die ihm ganz besonders »süss« schienen, und wir möchten vermuthen, dass er an die reichen Melodien auf einer Textsilbe, die Jubilationen, dachte, die im ambrosianischen Gesange weit ausgedehnter sind, als im gregorianischen. Diese Jubili erschienen ja den Schriftstellern des Mittelalters und nicht mit Unrecht als ein Tröpflein süsser Freude aus des Himmels Höhen (cf. Rupert. Tuit. de offic. I. c. 35).

Eingehender spricht sich über den mailändischen Gesang der schon genannte Radulf, Decan von Tungern (gestorben 1430)[1]) aus. Durch sein ungewöhnlich reiches Wissen, sein klares Urtheil, seinen Scharfblick und liturgischen Takt ist er einer der vorzüglichsten liturgischen Schriftsteller des Mittelalters. Er hat den mailändischen Gesang und Ritus gehört, gesehen und studirt. Sein Bericht ist daher wichtig. Nach ihm ist der Psalmengesang in der mailändischen Kirche dadurch vom römischen unterschieden, dass der Vers nur am Schlusse, nicht auch in der Mitte eine Modulation hat (psalmi cantantur in fine versuum per sonos, in medio plane). Die Hymnen haben eine ganz einfache Melodie (omnes hymni facilem habent notam). Das Todtenofficium stimmt meist mit dem römischen überein. Das Kyrie eleison wird oft gesagt, aber ohne Modulation (crebrius dicitur, sed unicâ notâ). Das römische Officium hat aus dem ambrosianischen entlehnt. Wer beide Liturgien kennt, sieht klar, dass Messgesänge, Episteln und Evangelien, viele Orationen, Responsorien und Antiphonen,

[1]) bei Hittorp, de eccl. cathol. officiis, Coloniae 1558.

Digitized by Google

sowie andere Theile vom ambrosianischen in's römische Officium hinübergenommen sind; Zeuge dafür ist, dass die zusammentreffenden Gesänge beidesmal in der gleichen Tonart stehen, z. B. der Introitus »Gaudeamus« vom ersten Ton. Doch ist die ambrosianische Melodie kraftvoller, strenger und ausgedehnter (qui videt ambrosianum, aperte cognoscit, quod cantus . . . recepti sunt ab illo . . . sed nota ambrosiana fortior, durior et magis extensa). Das ambrosianische Officium hat zum Nocturnum und Matutinum, zu Vesper und Laudes, sowie zur Messe einen feierlichen und kräftigen, vom römischen sehr verschiedenen Gesang. Ihn singen noch heute mit voller, starker Stimme die Cleriker von Stadt und Diöcese Mailand. Mit der Zeit entwickelte sich bei den Römern durch die Päpste Gregor und Vitalian der römische Gesang . . . Er ist mehr lieblich und geordnet (Officium ambrosianum habet solemnem et fortem cantum, omnino alium a romano, quem hodierno die sonorà et forti voce servant clerici . . . cantus romanus . . . magis plane dulcoratus et ornatus). Der ambrosianische Choral ist also solemnis, fortior, durior, vom römischen verschieden, und dieser mehr durch Lieblichkeit und schöne Ordnung ausgezeichnet. Es verdient hervorgehoben zu werden, dass der mailändische Gesang als ausgedehnter bezeichnet wird. Damit stimmt auch Johannes von Muris [1]) überein.

Weitere Nachrichten erhalten wir von Beroldus, [2]) dem mailändischen Sacristan und Cicindelarius (a. 1127) in seiner Beschreibung der mailändischen Riten. Da ersehen wir, dass alle hierarchischen Ordnungen sich am Chorgesang betheiligen, nämlich der Erzbischof, der Archidiacon, der Chor der Priester, der Diacone, Subdiacone, Lectoren, Notare und die vier magistri scolarum mit ihren Knaben. Während an gewöhnlichen Tagen einer aus den unteren Ordnungen die Responsorien singt, treten an höheren Festen auch die höheren Rangstufen ein, so dass selbst der Archidiacon mehrmals ein Responsorium singt und am Charfreitag selbst der Erzbischof. Für gewöhnlich singt ein Knabe in Albe (indutus camisiolo, kleine Tunicella?) das Respon-

[1]) Prolixum eum non fecit, quem ad modum S. Ambrosius dictus est cantum suum modulasse. Bei Gerbert Script. b. III. Summa musicae cap. 3.
[2]) bei Muratori, Antiquitates IV. 832.

Digitized by Google

sorium und den Versikel. Die Gesänge sollen oftmals leni voce, mit ruhiger Stimme, in tieferer Tonlage, dann wieder excelsa voce, laut und hoch gesungen werden, oft im Gegensatz, dass man leni voce beginnt und excelsa voce, besonders die Wiederholungen, schliesst. Kurze Versikel sind bald simplum, bald duplum zu singen, d. h. einmal oder zweimal wie das Beispiel von den Scrutinien lehrt. Es wird mehrmals bei einzelnen Gesängen bemerkt in tono majori oder feriali, in tono aestivali. Das Evangelium hat einen tonus quotidianus, einen quadragesimalis, und einen tonus major, der nur an höheren Festen gesungen wird. Das reiche liturgische Material bei Beroldus hoffen wir später zu einigen vollständigen liturgischen Bildern zu verwenden.

Nach diesem kurzen Umblick in der Geschichte des ambrosianischen Gesanges haben wir zu sehen, von welcher *Beschaffenheit die Melodien* nach Ausweis des Codex sind, welches vermuthlich ihr *Ursprung und Geschichte ist,* und *wie sie sich zu dem gregorianischen Gesange verhalten.*

Ein genaueres Eingehen auf den ersten Punkt müssen wir uns in Rücksicht auf die Mehrzahl unserer Leser versagen; wir werden uns also darauf beschränken, was auch dem im Choral weniger Bewanderten noch verständlich ist. Das Wesen der Melodie zeigt sich in den Tonarten, im Rhythmus, in den Melodieformen, und im inneren Geiste, der in der Melodie zum Ausdruck kommt. Was nun die Tonarten betrifft, so weist der Codex alle acht Tonarten auf, ja er hat viele Transpositionen, so dass, wer will auch zwölf und vierzehn Tonarten findet. Es kommen auch plagale Melodien in ziemlicher Anzahl vor. Das Eigenthümliche der plagalen Form besteht darin, dass die Melodie vom Schlusston aus in gewissen Grenzen in die Tiefe untertaucht und dann zum Ausgangspunkt zurückkehrt. Solche Tiefbewegung finden wir in unserem Codex auch. Es ist aber ein bedeutender Unterschied von der römischen plagalen Weise zu bemerken. Die ambrosianische Tiefbewegung ist seltener, einfacher und selbst einförmiger. In der achten (plagalen) Tonart findet man nur wenige in die Tiefe greifende, nicht eben klangreiche Formeln, während der römische Choral gerade hier sehr schöne, abgerundete, liebliche Melodiesätze in ziemlicher

Digitized by Google

Zahl aufweist. Es scheint also nach dieser Seite hin eine Ausbildung der alten Melodie stattgefunden zu haben zu einer Zeit wo die ambrosianische Melodie schon in sich abgeschlossen und consolidirt war. Wichtig und von durchgreifender Tragweite ist dieser Unterschied jedoch nicht.

Noch weniger findet sich eine Differenz im Rhythmus. Die Melodie ist gebaut wie die gregorianische. Wir finden alle auch aus dem römischen Gesang bekannten Notenzeichen und Tonbilder. Podatus, Clivis, Torculus etc. Die Melodie ist freirhythmisch. Die Bewegung beruht auf den kleinen Tongruppen, die durch ihr Ebenmass in Zahl der Töne und Klang der Intervalle einen festen, klaren Rhythmus bewirken. Der Rhythmus ergibt sich mit dem Verständniss der Melodie, ist in ihr Wesen verwachsen. Darum dürfte auch der ambrosianische Melodierhythmus noch schwerer zu empfinden sein als der gregorianische, weil die ambrosianische Melodie an sich für uns fremder, und weniger verständlich ist. Die Torculi, die unserer modernen Melodie so ferne stehen und der alten ganz eigenthümlich und unentbehrlich sind, finden sich überall und oft an Stellen, wo wir eine andere Melodiebehandlung gewohnt sind: bei uns drängt die Melodie auf das c, den Grundton, zu; in diesen alten Melodien ruht sie oft h und a in einer uns seltsam anmuthenden Weise. Im Wesentlichen, in Tonart und Rhythmus stimmen also der ambrosianische und gregorianische Gesang überein. Sie beruhen auf den gleichen Fundamenten: es sind diatonische, tonartlich in achtfach verschiedener Weise und in freiem oratorischen Rhythmus sich bewegende Melodien.

Der ambrosianische Gesang ist wie der gregorianische in vielfacher Abstufung bald einfach, bald reich melodisch gehalten, wie das die liturgische Aufgabe, der er dient, erheischt. Die einfachsten Gesänge, die Recitative, sind aus Pothier's Buch [1]) bekannt. Ihre Schönheit ist unverkennbar. Sie sind aus den gleichen Motiven wie die römischen, aber in verschiedener Weise aufgebaut. Die Psalmschlüsse bei Pothier finden sich auch im Codex und neben ihnen weitere, die uns theilweise jüngeren Ursprungs scheinen. Die einfachsten

[1]) Pothier: Der gregorianische Choral, Tournay 1881.

Digitized by Google

Antiphonen sind im Nachtofficium, in der Fastenzeit und Charwoche; sie gleichen den von Pothier edirten an schlichter Art. Die aus dem römischen Officium wohlbekannten Tongänge sucht man umsonst. Es sind fremde, neue Klänge. Die Responsorien im ambrosianischen Officium sind wie im römischen gewöhnlich sehr reich. Unter den Messgesängen sind einfacher gehalten das Confractorium und Transitorium. Die Ingressa ist etwas reicher, hat aber zum Unterschied vom römischen Introitus keinen Vers und wird nicht wiederholt. Das Alleluja steht nirgends in unserem Codex ausgeschrieben, sondern nur an drei Stellen der zugehörige Vers im ersten Ton, der immer in derselben Melodie schliesst, also auf eine Modulation des Alleluje berechnet zu sein scheint. An Stelle des Alleluja tritt in der Fastenzeit und in Messen mit Busscharakter der »cant (us)«. Er entspricht dem römischen Tractus, wobei zu bemerken ist, dass dieser auch im ältesten römischen Ordo (Mabill. Museum. Ital.) nicht Tractus, sondern Cantus genannt wird. Die Bezeichnung trac (tus) findet sich auch im ambrosianischen Choral mehrmals, aber in anderer Bedeutung, nemlich bei sehr reich ausgestatteten Jubilationen im Matutin von Weihnachten, Epiphanie und sechsten Adventssonntag. Diese »Cantus« stehen sämmtlich im achten Tone, und sind melodisch dem römischem Tractus verwandt. Das Offertorium ist oft textlich, noch öfter melodisch sehr ausgedehnt. Doch finden sich auch verhältnissmässig einfache Compositionen. Zu jeder Offertoriumantiphon gehört ein Vers, der in die Höhe der authentischen Tonart aufsteigt, wenn die Antiphon plagal ist; auch er ist reich ornamentirt; die zweite Hälfte der Antiphon wird nach ihm wiederholt, wozu immer das Stichwort angegeben ist. Ebenso reich sind die Melodien der Graduale. Die gregorianischen Jubilationen erscheinen dagegen oft als kurz. und selbst als knapp. Diesen Eindruck machen die römischen Jubilationen auch aus sich auf den Sänger; so fühlt man bei dem herrlichen Graduale von Gründonnerstag »Christus factus est,« wie sich der Sänger auf die knappeste, römische Kürze im Reichthum seiner melodischen Empfindung beschränkt hat. Im Allgemeinen sind die mailändischen Messgesänge alle etwas umfangreicher als die römischen (Radulf: ambrosiana nota magis extensa).

Digitized by Google

Eine Eigenthümlichkeit bilden die *melodiae,*[1]) dass heisst ausgedehnte Jubilationen in bestimmten Gesängen bei feierlichen Anlässen. Sie finden sich je einmal in einem Responsorium am dritten, vierten, fünften und sechsten Adventsonntag, zweimal im Matutin von Weihnachten und Epiphanie. Die Responsorien tragen die Aufschrift: R cum pueris; die Domknaben hatten sie also zu singen. Für gewöhnlich sind sie eine bis zwei Zeilen lang; eine Ausnahme macht das erste dieser feierlichen Adventsresponsorien »Aspiciens,« und die von Weihnachten, die bedeutend länger sind. Vom ersteren folgt ein Bruchstück als Probe in der Musikbeilage. Erst wird das Responsorium durchgesungen, dann der Vers, und darauf der Schluss des ersteren wiederholt: nuntia nobis, si tu es, qui regnaturus es in populo (Israel); das letzte Wort (oder der ganze Vers?) fällt aus, und dafür werden die Jubilationen gesungen. Es sind vier Zeilen, in zwei Abtheilungen mit den Ueberschriften: melodiae primae de in populo — melodiae secundae. Jede Abtheilung hat zahlreiche, numerirte, kleinere Melodiegruppen. Die Nummern folgen sich in der ersten Abtheilung in dieser Weise, die eingeklammerten Ziffern bezeichnen die Zahl der Töne: I (14), II (17), III (33), IIII (22), V (15), III, IIII, V. Auch die melodiae in der Weihnacht sind numerirt; andere kürzere haben die Bezeichnung mel', iterum, iterum, alia, iterum unter den einzelnen Gruppen. Die Bedeutung der Nummern lässt sich nur muthmassen. Wenn sie einen weiteren Zweck haben, als die Gruppen zu unterscheiden und die Wiederholung derselben anzudeuten, so deuten sie vielleicht an, wie die einzelnen Abschnitte von den liturgischen Chören abwechselnd zu singen sind.

Ueber den Geist der Melodien unseres Codex oder über den Eindruck, den sie machen, möchten wir lieber einem Anderen das Wort lassen, der sich sicherer fühlte. Es erforderte eine grosse Vertrautheit mit diesen Gesängen und die Fähigkeit, in diese ganz eigene Tonwelt einzudringen. Wir vermuthen, dass nicht viele über den Geist und die eigenthümliche Schönheit der kleinen ambrosianischen Antiphonen bei Pothier

[1]) Auch im ersten römischen Ordo heissen die Jubilationen zum Alleluja melodiae (Migne, Patrol. lat. 78 p. 965: incipit alleluja cum melodiis infantium).

Digitized by Google

sich klar geworden sind. Sicher ist, dass der ambrosianische Gesang, wie er vorliegt, nicht so inferiorer Art sei, wie man nach manchen Berichten glauben möchte. Er ist ein wahrhaft kunstvoller Gesang. Die Melodien haben eine klare Struktur, einen schönen Bau; sie haben Schwung und Begeisterung, eine ganz ungeahnte Melodiefülle. Man hielt Josquin für einen kontrapunktischen Rechenmeister und Pierluigi für ein urplötzlich aufleuchtendes Genie, bis man bei näheren Studium die Tiefe und den Reichthum der Schöpfungen des ersteren erkannte. Vielleicht geht es uns ebenso, wenn wir die ambrosianischen Melodien studiren. Sie haben tiefe Empfindung und inneres Leben; das jubilirt Einem so freudig und hell in die Seele hinein. Nur eines muss hervorgehoben werden: Fremd sind uns die Melodien. Die gregorianischen Gesänge stehen uns im neunzehnten Jahrhundert auch fern. Man muss sie studieren; nach einigem musikalischen Meditiren und Singen oder Ruminiren, geht aber das Geheimniss auf. Man sieht eine musikalische Pracht aufgeschlossen, die entzückt. Es ist eine bekannte Thatsache, dass der gregorianische Choral der Harmonisation Schwierigkeiten in den Weg legt. Und doch ist bei ihm, so wenig es auch scheinen mag, wenn man ihn allein betrachtet, das harmonische Element weit stärker betont, liegt weit mehr im Gefühl, als beim ambrosianischen Gesang, wo es noch mehr im Hintergrund bleibt, ja gar nicht vorhanden ist. Der ambrosianische Gesang ist in dieser Beziehung völlig orientalisch, oft eine Melodie ohne die Möglichkeit der Harmonisirung. Diese Melodie schaut uns nicht mit befreundeten Zügen und verständlichem Grusse an. Wir sehen in ein fremdes Gesicht, das fern herkommt aus entlegenen Ländern und Zeiten. Dass diese Melodie lebensvoll ist, sieht man an einzelnen Gesängen unverkennbar, aber sie ist es nicht im modernen Stile, mit Detailmalerei und subjektivirenden Ausführungen, sondern einfach und gross im Stile der alten Malerei. Wer lange Zeit sich an Rafael'schen Bildern erfreut hat und plötzlich vor Giotto's strenge grosse Schöpfungen gestellt wird, dem mag es auch ähnlich ergehen. Doch genau und im Einzelnen die Eigenthümlichkeit der Form und des ihnen zu Grunde liegenden Geistes zu umschreiben, dürfen wir nicht wagen. Warten wir also, bis ein Meister kommt, der die Bilder deutet.

Digitized by Google

Es wäre nun die Frage zu erörtern, ob der Codex selber glaubwürdig ist, seine Melodien gut, unverdorben erhalten, vielleicht auch sehr alt sind. Zunächst ist sicher, dass wir in ihnen ambrosianische Melodien aus dem elften Jahrhundert, also doch immerhin von respectabelm Alter besitzen. Dadurch ist der Codex wichtig und bedeutungsvoll. Man bedauerte den Verlust der ambrosianischen Melodien (vgl. Ambros. a. a. o., Kornmüller Lexicon p. 28). Diese Handschrift hilft dem ab. Doch aus welcher Zeit mögen ihre Melodien stammen? Welche Schicksale mag der Anfang der mailändischen Liturgie gehabt haben? Sind ambrosianische Bestandtheile in der Handschrift? Ist sein Inhalt vorgregorianisch?

Die Frage ist sowohl an den Musiker als an den liturgischen Forscher zu richten. Sie fällt zusammen mit der Frage über die Erhaltung der gregorianischen Choralmelodie im Mittelalter und besonders bis in die Zeit Guido's von Arezzo. Wir beschränken uns auf die kürzeste Skizzirung der Antwort. Die konstante mittelalterliche Tradition sagt, dass die Choralmelodie aus älterer Zeit überliefert sei. Dem gegenüber wirft der moderne Musiker ein: Vor Guido konnte man die Melodien eigentlich nicht schreiben; die Neumen waren eine ganz unzuverlässige, ungenügende Notirung. Wie konnten so zahlreiche, umfangreiche und schwierige Melodien auswendig gesungen, und auf diesem Wege vor Alteration bewahrt werden? Berichten die Theoretiker nicht genugsam von einer schrecklichen Unordnung, die während des Mittelalters im Gesange herrschte? Man muss vielmehr annehmen, dass die Melodien sich später bildeten, dass ursprünglich nur gewisse melodische Grundtypen bestanden, an welche sich die Jubilationen, das melismatische Figurenwerk, durch Improvisation der Cantoren oder auf andere Weise. allmählig ansetzte. Das geschah vom elften bis zum dreizehnten Jahrhundert. Nach Andeutungen Anderer könnte man das Werk auch einem hervorragenden unbekannten Komponisten zuschreiben. Diese und ähnliche Vorstellungen leiden an dem Fehler, dass sie vag und allgemein sind. Man denkt nicht, wie etwa der Gesang und Chor und Officium nach diesen Anschauungen ausgesehen haben möchten. Man abstrahirt von den historischen Verhältnissen und ignorirt oder verneint theilweise ganz einfach das dokumentarisch Ge-

Digitized by Google

sicherte. Die Klagen der Theoretiker, die Varianten der Handschriften, die Unmöglichkeit des Auswendiglernens und Auswendigbehaltens sind die Stützpunkte.

(Schluss folgt im nächsten Hefte.)

Die Benedictiner-Universität Salzburg und der hl. Thomas von Aquin.

(Von P. Rupert Mittermüller.)

(Vergleiche Heft II. d. J., S. 361—373.)

III.

Die Professoren der Benedictiner-Universität zu Salzburg haben sich anderthalb Jahrhunderte lang an den hl. Thomas und dessen Schule gehalten. Die Folge davon war, dass sie den Ansichten des Duns Scotus und seiner Anhänger sowohl in der Philosophie, als in der Theologie gegenüber treten mussten. Das Hauptsächliche dieses Widerstreites darzulegen, dürfte nicht ganz zwecklos sein.

A) Philosophie.

I. Logik.

Auf dem Gebiete der Philosophie, und zwar in der Logik, war der erste Differenzpunkt die logisch-metaphysische Lehre von der Distinction (Unterscheidung) und den Universalien (allgemeinen Ideen und abstrakten Begriffen).

1. Die Scotisten begnügten sich nicht mit der gewöhnlich angenommenen Eintheilung der Distinctio in eine realis entitativa (sive stricte talis, sive virtualis, sive modalis) und in eine logica (Distinctio rationis), sondern erfanden auch eine Distinctio formalis actualis ex natura rei, welche a) in der nämlichen Sache zwei actuell distincte und getrennte Formalitäten unterscheidet, wovon die eine nicht nothwendig die andere in sich schliesst, und welche daher b) auch in den metaphysischen Seinsstufen (Graden) einen actuellen, in der Sache selbst liegenden Unterschied statuirt, und c) in Folge davon behauptet, die Natur sei an sich und so wie sie sich in den Dingen befindet, formaliter eine allgemeine (universelle) ohne Rücksicht auf eine Verstandesthätigkeit.

Dieser Ansicht traten die Salzburger Philosophen allenthalben entgegen. a) Was diese Unterscheidung überhaupt anbe-

Digitized by Google

langt, so schreibt P. Placidus Renz sen. von Weingarten (philos. I. 116. 119), es gebe keine Distinctio Scotistica, i. e. Formalis ex natura rei, weil sich zwischen einer Distinctio realis und einer Distinctio rationis (logica) kein Mittelding denken lasse. — P. Bernhard Oberhauser von Ettal (philos. aristot. thom. I. 186—189) zeiht eine solche Distinctio formalis actualis ex natura rei geradezu eines innern Widerspruchs [omne enim ens est vel in ratione vel in re; atqui omnis Distinctio formalis seu positiva cujuslibet rei est ens (entitas), ergo omnis distinctio vel est in re (realis), vel in ratione (logica)].

b) In Betreff der metaphysischen Grade sagt Sfondrati von Sct. Gallen (cursus philosoph. III. 286), die Seinsstufen werden nicht unterschieden Distinctione Scotistica formali ex natura rei; denn die nämliche Seele, welche das principium sentiendi ist, gelte auch als das principium ratiocinandi. Und P. Oberhauser fügt bei, die Seins- oder Wesensstufen seien Prädicate unius ejusdemque realiter entis; daher können sie de illo uno eodemque ente per identitatem realem ausgesagt werden; es gebe also keine Distinctio formalis, sondern nur eine virtualis.

c) Rücksichtlich der Universalien, bemerkt P. Matthäus Weiss von Andechs (Logica p. 224), die Dinge seien nicht prout sunt extra nostrum intellectum universell, sondern prout sunt in intellectu. — Da es keine scotistische Distinctio formalis ex natura rei gebe, schreibt P. Oberhauser (l. c. I. 123. 125), so könne es auch keine Natur geben, welche formaliter und actualiter e parte rei universell wäre. — Dasselbe behauptet Sfondrati (curs. phil. I. 227) und sagt, man dürfe nicht annehmen, dass es e parte rei eine Natur gebe, welche die Fähigkeit und Tauglichkeit habe, esse in multis cum unitate formali positiva; denn das Fundament dieser vorgeblichen Einheit sei nur die falsche Distinctio formalis Scotistica. — Das Gleiche findet sich bei P. Anton Stroz von S. Lambert (quaest. speculativo — moral. p. 57); auch er glaubt ein scotistisches Universale aus dem Grunde verwerfen zu müssen, weil eben die scotistische Distinctio formalis ex natura rei nicht existire; denn die unitas universalis werde bewirkt per solum intellectum humanum praescindentem naturam realiter multiplicatam ab ejusdem singularitatibus seu ratione plurium individuali. — Alle diese Autoren

Digitized by Google

stützen sich auf den hl. Thomas, der den Satz aufstelle, Universale solum esse in anima (intellectu). — Die beiden PP. Placidus Renz, senior et junior, geben keine andere Entscheidung. Der Aeltere schreibt (philos. I. 155), die Natur könne nicht als das Materiale des Universale gelten, weil sie von dem Singulären, in welchem sie sich befindet, nicht ex natura rei formaliter verschieden sei, und fügt (philos. I. 181) hinzu, die Natur habe a parte rei und unabhängig vom Intellectus keine Tauglichkeit (aptitudo) ad essendum in multis, was doch zum Formale eines Universale vor Allem nöthig wäre. — Der jüngere Renz spricht sich (philos. II. 89—123) noch weitläufiger, als der Aeltere, gegen das scotistische Universale aus.

2. Ihre Distinctio formalis actualis ex natura rei wendeten die Scotisten selbst auf Gott, auf dessen Natur, Attribute und Relationen an, weshalb ihnen P. Benedict Schmier von Ottobeuern (theol. schol. II. 69) vorwirft, dass sie dadurch in Gott eine compositio formalis statuiren, während der hl. Thomas sage: »Quod dicitur: Deitas vel vita vel aliquid hujusmodi est in Deo, hoc est referendum ad diversitatem, quae est in acceptione intellectus nostri.«

3. Je mehr übrigens die Scotisten ihre Distinctio formalis actualis ex natura rei hervorhoben, desto mehr betonten und vertheidigten die Thomisten und die Salzburger Philosophen die Wahrheit der Distinctio virtualis intrinseca, wonach wir in einer und derselben Sache allerdings ex parte intellectus verschiedene Kräfte (virtutes), die in sich nicht getrennt sind, unterscheiden können und müssen, obschon nur Eine simplex formalitas vorhanden sei, nicht zwei, wie die Scotisten wollen. Es muss eine Distinctio virtualis intrinseca geben, lesen wir bei Renz sen. (II. 51); denn wo eine virtualis multiplicitas, da auch eine virtualis distinctio. Und P. Ludwig Babenstuber von Ettal (Philos. Salisburg. I. 100) schreibt: In geschaffenen Dingen gibt es eine innere virtuelle Distinction und die metaphysischen Seinsstufen (z. B. animalitas und rationalitas) unterscheiden sich distinctione virtuali intrinseca. [1])

[1]) Ganz im nämlichen Sinne sprechen sich aus Sfondrati (Ill. 286) und P. Sebast. Mayrlechner von Kremsmünster (apparat. philosoph. p. 57—59.).

Digitized by Google

II. Physik.

1. Nach der Anschauung der Scotisten wäre eine sogenannte Replicatio corporis wenigstens von Seite Gottes möglich, so dass der nämliche Leib simul et semel circumscriptive an zwei Orten sein könnte; allein die Salzburger Thomisten, namentlich Renz jun. (IV. 117), P. Rudolf Wiser von S. Lambert (theses de physico auditu n. 19.), P. Carl Grueber von Kremsmünster (theatrum naturale p. 48) und Andere verwerfen diese Ansicht und behaupten, dass dieses nicht einmal auf übernatürliche Weise geschehen könne, weil es einen innern Widerspruch in sich enthalte (corpus enim replicatum esset idem numero corpus, et non esset).

2. Aehnlich den Güntherianern der Neuzeit setzten die Scotisten der vernünftigen Seele des Menschen eine sogenannte Leibseele (forma corporeitatis) an die Seite, wogegen sich die Salzburger Philosophen stets heftig ereiferten und an dem Satze festhielten, dass die vernünftige Seele alle andern Formen des Leibes ersetze, und dass überhaupt mehrere substanzielle Formen die nämliche Materie nicht informiren oder beseelen können, mithin auch nicht eine Leibseele neben der Geistseele. P. Jacob Molitor von Ottobeuern stellte schon a. 1629 den Satz auf (Pronunciatum VI. de generatione): »Forma corporeitatis Scotistica philosopho debet esse exotica.« Wozu, meint P. Marian Schwab von Scheiern (theoremata antiquo-nova ex philos. peripat. p. 25. a. 1644), eine eigene Form für die Körperlichkeit, da die vernünftige Seele ebendadurch, dass sie Seele ist, die vollkommenste Form ist? Ist sie auch ihrem Sein nach geistig, so ist sie doch ihrer Kraft und Fähigkeit nach körperlich, d. h. sie kann die Materie beseelen.[1]) Gott selbst vermag nicht, wie P. Sebast. Mayrlechner (apparat. philos. p. 179) auseinandersetzt, durch seine Allmacht zu bewirken, das mehrere substanzielle Formen, welche nicht einander untergeordnet wären, die nämliche Materie beseelen, und P. Plac. Renz jun. fügt hinzu (philos. III. 203), die scotistische Behauptung enthalte nicht nur einen inneren Widerspruch, sondern verde auch durch die tägliche

[1]) Aehnlich P. Ulrich Freyberger von Salzburg (disput. philos. de anima p. 4.) und P. Sebast. Rhör von Ottobeuern (de generatione thesi VIII.) und P. Plac. Renz sen. (philos. III. 284.).

Digitized by Google

Erfahrung widergelegt. Erst dann, wenn die Seele, die Wesensform des Leibes, entwichen ist, tritt die Forma cadaverica an ihre Stelle, bemerkt P. Rudolf Wiser (de anima thes. 1.).

3. Verwandt mit dem Differenzpunkte von der Leibseele und zwei oder mehreren gleichzeitigen Formen ist die scotistische Ansicht von einem besondern Vinculum modale, das die Einigung der Materie mit der Form vermitteln und bewirken soll. Dem gegenüber behaupten alle Salzburger Philosophen, dass Materie und Form durch und aus sich selbst vereinigt werden (non unione modali superaddita)[1], und dass sie, um Eins zu sein, nichts als die causa efficiens brauchen. Was könnte auch, frägt P. Amand Pachler von Sct. Peter in Salzburg, das für ein Band sein, das die vernünftige Seele an den Leib knüpft (rationes philos. n. V.)? Müsste es ein materielles sein, so wird ja eben die Materie selbst als solche unmittelbar die Form anfassen und berühren können, da sie deren connatürliche Potenz ist und zu ihr ein innigeres Verhältniss hat, als das neue materielle Band haben könnte. Müsste es ein geistiges Band sein, wie kann dieses die Materie unmittelbar berühren und anfassen, wenn ex hypothesi die viel vollkommenere und ebenfalls geistige Form der vernünftigen Seele dieses nicht unmittelbar zu leisten vermöchte, da sie doch der connaturale Akt der Materie ist und als solcher ein innigeres Verhältniss zur Materie hat, als das neue geistige Band? Cardinal Sfondrati (II. 86) spricht sich dahin aus, dass die Scotisten, wenn sie eine von Materie und Form verschiedene Entitas modalis behufs der formellen und substanziellen Vereinigung beider voraussetzen, auch das Ungereimte einer unio unionis und in Folge dessen eines processus in infinitum zugeben müssen.

4. Die Scotisten dehnen ihr vinculum modale (unio modalis) sogar auf die hypostatische Vereinigung der Menschheit Christi mit der Gottheit aus und werden daher auch in dieser Beziehung von den Salzburger Thomisten bekämpft, namentlich von P. Alanus Pfeiffer aus Admont (de Verbo incarnato p. 136)[2]

[1] Vergl. P. Odilo Neumann von Oxenhausen (partus philos.), P. Simon Fyrbas von Scheiern (syntagm. phys. n. VI.), P. Carl Grueber (theatrum naturale), P. Bernhard Oberhauser (philos. II. 69), P. Rudolf Wiser (de phys. auditu n. VII).

[2] In unione humanae naturae ad divinam nihil potest cadere medium formaliter unionem causans. l. c.

Digitized by Google

und von P. Placid. Renz jun. (philos. III. 231), welch' letzterer von dem natürlichen Verhältnisse der Materie zur Form den Schluss auf die übernatürliche hypostatische Vereinigung Christi macht. Wie dort, meint er, so könne auch hier kein modus superadditus und kein medium superadditum Platz greifen.[1])

5. Das Verhältniss von Materie und Form erzeugt noch einen weitern Differenzpunkt. Die Scotisten sagen, es sei eine Trennung von Materie und Form nicht absolut unmöglich, nicht undenkbar. Die Salzburger mit den Thomisten lehren das Gegentheil. Sfondrati (II. 56) schreibt: Wie die Materie nicht vermöge einer eigenen Existenz existirt, sondern nur vermöge der Existenz der Form, so kann sie auch nicht einmal durch göttliche Macht von jeder substanziellen Form getrennt sein oder bestehen. P. Bernhard Oberhauser (II. 42) drückt sich also aus: Behaupten, dass die Materie ohne Form vorausgehe, hiesse soviel, als von einem Ens actu reden, das ohne actus sei, hiesse einen Widerspruch behaupten. Dasselbe sagen P. Anton Stroz (compend. super univers. phys. p. 18.), P. Odilo Neumann (partus philos. p. 66) und eine Menge Anderer.

III. Metaphysik.

1. Die Scotisten wollen auch in erschaffenen Dingen keinen realen Unterschied zwischen Essentia und Existentia anerkennen und stossen dadurch auf den Widerspruch der Salzburger Professoren. P. Odilo Neumann (p. 47.) stützt diesen Unterschied darauf, dass die Essenz an sich und abgesehen von der Existenz geringer und unvollkommener sei, als wenn sie mit der Existenz verbunden gedacht wird; denn erst in Verbindung mit ihr sei sie eine actualitas oder ein verus actus. — Aehnlich drückt sich P. Renz sen. (philos. III. 474) aus. Die Existenz gehöre nicht nothwendig zum Begriffe der Essenz geschaffener Dinge, da die Essenz an sich nur eine Potenz sei, die nach der Existenz verlange und sie aufnehme.[2]) Wäre der Engel nicht

---

[1]) P. Benedict Schnüer (theol. IV. 10): Thomistae, quibus omnia entia modalia exosa sunt, illam unionem formalem a partibus simul et in recto sumtis minime distinguunt et dicunt: unio formalis seu passiva nihil importat realiter distinctum ab extremis unitis.

[2]) cf. P. Alanus Ritter von Wessobrunn (discurs. mataphys.), P. Babenstuber (IV. 37.), P. Bernhard Ruedorffer von Seon (de anima p. 110).

Digitized by Google

zusammengesetzt aus Essenz und Existenz, so würde er realiter ein actus purus et simplicissimus sein, was er doch nicht ist und was Gott allein sein kann.

2. Gemeiniglich erklären die Scotisten die grössere Intensität der Qualität eines Dinges durch Hinzufügung einer neuen Qualität, beziehungsweise einer neuen und höhern Stufe dieser Qualität. Die Vertreter der Salzburger Schule bestreiten allgemein diese Erklärungsweise. P. Carl Jakob von Andechs schreibt schon a. 1648 (triga virtutum), die dem Menschen inwohnende göttliche Liebe werde nicht vermehrt durch Beigabe eines neuen Grades, sondern durch Vertiefung, d. h. tiefere Einwurzelung in das Subject oder durch Vermehrung der Hitze und Heftigkeit. Auch nach Placid. Renz sen. (III. 188) wird die Intensität der Qualität nicht durch Hinzufügung neuer Qualität, sondern per majorem ejusdem qualitatis in subjecto radicationem vermehrt, indem ja die Qualität nur ein Accidens sei.[1])

3. Ein grosser wissenschaftlicher Zwiespalt besteht über das Thätigkeitsprinzip, indem die Scotisten es auf die Substanzen selbst, die Thomisten nur auf die Accidentien zurück führen. Der Leitstern ist für die letzteren der Ausspruch des hl. Thomas, dass die essentia animae nicht zugleich ihre potentia operativa sein könne, sondern diese von jener unterschieden werden müsse. Demgemäss behauptet Sfondrati (II. 243), die Accidentien seien so nothwendig als die prima operandi principia anzusehen, dass es einen innern Widerspruch enthalte, zu sagen, die Substanz wirke unmittelbar und zunächst oder bringe etwas hervor. Die Substanz als Ens per se existens, fügt P. Placid. Renz jun. (III. 357) hinzu, habe unmittelbar nur einen respectus ad existentiam, also könne sie nicht zunächst einen respectus ad operationem haben. Der ältere Renz aber erklärt sich dahin (II. 176), dass in Geschöpfen das Sein und Handeln durchaus verschiedene Akte seien, darum müsse auch das Prinzip des Handelns von dem Prinzip des Seins verschieden sein und könne die Substanz nicht zugleich die potentia operativa sein.[2])

---

[1]) cf. Sfondrati (curs. philos. II. 358.)

[2]) cf. P. Anton Siroz (compend. phys. p. 64) und P. Bernhard Oberhauser (II. 106.)

Digitized by Google

IV. Ethik.

Die Ethik oder Moralphilosophie spaltet die Scotisten von den Thomisten hauptsächlich in fünf Punkten.

1. Behaupten die Thomisten mit St. Thomas gegen Scotus und dessen Anhänger, der Eine, letzte formale Zweck alles menschlichen Wollens könne nur das Gute und die Seligkeit sein. Dafür streiten insbesondere P. Carl Schrenckh von Sct. Peter (tractat. theol. in primam secundae p. 45) und P. Paul Mezger von Sct. Peter (theol. II. 16).

2. Verfechten die Scotisten die Meinung, dass es reipsa et in individuo überlegte und doch zugleich moralisch indifferente Akte des Menschen gebe. Dem widersprechen die thomistischen Salzburger, namentlich P. Carl Jakob (theoremat. ex Summa angel. Doct.) und P. Paul Mezger (II. 95) und läugnen die Möglichkeit eines actus humanus indifferens in individuo.

3. Bezweifeln die Scotisten, ob der menschliche Wille wirklich das Böse nur sub ratione boni, nicht aber auch sub ratione mali wollen könne. P. Carl Jakob (de actu humano n. VIII) wundert sich, wie der feine und scharfsinnige Geist eines Scotus nicht bemerkt habe, dass sein Zweifel dem Lichte der natürlichen Vernunft widerstrebe, da doch schon Aristoteles erkannt habe, neminem in vitia ruere, nisi inescatum aliqua specie boni. P. Ludwig Babenstuber stimmt seinem Vorgänger bei und sagt, weil das Böse als solches (qua malum) nichts anstrebenswerthes an sich habe, so könne es der Wille, dessen Object nur das Gute sei, auch nicht sub ratione mali lieben.

4. Wollen die Scotisten den spezifischen oder Art-Unterschied der Sünden von dem Verstosse gegen entgegengesetzte Tugenden[1]) herleiten, so dass sie dort, wo ein Gegensatz zu verschiedenen Tugenden ersichtlich ist, auch verschiedene spezifische Sünden voraussetzen. Die Thomisten sind damit nicht einverstanden und sagen (z. B. P. Paul Mezger II. 200 und P. Renz sen. theol. IV. 60), es gebe auch innerhalb des Umfanges einer jeden einzelnen Tugend verschiedene Art-Sünden; darum müsse man mit dem hl. Thomas die wesentliche und spezifische

[1]) ex privatione debitae rectitudinis et virtutis oppositae.

Digitized by Google

Verschiedenheit der Sünden ex objecto in genere moris formaliter spectato (ab objectis specie distinctis) ableiten.

5. Es ist die Ansicht der Scotisten, dass ein und derselbe sündhafte Akt in gleicher Weise von Gott und dem Menschen herkomme; er sei jedoch formaliter nur eine Sünde, insoferne und insoweit er vom Menschen, nicht aber, insoferne er von Gott komme, denn nur der Mensch, nicht aber Gott sei verpflichtet, den Akt nicht zu setzen. Wider diese Auffassung wenden die thomistischen Gegner, namentlich P. Paul Mezger (II. 233, 234.) und Placid. Renz sen. (theol. IV. 284—295) ein, es sei dabei übersehen, dass es auch actus ex se et intrinsece mali gebe, die auch Gott nicht setzen könne und dürfe, wenn er sich nicht zur Ursache der Sünde machen wolle. Darum sei es nothwendig, mit St. Thomas zu sagen, das Physische (die Entitas) des Aktes der Sünde sei nicht böse, keine Sünde, weil es von einer causa efficiens (Gott und dem Menschen) herstamme. Dass aber dieser physisch gute Akt moralisch, d. h. in Rücksicht auf die ethische Ordnung und im Zusammenhange mit dieser nicht gut sei, das komme nur von einer causa deficiens, vom Einflusse des bösen Willens des Menschen her.

B) Theologie.

I. Glaube.

Auf dem Gebiete der Theologie waren die Differenzpunkte noch zahlreicher.

Die Scotisten sagen: Da der katholische Glaubensakt zugleich vom Verstande ausgeht, so ist er nicht rein übernatürlich, namentlich nicht in Bezug auf seine ganze Wesenheit (entitas) ausschliesslich übernatürlich, sondern die natürliche Wesenheit des Aktes empfängt nur von den übernatürlichen Prinzipien und Ursachen, die auf dessen Erzeugung Einfluss ausüben, einen gewissen modus supernaturalis, mit andern Worten: Die motio und affectio des Willens sei beim Glauben nicht entitative und quoad substantiam, sondern nur quoad modum operandi übernatürlich.[1]) P. Gregor Wibmperger von Kremsmünster (de virtu-

[1]) Aehnlich dachte auch Molina und seine älteren Anhänger in Betreff der übernatürlichen Akte.

Digitized by Google

tibus theolog. p. 107), P. Romuald Dreyer von Ettal (de fide divina p. 16, 23. 60) und P. Paul Mezger (III. 125) suchen dem gegenüber mit Eifer zu beweisen, dass der ganze Glaubensakt, also auch die pia motio et affectio des Willens in sich und seiner ganzen Wesenheit nach wegen des übernatürlichen Objects und Motivs übernatürlich sei und sein müsse; denn der modus könne unmöglich übernatürlich sein, wenn nicht auch die ganze Substanz übernatürlich sei, da die Art (species) des Aktes entitative und quoad substantiam vom Objecte und von seinem formalen Motive, welche beim kathol. Glauben übernatürlich seien, abhänge.

II. Gott.

1. Der Scotismus läugnet, dass es Wahrheiten und Sätze gebe, welche per se et secundum se (d. h. a priori) bekannt seien, nicht aber auch quoad nos, wie dieses z. B. bei der Wahrheit vom Dasein Gottes der Fall ist. Indess Sfondrati (curs. phil. I. 529), Paul Mezger (I. 16) und viele andere Benedictiner Salzburgs stützen ihren Widerspruch auf den hl. Thomas, der ausdrücklich die entgegengesetzte Thesis vertheidiget, und lassen das Dasein Gottes nur für die Himmelsbewohner per se (a priori) bekannt sein, leiten dagegen rücksichtlich der Menschen auf Erden die Kenntniss vom Dasein Gottes von einem Beweise a posteriori ab.

2. Die beim philosophischen Gebiete bereits erörterte scotistische Distinctio formalis actualis ex natura rei übt ihren Einfluss auch auf die Lehre von Gott aus. Die Scotisten nehmen nicht eine vollständige Identität in Gott an, sondern statuiren eine formale a parte rei stammende Vielfachheit zwischen der göttlichen Natur und den göttlichen Personen und den Attributen Gottes, d. h. sie halten in Bezug auf Gott an ihrer Distinctio formalis actualis ex natura rei fest.[1]) Sie lehren demnach, dass die göttliche Substanz formaliter ex natura rei von der göttlichen Vaterschaft verschieden sei, der Vater formaliter verschieden sei von seiner Vaterschaft, Gott formaliter verschieden

[1]) Ante omne opus intellectus actu distinquuntur formaliter ex natura rei, lautet die scotistische Formel.

Digitized by Google

sei von seiner Weisheit, Güte u. s. w., auch seine Weisheit formaliter verschieden sei von seiner Güte etc.

Die Salzburger Thomisten sind mit dieser Auffassung sehr unzufrieden und betonen ihre Distinctio virtualis, indem sie behaupten, dass die göttliche Natur, die Personen und Eigenschaften in Gott sola ratione et intelligentia seu actu intelligendi unterschieden werden. Schon ein Concil von Rheims unter Eugen III. a. 1148., schreibt P. Thomas Ringmayr von Wessobrunn (de mysterio SS. Trinitat. p. 24), habe erklärt, dass die Abstracta vere de Deo et de se invicem ausgesagt werden können. Und das Concilium Lateranense IV. hat, wie P. Paul Mezger (I. 36—39) weitläufiger auseinandersetzt, omnimodam identitatem et simplicitatem a parte rei inter divinam essentiam et personas (idem est judicium de attributis) definirt. In Gott könne nicht aliud et aliud gefunden werden, sagt der hl. Bernhard (serm. 80 in cant.), und der hl. Isidor (de summo bono seu libro 1. sentent. c. 1. num. 6.) schreibe: »Non est aliud ipse (Deus), aliud, quod in ipso est.«

3. Eine weitere Differenz besteht in Bezug auf die Dreipersönlichkeit, indem die Scotisten den Satz aufstellen, die Akte des Zeugens und Hauchens (generandi et spirandi) seien von den Akten des Erkennens und Wollens in Gott adaequate verschieden, so dass der Intellectus divinus zwei verschiedene Akte habe, den actus intelligendi et dicendi, und der Wille Gottes gleichfalls zwei Akte, den actus volendi et spirandi, von denen der eine den andern formaliter nicht in sich einschliesse.

Die Salzburger thomistische Schule verwirft diese Unterscheidung namentlich durch ihren Vertreter P. Placid. Renz sen. (theol. I. 623), welcher lehrt, dass die processiones divinae (actus notionales) nicht adäquat verschieden seien von den wesentlichen Erkenntniss- und Willensakten in Gott, sondern dass die aktive Zeugung des Sohnes (generatio seu dictio) formaliter im Erkenntnissacte selbst bestehe und ihm lediglich die relatio Patris beifüge, die active Hauchung des hl. Geistes aber formaliter im Wollen oder Lieben Gottes bestehe und ihm nur die relatio Spiratoris hinzufüge.

4. Da Gott der Gegenstand der ewigen Seligkeit ist, so frägt es sich, worin das Wesen der Seligkeit der vernünftigen

Digitized by Google

Geschöpfe bestehe, ob in einem Akte der Erkenntniss, beziehungsweise des Schauens, oder aber des Wollens, beziehungsweise der Liebe und heiliger Lust. Die letztere Ansicht wird von den Scotisten festgehalten, die erstere von den Thomisten, also auch von den Salzburgern vertheidiget. Da Gott penitus intelligibilis ist, so kann er nicht anders, als durch den intellectus (Erkenntnisskraft) (Schauen) erfasst werden. Das ist die Doctrin des P. Carl Jakob (de actu humano n. IV). Weil ferner der höchste Grad der Liebe in dieser Welt nicht die Beseligung mit sich bringt, dagegen der geringste Grad der Anschauung (visio) Gottes in der andern Welt ganz und wahrhaft selig macht, so ist das dem P. Benedict Schmier (theol. III. 27.) ein Beweis, dass das Formelle, Wesentliche und Primäre der Seligkeit nur im Akte der Erkenntniss bestehe, womit auch P. Paul Mezger (II. 24), P. Carl Schrenckh (tract. theol. p. 55) und P. Hermann Scholliner von Oberaltach (praelect. III. 53) übereinstimmen, obschon der letztere gleich P. Carl Jakob zugibt, dass die Anschauung nothwendig einen Akt des Willens, der Liebe und heiliger Lust zur Folge habe, der als secundärer Bestandtheil der Seligkeit angesehen werden könne.

III. Engel.

1. Die Scotisten halten dafür, dass die Engel solo numero in ihrer Art (species) könnten vervielfältigt werden, dass also nicht jeder Engel für sich eine eigene Art (species) bilde. Aber ihre thomistischen Gegner ziehen die Lehre des hl. Thomas vor, der es für eine unbedingte, selbst auf Gott sich ausdehnende Unmöglichkeit erklärt, dass es mehrere Engel der nämlichen Art gebe. Vertreter dieser Lehre sind P. Placid. Renz sen. (theol. II. 39), P. Paul Mezger (I. 252), P. Benedict Schmier (de angelis q. II.) und Andere. Sie beziehen sich auch auf Aristoteles, der den Satz aufstellt: »quaecumque numero multa sunt, materiam habent.«

2. Den Scotisten erscheint die Annahme möglich, dass die Engel von den äussern Objecten Species (Bilder, Gestalten) empfangen und dass sie durch ihre natürlichen Geisteskräfte mit Gewissheit übernatürliche Wahrheiten und Geheimnisse erkennen. Allein P. Benedict Schmier (theol. V. 22, 48.) erwidert im Namen der Thomisten darauf, dass die Scotisten in

Digitized by Google

ersterer Hinsicht den Unterschied zwischen Engeln und Menschen aufheben, die rein intellectuellen Wesen von sinnlichen Eindrücken abhängig machen und dadurch gegen deren Natur verstossen, in letzterer Beziehung aber die Worte des Apostels vergessen: »Quae Dei sunt, nemo cognovit, nisi Spiritus Dei.« (I. Cor. II. 11.)

IV. Adam und Sündenfall.

1. Was den Urzustand des ersten Menschen betrifft, so nehmen die Scotisten an, der Mensch hätte im Unschuldszustande lässliche Sünden begehen können. Das läugnen die Salzburger Thomisten. An ihrer Spitze führt P. Placid. Renz sen. (theol. IV. 371) als Gegengrund an, dass auch die lässliche Sünde eine Unordnung, Betrübniss, Aufregung etc. zur Folge habe, was Alles nicht mit dem Stande der Unversehrtheit vereinbar gewesen wäre.

2. Die Makel der Sünde oder die habituelle Sünde, welche Adam und in ihm alle Menschen incurrirt haben und die auch noch jetzt jeder Christ durch eine schwere Gesetzesübertretung incurrirt, wird von den Scotisten hauptsächlich und formaliter in die Verpflichtung zur Strafe, der man unterworfen wird (in passiva ordinatione et relatione ad poenam) gesetzt, während die benedictinischen Gegner, z. B. Placid. Renz sen. (theol. IV. 387) und Paul Mezger (II. 236) sie in den schuldbaren Verlust der heiligmachenden Gnade, beziehungsweise in den reatus culpae, durch welchen der Verlust der Gnade herbeigeführt wird, verlegen. Ueberdiess bemerkt P. Benedict Schmier (XI. 85), im Stande der reinen Natur wäre der Mangel der heiligmachenden Gnade keine Schuld und Makel gewesen, darum müsse das Wesen der habituellen Sünde mehr in das, was den Mangel der heiligen Gnade verursacht, d. h. in die Schuld, als in den Mangel selbst gesetzt werden.

V. Gnadenlehre.

1. In der Gnadenlehre zeigt sich der Widerstreit beider Schulen in der Auffassung des Wesens, der Wirkungen und Beziehungen der heiligmachenden Gnade. Die Scotisten wollen keine reale Verschiedenheit der habituellen Liebe von der habitu-

Digitized by Google

ellen Gnade anerkennen. Die Salzburger Professoren halten mit den Thomisten an der realen und essentiellen Verschiedenheit beider fest. So P. Augustin Reding von Einsiedeln (theol. schol III. 81) und P. Gregor Wibmperger (de divina gratia p. 106) und Andere. Der Habitus als Vermögen und Kraft, bemerkt P. Placid. Renz sen. (theol. VI. 144), ist nur Vervollkommnung und Erfüllung (complementum) einer Essenz; also setzt die habituelle Liebe als Vermögen und Kraft die heiligmachende Gnade als eine zu vervollkommnende und zu vollendende Essenz voraus. Aehnliche Folgerungen macht P. Paul Mezger (de gratia p. 59. und theol. III. 79.) und sagt, wenn die habituelle Liebe als Potenz und Vermögen eine Theilnahme an der göttlichen Liebe und dem göttlichen Wollen sei, so müsse die heiligmachende Gnade als Theilnahme an der göttlichen Natur eine physische Essenz und als solche von der Liebe als einer Potenz realiter verschieden sein.

2. Die Scotisten halten ferner dafür, dass 1 zur Rechtfertigung des Sünders ausser der inneren heiligmachenden Gnade auch erforderlich sei eine besondere äussere Wohlgewogenheit und Gunst Gottes, welche die Sünden verzeiht und den Sünder wieder zum Freunde annimmt; dass 2. durch die ausserordentliche absolute Macht Gottes die Sünden durch bloss äussere Vergebung, also ohne innere Gnade und ohne innere Reinigung und Umwandlung nachgelassen werden könnten; und dass 3. durch die absolute Macht Gottes die heiligmachende Gnade zugleich mit der Todsünde im nämlichen Subjecte zusammen bestehen könnte. Alle diese Aufstellungen verwerfen die Salzburger Gegner und sagen mit P. Paul Mezger (III. 92. und de gratia p. 50. 53.), dass die heiligmachende Gnade die eine und einzige formale Ursache der Rechtfertigung sei sowohl der Wirklichkeit, als der Möglichkeit nach, und dass im nämlichen Subjecte nicht einmal Gottes absolute Macht die Sünde und Gnade beisammen erhalten könnte, weil zwischen dem Gnadenstande und dem Sündenstande ein innerer wesentlicher Gegensatz, eine unbedingte Unvereinbarkeit bestehe. Aus diesem Grunde behauptet auch P. Gregor Wimperger (de divina gratia p. 101. 221.), durch blossen Vergleich (pactum), durch bloss äussere Zuwendung der Gunst, könne selbst Gott keinen Sünder zu seinem Adoptivkinde machen

Digitized by Google

und ihn rechtfertigen; denn keine privatio könne ohne eine entgegengesetzte Form gehoben und entfernt werden. — Nur der heiligmachenden Gnade, schreibt P. Reding (theol. III. 81.), kommt es physisch und ex natura rei zu, den Sünder formaliter der göttlichen Natur theilhaft zu machen, ihn an Kindesstatt anzunehmen und dessen Sünden zu tilgen. — Dass es nicht möglich sei, durch einen nur äusserlich erklärten Willensakt Gottes die Sünden zu tilgen, beweist P. Placid Renz sen. (theol. V. 361. 371.) durch Hinweis auf den philosophischen Satz, dass keine Sache de contradictorio in contradictorium übergehen könne ohne eine reale Umwandlung oder Veränderung.

3. Die Nachlassung der Todsünde, welche nur durch die heiligmachende Gnade geschehen kann, führt auf die Frage von der Tilgung der lässlichen Sünden. In diesem Betreffe lehrt der Scotismus, dass die Schuld der lässlichen Sünde durch jedes verdienstliche, d. h. im Gnadenstande vollbrachte gute Werk getilgt werde, ohne dass thatsächlich eine formelle, oder doch virtuelle Reue vorhergehen oder vorhanden sein müsste. Gegen diese Meinung tritt die Salzburger Schule auf und behauptet die Nothwendigkeit eines eigentlichen Reueaktes, indem sie z. B. in den Schriften des P. Desiderius Schapperger (poenitentia p. 210), des P. Placid. Renz sen. (theol. XII. 120) und Anderer darzuthun sucht, dass keine Schuld aufhören könne, wenn nicht zuvor der Wille durch einen dem sündhaften Akte entgegengesetzten Reueakt umgewandelt und verbessert ist. Anders, sagt, sie verhalte es sich mit der Tilgung der Strafe, anders mit der Tilgung der Schuld; jene könne geschehen durch blosse Genugthuung, diese nur durch formelle oder wenigstens virtuelle Retractation oder Abkehr des Willens.

VI. Menschwerdung.

1. Es ist ein Lieblingsgedanke aller Scotisten, dass die Menschwerdung Gottes auch ohne Rücksicht auf die Sünde des Menschen von Ewigkeit her von Gott bestimmt und beschlossen gewesen sei. Die Thomisten dagegen vertheidigen mit S. Thomas ebenso einmüthig den Satz: Peccato non existente incarnatio non fuisset. P. Carl Jakob (de Verbo Dei incarnato) spricht sich bereits a. 1642 in diesem Sinne aus; desgleichen P. Alan

Digitized by Google

Pfeiffer von Admont (de Verbo incarn. p.110), auch P. Gregor Wimperger (de incarn. p. 68) und P. Paul Mezger (IV. 42.) Namentlich behauptet P. Augustin Reding (theol. schol. IV. 64), in Gott sei ein einziges, auch virtuell untheilbares Decret, wodurch die Incarnation efficaciter vorherbestimmt und verordnet wurde, und dieses sei auf das Vorherwissen der Sünde Adams basirt.

2. Der Scotismus stösst sich an der Lehre des hl. Thomas, dass Christi Person eine zusammengesetzte sei. Die Salzburger Theologen beharrten nichts, desto minder bei der Meinung, dass Christi Person wahrhaft und im eigentlichen Sinne des Wortes aus der Menschheit und göttlichen Persönlichkeit zusammengesetzt sei, [1]) und da Er nur Eine Person ist, so muss eben diese wahrhaft eine zusammengesetzte sein nach dem logischen Grundsatze: ubi est distinctorum unio, ibi compositio. Das zu beweisen bemühen sich P. Carl Jakob (de Verbo Dei incarn. n. VII.), P. Gregor Wimperger (l. c. p. 124), P. Alan Pfeiffer (l. c. p. 134), P. Benedict Schmier (theol. VI. 7.) und die Uebrigen.

3. In zwei weitern auf die Menschwerdung sich beziehenden Fragen gehen die beiden Schulen auseinander. Die Scotisten antworten auf die Frage, ob zwei oder auch alle drei göttlichen Personen die nämliche erschaffene Natur an- und aufzunehmen vermöchten, und ob Christus auch eine selbsterworbene menschliche Wissenschaft hatte und sie vermehrte, unbedingt vermeinend; die Thomisten aber bejahen beide Fragen, namentlich geschieht das von P. Alan Pfeiffer (de Verbo incarn. p. 163. 257.), von p. Benedict Schmier (VI. p. 21—36 und 125—129), von P. Paul Mezger (IV. 66.). Was den ersten Punkt betrifft, so sagen sie, es gehe aus der Wahrheit, dass die drei göttlichen Personen in Einer göttlichen Natur subsistiren, die Gewissheit hervor, dass sie auch in Einer menschlichen und geschaffenen Natur subsistiren könnten. Und was den zweiten Punkt anbelangt, so erscheint es ihnen als unglaublich, dass eines der Vermögen und eine der Kräfte der Seele Christi, nämlich der Verstand, [2]) unvollkommen geblieben und nicht in actum versetzt worden sei.

---

[1]) Natürlich leugnen sie dadurch nicht, dass Christus secundum quod est Ens als simplicissimus bezeichnet werden müsse (zu vergl. die Zeitschrift »Divus Thomas« commentarium academiis et lycaeis scholasticam spectantibus inserviens. Fascicul. Junii Placentiae 1883).

[2]) intellectus agens.

Digitized by Google

4. Scotus und seine Schüler bezweifeln die schlechtsinnige und innere Unendlichkeit der Verdienste Christi und des Werthes seiner Erlösung und Genugthuung. Die Salzburger Thomisten aber treten alle für die Wahrheit ein, dass Christi Genugthuung und der verdienstliche und satisfactorische Werth seiner Werke an und für sich, einfach und intrinsece in genere moris unendlich sei, ohne dass dieser Werth von einer vorhergehenden Annahme des himmlischen Vaters abhängig gedacht werden müsste. In diesem Sinne sprechen sich besonders P. Augustin Reding (controvers. schol. n. 36) und P. Benedict Schmier (VI. 67) aus. P. Alan Pfeiffer gibt zwar zu (Verbum incarn.), dass die Handlungen Christi, insoferne sie eben physische und moralische Acte seien, eine endliche Entität haben; aber er bleibt dabei, dass sie, insoferne sie vom Gottmenschen kommen, unendlichen Werth haben. Dies erläutert P. Placid. Renz sen. (theol. IX. 49) durch das Axiom: »Der Werth der Genugthuung ist um so grösser, je höher die Würdigkeit der genugthuenden Person ist; ist diese unendlich, so auch der Werth des Werkes.«

VII. Sacramente.

1. Die Sacramente geben als Mysterien oder Geheimnisse gemäss ihrer Natur und ihrem Namen Gelegenheit zu Meinungsverschiedenheiten. Die Scotisten wollen den Sacramenten nur eine moralische Wirksamkeit zuerkennen, während ihre Gegner, zumal die Salzburger Benedictiner, sie allgemein als physisch-reale Werkzeuge bezeichnen. Die Gnade ist in den Sacramenten, schreibt P. Augustin Reding (Veritas Trid. II. 42.), wie die Wirkung in ihrer causa instrumentalis et effectrix. Warum auch, frägt derselbe Autor (controvers. n. 43.), sollte Gott ein natürliches Wesen, der gleichen Materie und Form des Sacramentes ist, nicht als physisches Werkzeug gebrauchen und befähigen können, auf dass es die heiligmachende Gnade verursache? Christus selbst, fügt P. Placid. Renz sen. (theol. X. 128.) bei, bezeichnet das Wasser als vermittelnde Ursache und als physisches Instrument der Taufgnade (renasci ex aqua). Dem P. Paul Mezger (IV. 176. 177.) will es scheinen, dass eben die Verbindung der Ausdrücke »ex aqua et Spiritu S.« hinlänglich andeute, es sei das Wasser nicht weniger eine physische, freilich nur instrumentale

Digitized by Google

Ursache der Wiedergeburt, als der heil. Geist eine physisch-reale, aber auch principale Ursache ist.

2. Den Scotisten gefällt die Ansicht nicht, dass die Eucharistie als Sacrament gleich den andern Sacramenten aus Elementen und Worten bestehe. Sie bestreiten dieses aus dem Grunde, weil das Sacrament, d. h. die Gegenwart Christi, fortdauere, während die Consecrationsworte (die Form) vorübergehen. Allein die Salzburger Theologen beharren auf ihrer Meinung, dass das Sacrament der Eucharistie keineswegs eine Ausnahme von der Regel mache. Die Consecrationsworte, schreibt P. Reding (theol. V. 16.), sind, wenn man sie formaliter quoad significationem auffasst, allerdings auch fortdauernd wenigstens virtualiter (in verbo fidei). Und P. Placid. Renz sen. (theol. X. 50.) erklärt sich die Sache so, dass die Consecrationsworte der Kraft nach (virtualiter) in den Gestalten fortdauern, insoferne diese immerfort von den einmal gesprochenen Worten formaliter die Bestimmung und Eigenschaft haben und behalten, sichtbare Zeichen Christi und der geistlichen Nahrung zu sein.

3. In Bezug auf die Art, wie Christus in der Eucharistie gegenwärtig wird, ziehen die Scotisten die sogenannte adductio (actio adductiva) vor, wodurch der Leib und das Blut Christi eine neue Art, gegenwärtig zu sein, erlangte. Allein die gegnerischen Benedictiner, z. B. P. Marian Schwab (tragemata theol. ex convivio euchar.), P. Paul Renz sen. (theol. XI. 225.) und Andere suchen darzuthun, dass die scotistische Anschauungsweise eine unzulässige locale Bewegung des Leibes Christi voraussetze und gegen den strengen Begriff der wirklichen Transsubstanziation verstosse, wenigstens das Aufhören der Substanz des Brodes und Weines nicht als absolut nothwendig und von selbst gegeben erscheinen lasse.

4. Eine besondere Eigenheit des Scotismus besteht darin, dass er das Wesen des Messopfers in die Communion des Priesters setzt. Alle Thomisten widersprechen ihm und betonen die Consecration der beiden absolut unzertrennlichen Gestalten [1])

---

[1]) P. Aug. Reding (controvers. 45.) meint, ein Priester würde ungiltig das Brod consecriren, wenn im Voraus den Willen hätte, den Wein nicht zu consecriren, d. h. nicht zu opfern.

Digitized by Google

als das Essenzielle des eucharistischen Opfers. Für diese Lehre treten ein: P. Placid. Renz sen. (theol. XI. 301.), P. Paul Mezger (IV. 317), P. Ludwig Babenstuber (Ethica supernat. p. 901.) etc.

5. Auch rücksichtlich des Busssacramentes gibt es eine Differenz, nämlich in Betreff der Form und Materie dieses Sacramentes. Der Scotismus hält an der singulären Meinung fest, dass die ganze Wesenheit des Busssacramentes in der allei nigen Absolution bestehe, weil durch diese ausschliesslich die die Sünden tilgende Gnade verursacht werde. Zudem habe das Busssacrament die Form eines Gerichtes; bei diesem sei aber die Sentenz des Richters das Wesentliche, Ganze und Alleinige. Die Salzburger sagen dem gegenüber durch die Werke des P. Desiderius Schapperger (poenitent. theol. p. 11.), des P. Paul Mezger (IV. 378.) und Anderer, dass die Acte des Pönitenten in Folge der tridentinischen Entscheidung als Materie zum Wesen des Busssacramentes gehören. Die Sentenz des Richters sei zwar die pars formalis et determinativa des Gerichtes, aber zum Wesen des Gerichtes sei auch Anklage, Zeugschaft, Bekenntniss, Beweise etc. zu rechnen. Aehnlich spende der Priester das Busssacrament in dem Sinne, dass er in der Absolution den vorzüglichsten Theil, die Form, gebe, nicht aber in dem Sinne, dass alle Theile des Sacramentes von ihm allein kommen.

Die meisten Differenzpunkte dürften hiemit erschöpft sein; nur einer erübrigt noch, der aber, weil er zu wichtig und zu umfassend ist, einer eigenen, folgenden Abhandlung vorbehalten und überwiesen werden muss, nämlich der Einfluss des Schöpfers auf die Thätigkeit der Geschöpfe.

Digitized by Google

Das Benedictinerinnenstift Gandersheim und Hrotsuitha, die »Zierde des Benedictinerordens.«

(Von Otto Grashof, Priester der Diöcese Hildesheim.)

(Fortsetzung von Heft 2, Jahrg. V, Seite 149—161.)

Ueberaus gross war die Trauer über der ersten Aebtissin Tod nicht blos im Kloster, sondern in der ganzen Umgegend. Von überall her strömte das Volk herbei, ununterbrochen bei Tage und Nacht, um bei ihrem Begräbnisse zugegen zu sein. Tiefen Schmerz empfand namentlich Oda, als sie an der Leiche ihrer geliebten Tochter kniete; aber gerade diese heldenmüthige Frau gebot ihrem Schmerze am ersten, um die übrigen Trauernden zu trösten. Oda hatte sich nach dem Tode ihres Gemahls zu ihren drei Töchtern ins Kloster Brunshausen zurückgezogen und brachte dort ihre Lebenstage zu, hochgeehrt nicht blos von ihren Kindern, sondern von allen Ordensschwestern, denen allen sie sich als eine treu sorgende Mutter erwies. Ja keine andere, als sie, leitete eigentlich das Kloster, und das that sie mit grosser Umsicht und Energie. Fortissima feminarum nennt sie denn auch Agius, tantae fortitudinis in publico, mater pia, mater gloriosissima, cujus in omnibus ipsa (Hathumoda) usa fuit jugi jugiter auxilio. Und dann tröstet Agius selbst die trauernden Nonnen mit dem Hinweis auf Oda, die auch ferner ihnen in allen Dingen treu zur Seite stehen werde:

In cunctis aderit semper quoque sedula vobis
Quae vel tractatis, dicitis aut facitis.

Wie sollte nicht das Andenken an eine Frau wie Oda, die Gemahlin des Stifters von Gandersheim, die selbst als vidua velata, in sanctimoniali habitu constituta, Jahrzehnte lang im Kloster zubrachte, sich lebendig erhalten haben! So hat denn beiläufig fünfzig Jahre später Hrotsuitha sicherlich oft Ausführliches von älteren Ordenfrauen über Oda erzählen hören, über ihr gesegnetes Wirken im Stifte und zum Besten der Nonnen. Lassen wir Hrotsuitha selbst darüber berichten:

. . . . Venerabilis Oda
Intra claustra monasterii cura vigilanti
Scrutatur conjunctarum persaepe sororum
Actus et studium, mores vitae quoque cursum,

Digitized by Google

Ne vel, contempta majorum lege sequenda,
Vivere lege sua reprobe praesumeret ulla,
Vel locus illiciti foret ullius peragendi,
Exemploque suo praemonstravit facienda.[1])

Also Lebenswandel, Sitten, Studium, kurz das gesammte Thun und Lassen der Nonnen überwacht Oda, durch eigenes herrliches Beispiel leuchtet sie allen vor. Und wie eine wahrhaft treue, kluge Mutter geht sie zu Werke, um überall die heilige Regel im Kloster aufrecht zu erhalten, jetzt strenge, jetzt milde:

Et ceu prudentis dulcis dilectio matris
Nunc terrore suas prohibet derelinquere natas,
Nunc etiam monitis bona velle suadet amicis,
Sic haec sancta suas caras instruxit alumnas,
Nunc dominatricis mandando jure potentis,
Nunc etiam matris mulcendo more suavis,
Quo vita simili cunctae communiter uni,
Servirent regi, jubilant cui sidera coeli.[2])

Dabei war aber Oda derart demüthig, dass sie, die Aeltere und Hochgeborene, die geistige und leibliche Wohlthäterin der Nonnen, diese als Herrinnen betrachtete und sie oft ausdrücklich als solche nannte. Bekam Oda von ihren Kindern und Grosskindern, die in der Welt hohen Rang einnahmen, Besuch, so nahm sie selbst von den Gaben und Geschenken, welche jene in edlem, kindlich frommem Wetteifer ihr brachten, nichts, sondern sprach die schönen Worte:

Exortans moneo vos, o mea pignora cara,
Ut maturetis condignis primulae vestris
Muneribus nostras large ditescere domnas,
Hic servire piis debent quae sedulo nostris
Patronis, quorum meritis, precibus quoque sacris
Successus nobis optatae prosperitatis
Necnon regalis decus accedebat honoris.[3])

Wir werden in der Folge noch vernehmen, wie eifrig die Kinder und Enkel Odas der Mahnung der Mutter und Ahnfrau folgten und das Stift Gandersheim reich ausstatteten mit zeitlichen Gütern, um auf das Gebet der Nonnen hin dafür mit Gütern und Gaben vom Himmel gesegnet zu werden. Uiberhaupt war,

Digitized by Google

was wir im Auge behalten müssen, das Interesse des sächsischen Fürstenhauses eng mit Gandersheim verknüpft, und innig war der Antheil, den jenes an den Geschicken dieses Klosters nahm wie auch umgekehrt die Nonnen des Stiftes, zum Theil Angehörige des späteren königlich sächsischen Hauses und fast ausnahmslos nahe Verwandten derjenigen Männer, welche die sächsischen Fürsten und späteren Kaiser umgaben, ganz abgesehen davon, dass die Pflicht der Dankbarkeit sie trieb, aus den allerpersönlichsten und natürlichsten Motiven ihre Gebete für das Gedeihen des sächsischen Fürstenhauses zum Himmel emporschickten.

Nach Hathumod's Tode, die 22 Jahre dem Kloster vorgestanden hatte, ward deren Schwester Gerberga Aebtissin. War erstere, so zu sagen, von Kindheit auf bereits eine Braut des Himmels, der kaum irgend ein Hinderniss zu erwachsen schien bei Erwählung ihres heiligen Berufes, so sollte Gerberga an sich erfahren das Wort des Heilandes: »Glaubet ja nicht, dass ich gekommen sei, Friede auf die Erde zu bringen; ich bin nicht gekommen, Frieden zu bringen, sondern das Schwert.«[4]) Gerberga war einem irdischen Bräutigam verlobt, einem erlauchten Manne, mit Namen Bernhard[6]), wahrscheinlich einem fränkischen Fürsten. Aber nun klopfte derjenige inzwischen an Gerbergas Herz, der da gesagt hat: »Wer Vater und Mutter, Sohn und Tochter mehr liebt als mich, ist meiner nicht werth.« Und Gerbergas Herz öffnete sich der himmlischen Liebe, in der Stille weiht sie sich dem himmlischen Bräutigam und entsagt dem irdischen, dem sie von der Welt verlobt ist. Bernhard, im Begriffe, in den Krieg zu ziehen, vernimmt Gerbergas Entschluss und stellt ihr ohne Weiteres in Aussicht und zwar mit einem Schwure bei seinem Schwerte:

Si redeam certe sospes, comitante salute,
Scito procul dubio, quod te mihimet sociabo
Atque tui votum penitus pessum dabo vanum.[6])

Ruhig vertraute Gerberga die Entscheidung Gott anheim; sie entgegnete ganz gelassen und demüthig:

Christo me totam committo meam quoque vitam,
Utque fiat de me juxta Domini, rogo, velle.

Digitized by Google

Bernhard fiel in dem Kriege, und so konnte Gerberga ihrem von Gott gekommenen Berufe folgen. Dass sie sofort zur abteilichen Würde aufstieg, gibt uns den Beweis, dass sie, wie das der Immunitätsbrief Ludwigs III. vom Jahre 877 forderte, die »vitae religio et sanctarum scripturarum instructio et omnium bonarum morum compositio« besass.[7]) Um jene Zeit starb, wie wir bereits oben erwähnten, Herzog Bruno, Liudulfs Sohn. Er fiel in einer mörderischen Schlacht gegen die Normannen, mit ihm auch zwei Bischöfe, unter denen der Hildesheimer Bischof Marcward.[8]) So lag es nun dem jüngern Sohne Liudulfs, dem Herzog Otto allein ob, das fromme Werk, das sein Vater begonnen, weiter und zu Ende zu führen, den Bau des neuen Klosters, des eigentlichen Gandersheim zu vollenden. Gegen Ende des Jahres 881, 25 Jahre, nachdem der Grundstein gelegt, und vierzig Jahre später, nachdem Liudulf und Oda den ersten Plan gefasst, war das neue Stift nebst Gotteshaus fertig gestellt. Die Einweihung desselben sollte Oda noch erleben, und sie selbst war es, die den Tag dazu erwählte: den 1. November des Jahres 881, jenen Tag des Allerheiligenfestes, an welchem derzeit wunderbarer Liehterglanz Anlass geworden war, dass man gerade jene Stelle für die gottgeweihten neuen Räume bestimmte. Am frühen Morgen des 1. November begaben sich in Procession die gesammten Chorschwestern aus dem Kloster Brunshausen, ihrem bisherigen Aufenthaltsorte, hinüber in das neue Stift Gandersheim; mit sich trugen sie unter Hymnengesang die Reliquien der heiligen Innocenz und Anastasius. Unterdessen war auf Bitten der Aebtissin Gerberga der Bischof Wigbert von Hildesheim herübergekommen, der in Gegenwart einer zahlreichen von allen Seiten herbeigeeilten Menge von Gläubigen die Einweihung des neuen Tempels und Stiftes vornahm:

Tunc coepere locis primum silvestribus illis
Carmina divinae laudis clare resonare.
Exin et illius nostri collectio coetus
Illic permansit Domino jugiter famulando. [9])

Unser Interesse wendet sich begreiflich jetzt dem neuen Stifte zu; denn hier war es, in dem Hrotsuitha, die Zierde des Benedictinerordens, erblühen sollte. Indessen scheinen die Räume

Digitized by Google

von Brunshausen keineswegs verödet zu sein, vielmehr blieb auch dort ein Kloster bestehen, wie denn z. B. noch Papst Innocenz III. in einer Bulle vom Jahre 1206 Brunshausen namhaft macht, »ubi sunt moniales inclusae et praepositus regularis.« Brunshausen blieb ein Benedictinerinenkloster. Im 30jährigen Kriege, genauer im Jahre 1627, wurde es niedergebrannt bis auf die Kirche und die Kreuzgänge. Im Jahre 1694 wiederaufgebaut wurde das altehrwürdige Kloster von der protestantischen Abtissin von Gandersheim, Henriette Christine, Herzogin zu Braunschweig-Lüneburg mit einer domina und vier Nonnen evangelischer Confession besetzt, die täglich dreimal Chor halten und evangelische Lieder singen und die heilige Schrift lesen mussten. Dafür bekamen sie ihre »guten salaria.« [10])

Doch zurück zu den heiligen Räumen Gandersheim's und zu glücklicheren Zeiten! Zweiundzwanzig Jahre lang, gleich ihrer Schwester Hathumod, stand Gerberga an der Spitze des Stiftes, dessen Oberleitung nach wie vor in den Händen Odas ruhte. Und mit der Blüthe im Innern erwuchs gerade um diese Zeit Gandersheim ein beträchtlicher materieller Gewinn, Dank besonders der Fürsorge Odas und ihrer Tochter Liudgard, der Gemahlin des Königs Ludwig. Je mehr Urkunden über Schenkungen Odas u. s. w. aus dieser Zeit verloren gegangen sind, [11]) desto werthvoller ist uns der Bericht Hrotsuithas in dieser Schenkungsangelegenheit. Sie erzählt zunächst, wie Oda dem Stifte Besitzungen zubrachte: [12])

Et loca, quae generi dono regis Hludowici
Possessura quidem proprium suscepit in usum,
Permittente sua pariter pietate benigna,
Ecclesiae tradi faciebat Gandeshemensi.

Sodann preist sie Ludwig und Liudgarda als Wohlthäter des Klosters: [13])

Nec rex ipse locum sublimavit minus illum,
Liudgardis pia reginae bonitate precante;
Sed tradens illi largitur praedia multa
In jus Gerbergae nostrae rectricis amandae,
Ipsius illustris reginae namque sororis.

Digitized by Google

Auch Gerberga's Bruder, Herzog Otto, steht nicht zurück im Wohlthun an Gandersheim: [14])

Oddonisque ducis clari devotio grandis
Concordando suae votis carae genitricis
Auxilio regum, quibus exhibuit famulatum
Ipsum virgineum coetum Christi famulatum,
Fovit clementer, nec non provexit amanter.

Jene Schenkungen bestätigte König Arnulf nicht nur, sondern vermehrte sie selbst noch: [15])

Quem (scil. locum Gandeshemensem) rex Arnulfus,
sucessor scilicet hujus, (scil. Hludowici)
Posthac per scriptum regali jure statutum [16])
Firmat, vinetis ejus dono superauctis;
Ac sic coenobio succedunt prospera plura ....

Aber auch die Todtengruft des neuen Stiftes sollte bald besetzt werden. Wir erwähnten schon, dass die irdische Hülle des Stifters Liudulf von der Gruft in Brunshausen später in das neue Stift übertragen wurde; ebenso geschah es mit den Ueberresten der ersten Aebtissin Hathumod. Im Jahre 885 starb auch Liudgard, die grosse Wohlthäterin von Gandersheim, die länger als drei Jahre ihren königlichen Gemahl Ludwig († 20. Januar 882) überlebte. [17]) Oda sollte noch an einem andern Sterbelager knieen. Am 14. November 897 schied zu ihrem und des ganzen Stiftes grossen Schmerze auch die zweite Aebtissin, Gerberga, aus der Zeitlichkeit ab. [18]) An der Seite ihrer Schwester Hathumod ward sie begraben. Gerberga ist in späteren Jahren geradezu als Heilige gefeiert worden. Schon Everhart in seiner Reimchronic cap. 6. v. 50 ff, wo er von Gerberga und der folgenden Aebtissin Christina spricht, sagt:

Dat se vor andere Closter-Juncvrowen lüchten,
so de Sunne vor den klenen Sternen dot.

Besonders hat ihr Lob verkündet die gelehrte französische Priorin Jacqueline Bonette de Blemir in dem L'année Benedictine (Paris 1670), worin es u. a. heisst: Dieu honora sa vertu de plusieurs miracles devant et apres sa mort ... Sa memoire est venerable dans notre ordre, et son nom marque dans le

Digitized by Google

Martyrologe Benedictin. Nicht weniger der Jesuit Bucelius, der in seinem Menealogium Benedictinum sie preist, sie habe dem Kloster Gandersheim vorgestanden tanto cum coenobio et subditarum sibi virginum fructu, ut toto paulo post orbe Gandersheimii felicitas celebraretur. Effulsit abbatissa sanctissima insigni cum in vita tam post mortem miraculorum gloria, tantumque eximio vitae exemplo in audientium et intuentium pectoribus fervorem succendit, ut totas quasi reginarum et principum feminarum cohortes eo pellectas coelo lucrata post se traheret, quibus deinceps coenobium illud frequentissimum semper uti admirationem apud universos concitavit, sic Principum sanctorum Promptuarium, verum Regis Regum Sponsi Virginum Gynaeceum appellari meruit. [19])

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte)

Anmerkungen zu Artikel Gandersheim.

[1]) Primord. v. 409 ff.

[2]) Ibid. v. 417 ff. Ganz ähnlich auch v. 490 ff.

[3]) Ibid. v. 434 ff.

[4]) Math. 10, 34.

[5]) Primord. 319 ff.

[6]) Ibid. v. 345 ff.

[7]) Agius redet in dem Dialogus obitus Hathumodae v. 693 ff. Gerberga folgendermassen an:

Ut siquidem carnis tibi jure propinqua fuisti,
Sic itidem meritis proxima tu fueras.
Denique te nunc nos ejus gaudemus honore
Dudum condignam, tunc sibi discipulam,
Sed modo heredem dignam nihilominis ejus,
Sive ministerii sive pii meriti.

[8]) Ibid. v. 361 ff. Hrotsuitha nennt als Feinde, welche über die Sachsen obsiegten, die Ungarn, ein leicht begreiflicher Irrthum, wenn wir bedenken, dass sie die Verwüstungen, welche die Ungarn bis nach Sachsen in der ersten Hälfte des 10. Jahrhdts. hineintrugen, selbst erlebt und geschaut hatte. Vergl. Harenberg, l. c. p. 76 f. Catalog. Episcop. Hildesheim. bei Leibnitz, l. c. I. pag. 772.

[9]) Ibid. v. 401. Vergl. vita Bernwardi Cap. 12.

[10]) Leuckfeld, l. c. pag. 26.

[11]) Näheres darüber bei Harenberg, l. c. p. 256; Leuckfeld, l. c. p. 91 ff.

[12]) Primord. v. 443. Man vergleiche hiezu v. 504 ff.:

Semper maternae solito pietatis amore
Ejus adoptivis studuit conquirere natis,
Quidquid nonnarum deposcere sciverat usum. Siehe auch Bodo Syntagm. bei Leibn. l. c. p. 705.

Digitized by Google

[13]) Primord. v. 447 ff.

[14]) Ibid. v. 507 ff.

[15]) Ibid. v. 452 ff.

[16]) Diese Urkunde Arnulfs ist nicht mehr erhalten. Ueber diese, sowie über eine andere unechte Arnulfsche Urkunde vergl. Köpke l. c. p. 269 f. Die von Arnulf dem Stifte Gandersheim überwiesenen Güter waren Crucht, Calcheim und Bliderstorp, villae jacentes cis Rhenum, magnis divitiis abundantes. Bodo Syntagm. b. Leibnitz, l. c. III. 707. Vergl. Leibnitz, l. c. II. 374. Everhart, Reimchronic c. XV. v. 34 ff. kennt gleichfalls jene Güter:

To Godes unde sienes hilghen Bludes Love
gaf he dar syns eghen tween Wynhous,
unde ok to Korne unde to Zolte hebben se Land,
Crucht is dat eine, dat andere Blidersdorff genannt,
noch gaf de König to Gandersem
einen riken Hof, de is gfeheten Kalckhem,
unde sie by deme Ryne beleghen.

Leuckfeld, l. c. p. 97 versichert: »Es kommen auch bis itzo noch von diesen Gütern alljährlich etliche Rheinische Goldgülden ein, obgleich der grösste Theil davon entwendet. Vormals soll alle Jahr ein Fuder Wein mit Geschirre und Pferden von solchen Güthern der Abtei gelieffert worden sein, so aber mit der Zeit-Verwechselnng in vorbesagtes Geld verwandelt worden.«

[17]) Hrotsuitha widmet Primord. v. 464 ff. dem königlichen Paare folgenden Nachruf:

Ergo rege pio jam defuncto Hludowico,
Qui regum primus nostros tradebat in usus
Regali prius obsequio loca debita multa,
Necnon chyrographis ejus sub nomine scriptis
Jura monasterii firmaverat omnia nostri;
Ejus post annos discessus denique paucos
Lindgardis regina, sui dignissima regni
Consors, tantorum quae nobis causa bonorum
Exstitit, e mundo discessit proh dolor! isto
Non sine nostrarum magno rerum detrimento.

[18]) Ueber die verschiedenen Zeitangaben in Betreff des Absterbens Gerbergas s. Köpke, l. c. p. 137. not. 2.

[19]) Vergleiche bei Leuckfeld, l. c. p. 214; bei Harenberg, l. c. p. 582; letzterer bemerkt zu den Worten der beiden obengenannten Verfasser: Undenam hoc hauserit uterque, mihi non constat.

Digitized by Google

Zur Geschichte der Durchführung der Benedictina in Deutschland im 14. Jahrhundert.*)

(Von Dr. Pius Schmieder aus Lambach.)

(Schluss aus Jahrg. IV. Heft 4. S. 278—289.)

Item ordinamus (st. & d.) quod tunc in proximo capitulo presidere debent reuerendi patres et domini dominus abbas de sancto Lamberto, dominus abbas de Chotwico Patauiensis dioec., dominus abbas de Meten Ratisponensis dioec.,[1]) quibus plenam dedimus potestatem faciendi, ordinandi (st. & d.), procedendi pensantes communem profectum animarum et personarum et ecclesiarum monasteriorum aliorumque locorum ipsius ordinis prouenientem nedum ex ordinacionibus et statutis salubribus per sanctissimum patrem et dominum nostrum Benedictum papam XII^mum^ in ordine seu religione nostra nouiter editis sed ex plerisque aliis ipsius domini nostri pape factis et gestis maioremque sperantes uerisimiliter in antea prouenturum et nichilominus diligencius attendentes ad ambicionem dampnosam ad animarum pericula et locorum dicti ordinis dispendia que ex eneruacione obediencie et regularis discipline nimis relaxacione locorumque ipsius ordinis et prouentuum eorundem extenuacione et depauperacione et ex diuersis aliis, que silencio dari expedit, nouissimis temporibus proueniunt et propter que eciam de lapsu maximo ordinis et discipline regularis in eo ac de desolacione totali locorum religionis eiusdem uerisimiliter timebatur, nisi superueniens diuina gracia meritis et intercessionibus almi patris patronique religionis eiusdem sanctissimi Benedicti suffragantibus subuenisset et de ipso domino Benedicto papa XII^mo^ eidem religioni diuinitus eoque specialius prouidisset, qui huiusmodi prouisione amplius indigebat ex hiis nempe merito agnoscentes nos ac omnes religiosos eiusdem religionis presentes et futuros fore perpetuo obligatos ad intercedendum ad Deum Omnipotentem pro eodem domino Benedicto sibique, ne ingrati uideamur eidem donis spiritualibus, que quanto plus precellunt temporalibus tanto maiora et meliora existunt temporalibus totis nostris desideriis affectantes, vt Deus Omnipotens ipsum diu et feliciter nostre religioni et toti ecclesie sue sancte incolumem custodiat et conseruet fidesque catholica et obseruancia religionis diuinique cultus exhibicio et reuerencia ac morum honestas et alia dona spiritualia et temporalia sub eius felici regimine incrementis continuis augmententur

---

*) Eines unliebsamen Versehens wegen bringen wir den Abschluss dieses bedeutsamen Artikels erst an dieser Stelle. „Die Redaction."

[1]) In St. Lambrecht regierte damals Abt Ortolf, in Göttweig Abt Wolfgang I., in Metten Abt Albert II. Von letzterem wird ausdrücklich bezeugt, dass er ein sehr tüchtiger Prälat war.

Digitized by Google

et spiritus sanctus, qui eum prout ueraciter creditur in summum elegit pontificem det ei in eodem spiritu recta sapere eiusdem actus ac statutorum suorum predictorum in effectum dirigat, illustret et perficiat ipsiusque bonum ac sanctum propositum ac eorundem statutorum per eundem desideratum intentum sui roris intima aspersione fecundet.

Deinde petiuimus, ut constituciones prouinciales Salzpurgensis nostre prouincie de quolibet monasterio coram nobis ipsi abbates, priores et procuratores presentarent, quas notorie et publice legi fecimus et diligenter auscultari et per uiros industres(!) examinari.[1])

Expeditis itaque premissis nos commissarij prefati uolentes exequi ministerium nobis a sede apostolica et per sanctissimum patrem dominum nostrum papam ac suos prosecutores supradictos iniunctum ac firmiter ac discrete commissum, ut coniunctim uel diuisim de monasteriorum dicti ordinis seu religionis in Salzpurgensi tantum prouincia existencium nec non monasteriorum ipsorum facultatibus ac quot monachi esse consueuerunt in eisdem uellemus inquirere ac diligenter ac personaliter ad eorum singula accederemus ipsum dominum nostrum papam per diligentem et fidelem relacionem de premissis plenarie informare, ut consideratis facultatibus et oneribus supradictis certum in eis monachorum numerum statuere ualeat, secundum quod plenius in litteris et statutis apostolicis continetur, promptos, pronos et paratos primo, 2°, tercio peremptorie canonica monicione premissa nos exhibuimus non obstante quorumcunque abscencia uel quouis alio impedimento siue obstaculo. Vnde accedentes sepe dicti domini abbates, priores et procuratores et causas legitimas proponentes ac defectum et onera grauiora eorum circumstancias quas sufferunt in rebus temporalibus per corrosiones et gwerras precipue principum et potestatum, uicedominorum, iudicum, baronum, scarandorum vniuersarumque specierum extenuancium, opprimencium et depauperancium bona monasteriorum huius singulariter prouincie, in quam non clericus secularis neque religiosus quin pocius vt uerius uocetur secundum quosdam coquus, coquinarius,

---

[1]) Betreff der früheren durch die Ordenscapitel beschlossenen Statuten, sagt der Processus II. (S. 181) ausdrücklich: „Debent executores et cum eis presidentes inquirere statuta in provincialibus . . capitulis olim facta et debent de consilio capituli aliquos deputare, qui diligenter ea examinent, si inventa fuerint constitucionibus papalibus non esse contraria omnia, sed ut eorum plura, que ex eis seruari debeant in sequenti proximo provinciali capitulo ordinentur." Ueber ältere Salzburgerstatuten vergleiche Schmieder, die Benedictiner-Ordensreform des 13. und 14. Jahrhunderts. Linz, 1867, S. 47 und 53.

Digitized by Google

quam censeatur prior, plebanus, prepositus.[1]) Ob quam rem dicti abbates et procuratores abbatum dictis nobis commissariis digesta deliberacione in hunc modum prehabita responderunt, quod nos ista uice propter diuersas perplexiones incumbencium non possent recipere nec de expensis et procuratoribus de quibus fit mencio in litteris apostolicis ad presens prouidere nec certos redditus indicere presertim cum certos redditus, prouentus et obuenciones secundum quod allegatum superius est, minime haberent obmissa creberrima eciam ymbrium tempestate et deuastacione, que pascua nostra in partibus frigidis sepius ledunt in tantum quod sepe annus sterilizatur vnus quod non sufficiunt fructus collecti pro reficiendis et enutriendis, nisi prouideatur ex accommodato et vtinam non sub vsura. Quam allegacionem uenerabilis pater dominus Otto commissarius supradictus minime aduertit sed econtrario dicit: Cum intencio sanctissimi patris nostri pape circa perficiendum in nobis sanctum et pie religionis effectum maxime uersetur et sollicitetur, non restat aliud nisi ut huiusmodi ministerium nobis in hac parte commissum iugiter et strenue laboremus ut prout possibile est culpam omnem deuitando et merita cumulando, quod docet consilium sapientis, qui dicit: »Quodcunque potest manus tua instanter operare.« Et sic secundario se offerens vna cum collega suo coniunctim uel diuisim sed mandatum apostolicum exequendi prout possit et de huiusmodi pro-

[1]) In der Berichterstattung an den Papst namens des Capitels (Nr. XV. S. 128 ff.) werden dieselben Uebelstände mit eben denselben Worten geschildert und weiter noch folgendermassen ausgeführt: „Preponunt (abbates) adeo disturbatus sit status omnium monasteriorum dicte provincie per quoslibet violentos ipsa cottidie infestantes angariis et pre angariis infinitis quod nihil certi reputent se habere, sed vix de culturis agrorum et vinearum et e nutrimentis animalium et aliis sollicitudinibus multis misere se sustentant. Verbi gracia mandant principes seu aduocati quicunque alicui monasterio, ut soluat pro eis CCC uel CCCC marcas et hoc oportet, quod fiat, si volunt effugere rerum discrimina et pericula personarum nec ibi appellacio nec supplicacio locum habent. Item prononunt, quod principes seu barones quicunque hospitantur sepius aput monasteria sua cum CC uel pluribus equitaturis duobus aut tribus diebus, quorum officiales omnium promptuariorum claues ad se recipiunt et quantum et cui volunt, distribuunt et expendunt. Vnde sepe accidit, quod breue dierum tempus multorum mensium res consumunt. Illis quoque recedentibus non sufficit, quod bene pasti et pro uoluntate propria procurati, quin oporteat cum ipsis speciale fieri pactum de certa pecunia eis danda, ne in recessu suo locent se ad villas et predia monasteriorum illas que destruant ac deuastent. Raro eciam invenitur istius ordinis aliquis prelatorum huius prouincie Salzpurgensis, quin plus teneatur debitis quam habeat in redditibus uel in censu.“ Die zahlreichen fürstlichen Verbote der Gastfreiheit an die Klöster bieten einen lautsprechenden Beleg hiefür. Matthäus, Abt von Altenburg, sagt in seinem Visitationsbefund im Schottenkloster zu Wien ausdrücklich: „Sufficientes habent redditus . . . quia ibi nulla hospitalitate grauantur.“ (S. 155.) Siehe auch den Schutzbrief Kaiser Ludwigs des Baier vom Jahre 1329 zu Gunsten der Klöster in Meichelbeck chronicon Benedictoburanum S. 147.

Digitized by Google

nitate seu pronitudine pronotauit testimonium sibi fieri in forma debita et consveta.

Quo facto dicti domini abbates, priores et procuratores quandam interposuerunt supplicacionem domino nostro summo pontifici domino Benedicto pape XII^mo^ super quibusdam articulis dirigendam rogantes attente, quatenus suum processum differrent, quousque clemencia et sanctitas sanctissimi patris sepe dicti super eo fuerit consultata. Cujus eciam appellacionis tenor et relacionis et rescripcionis series presenti registro de uerbo ad uerbum describitur.[1]) Hijs auditis destiterunt proficisci usque ad secundam domini nostri pape jussionem.[2])

---

[1]) Dieser Protest findet sich im Summarium Nr. XII. — Die Aebte geben auch, wie aus ihrem Bericht an den Papst (Nr. XV. S. 129 ff.) ersichtlich ist, an: „quod nullo modo principes admitterent, quod taxacio facultatum monasteriorum, suarum fundacionum ad vestram sanctam curiam scriberetur, suspectum habentes negocium, ut asserunt, vehementer. In cuius rei argumentum sciat sanctitas uestra, quod cum innotesceret ipsi persone, que se dicit imperatorem (Ludovico Bauaro), quod tam salubria edidistis statuta pro reformacione ordinis reformati, multum sibi complacuit et quendam sibi familiarem abbatem eiusdem ordinis transmisit ad vnum de executoribus nostris virum laudabilem et valentem dominum videlicet Althahensem abbatem instans et exhortans eum valde, ut in isto negocio se exhiberet sollicitum et intentum, spondens, se cum velle circa hoc factum in omnibus conducere et promouere. Post hec in breui ad noticiam ipsius peruenit, quod vos mandaueritis omnium monasteriorum facultates rimari et uestre sanctitati rescribi. Hoc ita suspectum, quod mox omnibus prelatis istius ordinis sue dicioni subiectis mandauit sub obtentu gracie sue ac sub pena priuacionis omnium bonorum tam mobilium quam immobilium suarum ecclesiarum, ne ad capitulum celebrandum in propria persona audeant conuenire seu procuratores inibi destinare ac statuta eiusdem quomodolibet in se assumere asserens, nos per huiusmodi mandatum monasteria uelle grauare, non reformare. Ex hac causa aliqui prelati sub graui periculo aduenerunt, quidam venerabiles sub eodem periculo per procuratores legitimos se excusauerunt et aliqui similiter remanserunt non mittentes procuratores nec nuncios nec literas excusantes. Verum eorum absencia apud eminentem celsitudinis uestre clementiam benignam debet interpretacionem recipere, quia timor eam effecit ammissionis rerum et personarum, qui non inmerito cadere potest in constantem."

Für das Verbot Kaiser Ludwigs spricht auch folgende Chroniknotiz: ad a. 1338. „Justiciarius imperatoris Ludovici Bavari dictus de Eppenstein imperatoris iussu capitulum primum provinciale monachorum O. S. B. celebrandum in Fulda sub periculo rerum et corporum fieri vetuit, ad quos quam plures abbates convenerant secundum formam constitutionum de ordine S. Benedicti per papam Benedictum XII. nuper editarum tractaturi. SS. Pistorius-Struve I. 439 add. ad Lambert. — Unter dem December 1336 hatte Papst Benedict XII. den Aebten „Fuldensi, Montis monachorum et de Seligenstat, Herbipolensis, Bambergensis et Moguntine diocesis ac Sancti Albani iuxta Mogunciam" die Publication der Reformbulle für die Mainzerprovinz aufgetragen. Papierhdschft. 266 des Stiftes Lambach s. XV.

[2]) Nach dem notariellen Zeugniss Nr. XI. (S. 135) „venerabilis vir dominus Otto . . tamquam zelator feruentissimus monastice discipline, vir vtique religiosus, sacrarum litterarum et eloquencie purpurate redimitus et adornatus nolens tanti preconis iussa transgredi nec mandata huiusmodi apostolica, quantum in eo esset, neglectui committere, quamuis plurimum ipse et alii

Digitized by Google

Item ordinauimus (st. & d.) ibidem, quod interim uisitare debent singula et omnia monasteria ordinis nigri iacencia per districtus infra scriptos reuerendi patres et domini

dominus abbas de Altenburg[1]) Patauiensis dioec. per totam Austriam descendendo, a Lambach incipiendo —

dominus abbas sci. Pauli in Lauental Salzpurgensis dioec. per totam Karinthiam et Styriam et Scm. Petrum Salzpurge et Peyern et Mansee —

dominus uero abbas in Malherstorff[2]) Ratisbonensis dioec. visitabit Vormbach, Nidernaltach, Meten, Obernaltach, Aspach, ad scm. Vitum cis Rotham, — quibus dedimus plenam potestatem uisitandi iuxta tradicionem litterarum nostrarum sigillis nostris munitarum iuxta formam debitam et consvetam confectarum. [3])

Postremo ordinauimus et statuimus impositores expensarum per nos habitarum ueniendo, stando, morando in dicto capitulo ac lxx florenorum aureorum remittendorum supradictis prosecutoribus ad curiam Romanam ac expensarum nunciorum transmittendorum cum supratacta et infra scripta supplicacione ad dominum nostrum papam uidelicet Uene-

---

quidam eiusdem ordinis et prouincie abbates a domino Ludwico de Bauaria inhibiciones sub penis in litteris suis contentis, ne ad dictum capitulum venirent per se uel per procuratores suos et minas recepissent, . . hanc presagam intulit vocem dicens: Scitote, quod parati sumus ire coniunctim uel diuisim non obstante quocunque obstaculo siue impedimento et ad omnia et singula perficere, que habemus in mandatis . . Verumtamen (subiunxit) cum huiusmodi supplicacio propter diuersas causarum perplexiones et necessitudines coram sanctissimo patre nostro proponendas rite et canonice sit interposita, nostrum igitur differamus processum usque ad secundariam ipsius domini nostri iussionem. Quid nobis tunc dignum iudicet ad iniungendum, ad hoc totum restringimus nos deuocionibus nostris perpetue conseruandum et fideliter adimplendum." Aber nicht allein wegen der contribucio legten die Aebte Protest ein, sondern selbst wegen der zu begleichenden erwachsenen Auslagen. Da sprach Abt Otto, wie die protestacio (Nr. 12 S. 143) bezeugt: „Si tamen de expensis, quas idem (papa) nos taxauit curauerint prouidere! Quod si hoc facere non potestis, quacunque causa id agente implere non possumus, quod enim nos portare non potestis pro parte singulariter quemlibet contingente, hoc nos totum nequaquam possemus absque graui ecclesiarum nostrarum dispendio sustinere per nos. Ergo non stat, quin eamus si expensas ministraueritis nobis deputatas."

[1]) Burger' Geschichte von Altenburg weiss nichts näheres über den Charakter dieses Abtes. Mindestens hat er es ernstlich mit der Visitation und Reform gemeint, wie sein Bericht hinlänglich beweist. Sein Schreiben, worin er die Visitation den Klöstern ankündigt, ist im Archiv f. K. Oe. G. II. 306 vollständig abgedruckt. Auf seine Visitationsrecesse bezieht sich auch Abt Dietmar von Seitenstetten in seinem Recesse für Melk 1341. Siehe Keiblinger a. a. O. 1. 1149, wo ausdrücklich nebst der „modernarum papalium constitucionum seriem" das „mandatum venerabilis in Christo patris domini Mathei abbatis Altenburgensis monasterii tunc visitatoris deputati" erwähnt wird.

[2]) Stück XIX.

[3]) Stück XI.

Digitized by Google

rabilem patrem dominum abbatem in Chremsmunster, dominum abbatem de Chotwico, dominum abbatem de Vormbach, dominum abbatem de Metem tali condicione ut iuxta suppetenciam facultatum vnicuique cenobiorum existenti in prouincia Salzpurgensi nostri ordinis imponerent, quod sustinere possent. Recipientes ergo se ad partem dicti impositores diuidentes inter se et ceteros dictos lxx florenorum aureorum et lx, qui debentur domino Ottoni uenerabili abbati Althe inferioris commissario supradicto, quos idem dominus expendit in recipiendis litteris apostolicis, et libro statutorum nec non mittendis nunciis, conficiendis litteris et libris, dando eciam illi fratri Procopio, nuncio sedis apostolice et portitori litterarum apostolicarum et libri statutorum nouellorum, pro quo specialiter reuerendi patres domini prosecutores supradicti ceterique domini uidelicet uice cancellarius domini nostri pape ac dominus Neapoleon dyaconus cardinalis seriosius nobis scripserunt, vt paterne et benigne eum tractaremus sibique de expensis congruis et de conductu securo prouidemus, quod et fecimus reuera cum eundem fratrem Procopium XX diebus nobiscum teneremus sub procuracione lauciori, deinde sibi de ruffino siue equitatura valente XII florenos aureos et XXXII denarios prouidimus, vt probari hoc potest per instrumentum publicum et testimonium bonum inde confectum. Item centum florenos aureos et XXXI pro (con)ficiendis litteris supplicatoriis scribendis et mittendis ad curiam Romanam. Item IIII^{or} pro notario.

Erat autem contribucio talis: Domino Admontensi XVI florenos aureos, domino abbati sci. Lamberti XV, domino sci. Petri Salzpurge XII, domino de Peyrn V, domini de Sewn VIII, domino de sco. Vito V, domino de Aspach IIII, domino de Vormbach VIII, domino de Metem IIII, domino Obernaltach V, domino sci. Emerami XI, domino Scotorum ibidem VII, domino de Prull V, domino de Pruffling VII, domino de Weltenburg III, domino de Piburg IIII, domino de Schawern VII, domino de Rott VIII, domino de Aetel IIII, domino de Ebersperg X, domino de Clawench IIII, domino de Chotwico XV, domino de Chremsmunster IX, domino Medlicensi XV, domino celle beate uirginis V, domino de Lambach V, domino de Mansee IX, domino de Garsten X, domino de Molherstorf IIII, domino de Altenburg X, domino de Seitensteten IX, domino de Reichenbach V, domino de Munster II, domino de Weichensteten VIII. . .

Hier bricht die Handschrift ab und schliesst sich sofort nachfolgendes Notariatsinstrument an:

Acta capituli
(in formam authenticam redacta.)

In Christi nomine. Amen. Anno natiuitatis eiusdem M^{o} CCC^{o} XXXVIII^{o}, XVII. kal. Julij, pontificatus sanctissimi in XPO patris

Digitized by Google

et domini domini Benedicti pape XII^mi anno tercio. in ciuitate Metropolitana Salzpurge aput monasterium sci Petri ibidem ordinis sci. Benedicti nigrorum monachorum hora prima conuenientibus honorabilibus patribus et dominis fratre Ottone sci Mauricij Althe inferioris et fratre Heinrici sce Marie Scotorum Wienne Monasteriorum abbatibus et executoribus statutorum eiusdem sanctissimi patris nostri domini Benedicti editorum super reformacione et correccione eiusdem ordinis per dictam Salzpurgensem prouinciam deputatis presentibus eciam pluribus aliis eiusdem ordinis et prouincie abbatibus. prioribus ceterisque monasteria tenentibus et quorundam absencium procuratoribus aliis quoque quorum intererat et quibus licuit interesse. celebratum est capitulum nigrorum monachorum iuxta mandatum apostolicum cum continuacione dierum sequencium in hunc modum.

Missa enim de sco. Spiritu solempniter celebrata factoque sermone per vnum de executoribus antedictis uidelicet dominum abbatem Althahensem, lectis quoque litteris sanctissimi patris nostri et prosecutorum istius sancti negocij. quos ipse in sua sancta curia deputauit. et citacionibus ad capitulum citatorum signatis eciam absentibus aliquorum excusaciones racionabiles per procuratores ipsorum legitime destinatos prepositas cum iuramentis prestitis et caucionibus ydoneis de parendis mandatis atque statutis capituli executores predicti vna cum presidentibus receperunt, contumaces uero de penis in statutis contentis per suam sententiam mulctauerunt indulgentes nichil(ominus) eisdem de benignitate canonica certas inducias, infra quas, si possent. coram eligendis presidentibus uel eorum parte maiore suas purgarent contumacias et cauerent, quod mandatis apostolicis intenderent cum effectu pocius in ipsorum obediencia salutari quam rebellione maleuola delectari, attendentes eciam quod apostolice sedis solita clemencia benigna interpretatione absentie eorundem extenuare possit ipsorum contumaciam et digna uenia iudicare ex eo, quod illius, qui imperatorem se nominat, circumquaque dominio coarctati timore personarum et amissionis rerum tam immobilium quam mobilium non uenerunt, qui utique timor non poterit inmerito cadere in constantem.

Deinde per idem capitulum prouinciale electi sunt presidentes prelati eiusdem ordinis uiri ydonei et discreti, quorum unus est abbas Althe inferioris, qui fuit eciam executor istius sancti negocij a sede Apostolica deputatus, 2^us uero abbas de Chremsmunster, 3^us abbas de Vormbach Patauiensis dioec. qui presidentes rite ut premittitur electi librum statutorum predictorum legi distincte fecerunt et attencius auscultari, quo perlecto executores predicti multos libros statutorum

Digitized by Google

domi conscriptos et fideliter ex originali correctos secumque allatos multis distribuerunt prelatis mandantes ceteris non habentibus in uirtute sancte obediencie et sub pena excommunicacionis, ut infra sex menses continuos a dato presencium computandos de libro statutorum eorundem sub autentica manu sibi prouidere deberent eaque in suis monasteriis legi facerent coram suo (!) bis in anno.

Exhibita eciam erant ibidem statuta prouincialia et episcopalia predicte Salzpurgensis prouincie per dictos executores et alios prelatos eiusdem ordinis apportata, quorum examinacio per ipsos executores committebatur quibusdam prelatis ydoneis et discretis, vt ea diligenter examinarent et in vnum uolumen redacta ad proximum prouinciale capitulum reportarent, ut ibidem ipsa ab istis statutis non discrepancia nec eis obuiancia pari federe vna cum istis perpetuo seruarentur.

Deinde prefati presidentes plures statuerunt uisitatores, quibus singulis certa deputauerunt monasteria usque ad futurum capitulum uisitanda non semel, sed multociens, ymo quociens ipsis a presidentibus iniungeretur (et quidem statuerunt) ad uisitacionis officium processuros uiros utique ydoneos et discretos, speciali zelo feruentes statum illius ordinis reformandi.

Deinde predicti presidentes consederunt et audierunt coram ipsis prepositas necessitudines singulorum monasteriorum et prelatorum in genere et in specie cum ea mansvetudine, qua decebat, respondentes plerisque pro tenore statutorum, que tociens replicari et eorum mentibus inculcari fecerunt, prout hoc audiencium vtilitati et credite sibi sollicitudini congrue uidebatur.

His peractis ipsi executores publice proposuerunt mox a loco capituli se uelle procedere iuxta mandatum apostolicum ad singula monasteria eiusdem ordinis atque loca et ipsorum certas exquirere facultates et exquisitas patri nostro sanctissimo fideliter referre; uellent eciam pro magistris docturis monachis in scienciis primitiuis et pro transmittendis monachis ydoneis ad studia generalia certos et perpetuos monasteriorum redditus deputare; uellent quoque amministraciones seu officia monachorum in necessariis deficiencia adiunctis eis certis nunciis pensionibus reformare et cuncta alia propicio Deo perficere, que ipsis specialiter circa huiusmodi a sancta sede apostolica sunt iniuncta. Et hoc se facturos ac expleturos ipsi executores, quantum in eis esset, fuerunt solempniter protestati rogantes me notarium infrascriptum, quod de hac protestacione publicum conficerem instrumentum. Quibus auditis omnes prelati presentes nec non procuratores quorundam absencium se ad partem recipientes deliberacione prehabita ipsis executoribus breuiter responderunt, quod (ad)

Digitized by Google

exequenda predicta ipsos ad presens non possent recipere propter causas legitimas et racionabiles, quas et quedam alia negocio reformacionis huiusmodi oportuna apostolice vellent scribere sanctitati, ut eadem sanctitas de condicionibus monasteriorum et statu terrarum aliisque circumstanciis eorundem plenius informata tam pio negocio posset commodius et efficacius providere ipsis executoribus humiliter supplicantes, ut ad presens suum differrent processum, donec consultatus pater sanctissimus a sacro suo oraculo, quid faciendum super hoc, decerneret ipsis, secundaria iussione intimaret, pollicentes se hoc secundarium mandatum velle suscipere et alacriter adimplere.

His auditis predicti executores ipsis taliter responderunt: »Si non vultis nec potestis nos ad presens recipere nec procuracionem nobis a sede apostolica deputatam assignare quacunque causa id agente, tunc poterimus proficisci. Sed patri nostro sanctissimo rescribemus, quod per nos, quominus proficiscimur, impedimur, ne nobis negligentiam aliquam habeat imputare et de hac iterata protestacione iterum me notarium infrascriptum attencius rogauerunt conficere publicum instrumentum. Quod quidem instrumentum [1]) vna cum littera tocius [2]) capituli allegaciones et impedimenta continenti, quare ad presens ipsos executores ad perficienda predicta processuros non receperint sub publica manu per presencium portitorem direxerunt apostolice sanctitati.

Deinde in ipso capitulo procedentes commiserunt viris industribus (!) et discretis, ut de dandis lxx florenis aureis prosecutoribus huius negocii per patrem nostrum sanctissimum in sua curia deputatis, ad quorum solucionem florenorum ipsam prouinciam taxauerunt taxarent capitulum et quoslibet prelatorum tam absencium quam presencium equo moderamine pro facultatibus singulorum prosoluenda ista prestacione, prosecutis jam dictis et pro nuncio mittendo et pro expensis et impensis iam factis reficiendis cuilibet imponerent prelatorum, quod eis imponendis videtur ex bona conscientia et fide pura secundum monasterii seu ecclesie cuiuslibet nec non membrorum suorum facultates.

Hac imposita et publice et notorie recitata [3]) predicti executores librum statutorum novellorum bullatum in presencia

---

[1]) Stück XV. des Summarium.

[2]) Die Einzahlung verlief jedoch keineswegs so glatt. Im Bericht an die Prosecutores heisst es (S. 133) wörtlich: „Scire eciam vos uolumus, quod quidam abbates ex ipsis contribucionem racione prosecucionis huius negocii CLXX florenorum uobis debitorum adhuc non soluerunt, quidam uero soluerunt post terminum per uos eis prefixum et sentencias a uobis latas inciderunt, super quibus nobis dignemini impendere consilium salutare."

[3]) Ueber die vorzunehmende Visitation schweigt das Notariatsinstrument Nr. IX. völlig. Dass aber die Visitation dem Abt von Mallerstorf mindestens aufgetragen und dieselbe vom Abt von Altenburg zweimal vorgenommen worden sei, bezeugen (wie bereits bemerkt) die Stücke Nr. XIX. und XX.

Digitized by Google

mea notarii omniumque prelatorum in capitulo presencium expresseque consenciencium ac testium infrascriptorum venerabili patri domino N. abbati monasterii sancti Petri nigri ordinis in ciuitate predicta Salzpurgensi, ut ipsum mox ad aliquod firmum conclaue in archivo sui monasterii reponeret et caute seruaret perpetuis temporibus in futurum. [1])

Insuper circa finem capituli benedictione et licencia recedendi a presidentibus petitis executores sepe nominati vna cum presidentibus per capitulum electis sibi reseruauerunt, quod pro salute et incolumitate sanctissimi patris nostri supradicti tam presenti quam futura omnibus monasteriis istius ordinis in Salzpurgensi provincia predicta existentibus vellent iniungere non solum ipsi invento in corpore ad eciam rebus humanis exempto futuris temporibus impendendis, considerantes se et alios omnes eiusdem ordinis professores presentes et futuros ad intercedendum per XPum oracionibus suis apud Deum omnipotentem fore perpetuo obligatos. Pensantes igitur animarum et personarum ac ecclesiarum, monasteriorum aliorumque locorum ipsius ordinis seu religionis profectum ex ordinacionibus et statutis salubribus per ipsum sanctissimum patrem predictum in ordine seu religione huiusmodi nouiter editis prouenientem maioremque sperantes verisimiliter prouenturum, ne ingrati tantis eius beneficiis videntur, matura et exquisita deliberacione prehabita decreuerunt, quod pro ipsius salute et in columitate perpetua et presenti debent a quolibet sacerdote cuiusvis monasterii predicte Salzpurgensis provincie tres misse vna de sancta trinitate, secunda de beata virgine gloriosa, tertia de beatis apostolis Petro et Paulo, a quolibet autem inferioris ordinis vnum psalterium, a conuersis vero et illiteratis dici debent, CL pater noster, aue maria totidem vicibus adiungendo.

---

[1]) Die Vornahme der Visitation scheint jedoch erst in Folge des neuen päpstlichen Auftrages vom 11. Jänner 1339 erfolgt zu sein. Siehe Nr. XXIII. Denn im Bericht an die Prosecutoren (S. 133 Nr. XVI.) liest man: „Valde rarum et inconsvetum est in provincia nostra, vt vnus abbas per alium corrigatur, quia unusquisque vult sibi esse lex et regula sue vite.“ Gewiss offenherzig!

Im Bericht der Executoren an den Papst (Stück XIV. S. 197) findet sich auch folgende Bemerkung über die in der Benedictina c. 3 befohlenen Jahrescapitel: „Insuper de habendo capituli annuali hac vice nihil disponere poteramus, quia sic se habent monasteria nostra istius provincie, quod nullum eorum habeat aliquid sub se, cuius prelatum ad visitandum annuo recipere teneatur sicut in Cisterciensi et Premonstratensi ordinibus inuenitur, qui a suis patribus abbatibus annuo visitentur. Vnde necessaria erit uestra sancta instruccio, ut detis modum, quem visitacio, si tamen eam haberi volueritis, instauretur.“

Digitized by Google

Postremo ipsi presidentes pronunciauerunt capitulum proxime celebrandum videlicet in anno M° CCC° XL° ad diem lune proxima dominica, qua cantatur »Misericordia Domini.« Consencientibus ceteris prelatis tunc presentibus posuerunt in oppidum dictum Chremsa Patauiensis diocesis statuentes et nominantes, qui in eodem capitulo debeant presidere, quis missam cantare, quis sermonem facere et alia domino concedente perficere, que incumbent.[1]) Acta Salzpurgen. etc.

---

[1]) Nach dem Processus (Stück VI. S. 185) wird das Capitel folgendermassen beschlossen: „Die ultima rite et decenter omnibus expeditis qui maior et dignior fuerit inter presidentes benediccionem porrigat in hunc modum: „Sit nomen domini benedictum. Adiutorium nostrum in nomine Domini. Benedictio patris omnipotentis et filii et spiritus sancti maneat super nos etc.; finito capitulo vnusquisque ad propria reuertatur.“ Nach derselben Anweisung obliegt nun den Executoren der Bulle folgendes „coniunctim uel diuisim prout inter se conuenerint personaliter accedant ad monasteria et loca quelibet ordinis, ubi ad minus octo monachorum conuentus fuerit singillatim“ . . „Primum . . debent de facultatibus monasteriorum et membrorum eorumdem diligenter inquirere et quot monachi esse consueuerint in eisdem. Secundo debent inuestigare curiose, quod monachi de dictis facultatibus commode valeant sustentari incumbentibus eis oneribus supportatis. Tercio debent certos et perpetuos redditus pro monachorum instructoribus et monachis ipsis mittendis ad studia deputare . . Quarto debent assignare pro supplecione officiorum siue amministracionum insufficiencium redditus similiter perpetuos atque certos . . Quinto debent, ne expensis propriis pregrauentur pro singulis diebus LXX (den?) Turonenses cuilibet eorum dandos omnibus monasteriorum prelatis imponere . . . Sexto habent executores prefati contradictores in premissis omnibus per censuram ecclesiasticam cohercere . . . Execucio autem statutorum ad eos non pertinet, sed pocius ad presidentes et ad visitatores . . in provinciali capitulo deputatis.“

Diese Vorvisitation scheint jedoch in der Salzburger Ordensprovinz gar nicht statt gehabt zu haben, sondern wie aus den Acten des Capitels erhellt, vollzogen sofort die bestellten Visitatoren ihr Amt. Uebrigens unterliegt es nach dem Bericht des Abtes von Altenburg keinem Zweifel, dass die wiederholte Visitation ziemlich fruchtlos blieb. Die Aebte waren theils zu unbeugsam, hin und wieder auch zu schwach und so blieben die päpstlichen Reformstatuten ebenso unbeachtet wie die Recesse der Visitatoren. Der Eifer für Einführung regelmässiger Studien war äusserst gering und doch hatte Benedict XII. gerade diesbezüglich die Bestimmungen Clemens V. (‚Ne in agro‘) lebenskräftig zu machen und durchzuführen versucht. „Item statuta papalia,“ schreibt Abt Matthäus, „et nostre diffiniciones, quantum ad ieiunium quarte ferie et ad omnia alia in nullo loco sunt conseruate neque de studentibus mittendis ad studia aliquid a quoquam cogitatur.“ Daneben aber findet sich fast in allen Klöstern das Ordensbewusstsein und von mehr als einem Kloster gilt die Bemerkung des Visitators: „Coram conuentu nullam facit (abbas) racionem nec de perceptis, cum laicis tractat omnia secreta et omnia a conuentu occultat et omnia officia reguntur per laicos, cum valde inuenerimus habites et idoneas personas ad temporalia et spiritualia regenda.“ Der Einfluss der Weltleute, Aufnahme von Weltpriestern zur Besorgung der Gottesdienste, regelwidrige Selbständigkeit der Aebte waren die Hauptschäden der Klöster. An tüchtigen Ordensleuten hat es gleichwohl nicht ermangelt.

Digitized by Google

Psalmodie, Lesung und Gebet nach der heiligen Regel.

Von P. Bonifacius Wolff in Maredsous.

I.

Wenn wir zuweilen nach der Vesper oder einem andern feierlichen Officium in das Schiff der Kirche hinabsteigen, so bemerken wir wohl, dass die Gläubigen wie gefesselt durch den Eindruck der eben vernommenen Melodien regungslos in den Bänken bleiben, und es oft eines äusseren Anstosses bedarf, ehe es nur einer wagt, den wohlthuenden Zauber zu brechen. Und wer aus uns weiss nicht von sich selbst, wie voll das Herz ist nach solchen gnadenreichen Stunden des Gotteslobes, wie gerne man im Chor möchte knieen bleiben oder wie man alsbald zum heiligsten Sakrament oder sonst an ein trautes Gebetsplätzlein flüchtet, um den Jubel der Seele ausklingen zu lassen und vielleicht gar süsse Thränen der Freude zu verbergen? Unsere heilige Regel kennt sie wohl, diese weihevollen Augenblicke der Sammlung nach dem Chorgebet: Zeuge die Bestimmung im 20. Capitel, dass die gemeinsame oratio kurz sein müsse und dass Alle auf das Zeichen des Oberen den Chor verlassen sollen. Denn wie wir aus dem Leben des hl. Vaters (cap. 4) wissen, pflegten seine Mönche regelmässig nach den kirchlichen Tagzeiten eine kurze Frist im Chore zu verharren und zwar in gebeugter Stellung, ad studium orationis, wie der hl. Gregor bezeichnend sagt. Ganz dasselbe finden wir ja auch bereits bei den orientalischen Altvätern und überhaupt in der gesammten alten Tradition des Mönchthumes.

Hier haben wir also, so scheint es, eine der jetzt sogenannten Betrachtung (französisch oraison) entsprechende gemeinsame Uebung und zwar in unmittelbarem Zusammenhang mit dem opus divinum. Halten wir diesen Punkt zunächst im Gedächtniss fest.

Ein nicht unbeträchtlicher Theil der täglichen Zeit ist ferner von dem hl. Gesetzgeber dem gewidmet, was er lectio (auch lectio divina) nennt; zumal am Sonntag, wo die gewöhnliche Handarbeit ausfallen musste, sollten die Brüder ihre freie Zeit auf diese Uebung verwenden. Dass es sich hier nicht um Studium im gemeinen Sinne handelt, ist ja unzweifelhaft, da die Bücherei der Klöster zunächst hl. Schrift und Kirchenväter enthielt und mehr profane Lectüre nur zu bestimmten Zwecken und gewissermassen ausnahmsweise gestattet werden konnte. Der hl. Vater hat vielmehr das im Auge, was wir jetzt geistliche Lesung nennen würden, das Studium der hl. Schrift, der Heiligenleben und Väter im Geiste des betrachtenden Gebetes, und zwar so sehr, dass das eigentliche Gebet, auch im Oratorium, die für die Lesung bestimmte Zeit ganz oder theilweise ausfüllen durfte. Das beweist, abgesehen von Cap. 52 und anderen Stellen, der Geist der hl. Regel selbst und die gesammte alte Ueberlieferung.

Dennoch könnte es auffallen, dass der hl. Vater nicht eine entsprechende Zeit täglich für die regelmässige »Betrachtung« ausbehält und dass er überhaupt, ausser in dem kurzen Capitel 20, von dem Geiste des innerlichen Gebets und seiner Uebung gar nicht ex professo handelt. Der modern geschulte Geist, der selbst in die Asceten der Wüste und in die Schriftwerke der Väter seine

Digitized by Google

Methoden und Regeln hineinzutragen versucht hat, steht rathlos vor dem schweigsamen Meister, der nach Gregor dem Grossen von dem Geiste aller Gerechten erfüllt war und dessen »schola Dominici servitii« die grösste Summe contemplativen Gebetslebens in der Kirche des Mittelalters hervorgebracht hat.

Wir müssen selbst lächeln, wenn wir so auf Umwegen zu suchen scheinen, was ja überaus nahe liegt. Und doch sind viele der frömmsten Zeitgenossen dahin gekommen, dass sie mit geschlossenen Augen an dem vorüberzugehen scheinen, was die hl. Kirche jetzt wie in allen Jahrhunderten als das vornehmste Mittel des Gottesdienstes wie der persönlichen Heiligung betrachtet wissen will und Allen zur Pflicht macht, das öffentliche Gotteslob.

II.

Es ist ein Accent, der die altkirchliche Gebetsweise allezeit unverkennbar auszeichnet, der Accent des Gotteslobes. »Die Kirche ist die Gesellschaft vom Lobe Gottes«, schrieb einmal D. Guéranger; Gott preisen ist ihr Beruf, der Grund ihres Daseins, das Geheimniss ihrer Organisation, ihre erhabenste und umfassendste Thätigkeit.

»Omnis illa Deo sacra Et dilecta civitas
»Plena modulis in laude Et canore jubilo
»Trinum Deum unicumque Cum fervore praedicat.«

Von den lichten Reihen der Engel und Seligen bis hinab in die Gründe des Fegfeuers, durch alle Stufen des Gnaden- und Glorienreiches in Christo klingt der gleiche Wonneruf in tausendstimmigem Echo, dessen erhabenster sinnlich wahrnehmbarer Ausdruck das liturgische Gebet der streitenden Kirche ist.

Diesen Jubelton des Gottespreises, dieses jauchzende Alleluja der anbetenden, lobsingenden Weltkirche, wie haben ihn die alten Heiligen so innig erfasst, so begeistert mitgefühlt und wiedergegeben! Wir könnten hier Seiten füllen mit den mannigfaltigsten Citaten, eines ergreifender, überzeugender als das andere, von den Schriften der ältesten Väter an bis zu den mystischen Heiligen des Mittelalters, und darüber hinaus bis zu dem einsamen Ludwig Blosius, der als der letzte Benedictinerascet die alte Schule abzuschliessen bestimmt schien — ehe nämlich der Geist cui beatus Pater N. Benedictus servivit, in unseren Tagen die Männer erweckte, deren Namen auf den Lippen aller Mönche sind. Doch wir kennen sie ja Alle selbst, die Stimme unserer heiligen Mutter der Kirche, ihre unnachahmbare Sprache in Schrift und Liturgie, in Brevier und Missale [1]) wie nicht minder im Pontificale und Rituale — denn in all diesen zusammengenommen sehen wir das opus Dei in seiner Ganzheit. »Et super excelsa mea deducet me victor in psalmis canentem«, scheint sie mit dem Propheten (Hab. III. 19) auszurufen, indem sie heraufsteigt aus der Wüste, auf ihren Geliebten gelehnt und überströmt von Wonne (Hohel. 8, 5).

Hingegen die modernen Asceten, wie wenig haben sie in der Mehrzahl zu schöpfen gewusst aus diesen ewigen Quellen der Liturgie, ja aus der hl. Schrift selbst, die im öffentlichen Cultleben so zu sagen ihre Beglaubigung und authentische

[1]) Graduale und Antiphonar mit eingeschlossen, ebenso die übrigen liturgischen Bücher.

Digitized by Google

Deutung findet! Und wie wenig haben manche von ihnen diesen Ton des Jubels und lauten Dankes erlauscht, der doch alle Lebensäusserungen der hehren Gottesbraut durchzittert! Da wird geprüft und gemessen, vorsichtig wird von ferne die Bahn abgesteckt, und das Wehen des Geistes soll sich, so scheint es, im voraus berechnen lassen; da tritt das Individuum oft so in den Vordergrund, dass seine Vervollkommnung und Sicherung am Ende als die Hauptsache erscheint und nicht Gottes Ehre und ewige Glorie allein. Man vergleiche damit Origenes und die Psalmen des hl. Augustinus, den geheimnissvollen Areopagiten und unsere einzige hl. Gertrud, alle Chroniken und Heiligenleben des mittelalterlichen Mönchthumes — bis herab zu dem zeitgenössischen Psalmcommentar, dessen Doctrin die edelsten Ueberlieferungen des Ordens machtvoll vor Augen stellt. [1]) Wir wissen, dass Viele ähnlich denken, und dass insbesondere die Franziskaner uns Dominikaner eifrig bemüht sind, die verschütteten Quellen ihrer tiefmystischen Ascetik wieder zugänglich zu machen. Manches ist ja auch bereits anders und besser geworden seit den Tagen, da Hirscher z. B. in richtiger Consequenz vielverbreiteter Anschauungen, an die Stelle des Breviergebetes eine pflichtmässige Meditation zu setzen vorschlug, — von Anderen zugeschwiegen. Frommsinnige Männer des Gebetes und der Lehre, wie Amberger und Thalhofer in Deutschland, (die freilich auch, mehr als sie selber ahnen mögen, unter dem Einflusse Abt Guérangers stehen) haben überaus Tiefes und Schönes zum Verständniss des opus divinum vorgetragen und zum Gemeingut gemacht, und der mystische Zug, der geistesmächtig durch die verjüngte Scholastik geht, kündet genugsam an, dass auch für das innere, contemplative Leben in der Kirche ein neuer Frühling herannaht. —

Man wolle uns nicht missverstehen. Wir wissen ja wohl, dass alle wesentlichen Elemente der Ascese nach Theorie und Praxis sich auch bei den neueren Lehrern des geistlichen Lebens finden und dass sehr viele aus ihnen, die Heiligen allen voran, nach dem ihnen gewordenen Berufe überaus Verdienstliches und Heilsames; ja geradezu Unschätzbares geleistet. Aber die Thatsache, dass sich gewisse Formeln und Regeln, trotz aller aufgewandten Mühe, weder bei Cassian und Bonaventura noch sonst bei den Alten wollen finden lassen und dass die Pflege des innerlichen Lebens seit Jahrhunderten, bei aller Systematik und Methodik und trotz der überschwenglichen Fruchtbarkeit der Autoren, eher ab- als zuzunehmen scheint, dieser Umstand dürfte doch einige Aufmerksamkeit verdienen; wenigstens sollte sich der monastische Orden nicht ohne zwingenden Grund dazu herbeilassen, im feierlichen Momente seiner Wiedergeburt tausendjährige Ideale zu verleugnen nnd einfach bei dem Neuern und Neuesten in die Schule zu gehen.

»Non circumferamur omni vento doctrinae«, mahnte uns einmal ernst eine erleuchtete Aebtissin unseres hl. Ordens.

---

[1]) Hätte man diese charakteristischen Unterschiede mehr im Auge behalten, so würde man vielleicht nie auf den Gedanken gekommen sein, die allerdings goldene Nachfolge Christi für ein Werk der Benedictinerschule anzusehen. — Noch viel weniger freilich trägt die Kennzeichen dieser von P. Faber so schön geschilderten Schule das dem englischen Asceten D Augustin Baker zugeschriebene Werk Sancta Sophia, das im Gegentheil unsere beglaubigsten Ueberlieferungen verkennt. Dasselbe liesse sich von manchem anderen Buche sagen, auf dessen Titel die Buchstaben O. S. B. prangen.

Digitized by Google

III.

Wir kommen nun auf die oben an der Hand der hl. Regel constatirte dreifache Thatsache zurück, fassen aber zuerst das liturgische Gebet in's Auge. Operi Dei nihil praeponatur. [1])

Dass das sogenannte innerliche oder betrachtende Gebet vom öffentlichen und gemeinsamen Gottesdienst ausgehen muss und zu demselben zurückführt, sollte nicht in Frage gestellt werden. Wir Alle haben auf dem Schooss der Mutter mit dem mündlichen Gebet begonnen, und die hl. Kirche, die Lehrmeisterin der Beschaulichkeit, hat uns nie ein anderes zur Pflicht gemacht. Die klassischen Texte der paulinischen Briefe (Eph. 5, 19; Col. 3, 16), um nur auf diese aus der Ueberfülle der Schriftstellen hinzuweisen, sind bekannt genug. Der hl. Vater Benedictus spricht von Mönchen, die nicht betrachten können oder wollen; aber der Eifer für's hl. Officium ist ihm das erste Erforderniss des Berufes. Die hl. Theresia hat hochberufene und begnadete Seelen gekannt, welche nur im mündlichen Gebete geistigen Fortgang fanden. Der hl. Ignatius sieht in der Liebe zu den kirchlichen Gesängen, Psalmen und langandauernden öffentlichen Gebetsübungen, besonders zu den kanonischen Horen, ein vorzügliches Mittel, um mit dem Geiste der Kirche vereint zu bleiben. Görres erwähnt eine ganze Reihe von Heiligen, welche bis in die höchsten Ekstasen hinein zu singen pflegten, und vom hl. Philipp Neri lesen wir, dass er in seiner letzten hl. Messe, am Tage seines seligen Todes, das Gloria von Anfang bis zu Ende jubelnd modulirte. Der Heiland selbst hat am Kreuze noch, bald laut, bald leise, Psalmen gebetet. Und dass wir im Himmel mit lauter Stimme Gottes Lob singen werden, wer dürfte es bezweifeln? Endlich die wiederholte Empfehlung des Rosenkranzgebetes durch den regierenden hl. Vater, was anders beweist sie, als die Nothwendigkeit und eminente Wichtigkeit des mündlichen Gebetes, auf dem sich das betrachtende in seinen zahlreichen Stufen aufbaut?

Im mündlichen liturgischen Gebet sieht unser hl. Gesetzgeber, und sehen wir mit ihm, die regelmässige Schule und, vorübergehende Ausnahmen abgerechnet, die vollkommenste Bethätigung des beschaulichen Lebens, »Mens nostra concordet voci nostrae.« Natürlich haben wir hier nicht blos das sogenannte Breviergebet im Auge, sondern zuerst und vor Allem das hochheilige Messopfer, zumal das Hochamt, und zugleich die hl. Sacramente und Sacramentalien, Spendung und Empfang, überhaupt den ganzen Cult und Gottesdienst der christlichen Gemeinde. Wer je Anlass gehabt hat, die Geisteslehre der alten Kirche, hier besonders Origenes und Dionysius einzusehen, wird bald erkannt haben, dass in ihren Augen gerade die liturgischen Functionen bis zu den einfachsten Riten herab als Akte der Beschauung und als der adäquate Ausdruck tiefinnerster Erkenntniss und Gebetsübung erscheinen. Von diesem Standpunkte aus fällt helles Licht auf die Lehre der Theologen von dem »vollendeten« Beruf des selbst »vollkommenen« Bischofs; jetzt versteht man, wie die h. Kirche gerade den als erleuchtet und erleuchtend gedachten Hohenpriester mit so langen und ermüdenden Ceremonien belasten konnte. Oder glaubt man, das Alles sei nur propter rudes, wie uns

[1]) Dieselbe Reihenfolge — psallere, legere, orare — auch bei den Alten; z. B. Bernh. 3, 54 in Cant. n. 8. p. 1453.

Digitized by Google

erst neulich ein hochgebildeter und frommer Ordensmann einwarf, und die ganze Fülle des kirchlichen Ritus sei nur zur Unterhaltung und etwaigen Anregung des einfältigen Volkes, die Hauptsache aber sei die Predigt und, für die Gebildeten die Betrachtung? Wir wissen freilich, dass solche dürftige Anschauungen noch hin und wieder Anklang finden, aber dem hohen Ernst der Sache, der kirchlichen Praxis und Lehre entsprechen sie wahrlich nicht. —

Wir schilderten einmal einem sonst erleuchteten Tkeologen die feierliche Communionaustheilung im Pontificalamt und erzählten, wie in Beuron das fromme Volk bis 11 Uhr und länger nüchtern zu bleiben pflegte, um den Herrn im vollen Glanze seines Hofstaates zu den Einzelneu herabsteigen zu sehen. »Aber das missfällt mir durchaus,« lautete die Antwort; der fromme Priester konnte nicht begreifen, wie man im Augenblick der hl. Communion noch Sinn und Empfindung haben könne für den äusseren Ritus, für die mehr oder minder prunkvolle geschaffene Umgebung des Schöpfers und Erlösers selber. Wir wiesen dagegen auf die Schilderung des himmlischen Hofes bei Isaias und in der geheimen Offenbarung hin und erinnerten an die beziehungsreiche Bilderfülle in den Offenbarungen unserer hl. Gertrud und Mechthild, sowie in dem lichtvollen Scivias der hl. Hildegard. In der That entspricht nichts weniger dem Geiste der Liturgie und der wahren Beschaulichkeit, als die Tendenz, so den Heiland zu isoliren von seiner Kirche und die einzelne Seele loszulösen von dem vollen Bewusstsein der communio sanctorum, wo dann die hl. Communion selbst zum Akt der Privatandacht wird. [1])

IV.

»Dans les âges de la foi,« schrieb D. Guéranger kurz vor seinem seligen Tode, »c'est toujours par les psaumes que Dieu s' est communiqué aux âmes.« »Im Année liturgique,« sagte er uns einmal vor vielen Jahren, »bin ich sicher, die ganze Lehre von der Heiligung und vom Gebet nach und nach zu behandeln, weil ich mich einfach an den Gedanken der Kirche halte und ihre Aeusserungen interpretire, die nicht anders als allumfassend sein können.« An zahlreichen Stellen seiner Werke hat der grosse Abt diese und ähnliche Ideen niedergelegt, besonders in der Préface générale und fast auf jeder Seite seines mit ekstatischer Gluth erfüllten Année liturgique; wir verweisen noch speciell auf den merkwürdigen Abschnitt über den hl. Paul vom Kreuze. (28. April.)

Die ganze Tradition ist dieser Gedanken voll. »Meditatio praesentis vitae nostrae in laude Dei esse debet: quia exsultatio sempiterna futurae nostrae vitae, laus Dei erit; et nemo potest idoneus fieri futurae vitae, qui non se ad illam modo exercuerat.« »Nolite putare, quia deficitis in laudando. Laudatio vestra quasi modulatio erit: quantum laudatis, tantum vires acquiritis, et tantum dulcescit, quem laudatis.« [2]) Viele

---

[1]) Vgl. überen letzteren Punkt: D. Gerard von Caloen »La communion pendant la Messe 1884. Die 2. Auflage ist mit der zustimmenden Approbation einer ganzen Reihe von Erzbischöfen und Bischöfen versehen.

[2]) Aug. in ps. 148, 1; in ps. 99, 17. Letzterer Passus berührt sich mit einem von D. Guéranger besonders oft betonten Gedanken, auf den wir noch zurückkommen werden.

Digitized by Google

solche Beweisstellen finden sich gesammelt in den Elementa, wo überhaupt diese ganze Doctrin in klassischer Diction und dennoch mit ergreifender Innigkeit dargestellt ist. Auf das »Psallite sapienter« brauchen wir nach dem Gesagten nicht mehr hinzuweisen; es ist, wie uns dieser Tage ein frommsinniger Kapuziner schrieb, »das ebenbürtige Gegenstück des Année liturgique und sollte sich in den Händen eines jeden Asceten finden.«

Dennoch begegnet man nicht selten der Anschauung, als ob die persönliche Heiligkeit des Geistlichen viel mehr von der Uebung der täglichen Betrachtung, als von seinem Breviergebet abhinge, gerade wie man die Vorbereitung und Danksagung oft für wichtiger zu halten scheint, als (subjectiv genommen) die hl. Messe selbst! Dass auch die Spendung der Sacramente und die Vollziehung der Sacramentalien Gebet ist, darauf haben die Meisten geradezu vergessen.

Aber ist es denn nicht von selbst klar, dass der Gottesdienst der hl. Kirche als solcher das vornehmste und vollständigste Gebet für Alle, besonders aber für den Priester und Mönch sein muss? Wenn sie in der That als der mystische Leib des Heilandes dessen überaus vollkommenes Lob- und Dankopfer in Zeit und Raum fortführt und ausgestaltet, was kann es da Höheres geben für die vernünftige Creatur, als dass sie mit möglichstem Verständniss und mit innigster Begeisterung einstimmt in das Concert von Himmel und Erde, von Gott und Mensch? Was kann mehr die Seelen heiligen und sie unmittelbarer auf ihren ewigen Beruf vorbereiten, als dass sie die Tonwellen, die Zeit und Ewigkeit wonnevoll durchzittern, in sich aufnimmt und wiedergibt, wie die rein gestimmte Glocke den in ihrer Nähe angeschlagenen Ton nachklingt? Oder um ein anderes Bild zu gebrauchen, dass sie die Licht- und Gluthströme, die aus den Regionen der höchsten Engel in tausendfacher Abstufung durch die Schöpfung gleiten, möglichst voll und unversehrt in sich aufnimmt und wiederum ausstrahlt? Und eben das bewirkt im vollsten Maasse und mit untrüglicher Sicherheit nur die Theilnahme am Opfer und Gebet der Kirche.

Stellen wir uns solch ein Kloster vor, wie deren das frühe Mittelalter in allen Ländern zu Hunderten und vielleicht zu Tausenden erstehen sah. Siehst du sie dort auf waldiger Höhe, die imposante Basilika in ihrer jungfräulichen Schönheit, ein Loblied in Stein, civitas Regis magni? Jubelnd rufen die Glocken zum Gebet, und der Landmann auf dem Felde, der Fährmann auf dem Fluss, der einsame Reisende, Alle die nicht selbst in diesem Augenblick der hehren Pflicht des Gotteslobes sich widmen dürfen, grüssen betend und dankend hinauf. Hoc signum magni Regis est, eamus et inquiramus Eum! (Vgl. Elementa p. 115.)

Da stehen sie im Chore, die bevorzugten, begnadigten Sänger, und mächtig klingt ihr wundersüsses Lied, das hohe Lied von der Liebe und Herrlichkeit Gottes, des Bräutigams der Seelen. Tiefe Verbeugungen, weihevolle Ceremonien begleiten und unterstützen das Gebet, das sich wie Weihrauchduft um den Altar erhebt. Besonders beim eucharistischen Opfer ist Alles feierlich, von heiliger Gluth entzündet, aber auch die Horen und selbst das Nachtofficium erscheinen nicht losgelöst vom Altare, vielmehr sind sie wie gebrochene Strahlen, Lichtreflexe des einen höchsten Opfers und erfüllen Tag und Nacht mit dem Wiederschein seiner Herrlichkeit. Da ist nichts nachlässig, nichts weltlich; der

Digitized by Google

Gesang ist kein weichliches Musiciren, das Rituale kein selbstgefälliges Prunken: ernste Abtödtung und Entsagung spiegeln sich in Haltung und Miene und zeigen genugsam an, dass die Mönche nicht nuda verborum officia reddunt (cf. Migne P. L. 137, 263; 4, 558).

Ja, ob diese Mönche wohl beten, ob sie Betrachtung und Beschauung üben? Wer wollte es bezweifeln? Und ob sie im geheimnissvollen Kreislauf des liturgischen Tages vom Abend zum Morgen, vom Morgen zum Abend, im Wechsel seiner Officien, Riten, Melodien, ob sie im kirchlichen Jahre besonders, das seine Jahreszeiten so gut hat wie draussen die Natur, wachsen und gedeihen und Früchte bringen? Und die heiligen Wahrheiten unseres Glaubens, die »instrumenta« der Sittenlehre, der Ascetik und Mystik, ob sie sich wohl einsenken in das gebetsfreudige, dankbare Herz des glücklichen Mönches, wenn so die Psalmen mit ihrer weihevollen Melodie und nach und nach in lebendiger Ausgestaltung alle Bücher der hl. Schrift, wenn die schönsten Schriften der Väter und die Legenden der lieben Heiligen, prächtige Hymnen und kunstreiche Antiphonen vor dem Geiste vorübergehen in der wundersamen Beleuchtung des hl. Opfers und Gebetes? Wir halten ein, obwohl wir noch mehr solcher Fragen stellen und mehr noch verrathen könnten, dass das Ideal, wie wir's aus alten Zeiten überkommen, auch in unseren Tagen Wirklichkeit ist. —

Und all das sollte weniger contemplativ sein, als eine selbstgemachte Betrachtung nach bestimmter Methode und Vorschrift? —

(Schluss folgt im nächsten Hefte.)

Ueber die Bedeutung des Unterrichtes in den classischen Sprachen an den Gymnasien.

(Von Theodor Jungwirth.)

In einer Zeit, die es sich zur Aufgabe gestellt zu haben scheint, das Strahlende zu schwärzen und das Erhabne in den Staub zu ziehn, in einer Zeit, die sich im Destruieren des Bestehenden gefällt, ohne etwas Positives an dessen Stelle zu setzen, in einer Zeit, in der namentlich in Unterrichtsfragen mit Grazie in infinitum fortexperimentiert wird, wird von berufenen, noch mehr aber von unberufenen Stimmen lebhaft Klage geführt über die Ueberbürdung der gegenwärtigen Gymnasialjugend, und zwar ganz speciell durch das Studium der beiden classischen Sprachen. Da kommt es dann gar nicht selten vor (ja, es ist geradezu Modeton geworden), dass man die »verrottete Kaste der Philologen« mit allem nur erdenklichen Unflat begeifert und sie als die Parias unter den Professoren aus den Mittelschulen Oesterreichs (in Deutschland hat man darüber eine andere Ansicht) hinauswirft. Abgesehen davon, dass solche Wütheriche darauf vergessen, dass mit dem Generalisieren specieller Fälle nichts bewiesen wird;

Digitized by Google

abgesehen davon, dass sie sich nicht gegenwärtig halten des Dichters Wort: »Iliacos intra muros peccatur et extra«; abgesehen davon, dass an ihnen wahr wird das Wort: »Freund, du hast Unrecht, denn du bist grob«, und dass sie in diesem feindlichen Gebaren weit über das Ziel hinausschiessen: so darf doch nicht geläugnet werden, dass das alte Wort noch immer seine Geltung hat: »Calumniare audacter, semper aliquid haeret«. Nicht als würde der Verfasser seiner schwachen Feder die Kraft zutrauen, unter solchen enragierten Gegnern Proselyten für seine Sache zu gewinnen, sondern um unbefangen Urtheilenden die pädagogische Bedeutung der classischen Philologie im Gymnasialunterrichte darzulegen, hat er mit dem lebhaftesten Interesse für seine Sache nachstehenden Aufsatz der Oeffentlichkeit übergeben, weit davon entfernt, die übrigen Disciplinen auf Kosten seines Faches herabdrücken zu wollen. Nach einer kleinen Einleitung über erziehenden Unterricht an Gymnasien im allgemeinen, dessen Wichtigkeit und Bedeutung, soll 1. die pädagogische Bedeutung des Gymnasialunterrichtes in classischer Philologie und 2. dessen Unerlässlichkeit für höhere allgemeine Bildung zur Sprache kommen. —

Der Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Oesterreich, dieses Meisterwerk deutscher Genauigkeit und Gründlichkeit, von dem man nur allzu gern sich zu entfernen geneigt ist und zu dem man, wie die Erfahrung lehrt, immer wieder zurückkehren muss, bemerkt sehr richtig[1]): »Die schwierigste paedagogische Forderung, welche man an den Unterricht stellen kann, aber auch stellen muss, ist ein solches Zusammenwirken aller Theile desselben bei jeder Mannigfaltigkeit der Lehrgegenstände, dass er die eine Frucht zur Reife bringt, welche das letzte Ziel aller Jugendbildung ist, ein gebildeter, edler Charakter.« Das also ist das Ziel des Gymnasiums, welches das Gymnasium anzustreben hat, gute Menschen zu bilden; denn »die Pädagogik ist«, wie Hegel trefflich sagt,[2]) »die Kunst den Menschen sittlich zu machen.« Ein erhabener fürwahr, ja ein beglückender Beruf ist der des Paedagogen; denn nach dem Ausspruche Platons ist unter allem das Heiligste ein guter Mensch und das Verworfenste ein schlechter.[3]) Die moralische Bildung also soll das Hauptergebnis der Gymnasialstudien sein; sie wurde daher auch von jeher angestrebt und häufig erzielt, und deshalb erhielten diese Studien mit allem Rechte den Namen »studia humaniora«, weil sie dem Menschen erst die wahre Bildung, das Gepräge der höheren Menschenwürde und des wahren Menschenadels so sichtbar

[1]) Wien, 1875; unveränderter Abdruck des Textes v. J. 1849, Seite 7.
[2]) Ges. Schriften, VII. 212.
[3]) Minos p. 319, A: πάντων .... ἱερώτατόν ἐστιν ἄνθρωπος ὁ ἀγαθὸς καὶ μ ρώτ τον ὁ πονηρός.

Digitized by Google

aufdrücken, dass es sich nie verwischt, sondern den auf diesem Wege Gebildeten von jedem sonst noch so Abgeschliffenen zu seinem Vortheil kenntlich unterscheidet. Es darf sich daher das Gymnasium nicht daran genügen lassen, seine Schüler mit Kenntnissen auszustatten, sie zu drillen; es soll mehr leisten, es soll sie bilden und diese Bildung soll für den Charakter fruchtbar sein. Es hat daher der Unterricht nicht bloss die Erreichung eines gediegeneren Wissens, sondern auch die Erzielung wahrer Bildung anzustreben.

Die wahre Jugendbildung aber besteht in der allseitigen und harmonischen Entwickelung der in der Seele des Jünglings schlummernden Kräfte und Anlagen; Lehre wie Lehrer müssen wirksam sein zur Weckung und Veredlung des jugendlichen Geisteslebens. Der Verstand richtet sich auf die Erkenntnis des Wahren und strebt der Erwerbung der Einsicht zu; die Einbildungskraft verfolgt die Anschauung des Schönen und bezweckt die Ausbildung des Geschmackes; das Gemüth befähigt zur Verwirklichung des Guten und hat die Sittlichkeit zum Ergebnisse seiner Thätigkeit. Sowie nun der Unterricht auf das Erkennen des Menschen gerichtet ist, so die Erziehung auf das Wollen. Es darf aber nicht der Verstand oder der Wille des Menschen allein gebildet werden. Die traurigsten Beispiele liessen sich dafür beibringen, wohin einseitige Entwickelung geführt hat. Welches das richtige Verhältnis sei, in dem Unterricht und Erziehung zu einander stehen sollen, wird aus der Betrachtung des höchsten Zieles klar. das sich der Lehrer und Erzieher gestellt hat. Der Mensch soll aus selbstgetroffener freier Wahl stets das Gute von dem Bösen, das Wahre von dem Falschen scheiden, soll die Menschheit lieben und fördern nach Kräften. Um charakterfeste Thätigkeit also handelt es sich, die den Willen zum Vater, die Einsicht zur Mutter hat. Der gut erzogene Wille zeugt die That, die gediehene Einsicht gibt ihr Wachsthum und Gedeihen. Die klare Einsicht ist die milde Lenkerin des Willens, übt auf ihn eine unwiderstehliche Gewalt aus, macht ihm manches Opfer, manche Entbehrung, manche Selbstverläugnung süss. Der Wille aber kann sich dieser sanften Leitung nicht unterwerfen, wenn er nicht gut erzogen worden ist; er wird sich ihr widersetzen, sie sogar missbrauchen und dadurch endloses Unheil stiften. Da der moralische Wert des Menschen nicht im Wissen, sondern im Wollen liegt, da nicht seine Kenntnisse, sondern sein Handeln als Ausfluss seiner Gesinnung ihm als Menschen Würde verleiht, so haben Erziehung und Unterricht dafür zu sorgen, dass auch die Willensrichtung, die Thatkraft, nicht bloss die intellectuelle Seite des Knaben und Jünglings gebildet werden. Es darf also die Bildung der Einsicht nicht vernachlässigt, aber auch die des Willens nicht

Digitized by Google

übersehen werden. Wie der Mensch bei jeder Vorstellung, die er gewinnt, auch ein Wollen hat, so muss beim Unterrichte stets auch der Wille gerichtet, erzogen werden. Dies gilt unbedingt von den Volks- und Mittelschulen, wo der Knabe und Jüngling den richtigen Zusammenhang zwischen Erkennen und Wollen gar zu leicht verfehlt. Nicht zu dressierten, einseitig beschränkten, selbstsüchtig befangenen, sondern zu wahrhaft gebildeten Menschen sollen unsere Jünglinge erzogen werden. Sowie der Körper nicht durch die blosse Ernährung schön, stark und ausgebildet wird, so wird es in gleicher Weise auch der Geist nicht durch blosse Zuführung von Kenntnissen; und sowie der Unterricht darauf abzielen muss, das Anschauungs- und Begriffsvermögen anzuregen und durch Uebung zu stärken, das Denken zu regeln und zu schärfen, so sollen auch in dem Gemüthe Gesinnungen genährt werden, die einen intellectuell und sittlich erhöhten Menschen vom Gemeinen und Schlechten ab, — dem Edlen und Guten zuwenden. Es lässt sich also der Zweck der Thätigkeit an den Gymnasien in die zwei Worte fassen: Erziehung durch Unterricht. Nicht Wissenschaft allein ist dem Jünglinge einzuflössen, sondern der Unterricht soll zugleich und wesentlich ein Mittel der sittlichen Unterweisung sein: die gewonnene Erkenntnis soll den Willen zum Guten bestimmen. Dieser Weg des erziehenden Unterrichtes ist der einzig richtige, der einzig nützliche. Jeder Lehrer muss die Nothwendigkeit desselben einsehen und sich klar zu machen suchen, wie er in seinem Wirkungskreise Lehrer und Erzieher zugleich sein kann; diese beiden Aemter muss er bekleiden; »denn«, sagt Herbart[1]), »Unverblendete werden hoffentlich leicht erkennen, dass das Problem der sittlichen Erziehung nicht ein abtrennbares Stück ist von dem der ganzen Erziehung, sondern dass es mit den übrigen Erziehungssorgen in einem nothwendigen, weit umher greifenden Zusammenhange steht.«

Die scientifische Bildung ist als das Fundament der moralischen zu betrachten und nimmt in dieser Beziehung, doch nur scheinbar, die erste, fast ausschliessliche Stelle in der Organisation der Gymnasien ein; doch ist sie mehr Mittel als Endzweck und unbestreitbar behauptet den wichtigsten Platz am Baume der Cultur die eigentliche Frucht d. i. ein moralischer Charakter, der den Jüngling erst zum Menschen, zum Mann, zum braven Bürger macht. »Die Bestimmung der wissenschaftlichen Bildungsstufe ist«, nach dem Ausspruche Schleiermachers,[2]) »die, dass aus ihr diejenigen

---

[1]) Joh. Friedr. Herbarts Schriften zur Paedagogik (herausgegeben von G. Hartenstein, Leipzig, 1851) III. Theil, VI. Cap. §§. 277—285, Seite 33. —

[2]) Friedr. Schleiermachers Erziehungslehre, herausgegeben von Platz, Berlin, 1849, Seite 487.

Digitized by Google

hervorgehen sollen, die dazu geeignet und bestimmt sind, in der Generation, der sie angehören, als leitende aufzutreten und zwar in den verschiedensten Lebensbeziehungen, im bürgerlichen Leben, in der Wissenschaft und Tradition der Kenntnisse und in der Kirche.« Es trägt zwar das innere Wesen der Gymnasialstudien selbst alle Elemente der Bildung in sich und pflanzt dieselben schon von selbst in die Seelen der Jünglinge; doch darf ein eifriger und gründlicher Unterricht nicht nur auf den Erwerb des Wissens allein bedacht sein, er muss auch beachten, welchen Beitrag dasselbe der sittlichen Bildung geben kann. Erst in der Vereinigung dieser beiden Richtungen ist die ganze Aufgabe des Gymnasiums erfüllt.

Hinsichtlich der Frage, wie die Bildung des Charakters durch Unterricht vorzunehmen sei und was dieser vermöge, hat es zwar den Anschein, dass er nur Kenntnis schaffen könne. So scheint es aber nur; der Unterricht kann nicht bloss auf Kenntnis eines Gegenstandes abzielen, sondern auch ein Interesse an demselben begründen, an ihm selbst, ein unmittelbares, wenn man will: Liebe zu ihm; und zwar ein aus angemessener Beschäftigung des Geistes mit dem Gegenstande quellendes Interesse, ein gegenständliches also. Das Streben des Lehrers, solches (objectives) Interesse im Schüler zu erzeugen, lenkt ihn keineswegs von den Wegen ab, die das Object dem Verständnisse zugänglich machen. Dieses Interesse ist Wärme und Licht zugleich. Kann nun durch Unterricht ausser dem Wissen auch lebendiges Interesse begründet werden, so ist damit der Schritt in das Gebiet der Motive, der Sinnesweise geschehen: die Interessen, die im Menschen pulsieren und seine Thätigkeit bestimmen, gehören gewiss mit zu seiner Persönlichkeit und sind also von Bedeutung für seinen Charakter. Die verschiedenen Zweige der Wissenschaften sind nun, jeder nach seiner Weise, geeignet in dem Jünglinge Interesse zu erwecken. Wenn es nicht geläugnet werden kann, dass jede Wissenschaft ihre eigenen, dem Jünglinge entsprechenden Bildungselemente in sich birgt, und wenn es feststeht, dass die Schule neben der didaktischen auch eine paedagogische Aufgabe zu lösen hat, und dass diese beiden Aufgaben sich nicht von einander ablösen, sondern nur in ihrer Vereinigung sich verwirklichen lassen; so wird man leicht einsehen, dass der Lehrer vor allem in seinen Schülern ein lebhaftes Interesse für sein Lehrobject erregen muss. Auf dieses Interesse eben gründet sich die paedagogische Bedeutung des Unterrichtes in den einzelnen Lehrgegenständen. Von der pädagogischen Bedeutung des Unterrichtes in der classischen Philologie an den Gymnasien wird der folgende erste Theil dieses Aufsatzes handeln.

Digitized by Google

I.

Nicht selten kann man in unseren Tagen die Fragen hören: »Wozu Latein, wozu Griechisch? Was soll namentlich das letztere den jungen Leuten nützen? Ist nicht jeder Augenblick, der für diese beiden todten Sprachen verwendet wird, nutzlos verwendet? Fördert denn dies Studium Gewerbe und Industrie, gedeiht denn durch dasselbe Handel und Geschäft? Welch andern Nutzen aber hat es?« Und da man sich diese letztere Frage nicht zu beantworten weiss, so folgert man: »Hinweg mit dem Studium der alten Classiker von unseren Gymnasien! Hinweg mit dieser pedantischen Silbenstecherei!« —

Diese Beurtheilung erfährt heutzutage nicht selten der Unterricht in der classischen Philologie an den Gymnasien von Leuten, deren einziger Masstab bei allem und jedem der Vortheil, das Geschäft ist. Diese Gattung von Leuten hat schon Horaz trefflich gezeichnet, indem er ihnen den Spiegel der Satire vor das verblüffte Antlitz hielt. Nachdem er nämlich (epp. I. 1, 52) die Behauptung aufgestellt hat: »Vilius argentum est auro, virtutibus aurum,« fährt er fort:

O cives, cives, quaerenda pecunia primum,
Virtus post nummos! haec Janus summus ab imo
Prodocet, haec recinunt iuvenes dictata senesque,
Laevo suspensi loculos tabulamque lacerto.

Von diesen möchte ich mit Modification einer Stelle aus Horaz (epp. II. 1, 241 seq.) sagen: Quodsi iudicium eorum
Ad libros et ad haec Musarum dona vocares,
Boeotum in crasso iurares aëre natos.

Was hat Attika mit Boeotien zu schaffen? —

Eine andere Beurtheilung wird den classischen Studien von einer anderen Seite zutheil. Die Jünglinge, behauptet man, werden unterwiesen über das Göttliche unrichtig und niedrig zu denken; die Gymnasien seien Pflanzstätten der Demoralisierung und Entchristlichung; Verminderung der christlichen Gesinnung, Verleitung zum Unglauben oder Verführung zur Unsittlichkeit und zu einer leichtfertigen, frivolen Lebensanschauung seien die Früchte dieser so sehr gepriesenen Studien. Daher gab man statt des Platon und des Demosthenes den Jünglingen die Kirchenväter Chrysostomus und Basilius, statt des Cicero den Augustinus, statt des Horaz den Jesuiten Balde in die Hand. Diesen beiden Ansichten gegenüber, von der Nutzlosigkeit der classischen Studien einerseits und von ihrer Verderblichkeit anderseits, werden wir wohl mit Recht fragen, ob und wie diese Studien geeignet sind, aus den Jüngern der Wissenschaft gute Menschen und brave Bürger zu schaffen. Diese

Digitized by Google

Frage werden wir uns beantworten, wenn wir zuerst dem Vorwurfe der Verderblichkeit, dann dem der Nutzlosigkeit begegnen.

Man kann die gute Absicht jener nicht verkennen, welche in der Belebung des christlichen Sinnes das einzige Heilmittel für die unleugbaren Schäden der Zeit finden, und jeder Gutdenkende wird ihnen hierin beistimmen. Aber anderseits mögen sie bedenken, dass die genannten christlichen Schriftsteller ihre mit Recht gepriesene Bildung auch nur den Alten, welchen sie selbst alle Anerkennung zollen, zu verdanken haben, und dass man doch lieber aus der Quelle selbst schöpft, als aus einer Seitenrinne. Dadurch schon, dass die erleuchtetsten Männer der ersten christlichen Jahrhunderte, ein Basilius und Gregor von Nazianz, der grosse Augustinus und Ambrosius kein Bedenken trugen die Meisterwerke der alten Griechen und Römer zu studieren, ja geradezu nachzuahmen (wie Augustinus in seiner civitas Dei den Cicero), dadurch ist in der That der Beweiss indirect geliefert, dass sie diese Studien nicht für destructiv hielten. Ueberdies haben sie sich auch in ihren Schriften deutlich hierüber ausgesprochen; ihr Urtheil in dieser Frage dürfen wir für massgebend, sie selbst aber auf Grund ihrer wissenschaftlichen Bildung und des Charakters ihrer Schriften für befähigt und berechtigt halten, ein solches Urtheil abzugeben. Um nicht zu weitläufig zu werden, verweise ich auf den trefflichen Aufsatz von Prof. Robert Riepl: »Des heil. Gregor von Nazianz Urtheil über die classischen Studien und seine Berechtigung dazu.« [1]) Sowie am Anfange unseres Jahrhunderts Napoleon I. die Lecture des Tacitus aus den Gymnasien Frankreichs mit gutem Grunde verbannte, weil der gallische Caesar es nicht dulden konnte, dass die Jugend republicanische Ideen in sich aufnehme und mit dem Systeme der Selbstregierung sich befreunde, so hat im 4. Jahrhunderte Constantin des Grossen Bruder, Kaiser Julian der Apostat, selbst durch griechische Lehrer sorgfältigst gebildet, den Christen untersagt classische Studien zu treiben, weil es ihm ein Greuel war, dass die ihm verhassten Anhänger der Christus-Religion die Culturelemente der classischen Bildung in sich aufnahmen. Wie sich Gregor von Nazianz diesem Verbote gegenüber verhielt, darüber ist die eben genannte Schrift (Seite 13) zu vergleichen.

Die Betreibung der altclassischen Studien wirkt, obgleich sie die Sittlichkeit nicht unmittelbar erzeugen kann, dennoch auf ihre Belebung und Veredlung anregend ein. Ich muss hier fürchten, nicht allseitigé Beistimmung zu finden der schlüpfrigen Stellen wegen, die besonders in den Dichtern hin und wieder vorkommen. Was diesen Uebelstand anlangt, so wird ihn der umsichtige Lehrer durch Auslassung alles Anstössigen leicht zu umgehen

[1]) Erschienen im Programme des k. k. Gymnasiums zu Linz, 1859.

Digitized by Google

wissen. Und angenommen den Fall, der Jüngling gerathe von selbst darauf, so ist doch kein Grund zu Besorgnissen vorhanden, weil das Schlüpfrige daselbst (Ovid allein ausgenommen) nicht, wie in so vielen Schmutz- und Wollustromanen unserer Zeit (à la Zola), zu denen der Zutritt für den Jüngling müheloser ist, in üppiger Bilderfülle und reizender Sinnlichkeit, sondern nackt, reizlos und fast abstossend gegeben wird. Bei der vollständigen Abgeschlossenheit der altclassischen Literatur aber hat man sich die genaue Bekanntschaft der auf uns gekommenen Werke derselben verschafft und kam hiebei allmählich in die angenehme Lage, von dem Guten das Beste, von dem Vortrefflichen das Vortrefflichste für die Jugend auszumitteln und jedem Alter derselben nach Massgabe der entwickelten Kräfte und mit Bezugnahme auf die übrigen Lehrgegenstände die zweckdienlichsten und angemessensten Werke in die Hand geben zu können. So lässt es sich dann begreifen, dass die Lecture der beiden Sprachen der Jugend einen ausgewählten vortrefflichen Bildungsstoff darbietet, welcher die Anlagen derselben auf das wohlthätigste anregt und veredelt.

Werfen wir einen Blick auf die gesammte Literatur der Griechen und Römer, so muss zur Steuer der Wahrheit zugestanden werden, dass edle Sittsamkeit und strenge Zucht ihre Werke durchzieht, dass sich in ihnen sittliche Blüten in Hülle und Fülle entfalten. Die leicht entzündbare, zu Ausschweifungen geneigte Phantasie des Jünglings wird durch die Lectüre der classischen Schriftwerke des Alterthums streng geregelt und in Schranken gehalten; insbesondere aber wirken, wie der Magnet auf das Eisen, die sittlich erhabenen Männer des Alterthums durch ihr Streben und Handeln anziehend auf das menschliche Gemüth. Welch schöne, welch erhabene Charaktere treten dem für das Edle so empfänglichen Jünglinge in Männern entgegen, deren Lebensgeschichten uns unter dem Namen des Cornelius Nepos überliefert sind! Welch tiefen Eindruck machen auf das jugendliche Gemüth die edlen Gestalten eines Miltiades, Themistokles, Aristides, eines Regulus, eines Fabricius! Bei einem verständigen Unterrichte schwindet alle Gefahr, dass die Jünglinge etwa in missverstandener Bewunderung des Alterthums falsche Ideale ins praktische Leben mitnehmen. »Auch wird,« wie Herbart [1]) sagt, »das religiöse Gefühl als schon längst zuvor hinreichend geweckt vorausgesetzt. Alsdann schadet das Mythische keineswegs; denn es wirkt, inwieferne es dem religiösen Gefühle widerstrebt, entschieden zurückstossend und macht alle zu starken Illusionen unmöglich.«

---

[1]) a. a. O. Seite 316.

Digitized by Google

Wenn also einerseits die Schattenseite der homerischen Götterlehre nur dazu dienen kann, die fromme Begeisterung des Jünglings für seinen Glauben zu mehren, so sind anderseits die dichterischen Schilderungen von dem politischen Leben jener Zeit ganz besonders geeignet, seiner patriotischen Gesinnung eine ermuthigende Stärkung zu verleihen. Oder sollte ein Jüngling über den herrlichen Bürgertugenden eines Demosthenes, über dem Heldenmuthe eines Mutius Scaevola oder eines Decius Mus seiner Heimat vergessen können! Gerade von solchen Beispielen kann er Vaterlandsliebe lernen und inne werden, was die Worte bedeuten, die ihm der grosse Dichter zuruft:

Ans Vaterland, ans theure, schliess dich an,
Das halte fest mit deinem ganzen Herzen;
Hier sind die starken Wurzeln deiner Kraft.

Besonders hervorleuchtend ist bei den Hellenen das Streben nach einer ideal-schönen und harmonischen Ausbildung des Menschen in all seinen körperlichen und geistigen Anlagen, bei den Römern die bewundernswerte virtus Romana der ersten Zeit der Republik, jene thatkräftige und moralisch fest gegründete Tüchtigkeit, jene wundervolle Männlichkeit des justi et tenacis propositi viri. Die Schriften beider Nationen sind voll der kernigsten Lehren der Weisheit, der Vaterlandsliebe, der Pietät und jeder grossherzigen Gesinnung. Unnöthig ist es fast Beispiele dafür anzuführen; doch mögen einige wenige hier Platz finden. Solon, Sophokles, Euripides, Xenophon und andere stellen die σωφροσύνη, das besonnene Masshalten, stets als das beste Besitzthum eines Menschen dar. In gleicher Weise spricht sich in den kunstvollen Werken eines Cicero, Vergil, Horaz, Tacitus überall der sehr würdevolle Römersinn aus, und mit Recht bemerkt Herbart [1]): »Besonders Horaz bietet kurze Denksprüche dar, deren spätere Nachwirkung der Erzieher durchaus nicht geringschätzen darf.« Wie überraschend, wie erhebend ist es für den Jüngling, bei dem heidnischen Philosophen Platon schon so veredelte Vorstellungen von Gott, von der Unsterblichkeit der Seele nach dem Tode, von der Belohnung der Guten und der Bestrafung der Bösen zu finden, bei ihm zu lesen, dass ohne strenge gesetzliche Ordnung kein Staat bestehen könne, dass jeder Ungehorsam gegen die Gesetze, jede Empörung gegen die bestehende Ordnung verdammlich und der weltlichen Obrigkeit in allen Fällen und unabweislich von den Unterthanen Folge zu leisten sei! Er folgt dem grossen Heiligen des hellenischen Alterthums, dem Philosophen Sokrates, mit erhöhtem Interesse, wie derselbe nach immer reinerer Erkenntnis und nach Wahrheit forscht und

[1]) a. a. O. Seite 318.

Digitized by Google

wie er am Ende trotz aller Forschung zu dem Geständnisse sich genöthigt sieht, nichts zu wissen und nur darin weise zu sein, dass er sich über diese Unwissenheit keiner Täuschung hingebe.

Welch reiche Fundgrube der erhabensten Wahrheiten bilden die classischen Schriften der Alten! Es kommt eben nur auf den Lehrer an, wie er diese reichen Schachte der Bildung ausbeutet: geschieht dies auf die richtige Weise, dann, glaube ich, können die classischen Studien die gewissenhafte Erziehung, welche der Jüngling schon im Vaterhause genossen hat, nicht verkehren, nicht destructiv auf dieselbe einwirken, und die etwaige Befürchtung der Eltern, welche mit den trübsten Blicken der Zukunft ihres Sohnes entgegensehen, wird sich nicht rechtfertigen. Nicht nur die herrlichste Entfaltung seiner geistigen Fähigkeiten, die Erweiterung des Kreises seines Wissens wird der Erfolg des antiken Studiums am Gymnasium sein, auch sein Herz, sein Gemüth wird begeistert werden für alles, was schön und edel ist. Er wird dann nach Vollendung dieser Studien hinaustreten ins feindliche Leben, die Principien der Moralität zur steten Richtschnur seines Lebens machen und wird jene Humanität, welche das Ziel seiner classischen Bildung war, ihre heilsamen Früchte tragen lassen; denn zur wahren Humanität werden wir veredelt durch die grossen Männer des Alterthums und eben deshalb sind die classischen Studien mit Recht Jahrhunderte lang die Basis alles gelehrten Studiums gewesen. Was von jeher als unvergänglicher Hort der wahren, schönen und guten Ideen überliefert worden, das bewahrt gewiss den Kern echter Humanität in sich und bleibt für den Unterricht der würdigste, in jeglicher Rücksicht wertvollste Gegenstand, wenn man von jener hocherhabenen Disciplin absieht, die die Religiosität und Moralität direct bezweckt.

Wenn es mir bisher vorzüglich darum zu thun war, dem Vorwurfe der Verderblichkeit der classischen Studien entgegenzutreten und darzuthun, dass sie nicht nur nicht destructiv sind, sondern im Gegentheile einen äusserst wohlthätigen Einfluss üben auf die moralische Bildung des jugendlichen Gemüthes, so wird es im Folgenden Aufgabe dieses Aufsatzes sein, den Vorwurf der Nutzlosigkeit dieser Studien abzuweisen. Dieser ist zum Theil schon indirect durch das Vorhergehende widerlegt; denn wie sollte man Studien nutzlos nennen dürfen, die auf das jugendliche Gemüth einen so heilsamen Einfluss zu üben im Stande sind? Die Nutzlosigkeit derselben haben übrigens nur die verknöchertsten Realisten zu behaupten gewagt, und diese zu bekehren dürfte wohl kaum gelingen. Wenn von dem Nutzen der classischen Studien die Rede ist, so gehen die Ansichten über die Beschaffenheit desselben bedeutend auseinander: es behaupten die einen,

Digitized by Google

dass der Unterricht darin unerlässlich sei für höhere allgemeine Bildung; andere läugnen dies und geben nur zu, dass er unentbehrlich sei für die Bildung der Candidaten der gelehrten Berufstände. Diese letztere Behauptung wird wohl jedem auf den ersten Blick einleuchten: dass aber die classischen Studien für eine höhere allgemeine Bildung nothwendig sind, darüber dürften die Meinungen getheilt sein. Diese Behauptung ins gehörige Licht zu setzen und in ihrer evidenten Richtigkeit darzustellen soll den Inhalt des zweiten Theiles bilden. —

II.

Die lateinische Sprache ist zunächst Sprache der Wissenschaft; die Entwickelung aller Wissenschaften seit der Ausbreitung des Christenthums ist in dieser Sprache und durch sie gegeben. Der Theolog wie der Jurist, der Mediciner wie der Philosoph und Mathematiker findet die Werke seiner Vorgänger und Meister in dieser und in der griechischen Sprache niedergelegt. Wer weiss nicht, von welch grosser Bedeutung für die neuere Philosophie der aufmerksame Verfolg der tiefen Speculationen und der auf- und auseinander folgenden Systeme der Alten war? Ebenso steht die Theologie in einer unlösbaren Verbindung mit dem Alterthume und dessen Sprachen. Unsere Jurisprudenz beruht auf dem römischen Rechte, und was der praktisch tüchtige Römergeist darin leistete, ist unübertreffbar. Auch die Natur- und Heilkunde hat in den Werken der Alten eine ergiebige Fundgrube. Wer diese Sprachen nicht versteht, dem sind die Quellen seiner Wissenschaft verschlossen, und er kann nicht zu genauer und selbständiger Erkenntnis dessen gelangen, was seit mehr als zweitausend Jahren hindurch vor ihm von grossen und gelehrten Männern über sein Fach gedacht und geschrieben worden ist. Man wird es mir also wohl gerne zugestehen, dass der Unterricht in den classischen Sprachen unentbehrlich ist für jeden Candidaten der gelehrten Berufstände. Nun zu jener anderen Behauptung!

Der erste Paragraph des Entwurfes der Organisation der Gymnasien in Oesterreich lautet: [1]) »Zweck der Gymnasien ist: 1. eine höhere allgemeine Bildung unter wesentlicher Benützung der alten classischen Sprachen und ihrer Literatur zu gewähren und 2. hiedurch auf das Universitätsstudium vorzubereiten.« Und in dem Anhange zu diesem Entwurfe lesen wir [2]) unter Nr. II., welcher Abschnitt die Aufschrift führt: »Zur Instruction für den Unterricht in der lateinischen Sprache«, folgende wichtige Stelle: »In dreierlei Hinsicht hat der Unterricht in der lateinischen

[1]) a. a. O. Seite 14.

[2]) a. a. O. Seite 102.

Digitized by Google

Sprache einen wesentlichen und dauernden Wert für höhere Bildung. Erstlich ist für alle auf wissenschaftlicher Bildung beruhenden Berufswege die Kenntnis der lateinischen Sprache insoferne erforderlich, als durch sie entweder die leichtere Aneignung (Medicin) oder die gründliche Betreibung der speciellen Berufswissenschaft (Theologie, Jurisprudenz) ermöglicht wird. Zweitens ist die Erlernung der lateinischen Sprache durch die strenge Gesetzmässigkeit einerseits, wie durch die merkliche Entfernung von moderner Denk- und Sprachweise andernseits vorzüglich geeignet, das Sprachbewusstsein zu entwickeln, eine Entwicklung, die selbst abgesehen von der darin liegenden Erleichterung beim Erlernen der meisten neueren Sprachen als ein wesentliches Bildungsmittel wird anerkannt werden. Endlich drittens ist die Lectüre der besten Classiker der lateinischen Sprache fähig, den Jüngling in das Leben eines Volkes und eines Staates zu versetzen, der durch einfachere Verhältnisse ihm verständlicher, durch seine Grossartigkeit erhebend ist, und sie kann hiedurch, bei der innigen Vereinigung des Gedankeninhalts mit der Kunstform einen tieferen, selbst sittlich bildenden Einfluss gewinnen, den in solchem Masse die blosse Erzählung oder Uebersetzung zu erreichen nicht vermag.« Was diese Instruction von der Bedeutung des Unterrichtes in der lateinischen Sprache sagt, gilt auch von dem in der griechischen, wie wir in demselben Anhange unter Nr. III. (»Zur Instruction für den Unterricht in der griechischen Sprache«) lesen: [1]) »Für den Unterricht in der griechischen Sprache sind ausführliche Bemerkungen zur Methodik nicht nöthig, da die für den lateinischen Unterricht ausgesprochenen mit unbedeutenden Modificationen auch hier Geltung haben.« Soweit der Organisations-Entwurf.

Nach drei Gesichtspunkten wollen wir die Bedeutung der classischen Studien betrachten und dadurch deren Unerlässlichkeit für höhere allgemeine Bildung zu begründen versuchen.

Dieselben tragen erstens dazu bei, ein wohlthätiges Gegengewicht zu bilden gegen die einseitige Richtung auf das bloss Materielle im Leben und in der Wissenschaft, sie befördern zweitens das Verständnis und die Kenntnis der Zeit und bilden drittens die Grundlage der geistigen Bildung unter den verschiedenen europäischen Völkern. —

Die altclassischen Studien versetzen die Jugend von dem lärmenden und zerstreuenden Markte der Gegenwart auf Stunden hin in eine weit entlegene Vergangenheit, in der ihr geboten und vorgehalten wird, was mit der Gegenwart ganz und gar nichts zu schaffen hat. Es fühlt sich die Jugend hingezogen zu Schrift-

[1]) a. a. O. Seite 116.

Digitized by Google

werken und Schöpfungen, aus denen der Geist rüstiger Kraft, Lebendigkeit und Frische, der Geist einfacher, schlichter und kindlicher Natürlichkeit ihr entgegenweht. Dort ist ihr zu Muthe, wie dem Wanderer, der zwischen den ausgegrabenen Gassen von Pompeji in eine ganz andere Welt eintritt, unter seltsam fremder Umgebung seiner und seines Jahrhunderts auf Stunden vergisst. Dort begegnet sie Gebräuchen und geselligen Einrichtungen, von denen kaum Aehnliches bei neueren Völkern vorkommt. Dort betheiligt sie sich an Lebensansichten, Denkformen, Darstellungsarten und Sprachgesetzen, die ihr als neuer Fund, als bare Bereicherung gelten müssen, ihren Gesichtskreis auf das wohlthätigste erweitern und dem Geistesblicke eine freie allseitige Richtung gewähren. So helfen die classischen Studien ein heilsames Gegengewicht gegen die materielle Zeitrichtung ausüben, einmal schon dadurch, weil sie ideeller Art sind und dadurch beitragen zu zeigen, dass der menschliche Geist auch noch andere Bedürfnisse des Wissens und Geniessens hat, als die äussere Welt bietet. Vornehmlich aber werden diese Studien in dieser Beziehung dadurch wichtig, dass sie uns Völker und menschliche Zustände zeigen, welche auch ohne jene oben bezeichnete materielle Richtung im Leben und Wissen gross und interessant geworden sind. Dadurch erheben diese Studien die Jugend auf eine ideale Höhe und erhalten sie auf derselben, auf einem Standpunkte, den jeder einnehmen soll, der auf höhere allgemeine Bildung Anspruch macht. Wenngleich die classischen Sprachen aus der Reihe der lebenden geschieden sind, so lebt doch ihr Geist fort in den Werken der Griechen und Römer; er belebt und befruchtet mit seiner Kraft das geistige Schaffen der Jugend, schützt sie im tollen Treiben der Gegenwart, dessen ausschliessliches Ziel fast nur schnöder Erwerb und eitler Glanz ist, vor geistigem Tode. Ja gewiss, die Früchte dieses Studiums werden sich stets desto reicher entfalten, je mehr wir durch die realen Wissenschaften auch in der Erkenntnis der Aussenwelt fortschreiten. Das ist eben das Grosse an diesen alten Sprachen, dass sie bei den verschiedenen Richtungen der Zeiten dennoch sich geeignet erwiesen haben, jedesmal in die Zwecke der allgemeinen Bildung einzugehen und ihnen dienstbar zu sein, zugleich aber ganz unabhängig von derselben die Jugend auf eine ideale Höhe zu erheben und auf derselben zu erhalten. Vermöge ihres idealen und geistigen Gehaltes also stellen die humanistischen Studien das heilsame Gegengewicht dar gegen das Ueberwuchern des materiellen Strebens, durch welches der Adel der menschlichen Natur erniedrigt und verunehrt wird.

Wie der sprachliche Ausdruck des Einzelnen seinem Charakter entspricht (le style c'est l'homme, hat Buffon gesagt),

Digitized by Google

so ist die Sprache einer Nation der getreue Spiegel ihres geistigen Lebens und ihrer Bildungsstufe. Sprache und Geist sind correlativ: sie wird sich immer nur in dem Grade nach Inhalt und Form ausbilden, in welchem der Vorstellungskreis eines Volkes an Umfang gewinnt und dasselbe die Form seiner Vorstellungen deutlicher und detaillierter auszuprägen bemüht ist. Die Blüte oder der Zerfall der Geistesbildung eines Volkes hat sich jederzeit in den Schicksalen seiner Sprache unverkennbar ausgeprägt; in dieser gibt sich die Nationalität und Physiognomie eines Volkes am unzweideutigsten zu erkennen, indem in den Formen derselben nicht nur seine Erkenntnisfähigkeit, sondern auch sein Gemüth und seine Thatkraft ausgedrückt erscheint und indem in der grösseren oder geringeren Reichhaltigkeit oder Productivität der der Wörter, in dem mehr oder minder vollendeten Baue ihrer Zusammenfügung, in der weicheren oder härteren Articulation, ja selbst in einzelnen Redeformen und Ausdrucksweisen sich die Eigenthümlichkeiten des Volkes offenbaren. Ueber diese Erscheinung, dass die Sprache den Geist eines Volkes widerspiegelt, sagt Wilhelm von Humboldt in seiner Schrift über die Kawi-Sprache: [1]) »Die Geisteseigenthümlichkeit und die Sprachgestaltung eines Volkes stehen in einer solchen Innigkeit der Verschmelzung ineinander, dass, wenn die eine gegeben wäre, die andere müsste vollständig aus ihr abgeleitet werden können Denn die Intellectualität und die Sprache gestalten und befördern nur einander gegenseitig zusagende Formen. Die Sprache ist gleichsam die äusserliche Erscheinung des Geistes der Völker; ihre Sprache ist ihr Geist und ihr Geist ist ihre Sprache; man kann sie beide nicht identisch genug denken.« Aus dem Gesagten geht zur Genüge hervor, wie verkehrt, unüberlegt und schädlich die Ansicht jener ist, die den Geist einer Sprache aus irgend einer Uebersetzung kennen lernen zu können vermeinen. [2])

Mit Recht sieht die Gymnasialbildung im Gegensatze zu anderen Mittelschulen die Sprachwissenschaft als die ihr eigenthümliche Grundlage des humanen Wissens an und zwar nebst dem Studium der Muttersprache das der Sprachen der gebildetsten Völker der Welt. »Die Praxis aber hat«, wie Schleiermacher sagt, [3]) »die Erweiterung der Sprachkunde auf die alten classichen Sprachen beschränkt, und zwar, weil diese das historische Fundament unserer Bildung sind.«

---

[1]) „Ueber die Kawi-Sprache auf der Insel Java," Abhandlungen der k. Akademie der Wissenschaften 1832, Berlin, 1836, Einleitung, Seite 53.

[2]) Vgl. Dr. Franz Hettinger in den historisch-polit. Blättern, B. 93, Ste. 425 sqq.

[3]) a. a. O. Seite 497.

Digitized by Google

Schon die Art und Weise der Entstehung der Schriftwerke des classischen Alterthums zeugt für ihre wichtige Bedeutung. Nicht Hunger und Nahrungssorgen lenkten den Griffel der Griechen und Römer, nicht geschmacklose Schreibseligkeit verleitete sie zur Erschaffung von matten Eintagswerken; nicht der Studiertisch, nicht die enge Zelle, sondern der geräuschvolle Markt mit seiner Ebbe und Flut, die Führung schwieriger und mühsamer Geschäfte, die Leitung des Staates im Kriege und im Frieden, das ganze bewegte politische Leben und Treiben waren die Mittel, wodurch sich die alten Schriftsteller Kenntnisse und Erfahrungen sammelten und instandgesetzt wurden, ihre Werke mit inhaltsschwerer, gedankenvoller und vielbewährter Lebensweisheit zu durchdringen. Das ist das scharf ausgeprägte Merkmal ihrer Schriften, dass nie ihre Individualität vorwaltet, sondern dass in denselben die ganze Lebensanschauung ihrer Zeit sich spiegelt. Le style c'est le peuple, kann man mit Recht von ihnen sagen. —

Durch die Kenntnis des classischen Alterthums nun wird das Verständnis des Geistes unserer eigenen Zeit nahegelegt und befördert. Man erkennt nämlich das, was ist, nur dann vollständig, wenn man weiss, wie es geworden ist. Auf diesem heuristischen Wege kommen wir bei Forschungen, wenn wir bis zu den Quellen zurückgehen, immer auf das classische Alterthum; daher, wenn man die Sache von einem allgemeineren und höheren Standpunkt betrachtet, die Nothwendigkeit des Elementes der historischen Studien überhaupt und der classischen Sprachen insbesondere nicht bloss für den Kreis der Wissenschaft, sondern auch für volles Verständnis der Vergangenheit und Gegenwart sich ergibt.

Ein anderer, nicht unerheblicher Vorzug der altclassischen Sprachen ist der, dass in ihnen seit langem jeder Fortbildungstrieb erloschen ist und dass sie in völliger Abgeschlossenheit der wissenschaftlichen Forschung zur Betrachtung vorliegen, während die lebenden Sprachen bei ihren steten Wandelungen keine allumfassenden, endgiltigen Gesetze, kein nach allen Richtungen scharf umgrenztes Literaturgebiet des Classischen aufweisen und daher auch kein durchgängig befriedigendes Bildungsmittel der Jugend abgeben können. Ja, starr und todt, ohne Zuwachs und Aenderung, ohne Umgestaltung und Wechsel sind diese beiden Sprachen ein stillstehender Gegenstand der Betrachtung, einem todten Körper vergleichbar, den der Anatom zum Gegenstand seiner Forschung macht. Wie viele Menschenalter haben an den ehrwürdigen Denkmälern der altclassischen Literatur mit Aufbietung alles Scharfsinns wichtige Entdeckungen gemacht! Wie viele Geister erster Grösse sind bis zu den Geheimnissen ihres Grund-

Digitized by Google

baues und bis zu dem innersten Gefüge ihres Wesens eingedrungen, wie das scharfe Messer des Anatomen bis zu den innersten Fasern des Menschenleibes dringt! Doch was würde es frommen, dass die altclassischen Sprachen einer weit entlegenen Vergangenheit angehören, dass sie todte, in sich abgeschlossene Sprachen sind, wenn sie arm, mangelhaft und unausgebildet wären, wie z. B. die hebräische? Dem ist aber nicht so; sie sind, das kann man ohne Uebertreibung und mit Zuversicht behaupten, Mustersprachen der Welt; sie tragen den Stempel einer Vollkommenheit an sich, welche die Feuerprobe so vieler Jahrhunderte mit glänzender Bewährung bestanden hat. In ihnen begegnen wir einem Reichthume von Worten und Gedanken, einem Aeusserungsdrange zu neuen Sprachgestaltungen durch Ableitung, Zusammensetzung und Neubildung, wodurch sie im Stande waren, alles aus dem weiten Bereiche menschlichen Wissens wiederzugeben, die Ereignisse der Sinnenwelt treu darzustellen, Begriffe der allgemeinsten Art mit naturfrischer Anschaulichkeit auszustatten, die bunten Schöpfungen der Phantasie in eben so bunten und wohlgetroffenen Bildern abzuspiegeln und die übersinnlichen Vorstellungen der Vernunft in entsprechender Weise zur irdischen Erscheinung zu bringen. Durch diesen ihren Reichthum vermochten sie es als echte Seelenmalerinnen, was in dem Innersten des Menschen sich regt, der Welt zu verkünden, jede Regung sanfter Gefühle mit zarter Schattierung des Ausdruckes, jeden Sturm glühender Leidenschaft mit Nachdruck und Wahrheit zu schildern.

Es gibt nicht wenige, welche die Werke des classischen Alterthums nicht besser empfehlen zu können glauben, als wenn sie Schriften der neueren Literaturgebiete verkleinernd darstellen und sie mit Hervorkehrung wahrer und erdichteter Schwächen in ihrem Urtheile herabdrücken. Ich für meinen Theil würde mich solch eines schnöden Mittels nicht bedienen, selbst wenn die altclassischen Studien, was aber keineswegs der Fall ist, darauf anstehen würden. Wahr bleibt es indes doch, dass die hochgehende Bücherflut, welche alljährlich unsern Welttheil überschwemmt, vieles uns entgegenträgt, was lieber ungeboren hätte bleiben sollen; aber eben so wahr ist es, und wir dürfen es mit Freude und Stolz bekennen, dass die gebildeten Völker Europas in allen Zweigen des Wissens classische und mustergiltige Kunstwerke, welche ihnen stets zur Ehre und Zierde gereichen werden, aufzuweisen haben; ja in manchen Gebieten, so namentlich in den Naturwissenschaften, hat die moderne Bildung eine Höhe erreicht und Früchte gezeitigt, von denen die Alten nicht im entferntesten eine Ahnung hatten. Will man aber etwa deshalb die geistige Hinterlassenschaft des Alterthums verachten und unter

Digitized by Google

die entbehrlichen und unbrauchbaren Dinge rechnen? Ein nur oberflächlicher Vergleich dieser Schriften mit denen unserer Muttersprache, deren Literatur doch unstreitig den ersten Platz unter den lebenden Sprachen Europas behauptet, wird uns eines bessern belehren. »Wenn wir die Sache unpartheiisch betrachten«, sagt Schleiermacher,[1]) »so ist nicht zu verkennen, dass in Beziehung auf das gegenwärtige öffentliche Leben die alte Literatur unseres Volkes viel weniger von Bedeutung ist als die römische und griechische.« Unerreicht und unübertroffen steht Homer da mit seinem nationalen Epos der Griechen. Oder ist etwa der Schwan aus Mantuas Gefilden durch neuere Epiker in den Hintergrund gedrängt worden und der Vergessenheit anheimgefallen? Mit Stolz und mit wahrer Befriedigung sehen wir auf unsere Dichterfürsten Göthe und Schiller, in denen das deutsche Drama seinen Höhepunkt erreichte, und laben unsere Seele an den erhabenen Gedanken, sowie an den lebendigen und treffenden Gestalten, die in der Pracht und in dem Zauber künstlerischer Vollendung über die Bühne schreiten; aber dennoch können die Heroen der griechischen Tragödie, ein Aeschylus, Sophokles, Euripides ohne Bedenken mit diesen grossen Geistern in die Schranken treten und die Palme des Vorzugs für sich in Anspruch nehmen. Hat die Welt je einen bedeutenderen Redner gehört als den sittlich starken, den tragisch erhabenen Demosthenes, dessen Wort der Macedonier Philipp mehr fürchtete, als alle Heeresmacht der Athener? Ja, steht nicht auch der Demosthenes der Römer, der Vater des Vaterlandes, M. Tullius Cicero, dessen Wort Schutz und Schirm der Unschuld, aber auch der Schrecken ruchloser Verbrecher war, bis zum heutigen Tage unübertroffen da? Müssen nicht die Heroen der alten Philosophie, der tiefe Denker Plato, der in seinen dichterisch erhabenen Dialogen sich in übersinnliche Regionen aufschwingt, und der verstandesscharfe Aristoteles, dessen Geist alle Gebiete des menschlichen Wissens bewältigt, sie verknüpft und unter allgemeine Gesetze gebracht hat, müssen nicht gerade diese Philosophen den Schlüssel zum richtigen Verständnisse der neueren Philosophie bieten? Kam je ein späterer Historiker dem kernhaften, praktisch abwägenden Thukydides oder dem sprachgewandten Xenophon, dem sorgfältigen Sallust oder dem gedankenreichen, aber wortkargen Tacitus auch nur annäherungsweise nahe? Und soll endlich auch die Grössenlehre nicht mit Stillschweigen übergangen werden, so ist man in der Lage zum Zeugnisse für die Vortrefflichkeit der altclassischen Literatur auf ein Werk hinzuweisen, dem Jahrhunderte kein ebenbürtiges an die Seite setzen konnten: Euklids Elemente, worin die Haupt-

[1]) a. a. O: Seite 498.

Digitized by Google

lehren der Mathematik abgehandelt werden, sind das Muster echter Gründlichkeit, bewunderungswürdigen Scharfsinnes, zweckmässiger Methode und geschickter Zusammenstellung. So leuchten denn, wie aus dem Gesagten ersichtlich ist, die ehrwürdigen Grössen des Alterthums trotz der bedeutenden Höhe, zu welcher besonders unsere neuere Literatur sich aufgeschwungen hat, in unvergänglicher Schönheit und bleiben die Richtschnur des Wahren, Schönen und Guten für alle Zeiten und für alle Völker; auf ihnen basiert als auf ihrem Fundamente unsere gesammte Cultur und Bildung. Und mit Recht können wir behaupten, dass wir Grund und Boden unserer Cultur verlieren würden, wenn jeder geistige Zusammenhang mit dem Alterthume und seiner Geschichte aufgehoben würde, ja dass wir bald gar kein Verständnis mehr von unserer heutigen Bildung haben würden, wenn wir den Unterricht in der classischen Philologie an den Gymnasien über Bord werfen würden. —

Es herrscht daher auch über die Wichtigkeit der classischen Studien unter den gebildeten Völkern bei denkenden und vorurtheilsfreien Menschen nur eine Stimme: selbst die Engländer, deren Sinn doch vor allem auf das Praktische gerichtet ist, sehen dieselben als das bleibende Element menschlicher Bildung an[1]), und die gewiss für das Nationale begeisterten Brüder Grimm äussern sich, wie folgt: »Die classischen Studien sind die Grundlage unserer Bildung; sie zeigen uns immer das einfach Menschliche; zu ihnen kehren wir immer wieder, wenn wir uns an dem reinen Schönen erfreuen wollen. Die classischen Studien können nie verdrängt, ihr Werth soll nie verringert werden.«

Fassen wir nun zum Schlusse noch einmal all das Gesagte im Geiste zusammen, erwägen wir erstlich die grosse pädagogische Bedeutung des Unterrichtes in der classischen Philologie, sodann welchen Einfluss diese Studien üben als Gegengewicht gegen die realistische Richtung der Zeit, als Mittel zum besseren Verständnisse der Zeit und als Grundlage unserer gesammten Cultur und Bildung und stellen wir jetzt die Frage an uns: Ist denn der Unterricht in der classischen Philologie unerlässlich für höhere allgemeine Bildung?: so werden wir, glaube ich, darauf nicht anders als mit einem entschiedenen Ja antworten können. Es sei mir gestattet, mit den herrlichen Worten des grossen Arpinaten zu schliessen, mit denen er in der berühmten Rede für den Dichter Archias (7, 16) diese Studien preist: »Qui (summi viri) profecto, si nihil ad percipiendam colendamque virtutem literis adiuvarentur, nunquam se ad earum studium contu-

[1]) Dr. L. Wiese, deutsche Briefe über englische Erziehung nebst einem Anhang über belgische Schulen, II. Aufl., Berlin, 1855, Seite 128.

Digitized by Google

lissent. Quod si non hic tantus fructus ostenderetur, et si ex his studiis delectatio sola peteretur, tamen, ut opinor, hanc animi adversionem humanissimam ac liberalissimam iudicaretis. Nam caeterae neque temporum sunt, neque aetatum omnium neque locorum; haec studia adolescentiam agunt, senectutem oblectant, secundas res ornant, adversis perfugium ac solatium praebent; delectant domi, non impediunt foris, pernoctant nobiscum, peregrinantur, rusticantur.« —

Melk.

Uebersichtliche Geschichte des aufgehobenen Cistercienserstiftes Engelszell in Oberösterreich.

(Von Dr. Otto Schmid, k. k. Univers.-Prof. d. Theol. in Graz.)

(Fortsetzung aus Jahrg. V., Heft II., S. 425—430.)

Der Nachfolger des Abtes Christian I., Wisento regierte nur 2 Jahre (1317—19); doch auch in dieser kurzen Zeit erhielt Engelszell neue geistliche Gnaden und zeitliche Güter; so nahm gleich im 1 Jahre Wisento's P. Johann XXII. das Kloster in seinen Schutz;[1]) Frater Joannes, Episcopus Damasci[2]) und der Passauische Weihbischof Hermann, Ep. Prisinensis,[3]) ertheilen bei ihrer Anwesenheit in E. den Besuchern und Wohlthätern der Stiftskirche Ablässe. Im selben Jahre 25. März gibt Ortolf von Muring,[4]) Canon. Patav. und Dechant von Krems, 8 Pf. Gilte auf seinem Hause in Passau als Seelgeräth nach Engelszell und Wisento kauft von Leutold, Caplan auf Schauenberg[5]) und von

[1]) Im Urkundb. VI. S. 620, Nr. LXI ist im Rubrum statt 22. April zu lesen: 22. März.

[2]) Erscheint auch bei Friess, Geschichte der österr. Minoritenprovinz, S. 129. Da aber Damaskus ein Erzbisthum war und ist, Joannes dagegen Episcopus genannt wird, so dürfte sein Titelsitz etwa Domokos, Domocbi in Thessalien, das alte Thaumacus gewesen sein; s. Weydenbach Calendar. Hist. — christ. Nr. XIX.: Die kath. Kirche nach ihren Provinzen und Diöcesen etc. Nr. 996, auch Freibg. Kirchenlex. 2. Aufl. II., 891; dann wäre statt Damasci zu lesen und zu schreiben gewesen Domoci.

[3]) Erscheint auch als Prifinensis, Prisiriensis, Prinnensis u. dgl. Nach P. Rattinger's S. J. vortreffl. Abhandlung im hist. Jahrbuch d. Görresgesellsch. I. und II.: Der Patriarchalsprengel v. Konstantinopel und die bulgar. Kirche ist Prischtina auf der Heerstrasse zwischen Nisch und Scopia gemeint. Hermann war früher Weihbisch. von Prag, dann von Passau (Hansiz I., Coroll. VI.), war ex ord. Praed., starb 27. Oct. 1322, und war in Goldenkron begraben, s. Font. rer. Austr. 37, 58 not.[1]) Die Ablassbriefe von Johannes und Hermann waren einst als Orig. im Archive von E. vorhanden. Des Herm. Pris. erwähnt das Necrolog. von Eng. unt. dem 27. Oct. als Herm. Prisiriensis. Urkdb. v. Kremsm. 8. 196 hat: Prisinensis.

[4]) Dies Geschlecht stammt von dem bei Eberschwang einstens liegenden Edelsitze Muring ab.

[5]) Bei der Schlosscapelle auf der Schauenburg, die den App. Petrus und Paulus geweiht war, bestanden bis Ende des 18. Jahrh. Schlosscapläne.

Digitized by Google

Marquard von Eferding um 18 Pf. zwei Prädien in Wörth bei Eferding, das eine diesseits, das andere jenseits der Donau, vom Domcapitel Passau aber den Hof in der Kössla [1]) um 28 Pfd. gegen Wiederkauf; ein Wohlthäter aus der Zeit bald nach der Stiftung, Nicolaus Pfarrer in Stadelau, schenkte jetzt 1318, 15. Nov. nach Engelszell sein Haus zu Wien in der Beckenstrasse gegenüber dem (Passauischen) Bischofshofe mit der Verpflichtung zu einer ewigen Messe für ihn und seine Ahnen. Noch am 1. Februar 1319 erscheint Wisento in jener Urkunde, in der der genannte Ortolf ihm und seinem Convente für ein kleines Haus, das an den Dechantshof anstiess, litteras exemtionis ertheilt, als Abt,[2]) am 7. Aug.[3]) 1319 tritt dagegen schon Friedrich, Wisento's Nachfolger auf (—1335). Von ihm sagt die Series abbat. kurz und wahr: multa bona monasterio acquisivit, wirklich kamen auch unter ihm viele und grosse Schenkungen zum Kloster Engelszell und über den geistigen Zustand des Stiftes unter diesem Abte sagt der Diöcesanbischof von Passau, Albert II. in der Urkunde, in der er dem Kloster Engelszell die Pfarre Schönering [4]) incorporirt: . . . regularis disciplinae observancia, quam ibidem rigorose fervere cognovimus. Friedrich assistirte dem Abte von Wilhering bei der Visitation von Hohenfurt am 7. Juli 1320 (Font. XXIII., 68), ebenso dem Abte von Ebrach bei der Visitation Wilhering's am 18. Nov., 1321.[5]) Er sah seinem Kloster folgende Stiftungen und Wohlthaten zuwachsen, von denen manche ziemlich bedeutend waren: a. 1321, 23. April vermacht [6]) Heinrich, Mauthner in Aschach mit seiner Frau Einhildis 3 Pfd. von einem Gute in Andresperg (jetzt Andrichsberg, Weiler in der Pf. Prambachkirchen) und von 2 Gütern in

---

[1]) Ist das Maiergut in Hof nächst Schauern in der Pf. Aegidi. Vgl. über die genannten Stiftungen Urkundb. VI., 619, 620 u. s. w.

[2]) Orig.-Urkunde im Museum Fr. — Carolin. in Linz. Das Necrol. E. erwähnt des Abtes Wisento zu III. Id. Sept. = 11. Sept. (ebenso das Kalendarium des Pf. Albert von Waldkirchen), also wird dieser Abt früher noch resignirt haben. Von diesem Wisento ist übrigens Wisento, Abt von Wilhg. (1309—13), der ein Engelszeller Mönch gewesen zu scheint, wohl zu unterscheiden; nach dem Necrolog v. Wilhg. starb dieser übrigens II. Id. Sept. = 10. Sept. vgl. Stülz Gesch. v. Wilhg. S. 40. 442.

[3]) In die s. Afrae heisst es in der Urkunde, deshalb ist im Rubrum des Urkundb. VI., 622 zu lesen: 7. Aug., statt 17. Gemäss dies. Urkd. verkauft Wernhart von Inne dem Kloster E. 2 Güter in der Kessla zu Mühlbach, einem Weiler in der Pf. Engelhartszell; in ders. Urkunde werden erwähnt Heinrich der Prior und Wernhart der Chelner in E.

[4]) Urkunde v. 9. Mai 1326; diese sehr alte Pfarre blieb beim Stifte bis zu dessen Aufhebung.

[5]) Stülz l. c. S. 42, not. 2.

[6]) Sie wollen dafür in die Bruderschaft der Mönche aufgenommen und vor dem Johannesaltar, wo sie zu einem ewigen Lichte 10 Schill. Pfg. stiften, begraben sein; das Necrolog. E. erwähnt derselben am 20. Nov.

Digitized by Google

Ekhardsberg (Ecketsberg ebendaselbst), 1321, 29. Juni schenkt Hadmar von Waldeck [1]) das Gut Stegbach (das heutige Stebäcker-Gut in der Pf. Aegidi), 2. September der Priester in Krems und Caplan in Längenfeld, Bartholomäus, einen Weingarten; 6. Dezember aber vermacht der letzte männliche Sprosse der Herren von Wesen, Erchengerus alle seine Mannschaften (unterthänigen Dienstleute) an seinen Schwager Hadmar von Waldeck unter der Bedingung, dass er ihn nach seinem Tode im Kl. Engelszell ehrbar bestatten lasse. Dieser Hadmar von Waldeck wurde nach dem Tode des genannten Erchenger (1. Febr. 1322), von dem er so viel erbte, ein noch grösserer Gutthäter von Engelszell; am 8. Sept. 1323 gibt er nach Engelszell 2 Güter zu Reuting (Rauting) und Traunolting sowie von einem Gute zu Au (alle 3 in der Pf. Natternbach) 30 Pfd. zu einem Jahrtag; die Falkensteiner [2]) stiften um 1323 Zehente in Ranna (Oberranna) und Kronschlag (beide in der Pf. Engelhartszell) zum Kl. Engelszell, ein gewisser Ulrich Sperl entsagt allen seinen Ansprüchen auf das Gut Speching [3]) zu Gunsten von Engelszell (1325, 8. Sept.) Ortolf von Marsbach auf Sprinzenstein und sein Sohn Friedrich, sowie Ortolf von Marsbach auf Rotting geben dem Kloster Engelszell die Eigenschaft auf dem Gute zu Weinzierl in Nieder-Kessla. Andere grössere und kleinere Begabungen dieser Zeit erwähnt das Necrol.[4]) Engelszell.: so von Reicholf Kraft (1. Pf. Dienst von seinem Hause auf dem Fischmarkte[5]) in Passau) und Christian Haller (18. August), beide Bürger in Passau, mag. Henricus (18. Juli), plebanus von Steinakirchen (wohl nicht jenes am Innbach), Leutoldus Ritter von Kirchberg (bei Schönering) (3. Juni) 1331

---

[1]) Die Waldecke stammen aus Oberbayern, kamen dann in das untere Inviertel, erbauten sich bei Diersbach eine neue Stammburg und hatten lange das Schloss Einburg bei Rab inne; eine Stammtafel derselben s. in Lamprecht's Beschreibung des Ortes Rab, zwischen S. 46—47. Hadmar v. W. liess in E. eine Capelle in Hon. B. M. B. et s. Katharinae errichten; nach der Chronik Weinberger's kaufte Hadmar schon 1321 von Hartwik von Strahen um 40 Pf. 2 Güter in Sonnleuthen (entweder die in der jetz. Pf. Wesenurfahr liegende Einöde Sonnleiten oder der Weiler S. in der Pf. St. Agatha), die er dann zum Kl. E. gestiftet; er st. 1337, 20. Juli; das Necrolog sagt: qui (näml. Hadmar und seine Frau Elisabeth) dederunt CCC tal. denar.; item 3 libr. reddit.; Der Jahrtag für die Waldecke wurde bis zur Aufhebung dieses Klosters stets gehalten um Katharina, 25. Nov.

[2]) Es sind dies die bekannten Herren der Feste Falkenstein an der Ranna.

[3]) Es gibt ein Ober-Spaching in der Pf. Peuerbach, Unter-Spaching in der Pf. Waizenkirchen.

[4]) Das Necrolog. gedenkt derselben am 22. Jänner. In der Urkunde vom 21. Dec. 1334 verpflichtet sich Abt Friedrich für die obige Schenkung jeden Montag eine hl. Messe bei dem Altar des hl. Stefan (oder nach der Chronik Weinbergers: Sebastian) lesen zu lassen.

[5]) War dort, wo heute die Dampfschiffe landen.

Digitized by Google

schenkt Herzog Otto [1]) von Oesterreich (gest. 1338) dem Kloster Engelszell 60 Pf., im selben Jahre vermacht Wernhard von Chalheim, Can. Patav. und Dechant in Pillichsdorf (jetzt Erzdiöc. Wien) dem Bruder Paul von Engelszell 5 Pfd. und dem Stifte einen Weingarten in Nussdorf bei Wien (9. Aug. 1331); seiner gedenkt das Necrol. Engelszell. unter dem 13. Aug.; einer bedeutenden Schenkung wird im Necrol. zum 22. Dez., erwähnt, näml. von Dietrich von Pillichsdorf, gewesenen Marschall' von Niederösterreich, der 50 Pfd. zum Kl. gab; auch von den Oedern fand sich in dieser Periode ein Wohlthäter, Conrad von Oed stiftet 23. April 1334 für sich und seine verstorbene Frau Margareth ein Gut zu Ekholfheim (jetzt Eggersheim in der Pf. Maria Brunnenthal bei Schärding) im Schärd. Landgerichte und um diese Zeit verschaffte Heinrich der Lauterbrunner [2]) den Hof Kirchbach in der Pf. Taiskirchen (im Inkreis, noch jetzt so). Die Visitation des Klosters Engelszell durch den Vaterabt von Wilhering Conrad, am Aschermittwoch 1332 fand folgenden Zustand des Klosters im zeitlichen: Empfänge seit der letzten Visitation 177½ Pfd. 10 Pfg., Ausgaben gleich den Einnahmen; Schulden ohne Obligationen und Precarien [3]) 363 Pfd., Besitzungen, die das Kloster auslösen könnte und sollte, waren versetzt um 314 Pfd., Baargeld 60 Pfd. zur Bewirtschaftung der Weingärten. Bladum [4]) bis zur Ernte genügend; an Getränk weder Wein noch Bier in Vorrath.[5]) Abt Friedrich, während dessen ein (Episc.) Noribergensis(?) Bruno a. 1328 dem Kloster Engelszell Ablässe ertheilt hatte, scheint in der Zeit von 1335—37 resignirt zu haben; seinen Todestag setzt das Necrol. Engelszell auf den

---

[1]) Nach dem Reverse des Abtes Heinrich und seines Conventes vom 21. Oct. 1341 (Original im k. k. geh. Hof- und Hausarchive, s. Urkdb. VI, 394 f.) sollte der Jahrtag am Freitag nach Invocavit, d. i. 1. Sonntag in den Fasten gehalten werden, fand aber in der Folge stets am 14. Febr. statt (in pontificalib.) — Auffallend ist, dass in dem Testamente der Königin Elisabeth, der Gemahlin Friedrichs des Schönen, in dem doch fast alle damals existirenden Klöster Oesterreichs bedacht werden (Urkdb. V, 505), Engelszell's nicht erwähnt wird, vielleicht war in der grossen Begabung ihres Gemahls an E ihre Mitbegabung mit eingeschlossen.

[2]) Diese hatten ihr Stammhaus wahrscheinlich zu Lauterbrunn in der Pf. Andorf (Inkreis). Diese Stiftung, die später in Verlust kam, findet sich Urkdb. VI, 208. In Weinberger's Chronik S. 102 ist ein Schiedbrief vom 15. Juni 1336 verzeichnet, mit dem das oben genannte Gut Kirchbach dem Kl. E. als Eigenthum rechtlich zugesprochen wird.

[3]) Precaria, Precarium, wovon häufig die Capitularien der fränk. Könige sprechen, ist ein Vertrag, demgemäss Jemand von einer Kirche oder einem Kloster gewisse Güter gegen Zins zum Fruchtgenusse für sich oder seine Erben hatte; es könnte aber das Wort oben auch einen anderen Sinn haben.

[4]) Bladum ist Getreide im Allgemeinen, s. Du Cange Glossar. med. et i. lat. u. d. W.

[5]) Cod. 58 der Stiftsbibl. Wilhg.

Digitized by Google

2. Aug. (IV. Non. Aug.)[1]) an. Auf ihn folgte zunächst Piligrim (1335—39), von dem die series abb. sagt: sua fecit, dann: Heinrich (1339? —64), von dem sie bemerkt: laudabiliter regnavit, monasterium bonis et privilegiis auxit, jacet sepultus in capitulo und dann Andreas (c. 1364—66), welcher im Mutterstifte Wilhering Abt wurde. Die Geschichte des Stiftes unter diesen Aebten beschränkt sich wie überhaupt in der Zeit bis zum 15. Jahrhundert meist auf die Erwähnung von Schenkungen u. d. gl. Ueber sonstige Schicksale des Klosters finden wir aus dieser Zeit sehr wenige Nachrichten. Der erste der genannten Aebte, Piligrim assistirt dem Vaterabte Hermann von Wilhering bei der Visitation[2]) des nach Wilhering unterstehenden Tochterstiftes Säusenstein in Niederösterreich. Zu seiner Zeit oder noch vor ihm schenkt Friedrich, der Gnämhartel,[3]) Bürger von Wien, einen Weingarten in Nussdorf, ein gewisser Gottfried Lauterbeck[4]) scheint auch dem Kloster Engelszell viel Gutes erwiesen zu haben. Unter Abt Piligrim vertauschte Friedrich der Mautter[5]) dem Kloster Engelszell 3 Güter zu Traunolting, Rittberg und Reiting (alle 3 in der (Pf. Natternbach) gegen die 5 Güter zu Kirchbach, Krottendorf (vielleicht das Kronöder Krotenöder-Gut in der Pf. Diersbach), Sundorf (etwa das Sondorfergut in derselben Pf.), Eckholfsheim und Slatteberg mit Einwilligung des Grafen Jans von Hals,[6]) von dem er die erstgenannten 3 Güter zu Lehen hatte. Piligrim kaufte ausserdem von Wernhard von Oed eine Mühle zu Stegbach, (die sogenannte Stegermühle nahe dem Stebäckergute in der Pf. Natternbach) mit dem Walde Viechtl um 20 Pfd. (Weinb. Chron. 100), ebenso von Conrad von Neideck um 36 Pfd. eine Mühle in Reinprechts an der Krems (in Nieder-Oesterreich); auch wurde unter Piligrim der Besitz Engelszell's gegen feindliche Angriffe gesichert und Streite zu Gunsten Engelszell entschieden: so erliess Graf Wernhart von Schauenberg einen Schiedbrief (8. Mai 1338), worin er ein Gut in Traunolting gegenüber den Umtrieben seines Dienstmannen Conrad von

---

[1]) Das Necrolog von Lilienfeld erwähnt ihn am 1. Aug.

[2]) Cod. MS. 58 in der Bibliothek von Wilhg., in welchem Codex manches über Engelsz. sich findet.

[3]) Das Necrolog. erwähnt ihn und seine Frau Margaretha am 21. März. Ueber diese Bürgerfamilie Wiens s. die Mittheilungen der Centralcommission II, 15. Fried. Gnämhartel war überhaupt ein Freund der Cistercienser s: Coll. R. I, 2. 1471.

[4]) Der noch erhaltene Grabstein sagt: Aº. Dⁱ. MCCCXXXVII Nonas Maji oˈ. Gotfried Lauterwech. XVII. Klˈ. Januar. O. Alhaidis Mat. ejus.

[5]) Friedrich der Mautter von Burghausen scheint von 1329—42 Pfleger, Burggraf in Schärding gewesen zu sein.

[6]) Der Markt Hals mit der Schlossruine Hals ist eine Stunde nördlich von Passau. Der oben genannte Jans v. H. starb 1348; mit seinem Sohne Leopold starben die Halser c. 1375 aus. Beide Urkunden im Urkdb. VI, 347 und 348 gehören zusammen.

Digitized by Google

Rittberg dem Kloster Engelszell zuspricht; um diese Zeit wurde Ulrich der Prueschink mit seinen Ansprüchen auf die eingetauschten Güter zu Traunolting, Rittberg und Reiting rechtlich abgewiesen. Piligrim, unter welchen P. Benedict XII. der Klosterkirche zu Engelszell Ablässe a. 1338 ertheilte, starb 19. Mai 1339 [1]) (auch das Necrol. Hilar. bei Stülz l. c. S. 437 gibt XIV. Kal. Jun. an).

Das grosse Lob, das die Ser. abbat. dem Nachfolger Piligrim's, dem Abte Heinrich (c. 1340—64) ertheilt, ist ganz gerechtfertigt; seine lange Regierung ist mit vielen Begabungen von Hoch und Nieder ausgefüllt. Die Wittwe Leukardis stiftet einen Weingarten zu Krems. Herzog Albrecht von Oesterr. befreit 17. Mai 1345 dd. Neuburg a. In das Kl. E. auf 10 Jahre von aller Gastung.[2]) Durch Urkunde vom 8. September 1345 vermacht Heinr. von Falkenstein zu einem Jahrtage in E. 2 Güter in Kallenheim (Mairgut zu Gallheim in d. Pf. Prambachkirchen) und zu Perbind (viell. Winter zu Gallhaim?), welche Stiftung 1348 von den Brüdern des genannten Heinrich durch die Zustiftung zweier Güter zu Habichtswald (Habetswoh' in der Pf. Dorf bei Riedau?) verbessert wurde.[3]) A. 1352, 12. Juli bewilligte Bisch. Gottfried von Passau, dass von den Gütern der Pfarre Schönering, die schon unter Bisch. Albert zum Theile dem Kl. E. incorporirt worden war, die 2 Güter in Kirchberg (damals Filiale zu Schönering) und Strassheim (in d. Pf. Alkoven) einverleibt werden dürften; der Pfarrer von Sch. habe jährlich am Feste Maria Geburt an das Kl. E. 9 Pf. (als Absentgeld) zu zahlen. Die Synopsis des Abtes Heiland berichtet, dass a. 1352, 14. April, P. Innocenz VI. die Güter und Rechte Eng. bestätigt habe; zugleich habe er dem Domdekan von Passau, da er gehört, dass das Kloster verschiedene Güter und Einkünfte an Geistliche und Laien theils

---

[1]) Noch sieht man in einem Gewölbe zu E. (jetzt Wagenremise, an einer Wand ein Gemälde, das einen betenden Prälaten vorstellt mit der Umschrift: Anno Domini 1339 XIV. Kln. Junii obiit dominus Pilgrimus Abbas hujus monasterii. Es ist also 1339, nicht 1341 oder 1342 das Todesjahr dieses Abtes. Die Ser. abb. sagt, Piligrim sei 1342 gest., allein 1341, 21. Oct. ist schon in dem Reverse über den Jahrtag für Hg. Otto Abt Heinrich beglaubigt; Piligrim erscheint urkundlich zum letztenmale 1338, 8. Mai. In den Urkunden vom 28. Aug. 1340 (Urkdb. VI, 347 f.) erscheint gar kein Abt, es ist nur die Rede vom Gotteshaus E. und von den Herren daselbst. Die Synops. v. Heiland sagt zwar, 1341 habe Piligrim einen Streit mit den Marsbachern gehabt, stützt sich aber auf keine Urkunde. Vielleicht war zwischen Piligrim und Heinrich längere Zeit kein Abt.

[2]) Er löste auch durch Zahlung von 16 Pf. an Wilhelm bei dem Brunne, Bürger in Wien, 2 Pfd. Burgrecht, die auf dem Hause Engelszell's in der Beckenstrasse lagen, ab. Chronik v. Weinb. 114.

[3]) Das Necrolog. erwähnt am 9. Juni: Ao. Di. 1347 † Dominus Henricus miles de Valchenstain, domina Anna uxor ejus, qui dederunt nobis IX libr. reddit. Für die Falkensteine wurde jährlich stets ein Jahrtag am 9. Sept. gehalten.

Digitized by Google

auf Lebenszeit oder auf kürzere Frist oder auf 1 jährl. Zins hintangegeben habe, aufgetragen. für die Rückstellung der dem Kloster auf diese Weise entfremdeten Güter zu sorgen, und zwar ungeachtet aller päpstl. Bestätigungen, Privilegien u. d. gl., die jene Geistlichen und Laien etwa inne hätten. So richtig der Inhalt der Urkunde sein mag, da bekannt ist, dass die Aebte Piligrim und Heinrich wegen der Besitzungen des Kloster's viele Streitigkeiten zu bestehen hatten, so stimmt doch das Datum der Urkunde: XVIII. Kal. Maji = 14. April und das: anno decimo Pontificatus n. mit dem Namen Innocenz VI. nicht überein, da dieser erst am 18. December 1352 erwählt wurde, wohl aber würde alles auf P. Clemens VI. (1342—52, 6. December) passen. Wir haben diese Urkunde nachdrücklich hier erwähnt, weil Abt Heinrich eben viel zu kämpfen hatte gegen Laien und auch Kleriker, die nach den Gütern des Kl. lüstern strebten; so ist wohl der Streit mit den Herren von Marsbach [1]) wegen des Gutes Stebach, den die Synops. dem Piligrim noch zuschreibt, wohl unter Heinrich gewesen; er wurde zu Gunsten des Kl. entschieden; a. 1347, 25. Mai, entsagt Ortolf der Lauterbrunner mit seinen Söhnen Heinrich, Ulrich, Conrad und Bernhard allen Ansprüchen auf 2 Güter des Kl. E. in Pasching (der in der Pf. Waldkirchen a. Wesen liegende Weiler Basching), 1348 entscheiden Otto. Dompropst von Passau und mg. Petrus, Canon. Patav. als die im Streite zwischen Abt Heinrich. und dem Pfarrer Wulfing von Gunskirchen (bei Wels) von beiden Partheien erwählten Spruchleute, dass das Kloster E. das streitige Gut Hoffmannisperg (ungewiss wo?) mit den dabei befindlichen Aeckern wie bis jetzt besitze, aber an den jeweil. Pfarrer von Gunskirchen jährlich zahle . . . (der Schluss fehlt,) [2]) und a. 1356 entsagte ein gewisser Joh. Heindl seinen vermeintlichen Ansprüchen auf die Hälfte des Gutes Traunolting, nachdem der Abt ihm die Grundlosigkeit derselben nachgewiesen. Heinrich bemühte sich aber nicht blos, die entfremdeten Güter zum Kl. zurückzubringen, angefochtene demselben zu erhalten, sondern er kaufte auch neuen Besitz hinzu: so a. 1343, 11. November um 2 Pfd. von Leo in Zeisselberg $^1/_2$ Pfd. Einkünfte, von Berthold Teuffenbach [3]) a. 1351 um 24 Pfd. mit Consens des Bischofes Gottfried von Passau als Lehensherren das Gut Panholz

[1]) Um diese Zeit gehörte die Burg Marsbach (im oberen Mühlviertel) bereits nach Passau, vielleicht sind unter den obigen Herren von Marsbach die Abkömmlinge dieses Geschlechtes im Inviertel gemeint.

[2]) Mit dem J. 1348 schliesst die Chronik des P. Cölestin Weinberger; sie ist in der k. k. Hofbibl. in Wien bezeichnet mit Cod. Nr. 161; eine Abschrift auch in Wilhg.

[3]) Dieses Geschlecht sass bis c. 1375 auf dem in d. Pf. St. Florian a. In bei Schärding liegenden Schlosse Teuffenbach.

Digitized by Google

(in d. Pf. Aegidi), 1353 von Friedrich Pogner, Bürger zu Krems um 15½ Pfd. einen Weingarten zu Sufringen (Sievering), 1356 einen Hof mit einem Weingarten und einem Hausgärtchen zu Heiligenstadt um 48 Pfd., 1357 das Gut Strass mit einer Mühle (in d. Pf. Natternbach) um 14 Pfd. von den Grafen Bernhard und Friedr. von Schauenberg; [1] 1362 kauft fr. Michael, Hofmeister im Engelszellerhof zu Weinzierl bei Krems und fr. Paulus sein Genosse, im Auftrage Heinrich's um 24 Pfd. 8 Joch Aecker zu Neudorf (Nondorf); 1357 verpfändete Bisch. Gottfr. [2] von Passau an Kl. E. seine Zehente bei dem Kamp um Zeisselberg und Gobelsburg (Niederösterreich), bis die 300 Pfd., die der Stifter Bischof Bernhard dem Kloster vermacht hatte, von den Bischöfen Passau's bezahlt wären; auch die Oeder versetzten a. 1361 ihr Gut zu Gschwendt (Pf. Aegidi) an E. um 34 Pfd. Unter Heinrich kamen von E. dagegen hinweg: a. 1347, 29. Sept. verkauft er das Haus des Kl. E. jenseits des In an Ulrich von Leoprechting mit Vorbehalt eines jährl. Dienstes von dreimal 80 Pass. Pfen., 1363 zwar auf Erbrecht 2½ Joch Weingärten gegen jährl. Dienst von 6 Urnen Wein. Von Herz. Rudolf IV., v. Oestr. erhält Heinrich 1362, 27. Juli dd. Passau die Bestätigung der Stiftsprivilegien und die Erlaubniss, 1 Pfd. Salz grösseren und 4 Pfd. kleineren Bandes mauthfrei von Linz wegzuführen und durch Revers von darauffolgenden Tage (28. Juli) verpflichtet sich Heinrich und sein Kl., Friedrich Prior, Andrä der Kellner, für Herz. Rudolf am Abend des Allerheilfestes die Messe, die man singt, nach seinem Tode aber ein Seelenamt u. s. w. zu begehen (es geschah dies am 23. Juli); auch versprechen sie jährl. am Allerheil. Abend dem Propste und dem Capitel, das Rudolf in St. Stefan in Wien stiften will, auf Kloster's Unkosten die besten Fische, die sie haben, im Werthe von 2 fl. zu senden, wovon die Hälfte dem Propste gehören soll; so lange aber zu St. Stefan das Domstift nicht aufgerichtet sei, sei der Dienst dem Pfarrer und den Chorpriestern zu St. Stefan zu reichen. [3] Von den Grafen Ulrich und Heinrich von Schauenberg erhielt Abt Heinr. die Bestätigung der Mauthfreiheit zu Aschach für 1 Pfd. Salz weiten Bandes, Eigenbau an Wein, Getreide und andere Hausbedürfnisse 1363, 6. Jänner, [4] nachdem früher schon 1357 Bernhard und Friedr. Grafen von Schauenberg das Gatterlehen zu Strassheim dem Kl. E. zuge-

[1]) Die Synops. sagt, auch der Wald Viechtl sei damals gekauft worden, dies geschah aber schon a. 1338.

[2]) Das Necrol. sagt 16. Sept. † Gottfried . . . qui dedit nobis 2 bona in Grueb; es scheint aber, dass Bisch. Albert III. dies gethan habe.

[3]) Vg. Urkdb. VIII., 94, f.

[4]) S. die Copie im Schaunberg'schen Urbar von 1371. Strnadt: Peuerbach, ein rechts-histor. Versuch (eine ausgezeichnete Arbeit). Musealbericht 1868.

Digitized by Google

wendet hatten. Abt Heinr. erscheint auch als erbetener Notar in der Urkunde vom 10. August 1342, in der Abt Hermann von Wilhg. den Generalabt Johann IV. Citeaux und die Definitoren des demnächst abzuhaltenden Generalcapitels um Erlaubniss bitten, entferntere Güter verkaufen, bessere kaufen, andere auf Leibgeding verpachten zu dürfen, das Geschäft möchte, so bittet Hermann, den Aebten von Hohenfurt und Engelszell übertragen werden. [1]) Im selben Jahre (30. Oct.) assistirt Heinr. seinem Vaterabte bei der Visitation von Säusenstein, 20. April 1352 ist er bei der Visitation Hohenfurt's durch Abt Wernhart (?) v. Wilhg. Auch Engelszell wurde unter ihm häufig von seinem pater immediatus, dem Abte von Wilhg. visitirt und haben sich mehrere Cartae visitationis erhalten. [2]) Abt Heinrich starb am 18. November 1364. [3])

Nach Abt Heinrich setzt die Ser. abb. und die Synops. Petrus als Abt, jedenfalls dürfte dieser aber, wenn nicht überhaupt ein Irrthum vorliegt, nur ganz kurz regiert haben, da in diese Zeit noch Abt Andreas zu verlegen ist, der nach kurzer Leitung Engelszell's als Abt nach Wilhering berufen wurde und als solcher schon am 7. Jänner 1367 aufscheint.[4]) Nach dem Weggange des Abtes Andreas wurde wieder ein Petrus (eventuell II.) erwählt, der für das Wohl des Klosters ziemlich thätig gewesen zu sein scheint (1366—79). Er erhielt a. 1366 von den Grafen von Schauenberg die Bestätigung der Mauthfreiheit

---

[1]) Orig. Perg. im Cod. M. S. 105 der Biblioth. zu Wilhg.

[2]) So von 1343, 26. Juni; 1348, 3. Aug.; 1349, 14. Juni; 1350, 6. Juli Befund bei der Visitation von 1350; Empfänge seit der letzten Visit. bis jetzt: 377 Pfd. weniger 30 Pfg. Ausgaben 380 Pfd. weniger 70 Pfg. Schulden, wovon Zinsen zu zahlen, 446 Pfd. 6 Sch. lebenslängl. Precarien für einige Personen 20 Pfd.; Weizen 6 modii, 16 Ochsen, 50 Schafe, 3 Pferde.

[3]) In der schon erwähnten Wagenremise findet sich auch ein Gemälde, wieder einen betenden Abt vorstellend, mit der Inschrift: Anno D. 1364 XIV. Kal. Dec., das übrige ist unlesbar, offenbar bezieht sich aber das ganze auf Abt Heinr. — Einige unter ihm gemachte Stiftungen seine noch erwähnt: Albert, Pleban von Gmunden, schenkt den Hugucio de copia verborum, 1348 die Wittwe Hadmar's von Waldeck 3 Pfd., 1355 werden 8 Pfd. zur Stefanskapelle gestiftet; ebenso erwähnt das Necrol. des Ruger, judex von Peuerbach 27. Juli, Ludwig Stein von Passau 23. December, Elis. Flusshart von Wien, Ulrich von Falkenstein 27. September.

[4]) Das Necrolog. von Wilhg. erwähnt ihn VIII. Id. Dec., das von E. am: VII. Id. Dominus Andreas abbas in Wilhering et quondam VII. abbas et filius ecclesie hujus in Christo devotus; vgl. auch Stülz l. c. S. 444. — Die Synops. lässt den Andreas schon 1366 sterben, erwähnt seine Berufg. nach Wilhg. gar nicht, die Series theilt dem A. Petrus (nach Heinrich) 2 Jahre, die Synops. bloss 1 Jahr zu; die Ser. sagt von Andreas: ad sesqui annos regnavit, dein vocatus est in Willering.

Digitized by Google

zu Aschach, der Stiftung des Hörzinger Waldes sammt Wiesen;[1] 1373 stiftet Weickard Lewzenrieder,[2] Pfarrer zu St. Paul in Passau 1 Haus vor der Brücke am Inn und noch 2 andere Häuser, 1376 Heinrich Pfarrer von Natternbach das von ihm erkaufte Gut Hermeting (in der Gemeinde Neukirchen a. Wald, Pfarre Natternbach),[3] Joh. Chrispelstätter gibt a. 1378 eine Mühle zu Niedrist bei Freiung (ein Markt, 5 Std. nördl. von Passau) und das Gut Oberschaid (Obergschaidergut auf der Inleiten) in St. Severinipfarre am Schartenberg (Pf. Schartenberg) gelegen und im selben Jahre 1378 macht Bischof Albert III. von Passau diese Güter, da sie Lehen von Passau waren, ledig und frei;[4] noch a. 1378 werden 2 Güter in Hueb (in der Pf. Esternberg nächst Schergeneck) von Friedrich Kraft,[5] Consul und Mauthner in Passau, gestiftet. Abt Peter kaufte das von den Oedern a. 1361 dem Kloster Engelszell werpfändete Gut zu Gschwendt a. 1366 (?) um 31 Pfd. von Heinrich dem Oeder sammt den Lehen, das Gottfried B. v. Passau darauf hatte, der auch den Kauf bestätigt haben soll;[6] 1370 kauft P. den Hof zu Hugendorf (Hundorf in d. Pf. Waldkirchen a. Wesen), a. 1376 kauft das Kl. E. einen Weingarten zu Nussdorf[7] um

---

[1]) Vielleicht dass noch Zustiftungen erfolgten, es wurde ausser der missa quotid. noch am 27. Mai ein feierl. Jahrtag für die Schauenberger gehalten: an diesem Tage sollte 1 Schaf Korn verbacken und unter die Armen vertheilt werden.

[2]) Das Necrol. erwähnt ihn am 18. Oct. und auch der Wentla, uxor Ulrici Lewzenrieder, qui dederunt XX. tal. den. item calicem, ut cum dicto anniversario habeant unam missam septimanalem ad altare s. Annae.

[3]) Das Necrol. 9. Dec. Heinr... qui legavit nobis bona valoris plusquam 300 tal. perpet. annivers. — Später wurde der Jahrtag in der missa quotid. mit einbegriffen.

[4]) Das Necrol. 20. April Joan. Chr. confrater noster item Frid. Schenk, cooperator praedictorum beneficiorum.

[5]) Das Necrol. 10. Mai und 10. Februar: Chunegundis, uxor d. Frid. dicti Kraft. Ein Nicol. Kraft, Bürger zu Passau stiftet sich a. 1370 einen Jahrtag mit einem Weingarten zu Klosterneuburg.

[6]) Aber B. Gottfried war bereits a. 1362 gestorben. Im Statth. Archive Linz ist die Copie der Stiftung eines Jahrtages für B. Gottfried von Passau auf den 9. März der für Kl. E. a. 1369 die 2 Güter zu Grueb gestiftet habe; das Necrol. Eng. hat zum 16. Sept. † Gottfried de Weizzeneck, ep. pat., qui dedit nobis 2 bona in Grub ex altera parte Danubii pro annivers. perpetuo. Es scheint also kein Zweifel zu sein, dass B. Gottfried II. gemeint ist, es ist aber jene Jahreszahl 1369 unrichtig, aber ebenso unrichtig die Angabe der Synops. p. 46, dass B. Gottfried obigen Kauf unter Abt Peter (1365 oder 1366) bestätigt habe; auffallend ist aber, dass die Synops. p. 46 ad an. 1369 sagt: Anno (1369) Albertus Ep. P. donavit 2 praedia in Grueb; vielleicht hat B. Albert die Schenkung seines Vorgängers Gottfried bestätigt oder vollzogen.

[7]) Genannt das Brückl (Nussbächl), diente 2 Urnen Wein, a. 1376 soll das Kl. E. 2 Güter zu Hueb bei Esternberg gekauft haben (Synops. p. 47), allein das Necrol. sagt 10. Mai, dass Fried. Kraft 2 Güter in (Tann) Hueb bei Est. gestiftet habe; vielleicht waren es doch andere.

Digitized by Google

60 Pfd., a. 1377 das Gut Pimmeslehen (Pimmeslehnergut in d. Pf. Waldkirchen a. Wesen) um 20 Pfd. und a. 1379 kaufte der Abt ein halbes Gut zu Sundorf (Sonndorf bei Schörgeneck Pf. Esternberg),[1]) nachdem das Kl. E. dessen andere Hälfte schon früher erlangt hatte. Von Bischof Albert III. v. Passau erlangte Peter die Bestätigung der von den früheren Pass. Bischöfen ertheilten Privilegien, Mauthfreiheiten und a. 1372 und Bischof Albert erteilte dem Kloster E. Schutzbriefe gegen die Uebergriffe und Bedrückungen der Pfleger der benachbarten Passauischen Herrschaft Viechtenstein; Herz. Albrecht (III.) bestätigte a. 1379 alle Gütererwerbungen des Kl. Ein noch vorhandener Grabstein, der die Jahreszahl 1377 weist, erwähnt eines Stephan von Pram,[2]) der dem Necrolog. zufolge 60 Pfd. dem Kl. schenkte. In diese Zeit beiläufig dürften auch die Schenkungen zu versetzen sein, die das Necrol. erwähnt: 27. Oct., mag. Heinrich, decanus in Anaso (Ens) can. Pat. (Heinrich Sachs 1347—66), qui dedit XIII. lib.; Planckl capellan. ecclesiae cathedr. Patav. der c. 1368 dem Kl. E. einen Weingarten in Klosternenburg vermachte,[3]) dann 3. Juni Syboto (Seibot) Weniger, Bürger v. Passau, der den Altar zu Ehren des hl. Geistes errichten liess;[4]) Ulrich Weidenholz und seine Frau Katharina (31. Aug.), die 100 Pfd. für eine ewige Messe in der hl. Dreifaltigkeitskapelle stifteten; am 30. Juli Joh. de Truna (Traun), der 23 Pfd. schenkte und im Necrol. promotor et fautor noster praecipuus heisst.[5]) Hie und da mag jedoch A. Peter auch in augenblicklicher Bedrängniss

---

[1]) A. D. MCCCLXXVII. IX. Kln. Septeb, o. dnus. Stph.'s. d. pram. (also ganz gleich mit dem Necrol., das sagt: 24. Aug. St. de pram. dedit 60 tal. den. Diese Edlen von Pram scheinen auf dem bei Andorf gelegenen Mayrgute Hebetspram (Eberhardspram) gesessen zu sein u. können öfter in den M. B. vor.

[2]) Necrol. 5. August: Ulricus, dictus Plänchel, civ. patav. Elisabet uxor ejus, dom. Waltherus sacerdos filius eorum, qui dederunt nobis vineam medii jugeris Newnburge sitam etc.

[3]) Vielleicht bezieht sich hierauf ein noch vorhandenes, theilweise übertünchtes Gemälde, welches einst schön gewesen sein muss, mit der nur in Bruchstücken lesbaren Inschrift: O Adonai, salves animam nicolai ... qui velut hic Syboto lapide contegit. . . .

[4]) Das Necrol. erwähnt auch seiner Frau: Dorothea uxor ejus, que dedit nobis ornatum, missale de sameto sufficienter decoratum, nacione de Valchenstain. Dieser Graf von Traun ist Johann Graf von Traun und Dorothea seine zweite Frau, eine Gräfin von Falkenstein. Er erscheint a. 1362 als Hauptmann Ob der Ens, dann als Hauptmann zu Freistadt und a. 1376 im Stiftbriefe für das Beneficium Traun bei Linz (Consist.-Archiv Linz und Pfarrarchiv Traun) erscheinen er und seine Frau Dorothea als Stifter jenes Benefic. Demzufolge wäre es nicht richtig, dass er 1369 gestorben sei, wie bei Hoheneck II., 691 zu lesen.

[5]) Schade, dass so wenig Grabsteine mehr vorhanden sind, aus diesen wären doch Todesjahr und Tag mehrerer Aebte zu entnehmen; vielleicht fänden sich in manchen herrschaftl. Archiven Urkunden, die über diese so dunkle Periode Engelszell's ein Licht verbreiten könnten.

Digitized by Google

gewesen sein, da er z. B. a. 1372 das Gut zu Stainzing (viell. Stenzen in der jetzigen Pf. Aegidi oder in der Pf. St. Agatha) verpfändete (um 14 Pfd.); hingegen wurde dem Kl. E. a. 1376 das Gut Braitenau (Pf. Aegidi) um 15 Pfd. und a. 1377 das Gut zu Vierling um 12 Pfd. verpfändet. — Ob Abt Peter, der a. 1373, 2. Febr., dem Abte Johann v. Wilhering bei der Visitation Hohenfurt's und bei der Wahl des neuen Abtes Otto assistirte (Fontes 23, 156 und Stülz l. c. 53, 1), etwa nach 1379 resignirte oder als Abt starb, lässt sich aus Mangel an Urkunden und sonstigen Belegen nicht ermitteln; [1]) ja überhaupt ist über die Regierungsdauer und die Thätigkeit insbesondere der nachfolgenden Aebte Nicolaus I. (1380–84?), Petrus II. (1386–96), Marquard (1396—97), Leutold (1397—1406?) und Ulrich (1406?—1415) wenig sicheres bekannt.

Unter Nicolaus I. stiftet a. 1380 Leop. Tummayr, Propst von d. Inbrücke zu Passau ein Gut zu Niedergschaidt (auf der Inleiten in der Pf. Schardenberg) und a. 1384 erlangte dieser Abt von Bisch. Johannes [2]) von Passau die Bestätigung der vom Pf. Heinr. von Natternbach gemachten Schenkung des Gutes Hermeting. Die Ser. abb. lässt den A. Nicol. I. a. 1386 sterben, das Necrol. gibt den 30. Sept. als Sterbetag an, vielleicht resignirte er früher. [3]) Nach ihm erscheint ein Abt Petrus (II.), von dem

---

[1]) Auch das Necrol. erwähnt seiner: Non. Febr. rever. pater et dom. Joan. ep. Pat. eccles., a quo habemus predium in Hermeting; die Stiftung scheint erst a. 1384 in's Leben getreten zu sein, daher im Archive der k. k. Statth. einfach 1384 als Stiftungsjahr angegeben ist.

[2]) Im Museum Fr. Carolin. in Linz ist ein schönes Siegel von einem Abte Nicolaus v. E., wahrscheinl. von dem oben angeführten; es ist ein Spitzsiegel, das Materiale ist rote Siegelerde; die Schrift sind gothische Uncialschrift, ziemlich gut erhalten. In der Mitte ist die ganze Figur eines Abtes stehend, mit unbedecktem Haupte, den Abtstab in der rechten, das (Regel) Buch in der linken. Die Inschrift lautet: S. (welcher Buchstabe aber fast ganz beschädigt ist) Nicolai Abb'is. Cella Angelor. Zwischen den einzelnen Worten sind Sternchen; auf der Rückseite des Siegels ist die Jahreszahl 1382 angebracht, wohl von einem der Custoden des Museums. — Dass Nicol. resignirt habe, scheint daraus hervorzugehen, dass er im Necrolog einfach venerabilis senior genannt wird, was allerdings von Aebten, die in ihrer Würde activ stehend gestorben sind, gebraucht wird, aber auch mit Vorliebe bei resignirten Aebten vorkommt; auch aus der Weise der Eintragung des Namens Nicol. im Necrol. scheint hervorzugehen, dass er erst nach 1419, dem Abfassungsjahre des Necrol., gestorben sei.

[3]) So verleiht er a. 1378 einem Bürger zu Krems 1 Joch Weingarten auf dem Wartberg zu Erbrecht gegen jährl. Dienst von 4 Pfg. zu Michaeli und $3^1/_2$ Sch. zu Kolomanni; ebenso verpachtet er einen Weingarten in Thymdorf an Jacob Leubser um jährl. $^1/_2$ Pfd. zu Martini; a. 1395 vergibt er den Weingarten in Krottenbach zu Leibgeding gegen 12 Sch. Dienst zu Michaeli in den Engelszeller Hof in Heiligenstadt; verleiht den Weingarten Schreiber in Gedersdorf (zwischen Krems und Gobelsburg) zu Leibgeding und ein Gut in der Lengau zu Erbrecht, verkauft a. 1391 einen Weingarten in Krems auf Leibgeding und gewinnt einen Streit gegen Heinr. Preiss wegen des Gutes Grueb; 1393 wird an ihn das 2. Gut zu Gschwendt um 34 Pf. verpfändet und 3 Weingärten zu Nussdorf.

Digitized by Google

doch einiges urkundlich beglaubigte angeführt werden kann, im übrigen sind wir meist auf die zum Theile unsicheren, sonst allerdings auf zur Zeit der Abfassung noch vorhandene Originalien und Copien des Archives sich stützenden Angaben der Synopsis von Abt Heiland angewiesen. Das, was diese Synops. über Petrus (II.) berichtet, bezieht sich meist auf Käufe, Verpachtungen [1]) u. d. gl. Zwei mehr erwähenswerte Stiftungen unter diesem Abte geschahen a. 1392 von Joh. Geiselberger [2]) mit den 2 Gütern Mönchsöde (Münichsödergut in der Pf. St. Agatha) und Aigen (solche gibt es in der Pf. Stroheim, Eferding, Freinberg bei Passau u. s. w.) auf 2 Jahrtage und am 21. Sept. 1365 nimmt Abt Peter und Convent von E. den Pfarrer Friedrich Schnabel von Wels für ein Geschenk von 20 Pfd. und eine Postille in die Confraternität auf. Eines durch seine kirchl. Stellung sowie durch seine Schicksale bemerkenswerthen Wohlthäter's, der um diese Zeit gestorben sein dürfte, erwähnt das Necrolog zum 14. April: Hermannus Digni Decanus et electus ecclesie Patav. hic in choro nostro sepultus. [3]) Abt Petrus starb nach dem Necrol. a. 1396 XI. Kal. Mart. 19. Februar. Nach Hoheneck's Geneal. I. 86 war der Grabstein dieses Abtes zu dieser Zeit (1727) noch vorhanden (jacet in capitulo sagt die Series). Nach ihm führt das Necrol. einen Abt Marquardus als an Idib. Maji 1397 verstorben und als 9. Abt auf, den weder die Series abb. noch die Synops. als Abt gelten lassen. Auf diesen folgt dann Leutold.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

☞ Die für diese Abtheilung fällige Fortsetzung von: »Lindner: Die Schriftsteller O. S. B. im heut. Königr. Württemberg,« folgt mit nächstem Hefte. Die Red.

---

[1]) Das Necrol. erwähnt seiner und seiner Frau Agnes am 5. Febr. und sagt noch: dedit nobis unam casulam et calicem decenter deauratum et 2 tal. reddit. in molendino dicto am Strewsen. — Die Geiselberger stammen aus der Pf. Engertsheim in Niederbayern. Ausserdem fallen in diese Zeit noch folgende Wohlthäter im Necrolog: 28. Juli Andreas von Heiligenstadt (Pertha, dein Gisla uxores), Gerung filius, qui dederunt nobis vineam et domum in sancto loco; item Otto dictus Caseator, Margarita uxor ejus, Elisabeth filia eorum, qui dederunt nobis domum et vineam in loco sancto (Heiligenst.), 12. November Petrus Hager miles (war Pfleger in Viechtenstein).

[2]) H. Digni erscheint nach Hansiz I. Corll. VIII. schon a. 1374 als Domdechant; er wurde a. 1387 (Hans. I., 484) zum Bischof gewählt, der Papst hatte aber Rupert Herzog von Berg das Bisthum zugedacht. endlich resignirte Digni, der die päpstl. Confirmation nicht erhielt, Rupert (1388—1390 Bisch. von Passau) kam dann 1390 als Bisch. nach Paderborn.

[3]) Daher erscheint Marquard auch bei Hoheneck I. 86 nicht, da er die Reihe der Aebte von Abt L. Heiland, dem Verf. der Synops., mitgetheilt erhielt.

Digitized by Google

Aus dem Sonettenkranze: „St. Benedict und sein Orden“

von P. Franz Sales Tomanik, O. S. B. aus Stift Martinsberg in Ungarn.

(Fortsetzung aus Heft II, Seite 430.)

(24.) Dom der Christenheit
nach Leo's und Carl's Entwurf.

Das Blut des Märtyrs*) hat das Fundament geweiht,
Auf dem des Reiches tausendjähr'ger Bau entsteht:
Des heil'gen Ordenssohnes, Papst Leo's Gebet,
Carl's Krönung legt den Grund zum Dom der Christenheit.

Ein Weltdom soll es werden, wie der Erdball weit,
Wo jedes Volk dem Herrn und Heiland huld'gen geht,
Sein Geist in Leben Kunst und Wissenschaften weht,
Und heil'ger Frieden eint, was Leidenschaft entzweit.

Ob allen Kronen sollte diese Krone schweben,
Und der nur trägt sie, welchem sie der Papst gegeben;
Des Kaisers Macht sollt die des Papstes unterstützen,

Das Wohl, der Christenheit Verbreitung fördern, schützen,
Bis die Verheissung unsers Herrn erfüllt auf Erden:
Es wird einst nur ein Hirt und eine Heerde werden.

(25.) »Unser Carl.«

Wär' bis zur Kreuzesblume dieser Bau geschossen,
Und hätt' der beiden Spitzen Einheit stets gewährt:
Die Welt wär' christlich und der Glaube unversehrt,
Und Kampf und Spaltung wären nie hervorgesprossen.

Voll Segen wär' die Zeit, voll Harmonie verflossen.
Und holde Blüthen wären jedem Reich bescheert,
Wenn jeder Fürst die heil'ge Kirche so verehrt
Wie Carl, von hehrem Lichtglanz ew'gen Ruhms umschlossen.

Er nahm die Priester in den Rath und mit in Krieg
Der Hilfe des Gebets, des Seelenheiles willen;
Bekehrung seiner Feinde war sein schön'rer Sieg.

Aus Klosterstiftungen erblühte Heil im Stillen.
Den Söhnen Benedicts war er voll Liebe zugewandt,
Von ihnen ward er dankbar »unser Carl« genannt.

---

*) Wynfrid — Bonifacius.

Digitized by Google

II. Abtheilung: Mittheilungen.

Welchen Werth hat für uns das Studium der neueren Philosophie?

Mit Bezug auf A. Stöckl's Geschichte der neueren Philosophie.

(Von Dr. Carl Braig, Stadtpfarrer in Wildbad, Württemberg.)

In Nord und Süd klagt man, dass die neueste Wissenschaft mit idealer Unfruchtbarkeit geschlagen sei; die Lehrer wissen keine nachhaltige Begeisterung bei den Lernenden zu wecken. Auf vielen Seiten und an massgebenden Orten wird der Grund hiefür in dem Umstande gefunden, dass die Untersuchungen viel zu ausschliesslich an der Oberfläche des Formellen verlaufen. Statt dass ein geschlossener Gedankencomplex dem Schüler zur Aneignung geboten wird, quält man ihn ab mit Einzelheiten und Aeusserlichkeiten. Beim Aufkommen des »Kriticismus« durch Kant waren noch Ideen der Gegenstand des Zweifelns und Forschens. Heute legt die Kritik den Nachdruck auf die Genauigkeit, deren Bild in den sauber ausgeführten Linienfiguren und dem Zahlennetze des Kalküls dargestellt ist: die linienhafte Beschreibung des Aeusseren muss oftmals die Erklärung des Wesens ersetzen; die Häufung von Nominaldefinitionen soll den Mangel der Realdefinitionen verhüllen. Seitdem sind die Kometenschweife der Meinungen, welche die grossen Licht- und Mittelpunkte des wissenschaftlichen Gedankens umkreisen, das vorzüglichste Beobachtungsgebiet. Der zünftige Gelehrte muss seine Anschauungen in die Ansichten der Vor- und Mitwelt einspinnen, und er thut dies oft um so lieber, je leichter er dadurch verbergen kann, dass er es zu einer eigenen begründbaren Anschauung nicht zu bringen vermag. Wenn eine tiefere Frage zur Sprache

Digitized by Google

kommt, wird kaum mehr gewagt als eine Gegeneinanderstellung der hierauf bezüglichen Aussprüche grosser und kleiner Geister. Je genauer die einem Problem zugehörigen Antworten aus den Schriften der Gewährsmänner ausgeschieden, je fasslicher sie zu einem eigenen Buche mit neuer Form und altem Inhalt verwoben werden, desto »wissenschaftlicher« ist das Verfahren. Man nennt es das historisch-kritische Beweisverfahren. Dasselbe erblickt die Förderung des Wissens nicht so fast in der Geltendmachung neuer Gesichtspunkte, als vielmehr in der Verwerthung und Verallgemeinerung der vorgefundenen Lösungen und Lösungsversuche. Es ist in der That richtig, dass, wer etwas Brauchbares schaffen will, sich auf den soliden Boden der Geschichte stellen muss, indem er von ihren Errungenschaften und Irrungen lernt. Ohne die Geschichte der betreffenden Wissenschaft gibt es keine Wissenschaft mehr: die Geschichte speciell der Theologie und Philosophie, genauer die Geschichte jedes einzelnen Zweiges derselben, ist zu einem unentbehrlichen Theil des philosophischen und theologischen Systems geworden.

Gleichfalls aber ist es ohne Beweis richtig, dass der Wissensstoff unter der historisch-exakten Behandlung ins Ungeheure anschwillt, und dass hierin, wenn kein Gegengewicht geschaffen wird, eine verderbenbringende Gefahr liegt. Der Druck des Rohmaterials muss den auffassenden Geist schädigen. Zumal unter pädagogischem Gesichtspunkte muss die Ueberlastung des noch unselbständigen Denkens wirken wie verheerendes Gift. Wenn nicht die im Wesen der Erkenntnisskraft gelegenen Gesetze und Normen, durch welche Licht und Ordnung in das Chaos von Eindrücken und Vorstellungen gebracht wird, als die unverrückbaren Sterne des Erkennens dem Lernenden in's klare Bewusstsein erhoben werden, dann müssen die Gesetze lahm oder abnorm werden in ihrer Wirksamkeit. Denn sie sind lebendige, wachsende, nicht blinde, durchaus fertige Kräfte. Ohne deren Disciplinirung bleibt es dunkel im Geist, oder es geistert das Irrlicht der Vielwisserei zügellos durch die aufgehäuften Massen. Zwar liebt man es, auf den »gesunden Menschenverstand« zu verweisen. Nicht bloss im Lager der alten Aufklärung, nicht bloss in jenem des seichten Materialismus, sondern überhaupt dort, wo man den Unterschied von Multum und Multa nicht mehr fasst, traut man dem »gesunden Sinn« zu, dass er ohne Dressur sich zurechtfinden werde. Solches aber kann nur der Mangel an philosophischer Selbsterkenntniss thun. Diese psychologische Oberflächlichkeit ist gleichwerthig mit jener moralischen Leichtfertigkeit, welche die »gesunde Sinnlichkeit« sich selbst überlassen will, bauend auf den »guten« Menschen, der in seinem dunklen Drange des rechten Zieles sich wohl bewusst sei. Der gesunde Menschenverstand ist

Digitized by Google

eines der Hauptargumente, mit welchen die nackte Kritik ihre Blösse, das Fehlen sachlicher, philosophisch fassbarer und pädagogisch verwendbarer Gründe zu verhüllen strebt; die gesunde Sinnlichkeit wird, nach Göthe's Vorgang, durch das bekannte Zwitterding in der Literatur, durch die romanhafte Schönrednerei des populären Vortrags gepflegt, welche weder Kritik noch Philosophie, sondern höchstens die Schnitzeleien akademischer Stilübungen zu bieten weiss.

Indessen, nicht bloss in pädagogischer, sondern auch in principieller Hinsicht ist die historisch-kritische Methode für sich allein unzulänglich. Einer ihrer Vertreter erörterte einmal die Frage von der unwiderstehlich wirksamen Gnade (gratia irresistibilis, physice determinans), welche der hl. Augustin in seinen späteren Schriften vortragen soll. Der Herr Professor verlangte nun, dass von den verschiedenen Ansichten über die Wirkungsweise der göttlichen Gnade (Thomismus, Molinismus) völlig abgesehen werde. Er erklärte, ganz vorurtheilslos, wie er sei, bekümmere er sich darüber gar nicht, wie die Sache selbst, die Freiheit in den geschaffenen Wesen (causae liberae secundae) gedacht werden müsse. Er sondere, kritisch genau, Augustin's Aussprüche über die Gnade, gruppire sie reinlich und weise dann jedermann darauf hin, wie der Begriff der unwiderstehlichen Gnade als augustinischer Gnadenbegriff herausspringe, und wie all' dies für den gesunden Menschenverstand, wenn er folge, ganz unwidersprechlich sei. — Solch' ein Vorgehen bekundet einen auffallenden Mangel an logischer Durchbildung des Geistes. Oder kann es für jemand zweifelhaft sein, dass die Entscheidung, ob Augustin später dem freiheitsfeindlichen Gnadenbegriff das Wort rede, unmöglich ist ohne das Eingehen auf die augustinische Freiheitslehre in ihrer theologischen Gestaltung? Und ist es nicht ausgemacht, dass die theologische Auseinandersetzung über die Freiheit nicht gewürdigt werden kann, ohne dass die philosophischen Elemente des Freiheitsbegriffes überhaupt erfasst sind und beigezogen werden? Ueberhebt sich der »Fachmann« der Mühe, ein gründliches Verständniss der Stamm- und Leitbegriffe des menschlichen Denkens zu gewinnen, diese Aufgabe dem hiefür bestellten Fachmanne zuschiebend, dann ist es nicht anders als natürlich, wenn er als Kritiker, unter dem Eindruck einer vorgefassten, logisch unbegründbaren Lieblingsmeinung, aus den »historisch gewürdigten« Aussprüchen eines Schriftstellers ganz verkehrte Dinge herausliest. Das Pochen auf den »klaren« Wortlaut ist nicht minder blöd und eitel als die Berufung auf den gesunden Verstand. Die gott- und geistfeindliche Denkrichtung hat von letzterem soviel eingenommen, dass sie darob die gesunde Besinnung verlor. Sehen wir ab von dem Dämon

Digitized by Google

des bösen Willens, der allerdings weite Kreise der wissenschaftlichen Welt beherrscht, so müssen wir sagen: es ist der Mangel einer philosophischen Schulung des Geistes, was die heutige Wissenschaft, zumal die Geschichts- und Naturkunde, sehr oft und in den wesentlichen Dingen das Gegentheil von dem Thatsächlichen »erweisen« lässt. Darwinismus und Materialismus und andere Ausgeburten einer gnostischen Phantasie wären unmöglich, die Redlichkeit des Willens vorausgesetzt, wenn die Strenge eines philosophisch geübten Denkens die logischen, metaphysischen, religiös-sittlichen Ideen vor Entwerthung überall geschützt hätte, wenn Werth oder Unwerth der ästhetischen und moralischen Ideale und zumeist der geschichtlich vorliegenden Gottesvorstellungen nicht launenhaft abgeschätzt würden. — Man ereifere sich nicht allzusehr diesbezüglich, sagt ein Professor: Das Herz hat oft seine Gründe, welche die Vernunft nicht kennt. In witzlosem Deutsch wollte auf die französische Raison angespielt werden. Aber soll, weil das böse Herz seine Praxis nicht ändert, auch noch einer denkscheuen Praxis des Kopfes das Wort geredet werden?

Man begreift leicht, dass der gerügte philosophische Mangel des ausschliesslichen Kritisirens sich noch einmal in pädagogischer Hinsicht fühlbar machen muss. Wer vor dem Lernenden nicht mehr gibt als Kritik nebst zahlen- und buchstabenmässiger Kritik der Kritik, der erweckt nur zu leicht den Schein, als ob ihm ein giltiger Massstab der Beurtheilung überhaupt fehle. Entweder geht nun die Achtung — von dem wissenschaftlichen Interesse gar nicht zu reden — vor einem solchen Lehrer verloren bei den Jüngeren, oder der Autoritätsbegriff wird ganz dem Skepticismus geopfert. Wenn der Wissensstoff dem Schüler und besonders dem akademischen Bürger in der inneren Hilflosigkeit des roh Thatsächlichen geboten wird; wenn die Mittel und Methoden, wie der aufgezwungene Besitz in geistiges Eigenthum umzusetzen, welche Bedeutung dem Thatsächlichen thatsächlich (und nicht willkürlich) zu unterlegen ist, nicht genannt werden oder von der Unsicherheit des Kritikers nicht genannt werden können; wodurch ist da der Gedanke noch abzuwehren in dem gährenden Geiste des Lernenden, dass eine sichere Erkenntniss, eine unbezweifelbare Lösung der wissenschaftlichen Grundfragen am Ende wohl unmöglich sei? Es ist aber durchaus verhängnissvoll, den Stachel des Zweifels in ein höheres Studium, wie Dogmatik oder Moral, mithinübernehmen zu lassen. Gar auf die Glaubenspflicht sich berufen, wo nach apostolischer Vorschrift begründetes Wissen zu vermitteln ist, heisst, von dem »gesunden Menschenverstand« zum Fanatismus weiter gehen. Er aber ist immer geistige Knechtung, und deren Gefahren für den einzelnen Charakter

Digitized by Google

wie für das wissenschaftliche Gesammtbewusstsein lassen sich am allerwenigsten durch die gewaltthätige Kritik heben, die wähnt, es sei über eine Schwierigkeit nichts mehr zu sagen, wenn sie nichts mehr zu sagen weiss. Einer der ersten Apologetiker in der Gegenwart (Hettinger) verlangt gegen die charakterlose Verflachung, gegen die Seuche der Zweifelsucht und gegen den rechthaberischen Hochmuth der Wissenschaftlichkeit, dass die Jugend nicht mit dem Sandregen der Kritik überschüttet werde. In der guten Zeit wurden vollendete Gebilde aus den Marmorquadern gehauen; Staub und Rudera blieben in der Werkstätte. Heute bemüht man sich, die kritisch-exegetischen Sandabfälle wohlsortirt um theueres Geld anzubringen; zur harmonischen, reinen Gestaltung des wissenschaftlichen Gedankens will Zeit und Kraft nicht mehr ausreichen. Das Höchste aber zu erstreben, verlangt nicht bloss der Geschmack, sondern ist in gleicher Weise geboten von der Rücksicht auf den Werth der Wissenschaft und auf die Gesundheit ihrer Entwicklung. Das Höchste zu erringen, gelingt nur dann, wenn wieder von unten herauf mit einer tüchtigen Schulung des Geistes begonnen wird, wenn die ersten Begriffe des Denkens klar erkannt und überall als das Werth- und Normgebende anerkannt werden.

Ist die bisherige Ausführung zutreffend, dann hat sie die principielle Nothwendigkeit und den pädagogischen Werth des philosophischen Studiums überhaupt, sowie dessen Pflichtmässigkeit, erwiesen. Es sei noch ein Excurs gestattet.

Was keinen idealen Sinn hat, sagt einer der sinnigsten modernen Philosophen (Hermann Lotze), das existirt nicht; denn kein Ding ist nur dazu vorhanden, Beispiel eines starren, ideenlosen Gesetzes zu sein. Dessgleichen, was im Gebiete der Erkenntniss keine ideale Bedeutung hat, das ist nicht werth zu existiren und gelernt zu werden. Den idealen Gehalt nun alles natürlichen Wissens herauszustellen, ihn dem Geiste zu verdeutlichen und gegenwärtig zu erhalten, in dieser Art Bearbeitung und Herausarbeitung der Begriffe zu sein, das ist die Aufgabe der Philosophie. Dieselbe ist in ihrem letzten Grunde mehr sittlicher als scientifischer Natur. Das Ziel, auf welches sie ausgeht, lässt sich aus den Worten verstehen: »Ex uno verbo omnia et unum loquuntur omnia: cui omnia unum sunt, et qui omnia ad unum trahit et omnia in uno videt, potest stabilis esse et in Deo pacificus permanere.« [1]) Es ist ersichtlich, dass die Philosophie dieser ihrer

[1]) Imit. Christi I., 3. Vf. weiss recht gut, dass viele „Fachleute" lächeln, wenn sie das goldene Buch als philosophische Auctorität angerufen sehen. Weit „wissenschaftlicher" erscheint es heute, über Verfasser und Entstehungszeit eines Werkes zu kritisiren, als das Werk selber zu lesen. Aber wir scheuen uns keineswegs zu sagen, dass ganze Bände von „Kritik" werthlos sind im Vergleich zu dem einzigen Satze: „Non quaeras, quis hoc dixerit; sed quid dicatur, attende." Imitatio I. V.

Digitized by Google

Aufgabe nicht gerecht werden kann, wenn sie zur Brodwissenschaft herabgesetzt wird. Sie ist in dieser Hinsicht nicht minder empfindlich als die Theologie, welche Selbst- und Seelenmord begeht, wenn Gelderwerb ihr Ziel geworden.

Schreiber dieser Zeilen hatte Gelegenheit, den dermaligen Stand der philosophischen und apologetischen Forschung in Oesterreich und Deutschland so ziemlich kennen zu lernen. Die neudeutsche Denkrichtung, vornehmlich jene von der Farbe des Hegelianismus, hat die Schuld, dass die Philosophie fast um allen Credit gekommen ist, dass das Denken im 19. Jahrhunderte sich beinahe todtmüd gearbeitet hat. Die Philosophen von heute üben so gut wie keinen Einfluss auf die Gestaltung des wissenschaftlichen Lebens in weiteren Kreisen, gleichwie die »reine« Wissenschaft überhaupt von verschwindender Bedeutung für die Praxis ist. Doch ist dies nicht so zu verstehen, als ob gegenwärtig das Axiom: der philosophische Gedanke gibt den Grundton der Zeitentwicklung — alle Bedeutung eingebüsst hätte. Auch dort, wo die Speculationen über die »ewigen Wahrheiten« als kindische Versuche dem Kindheitsalter des Geistes überwiesen werden, ist es immer noch eine gewisse Lebensphilosophie, welche den Charakter des Zeitbewusstseins bestimmt. Man spottet über die graue Theorie entweder nach epikuräischer oder nach stoischer Lebensart, oder man huldigt der neuen Mode des Pessimismus: man klagt über das Elend des Daseins und man übt Selbstverleugnung, indem man das Dasein durch die feinste Berechnung auszubeuten sich bemüht.

Einigermassen überraschend ist es dem gegenüber, im Norden eine Richtung zu finden, welcher Ernst und Charakter nicht abgeht. Im deutschen Norden hat die Hegelei die theoretischen und praktischen Begriffe am meisten verwüstet. Nach dem Bankrott des absoluten Wissens hat hier jegliche Art von Kritik die breiteste Ausdehnung gewonnen. Es begann ein Heisshunger nach »objectiver,« historischer, exacter, natürlicher Erkenntniss sich zu regen. Wo ehedem die Philosophie Alleinherrscherin gewesen durch die Macht ihres Gedankens, verlor man sich in unphilosophisches Aufstapeln roher Wissensdaten. Das ideale Streben trat zurück; Naturwissenschaft und Technik sangen das Grablied der »unpraktischen« Philosophie; der Materialismus wuchs heran. Als seine Philosophie aus den Salons in die niederen Schichten drang, begann hier unter allen Ideen zuerst der Begriff der Auctorität leer und nichtig zu werden, und die neue, nicht mehr auf philosophischem, sondern auf »exactem«, »kritischem« Wissen ruhende Weltanschauung ist zuletzt in die Gefahr des Socialismus ausgewachsen. Gerade wohl desswegen hat im Norden, im Bereich der grössten modernen Machtfülle, die Empfehlung des philosophischen Studiums durch den Papst ihre Wirkung geäussert.

Digitized by Google

Um der thomistischen Philosophie gegenüber voraus zu sein, wird von Norden her Aristoteles wieder als der Philosoph κ. ε. gepriesen, und auch die Scholastik mehr berücksichtigt. Sogar noch grössere Zugeständnisse kann man hören. Gnade und Wahrheit sind von uns gewichen, äusserte sich ein Professor; denn eine gottlose Philosophie hat die natürlichen Grundlagen derselben zerstört und den Gedanken der freien Forschung zur Leugnung jeglicher idealen, moralischen Auctorität fortgetrieben. Nun soll Kant dem theoretischen Nihilismus steuern. Aber die Waffen aus der kant'schen Rüstkammer sind alle zweischneidig. Heil und Rettung ist nur mehr zu erwarten von einer Allianz zweier Geisteshelden, Thomas von Aquin und — Luther. Mit diesem Resultate wird der deutsche Culturkampf endigen. Soweit der Herr Professor, der sich als »durch und durch protestantische Natur« vorstellte.

Verfasser dessen hat irgendwo hingewiesen auf die Annäherung der katholischen und protestantischen Auffassungsweisen in Betreff der philosophischen Studien. Namentlich hielt und hält er für nöthig, zu betonen, dass die höhere Wissenschaft, soweit sie von alexandrinischen Liebhabereien beherrscht erscheint, unfähig ist, das Christenthum gegen den Ansturm der falschen Philosophie zu decken. Für dieselbe, welche, nach der Versicherung von Ernst Renan, David Strauss und Eduard von Hartmann, bestimmtsei, Gemeingut des gemeinen Volkes zu werden, ist z. B. die kritisch erzeugte Textesreinheit unser hl. Schriften, nebst allen ähnlichen Formfragen, eine unendlich gleichgiltige Sache. Solch' offene Aussprache seiner Gedanken trug dem Verfasser eine Denunciation auf Pan- oder Semirationalismus ein. Man könnte glauben, heisst es irgendwo gegen ihn, das Christenthum wäre auf die Philosophie und nicht auf die Lehre des göttlichen Heilandes und der Apostel und auf die Schriften der Apostel gegründet. — Solche Wendungen haben eine wissenschaftliche Bedeutung ebenso wenig, als sie von wissenschaftlichem Streben eingegeben sein können. Ihnen gegenüber fruchtet auch eine principielle Auseinandersetzung wenig. Es genügt, Auctoritäten wider sie zeugen zu lassen. »A philosophia,« sagt Leo XIII., »magna ex parte pendet ceterarum scientiarum recta ratio. Prava de divinis humanisque rebus scita e scholis philosophorum iampridem profecta in omnes civitatis ordines irrepserunt, communi plurimorum suffragio recepta. Cum insitum homini natura sit, ut in agendo rationem ducem sequatur, siquid intelligentia peccat, in id et voluntas facile labitur.«

Im Bisherigen haben wir den ersten Theil unserer vorgenommenen Aufgabe gelöst, nämlich gezeigt, dass auch für uns, die wir vollkommen auf dem Boden des Glaubens uns bewegen,

Digitized by Google

das Studium der Philosophie unerlässlich ist. Es sei noch angefügt, was Papst Leo von dem Verhältniss der Naturwissenschaften zur Philosophie sagt. Denn die naturwissenschaftlichen »Fachleute« machen gegenwärtig mit ebensoviel Anmassung als Ungeschick geltend, ihre Wissenschaft habe eigentlich das alleinige Recht, den wissenschaftlichen Charakter der Gegenwart zu zeichnen. Die angezogene Encyklika Aeterni Patris führt aus, dass die Naturkunde die Aufgabe habe, durch Beobachtung und Experiment Facta festzustellen. Aber dabei könne man nicht stehen bleiben: es müssen die Gesetze der Naturdinge, ihre Wesenheiten und namentlich die Principien untersucht werden, auf welchen die ganze Naturordnung und ihre Harmonie beruht. Das heisst: das letzte Ziel des Naturerkennens ist, zu wissen, ob die Allheit der Natur die Gottheit sei, oder ob kein Geist dem Universum vorstehe, oder ob, im Gegensatze zu der pantheistischen und materialistischen Naturerklärung, der persönliche Gott Urheber, Lenker, Endziel der Welt ist. Gewiss hat Augustinus Recht, wenn er alle kosmologischen, d. i. naturphilosophischen Fragen für werthlos hält, verglichen mit der physico-theologischen Grundfrage. Sie aber wird nicht gelöst durch blosse Naturkunde, wie die grenzenlose Verworrenheit bezeugt, in welche die Naturforscher gerathen, wenn sie über Transcendentes belehren wollen. Sie kann so nicht gelöst werden, da demjenigen, worauf hier alles ankommt, nämlich der Führung der Gottesbeweise und der Fassung des Gottesbegriffes, nur dialectische Mittel zu genügen im Stande sind. In der wichtigsten Frage des natürlichen Wissens ist also die Philosophie allein und ausschliesslich competent. Was die Natur- und Geschichtskunde diesbezüglich beibringt, sind Handreichungen im Dienste der Philosophie. Die philosophische Dialectik kann die empirische Wissenschaft in der obersten Aufgabe des Denkens ersetzen, aber selbst durch keine Leistung des exactkritischen Wissens ersetzt werden.

Nunmehr erhebt sich die unter dem pädagogischen Gesichtspunkt wichtigste Frage: welchen Werth hat für uns das Studium der neueren Philosophie? Führen wir uns zunächst ein Gesammtbild derselben vor Augen.

Albert Stöckl hat seinen zahlreichen Schriften eine Geschichte der neueren Philosophie folgen lassen.[1]) Auch wenn man mit der Behandlungsweise Stöckl's nicht einverstanden sein kann, darf man doch den Werth einer Arbeit nicht verkennen, welche zum erstenmal auf unserer Seite eine Gesammtdarstellung

[1]) Geschichte der neueren Philosophie von Baco und Cartesius bis zur Gegenwart. Von Dr. Albert Stöckl. Zwei Bände (I. Von Baco und Cartesius bis Kant; II. Die neueste Philosophie seit Kant. Mainz, Kirchheim 1883.)

Digitized by Google

der philosophischen Entwicklung von Franz Baco bis zur Gegenwart versucht hat. Um so dankbarer ist solch' ein Werk entgegenzunehmen, je geringschätziger sich heute weite Kreise verhalten gerade gegenüber der schwierigsten Geistesarbeit. In drei Hauptabschnitten führt Stöckl die neuere Philosophie vor. Die erste Periode zeigt die Begründung und ursprüngliche Gestaltung des philosophischen Gedankens, welche demselben im Unterschied und meistens im feindlichen Gegensatz zu den scholastischen Principien und der scholastischen Methode gegeben wurden. In England ist es zunächst der Empirismus und Deismus (Baco, Herbert von Cherbury und Thomas Hobbes), welcher in Betreff der sinnlichen Dinge gründliches und in Betreff des Uebersinnlichen genügendes Wissen verspricht. Das Mittel hiezu ist die reine Erfahrung, welche, nach der Zerstörung aller Wissensidole, durch Induction wahre Sätze aufstellt; denn die syllogistische Demonstration vermag reale Wahrheiten nicht zu bieten. Abgesehen von diesem methodisch richtigen, sachlich aber keineswegs neuen Grundsatze, hat die von Baco eingeleitete Neuorganisation der Wissenschaft ein brauchbares Resultat nicht geliefert. In Frankreich wurde die Sache gründlicher angefasst. Fussend auf der ersten und unerschütterlichen Gewissheit des Selbstbewusstseins, lehrt Cartesius den Inhalt der Vernunftideen (Ich, Gott, Welt) auf geometrischem Weg erschliessen. Der Rationalismus fand nun aber aus den blossen Ideen heraus keinen Uebergang zu dem materiellen Sein. Nachdem sich der Occasionalismus (Geulincs, Malebranche) vergeblich mit der Frage nach dem Verhältniss von Geist und Materie abgemüht hatte, versteifte sich das Philosophiren in pantheistischem Dogmatismus. Nach Spinoza ist Denken und Ausdehnung Eins und Dasselbe, wie Innen und Aussen einer Kreislinie. Nun fehlen zwar gegenüber diesen Verirrungen, welche sich theilweis in's Albernen verloren, besonnenere Stimmen nicht. Heinrich Moore u. a. suchten platonische Elemente zur Geltung zu bringen; Pascal und Huetius bestrebten sich, die christlichen Glaubensprincipien gegen die hochmüthigen Ansprüche der Philosophie zu vertheidigen, welche allen Wissensinhalt mathematisch zu construiren versprach; Angelus Silesius rang nach Vertiefung und Reinigung des Gemüthes durch mystische Contemplation. Aber die inneren und wesentlichen Schäden des von der Scholastik losgetrennten Denkens wollten nicht heilen. Die verschiedenen Heilungsversuche stellt die zweite Periode der neueren Philosophie dar. Locke will den Empirismus intellectuell begründen gegen die angeborenen Ideen des Cartesius; Shaftesbury sucht in der unabhängigen Moral des autonomen Willens das Heil; bei Chubb und Bolingbroke bildet sich der Deismus in die seichteste Naturreligion fort, deren Religiosität sich sehr wohl verträgt mit der Leugnung der göttlichen Vorsehung, der

Digitized by Google

Geistigkeit und Unsterblichkeit der Seele. Berkeley verkehrt Locke's Princip der (inneren) Erfahrung in einen akosmistischen Idealismus. Endlich in David Hume lassen die so vielfach sich widersprechenden Versuche als Niederschlag den Scepticismus zurück, dessen Erkenntnissresultat die Bezweifelung aller Gewissheit ist. Was wir wahrnehmen, meint Hume, ist die nie stillestehende Aufeinanderfolge von Erscheinungen; ob ihnen eine reale Substanz zu Grunde liege, und ob eine causale Verbindung der Phänomene mehr sei als eine Zudichtung unserer Einbildung, muss gänzlich dahingestellt bleiben. Hiegegen wehrt sich nun zwar die »schottische Schule«, deren Haupt Thomas Reid ist. Allein Reid's an sich richtige Verweisung auf die Allgemeinsätze des Verstandes (common sense), dessen Naturinstinct die ersten Principien erfasst und bewährt, bleibt bei dem wissenschaftlich ungenügenden Begriffe der blinden Denknothwendigkeit stehen. — In Frankreich ward während der zweiten Periode der tiefere Rationalismus von Cartesius vergessen und das englische Denken durch Rousseau, Voltaire und Diderot zum nackten Naturalismus, durch Condillac zum Sensualismus, durch Helvetius, de la Mettrie und Hollbach zum rohen Materialismus herabentwickelt. In Deutschland vertheidigt der grosse Leibniz die ideale Erkenntniss und die idealen Güter der Menschheit. Er wendet sich vorzugsweise gegen Locke und auf's schärfste gegen Spinoza's Philosophie der »Gottlosigkeit.« Doch ward die grossartig angelegte Monadologie von Leibniz durch Wolff und seine Schule in eine banale Aeusserlichkeit verflacht. Abgelöst wurde dieselbe durch die deutsche Aufklärung, deren vornehmlichste Vertreter Reimarus, Lessing und Herder sind.

Als dritte Periode bezeichnet Stöckl's zweiter Band die Philosophie von Kant bis zur Gegenwart. Kant, der »Restaurator der Philosophie« und der »Reformator der Ethik,« stellt Hume's Zweifelsucht seinen Kriticismus entgegen. Derselbe ist aber im eigenen Princip skeptisch, da die »synthetischen Urtheile a priori,« welche die natürliche Gewissheit tragen sollen, selber eine unhaltbare Fiction sind. Doch ist mit dem Transcendentalidealismus der theistische Gottesbegriff, wenigstens als »Postulat der praktischen Vernunft«, noch verträglich. Im Fortgange freilich kam man von den kantischen Positionen aus nach verschiedenen Richtungen hin zum Pantheismus (Fichte, Schelling, Hegel, Schleiermacher). Herbart, Beneke, Trendelenburg, Lotze, Ulrici bemühen sich die Philosophie zu retten, indem sie ihr die einzig haltbare realistische, naturwissenschaftliche Grundlage bereiten wollen. Dagegen lassen sie Schopenhauer und Hartmann in pessimistischem, Darwin und Häckel in materialistischem Nihilismus untergehen. Einige Männer (Baader, Günther, Rosenkranz, Frohschammer) lebten der trügerischen Hoffnung, die moderne Denk-

Digitized by Google

richtung lasse sich doch irgendwie mit dem Christenthum »versöhnen.« Aehnliche Fehlversuche stellt der Traditionalismus und Ontologismus dar. Bemerkenswerth ist noch der Positivismus in Frankreich und England, welcher nach exakter und historisch-kritischer Methode das Erfahrbare feststellen und in einen Organismus sammeln will, der aber, mit mannigfachen skeptischen Elementen vergiftet, als Leugnung alles Uebersinnlichen und Uebernatürlichen endigt. Eine eigentliche Wiederherstellung der Philosophie ist nur möglich durch ein Zurückgehen auf das vorreformatorische Denken. Erfreuliche Ansätze dazu sind in Italien, Deutschland, Frankreich und namentlich in Spanien schon gemacht.

Die skizzirte Uebersicht über die Geschichte der neueren Philosophie zeigt schon den übergrossen Reichthum des Materials, und es ist nicht zu verwundern, wenn Stöckl das Ideal einer solchen Geschichte nicht mit dem ersten Wurf erreicht hat. Solches liegt überhaupt nicht in der Kraft eines Mannes. Einer vierfachen Forderung muss das Ideal genügen. Einmal soll gegeben werden das historisch getreue Bild der philosophischen Schriftsteller und Schriftwerke. Sodann soll die sachlich getreue Analyse die philosophischen Lehrmeinungen quellenmässig darlegen. Weiter hat die gerechte Charakterisirung jedes einzelne System in seinem Unterschied von und in seinem Zusammenhang mit den übrigen philosophischen Weltbildern hinzustellen. Endlich muss die solide Kritik, welche diesmal alles historisch und moralisch Zufällige bei Seite lässt, auf den Kern der Gedanken eingehen und jeglichen Lösungsversuch der obersten Denkaufgaben auf seine innere Folgerichtigkeit und seinen systematischen Abschluss prüfen. Letzteres ist das schwierigste Stück Arbeit. Aber nur indem die geschichtlich vorliegende Gedankenentfaltung nachgezeichnet, hier auf eine Krümmung und dort auf einen Sprung, hier auf einen Lichtpunkt und dort auf einen Abgrund aufmerksam gemacht wird, kann das letzte Ziel der Philosophiegeschichte erreicht werden. Das ist die Darlegung des Entwicklungsganges, welchen das (nicht empirische, sondern) transcendente Wissen oder Meinen der Menschheit genommen.

Die Erkenntniss dessen ist der erste positive Gewinn, welchen uns das Studium der neueren Philosophie bringt. Es ist für den Gebildeten unentbehrlich, sofern ohne dasselbe ein Verständniss des wissenschaftlichen Strebens in allen seinen Verzweigungen und namentlich ein Verständniss der socialen und politischen Ziele der Gegenwart unmöglich ist. In pädagogischer Hinsicht, was Schulung des Denkens, Ausreifung des selbständigen Urtheils betrifft, ist ein hoher Werth diesem Studium nur cum grano salis zuzugestehen. Wenn das Denken schon eine gewisse Selbständigkeit besitzt, wird es aus der Lectüre der

Digitized by Google

neueren Philosophen schöne Früchte ziehen: denn jede Irrung kann belehren, und die Irrthümer grosser Geister sind oft eine tüchtigere Schule als die matten Wiederholungen von Wahrheitssätzen, wie sie beschränkte Köpfe liefern. Indessen, als Meister für die Einführung in das philosophische Forschen möchte unter den Neueren — ausser Leibniz — kaum ein anderer zu empfehlen sein. Aber auch Leibniz hat gefehlt, und namentlich wird er gerade von uns noch viel zu sehr durch die Brille der Woff'schen Flachheit und des aufklärerischen Rationalismus angeschaut.

Der Hauptgewinn, welchen uns das Studium der neueren Philosophie vermittelt, ist der apologetische, wie schon angedeutet.

Stöckl sagt mit Recht, die Darlegung der philosophischen Doctrinen von Baco bis heute werde von selber zu einer grossartigen indirecten Apologie des Christenthums. Damit ist noch nicht einmal genug gesagt. Es gibt eine praktische Apologie des Christenthums, welche mehr auf dem Wege der geschichtlichen Vergleichung die absolute Vollkommenheit unserer Religion darthut. Aber die wissenschaftliche Apologetik kann sich damit nicht genügen. Sie muss aufzeigen, was die »Weltweisheit« ausserhalb des Christenthums geleistet und gefehlt, und inwiefern das Christenthum in der Weltweisheit auch das natürliche Denken vorwärts bewegt hat. Nur jene Apologie ist für eine hinlängliche zu halten, welche den Begriff des Uebernatürlichen als Forderung der Vernunft selber nachweist, welche darlegt, wie das Dass der Offenbarung philosophisch zu begründen ist, so sehr auch verzichtet werden muss auf eine Construction des Was derselben, ihres überbegrifflichen Inhaltes. Das ist das Ende von unseren Schlüssen, zu wissen, dass wir glauben müssen. Dagegen ist jene eine schlechte Apologie, welche von den Gegnern des Christenthums durch Metakritik ihrer Kritiken das auf diesem Weg doch nie zu erlangende Geständniss erzwingen will, dass unser Glaube, trotz moderner Geschichte und Naturwissenschaft, immer noch und auch noch Raum in der Welt habe. Man liest irgendwo das matte Wort: der Materialismus sei weit entfernt, auch nur Einen seiner Sätze wissenschaftlich beweisen zu können; wolle man aber doch, wie es die »Wissenschaft« nicht anders könne, mit Hypothesen rechnen, dann erfülle die Voraussetzung eines mit höchster Intelligenz und Macht begabten Gottes als Schöpfer der Welt gewiss die Haupterfordernisse einer solchen am besten. So mag reden, wer einige Bekanntschaft mit den literarischen Manieren und dem Hypothesenspiel der heutigen Naturforschung an den Tag legen will. Würde aber eine christliche Apologetik mit dem Resultate schliessen, dass der theistische Gottesgedanke die bestbegründete und die am meisten erklärende

Digitized by Google

»Hypothese« und dass die Lücke, welche zwischen der Hypothese und den Beweisen sich findet, durch den Glauben auszufüllen sei — wahrlich, diese Apologetik wäre gerichtet, und die erdrückendste Fülle von Details würde den principiellen Mangel nicht beseitigen. Es ist nicht so fast ein dogmatischer als vielmehr ein philosophischer Canon, wenn das Vatikanum sagt: S. q. d., Deum unum et verum, creatorem et dominum nostrum, per ea quae facta sunt naturali rationis lumine *certo* cognosci non posse, a. s. Nicht also die Berechtigung, sondern die Alleinberechtigung der christlich-theistischen Weltanschauung ist zu beweisen. Hiezu reicht aber die Abwägung der naturwissenschaftlichen Hypothesen schlechterdings nicht aus. Vielmehr sind alle Instanzen, welche vom philosophischen Standpunkt aus gegen das Christenthum vorgebracht sind und geltend gemacht werden können, durchzugehen und zurückzuweisen. Daher ist kein anderer Ausweg: gerade die neuere Philosophie muss im apologetischen Interesse eingehend studirt werden, weil sie sich zur Universalleugnung des Christenthums ausgestaltet hat. Wer vornehm über die Philosophenmeinungen hinwegschreitet und emsig das einseitige Material seiner Vertheidigung zusammenträgt, wird dem Schicksal nicht entgehen, dem so zahlreiche protestantische Apologien verfallen sind. Sie sind gutgemeinte, auf die »christliche Erfahrung« und das »innere Bewusstsein« gebaute Kartenhäuser. Ein Geist mit überlegenem Scharfsinn, wie z. B. gegenwärtig E. v. Hartmann unstreitig einer ist, bläst solche Spielzeuge nach allen Winden. Es ist sogar ergetzlich zu sehen, wie Hartmann die positive und die negative sammt der naturwissenschaftlichen Kritik des Christenthums in ihrer philosophischen Armseligkeit blossstellt. Aber die Sache wird bedenklich ernsthaft, wenn die christliche ‚Wissenschaft' dem übermüthigen Feinde gegenüber sich auf ihren Glaubensstandpunkt zurückziehen muss. Ein diabolisches Hohngelächter ist dann ihr nicht unverdienter Lohn.

Wir schliessen unsere Ausführungen mit einer allgemeinen Bemerkung. Man bewundert die klassische Ruhe des antiken Denkens, den erhabenen Gedankenrhytmus eines Plato, der »auf Marmor schrieb mit einem Diamanten.« Man preist mit Recht die siegreiche Klarheit, mit der Sanct Thomas die Genauigkeit des aristotelischen Denkens benützt und alle seine Probleme gliedert. Ganz anders in der neueren Philosophie! Vor allem wird die scholastisch stereotypirte Lösung der wesentlichsten Fragen angezweifelt: der dogmatische Bann soll gebrochen werden. Das Mittel hiezu ist die Discussion des noetischen Problems, die Beantwortung der Frage nach der Zuverlässigkeit und der Tragweite der menschlichen Erkenntnissmittel. Dies zieht sich wie ein rother Faden durch das kritisch gewordene Philosophiren. Dass hiedurch

Digitized by Google

die Untersuchungen mehr auf das psychologische Gebiet hinübergeleitet werden, ist ein Vorzug gegenüber der späteren Scholastik. Stöckl nennt als deren Fehler die Nachlässigkeit des Stils und die Verzwicktheit der spitzfindig gewordenen Methode. Aber der Hauptfehler der Spätscholastiker liegt darin, dass sie viel zu vertrauensselig und oberflächlich die Seelen- und Erkenntnissvermögen classificirt haben, ohne die Wirkungsweisen des einzelnen Vermögens, des Geistes durch seine Vermögen, genauer zu analysiren. Diesbezüglich hat die absterbende Scholastik eine auffallende Aehnlichkeit mit der modernen Naturwissenschaft. Letztere wagt, im Vertrauen auf die Unfehlbarkeit der historisch-kritischen Methode, die ungeheuerlichsten Behauptungen. Vf. hörte Sommer 83 in einem Publicum über Darwin, welches ein Professor der Botanik zu Berlin hielt, das Zugeständniss und die Anklage: in Darwins Hauptwerken seien derartige »methodische« Fehler, bekunde sich ein solches Unvermögen, aus Thatsachen Schlüsse zu bauen, dass ein deutscher Doktorand, wenn seine Arbeiten ähnliche Vorzüge aufwiesen, unbedingt durchfallen müsste. — Die versuchten Besserungen der spätscholastischen Fehler hatten indessen alle ihre Kehrseite: vor lauter Prüfen und Fragen, wie erkannt werden müsse, wusste man keinen sicheren Bescheid mehr darüber, was erkannt werden solle. Die Fragestellung wird unsicher gemacht durch die unaufhörlichen »Kritiken« der Urtheilskraft, der reinen Vernunft, der praktischen Vernunft. Und weil der jeweils zu beweisende Satz nicht scharf gefasst wird, daher müssen auch die Beweisgründe das Aussehen eines unruhigen Vielerlei annehmen. In jedem erhärtenden Satze steckt wieder eine neue Aufgabe, und die neueren philosophischen Systeme verhalten sich wie eine Reihe von Räthseln, zu deren Lösung ein Wort gesucht wird und das passende Wort sich nicht will finden lassen.

Es bleibt dem Menschengeiste stets ein Räthsel, wozu die Räthselgänge des Irrthums von dem Gotte der Wahrheit zugelassen werden. Die Pflicht hört aber darum nicht auf für uns, den labyrinthischen Verschlingungen überall nachzugehen, um das eine Wort der Wahrheit uns sicher zu bewahren und zweifellos zu bewähren. Pflicht und Werth des Studiums der neuesten Philosophie liegen für uns ungefähr so, wie für Irenäus die Aufgaben gegenüber seiner zeitgenössischen »Wissenschaft« (γνῶσις) lagen. Der Heilige konnte eine brauchbare Apologie seines Glaubens nur liefern, indem er Zug für Zug den Fuchsenkopf des Irrthums studirte und Schritt für Schritt dessen Schleichwegen nachspürte (adv. haeres. I., sub Fin.).

Digitized by Google

Ein neues Decret
das Breviarium monasticum betreffend.

Eine nicht geringe Ueberraschung bringt ein Mitte Mai in Maredsous eingetroffenes Decret der Ritencongregation, welches eine bereits mehrfach besprochene Frage betreffs der Weiterentwicklung unseres monastischen Breviers in ganz unerwarteter Weise löst.

Bekanntlich weist unser Brevier, dem 10. Capitel der hl. Regel entsprechend, vom weissen Sonntag an bis zur ersten Novemberwoche keine sogenannte scriptura occurrens für die Wochentage auf; was zur Folge hat, dass man sehr häufig, zuweilen öfter in einer Woche, die gleichen lectiones de Communi wiederholen muss. Um diesem Mangel abzuhelfen, war mehrfach auf den naheliegenden Ausweg hingewiesen worden, man solle einfach die betreffende Bestimmung der hl. Regel als veraltet bei Seite lassen und die Schriftlesungen des Weltpriesterbreviers in unser Officium hinübernehmen. Dagegen schlug Abt Guéranger einen anderen auf den ersten Blick befremdenden Weg ein, indem er nämlich anstatt das Proprium de Tempore anzutasten, direct das Commune de Sanctis zu bereichern unternahm. Seine Vorlagen wurden am 24. April 1856 von der römischen Congregation gebilligt und für Solesmes und die davon abhängigen Klöster zu Recht erklärt. Sie sind es auch, welche der hl. Vater, Papst Leo XIII. so eben für den ganzen Orden bestätigt hat, so dass von nun an jede Abtei sich dieselben aneignen darf.

Folgendes ist in Kürze der Kern der wichtigen Neuerung. Zu den bereits vorhandenen Schriftlesungen für jedes Commune wurden noch weitere Stücke der hl. Schrift ausgewählt, welche sich auf die Märtyrer, Bekenner, Jungfrauen anwenden liessen. So Z. B. erhielt das Commune martyrum tempore paschali neben den bekannten Lesungen aus »Weisheit« cap. V., nicht weniger als fünf ganz neue Abschnitte, nämlich aus der Apokalypse (c. 6. ff.; c. 15. ff. c. 19. ff.), dem ersten Briefe Petri (c. 3. und 4.), und dem Jakobusbriefe (c. 1. und 5.) — Wie man sieht, sind vorzugsweise diejenigen Bücher der hl. Schrift berücksichtigt worden, welche das Officium de tempore jeweils an die Hand gibt. So wurden auch, um das gleich hier zu bemerken, die zur Sommerzeit an den Sonntagen begonnenen und im Weltpriesterbrevier an den Wochentagen fortgesetzten libri sapientiales, Sprüchwörter, Weisheit, Ecclesiasticus u. s. w. für das Officium Conf. von Pontif. und Virginum verwerthet. Die Bücher der Könige hatten bekanntlich schon im Wochenofficium de Ss. P. N. Benedicto ihre Stelle gefunden. — Für das Officium der Bischöfe wurden, für die Osterzeit ebenfalls 5 neue Lesungen

Digitized by Google

eingestellt, ferner 4 für den Sommer und 2 für den Herbst. Im Ganzen sind, wenn wir richtig gezählt haben, 49 grössere Lesestücke aus der heiligen Schrift neu ausgewählt und dem Commune Sanctorum einverleibt worden.

Die Auswahl nun für jedes einzelne Fest aus dieser stattlichen Reihe von Lesungen zu treffen, ist natürlich nicht dem freien Belieben überlassen. Aber statt dass, wie bisher, das Proprium Sanctorum selbst jedesmal die entsprechende Weisung gibt, bestimmt nun der Wochentag, welches Lesestück jeweils in ein Festofficium eingefügt wird. Z. B. hat das Fest eines Confessor non Pontifex am Montag »Justus si morte,« am Dienstag »Beatus vir« am Mittwoch »Fili accedens« (Eccli 2) am Donnerstag »Fili in mansuetudine« (ib. 3.) u. s. f. Auf diese Weise können dieselben Lesungen nie mehr unmittelbar nacheinander wiederkehren. Natürlich sind diese neuen Lesestücke und Rubriken noch nicht in das eben vollendete Tournaier Brevier aufgenommen worden, da voraussichtlich geraume Zeit vergehen dürfte, ehe man in weiteren Kreisen von der ertheilten Erlaubnis Gebrauch machen wird. Indess wird man Sorge tragen, dass alles Nöthige, sobald als thunlich, in Form eines Supplement's gedruckt wird, und so für den etwaigen Gebrauch zur Hand ist.

Wie gesagt, ist die Ausdehnung des vor bald 30 Jahren Solesmes gewährten Privilegs uns selber unerwartet gekommen. Obwohl nämlich das an unser Kloster gerichtete Decret sich auf eine von unsrer Seite ergangene Bitte beruft, lag uns doch der Gedanke fern, eine so wichtige Neuerung auf eigene Hand zu beantragen. Vielmehr ist der betreffende Vorschlag aus dem Schoosse der Ritencongregation selbst hervorgegangen, anlässlich einer von unserer Seite provocirten Entscheidung, welche die (facultative) Ausdehnung einer Reihe werthvoller Officia propria auf den ganzen Orden betraf. Das bezügliche Decret ist noch in den Appendix der pars autumnalis des neuen Breviers aufgenommen.

Wenn wir uns nun fragen, welche Gründe die Congregation der Riten zu einer so wichtigen Massregel bestimmt haben, so können wir nur wieder die hohe Weisheit dieser erleuchteten Körperschaft bewundern und dankbar anerkennen. Irren wir nicht, so hat die Congregation durch ihr entschiedenes Vorgehen den oben erwähnten Vorschlag, das Mönchsbrevier nach dem der Weltpriester zu corrigiren, ein für allemal abthun, und damit eine ehrwürdige Bestimmung der hl. Regel und eine characteristische Eigenthümlichkeit unseres Officiums vor dem Untergang retten wollen. Gleichzeitig aber trug sie den veränderten Umständen in wahrhaft liberaler Weise Rechnung, indem sie unsere

Digitized by Google

bisher etwas eintönige erste Nocturn durch eine Reihe der herrlichsten Schrifttexte bereicherte und dadurch dem Gebetseifer der Mönche einen neuen Anstoss gab.

Wir dürfen zum Schluss wohl auch verrathen, dass Abt Guéranger selbst die Bestätigung der betreffenden Lesungen für eine der allerwichtigsten Errungenschaften hielt und zuversichtlich eine Einführung derselben in's allgemeine Mönchsbrevier erwartete; nur hätten wir nicht gedacht, dass die Erfüllung dieses Gedankens bereits so nahe bevorstand. Dafür, dass es nun so gekommen, sei Gott gedankt und allen denen, die zu dem verdienstlichen Werke beigetragen.

Das erwähnte Decret hat folgenden Wortlaut:

Ordinis Sancti Benedicti.

Sanctissimus Dominus Noster Leo Papa XIII., referente subscripto Sacrorum Rituum Congregationis Secretario, clementer deferens supplicibus votis Rmi. Patris Dni. Placidi Wolter, Abbatis Monasterii Ordinis sancti Benedicti, loci vulgo Maredsous in Belgico regno, benigne indulgere dignatus est, ut insequentia Officia propria in Appendice Breviarii Monastici a Tornacensi typographia Desclée et Lefebvre magnis sumptibus nuperrime editi contenta, ac pro nonnullis Congregationibus jam approbata, assumi possint ab iis Congregationibus seu Monasteriis, quae vel respondentia Festa jam rite recolunt, vel in posterum eadem ab Apostolica Sede celebrare obtinebunt; scilicet:

21. (19.) Januar. S. Odilonis Abb. O. N. Dupl.

12. Febr. S. Benedicti Anianens. Abb. O. N. Dupl.

2. Martii. S. Suitberti Ep. Conf. O. N. Dupl.

21. April. S. Anselmi Episc. Conf. et Eccl. Doct. O. N. Dupl.

24. S. Adalberti, Episc. Mart. O. N. Dupl. . . . . S. Anscharii Episc. Conf. O. N. Dupl.

29. S. Hugonis, Abb. Cluniacens. O. N. Dupl.

11. Maji S. Majoli Abbatis Cluniacens. O. N. Dupl.

13. S. Roberti Abb. O. N. Dupl.

21. S. Dunstani Episc. Conf. O. N. Dupl.

22. S. Romani Abb. Dupl.

25. S. Gregorii VII. Pap. Conf. O. N. Dupl.

26. S. Augustini Episc. Conf. O. N. quoad hymnum, antiphonas nonnullas, et responsoria propria: in reliquis juxta exemplar Romanum a S. R. C. imperatum et ad ritum monasticum redactum.

27. Maji Ven. Bedae Conf. et Doct. O. N. Dupl.

Digitized by Google

5. Junii. S. Bonifacii Episc. Mart. O. N. Dupl. quoad hymn. etc. ut. 26. Maji. in festo S. Augustini Episc. Conf.

7. Juli S. Willibaldi. Episc. Conf. O. N. Dupl.

15. S. Henrici Imperator. Semid. quoad Lectiones III. Nocturni.

20. Augusti S. Bernardi Abb. Conf. et Eccl. Doct. O. N. Dupl.

17. Septembr. S. Hildegardis Virg. O. N. Dupl.

23. S. Lini Papae Mart. Semid. quoad Lect. VII. et VIII. . . . S. Gerardi Abbatis Dupl. . . . S. Willibrordi Episc. Conf. Dupl.

27. Novembris S. Oddonis Abb. Cluniac. O. N. Dupl.

Item hymni proprii in Festo Omnium sanctorum Monachorum O. S. B., et lection. III. Nocturni in Festis Ss. Dionysii et Soc. Mm., S. Galli Abb. et S. Columbani Abb.

Ultimo Lectiones communes I. Nocturni per singulas ferias digestae et a S. R. C. jam approbatae pro Congregatione Gallica O. S. B.

Contraris non obstantibus quibuscumque. — Die 8. Maji 1848.

(L. S.) D. Cardinalis Bartolinius S. R. C. Praefectus.
Laurentius Salvati, S. R. C. Secretarius.

Catalogus Congregationis Anglo-Benedictinae,

Post Capitulum Generale, A. D. 1883.[1])

Episcopi, 4.

E. 1823. Collier, Bernardus, Ep. Drusiparensis. (1840.)
G. 1824. Ullathorne, Bernardus, Ep. Birminghamiensis. (1846.)
E. 1844. Scarisbrick, Benedictus, Ep. Portus Ludovici in Insula Mauritiana. (1872.)
L. 1855. Hedley, Cuthbertus, Ep. Neoportensis et Menevensis. (1873.)

---

[1]) Numerus, cuique nomini praefixus, annum Habitus suscepti ostendit.

*) Distinguit Patres, qui per Quadriennium proxime elapsum ad Sacerdotium provecti sunt.

†) Indicat Religiosos, qui per idem Quadriennium ad Professionem fuerunt admissi: nomina vero eorum qui votis simplicibus obstricti sunt characteribus Italicis imprimuntur.

G. indicat professos Monrii S. Gregorii de Downside.
L. „ „ „ S. Laurentii de Ampleforth.
E. „ „ „ S. Edmundi de Douai (in Gallia).

Digitized by Google

Presbyteri, 150.

L.	1870.	Almond, Cuthbertus	E.	1867.	Furniss, Oswaldus
G.	1873.	*Almond, Leo	G.	1866.	Gasquet, Aidanus
L.	1847.	Anderson, Maurus	E.	1833.	Giles, Stanislaus
L.	1865.	Barnett, Wolstanus	L.	1845.	Gillett, Anselmus, S. T. D.
E.	1857.	Barry, Franciscus	E.	1872.	*Grady, Stephanus
L.	1871.	*Beauvoisin, Adrianus	G.	1857.	Green, Isidorus
G.	1860.	Breen, Dunstanus	G.	1851.	Guy, Ephrem
L.	1850.	Brierley, Gregorius	A. D.	1834.	Hall, Placidus
L.	1837.	Brindle, Ambrosius	L.	1849.	Hickey, Aidanus
L.	1855.	Brown, Ildephonsus	L.	1864.	Hickey, Paulinus
L.	1851.	Brown, Wilfridus	E.	1841.	Holahan, Stanislaus
L.	1872.	*Browne, Gregorius	G.	1875.	*Howlett, Aidanus
G.	1840.	Bulbeck, Antonius	L.	1869.	Hutchison, Bernardus
G.	1850.	Bulbeck, Bernardus	G.	1856.	Hurworth, Basilius
E.	1857.	Burchall, Oswaldus	G.	1874.	*Kengelbacher Bruno
E.	1832.	Burchall, Placid., S. T. D.	E.	1862.	Kerin, Franciscus
L.	1865.	Burge, Anselmus	E.	1874.	*Kershaw, Augustinus
L. (A. D.)	1831.	Burge, Laurentius	E.	1875.	*Kershaw, Edmundus
L.	1843.	Bury, Augustinus	E.	1845.	Leavy, Aloysius
E.	1844.	Caldwell, Bernardus	E.	1864.	Mackey, Benedictus
E.	1838.	Caldwell, Edmundus	L.	1874.	*Mackinlay, Bonifacius
E.	1868.	*Carew, Maurus	E.	1831.	Margison, Maurus
E.	1864.	Chambers, Dunstanus	G.	1871.	McCabe, Paulus
G.	1853.	Clarke, Clemens	L.	1843.	Moore, Edmundus
L.	1839.	Clifton, Vincentius	G.	1863.	Morgan, Romualdus
L.	1870.	Cody, Sigebertus	E.	1843.	Morrall, Alphon. Maria
G.	1875.	*Colgan, Josephus	E.	1867.	Morris, Osmundus
L.	1873.	*Corlett, Placidus	G.	1860.	Murphy, Bernardus
G.	1869.	Corney, Wilfridus	E.	1846.	Murphy, Cuthbertus
G.	1872.	*Cox, Beda	G.	1860.	Murphy, Gregorius
L.	1874.	*Craven, Isidorus	E.	1875.	*Murphy, Vincentius
L.	1865.	Cummins, Ildephonsus	L.	1847.	O'Brien, Placidus
L.	1873.	*Darby, Wilfridus	E.	1849.	O'Gorman, Ans., S. T. D.
E.	1844.	Davey, Augustinus	G.	1858.	O'Hare, Julianus
L.	1862.	Davey, Bernardus	G.	1859.	O'Hare, Ricardus
G.	1863.	Davies, Josephus	E.	1860.	O'Neill, Augustinus
G.	1824.	Davis, Franciscus	E.	1862.	O'Neill, Oswaldus
G.	1846.	Davis, Josephus	L.	1863.	Pearson, Hieronymus
A. D.	1834.	Dewhurst, Ignatius	G.	1857.	Pereira, Ambrosius
E.	1850.	Dillon, Placidus	E.	1869.	Perkins, Wolstanus
G.	1870.	*Dolan, Gilbertus	E.	1865.	Phillipson, Wilfridus
G.	1860.	Dolman, Vincentius	L.	1863.	Pippet, Cuthbertus
E.	1861.	Doyle, Cuthbertus	L.	1850.	Pozzi, Bernardus
E.	1852.	Dromgoole, Wilfridus	L.	1849.	Prest, Beda
L.	1871.	*Eager, Alexius	L.	1845.	Proctor, Cuthbertus
L.	1863.	Farrant, Laurentius	E.	1860.	Purton, Benedictus
E.	1852.	Fazakerley, Bernardus	G.	1848.	Raynal, Wilfridus
L.	1867.	Feeney, Basilius	G.	1869.	Rea, Placidus
G.	1870.	*Finch, Benedictus	G.	1853.	Richards, Wolstanus
L.	1872.	*Firth, Dionysius	E.	1833.	Ridgway, Aloysius
L.	1875.	*Fishwick, Athanasius	E.	1861.	Rigby, Beda
L.	1872.	*Flanagan, Dunstanus	E.	1869.	Riley, Romualdus
G.	1866.	Fleming, Franciscus	E.	1852.	Roche, Edmundus
G.	1868.	Ford, Edmundus	E.	1857.	Ross, Dunstanus
G.	1870.	*Fowler, Clemens	E.	1854.	Rowley, Benedictus

Digitized by Google

E.	1860.	Sanders, Bernardus	E.	1856.	Turner, Romualdus
L.	1843.	Shepherd, Laurentius	L.	1872.	*Turner, Theodorus
E.	1836.	Shepherd, Maurus	G.	1875.	*Van Volckxom, Willebrordus
G.	1836.	Sinnott, Placidus			
L.	1858.	Smith, Gregorius	L.	1866.	Wade, Stephanus
L.	1872.	*Smith, Oswaldus	L.	1837.	Walker, Anselmus
G.	1856.	Snow, Benedictus	E.	1862.	Ward, Norbertus
E.	1846.	Stuart, Ignatius	L.	1865	Watmore, Augustinus
G.	1860.	Stutter, Joannes	L.	1856.	Watmough, Hieronym
L.	1862.	Sumner, Wilfridus	L.	1858.	Whittle, Placidus
G.	1872.	*Suter, Maurus	E.	1856.	Wilkinson, Aloysius
L.	1831.	Sutton, Ignatius	L.	1873.	*Wilson, Anselmus
E.	1826.	Swale, Beda	E.	1863.	Wilson, Maurus
G.	1868.	Sweeney, Dunstanus	L.	1851.	Wilson, Paulinus
L.	1862.	Talbot, Benedictus	G.	1819.	Wilson, Petrus
E.	1869.	Thomas, Paulinus	L.	1871.	*Wilson, Vincentius
E.	1871.	Thomas, Romanus	L.	1851.	Woods, Romualdus
G.	1835.	Tidmarsh, Benedictus	L.	1867.	Worden, Aelredus
E.	1863.	Tunny, Edmundus	L.	1831.	Worsley, Clemens
L.	1873.	*Turner, Ambrosius	L.	1869.	Wray, Augustinus
L.	1872.	*Turner, Egbertus			

Religiosi conventuales monasteriorum.

1. *Prioratus Cathedralis SS. Michaëlis et Angelorum, prope Hereford.*

Canonici Ecclesiae Cathedralis.

R. D. Wilfridus Raynal. Prior Cathedralis.
R. D. Paulinus Wilson. Poenitentiarius. Non-residens.
R. D. Romualdus Woods. Theologus.
R. D. Wolstanus Richards. Non residens.
R. D. Isidorus Green. Non residens.
R. D. Vicentius Dolman. Non-residens.
R. D. Augustinus O'Neill.
R. D. Cuthbertus Doyle.

2. *S. Gregorii Magni de Downside.*

1866. R. D. Aidanus Gasquet. Prior.
1860. R. D. Bernardus Murphy. Prior Cath. Glocestrensis.
1868. R. D. Edmundus Ford. Sub-Prior.
1819. R. D. Petrus Wilson.
1869. R. D. Wilfridus Corney. Cellerarius.
1870. R. D. Clemens Fowler. 1. Praefectus in Collegio.
1870. R. D. Gilbertus Dolan. Biblioth. et Hospitarius.
1870. R. D. Benedictus Finch. 2. Praefectus.
1845. Fr. Anselmus Maria Barnewall.
1872. R. D. Beda Cox. Chori magister.
1872. R. D. Maurus Suter. Oeconomus assistens.
1873. R. D. Leo Almond. Professor.
1875. †R. D. Aidanus Howlett. Professor.
1875. †Fr. Ildephonsus Campbell. Diaconus. Infirmarius.
1876. †Fr. Cuthbertus Butler. Diaconus. Professor.
1877. †Fr. Osmundus Knight. Subdiaconus.
1877. †Fr. Wilfridus New. Subdiaconus.
1877. †Fr. Meinradus Fulton. Subdiaconus.
1878. †Fr. Gabriel Geary. Subdiaconus.
1879. †Fr. Conradus Bankaerdt. Subdiaconus.
1879. †Fr. Aelredus Kindersley. Subdiaconus.

Digitized by Google

1879. †Fr. Edmundus Kendal. Subdiaconus.
Fr. Placidus Tunnicliffe. Postulans.
Fr. Edwardus Payne. „
Fr. Wolstanus Graty. „ } pro choro.
Fr. Raphael Withington. „
Fr. Gregorius Beck. „

3. *S. Laurentii de Ampleforth.*

1856. R. D. Basilius Hurworth. Prior.
1845. R. D. Anselmus Gillet. Sub-Prior.
1831. R. D. Ignatius Sutton.
1862. R. D. Benedictus Talbot.
1869. R. D. Romualdus Riley.
1871. R. D. Vincentius Wilson.
1872. R. D. Oswaldus Smith.
1872. R. D. Egbertus Turner.
1872. R. D. Gregorius Browne.
1873. R. D. Anselmus Wilson.
1873. R. D. Wilfridus Darby.
1873. R. D. Athanasius Fishwick.
1876. Fr. Hilarius Wilson. Diaconus.
1876. Fr. Maurus Lucan. Diaconus.
1877. †Fr. Basilius Clarkson. Subdiaconus.
1877. †Fr. Elphegus Duggan. Subdiaconus.
1877. †Fr. Beda Polding. Subdiaconus.
1877. †Fr. Hildebrandus Bradley. Subdiaconus.
1879. †Fr. Hieronymus Mirley.
1831. Fr. Benedictus McEntee. Laicus.
1855. Fr. Joannes Hall. Oblatus.
1876. Fr. Andreas Slater. Laicus.
1876. Fr. Robertus Dawbakin. Laicus.
1877. †Fr. Thomas Bamber. Laicus.
1880. †Fr. Gulielmus Conolly. Laicus.
1882. †Fr. Petrus Woolley. Oblatus.
1883. †Fr. Philippus Webber. Laicus Postulans.

4. *S. Edmundi, Duaci.*

1862. R. D. Oswaldus O'Neill. Prior.
1862. R. D. Norbertus Ward. Sub-Prior.
1845. R. D. Aloysius Leavy.
1864. R. D. Dunstanus Chambers.
1867. R. D. Osmundus Morris.
1871. R. D. Romanus Thomas.
1872. R. D. Stephanus Grady.
1874. R. D. Bonifacius Mickinlay.
1875. R. D. Edmundus Kershaw.
1851. Fr. Anselmus Kershaw.
1877. †Fr. Gregorius Rathe. Diaconus.
1877. †Fr. Placidus O'Hear. Diaconus.
1877. †Fr. David Hurley. Diaconus.
1877. †Fr. Benedictus Scannell. Diaconus.
1878. †Fr. Gilbertus Atherton. Subdiaconus.
1879. †Fr. Josephus McConnell.
1879. †Fr. Raphael White.
1879. †Fr. Alphonsus Thomas.
1879. †Fr. Laurentius Larkin.
1880. †Fr. Cuthbertus Gilmore.

Digitized by Google

1836. Fr. Josephus Binnell. Laicus.
1838. Fr. Benedictus White. Laicus.
1846. Fr. Didacus Six. Laicus.
1877. †Fr. Petrus Kearns. Laicus.

5. *SS. Michaelis et Angelorum, prope Hereford.*

1848. R. D. Wilfridus Raynal. (G.) Prior.
1851. R. D. Romualdus Woods. (L.) Sub-Prior.
1860. R. D. Augustinus O'Neill. (E.)
1861. R. D. Cuthbertus Doyle. (E.)
1871. R. D. Alexius Eager. (L.)
1875. R. D. Josephus Colgan. (G.)
1880. †Fr. Norbertus Birt. (G.)
1880. †Fr. Aldhelmus Burton. (G.)
1880. †Fr. Odo Langdale. (G.)
1880. †Fr. Hugo Turner. (L.)
1880. †Fr. Clemens Standish. (L.)
1880. †Fr. Ambrosius Bamford. (E.)
1880. †Fr. Paulus O'Hear. (E.)
1880. †Fr. Ethelbertus Horne. (G.)
1881. †Fr. Philippus Whiteside. (G.)
1881. †Fr. Wilfridus Baines. (L.)
1881. †Fr. Anselmus Turner. (L.)
1881. †Fr. Bernardus Gibbons. (L.)
1881. †Fr. Wolstanus Fossato. (E.)
1881. †Fr. Stanislaus Taylor. (E.)
1882. †Fr. Leo Baines. (E.)
1882. †Fr. Beda Ryan. (E.)
1882. †Fr. Aloysius O'Leary. (E.)
1882. †Fr. Cyrillus Corr. (L.)
1882. Fr. Vincentius Corney. (G.) Novitius.
1882. Fr. Ceolfridus Treherne. (E.) Novitius.
1883. Fr. Romanus Bilsborrow. (E.) Novitius.
1883. Fr. Augustinus O'Conor. (G.) Novitius.
1883. Fr. Elphegus Ware. (G.) Novitius.
1883. Fr. Martinus Campbell. (G.) Novitius.
1883. Fr. Placidus Wray. (L.) Novitius.
1883. Fr. Edmundus Kelly. (E.) Novitius.
1883. Fr. Maurus Kelly. (E.) Novitius.
1883. Fr. Michael Kelly. (E.) Novitius.
1865. Fr. Robertus Adams. Laicus.
1874. Fr. Thomas Blythe. Oblatus.
1881. Fr. Patricius McCarthy. Oblatus.

Moniales abbatiae B. V. M. de Consolatione de Stanbrook.

1865. Mater Maria Gertrudis Dubois. Abbatissa.
1863. Domna M. Placida Jackson. Priorissa.
1835. D. M. Justina Day.
1836. D. M. Aloysia Kiernan.
1836. D. M. Ignatia Power.
1836. D. M. Bernarda Tidmarsh.
1839. D. M. Augustina Tidmarsh.
1842. D. M. Francisca Xaveria Hodges.
1842. D. M. Ursula Winkfield.
1844. D. M. Placida Duggan.

Digitized by Google

1849.	D.	M.	Magdalena Bick.
1852.	D.	M.	Angela Houlgrave.
1852.	D.	M.	Juliana Murphy.
1853.	D.	M.	Fulgentia Withnell.
1855.	D.	M.	Paula Kearney.
1863.	D.	M.	Scholastica Berton.
1863.	D.	M.	Clementina Freeman.
1863.	D.	M.	Maura Chambers.
1867.	D.	M.	Benedicta Josepha Anstey.
1870.	D.	M.	Mechtildis Knight.
1870.	D.	M.	Agnes St. Leger Clarke.
1872.	D.	M.	Agatha Thomas.
1876.	D.	M.	Caecilia Heywood.
1877.	D.	M.	Rosa Reynolds.
1879.	D.	M.	Hildegardis Jansen.
1879.	D.	M.	Walburga Haigh.
1881.	Soror	Maria	Lucia Dawes.
1881.	S.	M.	Theresia Bradley.
1882.	S.	M.	Editha Jackson.
1882.	S.	M.	Flavia Sanders.

Sorores Laicae.

1823.	Soror	Maria	Anna McArdle.
1839.	S.	M.	Margarita Swarbrick.
1840.	S.	M.	Lucia Bennett.
1844.	S.	M.	Caecilia Swarbrick.
1848.	S.	M.	Veronica Morgan.
1850.	S.	M.	Benedicta Glover.
1865.	S.	M.	Catharina Prosser.
1866.	S.	M.	Elizabetha Talbot.
1667.	S.	M.	Joanna Baptista Birchall.
1878.	S.	M.	Martina Holtom.
1878.	S.	M.	Columba Connor.
1873.	S.	M.	Francisca Green. Donata.
1880.	S.	M.	Martha Hardman. Donata.
1880.	S.	M.	Veronica McClellan. Donata.

Examinatores candidatorum ad habitum et ad professionem.

(Juxta Decreta S. Sedis, A. D. 1848.)

1. *Examinatores Generales.*

R.	Dom.	Romualdus Woods, Def.
R.	Dom.	Bernardus Murphy, Def.
R.	Dom.	Augustinus O'Neill, Def.
R.	Dom.	Josephus Davis.
R.	Dom.	Clemens Clarke.
R.	Dom.	Aloysius Wilkinson.
R.	Dom.	Aidanus Gasquet.

2. *Examinatores Provinciales.*

R.	Dom.	Cuthbertus Doyle.
R.	Dom.	Basilius Hurworth.
R.	Dom.	Vincentius Dolman.
R.	Dom.	Isidorus Green.
R.	Dom.	Benedictus Mackey.
R.	Dom.	Benedictus Tidmarsh.
R.	Dom.	Bernardus Bulbeck.

Digitized by Google

Electiones in Capitulo generali anni 1878, factae vel confirmatae.

Definitores Electores.

1us	R.	Dom.	Beda Prest.
2us	R.	Dom.	Edmundus Moore.
3us	R.	Dom.	Wilfridus Raynal.
4us	R.	Dom.	Alphonsus Morrall.
5us	R.	Dom.	Augustinus Bury.

Deputati pro Justitia.

R. Dom. Beda Prest.
R. Dom. Maurus Anderson.

Deputati pro Gratia.

R. Dom. Placidus Hall.
R. Dom. Alphonsus Morrall.

Dep. ad Status Examinandos.

R. Dom. Benedictus Tidmarsh.
R. Dom. Benedictus Snow.
R. Dom. Beda Prest.

Dep. pro Partitionibus.

R. Dom. Benedictus Tidmarsh.
R. Dom. Benedictus Snow.
R. Dom. Aidanus Gasquet.

Secretarius Capituli.

R. Dom. Benedictus Snow.

Ostiarius.

Fr. Gabriel Geary.

Officia Capitularia.

Praeses Generalis, R. Rmus D.D. Anselmus O'Gorman.

Abbates.

S. Albani, Rmus D. Praeses Generalis.
Westmonasteriensis, Rmus D. Placidus Burchall. (1854.)
Glastoniensis. Vacat.
S. Mariae Eboraci, Rmus D. Vincentius Clifton.
S. Edmundi in Buria, Rmus D. Edmundus Moore.
Eveshamensis, Rmus D. Aidanus Hickey.
Abbas sine titulo, Rmus D. Augustinus Bury.

Definitores Regiminis.

1us	R.	Dom.	Romualdus Woods.
2us	R.	Dom.	Bernardus Murphy.
3us	R.	Dom.	Augustinus O'Neill.

Provinciales.

Cantuariensis, R. Dom. Edmundus Moore.
Eboracensis, R. Dom. Aidanus Hickey.

Priores Cathedrales.

Cantuariensis, R. Dom. Augustinus Bury.
Wintoniensis, R. Dom. Beda Prest.
Dunelmensis, R. Dom. Placidus Hall.
Petroburgensis, R. Dom. Maurus Margison (1878).
Conventriensis, R. Dom. Benedictus Tidmarsh.

Digitized by Google

Eliensis, R. Dom. Stanislaus Holohan.
Cestrensis, R. Dom. Alphonsus Morrall.
Wigorniensis, R. Dom. Augustinus Davey.
Roffensis, R. Dom. Maurus Anderson.
Neoportensis et Meneviensis, R. Dom. Wilfridus Raynal.
Nordovicensis, R. Dom. Benedictus Snow.
Glocestrensis, R. Dom. Bernardus Murphy.
Bathoniensis, R. Dom. Augustinus O'Neill.

Priores Conventuales.

S. Gregorii Magni, R. Dom. Aidanus Gasquet (1878).
S. Laurentii, R. D. Basilius Hurworth.
S. Edmundi, R. Dom. Oswaldus O'Neill.
S.S. Michaelis et Angelorum, R. Dom. Wilfridus Raynal (1873).

Praeses 2⁰ Electus.

R. Dom. Beda Prest.

Definitores Angliae.

Cantuar.	R.	D.	Alphonsus Morrall.
—	R.	D.	Aloysius Wilkinson.
Eborac.	R.	D.	Maurus Margison (1866).
—	R.	D.	Beda Prest.

Secretarius R^mi D. Praesidis.

R. D. Placidus Hall.

Procuratores Angliae.

Cantuar.	R.	D.	Benedictus Tidmarsh (1870).
Eborac.	R.	D.	Benedictus Snow. (1873).

Officia non Capitularia.

Provinciales 2⁰ et 3⁰ electi.

Cantuar.	2⁰	R.	D.	Paulinus Wilson.
—	3⁰	R.	D.	Alphonsus Morrall.
Eborac.	2⁰	R.	D.	Augustinus Bury.
—	3⁰	R.	D.	Beda Prest.

Praepositi Provinciales.

1. Prov. Cantuar.

District.	Cantab et Wigorn, R. D. Bernardus Caldwell.
—	Cantii et Oxon, R. D. Clemens Worsley (1862).
—	Walliae, R. D. Paulinus Wilson (1863).

2. Eborac.

District.	Lancast. R. D. Maurus Anderson.
—	Eborac. R. D. Beda Swale.
—	Cumbr. R. D. Benedictus Rowley.
—	Northumbr. R. D. Augustinus Davey (1870).

Magistri Generales.

R. D. Placidus Hall (1858).
R. D. Anselmus O'Gorman (1874).

Praedicatores Generales.

R. D. Beda Swale (1862).
R. D. Stanislaus Holohan (1862).

Digitized by Google

R. D. Maurus Anderson (1866).
R. D. Anselmus Walker (1878).
R. D. Aloysius Wilkinson (1878).

Vicarius Monialium.

R. D. Laurentius Shepherd.

Scrutatores Provinciales.

Cantuar. R. D. Wolstanus Richards.
— R. D. Vincentius Dolman.
— R. D. Ambrosius Pereira.
Eborac. R. D. Gregorius Brierley (1874).
— R. D. Wilfridus Brown.
— R. D. Oswaldus Burchall.

Secretarii Cap. Prov.

Cantuar. R. D. Bernardus Caldwell.
Eborac. R. D. Beda Prest.

Censores Librorum.

Pro. Provinciis { R. D. Wilfridus Brown. / R. D. Benedictus Snow.
Pro. Monasteriis { R. D. Augustinus Bury. / R. D. Romualdus Woods.

Censores Securitatum.

R. D. Augustinus Bury.
R. D. Benedictus Snow.
R. D. Aidanus Gasquet.

Annalium Scriptor et Custos.

R. D. Beda Prest.
Monialium Abbatissa, M. Maria Gertrudis Dubois.

Necrologium a Capitulo generali a. D. 1878.

1880. Ill^mus et R^mus D. D. Thomas Josephus Brown, (G.) Episcopus Neoportensis et Meneviensis, Obiit apud Bullingham, Apr. 12, 1880. Aet. 84, Rel. 67, Sac. 57, Ep. 43.

1883. Ill^mus et R^mus D. D. Rogerius Beda Vaughan, (G.) Archiepiscopus Sydneiensis. Obiit apud Ince prope Liverpool, Aug. 19, 1883. Aet. 49, Rel. 30, Sac. 24, Ep. 10.

1879. R. D. Vincentius Dinmore (L.) Obiit apud Goosnargh, Julii 21, 1879. Aet. 74, Rel. 54, Sac. 49.

— R. D. Gregorius Kendal (G.) Obiit in Mon. S. Gregorii Magni, apud Downside, Aug. 22, 1879. Aet 31, Rel. 13, Sac. 6.

— R. D. Gerardus Tiernan (E.) Obiit in Mon. S. Edmundi, Duaci, Sep. 6, 1879. Aet. 25, Rel. 8, Sac. 1.

1880. R. D. Carolus Fairclough (L.) Obiit in Mon. S. Edmundi, Duaci, Apr. 4, 1880. Aet. 92, Rel. 63, Sac. 60.

— R. D. Placidus McAuliffe (L.) Obiit in Mon. S. Laurentii, apud Ampleforth, Sep. 20, 1880. Aet. 31, Rel. 15, Sac. 7.

— R. D. Oswaldus Davis (G.) Obiit in Mon. S. Gregorii Magni, apud Downside, Sep. 25, 1880. Aet. 61, Rel. 42, Sac. 32.

— R. D. Hieronymus Lynch (L.) Obiit apud Liverpool, Dec. 25, 1880. Aet. 31, Rel. 13, Sac. 6.

Digitized by Google

1881. R. D. Bernardus Jackson (L.) Obiit apud Leyland, Feb. 22, 1881. Aet. 66, Rel. 46, Sac. 42.

— R. D. Joannes Carroll (E.) Obiit in Mon. S. Edmundi, Duaci, Oct. 15, 1881. Aet. 53, Rel. 30, Sac. 22.

1882. R. D. Maurus Potter (L.) Obiit apud Ormskirk, Aug. 30, 1882. Aet. 34, Rel. 15, Sac. 8.

1883. R. D. Benedictus Lynass (L.) Obiit apud Knaresboro' Jan 7, 1883. Aet. 60, Rel. 40, Sac. 33.

— R. D. Norbertus Sweeney (G.) S. T. D. Abb. S. Albani, Provincialis Cantuarensis, Prior. Cath., Glocestrensis, Magister Generalis, Obiit apud Bath, Apr. 16, 1883. Aet. 62, Rel. 45, Sac. 35.

— R. D. Ambrosius Cotham (E.) Praedicator Generalis, Obiit in Mon. SS. Michaelis et Angelorum, apud Belmont, Maii 1, 1883. Aet. 73, Rel. 54, Sac. 49.

— R. D. Anselmus Glassbrook (E.) Obiit apud Preston. Aet. 77, Rel. 60, Sac. 54.

— R. D. Nicolaus Kendal (G.) Obiit in Mon. S. Gregorii Magni, apud Downside, Dec. 4, 1883. Aet. 78, Rel. 58, Sac. 53.

1884. R. D. Cuthbertus Smith (G.) Abbas Glastoniensis, Obiit in Mon. S. Gregorii Magni, apud Downside, Jan. 15, 1884, Aet. 68, Rel. 48, Sac. 39.

1879. Fr. Bernardus Bell (E.) Novitius, Obiit in Mon. S. Edmundi, Duaci, Oct. 6, 1879. Aet. 19, Rel. 1.

1882. Fr. Celestinus Froes (L.) Obiit apud Wellington, Maii 1, 1882. Aet. 22, Rel. 4.

1881. Fr. Josephus Lawson (L.) Laicus, Obiit in Mon. S. Laurentii, apud Ampleforth, Julii 24, 1881. Aet. 65, Rel. 41.

1878. Soror M. Martha Chew, Laica. Obiit in Abbatia B. V. M. de Consolatione apud Stanbrook, Oct. 14, 1878. Aet. 68, Rel. 46.

— D. M. Monica Mordle, Obiit in eadem Abbatia, Dec. 6, 1878. Aet. 65, Rel. 46.

— S. M. Agnes Lacy, Laica. Obiit in eadem Abbatia, Dec. 20, 1878. Aet. 72, Rel. 53.

1880. S. M. Anastasia Richardson, Donata. Obiit in eadem Abbatia, Nov. 11, 1880. Aet. 59, Rel. 8.

1882. D. M. Evangelista Weetman, Obiit in eadem Abbatia, Julii 17, 1882. Aet. 76, Rel. 43.

1883. D. M. Marcella Plowden, Obiit in eadem Abbatia, Nov. 16, 1883. Aet. 84, Rel. 7.

Quorum animabus propitietur Deus. Amen.

Status Regularium in Anglia

A. D. 1884.

Ordines Monastici.

1. Ord. S. Benedicti.

	Ecclesiae.	Sacerdotes.
Congregatio Anglicana	68	156
Cong. Cass. a Prim. Obs. (Provincia Anglicana)	3	13
„ „ „ „ „ (Provincia Gallicana)	1	8
Congregatio Beuronensis	1	10
Abbatia Pontificalis S. Bened. apud Fort Augustus in Scotia	1	4
(Totius Ord. monachorum Nigrorum)	(74)	(191)
2. Ord. Cisterciensis a primaeva Observantia, de Trappa .	2	14

Digitized by Google

3. Ord. Carthusiani, seu S. Brunonis	1	8
Ordines Canonicorum Regularium.		
1. Cong. Can. Reg. S. Salvatoris a Laterano	1	4
2. Can. Reg. Premonstratenses, seu S. Norberti	3	5
3. Ord. Can. Reg. Sanctae Crucis	1	1
Ordines Fratrum.		
1. Ordo Praedicatorum, seu S. Dominici, ...	11	48
2. Ord. FF. Eremitarum S. Augustini	1	3
3. Ord. FF. Carmelitarum Discalceatorum	2	12
4. Ord. FF. Servorum B. V. Mariae	2	10
5. Ord. S. Francisci. a) FF. Minores	3	22
b) FF. Min. Recollect.	3	19
c) FF. Capuccinorum	8	28
(Totius Ord. S. Francisci)	(14)	(69)
Ordines Clericorum Regularium etc. etc.		
Cler. Reg. a Societate Jesu	52	222
„ „ de Passione, seu S. Pauli a Cruce	5	38
Cong. SS. Redemptoris	4	30
Institutum Charitatis, a P. Rosmini fundatum	8	27
Oblati Mariae Immaculatae	8	32
Societas B. Mariae V. (Maristorum)	3	14
Cong. Missionis, seu S. Vincentii a Paulo	2	9
Societas pia Missionum	2	6
Cong. S. Francisci Salesii	2	2
Institutum a S. Andrea Ap. nominatum	3	4
FF. S. Josephi (Josephitae)	1	2
FF. Hospitalitatis, seu S. Joannis à Deo	1	1
Societas S. Basilii	1	2
Congregationes presbyterorum Saecularium.		
Congregatio Oratorii S. Philippi Nerii	2	29
Oblati S. Caroli	5	21
Patres pro missionibus inter ethnicos	2	9
Aliae Congregationes.		
Fratres S. Alexii	habent domos	2
FF. Scholarum Christianarum	„ „	5
FF. Maristi	„ „	11
Fratres a Misericordia nuncupati	„ „	6
FF. a Presentatione B. M. V.	„ „	1
Fratres Xaveriani	„ „	5

P. Gilbertus Dolan; Downside, O. S. B.

Digitized by Google

Series Chronologica Scriptorum O. S. Benedicti Hispanorum,

qui ab anno 1750 ad nostros usque dies claruerunt.

Scripsit D. Plaine O. S. B. mon. S. Dominici de Silos.

II.

§ 2. Scriptores O. S. Benedicti Hispani qui ab anno 1750 ad nostros usque dies floruere.

I. Sarmiento de Sotomajor (Antonius).

Gallecus genere, utpote natus Redondelae in anno 1683, monachus vero S. Juliani Samensis, Antonius talibus sapientiae, scientiae et religionis dotibus enituit ut successive promotus fuerit ad Praesulatum totius Congregationis Vallisoletanae (1725—1728) et ad infulas episcopales tum Jacenses (1728) tum Mondonienses (Mondonedo). Obiit plenus meritis in anno 1752.

II. Lupia y de Roger (Josephus).

Natus Barcinone ex Marchionibus de Lupia Josephus mundum et ejus gloriam ex toto corde contempsit ad subeundum Christi suave jugum, cucullamque induit in coenobio S. Cucuphatis (S. Cugat de Valles), Abbatialique in eodem dignitate gaudebat, quando renitens (1736) ascendit Cathedram Leonensem. Eam tenuit usque ad annum 1752, quo diem obiit supremum cum magnae sapientiae et caritatis laude, nec non etiam sanctitatis fama.

III. Vergara (Sebastianus de).

Ignorantur tum anni sive natalis sive emortualis, tum patria hujus scriptoris, qui aliunde vitam monasticam amplexus apud S. Dominicum

Digitized by Google

Silensem egregii concionatoris famam meruit, munusque Abbatis pastor vigilans implevit tum apud Silenses, tum apud Matritenses. Fuit etiam pluries Definitor seu Visitator Congregationis Vallisoletanae, Bonis insuper artibus fovit: nam ex ejus expensis depictae fuerunt tabulae, quae ornant novam capellam S. Dominici Silensis in hujus nominis asceterio, vitamque ac praecipua miracula inclyti Thaumaturgi ad vivum sub oculis ponunt.

Auctor est Pater Vergara alicujus eximii operis, cui titulus: Vida y milagros de Santo Domingo de Silos, in 8°. Prodiit Matriti in anno 1736. In appendice eduntur ex Codicibus Silensibus tum duplex vita Sancti Dominici a Grimaldo et Berceo conscripta, tum aliquot miraculorum ejusdem a Pedro Martin suscepta relatio, tum antiquum ejusdem Sancti officium: quae varia documenta antea inedita majoris pretii esse videntur.

IV. Feijoo (Hieronymus Benedictus).

De isto celeberrimo scriptore jam egit R. P. Ziegelbauer [1]) sed ante mortem eius et nimis jejune. Magnum nempe decus tum Hispaniae tum toti Ordini Benedictino attulit iste secundus Hieronymus primo fere aequalis pro immensa eruditione, et judicii acuitate.

Maxima fama vivens fruitus est Feijoo, ejusque scripta non solum pluries sub praelo cusa sunt paucorum annorum intervallo, verum etiam ex hispanico idiomate in gallicum, italicum, anglicumque versa fuere. Insuper defunctus adhuc loquitur, siquidem de novo nostris diebus eadem scripta eduntur, [2]) et recurrente in mense Octobris anni 1876 secundo centesimo natalitio clarissimi scriptoris, cum apparatu festivo et concursu populi celebratum fuit hoc anniversarium apud Aurienses (Orense), qui Patrem Feijoo concivem habuisse sese gloriantur.

Etenim in lucem editus est Feijoo odie octava octobris anni 1676 Casdemiri, viculo dioecesis Auriensis, Regulam vero S. Benedicti adolescens professus est in monasterio S. Juliani Samensis. Tum libros sacros et profanos diurna nocturnaque manu diligenter

---

[1]) Hist. litteraria O. S. B. t. 4, p. 712.

[2]) Nempe in Collectione Auctorum Castellanorum ab Emmanuele Ribadaneyra recenter in lucem data.

Digitized by Google

perlegens brevi tempore ad doctrinae apicem pervenit, ita ut docendi munus breve post tempus exercuerit tum in Collegio S. Vincentii Ovetensis, tum alibi et etiam Matriti, simulque in publicum edere, laborum suorum foetus incoeperit. Decessit e vita Oveti die vigesima sept. anni 1764 octogenario major cum magno tamen luctu fratrum suorum et etiam litteratorum totius fere Europae. Duo oratores ex ordine S. Benedicti funebres ejus extulerunt laudes, nempe Benedictus Milan, lector theologiae apud S. Vincentium Ovetensem, et Helladius Novoa, qui idem munus exercebat apud S. Julianum Samensem. Sequitur enumeratio brevis scriptorum Doctissimi Patris Feijoo.

1. Teatro critico universal, 8 in 8°. Prodiit Matriti annis 1726—1739.

Praecipuum opus est nostri scriptoris, et pro objecto habet secernere verum a falsis in opinionibus sparsim vulgatis praesertim apud ruricolas, erroresque docte et vi argumentorum rationis confutare.

2. Supplementum Theatri critici, 5 in 8°. Prodierunt annis 1740—1746.

3. Cartas eruditas y curiosas, 8 in 8°. 1742—1760.

4. Ilustracion apologetica. Oviedo, 1729, 7 in 8°. Vindicatio est primorum tomorum Theatri critici.

5. Sermones aliquot, distinctim et non collectim editi.

Ab aliquot detractoribus vivens et mortuus noster Benedictinus impugnatus est, vindices vero et fautores magni nominis simul et auctoritatis habere meruit, e quorum numero sunt Doctissimus ejus discipulus Sarmiento, de quo infra et R. P. Josephus de Isla Societatis Jesu, cui ultimo debetur utilissima Coleccion de papeles critico apologeticas contra Pedro de Aguanzo, y Diego de Torrès y en defensa del R. P. Geronimo Feijoo.[1])

V. Marin (Benedictus).

Natus Calahorrae, ordinem S. Benedicti ingressus est quo nescimus monasterio, tantaque vero doctrina effulsit, ut ei munus docendi theologiam Salmanticae demandatum fuerit. Postea factus est tum

[1]) Madrid, 1763, 2 in 8°.

Digitized by Google

Praeses Generalis congregationis Vallisoletanae tum abbas S. Martini Matritensis. Quibus muneribus cum magna laude adimpletis, ad majora vocatus, Cathedram Barbastrensem ascendit (1748) et duobus annis postea Giennensem sedem, quam ultimam usque ad obitum tenuit (1769).

VI. Sarmiento (Martinus).

Natus Pontevedrae in Gallecia circa annum 1695 habitum S. Benedicti induit Sarmiento apud S. Martinum Matritensem, ibique Theologiae lectorem habuit ipsum P. Feijoo, cui magistro unitus remansit insolubili gratitudinis et caritatis vinculo, ejusque scripta contra Zoilos filiali calamo vindicavit.

Noster Sarmiento familiari etiam amicitia R. P. Henricum Florez scriptorem aeternae memoriae dignum amplexus est, ei que multum adjumenti praestitit pro condendo suo celebratissimo opere, cui titulus: La Espaňa Sagrada. Testis est ipse Florezius, qui immensam Patris Sarmiento pluris faciebat eum nuncupans mare eruditionis.[1]) Patris Sarmiento obitus contigit Matriti in anno 1772.

Multa scripsit et luculente iste doctus Benedictinus, ut probat catalogus, quem sua manu descripsit,[2]) verum, quod certe dolendum est, prae nimia humilitate fere nihil prelo commisit, et plura ex his jacent inedita maximo litterarum et historiae hispanicae detrimento. Sola inter ea, quae luce publica donata fuerunt, sequentia sunt.

1. Demonstracion critico-apologetica del Teatro ritico-universal. Madrid, 1732, 2 in 8°. Nihil aliud est quam vindicatio Patris Feijoo, et confutatio eorum, qui ipsum impugnabant.

2. Memorias para la historia de la poesia y de los poetas espaňoles. Prodierunt Matriti in anno 1775 quatuor annis post auctoris mortem.

3. Dissertatio circa locum natalem Sancti Ferdinandi III, Regis Castellae. Prodiit Auriae in anno 1849 curante D. Bedoya.

---

[1]) Mendez: Vita del P. Maestro Henrique Florez, p. 25 etc.

[2]) Catalogo de los pliegos que io fray Martin Sarmiento benedictins y professo en San Martin de Madrid hi escrito io mi mano (Bibl. National de Madrid.)

Digitized by Google

VII. Mecolaeta (Didacus).

Sarmienti ad instar Mecolaeta monachus S. Æmiliani de Cucullâ amicitia devinctus fuit cum Florezio, eique in multis adjuvit, sed quoad locum ejus natalem, annumque mortis nihil prorsus scitur. Inter vero ejus scripta computantur

1. Desagravios de la verdad en la historia de San Millan de la Cogolla, primer abad de la Orden de San Benito en España-Madrid, 1726 in 8°.

2. Defensorio de las facultades de la Congregacion de Valladolid para añadir y reformar oficios nuevos de su Breviario-Madrid, 1746, 88 p.

VIII. La Serna (Chrysostomus).

De isto scriptore, qui successive abbatis munus exercuit, et praesulatu generali totius Congregationis Vallisoletanae auctus fuit, nihil scimus nisi quod Chronistae ejusdem Congregationis partes impleverit, unamque epistolam scripto mandaverit ad commendationem Defensorii a P. Macolaeta compositi, de quo supra.

IX. Bayo (Placidus).

Monachus erat S. Æmiliani de Cogolla, ac eruditione commendabilis siquidem multa communicaverit Florezio pro trigesimo volumine de la España Sagrada,[1]) verum de eo nihil ultra ad nostram notitiam devenit.

X. Rodriguez (Paulus).

Iste monachus erat, ni fallimur, S. Martini Matritenus multumque auxilii praestitit Florezio jam laudato, ejusque primis continuatoribus[2]) Caeterum de eo nihil ultra scimus.

XI. Ibarreta (Dominicus).

Sodalis praecedentis in asceterio Matritensi, ejusque cooperator assiduus in promovenda continuatione Operis Floresiani, Ibarreta fuit

[1]) Vita Florezii jam citata, p. 70.

[2]) Vida del P. Florez, p. 20: España sagrada t. 36 Prolog. et alibi.

Digitized by Google

insuper insignitus dignitate abbatiali tum apud S. Dominicum Silensem (1753—1757) tum apud S. Martinum Matritensem. Adde quod socius fuerit nuncupatus Academiae regiae Historiae Hispanicae, et quod aliqua documenta sua manu descripta hodiedum asservat Archivum nostrum Silense.

XII. Fernandez-Henriquez (Marcus).

Huic docto monacho, de cujus actis nihil scimus, debemus inter plura opusculum cui titulus: *Noticias* del real monasterio de Santa Maria la real de Najera. Madrid, 1786. In hoc anno Pater Fernande zerat Abbatis et monachorum dicti asceterii. Procurator.

Inde eruitur scriptorem ad idem monasterium pertinere. Nihil vero scimus sive de loco natali, sive de anno emortuali.

XIII. Escalona (Romualdus).

Monachus erat Saguntensis seu S. Facundi et apprime versatus litteris tum sacris tum profanis iste scriptor, cujus alioquin locus natalis et annus emortualis ignorantur. Inter ejus elucubrationes computantur.

1. Historia del real monasterio de Sahagun: Madrid, 1782, 1 in fol.

2. Disertacion critica en que se prueba contra el P. Risco, continuador de la Espaňa Sagrada que San Alvito, obispo de Leon, no fue primero monge y abad de San Julian de Samos, sino de Sahagun. Salamanca, 1787, in 8° de 36 hojas (paginas).

XIV. Julia (Benedictus).

Oriundus e viculo Tornellae in dioecesi Gerundensi, Julia sese monachum apud montem Serratum recepit in anno 1766, eodemque loco pie finem vitae sortitus est in anno 1787. Insignis musicus fuit peritissimusque compositor, ut probat cantuum et cantilenarum congeriem, quam reliquit sua manu descriptam, sua industria elaboratam, e quibus speciatim notabimus.

1. Duas missas de Requiem cum vocibus

Digitized by Google

2. Primum Nocturnum et Vesperas Defunctorum cum quatuor vocibus cantanda

3. Responsoria Hebdomadae Sanctae cum tribus vocibus et etiam instrumentis cantanda.

XV. Azara y Pereira (Eustachius).

Nobili genere ortus in Viculo Barbuñales regni Aragoniae Eustachius ordini S. Benedicti nomen dedit in monasterio S. Victoriani (1728), et postea tum munere abbatiali, tum praesulatu Generali totius Congregationis Tarraconensis functus est. Tandem propter eminentes Scientiae et Sapientiae dotes ad cathedram episcopalem Ibicensem evectus anno 1788, eam tenuit sex annis et deinde ad Barcinonensem sedem promotus (1794) ibidem diem obiit supremum in anno 1797 cum eximiâ doctrinae, pietatis, omniumque virtutum pastoralium opinione.

XVI. Rodriguez (Anselmus).

Iste cujus ignoratur annus natalitius, ortum sumpsit apud viculum de Castrelo in episcopatu Auriensi, monachum vero sese recepit apud S. Julianum Samensem, ni fallimur. In anno 1773 praesulatu generali totius Congregationis Vallisoletanae auctus fuit. Tandem ad infulas Almarienses promotus (1780) ibidem obiit post duodeviginti annos episcopatus (1798). Nihil de ejus scriptis speciatim scitur.

XVII. Casanovas (Narcissus).

Natus Sabadelae (1737) dioeceseos Barcinonensis professionem emisit apud Montem Serratum (1764) in eodemque sacro mone diem obiit supremum (1799). Apprimè in rebus musicis versatus, nulli sui temporis fuit secundus tum arte pulsandi organa, tum peritia componendi novos cantus. Hujus generis compositiones sua manu descriptas multas et eximias dereliquit, inter quas tanquam majoris, momenti reputantur 1. Responsoria Hebdomadae sanctae cantanda cum quatuor aut quinque vocibus 2. unum canticum Benedictus 3. Antiphonam Salve Regina simili modo canendam.

Digitized by Google

XVIII. Abad y la Sierra (Emmanuel).

Natus Estadillae Ilerdensis dioecesis (1729) litteris studuit accuratissime in universitate Oscenci, nec etiam ignarus fuit paleographicae scientiae, sed deinde monachum se recepit apud S. Joannem Pinnatensem (S. Juan de la Peña) Postea factus abbas Medianensis (Meya) ibidem sua industria codicem magni pretii et antea ignotum adinvenit. Qui codex in lucem editus ab eodem sub nomine Codicis Medianensis, multum ad illustrandam historiam regionum Pyrenarum inserviit.

In anno 1783 noster monachus primus episcopus institutus est Ibicensis sedis recenter fundatae; quam sedem cum Asturicensi quatuor annis postea commutavit. Deinde ad munus Inquisitoris Generalis primus ex ordine S. Benedicti, ni fallamur, vocatus in anno 1790 munia episcopalia dimisit sed vix tribus annis elapsis suo novo munere privatur et ad vitam monasticam reducitur. Tunc sese recepit in monasterio de Sopetran prope Brihuega in provincia Guadalajarae. Tandem obiit Caesaraugaustae in anno 1806, haerede instituta omnium codicum historicorum sat numerosorum, quos collegerat, Academià regia Historiae hispanicae, cujus erat socius. Varia scripsit tactatiunculas circa diversas materias praesertim de Paleographiá, bibliographiá, historià ecclesiastica etc.

XIX. Gimenés Perez (Emmanuel).

Ignoratur tum annus natalis vel emortualis tum locus natalitius Emmanuelis Peréz, qui aliunde monachus erat Irachensis in Navarra quando circa annum 1770 promotus est ad sedem episcopalem Portoricensem in Provincia Hispanica America (Gallice les Antilles) ubi habuit capellanum Augustinum Abad y La Sierra, de quo paulo infrá. Nihil ultra scimus de isto episcopo Portoricensi.

XX. Cardellach y Gali (Michaël).

Natus Tarasae in Barcinonensi dioecesi (1740) Michaël sese Deo consecravit in Coenobio Montis Serrati (1758) in eodemque loco diem obiit supremum (1809) post vitam sanctissime gestam. Scripsit hispanico sermone, 1. de modo assistendi et inserviendi sacrificio Missae, 2. de consuetudinibus sacrae domus Montis Serrati.

Digitized by Google

XXI. Font (Joannes et Josephus).

Hi duo sanguine germani, religione quoque fratres fuerunt: nam regulam S. Benedicti professi sunt in eodem monasterio S. Felicis Guixolensis dioecesis Gerundensis. Pietate insignes scripserunt viribus unitis opus tripartitum de reformatione Congregationis Vallisoletanae S. P. Benedicti, quod usque nunc jacet ineditum. Biograf. eclesiastica t. 7 p. 290. Ignoratur annus emortualis duorum fratrum sed intra annos 1800—1812 debet concludi.

XXII. Saez (Licinianus).

Iste, cujus ignorantur tum locus natalitius, tum annus natalis simul ac emortualis, monasticam vitam agebat apud S. Dominicum Silensem ineunte saeculo praesenti appriméque in rebus historicis et archaeologicis excultus erat ut probant scripta, quae sub praelo commisit, nempe:

1. Tratado de las monedas del Rey Enrique tercero Madrid, 1796, in fol.

2. Tratado de las Monodas del Rey Enrique quarto y su correspondentia con las del Rey Carlos V. Madrid, 1805, in fol 2. edicion 1875?

3. Apendice á la Cronica del Rey Juan segundo.

XXIII. Abad y la Sierra (Augustinus Ignatius).

Germanus Emmanuelis, de quo supra, Augustinus natus est Estadillae, viculo proximo Ilerdensis oppidi (1745) philosophiae studuit Caesaraugustae. Deinde monachum se recepit apud S. Mariam Najarensem, omnibusque studiis cum maxima laude emensis tum magistri in artibus, tum doctoris in theologiâ et jure canonico premeruit lauream. Invitatus ab episcopo Portoricensi (Puerto rico) Emmanuele Ximenés Perez, monacho sui ordinis et sui monasterii ad Hispanicam Americae provinciam se contulit, multumque adjumenti praestitit huic praesuli pro procuranda salute animarum. Ibi etiam plura collegit documenta historica et geographica de his regionibus tractantia; unde redux in Europam undecim post annos, scripsit:

Digitized by Google

hispanica lingua et de regio mandato Historiam geograficam, civilem et politicam insulae nuncupatae San Juan de Puerto Rico, quae prodiit Matriti anno 1788. Circa idem tempus procuratoris regii totius Congregationis Tarraconensis munus ei demandatum fuit, et unà titulo abbatiali S. Petri de Besalu in Catalaunia insignitus est. Tandem anno 1790 ad sedem episcopalem Barbastrensem evectus vigilantis pastoris partes strenue et caritative implevit usque ad diem mortis suae, qui fuit dies 21. octobris anni 1813, eo tempore, quo proponebatur pro sede archiepiscopali Valentinâ.

XXIV. Vicente (Placidus).

Vicissim Abbatis munus implevit apud S. Martinum Matritensem, S. Dominicum Silensem et alia monasteria iste Placidus, cujus aliunde ignorantur annus et locus natalitius. Tandem institutus Abbas Obonae in anno 1814 ibidem diem obiit supremum in mense aprilis anni 1816. Pietate flagrans et litterarum non ignarus edidit separatim in uno volumine distincto Confessionum S. Augustini novem libros, item Regulam S. Benedicti in suo textu latino cum versione hispanica e contra (1 in 8°).

Precum novenam in honorem S. Gertrudis ordinavit (I. in 8°) tandem Canticum Canticorum in hispanicum idioma vertit, commentariisque illustravit (2 in 8°).

XXV. Moxo y de Francoli (Benedictus).

Natus Cervarae in dioecesi Dertusensi (Tortosa) in anno 1763 Benedictus vitam monasticam agebat apud S. Cucuphatem (S. Cugat de Vallès) quando (circa annum 1797) ob virtutes et doctrinae laudem promotus fuit ad gradum episcopalem tanquam adjutor Episcopi Mechoacanensis (Mechoacan in regno mexicano) et cum titulo Praesulis Assurensis (Assur in Nubià). Postea (1816) factus est Archiepiscopus Charcanensis (Charcas in regno Brasiliano) ubi mortuus est in anno 1816.

Scripserat adhuc monachus Memorias historicas del real monasterio de San Cugat de Valles. Scripsit episcopus de rebus Mexicanis et Peruanis sub formà epistolari. Quae duplex tractatio remanet inedita usque adhuc.

Digitized by Google

XXVI. Dehaxo, aliàs Ajo (de) (Attilanus).

Iste monachus, de quo pauca scimus, oriundus erat è montibus provinciae cantabricae (nunc Santander) Abbatialeque pedum gerebat in anno 1816 apud Nostram Dominam del Espino de Sanctà Gadeâ (in Castella veteri). Scripsit librum cui tilulus: El hombre en su estado natural, ubi solide et docte pantheistico systemate à pseudo-philosophis Hobbes, Rousseau et aliis ficta confutat. Valladolid, 1819 1 in 8°.

XXVII. Blasco (Emmanuel).

Monserratensis monachus et professus ab anno 1768 Blasco, qui oriundus erat è vico Cuevas-Labradas in Aragonià, abbatiale munus apud Bagès implevit (1813—1822), ubi etiam diem obiit supremum (1822). Apprimè versatus erat in rebus agriculturae, composuitque librum valde utilem sub titulo: El amante de los labradores, ubi expresse tractat de lucris, quae comparari possunt ex armentis boum, vaccarum etc.

XXVIII. Arias Teixeiro (Veremundus).

Natus (1742) apud Cavanelas (Dioecesis Auriensis) Verimundus adhuc juvenis cucullam S. Benedicti induit in monasterio S. Joannis de Corias, dioecesis Ovetensis, cursuque studiorum maximà cum laude peracto plura et gravia munia successive ac laudabiliter gessit. Tanta erat, exeunte ultimo saeculo, ejus scientiae ac sapientiae fama, ut non solum à suis sodalibus unus cum quatuor alîis electus fuerit ad restauranda in Congregatione Vallisoletana litterarum ac bonarum artium studia, verum etiam locum tenuerit inter deputatos in Congressibus civilibus publicis (les Cortès). Quâ ultimâ occasione multa optimè scripsit ac peroravit ad vindicationem jurium Ecclesiae, et confutationem opinionum rectis ordinis subversivarum. Quâ de causâ béné meritus promotus fuit primo ad sedem episcopalem Pampilonensem (1806), et deindè (1815) ad sedem metropolitanam Valentinam. Obiit plenus meritis (1824) noster Praesul, qui inter praecipuos hujus saeculi episcopos Hispanos jure merito computatur.

XXIX. Casaus y Torres (Andreas).

Iacae (Iaca) in Aragoniâ natus (1772) Andreas Regulam S. Benedicti amplexus est in monasterio S. Ioannis Pinnatensis (San Juan

Digitized by Google

de la Penna): in quo etiam post assecutum baccalaurei tum in philosophiâ, tum in theologiâ gradum, et post diversa munia adimpleta Abbas instututus est successivè Revipulli (1807), et S. Cucuphatis Vallensis (1826 et 1829). Tandem mortuus est (1832) vix ad annos maturos provectus, sed cum maximâ eruditionis et scientiae famâ. Socius erat Academiae Regiae, quae circa Historiam hispanicam versatur, et plurium aliarum. Inter ejus scripta enitent 1. Duae litterae in quibus contra Patrem Masdeu ostenditur non omnia ad Regnum Aragoniae spectantia diplomata deperdita esse ac destructa in Arabum invasione. Prodierunt in annis 1800 et 1806. 2. Origen y succesion de los reyes de Aragon y Navarra y estados de estos reinos hasta et siglo XII. — 1816? 3. Nuevas observationes para la historia de Aragon, Cataluña y Navarra. Barcelona 1829.

XXX. Colmenares (Paulus).

Natus erat Autoli in dioecesi Calaguritana anno 1766, sese vero monachum subduxit in monasterio S. Juliani Samensis ad cujus etiam multos post annos cathedram abbatialem promotus est suadente Sanctitatis et scientiae opinione. Deinde fuit successive Abbas Montis Serrati Matritensis et Praeses Generalis (1824) totius Congregationis Vallis Oletanae: quo munere fungebatur quando ad altiora vocatus (1824) sedem Ilerdensem (Lerida) conscendit. Hanc vero usque ad diem mortis suae in anno 1832 cum magno fidei et salutis animarum zelo tenuit. Tria monita de rebus ecclesiasticis sapientiae et fortitudinis plena in anno 1820 ad Regem direxerat Hispaniarum Ferdinandum VII et ad Caetus publicos. Prodierunt in Collectione Ecclesiastica hispanicâ. Insuper Chronistae suae Congregationis per multos annos functus est titulo: sed proh dolor! omnia, quae collegerat, documenta et relationes, perierunt et ad nos non pervenerunt.

XXXI. Amattler (Maurus).

Catalanus genere utpote natus Palafrugellae in dioecesi Gerundensi sese recepit juvenis Maurus ad B. Virginem Montis Serrati, ibique cucullâ indutus anno 1786 totam fere vitam egit ibidem usque ad diem mortis suae in anno 1833.

Pulcherrimis dotibus instructus, simul ut optimus musicus, peritissimus physicus et novarum curiosus machinarum inventor claruit

Digitized by Google

Nec etiam ei defuit scriptoris ascetici gloria. Et primo, ut musicus praeclaros sui ingenii foetus reliquit, è quibus elucent:

1. Cantus cum quatuor vocibus hymnorum Pangue lingua et Vexilla Regis.

2. Item cantus super organo pro adoratione S. Crucis in Feria Sexta Parasceves.

3. Item cantum novum pro Salve Regina; qui cantus celeberrimus factus est tanquam peculiaris Sanctuario Montis Serrati . . . Alias huius generis compositiones brevitatis gratia omittimus.

Quoad scientiam exquisitam naturae, animalium et plantarum, quâ ornatus erat Maurus noster, testem irrefragabilem habemus ipsum Museum, seu collectionem insectorum, florum et plantarum monti Serrato peculiarium, quam ipse formaverat cum tantâ industriâ quod omnes et praesertim extranei ad admirationem provocarentur. Rex ipse Hispaniarum Carolus IV ipsam ad invisendam Montem Serratum petiit, et in testimonium existimationis et gratitudinis censu diurno in perpetuum auctorem donavit. Veruntamen, quod nunquam satis dolendum, haec tam pretiosa collectio dispersa est, seu incendio tradita in bello contra Napoleonem Francorum imperatorem.

Ut machinator Pater Amettler adinvenit vi sui ingenii. 1. novum organum, quod vulgo vocatur piano, quam construxit in formâ navis, et cui nomen dedit Vela-cordis unam Machinam hydraulicam. Quâ perfectione gaudebat ista machina, nescimus: sed, quidquid sit, sine exemplari constructa fuerat, intelligentiaeque acuitatis in inventore evidens argumentum erat.

Tandem sese pium et mysticum scriptorem exhibuit idem monachus in vertendo ex italico in suam vernaculam linguam librum de Laudibus Mariae à S. Alfonso de Ligorio compositum.

XXXII. Olzinellas (Rochus de).

Monachus erat Congregationis Tarraconensis et monasterii S. Marie Rivipullensis (Ripoll) Olzinellas, qui natus Igualadae in dioecesi Vicensi, litterisque tum sacris tum profanis apprimè excultus Bibliothecarii et Archivistae munere diligenter functus est in dicto monasterio. Studiose investigavit antiquitates praesertim ecclesiasticas Hispaniae et Catalauniae, multumque adjumenti Patri La Canal pro Continuatione operis eximii cuius titulus „la España Sagrada“.[1])

[1]) V. hujus operis t. 45 prolog. et passim.

Digitized by Google

Insuper multa collegerat documenta circa Catalauniae historiam in proximo edenda, quando supervenerunt infausti eventus anni 1835. Flagrante Bello civili coenobium Rivipullense obsidetur, capitur, et incendio traditur; Plures monachi impie trucidantur a militibus, alii, e quorum numero noster Olzinellos, vix fugà elapsi sunt. Insuper quando ipse Olzinellos audivit dici quod Bibliotheca et Archivum Rivipullensia cum suis propriis scriptis et documentis igne consumpta fuissent, tanta maestitudine repletus est ut è vivis excesserit tribus post mensibus (oct. 1835).

Rebus sic stantibus omnia fere scripta eruditissimi istius monachi deperdita sunt. Verumtamen aliqua ante tam infaustos exitus sub praelo commiserat, scilicet:

1. Aliquae Contestationes adversus Antonium Llorente, 1830.
2. Constitucion del Clero español.
3. El Cristian pacifico.

Insuper edita est Barcinonae in anno 1842 et lingua castellana Dissertatio super divisionem Episcopatuum in qua ad liquidum ostenduntur errores tum historici tum theologici in quos tum Llorente jam citatus, tum Congregatio ecclesiastica a gubernio civili anno 1823 firmata devenerunt. Quae Confutatio tam docta quam acris et bene compta sub prelo tempore opportuno cusa fuisset nisi, proterve prohibuissent impii magistratus.

Zum Ordens-Pastoralfall.

(Von P. Rupert-Mittermüller.)

Im zweiten Bande des Jahrganges 1883 dieser Ordenszeitschrift ist auf Seite 184 von mir ein Ordenspastoralfall behandelt, dessen Lösung inzwischen durch eine Entscheidung der competenten römischen Congregation jedem Zweifel entrückt wurde. Ich hatte behauptet, dass die feierlichen Gelübde eines Religiosen durch den Uebertritt in einen ganz andern Orden nicht im mindesten berührt, also weder suspendirt noch viel weniger aufgelöst, aber auch nicht aus feierlichen in einfache verwandelt werden und dass also der Uebertretende nach dem Probejahr in seinem neuen Orden keine einfachen Gelübde drei Jahre lang haben könne.

Auch Rom hat nun am 25. Jänner heurigen Jahres entschieden und ausgesprochen, dass der übertretende feierliche Professus kein Triennium von einfachen Gelübden durchzumachen

Digitized by Google

brauche, sondern gleich nach Vollendung des Probejahres die feierliche Profess im neu gewählten Orden ablegen könne.

Der Hr. Einsender der Linzer theolog. prakt. Quartalschrift, gegen den meine frühere Abhandlung gerichtet war, ist, wie das neuste Heft der genannten Quartalschrift (a 1884 S. 366) ausweist, nunmehr durch die römische Entscheidung zufrieden gestellt, wünscht aber dennoch von mir eine Erklärung darüber, wie ich zu dem falschen Urtheile gekommen sei, dass Er und seine Meinungsgenossen in dem beregten Falle angenommen und vorausgesetzt hätten, die feierlichen Gelübde des übertretenden Professus haben aufgehört.

Um eine Antwort geben zu können, muss mir gestattet sein etwas weiter auszuholen.

Man versteht unter Ordensprofess jenen Act, durch welchen Jemand durch die drei wesentlichen Ordensgelübde der Armut, der Keuschheit und des Gehorsams sich selbst Gott und dem Orden weiht und opfert, während der Orden im Namen Gottes und der Kirche diese Weihung und Opferung annimt und approbirt. Das ist die Substanz jeder Profess, das ist das wesentliche Moment, welches allen Orden gemeinsam und in allen Orden gleich ist. In den verschiedenen Orden und Klöstern werden zwar bei der Profess auch noch andere specielle Verpflichtungen, die jedem Orden eigenthümlich sind, z. B. eine besondere Ordensregel, eigene Statuten, besondere Uebungen auferlegt und bisweilen selbst durch specielle Gelübde erhöht und geschützt; es bestehen namentlich in Bezug auf die drei wesentlichen Ordensgelübde, z. B. der Armuth, verschiedene, nicht selten durch ein spezielles Gelübde geheiligte Grade der Strenge, verschiedene Weisen der Erfüllung u. s. w. Allein All dies gehört nicht zur Substanz der Profess, nicht zum Inhalte der allgemeinen und wesentlichen drei Ordensgelübde, hat also mit dem Unterschiede der Feierlichkeit der Profess und der Gelübde von der Einfachheit derselben nichts zu schaffen, weil dieser Unterschied sich nur auf das Wesen der drei Grund- und Hauptgelübde des Ordensstandes, auf das allen Orden Gemeinsame sich erstreckt, nicht aber auf das Accessorische, Eigenthümliche und Specielle, welches in den verschiedenen Orden den drei wesentlichen Ordensgelübden und dem Wesen der Profess beigefügt wird. Dieser Punkt ist vor Allem im Auge zu behalten.

Sind die drei wesentlichen Ordensgelübde der Keuschheit, der Armuth und des Gehorsams feierliche, so haben sie für alle Orden die kirchenrechtliche Folge und Wirkung, dass sie eine absolute Unfähigkeit zu gewissen Acten (Erwerb eines zeitlichen Eigenthums, Ehe, eigenmächtige rechtsverbindliche Willensakte herbeiführen, und dass auch der Orden oder das Kloster keine

Digitized by Google

Macht mehr hat, sie je wieder zu lösen. Sind sie aber nur einfache Gelübde, so ziehen sie in jedem Orden nur eine Unerlaubtheit der genannten Acte nach sich und können in gewissen, kirchlich festgestellten Fällen vom Orden oder Kloster wieder gelöst werden. Die Gesellschaft Jesu hat ausnahmsweise das Privilegium, dass die einfachen Gelübde ihrer Mitglieder zwar auflösbar sind, aber dennoch die kirchenrechtlichen Folgen von feierlichen Gelübden haben. Der Unterschied von Einfachheit und Feierlichkeit ist so sehr einzig auf die drei allgemeinen Ordensgelübde des Gehorsams, der Armuth und Keuschheit beschränkt, dass er sich auf alle andern Obliegenheiten und selbst auf die speciellen Gelübde der einzelnen Orden gar nicht anwenden lässt; denn es gibt in Bezug auf diese speciellen Gelübde und Verpflichtungen keine verschiedenen kirchenrechtlichen Wirkungen, mag der Gelobende und Verpflichtete ein einfacher oder ein feierlicher Professus sein. In Bezug auf die innere Güte und Würde und in Bezug auf die verpflichtende Kraft stehen die einfachen drei Hauptgelübde ohnehin den feierlichen völlig gleich.

Denken wir nun z. B. an einen Religiosen, der im Benedictiner-Orden feierliche Profess gemacht hat und in den Capuziner-Orden übertritt. Er bringt die drei Hauptgelübde als feierliche sammt ihren bedeutenden kirchenrechtlichen Wirkungen, namentlich auch der Unauflöslichkeit mit sich und sie bleiben vollständig bestehen. Wie könnten und sollten denn nun diese feierlichen Gelübde wieder einfache werden, d. h. jene Wirkungen verlieren? Oder wie könnten neben ihnen gleichzeitig andere neue und einfache Gelübde des Gehorsams, der Armuth und Keuschheit entstehen, welche jene bedeutenden Wirkungen nicht haben und selbst auflösbar wären? Das ist nicht einzusehen, ja unmöglich. Möglich wäre, dass der apostolische Stuhl ein Decret erliesse, wonach die Gelübde des feierlichen Professus, der in einen fremden Orden übertritt, während des Probejahres und eines darauf folgenden Trienniums nurmehr einfache sein sollen. Allein ein solches Decret gab es bisher nicht und gäbe es eines, so würden eben die feierlichen Gelübde suspendirt und dadurch würde dem gleichzeitigen Zusammenbestehen beider Arten der Hauptgelübde vorgebeugt. Darum kann und muss man sagen, es sei nicht möglich, dass die drei wesentlichen Ordensgelübde der Keuschheit und Armuth und des Gehorsams als einfache neben den feierlichen in einem und demselben Subjecte zu gleicher Zeit zusammenbestehen.

Man mag vielleicht einwenden: der apostolische Stuhl konnte bestimmen, dass ein übertretender feierlicher Professus ungeachtet seiner feierlichen unauflöslichen Gelübde und Profess auch nach dem Probejahre noch eine dreijährige Prüfungszeit durchmache

Digitized by Google

und nach Umständen wieder entlassen werde. Der apostol. Stuhl hätte allerdings im Sinne dieser Einwendung entscheiden können, obwohl er faktisch das Gegentheil bestimmt hat. Allein wäre auch eine solche päpstliche Bestimmung getroffen, so wären dadurch doch zu den feierlichen Hauptgelübden des Uebergetretenen keine einfachen hinzugekommen, noch auch die feierlichen zu einfachen gemacht worden; denn diese päpstliche Bestimmung hätte die drei wesentlichen Ordensgelübde der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsams gar nicht berührt, also auch nicht die lediglich nur an diesen drei Hauptgelübden haftende Einfachheit oder Feierlichkeit. Die Existenz jener möglichen päpstlichen Bestimmung vorausgesetzt, hätte, um bei unserem obigen Beispiele zu bleiben, der Capuziner-Orden dann nur das Recht und die Macht gehabt, den übergetretenen feierlichen Professus des Benedictiner-Ordens ungeachtet seiner feierlichen drei Haupt-Ordensgelübde wieder zu entlassen und dessen übernommene speciellen Capuziner-Gelübde und Verpflichtungen wieder aufzuheben, nicht aber an den feierlichen Haupt-Ordensgelübden desselben etwas zu ändern. Einfache Gelübde des Gehorsams, der Armuth und Keuschheit hatte in diesem Falle der Capuziner-Orden nicht aufzulösen, weil keine vorhanden waren.

Ist es, wie gezeigt wurde, nicht möglich, dass neben den drei feierlichen Haupt-Ordensgelübden zu gleicher Zeit in demselben Subjecte die nämlichen drei Hauptgelübde als einfache existiren, und hat der Herr Einsender in der Linzer Quartalschrift doch immer von dreijährigen einfachen Gelübden des übergetretenen feierlichen Professus gesprochen, so konnte oder musste ich auf die Vermuthung gerathen, dass Er und seine Meinungsgenossen wahrscheinlich die feierlichen Gelübde des Uebergetretenen für gelöst oder doch für suspendirt halten. Hätte ich dieser Vermuthung keinen Raum gegeben, so musste ich annehmen oder voraussetzen, was ich nicht wollte, dass von diesen Herren die speziellen Verpflichtungen und besonderen Gelübde der einzelnen Orden mit den drei wesentlichen und allgemeinen Ordensgelübden des Gehorsams, der Armuth und Keuschheit verwechselt oder identifizirt werden, oder dass diese Herren unter dem Ausdrucke »einfache Gelübde oder einfache Profess des übergetretenen feierlichen Professus« nur die neu übernommenen speziellen Ordenspflichten verstehen, was freilich nicht angeht. Vielleicht war mein Irrthum ein verzeihlicher.

Der Herr Einsender erwartet schliesslich, ich würde in meinem und der Ordenszeitschrift Interesse Modificationen und Correcturen meiner früheren Abhandlung vornehmen; ich sehe aber mein und der Ordenszeitschrift Interesse nicht gefährdet und finde keinen Grund zu Correcturen. Die zweite Profess eines

Digitized by Google

übertretenden feierlichen Professus erscheint mir noch immer als Erneuerung der ersten, verbunden jedoch mit der Uebernahme der speziellen Anforderungen und Verpflichtungen oder auch der besonderen Gelübde des neugewählten Ordens. Dabei bleibt das Wesen der allgemeinen drei Haupt-Ordensgelübde und deren Einfachheit oder Feierlichkeit ganz unberührt und erfährt die erste Profess nur Veränderungen, welche nicht aus dem Wesen der drei allgemeinen Hauptgelübde, sondern nur aus den Eigenthümlichkeiten der einzelnen Orden hervorgehen.

Kunstbildhauer Johann Piger in Salzburg.

Sehr oft geschieht es, dass treffliche Talente verkümmern, weil sie zu wenig Gelegenheit finden, ihren Schaffensdrang zu befriedigen. Und besonders in der Kunst wirken manigfache Factoren zusammen, um die Thatkraft zu hemmen. Hier wollen wir nur zwei nennen, nämlich die einseitige Parteirichtung, und das Kunsthandwerk.

Soll ein Kunstwerk seinen Zweck erfüllen, so muss es Schönheit der Gestalten mit echt seelischem Ausdrucke derselben eng verbinden. In einem schönen Leibe muss, wenigstens in den Kunstgebilden, eine schöne Seele wohnen. Aber hier treten die Gegensätze grell zu Tage. Es gibt eine Richtung, die man die grobmaterielle, sinnliche nennen kann. Am menschlichen Körper sucht diese Richtung so viel als möglich das Nackte zur Darstellung zu bringen, und oft in einer Weise, dass ein anständiger Mensch mit Abscheu von solchen Gebilden sich abwendet. Ja es gab eine Zeit, wo derart derbsinnliche Sculpturen selbst in die Kirchen sich einschmuggelten. Dagegen gibt es eine andere Richtung (und, diese zählt heutzutage viele Anhänger, und zwar sehr edle und fromme Menschen), denen die Körperform selbst fast gar nichts, jedenfalls aber zu wenig gilt. Ja einige betrachten die Statuen nur als architektonisches Ornament. Dafür aber tritt besonders im Antlize ihrer Gestalten das Geistige, Uebersinnliche herrlich zu Tage. Müsste man nun einer dieser Parteien nothwendig sich anschliessen, so ist klar, dass besonders ein Künstler, welcher der kirchlichen Kunst seine Kraft widmet, der zweiten Richtung sich zuwenden müsste. Aber ist nicht auch der Leib des Menschen aus

Digitized by Google

Gottes Schöpferhand hervorgegangen? Ist nicht auch er ein Wunderwerk der unendlichen Güte Gottes? Freilich hat die Sünde der Stammeltern einen Widerstreit zwischen Geist und Leib geschaffen, und wenn der Leib nicht der Dienstbarkeit des Geistes unterworfen wird, wird der Anblick eines solchen Menschen uns nicht bloss nicht über die Alltäglichkeit erheben, sondern sogar oft bis zur Gemeinheit herab drücken. Soll aber der Künstler ein religiöses Kunstwerk darstellen, ziemt es sich da, den König der Schöpfung mit steifen, verschobenen Körperformen unserm Auge zu bieten?

Was nun Piger betrifft, so vereinigt er, soweit es eben möglich ist, Schönheit der Form mit echt überirdischem Ausdrucke. Hören wir, was ein Fachmann in der Augsburger Allgemeinen Zeitung 21. Mai 1881, Nr. 325 über Piger sagt: »Der Künstler Johann Piger ist ein Sohn des oberen Innthales, sein Werk, eine Himmelfahrt Mariens, in Holz geschnitzt, in einem Massstabe, dass die Wirkung die der Lebensgrösse sein wird. Ueber der Gruppe Maria's und der sie umschwebenden Engel thront Gott Vater, zu beiden Seiten knien anbetende Engel und die Predelle nimmt die vier Evangelisten auf. Seelenvolle Empfindung, Adel und Anmuth der Formen, hoher Schwung der Conception, Reichthum der Gruppierung und des Faltenwurfes sind Eigenschaften dieses überraschenden Werkes, die bei seinem ersten Anblicke in die Augen fallen, den Beschauer fesselnd und beglückend. Man mag sich von der Gestalt der verklärten Jungfrau nicht wieder losreissen, so schön und rein und hold ist dieses Frauenbild; und der Gott Vater, eine mächtige bedeutsame Erscheinung, ist wieder einmal der echte Tiroler Gott Vater, wie ihn die frommen, gesunden, derb wahr empfindenden Künstler dieses Felsenlandes erfassen, ein den Menschen nahender, Wohlwollen entgegenbringender, doch Ehrfurcht gebietender unsterblicher Greis. Die Engel scheinen zu ihrem heiligen lieblichen Treiben in Perugia vorgebildet zu sein. Die Evangelisten sind ernste, schlichte, in sich ruhende Bergsöhne, durch das Wort Gottes angefeuert.«

Jetzt ist in Radstadt nicht bloss der Hochaltar, dessen Figuren mit Ausnahme der beiden hl. Bischöfe Rupert und Virgil oben vom Fachmanne geschildert sind, vollendet, sondern auch die beiden Seitenaltäre; das Hauptbild des rechten Seitenaltares ist die Geburt Christi, gar lieblich dargestellt, das des linken die

Digitized by Google

Kreuzigungsgruppe, so recht angethan, uns die Bedeutung des Kreuzestodes vor Augen zu führen. Das letzte Bild für die gleiche Kirche, das der Künstler einige Zeit im hiesigen Kunstvereine ausgestellt hatte, wo es viele Beschauer anzog, ist Christus im Grabe. Allgemeinen Gefallen findet auch die hl. Erentrudis, lebensgrosse Statue, in der herrlichen Klosterkirche am Nonnberg, und der hl. Franziscus von Assisi bei den Capuzinern hier. Eine halblebensgrosse Figur dieses hl. Franziscus fertigte Piger im Auftrage des Erzherzogs Ludwig Victor und dieser widmete sie seinem erhabenen Bruder, dem Kaiser Franz Josef von Oesterreich. Ausserdem befinden sich Werke unsers Künstlers in der Klosterkirche St. Peter, in der Herz Jesu Kirche des Asyls in Riedenburg, in Nussdorf, Köstendorf im Salzburgischen, in Hatting bei Innsbruck, in Schwaz in Tirol u. s. w.

Wer Gelegenheit gehabt hat, wie Schreiber dieser Zeilen, alle obgenannten Kunstwerke aus den unförmlichen Holzklössen hervorgehen und sie dann in ihrer Vollendung zu sehen, der wird nicht umhin können Piger einen würdigen Nacheiferer der sogenannten Nazarener zu nennen, unter denen unvergessliche Namen hervorleuchten wie: Overbeck, Cornelius, Führich, Deger, Steinle, Ittenbach, auch Schnorr, H. Hess, Schraudolph, J. A. Fischer, Pfannenschmidt u. s. w. Bei allen diesen Künstlern tritt der Hauptgrundsatz zu Tage, der schönen Form einen echt religiösen Ausdruck zu verleihen. Sollte man nun nicht meinen, dass ein nach dieser Richtung arbeitender Künstler mit Aufträgen überhäuft wäre. Dem ist für gewöhnlich nicht so. Denn wir haben oben gesagt, dass als zweites Hemmniss der echten Kunst das Kunsthandwerk zu betrachten sei. Fabriksmässig werden da Kunstproducte nachgebildet und vervielfältigt und naturgemäss kann man dann auch billige Preise ansetzen. Da nun viele Kirchen arm und die Kunstkenntniss bei den Kirchenverwaltungen oft eine minimale ist, so werden bei solchen Kunstfabriken, die noch dazu in alle Welt ihre Reclamen zahlreich versenden, Bestellungen gemacht und ein echter Künstler bleibt ohne Beschäftigung. Wenn er nun für eine Familie zu sorgen hat, so liegt für ihn die Lockung in eine Kunstfabrik einzutreten nur zu nahe. Aber dann wird er bald zum Handwerker herabsinken. Es liegt also im Interesse der christlichen Kunst und der

Digitized by Google

Würde des Gottesdienstes, die scheinbar hohen Künstlerpreise nicht zu scheuen, da ja der Künstler seine ganze Jugend, oft unter den bittersten Entbehrungen, hinopfern muss um zum Künstler heranzureifen; und sollte er nun, befähigt Grosses zu leisten, beschäftigungslos dasitzen und mit seiner Familie darben?

Zum Schlusse noch eine kurze Lebensskizze Pigers. Johann Piger ist der Sohn eines Arztes in Prutz, Oberinnthal. Er war zuerst Schüler des Bildhauers Millen in Innsbruck, bekam dann seine weitere Ausbildung in München unter der liebevollen Leitung des verstorbenen Bildhauers Engelbert Kolb, aus Holzgau im Lechthale gebürtig, bildete sich auch in Wien aus und siedelte sich endlich 1876 in Salzburg an. Hier nahm sich der Abt des Stiftes St. Peter, P. Romuald Horner, des aufblühenden Talentes in wahrhaft väterlicher Weise an, so dass der unermüdlichen Theilnahme und Sorgfalt dieses warmfühlenden Mannes die Erlangung der Reife Pigers zum grossen Theile zu verdanken ist. Mögen nur recht zahlreiche Bestellungen dem Schaffenstriebe des rüstigen Künstlers recht weiten Spielraum bieten; er wird sich bestreben alle Arbeiten in echt kirchlichem Sinne würdig auszuführen und die Preise möglichst niedrig stellen.

Salzburg. P. M. Z.

Corona Benedictina saeculi undevicesimi,

id est: Summi Pontifices, S. R. E. Cardinales, Patriarchae, Primates, Archiepiscopi, Episcopi et S. R. Imperii Principes-Abbates, qui saeculo nostro ex universo Ordine s. Benedicti prodiere.

(Auctore P. Fr. Sal. Tiefenthal, O. S. B. Einsidlensi.)

I. Summi Pontifices.

1. Pius VII. Antea D. Gregorius Barnabas Chiaramonti a Caesena. — Natus Caesenae die 14. Augusti anno Dno. 1742. — Emisit solemnem professionem in monasterio s. Mariae prope Caesenam, Ordinis s. Benedicti, Congregationis Casinensis, die 20. Augusti 1758. — Prior et s. Theologiae Lector in Collegio s. Anselmi Romae ad s. Paulum ab anno 1775. — Abbas supra numerum ex Decr. Pii VI. a. 1781. Episcopus Tiburtinus 1782. — S. R. E. Presbyter Cardinalis et Ep. Foro-Corneliensis 1784. Ad summum Pontificatum EE. S. R. E. Cardinalibus in monasterio Casinensium Venetiis ad s. Georgium Majorem congregatis evectus die 14. Martii 1800. — Ibidem coronatur in festo ss. P. N. Benedicti. Anno 1817 Congregationem de Picpus approbavit eique praecipue regulam s. P. N. Benedicti imitandam proposuit. Cujus Congregationis sodales quamvis non sint Monachi, tamen sacro Ordini nostro praecipui affines censendi sunt. Vide Moroni, Dizionario di erudizione storico-ecclesiastica. — Mortuus Romae die 20. Augusti 1823. — De hoc Papa consuli possunt: „Con-

Digitized by Google

gregatio Casinensis," edita post Capitulum generale anni 1821. Parmae. — Histoire du Pape Pie VII. par M. le chevalier Artaud. Paris, 1836. 2 vol. — Quod opus etiam germanice prodiit Vindobonae 1837. — Bertolotti, Vita di Papa Pio VII. Torino 1881.

2. Gregorius XVI. Antea D. Maurus Cappellari. Natus Belluni in republica Veneta die 28. Sept. 1765. — Professionem emisit in monasterio s. Michaëlis de Murano in insula quadam prope Venetias, Ord. Camaldulensis, anno Dni 1783. — Presbyter 1787. — Anno Dni 1799 edidit opus cui titulus: „Il trionfo della santa Sede e della Chiesa contro gli assalti dei novatori combattuti e respinti colle stesse loro armi." — Quod etiam germanice prodiit. 2. Auflage, Augsb. 1848. — Abbas Monasterii s. Gregorii M. Romae in monte Coelio 1807. — Consultor Congregationis Romanae et universalis Inquisitionis, Indicis, Ecclesiarum orientalium etc. 1815. — Cardinalis creatus a Leone XII. die 13. Martii 1826. — Mox postea creatur Praefectus Congregationis de Propaganda Fide. — Summus Pontifex eligitur die 2. Februarii 1831. — Moritur die 1. Junii 1846. — Vide: Kirchen-Lexicon v. Wetzer u. Welte. Freiburg im Breisgau 1850. — Morell, Allocution Gregor XVI. im gen. Consist. d. 22. Juli 1842 etc. Einsiedeln, 1842. — Moroni, Dizionario di erudizione storico-ecclesiastica. In Venezia 1845.

II. S. R. E. Cardinales.

Cardinalis Episcopus.

Cardinalis Pitra, Joh. Baptista, O. S. B., Congreg., Gallicae. natus in Chamforgueil dioecesis Augustodun. die 31. Julii 1812, sacris initiatus die 17. Dec. 1835, solemniter professus 10. Febr. 1843, Abbatiae s. Petri apud Solesmos in Gallia Prior. In sacrum Cardinalium collegium cooptatus die 16. Martii 1863, Episcopus Tusculanus consecratur a Leone XIII. sacra Pentecostes die 1. Junii 1879. Opt. pro Portu et S. Rufina 24. Martii 1884. — Album Benedictinum s. Vincentii in Pennsylvania anni 1880. — Gautier, Portraits contemporaius et Questions actuelles. Paris, 1873. Page 91—125.

Presbyteri Cardinales.

1. Cardinalis Bianchi, Ambrosius, Camaldulensis, natus Cremonae 17. Oct. 1771, Cardinalis in petto 6. April. 1835, publicatus 8. Julii 1839, sub titulo ss. Andreae et Gregorii in Monte Coelio, Praefectus Congregationis super disciplina Regularium. — Mortuus Romae 3. Martii 1856. — Chronologische Reihenfolge der röm. Päpste etc. Würzburg, 1842. — 2. B. S. 320. — Privat-Mittheilung aus Rom.

2. Cardinalis Cappellari. Ut supra I., 2.

3. Cardinalis Crescini, Remigius, O. S. B. Episcopus Parmensis a. 1828, Cardinalis 27. Julii 1829, Moritur 21. Julii 1830. — Gams, Series Episcoporum. Ratisbonae 1873.

4. Cardinalis Falcinelli-Antoniacci, O. S. B. Congreg. Casin., natus Assisii 16. Nov. 1806, solemniter professus in monasterio s. Pauli de Urbe 18. Dec. 1825. — Abbas s. Pauli 1850—53. — Episcopus Foroliviensis 7. Martii 1853, Designatus archiep. titul. Atheniensis et apud Austriae Imperatorem s. Sedis apostolicae nuntius 21. Dec. 1857, Cardinalis creatus a Pio IX. 22. Dec. 1873, mortuus Romae 29. Maii 1874. — Alb. Benedictin. ut supra. — La Civiltà Cattolica.

5. Cardinalis Luchi, Michael Angelus, a Brixia, natus 20. Aug. 1744, professus in mon. Casinensi, Cardinalis creatus a Pio VII. die 23. Febr. 1801, mortuus in mon. Sublacensi die 2. Oct. 1802. — Artaud ut supra. — Biographie universelle. Paris, Didot, 1852 et ss.

6. Cardinalis Moreno, Joh. Ignatius, Americanus, O. S. B., natus a. 1817, episcopus de Oviedo 25. Sept. 1857, tr. Valladolid 1863, Cardinalis

Digitized by Google

creatus 13. Martii 1868, archiep. Toletanus 5. Julii 1875. — Gams, Supplm. ad S. Ep. — Schneemann, das vatic. Concil. — Les Missions catholiques, Vendredi 18. Janvier 1878, p. 33.

7. Cardinalis Pitra. Ut supra.

8. Cardinalis Sanfelice, Guilelmus, educibus de Aquavella, O. S. B., Congreg. Casin., natus Aversae Neap. 14. April. 1834, sol. professus 15. Julii 1855, sacerdos 1857, a Leone XIII. archiep. Neapolis designatus, confirmatus in consistorio habito die 15. Julii 1878. — Consecratus a Cardinale Franchi die 21. Julii. — Cardinalis creatus a Leone XIII. in consistorio habito die 14. Martii 1884. — Vide: Prima Synodus dioecesana ab illustrissimo et reverendissimo D. Guilelmo Sanfelice O. S. B. Archiepiscopo et Patritio. Neapolitano celebrata diebus IV., V., VI., VII. Junii 1882. Neapoli ex typographia archiepiscopali 1882. — 4°. pag. VIII. et 48. — P. 5 L.

9. Cardinalis Soraiva da Ludovico, Franciscus, O. S. B., natus a. 1766, confirmatus Patriarcha Lissabonensis 3. April. 1843, mortuus 7. Maii 1845. — Kircheng. v. Joh. A. Möhler. Herausgegeb. v. P. B. Gams, O. S. B. Regensb. 1868. — III. B. S. 545 a. 46. — Gams, Series Ep.

10. Cardinalis Zurla, Placidus, Camaldal., natus Legnani 2. April. 1769, Cardinalis creatus a Pio VII. die 16. Maii 1823 sub titulos. Crucis in Jerusalem, Vicarius Sanctitatis Suae. A Crema. Moritur a. 1834. — Artand ut supra. Stiefelhagen, die Kircheng. in Lebensbild.

III. Patriarchae.

In Italia.

1. D. Mutti, Petrus Aurelius, a Bergamo, natus a. 1775, professus in mon. B. M. V. Prataleae, O. S. B., episcopus Veronensis, 17. Julii 1840, Patriarcha Venetiarum 15. Martii 1852, mortuus 9. April 1857. — Alb. Benedictin. a. 1869.

2. D. Pyrker a Felsö-Eör, Johannes Ladislaus, natus die 2. Nov. 1772 in loco qui dicitur Langh in Hungaria Ordinem Cisterciensem ingressus est a. 1792, episcopus Zipsensis 1818, Patriarcha Venetiarum 10. Oct. 1820. — Archiepiscopus Agriensis (Erlau) in Hungaria 9. April. 1827, mortuus die 3. Nov. 1847. — Celeber extitit poeta Germanicus. — Deutsches Lesebuch v. Heinr. Bone. Zweiter Th. Köln, 1857. — S. 450. — Gams, S. E.

In Lusitania.

3. D. Soraiva da Ludovico, Card., Patriarcha Lissabonensis. Ut supra II. Nr. 9.

IV. Primates.

In Austria.

1. D. Eder, Franciscus Albertus, O. S. B., Congreg. Austriacae, Archiep. Salisburg. et Primas Germaniae, ab Hallein Salisburgi, natus 30. Jan. 1818, solemniter professus in mon. s. Petri Salisburg. 3. April. 1842, sacris initiatus 1. Aug. 1843, Abbas s. Petri electus 27. Jan. 1857, archiep. electus a Capitulo cathedrali 27. Maii 1876, praeconizatus a Pio IX. in consistorio 29. Sept., consecratus 22. Octobris, inthronizatus et pallio indutus 24. Oct. — Alb. Benedict. 1880. p. 8.

In Brasilia.

2. D. de Santa Escolastica, Josef, O. S. B., archiep. de Bahia et Primas Brasiliae 25. Oct. 1803. — † 3. Jan. 1814. — Gams, Series Ep.

3. D. de Seixas, Romuald. Antonius, O. S. B. archiep. de Bahia et Primas Brasiliae 21. Maii 1827, † 30. Dec. 1860. Gams, Supplem. ad Ser. Ep.

Digitized by Google

4. D. de Soledade, Vincentius, O. S. B., archiep. da Bahia et Primas Brasiliae 13. Maii 1819. — † 1822. Gams, Series Ep.

V. Archiepiscopi.

In Austria absque Hungaria.

1. D. Azaria, Aristazes, archiep. tit. Caesareens., 1827, tertius Abbas-Generalis Prov. Vindobonensis Cong. Mechitaristicae ab a. 1826. ad 6. Maii 1855. — Natus erat Constantinopoli 28. Julii 1782. — Vide: Scriptores O. S. B., qui 1750—1880 fuerunt in Imperio Austriaco-Hungarico. Vindobonae 1881.

2. D. Babigian (Babikian), Theodatus, archiep. 1800 tit. Estschmiaz. secundus Abbas-Generalis Prov. Vindob. Congreg. Mechitar. ab a. 1802. — † 18. April. 1825. — Scriptores ut sub Nr. 1.

3. D. Bosagi, Jacobus, archiep. tit. Caesareens., quartus Abbas-Generalis Prov. Vindob. Congreg. Mechitar. Ab Ancyra Asiae Minoris. Natus 30. Nov. 1808. Solemniter professus 15. Sept. 1828. Sacris initiatus 22. Dec. 1829. Dignitate Doctoris s. Theologiae insignitus 7. Julii 1839. Electus Abbas-Generalis 16. Aug. 1855. Consecratus ep. 4. Nov. 1855. — La Gerarchia cattolica anni 1883. p. 415.

4. D. Ganglbauer, Coelestinus, O. S. B. monasterii Cremifanensis, archiepiscopus Vindobonensis designatus die 22. Martii 1881, praeconizatus die 4. Aug., consecratus 28. Aug. in Basilica Cremifanensi. Natus erat 20. Aug. 1810. Solemniter professus 25. Aug. 1842. Sacerdos 22. Julii 1843. Abbas Cremifanensis electus 19. April. 1876.

In Hungaria.

5. D. Pyrker, Archiep. Agriensis. Vide supra III, 2.

In Germania.

6. D. Boll, Bernardus, Ord. Cist. ex mon. Salem, primus archiep. Friburgensis a. 21. Octobris 1827 ad mensem Martium 1836. — Natus 1756 in Stuttgart, 1772 Societatem Jesu ingreditur: qua suppressa Monasterium Salem (Salmannsweiler) ingreditur: ibidem professor Theologiae 1789, dein 1792 etiam Juris canonici. 1797—1801 Professor Fratrum Clericorum in Tennenbach; 1805 Professor Theologiae Friburgi: 1809 primus Parochus (Münsterpfarrer) Friburgi et Präsenzrector, ut vocant. 1810 Commissarius episcopalis Decanus Superioris Civitatis et Officii ruralis Friburgensis. —Allgemeine Real-Encyclopädie. Regensb. Manz. 1866.

7. D. de Scherr, Gregorius, O. S. B. Congreg. Bavaricae, Archiep. Monacensis, Regni Bavarici Senator etc., natus in Neunburg dioecesis Ratisbon. 22. Junii 1804, solemniter professus in mon. Mettensi 29. Dec. 1833, electus Abbas Mettensis 5. Junii 1856. Consecratus Archiep. 3. Aug. 1856. Obiit 24. Oct. 1877.

In Gallia.

8. D. Bonamie, Petrus, secundus Superior generalis Congreg. de Picpus, ep. tit. Babylon. c. 1832, archiep. tit. Smyrn. c. 1835. — † 8. Julii 1874. — Perdereau, Les Martyas de Picpus. — De Congregatione de Picpus consulas velim Moroni. Dizionario, ut supra I, 2. art. Picpus.

In Italia absque insula Sicilia.

9. D. Balgy, Alexander, O. S. B. Congreg. Mechitar. Prov. Vindobonae, archiep. tit. Acridae (in Macedonia), rit. armeni, designatus a Pio IX. 19. Febr. 1877. — Natus Constantinopoli 16. Julii 1814. — Episcopus Armenus Ordinans Romae. — Annales catholiques du 31. Mars 1877. — La Gerarchia cattolica anni 1883.

Digitized by Google

10. D. Caleffi, Adeodatus, O. S. B. Congreg. Casin., natus Carpis (Carpi) in statu Mutinensi 12. Julii 1767, ep. Carpensis 2. Oct. 1826, archiep. Mutinensis 5. Julii 1830. — † 5. Aug. 1837. — Reihenfolge der röm. P. Würzburg, 1828.

11. D. Chiavarotti, Columbanus, ex ordine Eremitarum Camaldul., natus Taurini 6. Jan. 1754, ep. Eporedi (Jvrea) 1817, archiep. Taurinensis 21. Dec. 1818, † 6. Aug. 1831. — Gams, Series Ep.

12. D. Ghiureghian Ignatius, archiep. tit. Traianopolitanus, Abbas-Generalis Benedictinorum Armenorum Congreg. Mechitaristicae Venetiarum, electus 2. Maii 1877. — La Gerarchia Cattolica anni 1883. —

13. D. Hurmuz, Eduardus, O. S. B. Congreg. Mechitar., Superior in hospitio Romano, archiep. tit. Sirae., natus Constantinopoli 22. Jan. 1799, sacris initiatus 17. Jan. 1819, designatus archiep. 13. Sept. 1847. — † c. a. 1878. Abb. Benedictin. a. 1869. — La Gerarchia cattolica a. 1883, p. 289., tit. Sirace.

14. Hurmuz, Georgius, ss. Theol. Doct., archiep. tit. Siuniens. Praeses honorar. Instituti Africani, Eques Ord. Gallici Legionis honorar., Ord. Austriaci Coronae ferreae, Ordin. Ottomanici Nischau-Iftikar, et Persici Solis et Leonis etc., natus Constantinopoli die 19. Oct. 1797, prof. 8. Oct. 1814, Sacris initiatus 17. Jan. 1819, electus quintus Abbas-Generalis Prev. Venetae Congreg. Mechitar. 2. Julii 1846, archiep. dignitate ornatus 23. Aug. 1846. — Obiit Venetiis die 12. April. 1876. — Alb. Benedictin. a. 1869. — Le Monde. —

15. D. Köwer, Aconce, archiep. tit., tertius Abbas-Generalis Congreg. Mechitar. O. S. B. Prov. Venetae ab a. 1800 ad a. 1824. — Transylvanus. — Langlois, Victor, Notice sur le couvent Arménien de l'île s. Lazare de Venise, Venise 1869. —

16. D. Sanfelice, archiep. Neäpolitanus, Vide II. N. 8. —

17. D. Somal, Suchias, archiep. tit. Siunien., quartus Abbas-Generalis Prov. Venetae Congreg. Mechitar. O. S. B. ab anno 1824 ad a. c. 1846. — P. Karl v. h. Aloys: Die Kathol. Kirche u. s. w. Regensb. 1847. —

In Insula Sicilia.

18. D. Balsamo, Dominic. Benedict., O. S. B. Congreg. Casin., natus a. 1760, professus in mon. s. Placidi Messanae 1. Jan. 1776, designatus archiep. Monregalens. 23. Sept. 1816. † 6. April 1844. — Reihenfolge der r. P. wie unter N. 10.

19. D. Brunaccini, Francisc., a Messana, O. S. B. Congreg. Casin., professus in Mon. s. Placidi Messanensi, ep. de Piazza 1844, archiep. Montis Regalis 1845. — † 14. Junii 1850. — Gams, Series E.

20. D. Celesia, Petrus Michael Angelus, O. S. B., Congreg. Casin., natus Panormi 13. Jan. 1814, solemniter professus in mon. s. Martini de Scaldis Panormi 15. Jan. 1835, Creatus Abbas Archicoenobii Casinens. a. 1852, Protector in Curia a. 1858, electus ep. Pactensis in Sicilia 23. Martii 1860, archiep. Panormitanus 25. Oct. 1871. — Vide: Pel 14º Centenario del Patriarca s. Benedetto Ricordi storici di Mr. D. Michelangelo Celesia, gia Abate ordinario di Monte Cassino etc. Palermo. Tamburello, discesa Candelai, n. 11, 1880, In 16, di pagg. 26. — La Civiltà cattolica 7 giugno 1884. p. 616—617.

21. D. Dusmet, Joseph Benedict., O. S. B. Congreg. Casin., archiep. Catanensis in Sicilia, natus Panormi 15. Aug. 1818, Abbas s. Nicolai de Arenis Catanae designatus archip. a. 1866, praeconizatus 22. Febr. 1867. Alb. Benedict. vet. et nov.

Digitized by Google

22. D. Gravina, Gabriel Maria, O. S. B. Cong. Casin., a Panormo, professus in mon. s. Mariae Montis Regalis. — Archiep. Catanensis 1816. Resignavit 1818. — Archiep. Melitenens. tit. — Regius Major Capellanus. Panormi valetudinarium pro Sacerdotibus ope destitutis constituit et dotavit a. 1840. — Alb. Benedictin. a. 1880. —

23. D. Lancia de Brolo, Dominicus Caspar, Panormitanus, natus Panormi d. 1. Oct. 1825, sol. prof. d. 7. Junii 1846 in Congreg. Casin.: praeconizatus ep. Philadelph. et auxiliaris archiep. Panormitani in consistorio d. 28. Martii 1878; Archiep. Montis Regalis (Monreale) 24. Martii 1884. — Acta apud s. Sedem. — La Gerarchia cattolica a. 1883. — La Civiltà cattolica 7 giugno 1884.

In Hispania.

24. D. Moreno, archiep. Toletanus. Vide II. 6.

25. D. Tejeiro, Veremund. Arias, O. S. B., archiep. Valentin. 19. Dec. 1814. — Antea ep. Pampelunensis 26. Martii 1804. — † 15. Febr. 1824. — Gams, Series Ep.

In Lusitania.

26. D. a s. Bonaventura, Fortunatus, Ord. Cist., natus a. 1777, archiep. Evorens. (Evora) 24. Febr. 1832 ad 6. Dec. 1844. — Gams, Series Ep.

27. D. a s. Clara Brandao, Joachim, O. S. B. archiep. Evorens. 22. Julii 1816. — † 1818. — Gams, Series Ep. —

D. de Sylva. Vide N. 27. —

In India Orientali.

28. D. de Sylva y Torres, Joseph, archiep. Goanus (Goa) 19. Junii 1843. — Archiep. tit. Palmyr. et coadjutor archiep. Bragensis in Lusitania 22. Dec. 1848. — † c. 1855. — Gams, Series Ep.

In America meridionali.

29. D. de Moxo y de Francoli, Benedictus, O. S. B., archiep. de La Plata 26. Junii 1805. in Salta 1816. — Gams, S. E.

In Australia vel Oceania vel Polynesia.

30. D. Polding, Joh. Beda, O. S. B. Congreg. Anglicae, natus in oppido Bath in Anglia, vota solemnia nuncupavit in mon. s. Gregorii prope Downside a. D. 1811, electus ep. Hierocaesariens. tit. et Vicarius ap. de Madras in India Orientali 3. Junii 1833, mox translatus ad Novam-Hollandiam, consecratus Londini 29. Junii 1834, designatus archiep. Sydneyensis et Australiae Metropolita 15. Febr. 1842. — Eodem proponente, Pius IX. alteram provinciam Ecclesiasticam in Australia sub archiepiscopatu Melbourne erigit 31. Martii 1874. † 15. Martii 1877. Le Monde du 16 et du 17. Mars 1877. —

31. D. Vaughan, Beda, O. S. B. Congreg. Anglicae, archiep. Sydneyensis et metropolita Australiae secundus a 16. Martii 1877 ad 17. Aug. 1883. Natus in loco Courtfield in Anglia 19. Jan. 1834, indutus in mon. s. Gregorii prope Downside 1853, prof. 5. Oct. 1854, sac. 9. April 1859, archiep. Nazianzensis tit. et coadjutor archiep. Sydneyensis cum jure successionis ab a. 1873. Pallio donatur a Pio IX. in consistorio habito 22. Junii 1877. — † 17. Augusti 1883. — Vide „Studien“ Jahrgang 1883, S. 216—223.

VI. Episcopi.

In Austria absque Hungaria.

1. D. Zängerle, Roman. Sebastian., O. S. B., natus in loco Oberkirchberg prope Ulm 20. Jan. 1771, solemniter professus in mon. Wieblingen 3. Febr. 1792, sacris initiatus 21. Dec. 1793, professor s. scripturae in uni-

Digitized by Google

versitate Salzburgensi 1803, item in universitate Cracoviensi 1807, item Pragensi 1810, item Vindobonensi 1812, episcopus princeps Secoviensis 24. April. 1824. Obdormivit in Dmno 27. April 1848. —

2. D. Ziegler, Gregorius, Suevus, natus in loco Kirchheim dioec. Augustanae 7. Martii 1770, professus in mon. Wieblingen O. S. B. in Suevia a. 1791, ep. Tiniciensis in Gallicia 1822, ep. Linciensis in Austria 1827, † 15. April. 1852. —

In Hungaria.

3. D. Pyrker, ep. Zipsensis. Vide III., 2. —

In Germania.

4. D. Haneberg, Daniel Bonifacius, O. S. B. Congreg. Bavaricae, natus in Tann 17. Junii 1816, sacerdos 29. Aug. 1839, solemniter prof. in mon. s. Bonifacii Monachii 28. Dec. 1851, Abbas ibidem secundus electus 4. Oct. 1854, mitra decoratus 19. Martii 1855, electus ep. Spirensis, 16. Maii 1872, consecratus 15. Aug. † 31. Maii 1876. — Fuit hic vir Doctor Theologiae, Socius reg. Acad. Scientiarum, ordin. publ. Professor Exegeseos vet. testamenti et linguarum hebraicae, chaldaicae, syriacae in universitate litterarum Monacensi, Socius honor. facultatis theolog. in universitate Pragensi, Consultor sacrae Congregationis in rebus orientalibus, Socius Germanicae societatis de litteris orientalibus, eques ordinis mer s. Michaelis. — Fuit D. Haneberg ornamentum Ordinis Benedictini, totius Germaniae ac universae Ecclesiae. — Vide: Evangelium nach Johannes v. Dr. Haneberg. Redigirt u. ergänzt, mit dem Bildnisse und einem Lebensumrisse des Verfassers versehen und herausgegeben von Dr. Peter Schegg. München, Stahl. 1878.

5. D. Mauermann, Bernard, Ignatius, O. Cist. monasterii Novae Cellae (Neuzelle, Kgr. Sachsen, aufgehoben 1810), Vicarius apostolic. pro Saxonia, residens Dresdae, anno 1818. — † 12. Sept. 1841. — De propagatione Ecclesiae catholicae in Saxonia optime meritus. — Vide: Historisch-politische Bl. Hft. v. 16. Oct. 1881. — S. 583—588. —

6. D. Mauermann, Laurentius, frater praecedentis, natus Novae Cellae 1780, professus 1797, Capellanus in Marienstern, Parochus Lipsiae, Capelanus aulicus Dresdae, tum a. 1827 Praeses Consistorii ecclesiastici ibidem. item Monachus Cist. Cellae Novae, ac successor fratris in Vicariatu apostolico pro Saxonia anno Dni 1841, ep. tit. de Rama 1845. H. P. Bl. ut supra, pag. 588 et 589. Allgemeine Realencyclopaedie. Regensburg, Manz.

In Helvetia.

7. D. Willi, Casparus, O. S. B. Congreg. Helveticae, natus in Ems prope Curiam Rhaetorum 2. Febr. 1823, solemniter prof. in mon. B. M. V. Einsidlensi 1. Maii 1845, sacris initiatus 11. Junii 1848, professor gymnasii, praefectus alumnatus, Parochus Einsidlensis usque ad a. 1868, a Pio IX. designatus ep. tit. Antipatridis et auxiliaris episcopi Curiensis 21. Dec. 1868, consecratus in Basilica Einsidlensi 7. Martii 1869, electus ep. Curiensis a Capitulo cathedrali 10. Jan. 1877, praeconizatus a Pio IX. 12. Martii in consistorio, inthronizatus Dominica Resurrectionis Dni 1. April. — † 17. April 1879. —

In Gallia.

8. D. Bonamie, ep. tit. Babylon. Vide V. 8.

9. D. Châbot, Joannes B., ep. s. Claudii 2. Aug. 1785, deinde Mimati (Mende) ab anno 1802. Hic anno 1805 episcopatum resignavit et inter primos socios D. Petri Coudrin, fundatoris Congregationis de Picpus fuit. Vota autem religionis non emisit. — † 28. April. 1819. — Perdereau, les Martyrs de Picpus p. 112 et 113. —

Digitized by Google

10. D. Gueullette, Franciscus, Gallus, natus a. 1808, jam episcopus Valentinensis in Gallia ab anno 1865 ad a. 1875 (Gams, Suppl. ad S. E.): anno 1877, ut videtur (Les Sept étoites de Lérins), monachus Lerinensis. — La Gerarchia cattolica a. 1883. —

11. D. Nouvel de la Flèche, Anselmus, O. S. B. Congreg. Casin. a primaeva observantia, natus Corisopiti (Quimper) 26. Dec. 1814, solemniter prof. in mon. s. Mariae de Petra gyrante (Piere-qui-vire) in Galliae archidioecesi Senonensi 25. Aug. 1870. — Electus ep. Corisopitensis et Leoniensis 16. Oct. 1871, Consecratus 4. Febr. 1872. — La France ecclésiastique.

(Continuatur.)

Don Gabriel Garcia Moreno.

„Welches Glück ist es für mich, Heiliger Vater, verabscheut und verleumdet zu werden wegen unseres göttlichen Erlösers, und welch' unendliches Glück würde es für mich sein, wenn der Segen Eurer Heiligkeit mir vom Himmel die Gnade erlangte, mein Blut für den zu vergiessen, der das seinige am Kreuze für uns vergossen hat!"

Welch' heiligmässige Gesinnung eines wahren Nachfolgers des Gekreuzigten! wird der Leser bei diesen erhabenen Worten ausrufen. Es waren die letzten Worte, welche Don Moreno, der grösste Regent seit Jahrhunderten, an den hochseligen Pius IX. schrieb, als er ihm seine Wiederwahl zum Präsidenten der Republik Ecuador in Südamerika anzeigte. Nur zu bald sollte sein eines Blutzeugen Christi würdiger Wunsch in Erfüllung gehen. Die Freimaurer hatten es trotz aller Anstrengung nicht verhindern können, dass dieser eifrigste Sohn der Kirche von seinem dankbaren Volke für die mit September 1875 beginnende sechsjährige Regierungsperiode wieder gewählt wurde, nachdem er den Staat vom Sommer 1860—65, und dann ununterbrochen seit 1868 mit ebenso grossartigem Erfolg als seltener Uneigennützigkeit geleitet hatte. Eine Versammlung der Logen von Ecuador, Peru, Chili und Neugranada beschloss daher seine und wohl auch des kirchlich energischen Erzbischofs von Quito Don Checa Ermordung. Erstere erfolgte bekanntlich in grauenhaft blutiger Weise am 6. August 1875 vor dem Regierungspalast, letztere später durch Vergiftung bei der hl. Messe. Pius IX. erkannte die Verdienste des ausserordentlichen Mannes wie beim Leben in vielen Sendschreiben

Digitized by Google

so auch nach dem Tode an, indem er seine Marmorbüste im amerikanischen Colleg zu Rom auf prächtigem Sockel aufstellte. Ein deutscher Ordensmann aus der um Südamerika seit Alters hochverdienten Gesellschaft Jesu hat es nun auch unternommen, dem spanisch-amerikanischen Helden ein gar trautes literarisches Denkmal zu setzen, das wir hiemit auf's angelegentlichste empfehlen möchten.

Schon die herrlichen Reisebilder des P. Kolberg (Nach Ecuador, Freiburg 1876), ein Aufsatz im „Hausfreund" 1879, und die Beschreibung des von 3000 bis zu 6422 Meter (Chimborazo) über dem Meere sich erhebenden goldreichen Alpenlandes der Inka's durch P. Dressel (Laacher Stimmen 1880) hatten ahnen lassen, welches Muster eines katholischen Herrschers Gott seiner Kirche in diesen schweren Zeiten erweckt habe jenseits des Aequators auf einem Boden, der in socialer und religiöser Beziehung ebenso erschüttert war von den Feinden der Kirche, wie in physischer von dem ihn häufig heimsuchenden Erdbeben. Nun hat uns die gewandte Feder des P. A. v. Berlichingen*) in zwar spärlichen aber klaren Zügen das hocherbauliche, ja begeisternde Bild „eines Lebens im Dienste des Vaterlandes und des Glaubens" entworfen, wie man es in unsrer von äusserer Cultur bei innerer Fäulniss übertünchter Zeit nicht mehr für möglich gehalten hätte. „Ein Genie, beseelt von zwei göttlichen Ideen, oder vielmehr entflammt von zwei göttlichen Leidenschaften, von der Liebe zur katholischen Kirche und von der Liebe zu seinem Vaterlande," hat der ecuadorianische National-Congress das schmählich gemeuchelte Staatsoberhaupt in seiner Proclamation vom 16. August 1875 genannt. Und er hat Recht mit seiner Hoffnung: „Wenn die Liebe zu seinem Vaterlande ihn den Ecuadorianern theuer machte, so muss ihm die Liebe zur Kirche die Bewunderung Ecuadors, Amerika's und der ganzen Welt erwerben. . . Mitbürger, blicket hin auf euren Präsidenten, wie er aufrecht steht mitten in dem gegen die Kirche wüthenden Sturme! er allein, unter den Häuptern der Völker festgeklammert an den unbeweglichen Felsen, er allein

*) Von dem gleichen Verfasser ist gleichzeitig bei Benziger in Einsiedeln erschienen: „Garcia Moreno's Tod." Historisches Trauerspiel in fünf Acten. 204 S. 8°. Mk. 2.40. Einen sehr günstig ausfallenden Vergleich dieses in fünffüssigen Jamben geschriebenen schwungvollen Stückes mit dem gleichnamigen Drama von Hägeli siehe: lit. Handweiser, S. 305. d. J.

Digitized by Google

gross, während der Abfall vom Glauben die heilige Sache der wahren Civilisation verräth und auf seine Fahne eine moderne Civilisation schreibt, die doch nichts ist als die alte Sünde, das alte Verderben. Unerschrockener als selbst auf dem Schlachtfelde, wo sein unbeugsamer Muth im herrlichsten Glanze strahlte, stemmt er sich grossmüthig dem Strome der Gottlosigkeit, welcher die Erde zu überfluthen droht, entgegen; mit kräftigem Arme hält er ihn auf, und unser Vaterland erscheint als der Regenbogen, der sich heiter und ruhig über der allgemeinen Sündfluth erhebt.«

Ein solches Lob können amerikanische Republikaner ihrem selbstgewählten Oberhaupte spenden. Wer erkennt da nicht den Umschwung der Zeiten? Wird die Vorsehung auch der morschen Europa einen „Regenerator« bescheeren? Don Moreno hat auf's Glänzendste ebenso die schnöde Verleumdung, dass der „Ultramontanismus« regierungsunfähig sei, wie die widerstandsscheue Furcht vieler Katholiken, dass die Uebel unserer Zeit nicht zu überwinden seien, widerlegt. Innerhalb zwölf Jahren hat er sein Land so umgestaltet, dass der Congress selbst dies nur mit dem Wunder der Grabeserweckung des Lazarus zu vergleichen weiss. Ebenso bewundernswerth durch persönlichen Heldenmuth, wie durch strategisches und friedlich organisatorisches Genie, wusste er mit aufreibender Thätigkeit für das Glück seines Volkes in grossen Unternehmungen jeder Art, besonders durch Begründung kirchlicher Lehranstalten, die innigste Frömmigkeit, harte Strenge gegen sich selbst und gründliche Demuth zu verbinden. Derselbe Mann, der die unter seinen liberalen Vorgängern unglaublich herabgekommenen Beamten in Justiz und Verwaltung vor seinen häufigen plötzlichen Visitationen zittern macht, der Räuberbanden in ein wohldisciplinirtes Heer umschafft, der allein einen grossen Aufstand auslöscht mit übermenschlicher Thatkraft: der bedient selbst die Kranken des Spitals und den Priester bei der hl. Messe und betet mit den Indianern auf dem blossen Boden knieend den hl. Rosenkranz. Mit Strassen und Gewerbanstalten, Schulen und Kirchen bedeckte er das vorher verödete Land, und hinterlässt doch statt eines Abgrundes von Schulden wie die Logenmänner, wohlgefüllte Staatskassen. Kurzum man weiss nicht, was man an Moreno mehr bewundern soll, sein an heroischen Tugenden reiches Privatleben, oder sein nur mit den grössten Fürsten der christlichen Geschichte vergleichbares Wirken als Regent.

Digitized by Google

Unsere Jugend braucht Ideale, um emporgerissen zu werden über die immer mehr sich verbreitende Gemeinheit der Selbstsucht. Wohlan, höre man doch auf, ihr die todten Schatten einer von noch weit tieferem Verderben durchfaulten Zeit aufzuwecken, oder ihr neue Götzen vorzuhalten, für welche die Gegenwart nur deshalb schwärmt, weil sie den „Göttern Griechenlands" wieder praktische Anbetung zu verschaffen suchten.

Die Geschichte unserer hl. Kirche ist so reich an den grossartigsten Gestalten jedes Standes, in Moreno aber strahlt uns unverhofft aus der Gegenwart ein makelloses Bild wahrer Geistesgrösse entgegen, die nicht mit schwächlichen Klagen die Hände in den Schooss legt, sondern an sich selbst beginnend dem Reiche Gottes wieder seine ewigen Rechte verschafft und den Triumph Christi über die Sünde und all ihr Elend herbeiführen hilft. Möchte das goldene Büchlein Berlichingens besonders in aller katholischen Studenten Hände gelangen, um sie mit jenem Geiste zu erfüllen, welcher dem unter den Hieben und Schüssen seiner Mörder erliegenden Präsidenten jenes letzte grosse Wort voll Zuversicht auf die Dauer seines Werkes eingab: Dios no muere — Gott stirbt nicht. Wir deutsche Benedictiner sind umsomehr veranlasst sein Andenken zu wahren, als er auch unserm hl. Orden wieder eine civilisatorische Thätigkeit in seinem Lande zugedacht und hiezu sich bereits mit einem Schweizer Kloster ins Benehmen gesetzt hatte. Vom Hügel Canzocoto im einsamen Urwalde sollte sich für die Indianer die Quelle christlicher Gesittung ergiessen, wie einst von Monte Casino für die barbarischen Germanen. Die Weisheit der Vorsehung hat es zugelassen, dass dieser Plan Morenos wie so manche seiner glücklich begonnenen Schöpfungen durch seinen allzu frühen Tod aufgehalten wurde.

Aber der Keim der christlichen Wiedergeburt des Landes, dessen katholische Eroberer sich einst so schwer an ihm versündigt haben, hat doch schon zu mächtige Wurzeln geschlagen durch die zahlreich aus Frankreich und Deutschland berufenen Ordensleute, als dass man nicht hoffen dürfte, dass die Axt des Benedictinerbruders von Nordamerika her auch durch den zwanzig Meilen langen

Digitized by Google

Wald der Landenge von Panama bis an den Grossen Ocean sich Bahn brechen werde.

Metten. P. Ambros.

☞ **Die Fortsetzung der beiden Artikel: Brunner „Correspondenz Kaiser Ferdinand I“ und Diel: „Excidium vere horribile abb. S. Maximini“ aus Heft II. dieser Abtheilung bringen wir, Raummangels und durch anderweitige Umstände bedingter Eintheilung wegen, im nächsten vierten Hefte. Die Redaction.**

Digitized by Google

III. Abtheilung: Literatur.

Literatur-Verzeichnis.

Von P. Willibald Hauthaler zu St. Peter in Salzburg, nebst Ergänzungen von Dr. L. Janauschek (L. J.) in Zwettl, von R. Boner in Paris (R. B.) und der Redaction (R.)

XIX. Literatur fremder Autoren die den Orden betrifft.

(Fortsetzung zu Heft I. S. 239—245 d. J.)

(**Aldegonde Sainte**), Histoire de St. Aldegonde, patronne de Maubeuge; par Edouard Leroy, avocat in 8°. XLI. — 250 p. et chromolithographie. Valenciennes, impr. Giard et Seulin. Paris, libr. Vic. f. 6. — R. B.

(**Altenberg,** O. Cist.). Herchenbach: Die Abtei zu Altenberg. (Kurze Gesch. derselben von 1133—1847; Zeitschr. d. Düsseldorf. Gesch. Ver. 1883, 99—111). — L. J.

(**Aadré S. de Gap.**) Notice historique et documents inédits sur le Prieuré de Saint-André de Gap, par Paul Guillaume in 8°. 12 p. Monbéliard, impr. Hoffmann.

(**Amelungsborn, O. Cist.**) Die Klosterkirche zu . . . im Braunschweig'schen (Archiv für kirchl. Kunst. her. v. Theod. Prüfer VIII. Nr. 2.) — L. J.

(**Anselm v. Canterburij.**) M. Schmitz: Der englische Investiturstreit. Innsbruck, Wagner 1884. 116 S. Mk. 2·80. (Behandelt hauptsächlich die Thätigkeit und Stellung des hl. Anselm.)

(**Bannier.**) Notice sur le R. P. dom François Le Bannier, bénédictin de la congrégation de France, avec un choix de ses poesies françaises; par un moine de la même congrègation. Arras, impr. Laroche, in 12, 51 p. 1884. — L. J.

(**Beda,** Ven.) 1. Interpolations in Bede's Ecclesiastical History, and other Ancient Annals affecting the Early History of Scotland and Ireland. London, Peebles, Watson; London, Simpkin. In 8°., 82 p. (1 Fr. 25). 1883. — L. J. — 2. Ave Maria. Vol. XIX. Nr. 13.

(**Bellevaux,** O. Cist.) Faivre: Les Origines de Bellevaux. In 8°., 16 p. Besançon, impr. Dodivers, 1883. (Extrait du Bulletin de l'Académie de Besançon, 21. Déc. 1882). — L. J.

(**Bernard-Sainte.**) Le Rôle de Saint-Bernard dans la divine comédie, discours de réception prononcé à l'Academie de sciences, belles lettres et arts à Rouen,

Digitized by Google

le 22. Avril 1882 par l'Abbé Vaccandard, Dr. en théol. in 8°. 26 p., Rouen impr. Cagnard. — R. B.

(Bonifatius St.) 1. A. Nürnberger: Zur handschriftlichen Ueberlieferung der Werke des h. Bonifatius (Neues Arch. d. Ges. f. ält. deut. Geschkde, VIII. 1883, p. 229—325). — L. J.

— 2. R. v. Boxberger: Bonifatius der Apostel der Deutschen. Episches Gedicht. Steyl, 1881. 33 S.

(Bon—Repos, O. Cist.) V. Vattier: L'abbaye de Bon—Repos (Revue du Monde Catholique, 1884. Mars). — L. J.

(Breteuil.) Description de scels, contre-scels et armoiries tirés du manuscrit de l'abbaye de Breteuil (O. S. B.) pr. Fr. Robert Wyart, compte rendu par M. Combier, président du tribunal civil de Laon. in 8°. 15 pages et 2 planches. Amiens. impr. Delattre-Lenoel. — R. B.

(Braunschweig.) W. Tunica: Zur Geschichte des Klosters S. Crucis zu Braunschweig. (Zeitschrift d. Harzvereins f. G. u. A. K. 1883, S. 129—164; Fortsetzung folgt.)

(Cassino.) J. v. Pflugk Harttung. Gefälschte Bullen in Monte Cassino, La Cava und Nonantola. (Neues Archiv 9, 473—493.)

(Cava.) Vgl. Cassino.

(Chamonix, le Prieuré de,) (O. S. B. fondé l'an 1099) Documents rélatifs au prieuré et à la vallée de Chamonix, recueillis par Mr. J. A. Bonnefoy, Notaire à Sallanches. Publiés et annotés par M. A. Perrin. T. I. & II. in 8°. XXXII. — 472 p. Chambéry, impr. Chatelain. — R. B.

(Chantelle,) Abbot O. S. B. Gallia. Scripsit M. P. Thompson. — Catholic World N. 223. p. 64—76.

(Cluny). J. Roman: Visites faites dans les prieurés de l'ordre de Cluny du Dauphiné de 1280 à 1303 (Bulletin de Valence, IV. p. 45—54). — L. J.

(Dünamünde, O. Cist.) K. Höhlbaum: Die Annalen von Dünamünde (Neues Archiv d. Ges. f. ält. deut. Geschkde, 1883, VIII. 612—615). — L. J.

(Echternach, O. S. B.) Van Werveke: Sphragistisches zu Echternacher Urkunden (Corresp. Bl. d. Westdeut. Zeitsch. 1883. N. 11). — L. J.

(Einsiedeln) Einsiedeln in the dark woods. The Story of an Alpine Sanctuary. With numerous illustrations. Einsiedeln, Benziger Brothers 1883. — R.

(Einsiedler-Kalender 1884.) a) Ein Bericht über die Benedictiner-Colonie Engelberg in Oregon mit Abbildung (St. Gervais);

— b) Biographien mit Portraits von Bischof Fink von Leawenworth, Kans. Seidenbusch Ap. Vik: von St. Cloud, und Abt Frowin von Conception. — R.

(Engelszell.) Otto Schmid: Uebersichtliche Geschichte des aufgehobenen Cisterciensterstiftes Engelszell in Oberösterreich. (Studien, 1884, I. 115—121, II, 425—430.)

(Erfurt.) Böckner: Peterskloster zu Erfurt. (Mitth. d. Vereines f. Gesch. Erfurts 1883, 11.)

(Esrom, O. Cist.) Die Verbindung des Klosters Esrom mit den wendischen Ländern und deren architektonische Spuren. Von J. Kornerup. (Baltische Studien 1883, 33 Jg.)

(Eugenius III. O. Cist.) v. Pflugk-Harttung: Ueber mittelalterliche Briefe, im Besonderem über zwei Kreuzzugsbreven Papst Eugenius III. (Forsch. zur deutsch. Gesch. XXIV. 1.) — L. J.

(Fermeté, le Prieuré de la,) (O. S. B. Cluny, Beatae Mariae de firmitate); par Victor Gueneau, percepteur à Clamecy. In 8°. 55 p. Nevers, impr. Vallière. Extrait du Bulletin de la St. Nivernaise des sciences, lettres et arts. — R. B.

Digitized by Google

(**Fontains Abbey.**) Catholic Almanac, New York, 1883. Cath. Publication Society, p. 80—81. — R.

(**Froidefontaine,** O. S. B.). Frédéric Kurtz: Les droits et les possessions de l'ancien prieuré des Bénédictins de Froidefontaine (Revue d' Alsace XII. 1883. 404—425). — L. J.

(**Fürstenfeld,** O. Cist.) E. Graf v. Fugger: Kloster Fürstenfeld, eine Wittelsbacher Stiftung und deren Schicksale von 1258—1803. München, Kellerer, 1884, 155 S. Mk. 2·60.

(**Gallen, St.**) 1. Ildephons von Aix, der Geschichtsschreiber von Olten. Olten, 1884. 4°. 19 S. Mk. 1.—

— 2. (O. S. B.) Meyer von Knonau: Zur Geschichte des Klosters St. Gallen in der Zeit des Abtes Walther von Trauchburg 1239—1244. (Anz. f. Schweiz. Gesch. XIV. 4.) — L. J.

— 3. Mehrere Notizen über . . . in St. Ulric. Vatican Library Nr. 4. J. 1883. pg. 60.

(**Gandersheim.**) Das Benedictinerinnenstift Gandersheim und Hrotsuita, die „Zierde des Benedictinerordens." Von Otto Grashof. (Studien, 1884, I. 149—161, II. 373—382.)

(**Gengenbach.**) 1. Beiträge zur Geschichte des Klosters Gengenbach. 4. Die Aebte von Gengenbach nach den „Monumenta" von P. Gallus Mezler. Herausg. von J. G. Mayer. (Freiburg. Diöcesanarchiv 16, 157—195.)

— 2. Abt Friedrich von Keppenbach und der Versuch, das Kloster Gengenbach in die Hände des Grafen Anton von Salm zu bringen. Von Prof. Ph. Ruppert. (Ebd. 196—215.)

(**Gilbert of Sempringham.**) Vaticans Library Nr. 4. Juni 1883. p. 48. — R.

(**Gorze.**) Walther Schultze: War Johannes von Gorze historischer Schriftsteller? Eine quellenkritische Untersuchung. (Neues Archiv 9, 495—512.)

(**Grégoire-le-Grand Saint.**) Vie de St. Grégoire-le-Grand. Traduite du latin par frère Angier, religieux de Sainte-Frideswide, publiée pour la première fois par Paul Meyer in 8°. 66 p. Nogent-le-Rotrou imp. Daupeley-Gouverneur. Extrait de la Romania t. 12. — R. B.

(**Gualbert St. John.**) Vatican Library Nr. 4. J. 1883. pg. 48. — R.

(**Haute-Combe,** O. Cist.). A. Coquet: Notice sur les marbres de Saillon; l'Abbaye de Haute-Combe etc. In 8°, 29 p. 1883. Lyon, impr. Perrin. (Extrait du 7e vol. des Annales de la Société académique d'architecture). — L. J.

(**Héronval.**) Cartulaire de Héronval, publié par le Comité archéologique de Noyon. In 4°. XI. 110 p. Noyon impr. Andrieux, Paris. Champion 8°. — R. B.

(**Hersfeld.**) 1. R. Dewitz: Würdigung von Bruno's Liber de bello Saxonico im Vergleich mit den Annalen Lamberts von Hersfeld. Offenburg, Trube 1884. 43 S. 1 Mk.

(**Hirschau.**) Hans Müller: Die Musik Wilhelms von Hirschau. Wiederherstellung, Uebersetzung und Erklärung seines musik.-theoretischen Werkes. Frankfurt a./M. 1883, gr. 8°. XXIV, 85 S. u. 4 Taf. (Teubner, Leipzig.)

(**Holstein.**) Finke: Zur Geschichte der holsteinischen Klöster im 15. und 16. Jahrhundert. (Zeitschrift f. schleswig-holst.-lauenb. Gesch. 13. Bd.)

(**Jean de Noyal,**) **Abbé de Saint-Victor de Laon.** Fragments inédits de la chronique de Jean de Noyal, abbé de St. Victor de Laon (XIV s.) par Auguste Molinier, sousbibliothécaire à la bibliothèque Mazarine, in 8°. 30 p. Nogent-le-Rotrou, impr. Daupeley-Gouverneur. Papier vergé-Extrait de l'annuaire Bulletin de la St. de l'histoire de france. — R. B.

Kappel. O. Cist.) Rahn: Wandgemälde in der Klosterkirche zu Kappel (Anz. für Schweiz. Alterthumskunde 1884. N. F.) — L. J.

Digitized by Google

(Kinzweiler, O. Cist. Fem.) Zur Geschichte Kinzweilers (Beitr. zur Gesch. von Eschweiler II. 47—56.) — L. J.

(Landevenec, O. S. B.) Rapport sur le cartulaire de Landevenec: par Alfred Ramé. du comité des travaux historiques. In 8°. 32 p. Paris, Imprim. nationale (16. Sept. 1883.) Extrait du Bulletin des travaux historiques Nr. 4, 1882. — R. B.

(Lemke.) LambingA. A. Rev. Weltpriester: Memoir of the Rev. Henry Lemke O. S. B. (St. Vincentis, Penns.) Ave Maria, a catholic Journal devoted to the honor of the Mother of God. Notre Dame, Ind. Vol. XIX., 1883. Nr. 3—8.

(Lérins) 1. O. S. B., dann Congreg. Sénanque, O. Cist.) 1. Paul Guillaume: Note sur les dépendances de l'abbaye de Lérins au diocèse de Gap. Gap, Tonglard, 1883, 20 p. 8°. — L. J.

— 2. Cartulaire de l'Abbaye de Lérins par MM. Henri Moris, archiviste des Alpes maritimes, et Edmond Blanc, biblioth. de la ville de Nice. 1. partie. Saint Honorat de Lérins, impr. du Monastère 1 vol. in 4° pap. vergé f. 20. — R. B.

(Loccum, O. Cist.) C. F. Th. Schuster: Skizzen zur Verfassungsgeschichte des Klosters Loccum. Vortrag in der Gesellschaft für Kirchenrechtswissenschaft gehalten. (Zeitschrift für Kirchenrecht, ed. Dove u. Friedberg, N. F. IV. 1.) — L. J.

(Lorsch, O. S. B., Cist., Premonst.) Wörner: Ausgrabungen auf der ersten Stätte des Klosters Lorsch (Corr. Bl. d. Gesammtver. für deut. Gesch. Vereine 1883, 2— 5). — L. J.

(Lullus.) Holder-Egger: Ueber die Vita Lulli und ihren Verfasser. Mit 1 Schrifttafel. (Neues Archiv 1884, II. 283—320. Verfasst von einem Hersfeldermönch im XI. Jh. 1063—1074 u. zwar von Lambert.)

(Lützel, O. Cist.) P. E. Tuefferd: L'Alsace artistique, bespricht den Kalligraphen Helinand aus Lützel (Revue d'Alsace XI. Oct. — Dec.) — L. J.

(Mabillon.) Vatican Library Nr. 4. Juny 1883. pg. 74 seq. — R.

(Majolus.) W. Schultze: Ueber die Biographien des Majolus. (Forschungen z. d. Gesch. 24, 153—172.)

Maubuisson (Notre Dame la Royale) St. Maria regalis Malodunum ord. cist. feminarum abbatia fundata anno 1241. — l'abbaye de Maubuisson, histoire et cartulaire, publiés d'aprés des documents entièrement inédits, par A. Dutilleux, Chef de division à la préfecture de Seine-et-Oise, et J. Depoin, secrétaire général de la Sté historique du Vexin. 2. partie les Batiments, l'église et les tombeaux (1236—1789) in 4°. p. 81 à 146. Pontoise, imp. Paris. Titre rouge et noir. Papier vergé. Documents édités par la Sté historique du Vexin. — R. B.

(Marienkalender 1884. Regensb.): Eine Biographie von P. Heinrich Lemke, O. S. B. mit Portrait. (Vide: Lemke). — R.

(S. Meinrad, Amerika.) Ueber dessen Seelsorgestationen in: History of the Catholic Church in the Diocese of Vincennes. Numb. 1—4. Indianopolis, Callon E. Hollenbeck. By the Rev. H. Alerding. cap. 23. pg. 304—332. — Ferner über den Process des P. Roman Weinzäpfel dess. Conventes in cap. 31, p. 505—514; über die Abtei selbst cap. 32, S. 546—559. — R.

(Montièrender.) Le Trésor de l'église Notre-Dame de Montièrender in 18 Jésus 80 p. Langres, impr. et libr. Dangien. — R. B.

(Mont-Saint-Michel.) Les vandales au Mont-Saint-Michel, cri d'alarme par un architecte. in 8°. 16 p. Paris. imp. Lahure (1. Sept 1883). — R. B.

(Montserrat.) A Legend of our Lady of...: Ave Maria. Vol. XIX. N. 33. — R.

(Murbach, O. S. B.) 1. Formulae Murbacenses aus der 2. Hälfte des 8. Jahrh. (K. Zeumer, N. Arch. f. ält. deut. Geschkde VIII. 473). — L. J.

Digitized by Google

— 2. Th. von Liebenau: Murbacher Annalen. (Anz. f. Schweiz. Gesch. XIV. 4). — L. J.

(**Neuburg**, O. S. B.) Meisterwerke des Stiftes Neuburg bei Heidelberg. Mit Illust. München, Fr. Bruckmann. 1883. — L. J.

(**Nonantola.**) Vgl. Cassino.

(**Notker.**) Schriften Notkers und seiner Schule. Herausg. v. P. Piper. III. Bd. 2. u. 3. Lf.

(**Notker Labeo**) und die Antiphon „Media in vita." Eine Abhandlung von A. J. Faust in „The Cath. World" Oct. 1883, pg. 13—18 unter dem Titel „A ninth century Antiphon and its Composer." — R.

(**Odilia S.**) Vatican Library Nr. 4, Jun. 1883, p. 74. — R.

(**Pairis**, O. Cist.) A. Bernouilli: Annales Parisienses (1335—1422; Neues Arch. f. ält. deutsche Geschkde, VIII. 616—621). — L. J.

(**Paix-Nôtre-Dame**, O. S. B. Ref.) V. Barbier: Histoire de l'abbaye de la Paix-Nôtre-Dame, à Namur. Namur, Doux fils, 1883. 8°. — L. J.

(**Peter St.**, O. S. B.) Epitaph aus St. Peter in Salzburg (Kunst und Gewerbe, 1883. Heft 10). — L. J.

(**Pfäffers**, O. S. B.) Das Kloster Pfäffers (Neujahrsblatt des hist. Ver. in St. Gallen. 1883). — L. J.

(**Pralon.**) Notice historique sur le village de Pralon et sur son ancienne abbaye de bénédictines; par l'abbé Golmard, ancien curé de Cheuge, in 12°. 75 p. Dijon, impr. de l'union typographique. — R. B.

(**Puypéroux,**): Notice sur l'Abbaye de par P. M. in 8°. 11 p. Angoulême, impr. Roussaud, 50. cts.

(**Reetz**, O. Cist.) Zur Geschichte der Stadt Pasewalk und der Klöster Groobe und Reetz. (Baltische Studien, XXXIII. 1883). — L. J.

(**Reichenau.**) 1. Schöttle: Erste Begräbnisstätte des berühmten Chronisten Hermannus Contractus. (Freiburg. Diöc.-Archiv 16, 260—265.)

— 2. Die Reichenauer Sängerschule. Von W. Brambach. I. Musikliteratur des Mittelalters bis zur Blüthe der Reichenauer Sängerschule. (500—1050). Karlsruhe 1883.

(**Rheinau.**) Catalogus possessionum monasterii Rhenaugiensis. Nach dem Manuscript des P. Fridolin Waltenspül . . . hg. v. Aug. Lindner. (Freiburg. Diöc.-Arch. 16, 217—238.)

(**Rieualle.**) Horstmann: Informacio Alredi abbatis Monasterii . . . ad sororem suam inclusam: Translata de Latino in Anglicum per Thomam N., aus M. S. Vernon fol. A. (Englische Studien VII. 2.) — L. J.

(**Rupertsberg**, O. S. B.) 1. Battandier: Sainte Hildegarde, sa vie et ses oeuvres (Revue des. quest. hist. 1883, avril).

— 2. Neue Schriften der h. Hildegardis (Katholik 1883, Maerz). — L. J.

(**Schönau.**) Maurer: Der Elisabeth von Schönau Visionen nach einer isländischen Quelle. (Sitz.-Berichte der k. k. Akademie in München, hist. Cl. 1883. 3. Heft 401—423, worin dargethan wird, dass besagte Visionen über die Himmelfahrt Mariens von 1152—1156 schon in den Jahren 1226 bis 1234 über Norwegen nach Holar auf Island verbreitet wurden.)

(**Siegburg.**) L. Henrichs: Die Huldigung des Abtes von Siegburg zu Straelen im J. 1663. (N.-Rhein. Geschichtsfreund 5. Jg.)

(**Théodechilde**) Sainte, vierge, fille de Clovis, fondatrice du Monastère de Saint-Pierre-le-Vif à Sens (Sanctus Petrus vivus Senonensis O. S. B. fondée peu avant l'an 507), et du pélerinage de Notre Dame des Miracles à Mauriac (498—560) par l' Abbé J. B. Chabau, aumonier de la Visitation d' Aurillac. In 8° 238 p. et 5 planches. Aurillac, impr. Bonnet-Picut. — R. B

Digitized by Google

(**Tornac**) le Monastier de, étude archéologique et historique; par G. Charvet de la société archéologique de Montpellier. In 8° 38 p. Nîmes, impr. Jouve Extrait du Bulletin de l' art Chrétien. — R. B.

(**Trappe La.**) 1. A Legend of . . . Poetry. Ave Maria. Vol. XIX. N. 21. — R. 2. New Melleray, Trappist Monastery, Jowa, U. St. of America: Rev. Bernard Mc. Caffery, Prior. Biographie in Ave Maria. Vol. XIX. N. 13. — R.

(**Urban II.**) Le B. Urbain II. (Analecta juris pontificii. 1883. Sept.-Dec.). — L. J.

(**Val-Dieu**). Histoire du Val-Dieu, par A. Racinet, instituteur public. in 8°. 30 p. Belléme, impr. Ginoux. — R. B.

(**Vaughan Bede,**) Archbishop of Sidney. Ave Maria. Vol. XIX. N. 24. — R.

(**Vierzon.**) Histoire de Vierzon, et de l' Abbaye de Saint Pierre de Vierzon (O. S. B.) avec pièces justificatives, plans, sceaux et monnaies seigneurales, par le Comte de Toulgouet-Treanna 1 beau vol. in 8° caract. elzév. titre rouge et noir 15 frcs. id sur papier japon 40 frcs.; — R. B.

Volx, l'abbaye (O. S. B. abbaye fondée en 812 par l'évêque de Sisteron Jean II.) — Charte de fondation existe — et la chapelle romane de Notre Dame de Beaunis, discours prononcé a Paris, en Sorbonne, à la réunion des sociétés savantes, le 17 Avril 1879, par Mr. Chs. d' Ille, délégué de la Sté. historique de Provence, in 8° 16 p. Digne. Impr. Barbaroux, Chaspone et Constans. — R. B.

(**Wagenhausen.**) Staiger: Das ehemalige Kloster Wagenhausen. (Freiburg. Diöc.-Archiv 16, 270—272.)

(**Weingarten.**) Buck: Bemerkungen zu den Orts- und Personennamen der codices traditionum Weingartensium im 4. Bde. des Würtemberg. Urkundenbuches. (Württemberg. Vierteljahrshefte 6. Jg. 3. u. 4. Heft.)

(**Weinzaepfel**) Roman P. O. S. B.: Mittheilungen über die Zeit seines Wirkens in Evansville und über die Missionen der Umgegend: Adresskalender p. 138—164. (Sehr wichtig für die Geschichte der Diözese Vincennes). — R.

(**Württemberg.**) August Lindner: Die Schriftsteller und die um die Wissenschaft und Kunst verdienten Mitglieder des Bened. Ordens im heutigen Königreich Württemberg vom J. 1750 bis zu ihrem Aussterben. Fortss. (Studien 1884 I. 98—115, II. 410—424.)

(**Weissenburg,** O. S. B.). F. Wolff: Erwerb und Verwaltung des Klostervermögens in den Traditiones Wizenburgenses. 43. S. Berlin 1883. 8°. — L. J.

(**White Earth Reservation**), Minn. (Rt. Rev. Abbot Alexius). Ave Maria. Vol. XIX. N. 34. — R.

(Abgeschlossen am 20. Juni 1884.)

Literarische Referate.

Gurmics Isidor életrajza.

Irta Zoltvány L. Irén, pannohalmi bencrés tanár. Budapest, 1884. (Isidor Gurmics Lebensbeschreibung von Irén Zoltvány, Benedictiner-Professor in Martinsberg.)

Das Leben des seligen Isidor Gurmics, ehemaligen Benedictinerabtes des Stiftes Bakonybél, dessen Beschreibung im Rahmen der Zeitgeschichte den Gegenstand des angezeigten Werkes bildet, war für Ungarn und die ungarischen Benedictiner von grösster Bedeutung und Berühmtheit; trotzdem hat sich seit 1839, dem Todesjahr des berühmten Abtes, abgesehen von kleineren Biographien, Niemand ge-

Digitized by Google

funden, der mit einer ausführlichen und psychologisch zusammenhängenden Lebensbeschreibung das Leben und Wirken des genannten Abtes verewigt hätte. Wir sind daher dem Verfasser zum grössten Dank verpflichtet, umsomehr als er sein Werk trotz der mannigfachen Schwierigkeiten des Gegenstandes mit Geschick und Erfolg bearbeitete.

Abt Gurmics war geboren am 7. April 1786 zu Jánosta im Oedenburger Comitat. Das Jahr seiner Geburt war verhängnissvoll für den Orden, dessen Mitglied er später werden sollte, indem Kaiser Joseph II. in demselben Jahr die Martinsberger Erzabtei sammt ihren Filialabteien aufhob. Gurmics wurde im Jahre 1805 ein Mitglied der vor drei Jahren durch König Franz II. wieder restituirten Erzabtei. Nachdem er im Jahre 1808 die feierlichen Gelübde abgelegt und nach damaliger Gewohnheit durch zwei Jahre hindurch in Raab Gymnasial-Unterricht ertheilt hatte, wurde er zum theologischen Studium in das Pester Centralseminar gesendet, wo er vier Jahre hindurch verweilte. Nach Beendigung des theologischen Studiums und Erlangung der Doctorwürde empfing er im J. 1815 die heiligen Weihen. Noch im selben Jahre wurde ihm von dem theolog. Lyceum der Erzabtei der Lehrstuhl für Dogmatik übertragen. Mit unüberwindlichem Fleiss, Liebe und Begeisterung verwaltete er durch siebzehn Jahre hindurch das ihm übertragene Lehramt. In Anerkennung seiner vielen Verdienste ernannte ihn Erzabt Kovacs von Martinsberg im J. 1832 zum Filialabt des mit Martinsberg vereinigten Benedictinerstiftes Bakonybél. Diesem Stifte stand er durch sieben Jahre als tüchtiger und umsichtiger Prälat vor, bis der Tod im Jahre 1839 seinem thatenreichen Leben ein Ende machte.

Gurmics entfaltete eine ungemein rege und vielfache literarische Thätigkeit. Schon als Pester Theolog gründete er mit mehreren Gleichgesinnten einen „Magyar Társaság“ betitelten wissenschaftlichen Verein, aus dem sich später (1832) die heute noch blühende ungarische Schule des Pester Clericalseminars entwickelte. Als er dann in Martinsberg die Cathedern der Dogmatik bestieg, war es besonders die Theologie, der er sich mit voller Seele widmete. Sein ganzes Bestreben ging dahin, die theologischen Studien mehr zu vertiefen und lebensvoller zu gestalten; dabei ist sehr zu bedauern, dass er sich von der herrschenden Strömung der Zeitrichtung nicht ganz frei zu halten wusste; besonders wirkten auf ihn die Werke Oberthürs, des bekannten Würzburger Theologen, dem er auch bezüglich der Geistesorganisation glich; denn gleichwie Oberthür, war auch G. mehr ein Mann des Herzens und Gemüthes als des scharfen Verstandes. Durch mehrere Jahre hindurch begeisterte und beschäftigte ihn die an sich sehr schöne Idee von der Wiedervereinigung der getrennten christlichen Confessionen und war Ursache, dass er mit Protestanten in Verkehr trat und mehrere irenische Schriften herausgab. Der tolerante Zeitgeist,

Digitized by Google

sein eigenes Innere, in dem Phantasie und Gemüth vorherrschend waren, liessen ihn die tiefe Spaltung übersehen, welche die protestantischen Confessionen von der Mutterkirche trennt und die nur durch aufrichtige Rückkehr in den Schooss der katholischen Kirche ausgefüllt werden kann. Unionsversuche auf dem Wege verschiedener Concessionen haben von Anfang an wenig Aussicht auf Erfolg; es ist daher leicht erklärlich, wenn die in der reinsten Absicht unternommenen Versuche zu seinem grössten Leidwesen Schiffbruch erlitten. Eine Frucht seiner theologischen Studien und Thätigkeit war die „Theologia christiana fundamentalis“ und die „Theologia dogmatica“ in drei Bänden. Wenn wir diese dogmatischen Lehrbücher mit neueren Werken dieser Art vergleichen, so erscheinen sie jedenfalls mangelhaft, aber mit Rücksicht auf ihre Zeit waren sie ein bedeutender Fortschritt, wie allseitig anerkannt wurde. Gurmics war der erste, der die Apologetik unter dem Namen der Fundamental-Theologie in den Bereich der in Ungarn geschriebenen theologisch-dogmatischen Handbücher aufnahm. Noch wollen wir seine theologische Zeitschrift erwähnen, die er unter dem Titel „Egyházi Tár“ vom Jahre 1832 angefangen bis zu seinem Tode herausgab. Diese Zeitschrift war übrigens kein streng theologisches, sondern ein kirchliches Blatt, dessen Hauptzweck war, Herz und Gemüth mittelst der Religion zu erheben und zu veredeln. Sein letztes theologisches Werk hätte eine Geschichte der sittlichen Welt werden sollen, das Gurmics im J. 1840, also ein Jahr nach seinem Tode herausgeben wollte und zu dem er die Materialien durch viele Jahre hindurch sammelte; hundertzwei Bogen waren bereits rein geschrieben, als der Tod die Vollendung des Werkes verhinderte. In diesem grossen Werke beabsichtigte er alle geschichtlichen Erscheinungen der sittlichen Welt auf einen Urgrund zurückzuführen.

Gurmics Thätigkeit und reger Eifer beschränkte sich nicht auf theologisches Gebiet, er war auch unermüdlich in literarischer Beförderung der eben damals aufblühenden ungarischen National-Literatur und Linguistik, infolge dessen er mit allen Coryphäen der ungarischen Literatur in regem Verkehr stand, besonders aber mit Kasinczy, er war Mitglied jener Commission, welche die Statuten der ungarischen wissenschaftlichen Akademie zu berathen hatte; zeitlebens blieb Gurmics ein eifriges und thätiges Mitglied der im J. 1830 errichteten Akademie. Als Abt von Bakonybél betrieb er auch hellenische Studien, so dass er einer der berühmtesten Hellenisten des damaligen Ungarns wurde. Mit besonderer Vorliebe und Begeisterung war er dem griechischen Drama ergeben, ja er wünschte sehnsüchtig, dass das griechische Schauspiel, aber erfüllt mit christlichen Ideen, zur Richtschnur des modernen Schauspiels werde. Mag auch Gurmics die griechische Dramaturgie überschätzt haben, Recht müssen wir ihm geben, wenn er in sittlicher Beziehung dem griechischen Drama vor dem modernen den Vorzug einräumt und besonders hervorhebt, dass die

Digitized by Google

griechischen Dramatiker die Liebe nie zum Hauptmotiv machten, sondern nur nebenbei berührten und die Erregung der Sinnlichkeit immer meiden. Im Gegensatz sagt er von der neueren Zeit, dass die Liebe der Götze der Dichterwelt ist, und was einst das Fatum war, das jetzt die Liebe sei.

Neben dieser ausgebreiteten literarischen Thätigkeit war Gurmics ein begeisterter Lehrer und Erzieher der Jugend. Nicht blos theologische Kenntnisse wollte er seinen Schülern beibringen, sondern Herz und Gemüth erwärmen und religiös veredeln; ausserdem war er bestrebt dieselben zur Selbstthätigkeit anzuspornen und auch mit der National-Literatur bekannt zu machen. Noch in grösserem Masstabe konnte er in Bakonybél auf diejenigen Ordensalumnen einwirken, welche dort das dritte Jahr der philosophischen Studien absolvirten. Mit wachsamer Aufmerksamkeit beobachtete er die Gesinnungen, Neigungen und Fähigkeiten seiner Schüler, denen er nicht nur Lehrer (die griechische Sprache docirte er selbst), sondern wirklicher Vater war. Noch wollen wir bezüglich seiner Charaktereigenschaften etliche Worte beifügen. Wie wir schon oben andeuteten, war Gurmics ein Mann des Herzens und Gemüthes; schon in seiner Jugend äusserte sich überwiegend Phantasie und Gefühl. Unter seinen Charaktervorzügen glänzen besonders Bescheidenheit, zarte Liebe und Friedfertigkeit. Nie war er in seiner Kritik und Polemik verletzend; auch unter den Literaten suchte er den Frieden zu erhalten, oder insofern er gestört wurde, wieder herzustellen. Als Beispiel seiner Friedensliebe und Uneigennützigkeit wollen wir aus der Lebensbeschreibung nachstehenden Fall herausheben. Noch in den ersten Jahren seiner Professorenlaufbahn übersetzte er Köhler's Buch: „Der Seelsorger im Beichtstuhl;“ da aber zur selben Zeit ein gewisser Pakróczy ein anderes Werk desselben Verfassers übersetzte und herausgab, vernichtete Gurmics um dem Uebersetzer nicht hindernd in den Weg zu treten seine eigene Uebersetzung in der Meinung, Pakróczy werde auch das erwähnte Werk Köhler's herausgeben, was aber nicht geschah. Religion und wahrer Patriotismus waren in Gurmics innigst vereint und mächtige Triebfedern seiner Thätigkeit. Von der Göttlichkeit der Kirche war er zwar fest und innigst überzeugt, aber von dem eigentlichen Wesen ihrer gottgegebenen Verfassung hatte er keinen klaren Begriff; zur Entschuldigung mag dienen, dass sich auch das aufrichtigste Streben der herrschenden Zeitrichtung nicht immer ganz und vollständig zu entziehen vermag.

Wir wiederholen, dass der Herr Verfasser eine dankenswerthe Arbeit geliefert hat. Die Darstellung ist frisch und lebensvoll, so dass man sie bis zu Ende mit Interesse lesen kann. Auch der pragmatische Zusammenhang der Lebensbeschreibung ist im Allgemeinen gut gezeichnet, nur einige wenige Stellen sind nicht ganz harmonisch durchgedacht; dann will uns das Urtheil des Verfassers hie und da etwas zu scharf erscheinen.

Digitized by Google

Wir können nicht schliessen, ohne unserer Freude Ausdruck zu geben, dass das Leben des verdienstvollen Abtes eine so gediegene Bearbeitung gefunden hat, die nicht nur für das Erzstift Martinsberg, dessen Mitglied Gurmics einst gewesen, sondern auch für die Geschichte der ungarischen National-Literatur von bemerkenswerther Bedeutung ist.

Martinsberg. P. Laurenz Wagner.

Dr. Valentin Thalhofer: Handbuch der katholischen Liturgik. 1. Bandes 1. Abtheilung. Freiburg im Breisgau, Herder. 1883.

Das vorliegede Werk bildet den 6. Band der bereits durch Herausgabe der vorzüglichsten Arbeiten auf allen Gebieten der theologischen Literatur rühmlichst bekannten theologischen Bibliothek. Es ist dies der erste Versuch die katholische Liturgie in ihrer Gesammtheit streng wissenschaftlich darzustellen und wir können sagen, dass es dem Herrn Verfasser in hohem Grade gelungen ist, seines Stoffes Meister zu werden. Ein Blick in die vorliegende erste Abtheilung des ersten Bandes wird das Gesagte schon bestätigen. Zwar führt auch dieses Werk wie die übrigen der »theologischen Bibliothek« bloss den bescheidenen Namen eines Handbuches; indes, glauben wir, sind die Schranken, welche für ein Handbuch gezogen werden müssen, weit überschritten. Dies sei jedoch keineswegs zum Nachtheil des Werkes gesagt, sondern hiemit auf den reichen und interessanten Inhalt hingewiesen. Nach einer Einleitung pg. 1—147, in welcher der Begriff und die Stellung der Liturgik im Gesammtgebiet der theologischen Disciplinen, die Quellen und besonders ausführlich (pg. 57—147) die Literatur mit steter Berücksichtigung der protestantischen Literatur behandelt werden, gibt unser Band nach der in §. 4 angenommenen Eintheilung in allgemeine und specielle Liturgik zunächst als Grundlage des Ganzen eine Theorie des katholischen Cultus, während die übrigen Theile der allgemeinen Liturgik, das Wesen, die wesentlichsten Formen, Cultformen, die sich öfter wiederholen, und Cultrequisite, die zu den meisten liturgischen Handlungen erfordert werden, der zweiten Abtheilung des ersten Bandes vorbehalten sind. Diese Ausführlichkeit der Cultustheorie darf bei ihrer principiellen Tragweite nicht Wunder nehmen. §. 11 behandelt die naturgesetzlichen Grundlagen der Liturgie als Gottesdienst und wird schon hier wie noch öfter gegenüber protestantischen Anschauungen die Stellung des eucharistischen Opfers als Centrum, als »das pulsirende Herz« der gesammten katholischen Liturgie urgirt; der gemeinsame, öffentliche Gottesdienst, sowie die dadurch bedingten Cultusstätten und Cultuszeiten, die Eintheilung der Cultacte in Gebet und Opfer finden hier gleichfalls eingehende Besprechung.

Digitized by Google

Die katholische Liturgie ist gottesdienstliche Thätigkeit des Hauptes für die Glieder und in Vereinigung mit den Gliedern und darum wird im weiteren der Cultus des gottmenschlichen Mittlers geschildert, sein Cult in den Tagen seines Erdenlebens (§. 13), der Cult des verklärten Hohenpriesters im Himmel (§. 14), und in seiner Kirche auf Erden (§. 15), d. h. der katholische Cultus. Die weiteren §§. sind Ausführungen des §. 15: der Begriff des öffentlichen und gemeinsamen Gottesdienstes nach katholischer Anschauung, die Stellung des Liturgen, Subjekt und Objekt des katholischen Cultus und gleichsam als Resultat der ganzen Erörterung der fundamentale Unterschied zwischen dem katholischen und protestantischen Cultus. Die dogmatische Grundlage findet überall gehörige Berücksichtigung. Wir schliessen uns vollkommen den Ansichten des Herrn Verfassers an namentlich auch bei Besprechung der »Liturgie des Gottmenschen als Hohenpriesters im Himmel, so wie bei Behandlung der Frage, ob dieses fortdauernde Opferdarbringen im Himmel als habituell dauernd oder als actuell anzunehmen sei. Uebrigens zeigt sich überall die Liebe des Verfassers zu dem behandelten Stoffe und grosse Kenntniss der Väter, sowie der einschlägigen Literatur. Zu leichterer Unterscheidung der summarischen Darlegungen von den weiteren Ausführungen sind letztere mit kleineren Lettern gedruckt; erwünscht wäre es, wenn, wie es bei anderen Werken der theologischen Bibliothek der Fall ist, der Hauptinhalt der einzelnen Punkte in wenigen Worten am Rande angegeben würde. Wir sehen mit Freude dem baldigen Erscheinen der weiteren Bände entgegen. S.

Der Pantheismus,

gewürdigt durch Darlegung und Widerlegung von G. M. Schuler. Würzburg 1884. 136 S. Pr. 2 M.

Von jeher hat die Frage über Wesen und Dasein Gottes und im Zusammenhange damit über den Ursprung der Welt den menschlichen Geist beschäftigt. Während die göttliche Offenbarung schon auf dem ersten Blatte ihrer h. Urkunde hierüber die vollbefriedigendste Auskunft gibt und jedes Kind, das den Katechismus gelernt hat, darüber Red' und Antwort geben kann, haben die Philosophen sowohl älterer als auch neuerer Zeit, welche von der göttlichen Offenbarung absehend diese Frage aprioristisch aus sich selbst beantworten wollten, die wahnwitzigsten Ansichten und Behauptungen zum Besten gegeben, so dass man beim Lesen derselben unwillkührlich mit einem der grössten christlichen Denker ausrufen muss: Magna magnorum deliramenta virorum!

Dies gilt, um von früheren dem vorchristlichen Alterthume angehörenden Philosophen nichts zu sagen, ganz besonders von

Digitized by Google

den modernen Pantheisten, welche auf der Basis des von Cartesius systematisch begründeten Rationalismus fortbauend das Weltall nicht als eine freie Schöpfung eines unendlich weisen und allmächtigen Wesens betrachten, sondern es für Gott selbst und Gott für nichts Anderes, als das Weltall, somit Gott und Welt wesentlich für ein und dasselbe halten. Diese pantheistische, alle Religion und Sittlichkeit und damit die Grundlagen der menschlichen Gesellschaft zerstörende, Weltanschauung hat Hr. Schuler, so wie sie in ihren Hauptvertretern Spinoza, Fichte, Schelling und Hegel unter verschiedenen Formen ausgebildet und unter dem Beifall einer grossen Zahl ungläubiger oder vielmehr allzugläubiger Zuhörer vorgetragen und in zahllosen Volksschriften selbst auch der nicht philosophirenden Welt zugänglich und mundt gerecht gemacht worden ist, in der oben verzeichneten Schrift zum Gegenstand einer dankenswerthen Darlegung und Widerlegung gemacht. Er hat dieses — sicherlich ein glücklicher Gedanke! — in der Form von 14 akademischen Vorlesungen gethan, deren Inhalt ich nun kurz angeben will, um dem Leser ein selbsteigenes Urtheil über den Werth des Buches zu ermöglichen.

In den ersten drei Vorlesungen legt der Verfasser das Wesen des von Spinoza begründeten »substanziellen Pantheismus« dar, prüft den Fundamentalsatz desselben, dass es nur eine einzige Substanz gebe und demnach alles Existirende, Geist wie Materie, nur die wesensgleiche Erscheinung derselben und wie diese ewig sei, zeigt die Gründe, auf welchen das System aufgebaut ist, in ihrer gänzlichen Haltlosigkeit und fällt schliesslich das Urtheil: »Falsche Definitionen und irrige Schlüsse reichen sich die Hand. Wer da weiss, dass der Begriff »Substanz« nicht mit »Absolutheit« verwechselt werden darf, indem eine Substanz nur an und für sich, nicht aber auch durch sich bestehen muss; wer da die Distinction nicht mit der Differenz verwechselt und zwischen geschiedenen und unterschiedenen Substanzen zu unterscheiden vermag, der wird sich nicht verleiten lassen, Sätze nachzusprechen, welche auch die Flagge Spinozas nicht deckt. Es ist wohl nothwendig, dass eine absolute Substanz ist, aber keineswegs, dass die Substanz absolut ist, indem neben der einen absoluten Substanz ungezählte andere Substanzen existiren können.« S. 29. 30. — Die 4. und 5. Vorlesung haben J. G. Fichte's »idealistischen Pantheismus« zum Gegenstand der Erörterung. Nach Fichte ist das eigene Ich die absolute Substanz oder das einzige Urwesen von Allem, was existirt. Die Welt ist ihm nichts Wirkliches, sondern eine an sich leere Erscheinungsform des Gedachten; sie ist das Ich in der Form des Nicht-Ich, das Sein in der Form des Anderssein, das Ansichsein in der Form des Aussersichseins. Mit köstlichem, durch treffende Aussprüche Göthes

Digitized by Google

und anderer Dichter gewürztem Humor weist H. Schuler auf die Widersprüche hin, welche Fichtes idealistischer Pantheismus — dieser conträrste Gegensatz des Materialismus! — in sich schliesst, und citirt mit Bezug auf die für das Volk der Denker nicht besonders rühmliche Thatsache, dass es in Deutschland akademisch Gebildete gab, die auf Fichtes Wort und Autorität hin zweifellos dafürhielten, die Welt sei weiter nichts, als eine Ausgeburt des Ich, Grillparzers zutreffende Worte:

»Lasst mich mit eurem Publicum
Und euren gebildeten Leuten!
Sonst waren doch nur die Dummen dumm,
Jetzt sind es auch die Gescheidten.«

In der 6. Vorlesung behandelt der Verfasser den »realistisch-idealistischen« Pantheismus, wie ihn Schelling in der ersten Periode seiner philosophischen Lehrthätigkeit entwickelt hat. In dem Bestreben, den substanziellen Pantheismus Spinozas mit den idealistischen Fichte's zu verbinden, das Concrete mit dem Abstracten, das Reale mit dem Idealen zu versöhnen, nahm Schelling eine Art objectiven Gottes, einen dem Universum als einzige Substanz zu Grunde liegenden Allgeist, eine universelle Weltseele an, aus der Alles, was in ihr liegt, sich herausgebiert, so dass die Welt als der Leib oder Organismus der absoluten Weltseele erscheint, die in den Gebilden der Natur schläft und in den Menschenseelen zum Bewusstsein kommt, persönlicher Geist, selbstbewusst und frei wird. Witzig spottet Göthe über diese, übrigens nicht neue, sondern schon in der Philosophie der Hindu enthaltene Theorie:

»Was soll mir euer Hohn
Ueber das All und das Eine?
Der Professor ist eine Person,
Gott ist keine.«

Der Schelling'sche Gott ist, wie keine selbstbewusste und freie Persönlichkeit, so auch keine abgeschlossene, vollkommene nud unveränderliche Wirklichkeit, sondern ein ewiges Werden, ein beständiger Uebergang vom Unendlichen ins Endliche, ein Unding, das immer wird und niemals ist.

Mit dieser objectiven Darlegung des real-idealistischen Pantheismus begnügt sich Hr. Schuler nicht, sondern unterzieht denselben in der 7. Vorlesung noch einer eingehenden Würdigung, indem er die falsche Grundlage und die absurden Consequenzen desselben in allgemein verständlicher Weise und nicht ohne feine Ironie bloslegt. Merkwürdig, volle zwanzig Jahre hat Schelling den Pantheismus in dieser Form mit deutscher Hartnäckigkeit festgehalten, bis er endlich zur Erkenntniss seines colossalen Irrthums gekommen ist und denselben über Bord geworfen hat!

Digitized by Google

In der 8. Vorlesung findet der »logische Pantheismus« Hegels seine Beleuchtung. Hegel stellte den logischen Begriff als Princip auf, von dem Alles ausgehe. Ihm ist nur das gewiss und wirklich, was er aus sich selber schafft. Gott und Natur existiren für ihn nur insoferne, als er sie in die Formen seiner Denkkraft aufnimmt. Dieser logische Pantheismus verletzt in der flagrantesten Weise die drei logischen Grundsätze des Widerspruchs, des ausgeschlossenen Mittleren und des zureichenden Grundes.

In der 9. Vorlesung werden die Widersinnigkeiten des Hegel'schen Pantheismus weiterhin auseinandergesetzt und am Schlusse in die folgenden Sätze zusammengestellt: »Hegel behauptet die Identität des Seins und des Nichts, des Identischen und Nichtidentischen, des Lichtes und der Finsterniss, des Verschiedenen und Entgegengesetzten, des Endlichen und Unendlichen, Gottes und des Menschen, der Freiheit und Nothwendigkeit, des Guten und des Bösen, des Positiven und Negativen in der Mathematik, des Vermögens und der Schulden in der Haushaltung, des Irrthums und der Wahrheit, des Idealen und Realen, der Seele und des Leibes u. s. w. Sein »Beweis« ist folgender: Man denke sich zwei von einander verschiedene Objecte. Das zweite Object ist offenbar in Rücksicht auf das erste Object das Andere. Aber auch das erste Object ist in Rücksicht des zweiten Objectes das Andere. Beide Objecte sind mithin das, was man das Andere nennt. Demzufolge sind sie identisch selbst nach dem Princip der alten Logik, dass zwei Dinge, die mit einem Dritten identisch sind, auch unter sich identisch sind.« S. 82—83. Und eine solche Philosophie ward Jahrzehnte hindurch von einem grossen Theil der Gebildeten als der Ausbund aller Weisheit angestaunt und hat auch jetzt noch ihre Anbeter! Wer denkt hiebei nicht unwillkührlich an das, was der grosse Heidenlehrer Paulus Röm. 1, 22 sagt? —

Die 10. Vorlesung führt den Nachweis, dass Hegel in seiner Beweisart das Deductions- und Inductions-Verfahren gänzlich verwirft, ersteres indem er in allen Tonarten den Satz wiederholt: »Das Absolute ist die Identität des Identischen und Nichtidentischen,« oder: »Sein und Nichts ist dasselbe:« letzteres dadurch, dass er nicht durch Abstraction, sondern durch Negation zum Absoluten und Universellen vorzudringen sucht.

In der 11. Vorlesung beleuchtet der Verfasser die zwei Fundamental-Irrthümer des Hegel'schen Pantheismus, dass die Negation die Grundlage aller Bestimmtheit bilde und dass Sein und Denken identisch seien, und schliesst, den omnipotenten Gott des Theismus mit dem impotenten Gott des Pantheismus vergleichend, mit den wahren Worten: »Während der absolute Geist der christlichen Philosophie ein wirklicher, persönlicher

Digitized by Google

und allvollkommener, ein Wesen ist, das unsern Geist auf's Höchste und Edelste befriedigt, die Welt ausreichend erklärt, die grossen Fragen genügend beantwortet, die wichtigsten Probleme kräftigst löst und den Menschen die lichtvollsten Aufschlüsse ertheilt über den Ursprung, wie über den Zweck der geschaffenen Dinge: enthält das Absolute des logischen Patheismus in seinen Fundamentalsätzen, wie in seinen Beweisen und Folgerungen ein Nest von buntscheckigen Widersprüchen.« S. 104.

Die 12. Vorlesung zeigt, dass der aus den angezeigten Irrthümern sich ergebende pantheistische Glaubensartikel von dem absoluten Wissen des Menschen mit der Natur des Menschen und mit der thatsächlichen Wirklichkeit im möglich grellsten Widerspruche steht.

Die 13. Vorlesung widerlegt die behauptete Identität wie des Realen und Idealen, so auch des Endlichen und Unendlichen und beleuchtet die Art und Weise, wie »der Pantheismus den Gottesbegriff vervollkommnet habe.«

In der Schlussvorlesung fasst der Verfasser resumirend die Grund- und Folgesätze, die Widersprüche und Unmöglichkeiten des Pantheismus zusammen und zeigt in zwar kurzen, aber markigen Zügen, wie derselbe die Menschenwürde zerstört, alle Religion vernichtet, die Willensfreiheit und mit ihr den Unterschied zwischen Gut und Bös aufhebt und consequent zum bellum omnium contra omnes und zur Vernichtung der menschlichen Gesellschaft führt.

Dies in nuce der Inhalt der oben bezeichneten Schrift. Man kann ihrem Verfasser die Anerkennung nicht versagen, dass er den abstrusen und spröden Stoff mit viel Geschick und in einer leichtverständlichen, oft packenden Sprache verarbeitet hat. Nur wäre zu wünschen, dass er den Inhalt einer jeden Vorlesung bestimmter abgegrenzt und entweder als Paragraphüberschrift oder am Beginn jeder Vorlesung summarisch mit einigen Worten markirt hätte. Hiedurch hätte, wie jede einzelne Vorlesung, so auch das Ganze an Klarheit (lucidus ordo) und Bestimmtheit gewonnen und wären manche Wiederholungen unterblieben. Auch einige allzu saloppe Ausdrücke z. B. Spinoza hat seinen »letzten Trumpf vergessen«; die Philosophie »am Nagel« u. A., sowie Redeformen, wie »sich entwickelt habende« Substanzen, Folgerungen, welche einer gesunden Vernunft ebenso wenig »scheinen« (wohl einleuchten?) wollen, könnten durch correctere und einer philosophischen Abhandlung entsprechendere ersetzt, und Druckfehler wie »inhärend, Sellung« u. dgl. vermieden worden sein.

Der Herr Verfasser, welcher schon mehrere religionss-philosophische Werke durch den Druck veröffentlichte, hat dieses Buch speciell »den Gebildeten« gewidmet. Meines Erachtens

Digitized by Google

hätte er besser gethan und dürfte er auf grösseren Erfolg rechnen, wenn er es so geschrieben hätte, dass es auch den Nichtgebildeten zu Nutz und Frommen diente. Der Pantheismus als theoretisches System hat in den angegebenen Formen bei den Gebildeten sehr an Zugkraft verloren, aber auf dem Wege volksthümlicher Schriften, in Novellen und Romanen und besonders durch die social-demokratische Tagespresse in den unteren Schichten der Gesellschaft vielfach Eingang und praktische Anwendung gefunden. Darum soll er auch ganz vorzüglich auf demselben Terrain, auf dem nämlichen Wege und auf die gleiche Weise in seiner Unwahrheit und Gemeinschädlichkeit dargelegt und widerlegt werden. Und hiezu hätte Herr Schuler — Zeuge hiefür ist seine Novelle »Landolin Schwabs Lehrerfreuden« — wie wenig Andere eine ganz passende Feder.

Scheyern. P. Bernhard Schmid, O. S. B.

Der Kirchengesang in Frankreich und das Buch:
„Décadence et restauration" du chant liturgique par A. Super. Paris 1883. Dumoulin.

In Frankreich gewinnt mit jedem Tage das Studium des gregorianischen Choralgesanges an Bedeutung und erfährt besondere Gunstbezeigungen und Aufmunterungen. Wenn man zu Paris in der Nationalbibliothek, in der Abtheilung der Handschriften arbeitet, sieht man regelmässig ein Dutzend, Laien wie Geistliche, die im Neumen-übersetzen sich abmühen. Bis jetzt glaubte man vielfach, die Neumen, diese wundersam gestalteten Mückenfüsschen »podatus, clivis, torculus« und wie sie immer heissen mögen, seien unenträthselbare Hieroglyphen. Indess hat abbé Raillard, der seit 15 Monaten in der Nationalbibliothek an meiner Seite in den Troparien studiert, in seinen verschiedenen Werken »Chants de l'Eglise rétablis,« »Mémoire explicatif sur les chants« . . . »Explication des neumes« . . . . durch sein Neumen-Studium von 30 Jahren schlagend dargethan, dass man die Neumengesänge leicht entziffern könnte, wie er denn auch wirklich mehrere solcher Neumengesänge, in neuer Notirung übersetzt, herausgegeben hat.

In Paris aber hat der Choralgesang in den Kirchen einer Opern- oder Theatermusik Platz machen müssen. Vielfach werden gegen diesen Unfug der Concertmusik in den Kirchen Klagen laut und erhebt sich eine starke Opposition gegen diese Entweihung des Gotteshauses. Zu verschiedenen Malen konnte ich in Paris in der »Société Saint- Jesus, in Gesellenvereinen, vor einem gemischten Publicum Conferenzen über die Schönheit des Gregorianischen Choralgesanges mit Probegesängen, (von abbé Jules Bonhomme am 11. Feb.) beiwohnen. Der Autor des obigen

Digitized by Google

Buches, ein Laie, hat nun an die Vorsteher der grossen und der kleinen Seminarien dieses Werk gerichtet und ergeht sich in kräftiger, schwungvoller Sprache tadelnd gegen den Scandal; er richtet die Aufforderung an die Bischöfe und die Pfarrer, doch dem Theater-Humbug in dem französischen Gottesdienste ein Ende zu machen. Der Verfasser ist ein kenntnissreicher Musiker, ein Künstler von Geschmack, ein gelehrter Freund des Kirchengesanges, und wie es scheint, ein gläubiger Christ. In seinem Werke kommt Super nun auch auf die »Pustetische Ausgabe«, auf die päpstliche Empfehlung und die nach dem Congress von Arezzo erneuerte Erklärung der Ritencongregation zu sprechen.[1]) In dem letztern Schriftstücke sieht der Autor nur das Document einiger subalterner Beamten, mehr oder weniger competenter Männer, und bekrittelt es in seiner derben Sprache. Weniger sagt mir der Angriff auf den »Ritter Pustet« und den in Deutschland hoch geschätzten Haberl zu, die er als Ausbeuter eines commerciellen Privilegs, und nicht als Eiferer des Kirchengesanges hinstellt. Ein Brief des Cardinals Bartolini zu Gunsten der italienischen Orchester in den Kirchen wird gleichfalls von A. Super hart mitgenommen und ihm der Doctor Seraphicus als cantor peritissimus, die Entscheidungen der Concilien und der Päpste vorgehalten. Nach dem Capitel: Antwort an die Deutschen und an die Italiener, welche den gregorianischen Gesang verfälscht und verkürzt haben, und nach den »Briefen« eines französischen Geistlichen und eines italienischen Cardinals bespricht der Verfasser, gleichsam als Anhang: Die Könige und die Liturgie; Liturgische Phantasien; Unseliges Thun der Geistlichen Leboeuf, Ledieu, Sauteul u. A. . . . Die Pastoren und Kirchenorganisten in Paris; aergernissvolle Concerte in den Kirchen von Paris und der Provinzen etc. Selbst Bischof Freppel wird arg mitgenommen; darum braucht man sich nicht zu verwundern, wenn abbé Liszt mit der Wagnerischen Ansteckung, Felix Clement und Ch. Gounod ihren Theil auch erhalten. Gerne wird man dieses Buch, das aus der Feder eines für die Ehre Gottes und die Zierde seines Hauses eifernden Herzens voller Glaubenskraft geflossen, lesen und die Restauration des liturgischen Gesanges mit voller Sehnsucht herbei wünschen.

A. Reiners.

---

[1]) Die hier einschlägigen 2 Briefe Leo XIII. an D. J. Pothier vom 8. März und 3. Mai d. J. bringen wir im nächsten Hefte. — Die Redaction.

Digitized by Google

Pastoral,

bearbeitet für angehende und wirkliche Seelsorger von Dr. Andreas Gassner, Pastoral-Professor an der theologischen Facultät zu Salzburg. Salzburg 1881 bei M. Mittermüller, Buchhandlung und Antiquariat für katholische Literatur; g. 8° I.—XXIV. und 1.—1241, Preis M. 12,80.

Der Verfasser gegenwärtiger Pastoral ist der literarischen Welt nicht mehr unbekannt: es ist von demselben bereits ein Handbuch der Pastoral in drei starken Bänden nebst einem Supplementbande 1868—1871 ebenfalls bei Mittermüller in Salzburg, und 1875 die Schrift: »Das heilige Sacrament der Ehe« bei Manz in Regensburg erschienen. Gegenwärtige Pastoral führt sich nicht als ein blosser Auszug aus dem grössern Handbuch, sondern als eine wesentliche Umarbeitung mit mancherlei Berichtigungen und Verbesserungen, ja auch ganz neuen Bemerkungen und Fingerzeigen ein, und will schon nach dem Titel angehenden und wirklichen Seelsorgern als willkommene Anleitung und als Nachschlagebuch in der seelsorglichen Praxis dienen. Für die innere Gediegenheit und Brauchbarkeit zeugt schon ein fürsterzbischöfliches Handschreiben, welches nach dem Titel an der Spitze des Werkes steht.

Die Wohlverdientheit dieser anerkennenden Auszeichnung hat Referent beim Durchlesen des Buches allenthalben bestätigt gefunden. Es tritt dem Leser in allen Partieen katholisch gläubige Ueberzeugung, treue Anhänglichkeit an die von Christus bestellten Organe der Kirche: an den hl. Stuhl und den damit zusammenhängenden Episcopat entgegen; praktische Erfahrung in der Seelsorge und darum auch geeignete Rücksichtsnahme auf die praktischen Bedürfnisse der Gemeinden weisen dem Verfasser allenthalben die richtige Bahn der goldenen Mittelstrasse zwischen zur grossen Strenge und zu grosser Nachsicht.

Um einige Partien, welche Referenten besonders wohlthuend berührt haben, besonders hervorzuheben, verweisen wir auf die vortrefflichen Bemerkungen, welche S. 54—61 gegen den Wirthshausbesuch Seitens des Seelsorgsclerus und die Scheingründe zur Beschönigung desselben beigebracht werden. Ebenso wahr und wohlbegründet sind die Ausführungen über den persönlichen Verkehr des Seelsorgers mit der Gemeinde, Pfarrer und Hilfspriestern, Beamten, Lehrern, Frauenspersonen insbesondere Haushälterin. Ganz aus der Seele gesprochen klangen dem Ref. die S. 82—83 niedergelegten Bemerkungen über Behandlung politischer Gegenstände von der Kanzel aus, sie sind ebenso wahr als maassvoll. Ganz vortrefflich sind auch die S. 114—119 niedergelegten Trostworte für Solche, welche wegen scheinbarer Erfolglosigkeit ihrer Predigten oder sonstiger pastoreller Bemühungen Gefahr laufen den Muth zu verlieren. — Ebenso willkommen wird jedem Seelsorger, welcher

Digitized by Google

je mit Conversion-Candidaten zu thun bekommt, das S. 145—157 dargelegte Verfahren bei Conversionen sein.

Im liturgischen Theile ist insbesondere des Verfassers gutes Geschick anzuerkennen, womit er allenthalben die mystischen Momente für die liturgischen Handlungen und Vorkommnisse hervorzukehren weiss, z. B. S. 497 für die Kreuzzeichen nach der Wandlung. — Auch über die Bedeutung von Karwoche (missbräuchlich Charwoche) und Gründonnerstag, worüber man sonst nicht leicht eine acceptable Erklärung findet, wird S. 525, 531 eine ganz einleuchtende Erklärung gegeben; Ref. möchte dem gothischen und althochdeutschen Kara nur noch das angelsächsische care an die Seite stellen.

Ein besonderes Verdienst hat sich Dr. Gassner erworben durch Aufhellung der bisherigen Unklarheit über das Wörtlein Deinde zu Anfang der Absolutionsformel. Bekanntlich verbinden jetzt alle Diöcesanrituale, wenigstens Deutschlands, dieses Deinde ganz einfach mit der Absolutionsformel, während es früher wenigstens durch Komma, noch früher durch liegende Schrift davon unterschieden, ursprünglich roth gedruckt oder geschrieben war. Dem gegenüber zeigt nun Dr. G., dass der Rothdruck das allein Richtige gebe, denn so stand es im römischen Rituale seit Paul V. und so steht es noch in der 1876 in der Propaganda gedruckten Ausgabe, und sind auch die Entscheidungen der S. R. C. vom 11. März 1837 und 27. Febr. 1847 nicht anders zu verstehen, wie der Verf. einleuchtend darthut. Dafür ist ihm die Pastoralwissenschaft zu aufrichtigem Danke verpflichtet.

In Bezug auf Verwaltung des Busssacramentes beurkundet sich der Verf. überhaupt als einen sehr erfahrenen und praktischen Mann. So z. B. befreien manche Theologen einen Pönitenten von der materiellen Vollständigkeit der Beicht, wofern der Beichtvater aus den Umständen leicht den Complex erkennen könnte; Ref. könnte wegen des dem Beichtvater auch hierüber obliegenden Beichtsiegels die innere Berechtigung der fragl. Aufstellung nie einsehen, und freut sich vom Verf. dieselbe Anschauung vertreten zu sehen. (S. 726.) — Ebenso findet die volle Billigung des Ref., was der Verf. S. 826 n. 2. über die relative Verpflichtung eines Pönitenten sagt, über dasjenige zu schweigen, was zwischen ihm und dem Beichtwater verhandelt wurde. »Die Sünde der falschen Anklage und der Verleumdung des Beichtvaters in sich schon höchst verwerflich wird es noch weit mehr durch den Umstand, dass Niemand wehrloser ist, als ein Priester im Beichtstuhle.«

Die Grundsätze über die oftmalige, etwa gar tägliche Communion der Laien sind S. 1014—1035 an der Hand kirchlicher Autoritäten und bewährter Geistesmänner mit Bienen-

Digitized by Google

fleiss zusammengetragen, und ist dabei die goldene Mittelstrasse eingehalten, weder zu streng, noch zu milde. Aehnlich verfährt der Verf. auch hinsichtlich der wiederholten Absolution und Communion schwer Kranker; auch hierüber findet sich sehr gut und praktisch Alles zusammengestellt, was ein seeleneifriger Priester thun kann und soll (S. 1095—1180). Aus der pastorelen Behandlung der Ehe wollen wir nur die beiden Anleitungen über Religionsprüfung (S. 1175—1177) und über Brautunterricht (S. 1182—1190) hervorheben; beide sind so maassvoll, so umsichtig, so praktisch gehalten, dass kaum mehr etwas hinzugefügt zu werden braucht.

Bei aller Anerkennung des lehrreichen Buches kann es Ref. gleichwohl nicht unterlassen auch dasjenige hervorzukehren, was offenbar zu beanstanden und für eine künftige neue Auflage mehr oder weniger einer Verbesserung zu empfehlen ist. Zunächst muss Ref. in dieser Beziehung auf das Grosse und Ganze ausgehen, woran einige Beanstandungen im Einzelnen sich anschliessen werden.

Vor Allem kann Ref. in formaler Beziehung mit der ganzen Anlage des Buches nicht einverstanden sein. Dasselbe zerfällt nämlich in zwei Haupttheile: 1. das zur Seelsorge vorzugsweise berufene Subject, 2. die dem Seelsorger objectiv dargebotenen Mittel: *a)* Wort, *b)* Liturgie, *c)* Disciplin. Nun aber sollten die Haupttheile an Umfang einander doch einigermassen das Gleichgewicht halten; wo dieses nach der Lage der Verhältnisse nicht geschehen kann, da sollte füglich eine andere Eintheilung gesucht werden. In unserm Buche stehen die beiden Haupttheile in gar keinem Verhältnisse zu einander, indem der erste Haupttheil 54 Seiten, der zweite dagegen 1175 S. einnimmt. Diese Zweitheilung ist aber auch logisch nicht gerechtfertigt, weil sie sich schon unter den Begriff »Pastoral,« wie er S. 11 vom Verf. selbst gegeben wird, nicht subsumiren lässt, wiewohl wir auch mit der Begriffsbestimmung, namentlich mit der zweiten, nicht recht einverstanden sind. Referent stellt natürlich nicht im Geringsten in Abrede, dass zu Anfang der pastorellen Vorlesungen die Behandlung der Person des Seelsorgers; die an ihn zu stellenden Forderungen in seinem eigenen Interesse sowie in jenem des gläubigen Volkes von der allgrössten Wichtigkeit und Bedeutung sei. Da aber die Dreitheilung der Pastoral nach ihrem Begriffe unabweislich ist, so folgt daraus von selbst, dass die den Seelsorger persönlich betreffenden Fragen vor der eigentlichen Pastoral: etwa als Propädeutik oder als besondere Einleitung vorauszuschicken sei.

Unsere nächste Beanstandung in formeller Hinsicht richtet sich gegen die Hinweglassung der Katechetik, welche vom

Digitized by Google

Verf. selbst als Theil der Pastoral, näher des Lehramtes, bezeichnet wird. Wenn auch die Katechetik in Oesterreich als eignes Fach behandelt wird, so geschieht dies im übrigen Deutschland in der Regel nicht, worauf der Verf. doch auch hätte Rücksicht nehmen sollen, und dürfte in einem Werke, welches sich einfach als Pastoral ankündigt, nicht die Hälfte eines Haupttheils fehlen; Schüch, auch ein Oesterreicher, kann hier gleich als Beispiel dienen.

Auch die fortlaufende Reihenfolge von Capiteln 1—24 (die Hauptübersicht kündigt 25 an, die Ausführung lässt Capitel 21: Sacrament der Weihe als überflüssig (!!) hinweg) will dem Ref. nicht gefallen. Wo eine Haupteintheilung, wie hier der Ternar: Wort, Liturgie, seelsorgliche Disciplin, adoptirt wird, da sind Capitel und Artikel etwas Untergeordnetes, können darum nicht in fortlaufender Numerirung 1—42 fortgeführt, sondern muss bei jedem Haupttheile eine neue Numerirung der Capitel eröffnet werden. So verlangt es die streng logisch durchgeführte Systematisirung. Die Uebersichtlichkeit würde noch bedeutend gewonnen haben, wenn der Verf. neben der Zerlegung der Capitel in Artikel auch noch die Unterabtheilung in Paragraphe mit eigener Ueberschrift gewählt hätte. Noch sei in formeller Hinsicht erwähnt, dass das Inhaltsverzeichniss an der Spitze des Buches mit Angabe aller Capitel und wichtigerer Unterabtheilungen die gleich darauffolgende Hauptübersicht S. 1—6 vollständig überflüssig macht.

Um nun von den mehr formellen zu den materielen oder inhaltlichen Beanstandungen zu kommen, so möchten wir vor Allem auf einige theologische Unrichtigkeiten aufmerksam machen. S. 731 heisst es: »Die Forma *essentialis* (des Busssacramentes) sind die Worte: Ego te absolvo a peccatis tuis in nomine Patris etc.«, was durch Berufung auf Trid. sess. 14 cap. 3 bewiesen werden will, allein so viel sagt weder das Trid. noch das Florentinum (Decret pro Armen.). — S. 732 *b*) heisst es: »Die vollständige Absolutionsformel besteht aus vier Theilen, nämlich 1. misereatur tui; 2. indulgentiam etc.; 3. Dominus noster etc.; 4. Passio Domini etc.« In dieser Gestalt ist die Aufstellung sicher unrichtig; denn die vollständige Absolutionsformel besteht in den Worten: Ego te absolvo a peccatis tuis in nomine Patris et Filii et Spiritus sancti. Amen. Nimmt man aber Absolutionsformel im weitern Sinne als Absolutionsformular, so ist vor 4 noch nothwendig hineinzusetzen: Ego te absolvo etc.

Was S. 1083 von der Generalabsolution der Tertiarier im Beichtstuhl ohne besondere Formel gesagt ist, gilt gegenwärtig nicht mehr, da seit 1882 von Leo XIII. ein eigenes zur Giltigkeit zu beobachtendes Formular vorgeschrieben ist. — S. 401 steht

Digitized by Google

das Curiosum: Clerici utriusque sexus! unmöglich! — S. 531: »Er betete zum Vater, dass Alle Eins seien, wie er und der Vater Eins *ist.*« So klingt der Satz ganz sabellianisch gegen Joh. 10.20—17.22; dass es nicht so gemeint sei, davon sind wir vollkommen überzeugt.

Hie und da wird der Verf. gegenüber einer eingebürgerten, aber unberechtigten, von der Kirche wiederholt zurückgewiesenen Praxis etwas zu nachgiebig. So stellt er S. 631—636 hinsichtlich der bedingten Taufe nach vorausgegangener Nothtaufe das allein richtige Verfahren fest; allein S. 671 n. 6, *b*) wird dasselbe wegen der entgegenstehenden (fehlerhaften) Praxis wieder umgestossen. — Auch in Bezug auf Theilnahme bei einem Taufmahle Seitens eines Priesters zeigt sich der Verf. aus lauter Klugheitsrücksichten, entgegen den ganz gemessenen Anweisungen der Kirche, viel zu geschmeidig und nachgiebig. — Manchmal ist auch die Strenge zu weit getrieben; so wird z. B. S. 340 Abs. 1. die Herumlegung eines Purificatoriums um die Pyxis beim Abspeisen ganz allgemein beanstandet; dieses Verfahren werde von keinem Rubricisten gebilligt; — allein sicher würden alle Rubricisten damit einverstanden sein, wenn sie je in der Lage gewesen wären bei einer Kälte von 16—20 Graden eine halbe Stunde lang abspeisen zu müssen. — Ebenso ist es zu weit gegangen, wenn S. 240 Spitzen als Saum der an der Seiten herabhängenden Theile des Altartuches oder an den Alben beanstandet werden. S. 353 Abs. 1. wird diese Aufstellung vom Verf. selbst umgestossen. Vgl. Schüch Pastoraltheologie S. 403—404.

Manche Materien sind ausserdem nicht am rechten Orte, oder andern gegenüber zu weitschweifig behandelt, oder würden besser ganz in Wegfall kommen. So hat das 8. Capitel zum Gegenstande die Liturgie im Allgemeinen, sollte demnach auch nur mit Dingen sich befassen, welche bei ***allen*** liturgischen Handlungen vorkommen, das Besondere oder ganz Einzelne sollte bei den einzelnen Partien der besondern Liturgie (Cap. 9—23) zur Sprache kommen. So hätten im 3. Art.: »Der Raum als Cultusmedium« Kirche- und Altarweihe, ebenso auch im 4. Art. »Sachen als Vollzugsmittel der Liturgie« das Wasser in seiner liturgischen Verwendung nur im Allgemeinen behandelt, das Besondere aber: Taufwasserweihe, Kirchweihwasser, Weihwasser überhaupt und so vieles Andere in das 23 Cap. verwiesen werden sollen, wodurch diesem Cap. wesentlich aufgeholfen worden wäre, in dem die Sacramentalien im Allgemeinen und Besondern hätten behandelt werden können, während sie jetzt ganz unverhältnissmässig kurz auf drei Blättern abgethan werden. Dadurch hätte das 8. Cap. eine wesentliche Kürzung und Verhältniss mit den übrigen Capiteln erhalten.

Digitized by Google

Ungefähr dasselbe gilt auch von dem 10. Cap.: »Die hl. Messe überhaupt.« Es kündigt S. 408 drei Artikel an, enthält aber in Wirklichkeit vier; der 1. Artikel, überschrieben: »Die zum Zustandekommen des hl. Messopfers gehörenden Haupterfordernisse« nimmt unter A. Materia und Forma und (NB.) der Sacramente in genere, sowie unter D. Minister nn. 2—4 Vieles von Vornherein hinweg, was in die Lehre von den Sacramenten im Allgemeinen gehört, wovon doch das 12. Cap. ex professo handelt.

Im 11. Cap.: »Verschiedene Arten von Messen« figurirt S. 546 n. 5. ein Ministerial-Erlass vom 29. März 1870, wornach auch nach erfolgter Trennung des Schul- und Messnerdienstes die Wetterläutgebühr dem Schuldienste verbleiben soll. Der minist. Erlass ist natürlich ganz ungerechtfertigt, wesshalb auch die Ordinariate von Wien und St. Pölten dagegen protestirten; allein was hat ein solcher rein weltlicher Erlass unter den verschiedenen Arten von Messen zu thun? Ueberhaupt ist eine Menge von Formularen zu Eingaben an geistliche und weltliche Behörden dem Buche einverleibt, z. B. S. 21—30, 680—700, 1048—1153, bis der Verf. gegen Ende des Buches doch selbst findet, dass der Bequemlichkeit und dem Bureaukratismus zu sehr Rechnung getragen sei, wesshalb zu letzt auf die Kirchenrechtsbücher, die Diöcesan-Verordnungsblätter und die Pfarrarchive verwiesen wird. Die dogmatische Begründung über Verehrung der hl. Reliquien S. 203—206 konnte füglich aus der Dogmatik, die umständliche Behandlung der peccata luxuriae S. 867—903 aus der Moraltheologie vorausgesetzt werden; dagegen wäre ein genaueres Eingehen auf die jetzt geltenden Reservefälle in Folge der Constitution: Apostolicae Sedis regimini vom 12. October 1869 für angehende Seelsorger sehr vom Nutzen gewesen.

Kleinere Verstösse und Mängel begegnen dem aufmerksamen Leser noch manche in überflüssigen oder ausgebliebenen Ausdrücken, in manchen eigenthümlichen Schreib- oder Declinationsweisen, grammatikalisch oder sachlich unrichtigen Constructionen, in vielen halb deutsch, halb lateinischen Sätzen und unzähligen Druckfehlern. Wir haben uns zu allen diesen Ausstellungen eine grosse Anzahl von Belegstellen notirt, müssen jedoch der Kürze halber von ihrer Wiedergabe abstehen; hinsichtlich der Druckfehler wollen wir allein bemerken, dass das vom Verf. selbst gegebene Verzeichniss derselben noch um das dreifache leicht vermehrt werden könnte.

Was die Ausstattung des Buches anbelangt, so ist dieselbe eine vorzügliche, ja fast eine fürstliche zu nennen und macht dem Verleger alle Ehre; der Preis ist im Verhältnisse zum Umfange und zur Austellung ein verhältnissmässig sehr billiger,

Digitized by Google

— werden bei einer später etwa nothwendig werdenden neuen Auflage die empfohlenen Kürzungen und Verbesserungen vorgenommen, so kann der Preis noch merklich vermindert werden, das Buch selbst aber bei seinem sonst ganz gediegenem Inhalte und seinem echt katholischen Geiste ausser Oesterreich auch im übrigen Deutschland sich einen ansehnlichen Leserkreis verschaffen.

Metten. Dr. P. Thomas Bauer O. S. B.

Einleitung in die heilige Schrift Alten und Neuen Testaments
von Dr. Franz Kaulen. Zweite verbesserte Auflage.
Freiburg in Breisgau. Herder'sche Verlagshandlung 1884. 8°, Pr. 2 M.

„Ehe ich dieses Handbuch durch Herausgabe der Einleitung in das Neue Testament abschliessen kann, ist eine neue Auflage des allgemeinen Theiles nothwendig geworden." (Vorrede VI.) Der Verfasser bietet nebst einigen Verbesserungen in dem Inhalte eine sorgfältige Angabe der seit der ersten Veröffentlichung des Werkes erschienenen Literatur. Einer besonderen Empfehlung bedarf auch diese neue Auflage nicht; die Vorzüge der literarischen Arbeiten des Verfassers sind ja allgemein bekannt. Kaulen verfügt über einen reichen Fond vielseitiger Gelehrsamkeit, die dem Leser mittelst einer klaren und übersichtlichen Darstellung dargereicht wird. Für ganz zweckmässig halten wir die von dem Verfasser sich aufgelegte Beschränkung (Vor. V.): „Bei allen streitigen Punkten ist eine bestimmte Ansicht vorgetragen und begründet worden, ohne dass die abweichenden Meinungen registrirt wären. „Nehme der hochverehrte Verfasser auch für diese neue Gabe unseren aufrichtigsten Dank entgegen. Für eine weitere Auflage erlauben wir uns, einige Punkte von untergeordneter Bedeutung zu berühren.

Mit Unrecht ist S. 11 übergangen Güntner's Introductio in s. Novi Testamenti libros (Pragae 1863), welche von Theologie-Studierenden in einigen österreichischen Diöcesen mit Nutzen gebraucht wird.

In der Geschichte des Kanon wird sich wohl in der Folge an die apostolischen Väter (S. 28) anschliessen müssen die von Philoth. Bryennios zuerst edirte, ja gewissermassen entdeckte Διδαχὴ τῶν δώδεκα Ἀποστόλων (ἐν Κωνσταντινουπόλει 1883). Bryennios führt in der gründlichen Einleitung den von der Kritik beifällig aufgenommenen Beweis für seine These: ὅτι αὕτη ἐστὶν ἡ ὑπὸ τῶν ἀρχαίων ἐκκλησιαστικῶν συγγραφέων μνημονευμένη τῶν ἀποστόλων Διδαχή (προλεγόμενα κ'.) Die Art und Weise, Schriftworte zu gebrauchen oder vielmehr zu verbinden, ist dieselbe wie bei den apostolischen Vätern. Es finden sich 20 Stellen entlehnt aus dem Mathäus-Evangelium, 6 aus dem Lucas-Evangelium, je 1 aus der Apostelgeschichte, dem Briefe an die Epheser, dem ersten an die Thessalonicenser, und dem ersten Briefe des hl. Petrus. Der verhältnissmässig starke Gebrauch des Mathäus-Evangelium in einer Schrift, die τοῖς ἔθνεσιν bestimmt war, wird ebenso aus dem hauptsächlichsten Inhalt derselben (ὁδοὶ δυὸ εἰσι, μιὰ τῆς ζωῆς καὶ μία τοῦ δανάτου κ. α'), als aus dem Charakter des genannten Evangelium, schon von Papias als λόγια (κυριακὰ) Euseb. hist. eccl. III., 40 (ed. Laemmer) bezeichnet, erklärlich. Von den den späteren Vätern und Kirchenschriftstellern geläufigen Citations-Formeln treffen wir in der διδαχή keine an, nicht einmal das ὡς γέγρ πται des Barnabas-Briefes c. 4. mit dessen Inhalt sich die διδαχή öfters berührt. Es werden aber die Leser einigemal auf die kanonischen Evangelien mit dem Collectiv-Ausdruck τὸ εὐαγγέλιον τοῦ κυρίου ἡμῶν gewiesen: κ. ἡ. ὡς ἐκέλευσεν ὁ κύριος ἐν τῷ εὐαγγελίῳ αὐτοῦ, οὕτω προσεύχεσδε (Math. 6, 5—13, Luc. 11, 2—4), κ. τὰ περὶ δέ τῶν ἀποστόλων καὶ προφητῶν κατὰ τὸ δόγμα τοῦ εὐαγγελίος (Math. 10, 5—12, 7, 15—23, L. 9, 1—6. 10, 4—21), κ. τὰ ἐλέγχετε

Digitized by Google

δὲ ἀλλήλους μὴ ἐν ὀργῇ, ἀλλ' ἐν εἰρήνῃ, ὡς ἔχετε ἐν τῷ εὐ γγελίῳ (Math. 5, 22. 18· 15—17. 21—35), τὰς δὲ εὐχὰς ὑμῶν καὶ τὰς ἐλεημοσύν ς καὶ πάσας τὰς πράξεις οὕτω ποιήσ τε, ὡς ἔχετε ἐν τῷ εὐ γγελίῳ τοῦ κυρίου ἡμῶν (Mth. c. 6. 7. L. c. 11. 12).

„Ob (im Muratorischen Fragment) vom Hebräerbrief überhaupt die Rede ist, kann nicht bestimmt werden; da zwei angebeblich paulinische Briefe, einer an die Laodicenser und einer an die Alexandriner, als Machwerke der Häretiker bezeichnet werden, so wäre es möglich, dass unter dem letzteren Namen gerade der Hebräerbrief verworfen wäre." S. 30. Dagegen muss erinnert werden: Dieses uralte Verzeichniss erwähnt mit den Worten: „Fertur etiam ad Laodicenses, alia ad Alexandrinos" zwei häretische Schriften, welche den Namen des hl. Paulus an der Stirne trugen. Der Hebräerbrief ist gewiss mit Stillschweigen übergangen. S. Ad. Maier Commentar über den Brief an die Hebräer S. 5, Hesse das Muratorische Fragment S. 202 f.

Was der Verfasser über die Ausgaben des griechischen Neuen Testamentes und die kritischen Versuche, den ursprünglichen Text herzustellen, S. 62 sagt, genügt nicht dem in der Vorrede (S. V.) ausgesprochenen trefflichen Grundsatz: „dass die Studierenden bei den Bibelstudien mehr als sonst der Anregung bedürfen, und dass ihnen dazu das Feld ihrer wissenschaftlichen Bemühung dem ganzen Umfang nach gezeigt werden muss." Zum mindesten sollte der in der Ausgabe von Westcott-Hort unleugbar hervortretende Fortschritt, welcher in der vollkommenen durchgebildeten genealogischen Methode besteht, bezeichnet sein. Es lässt auch die Beurtheilung der Textes-Denkmale nach derselben Methode deren kritischen Werth übersichtlicher erkennen.

Ueber die Entstehung der alten lateinischen Bibelübersetzung behauptet der Verfasser mehr, als sich historisch wahrscheinlich nachweisen lässt. „Die Abfassung einer lateinischen Bibelübersetzung war mit der Verpflanzung des Christenthums auf italienischen Boden von selbst geboten. Es ist daher innerlich wahrscheinlich, dass die hl. Schrift wenigstens theilweise schon im ersten Jahrhundert ins Lateinische übertragen wurde. Diese Uiberzeugung wird durch positive Nachrichten aus früherer Zeit unterstützt (S. 111 f.). Officiell führt Papst Innocenz I. im J. 414 die römische lateinische Liturgie auf die Einrichtung des hl. Petrus zurück. (S. 112.) Die Liturgie ward seit den apostolischen Zeiten in der Landessprache gehalten (S. 75.). Aus inneren Gründen kann demnach die Hindeutung Rufins Apol. 2, 33, dass schon der hl. Petrus Urheber der Itala gewesen sei, nicht entkräftet werden" (S. 117.). Wie empfiehlt sich dagegen die nüchterne Darstellung über den Thatbestand der kritischen Forschung bei Westcott-Hort (The New Testament Introduction p. 78 s.), sowie das unumwundene Bekenntniss, dass auf manche Fragen für jetzt keine bestimmte Antwort gegeben werden kann.

„Die slavische Uebersetzung entstand unter den Slovenen oder Bulgaren," S. 150a. Genauer drückt sich Ad. Maier (Einleitung S. 581) aus. „Die alte slavische Uebersetzung ist bei den Mährern oder Moravern entstanden." In dem heutigen Mähren begannen die hl. Slavenapostel Cyrillus und Methodius ihre segensreiche Thätigkeit in einem grossartigen Masstabe zu entfalten, und diess mit einem solchen Erfolge, dass, wie die Encyclica Leo XIII. „Grande munus" hervorhebt, „ut non longo intervallo Moravorum gens nomen Jesu Christo libentissime dederit. Ad eam rem non parum scientia valuit dictionis slavonicae, quam Cyrillus ante perceperat, multumque potuerunt sacrae utriusque Testamenti litterae, quas proprio populi sermone reddiderant." Hier genügt es, auf die historisch wohl verbürgte Thatsache hingewiesen zu haben. Die weite Verbreitung der altslavischen Uebersetzung über die Grenzen ihrer ursprünglichen Bestimmung hat ihren Grund in dem durch die erwähnten hl. Apostel selbst eingeleiteten Fortschritt des Christenthums innerhalb der grossen slavischen Völkerfamilie, welcher das Sprachidiom der Bibelübersetzung, gegenwärtig altslavische Kirchensprache genannt, im 9. Jahrhunderte und der nächst folgenden Zeit allgemein verständlich war. Nach dem Urtheil der Fach-

Digitized by Google

gelehrten (Miklosich, Hattala u. a.) ist die altslavische Kirchensprache zunächst verwandt mit dem Dialekte der Südsteiermark, Krain und Istrien bewohnenden Slovenen. Andere Gelehrte ziehen den Vergleich mit der Sprache der Bulgaren vor. — Der kritische Werth der slavischen Uebersetzung, welche als die letzte unter den alten Uebersetzungen angeführt wird, ist allerdings kein erheblicher, wie derselbe auch nach den persönlichen Verhältnissen ihrer Verfasser nicht erwartet werden kann. (Vergl. Westcott-Hort Introduction p. 86. 143).

Brünn. P. Ernest Gřiwnacky, Prof.

Geilers von Kaysersberg älteste Schriften.

Unter diesem Titel hat L. Dacheux, Priester der Diöcese Strassburg, bei Herder in Freiburg einen stattlichen Octavband veröffentlicht, worin er nach einer Einleitung und einem sorgfältig angelegten und zugleich beschreibenden Verzeichnisse der Geiler'schen Schriften und ihrer Holzschnitte die ältesten Werke mit vielen künstlichen Facsimile zum Abdrucke bringt. Liest man, was D. S. LXI. f. über den Namen Geilers im Index Trid. bemerkt, so versteht man, weshalb auf dem Titelblatte und wieder auf S. CXXVIII. steht: »Mit Erlaubniss der h. Congregation des Index herausgegeben,« und lobt diese Pietät. Aber auch sonst ist die ganze Arbeit eine höchst lobenswerthe. D. musste gewiss viele Zeit, Mühe und Unkosten aufwenden, um eine so gründliche Monographie herzustellen. Was uns jedoch hauptsächlich zur Besprechung des Buches bestimmt, ist ein kleiner Nachtrag, den wir dazu liefern können.

D. schreibt, und dies dient zugleich zur Charakterisirung seiner Arbeit, S. CXXVII: »*Wenn nicht alle, so glauben wir doch die meisten der wirklich existirenden* (Ausgaben der Schriften Geilers) *beschrieben zu haben, und zwar nicht nach Angabe früherer Bibliographen: von 82 Ausgaben haben wir ja bloss 3 nicht zu sehen bekommen. Unser Verzeichniss der Schriften Geilers enthält alle Werke und Ausgaben, die in der Universitäts- und mehreren Privatbibliotheken Strassburgs, ferner in den Landes- oder Universitätsbibliotheken zu Augsburg, Basel, Berlin, Carlsruhe, Cassel, Colmar, Dresden, Frankfurt a. M., Freiburg i. B., Heidelberg, Mainz, München, Schlettstadt, Stuttgart, Trier, Wien, Würzburg und Zürich aufgefunden werden konnten. Ausser diesen so reichen Sammlungen wird doch kaum noch etwas merkliches zu treffen sein; bloss die ältere Ausgabe des* Beichtbüchleins *und vielleicht einige andere Brochüren, die den Namen Geiler wahrscheinlich gar nicht tragen, sind noch zu entdecken.*«

Ein älteres Beichtbüchlein und noch eine andere Brochüre haben sich gefunden. Doch zuvor noch ein paar Bemerkungen. D. spricht nur von einem Todten- und Beichtbüchlein Geilers. Es scheinen jedoch zwei verschiedene Sterbbüchlein zu sein. S. VII. citirt D. Geilers Worte aus Sermones praestant. und de arbore hum. »*Hic est libellus moriendi* (*dz todtenbüchlin*) *in quo*

Digitized by Google

perfecte scripta reperiuntur que facienda sunt morienti.« Ferner: »*Das ist das dottebiechlin daran man soll leren sterben.«* Wir werden später sehen, wie es sich damit verhält.

Ein Todtenbüchlein bringt D. S. 115—127 zum Abdrucke, und zwar nach einer Ausgabe von 1482 nebst den Varianten einer anderen ohne Jahr. Ebenso finden wir S. 133—158 den Abdruck des gereimten Beichtspiegels nach einem Basler Druck von angeblich 1518, worauf wir noch zurückkommen werden. Daran reiht sich S. 161—174 der Abdruck eines anderen Beichtbüchleins, welches dem 2. Theil des »*Dreyeckecht Spiegel*« und dem Buche Geilers: »*Das irrig Schaf*« entnommen ist. Die übrigen Abdrücke, mit Ausnahme etwa der: »Heylsame Lehr und Predig« kommen hier nicht weiter in Betracht.

In der Bibliothek des Benedictinerstifts *Muri-Gries* existirt nun mit anderen kleinen und noch älteren Büchlein zusammengebunden auch eine Brochüre, die sich in 3 Abtheilungen zergliedert und am Ende einer jeden die Jahreszahl MCCCCXCVII. trägt, ohne Drucker und Druckort. Dieses ganze Werklein, resp. der erste Theil, ist D. unbekannt gewesen. Wir bieten vor Allem eine gedrängte Beschreibung desselben.

Die Blätter mit Rand sind $14^1/_2$ Cm. h. u. 10 br., sind nicht paginirt, aber mit Signatur versehen und haben 23 oder 24 Zeilen mit deutschen Buchstaben. Das erste Blatt trägt den Titel: »*Ein A B C. wie man sich | schicken sol, zu einem kostli | chen seligen tod.*« Die Kehrseite ist leer. Bl. A 2 oben: »*Wie man sich schicken sol zů einem seligen tod.*« Darunter beginnt eine Einleitung. Nach gedrängter Unterscheidung zwischen bösem und gutem Tode und eingeschärfter Nothwendigkeit der Vorbereitung zu letzterem heisst es: »Wer das erlagen wil, mag sich dor zů schicken mit disen hie nach geschribne XXVII. reglen und stucke, die gezogen und zů sammen gelesen sind mit grosse flyss uss vil grossen heilgen lereren, die do schryben vo der kunst des wolsterbens, und geprediget worden mit wyter usslegung uff ein iegliche regel einer besundre predig und aber hie allein zů einer gedechtniss uff das aller kürtzest begriffen, gesetzt sind in ein ordenug des a b c. das sij dester bass behalten moegen werden.«

Die erst regel.

»a nfohen mit einer gantzen bycht. Also dasey moensch« etc. — Folgt wie auch bei den übrigen Regeln immer eine kurze Erklärung und Begründung.

Bl. A 3:

Die ander regel.

»b ehuten sich vor hohe stete« etc. So geht es fort nach dem Alphabet bis 23. Regel. Die 24. und 25. beginnen mit e,

Digitized by Google

die 26. mit c, die letzte mit t. Das 10. Bl. ist ganz leer. Auf Bl. 9 b. steht nach der letzten Regel: »Under den obgeschribne reglen die do diene zů eine selige end, jst die erst. Anfohen mit einer gantzen bycht. Uff das nun ein moensch die selb dester bass moeg volbringen, volgt hernoch ein gedicht das nit übel dor zu dient eine der nit wyter gelert ist.« Damit ist die Verbindung mit der 2. Abtheilung hergestellt, welche mit Bl. B 1. und dem Titel beginnt: »*Diss buechlin wyset wie sich | ein jecklicher christe moensch | schicken soll zů einer gantze | volkomenen und gemeyner bycht.*« Kehrseite leer. Bl. B 2 fängt an: »*Wie man sich schicken sol zů der bycht. z U wissen syg*« u. s. w. wie der Abdruck bei D., nur verschieden in der Schreibweise: Bl. B 3 das Register. Bl. 4 beginnen die Reime wie bei D., nur in einzelnen Worten abweichend und richtiger, wie z. B. bei den »syben totsünd mit jre anhengen,« wo nicht *verschmahen,* sondern *vschmohe* steht und sich reimt auf *hohe*, oder XVIII. »die *unnütze* gůte werck zů ewigem leben.«

Am Schlusse jedoch enthält unser Exemplar einen merkwürdigen Zusatz, der bei D. fehlt. Nach dem letzten Verse nämlich: »In syner hymelischen eer,« heisst es weiter:

Das hat Hanns foltz barbirer
Zů Nuerenbergk gedichtet das ist war
Im tusent vierhundert und dru und
sybenzigsten jar
Zů trost den die es hoeren und lesen
Dardurch sy an der selen genesen
In dem hymelischen vatter land
Das verleich uns got allen sand.
MCCCCXCVII.

Beichtspiegel gab es damals verschiedene. Wir erinnern nur an die Confessio generalis optima et compendiosa que speculu confitentium dicitur und dem Andreas hispanus (de Escobar), penitentiarius romane curie, Ep. Megarensis, O. S. B. beigelegt und um 1490 gedruckt wurde. Ferner an den »Guldin Spigel des Sünders« vom Karthäuser Ludwig Moser, gedruckt zu Basel 1497. — Das zweite von D. zum Abdruck gebrachte Büchlein »*Von der Beicht*« ist nur eine Uebersetzung des 2. Theils des *Opus tripertitum Gerson's,* dessen 1. Th. de praeceptis decalogi, der 2. de confessione und der 3. de arte moriendi handelt, den D. Geilers Todtenbüchlein nennt.

Unser Exemplar bringt diesen 3. Theil auf Bl. E 1 mit dem Titel: »*Wie man sich halten sol by einem sterbende moenschen.*« Auf der Kehrseite steht: Under den reglen die do diened zů einem kostlichem selige tod, ist die XV. bestellen einen gůten frommen geselle der dir bijstendig sij an dijnen letzsten noeten,

Digitized by Google

der dich erman und behijlfelich sijg. dor umb volgt her noch ein ler wie sich ein soellicher fründ halten sol bij einem sterbenden moenschen.

Es ist uns noch eine andere ausführliche ars moriendi bekannt, welche einem in Italien in XV. Jahrh. geschriebenen Breviarium sec. consuetudinem monasterii Sublacensis et s. Specus als Anhang beigefügt ist. Diese zerfällt in 6 Abschnitte: De laude mortis — de temptationibus morientium — interrogationes infirmorum — instructiones quaedam — exhortationes ad B. V. M. et alios sanctos — orationes pro agonizantibus ab aliquo fideli dicendae. Was nun obiges Todtenbüchlein betrifft, so notiren wir hier bloss die wichtigeren Abweichungen von D. Abdruck. Die Einleitung besteht aus 4 Absätzen. Der letzte beginnt: »Ist dijse ler gezogen uss dem christelichen lerer. ewangelischen entschlossnen und trostlichen doctor Johannes von gerson. etwan Cantzler zů Paryss der für das gemein volck diss in frantzosischem welsch gemacht hat . . . . Darauf statt »Vier stücklin« heisst es: »Und hab dise ler i fünff capitel geteijlt. Das erst, wie man den sichen vermanen sol . . . . das fünfft vo etliche underwijsunge.« Bl. E 3. »Das erst capitel wie man de sieche vermanen sol. Die erst vermanung gern zů sterben. Lieber fründ« etc. Beim zweiten Capitel stehen die 6 Fragen nicht voraus wie bei D. S. 119, sondern nach der Ueberschrift: »Zům ersten frog ju vom glouben. Aehnlich verhält es sich mit dem 3. und 4. Capitel. Während es dann bei D. S. 125 einfach heisst: »Merk witer,« trägt hier jede underwijsung ihren besonderen Titel. Der Schluss endlich ist getrennt von den Unterweisungen, steht nach der Jahreszahl auf der Kehrseite des letzten Blattes und lautet hier so: »Die ungruntlich barmhertzikeit gots unsers hymmlischen vatters. Der kostlich verdienst des schmertzrijche lijdens unsers herren Jesu christi, Muss iich und mir erschijnen in unsern letzsten noete. Wer das begert von hertze, sprech Amen.« (Cf. D. S. IV.)

Wir komen nach dieser Analyse nochmal auf die erste Abtheilung zurück, das *A B C* oder »*Wie man sich schicken soll zu einem seligen Tod.*« Schon die Verbindung derselben mit zwei anderen anerkannten Arbeiten Geilers liess vermuthen, dass sie gleichfalls von ihm herrühre. Diese Vermuthung wurde zur vollen Ueberzeugung, als wir den von D. in der Bibliographie No. 62 beschriebenen *Tractatus de dispositione ad felicem mortem per modum Alphabeti predicatus,* der selber nur einen Theil der von No. 60—63 besprochenen *Sermones prestantissimi* bildet, mit unseren Büchlein verglichen.

Uns liegt die sub 63 verzeichnete Ausgabe der Sermones von 1515 vor, welche von Bl. CXLIX an: *Dispositioes ad mortem 26 sec. ordinem alphabeti* enthält. In der 7. Predigt Fer. III. p. Oculi zählt Geiler 20, in Wirklichkeit sind es 27, fructus penitentiae

Digitized by Google

im Allgemeinen auf, über die er dann von der 8. Predigt an einzeln handelt, genau so wie er in der Einleitung zum A B C gesagt; nur dass er sie hier Regeln, in den Predigten Früchte nennt. Die erste Predigt beginnt: »*Ab ineunte etate generalis confessio*« und dazu die Uebersetzung: »*anfahen mit einer gantze beicht.*« Geradeso beginnt die erst regel: »*Anfohen mit einer gantzen bycht.*« So wie die erste ebenso stimmen alle folgenden Regeln mit den fructus überein, venn nicht immer dem Wortlaute und der Schreibweise nach, so doch im Sinne. Nur bei 2 Thematen finden wir eine bemerkenswerthe Verschiedenheit. Während die 8. Frucht lautet: »*Habitum religionis reformate assumere, Hab oder nijm an dich ein geistlichen reformierte orde,* heisst es in der 8. Regel: *Haben oder an sich nemen einen sijcheren geistlichen stat.* Die 16. Frucht beginnt: »*quickend erlabung der sacramet suchen un entpfahe;*« die Regel hingegen: »*quickende erlabung der heilgen sacrament der bijcht des hijmmelbrots und des jüngsten touffes* (st. Oelung) *be zijten begeren.*«

Daraus ergibt sich handgreiflich, dass unser A B C oder Vorbereitung auf einen guten Tod eine jener Brochüren ist, welche Geiler verfertigte und um geringen Preis unter das Volk bringen liess, und dass mithin neben dem Todtenbüchlein, ars moriendi, auch noch ein Sterbbüchlein, dispositio ad mortem von ihm existirt.

Wir scheiden von D. Monographie, zu der wir diesen kleinen Nachtrag geben. mit dem Wunsche, dass ähnlicher und ebenso sorgfältig durchgeführter Arbeiten über andere Werke am Ausgange des Mittelalters noch recht viele erscheinen möchten.

Gries. P. Lierheimer.

H. L. Strack und Carl Siegfried, Lehrbuch der neuhebräischen Sprache und Literatur.

Karlsruhe und Leipzig. H. Reuther. 1884. 132 S., M. 3.

Zwei bedeutende Gelehrte haben sich zusammengethan, um das Studium der so reichhaltigen und interessanten nachbiblischen jüdischen Literatur namentlich christlichen Kreisen möglich zu machen. Strack verfasste einen Abriss der neuhebräischen Literatur, und Siegfried schrieb eine Grammatik der neuhebräischen Sprache. Es fehlte bis nun sowohl an einer genügenden Sprachlehre als auch an einem bibliographisch genauen Grundriss dieser Literatur. Beiden Mängeln ist nun abgeholfen und wir begrüssen dieses Werk als eine wahrhaft verdienstliche Leistung von grossem Werthe. Wird doch dadurch ein Schlüssel geboten, um die für unzugänglich gehaltenen Gebiete der talmudischen Literatur dem wissensdurstigen Theologen zu erschliessen und ein eigenartiges Geistesleben wahrhaft zu würdigen. Mancher Wahn, manches Vorurtheil schwindet ja, wenn man Sprache und Schriftthum

Digitized by Google

eines Stammes gründlich kennen lernt. Da der ausgesprochene Lehrzweck des Buches Knappheit in der Fassung bedingte, erklärt es sich, weshalb der berühmte Jenenser Professor Siegfried in der Grammatik es unterlassen, die Quellen anzuführen, woraus er seine Beispiele geschöpft. Dies wäre aber bei der Neuheit des Unternehmens selbstgeschaffene Regeln aufzustellen, denn doch nicht so überflüssig gewesen, zumal dem Lernenden es immer darauf ankömmt, die bezügliche Literatur und nicht die von ihr künstlich abstrahierten Regeln kennen zu lernen. Aufgefallen ist dem Referenten, dass »bĕriah« (Schöpfung) (p. 42), »gâluth« (Exil) (p. 51), u. a. m. zu neuhebräischen Wörtern gestempelt werden, während sie doch gut biblischen Ursprungs sind. Man vergleiche zu ersterem Worte Numeri 16, 30 und zum zweiten obadia 1, 20. Der von Professor Strack, dem tüchtigen Kenner der hebräischen Literatur, gegebene Abriss der neuhebräischen Literatur umfasst: I. Literaturgeschichte, II. Die Mischna, III. Talmud, IV. Tosephta, V. Die Midraschim, VI. Spätere Halaeha-Werke, VII. Exegese und Sprachwissenschaft, VIII. Geschichte, IX. Poesie, X. Philosophie und Theologie, XI. und XII. varia. Man sieht, welch grossartiges Schriftthum, und doch nur theilweise, hier dem fleissigen Theologen zur vergleichenden Sprach- und Religionswissenschaft geboten wird, und müssen wir es dem Autor Dank wissen, dass er mit einem so schätzenswerthen Beitrage die allgemeine Literaturgeschichte bereichert hat.

Dr. J. W.

Lic. Dr. H. L. Strack's hebräische Grammatik mit Uebungsstücken, Literatur und Vocabular.

Karlsruhe und Leipzig. H. Reuther. 1883. 8°, 163 S., M. 2·75.

Diese »zum Selbststudium und für den Unterricht mit besonderer Berücksichtigung derer, die das Hebräische erst auf der Universität erlernen,« als »Resultat langjähriger Lehrthätigkeit« veröffentlichte hebräische Grammatik bildet den ersten Theil des vor einer Reihe von Jahren von J. H. Petermann begonnenen Werkes: Porta linguarum orientalium, und kann, bei der bekannten Akribie des Verfassers, als sorgfältig gearbeitete, knappe Zusammenfassung der Vorträge über hebräische Laut- und Schriftlehre sowie über Formenlehre bezeichnet werden. Referent sieht in dieser Grammatik nur einen »gedruckten Leitfaden«, der eines erläuternden und erweiternden mündlichen Vortrages durch einen tüchtigen Lehrer gar sehr bedürftig ist und somit sich durchaus nicht zum Selbststudium eignet. Uebrigens soll dieses Lehrbuch, wie der Verfasser in der Vorrede sagt, blos »auf die Benutzung ausführlicher Werke über die hebräische Sprache vorbereiten.« Daraus folgt, dass diese hebräische

Digitized by Google

Grammatik nicht lückenlos und erschöpfend sein und auf einen wissenschaftlichen Werth keinen Anspruch erheben will. — In folgenden Punkten unterscheidet sich dieses Buch von den sonstigen Lehrbüchern der hebräischen Sprache. Der Wortschatz ist zumeist der Genesis und den Psalmen entnommen. Alle hebräischen Wortformen in Grammatik und Uebungsbuch finden sich wirklich in der Bibel; keine Form ist, mit geringen unvermeidlichen Ausnahmen, vom Verfasser selbst gebildet. So schätzenswerth auch diese Unterschiede sein mögen, kann denn doch Referent die »methodisch geordneten Leseübungen« und die »Uebersetzungsaufgaben, welche fast nur aus einzelnen Formen bestehen.« nicht als besonderen Vorzug des Buches betrachten. Man liest bekanntlich erst dann leicht, wenn man Sätze liest, deren Verständniss ja durch eine Interlinearübersetzung vermittelt werden kann. Allein ein Gewirr unverstandener Formen dem Anfänger als Lese- und Uebersetzungsstoff bieten, wozu jeden Moment das Vocabular aufgeschlagen werden muss, das heisst eher Unlust, als Liebe zum Studium des Hebräischen erwecken. Nichtsdestoweniger kann diese hebräische Grammatik als Leitfaden für Docenten an höheren Lehranstalten und als Repetitorium für Studierende bestens empfohlen werden. Die Literaturangaben am Ende des Buches beziehen sich auf die neueren Schriften über hebräische Sprachkunde, Wörterbücher, Concordanzen etc.; das Uebungsbuch und das Vocabular zeichnen sich durch Correctheit und deutlichen Druck aus. Dr. J. W.

Lehrbuch der Weltgeschichte

von Dr. J. L. Weiss k. k. Regierungsrath, o. Professor der Geschichte an der k. k. Universität in Graz. VII. B., Einleitung. Wien bei W. Braumüller 1884. 1200 S.

Der VII. Band dieses trefflichen Werkes wurde schon in einem früheren Hefte der Studien (J. IV. H. 2. S. 443) eingehend besprochen. Der jetzt vorliegende Band hat wieder die grossen Vorzüge der Darstellung, die in der erwähnten Recension hervorgehoben wurden. Derselbe schildert die merkwürdige Zeit von 1763 bis 1789, die Zeit der aufgeklärten Selbstherrschaft — als Einleitung in die Geschichte des Zeitalters der Revolution. Sie ist reich an umfassenden Staatsveränderungen, die aber in der Regel von einem Manne, vom Fürsten oder seinem gewalttragenden Minister durchgeführt werden. Der Wille des Einen ist Gesetz. Das Ständeleben ist verkommen oder liegt in den letzten Zügen. Die Völker sind wie Teig, an dem man nach gewissen Systemen herumknetet. Die Losung ist das Volksrecht, in seinem Namen wird mit einem grossen Aufwande von Fleiss und Verstand auf alles historische Leben losgeschlagen. Manches Gute wird eingeführt, noch grösser ist jedoch die Zahl der Missgriffe. — Von besonderem

Digitized by Google

Interesse und grosser Schönheit sind die Abschnitte „Aufhebung und Wiederherstellung des Jesuitenordens," „der Orden der Illuminaten," „Joseph II., seine Reformen, seine Politik." Nordamerika macht sich unabhängig von England. Die 14 Halbbände, die jetzt (zum Theile schon in neuer Auflage) von diesem grössten und trefflichsten kathol. deutschen Geschichtswerke vorliegen, kosten 67 fl. 50 kr. = 135 M. Der nächste Band, welcher die Fortsetzung der Geschichte der französischen Revolution bringen wird, soll, wie wir aus sicherer Quelle erfahren, zu Ostern zur Ausgabe gelangen. Der Druck ist sauber und correct: einige Fehler S. 209, 320, 323, 941, 953, 1007, 1067 sind zu verbessern. Die grosse Brauchbarkeit dieses Geschichtswerkes wird immer mehr in den weitesten Kreisen anerkannt; wir haben dasselbe „namentlich beim deutschen Clerus" in zahlreichen Privatbibliotheken gefunden. Die Gegnerschaft des Professors Mangold (in Sybel's Zeitschrift 1881) hat der Autor selbst in einer dem vorliegenden Bande beigefügten Antikritik mit leichter Mühe abgethan. Wir wollen zum Schlusse eine Stelle daraus mittheilen, um zu zeigen, wie oberflächlich diese Art von Angriffen eingerichtet ist: „Die Bemerkung Mangolds, dass ich jeden grösseren Abschnitt „durch irgend eine Heiligen-Biographie einleite," ist unrichtig. Band II und III, den doch Mangold kritisiren will, enthalten 48 grössere Abschnitte. Von diesen fangen drei mit der Biographie eines Heiligen an, also nicht jeder grössere Abschnitt, sondern ein Sechzehntel. Bei diesen drei Abschnitten war die Voranstellung der Gestalt eines Heiligen geboten: Bei 6. dem Abschnitte „die Kirche und die Germanen" musste der hl. Benedict vorangestellt werden, denn seine edlen Söhne haben die schwere Arbeit gethan, den Urwald gelichtet, die Segnungen des Christenthums verbreitet, die Schätze des classischen Alterthums gerettet; ihr Ruhm ist, wie ihr Verdienst, unsterblich. Bei der Darstellung des zweiten Kreuzzuges ergab sich die Voranstellung des honigsüssen und flammensprühenden Redners, der so viele Tausende zum Mitziehen anregte, des hl. Bernhard von selber, — er hat eine neue Glut seiner Zeit mitgetheilt. Bei der Schilderung der Schicksale, denen das Staufische Haus erlag, ergab sich die Umschau, ob nirgend eine Gestalt sich zeige, die in hervorragender Weise in dieser schrecklichen Zeit die milderen und versöhnenden Züge des menschlichen Herzens darstelle, von selber. Da bot sich unabweisbar das Bild des schönen und hochsinnigen Königskindes von Ungarn, der hl. Elisabeth, die durch den Glanz ihrer Tugenden den Glauben an den Bestand des Guten in der Welt erhalten und die Verehrung ihrer Zeit und der Nachwelt errungen hat. Nach den unablässigen gehässigen Streitigkeiten, Verschwörungen, Hinrichtungen, Schlachten ist demjenigen, welcher diese Zeit an seinem Geiste vorüberziehen lässt, bei ihrem Anblicke zu Muthe wie dem Wanderer durch die Wüste, dessen Auge auf einmal das sanfte Grün einer Oase oder dessen Ohr das Murmeln einer Quelle erquickt. So fühlten auch die Zeitgenossen, so fühlte die Nachwelt. —

Digitized by Google

Kaiser Friedrich II. trug vor Hunderttausenden von Zuschauern ihre Gebeine auf seinen Schultern zu Grabe. Dichter haben sie in Liedern, Componisten in Tönen, Bildhauer in Marmor gefeiert. Neulich hat sich ein Verein deutscher Männer gebildet, um einen der herrlichen Frau würdigen Tempel an jener Stätte zu errichten, die durch ihre Tugenden weltbekannt wurde. Ein Geschichtsschreiber durfte also in der Sittengeschichte auch ihr Bild zeichnen. Schon die Gesetze der Composition geboten, nach den Scenen des Entsetzens ein reines Bild der Liebe und Demuth zu zeichnen. Der Schriftsteller bedarf also dafür keiner Amnestie vom Recensenten.« D. S.

Jubilemus Deo!

Katholisches Gebet- und Gesangbuch von Hermann Breitung, Priester der Diöcese Fulda. Mit bischöflicher Approbation. Fulda. — Verlag der Actien-Druckerei 1884. 524 S. Preis 1,50 M.

Der reiche und sorgfältig ausgewählte Stoff des vorliegenden Gebetbuches ist in folgende drei Abtheilungen gruppirt: »Gebete zum täglichen Gebrauche und in verschiedenen Anliegen,« »Gebete und Gesänge für die verschiedenen Zeiten des Kirchenjahres,« »Beicht- und Communiongebete.« Auf den Mittelpunkt des kirchlichen Lebens, den Cultus des heil. Altarsacramentes hat der Verfasser sein Hauptaugenmerk gerichtet, und deshalb bietet sein Buch eine treffliche Auswahl von Mess- und Communion-Andachten. Die Sammlung der kirchlichen Lieder ist eine recht vollständige und es sind dieselben zum leichteren Gebrauche zweckmässig mit Notendruck versehen. In dem Gebetbuche haben bereits die neuesten Decrete der Riten-Congregation entsprechende Berücksichtigung gefunden. Der Verehrung des hl. Bonifazius und der anderen Schutzheiligen Fuldas ist gebührend Rücksicht getragen. Besonders erwähnenswerth erscheint die in einem Anhange beigefügte, aus griechischen Liturgien der hl. Jacobus, Warius, Basilius und Chrysostomus zusammengestellte Messandacht, welche sich durch Andacht, Innigkeit und Tiefe auszeichnet. In seiner Eigenschaft als Gymnasial-Religionslehrer hat der Verfasser vorzugsweise den Bedürfnissen der studirenden Jugend Rechnung getragen und sein Buch wird namentlich an den Unterrichtsanstalten gute Dienste thun, an welchen für die Schulen ein gemeinschaftlicher Gottesdienst abgehalten wird. Den Directoren und Religionslehrern an Gymnasien, Seminarien und anderen Bildungsanstalten empfehlen wir dieses Werk zur Einsicht und Prüfung; auch werden weitere Kreise, namentlich jene, die eine sichere Ausbildung empfangen haben, gerne und mit Nutzen diese Gebete und Lieder gebrauchen, die den Geist der Andacht wecken und die Sprache der hl. Kirche reden. Dr. S.

Digitized by Google

Leben und Wirken der gottseligen Mutter Maria Anna Josepha a Jesu Lindmayr, unbeschuhte Carmelitin im Dreifaltigkeitskloster zu München.

Nach authentischen Quellen bearbeitet von P. Franz Josef Nock O. S. B. Capitular des Stiftes St. Bonifaz in München. Mit Erlaubniss des Ordens-Oberen. Regensburg, Pustet. 1882. 8° XVI. und 492 S. M. 2, 40.

Das vorliegende Werk ist eine Gabe, die der hochw. Verfasser zum III. Centenarium der grossen heiligen Lehrerin Theresia a Jesu ihren Söhnen und Töchtern gewidmet hat. Gewiss konnte die heilige Ordensstifterin zum 4. October 1882, als demjenigen Tage, an welchem die katholische Welt den dreihundertjährigen Geburtstag der hl. Theresia für den Himmel feierte, nicht besser geehrt, nicht würdiger verherrlicht werden, als durch den Nachweis, dass der Geist der hl. Theresia fortgelebt hat in ihren geistlichen Töchtern durch Jahrhunderte, in Töchtern, der Mutter ganz ähnelnd an Vollkommenheit, an Heiligkeit.

Man hatte bisher die gottselige Maria Anna Josepha in weiteren katholischen Kreisen wohl kaum gekannt. Es war eben, abgesehen von einer biographischen Skizze derselben aus der Feder Sattlers und eines andern nur wenige Seiten umfassenden Lebensabrisses nichts von ihr im Drucke erschienen; auch schienen alle Quellen, aus denen Material zu einer umfangreicheren Biographie der Seligen hätte geschöpft werden können, in den Stürmen der Klosteraufhebung Anfangs dieses Jahrhunderts spurlos verschwunden. Und doch hat »die Vorsehung darüber gewacht, dass uns der Geist seiner ausgezeichneten Dienerin erhalten blieb, dass ihre Schriften nicht verloren gingen, in welchen sie im hl. Gehorsam alles niederlegte, was von ihrer Geburt an bis in ihre letzten Tage um sie, in und mit ihr vorging.« (Vorw. S. X.) Namentlich aus diesen Schriften*) der Seligen, sodann aus einer handschriftlichen Biographie, aus einer Anzahl von Briefen der sel. Crescentia von Kaufbeuren und von Mitschwestern der gottseligen Maria Anna, aus den Untersuchungsacten, die in den Jahren 1704 und 1705 über sie geführt sind, aus Acten des k. allgem. Reichsarchivs, des k. Archivs von Oberbayern, des Cölner Archivs und andern Documenten baute sich die gegenwärtige Biographie der Seligen auf. Der Verf. lässt, was nur zu billigen, durchweg die Selige selbst reden, hat auch pietätvoll die »etwas veraltete Schreibweise« derselben beibehalten, jedoch nicht, ohne dort, wo es nöthig schien, Kürzungen und Aenderungen vorzunehmen. Heben wir nun

*) Ein Theil dieser Schriften, die Zeit umfassend von der Geburt der Seligen d. i. vom Jahre 1657 bis zum Jahre 1702, befindet sich im Archiv des erzbischöfl. Ordinariats in München; der weitaus grössere Theil, der das ganze Leben der Seligen sowie den brieflichen Verkehr mit ihren Geschwistern — die Briefsammlung zählt 262 Nummern — umfasst, ist aufbewahrt im Archiv der bayrischen Carmelitenprovinz zu Regensburg.

Digitized by Google

aus dem Leben der gottseligen Mutter Maria Anna einige Hauptmomente hervor, um zu erkennen, was sie nicht nur ihrer Vaterstadt München, sondern dem ganzen Lande Bayern und der ganzen damaligen Zeit war.

Schon die Kindheit der Seligen, die mit den reichsten Anlagen ausgestattet war, stand offenbar unter dem besonderen Schutze der Himmelskönigin (S. 7. 10 f.). Von ihrem zwölften Lebensjahre an konnte ihre Wohnung, um mit der Regel S. Benedicts cap. 4 zu reden, »eine Werkstätte der guten Werke« genannt werden. Fast ungestüm war ihr Drang nach dem klösterlichen Leben, zu dem sie nach Gottes Willen jedoch erst später gelangen sollte. Dafür übte sie in der Welt lebend die strengste Abtödtung, die äusserliche am Körper und die schwierigere und wichtigere im Herzen. Ihr Fasten war geradezu wunderbar (S. 48 ff. 94. 150 f. u. s. w.), während sie zu gleicher Zeit die Wahrheit des apostolischen Wortes an sich zu erfahren hatte: Omnes, qui pie volunt vivere in Christo Jesu, persecutionem patientur. Sehr lehrreich ist das von ihr S. 85 f. 88 ff. 156 ff. Gesagte für fromme, aber schwer geprüfte, weil ad tempus scheinbar von Gott verlassene Seelen. Maria Anna Josepha a Jesu könnte man einen lebendigen Commentar nennen zu dem, was der gottselige Thomas von Kempis in seiner Nachfolge Christi B. II. Cap. 12 von dem königlichen Wege des Kreuzes sagt. Noch war die Selige keine Tochter der grossen hl. Theresia, und doch war sie mit dieser Meisterin des geistlichen Lebens schon eins in der Wahl und Anwendung des Grundsatzes: Aut pati aut mori!

Die Frömmigkeit der Heiligen hat nichts Trübes, Finsteres; so auch bei unserer Seligen nicht; denn rein war ihre Absicht (S. 67), tief ihre Demuth (S. 71 ff. 79. 449), pünktlich ihr Gehorsam (S. 137. 139. 228 f. 451). »Nach äussern Gnaden,« so schreibt sie, »trug ich kein Verlangen, und als ich solche verspürte, bat ich Gott, er möge sie wieder von mir nehmen; denn ich erschrack vor einem ausserordentlichen Wege. Ich habe gebeten um Erkenntniss meiner selbst, um innerliche Tugend, um Abtödtungen und Leiden. So viel ich aber auf diese Weise betete, desto mehr fühlte ich, Gott wolle Anderes von mir haben (S. 67). Maria Anna sollte ein auserlesenes Werkzeug der göttlichen Allmacht und Gnade werden; daher nahm der Heiland selbst sie in seine hohe Schule. Und in dieser Schule, in einem Noviziate, in welchem Jesus selbst ihr Novizenmeister (S. 301) war, lernte sie jene hohe Weisheit, von der der göttliche Heiland selbst gesagt: Confiteor tibi Pater, Domine coeli et terrae, quia abscondisti haec a sapientibus et prudentibus, et revelasti ea parvulis; in dieser Schule knüpfte sie den regen, vertrauten Verkehr mit den armen Seelen an, der merkwürdig genug erscheint

Digitized by Google

[vergl. z. B. S. 111 ff. 124 ff. 130 ff.], um für die Geschichte der christlichen Mystik hochinteressantes und überaus werthvolles Material*) abzugeben; in dieser Schule wurde sie gewürdigt, die stigmata des Herrn an ihrem Körper zu empfangen (S. 182 ff.).

So gewissermassen von Gott selbst mit dem Siegel der Glaubwürdigkeit bezeichnet griff die Selige auf ausdrücklichen, wiederholten, göttlichen Befehl nun auch in das öffentliche Leben ein. Sie hielt nicht zurück mit den Androhungen des göttlichen Strafgerichts, die nur zu bald am Kurfürstenthum Bayern sich verwirklichen sollten; sie richtete Schreiben sowohl an den Kurfürsten (S. 206), wie auch an den Fürstbischof von Freising (S. 216 f.; 220 ff.); sie brachte es zu Wege, dass, obschon zeitweilig ein wilder Aufruhr des Volkes gegen sie als Unglücksprophetin entstanden war. schliesslich in der Hauptstadt München alle drei Stände: Geistlichkeit, Adel und Bürgerschaft zu folgendem feierlichen Gelübde sich vereinigten, und zwar coram SS. Venerabili. »Wir Deputirte u. s. w. geloben . . . . Gott dem Allmächtigen durch einen freiwilligen Beitrag . . . zur unterthänigst schuldigen, grösseren Verehrung der allerh. Dreifaltigkeit eine Kirche mit mehreren Altären allhier in unserer Stadt auferbauen zu lassen . . . ., dabei Gott den Allerhöchsten unterthänigst und fussfällig bittend . . ., derselbe wolle bei diesen gefährlich bevorstehenden Kriegsläuften die wohlverdiente Strafe barmherzig aufheben und alle anscheinend feindliche Gefahren, Brennen, Noth und Drangsale sowie auch Krankheiten gnädiglich abwenden . . . . hauptsächlich auch unsern gnädigsten Chur-Landesfürsten und Herren nebst dem ganzen durchlauchtigsten Chur-Haus mildreichst protegiren und conserviren . . . .« (S. 246 ff.).

Im Jahre 1712 konnte die Selige endlich ihrem Herzenswunsche folgen und als Novizin in das Carmelitinnenkloster in München eintreten. Bereits im Jahre 1716 wurde sie im Dreifaltigkeitskloster, dessen edle Gönnerin die Kaiserin Eleonora Magdalena war, zur Priorin erwählt. Obschon nun von der Welt durch die strenge Clausur vollständig abgeschnitten, fuhr sie fort durch ihr Gebet ein Segen zu sein für das ganze Land Bayern (S. 381 f.), und es zeigt sich an unserer Seligen so recht deutlich, dass, was alle Weisen und Mächtigen mit allen Mitteln der Erde nicht erreichen können, eine arme demüthige Ordensfrau in ihrer Klosterzelle durch ihr glühendes Gebet von Gott zu erlangen vermag (vergl. S. 98 ff.). Wie thöricht handeln deshalb Regierungen und Völker, wie tief schädigen sie ihre eigenen vitalsten Interessen, wie verstopfen sie sich selbst die Quelle himmlischen Segens, wenn sie in blinder Voreingenommenheit oder fanatischer Ge-

*) Es sei hier zugleich hingewiesen auf das, was die Selige auf Befehl ihres Beichtvaters über ihre Verzückungen niedergeschrieben hat. S. 437 f.

Digitized by Google

hässigkeit jene Gebetsstätten zerstören, an denen gottgeweihte Jungfrauen, heiligmässige Bräute des Himmels im Gebete zu Gott um das Wohl des Landes und das Glück des Volkes und seines Hauptes unablässig zu ringen pflegten!

Die gottselige Mutter Maria Anna Josepha a Jesu starb am 6. December 1726. Die wunderbaren Vorkommnisse an ihrem Leichnam prüften und bezeugten u. a. drei churfürstliche Leibärzte und zwei Wundärzte. Und wie schon bei Lebzeiten der Seligen der Fürstbischof Johann Franz von Freising ihren Geist streng hatte prüfen lassen, so stellte auch jetzt eine fürstbischöfliche Commission die genaueste Untersuchung über Leben, Wandel und Tod Maria Anna's an. Die betreffenden Gutachten theilt der Verfasser uns mit (S. 447 f.; 474—486.), sowie auch 30 eidliche Atteste betreffend »beneficia post obitum Venerabilis Matris Mariae Annae Josephae a Jesu Carmelitissae facta.« Der Seligkeitsprocess wurde im Jahre 1727 eingeleitet, jedoch unterbrochen, bis in neuerer Zeit, am 16. März 1873, der hochw. P. Provinzial der Carmeliten in Bayern sich an das erzbisch. Ordinariat München-Freising um Ueberlassung der Acten der Seligen wandte, weil der Postulator causarum Beatificandorum et Canonizandorum des Ordens der unbeschuhten Carmeliten in Rom Aufschluss wünsche über das frühere Resultat des Processes der Seligen. Vielleicht wird mit dem wiederaufgenommenen Process gesühnt, was bei der Säcularisation im Jahre 1803 von Seiten der damaligen bayrischen Regierung an der Seligen gesündigt wurde. Denn jene Regierung liess bei Aufhebung des Dreifaltigkeitsklosters die sterblichen Ueberreste der gottseligen Maria Anna auf einem städtischen Düngerwagen in der Nacht auf den Gottesacker hinausfahren und dort in eine Grube verscharren (S. 463 f.). Möge der fromme Wunsch des verdienstvollen hochw. Verfassers vorliegender Biographie bald sich erfüllen, der Wunsch, dass die gottselige Maria Anna Josepha a Jesu einen hervorragenden Platz in der Bavaria sancta einnehmen möchte! Otto Grashof.

Die kirchlichen Censuren,

von Franz Heiner, Dr. jur. can. Mit bischöflicher Approbation. Paderborn. Verlag der Bonifacius-Druckerei (J. W. Schröder). gross 8°. 438 S. Preis Mk. 5.40.

Der Verfasser hat schon durch zwei kleinere Schriften »die canonische Obedienz, eine kirchenrechtlich-ascetische Abhandlung« und eine von der Kritik mit vielem Beifall aufgenommene Schrift »über den herrschenden Priestermangel« sich in unserer neueren theologischen Literatur einen geachteten Namen erworben. Diese uns vorliegende umfangreiche und gelehrte Arbeit verdient wegen des Gegenstandes, den sie behandelt, und auch noch wegen der Gründlichkeit der Untersuchung eine grosse Beachtung. Sie enthält eine praktische Erklärung aller noch zu Recht be-

Digitized by Google

stehenden Excommunicationen, Suspensionen und Interdicte latae sent. der Bulle »Apostolicae Sedis,« des Concils von Trient und der Constitution »Romanus Pontifex.« Der erste Theil handelt über die Censuren im Allgemeinen, deren Wesen, Eintheilung und Quellen in einer klaren Darstellung auseinandergesetzt werden. Im zweiten Theile werden die Censuren im Besonderen einer wissenschaftlichen Untersuchung unterworfen und in dem Schlusscapitel wird die Absolution von den Censuren erklärt. In einem Anhange werden die verurtheilten Sätze mitgetheilt, deren Lehren oder Vertheidigen die dem Papste einfachhin reservirte Excommunication nach sich ziehen. Ein genaues alphabetisches Sachregister erhöht die Brauchbarkeit dieses trefflichen Werkes, dessen hohe praktische Bedeutung für alle Canonisten und die Curatgeistlichkeit schon durch die kurz skizzirte Inhaltsangabe angedeutet ist. Wiederholt wurde seitens der Geistlichkeit der Wunsch ausgesprochen, dass die Lehre über die Censuren in einer besonderen Schrift bearbeitet würde, die das praktisch geltende Recht klar erkennen lasse. Das Werk Dr. Heiner's gibt diese gewünschte Orientirung und entspricht so einem wirklichen Bedürfnisse. War ja die Veränderung auf dem Gebiete der Censuren eine so grosse seit dem Erscheinen der Bulle Apostolicae Sedis Pius' IX., dass die Nothwendigkeit einer Orientirung auf diesem Gebiete für die Praxis allgemein empfunden wurde. D. Heiner hat sich in allen zweifelhaften Punkten möglichst der milderen Ansicht angeschlossen und weiss sich in allen wesentlichen Fragen in Uebereinstimmung mit den tüchtigen römischen Canonisten Dr. Angelis und Santi, die er als seine Lehrer verehrt. Ausser den alten Canonisten und Moralisten wurden bezüglich der Interpretation der Bulle Apost. Sed. benützt: Avanzinus, Constit. (in der Uebersetzung von Koemstedt; der auf Befehl des Bischofs von Reate herausgegebene Commentar in const. Apost. Sed. [3. Aufl.]; Const. Apost. Sed. Annot. erschienen zu Claramon-Ferrand; Comm. Pratico Delle Censure per Alessandro Ciotti (3. Aufl.); Comment. sulla Const. Apost. Sed. per Giuseppe Formisano, Vescovo di Nola (8. Aufl.); »In Const. Apost. Sed. Quaestiones,« herausgegeben auf Veranlassung des Bischofs von Padua, 2. Aufl.; Del Vecchio in seiner Theolog. Mor. Univers. I. Nr. 494—650. Der Verfasser hat absichtlich alle nützlichen gelehrten Disputationen zu vermeiden gesucht und auch eine Häufung von Citationen der Quellen vermieden, da er nur den praktischen Nutzen im Auge hatte. Dabei ist jedoch die neuere Literatur auf das Sorgfältigste benutzt, die Untersuchung ist selbständig und gründlich, die Darstellung klar und genau, so dass wir das Buch als ein brauchbares und lehrreiches aus voller Ueberzeugung anempfehlen können. Dr. S.

Digitized by Google

Das Feuer.

Eine culturhistorische Studie von Dr. Gustav Lindner, Brünn. Rudolf Rohrer 1881. Gr. 8° V. + 231 Seiten.

Unter dem Titel »Feuer, eine culturhistorische Studie,« behandelt der Verfasser ein Thema, worin die hervorragende Bedeutung des Feuers nicht nur im grossen Haushalte der Natur, sondern auch für das Culturleben entwickelt wird. Dieses Thema wurde in den manigfachsten Beziehungen, aber jede für sich, schon bearbeitet; alle diese Verhältnisse hat hier der Verfasser in seiner Monographie zusammengefügt in ein grosses Bild: das Material war manigfaltig, überreich; aber ein schöner harmonischer Bau ist hier aufgeführt, indem die Bausteine nicht lose zusammengestellt sind; der Bau wurde kunstvoll errichtet und gipfelte einerseits in dem sinnreichen Prometheus-Mythus und der weihevollen Symbolik des Christenthums, anderseits in der segensvollen Institution der modernen Feuerwehren. Archäologie, Sagen- und Mythenkunde, Alchymie und Chemie, Natursysteme der hellenischen Philosophen, das Bauwesen, der Kampf gegen das Feuer im Feuerlöschwesen, der Kampf des Christenthums gegen Aberglauben — eine grosse Literatur, lieferten das Material, aus dem der Verfasser alles auf das »Feuer« bezügliche auslas und in klarer oft schwungvoller Sprache in wahrhaft vollendeter Form sein »Culturbild« zeichnete und am Schluss der interessanten Abhandlung das »Feuer« selbst sprechen lässt, apostrophirend an die Menschheit:

> »Mit ewig wechselnden und doch unauslöschlichen Flammenzügen hat meine Macht die durch Jahrtausende weithinleuchtende Wahrheit in das Buch der Geschichte eingetragen: »»Ohne Feuer keine Cultur.«« —

Aus dem Inhalte ist manche Einzelheit insbesonders zu bemerken. Nachdem die künstliche Feuerbereitung besprochen und das älteste Feuerreibzeug beschrieben, kommt der Verfasser auf den Feuer- und Sonnendienst der verschiedenen amerikanischen Völker, der Indier, der Egypter, der Parsi, der Hellenen und Römer, behandelt dann die Feuermythen der Naturvölker, der Chinesen, der Germanen und entwickelt in der bekannten sinnreichen Prometheus-Mythe die allgemeine Vorstellung, die der mythologischen Figur des Prometheus zu Grunde liegt, und findet sie als die wesentliche Bedeutung des Feuers als Natur- und Culturkraft, als das »formenbildende, künstlerische Feuer, als Grundbedingung aller menschlichen Civilisation; und diese feurige Kraft ist zugleich in der Uebertragung gedacht als Intelligenz, als der durchdringende Verstand der Erfindung, der die Natur auch ohne höhere Macht auszubeuten vermag, ja nur zu leicht gegen diese sich aufzulehnen und ihre bedingenden Vorschriften zu

Digitized by Google

überschreiten bestimmt ist, und hier beginnt die titanische Natur des Prometheus sich zu zeigen.«

Hierauf wird erörtert der Kampf mit dem Feuer im Orient, das Bauwesen der Völker, indem sehr sinnig der Verfasser aus dem Herdfeuer das Atrium der Römer und Griechen und die weitere Entwicklung des Hauses um diesen religiös-geselligen Mittelpunkt sich gestalten lässt. Anknüpfend an das Bauwesen wird die Feuerpolizei behandelt, dann werden die Ansichten der hellenischen Philosophen über das Feuer, sowie der Verbrennungsprocess nach der Chemie und Alchemie besprochen. — Nachdem noch der Kampf der christlichen Kirche mit den heidnischen Feuergebräuchen und dem daraus entspringenden Aberglauben abgehandelt wird, kommt der Verfasser auf das Feuerlöschwesen der Neuzeit, der eine genaue Besprechung gewidmet ist. —

Gleichsam zur feierlichen Beleuchtung des hier entwickelten grossartigen Gemäldes erscheint zum Schlusse das Feuer als sprechender Titane:

»Versuchts einmal! Löschet mich aus und der stolze Bau eurer vielgerühmten Cultur geht in Trümmer!«

»Gewerbe und Handel, Wissenschaft und Kunst veröden, hilf- und machtlos ohne die Schöpferkraft des göttlichen Funkens, der in mir wohnt!«

»Das ist mein Stolz, dass ich an der Wiege eures Geschlechtes gestanden bin und einst dem letzten müden Erdenwanderer zur Ruhe leuchten werde!«

»Das ist meine Genugthuung, dass ihr mich jeden Augenblick fürchten müsst und doch wieder mich lieben als Euren Wohlthäter!«

»Das ist mein Triumph, dass Erde, Himmel und Hölle mich kennen, dass selbst meine heftigsten Widersacher vor meiner unwiderstehlichen Macht sich beugen müssen und eingestehen:

»Ohne Feuer keine Cultur!«

Admont. Dr. A. Pr.

Jenseits des Brenners.

Ein Ferienausflug von Franziska von Hoffnaass. (Rheinberger.) Mit 9 Illustrationen. Würzburg und Wien. Verlag von Leo Woerl. 1883. 8°. 256 S. Brosch. M. 2.50 = fl. 1.50; geb. M. 3 = fl. 1.80.

Offen gestanden, hatten wir in diesem Buche, welches ein Bändchen von Leo Woerl's Reisebibliothek bildet, einen wenigstens theilweise anderen Inhalt erwartet, als wir ihm begegnet sind. Hiermit soll keineswegs gesagt sein, dass das thatsächlich Gebotene gering an Werth sei; im Gegentheil hat das Durchlesen

Digitized by Google

des Büchleins uns ein paar Stunden wirklichen Genusses bereitet. Um diesen Genuss zu haben, will das Buch aber unseres Erachtens daheim in Ruhe, nicht auf der Reise mit ihrer hundertfältigen Zerstreuung und Unruhe gelesen sein. Als Frucht des »Ferienausfluges« nach »jenseits des Brenners« bietet uns die Verfasserin in ihrer Arbeit zwar auch einige kleine Schilderungen landschaftlicher Scenerien, auch hie und da recht nette Bilder aus dem modernen »vollen Leben« Italiens (S. 10, 24 f., 49 f., 182, 185, 205, 211, 216, 218, 228); allein dieser Momente sind doch gar zu wenige. Für die Verf. nämlich »ist es schwer, fast unmöglich, sich theilnahmsvoll in das moderne Leben zu finden, wenn man den ganzen Tag in ernster Ergriffenheit vor den Werken u. Grabstätten grosser Todten gestanden hat.« (S. 163.) In der That hat Franziska von Hoffnaass fast die ganze Zeit auf ihrem Ausfluge dazu benützt, die Werke und Grabstätten der grossen Männer und Künstler zu betrachten, zu studiren, und diese ihre Studien, die dabei u. darüber angestellten Betrachtungen sind es, die uns auf den vorliegenden Blättern geboten werden. Es ist, wenn man will, eine Kunstgeschichte in nuce, in welcher kritisirt und gelegentlich auch philosophirt u. moralisirt wird, letzteres zwar manchmal in einer an sich recht treffenden Weise, die aber vielen Lesern in einer Reisebibliothek, welche doch leichter, harmloser Unterhaltung dienen soll, als weniger am Platze seiend erscheinen dürfte. Recht schönen u. tiefen Gedanken sind wir sonst namentlich auf S. 223, 236, 242, 251 begegnet. Ganz interessant sind manchmal die kleinen historischen Excurse u. biographischen Notizen, wie z. B. über Carl Borromäus S. 28 f., 41 f., Leonardo da Vinci S. 33, 77, Ambrosius S. 62 ff., Raphael u. Leo X. S. 169 ff., Savonarola S. 187 ff., über die Reliquien des hl. Marcus S. 212, über Sansovino S. 229 ff., Canova S. 239 ff., über die Erbauung der berühmten Kirche S. Maria Gloriosa dei Frari in Venedig S. 249 ff. Das an letztere Kirche stossende Archiv, eines der grossartigsten der Welt, mit seinen 300 Räumen u. 14 Millionen Urkunden, die zum guten Theile unschätzbar sind, scheint die Verfasserin nicht besucht zu haben. Hier möchten wir im Interesse derer, die jetzt oder später einen Ausflug »jenseits des Brenners« planen sollten, einen Wink einflechten, für den uns hinterher mancher Leser vielleicht dankbar sein wird. Die meisten Besucher Ober-Italiens — hierauf beschränkt sich der »Ferienausflug« — begnügen sich damit, die grösseren Städte wie Verona, Mailand, Genua, Bologna, Florenz u. Venedig zu besuchen; alles übrige vird mit dem Dampfross durchflogen, als gebe es ausser den genannten Städten und den dort befindlichen Kunstschätzen nichts zu sehen und zu kosten. Und doch, um nur an der Route zu bleiben, welche die Verf. sich gewählt, aber auch allzu hastig durcheilt hat; welch köstliche Kunstgenüsse erwarten den Kunstkenner nicht blos,

Digitized by Google

sondern auch den Kunstfreund in Ferrara, Pistoja, Lucia u. s. w.! Und gerade hier, wo der grosse Touristenstrom schnell vorübereilt, kann man so ganz ungestört seinen Studien u. Betrachtungen obliegen. Im vorigen Jahre noch verlebten wir selbst an den eben genannten u. andern kleineren oberitalienischen Orten herrliche u. lohnende Tage. Die Centralisation ist bis heute in Italien glücklicherweise noch nicht bis dahin durchgeführt, dass nicht auch die kleineren Städte noch ihre reichen, kostbaren Kunstschätze bergen, von der altberühmten Geschichte vieler jener Orte gar nicht zu reden. Zu S. 221 möchten wir erwähnen, dass Titian's Meisterwerke, die jetzt in der Accademia delle Belle Arti in Venedig aufbewahrte Assunta, Maria Himmelfahrt, in einer wohl eben so miserablen Beleuchtung hängt, als es je der Fall war in der Kirche der Minoritenbrüder, für welche der Meister dieses wundervolle Kunstwerk schuf. Was die Verf. über den Eindruck, den Fiesole's Arbeiten auf den Beschauer ausüben, sagt (S. 136, 189 f.), ist uns u., wie wir wissen, vielen Kunstfreunden sehr aus der Seele gesprochen. Wenn wir im Einzelnen natürlich auch nicht immer u. überall der Kritik des Verf. uns anschliessen, so soll doch nochmals ausdrücklich betont werden, dass wir nicht geringe Anregung aus ihren Ansichten u. Urtheilen über Künstler und Kunstwerke geschöpft haben. Wir glauben deshalb das Büchlein allen Kunstfreunden warm empfehlen zu sollen. — Die eingeflochtenen Gedichte, selbsteigene Compositionen,*) lassen uns in Franziska von Hoffnaass eine Dichterin von nicht geringer poetischer Begabung erkennen. Wir fürchten nur, dass die meisten auf einer Reise befindlichen Leser diese Gedichte kaum genügend würdigen werden, falls man sie dann überhaupt liest. Von den beigegebenen Illustrationen hat uns am besten der Hof des Dogenpalastes in Venedig gefallen. Die lateinischen, italienischen, französischen und englischen Citate sollten entweder immer, oder überall nicht, in deutscher Uebersetzung beigegeben werden. Für den Kenner jener Sprachen ist die Uebersetzung ganz überflüssig, für den Nichtkenner in jedem Falle erwünscht. Die Correctur konnte an einzelnen Stellen sorgfältiger sein.

Otto Grashof.

---

*) Eine Sammlung von Gedichten der Verfasserin unter dem Titel: „Dichtungen von Franziska von Hoffnaass“ ist im Jahre 1882 bei Stahl in München erschienen.

Digitized by Google

Literarische Notizen.

Die im Nachfolgenden an erste Stelle gesetzten Berichte über verschiedene, unserer Redaction zukommende, meist ausländische wissenschaftliche Zeitschriften, von Dr. Leopold Janauschek O. Cist. Prof. zusammengestellt, werden zweifelsohne vielen unserer Leser als Wegweiser und für weiteres Studium bestens willkommen sein. Deren Fortsetzung, das l. J. 1884 abschliessend, bringen wir im I. Hefte des VI. Jahrganges. Die Redaction.

I. **Studi e documenti di storia e diritto.** Publicazione periodica dell' accademia di conferenze storico-giuridiche. Roma, dalla tipografia Della Pace. Anno I.—IV, 1880—1883. — Studi. Ilario Alibrandi: Sopra alcuni frammenti di antichi giureconsulti romani. Art. 1°. Frammenti del libro V. dei Responsi di Papiniano (I. 39—61); Art. 2°. Frammenti di un libro »de iudiciis« d'ignoto autore (I. 169.—183, II. 61.—70); appendice all' articolo I. (I. 183.—190). Di un frammento di legge romana sopra la giurisdizione municipale, scoperto presso la città di Este nel maggio 1880 (II. 3—30); Sopra alcuni frammenti greci di annotazioni fatto da un antico giureconsulto ai libri di Ulpiano ad Sabinum (III. 33 - 48, 99—132); Sopra alcuni frammenti del libro IX. de Responsi di Papiniano con note di Ulpiano e di Paolo (IV. 125—142). — U. De Nunzio: Il giudicio di Scemiaca (III. 181—187). — Ch. Descemet: Frammento d' antica iscrizione romana (III. 236—242); Bassorelievi assiri nella Biblioteca Vaticana (IV. 93—117). - - L. Fumi: Il governo di Stefano Porcari in Orvieto (IV. 33—92); L' impresa di Sforza Attèndolo a favore della regina Giovanna, narrata da lui medesimo (IV. 149—152). — G. F. Gamurrini: Di un codice perduto delle orazioni di Plinio il giovine, e di una di Svetonio (IV. 143—147). — L. Nardoni: Di alcune sotterranee confessioni nelle antiche basiliche di Roma, sconosciute per vari secoli (II. 165—175). — Camillo Re: Di un nuovo ms. del commentario di Bulgaro al titolo delle pandette »de regulis juris« (I. 85—91). — Giovanni Battista de Rossi: L'elogio funebre di Turia, scritto dal marito Q. Lucrezio Vespillone console nell' anno di Roma 735 (I. 11 - 37); — Gli statuti del Comune di Anticoli in Campagna, con un atto inedito di Stefano Porcari; Appendice. Della famiglia, del nome e della casa dei Porcari nel rione Pigna (II. 71—103); Note di topografia Romana raccolte dalla bocca di Pomponio Leto, e testo pomponiano della »Notizia regionum urbis Romae« (III. 49—86); Appendice. Elogio funebre di Girolamo Altieri scritto da un discepolo di Pomponio Leto (III. 86.—87); Note di ruderi e monumenti antichi prese da G. B. Nolli nel delineare la pianta di Roma, conservate nell' archivio Vaticano (IV. 153—184). — Odoardo Ruggieri: Espozione della regola di diritto romano: »nemo pro parte testatus pro parte intestatus decedere potest« (I. 147—168, II. 31—51); Sugli uffici degli agrimensori e degli

Digitized by Google

architetti, specialmente rapporto alle servitù prediali (III. 3–32, 195—223); Sviluppo storico-giuridico delle servitù sulle cose in diritto romano (IV. 3—31). — N. Scagliosi: Due sigilli dell' arte dei sartori in Perugia (III. 225—235). — E. Stevenson: La basilica di S. Sinforosa sulla via Tiburtina, nel medio evo (I. 105—112). — Monsignore Salvatore Talamo: La teorica dell' evoluzione nella scienza del diritto (I. 117—146); La schiavitù secondo Aristotele e i dottori scolastici (III. 133–180). — G. Tomassetti: Una lettera di Clemente XI. al duca di Parma e Piacenza (31 Agto 1717, I. 93—104); L' arte della seta sotto Sisto V. in Roma (II. 131—152); La chiesa di S. Tommaso a' Cenci (II. 153–163); Due manifesti del secolo XVI.: 1. Tavola de li prezzi del vivere per le strade di Roma nelle terre della santa Romana Chiesa; 2. Manifesto di Cencio Dolci contra Ascanio da Castello (III. 89—96). — Carlo Lodovico Visconti: Il quinipondio ed il tresse del medagliere vaticano (I. 63—84); Di un simulacro del dio »Semo Sancus« acquistato da S. S. Leone XIII. pel museo Vaticano (II. 105—130). — Documenti (jede Sammlung mit eigener Paginirung). Pietro Balan: La ribellione di Perugia nel 1368 e la sua sottomissione nel 1370, narrata secondo i documenti degli archivi vaticani (I. II.) — Luigi Bruzza: Regesto della chiesa di Tivoli (I. II.). — Giuseppe Gatti: Statuti dei mercanti di Roma (I.—IV.) — Camillo Re: Statuti della città di Roma (I. –IV.) — Cenni bibliografici di opere e di pubblicazioni periodiche. — Bibliografia. — Periodici ricevuti dall' Accademia. — Von dieser wirklich prachtvoll ausgestatteten, mit den schönsten litho- und chromolithographischen, helio- und phototypischen Tafeln versehenen Zeitschrift erscheinen jährlich vier Hefte 4°. Welche Schätze sie aus der Rechts- Kirchen- und Profan-Geschichte erschliesst, zeigt der Inhalt der bisher veröffentlichen vier Jahrgänge, für dessen Gediegenheit die Namen der Verfasser hinreichend bürgen. Auf die Ordens-Geschichte beziehen sich mehrere Urkunden, z. B. über Subiaco, in den von dem Barnabiten Bruzza edirten Regesten.

II. **Görres-Gesellschaft.** Historisches Jahrbuch. Redig. von Dr. Victor Gramich. IV. Band. München 1883. Gustav von Buchwald: Briefe der Curfürstin Anna von Brandenburg (226—286.) — Wilhelm Diekamp: Die neuere Literatur zur päpstlichen Diplomatik (210—261, 361—394, 681.) — Franz Dittrich: Die Nuntiaturberichte Giovanni Morone's vom Reichstage zu Regensburg 1541 (395—472, 618—673). — Funk: Zur Geschchte der altbritischen Kirche (5—44). — Hermann Grauert: Die Konstantinische Schenkung (45—95, 525–617, 674—680). — Paul Keppler: Zur Passionspredigt des Mittelalters (161—188). — F. R. von Krones; Die Literatur zur Geschichte Franz

Digitized by Google

Rákóczi II. im letzten Jahrzehnt (1872—1882, 96—124, 159—160). — A. Nürnberger: Papst Paul V. und das venezianische Interdict (189—209, 473—515.) — A. von Reumont: Guglielmo Libri und die Asburnham'schen Handschriften (333—337). — Recensionen und Referate. — Nachrichten. — Zeitschriftenschau. —

Goerres-Gesellschaft. Historisches Jahrbuch. V. 1884. 1. 2. Heft. Thomas Esser: Geschichte des englischen Grusses. — Victor Gramich: L. v. Ranke's Weltgeschichte. — Hermann Grauert: Zur Konstantinischen Schenkung. — J. Hirn: Ein verschollener Convertit des 16. Jahrhunderts (Herzog Ottheinrich von Braunschweig.) — Franz Maresch: Das Jahr 1683. — D. Rattinger: Dietrich's von Niem Schreiben de bono Romani Pontificis regimine. — J. Schmid: Zur Gregorianischen Kalenderreform. — Recensionen und Referate. — Notizen. — Nachrichten. — Zeitschriftenschau.

III. **La Ciencia Cristiana.** 1883, Núm. 9—21. Diaz Carmona: Observaciones al discurso leido por el Fr. D. Alejandro Pidal ante la academia Española, en el acto de su recepcion. E. Gil y Robles: Los estudios de la facultad de derecho. Guenot: Hanani el Esenio. Escenas de los tiempos apostólicos. H. R.: Luis Veuillot. (Kleutgen): La libertad del Creador. Carlos Lasalde: La Bastitania. Estudios sobre los antiguos pueblos bastitanios. V. M. Minteguiaga: La Moral independente o Universal à la luz de la santa filosofia: Narciso (Martinez Izquierdo, Obispo de Salamanca): De la accion bienhechora del Romano Pontífice y de la necesitad de auxiliarle J. M. Orti y Lara: El escocés Hamilton y las especies intencionales; id.: La enciclica „Cum multa" y la union de los católicos; id: Filosofia del liberalismo católico-unionista; id.: Filosofia de lo Absoluto. F. M. de las Rivas: Distincion entre la esencia y la existencia de los séres creados, segun Santo Tómas; id.: Los principios de la sociología, segun Heriberto Spencer. F. S (arda) y S (alvany): El liberalismo es pecado, ó la gran cuestion del día. — Boletin bibliográfico. Carta del Sumo Pontífice á los Cardenales de Luca, Pitra y Hergenroether. Crónica contemporánea. Documentos ecclesiasticos, Exámen de libros. Variedades. — Venancio María de Minteguiaga, S. J.: La moral independiente ó universal á la luz de la sana filosofia (Contin. 449—458); 526—537; Joaquin, Torres Asensio: De instauranda in seminariis ratione studiorum (459—466). Narcíso. . . , Obispo de Salamanca: De la accion bienhechora del romano pontífice y de la necesidad de auxiliarle (Cont. 467—479). — C. Guenot: Hanani el Esenio. Escenas de los tiempos apostolicos (Cont. 502—8). — Exámen de libros. Crónica contemporanea Variedades. — Orti y Lara: Lutero y su descendencia politica. 513—525. — Enrique Gil y Robles: Los estudios de la facultad de derecho, 538—546; — Fr. Joaquin Fonseca: Oda á la Vírgen santísima del rosario. 565—576.

Digitized by Google

IV. **Gli Studi in Italia.** 1884. Anno VI. Vol. I. fasc. 1, 2, 3, 4. A. Angelini: Sommaria confutazione degli errori contenuti nella »Psicologia come scienza positiva« di Rob. Ardigò. — A. Angelini: Della confutazione del Darwinismo fatta dal Mamiani e dell' ipotesi ch'egli vi sostituisce. — A. Angelini: Esame delle obbiezioni istanze ed accuse dei moderni filosofi contro l'ideologia della Scuola tomistica. — T. Armellini: Saggio di lezioni sopra la fisica del Cosmos. — C. Aurelj: Il soprannaturale, supremo ispiratore delle arti belle. — De Brognoli: Storià della città di Roma dall anno 1565 al 1572. — M. Caetani: Il prof. Francesco Massi. — G. Catti: Eugène Müntz; le palais de Venise à Rome. — Chronicon Sublacense ineditum P. Cherubini Mirtii Trevirensis. — G. Cozza Luzi: Della geografia di Strabone; frammenti scoperti in membrane palimpseste. — F. Ferri Mancini: L' Islamismo nella storia della civiltà. — F. Franceschetti: Origine del Cristianesimo in Este e suoi progressi sino al finire del secolo decimo. — A. Lolli: Due amori e due filosofie. — O. Marucchi: Le nuove scoperte nella casa delle Vestali. — G. Pompa: Studi sulla vita e suoi viaggi deli' Apostolo s. Paolo. — V. Prinzivalli: Il vecchio ed il nuovo nell' arte drammatica. — Rivista bibliografica. — Accademie. — Sommari de' Periodici. — Annunzi di recenti pubblicazioni. — Notizie. —

V. **Analecta Bollandiana.** Tomus II., fasc. III. IV. Appendix ad Catalogum Codd. hagiographicorum civitatis Namurcensis (321—354, finis); De S. Maria Magdalena; Passio S. Felicis Papae II.; Vita B. Yvonis, presbyteri Trecorensis; de S. Cordula; Translatio et Inventio S. Antonii abbatis. — Vita B. Ostiani, presbyteri et confessoris, ab auctore suppari conscripta (aus dem Codex 1791—4 der königl. Bibliothek in Brüssel; ein Nachtrag zum 30. Juni, aus dem ersichtlich wird, dass der hl. Ostianus ein Blutsverwandter und Zeitgenosse des h. Bischofs Venantius von Viviers, eines Sohnes des heil. Königs Sigismund von Burgund war und in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts lebte). — Acta graeca S. Theodori ducis, martyris, nunc primum edita (aus einem Codex der Leydner Akademischen Bibliothek; die lateinische Uebersetzung gaben die alten Bollandisten zum 7. Februar heraus). — Translatio SS. Eusebii et Pontiani in Galliam (368—377, aus dem obengenannten Codex von Brüssel; ein Nachtrag zum 25. August; die translatio der heiligen Leiber, welche Papst Nicolaus I. dem Grafen Gérard von Roussillon geschenkt hatte, geschah im J. 865.) — Ex actis SS. Tergeminorum, Speusippi, Eleusippi et Meleusippi (378—380, eine Ergänzung zum 17. Jänner.) — Septililium B. Dorotheae Montoviensis, auctore Joanne Marien-

Digitized by Google

werder, nunc primum editum opera et studio Dris. Francisci Hipler, rectoris seminarii Brunsbergensis in Prussia-Orientali. Marienwerder, Decandes Capitels von Pomesanien (381—472), »explicit tractatus de Caritate.« gestorben 1407, überschrieb sein Buch »Septililium« zur Bezeichnung der »septem gratiae B. Dorotheae Montoviensi eminenter concessae«; Dr. Hipler, der schon früher über diese fromme Klausnerin von Montau (1347 + 1394) geschrieben, gibt es hier in seiner Gänze zum ersten Male heraus und wird noch zwei andere Schriften Marienwerder's: »Liber de Vita« und »Liber de Festis B. Dorotheae,« in den Analectis Bollandianis folgen lassen. Für das »Septililium« benützte er vorzüglich den Codex 1265 der Wiener Hofbibliothek; es war, wie die anderen hier erwähnten Handschriften beweisen, ziemlich stark verbreitet und es zeugt für das Ansehen der Visionen Dorothea's, dass Vincentius, der Prior der Karthause Aggsbach bei Melk, sie in einem Briefe an den Melker Priester Johannes von Weylhaim der h. Birgitta von Schweden und der h. Catharina von Siena anreiht. —

De S. Rigoberti, Remensis archiepiscopi, reliquiis (473—474, ein Nachtrag zum 4. Jänner, aus dem Codex 9636—9637 der königl. Bibliothek in Brüssel). — Vitae B. Petri Abrincensis et B. Hamonis, monachorum coenobii Saviniacensis in Normannia, nunc primum editae studio et opera E. P. Sauvage, parochi dioecesis Rotomagensis (475—560). Beide waren Mönche von Savigny nach dessen Vereinigung mit dem Cistercienser-Orden. Für die Vita B. Petri († c. 24. Dec. 1172) benützte der Herausgeber die Pariser Codd. lat. 10051 und nouv. acq. 4122, aus welchen die Acta BB. Vitalis et Gaufridi edirt wurden [Anal. Bolland. I. 355]; für B. Hamo [† 1173] lagen 7 Codices vor, deren wichtigster Cotton. Nero A XVI. im British Museum ist. Die erwähnte Handschrift 10051 der Bibliothèque nationale führt den Titel: „Neustria Sancta . . . authore R. P. Arturo Du Moustier" etc., wie der Verfasser auch sonst sehr häufig genannt wird, indess er auf dem Titelblatte seiner 1663 gedruckten „Nevstria Pia" deutlich Monstier heisst. — Vita graeca S. Pauli Thebaei, primi eremitae in Aegypto (561—563, ein Nachtrag zum 10. Jänner der Acta SS. [I. Jan.], wo der griechische Text fehlt). — Im Anhange beginnt der „Catalogus codicum hagiographicorum bibliothecae regiae Bruxellensis" (1—80), selbständig paginirt zum Zwecke der späteren Vereinigung in einen besonderen Band. Die sehr zahlreichen Codices werden als membranei und chartacei geschieden, die Provenienz derselben vorangestellt, ihr Inhalt kurz angegeben und die Abweichungen von oder Ergänzungen zu den alten Bollandisten abgedruckt. Grössere Appendices sind bisher: „De S. Nazario" („Incipit passio Nazarii discipuli s. Petri apostoli," 50—54); „De s. Vito Martyre" (Incipit etc., 54—56); „De eodem s. Vito" (de translatione . . . 56—57); „De

Digitized by Google

s. Avito abbate in Gallia« (incipit vita etc., 57—63); „De s. Eugenio Carthaginensi« („incipit passio . . . , 63—66); „De S. Jacobo Apostolo, Hispaniae patrono« (incipit translatio . . , 66—69); „De S. Stephano protomartyre« („incipit translatio . . ad urbem Romam«, 70—74); „De eodem S. Stephano« („incipit relatio de miraculis« . . , 75—80); „De s. Cornelio papa« („passio . . . 80). — Corrigenda fanden sich nur sehr wenige. —

Analecta Bollandiana. Tomus III. Fasc. I. 1884. Historia SS. Ursulae et sociarum ejus hactenus editis antiquior ex codice Bruxellensi 831—34 collato cum cod. Brux. 891 (p. 5—20). Dieser »relatio de historia sanctarum Agrippinensium« geht ein »prologus« voraus, welcher dem P. Victor de Buck seiner Zeit unbekannt war (cfr. Act. SS. IX. Oct. 21), insofern aber von höchster Wichtigkeit ist, als er beweist, dass Buck's Ansicht über die passio »Regnante Domino« als die allerälteste irrig war, die hier edirte aber zur Zeit des Erzbischofs Gero von Köln (969 bis 976) geschrieben wurde und zwar unabhängig von jener, welche vielmehr die vorliegende zur Unterlage habe. Einen Anfang bildet die »historia de translatione beatae virginis et martyris Odiliae« (p. 20—28) aus dem im 15. Jahrhunderte geschriebenen Lütticher Codex 135. — Translatio S. Eugenii Toletani (archiepiscopi) ad monasterium Broniense (Braine le Comte) secundum relationem coaevam (p. 29 bis 57) — ein bisher unbekanntes Stück, dem aus dem 10. Jahrhunderte stammenden Codex 1820—1827 der kön. Bibliothek in Brüssel entnommen; angehängt sind die Miracula S. Eugenii (in villa) Diogili (Deuil, Seine-et-Oise) facta (58—64). Acta-graeca S. Eustathii martyris et sociorum ejus nunc primum edita ex codice Leidensi (mutila quidem sed ex Surio et Lipomano suppleta, p. 65—112). — Den Schluss des Heftes bilden drei weitere Bogen (6. 7. 8, p. 81—128) des Catalogus codd. hagiographicorum bibliothecae regiae Bruxellensis; darin die grösseren Stücke: De S. Cypriano, episc. Carthag. (»passio S. Cypriani,« p. 85—90); De S. Catharina Alexandrina (»de conversione s. Katherinae virginis,« p. 105—108); de S. Florino (»vita s. Florini confessoris,« p. 122—127); de S. Simplicio Augustodunensi episcopo (»vita S. Simplicii . . .,« p. 127 sequ.) —

VI. **La Civiltà Cattolica.** Anno XXXIV. Serie XII., vol. II.—IV., quaderno 791—801. Abhandlungen. Dello scadimento letterario nelle scuole d' Italia, II. 513—528, 641—654; III. 5—19. — Gli epigoni di Nabucodonosor, II. 529—543. — Delle opere drammatiche di Paolo Ferrari, II. 544—556. — La cellula e la vita, II. 557—569; III. 34—47; IV. 157—170. — Flora, fauna, avventure. Appunti di un viaggio nell' India e nella Cina, II. 570—587,

Digitized by Google

688—707; III. 48—65, 179—200, 310—325, 425—442, 552—570, 686—699; IV. 51—66, 171—188, 303—321. — Scienze naturali. II. 721—728; III. 462—471; 728—735. — Pensieri sopra l' enciclica di S. S. Leone XIII. diretta all' episcopato spagnuolo, II. 655—671. — La critica moderna e il martirio di S. Giovanni Nepomuceno, II. 672—687. — L' ultimo re Babilonese, III. 20—33. — S. D. N. Leonis XIII. Constitutio de lege Franciscalium tertii ordinis saecularis III. 93—109. — Voci correnti d' un accordo tra il vaticano ed il quirinale, III. 129—146. — Del presente stato degli studii linguistici; III. 147—162, 397—411, 659—674. — Un' aurea operetta dell' eminentissimo Cardinale Giuseppe Pecci, III. 163—178. — La vitalità del papato e la questione prussiana, III. 257—274. — Il re Baltassar di Daniele, III. 275—291. — Della decadenza del pensiero italiano. Pedagogia, III. 292—309; della letteratura, III. 675—685. — Della questione papale. Preposte nuove di utopie vecchie, III. 385—396. — La creazione III. 412—424. — La chiesa dei liberali, III. 513—526. — Il cilindro e la genealogia di Ciro, III. 526—536. — Il modernismo ossia la rivoluzione, II. 537—551. — S. D. N. Leonis XIII. epistola ad Cardinales Antoninum de Luca, Joannem Bapt. Pitra, Josephum Hergenroether, III. 641—650. — Di Errico conte di Chambord, III. 651—658. — S. D. N. Leonis XIII. epistola encyclica »Supremi apostolatus officio,« ad patriarchas etc., dat. Romae ap. S. Petrum I. Sept. 1883, IV. 5—11. — Il fascio della democrazia a Bologna e l' unione de' cattolici a Napoli, IV, 12—25. La lettera di Leone XIII., intorno agli studii storici, IV. 26—41. — Il modernismo a rispetto della libertà, IV. 42—50. — Lettera di S. S. Leone XIII. a Mons. Celestino Ganglbauer, arcivescovo di Vienna, IV. 93—95. — Alto e basso clero, IV. 129—140. — Il Bonghi e la lettera di Leone XIII. sopra la storia, IV. 141—156, 272—290. — Archeologia, IV. 200—216. — Chi fosse Martin Lutero, IV. 257—270. (Der Verfasser dieses Artikels stellt 2 Fragen, deren erste hier beantwortet wird: »Che uomo fu egli adunque Martin Lutero? Qual è propriamente il merito dell' opera sua nel cristianesimo?) — Regno e caduta di Nabonid, IV. 291—302. Rivista della stampa italiana. — Bibliografia. — Cronaca contemporanea. —

La Civiltà cattolica. Serie XII. Vol. IV. V. Quaderno 803. 805—8. Perchè si seguita a gridare Viva il Papa-Re, 513—525. La Cellula e la vita, 526—538. V. 142—154. Il modernismo a rispetto della chiesa, 539—548. L'Obolo per le povere monache d' Italia, 549—567. Flora, Fauna, Avventure. Appunti di un viaggio nell' India e nella Cina, 568—583. V. 46—64; 171—193; 305—324; 453—474. Del tempo che va e del tempo che viene, X. 5—15. Della natura della chiesa in quanto società, 16—31.

Digitized by Google

Del presente stato degli studi linguistici, 32—45; 291—304. Il giornalismo, 129—141; 257—273. Ciro e i profeti, 155—170. Archeologia. Origini dell' oro e dell' argento monetati in Etruria, 207—216. Delle proprietà della chiesa, 274—90. Il pelegrinaggio nazionale e la causa monarchica in Italia, 385—397. Fra le scienze non ci puo essere opposizione, 398—413. Il Dario Medo di Daniele, 414—432. Della decadenza del pensiero Italiano, 433—452. — Revista della stampa Italiana. Bibliografia. Cronaca contemporanea. (Quaderno 804 manca)

VI. **La Civiltà cattolica.** Serie XII. Vol. V. VI. Quad. 809—814. L'istruzione superiore a Montecitorio. — Del presente stato degli studii linguistici. — Flora, Fauna, avventure etc. — La libertà academica e la chiesa. — Dario Medo e la cattività Babilonica. — Della construttura della chiesa quanto ai membri onde consta. — Delle idee divine rispetto alla essenza delle cose create. — La recente sentenza contro la Propaganda. — Della decadenza del pensiero italiano. — La Contessa internazionale. — L' avvenire della plebe. — Della construttura della chiesa quanto alla forma di reggimento. — Il nuovo cilindro di Nabonid. — Di un alleanza monarchica in Europa. — Del composto ontologico e della reale distinzione tra l'essenza e l'essere che v' è in ogni creatura. — La massoneria, ecco il nemico; cioè l'enciclica „Humanum genus.“ — Di alcuni documenti poco noti dimostranti ciò che della setta massonica definisce la recente enciclica „Humanum genus“ del S. P. Leone XIII. — Della potestà della chiesa. — Rivista della stampa italiana. — Archeologia. — Bibliografia. — Cronaca contemporanea. — Cose Romane, Italiane, Straniere. L. J.

VII. **Stimmen aus Maria-Laach.** Katholische Blätter. 1884. Freiburg i. B. Herder. XXVI. Band. — A. Baumgartner, S. J.: Ein Besuch in Upsala. — Erinnerungen an Dr. Karl Joh. Greith, Bischof von St. Gallen. — St. Beissel, S. J.: Rom gegen Rom. — L. Dressel, S. J. Die moderne Forschung unter dem Joche der scholastischen Philosophie. — G. Dreves, S. J.: Johannes Mauropus. — W. Kreiten, S. J.: Molière. Biographisch kritische Studie. — A. Lehmkuhl: Die Handwerkerfrage und der staatliche Schutz. — M. Pachtler, S. J.: II. Schliemanns Ausgrabungen in Troja. — F. X. Rüf, S. J.: Zur Geschichte des elektrischen Lichtes. — Theodor Schmid, S. J.: Das Kunstwerk der Zukunft und sein Meister. — G. Schneemann, S. J.: Noch einmal die Reform der Gymnasien. — Verfassungsmässige Garantien für die Interessen einer confessionellen Minorität. — Jos. Spillmann, S. J.: Die Beraubung der Propaganda. — E. Wasmann, S. J.: Die Schutzfärbungen der Insektenwelt. — Recensionen. — Empfehlenswerthe Schriften. — Miscellen (Ein Märtyrer des Beichtssiegels: Der auf königlichen Befehl am 30. Dec. 1757 zu Glatz gehenkte Caplan Andreas Faulhaber). L. S.

Digitized by Google

VIII. **Zeitschrift für katholische Theologie.** Innsbruck. VIII. Jahrgang. 1884. 1. u. 2. Heft. — Anton Bergel: Die Emendation des römischen Breviers unter Clemens VIII., nach handschriftlichen Quellen. (Auffallend ist die animadversio des Baronius zu S. Bernardus: »annis circiter 64 expletis.«) — G. Bickel: Die neuentdeckte »Lehre der Apostel« und die Liturgie. — A. Kobler: Die Martyrer Englands im 16. und 17. Jahrhundert (darunter eine stattliche Anzahl von Benedictinern). — Christian Pesch: Die Lehre des hl. Thomas über den Glaubensakt. — Ferdinand Stentrup: Ein neues Christenthum (gegen J. Justus: Das Christenthum im Lichte der vergleichenden Sprach- und Religionswissenschaft und in seinem Gegensatze zur aristotelisch-scholastischen Speculation. Wien 1883.) — J. Wieser: Luther und Ignatius von Loyola gegenüber der kirchlichen Krise des 16. Jahrhunderts. — Recensionen. — Bemerkungen und Nachrichten (darunter: Grisar; vom vaticanischen Archiv; H.: St. Zeno von Verona als Zeuge der alten Kirchenlehre). — Literarischer Anzeiger. —

IX. **Bulletin d' histoire ecclésiastique** et d' archéol. relig. des diocèses de Valence, Digne, Gap. Grenoble et Viviers. IV. année, 20—23 livr. — Blaïn: Mémoire de M. Antoine-Amable de Chantemerle, vicaire-général, sur l' épiscopat de Mgr. de Messey, évêque de Valence. — Jul. Chevalier: Mémoires des frères Gay pour servir à l' histoire des guerres religieuses en Dauphiné au XVI. siècle. — Ulysse Chevalier: Notice hist. sur le Mont-Calvaire de Romans. — Ulysse Chevalier: Documents relatifs aux représentations théatrales en Dauphiné de 1483 à 1535. — Cruvellier: Notice sur l' église de N. D. du Bourg, ancienne cathédrale de Digne. — Francus: Visite des églises du Bas-Vivarais en 1675—1676 par M. Monge, délégué de l' évêque de Viviers. — Roman: Visites faites dans les prieurés de l' ordre de Cluny du Dauphiné de 1280 à 1303. — Toupin: Notice sur le serviteur de Dieu Jean Sérane, profès de la Compagnie de Jésus, ancien vicaire de Suze-la-Rousse, mort à Toulouse en odeur de Sainteté (9. avril 1712—17. avril 1784). —

X. **Précis historiques.** Bruxelles. Tome 33°. 1884. Nro 1—6. V. Baesten S. J.: Le Centenaire de Luther, 1483—1883. — V. Baesten S. J.: Ute hymne inédine du XII°. siècle en l' honneur du B. Charles le Bon, comte de Flandre. — V. Baesten S. J.: La première communion des enfants. — P. Claessens: Les chapitres séculiers en Belgique. — E. D. Le jubilé de l' Université cath. de Louvain. — Van deu Gheyn: Franç. Lenormant. — Grosjean, S. J.: Mission Belge du Bengal occidental. — Monseigneur Goossens et Monseigneur Belin. — Mullènder, S. J.: Mission Belge du Bengale; chez les Kôles. — Le Pape Léon XIII. et le culte de N. D. du Rosaire. — L' ordre de Pré-

Digitized by Google

montré en 1883. — Rembry: Le P. Marc d' Aviano et la délivrance de Vienne en 1683. — Van Spielbeeck: Un supplément aux »Annales Antverpienses« de Papebroch. — Thirion, S. J.: L' histoire de l' arithmétique; les Indiens; les Arabes. — Chronique. — Bibliographie. — Necrologie.

Revista Popular. Barcelona. I. Núm. 644 (12 de Abril de 1883) — 675. Diese höchst einfach ausgestattete aber umsichtig redigierte Wochenschrift enthält an grösseren Aufsätzen: La propaganda católica. El héroe de la caridad. Esos teatros. Luis Veuillot. Los muchachos callejeros. Pentecostes. El santo rosario. Cartas á las damas. Orígenes de la sociedad de San Vicente de Paul segun los recuerdos de sus primeros miembros. La vejez del incrédulo. Misiones de Filipinas. No me hable V. del Papa! La horma municipal. El verdadero valor. Los Hermanos de las escuelas cristianas. Matrimonios consanguineos. Lúgubre inventario (eine Aufzählung der Klöster, Kirchen und Capellen, welche dem Liberalismus, „el impío ladron," in Spanien zu Opfer fielen; davon z. B. in Madrid allein: 7 Pfarrkirchen, 35 Klosterkirchen, 4 Capellen; in Valencia: 2 Pfarr-, 20 Klosterkirchen, 2 Capellen u. s. w.). La fe nacional. La matanza de los frailes. Ricos muy pobres. El culto de las imágenes. Al cielo. El centenario de Moyá. La calma en los juicios. El maldito Lutero. Qué nos pide el papa? A la fiesta del Rosario! Aniversario 312 de la batalla de Lepanto. El contracentenario de Lutero. La calma en los afectos. La fin del mundo. Salmo LXXII (poesía). Una victima de los frailes. Indicador cristiano. Crónica general. Necrología. Poesías. Parábolas. Bibliografía. Suscricion popular hispano — americana en favor del Romano Pontífice pobro. Grabados. — Noticias y variedades. Fiestas.

XI. **Revista Popular.** Barcelona. II. Núm. 675—702. La blasfemia y los blasfemos. — Católicos! Á defenderse. — Una sesion original. — Lúgubre inventario (Forts. der aufgehobenen Klöster). — Imparcial testimonio. — La jornanda de la vida. — La entrega de la mano de oro en Avila. — Un milagro. — Guerra á la blasfemia. — El colmo de la iniquidad. — La muerte. — Contricion. Poesia. — Excelencias de la Confesion, segun las declaraciones de protestantes celebres. — La santa sede y los gobiernos. — La gloria del trabajo. — Espaňa; Soneto. — Por Montserrat. — Cosas sencillas. — El periodismo. — Casimiro Barello. — El viernes de dolores. — Á què se va a la Romería? Masonismo y Catolicismo. — Nuestra ultima campaňa. — El podér de Maria. — Del Natural. — La Piedad en familia. — El arma de la conversacion. — Historia nihilista. — El Padre Santo en prision. — El blasfeno; Soneto. — La hija del cielo. — Catolicismo »sui generis.« — Los jóvenes del dia y sus lecturas. — Misiones de Filipinas. — Datos elocuentes. — Carnaval; Soneto. — Los siete dolores de María. — Ecos del Vaticano. — Seccion piadosa. Noticias y variedades. Bibliografia. —

Digitized by Google

XII. **Der Katholik.** 1883, Jänner—October. Abhandlungen. Probst: Die Liturgie des Basilius, I. 1—27, 113—141. — Bürgerrecht und Zunftgenossenschaft der katholischen Einwohner der freien Reichsstadt Bremen im 17. und 18. Jahrhundert; 28—59. — Galileistudien. 60—84, 176—200. — Stacke's Deutsche Geschichte, 85—98. 201—216. — Encyklika Leo's XIII. an die spanischen Bischöfe vom 8. Dez. 1882, 98—105. — Der Aufschwung der Poesie in dem katholischen Deutschland, 106—112. — Scheeben: Die Controverse über die Formalursache der Gotteskindschaft in dem Gerechten und das Tridentinum, 142—175. — Stöckl: Die thomistische Lehre vom Weltanfange in ihrem geschichtlichen Zusammenhange, 225 241, 337—361. — Die Erkennbarkeit Gottes nach der Lehre des hl. Thomas von Aquin (Referat über: Dr. Ceslaus Maria Schneider, »Natur, Vernunft, Gott«), 242—257. — Franz Hergenroether: Die Auflösung der Ehe der Ungläubigen bei der Bekehrung des einen Theils durch das privilegium Paulinum, 258—280. — Ein Commentar zu dem neuen Canon »de translatione festorum« vom 21. Juli 1882, 281—292. — Bellesheim: Neue Schriften der heiligen Hildegardis (Referat über des Cardinals Pitra »Analecta Sacra Spicilegio Solismensi parata«), 293—304. — Der Auszug Israels aus Aegypten (Referat über E. Lecointre: »La campagne de Moïse pour la Sortie d'Egypte«), 305—323. — Verein zur Unterstützung dürftiger Aspiranten für den Priesterstand in Deutschland (Promemoria, Statuten) 324—330. — Die Weltanschauung des P. Angelo Secchi. Ein Beitrag zur Widerlegung des mechanischen Monismus, 362—384, 449—472, 561—585; II. 1—39, 113—141, 225—260. — J. Moser: Melchior Paul von Deschwanden (Referat über Dr. P. Albert Kuhn: »Melchior Paul von Deschwanden. Ein Leben im Dienste der Kunst und der Religion«), 385—413, 502—522, 640—652. — M.: Die Promulgation des tridentinischen Ehe-Decrets (Sess. XXIV. de reformatione matrimonii cap. 1.) in der Erzdiöcese Mainz, 414—426. — J. Janssen's zweites Wort an seine Kritiker (Ref. über dieses Werk), 427—448. — Bellesheim: Universitätsbildung der Katholiken in England und Deutschland, 473—401. — F. Reinhard: Heidenthum und Offenbarung. Anklänge und Contraste, 492—501. — Liesen: P. Joseph Kleutgen S. J., 523—543. — Falk: Die Einführung des Festum lanceae et clavorum sive armorum Christi, 544 - 546. — Joh. Nep. Seidl: Der Diaconat in der Apostelgeschichte und den paulinischen Briefen, 586—691, II. 40—56. Ergänzungen zu Janssen's Geschichte des deutschen Volkes, 602—616, II. 57—70; 397—412. — Das neueste Werk über die Bussbücher (Ref. über H. Joseph Schmitz: Die Bussbücher und die Bussdisciplin der Kirche), 617—639. — Heinrich Keiter: »Die Apostel des Herrn,« Dichtung von Edmund Behringer (Ref.)

Digitized by Google

653—669. — Die Stellung des Priesters zur Herz-Jesu Andacht (Ref. über H. Noldin: »Die Andacht zum heiligsten Herzen Jesu), II. 71—82. — Vincenz Gasser, Fürsterzbischof von Brixen (Ref. über das Buch von Johann Zobl), 83—96, 196—215. — S. D. N. Leonis XIII. constitutio de lege Franciscalium tertii ordinis saecularis, II. 97—105. — J. Ernst: Ueber die angeblich nestorianische Christologie des Pelagianismus. II. 142—167. — Joseph von Hohenzollern, Fürstbischof von Ermland (Ref. über Franz Hipler: Briefe und Tagebücher des Fürstbischofs etc.). II. 168—195, 261—281, 382—396; (er war zugleich der letzte Commendatar-Abt von Oliva Ord. Cist.). — Dr. A. Schill: Die officielle Relation des römischen Officiums über die Verurtheilung des Jansenismus, II. 282—299; 363—381. — Die Neuregelung des dritten Ordens des hl. Franciscus durch die Constitution Misericors vom 30. Mai d. J., II. 300—311. — Schreiben Papst Leo XIII. vom 18. August 1883 an die Cardinäle Luca, Pitra und Hergenröther, 312—321. — Der Gebetsmonat des hl. Rosenkranzes, II. 322—332. — Die VIII. Generalversammlung der Görres-Gesellschaft, II. 333—336. — Aufruf zum Baue einer Kirche zu Ehren der heil. Elisabeth in Eisenach, II. 223—224. Die Weltanschauung des P. Angelo Secchi. Ein Beitrag zur Widerlegung des mechanischen Monismus; II. 338—363. Uebersichtliche Darstellung der kirchlichen Bestimmungen betreffs des heiligen Kreuzweges, II. 413—427. Heinrich Dunzinger, Erinnerungen aus seinem Leben, gesammelt von seinem älteren Bruder; II. 428—444. — Literatur. (Bericht über November und Dezember folgt mit der Uebersicht von 1884.)

XIII. **Geschichtsblätter für die mittelrheinischen Bisthümer.** I. Nr. 2. Aus dem Leben des rheinischen Clerus (1508—1523; S. 33—37.) — Bonifatius-Fest, -Reliquien und -Hymnen (Schluss; 37—40). — Das Syntagma monumentorum des Domvicars G. Helwich (41—44); J. Zaun: Das Territorium des Bisthums Limburg (44—46). — Falck et Heckmann: Die karolingische Säulenbasilika zu Höchst am Rhein (46—51). — Rady: Eine muthmassliche Missionsstätte des H. Bonifatius in dem ausgegangenen Dorfe Selters bei Giessen (51—55). — Bericht an den apostol. Stuhl, betreffend Zustand des Erzbisthums Trier um 1694 (Forts. 55—60). — Aus dem Leben einiger Dompfarrer zu Mainz; während des Mittelalters (Schl. 60—62). — Franz Wolff: Modus propinandi in festis SS. Maximini videlicet et Agritii (62). — Zur Sprache und Sitte der Kirche im Mittelalter. 1. Not Gottes. 2. St. Anna Mettertia. 3. Grisgramen. 4. Nebeling. (63—64.)

L. J.

XIV. **Revue des sciences ecclésiastiques,** publiée par des professeurs du collége theol. de Lille, 1883, Oct.—Dec., N. 287—289.

Digitized by Google

— Th. Bouquillon: Coup d'oeil sur l'histoire de la théologie. — J. Chartier, S. J.: Démonstration de la religion et méthode de retour à Dieu. — E. Hautcoeur: Une question liturgique. Les Patrons des lieux et les titulaires des églises. — Le Tallec, S. J.: Saint Thomas et le Thomisme. — Ridders: Le texte grec des évangiles. — A. Tachy: Les honoraires des messes. — Actes du Saint-Siège. — Bibliographie. — Liturgie. — Variétés. — L. J.

XV. **Revue Catholique** (de Louvain). 54e tome: 1883, XIe livr. A. Charaux: Vie de Montesquieu d'après ses lettres et divers autres documents (suite 729—736). Al. Motais: L'ecole allégorique et l'école littérale sur l'hexaméron mosaïque (suite 737—766). Pedro Nàda: Les fils de Dieu et les filles des hommes d' après M. Lenormant (767—575). Reusens: Cimetières a fleur du sol pendant les trois premiers siècles de l' ère chrétienne (776- 783). B. Jungmann: Sainte Thérèse et ses révélations (784—789, Referat über G. Hahn, S. J.: Les phénomènes hystériques et les révélations de sainte Thérèse. Bruxelles, A. Vromant, 1883. 8°. Bulletin de Théologie. Bibliographie.

XVI. **Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit.** Neue Folge. Organ des Germanischen Museums. Dreissigster Band, 1883. Nürnberg. Wissenschaftliche Mittheilungen. Nro. 1. Trabantenwaffen des 16—18. Jahrhunderts. — Aus dem Egerer Archive. — Ein Bibarter Weisthum aus dem 15. Jahrhundert. — Nr. 2. Verse zum Lobe von Tegernsee. — Zur Geschichte der Universitätsstipendien. — Die reliefierten Fenstersohlbänke am Stadthause zu Breslau. — Bauten vom Jahre 1468. — Deutche Personennamen in Italien. — Nr. 3. 4. Eigenthümliche Wagen, Schiffe und Schlitten vom 15.—18. Jahrhundert. — Johannes Klenkok (Ketzerrichter in der Olmützer Diöcese ao. 1370.) — Bischof Thietmars Grabstein im Dome zu Merseburg. — Verzeichniss der Geschütze der Stadt Münden. — Die Sage von der Schwurmesse (in Haslach, Mittelsteiermark). — Nr. 5. Femina perfida. — Ein Meisterstück des Nürnberger Uhrmachers Nicolaus. Münch. 1640. — Heraldische Notizen. — Zur freiwilligen Leibeigenschaft. — Zur Einhorn-Legende. — Nr. 6. 7. Ein Brief des Gabriel Holzschuher aus Indien vom Januar 1580. — Sphragistische Notizen. — Alte Geschützinschriften in der Stadt Bremen. — Belagerung einer Stadt. Darstellung vom J. 1468. — Nachrichten über Balthasar Hacker aus Nürnberg. — Schädigung eines Vertriebenen. — Zur welfischen Siegelkunde. — Ein Brief von Leibniz. — Nr. 8. Ueber Basler Goldschmiedezeichen. — Mittelalterlicher Hausrath und das Leben im deutschen Hause. — Brotverkauf- und Schau-Ordnung für die Stadt Chur vom 13. Juni 1408. — Malerurkunden aus Löwenberg i. Schl. — Nr. 9. 10. Die heiligen Bluts-Capelle der Cistercienser-Abtei Doberan. — Ueber die Entstehung des neueren Reichsfürstenstandes. — Ein schone concert vom leyden Christi Nr. 11. 12. Ezechiel Paritius, Hofmaler der Herzoge von Brieg, und seine Kunstsammlung. — Fragment einer Palästina-Pilgerschrift des 15. Jahrhunderts. — Unsicherheit der Reichsgesetze. — Instrumenten-Inventarium einer kleinen Hofkapelle. — Goldarbeiterrechnung für den Herzog Wilhelm IV. von Jülich und Berg aus den J. 1480 und 1481. — Urkunde und Chronik. — Chronik des Germanischen Museums. Schriften der Akademieen u. s. w. — Vermischte Nachrichten. — Literatur. Anzeigen. —

XVII. **Nuntius Romanus.** Cura societatis catholicae instructivae. Annus II. Romae typis soc. cath. instr. 1883. — Litterae S. D. N. Leonis XIII. ad Emin. archiepiscopum Dublinensem (quibus gaudet de curis adhibitis ab episcopis favore catholicae juventutis Hiberniae eisdemque commendat philosophiam Aquinatis pro

Digitized by Google

seminariorum adolescentibus), dat. 1. Jan. 1883. — Ex S. Congregatione Concilii: Murana et Potentina, jurisdictionis. — Ex s. Congreg. de propaganda fide: Litterae Em. Praefecti ad vicarios apostolicos (quibus eisdem committitur, ut in regionibus suae jurisdictionis inquirant, quae ad sacram profanamque scientiam conferunt), dat. 20. Oct. 1882. — Ex s. Congreg. Rituum: Decretum. Approbatio scapularis in honorem S. Michaelis archangeli pro sodalitio de Urbe Romana. Die 20. Apr. 1882. — Ex consistorio habito 15. Mart. 1883. — Litterae in forma Brevis, quibus fundatur et constituitur Romae Collegium pro clericis Armeniis. Leo XIII., dat. 1. Mart. 1883. — Litt. in forma Brevis, quibus nonnullae conceduntur indulgentiae sodalitio ab adoratione reparatrice gentium catholicarum nuncupato. Leo XIII., dat. 6. Mart. 1883. — Ex s. Congreg. Concilii: Salernitana, pensionis; Neapolitana, matrimonii. — Ex s. Congr. Rituum: Decretum. Calaritana canonizationis beati Salvatoris ab Horta, laici professi ordinis Minorum S. Francisci de Observantia; Decretum: Quebecensis. Beatif. et Canoniz. ven. servae Dei Sor. Mariae ab Incarnatione, fundatricis monasterii Ursulinarum in civitate Quebecensi. — Ex s. Congr. Indulg. Decretum, quo conceditur indulgentia centum dierum sacerdotibus, qui adnexam recitent orationem. — Litterae responsionis antistitum Hispanorum ad epistolam encyclicam S. P. Leonis XIII., datae in epiph. Dom. 1883. — Ex s. Congr. Concilii: Augustae Praetoriae, legati quoad nominationem et usumfructum; Pinn. et Atriensis ac nullius Montis-Cassini, aperitionis oris et jurisdictionis. — Ex s. Congr. Indulg.: Vapincensis; decretum, quo declarantur nullae indulgentiae patris Blanchard nuncupatae. — Ex s. poenitentiaria apost.: responsum, respiciens tempus medium quoad jejunium naturale servandum et officium divinum recitandum. — Ex s. Congr. Rit.: Novariensis. Ravennatensis. — S. D. N. Leonis XIII. Constitutio de lege Franciscalium tertii ordinis saecularis; dat. III. kal. Jun. 1883. — Ex s. Congr. Conc.: Caesaraugustana, indulti. — Ex s. Congr. Rit. Decretum, quo declaratur, editionem librorum choralium, impressam typ. Trid. Pustet Ratisbon., continere cantum liturgicum proprium ecclesiae Romanae, simulque excitantur locorum Ordinarii, ut hanc editionem in propriis dioecesibus adoptent, et tandem reprobantur postulata Summo Pontifici proposita a conventu Aretino superiori anno habito. Decretum: Rotomag. beatif. et canoniz. ven. servi Dei Joannis Baptistae De la Salle, fundatoris congregationis fratrum scholarum christianarum. — Litterae ad praesidem catholicae societatis Hungariae. Leo XIII., dat. 8. Mart. 1883. — Ex s. Congr. Conc.: Andriensis, proventuum parochialium; Andriensis, jurium et privilegiorum. — Ex s. Congr. Rit. Decretum, quo festa SS. Benedicti abbatis, Dominici Gusmani et Francisci Asisiensis

Digitized by Google

ad ritum duplicem maiorem evehuntur. — Ex s. Congr. Conc.: Argentin. et Alger.,; excardinationis et suspensionis. — Ex s. Congr. S. R. U. Inquis.: Dubia quoad interpretationem constitutionis »Apostolicae sedis moderationi.« — Ex s. Congr. Eccl. negot. extraord. praeposita: decretum, quo resolvuntur questiones ortae in Bosnia quoad paroeciarum collationes. — Ex s. Congr. de prop. fide: litterae circulares ad Hiberniae episcopos, quibus reprobatur pecuniae collecta fere vi ac metu acta. — Ex s. Congr. Indulg.: decretum, quo conceditur indulgentia CCC dierum recitantibus adnexam orationem. — S. D. N. Leonis XIII. epistola ad S. R. E. Cardinales: Antonium De Luca, Joan. Bapt. Pitra. Jos. Hergenroether, dat. 18. Aug. 1883. — Ex s. Congr. Conc.: Melivetana. — Ex s. Congr. Rit.: decretum urbis et orbis. — Ex Consistorio habito in aedibus Vaticanis 9. Aug. 1883. — S. D. N. Leonis XIII. epistola encyclica ad patriarchas etc. (de Rosario), dat. 1. Sep. 1883. — Ex s. Congr. Conc.: Mediolan., decretorum et appellationis. Herbipolensis, matrimonii. — S. D. N. Leonis XIII. epistola ad archiepiscopum Vindobonensem ob memoriam saecularem Vindobonae liberatae, dat. 30. Aug. 1883. — Ex s. Congr. Conc.: Apuana, sponsalium. — Ex s. Congr. Rit.: Officia votiva; pro feria II. off. de SS. Angelis semiduplex. — Ex s. Congr. Conc.: Centumcellarum, aperitionis oris et suspensionis legati. — Ex s. Congr. Epp. et Regg.: Ripana, jurium parochialium. — Ex s. Congr. Rit.: Officia votiva; pro fer. III. off. vot. de Sanctis Apostolis. Romae, pro fer. III. off. vot. De SS. App. Petro et Paulo. — Ex s. Congr. Conc.: Cracovien., jurium canonicalium. — Ex s. Congr. Rit.: decretum quoad officiorum votivorum per annum recitationem loco ferialium; Ostien. et Veliternen.: quoad officium votivum in octava alicujus festi etc.; pro fer. IV. officium votivum de S. Joseph, sponso B. M. V.; pro feria VI. officium votivum de Passione D. N. J. C. semiduplex; pro sabbato officium votivum de Immalacuta Conceptione B. M. V. semiduplex; pro feria V. officium votivum de sanctissimo Eucharistiae sacramento, semiduplex. — Index. — Der überaus incorrecte Druck entspricht nicht der Wichtigkeit des Inhaltes. —

XX. **„Divus Thomas."** Commentarium Academiis et Lycaeis Scholasticam sectantibus inserviens. Piacentiae, typis Episc. Tedeschi. — Vinati Giovanni red. responsabile. — Pretium annuum: Italiae: libell. Ital. 4,00; ceteris regionibus: 5,00. — Diese für das Studium der scholastischen Philosophie wegen ihrer grossen Gründlichkeit und Klarheit in der Behandlung des Stoffes höchst empfehlenswerthe Zeitschrift, herausgegeben von der Academie des hl. Thomas zu Piacenza in monatlichen Blättern zu je 16 Seiten Grossquart, beginnt mit Monat März dieses Jahres ihren V. Jahrgang. Es möge bei diesem Anlass

Digitized by Google

gestattet sein, auch an dieser Stelle auf dieselbe aufmerksam zu machen. Sie enthält in ihren vier bisher erschienenen Jahrgängen, abgesehen von mehreren auf das Studium der scholastischen Philosophie im Allgemeinen bezüglichen Actenstücken und Abhandlungen: 1. fortlaufende Commentare zu einzelnen Büchern, Artikeln und Quästionen der Schriften des hl. Thomas; z. B. in quaest.: XII. und qq.: LXXV—XC. — I. P. Summae Theol. — qq.: I.—XXVI. III. P. Summae Theol. (»Quomodo Deus a nobis cognoscatur. — De homine quantum ad animam. — De incarnatione.) in opusculum D. Thomae: De unitate intellectus contra Averroistas. und Animadversio Exegetica in art. 10. I. P. S. Theol. — 2. Abhandlungen und Kritiken wie: De ente generalissimo prout est aliquid psychologicum, logicum et ontologicum — Positivismus ac nova methodus psychologica Professoris Siciliani — Animadversio in dissertationes De Rubeis (circa opusculum »De Humanitate J. Ch.,« — circa opusculum scriptum super libros Magistri sententiarum ad Hannibaldum Hannibaldensem R E. C. — circa supplementum Art. II. q. IV. »de potentia.« — Index fontium opusculi »De Humanitate D. N. J. Ch.« Doctori Angelico falso adscripti. — Sylloge argumentorum, quibus a scholae christianae doctoribus veritas humanae cognitionis et scientiae certitudo comprobatur. — De rationis humanae habitudine ad veritates supernaturales per revelationem exhibitas juxta mentem Doctoris Angelici. — De formarum eductione e potentia materiae — De libris incipientium institutioni inservientibus. — Animadversiones in »Curso de philosophia elementar« ab Alvez de Sousa exaratum. — De mente S. Thomae circa immaculatam Conceptionem. — De modo. origine ac profectu humanae cognitionis investigationes. — Animadversiones in methodum qua recentiores tradunt tractatum »De Deo uno et trino« — Fragmenta quaedam historica scholae Conimbricensis — und einige kleinere. — 3. Bibliographiae, Problemata et quaerenda in opera S. Thomae mit den eventuellen Solutionen, Acta et relationes Academiarum Thomisticarum, Varia. Als hervorragendste Mitarbeiter erscheinen: Der Redacteur Vinati, Nuntius Signorello, Dr. A. van Weddingen, N. Bonaldo Vic. Gen. Clod., Albertus Barberis. Prof. Antonius M. Bonito, J. B. Fornatore, Aloysius Galea, Alb. Lepidi O. P. Lovanii Prof., Cajetanus Tononi, Aloysius Rotelli episc. Faliscod. P. G. G.

XXI. **Die Tropen-Prosen- & Präfations-Gesänge im Mittelalter.** Aus drei Handschriften der Abteien Prüm & Echternach, aufbewahrt in der Nationalbibliothek zu Paris. Herausgegeben von Ad. Reiners, Priester der Diöcese Luxemburg. Luxemburg, Preis 1 M. 40 Pf.

In der That, eine willkommene Gabe für jeden Freund und Forscher mittelalterlicher Kunst, Literatur und Geschichte. Kein Leser dieses interessanten Büchleins, das einzig in seiner Art

Digitized by Google

da steht und mit vieler Liebe und grossem Fleisse geschrieben ist, dürfte dasselbe ohne Befriedigung bei Seite legen. Nachdem der hochwürdige Herr Verfasser im ersten Capitel seines Werkchens den Kirchengesang bis zum Abschlusse des ersten Jahrtausends der christlichen Zeitrechnung, im Allgemeinen, in gedrängter Kürze dem Leser vor Augen führt, behandelt er im zweiten Capitel, den Stand desselben im 10ten Jahrhundert in den einst so berühmten, leider schon längst untergegangenen Benedictiner-Abteien Prüm und Echternach, erwähnt der in jenem Zeitalter lebenden Schriftsteller und Scholasten der beiden Stifte, mit besonderer Berücksichtigung der Schriften des berühmten Abtes Regino von Prüm über Musik und Kirchengesang, und schliesst dasselbe mit eingehender Beschreibung dreier Handschriften — zweier Troparien und eines Sacramentar's. Im dritten Capitel ergeht er sich über den Ursprung, das Wesen, die Verfasser der Tropen und Prosen und theilt viel Schönes, Neues und Merkwürdiges über die bisher ganz unbekannten Tropengesänge mit, sich ebenfalls über die in letzter Zeit in Deutschland häufig gesammelten und besprochenen Prosen weiters auslassend. Es darf dem Herrn Autor das Zeugniss gegeben werden, dass er die einschlägige Literatur allseitig kennt und mit unverdrossenem Fleisse alle ihm in der hiesigen Nationalbibliothek zugänglichen Documente, sowie auch die in Frankreich und anderswo erchienenen neuern, den Gegenstand behandelnden Monographien, Abhandlungen und Controversen gründlich studirt und mit kritischer Sichtung zu seiner eigenen Arbeit verwerthet hat. Das eigentliche Werk beginnt (Seite 23) mit der dritten Weihnachtsmesse, nach der Echternacher Handschrift. Das Prümer Manuscript wurde hier unberücksichtiget gelassen, weil ihm »der eigentliche Anhang fehlt und die ersten Blätter des Weihnachtsfestes ordnungslos bruchstückartig eingebunden sind.« Hier begegnen wir Doppelchören in Frage und Antwort. Dieselben wurden vor dem feierlichen Hochamte gesungen und leiteten die Festfeier ein — wohl die Anfänge der später so berühmt gewordenen Weihnachtsfestspiele. Die Tropen im Kyrie, Gloria u. s. w. sind mehr Erklärungen des liturgischen Textes und sollen unter den neumirten Endreihen ohne Worte gestanden haben. Besonders hervorzuheben ist die Eintheilung der Prosen. Weder Mone noch andere Autoren wussten diese ungefügen Poesien zu classifiziren. Unser Herr Verfasser hat nun dieselben nach den alten Neumen, deren Gliederung die Worte entsprechen mussten, in Doppelverse eingetheilt von gleicher Silbenzahl mit Eingang und Schluss. So sieht man z. B. (S. 32) in der ersten Sequenz, welche (S. 33) in gelungener deutscher Uebersetzung gegeben ist, sechs herrliche Doppelverse von 21, 18. 49. 23. 29. und 27. Silben. Der Messcanon im Echternacher Sacramentar, aus dem 10ten Jhrdt.

Digitized by Google

bietet dem Liturgiker seiner vielen Abweichungen wegen reichlichen Stoff zu gelehrten Erörterungen. Die Präfationen endlich, im ersten Jahrtausend so beliebt, dass jede Messe die ihrige, am öftesten sogar zwei hatte, tragen den Stempel hochpoetischen Schwunges und sind wahre Perlen. Man lese die von St. Johannes Evang. (fol. 54) oder die vom hl. Neujahrsfeste (fol. 62), man wird sich einer tiefen Rührung nicht erwehren können. Erwähnen wir noch, als Merkwürdigkeit, der Gesänge bei der General-Communion, am Weihnachts- und Osterfest, der Prose auf das Fest des hl. Willibrord (fol. 107) die aus (12) Doppelversen von gleicher Silbenzahl und aus zwei Hexametern gebildet ist und einzig in ihrer Art dasteht, und endlich der zehn bisher unbekannten Prosen, mit welchen das Werk abschliesst. — Wir schliessen dieses Referat mit dem Wunsche, der hochwürdige Herr Verfasser möge auf dem betretenen Wege unentwegt fortschreiten und seine interessanten Studien und Forschungen fortsetzen. Seine Schrift ist ein neuer Beweis, »dass im zehnten Jahrhundert keineswegs alles Barbarismus, Verkommenheit und geistige Finsterniss war, und dass gerade in den stillen Klosterzellen die Keime neuen Lebens, echt religiöser und wissenschaftlicher Bestrebungen frisch und mächtig sprossten.« Möge der Herr Verfasser endlich unsern besten Dank entgegennehmen, dass er in edler Uneigennützigkeit durch Selbstverlag seine Arbeit zum Gemeingut gemacht hat.

Paris. Rod. Boner.

XXII. **Statistische Notiz über die französ. Nationalbibliothek in Paris.** Wir entnehmen dem soeben vollendeten Inventarium der französischen Nationalbibliothek in Paris folgende interessante Angaben: Die eigentliche Bibliothek enthält gegenwärtig Zwei Millionen fünfmal hunderttausend Bände (2,500.000) Die Manuscriptensammlung besitzt, theils eingebunden theils in Heften oder Cartons, Zweiundneunzigtausend Stücke (92.000) und Einhundert vierundvierzigtausend französische und fremde Münzen und Medaillen aller Epochen. (144.000). Die Kupferstichsammlung zählt in 14.000 Bänden und 4000 Mappen mehr als Zwei Millionen Exemplare (2,000 000). In der Reserve-Gallerie werden bei Achtzigtausend (80.000) der kostbarsten und seltensten Bände aufbewahrt. Die französische Nationalbibliothek, deren Schätze sich jährlich durch Ankäufe und grossmüthige Donationen mehren, ist wohl unter allen europäischen Bibliotheken die reichhaltigste und älteste. Ihre Entstehung kann bis ins Zeitalter Carl des Grossen zurückgeführt und auch nachgewiesen werden. Die eigentliche Gründung aber fällt in die Regierungszeit Carl des Fünften, des Weisen. Dieser Fürst beauftragte seinen Kammerdiener Gilles Mallet, ein Gelehrter

Digitized by Google

seiner Zeit, mit der Aufnahme eines Inventars über die damals (1367) bestehende Bibliothek. Dieses Inventarium, das erste welches gemacht wurde, existirt heute noch und wird als kostbare Reliquie in Rahmen eingeschlossen aufbewahrt. Es enthält nebst der Nomenklatur von 900 (neunhundert) Bänden noch verschiedene andere zu gleicher Zeit inventarisirte Gegenstände. Der stetige Zuwachs des Materiales erfordert dringend Vergrösserung des gegenwärtigen Locales. Es ist unerlässlich, dass der Staat seine jährlichen Beiträge erhöhe. Keine andere Ausgabe ist nützlicher und besser gerechtfertiget. Um eine Idee von der fort und fort steigenden, intellektuellen Bewegung der letzten Jahre zu bekommen, beliebe man folgende Ziffern zu vergleichen. Der Arbeitssaal, der 328 bequeme und wohleingerichtete Plätze enthält, nahm im Jahre 1868 vierundzwanzigtausend (24.000) Leser und im Jahre 1883 *Siebzigtausend* (70.000) auf.

Paris. R. Boner.

Die katholische Bewegung in unseren Tagen. Herausg. von Dr. H. Rody zu Frankfurt a/M. Würzburg 1883, Leo Woerl. XXII. XXIII. 1—24. Heft. C. B.: Rundschau 1, 1—16. — Das kirchliche Vereinswesen 16—23. — N.: Federzeichnungen aus dem Culturkampfs-Heerlager; 1, 23—38; 15, 97—110. — P. J. L.: Verluste und Gewinnste der kath. Kirche in der Schweiz innerhalb der Jahre 1875 bis 1882; 1, 38—45, 65—73. — Christtag zu Clausthal im Harz; 2, 49—64. — Die liturgische Verlagshandlung St. Jean zu Tournay; 2, 73—77. — Warnungstafel: Deutsche Geschichte in Verbindung mit Anderen von L. Stacke; 2, 77—86. — Peter Necom: Welche Bedeutung hat der Sonntag für den Christen? 3, 97—111 — Ceslaus Maria Schneider: Zeugnisse der Steine für die kath. Wahrheit: 3, 111—129; 7, 313—326; 10, 463—480; 11. 506—509; 14, 71 bis 82; 15, 132—143. — J. Hoffmann: Zur Frauenfrage; 3, 129—144. — *B.*: Zur Erinnerung an den verewigten P. Florian Riess, S. J.; 4, 145—153. — Aus der Mappe eines ehemaligen Militärgeistlichen; 4, 153—162; 5, 193—205; 8, 337—351; 10, 444—463; 16, 172—175. — Protestantischer Religionsunterricht im Lichte der Toleranz; 4, 162—167. — H.: Der moderne Unglaube und sein Bankerott; 4, 167—173. — Frankreich und die Religion; 4, 174—178. — E. v. A.: Ein neues Weltepos (Behringer: »Die Apostel des Herrn«); 4, 179—189. — Die Eidesfrage und die allgemeine Lage in Frankreich; 5, 205—210. — Peter Necom: Kirchenhistorische Skizzen aus Scandinavien; 5, 210—232; 6, 263—268. — Der neue katholisch-conservative Verein in England; 5, 232—234. — Die Aufgabe der Staatsgewalt und ihre Grenzen; 6, 241—259; 11, 481—502; 13, 12 bis 35; 14, 62—71. — Der moderne Luxus und die heutigen Sitten; 6, 259—263. — Galilei; 6, 268—277. — Ueberpro-

Digitized by Google

duction katholischer Zeitungen; 6, 277—283. — B. D.: Der Antheil der Kirche an der Vertheidigung und der Befreiung Wiens im J. 1683; 7, 289—313. — Grünhof in Hinterpommern; 7, 326—333. Peter Necom: Reflexionen über Arbeit und Erwerb; 8, 351—364. — Dr. Stahl: Warnungstafel (gegen K. Oppel: »Das alte Wunderland der Pyramiden«); 8, 364—376. — Neuere Literatur über die Hexenprocesse; 8, 382—384; 9, 429 bis 432. — Maria die Familienmutter; 9, 385—403. — Peter Necom: Die kath. Kirche in New-York; 9, 403—408. — P. J. L.: Züge aus den Zeiten der schweizerischen Reformation; 9, 408—14. — Vorausgeworfene Schatten der Lutherfeier; 9, 414—423. — Der Culturkampf in Dynamitbeleuchtung; 10. 433—444. — Die Wiederbelebung des Gambetismus in Frankreich; 11, 502—506. — Heinrich Keiter: Die kath. Poesie im Zeitalter des »Culturkampfes«; 11, 509—518. — Ausflug nach Berlin; 12, 529—542. — Ist die ungläubige Philosophie staatsgefährlich? 12, 542—547. — Peter Necom: Recht und Gesetze; 12, 547 bis 561. — Die neueste Kirchenpolitik der französischen Regierung; 12. 561—566. — Milde Stiftungen und deren Schicksal; 13, 1—12; 14, 49—62; 15, 110—132; 17, 193—204. — Die conservative Partie in Preussen; 13, 35—40. — Die Religion der Griechen und Inder; 14, 82—87. — Bernhard Lesker: Das Passionsspiel in Brixlegg; 16, 146—150. — Peter Necom: Gedanken über christliche Erholung; 16, 150—164. — Zur Reconstruction des Schulwesens; 16, 164—171. — M.: Die Sprachenfrage in Böhmen; 16, 175—180. — Fr. Xav. Wetzel: Die Märzdecrete in Frankreich; 16, 180—184; 17, 216—232; 18, 277—286. — Peter Necom: Was ist Recht: 17, 204 bis 212; 18, 261—277; 19, 316—324. — A. L.: Die unchristliche Schule und ihre Erfolge in Oesterreich; 17, 212—216. — Pischel: Napoleon I. und Fürst Metternich; 17, 232—239. — Dr. E. W. M. Olfers: Moses und die Materialisten; 18, 241 bis 254; 19, 296—316. — A. P.: Philosophie des Lebens; 18. 254—261. — Das kirchliche Bücherverbot; 19, 289—296. — Warnungstafel: Die socialistische Literatur und Presse; 19, 324 bis 332. — Die Vorurtheile gegen die kath. Kirche; 20, 337 bis 344. — Johann Hoffmann: Die Lutherfeier; 20, 344—356. — Frederik William Faber; 20, 356—366; 21, 399—412; 22, 437—451; 23, 499—510. — Die kath. Herbstversammlungen; 20, 366—376. — Die Seelsorge in den grösseren Städten; 21. 385—399. — Ein Lichtbild im Kirchenstreit; 21, 413—419. — Bemerkungen zur socialen Frage; 21, 419—425. — Die kath. Kirche in England; 22, 434—437; 23, 490—499. — Pischel: Hermann von Mallinckrodt und die Missionsstation Cüstrin; 22, 451—457. — Peter Necom: Was ist Freiheit? 22, 457 bis 472; 23, 510—524; 24, 535—549. — Reformatorenbilder; 23,

Digitized by Google

481—489. — Alban Stolz †; 24, 529—535. — M.: Lutherfeier und Toleranz; 24, 549—565. — Miscellen. — Bücherschau. — Viele gut und schneidig geschriebene Artikel. —

Revista Agustiniana, dedicada al santo obispo de Hipona. Valladolid, Colegio de Agustinos Filipinos. 1883. Voll. V. VI. Hauptartikel. Fr. Vicente Fernández: La encíclica »Aeterni Patris« y el Tomismo. — Poesías atribuídas al maestro F. Luis de León, recogidas por el P. Francisco Méndez. — Encíclica »Cum multa« de N. S. P. Léon XIII. á los RR. arzobispos y obispos de España. — Vida de Santa Teresa por Fr. Luis de León (MS. inédito). — Analogías entre San Agustin y Santa Teresa, estudio del P. Tomás Rodríguez premiado Baños, en el certamen con medalla de plata teresiano salmantino. — Libro segundo de la segunda parte de las Conquistas de las Islas Filipinas y Cronica de los religiosos de N. P. S. Agustin (MS. inédito del P. Díaz). — Fr. Pedro Fernandez Miranda: De gratia et libero arbitrio. Dissertatio super libro, cui titulus: Controversiarum de divinae gratiae liberique arbitrii concordia initia et progressus (enarr. Gerardus Schneemann S. J.). — Fr. Francisco Blanco García: Sor Juana Inés de la Cruz. — Fr. Conrado Muiños Saenz: Caridad. Cuento. — Arte de escribir. Tratado inédito del P. M. Fr. José de Jesús Muñoz Capilla. — P. Fr. Tirso López: La ciudad ibérica de Urbicua. — Carta de S. Santidad al Cardenal Mac-Cabe. — Fr. Conrado Muiños Saens: Un rival de D. Alonso de Ercilla. — Oda Sagrada, traduccion del salmo »Dominus regit me et nihil mihi deerit,« poesía inédita del P. Fr. Juan Fernández Rojas (el célebre Liseno), Agustino. — Fr. F. U.: Del estudio de la lengua latina. — Fr. Vicente Fernández: La ejecución de la encíclica »Aeterni Patris« en los seminarios y demás colegios católicos de España. — El patrón Salmantino, poema de Julián de Armendariz. — Las ruinas de Numancia, poesía del P. Conrado Muiños Saenz, laureada en los Juegos florales de Burgos de 1882. — P. Conrado Muiños Saenz: El hijo de la levandera, relato histórico. — Fr. Francisco Blanca García: La Violeta, poesía traducida del francés (de Dubos). — Circular del Nuncio de Su Santidad en Madrid. — Fausto acontecimiento (betreffend die Ernennung des Augustiners und Professors zu Valladolid, Tomás Cámara, zum Titular-Bischof von Tranopolis und Auxiliar des Card. Erzbischofs von Toledo; seine Biographie ib. von P. Conrado Muiños Saenz. — Los santos Agustinianos en Setiembre. — Fr. Francisco Blanco García: La reforma particular de la Orden Carmelitana, llevada á cabo por Santa Teresa de Jesús; dissertacion histórica, premiada en el certamen salmantino. —

Digitized by Google

Martínez Parra: Un siervo de Dios (historia con visos de leyenda, biografia del Ven. P. Fr. Juan de Pineda. — Encíclica de N. S. P. Léon XIII. recomendando los estudios históricos. — P. Conrado Muiños Saenz: Los Valientes, cuadro de costumbres de Castilla la Vieja, premiado con accesit en los Juegos florales de Burgos de 1882. — Fr. Marcelino Gutierez: Lutero y los Agustinos. — Epistola y fragmento de sermón, M. S. inéditos de Sto. Tomás de Villanueva. — Á Maria Inmaculada Patrona de España, poesta del P. Conrado Muiños Saenz, laureada en el certamen poético celebrado por la Juventud católica de Madrid en 1879. — Resoluciones de las Sag. Congregaciones de Roma. — Crónica Agustiniana. — Crónica general. — Miscelánea. — Bibliografía. — Revista científica. — Necrología. —

Ausser diesen Abhandlungen, welche beweisen, dass die spanischen Augustiner-Eremiten nicht blos auf dem Gebiete ihrer Ordensgeschichte heimisch sind, dass ihre literarische Thätigkeit öffentlich anerkannt und ausgezeichnet wird und ein Gelehrter aus ihrer Mitte jüngstens zur bischöflichen Würde befördert ward, ziehen sich durch die erwähnten Hefte zwei Reihen von Mittheilungen, deren eine der wohl noch nicht geborene Verfasser des »Monasticon Universale,« die andere jeder Freund der Gelehrtengeschichte zu beachten haben wird. In der ersten: Additamenta ad Crusenii Augustinianum Monasticon, P. Josepho Lanteri auctore, wird das von Nicolaus Crusenius im J. 1623 zu München edirte Werk fortgesetzt; die zweite zerfällt in 2 Abtheilungen: Catálogo de escritores Agustinos españoles, portugneses y americanos, von P. F. B. M., und Scriptores Ord. Erem. S, Augustini Germani, Belgae, Bohemi, Poloni et Hungari, von P. Fr. C. Hutter (erscheint hier auch als Hurter). Dass die nicht spanischen Namen etc. etwas übel wegkamen, ist nicht zu verwundern, aber bei allem Fleisse, von welchem die Beiträge zum Monasticon Zeugniss geben, muss doch bedauert werden, dass zur Constatirung der Namen, Situation etc. der Klöster die neueren Arbeiten über die Geschichte der Orden einzelner Länder gar nicht zu Rathe gezogen wurden. Das näher zu begründen liegt nicht in der Intention dieser Zeilen und würde andere die »Studien« näher berührende Aufgaben beeinträchtigen. —

Digitized by Google

Verzeichnis der bei unserer Redaction von Anfang April bis Ende Juni d. J. zur Besprechung, bez. Anzeige eingegangenen Druckschriften.

* Bracco D. Leone: Vita della B. Giov. Maria Bonomo Monaca Benedettina di. S. Gerolamo di Bassano.

Vol. I. 387 } 8° Roma, Monaldi Co. 1883.
„ II. 372 }

Ch. H.: Duchovenstvo a socialní otázka. Podle něm. spisu Dra. Scheichera na jazyk český převedl ... V Brně, tiskem a nákladem pap. knihtisk. benedikt. rajhradských. 1884. 8°. 111 str.

* Cloquet L.: Collection des Guides Belges. Tournai et Tournaisis. Bruges (Belgique) Desclée, De Brouwer C^ie. 1884. VIII. — 493, 8°.

* Dippel Dr., Jos.: Der neuere Pessimismus. Würzburg. Wien 1884, Wörl. 140, 8°. M. 1, 80.

Directorium Off. Divin. Benedictino-Mellicense ad annum Christi bissext. 1884. Viennae Rollinger etc.

Dreier Albert: Flores Indiae. Steyl, Missionsdruckerei. 65—80 + 17—175, 8° (verbunden).

* Dudík Dr. O. S. B. Ueber Nekrologe der Olmützer Domkirche (Aus: Archiv für öst. Geschichte LXV. Bd. 2. Hälfte.) Wien 1884. Carl Gerold's Sohn 103 S. 8°.

* Ders: Tagebuch des feindlichen Einfalls der Schweden in das Markgrafthum Mähren während ihres Aufenthaltes in der Stadt Olmütz 1642—1650. Geführt von dem Olmützer Stadtschreiber und Notar-Magister Friedrich Flade; herausgegeben von . . . (aus dem Archiv für öst. Gesch. LXV. Bd. II. Hälfte.) 179 S. 8°.

Evers Georg G.: Martin Luther. V. Vollendung des innern Bruchs mit der Kirche. Mainz, Kirchheim 1884. IV. — 279, 8°. M. 2,70.

Fischer Engelb: a) Gott lenkt. 2. Aufl. II. Serie. 3 Bändch. Salzburg, Mittermüller. 55, 8° à 40 kr.

b) Lehrreiche Vorbilder. 7 Bändchen. ibid. 63, 8° à 10 kr.

Hattler P. Franz: Ehrenraub und Sühne. Innsbruck, Vereinsbuchhandl. 1883. 30, 8°.

Ders. Ueber die Andacht zum hochheil. Herzen unsers Herrn und Gottes Jesu Christi. Innsbruck, Rauch 1884. 394, 8°. M. 1,60 = 90 kr.

Heksch A. F.: A Fürdö és uti Kalauzok szerkesztösége 1884. VII. Füzet. Die Schwefelthermen etc. von Pistyán. Wien u. Pressburg (Löwÿ & Alkalaÿ).

* Hergenroether Jos. S. R. E. Card.: Leonis X. P. M. Regesta. Fasc. I. Friburgi, Herder 1884. X. — 136, 4°. M. 7,20.

Hinterlechner P. Fulg.: a) der seraphische Weltorden. 3. Aufl. Salzburg, Mittermüller 1884. 30, 16°, 6 kr. b) Der Christ im Sterbebette. 2. Aufl. ibid. 1884. 130, 8°.

Hoffmann Dr. Ernst: a) Das Altertum VIII. — 264 }
b) Das Mittelalter 336 } 8°.
c) Die Neuzeit 363 }
Mainz, Kirchheim 1884. M. 7,25 (zusamm.)

Digitized by Google

Holain Ludvík: Plesy duchovní. — Kostelní zpěvník pro čtyři smíšené hlasy . . . V Brně, tiskem a nákladem knihtisk. benedikt. rajhradských. 1884. 8°. 476 S.

Jaekel H.: Die friesische Wede. 190—201, 4°.

Janner Dr. Ferd.: Gesch. der Bischöfe von Regensburg. II. Bd. Regensburg, Pustet 1884. 224, 8°. M. 2.

Janssen Joh.: Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters. Lieferungsausgabe. Lief. XII.—XXI., pg. 401—753.

Jungmann Bern: Dissertationes selectae in Historiam Ecclesiast. T. IV. Ratisbonae, Pustet 1884. 404, 8°. M. 3,60.

Jungmann J.: Aesthetik. Mit 9 Illustr. 2. Aufl. Freiburg, Herder 1884. XXV. — 950, 8°. M. 12.

Kadeřavek Dr. Eugen: Rozjímání kněžská, anebo: Kněz konáním modlitby rozjímavé posvěcený, od P. Chaignona T. J. — Svazek druhý [Ascetické bibliotéky č. 14.] V Brně, tiskem a nákladem pap. knihtiskárny r. b. 1884. 392 str. 8°. Cena 1 zl. 50 kr.

* Kaulen Dr. Fr.: Vosen Dr. C. H.: Rudimenta linguae hebraicae. Sextum edid. Friburgi, Herder 1884. IV. — 130, 8°.

Kinnast P. Flor. O. S. B.: Festpredigt am 25 j. Priesterjubiläum des hw. P. Gebh. Freÿding O. S. B. Wien, Kirsch. 7, 4°.

König Arth. Dr.: Lehrbuch für den kath. Religionsunterricht.
I. Curs: XII. — 120, 1883, } 8°. 3. Aufl. Freiburg, Herder.
II. „ X. — 128, 1884, }

Koglgruber Kaj.: Der Kukuk als Prophet. Salzburg, Mittermüller 1883. 22, 8°.

Koneberg P. Herm.: a) Ein nützliches Zwiegespräch für brave Kinder. Augsburg, Kranzfelder 1884. 15, 12°.

b) Was ein Wort vermag. ibid. 35, 8°.

c) Lourdes, ein Leuchtthurm für unsere Tage. Ottobeuern, Baur 1884. 13, 8°.

Krönes Fr. Edm.: Normalien bez. des kathol. Religions-Unterrichtes etc. Wien, 1884. Pichler's Witwe. 31, 8°, 20 kr.

Koudelka Alois: Kytka, kterou utrhl v zahradách Fernana Caballera . . . (Zábavná bibliotéka dílo 85.) V Brně 1884. 144 str. 8°.

Langer E.: Eine Centifolie der Königin des Rosenkranzes. Prag 1884. 8°.

* Le Glay Edw.: Histoire du bienheureux Charles le Bon, Comte de Flandre. Lille Stᵉ. S. Augustin 1884. III — 33a, 8°.

* Lindner Aug.: Die Schriftsteller und die um Wissenschaft u. Kunst verdienten Mitglieder des Benedictiner-Ordens in heutig. Kngr. Bayern vom J. 1750 bis zur Gegenwart. Nachträge zum I. und II. Bd. Regensburg, G. J. Manz 1884 (Scheuern und St. Bonifaz) 89, 8°, 60 kr.

Navrátil Sarkander: Řehola sv. Otce Benedikta, řeholnictva na západě patriarchy a zákonodárce. Z latinského na český jazyk převedl . . . V Brně, 1884. Papežská kniht. bened. rajhradských. 87 str. 8°.

* Neuwirth Dr. Jos.: Die Bauthätigkeit der alamannischen Klöster St. Gallen, Reichenau und Petershausen. Wien 1884, C. Gerold's Sohn. 114, 8°.

Nos Religieux. IV. — 40, 8°.

Digitized by Google

Orti y Lara Don J. Manuel: El Catecismo de los Textos vivos. Madrid, Biblioth. de „la Ciencia Christ.“ 5. Villanueva 1884. XXXVII. — 540, 8°.

Piolin Dom Paul O. S. B.: Testament du cardinal Charles d'Angennes 1587. Mamers etc. 1884. 14, 8°.

Pitra Cardinalis: Epistola Pastoralis ad Clerum & Populum Dioeceseon Portuensis & S. Rufinae. Tusculi 1884. 14, 4°.

Plenkers Wilh. S. J.: Der Däne Niels Stensen. Freiburg, Herder 1884. VIII. — 112, 8°. M. 1, 50.

Pravidla a měsíční pobožnosť bratrstva nejsvětějšího Srdce Ježíšova . . . V Brně, tisk a náklad bened. knihtiskárny. 1884. 8°. 16 str.

Prucek Josef: Hora Kalvarie v Jaroměřicích u Jevička na Moravě. V Brně, tiskem a nákladem pap. knihtiskárny 1884. S. 117. 8°.

Řezáč Emil: O vychovávání lidu. V Praze, Vilímek 1884. 31, 8°.

* Sadliers' Catholic Directory for 1884. New-York, Sadlier. P. 12 + VIII. + 584 + 96 + 472 + 120, 12°.

Sasinek Fr. V.: Sv. Methoda a Uhorsko. Turč. Sv. Martin 1884. 19, 8°.

* Scholten Dr. Rob.: Clevische Chronik. Cleve, Boss 1884. XXX. — 278, 8°.

Schrader Gerh.: Der tausendjährige Rosenstock am Dom zu Hildesheim. Hildesheim, Borgmeyer 1884. 45, 8°.

Schrörs Dr. H.: Hinkmar Erzbischof v. Reims. Freiburg, Herder 1884. XII. — 588, 8°. M. 10.

* Strack Dr. H. L.: Hebräische Grammatik. Karlsruhe und Leipzig, Reuther. Paris, Maisonneuve. London, Dulau. New-York, Westermann 1883. XIV. — 163, 8°.

* Strack H. L. W. Siegfried C.: Lehrbuch der neuhebräisch. Spr. und Literatur 1884. ibid. XII. — 132, 8°.

* Themistor Iren: Die Bildung und Erziehung der Geistlichen nach kathol. Grundsätzen und nach den Maigesetzen. 2. Aufl. Köln, Bachem 1884. XX. — 259, 8°.

Thomas Jules: La Théorie de la Dévotion au Sacré Coeur de Jésus. Lille. Bruges (Belgique.) Sté. S. Augustin. XV. — 536, 8°.

Toussaint J. P.: Predigten auf alle Sonntage des Jahres. Mainz, Kirchheim 1884. IV. — 384. 8°. M. 4.

V. J. M. P. de: Medios de Combatir la Blasfemia, la Profanacion de los dias festivos y la infraccion de los Preceptos de la Iglesia. Barcelona, Tipogr. Catol. 1884. 14, 8°.

* Waller Ign.: Die Offenbarung der hl. Johannes. Freiburg, Herder. XVIII. — 584, 8°. M. 5.

Weiss Fr. A. M. O. Pr.:

a) Humanität u. Humanismus. Freiburg, Herder 1880. XIII. — 882 } M. 6.
b) Apologie des Christenthums. I. Bd. IX. — 464 (1878) } 12°. M. 4.
II. Bd. XIII. — 926 (1884) ibid. } M. 6.

Digitized by Google

Correspondenz der Redaction.

I. Auf die, dem zweiten Hefte beigelegte Entgegnung hat der p. t. Herr Autor uns neuerdings eine Antwort eingesendet, aber aus wichtigen unsererseits vorgebrachten Gründen von ihrer Veröffentlichung Umgang genommen. Wir erklären somit diese ganze Angelegenheit ein für allemal als abgethan.

II. In Angelegenheit des neuen Ben. Brevier's, Tournayer Ausgabe, sind wir von der Verlagshandlung Desclée verständigt worden, dass selbe bei allen direct an sie gerichteten Bestellungen einen Nachlass von 15% und bei gleichzeitigem Bezuge von zwölf Exemplaren ein Gratis-Exemplar gewährt. Bezüglich der nöthigen Additamenta sind die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen. Ueber eine gleichzeitige neue Missal-Ausgabe hoffen wir nächstens berichten zu können.

III. Die Cataloge des grossartigen und umfassenden Antiquariatslagers von Rosenthal in München empfehlen wir Interessirenden als eine bestens verwerthbare Quelle zum Nachschlagen und zu Specialarbeiten. Auf Wunsch werden dieselben nach Fächern abgetheilt, gratis zugeschickt. Wir fanden unter andern einen höchst seltenen Druck: ein Breviarium Ben. (cca 1490 auf Pergament angebl. Daventriae apud Rich. Paffraet), von welchem Campbell p. 98 n. 366 als einem Unicum spricht, angeführt. Dasselbe stammt aus der Bibliothek des Senators Vergauwen zu Gent. Verkaufspreis 800 Mark! Ueber alte Brevierdrucke erbitten wir uns weitere Auskunft.

P. M. in S. Peter: Zufrieden? Aehnliches stets bestens willkommen, wird wohl s. Zweck nicht verfehlen. — R. in Břev.: In vollendeter Form mit allen nöth. Quellenangaben vers. erh. S. d. bez. Art. Mitte Juli zur nochm. Durchs. vorgelegt; dann Abdr. in Heft IV. — Dr. St. in Kallend.: Für IV. zurückgelegt, Kürz. nöthig. Wann ist pers. Rücksp. möglich? — Dr. Schm. in Neunk.: Nun wohl alles in Ordnung? Forts. in gleich. Richt. erwünscht. — Dr. Br. in Wildb. Referat für H. W. schon angez. Hoffentl. noch sonst Beitr. für dass. — Troxl. in Dissent: Haben S. schrift. Erkl. in Händen? Bitte um Ausk. u. stetiges Anged. — Herthens in Viersen. Der Gegenst. bereits in einem Werke neuest. Zt. bearb. Ein flgd. Brief w. mehr bes. — Dr. Schm. in Gr.. Best. Dank, alles eingelangt, Weit. erw. — Bernh. Schm. in Sch. Beiträge ähnlicher Art stets willkommen gegen Vorlage des bez. B. — Arch. Tellerbach. Im nächsten H. Wir betrachten sie fortan für diese Rubrik als unseren ständigen Mitarbeiter. — A. L. in Thaur. Briefliche Erklärung wohl erhalten? Nichts für ungut. Im l. Hft. selbst Best. d. Zusage. — Dr. Of. in K.: Bild übergeb. u. in Empf. genommen; nach Nachricht. v. bez. Orte wenig Hoff. — Dr. B. in Mett. Der fragl. 4. Art. nicht in uns. Mappe auffind. Briefl. mehr. — Dr. J. W. in Wien. Besten Dank für einschl. woll. Sie uns. stet. Referent bleiben. — Dechant K. in Schatzl. Bez. wäre auch geg. Int. zu haben. Ein ausgez. Werk das! — Stillbaum in M. Bitte den ges. Termin genau einzuhalten; sonst für H. IV. zu spät. — Pf. Aign. in B. Der in Aussicht gest. lange Brief ist noch nicht eingel. Wo liegt die Urs.? — Scholt. in Cleve. Die handsch. Bem. zum Ref. für H. IV. benützt. Best. D. — Moser'sche Buchh. in Gr. Das gewünschte in H. IV. — Barn. Held. Warum vergebens unser Hoffen? — Heksch. Ich muss Sie abermals für die nächste Zukunft vertrösten. — Maurer W. Aufgeschoben ist nicht aufgeh. — G. Dol. (Bath.) Newest number of the Review, arrived. Best thanks. Answer to ademand by letter, not yet arrived; therefore not possible to have given a required explication in the known article. On Fort Augustus, no notice to be given? — We hope, in the time to come, for a constant alliance and union ad maj. Dei et S. P. Bened. gloriam. — Vedden Praglia. Il paragone, non ancora terminato. Bentosto Ella e p. t. Sc. sarete soddisfatti. — Hager Austral. Your Rev.

Digitized by Google

are perfectly in right; all ruled at the Administration, wholly accordingly to your letter, followed by the forwarded newspapers. Please but to remain us a friend and favorer. — Pl. Heugl. Infiniment obligé des renseignements donnés sur B. — Compte-rendu au prochain fasc. — Don Plaine in S. Dom. A la terminácion de la Redact. la correcc. aun no revenida; por eso miedo para hoy. Lista de Corrigenda seguirà al fin de la composicion. Bien recibido la carta. — Red. de Revue de l' art. chrét. Lille. Adresse pour exempl. d' échange notée à part. Compte-rendu à faire encore sur Votre Organe paraîtra prochainement en rubrique á lui. — Fortuna G. Triest. Potrò fare altro nella cosa conosciuta? Voglia scrivere piú spessamente. — Erdington. Stipends still assigned to you, if not, 12, then, ad intent. pet. Short Sketch on your monastery desired. — Imprimerie S. Jean Ev. Tournay. Veuillez consulter les passages correspond. dece fascic. sur ce qu' il Vous faut. Compte-rendu détaillé sur Vos récentes Publications paraîtra au prochain fasc. Le défaut d' espace et une meilleure disposition nous y ont nécessités. — Maredsous. Pour l' arrivée retardée et la partition nécessaire du style il n' a pu se faire qu' au moyen de ces caractères-ci. — Red. de L' Ecole cathol. Voeux concernant une critique préparée de nous pour fascic. IV. désirés et demandés jusque fin de juillet.

Correspondenz der Administration.

Mit Berufung und Hinweis auf die gleiche Rubrik im vorigen Hefte bestätigen wir hiemit den Empfang der Bezahlung dies. Jahrg. nachfolgenden p. t. H. H. Abonnenten:

Nr. 27, 38, 40, 42, 48, 99 (3 Ex.), 122—136, 138, 146, 179 (3 Ex.), 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 212—216 (S. Vinc.), 217, 236 (30 Ex.), 238, 241, 271, 297, 298, 306, 323 (3 Ex.), 343, 355, 361, 362 (Rest 50 kr.) 402, 403, 425, 434, 443, 457, 506, 507, 508, 510 (3 Ex.), 511.

Ferner erhielten wir an Rückständen für 1) Jahrg. IV. von Nr. 146, 279, 355 und 2) für Jahrg. III. von 329 den bez. Betrag. Im Uebrigen halten wir noch alle in Heft II. S. 537 angeführten Forderungen aufrecht, deren Begleichung nun, wo das praenumerando schon längst zum postnumerando geworden, unser grosses Conto gar sehr erheitern würde. Möge daher unser erneuertes Ersuchen endlich Berücksichtigung finden.

Geschlossen am 30. Juni 1884.

I. O. G. D.

Digitized by Google

Insertionspreis in fl. öW.

1/1 Seite 16·- | 1/2 Seite 10·-
2/3 „ 13·- | 1/4 „ 6·-

INSERATE

Insertionspreis in R.-M.

1/1 Seite 32·- | 1/2 Seite 20·-
2/3 „ 26·- | 1/4 „ 12·-

In der photographischen Anstalt des **Max Hardt** zu **Hall** in Tirol ist vorräthig:

a) Die 13 Benedictinerabteien aus dem II. Theile von Carl Stengel's

Monasteriologia,

nach der Grösse des Originals photographirt. (Nebst dem Titelblatt. 14 Blätter.) Preis **8 fl. 40 kr.**

b) Das Porträt des

P. Gabriel Bucelin O. S. B.

von Weingarten, Kabinetformat. [Nach dem einzigen von W. Zapf in seinen Reisen durch einige Klöster uns erhaltenen Kupfer aufgenommen.) à Stück **35 kr.**

— Anmerkung. —

Bekanntlich wurde der II. Theil von Stengel's Monasteriologia (Aug. Vind. 1638) in nur circa 15 Exemplaren aufgelegt. Er war nur für jene Abteien, deren Beschreibung und Abbildung der II. Thl. enthielt, berechnet. Dieses Buch war so selten, dass schon um die Mitte des XVIII. Jahrhundertes in allen Bibliotheken Augsburgs kein Exemplar mehr vorhanden war, selbst nicht in St. Ulrich, wo der Verfasser seine Tage beschloss. — Deshalb druckte der gelehrte Propst Michael Ruen von Wengen den Text beider Theile von Stengel's Monasteriologia im Sammelwerke: „Collectio Script. rerum historico-monastico-ecclesiasticarum" wieder ab, und zwar den Pars I. im Tom. I. Pars I. S. 1—66; den Pars II. im Tom. II. Pars I. S. 1—27. aber ohne die Abbildungen.

Der erste Theil der Monasteriologia ist zwar auch selten, aber bei weitem nicht so, wie der II. Thl. Die Abteien, welche im II. Th. beschrieben werden und deren Abbildungen nun nach einem vortrefflichen Exemplare photographisch wieder gegeben werden, sind: 1. Kremsmünster. 2. Melk. 3. Göttweig. 4. Garsten. 5. Seitenstetten. 6. Gleink. 7. St. Peter in Erfurt. 8. Seligenstadt am Main. 9. St. Pantaleon in Köln. 10. Banz. 11. Münster in Luxemburg. 12. Ettal. 13. Anhausen an der Brenz (wo Stengel Abt war, bis er von den Protestanten vertrieben wurde).

Einladung zur Pränumeration

auf

„Monat-Rosen"

zu Ehren der Unbefleckten Gottesmutter Maria. Gedenkblatt des Papst-Jubiläums mit den Gnadenblüthen des Gebetsvereins U. L. Frau vom hlst. Herzen, redigirt von

P. Joh. Paul M. Moser, O. S. B. M. V.

Preis des ganzen Jahrganges (12 Hefte à 32 S. gr. 8°) bei frankirter Postversendung 1 fl. 12 kr., 2 Mk. 50 Pfg., 3 frcs. 50 Cents. — Durch den Buchhandel bezogen 1 fl., 2 Mk., 2 Frcs. 50 Cents. — Jeder Jahrgang beginnt am **16. Juni** und schliesst am **16. Mai** des folgenden Jahres. — Die unterzeichnete Verlagshandlung sowie alle soliden Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

Innsbruck. **Vereinsbuchhandlung & Buchdruckerei.**

Digitized by Google

Ludwig Rosenthal's Antiquariat in München.

Grosses Bücherlager (gegen 800.000 Bände), reichhaltige Sammlung alter Manuscripte vom IX. bis XVIII. Jahrhundert.

Von den bis jetzt erschienenen

„kathol.-theolog. Catalogen"

sind noch zu haben und stehen auf Verlangen **gratis und franco** zu Diensten:

Catalog-Nr. XXII: „Kath. Theologie in allen fremden Sprachen" 9713 Nummern.
„ Nr. XXVIII. „ „ „ „ „ 6795 „
„ Nr. XXXI. Bibliotheca scholastica, philosophica et dogmatica 3151 Nummern.
„ Nr. XXXIV. Kathol. Theologie in allen fremden Sprachen 2740 Nummern,
„ Nr. XXXV. „ „ „ „ „ „ 2131 „
„ Nr. XXXVI. „ „ „ „ „ „ 2778 „
„ Nr. XXXVII. „ „ in deutscher Sprache 5309 „
Fliegende Blätter für Antiquariat Nr. 10: Kathol. Predigten in deutscher Sprache. 904 Nummern.

Wichtig für den hochwürdigen Clerus, Spitals-, Instituts- und Vereinsvorstehungen und alle christlichen Familien.

Pfarrer Engelbert Fischer's Familienzeitschrift „Für Auge und Herz" erscheint in jeder Nummer um **einen halben Bogen vermehrt,** so daß sie jedesmal mindestens 24 Seiten im Jahre: 576 Seiten, um den geringen Preis von **einem Gulden** per Jahr bietet.

Sie wird vermehrt um die neue Abtheilung, welche den Titel führt: **„Zu Jesu Füßen".** Diese hat zwei Theile und ist bestimmt: a) ein Freund, Lehrer, Berather und Tröster **der Kranken und Kreuzträger aller Art** zu sein, liegt als: a) jeder ersten Monatsnummer bei und eignet sich, da sie als für sich bestehend aus dem Blatte herausgenommen werden kann, zum Vertheilen an Kranke und Leidende in Spitälern und Privathäusern, b) als **„Christliche Lehrkanzel, als ein Missionär mitten im Volke"** durch faßliche religiöse Abhandlungen über Glaubens- und Sittenlehren, Widerlegung landläufiger Einwürfe u. s. w. zu wirken und hiemit pastorellen Werth zu erhalten, indem sie durch diese doppelte Bestimmung für Gesunde und Kranke und Leidende aller Art, beziehentlich durch entsprechende, zahlreiche Verbreitung der ganzen Zeitschrift in den Gemeinden das Wirken der hochwürdigen Herren Seelsorger, der Spitals-, Vereins-, Institutsvorstehungen und sonstiger eifriger Katholiken wesentlich unterstützt. Dieser Theil b) liegt jeder zweiten Monatsnummer bei. — Eine Zeitschrift, die zudem in einer separaten Beilage, die Kranken in's Auge faßt, belehrt und tröstet und zu Gott führen will, dürfte vielen Geistlichen und Laien sehr willkommen sein.

„Für Auge und Herz" bietet ferner, wie bekannt:

1. Größere und kleinere sittenreine Erzählungen. 2. Verschiedene Fälle aus dem „Lieblichen Walten Gottes". 3. Aufsätze über Erziehung. 4. Sie dient mit Nachdruck den Zwecken der „Christlichen Charitas". 5. Sie behandelt ernstlich die Frage der Sonntagsheiligung und verfolgt die Förderung gemeinnütziger Interessen. 6. Bringt Recensionen tendenzgemäßer Werke. 7. Sie hat endlich unter dem Titel: **„Freundliche Stimmen an Kinderherzen"** in jeder Nummer eine eigene, für sich bestehende abtrennbare Abtheilung von Erzählungen, Gedichten, Sprüchen u. s. w. für die noch nicht erwachsene Jugend.

Die Zeitschrift erscheint 24mal im Jahre und kostet **1 fl.** Sie tritt im Jahre 1884 schon in den vierten Jahrgang. — Der Herausgeber ist ernstlich bemüht, seine Familienzeitschrift immer mehr zu vervollkommnen und allen Familienverhältnissen anzupassen. Mögen doch der hochwürdige Clerus und die obgenannten Kreise dieses sein Streben für Religion und Vaterland durch zahlreiches Abonnement und Verbreiten dieser Zeitschrift gütigst würdigen und fördern. Man abonniert beim Herausgeber und in allen k. k. Postämtern, ebenso im Buchhandel. Bei Letzterem kostet die Zeitschrift entsprechend mehr.

Neu erschien: Engelbert Fischer's 1. **Kalender für Meßdiener.** Zweiter Jahrgang 1884 à 20 kr. franco. Beigegeben ist noch gratis: Ein schönes Bild und die Ministratur. 2. **Freundliche Stimmen an Kinderherzen.** Für zarte Jugend. Band 1—12 fl. 3.84.

Digitized by Google

Einladung zum Abonnement

auf

Illustrirtes katholisches Familienblatt

zur

Unterhaltung und Belehrung.

Herausgegeben unter

Mitwirkung hervorragender Schriftsteller geistlichen und weltlichen Standes aus allen Gegenden der Welt.

XVIII. Jahrgang 1884.

Jährlich erscheinen 24 oder monatlich 2 Hefte in Umschlag, von je 4½ Bogen groß Quart, reich illustrirt, nebst einer Anzeigen-Beilage.

Preis per Heft 15 Nkr. — per Jahrg. 3 Gld. 60 Nkr. ö. W.

Mit prachtvollen Oelfarbendruck-Bildern, jedes 36×27 cm.:

‚Engelskopf' nach M. P. v. Deschwanden.
‚Der kleine Bogenschütze' nach Th. v. Deschwanden.

Gegen Nachzahlung von nur Fr. 1.25 per Stück.

Gegen franco Einsendung von nur 20 Nkr. in Postmarken, senden wir das erste Heft gerne franco, in der sichern Erwartung, dasselbe werde zum ganzen Abonnement veranlassen. —

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen des In- und des Auslandes, durch alle Haupt-zeitungs-Expeditionen sowie direct von der Verlagshandlung

Gebr. Karl & Nikolaus Benziger in Einsiedeln in der Schweiz.

Die alte, bestrenommirte Familienschrift

Alte u. Neue Welt

deren 18. Jahrgang unser heutiges Inserat anzeigt, führt sich mit den bereits erschienenen 10 Hft. auf das beste beim kath. Lesepublicum ein. Unterhaltung u. Belehrung finden allseitig die vollste Befriedigung. Die vollendetsten Leistungen der modernen graphischen Technik erstrecken sich nicht nur auf die Bilder der einzelnen Nummern, sondern auch auf jene der Umschläge. Bedenkt man hiebei, dass alle diese zahlreichen Illustrationen, wie sie ein jedes einzelne Heft bringt allein einen Aufwand von etwa 2700 Franken an Künstler-Honoraren erfordern, die anderen beträchtlichen Summen für Schriftsteller-Honorar, Papier, Druck etc. ganz unberücksichtigt u. dass jedes Heft vom stetigen Streben nach Vervollkommnung das beste Zeugniss ablegt, so ist wohl unsere dringende Aufforderung gerechtfertigt, diese ebenso Herz wie Gemüth erfreuende und künstlerisch vollendete Zeitschrift durch ausgedehntes Abonnement allseitig bestens zu unterstützen als hl. Ehrenpflicht betrachten zu wollen. — Die beiden Prämien zum neuen Jahrgange, zwei Oelfarbendruckbilder: Engelskopf und der kl. Bogenschütze bilden wiederum zwei allerliebste Zimmerzierden.

Heft 18 ist bereits erschienen

„Blätter für Dilettanten,"

herausg. von **J. Stockinger & Al. Morsack** in Wien, VI. Bez., Esterhazy-Palais.

Dieses nun schon im IV. Jahrgange (monatlich mit 2 Zeichnungs-Beilagen) erscheinende Journal, ein Organ für Laubsäge-, Schnitz-, Einlege-Arbeiten, Holzmalerei und dergl. häusliche Kunstarbeiten können wir bestens empfehlen vermöge der stylvoll-schönen Zeichnungen und fachmännisch gediegenen Anleitung zu deren Ausführung.

Ganzjährig fl. 2.50 = M. 5.— Halbjährig fl. 1.25 = M. 2.50.

Bei ganzjährigen Abonnement erfolgt eine **Zeichnungs-Beilage als Prämie.** Abonnements direct per Postanweisung oder durch Buchhandlungen und Postämter. **Probe-Nummern werden gratis zugesendet.** —

Digitized by Google

Nach einem alten, in der königlichen Bibliothek zu Madrid aufgefundenen Gemälde. — Künstlerlohn. Gemalt von Hans Kadeder. — Neu-Schwanstein. — Hohenschwangau.

Abonnements auf den „Deutschen Hausschatz“ werden fortwährend noch bei allen Buchhandlungen, Postanstalten und auch der Verlagshandlung entgegengenommen.

Inhalt

des soeben erschienenen 12. Heftes, des X. Jahrgang:

Text: Das Skelett des häuslichen Herdes. Nach dem Englischen frei bearbeitet von A. S. — Von Bozen nach Meran. Von J. C. Platter. — Morgenthau. Gedicht von Bruder Norbert. — Die Schrecken einer Sommernachtsstunde in meinem sibirischen Landhause Von Waska Wasilitsch. — „Friedrich's II. Ausscheiden aus d. Freimaurerbunde.“ — Bilder aus Berlin: Das alte Museum. — Der Belle-Alliance-Platz. — Die Fremdkörper im Ohre. — Das Project einer Untergrundbahn für New-York. — Auf der Lagune. Venezianisches Nachtstück. — Ein Bildniss des Entdeckers von Amerika. — Skizzen aus London: Gericht verhandlungen. Von Dr. A. Heine. — Die Chiemseeglocke. Gedicht von F. v. Hoffnaass. — Das Kögnigsschloss Neu-Schwanstein. — Rafaela, das Weib des Starosten. Eine wahre Geschichte nach mündlichen Mittheilungen. — Gegen die Diphteritis. — Allerlei.

Illustrationen: Das kgl. alte Museum in Berlin. — Da — trink du auch! Gemalt von K. Fröschl. — Schattenbilder aus Schwaben: Holzhacker, Bauer und Schäfer von Oberndorf. — Der Belle-Alliance-Platz in Berlin. — Ansicht der für New-York projectirten Untergrundbahn. — Christoph Columbus, der Entdecker Amerikas.

Herder'sche Verlagshandlung in Freiburg (Baden).

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen der zweite Band von

Pesch, T., S. J., Die großen Welträthsel.

Philosophie der Natur.

Allen denkenden Naturfreunden dargeboten. Zwei Bände. gr. 8° *M.* 20.

Erster Band. Philosophische Naturerklärung. (XXII und 872 S.) *M.* 12.

Zweiter (Schluß-) Band. Naturphilosophische Weltauffassung. (XII und 599 S.) *M.* 8.

Die Nr. 50 des „Deutschen Literaturblattes“ (Gotha) kündigt dieses Werk unter der Ueberschrift an: **„Ein Fanssen für die Philosophie.“** Die „Blätter für literarische Unterhaltung“ (1884 Nr. 17) bezeichnen das Buch als „ein ganzes Arsenal von Waffen zur Bekämpfung aller einzelnen Lehren und Consequenzen der naturwissenschaftlichen Weltauffassung, welchem weder ein gewisser Scharfsinn, noch auch eine ausgebreitete Kenntniß des ganzen Rüstzeugs der gegnerischen Argumente und Standpunkte abgesprochen werden kann.“

Digitized by Google

Eben ist wieder in neuer, verbesserter Auflage erschienen:

Seraphisches Handbuch

für die

Mitglieder des III. Ordens

des heiligen Vaters Franziskus von Assisi.
Für Priester und Volk in Stadt und Land

verfasst von

P. Fulgentius Hinterlechner,

Priester des Kapuziner-Ordens der nordtirolischen Provinz.

Mit Approbation des Hochwürdigsten f. e. Ordinariates Salzburg und Erlaubniss der Ordensobern.

16°. 520 Seiten gebd. Leinwd. m. Rotschnitt und Futteral 80 kr. = Mk. 1.60, in gewöhnlichem Leder fl. 1.10 = Mk. 2.20, in Chagrinleder fl. 1.40 = Mk. 2.80.

In einer kurzen aber übersichtlichen Weise wird die Geschichte der Entstehung, Verzweigung und Ausbreitung des III. Ordens sowie dessen Verfassung und Regierung dargestellt. Die neue Ordensregel ist in klarer, gemeinverständlicher Sprache, unter Berücksichtigung aller Lebens- und Standesverhältnisse sowie unter Beachtung aller etwa möglichen Fälle erklärt und erläutert. Ueber Errichtung und Visitation von Ordensgemeinden; über Aufnahme, Einkleidung, Profess u. s. w. der Mitglieder; über Ordensgebet, Ordensversammlungen, Ablässe und Privilegien des III. Ordens etc. ist alles nur irgendwie Zweckdienliche im Buche aufgenommen und in wohlgeordnetester Eintheilung untergebracht. Ein knapper aber gründlicher Unterricht über den Ablass im Allgemeinen, wie er wohl in so kurzer Fassung nirgends besser zu finden sein wird, gereicht dem Buche zu besonderer Empfehlung. Hervorzuheben ist auch ein authentisches Verzeichniss der Ordensfeste mit vollkommenem Ablass für alle Christgläubigen in Kirchen aller drei Zweige (Franziskaner, Kapuziner, Minoriten), wodurch es den Besitzern dieses Buches ermöglicht ist, die vielen Gnaden und Ablässe, die diesen Kirchen verliehen sind, in allen Fällen gewinnen zu können. Für den hochwürdigen Clerus ist in einem eigenen Capitel „pro clero“ Alles das zusammengefasst, was nur irgendwie nützlich und zweckdienlich sein könnte. In einer Anleitung zur Betrachtung werden die Tertiaren in ungemein anziehender und belehrender Weise unterrichtet, Betrachtungen überhaupt anstellen zu können, und dürfte dies sicher viele Tertiaren veranlassen, die in der neuen Ordensregel mit einem vollkommenen Ablass begnadigten achttägigen Exercitien abzuhalten. Bei den Tagzeiten sind den einzelnen Psalmen sehr treffliche und äusserst sinnreiche Erklärungen vorangestellt. Das vollständige auch für nicht Tertiaren gut brauchbare Gebetbuch, enthält unter anderem auch eine Anleitung zur Abhaltung der sechs Aloysius-Sonntage, neun Besuchungen des heiligsten Altarssacramentes u. s. w. u. s. w. Allen wichtigeren Andachtsübungen geht ein sehr gediegener u. nützlicher Unterricht voraus. Ungemein anziehend gezeichnet ist das Bild des vollkommenen Tertiaren. Der unermüdliche Verfasser hat allen Fleiss darauf verwendet, dem Buche die grösstmöglichste Vollständigkeit zu verleihen und es ist ihm dies in seltener Weise gelungen. Die edle, herzgewinnende Sprache wird gewiss ungemein viel beitragen, zahllose Gläubige in den sicheren Hafen des III. Ordens zu führen und so den **sehnlichen Wunsch unseres heiligen Vaters, „den III. Orden zum Gemeingute des ganzen gläubigen Volkes zu machen,“** der Verwirklichung näher rücken. Das Handbuch ist bis jetzt von **32 hochw. Ordinariaten approbirt und empfohlen worden** und ist es ausser der Gediegenheit des Buches selbst, gewiss auch diesen Empfehlungen zuzuschreiben, dass in der kurzen Zeit von kaum zwei Jahren schon **25.000 Exemplare** verkauft wurden.

Möge dieses ausgezeichnete Buch, das als **bester und sicherster Wegweiser** für Tertiaren empfohlen werden muss, wie bis jetzt so auch in Zukunft wohlverdiente Anerkennung finden. Th.

Digitized by Google

Von der ausgezeichneten:

Theol.-prakt. Quartalschrift in Linz

erschien bereits das II. Heft des 37. Jahrganges, der sich würdig seinen Vorgängern anschließt. Man entnehme dies aus dem nachfolgenden Inhaltsverzeichnisse:

Dr. Ernest Müller: Praktische Bemerkungen über die sacramentale Absolution der Sterbenden. — Prälat Hettinger: Warum ist der homiletische Unterricht nicht selten ohne Frucht? II. — Canon. Ant. Erdinger: Die materielle Seite des kirchl. Fastens. — Prof. Dr. Sprinzl: Die heil. Schrift als Materialprincip der Theologie des hl. Justinus des Martyrs. — Prof. Jos. Schwarz: Ueber das jejunium naturale bei Gesunden. — Joh. Langthaler: Ein verläßlicher Wegweiser bei Anlegung oder Ergänzung von Kinder-, Jugend- und Volksbibliotheken. — P. Andreas Kobler: Der materielle Nutzen der Klöster im Mittelalter i. a. Die Klöster und die Arbeit. — Prof. Dr. Kerstgens: Die Neuregelung des dritten Ordens durch die apost. Constitution „Misericors" vom 30. Mai 1883. — Prof. Schrod: Eine Rubrik zu Ehren des hl. Sacramentes. — Alban Stolz: Dulcamara an die Mitglieder der Priester-Congregation in der Erzdiöcese Freiburg. — Prof. A. Zeininger: Darf ein kath. Friedensrichter in Nordamerika den Ehe-Consens von Brautleuten entgegennehmen? — Societas Catholica Instructiva oder die kath. Lehrgesellschaft in Rom. — Pastoralfragen und Fälle. — Literatur. — Canon. Pinzger: Die Einkommensteuer vom zeitlichen Vermögen. — Dr. Scheicher: Kirchliche Zeitläufe. — P. Edm. Hager: Ueber die Erfolge in den auswärtigen katholischen Missionen. — Kurze Fragen u. Mittheilungen.

Pränumerations-Bedingnisse.

Von dieser Zeitschrift erscheint vierteljährig ein Heft von 15 Druckbogen in Octav. Das gegenwärtige I. Heft ist **16** Bogen stark. Die Ausgabe geschieht regelmäßig am 15. Jänner, 15. April, 15. Juli und 15. October. Man **pränumerirt** auf die Quartalschrift am einfachsten **mit Postanweisung** unter der Adresse:

„An die Redaction der Quartalschrift in Linz, Harrachstraße Nr. 9."

Die Redaction ist zugleich Administration und Expedition der Quartalschrift. Auch die Postämter des Auslandes und alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen an. Der **Preis** für den Jahrgang ist mit directer Zusendung **durch die Post** von Seite der Redaction an den Herrn Abnehmer **3 fl. 50 kr.** ö. W. = **7 Mark** oder 8 Fr. 75 Cent. Auch im Wege des Buchhandels kostet die Zeitschrift 3 fl. 50 kr. — Pränumerationen werden auch unter dem Jahre angenommen.

Die 12. Nummer der von Joseph Eichler und Eduard Jordan, Uebungsschullehrer am Wiener Lehrer-Pädagogium, herausgegebenen Zeitschrift

„Schule und Haus"

bringt:

Wandern! Von Fritz Wald. — Willensbildung. Von Heinrich Leo Weber. — Ueber den Luftgenuss des Kindes. Von Hofrath Prof. Dr. Widerhofer, k. k. Leibarzt. (Schluss.) Aus der Kinderwelt. Kinderweisheit. — Gesetzliche Bestimmungen. Privatistenprüfungen. — Beurtheilungen. I. Werke für die Jugend: Jugendbibliothek von J. G. Rothaug: Märchenschatz aus den mährischen Karpathen Von Joh. Piletschka. II. Werke für die Erwachsenen: Wunschbuch. Von Jos. Ambros. — Spielbuch. Von Jos. Ambros. — Sprechhalle. — Allerlei Wissenswertes. Gudruns Schwester. Novelle von M. Th. May (Schluss.) — Den Grossen für die Kleinen. Henne und Küchlein. Von K. Werner. — Wie sich's Vöglein und der Knabe waschen. Von F. M. Wendt.

Probenummern werden auf Verlangen jedermann gratis und franco zugesendet von der Administration von „Schule u. Haus, Wien, III., Reisnerstrasse 2.

Digitized by Google

Neue Prachtausgabe mit 8 feinsten
Original-Farbendruckbildern!

Gebr. Carl & Nicolaus Benziger

Einsiedeln Schweiz.

Maria und Joseph

Das Leben der allerseligsten Jungfrau und ihres glorreichen Bräutigams.

Von P. **Beat Kohner**, O. S. B.

1040 Quartseiten. 740 Holzschnitte.

Anstatt der früheren 32 Hefte nun complet in nur 25 Heften zum unveränderten Preis von nur

50 Pfg. = 60 Cts. = 30 Ukr.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Herder'sche Verlagshandlung in Freiburg (Baden).

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Schrörs, Dr. H., Hinkmar,

Erzbischof von Reims. Sein Leben und seine Schriften. gr. Oct. (XII und 588 S.) **M. 10.**

»Die vorliegende Arbeit hat sich zur Aufgabe gemacht, die Geschichte eines Mannes darzustellen, der als Kirchenfürst, Politiker und Gelehrter eine ausserordentlich reiche Thätigkeit entfaltet hat. Sie will die Bedeutung Hinkmars nach allen diesen Richtungen schildern. — Das Leben des Reimser Erzbischofs reicht über den Rahmen der Geschichte seines Bisthums weit hinaus. Darum musste die allgemeine Entwicklung des westfränkischen Reiches in ihren wichtigsten Zügen verfolgt werden, musste das Verhältniss Hinkmars zu den karolingischen Fürsten und ihrer Politik dargelegt werden . . .«

(Aus dem Vorwort.)

Woerl's Reisebücher.

In einer Besprechung der vorigjährigen Novitäten der Woerl'schen Reisebücher hatte der **„Nürnberger Correspondent v. u. f. Deutschland"** bemerkt, dass, als **Leo Woerl** auf der im Jahre 1882 stattgefundenen bayer. Landes-Ausstellung in Nürnberg 40 Bände Reisehandbücher, Bibliothek, Lexica etc. auflegte, dieses Resultat von 5 Jahren berechtigtes Aufsehen erregt habe, sowie dass die im vorigen Jahre hinzugetretenen 12 Bände viel des Interessanten bieten. Soeben ging uns nun der neue **„Woerl'sche Reisebüchercatalog"** für die heurige (1884) Saison zu, welcher abermals verschiedene Novitäten aufweist, u. A. Corsica, Constantinopel, Nordafrika, sowie Neuauflagen von Rheinlande, Rheinführer etc. Eine ganz besonders beachtenswerthe neue Serie des Unternehmens bilden die kurzen praktischen **Städteführer,** welche in systematischer Anordnung je eine genaue Beschreibung einer Stadt unter Hervorhebung ihrer Sehenswürdigkeiten und Kunstsammlungen, sowie der Umgebung, ferner Angabe der lohnendsten Ausflüge, endlich einen genauen **Plan** der betr. Stadt bezw. der Umgebung derselben enthalten. Einzelnen sind auch Illustrationen beigegeben. Die bis jetzt erschienenen hatten sich der besten Aufnahme zu erfreuen, wie dies der Umstand beweist, dass einzelne bereits mehrfache Auflagen erlebten. Wie bereits früher, so empfehlen wir auch jetzt gerne wieder das Woerl'sche Reisebücher-Unternehmen angelegentlichst und bemerken für Interessenten, dass der hübsch ausgestattete illustrirte Catalog durch jede Buchhandlung gratis zu beziehen ist, auch von der Verlagshandlung zu Würzburg und Wien auf Wunsch gerne direct versendet wird.

Digitized by Google

Die hauptsächlichsten altdeutschen Publicationen

unseres Verlages sind:

Seelengärtlein. Kath. Gebetbuch, d. schönsten Gebete d. Mittelalters enthaltend. Mit vielen Illustr. 16°. 626 S. Pr.: broch. M. 6, stylgerecht geb. zu M. 9, 11, 16, 25.

Kleines Seelengärtlein oder andächtiges Beicht- u. Communionbuch. 32°. 547 S. Preise: broch. M. 3, geb. 5, 6.50, 20.

Das Tägliche Brod. Gebetbüchlein in Westentaschenformat. 310 S. Preise: broch. Mk. 1, geb. M. 2.

Gertrudenbüchlein. Gebetbüchlein in Westentaschenformat. 80 S. Preis geb. 80 Pfg.

Nachfolge Christi (in altgothischer feinster Ausstattung). 551 S. Preise: broch. Mk. 3, geb. Mk. 5, 7, 20.

Philothea des hl. Franz von Sales (für die Jugend bearbeitet von Domcapitular u. Dompfarrer Frz. Permanne). 295 S. Pr.: broch. M. 2, geb. M. 4, 5, 5.50.

Officium parvum Beatae Mariae Virginis. Taschenformat. Broch. 40 Pf., geb. M. 1 u. 3.

Marianischer Curs. Mit Gebetsanhang. Taschenformat. Preise: broch. 50 Pfg., geb. 60 Pfg., Mk. 1 und 3.

Tagzeiten für die Verstorbenen, mit Bildern aus Holbein's Todtentanz u. einem Anhang von Gebeten für die armen Seelen. Taschenformat. Preise: broch. 40 Pfg., geb. 80 Pfg. und Mk. 3.

Catholicum Romanum, d. i. römisch-katholisches Gebetbuch. Reich illustrirtes Prachtgebetbuch. 16°. Pr: broch. M. 15, geb. M. 20, 23, 30, 40, 300.

Religiöse Briefbogen nebst Couverts (je 50 in einer Casette). Preis M. 4 und 25 Stück ohne Couverts (III. Serie) 50 Pfg.*)

De imitatione Jesu Christi libri quatuor. Mit latein. Gebetsanhang. Taschenformat. Preise: broch. Mk. 1.50, geb. 2.50, 3.50 und 6 M.

Beck Friedrich (Prof.), Spruch- und Räthselbüchlein. 8°. 120 Seiten. Preis: 1 Mk.

Dangkrotzheim, Hl. Namenbuch. M. 1.50.

Alräunchen's Kräuterbuch. I. Theil. Illustrirt. M. 6.

Clem. Brentano's Chronika eines fahrenden Schülers mit revidirtem Text von P. Wilhelm Kreiten, S. J., feinste Altgoth. Ausstattung in kl. Folio u. 6 blattgrossen Bildern von Altmeister Ritter E. von Steinle. Preis M. 10.

Schneider, Sitz d. Weisheit. Betrachtungen zur Ehre Uns. Lieben Frau. Pr. M. 1.50.

Psalterium parvum ad horas canonicas minores in festis per annum. kl. Folio mit sehr grossen tiefschwarzen Lettern für ältere kurzsichtige Geistliche. broch. M. 25.

Fr. Bertholdi sermones ad Religiosos XX. kl. 4°. M. 6.

Codex Teplensis, enthaltend die Schrift des neuen Gezeuges. Aelteste deutsche Handschrift, welche den im 15. Jahrh. gedruckten deutschen Bibeln zu Grunde gelegen. I. u. II. Theil à M. 6, d. III. Th. erschien zu Weihnachten 1883.

Dr. Richard Muther, Die ältesten deutsch. Bilderbibeln. Bibliographisch u. kunstgeschichtl. beschrieben. 8° maj. M. 1.50.

P. Martin v. Cochem, Gebete zum besonderen Gebrauch des andächtigen Weibergeschlechtes. 50 Pfg.

Dr. J. Mayerhofer, Mei Pfoarra. (Mein Pfarrer.) Gedichte in niederbayer. Mundart m. Illustrationen. Pr. 75 Pf. (Schildert d. Lebenslauf eines kath. Geistlichen vom Studenten b. in's Alter in recht gemüthvoller Weise.)

Veni Sancte Spiritus! Gebetsblatt z. Einlegen in's Brevier. Pr. f. 100 Exempl. M. 2.

Die neuesten Generalabsolutions-Formularien. 8 S. Pr. pr. 100 Expl. M. 5.

Ueber alle vorstehenden, sowie über unsere übrigen Verlagswerke sind ausführliche Verzeichnisse und reich illustrirte Prospecte vorhanden, welche wir überallhin auf güt. Verlangen gratis und franco senden.

Verlagsbuchhandlung des Literar. Instituts von Dr. M. Huttler in Augsburg.

---

*) Dieselben können wir aus eigener Anschauung ihrer noblen, stylgerechten Ausführung wegen bestens empfehlen. Die Redaction.

Digitized by Google

In unserem Verlag erschien und zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

Codex Diplomaticus Salemitanus.

Urkundenbuch der Cistercienser-Abtei Salem.

Herausgegeben von

Dr. **Friedrich v. Weech,**

geheimer Archivrath am grossh. bad. General-Landes-Archiv.

Band 1.		1134—1266.	Mit	15	Tafeln	Siegelabbildungen.	Preis	10 M.
„ 2.	Liefrg. 1.	1267—1274.	„	3	„	„ „	„	3 M.
„ 3.	„ 2.	1274—1281.	„	3	„	„ „	„	3 M.

Carlsruhe, den 7. Mai 1884.

L. Braun'sche Hofbuchhandlung.

„Zeitschrift für Elektrotechnik".

Herausgegeben vom Elektrotechnischen Verein in Wien. Redigirt von Jos. Kareis. II. Jahrgang. (Pränumerationspreis jährlich, 24 Hefte, 8 fl. = 16 M., halbjährlich, 12 Hefte, 4 fl. = 8 M. A. Hartleben's Verlag in Wien.) Von dieser trefflichen Zeitschrift liegt nunmehr auch das elfte Heft (15. Juni) vor, welches wieder eine Anzahl werthvoller und gediegener Artikel enthält. Aus dem reichen Inhalte dieser Nummer heben wir besonders hervor: Die elektrischen Beleuchtungsanlagen des neuen Central-Bahnhofes zu Strassburg i. E. Von Otto Schulze. — Aus E. E. Blavier's Studien über die tellurischen Ströme. Von A. E. Granfeld. — Apparate für Kabel-Telegraphie. — Das Blocksystem von Lartigue, Tesse und Prudhomme. Von A. Prasch. (Schluss.) — Das elektrische Licht in der Heilkunde. Von Prof. Dr. Rudolf Lewandowski. (Fortsetzung.) — Vereins-Nachrichten. — Ein telephonisches Wunder (Interessantes aus den Sitzungen der physikalischen Gesellschaft in Paris). — Ueber das Verhalten der unterirdischen Telegraphenleitungen des Deutschen Reichs-Post- und Telegraphengebietes. (Fortsetzung.) — Literatur. — Kleine Nachrichten.

Jederzeit kann man abonniren auf das in Salzburg erscheinende

„Salzburger Kirchenblatt."

(Neue Folge XIII. Jhg.) Verantwortlicher Redacteur Dr. A. Gassner, k. k. Theologie-Professor. Verleger und Eigenthümer J. Oellacher, Firma: Oberer'sche Buchhandlung. Preis sammt Postversendung ganzjährig 5 fl. 20 kr.

Das Salzburger Kirchenblatt erscheint wöchentlich einmal jeden Donnerstag in einem ganzen Bogen (Gross-Quart-Format); manchmal mit einer Beilage und jährlich mit einem alphabetischen Register und Titelblatt.

Dieses über alle Provinzen der österreichisch-ungarischen Monarchie verbreitete, aber auch in ganz Deutschland, Rom und allen Welttheilen Abonnenten zählende Kirchenblatt gehört wegen der grossen Mannigfaltigkeit der Aufsätze und Reichhaltigkeit der kirchl. Nachrichten aus allen Erdtheilen zu den beliebtesten und gelesensten, in deutscher Sprache erscheinenden Kirchenblättern.

Die Verlagshandlung des „Salzburger Kirchenblatt."

Digitized by Google

Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik.

Das soeben ausgegebene neunte Heft (Juni 1884) des VI. Jahrganges dieser empfehlenswerthen geographischen Zeitschrift (A. Hartleben's Verlag in Wien; jährlich 12 Hefte à 36 kr. = 70 Pf.; Pränum.-Preis pro Jahrgang 4 fl. 25 kr. = 8 Mark) bringt auf 48 Seiten mit sechs Abbildungen und zwei Karten folgende interessante Artikel:

Die Engländer in Aegypten. Von Ewald Paul. — Aus den Ortleralpen. Von Julius Meurer. [Mit vier Illustrationen und einer Karte.] — Die verschollene Greeley'sche Nordpolar-Expedition. Von Eugen Josef Matz. [Mit einer Karte.] — Der vierte deutsche Geographentag. Von Dr. Friedr Umlauft. — Astronomische und physikalische Geographie. Fortsetzung der Beobachtungen an dem Kometen Pons-Brooks. Von J. Holetschek. — Politische Geographie und Statistik. Wirtschaftlicher und politischer Fortschritt Algeriens seit 1872 und gegenwärtiger Stand der Verhältnisse. — Die Bevölkerung der Stadt Riga. — Ergebnisse des Postverkehrs in den Staaten Europas im Jahre 1882. — Kleine Mittheilungen aus allen Erdtheilen. — Berühmte Geographen, Naturforscher und Reisende. Mit 1 Porträt: Armin Vámbéry. — Geographische Nekrologie. Todesfälle. Mit 1 Porträt: S. L. J. W. von Musschenbroek Dr. jur. — Geographische und verwandte Vereine. — Vom Büchertisch. — Eingegangene Bücher, Karten 2c. — Kartenbeilage: Specialkarte der Ortleralpen. Bearbeitet von Julius Meurer und Gustav Freytag. Maßstab 1:50 000.

Diese gediegen redigirte Zeitschrift, welche auch in dem vorliegenden Hefte den bedeutenden Aufschwung zeigt, welchen sie in den letzten Jahren genommen, will in populärer, oder besser gesagt in nicht rein wissenschaftlicher Form die wichtigsten Neuerungen im Gebiete der Geographie besprechen und auch bereits Bekanntes in speciellen Schilderungen vertiefen. Sie führt daher dem gebildeten Publicum rasch und geordnet in fortlaufelnden fesselden Uebersichten die praktischen und wissenschaftlichen Erscheinungen, Thatsachen, Entdeckungen und Bestrebungen auf geographischem Gebiete in edel populärer, zugleich aber durchaus zuverlässiger Form vor, und wurde bisher von Heft zu Heft nur reichhaltiger und interessanter. Die „Deutsche geogr. Rundschau" verdient es auf dem Tisch jedes Gebildeten zu liegen, zu eifrigem Studium ihres belehrenden und fesselnden Inhaltes. Alle Buchhandlungen und Postämter liefern diese Zeitschrift; Probehefte derselben gratis.

Herder'sche Verlagshandlung in Freiburg (Baden).

Soeben sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Hergenroether, J. Card., Leonis X. P. M. regesta gloriosis auspiciis Leonis D. P. PP. XIII. feliciter regnantis e tabularii Vaticani manuscriptis voluminibus aliisque monumentis adjuvantibus tum eidem archivio addictis tum aliis eruditis viris collegit et edidit. **Fasciculus I.** 4°. (X u. 136 S.) M. 7.20. — Umfang circa 12 Lieferungen von je 128—160 Quart-Seiten. — Es werden vorerst jährlich zwei bis drei, später vielleicht auch mehr Lieferungen erscheinen.

Lehmkuhl, A., S. J., Theologia moralis. Das vollständige Werk in zwei Bänden M. 18; geb. in Halbfranz M. 22.80 — **Volumen I.** Continens theologiam moralem generalem et ex speciali theologia morali tractatus de virtutibus et officiis vitae christianae. gr. 8°. (XIX u. 783 S.) M. 9; geb. in Halbfranz M. 11.40. — **Volumen II.** Continens theologiae moralis specialis partem secundam seu tractatus de subsidiis vitae christianae cum duplici appendice. gr. 8°. (XVI u. 847 S.) M. 9; geb. in Halbfranz M. 11.40.

„. . . Das Werk übertrifft an wissenschaftlichem Werthe u. praktischer Brauchbarkeit das Gury'sche Werk in dem Maasse, dass wir nicht zweifeln, es werde das letztere nicht bloss in den Schulen des Ordens, sondern auch in den Händen der praktischen Geistlichen bald gänzlich verdrängen."

Digitized by Google

I. Abtheilung: Studien.

Der heilige Abt Odilo von Cluny in seinem Leben und Wirken.

Von P. Odilo Ringholz, O. S. B., Capitular des Stiftes Maria-Einsiedeln (Schweiz).

(Fortsetzung zu Jahrg. V. Heft 3, S. 1—27.)

Viertes Capitel.

Odilo's weitere religiöse und kirchliche Thätigkeit. — Einführung des Allerseelentages. — Beziehungen zu dem Weltclerus. — Verbindung mit den Päpsten. — Versuch ihn zum Erzbischof von Lyon zu erheben.

Durch die Verbesserung der klösterlichen Zucht und Ausbreitung der Congregation hatte Odilo den religiösen Eifer belebt und die Reformation des kirchlichen Lebens mächtig angeregt. Hätte er nur das geleistet, es würde hinreichend sein, seinem Namen die Unsterblichkeit zu sichern. Er begnügte sich aber nicht damit, sondern entfaltete noch eine die weitesten Kreise ergreifende religiöse und kirchliche Wirksamkeit, die mit ihren Folgen theilweise noch in unsere Zeit hereinragt. Solcher Art ist die Einführung des Allerseelentages. Da wir diese bereits früher in dieser Zeitschrift (Jahrgang II. 1881. II. p. 236 sqq.) ausführlich behandelt haben, sehen wir von einer nochmaligen Behandlung hier ab und bemerken blos, dass wohl in nicht langer Zeit die Feier des Allerseelentages erhöhten Aufschwung nehmen werde. In Arragonien nämlich genossen seit Jahrhunderten, in ganz Spanien und Portugal seit 1748 alle Priester das Vorrecht, am Allerseelentage drei hl. Messen, wie am hl. Weihnachtsfeste, lesen zu dürfen. Nun hat in neuester Zeit, auf die Bitten vieler Erzbischöfe, Bischöfe und Ordensobern der hl. Vater Leo XIII. erklärt, dieses Privilegium auch für die Gesammtkirche bewilligen zu wollen.[1]) Durch diese Gunst wird das Verdienst, das sich der heilige Odilo durch die Einführung des Allerseelentages erworben,

Digitized by Google

in ungeahnter Weise erhöht, und es gilt von nun an in erhöhtem Masse was P. Dr. Theodor Stabell O. S. B. in seinen Lebensbildern sagt: »Odilo hat sich durch Einführung dieses Festes der wehmüthigen Liebe einen unsterblichen Ruhm erworben: alle Blumen, die am Allerseelentage die Gräber schmücken, winden sich um Odilo's Namen zu einem Kranz!« [2])

Die Gottes- und Nächstenliebe, welche dem heil. Odilo die Einführung des Allerseelentages eingegeben hatte, trieb ihn auch an, dem religiösen Bedürfniss des Volkes abzuhelfen. Ueberall wo das Kloster begütert war, erhoben sich Kirchen und Capellen, oder wurden die bereits vorhandenen neu hergestellt und mit Geistlichen besetzt, welche den Umwohnenden den Gottesdienst hielten und den Weltpriestern die Seelsorge erleichterten. Diese Kirchen wurden oft zu Pfarrkirchen erhoben und von Odilo mit Paramenten und Büchern ausgestattet. [3])

Dieselbe friedlich-religiöse Gesinnung bewährte Odilo in seinen Beziehungen zu den Bischöfen. In erster Linie ist hier Bischof Fulbert von Chartres zu nennen. Derselbe, früher Lehrer und Kanzler zu Chartres, wurde im Herbste 1007 von dem Erzbischof Leotherich von Sens zum Bischofe geweiht. Als solcher unterwarf er sich vollständig der Leitung des heil. Odilo. Zwischen beiden bestand eine Correspondenz, von der wir leider nur noch spärliche Ueberreste haben. Fulbert hatte schon vor seiner Erhebung zum Bischofe unsern Abt nicht blos in einzelnen schwierigen Angelegenheiten berathen, sondern sich durch einen Cleriker, dessen Urtheil über sein ganzes Thun und Lassen erbeten, worauf ihm Odilo sehr anerkennend antwortete. [4]) Der Bischof besuchte Odilo sehr oft, aber manchmal, wie z. B. nach dem Jahre 1019, musste er die gewohnten Besuche unterlassen, weil der Vicegraf Gaufrid von Châteaudun ihn feindlich angefallen hatte, [5]) ein anderesmal liessen ihn seine Hausgenossen nicht reisen und wollten ihn auch nicht begleiten, bis die Reise mit grösserer Sicherheit unternommen werden könnte, [6]) wieder ein anderesmal waren um das Jahr 1027 in seinem Bisthume Streitigkeiten vorgefallen, welche seine Anwesenheit erheischten. [7])

Odilo spendete ihm durch seine Briefe Trost, unterstützte ihn mit Rath und That, so dass Fulbert herzlich dafür dankte. [8])

Durch ihn gewann unser Abt auch auf den Erzbischof Leotherich von Sens Einfluss. Dieser missachtete nämlich bei Besetzung der bischöflichen Stühle öfters die kirchlichen Vorschriften und suchte allmählich in Alles hineinzuregieren. Fulbert tadelte ihn desshalb scharf in einem wohl um das Jahr 1017 geschriebenen Briefe, indem er u. A. ihm schrieb: »Da Du ohne mich zu berathen, also die Würde der Kirche von Chartres ver-

Digitized by Google

letzend, Bischöfe ordinirst und hiebei sonst noch verschiedentlich die canonischen Vorschriften hintansetzest, beleidigst Du nicht blos mich, sondern zumal alle, welche die Gerechtigkeit lieben . . . Uebrigens bitte ich Dich noch schliesslich, dass Du nicht wieder meine Zuschrift veröffentlichst und mir dadurch Feinde erweckest. Solltest Du aber Deine Weise nicht ändern wollen, so werde ich dessungeachtet nimmermehr ablassen, Dir die Wahrheit entweder mündlich oder schriftlich zu sagen.« [9]) Später schrieb er ihm wieder: »Hättest Du, wie es sich ziemte, bei Deinem Verfahren meinen Rath berücksichtigen wollen, so würde es um unsere Kirchenordnung und um Deine Lage besser stehen. Doch ich schweige von dem, was geschehen ist. Wegen dessen, was geschehen wird, fasse ich darum gute Hoffnung, weil Du jetzt im Einverständniss mit weisen und heiligen Männern handelst. Ich spreche von unserm Vater Odilo und seinen Freunden; denn von ihnen hoffe ich, dass sie Dir rathen können, wie es thunlich ist, damit Du nicht blos der Gefahr Deines ewigen Seelenheils entgehest, sondern auch wieder für dieses Leben zu Würden und Ehren gelangst.« [10])

Die Dazwischenkunft Odilo's hatte für Leotherich gute Folgen, er fügte sich den Anordnungen des Papstes.

Nach dem Tode Fulbert's, am 10. April 1028, mit welchem Bischofe, wie Jotsald sagt, auch das Studium der Philosophie in Frankreich und der Ruhm der Bischöfe beinahe ausstarb, wurde vom französischen Hofe die von den Canonikern von Chartres getroffene Bischofswahl vernichtet und Theoderich zum Bischofe gesetzt. Die Canoniker schrieben, eingedenk der alten Freundschaft zwischen ihrem verstorbenen Bischofe und dem hl. Odilo, dem letztern, er möge den Eindringling nicht begünstigen, auch dem Grafen Odo von Chartres nicht zur Gemeinschaft mit ihm rathen.[11]) Ob oder was unser Abt in dieser Angelegenheit that, wissen wir nicht, Theoderich blieb Bischof.

Wurde hier Odilo *gegen* den französischen Hof angerufen, so in der Sache des Erzbischofs Gauzlin *von* demselben Hofe.

Gauzlin, der natürliche Sohn des Königs Hugo Capet, wurde von seinem Bruder, dem König Robert, nach dem Tode des Abtes Abbo zum Vorsteher des Klosters Fleury ernannt. Anfangs sträubten sich die Mönche dagegen,[12]) mussten aber es sich doch gefallen lassen, und dies um so mehr, als der Papst Johannes XVIII. ihn anerkannte und ihn gegen die Uebergriffe des Bischofs Fulco von Amiens vertheidigte, der die Privilegien Fleury's missachtete.[13]) Als Gauzlin schon mehrere Jahre seine Abtei gut verwaltet hatte, starb Erzbischof Dagobert von Bourges, und ersterer sollte Erzbischof werden. Aber der Vicegraf Gauzfred und die Bürger von Bourges waren gegen Gauzlin. Papst Benedict VIII. suchte den Gauzfred zuerst zu beschwichtigen; als dies nichts half, excommunicirte er

Digitized by Google

ihn. Nun vermittelte Odilo auf Wunsch des Königs Robert; der Wille des Königs siegte und Gauzlin konnte am 1. December 1012 in Bourges einziehen, nachdem der Widerstand erloschen war. Gauzlin starb am 8. März 1030.[14])

In enger Beziehung mit Cluny stand der Bischof Walter von Autun. Dieser erneuerte im Jahre 995 nicht blos die Uebergabe des Klosters Mesvres, sondern auch die schon zur Zeit des hl. Maiolus eingegangene Verbindung Cluny's mit der bischöflichen Kirche zu Autun und wollte, dass dieses Bündniss sogar von Papst und König bestätiget werde.[15]) Noch nach Walters Tod bestand dieses Band; denn wir wissen, dass Odilo im Jahre 1034 auf der Synode zu Autun anwesend war.[16])

Auch zu grösseren Synoden wurde Odilo gerufen. Als bei Gelegenheit der Einweihung der Klosterkirche St. Anian und der Translation des genannten Heiligen in Orléans am 16. Juni 1029 in Gegenwart des Königs Robert die Erzbischöfe Gauzlin v. Bourges, Leotherich v. Sens und Arnulf v. Tours, die Bischöfe Odelrich v. Orléans, Theoderich v. Chartres, Bernerius v. Meaux, Guarin v. Beauvais und Rudolf v. Senlis eine Synode hielten, »da fehlte auch der verehrungswürdige Herr Odilo, Abt der Cluniacenser, nicht, und andere gute Männer, mit denen sich zu besprechen er (Robert) immer ein Verlangen trug.«[17])

Dass Odilo selbst eine Synode oder ein Generalcapitel hielt, haben wir bereits bemerkt, es waren die Bischöfe Gervasius von le Mans und Arnulf von Rheims dabei anwesend.

Nicht wenige Bischöfe begaben sich nach Cluny und erbaten die Aufnahme als Mönche: so Letbald v. Braneion,[18]) Bischof v. Mâcon, dann Walter und wahrscheinlich Gauslen, beide ebenfalls Bischöfe v. Mâcon; auch, wie bereits erwähnt, Bischof Sancho v. Pamplona.[19])

Es gingen auch aus Cluny Bischöfe hervor: so wurde ein Mönch Odilo's, Namens Richard, der in Cluny aufgewachsen und ein vertrauter Freund unseres Abtes war, Bischof eines ungenannten Bisthums;[20]) im Jahre 1069 wurde ebenfalls ein Mönch Odilo's, Aldrald, Bischof v. Chartres; ob Aymo, der Erzbischof v. Bourges auch aus Cluny postulirt wurde, können wir nicht mit Sicherheit sagen.[21])

Auf seinen Reisen und am kaiserlichen Hofe lernte unser Abt manche Cleriker kennen, die später Bischöfe wurden; so den Alberich, später Bischof v. Como, der trotz seines Streites mit dem jüngern Odilo um die Abtei Breme-Novalese unserem Abte seine volle Hochachtung und Verehrung bewahrt hatte, und Landulf, den spätern Bischof von Turin.[22]) Bei seinem letzten Aufenthalt in Rom verkehrte Odilo viel und gerne mit dem vertriebenen Bischofe Laurentius v. Amalfi.[23]) Dem herrlichen Bischofe Bruno v. Toul, der 1049 als Leo IX. den Stuhl Petri bestieg,

Digitized by Google

stand Odilo nahe, wie aus der Biographie dieses Papstes hervorgeht. [24])

Gar enge war die Verbindung Odilo's mit den Päpsten. Wenn er auch zwar nicht wie ebengenannter Bischof von Toul [25]) und Herzog Wilhelm von Aquitanien [26]) jedes Jahr nach Rom ging, so war er doch mindestens neunmal in Rom beziehungsweise in Italien und stand bei den besten Päpsten seiner Zeit in solchem Ansehen, dass er wie ihr Bruder galt. [27]) Hier wollen wir nur das hervorheben, was nicht schon gesagt wurde oder im Folgenden zur Sprache kommt. Im Februar 998 war er bei Papst und Kaiser in Ravenna und in Rom, [28]) ebenfalls im April 999 in letzterer Stadt, [29]) im April 1001 bei Silvester II. und Otto III. im Kloster Classe bei Ravenna zugleich mit dem hl. Romuald, [30]) im Jahre 1014 auf den Synoden zu Ravenna und Rom, [31]) ebenfalls am 6. April 1027 auf der Lateran-Synode. [32]) Bei seinem letzten Aufenthalte in der ewigen Stadt verkehrte Odilo viel mit Papst Clemens II. Höfler schreibt hierüber: »Unter den vielfachen Bekümmernissen, mit welchen bei der Rückkehr des Papstes nach Rom und der bereits erfolgten Entfernung des Kaisers und der deutschen Prälaten die Stellung P. Clemens auf fremdem, unsicherem Boden verbunden war, war ihm die Ankunft Odilo's von Cluny in Rom wie der Aufgang eines lieblichen Gestirnes.« Nach der Abreise Abt Odilo's und als die italienischen Angelegenheiten die Sorge des Papstes gänzlich auf sich zogen, trat die geistige Oede, welche der Pesthauch der Simonie geschaffen hatte, wieder recht fühlbar hervor. [33])

Sehr bezeichnend ist, dass Odilo unter der ziemlich langen Regierung des unwürdigen Benedict IX. nicht nach Rom kam und in keine persönlichen Beziehungen zu ihm trat. »Die katholische Welt schwieg stille; wie das Volk war der Priester; Wehklagen erscholl über das Land, dessen König ein Knabe war.« [34]) Als nach der Abdankung Benedict's Gregor VI. »ein gottseliger, durch reinen Wandel ausgezeichneter Mann, dessen guter Ruf alles wieder gut machte, was sein Vorgänger verbrochen hatte«, Papst wurde, da wurden die Beziehungen zwischen Rom und Cluny wieder angeknüpft. [35])

Die Wirksamkeit Odilo's, um die Simonie auszurotten und das unenthaltsame Leben des Clerus zu verbessern, ist uns im Einzelnen nicht überliefert. [36]) Die Geschichte zeichnet eben selten das im Rathe der Mächtigen gesprochene Wort auf, und oft hat ein bescheidener Benedictinerabt die Anregung zu herrlichen Entschlüssen gegeben, durch deren Verwirklichung sich Päpste und Kaiser den Dank der Welt erwarben.

Odilo bewies dem Oberhaupte der Kirche nicht blos seine Verehrung und lieh ihm nicht allein seine Hilfe, er verstand es

Digitized by Google

auch den genauesten Gehorsam zu üben, auch da, wo es schwer ankommen mochte. — Er liess nämlich einmal zur Zeit des Papstes Silvester II. durch einen Bischof, der Mönch geworden war, die hl. Weihen in Cluny ertheilen. Es scheint nun, dass einige der Geweihten die Erlaubtheit und Giltigkeit der Weihen eines mönchgewordenen Bischofes bestritten und die erhaltenen Weihen nicht anerkannten. Um sich Sicherheit zu verschaffen, schickte Odilo den Mönch Gerbald nach Rom, um bei Silvester anzufragen. Dessen für Odilo sonst sehr ehrenvoll gehaltene [37]) Antwort war: die Weihen seien giltig, diejenigen, welche sie nicht anerkennen wollten, seien von der empfangenen Weihe zu suspendiren, der Bischof soll aber künftig nicht Aehnliches wagen. [38]) Odilo fügte sich, obgleich es für die Ruhe des Klosters besser gewesen wäre, durch einen eigenen Mönch ordiniren zu lassen, als andere Bischöfe einzuladen, wodurch, wie wir bereits gesehen haben, nicht selten Streit über die Freiheiten Cluny's entstand.

Auch in einer andern Angelegenheit hatte Odilo seinen Gehorsam erprobt. Bischof Stephan III. von Clermont war nämlich um das Jahr 1013 auf einer Reise hinterlistig getödtet worden. Da der Mörder sonst keine Zufluchtsstätte fand, floh er nach Cluny, wo ihn Odilo, vermöge des ihm feierlich verbrieften Asylrechtes von Cluny, aufnahm. Der Flüchtling wurde Mönch, lernte lesen und singen wie ein erfahrener Cleriker, und unser Abt dachte daran ihm wirklich die Weihen ertheilen zu lassen. Doch wollte er zuvor beim Papste anfragen. Dieser verbot aber den Mörder zum Cleriker weihen zu lassen und verordnete, dieser dürfe auch kein Opfer zum Altare bringen und die hl. Communion nicht empfangen, ausser in der Sterbestunde, wo sie ihm aus Barmherzigkeit als Wegzehrung gereicht werden dürfte.

Diese Anfrage Odilo's und der Entscheid des Papstes findet sich in den Acten der Synode zu Limoges, II. Sitzung vom 19. Nov. 1031. [39])

Nicht blos die Geschichte, sondern auch die Sage, die ja der Schatten der Geschichte ist, meldet von dem Verhältniss, in welchem Odilo zu den Päpsten stand, und von dem hohen Ansehen unseres Abtes.

Jotsald (II, 14) erzählt, dass Benedict VIII., »ein kluger, höchst begabter Geist, der für den Glanz des päpstlichen Stuhles geboren zu sein schien, den hl. Odilo mit ungeheuchelter Hingebung liebte, ihm mit allem Eifer seine Verehrung erwies und bei seinem öftern Aufenthalte in Rom seine Bedürfnisse mit grossartiger Freigebung bestritt.« Längere Zeit nach seinem Tode (im Mai oder Juni 1024) [40]) sei die Seele des abgeschiedenen Papstes dem Cardinal-Bischofe Johannes von Porto (Portus

Digitized by Google

Romanus, ein suburbicarisches Bisthum) und noch zwei Andern erschienen und habe offenbart, sie sei noch nicht zur Seligkeit gelangt, sondern müsse noch büssen. Man solle seinen Bruder (den Papst Johannes XIX.) mahnen, dies dem hl. Odilo zu melden, da der Himmel beschlossen habe, auf dessen Fürbitte sie von ihren Peinen zu erlösen. Am andern Tage seien der Bischof Johannes und die zwei Andern zum Papste gegangen, um sich ihres Auftrages zu entledigen. Der Papst habe den Bischof mit einem Briefe an Abt Odilo geschickt, müde aber von der Reise habe der Bischof in Pavia dem Prior Petrus von der St. Maioluszelle den Brief zur weitern Besorgung übergeben. Nach Empfang des Briefes habe nun Odilo seine Mönche versammelt und besondere Gebete und Almosen für die Seele des Papstes vorgeschrieben, die in Cluny und den untergebenen Klöstern verrichtet werden sollten. Schon sei die für Darbringung der besonderen Gebete und Almosen bestimmte Frist dem Ende nahe gewesen, da habe ein älterer Mönch namens Edelbert, der edel von Geburt, noch edler an Geist in Cluny das Amt des Almosenspenders versah, nachts eine Erscheinung gehabt, wie ein Mann in reichem Schmucke, begleitet von einer grossen Schaar Weissgekleideter durch die Klosterpforte eintrat, zum Kapitelsaal, wo Odilo mit seinen Mönchen versammelt war, schritt und sein Haupt tief vor dem Abte beugte. Der Mönch habe ebenfalls erfahren, diese Erscheinung sei der verstorbene Papst Benedict, der dem hl. Odilo und dessen Brüdern für seine Erlösung aus der Unterwelt Dank sage. Am andern Tage habe Edelbert das Gesehene erzählt. Jotsald schliesst mit den Worten: »Es frohlockt nun der ehrwürdige Senat, und mit dem gottseligen Vater bringen sie der ewigen Herrlichkeit das Opfer des Jubels. Offen und klar ist nun Allen, wie Grosses durch die Huld der untheilbaren Dreieinigkeit der ehrwürdige Odilo vermöge, da seinetwegen der Todesschlund die schon verschlungene Beute herausgeben musste.«

Aehnlich wie die Erzählung von der Veranlassung der Einführung des Allerseelentages ging auch diese Sage in andere Schriften und Chroniken über. Sie findet sich bei Petrus Damiani in seinem Leben Odilo's, in der Geschichte des St. Laurentius-Klosters zu Lüttich[41]), bei Sigebert von Gemblours[42]) und in der Chronik von Tours[43]), Mabillon nahm sie in seine Annalen des Benedictiner-Ordens auf.[44])

Eine andere Gestalt hat diese Sage bereits in einem Briefe des hl. Petrus Damiani an Papst Nicolaus II. In diesem Schreiben bittet nämlich Damiani den Papst ihm zu gestatten auf sein Bisthum Ostia zu verzichten, und führt zur Bekräftigung dieser Bitte eine Menge Beispiele von Kirchenfürsten an, die ihre Aemter niederlegten, um einzig ihrem Seelenheile zu leben. Im 3. Capitel erzählt

Digitized by Google

er u. A. ein Bischof (Damiani glaubt, er sei von Capri gewesen) habe Benedict VIII. nach seinem Tode auf einem schwarzen Rosse reiten gesehen, der ihm auf seine Frage gesagt habe: »Von schweren Qualen werde ich gepeinigt, bin aber, wenn mir Hilfe zu Theil wird, der Hoffnung auf Erlösung nicht beraubt; aber gehe doch zu meinem Bruder Johannes, der jetzt den apostolischen Stuhl inne hat und melde ihm in meinem Auftrage, er möge besonders jene Summe, die in dem und dem Behältniss verborgen ist, für mein Heil den Armen austheilen; er möge erfahren, dass ich so befreit werden müsse, da einmal doch die göttliche Barmherzigkeit dieses beschlossen hat. Das Uebrige nämlich, das den Armen für mich übergeben ist, hat mir durchaus nichts genützt, weil es vom Raube ist und durch Ungerechtigkeiten erworben wurde. Als der Bischof dieses gehört hatte, endigt Petrus Damiani diese Erzählung, ging er schleunig nach Rom und erzählte dem Papst Johannes die Worte des verstorbenen Bruders, warf bald die Last seiner Bischofswürde ab, wurde Mönch und sorgte auf diese Weise in Folge fremden Unglücks für sein eigenes Seelenheil.«[45])

Mag sich nun die Sache verhalten wie sie wolle, so viel steht fest, dass Odilo auch in den Sagen seiner Zeitgenossen als ein treuer Helfer und Mitarbeiter der Päpste und »fast wie ein übermenschliches Wesen« dastand![46])

Die religiöse und kirchliche Wirksamkeit Odilo's wurde an massgebender Stelle anerkannt; Odilo sollte Erzbischof von Lyon werden.

Dieses Erzbisthum hatte Burchard II., ein natürlicher Sohn König Konrad's und Bruder des Königs Rudolf III. von Burgund, von dem Jahre 979 bis zu seinem Tode am 10. Juni 1031, also über ein halbes Jahrhundert innegehabt. Bei der Wichtigkeit dieses Erzbisthums und bei der eigenthümlichen Stellung, die ihr jeweiliges Oberhaupt hatte (die 4 Suffraganbisthümer Lyon's; Langres, Châlon sur Saône, Mâcon und Autun lagen auf westfränkischem Boden und gehörten politisch zu Frankreich, woraus sich auch das bedeutende Ansehen und die selbständige Stellung der betr. Erzbischöfe in Burgund erklärt) war überaus viel daran gelegen einen tüchtigen, zuverlässigen Mann für diese Würde zu bestimmen.[47]) Die Wahl fiel auf Odilo. Als dieser nun das Erzbisthum ausschlug,[48]) richtete Papst Johannes XIX. folgenden scharfen Brief an ihn. Er lautet:

»Johannes, Knecht der Knechte Gottes dem Abte Odilo bestes Heil mit apostolischem Segen.«

»Nach der Lehre des hl. Gregorius scheint Vieles gut zu sein und ist es doch nicht. Wenn du aber fragst, warum man (dir) dies sagt, so höre: Alles an dir, was gut zu sein schien, ist wie

Digitized by Google

wir jetzt wissen, nicht gut. Was gibt es denn heiligeres am Mönche als den Gehorsam? Was an dem Christen angenehmeres? Ist nicht nach dem Ausspruche des Propheten Gehorsam besser als Opfer, und spricht nicht der Herr: Gehorsam will ich und nicht Opfer? Es geziemt sich nicht hier beizufügen, wie sehr der heilige Benedictus mit Lobsprüchen den Gehorsam erhebt, da dir es nicht verborgen ist.«

»Wir haben nämlich vernommen von der Schmach der hl. Kirche zu Lyon, die dich zur Ehe begehrte, weil es sich geziemte; du aber hast ihr sogar in's Angesicht gespieen. Wir übergehen die Schmach des hl. Volkes, dessen Leitung du nicht übernahmst und es auch jetzt noch nicht thun willst, blos um dein Leben zu schonen. Wir schweigen davon, dass du das Ansehen so bedeutender Bischöfe, die dich mahnten und baten zur bischöflichen Würde hinzuzuschreiten, hintangesetzt hast; aber den Umstand, dass du der hl. Römischen Kirche und uns ungehorsam gewesen bist, dürfen wir weder, noch können wir ungeahndet lassen. Es müsste denn nur der Gehorsam abwaschen, was der Ungehorsam bemackelt hat. Durch Genugthuung werde gereinigt, was durch Uebertretung beschmutzt ist. Das heisst: wenn du nicht die verlangte Leitung der bereits genannten Kirche, die du im Ungehorsam bis jetzt verschmäht hast, gehorsam übernehmen willst, dann wirst du inne werden, was an Bitterkeit und Strenge die Römische Kirche gegen die Schuldigen anzuwenden weiss. Denn wie diese heilige Leitung von Keinem vermessentlich an sich gerissen werden darf, so darf sie auch Keiner deines Gleichen ausschlagen, wenn die Kirche bittet; du wirst an dem Verderben so Vieler schuldig sein, welchen du durch dein Beispiel und deine Lehre zum Heile hättest gereichen können. Wir sprechen über Bekanntes und Solches, was du, wie ich zuversichtlich annehme, vollständig weisst. Und deshalb möge jetzt der Brief schweigen und die Zunge reden, aber die des Bischofs Gaufried[49]), dem ich sonnenklar meinen Willen geoffenbart habe, um ihn sowohl dir, als deinen Mitbrüdern und der ganzen Kirche zu eröffnen.«[50])

Odilo liess sich nicht bewegen, die ihm zugedachte Würde anzunehmen. Sei es dass er den Papst von seinen Gründen überzeugen konnte, sei es dass der undatirte Brief aus der Zeit unmittelbar vor dem Tode des Papstes (der nach den besten Quellen im Januar 1033 starb)[51]) stammt und der Papst also seinen im Briefe ausgesprochenen Drohungen keinen Nachdruck geben konnte; sicher ist, dass unser Abt in der nächsten Zeit desshalb nicht weiter behelligt wurde.

Mittlerweile war aber in Lyon Unordnung eingerissen. Burchard, der Neffe des verstorbenen Erzbischofs von Lyon, hatte sein bisheriges Bisthum Aosta (in der Erzdiöcese Tarentaise) wider-

Digitized by Google

rechtlich verlassen und sich auf den Stuhl von Lyon gedrängt. Dieser Burchard stammte aus dem Hause Savoyen, war zwar thatkräftig, aber stolz, gewaltthätig und lasterhaft. Er konnte einige Zeit das Erzbisthum behaupten, da er, obwohl der deutschen Erwerbung Burgunds widerstrebend, im Sommer 1034 sich dem Kaiser Konrad unterworfen hatte.[52]) Doch empörte sich Burchard später gegen den Kaiser, indem er eine Fehde gegen den Grafen Udalrich begann, der wie sein Vater Seliger eine der Hauptstützen der deutschen Partei war. Udalrich besiegte ihn im Kampfe, nahm ihn gefangen, lieferte ihn dem Kaiser aus, der ihn zu mehrjähriger, strenger Haft verurtheilte. Das geschah im Jahre 1036.[53]) Nach der Entfernung Burchard's bemächtigte sich ein Graf Girald des erzbischöflichen Stuhles von Lyon und setzte seinen Sohn als Erzbischof ein. Doch der Knabe hatte keine Lust den Erzbischof zu spielen und entfloh bald.

Nun suchte man Hilfe bei dem apostolischen Stuhle. Vertraute Männer riethen dem Papste — es war Benedict IX. — vermöge eigener Machtvollkommenheit den Abt Odilo zum Erzbischof von Lyon zu ernennen und ihn weihen zu lassen. Der gesammte Clerus und das ganze Volk stimmte bei und wünschte sehnlichst Odilo als Oberhirten. Der Papst sandte dem Abte sofort das Pallium und den Ring und befahl ihm die Würde anzunehmen. Odilo lehnte aber auch diese zweite Aufforderung ab, er wollte durchaus nicht Erzbischof von Lyon werden. Die ihm überschickten Abzeichen der ihm zugedachten Würde nahm er aber an mit dem Bedeuten sie für den künftigen, würdigen Erzbischof aufzubewahren. Pallium und Ring befanden sich noch zur Zeit des Chronisten Hugo von Flavigny d. h. im Anfange des XII. Jahrhunderts in Cluny.[54])

Bis zum Jahre 1042 war Lyon ohne Erzbischof. Als Kaiser Heinrich III. im Anfange dieses Jahres nach Burgund kam, wollte er die Ordnung wieder herstellen. Er dachte daran das Erzbisthum dem Abte Halinard von St. Benignus zu Dijon, einem Freunde Odilo's zu übertragen. Halinard, der bei den französischen Königen Robert und Heinrich I., bei dem deutschen Kaiser Konrad II. und nicht minder bei Heinrich III., der ihn persönlich kannte, in hoher Gunst stand, lehnte entschieden ab und empfahl Odulrich, der bisher Archidiacon des Bisthums Langres war. Dieser wurde Erzbischof und Lyon hatte endlich einen tüchtigen, frommen Oberhirten. Diesem aber war keine lange Regierung beschieden, er starb bereits am 10. Juni 1046, und zwar durch Gift. Nun musste Halinard das früher ausgeschlagene Amt annehmen und erhielt noch in demselben Jahre die Bischofsweihe, nachdem ihm Heinrich III. die Leistung des Treueides, zu der sich der gewissenhafte Abt nicht verstehen konnte, erlassen hatte. So erhielt Lyon

Digitized by Google

doch einen der hervorragendsten Vertreter und Förderer der Reform von Cluny. [55])

Die Gründe, die Odilo bewogen haben, die Uebernahme des Erzbisthums auszuschlagen, sind leicht zu finden. Rudolf Glaber nennt seine Demuth als Hauptgrund. Und in der That, das war sie auch. Wäre Odilo nicht so ganz und gar demüthig gewesen, mit Freuden hätte er die Gelegenheit benützt die ihm angebotene und aufgedrängte Stellung zum Vortheile seines Klosters zu benützen. Er hätte ja gut, wie Halinard das Kloster St. Benignus, so auch sein Kloster Cluny noch behalten und allen Jurisdictionsstreitigkeiten ein Ende machen können, da ja der Bischof von Mâcon sein Suffragan geworden wäre.

Andere Gründe jedoch, die bei seiner Weigerung mitgewirkt haben mochten, dürfen wir aber auch nicht übersehen. Es war Gewohnheit bei den Cluniacenser-Aebten möglichst wenig in eigener Person einzugreifen, sondern andere geeignete Männer die Reformideen vertreten und verwirklichen zu lassen; so unternahm Odilo, um nur ein Beispiel anzuführen, nicht selbst die Verbesserung der lothringischen Klöster, sondern bediente sich dazu des Richard und Friedrich, so vermuthen wir, dass Odilo bei der Erhebung seines Freundes Halinard nicht ganz unbetheiligt gewesen sein wird. Ferner dürfen wir die damalige unerquickliche Lage Lyons nicht ausser Acht lassen, die unsern, mit tiefster Seele dem Frieden des Klosters ergebenen Abt auch abgeschreckt haben mag. Jedenfalls war es nicht der Ungehorsam gegen den Apostolischen Stuhl, gegen den Odilo während seines ganzen Lebens tiefste Ehrfurcht und kindliche Ergebenheit bewiesen hat. [56])

Fünftes Capitel.

Des hl. Odilo politische und sociale Wirksamkeit. — Sein Verhältniss zu den weltlichen Fürsten. — Sorge für die Armen. — Hungersnoth. — Gottes-Frieden.

Odilo's Thätigkeit erschöpfte sich in der Wirksamkeit für seine Klöster, für Religion und Kirche überhaupt nicht, sie erstreckte sich auch auf das politische und sociale Gebiet.

Wenn aber Gfrörer von ihm sagt, dass er »unfehlbar in allen wichtigen Fragen seiner Zeit eine hervorragende Rolle spielte,« [1]) wenn ein anderer Historiker schreibt, dass Cluny »unter seinem gewaltigen Abte Odilo sehr bedeutend in die Verhältnisse eingriff,« [2]) so könnten diese Aeusserungen leicht in der Art aufgefasst werden, dass Odilo eigene politische Ziele verfolgte, dass er rein politische Bewegungen hervorrief und leitete. Dem ist aber nicht so. Odilo's politische und sociale Thätigkeit ist blos seine im politischen und socialen Gebiete verwirklichte christliche Gottes- und Nächstenliebe.

Digitized by Google

Bewiesen wird diese Auffassung durch den berufensten Zeugen, durch Jotsald, der (l. 7) von Odilo sagt: »Allen Altersclassen, Personen und Ständen erwies er Ehre, wie es die Pflicht der Gerechtigkeit ist, Allen bewies er sich so gefällig, dass er nicht anders als ein Engel, wenn man so sagen darf, jedenfalls aber allen lieb und theuer wurde. Den Fürsten und christlichen Mächten leistete er, gemäss dem Ausspruche des Apostels, in keiner Beziehung Widerstand, sondern bezeugte sich so freundlich und diensteifrig, dass er wie ein zweiter Joseph von Allen geliebt, ausgezeichnet und verehrt wurde.« Dabei vergass Odilo aber niemals, dass man Gott mehr gehorchen müsse als den Menschen und man soll ja nicht glauben, dass er durch Schmeichelei oder schuldbare Nachgiebigkeit sich um die Gunst der Grossen beworben habe.

Da Cluny im neustrischen Burgund, also auf französischem Boden lag,[3]) sind auch die Beziehungen zu den französischen Königen Hugo Capet und besonders zu Robert häufig und enge gewesen.

Als letzterer König nach dem Tode des Herzogs von Burgund, Heinrich I., mit seinem angeblich 30.000 Mann starken Heere im Jahre 1005 verwüstend in Burgund einbrach und gegen Auxerre zog, um das Castell des hl. Germanus einzunehmen, hatte Odilo den Muth ihm entgegenzutreten und ihn zu mahnen, er solle es nicht wagen, Germanus einen Heiligen Gottes zu betrüben, dessen Beruf es einstens gewesen, den Krieg von der Erde zu verbannen und dem Frevelmuthe der Könige zu widerstehen. Robert griff aber doch das Castell an, die Belagerten hingegen schlugen ihn unter dem Schutze eines plötzlich entstandenen Nebels zurück. Diese Niederlage des Königs wurde als eine Strafe für die Nichtbeachtung der Mahnung Odilo's angesehen.[4])

Besseren Erfolg hatte eine zweite Dazwischenkunft Odilo's.

Gegen Ende des burgundischen Feldzuges i. J. 1015 zog Robert gegen Dijon. Der Abt des Klosters St. Benignus, Wilhelm, schickte den grössten Theil seiner Mönche in andere Klöster und liess in St. Benignus nur wenige zurück, um den Gottesdienst zu besorgen. Wilhelm, der durch seine Verwandtschaft in den Parteihader hineingerathen war, floh nach Cluny, an seiner Statt war auf seine Bitten Odilo nach Dijon geeilt, um den König vor etwaigen Gewaltthaten gegen die Stadt und das Kloster zurückzuhalten. In der That errang hier Odilo den Erfolg, dass der König abzog, ohne der Stadt oder dem Kloster Leid zuzufügen.[5])

Robert war dem hl. Odilo ohne Zweifel sehr dankbar dafür, dass er ihn vor übereilten Gewaltthaten zurückhielt, und das gegenseitige Verhältniss gestaltete sich in späterer Zeit immer besser. Odilo wurde, wie schon bemerkt ist, sein Rathgeber, und

Digitized by Google

als am Pfingstfeste (14. Mai) 1027 Robert seinen Sohn Heinrich in Rheims zum König von Frankreich krönen liess, war Odilo auch bei dieser Feierlichkeit anwesend. Er unterschrieb auch das Diplom für das Kloster Moustier-en-Der (Dép. Haute-Marne) und zwar als der erste der Aebte. [6]) Die Anwesenheit Odilo's bei der Krönung beweist klar, dass auch er, nebst den in ebenerwähnter Urkunde unterzeichneten Bischöfen und Grafen, für die Erhebung Heinrichs wirkte und damit ein grosses Unheil von Frankreich abwenden half. [7])

Mit dem Könige von Burgund kam Odilo ebenfalls in häufigen Verkehr, und zwar besonders aus dem Grunde, weil Cluny allmählich zahlreiche Besitzungen in Burgund erworben hatte. Gerade auf diese burgundischen Besitzungen bezieht sich eine Urkunde Odilo's, wodurch er in seiner Eigenschaft als Abt von Romanmôtier auf Befehl Königs Rudolf III. von Burgund und seiner Grossen einige Grundstücke mit dem Ritter Amalrich umtauscht. [8])

Ob Odilo persönlich sich bei den Verhandlungen bezüglich der Erwerbung Burgunds durch Kaiser Heinrich II. und Conrad II. betheiligt hat, lässt sich wohl kaum nachweisen; so viel steht jedenfalls fest, dass er dieser Erwerbung nicht entgegen war, was die stets freundlichen Beziehungen zu den deutschen Kaisern beweisen, und dass er bei diesem rein politischen Geschäfte überhaupt keine Rolle spielen wollte; denn sonst hätte er ja seine wiederholte und so dringende Berufung auf den Metropolitan-Stuhl zu Lyon nicht so entschieden abgelehnt. [8a])

Durch die Bemühungen für die Congregation kam Odilo in Berührung mit den christlichen Herrschern von Spanien. Auch da wandte er seinen Einfluss dazu an, um Frieden zwischen den feindlichen Söhnen Sancho's des Grossen zu stiften, was ihm aber auf die Dauer nicht gelang.

Der Herzog Richard I. von der Normandie trat gegen Ende seines Lebens († 996) mit dem hl. Maiolus in Verhandlungen ein, um von ihm Mönche für Fécamp zu erhalten. Maiolus konnte sich nicht dazu verstehen. Später stellte Richard II. höchst wahrscheinlich durch Odilo bestimmt, dasselbe Ansuchen an Abt Wilhelm von Dijon, der dann auch nach einigem Zögern die Reformation Fécamp's selbst unternahm. [9])

Auch mit König Stephan I. von Ungarn verkehrte Odilo. Jotsald (I, 7) berichtet, dass Stephan, ähnlich wie König Sancho, den hl. Odilo zwar nicht persönlich gesehen, aber doch ihm durch Gesandte, Briefe und reichliche Geschenke seine Verehrung bezeugt hat. Odilo erwiederte die Schreiben König Stephans, doch ist uns von diesem Briefwechsel nur ein einziger Brief erhalten, den wir unten in den Anmerkungen zum erstenmale ab-

Digitized by Google

drucken liessen und zwar nach einer Handschrift der Pariser Nationalbibliothek. Odilo schrieb in diesem Briefe, er habe von Pilgern, die vom hl. Grabe zurückgekehrt seien, viel Gutes von Stephan erfahren: er dankt für die Gesandtschaft und Geschenke, die er vom König empfangen hatte, wünscht ihm ewiges und zeitliches Heil und verspricht für ihn zu beten. Aus diesem Schreiben geht ferner hervor, dass zwischen beiden eine Verbrüderung geschlossen wurde, ein sehr lebhafter Verkehr zwischen ihnen stattfand und dass Odilo dem Könige auf sein Verlangen Reliquien vom Leibe des hl. Papstes Marcellus und von anderen Heiligen übersandte.[9a])

Reichlicher fliessen die Nachrichten, die uns über Odilo's Beziehungen und Stellung zu den deutschen Kaisern unterrichten.

Bereits Abt Maiolus war durch Heldrich, einen ehemaligen Hofmann, der in Cluny Mönch und später Abt von Auxerre wurde, mit Kaiser Otto I. und dessen Gemahlin Adelheid bekannt geworden. Otto, heisst es in der Lebensbeschreibung des hl. Maiolus, zog diesen zu sich an seinen Hof (vielleicht schon im Jahre 967), benützte ihn zu wichtigen Geschäften, wollte ihm die Klöster in Deutschland anvertrauen und folgte dessen Rath. Adelheide war aber von so grosser Verehrung gegen Maiolus erfüllt, dass sie ihm wie die letzte der Dienerinnen diente.[10]) Diese Verehrung übertrug die hl. Kaiserin auch auf Odilo, der, wie er selbst bezeugt, viel mit ihr verkehrte und von ihr viele Geschenke für seine Klöster erhielt. Besonders bei der letzten Begegnung im September oder October des Jahres 999[11]) erwies die hl. Adelheid unserm Abte die grösste Ergebenheit. In diesem Jahre reiste sie nämlich nach Päterlingen, St. Maurice, Genf, Lausanne und Orbe und suchte an letzterm Orte die streitenden Lehensmänner ihres Enkels, des Königs Rudolf III., zu beschwichtigen. Hier in Orbe nahm sie den letzten Abschied von Odilo, welchen dieser selbst erzählt: »Es befand sich dort ein Mönch in ihrer Gegenwart, der, wenn auch nicht würdig Abt genannt zu werden, bei ihr doch in einigem Ansehen stand. Als sie sich gegenseitig erblickt hatten, fingen beide an bitterlich zu weinen. Ich möchte sagen, sie habe mehr gethan, als wenn ich sagen könnte, sie hätte viele Kranke geheilt. Denn demüthig fasste sie sein rauhes Gewand, das er trug, drückte es an ihre heiligen Augen und unter Küssen an ihr holdseliges Antlitz und sagte ihm demüthig und leise: Gedenke meiner, o Sohn, in deinen Gebeten und wisse, dass ich mit leiblichen Augen dich nicht mehr schauen werde. Denn wenn ich diese Welt verlassen habe, empfehle ich meine Seele den Gebeten der Brüder. Auf demselben Wege, auf dem sie gekommen war, begab sie sich von da zu dem Orte, wo sie

Digitized by Google

nach Anweisung Gottes sich ein Grabmal errichten wollte.[12]) Adelheid starb noch in demselben Jahre 999, am 16. December, und wurde in dem von ihr gestifteten Kloster Selz am Rheine begraben.

Der Enkel der hl. Adelheid, Kaiser Otto III, schenkte ebenfalls Odilo seine volle Gunst. Wie Otto III. unsern hl. Abt durch Privilegien auszeichnete, haben wir schon oben erwähnt. Es ist hier nur noch ein nicht unwichtiger Umstand zu erwähnen. So oft Otto nach Rom kam, wohnte er auf dem Aventin, von welchem aus man eine herrliche Aussicht geniesst.[13]) Auf demselben Aventin besass Cluny das Kloster Sta. Maria Aventinese. Früher hatte nämlich Alberich der Fürst und Senator der Römer den Abt Odo von Cluny nach Rom kommen lassen und ihm um das Jahr 936 sein eigenes Haus auf dem Aventin geschenkt um hier ein Kloster einzurichten.[14]) Hier wohnte, wie Jotsald berichtet, ebenfalls Odilo bei seinem Aufenthalte in Rom, also ganz in der Nähe des Kaisers.[15]) Aus dem häufigen Aufenthalte Odilo's bei Otto III., darf man aber nicht schliessen, dass er mit den Plänen des Kaisers, Rom zur Hauptstadt des Reiches zu machen und die Ideen der alten römischen Weltherrschaft zu erneuern, einverstanden gewesen wäre oder gar dazu gerathen hätte. Zum Beweise dafür führen wir folgendes an. Als die hl. Adelheid auf ihrer letzten Reise in St. Maurice den Tod des Bischofs Franko von Worms († 28. August 999 in Italien), eines Jugendfreundes ihres kaiserlichen Enkels vernahm, »rief sie einen ihrer Hausgenossen, die zugegen waren, ersuchte ihn demüthig, er möge Gott für ihn bitten und brach wie ausser sich in die Worte aus: Gott, was soll ich thun? oder was soll ich sagen von unserm Herrn, meinem Enkel? Ich glaube, viele werden in Italien mit ihm umkommen und nach ihnen, fürchte ich, stirbt der hochgesinnte Otto und ich Unglückselige bleibe zurück, alles menschlichen Trostes beraubt. O Herr und ewiger König! lass doch nicht geschehen, dass ich so entsetzlichen Verlust erleben muss! Und nun hätte man sehen können, wie die Kaiserin mit dem ganzen Körper auf dem Boden ausgestreckt dalag, und nicht weniger glauben können, es strebe ihr Geist mit aller Anstrengung zum Himmel empor, und sie habe gleichsam die Fusstapfen des Märtyrers Mauritius aufgefunden und benetze sie mit Thränen und Küssen. Bald darauf aber stand sie vom Gebet auf, gab den Märtyrern Geschenke, den Armen Almosen.«[16])

Wir ersehen aus dieser ergreifenden Scene, dass Adelheid die Absichten Otto's in betreff Rom's und Italiens nicht billigte, ebensowenig Odilo; denn sonst hätte er den Vorfall nicht so genau und ausführlich aufgezeichnet.[17])

Bestimmter als unter der Regierung Otto's III. können wir während der Zeit Heinrich's II. den Einfluss Odilo's wahrnehmen.

Digitized by Google

Auf dem ersten Zuge Heinrich's gegen Arduin von Ivrea befand sich ebenfalls Odilo. Im Mai des Jahres 1004 zog Heinrich in Pavia ein und wurde Sonntag, den 14. Mai in der Kirche des hl. Michael zum Könige gewählt und am folgenden Tage vom Erzbischof gekrönt. Aber noch am Abend des Krönungstages brach zwischen den Deutschen und den Italienern ein Tumult aus. Der König wurde in seinem Palaste belagert, bis die vor der Stadt befindlichen deutschen Truppen ihn befreiten; dabei entspann sich ein fürchterliches Gemetzel, die Italiener wurden zurückgedrängt, aber der Palast und ein grosser Theil der Stadt verbrannte. Heinrich begab sich in das nahe gelegene feste Cluniacenser-Kloster St. Pietro in cielo d'oro. Hierher kamen nun die besiegten Paveser voll Furcht und Angst, und baten um Gnade und Verzeihung. Odilo, in dessen Kloster nun Heinrich war, legte Fürbitte für die Bewohner Pavia's ein und der König verzieh. [18])

Drei Jahre nach diesem Vorfall treffen wir Odilo wieder bei Heinrich und zwar am Anfange der Charwoche (2. April) 1007 auf einem Tage zu Neuburg an der Donau, wo der König glänzenden Hof hielt. Anwesend waren Heinrich's Bruder Bruno, die Bischöfe Werner von Strassburg, Lambert von Constanz, Olderich von Chur, Olderich von Trient, Ariald von Chiusi, nebst Abt Odilo auch Abt Hugo von Farfa und eine Menge italienischer Aebte und weltlicher Grossen. Hier erliess Heinrich eine für italienische Klöster günstige Verordnung; »er verbot nämlich dem Bischof Ariald von Chiusi, von den Abteien seiner Diöcesen den Zehnten zu erheben, verpflichtete ihn dagegen, die Kirchen derselben unentgeltlich zu weihen.« [19])

Im Herbste 1013 trat Heinrich seine zweite Fahrt nach Italien an, diesmal um sich in Rom zum Kaiser krönen zu lassen. Odilo befand sich auch diesesmal, wie Jotsald II. 4 ausdrücklich bemerkt, in dessen Begleitung, und feierte mit dem König das Weihnachtsfest in Pavia. Im Januar 1014 traf auch Abt Hugo von Farfa in Pavia ein [20]) und beide Aebte begleiteten den König nach Ravenna zur Synode. Von da ging der Zug zur ewigen Stadt. Hier traf unsern Abt eine unerwartete Gunstbezeugung. »Als nämlich Papst Benedict an den Stufen der Peterskirche den König empfing, überreichte er ihm als Geschenk einen goldenen Reichsapfel, ein Bild der beherrschten Welt, von kostbaren Edelsteinen in sich schneidenden Kreisen eingefasst und auf der oberen Seite mit einem strahlenden Kreuze geschmückt. Heinrich verstand den Sinn des Kreuzes auf dem Reichsapfel, er verstand die Bedeutung der Edelsteine als Symbol der christlichen Tugenden. Nachdenkend betrachtete er das Geschenk und sagte dann zum Papst: »»Ein sinnreiches Werk! Heiliger Vater! Du hast mir damit unter der Hand eine Lehre geben wollen, wie ich zu regieren habe.««

Digitized by Google

Darauf aber, die Kugel mehrfach in der Hand wendend, fügte er hinzu: »»Keinem ziemt es so sehr, diese Gabe zu besitzen, als denjenigen, welche fern vom Glanze der Welt allein dem Kreuze Christi nachzufolgen bemüht sind.«« [21]) Diesen Reichsapfel, den goldenen Scepter, ein goldgewirktes kaiserliches Gewand, eine Krone und ein Crucifix-Bild von Gold, was alles ein Gewicht von hundert Pfund hatte und noch viele andere Geschenke übergab Heinrich dem Abte Odilo für dessen Kloster Cluny. [22])

Wahrscheinlich in dieser Zeit gab Odilo dem Kaiser als Gegengeschenk eine aus den Werken des hl. Augustinus zusammengetragene Erklärung der Briefe des hl. Apostels Paulus. [23])

Sonntag den 14. Februar wurde Heinrich und seine Gemahlin mit der Kaiserkrone gekrönt. Darauf folgte die Erledigung der Geschäfte auf einer grossen Synode, der auch Odilo und Abt Hugo v. Farfa beiwohnten. Während seines Aufenthaltes in Rom hatte auch Heinrich seine Wohnung auf dem Aventin genommen und wieder wohnte Odilo in des Kaisers Nähe, in dem Marienkloster auf dem Aventin.

Ende Februar oder Anfangs März trat der Kaiser seine Heimreise an. Er zog durch Tuscien über Piacenza nach Pavia, feierte hier das Osterfest (25. April), kam Mitte Mai nach Verona und soll Pfingsten (13. Juni) bereits wieder in Bamberg gefeiert haben. Odilo verliess wahrscheinlich mit dem Kaiser die ewige Stadt, machte die Reise in Begleitung des Kaisers bis Pavia, wo er sich westwärts wandte, nach Turin und über den grossen St. Bernhard nach Cluny zog. [24])

Im Jahre 1022 unternahm Kaiser Heinrich seine dritte Fahrt nach Italien. Diesmal wird nichts von einer Betheiligung Odilo's gemeldet, wohl aber pilgert Odilo, als das Stammkloster unseres Ordens Monte Casino der deutschen Herrschaft wieder gewonnen war, dorthin »ohne Frage, um für seine Zwecke und für die grosse Sache der Reform die Früchte des Sieges der deutschen Waffen zu geniessen«. [25])

Die enge Verbindung Odilo's und Heinrich's ist unzweifelhaft. Wie Jotsald (II, 12) erzählt, äusserte sich Bischof Alberich von Como, ehemals Kaplan des Kaisers, gegenüber dem Bischof Richard, einem Zöglinge Odilo's, Heinrich habe den Abt Odilo über die Massen geliebt, seine Rathschläge willig befolgt und ihn, da er seine grossen Geistesgaben erkannte, mehr und mehr jeglicher Verehrung für würdig gehalten. Heinrich zeichnete aber auch Odilo, so oft dieser an seinen Hof kam, vor andern kirchlichen Würdenträgern aus. Der Chronist Hugo meldet, dass Heinrich an den Aebten Odilo von Cluny und Wilhelm von Dijon seine besten Rathgeber hatte, die, obwohl nicht unter seiner Herrschaft stehend, ihm doch in Freundschaft verbunden waren und auf

Digitized by Google

deren Bitten er die Reichsgeschäfte friedlich behandelte.[26]) Der Chronist Ademar sagt, Heinrich habe häufig mit Odilo vertrauliche Unterredung gepflogen und ihn mit den Ersten des Reiches in seinen Palast aufgenommen.[27]) Odilo hinwiederum war dem Kaiser herzlich zugethan. In seinem Decrete über die Feier des Allerseelentages bestimmte er ausdrücklich, dass mit dem Gedächtnisstage der Brüder »auch das Gedächtniss unseres lieben Kaisers Heinrich begangen werde, wie wir es schuldig sind, da er uns reichlich beschenkt hat,« und in die Gewohnheiten Cluny's wurde die Verordnung aufgenommen, für die Seelenruhe des Kaisers Almosen zu geben.[28]) Wenn wir Alles, was über die Verbindung Odilo's und Heinrich's im Obigen beigebracht wurde, im Auge behalten und die unzweifelhafte Thatsache der Verbrüderung des Königs Stephan von Ungarn mit Cluny in Betracht ziehen, erscheint uns die Nachricht des Biographen Heinrich's, letzterer habe um die Verbrüderung mit den Cluniacensern nachgesucht und sie auch erhalten, als durchaus glaubwürdig.

Heinrich II. war am 13. Juli 1024 gestorben und in den ersten Tagen des September versammelten sich die deutschen Völker mit ihren Fürsten zur Wahl eines neuen Herrschers. Der Franke Conrad II. war der Erkorene. Die meisten Fürsten waren einig, aber Herzog Gozelo und Friedrich von Lothringen, der Erzbischof Pilgrim von Cöln und viele lothringische Bischöfe und Herren hatten sich aber vor der Wahl von Kamba entfernt, unzufrieden mit der voraussichtlichen Entscheidung. »Es konnte scheinen, dass ein Bürgerkrieg unvermeidlich sei, dass nur mit Waffengewalt die widerstrebenden Fürsten Lothringens zur Anerkennung des Erwählten von Kamba gezwungen werden könnten. Wenn es doch nicht dazu kam, wenn die verschiedenartigen Interessen der Fürsten, die zu der lothringischen Coalition gegen Conrad zusammengetreten waren, nach viel kürzerer Zeit als angenommen werden konnte, den Auseinanderfall derselben herbeiführten, so dürfte das zu nicht geringem Theile der Haltung eines Mannes zugeschrieben werden, der als das anerkannte Haupt der geistlichen Reformpartei betrachtet werden konnte — des Abtes Odilo von Cluny.

»Für ihn ist die erste Urkunde ausgestellt, die wir von König Conrad besitzen; sie bestätigt ihm die Besitzungen auf deutschem Grund und Boden, welche dem von ihm gleichfalls geleiteten, der cluniacensischen Congregation zugehörigen Kloster Payerne seit langer Zeit zustanden.[29]) Sie ist aus Mainz vom 9. September, also vom Tage nach Conrad's Krönung datirt, und wir dürfen aus ihr folgern, dass der einflussreiche Abt auch den Verhandlungen zu Kamba beigewohnt hatte, wenn auch gewisslich seine deutschen Güter ihm keineswegs, wie man angedeutet hat,

Digitized by Google

ein Recht gaben, an der Wahl selbst Theil zu nehmen. Dass er sich nun entschloss, im Gegensatz zu den lothringischen Herren, die seinen kirchlichen Ansichten so nahe standen, den neuen König anzuerkennen, war von nicht geringer Wichtigkeit, und es ist keine zu kühne Vermuthung, wenn wir annehmen, dass er sich bemüht hat, mindestens zwischen den lothringischen Bischöfen und dem Könige eine Verständigung herbeizuführen.« [30])

Auch in der spätern Zeit blieb Odilo dem deutschen Herrscher nahe. Als Conrad im Jahre 1027 nach Rom zog, um dort die Kaiserkrone zu empfangen, »erschien Abt Odilo, der, wie die Schwalben den Sommer melden, die Romfahrten unserer Kaiser zu verkünden pflegte. Er kam diesmal schweren Herzens; denn auch er hatte des Papstes Benedict und Kaiser Heinrichs Abscheiden bitter zu empfinden gehabt, da das Concil zu Anse im Jahre 1025 allen päpstlichen Privilegien zum Trotz Cluny wieder unter die Jurisdiction des Bischofs von Mâcon gestellt hatte. Mehr als je bedurfte er eines kräftigen Schutzes, den er nur bei Kaiser und Papst zu finden vermochte.« [31]) Odilo traf den Kaiser wahrscheinlich an der burgundischen Grenze und zog mit ihm nach Pavia. Auch bei seinem diesmaligen Aufenthalte in dieser Stadt verwandte er seinen Einfluss auf den König in der segensreichsten Weise.

Die Bürger Pavia's hatten nämlich nach dem Aufstande im Jahre 1004 die zerstörte Königspfalz wieder herstellen müssen. Kaum war aber 20 Jahre später die Nachricht vom Tode Heinrichs II. eingetroffen, so zerstörten sie den Palast wiederum und beschlossen, niemals dürfe wieder der König innerhalb der Mauern seine Pfalz haben. Diese That erregte sehr grosses Aufsehen, die Bürger von Pavia bangten für die Zukunft und schickten Abgeordnete zu König Conrad nach Constanz, um sich zu rechtfertigen. Das gelang nicht, die Gesandtschaft wurde in Ungnaden entlassen. (Juni 1025.)

Im Anfange des Jahres 1027 zog also Conrad vor Pavia, griff die Stadt an, um sie für ihren Ungehorsam strengstens zu bestrafen. Wie bei Heinrich II. im Jahre 1004, so legte auch jetzt Odilo bei Conrad seine vielvermögende Fürbitte für Pavia ein, und dieses blieb von dem Schwerte und dem Brande verschont.[32])

Von Pavia zogen Conrad und Odilo nach Rom, wo sie am Dienstage in der Charwoche (21. März) eintrafen. Dort befanden sich auch König Rudolf III. von Burgund und König Kanut von England und Dänemark. Ostersonntag den 26. März wurden Conrad und seine Gemahlin Gisela gekrönt, umgeben von einem überaus glänzenden Kreise weltlicher und geistlicher Fürsten und vieler Aebte. »Unter der Klostergeistlichkeit war Abt Odilo weitaus die bedeutendste Erscheinung.« [33]) Am Osterdienstag, 28. März,

Digitized by Google

erliess Papst Johannes XIX. in Gegenwart des Kaisers die Schutzbulle für Cluny, wohl nicht ohne das persönliche Verwenden des Kaisers und des Königs von Burgund, am 6. April war Odilo auf der grossen Lateransynode zugegen,[34]) noch in Rom übertrug Kaiser Conrad die Abtei Breme-Novalese dem jüngern Odilo. Dann trennte sich unser Abt vom Kaiser und reiste direct nach Frankreich zur Königskrönung Heinrich I. in Rheims.[35])

Nach dem Tode Conrad's 4. Juni 1039 folgte sein Sohn Heinrich III. Schon durch seine im November 1043 erfolgte Vermählung mit Agnes von Poitiers, einer Tochter des Herzogs Wilhelm V. von Aquitanien, die wegen ihrer Verbindung mit Cluny wohl eine »geistige Pflegetochter Cluny's«[36]) genannt werden darf, trat er den Cluniacensern nahe. Er ging scharf gegen die Simonie vor, wirkte somit ganz im Sinne Cluny's und erwarb auf diese Weise nicht geringen Zuwachs seines Ansehens und seiner Macht. Von beiden letztern Herrschern Conrad II. und Heinrich III. sagt Jotsald (l. 7), Odilo sei durch ihre Freundschaft, ihre Hilfe und kaiserlichen Geschenke so sehr geehrt worden, dass er ein Herz und eine Seele mit ihnen war.

Wir haben gesehen, dass Odilo seinen Einfluss nicht blos für seine Klöster und die Verbreitung der Congregation anwandte, er hatte auch grosses Verständniss für die Leiden und Bedürfnisse des Volkes.

Schon an und für sich hat jedes Benedictinerstift auch eine sociale Aufgabe zu erfüllen. Aus dem Gelübde beständig an einem Orte zu leben, und aus dem Gebote der Handarbeit ging die höchst segensreiche Thätigkeit der Benedictiner für Urbarmachung des Bodens hervor; durch Almosen, Gebet, Aufnahme von Novizen, Seelsorge, Jugenderziehung arbeitet jedes Kloster mit am Heile des Volkes. In ganz besonderem Masse war auch das in Cluny der Fall. Um die Cluniacenser-Klöster (wir erinnern hier nur an Paray-le-Monial und Charlieu) entstanden Dörfer und Städte;[37]) die Spendung von Almosen war dem Kloster Cluny bereits in der Stiftungs-Urkunde zur hl. Pflicht gemacht[38]) und fand auch in der That regelmässig und reichlich statt;[39]) die Gastfreundschaft wurde im grossartigsten Massstabe geübt,[40]) zur Verpflegung der Pilger und der Armen bestanden eigene Stiftungen,[41]) die Handarbeit wurde nicht ausser Acht gelassen.[42]) Für die Wohlthäter wurde eifrig gebetet und damit ihre Namen nicht vergessen werden möchten, zeichnete man sie auf;[43]) unglücklichen und oft auch verbrecherischen Menschen wurde Zuflucht gewährt, so dass sie mit Gott und der Menschheit wieder ausgesöhnt, brauchbare Mitglieder der Klostergemeinde werden konnten.

Odilo, »der barmherzigste Mensch seiner Zeit,« war ausserordentlich wohlthätig, oft hatte er seine Cassen geleert um den

Digitized by Google

Nothleidenden beistehen zu können, so dass er nichts mehr für seine Mönche hatte und Verschwender geheissen wurde. Er hoffte aber auf die Hilfe Gottes, die ihn nie verliess; unverhofft wurde ihm oft die nöthige Hilfe. Gerade um den Armen besser helfen zu können, nahm er gerne Gaben und Schankungen an.[44]) So verwendete er die von den Genuesen und Pisanern geschenkte Beute, die letztere im Kriege gegen den Saracenenfürsten Motget in Sardinien und Afrika erobert und Cluny gelobt hatten, grossentheils für die Bedürftigen.[45])

Die Gelegenheit, die Mildthätigkeit zu üben, hatte Odilo oft. Wir schweigen hier von den regelmässigen Almosen und wollen nur die aussergewöhnlichen Hilfeleistungen erzählen.

Gerade zur Lebenszeit Odilo's herrschte die Hungersnoth sehr oft, allein in dem Zeitraume von 970—1040 etwa 48mal.[46])

In den Jahren 1005 und 1006 war z. B. allgemein so grosse Noth und Sterblichkeit, dass man die an Hunger Verstorbenen kaum mehr bestatten konnte.[47]) Wahrhaft Schreckliches wird uns aber aus den Jahren 1028 bis 1033 berichtet.

Drei Jahre hindurch dauerten übermässige Regengüsse, so dass die Saat verfaulte und das wenige, das wuchs, wegen der Ueberschwemmung nicht eingeheimst werden konnte. Die Bestellung der Felder war unmöglich geworden. Zur Erntezeit bedeckte Unkraut und besonders Taubkorn die Erde, man erntete viel weniger als man ausgesäet hatte. Diese Unfruchtbarkeit trat zuerst in den östlichen Gegenden Europa's auf und suchte dann der Reihe nach Griechenland, Italien, Frankreich und England heim. »Die Blässe des Elends entfärbte auch die Wangen der Reichen und die Raublust der Mächtigen fand ihr Ende an der allgemeinen Noth.« Der Preis des Getreides war unerhört gestiegen, man nährte sich mit wilden Thieren und Vögeln, dann sogar mit Wurzeln, Kräutern, mit Aas und zuletzt mit Menschenfleisch. Nichtsahnende Wanderer wurden angegriffen, getödtet, ihr Fleisch als Speise zubereitet. Viele Menschen, welche von Ort zu Ort wanderten, um ihr Leben länger zu fristen, wurden nachts in den Herbergen getödtet und aufgegessen. Man lockte vielfach durch Vorzeigung eines Apfels oder Eies Kinder in einen Hinterhalt, wo sie getödtet und verspeist wurden. Der Genuss von Menschenfleisch war so gewöhnlich geworden, dass ein Mann gekochtes Menschenfleisch auf den Markt zu Tournus brachte und es wie das Fleisch von Hausthieren zum Verkaufe anbot. Die Obrigkeit liess ihn jedoch ergreifen und auf sein Geständniss hin verbrennen. Den halbverbrannten Leichnam dieses Mannes grub aber ein anderer aus, ass Nachts von dem Fleische, wurde aber ebenfalls zum Feuertode verurtheilt.

Digitized by Google

Drei Meilen von der Stadt Mâcon entfernt stand im Walde Châtenay eine einsame dem hl. Johannes geweihte Kirche und nebenan eine Herberge, deren Inhaber seine Gäste tödtete und aufass. Eines Tages kehrten auch ein Mann und seine Frau ein, erblickten aber bald in den Winkeln der Hütte abgeschnittene Köpfe von Männern, Weibern und Kindern. Nur mit Noth konnten die beiden entfliehen, eilten auf dem kürzesten Wege nach Mâcon und meldeten das Gesehene dem Grafen Otto und andern Bürgern von Mâcon. Nun wurde der Wirth verhaftet und zur Strafe verbrannt. Bei der Durchsuchung der Herberge fand man 48 Köpfe von Menschen, die er getödtet und verzehrt hatte. Die Noth war auf das höchste gestiegen. Da der Genuss von Menschenfleisch mit dem Tode geahndet wurde, grub man eine weisse der Töpfererde ähnliche Erdart aus, vermischte sie mit ein wenig Mehl und Kleien, buck diese Mischung und ass sie anstatt des Brodes. Von diesem Genusse erkrankten aber die Menschen und starben sogar auf den Wegen massenhaft dahin. Durch die herumliegenden Leichname wurden die Wölfe angelockt und vermehrten noch das allgemeine Entsetzen, bis religiöse Menschen die Gestorbenen in grossen allgemeinen Gruben, in die oft 500 und mehr Leichname geworfen wurden, beerdigten. Es herrschte solch' ein Elend, dass keine Feder im Stande ist es zu schildern. Die Bischöfe und besonders die Ordensleute gaben von dem Ihrigen bis sie selbst nichts mehr hatten und die Kirchenschätze veräussern mussten. Aber manchen der Ausgehungerten war nicht mehr zu helfen. Viele starben beim gierigen Genuss der Nahrung, viele waren zu schwach um essen zu können.[48])

Wir können nun denken, wie unserm hl. Abte der Anblick dieser Noth in's Herz schnitt. Grosser Kummer und tiefe Traurigkeit erfasste ihn, er konnte nachts lange Zeit nicht mehr schlafen.[49]) Er gab alles, was er hatte, zur Linderung der allgemeinen Noth, er liess sehr viele Kirchengefässe und Kirchenzierden, auch die vom Kaiser Heinrich II. erhaltene Krone zerbrechen und einschmelzen und kaufte von dem Erlöse Nahrung für die Armen. Als er nichts mehr zu geben hatte und die Noth immer noch andauerte, ging er in die Ortschaften, Schlösser und Klöster, bettelte Almosen und munterte die andern auf zu helfen.[50]) Nicht ohne Selbstüberwindung schrieb er dem König Garcias III. von Navarra über seine Noth: »Wir sind jetzt bereits zwei Jahre lang und noch länger in beständiger Noth; denn die allgemeine Verarmung des ganzen Königreiches und das Elend des Hungers und des Mangels drückt uns nieder, wie auch andere unserer Landsleute in euerer Nachbarschaft. Aufs höchste sind wir euerer gefälligen Unterstützung bedürftig, um dieser Gefahr entrinnen zu können.«

Digitized by Google

Odilo half wo er konnte. So kam es, dass er während dieser Hungersnoth allein durch seine Aufmunterung zur Barmherzigkeit und Milde viele tausend arme Menschen vom Hungertod errettet hat, die nicht gezählt, welchen er selbst Nahrung verschaffte.[51a])

Konnte er den Lebenden nicht mehr helfen, so bewies er wenigstens den Todten die letzte Ehre. Auf einer Reise nach St. Denis in Paris fand er auf offener Landstrasse zwei an Hunger und Kälte gestorbene Knaben liegen. Er stieg vom Pferde, hüllte die entblössten Leichen in seinen Mantel und sorgte für ein christliches Begräbniss.[51b])

Das grässliche Elend dieser Hungersnoth gab den Anstoss zur Aufrichtung eines Friedens, der später zum Gottesfrieden (Treuga Dei) ausgebildet wurde. »Als nämlich im Jahre 1034 die Hungersnoth ein Ende nahm, glaubten die Bischöfe und Aebte, zunächst in Aquitanien, es sei jetzt die Zeit gekommen, auf Concilien eine gründliche Besserung der verwilderten Sitten herbeizuführen; und die Masse des Volkes, durch die jüngste Vergangenheit mürbe geworden, ging mit Freude auf ihre Absichten ein. Was in Aquitanien begonnen, wurde in den Provinzen von Arles und Lyon, in ganz Burgund und bis zu den äussersten Grenzen von Frankreich hin fortgesetzt und überall Synoden veranstaltet. Auf diesen wurde genau verzeichnet, was Alle eidlich geloben müssten fortan zu thun oder zu meiden. Insbesondere sollten keine Waffen mehr getragen, Räuber und Verletzer fremden Eigenthums dem Gesetze gemäss (mit Ausschluss der Selbsthilfe) durch Verlust ihrer Güter oder körperliche Züchtigung bestraft, alle heiligen Orte in Ehren gehalten und ihre Asylrechte allgemein anerkannt werden. Geistliche, Mönche und Nonnen sollten in besonderem Friedensschutze stehen; am Freitage solle allgemein gefastet und kein Wein getrunken, am Samstage kein Fleisch genossen und nach Ablauf von 5 Jahren dieses Friedensgelöbniss erneuert werden. Die Begeisterung aber, womit man diese Beschlüsse aufnahm, war so gross, dass, als die Bischöfe ihre Stäbe gen Himmel emporhoben, ähnlich alles Volk die Hände zu Gott ausstreckend einstimmig dreimal das Wort »Friede« ausrief, zum Zeugniss des ewigen Bündnisses, das man geschlossen.«[52])

An diesen Verhandlungen nahm aber Abt Odilo keinen Antheil.[53])

Warum wohl? Der Grund hievon mag wohl derselbe gewesen sein, der den Bischof Gerhard von Cambrai abhielt mit den süd- und nordfranzösischen Bischöfen hierin einig zu gehen. Als nämlich bereits um das Jahr 1023 die burgundischen Bischöfe den gemeinsamen Beschluss fassten sich sowohl als auch das Volk durch heiligen Eidschwur verpflichten zu wollen, in Zukunft Gerechtigkeit und

Digitized by Google

Frieden zu beobachten und als die Bischöfe des nördlichen Galliens bereitwillig beistimmten, machte blos der Bischof Gerhard von Cambrai Einwendungen. Er behauptete nämlich, die Bischöfe hätten zu einem solchen Vorgehen gar kein Recht, das sei Sache der weltlichen Herrscher, Forderung des Schwures sei bedenklich, viele brechen den Schwur.[54]) Dem Bischofe wurde dann freilich der Vorwurf gemacht, er sei kein Freund des Friedens. Wie aber der Chronist bemerkt, habe Gerhard nur zu richtig vorausgesehen, denn nur sehr wenige hielten diesen Schwur.

Auch gegen die Friedensbestrebungen vom Jahre 1034 trat Bischof Gerhard auf. Er mahnte bei der auffallenden Begeisterung zur Ruhe und Vorsicht und machte darauf aufmerksam, dass man bei einem solchen unbeschränkten Frieden die Räuber nicht zur Herausgabe des Raubes zwingen und die Mörder nicht bestrafen könne; es sei hart Allen ein gleich strenges Fasten aufzulegen; der Eid werde in diesem Punkte gar zu leicht und zu häufig gebrochen. Trotzdem Gerhard Beweise seiner aufrichtigen Friedensliebe gegeben hatte, musste er doch, des Drängens überdrüssig, genannten Frieden verkünden.

Der Erfolg zeigte auch diesmal, dass Gerhard's Zurückhaltung ihren Grund in der richtigen Auffassung und Würdigung der damaligen Zustände hatte.[55])

Das sind jedenfalls auch die Gründe gewesen, welche Odilo von der Betheiligung an diesem Frieden abhielten.[56])

Als aber die Verwirrung überhand nahm und sogar zu solcher Höhe stieg, dass in einem unglücklichen Gefechte, das Erzbischof Aymo von Bourges zur Bekämpfung der Friedensbrecher lieferte, seine ganze Mannschaft vernichtet und 700 Cleriker auf dem Schlachtfelde blieben, da sah Odilo, dass die rechte Zeit gekommen war einen Frieden, der aber durch praktischere Bestimmungen ausführbar werden sollte, aufzurichten.[57])

Im Jahre 1041 erliessen der Erzbischof Raginbald von Arles, die Bischöfe Benedict von Avignon, Nitard von Nizza, »der ehrwürdige Abt Odilo« und alle Bischöfe, Aebte und die ganze Geistlichkeit Galliens, die wahrscheinlich im südöstlichen Theile Aquitaniens zu einer grösseren Synode versammelt waren,[58]) an alle Erzbischöfe, Bischöfe, Priester und Cleriker Italiens ein Schreiben um sie zur Einführung des Gottesfriedens, der »Treuga Dei« einzuladen. Dieser Friede, welchen die genannte französische Geistlichkeit als einen vom Himmel gesandten auf Eingebung Gottes bereits angenommen habe und treulich halte, bestehe darin, dass von Mittwoch Abend einer jeden Woche bis zum Montag Morgen unter allen Christen, sie mögen Freund oder Feind, Nachbarn oder Fremde sein, Ruhe und vollkommene Sicherheit herrsche und jeder ungestört seinen Arbeiten nachgehen könne. Den

Digitized by Google

Beobachtern dieses Friedens wird der Lohn des Himmels versprochen, den Verletzern mit den Strafen der Hölle gedroht. Wer an diesen Tagen einen Mord begeht, soll aus seinem Vaterlande verbannt und zu einer Wallfahrt nach Jerusalem verurtheilt werden. Bricht aber Jemand auf irgend eine andere Weise den Gottesfrieden, so soll er nach dem weltlichen Gesetze gerichtet und dazu noch mit der doppelten Kirchenstrafe bestraft werden. Weil nicht einmal der Sonntag gefeiert, sondern durch knechtliche Arbeiten entweiht wurde, seien jetzt vier Tage Gott geweiht, nämlich der Donnerstag zu Ehren der Himmelfahrt Christi, der Freitag zum Gedächtnisse seines Leidens, der Samstag zur Erinnerung der Ruhe Christi im Grabe, und der Sonntag als Tag der Auferstehung. An diesen Tagen solle nicht auf dem Felde gearbeitet werden und alle Feindseligkeiten ruhen. Wenn aber Uebertreter dieses Gesetzes von Andern gestraft werden, so sollen die Letztern ohne alle Schuld sein. Wenn Etwas am Montag, Dienstag oder Mittwoch geraubt und es an den andern Tagen entdeckt wird, so soll es nicht zurückgefordert werden, um dem Feinde keinen Anlass zum Bruch des Friedens zu geben. Das Schreiben schliesst mit der Bitte an den italienischen Clerus die Treuga zu errichten, und mit der Ermahnung die Räuber auszurotten, die Zehnten und Erstlingsfrüchte den Kirchen zu geben.[59])

Der Cluniacenser Rodulf Glaber (V, 1) berichtet auf ähnliche Weise die Aufrichtung der Treuga im Jahre 1041, ohne aber die Namen der dabei betheiligten Bischöfe und Aebte zu nennen. Er gibt die Zeitdauer des Friedens genau an, wie obiges Schriftstück, begründet auch ähnlich die Auswahl der Tage, gibt aber beim Donnerstag als Grund des Friedens die Einsetzung des heiligen Abendmahles an.

Der Abt Hugo von Flavigny meldet in seinem Zeitbuche ebenfalls die Aufrichtung des Gottesfriedens im Jahre 1041 und bezeichnet Odilo als einen Haupturheber desselben.[60])

Der von Odilo so warm befürwortete Gottesfriede verbreitete sich bald in Austrasien, in Neustrien wurde er von Abt Richard von Verdun lange vergebens gepredigt. Heinrich I. von Frankreich hatte nämlich damals eine Fehde mit den Erben Odo's von Champagne. Doch wurden auch hier die Bemühungen Richard's später mit Erfolg gekrönt. Bis zum Jahre 1047 traten mehrere Grafschaften oder Herzogthümer des südlichen und nördlichen Franciens, namentlich die Fürsten der Normandie, von Languedoc und der spanischen Mark der Treuga bei.[61])

Die Wirkung der Treuga Dei war besonders für Frankreich sehr wohlthätig, sie leistete theilweise wenigstens den Schutz, welchen das Königthum hätte gewähren sollen und hielt den fehdelustigen Adel in Schranken.[62])

Digitized by Google

Unsern hl. Abt ehrt aber sein Eifer für den Gottesfrieden nicht minder, als die Einführung des Allerseelentages. Wie er durch diesen der leidenden Kirche den Frieden Gottes vermitteln wollte, half er auch einem grossen Theile der streitenden Kirche ein grosses Gut erwerben, nämlich den Gottesfrieden.

(Schluss folgt im nächsten Hefte.)

Anmerkungen zum vierten Capitel.

[1]) Pastoralblatt des Bisthums Münster. 1884, Nr. 8.

[2]) Band II. pag. 618.

[3]) Jotsald I. cp. 13

[4]) Bibl. Clun. col. 349 sqq.
Migne 142 col. 939 sqq.
Dass damals Fulbert noch nicht Bischof war, ergibt sich aus der Adresse des Briefes, worin ihn Odilo „c o m presbyter" nennt.
cf. Ceillier, Histoire générale des auteurs sacres et ecclésiastiq ues, XX, 245

[5]) Bibl. Clun. col. 351 sq.
Bouquet X. pg. 456.
Migne 141. col. 217.

[6]) Bibl. Clun. col. 351.
Migne 141. col. 253.

[7]) Bibl. Clun. col. 350 sq.
Migne 141 col. 252.

[8]) Bibl Clun. col. 351.
Migne 141, col. 252 sq.
In diesem Briefe nennt Fulbert, wie auch in den andern, den hl. Odilo wiederholt „Vater" und nennt sich „servulum de te pendentem."

[9]) Bouquet X. pg. 454 sq.
Die Uebersetzung bei Damberger l. c. V. pg. 787.

[10]) Bouquet X. pg. 455.
Die Uebersetzung ebenfalls bei Damberger l. c. pg. 788.
Fulbert sagt: „Patrem nostrum Odilonem loquor et asseclas ejus." Das heisst nicht: „Ich will unsern Vater Odilo und seine Freunde sprechen," wie Damberger l. c. übersetzt.

[11]) Bouquet X. pg. 510.

[12]) Ademar bei Bouquet X. pg. 148 sq.

[13]) Vita Gauzlini von Paul Ewald neu herausgegeben in: Neues Archiv. der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. Band III. (1878) pag. 351 sqq.
Jaffé Nr. 3027.

[14]) Ademar l. c. Vita Gauzlini I. cp. 18 sq.

[15]) Acta VI. 1. p. 570 sq.
Mabillon, Itinerarium Burg. a. 1682 in Ouvrages posthumes etc. II. p. 23

[16]) Gall. chr. IV. col. 78 sq. und col. 730.

[17]) Helgald, vita Roberti regis bei Bouq. X. p. 111.
Historia translationis reliq. S. Euspicii abb. bei Bouq. X. p. 370.
Annal. IV. p. 353.

Digitized by Google

[18]) Acta VI. 1. p. 562 Nr. 27 und p. 588.
Pignot I. p. 435.

[19]) Siehe oben III. Cap. und Jotsald I. cp. 7.

[20]) Jotsald II. cp. 12.

[21]) Damberger VI. p. 266 sagt: „ein eifriger Benedictiner von Clugny „Aymo," sei Nachfolger des Erzbischofs Gauzlin von Bourges geworden.
Annal. IV. p. 354 et Gall. chr. II. col. 41 sq. sagen nicht, dass Aymo ein Cluniacenser war.

[22]) Jotsald II. cp. 12.

[23]) Jotsald I. cp. 14.
So oft Odilo in Rom war verkehrte er viel mit den dortigen Clerikern und Mönchen l. c. I. cp. 7.

[24]) Wibert, vita Leonis IX. lib. II. cp. 1. in Acta VI. 2. pg. 65.

[25]) Wibert, l. c.

[26]) Siehe oben II. Cap. Anm. 55.

[27]) Jotsald I, cp. 7. „Non praeterundi sunt etiam illi Domini sacerdotes et apostolici viri: Silvester, Benedictus, Johannes et in ultimis piae memoriae Clemens, quorum gratiam ita promeruit; ut tamquam ex fratribus unus exstiterit."

[28]) Stumpf Nr. 1139.
Hidber Nr. 1176.
Mon. Germ. SS. XI. p. 531.
cf. Stumpf 1146.

[29]) Bibl. Clun. col. 409 sq.
Annal. IV. p. 133 sq.
Stumpf Nr. 1179.

[30]) Stumpf Nr. 1254.
Jahrb. Otto III. p. 123.

[31]) Siehe unten V. Capitel.

[32]) Siehe unten V. Capitel. Bei diesem Aufenthalte in Rom beehrte der Papst Johannes XIX. das Kloster Cluny mit einer Landschenkung. Jahrb. d. deutschen Reichs unter Conrad II. Band II. pag. 488 sq.

[33]) l. c. I. pg. 260 sq.

Gfrörer, Gregorius VII. Band VI. p. 568 sqq. hat durch geistreiche Verwendung des spärlichen Quellenmaterials und durch scharfsinnige Schlüsse es höchst wahrscheinlich gemacht, dass Odilo nicht allein Andachtshalber, wie Jotsald meldet, noch in seinem hohen Alter die weite Reise machte, sondern um auf Papst Clemens II. einzuwirken, damit er abdanke und Gregor VI. als allein rechtmässiger Papst wieder eingesetzt werde. Clemens II. starb aber bald darauf.

[34]) Hergenröther, K. Geschichte I. p. 612 nach Glaber Rodulf.

[35]) Glaber Rodulf hist. V. 5. bei Bouq. X. p. 63 et Mon. Germ. SS. VII. p. 72.
Die Annahme Gfrörer's im VI. Band seines Werkes: „Pabst Gregorius VII. und sein Zeitalter" pag. 492 sq. dass Odilo den Papst Gregor VI. mit Geldmitteln unterstützt habe, lässt sich nicht beweisen. Uebrigens gehört die Bulle bei Jaffé Nr. 3137 auf welche Gfrörer sich stützt, nicht dem Papste Gregor VI. sondern Gregor VII. an. Jahrb. Heinrich III. Band I. p. 492 sqq.
Ueber die Anerkennung des Papstes Gregor VI. durch die Cluniacenser und König Heinrich I. vergl. noch l. c. p. 262. Dass Gregor VI. kein Schismatiker war l. c. pag. 484 sqq.

Digitized by Google

[36]) Es möge genügen hier darauf hinzuweisen, dass Glaber Rodulph in seiner Geschichte, die ja unter den Augen Odilo's fortgeführt und beendigt wurde, genannte Laster eifrig bekämpft.

„Abt Odilo (und Bischof Fulbert von Chartres) hielten bei aller Selbstständigkeit den Zusammenhang mit Rom und dem Papstthum planmässig fest" sagt Steindorff in seinen Jahrb. Heinrich's III. Band II. pag. 85.

[37]) „Vestris nos sanctissimis omni tempore committimus orationibus, et ut accipere dignemini, fidelibus exoramus petitionibus; quia in quocunque noster valuerit status, nullo modo vester defectum sentiet profectus." So sagt der Papst gleich am Anfange seines Antwortschreibens.

[38]) Jaffé Nr. 3010. Auch bei Migne 139 col. 283. sq.

Aehnlich entschied Innocenz III. Lib. I. Decret. t. 9. c. 4. Anders Benedict VIII. der einem in St. Benignus in Dijon weilenden Bischofe, der Mönch geworden war, erlaubte auf Befehl seines Abtes zu ordiniren. Annal. IV. pag. 223. Die ganze Frage hat Mabillon klar besprochen in Annal. IV. p. 134 sq.

Gfrörer l. c. V. p. 938 sq. folgert aus der Antwort Sylvester's II. und aus cp. 16 der vita Adalh. sein Verhältniss zu den Cluniacensern sei nicht das beste gewesen.

[39]) Labbe tom. IX.
Bibl. Clun. col. 338.
Annal. IV. p. 371.
Acta VI. 1. p. 582, Nr. 105.
Chron. Masciac. bei Bouquet X. p. 321.
Gall. christ. II. col. 258.

[40]) Jahrb. Heinrich II. Band III. pg. 291 sq.

[41]) V, 7. bei Martène et Durand, Vet. Scr. et Mon. Coll. IV. col. 1062.

[42]) Mon. Germ. SS. VI. p. 356.

[43]) bei Martène et Durand l. c. V. col. 999.

[44]) IV, p. 312 sq. In der Darstellung folgt Mabillon dem Jotsald, in der Zeitbestimmung dem Sigebert (zum Jahre 1025).

[45]) P. Damiani opera omnia ed. Const. Caietanus. Paris 1664. Tom. III. p. 186.

Baronius, Annal. eccl. ad annum 1024.

[46]) Um mit Gfrörer l. c. p. 194 zu reden.

[47]) O. Blümcke, Burgund unter Rudolf III. und der Heimfall der burgundischen Krone an Kaiser Conrad II. Inaugural-Dissertation, Greifswald, 1869. pg. 17 und 34.

[48]) Das geht aus folgendem Briefe hervor.

[49]) Mabillon, Annal. IV. p. 371 nennt ihn Bischof von Mâcon. Damals war aber Walter von Beaujeu Bischof v. Mâcon. Mit obigem Gaufrid ist wahrscheinlich der Bischof von Châlon sur Saône gemeint, der in der Bulle Benedicts VIII. v. J. 1016 genannt ist, der im Jahre 1025 bei der Synode zu Ansa und im Jahre 1027 zugleich mit Odilo bei der Krönung Heinrichs I. in Rheims zugegen war. Dieser Gaufrid scheint mit Odilo befreundet gewesen zu sein, was man aus einer Acta VI. 1. p. 562 sq. angeführten Urkunde schliessen darf.

[50]) Dieses Actenstück ist ohne Datum, es muss aber in die Zeit zwischen dem Tode Burchard's II. und Johannes XIX, also zwischen 12. Juni 1031 und Januar 1033 fallen. Jaffé Nr. 3115. Glaber Rodulf kannte es nicht.

[51]) Jaffé Reg. Pontif. pg. 359.

[52]) Glaber Rod. hist. lib. V, 4. Herimann. contract. ad ann. 1034 in Mon. Germ. SS. V. p. 121.

Digitized by Google

[53]) Glaber Rod. l. c. Herimann. contract. ad annum 1036 in Mon. Germ. l. c. p. 122.

[54]) Glaber Rod. l. c.

Hugo Flavign. bei Bouquet XI. p. 144 und 145 und Mon. Germ. SS. VIII. p. 304 fehlerhaft nach Glaber l. c. den er benützt hat; letztere Meldung „quod usque hodie Cluniaci habetur" findet sich blos bei Hugo.

Zum Ganzen cf. Annal. IV. p. 371. Acta VI, 1, p. 582. Gall. christ. IV. col. 82. sq. Jahrb. Heinrich III. Band I, p. 135 Anm. 2.

Hauptquelle ist Glaber Rod. l. c. der, wie Waitz in Mon. Germ. SS. VII. p. 49 Note 21 sagt, in seinen Nachrichten über Odilo durchaus zuverlässig ist, ergänzt muss er werden durch das Schreiben Johannes XIX. und durch Herimann. contract., wodurch auch die Chronologie sicher wird. Gerade in Bezug auf die Chronologie nennt Mabillon in s. Annalen l. c. die Erzählung eine „valde perplexa res."

Das Verdienst auf die zweimalige Postulation Odilo's zum Erzbischof von Lyon hingewiesen zu haben, gehört einem schweizerischen Historiker, Dr. Gerold Meyer von Knonau. Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde. 14. Jahrg. 1868 Nr. 1 Eine andere Anordnung der überlieferten Thatsachen gibt H. Bresslau, Jahrbücher unter Conrad II. Bnd. II p. 55 sq.

[55]) Jahrbücher Heinrich III. Band I. p. 135 sq. 302 sq.
Vita Halinardi, Acta VI. 2. p. 35 sq.

[56]) Es ist hier der Ort die Auffassung der versuchten Besetzung des Lyoner Stuhles durch Gfrörer zu berücksichtigen. Im VI. Bande seines Werkes „Papst Gregorius und sein Zeitalter" pag. 262—265 spricht Gfrörer weitläufig über die Berufung Odilo's auf den Erzstuhl von Lyon und bringt sie mit der Politik des deutschen Kaisers Conrad II. in enge, ursächliche Verbindung.

Er stellt die Behauptung auf, Conrad habe mit dem Anerbieten des Lyoner Erzbisthums Odilo seinen Zwecken dienstbar zu machen gesucht, um nämlich mit dessen Hilfe in Burgund den Widerstand gegen die deutsche Nachfolge zu brechen. Um nun Odilo zur Annahme des Erzbisthums zu bewegen, habe Johannes XIX. an diesen obigen Brief geschrieben und zwar nur desshalb, um Conrad gefällig zu sein. Dem Papste sei es aber mit seiner Drohung nicht Ernst gewesen, desshalb habe er Odilo nicht weiter getrieben und ihn auch nicht, wie er gedroht, excommunicirt, ja nicht einmal den jüngern Burchard, der den Lyoner Stuhl usurpirt hatte. Das habe Conrad gemerkt und gesucht sich auf seine Weise zu rächen, was er auch dadurch that, dass er den Bischof Warmann von Constanz drängte sich vom Abte Berno von Reichenau die von Johannes XIX. erhaltenen Begünstigungen, nämlich Gnadenbrief und Sandalen, ausliefern zu lassen, die dann der Bischof in der Osterwoche des Jahres 1033 öffentlich verbrannte. Gfrörer fügt bei: „Ich sehe in dieser Art von Osterfeier die kaiserliche Antwort auf die Vorgänge zu Lyon." Weiter unten sagt er: „Denn kaum glaube ich bemerken zu müssen, dass nicht Bischof Warmann, sondern der Salier Conrad eigentlicher Urheber der Constanzer Scene gewesen ist." Auf Seite 264 fährt er fort: „Allerdings sagt weder der Cluniacenser Rudolf noch irgend ein anderer Chronist, dass Papst Johannes XIX. den an Odilo gerichteten Erlass aus Rücksicht auf den Kaiser Conrad II. ausgefertigt habe, noch meldet Herimann der Lahme, dass die an Berno von Reichenau gerichtete Bulle wegen des obigen Erlasses oder überhaupt um burgundische Verhältnisse willen zu Constanz verbrannt worden sei. Dennoch behaupte ich zuversichtlich: kraft innerer Nothwendigkeit muss die Sache so, wie eben entwickelt worden ist, zusammenhängen."

Gegen diese Auffassung erlauben wir uns nur zu erinnern, 1. dass Gfrörer für seine Behauptung eines inneren Zusammenhanges beider Vorfälle gar keinen Beweis beibringen kann; 2. dass der betreffende Brief an Odilo

Digitized by Google

nicht datirt ist und wohl aus den letzten Tagen des Papstes Johannes XIX. stammen kann und dieser also auch nicht zeigen konnte, ob es ihm wirklich Ernst war oder nicht, und 3. dass die in der Osterwoche in Constanz aufgeführte Scene keine Rache an Johannes XIX. gewesen sein kann, da ja dieser damals schon todt war.

Anmerkungen zum fünften Capitel.

[1]) Papst Gregorius VII. Band VI. pag. 261.

[2]) Blümcke l. c. pag. 26.

[3]) Gfrörer l. c. Band VI. pag. 443.
Blümcke l. c. pag. 26.

[4]) Rod. Glaber hist. II. 8.

[5]) Chronic. S. Benigni bei D' Achery Spicileg. II. und Bouquet X. pag. 174.
cf. Jahrb. Heinrich's II. Band I. pag. 386 sq.

[6]) Bouquet X. p. 614.
Annal. IV. p. 333.

[7]) Es lag Odilo viel daran dabei zugegen zu sein. Anfang April desselben Jahres befand er sich noch in Rom; er beschleunigte also ziemlich die Reise um ja noch rechtzeitig eintreffen zu können.
cf. Damb. VI. p. 66.

[8]) Hidber Nr. 1298.

[8a]) Jahrb. Conrad II. Band II. p. 403. Wohl aber hatten die Aebte Richard, Poppo und Bischof Brun von Toul ihren Einfluss zur Schlichtung der Feindseligkeiten verwandt.
O. Blümcke, Burgund unter Rudolf III. pag. 61 sq.
Giesebrecht Gesch. d. deutsch. Kaiserzeit II. p. 270 und 609.

[9]) Annal. IV. p. 152.
Chevallier l. c. pag. 105 sqq.

[9a]) Brief des hl. Odilo an König Stephan von Ungarn.

Domino meo et Dei servo pacifico. S. ac h[umilli]mo regum, frater Ov. regem et regnum coelorum.

Quantus erga cultum divine religionis affectus vestro redundet in animo cum pene omnis proclamet mundus: tum maxime hii qui a dominico tumulo redeuntes habundantissime notum testimonium ferunt. Quidem et nos ipsi affluentissime experti sumus cum vestros nuntios accipere digni habiti sumus, refertos regalibus donis et muneribus; unde et pro vestra scientissima devotione omnipotenti Domino laudes et gratias rependimus. et ut in vobis suam quam incepit gratiam perficiat, et vitam vestram pro tuitione fidelium suorum longo in tempore extendat, sicque in coelesti patria regnare vos concedat instantissima et continua prece oramus et petimus. quae circa nos et omnem nostri convenientiam: Satis habundeque in prioribus apicibus; quos per fratrem nostrum M. et vestris referendariis misimus certam, ut nobis videtur vestram excellentiam reddidimus; de Sanctorum vero corporibus de quibus

Digitized by Google

vobis aliquod praecepistis mitti debere: pro certo teneat sublimitas maiestatis vestre in hac vita degentis nullius iussionibus nos libentius velle parere quam vestris si id valeret ullo pacto explere facultas aut possibilitas nostrae humilitatis.

Sed ut scire potestis a scientibus noster locus inceptus ex paupertate cuiusdam Wilelmi comitis modernis temporibus; quocirca ut sunt in anteriora loca nos nequaquam obtinere potuimus Sanctorum corpora excepto uno Sancti Marcelli Pape quem noster locus promeruit habere ipsius Wilelmi studio et labore. Ad quem quia a nostris prioribus diligenti cura et sagaci industria in quodam repositorio est inclusus multis firmissimisque cuneis et seris undecumque munitus nos manum mittere minime ausi sumus. tamen in abditissimo quodam loco ex ipsius corpore proprio reliquias invenimus quas gratanti animo vestre dominationi direximus. Fuerunt et alii plerique potentissimi et nobilissimi viri qui spretis pompis huius saeculi et calcatis coenosis fluctibus mundi desiderio vite aeterne ducti confugerunt ad portum nostri monasterii. Hii quam plurima ad nos detulerunt sanctorum pignora ex quibus parte qua potuimus ad vos missa a vestra magnificentia oramus suscipi mente benigna. Porro de quantitate earum non aliquem moveri concensemus ulli pravis cogitationibus cum persepe multis experimentis agnoverimus non solum per sacros artus reliquiarum veterum etiam et per suas semicincias plus solere in miraculis coruscare et virtutibus quam in locis faciant ubi degere videntur propriis corporibus. Sed et in gestis Gregorii pape legimus quod cum quidam ab ipso reliquias peterent Sanctorum pro reliquiis prandea susceperent quibus in fide dubitantibus seseque irrisos cumque renutibus iam dictus papa partem prandei ferro incidit et ut dicitur statim sanguis effluxit.

Eremos nostros hos ad vos apices deferentes vestre comittimus benignitati et clementie, et ut in omnibus vestrum habeant auxilium et consilium petimus supplici prece si qua vero nostra parvitas Domino conditori omnium offerre potuerit beneplacita vobis et vestris continuatim obtamus fore salutaria. Valete.

Dieser hier zum ersten Male gedruckte Brief steht in dem Msc. Nr. 9376 (früher Nr. 1654 cf. Pertz, Archiv etc. Band VIII. p. 306.) f. 60 der Pariser Nationalbibliothek. Der Verfasser wurde auf ihn aufmerksam gemacht durch eine Notiz der Zeitschrift „Neues Archiv“ etc. 1881 pag. 479, die Abschrift besorgte mit grosser Freundlichkeit Herr Buchhändler R. Boner in Paris, wofür ihm der Verfasser den wärmsten Dank ausspricht.

Obwohl die Eigennamen in diesem Briefe nicht ausgeschrieben sind, so ist doch der Autor und der Empfänger leicht nachweisbar.

Der Anfangsbuchstabe Ov. weist auf Odilo hin, auf Cluny die Bemerkung, dass ein gewisser Graf Wilhelm Stifter sei, ebenfalls die Erwähnung der Reliquien des hl. Papstes Marcellus, und die Bemerkung, dass sehr viele mächtige und edle Männer in das Kloster eingetreten seien. Es darf nicht befremden, dass hier Wilhelm comes und nicht dux genannt wird; es kommen eben beide Prädicate für Wilhelm vor. cf. Acta V. p. 77.

Digitized by Google

Dass der Brief an König Stephan von Ungarn gerichtet ist, beweist der Anfangsbuchstabe S. und die Aussage Odilo's, dass die vom hl. Grabe in Jerusalem zurückkehrenden Pilger den König sehr rühmten. Da nun in jener Zeit die Pilger durch Ungarn reisten und der Eifer Königs Stephan für die Religion und die katholische Kirche genugsam sonst bezeugt ist, deutet dies klar auf König Stephan von Ungarn als Empfänger des Briefes hin. Zum Ueberfluss bezeugt Jotsald I. 7 den durch Gesandte und Briefe vermittelten Verkehr beider.

Der heilige Odilo schreibt oben **p**randei statt **b**randei. (Brandeum = Umhüllung der Reliquien.)

[10]) Syrus, vita S. Maioli in Acta V. p. 799 und 800.
cf. Köpke und Dümmler, Kaiser Otto der Grosse pag. 486.

[11]) Das Jahr ergibt sich aus Odilo, vita Adalh. cp. 13: „Iam iamque ultimo aetatis suae anno" etc.

Der Monat ergibt sich aus dem Empfang der Nachricht vom Tode des Bischofs Franko. Dieser starb 28. Aug. 999 in Italien (Damberger V. p. 533) die Nachricht davon, welche in 3 Wochen wohl nach Burgund gelangen konnte, traf sie in St. Maurice (Ct. Wallis) an.

[12]) Das Leben der Kaiserin Adalheid übers. v. Dr. Hermann Hüffer, Berlin 1856. S. 16 sq.

[13]) Gesta epp. Cameracens. l. c. 114 in Mon. Germ. SS. VII. p. 451. cf. Stumpf Nr. 1242 & 1243.

[14]) Hugo, destructio Farf. 7. in Mon. Germ. SS. XI. p 536. cf. Reumont, Gesch. der Stadt Rom. II. p. 253.

[15]) Jotsald II. cp. 9. „Habebat autem (scl. Odilo) hospitium in monasterio sacrae puerperae Virginis, quod est situm in Aventino monte, qui prae caeteris illius urbis montibus aedes decoras habens, et suae positionis culmen in altum tollens, aestivos fervores aurarum algore tolerabiles reddit et habilem in se habitationem facit."

[16]) Leben der Kaiserin Adalheid übers. v. Hüffer, S. 15.

[17]) Gfrörer l. c. Bnd. V. pag. 856 u. 939.

[18]) Jotsald I, 7. & II. 6. Jahrbücher Heinrich's II. Bnd I. p. 307 sq. Zu pag. 309. Anm. 2. cf. Bnd. III. p. 222. Anm. 1.
Giesebrecht, Gesch. der deutschen Kaiserzeit II. p. 41 sq.
Hirsch in eben genannten Jahrbüchern bestreitet und Giesebrecht l. c. ignorirt die Fürbitte Odilo's. Da aber Jotsald mit klaren deutlichen Worten die Fürbitte Odilo's erzählt und da auch kein Zeugniss dagegen steht, so muss man die Nachricht Jotsald's in ihrer Geltung lassen.

Odilo hatte auch wirklich ein Interesse an der Verschonung Pavia's. Er hatte zwei Klöster in Pavia, war sehr oft in dieser Stadt anwesend, so dass nicht blos er, sondern auch was er im Gebrauche hatte, gut bekannt war. So wurde ihm einmal sein gewöhnliches Reitpferd gestohlen, der Dieb wagte aber nicht es in Pavia zu verkaufen, weil man es gut kannte, sondern floh nach Lodi um es dort zum Verkaufe anzubieten. Diese Geschichte und wie der Dieb entdeckt wurde, erzählt Jotsald II. cp. 5.

Ein fernerer Umstand, der die Fürbitte Odilo's gewiss macht, ist der, dass Heinrich in das Kloster St. Pietro in cielo d'oro sich zurückzog, das ein cluniacenser Kloster war. Hier war Odilo zu Hause und konnte als Beherberger des Königs diesen gar wohl um Gewährung der Verzeihung bitten, um so mehr als das Verhältniss Odilo's zu Heinrich ein sehr freundschaftliches und sogar herzliches war. Ueber St. Pietro cf. Joh., vita Odonis I. 4 in Bibl. clun. col. 15. Acta V. p. 151 sq. & p. 137. Nalgod, vita S. Maioli II. 21 in Bolland. Acta SS. Mai. II. p. 663 & Mabillon, Acta V. p. 800 note a. Vergl. ferner: Mabillon, Acta III. 1. p. 437 sq. & III. 2. p. 550.

Digitized by Google

[19]) Jahrb. Heinr. II. Bnd. II. p. 5 sq. und pg. 381 sq.
Stumpf Nr. 1441.
Annal. IV. 188.

[20]) Diminutio Farf. in Mon. Germ. SS. XI. p. 542.

[21]) Giesebrecht l. c. p. 123. Jahrb. Heinrich II. Bnd. 2. p. 424. Beide nach Glaber Rodulph hist. I. 5.

[22]) Ademar III. 37. in Mon. Germ. SS. IV. pag. 133.
Nach Ademar chron. S. Maxentii bei Bouquet X. p. 232.
Ueber diese Geschenke cf. Adalbert vita Heinrici c. 28. in Mon. Germ. SS. IV. p. 809 und vita Meinwerci, ibid. XI. p. 118.

[23]) Ueber dieses Buch siehe unten VI. Capitel.

[24]) Wenn sich das von Jotsald II. 9, 10 und 11 ohne nähere Zeitangabe Erzählte auf diese Reise bezieht.
Nach den Biographen Heinrich's & Bischofs Meinwerk hätte der Kaiser auf seiner Heimreise Cluny besucht. Siehe oben III. Cap. Anm. 80.
Dass Heinrich bereits am 13. Juni wieder in Bamberg gewesen sein soll, wie die Annalen v. Hildesheim berichten, ist nicht ausgemachte Sache, da ja diese Annalen in solchen Angaben ungenau sind. Jahrb. Heinr. II. Bnd. II. pag. 206 note 2 cf. pag. 432. u. Giesebrecht l. c. p. 592.
Gegen die Reise Heinrichs nach Cluny darf man also die Annalen von Hildesheim nicht anführen wie Giesebrecht l. c. p. 593 thut.

[25]) Jahrb. Heinrich II. Bnd. III. p. 222.

[26]) Mon. Germ. SS. VIII. p. 391.

[27]) Ademar l. c.

[28]) Ordo Clun. auct. Bernardo bei Herrgott pag. 158.

[29]) Stumpf Nr. 1852.
Hidber Nr. 1238.

[30]) Jahrb. Konrad II. Bnd. I. p. 33 sq.

[31]) Giesebrecht l. c. pag. 239.

[32]) Jotsald II. 7.
Jahrb. Konrad II. Bnd. I. pag. 67 sq. 81, 136.
Giesebrecht l. c. pag. 239 sq.

[33]) Giesebrecht l. c. pag. 241.

[34]) Damberger VI. pag. 47.

[35]) Jahrb. Konrad II. pag. 138 sq., 147 sq., 164 sq.

[36]) H. Greeven, die Wirksamkeit der Cluniacenser auf kirchlichem und politischem Gebiete im XI. Jahrh. (Inauguraldissertation) I. pag. 23. Jahrb. Heinrich's III. Bnd. II. pag 43. sq.
Wie sehr Agnes die Cluniacenser achtete und schätzte ergibt sich aus ihrem Briefe an den Abt Hugo, October 1056. D' Achery, Spicilegium III. p. 443 bei Giesebrecht II. p. 667 abgedruckt Cfr. l. c. p. 522.

[37]) Pignot I. p. 402.

[38]) Bibl. Clun. col. 3.

[39]) Man möge nur den „Catalogus Abbatiarum, prioratuum et decanatuum etc. monasterio Cluniacensi subditorum“ in Bibl. clun. col. 1705—1752 und die Consuet. durchlesen! cf. Udalr. cons. III. 24.

[40]) Petrus Venerab. Epist. lib. I. 28 in Bibl. Clun. col. 671 und 674.

[41]) z. B. Bernard & Bruel II. Nr. 1264.

[42]) Udalr. cons. I. cp. 30.

[43]) Itinerarium Burgundicum l. c. p. 23.

Digitized by Google

[44]) Jotsald I. cp. 8.

[45]) Glaber Rod. hist. IV, 7.
Pignot I, 400.

[46]) Pignot I. pag. 381.

[47]) Sigebert in Mon. Germ. SS. VI. p. 354.
Bouquet X. p. 218.

[48]) Rod. Glaber hist. IV, 4. bei Bouquet X. p. 47 sqq. und nach ihm Hugo Flav. chron. Vird. bei Bouq. X. p. 209.
Die Aebte Richard und Wilhelm thaten ebenfalls sehr viel zur Linderung der Noth.

[49]) Vita S. Maioli, praef. in Bibl. Clun. col. 279.

[50]) Jotsald I, 9.

[51a]) Jotsald l. c. sagt; Odilo habe die grösste werkthätige Nächstenliebe gezeigt: „In thesauris Ecclesiae pauperibus datis, divinis et humanis oraculis Laurentius praedicatur mirabilis, cui licet istum aequiparare non audeamus; tamen cunctis quos vidimus moderni temporis hominibus (quod sine praeiudicio cuiusquam dixerim) in suo ordine in hac virtute praeferimus."

[51b]) Jotsald l. c.

[52]) Hefele IV. p. 664 sq. nach Glaber Rod. hist. IV. 5.

[53]) Gfrörer l. c. VI. pag. 261.

[54]) Gesta epp. Camerac. lib. III. cp. 27 in Mon. Germ. SS. VII. p. 474.

[55]) l. c. cp. 52, 53, 54 pag. 485 sqq.

[56]) Gfrörer l. c. pag. 262.

[57]) Dr. August Kluckhohn. Gesch. des Gottesfriedens. Leipzig. 1857 pag. 37.

[58]) Kluckhohn l. c. p. 45.

[59]) Dieses Schreiben ist schon mehrfach gedruckt. Martène & Durand, Thesaurus novus I. col. 161. sq.
Bouquet XI. p. 516 sq.
Mansi, collect. concil XIX. p. 593 sq.
Migne tom. 151.
Fehr, der Gottesfriede und die kathol. Kirche des Mittelalters. Augsburg 1861 p. 19. und grösstentheils übersetzt.

[60]) Mon. Germ. SS. VIII. 403.

[61]) Gfrörer l. c. 349.
Ueber die Treuga Dei vergl. noch Jahrb. Heinrich III. Bnd. I. p. 137 sq.

[62]) Giesebrecht II. p. 369. f.

Digitized by Google

Eine Admonter Todtenrotel des 15. Jahrhunderts,

Von P. Jacob Wichner.

(Schluss von Jahrg. V, Heft 3. Seite 28—56.)

244.

17. August.

Gerulus pres. c. in conuentu n. Argentinensi O. S. Aug. . . feria IV. post festum assumptionis . . . obierunt venerabilis pater lector Johannes. Bürlin, Thomas Meiger, Burckardus Hun . . . sacerdotes, oremus inuicem, ut saluemini . . . 1485.

Franc. Petrus, „Germ. canonico-Augustiniana" III. 115 zählt vier Manns- und ein Frauenkloster dieses Ordens in Strassburg. Gabriel Pennottus, „Generalis totius . . . clericorum ordinis canonicorum historia" 404 kennt ein „monasterium dictum Scucheia." Zunggo, II. 535 führt an: a) Argentoratensis cathedralis s. Mariae. b) Aula viridis. c) S. Bartholomaei alias monasterium ad Martyres.

245.

17. August.

Pres. literarum baiulus c. in conuentu n. Argentinensi O. Mynorum in octaua . . . s. Laurencii . . 1485. Obiit Wendelinus Gotter.

Bischof Berthold I. von Teck berief 1230 die Franziskaner. (Kirchenlexikon, X. 402).

246.

18. August.

P. l. apud nos c. in cenobio Gengenbach O. S. B. Argent. dyoc. mortuorum nomina fideliter inquirens. Obierunt Sigismundus abbas, Johannes, Otto, Jacobus, Andreas, Michael, Wernher . . . Wilhelmus de Schowenburg laycus . . . 1485 quinta feria ante Bartholomei.

An der Kinzig, Patron St. Maria u. St. Martin; gegründet 724—726 vom h. Pirmin; aufgehoben 1807. (Franc. Petrus, „Suevia" 346. — Gerbert, „Historia Nigrae Silvae" Sanct Blasien, 1783. pg. 61. — Grote, 171.)

Digitized by Google

247.

20. August.

Anno . . . 1485 die s. Bernhardi J. p. c. in n. m. s. Marie vulgo S . . . ter (?) Argent. dyoc. O. S. B. . . . obiit Paulus abbas . . .

Kloster Schuttern (Schutteren)?

248.

23. August.

L. p. obtulit seipsum nostro m. Porta Celi alias Teninbach O. Cyst. Constant. dyoc. . . . 1485 in vigilia Bartholomei . . . obierunt Nicolaus, Ludovicus sacerdotes . . .

Tennenbach bei Freiburg in Breisgau. Hesso, Abt von Aurora (Frienisberg bei Bern), gründete 1158 auf dem von Cutno von Horwin gespendeten Grunde das Kloster, welches später Tochter von Salem wurde. (Janauschek, Cistercienserbuch 32.)

249.

23. August.

L. p. c. in m. monialium B. V. Marie Wunental in vigilia Bartholomei . . . 1485.

Wunnenthal (Wonnenthal, Jucunda Vallis) bei Benzingen im Breisgau 1256 auf Ansuchen des Grafen Rudolf von Isenburg dem Cistercienserorden übergeben. (Franc. Petrus „Suevia" 907. — Janauschek, LVIII. — Cistercienserbuch 644.)

250.

24. August.

Anno . . . 1485 non. Kal. Sept. cartigerulus p. c. n. in m. B. M. V. O. S. B. in Ettenheim nature tributum animas generaliter soluentes colligens . . . nullus de presenti carcere carnis est deductus . . .

Ettenheimmünster (Mönchszell, Ettonis monasterium, Monachorum Cella) gegründet vor 734, aufgehoben 1802. (Gerbert 56. — Grote, 145).

251.

25. August.

L. p. f. n. in n. m. Gunthervallis O. S. Bernhardi in die Ludouici . . . 1485. Obierunt . . . Mechtildis de Falken-

Digitized by Google

stein abbatissa, Vrsula de Balsenheim, Elisabet de Erzingen, Ayt de Balsenheim, Agnes de Stäfenberg, Agnes de Sumerau, Veronica de Blümnek, Vrsel de Erzingen, Vrsel de Blümnek erat puer, Praxsed de Blümnek erat puer et soror Vrsula Lanperth laica.

Günthersthal bei Freiburg, gegründet durch die Grafen von Freiburg, um 1224 und aufgehoben 1806. Um 1485 war Aebtissin Verena Tegelina. Als 1480 eine Wasserfluth das Kloster zerstörte, flohen die Nonnen in ein Bauernhaus auf dem nahen Berge. Die Geflohenen waren Vrsula de Bolsenheim, Agnes de Sumerow, Agnes de Stoufenberg, Veronica de Blumeneck, Ursula de Elizingen, Ursula Lampertina. (Franc. Petrus, „Suevia“ 374. — Grote, 197. — Cisterciensenbuch 627.) — Ayt = Agatha, Puer = Puella.

252.

26. August.

Baiulus pres. rotule c. in m. ss. Petri et Pauli . . ., quod situm est in Nigra Silua O. S. B. Constant. dyoc . . . 1485 feria sexta post Bartholomei . . . Licet de nostris hoc anno nullus mortuus sit, tantum preteritis annis (obierunt) Johann Küssenberg senior, Nicolaus subdiaconus nostre congregationis, Cunradus Kecheller monachus et professus in Alperspach . . .

Gegründet 1093 von Berthold von Zähringen. (Franc. Petrus „Suevia“ 660. — Bucelin, „Constantia Rhenana“ 224.)

253.

(26. August.)

L. pres. literarum c. in conuentu nostro Friburgensi in Adelnhusen de annunciatione O. Pred . . . obierunt Vrsula de Hornberg, Adelheyt Suelzdorferin, Katherina de Monczingen, Elysabeth Oscherin, Barbara Druchsessin, Elysabeth von Tuslingen, Vrsula Studerisen, Katharina Rebstechin, Adelheit Rebstech, Rosina Boleryn, Margareth Zornin, Elisabeth Stouffen, Vrsula Greftin, Margareth Felwuebin, Heydwig von Dengen, Susana von Stouffen, Anna Suewlin, Anna Gerlin, Margareth Zipoltin. Obiit presbyter Johannes Meyger confessor huius loci 1485.

Digitized by Google

Adelhaus bei Freiburg (unsere liebe Frau auf der Pfütz), gegründet 1134 (!) von Kunegunde, Schwester des Kaisers Rudolf I. — 1694 vereinigten sich die Nonnen mit jenen des benachbarten Klosters St. Katharina. Aufgehoben unter Joseph II. (Grote 5). Nach Franc. Petrus, „Suevia" 17 war Adelheid von Zähringen 1234 die Stifterin und Kunegunde von Habsburg einfache Nonne.

254.

26. August.

L. pres. literarum c. in conuentu nostro Friburgensi O. Heremitarum s. Aug. feria sexta ante . . . Augustini . . . obiit Theobaldus sacre pagine lector nec non prior . . .

Gegründet 1278, aufgelöst um 1784. (Grote 160.)

255.

27. August.

Gerulus p. in n. m. c. Celle s. Marie O. S. Wilhelmi, quod situm est in ciuitate Friburgensi . . . 1485 sabbato post Bartholomei . . . in hoc anno nullus mortuus fuit, in transactis uero annis . . . Balthasar Vogl prior, Adam, Henricus, Johannes, Casparus sacerdotes . . .

Gegründet am Ende des 13. Jahrhunderts. Colonie von Obernried. 1677 Kloster zerstört. (Franc. Petrus, „Suevia" 333. — Grote, 160.)

256.

(27. August.)

L. p. c. in n. m. s. Georii in Nigra Silua Constant. dyoc . . . 1485.

Gegründet 1083 von Hezilo von Tegernau. („Gründlicher Bericht von dem . . . Gotteshauss St. Georgen auff dem Schwartz Wald" 1714. Ohne Druckort.

257.

(28. August.)

Harum l. apud nos c. in cenobio s. Trudperti . . . in Nigra Silua O. S. B . . . obierunt Nicolaus Zeller abbas, Georius de Niuuenfels prior, Conradus Bappenheimer, Rudolfus Schmidlin presbyteri, Nicolaus Schäffer dyaconus . . .

Digitized by Google

Bei Freiburg. Gegründet als Zelle im 7. Jahrh. von dem hl. Trudbert; 882 zum Range einer Abtei erhoben. (Bucelin, „Constantia Rhenana," Francofurti ad Mönum 1667, pag. 158. — Gerbert, 54.)

258.

(28. August.)

P. l. c. n. in m. s. Blasii in Nigra Silua O. S. B . . t obierunt Laurencius de Rischach, Cristoferus von Greut, abbates, Diepoldus, Thomas Muess, Thomas Wagner. Jacobus Büz, Stephanus de Fridingen, Jacobus Rapp sacerdotes . . . Georius Molitor, Johannes Mörler, Ludovicus Scriptor, Erhardus Feilin, Mathias am Greutt dyaconi, Hadamarus, Thomas scolares . . . Clara am Turm, Anna am Stad moniales, Egg Dirischach fidelis noster . . .

Das Kloster soll zuerst als Cella Alba (Albzell) im 6. Jahrh. gegründet worden sein; im 8. Jahrh. zogen Benedictiner ein und das Kloster wurde Priorat von Rheinau. 1746 zur reichsfürstlichen Abtei erhoben; 1807 aufgelöst. Lorenz von Rischach, Abt zu Rheinau, 1478—83; Christof von Greut 1462—82; Eberhard von Reischach, 1482—91. (Pregizerus, „Suevia . . . sacra" 40. — Kirchenlexikon II. 42. — Bader, „Das ehemalige Kloster St. Blasien . . . und seine Gelehrten-Academie," Freiburg, 1874. — Grote, 48.)

259.

(30. August.)

L. rotule pres. c. in m. n. Rynagensi O. S. B. Constant. dyoc . . . obierunt Nicolaus Riegger, Laurentius de Ryschach, Eberhardus Schwager abbates, Nicolaus de Munchwil, Caspar zum Tor presbyteri, Johannes Mörler dyaconus, Johannes Schwender subdyaconus, Erhardus Hoppler accolitus . . .

Rheinau auf einer Rheininsel bei Schaffhausen, gegründet 778 von Wolfhard (Welf). Im Jahre 1485 war Visitation durch die Aebte Gregor von St. Stefan in Würzburg und Conrad von Wiblingen. (Waltenspül, „Disciplina monast. Rhenaugiensis.") Eberhard II. Schwager, Profess von Hirschau, 1441—66; Nicolaus Rudger (Ruegger) 1466—78; Lorenz von Rischach 1478—83; sein Nachfolger war

Digitized by Google

Johann Conrad de Griessen 1483—98; ein Erhard Hoppler erscheint im Klostercataloge 1445—78; „der Mörler, der Münchwiler 1472 bis 1479. („Catalogus religiosorum exempti monast. Rhenaugiensis.“ Typis excudendum curavit Aug. Lindner, 1878—81.)

260.

(30. August.)

P. gerulus c. in n. m. Omnium Sanctorum in Scaphhusen O. S. B. . . . obierunt Johannes prior, Rudolfus, Petrus presbyteri, Alexander nouitius . . .

St. Salvator oder Allerheiligen zu Schaffhausen, gegründet 1052 vom Grafen Eberhard von Nellenburg und der Pfalzgräfin Itha von Tübingen. (Franc. Petrus, „Suevia“ 738.)

261.

(30. August.)

Pres. gerulus c. in n. m. s. Agnetis in Schaffhusen O. S. B. . . obierunt sorores Agnes, Margaretha, Adelhait . . .

Gegründet um 1090 von Itha von Nellenburg, geborenen Pfalzgräfin von Tübingen. (Fr. Petrus. l. c. 739. — Bucelin l. c. 223.)

262.

(2. September.)

Obiit in Salem O. Cist. frater Jodocus Rebstain . . . 1485.

Salem (Salmansweiler, Villa Salomonis) bei Ueberlingen, gegründet 1136 von Guntram von Adelsreut; Colonie aus Lucella (Lüzzel in Oberelsass); Töchter: Raitenhaslach, Wettingen und Königsbrunn; säcularisirt 1803. (Janauschek, 50. — Cistercienserbuch 27.)

263.

4. September.

L. p. c. in n. m. s. Georii in Stain O. S. B. Constant. dyoc . . . obierunt Cunradus Singer prior, Bernhardus Huser dyaconus . . . 1485 dominica ante . . . natiuitatis B. M. V.

Von Kaiser Heinrich dem Heiligen 1005 von Hohentwiel nach Stein übersetzt. Priorat von Petershausen. (Bucelin, l. c. 197).

Digitized by Google

264.

(4. September.)

P. l. c. n. in m. s. Georgii in Stain O. S. B . . . obierunt Johannes Sulger (Sidger?) olim abbas monasterii s. Crucis in Werdea, Augustensis dioc., Cunradus Singer prior, Bernhardus Buler dyaconus . . .

Wiederholte Eintragung.

265.

5. September.

Collegimus presentem latorem in n. m. Augiae Maioris B. M. V. ac s. Marci ewangeliste O. S. B . . . rhomanae sedi inmediate subiecto nonis Sept . . . 1485 . . . preteritis annis obierunt Johannes de Hinwil quondam abbas, Wilhelmus Dietrichinger de Salczpurg cappelanus in hoc anno quinta die . . . Aprilis Hainricus Plant artium magister decanusque . . .

Mehrerau (Augia Brigantina) bei Bregenz. Hier sollen schon 412 Columban und Gallus mit ihren Schülern eine Klause bewohnt haben. 1098 gründeten Ulrich IV. Graf von Bregenz und dessen Gemahlin Bertha mit einer Colonie aus Petershausen das Kloster. Aufgehoben 1806; als Priorat des Cistercienserklosters Wettingen 1851 wieder erstanden. (Pregizerus 55. — Lindner, II. 150. — Benedictinerbuch 10.)

266.

11. September.

Anno . . . 1485 XI. die Sept. c. l. p. in m. n. s. Galli O. S. B. Constant. dyoc. . . obierunt Gallus Kemly sacerdos, Michahel Rusch laycus, frater domini nostri abbatis.

Als Zelle 614 von dem h. Gallus gegründet, 1204 als gefürstete Reichsabtei erklärt, 1805 aufgehoben. Abt Ulrich Rösch 1463—91. (Kirchenlexikon IV. 277.)

267.

12. September.

In m. s. Vrbani O. Cist. obierunt Nicolaus Falbe, Johannes Walch, Johannes Aurifaber . . .

Digitized by Google

Im Canton Luzern, gegründet 1191 von Leopold und Wernher von Langenstein, dotirt 1195 von Arnold von Kapfenberg; aufgelöst nach dem Sonderbundskriege. (Bucelin, l. c. 256. — Janauschek 200. Cistercienserbuch 50.)

268.

13. September.

Gerulus pres. c. in m. n. b. Marie . . . in Vischingen O. S. B. Constant. dyoc. feria 3. ante crucis exaltationem 1485.

Fischingen bei Constanz.

269.

14. September.

Extinctorum . . . sollicitans memoriam . . . limites monasterii Rutmensis (?) O. Prem. dyoc. Constant. adiit in festo s. crucis exaltationis, dum sol petebat occidentem . . . 1485.

„Ecclesia Ruthinensis filia Augiae.“ (Le Paige.)

270.

15. September.

C. l. p. in m. b. Marie virg. loci Heremital O. S. B . . . feria quinta post festum exaltationis s. crucis . . . obierunt Geroldus de Sax abbas, Richardus de Falckenstain et Wilhelmus de Gundelfingen barones et capitulares fratres, Jodocus et Diepoldus cappellani regulares, nec non Rudolfus Buoler et Nicolaus presbyteri seculares . . .

Maria Einsiedeln. Aus der im 7. Jahrh. errichteten Zelle des h. Meinrad entstand um 934 das Kloster. Unter Abt Gerold von Hohensaxen († 1481) brannte das Stift ab, welches sein Nachfolger Conrad III. von Hohenrechberg wieder erhob. (Kirchenlexikon III. 497. — Benedictinerbuch 483.)

271.

17. September.

L. pres. obtulit se ipsum nostro in m. Cappela Cyst. O. Constant. dyoc . . . 1485 . . . in ipsa die s. Lamperti . . . obiit Henricus Seinpach . . .

Digitized by Google

Cappel bei Knonau, gegründet 1185 von den Brüdern von Eschenbach, Conrad Abt zu Murbach, Ulrich Propst zu Luzern und Walter von Schnabelburg. Mutterkloster war Alta Rippa (Haute-Rive) bei Freiburg. (Janauschek, 184. — Cistercienserbuch 50.)

272.

22. September.

In m. Ancoracensi (?) O. Cist. obiit Ludovicus abbas . . . Nicolaus conuersus . . . 1485 in die Mauritii c. l. p . . .

Vielleicht zu lesen „Aurorarensi.“ Aurora (Frienisberg) bei Bern dioc. Constant., gegr. 1138. (Visch, „Bibliotheca . . . s. ordinis Cist.“ 365. — Cistercienserbuch 50.)

273.

25. September.

P. l. c. in n. m. s. Johannis Erlacensi O. S. B. Lausannensis dyoc. die XXV. mensis Sept . . . 1485 . . . obierunt Franciscus de Willarsel abbas, Petrus et Johannes priores, Johannes de Balapvan, Bertrandus, Andreas, Benedictus sacerdotes, Leonardus de Risen conuersus . . .

St. Johann zu Erlach, Kanton Neuenburg, gestiftet 1091—1106 durch Cuno von Vinelz, Bischof von Lausanne; Colonie aus St. Blasien, zur Congregatio Fruttariensis gehörig; aufgehoben 1528. (Kirchenlexikon, VI. 370.)

274.

25. September.

Franciscus humilis abbas abbatie Fontisandree O. Prem. Lausann. dyoc . . . prior et fratres conuentuales reuerendo . . . domino et patri Anthonio abbati Amontensi (sic!) priori et ceteris fratribus . . . salutem. Pres. gerulus nostra in abbatia dominica ante festum Michaelis anno quo supra c . . . obierunt Petrus de Grangus abbas, Jacobus, Johannes Fabri, Conradus Meyer, Nicolaus sacerdotes . . .

Fontaine André bei Neuenburg. „Ecclesia Fontis Andreae filia Laci.“ (Le Paige.)

Digitized by Google

275.

28. September.

Nicolaus humilis abbas loci Gotstat . . . O. Prem. Lausann. dyoc. et eiusdem abbatie abbates, priores et fratres conuentuales reuerendo . . . Anthonio abbati Amontensi, priori ac ceteris fratribus . . . angelorum consortium consuequi gloriosum pro salute. Nouitur, quod . . . dominus Johannes Moching, Johannes Hebstil, Nicolaus Wuneret, Rudolfus Widenposch, Jacobus Butly, Jacobus Halbmantel, Johannes Rich, Ursus Fabri, Paulus Roder, Nicolaus de Spiegelberg nobilista . . (obierint) 1485 in vigilia Michahelis.

Gottstatt bei Biel an der Aar, 1247 von einem Grafen von Neuenburg dem Orden übergeben. 1530 vom Rathe zu Bern unterdrückt. „Locus Dei, ecclesia Laci alias Gottes." (Le Paige.) Chorherrenbuch 729.)

276.

29. September.

Anno . . . 1485 detulit nobis pres. cartifer . . . extinctorum memoriam . . . Datum ex nostro monasterio Bellelayensi O. Prem. Basil. dyoc . . . die s. Michahelis.

Bellelay im Kanton Bern 1136 von Siginand (früher Propst von Grandis Vallis) gestiftet. „Ecclesia Bellae-Lagiae, filia Laci." (Le Paige. — Chorherrenbuch 724.)

277.

1. October.

Baiulus huius rotule mortuorum sese nostris obtulit aspectibus in m. Lucella s. Marie vg. Cist. O. Basil. dyoc . . . 1485 in die s. Remigii . . . debitum carnis persoluerunt Reinherus, Johannes Höflin . . .

Lützel (Lichtenzell) bei Pruntrut in Oberelsass, gegründet 1124 von den Brüdern Hugo, Amadeus und Richard von Falkenberg. Aufgehoben 1790 von den Franzosen. Tochter von Bella Vallis (Schönthal). (Janauschek, 12.)

278.

2. October.

Baiulus pres. n. in m. b. vg. Marie in Feldpach O. S. B. Basil. dyoc . . . c. dominica post Michahelis. Obierunt

Digitized by Google

Petrus prepositus, domina Benigna de Polselhouen monialis, Susanna, Elisabeth, Margaretha de Flaxschlang . . .

Feldbach bei Sternborn, war 1252 Beghinenkloster und soll 1259 an den Cist. Orden gelangt sein. Aufgehoben 1848. (Cistercienserbuch 646.)

279.

4. October.

Harum l. p. c. apud nos in regali n. m. s. Leodegarii O. S. B dyoc. Basil. domino apostolico inmediate subiecto in die s. Francisci . . . obierunt Bartholomeus abbas, Johannes prepositus, Waltherus Smit, Michael Sneider . . . Anthonius de Weittenheym, Henricus Schellinger laycus, Hensslin Halterer laycus.

280.

4. October.

Gerulus p. apud nos c. in m. s. Valentini . . . O. S. B. in Ruffach situm (sic!) in dyoc. Basil. in die s. Francisci . . . 1485. Obiit Wilhelmus Chrapolt . . .

Gegründet 1183 als Priorat der Abtei Saint Marie des Champs von Heinrich von Hasenburg, Bischof von Strassburg.

281.

7. October.

P. l. c. in n. m. Paris s. Marie O. Cist. Basil. dyoc. septimo die Octobris. Obierunt Fridericus de Walddorf, Conradus de Synsen, Erhardus de Germersen, Johannes Zofenhusen, Erhardus de Lienberg, Theobaldus de Wyssenburg sacerdotes, Jodocus de Reidshein, Heinricus de Hagerloh, Dietherus de s. Deodato conuersi, Henricus de Eutensen cocus, Nycolaus de Amberg pistor, Nycolaus de Knutlingen omnes familiares . . . 1485.

Paris (Parisium in valle Orbeana et territorio Colmariensi) gegründet 1139 durch Ulrich (alias Hugo) Grafen von Egisheim. Colonie aus Lucella. War im 15. Jahrh. Priorat von Maulbronn. (Janauschek, 56. — Cistercienserbuch 27.)

Digitized by Google

282.

9. October.

Anno . . . 1485 l. p. c. n. in m. s. Fidis in Schletzstat O. S. B. Argentin. dyoc. in die s. Dyonisii. Obierunt Jacobus, Fortunius, Sebastianus et alii quam plurimi.

Gegründet um 1094 durch Hildegard von Hohenstaufen.

283.

14. October.

In m. b. Marie de Bongart Cist. O. in Argentin. dyoc. (lator) personaliter c. cum hac rotula pridie ydus Oct . . . 1485 . . . obierunt Johannes de Nuuenstein quondam abbas, Thomas de Pelplin prior, Jacobus Doleatoris . . . quos unacum parentibus et consauquineis . . . vestris precibus commendamus.

Bomgart (Baumgarten, Pomarium, Monasterium s. Bernardi in Pomerio) bei Andlau in Niederelsass, gegründet 1125 von Cono, Bischof von Strassburg, und 1148 den Cisterciensern von Bellum Pratum (Beaupré) bei Luneville übergeben. (Janauschek, 112.) Grote 34, Cistercienserbuch 31.)

284.

15. October.

Anno 1485 p. l. c. in n. m. dicto Maurimonasterium O. S. B. Argent. dyoc . . . sabbato post Calixti . . . obierunt Heinricus de Digessheim prepositus s. Quirini, Christopherus Siglin sacerdotes . . .

Maursmünster (Masmünster, Marmontier, Leobardi monasterium) bei Zabern, gegründet um 590 von dem h. Leobard, einem Schüler des h. Columban; aufgehoben 1790. (Aubertus Miraeus apud Kuen I. 3. 12. — Studien a. d. B. O. 1880. 2. Heft, 159.)

285.

16. October.

Sanctorum Petri et Pauli in cenobio O. almi Bened. Nouillarcensi Argentin. dyoc. presentium feredarius (?) die s. Galli presentem rotholam exhibuit . . . 1485. In eodem (obierunt) Sigilinus prior emeritus, Martinus

Digitized by Google

de Wilsperg sacerdotes, nec non Anthonius de Segersheim laycus . . .

Neuwiller (Novumvillare, Neovilla) am Fusse der Vogesen, gegründet 723 von Sigebald, Erzb. von Metz und schon 1496 säcularisirt. („Chronicon episcoporum Metens." apud Achéry II. 227.)

286.

18. October.

Gerulus pres. rotuli ostendit se visibus n. in m. Munsterensi Vallis s. Gregorii, in quo ab hac luce decesserunt Rudolfus de Lubgang abbas, Stephanus zum Rusten, Johannes de Honing capellanus . . .

Gregorienmünster (Münster im Gregorienthale, Monasterium ad Confluentem), gegründet 632 von Oswald, einem Schüler des h. Gregor; gehörte zur lothringischen Congregation St. Vannes et Hydulph; 1790 aufgehoben. (Studien a. d. B. O. 1880. 2. 159.)

287.

20. October.

L. p. c. in n. m. s. Petri O. S. B. Argentin. dyoc. tertio decimo. kal. Nouembris . . . 1485 . . . obierunt Theobaldus abbas, Johannes prior, Columbanus Ludwicus sacerdotes et alii quam plures confratres, consorores et familiares . . .

Peter und Paul zu Weissenburg, gegründet um 623 von Dagobert II., bekannt durch den Mönch Ottfrid (Evangelienharmonie); säcularisirt 1524. (Studien a. d. B. O. l. c. 159.)

288.

20. October.

Baiulus pres. affuit in n. m. Lucide Vallis O. Cist. Spirens. dyoc. anno . . . 1485 in vigilia XI. millium virginum . . . eodem anno obierunt Elizabet monialis, Elizabet conuersa . . .

Lichtenthal bei Baden, gegründet 1247 von einem Markgrafen von Baden oder vielmehr von seiner Gemahlin. „Piae memoriae Irmengardis marchionissa venerabilis fundatrix Lucidae Vallis." (Necrologium apud Schannat „Vindemiae" I. 165. — Franc. Petrus „Suevia" 520.

Digitized by Google

289.

(21. October.)

L. p. c. in n. m. Alba Dominarum O. S. B. Spirens. dyoc . . . obierunt domina abbatissa Agnes de Gertring, Agnes Harderin, Vrsula Röderin, Magdalena Pfalerin, Barbara Gilerin, Katherina von Dormencz, Margareta Sizbergerin, Appolonia Hedel, swester Martha, Vdalrichus portarius et Fritzen Aberlin laicus . . .

Frauenalb, gegründet 1134 von Berthold II. Grafen von Eberstein und seiner Gemahlin Uta, säcularisirt 1598; neu erhoben 1631 von dem Markgrafen Wilhelm von Baden; aufgelöst 1803. (Fr. Petrus l. c. 17. — Grote 155.)

290.

(22. October.)

Anno 1485 f. in n. m. Alba Dominorum l. p. cum rottola presenti cum diversis utriusque sexus diuersorum ordinum personis defunctorum . . . Obierunt in prefato Albensi monasterio Bernhardus Lotter, Johannes Ferding, Stepfanus Bok, Bernhardus Job . . .

Herrenalb (Albkloster, S. Maria in Alba) im Albthale bei Neuenburg, gegründet 1147 von Berthold Grafen von Eberstein; Mönche aus Neuburg im Elsass; 1556 säcularisirt. 1485, 28. Juli starb Abt Nicolaus Wagenlaiter de Oberzrode. („Rudera abbatiae Albae Dominorum" apud Schannat l. c. I. 152. — Franc. Petrus l. c. 19. — Schwab und Klüpfel, „Wanderungen durch Schwaben." 135. — Janauschek 92. — Grote 229. — Cistercienserbuch 31.)

291.

(23. October.)

Cartigerulus pres. c. n. n. in m. Hyrsaugiensi O. S. B. Spirens. dyoc . . . 1485 . . . obierunt dominus abbas Bernhardus, Michahel de Richenbach sacerdos . . .

Hirschau bei Calw, gegründet 830—38 von Erlafried, Grafen von Calw; Colonie aus Fulda. 1556—60 lutherisirt; 1630 wieder ein katholischer Abt; nach dem westphälischen Frieden als katholisches Kloster unterdrückt. Abt Bernhard 1460—82, Georg 1482—84, Blasius 1484—1503. (Trithemius, „Annal. Hirsaug." II. 441. — Pregizerus,

Digitized by Google

„Suevia et Wirtenbergia sacra.“ 32. — Kirchenlexikon V. 216. — Grote, 240.)

292.

24. October.

Anno . . . 1485 nono kal. Nouembris l. p. c. in n. m. Mulbronnensi O. Cist. Spirens. dyoc . . . obierunt Erhardus Leonberger, Theobaldus Wyssenburger ordinis sexagenarius, sacerdotes, Albertus de Otessheim, Petrus de Vlma conuersi . . .

Maulbronn (Mulbrunnum) am Ursprunge des Salzbaches 1139 zu Menweiler gegründet von Walther von Lommersheim, 1147 vom Bischof Günther von Speier nach Maulbronn übertragen und von Neuburg aus bevölkert. 1558 vom Herzog Christof von Württemberg in ein protestantisches Seminar verwandelt; 1630 wieder als katholisches Stift errichtet, aber schon 1648 wieder unterdrückt. 1488 regierte Abt Stephan. (Documenta rediviva monasteriorum . . . in ducatu Wirtenbergico. 840. — Fr. Petrus l. c. 568. — Janauschek 56. — Cistercienserbuch 27.)

293.

(26. October.)

Anno . . . 1485 l. p. c. in n. m. Kilchberg O. Pred. Constant. dyoc . . . obierunt Berta, Agnes, Margareta Krammerin . . . Adelhaid von Rosenföls, Agatha von Owe, Eulalia von Werthingen . . .

Kirchberg im Schwarzwaldkreise Württembergs, Patron St. Johann Bapt., gegründet 1237 von Williburg und Kunegunde von Hohenberg und von Elisabeth und Werntrud von Byrn. Aufgehoben 1806. (Franc. Petrus l. c. 459. — Grote 273.)

294.

(28. October.)

Cartigerulus pres. c. n. in n. m. Alpelspurgensi O. S. B. Constant. dyoc . . . 1485 . . .

Alpirsbach im Kinzigthale, gegründet 1095 durch Rutmann von Hussin, Adalbert von Zollern und Alvricus von Sulz. Aufgehoben 1559, restaurirt 1630, und 1648 wieder aufgelöst. 1488 erscheint urkundlich Abt Hieronvmus. Das Kloster übte das sogenannte Hage-

Digitized by Google

stolzenrecht d. i. die Befugniss, alle Hörigen zu beerben, welche über 50 Jahre alt, unverheirathet gestorben waren. (Documenta l. c. 277. — Franc. Petrus l. c. 63. — Schwab und Klüpfel l. c. 164. — Grote 8.)

295.

(29. October.)

L. p. c. in n. m. s. Vnbeonis (?) O. Cist. Constant. dyoc . . . obiit Lucia Heyggin . . .

Vielleicht das Frauenkloster Wittichen bei Schiltach?

296.

(31. October.)

L. p. c. in n. m. Hirstal O. Pred. Constant. dyoc . . . obierunt Margaretha Zindmannin, Agnes Wulftingerin . . .

Hirschthal (Cervorum Vallis) bei Bregenz am Bodensee, gegründet 1422 (?) von Hugo und Stephan, Grafen von Montfort. 1482—1532 war Priorin Katharina Vogl. (Franc. Petrus l. c. 440.) Nach Grote 200 heisst das Kloster Habsthal, liegt bei Sigmaringen; Stifter war 1259 Hugo IV. Graf von Tübingen; 1806 säcularisirt.

297.

14. November.

L. p. c. n. in m. Wingartinensi Constant. dyoc., in quo patroni sunt ss. Martinus et Oswaldus . . . feria prima post Martini . . . 1485.

Weingarten (Vinearum monasterium), Benedictinerstift bei Ravensburg. Irmengard, Witwe Welf II., übersiedelte um 985 die in der Zelle zu Altmünster hausenden Benedictiner nach Altdorf; 1055 verwandelte Welf III. sein Schloss auf dem Martinsberge bei Altdorf in ein Kloster und übergab es den Mönchen des abgebrannten Ordenshauses zu Altdorf. Die Lage zwischen Weinreben gab dem neuen Kloster den Namen. Aufgehoben 1802. Ein Johann quondam abbas in Wingarten erscheint in der Roteleintragung des Cistercienserklosters St. Bernhard in Strassburg ddo. 16. August 1485. Zu Weingarten war 1455—77 rechtmässiger Abt Jodok Bentelin. Obenerwähnter Johannes (von Freyberg) war Gegenabt und soll auch die Infel von Georgenberg (? Johann II.?) getragen haben. (Franc. Petrus l. c. 889.

Digitized by Google

— Pregizerus l. c. 28. — Hess, „Prodromus monumentorum Guelficorum seu catalogus abbatum . . . monast. Weingartensis“ Aug. Vind. 1781, pg. 174. — Studien . . . a. d. B. O. III. 3. 119.) — Vom 24. October bis 14. November haben wir die Zeitangaben willkürlich angesetzt. Es muss auffallen, dass unser Bote während dieser Zeit in nur wenige Klöster gekommen ist. Wir erklären uns diesen Umstand durch eine Erkrankung des Rotelträgers.

298.

14. November.

Anno . . . 1485 decima quarta Nouembris c. in n. m., quod vocatur Campidona, O. S. B. sedi apostolice inmediate subiecto dyoc. Constant. l. c. . . .

Kempten (Campidunum), gefürstete Abtei. Theodor, Schüler des hl. Gallus, baute an der Iller um 650 Zelle und Capelle. Andegar (Audogar) soll um 752 das Kloster gegründet haben. „Audogarius, primus Campidonensis coenobii fundator et abbas locum illum incolere coepit.“ (Chronicon Hermanni Contracti apud Perz, SS. V. 99.) „Campidonae monasterium construitur per Andegarium, qui etiam abbas effectus est ibi a. d. 752.“ („Chronicon Montis Sereni“ Editio Maderi 282.) Nach Lindner, II. 114 ist 777 Hildegard, Gemahlin Carl des Grossen, die Stifterin. Deren Bild erscheint auch auf den Münzen der Abtei. Hier bestand eine berühmte Buchdruckerei. Aufgehoben wurde das Stift 1802. — Johannes Birck, „Tractatus de monasterio Campidonensi“ apud Kuen II. 195 preiset metrisch die Verdienste des Abtes Johann II. von Werdenau (um 1485). Nach Franc. Petrus, „Suevia“ 231 regiert 1483—1507 Abt Rudolf von Riedheim. (Grote 270.)

299.

17. November.

L. p. c. n. in m. s. Johannis Babt. in Staingaden O. Prem. Augustens. dyoc. feria quinta post Othmarum . . . anno quo supra . . . animam fratris Conradi presbyteri vestris . . . orationibus commendamus . . .

Gegründet 1147 von Welf IV. Colonie aus Roth. 1482 abgebrannt. 1456—91 Propst Caspar. (Khamm, „Hierarchia“ P. III. 475. Chorherrenbuch 760).

Digitized by Google

300.

17. November.

Baiulus p. c. in n. m. s. Magni in Faucibus Alpium O. S. B. Aug. dyoc. XV. kal. Decembris . . . 1485, ubi obierunt fratres.

Die Eintragung der Namen wurde unterlassen. Kloster Füssen (St. Mang, ad Faucés Julias) am Lechflusse, gegründet um 720 von dem h. Magnus. Aufgehoben 1803. Abt Benedict I. Furtenbach kommt vor 1485. (Grote 165.)

301.

19. November.

P. l. f. n. in n. m. Wesseprunnensi O. S. B. August. dyoc . . . 1485 in die Elysabeth vidue.

Wessenbrun (Ad fontes Wessonis, Monasterium Wessofontanum), gegründet um 753 von Tassilo II., Colonie aus Niederaltach; aufgelöst 1803. Abt Paul II. regierte 1460—86. (Leutner, „Histor. monast. Wessofontani.“ — Lindner, I. 176.)

302.

20. November.

P. l. c. in n. m. Diessen canonic. regular. S. Aug . . . in crastino s. Elizabeth anno ut supra.

Diessen (Damasia, Pontes Tessenii) am Ammersee, gegründet um 1020 von Kunegund, Gräfin von Diessen; erweitert 1130 durch die Grafen Berthold von Andechs-Diessen und Otto von Wolfratshausen; aufgehoben 1803. Von dem Propste Johann II. Zalinger (1474—96) sagen die Annalen: „Vultu quidem severus, sed in fratres pietate suavis.“ (Anonymi „Catalogus praepositorum Diessens,“ apud Oefel SS. II. 653. — Zunggo, II. 694. — Grote 106.)

303.

21. November.

Funesta nuntia gerens obtulit se in m. O. S. B. in Monte Sancto Andezz XI. kal. Decembris . . . 1485 . . .

Andechs (Andecium) zwischen dem Ammer- und Würmsee. Nach Stengelius, „Monasteriologia“ I. 1. 63, kamen Benedictiner aus einem Kloster „ad Ambionem in superiori Boica,“ nachdem die Ungarn es zerstört hatten, nach Andechs. 1120 soll Berthold von Andechs zwei

Digitized by Google

Mönche aus Seon für den Gottesdienst hier angestellt haben. Wie das „Benedictinerbuch“ 458—471 berichtet, hielten lange Zeit Benedictiner aus Ebersberg den Gottesdienst. Albrecht III. führte 1458 eine Colonie aus Tegernsee hier ein. 1475—92 war Abt Andreas Oertl. Nachdem der Säcularisationssturm 1803 auch hier tabula rasa gemacht, kaufte 1846 König Ludwig I. das Gebäude und incorporirte 1850 Andechs als Priorat an das Stift St. Bonifaz in München.

304.

22. November.

Funeralium hic portitor die s. Cecilie . . . fuit in n. m. Campo Principum O. Cist. dyoc. Frising. anno ut supra.

Fürstenfeld bei Dachau, Patron St. Bernhard, gegründet 1261 von Ludwig dem Strengen. Mönche aus Aldersbach. Aufgehoben 1803. (Janauschek 255. — Grote 164. — Cistercienserbuch 43.)

305.

24. November.

Gerulus p. c. n. n. in m. ss. martirum Dionysij nec non Juliane vg. in Schefflaren Frising. dyoc. O. Prem. anno ut supra in vigilia s. Katherine.

Scheftlarn (Sceftilare, Ascapha, Schaphularia, Ecclesia Septflerensis alias Scheflariensis filia Urspergensis) 762—772 von dem Priester Waltrich für Benedictiner gestiftet; 1140 von dem Bischofe Otto von Freising den Prämonstratensern eingeräumt. Aufgehoben 1803 und 1866 von dem König Ludwig I. als Priorat den Benedictinern restituirt. („Breve Chronicon Scheftlariense apud Oefel l. c. 640. — Benedictinerbuch 535. — Lindner II. 275. — Chorherrenbuch 754.)

306.

25. November.

L. p. c. in n. m. ss. Petri et Pauli in Pewrberg O. S. Aug. Frising. dyoc. in die Katherine anno . . . 85^to.

Peilberg, gegründet um 1100 von Otto, Eberhard und Conrad von Iringspurg (Eirichsburg.) 1466—89 Propst Castulus Kall. (Franc. Petrus apud Kuen III. 164.)

Digitized by Google

307.

26. November.

L. p. c. in n. m. s. Benedicti Pewrensi O. eiusdem August. dyoc. vigesima sexta Nouembris.

Benedictbeuern (Burum, Burin, m. Benedictoburanum), gegründet um 740 von den Brüdern Landfried, Walram und Eliland; 955 von den Ungarn zerstört, dann Weltpriestern übergeben; 1031 von Adalbero von Sempt für Benedictiner aus Tegernsee neu gegründet; aufgehoben 1803; jetzt Invalideninstitut. 1483—1504 Abt Narcissus Paumann. (Meichelbeck, „Chronicon Benedictoburanum." — Oberbayrisches Archiv für vaterländ. Geschichte III. 355. — Lindner I. 133. — Grote 37.)

308.

27. November.

L. p. c. n. in m. s. Martini . . . O. S. Aug. canonic. regular. in Diettramszell Frisigens. dyoc. in die s. Virgilii . . . 1485.

Als Zelle in der Einöde Klingfurt, gegründet von Otto, Berengar und dem Priester Dietram; von Otto Grafen von Diessen und dem Abte Adelschalk von Tegernsee reich dotirt, entstand 1107 das Kloster. (Aub. Miraeus apud Kuen III. 43. — Zunggo II. 696.)

309.

28. November.

P. l. c. in n. m. Tegernsee O. S. B. Frising. dyoc. feria II. ante . . . Andree 1485.

Gegründet 746 von den Brüdern Adalbert und Otkar aus dem Welfenstamme. Colonie aus St. Gallen. Säcularisirt 1803. Abt Conrad V. Airinschmalz ist 1492 gestorben. (Kirchenlexikon X. 696.) Der Bote war schon am 23. December 1484 in diesem Stifte gewesen.

310.

29. November.

L. p. c. in n. m. ss. Petri et Pauli in Weyarn O. S. Aug. Frising. dyoc . . . tertia feria post . . . Virgilii . . .

Gegründet 1130 von Sigibot I., Grafen von Falkenstein. Um 1485 regierte Propst Leonhard Laufner. (Zunggo II. 744.)

Digitized by Google

311.

1. December.

L. p. c. n. in m. s. Johannis Waptiste Peyhartting O. S. Aug . . . Frisingens. dyoc. proxima die post . . . Andree anno ut supra.

Ursprünglich um 1130 als Nonnenkloster gegründet von einer Matrone Judith und deren Bruder Megingoz. 1235 kamen Chorherren. Aufgehoben 1803. (Franc. Petrus apud Kuen III. 162. — Zunggo II. 693. — Grote 36.)

312.

2. December.

Pres. ostensor in n. m. Ebersperg O. S. B. Frising. dyoc. c . . . 1485 quarto nonas Decembris.

Ebersberg zwischen München und Wasserburg. Eberhard von Sempt gründete 928 hier ein Augustinerkloster. Ulrich von Sempt berief 990 (nach Andern 1013) Benedictiner. 1595 kam das Kloster in die Hände der Jesuiten; 1773 gelangte es an den Malteserorden. Säcularisirt 1803. (Zunggo II. 696. — Hundt „Cartular des Klosters Ebersberg" München 1879. S. 7. — Grote 121.)

313.

3. December.

Pres. portitor c. n. in m. Rott ss. Marini . . . et Aniani . . . Frising. dyoc. O. S. B. in vigilia s. Barbare 1485.

Rot (Rotta) am Inn, gegründet 1073 von dem Pfalzgrafen Kuno und seiner Gattin Elisabeth. Aufgehoben 1803. Noviziat der Bayer. Benedictiner-Congregation. (Lindner I. 216.)

314.

4. December.

Cartulam funestam hanc gerens c. n. in m. s. Michaelis in Aetel O. S. B. Frising. dyoc . . . 1485 in die Barbare.

Attel (Atila, Attula, m. Attilense) an der Mündung des gleichnamigen Flüsschens in den Inn, gegründet 1040 von dem Grafen Arnold V. von Andechs-Diessen und seiner Gemahlin Gisella. Aufgehoben 1803. Jetzt Expositur der barmherzigen Brüder. (Meichelbeck „Histor. Frising." T. I. P. I. 281. — Lindner I. 205. — Grote 24.)

Digitized by Google

315.

6. December.

Baiulus pres. c. n. n. in cenobio s. Felicitatis . . . in Aw O. S. Aug. . . . Salczeburg. dyoc. in die s. Nicolai . . . 1485. Obiit Waltherus dictus Gundersdorffec . . .

Au am Inn gegründet 1020 von dem Grafen Cuno von Meglingen. 1466—1505 Propst Wilhelm. (Zunggo II. 585.)

316.

6. December.

Portitor pres. c. n. in m. s. Marie vg. Garss O. S. Aug. . . . Salczeburg. dyoc. in die s. Nicolai . . . 1485.

Gars bei Wasserburg nach der Tradition schon 768 von dem Cleriker Boso gegründet. Andere verlegen die Fundation durch einen Grafen von Frontenhaufen in das Jahr 1050. Aufgehoben 1803. Propst Johann III. Stockhammer 1469—94. (Zunggo II. 701. — Grote 168.)

317.

7. December.

Pres. exhibitor c. n. in m. s. Viti cis Rotham Salczeburg. dyoc. O. S. B. in vigilia conceptionis gloriose virginis anno ut supra.

Gegründet 1130 durch Dietmar von Leonberg zu Elsenbach am Rothflusse, 1171 auf den Veitsberg bei Neumarkt übertragen. Aufgehoben 1803. (Mezger „Historia Salisburg." 386 und 1182. — Lindner II. 5.)

318.

13. December.

Anno ut supra tertiodecima die Decembris cartifer pres. c. n. in m. Raittenhaslach Cist. O. Salczeburg. dyoc . . .

Im Salzathale bei Burghausen gegründet 1143 von Wolfker (Wolfram) von Tegernwang. Mönche aus Salem. Abt Georg II. Lindmayr 1483—95. (Janauschek 77. — Cistercienserbuch 29.)

Digitized by Google

319.

14. December.

Praes. ostensor c. n. in m. s. Margarethe in Pawmburg O. S. Aug. . . . Salczeburg. dyoc. quarta feria post Lucie . . . 1485.

Baumburg bei Seon gegründet vor 1144 durch Adelheid von Megling und vollendet 1156 von dem Grafen Berengar von Sulzbach. 1479—88 Propst Paul Pelchinger. (Zunggo II. 706. — Grote 34.)

320.

(15. December.)

In n. m. s. Lamperti in Sewn O. S. B. c. l. p. . .

Seon (Seven, Sevum) gegründet 994 von Arbo Grafen von Andechs-Diessen. 1480—89 Abt Erhard II. Aufgehoben 1803. (Stengelius „Monasteriologia" I. 1. 44. — Aub. Miraeus apud Kuen I. 3. 93.)

321.

16. December.

Longa post itinera discursusque laboriosos et graues dudum domino largiente pres. executor meo se dignatus est presentare aspectui in ecclesia Chiemensi cathedrali ss. Sixti et Fabiani O. S. Aug. canonic. regular. sedecima . . . Decembris 1485.

Herrenchiemsee (Herrenwörth) gegründet (nach Grote 78) schon im J. 766 von einem Griechen Dobda; 789 erscheint das Mannskloster Kieminsee als Eigenthum der Kirche zu Metz(?); um 1130 werden Chorherren eingeführt: „In Norico Conradus Juvaviae episcopus et Abenspergensi familia oriundus Chiminum templum olim a Tessalone secundo duce Bavariae divo Benedicto conditum ab Ungaris ad egestatem redactum monachis Augustianis tradidit . ." (Annales Aventini.)

322.

17. December.

L. p. f. n. in n. m. sanctimonialium B. M. V. in Chymbsee O. S. B. Salczeburg. dyoc. sabbato post Lucie . . . 1485.

Frauenchiemsee (Frauenwörth) gegründet (nach Grote 78) im J. 766; nach Mezger l. c. war Herzog Thassilo im 8. Jahrhundert

Digitized by Google

der Stifter; urkundlich erscheint das Kloster 894 im Chronicon Reginonis und in den Annalen von Fulda. 1467—94 war Aebtissin Magdalena II. Auer von Winkel. Das Stift wurde 1803 zum Aussterben verurtheilt und 1837 von dem König Ludwig I. restaurirt. (Benedictinerbuch 559.)

323.

19. December.

Fuit nobiscum in m. n. s. Zenonis extra muros oppidi Reichenhall Salczeburg. dioc. tabellarius vester decimo nono die Decembris et iuxta consuetudinem animas . . . annalibus nostris mortuorum, ut melius fieri potuit, commendauimus.

Die Urgründung reicht bis zur Zeit des grossen Carl zurück. Nach Franc. Petrus „Germania canonico-Augustiniana" V. 2. 273 führte Erzbischof Conrad I. von Salzburg hier die Chorherren ein. Der erste infulirte Propst Ludwig Ebner regierte 1482—95 und hatte von 1495—1502 den bischöflichen Stuhl von Chiemsee inne. (Zunggo II. 745.)

324.

21. December.

Harum cartifer in m. s. Petri in Berchtolsgaden O. S. Aug. se presentem fecit in die s. Thome . . . 1485.

Berchtesgaden gegründet 1037 (nach Andern um 1108) durch Irmgard, Gräfin von Harburg (nach Andern von Irmgard von Sulzbach und ihren Söhnen Periger und Chuno). Colonie aus Raitenbuch. Patrone Johann Baptist und Petrus. Säcularisirt 1803. (Aub. Miraeus apud Kuen III. 44. — Schenz „Nucleus collegiorum regularium." 5. — Zunggo II. 688. — Grote 38.)

325.

21. December.

C. etiam harum baiulus ad s. Petrum Salczepurge in festo s. Thome ap. . . . 1485.

Gegründet vom hl. Rupert. 1466—95 Abt Rupert V. Keutzl. (Benedictinerbuch 331.)

Digitized by Google

326.

22. December.

Baiulus p. c. nobiscum in ecclesia cathedrali et metropolitana Salzburgensi die vigesima secunda Decembris . . . 1485.

1478—91 war Dompropst Christof Ebron.

327.

22. December.

L. p. f. n. in n. m. sanctimonialium b. Erndrudis vg. in Nunburga O. S. B. in Salzburga feria quinta post Thome.

Nonnberg gegründet von dem hl. Rupert, dessen Schwester Erentrud erste Aebtissin gewesen ist. 1484—1505 Aebtissin Daria Panichner. (Esterl „Chronik des . . . Stiftes Nonnberg.“)

328.

25. December.

Lator presentium fuit nobiscum in monasterio nostro s. Michaelis in Mansee O. S. B. Patav. dyoc. VIII. Kal. Januarii . . . 1485.

Mondsee (Monsee, monasterium Lunaelacense) gegründet 739 oder, wie Andere behaupten 748 von dem Herzoge Utilo II. von Bayern. Colonie aus Montecasino. Aufgehoben 1788. Von dem Abt Benedict Egkel (Eckius) ist zu bemerken, dass der Benedictustag der Tag seiner Geburt, Priesterweihe, Benediction und seines Todes gewesen ist. Er regierte 1463—1499. („Chronicon Lunaelacense juxta seriem abbatum . . .“ Pedeponti 1748. — Benedictinerbuch 18.)

Am Schlusse erlauben wir uns noch eine übersichtliche Darstellung einer zweiten Admonter-Rotel zu bringen. Selbe ist aus dem Jahre 1442 und trägt Eintragungen von 299 Klöstern. Der Rotelträger hiess Friedrich Leupolt. Am Kopfe hat diese Rotel folgende Notiz: Anno domini MCCCCXLII° in monasterio Admontensi . . . obierunt Conradus prior, Wolfgangus magister curie in Kremsa, Vitus plebanus, Johannes custos, Conradus conuentualis. Barbara, Elizabeth moniales. Wir können nicht alle Klöster, in welche der Bote gekommen ist, hier aufzählen, sondern heben nur einige hervor.

Digitized by Google

Cathedralkirchen und Augustiner.

St. Servaz zu Utrecht. Berchtesgaden. Domstift zu Salzburg. Domstift zu Trier. Frankenthal in der Rheinpfalz. Ranshofen. Suben. Reichersberg. Baumburg. Herrenchiemsee. Neuwerk zu Erfurt. Augustiner zu Erfurt. St. Maria bei Altenburg. Brandenburg Domstift. Pollingen. Beihartting. Waldhausen. („Lator pres. nobiscum fuit in monasterio combusto per infideles Hussitas Bohemie nec non consecrato s. Johannis.“) Herzogenburg. St. Andrä an der Traisen. St. Pölten. Seckau. Oberndorf. St. Peter in Lüttich.

Praemonstratenser.

Corona Coeli. St. Agnes. Neuzell bei Freising. Au. Rott. Steingaden. Selbolt. Sayn. Rommersdorf.

Benedictiner.

Milstatt. St. Lambrecht. Ossiach. St. Peter zu Salzburg. Nonnberg. St. Mathias zu Trier. S. Maria ad Martyres bei Trier. Hornbach. Sponheim. Schönfeld. Limburg. Selbach. Odenheim. Michaelbeuern. Aspach. Formbach. Seon. Frauenchiemsee. Attel. Rott. Ebersberg. Scheyern. Geissenfeld. Biburg. Frauenalb. Monasterium Felsense s. Adelheidis. Weissenburg. St. Walburg (Strassburger Diözese). Neuwiller. Maursmünster. Gregorienmünster. Weltenburg. St. Emmeram. Niedermünster. Mittelmünster. Obermünster. St. Veit in Prüll. Reichenbach. Ensdorf. Castel. St. Egid zu Nürnberg. Mönchsroth. Mönchsberg bei Bamberg. Hirschau. St. Trudpert. Einsiedeln. Rheinau. Allerheiligen zu Schaffhausen. Stein. Mehrerau. St. Gallen. Petershausen. Weingarten. Ochsenhausen. Isny. Kempten. Ottobeuern. St. Theodor bei Bamberg. Banz. St. Salvator. Paulinzell. St. Peter zu Erfurt. St. Cyriak bei Erfurt. St Veit („in Oldisleyben“). Reinsdorf. Goseck. St. Georg bei Naumburg. Pegau. St. Ludger in Helmstätt. Füssen. Wessenbrunn. Tegernsee. Attel. Aspach. St. Blasien. Mondsee. Lambach. Kremsmünster. Gleink. Garsten. Seitenstetten. Erlachkloster. Melk. Göttweig. Kleinmariazell. Schotten in Wien. Goess. St. Michael in Hildesheim. St. Godehard bei Hildesheim. Corvei. Bursfeld. Hersfeld. Monasterium majus in Fulda. Mons s. Mariae bei Fulda. St. Andreas, St. Peter und Paul, und St. Johann Bapt. bei Fulda. St. Jacob bei Mainz. Deuz. St. Jacob in Lüttich. St. Lorenz bei Lüttich.

Digitized by Google

Cistercienser.

St. Thomas (Diöz. Trier). Himmenrode in der Eifel. St. Maximin bei Trier. St. Leo bei Trier. Otterburg in der Pfalz. St. Disibod. Himmelgarten zu Alzei. St. Johann bei Alzei. Schönau. Maulbronn. Raitenhaslach. Fürstenzell. Herrenalb. Eusserthal. Monasterium Novi Castri. Bongart. Paris bei Colmar. Waldersbach. Heilsbronn. Langheim. Marienstern. Gnadenthal bei Wiesbaden. Vallis s. Mariae. Feldbach. Salem. Bona Cella. Campus Solis. Ilm. St. Martin in Brühl bei Erfurt. Walkenreda. Cappel. Pforta. Altenzell bei Freiberg. Molborg. Nyendorp. Vallis s. Mariae. (Halberstädter Diözese.) Fürstenfeld. Baumgartenberg. („Lator pres. fuit nobiscum in monasterio desolato nec non consecrato regine angelorum Pawmgartenperg in die s. Brictii.“) H. Geist in Ybbs. Heiligenkreuz. St. Nicolai bei Wien. Neuberg. Reun. Victring. Riddagshausen. Marienrode. Amelungsborn. Vallis Angelorum. Castrum Aquilae (Arnsburg.) Cella Vetus. Ebrach. Gottsthal. Heisterbach.

Andern Orden gehören an oder es ist die Zutheilung zweifelhaft. St. Agnes zu Strassburg. Sindelberg. St. Johann bei Zabern. St. Clara in Nürnberg. Cella Mariae (Karthause) in Nürnberg. St. Gertrud in Frauenroth (O. Praed.). Spitz. Tirnstein (O. S. Clarae.). St. Maria in Grifenthal. Nordhausen. Conventus novi monasterii Magdalenae in foro gentili Moguntiae. St. Maria zu Andernach. S. Maria Major in Cöln. Karthause bei Lüttich. Die Klöster St. Dionys und St. Paul in Lüttich.[1])

---

[1]) Zu Nr. 12 St. Salvator zwischen Griesbach und Ortenburg in Niederbayern war 1289 ein Oratorium. Die Chorherren kamen 1309 aus Osterhofen. (Chorherrenbuch 753.)

Zu Nr. 14. Osterhofen wurde 1783 aufgehoben. Seit 1858 englische Fräulein. (Chorherrenbuch 748).

Zu Nr. 23. Siehe: Braunmüller »Reihe der Aebte von St. Emmeram in Regensburg,« in den »Studien« IV. 2. 118.

Zu Nr. 43. Schönenfeld (Campus speciosus superior), zuerst Beguinenkloster. Zwischen 1230 und 1251 adoptirten die Bewohnerinnen die Regel von Cisterz. 1463—1492 war Aebtissin Dorothea von Laineberg. Saecularisirt 1803. (Cisterciensерbuch 691.)

Zu Nr. 52. Schussenried (Sorethum) wurde aus Weissenau bevölkert. Gelangte nach der Aufhebung in den Besitz der Grafen Sternberg-Mandarscheid. (Chorherrenbuch 756.)

Zu Nr. 96. Georgenthal war eine Tochter von Morimund. (Cisterciensерbuch 28.)

Zu 115. Zu Oberweimar waren schon im J. 1244 Cisterciensernonnen.

Zu 116. Capellendorf war ebenfalls ein Cistercienser-Frauenkloster.

Zu 120. Langendorf erscheint auch unter dem Namen Greislau. (Cisterciensерbuch 691.)

Digitized by Google

Ueber ambrosianische Liturgie und ambrosianischen Gesang.

Von P. Ambrosius Kienle O. S. B., in Emaus.

(Schluss aus Heft III. d. J., S. 56—73.)

Diese Anschauung von der Entstehung der Choralmelodie ist jetzt so ziemlich die verbreitetste, wohl auch die bequemste. Die Gründe stehen ernst und gewichtig da, und wenn man sie als gesichert in Bausch und Bogen annimmt, begreift man kaum noch, wie Jemand eine entgegengesetzte Ansicht vertheidigen mag. Man kann auch wirklich dem einen oder anderen Argument, z. B. den Klagen der Theoretiker, das Aussehen historischer Berechtigung nicht bestreiten. Doch sind wir, nicht ohne Mühe und Arbeit im Sichten und Prüfen, zur festen Ueberzeugung gekommen, dass keines von jenen Argumenten eine ernste Kritik besteht und es nicht unmöglich ist, ihre Unhaltbarkeit nachzuweisen. Wir halten diese Ansicht von der Genesis der Choralmelodien für unhistorisch, für das Product einer Periode, in der die wahre Geschichte des Chorales noch im Dunkel lag. Sie bedarf gegenüber den Resultaten der Forschung der Correctur. Diese hier vorzunehmen ist nicht unsere Aufgabe. Wir beschränken uns auf einige Gedanken.

Die Jubilationen existiren de facto im elften Jahrhundert und stehen neumirt in den Handschriften des neunten Jahrhunderts. Sie können darum nicht später entstanden sein. Diese Gesangsweise ist überhaupt viel älter, da St. Augustin und Cassiodor von ihr sprechen. Aus dem zehnten Jahrhundert haben wir die Namen vieler Componisten und Angabe ihrer Werke. Die Zeit ist durchaus nicht so dunkel, dass man mythische Bildungen in ihr annehmen könnte. Man weiss, was die bedeutenden Musiker jener Zeit geschaffen. Sie haben durchaus nicht das Graduale umgearbeitet; sie componirten nur Festofficien für einzelne Klöster. Im zehnten Jahrhundert war man, wie die Compositionen beweisen, nicht mehr fähig, solche Melodien, wie die alten, zu componiren. Ueberhaupt verräth jene Ansicht eine geringschätzige Meinung von der alten Melodie. Dass Melodien von so hoher musikalischer Schönheit auf derartigem Wege entstehen, ist doch nicht glaublich. Das alte römische Graduale bildet eine klare, planvolle, feingegliederte Einheit, dass man seinen Ursprung so nicht erklären kann; ebenso könnte man annehmen,

Digitized by Google

das Freiburger Münster sei durch private Arbeit und Ausschmückung Einzelner ohne Gesammtplan entstanden. Das Auswendiglernen ist nicht eine Unmöglichkeit, sondern ein historisches Factum. Was die Varianten betrifft, so ist zu unterscheiden. Im siebzehnten Jahrhundert erhielt die (bis dahin noch einheitlich gebliebene) Choralmelodie in Folge der Redactionen, die man an den verschiedensten Orten vornahm, eine grosse Verschiedenheit. Diese ganz desperate Verwirrung wird irrthümlich auf die Handschriften übertragen. Diese haben allerdings ihre Varianten; es wäre ein Wunder, wenn es keine gäbe; aber sie sind weder so zahlreich, noch so wichtig als man ausgibt und lassen sich durch Vergleich der Handschriften heben. Merkwürdiger Weise stimmen die neumenreichsten Gradualien (fünfter und sechster Ton), die am Schwersten zu behalten sein sollen, am Meisten überein. Die theoretischen Traktate reden unzweifelhaft von einer älteren, festen, bestimmten Melodie, die sie dem hl. Gregor zuschreiben, nicht von einer erst sich bildenden. Was einige Schriftsteller von heftiger Gemüthsart über das Verderbniss der Melodie berichten, ist theils übertreibend, theils mit Bezug auf locale und wirklich bestehende Uebelstände gesagt. Diese Stellen sagen nicht mehr, als was auch das Studium der Handschriften lehrt.

Ein Grund für das Festhalten an jener Ansicht liegt in der Schwierigkeit, die ein moderner Musiker hat sich die Möglichkeit einer solchen Gesangspraxis auch nur vorzustellen, und sich in die mittelalterlichen Verhältnisse hineinzudenken. Desswegen ist aber die Unmöglichkeit der Sache nicht erwiesen. Man darf unsere Zeit nicht ins zwölfte oder neunte Jahrhundert zurück versetzen. Dass unser modernes Chorsängerpersonal die ihm vorliegende Choralmelodie nicht auswendig lernt, es vielleicht auch nicht könnte oder wollte, braucht man nicht erst zu sagen: dass es die alten Melodien nicht würde singen können, (viel weniger auswendig lernen), sagen die Chorregenten selbst; und doch ist die mittelalterliche Melodie sangbarer, weil melodiöser, organischer. Eine umfangreiche Melodie auswendig zu lernen, ist an sich nicht unmöglich, was unsere Opernsänger beweisen; es ist nur schwierig oder unmöglich, so lange die Melodie etwas Fremdes bleibt. Unsere meisten Sänger fühlen sich zu

Digitized by Google

Hause in der alten oder jüngeren Polyphonie, nicht im Choral. Ja, aus einem gründlichen Studium ergibt sich ein gewisses Auswendigkönnen von selbst. Eine grosse Anzahl Melodien prägt sich schon durch die periodische jährliche Wiederkehr dem Gedächtnisse ein. So lang der Schreiber dieser Zeilen den Choral nur von Weitem kannte, schien er ihm wie ein unübersteiglicher Bergriese; jetzt kennt er die tausendjährigen Pfade; das Wagniss ist nicht mehr so gross.

Die Alten hatten bei ihrem mehr concentrirten Geistesleben auch eine grössere Gedächtnisskraft als wir. Man sang übrigens nicht so auswendig, dass man gar keine Notenschrift hatte; der Vorsänger oder Cantor hatte das neumirte Graduale, und damit eine nicht zu verachtende Stütze. Es muss nicht so schwer oder unmöglich gewesen sein, den Gesang darnach zu regeln, da man zwei Jahrhunderte nach Erfindung der Linien noch unlinirte Codices schrieb und sie zum Theile erst im vierzehnten Jahrhundert weglegte, nicht weil man darnach nicht singen konnte, sondern aus anderen Gründen. Wenn man die Melodien auswendig behalten konnte, so war wenigstens die Möglichkeit gegeben, sie vor Alteration zu schützen. Wäre es aber so ungereimt zu denken, dass durch mündliche Tradition mit Hilfe der Neumen im Mittelalter die Melodie besser geschützt war, als sie es im sechzehnten Jahrhundert durch Erfindung des typographischen Notendruckes war? In unserer Zeit ist so etwas schwer denkbar; aber im Mittelalter war es doch anders. Der junge Cleriker oder Mönch hörte von Jugend auf die Melodien, lernte sie auswendig in jahrelanger Mühe; sie sind gleichsam in sein Herz gegraben, wie bei uns irgend ein altes Lied, das Jahrhunderte im Volksmunde lebt. Im Mittelalter liebte man diese Gesänge, so gut oder mehr als heute irgend Jemand Mozart oder Beethoven; mehr noch — dieser Gesang war eine heilige Pflicht, ein Act religiöser, schuldiger Gottesverehrung. Das Repertorium war enger; man war nicht durch hunderterlei Stylarten musikalisch zerstreut. Denken wir in solcher Stimmung und Gesinnung die dreihundert Mönche von Reichenau zur Zeit des grossen Musikers Hermannus Contractus. Was es heisst, in einem liturgisch wohl geordneten Kloster einige Noten ändern, muss man persönlich erfahren haben, um es zu wissen. Ein solcher Chor scheint uns

Digitized by Google

für die Erhaltung der Choralmelodie wie eine Mauer. Die Melodie geht lebendig von Mund zu Mund, vom Lehrer zum Schüler, nicht wie jetzt in Form von so und so viel Notenköpfen als todte Sprache aus der Druckerpresse hervor.

Mögen diese Worte doch wenigstens den Gedanken anregen, dass die Frage noch nicht entschieden ist und dass Factoren in Rechnung gezogen werden müssen, an die man bisher nicht dachte.

Der Liturgiker würde, wenn die Unmöglichkeit der Melodietradition bewiesen wäre, schweigen müssen. Geschieht das nicht, so fallen seine Argumente gewichtig in die Wagschale. Die Liturgie des ganzen Mittelalters zeigt eine staunenswerthe Ordnung und fortwährende stabile Ruhe, welche gegen unsere modernen Verhältnisse wohlthuend abstechen. Die Kraft im Festhalten des Althergebrachten ist gross. Man nahm oft neue Einzelnheiten in die Liturgie auf, welche das Bestehende accidentell verschönerten, ohne das alte Gold wegzuwerfen oder irgendwie zu verkennen. Die Annahme jener Hypothese würde eine umstürzende Bewegung von furchtbarer Tragweite in einem Kloster voraussetzen. Denken wir uns die Hunderte von Domstiften und Abteien, bestehend aus ernsten, Gott mit Eifer dienenden Männern. Wie sah ihre Liturgie, ihr ganz gesungenes Chorgebet aus, wenn der Gesang Jahrhunderte lang dunkel und umrisslos war, in Metamorphosen sich emporarbeitete? Was sagten sie, wenn Jemand mit dem Anerbieten auftrat, den Gesang neu, besser zu machen? Wie erging es Guido von Arezzo, der die alte Melodie nur in einer besseren Methode lehren wollte? Es müssten in den Klöstern seltsame musikalische und liturgische Vorgänge angenommen werden, und alles das gegen alle historischen Zeugnisse zu Gunsten einer Hypothese! Wir stellen dem Leser anheim, ob er annehmen will, dass die reichen Melodien vom elften bis zum dreizehnten Jahrhundert entstanden sind, ob er den Angaben der Schriftsteller jener Zeit glauben will, dass die Choralmelodie viel älter sei; uns scheint nicht nur wahrscheinlich, sondern etwas mehr, dass die mündliche Tradition mit Hilfe der Neumen den Choral bewahren konnte. Der Leser mag sich sein Urtheil selbst bilden. Der Mangel an einer für uns ausreichenden Notenschrift ist kein Grund, die im elften Jahrhundert geschriebenen Melodien in ihrem Alter zu

Digitized by Google

verkürzen; höchstens könnte man urtheilen, dass einzelne Fehler sich einschlichen, und das kann und wird man ja zugeben.

Aus diesem Grunde wollen wir an dieser Stelle beifügen, was die Handschrift verdächtig machen kann und was auf eine jüngere Zuthat hinweist: es sind die Melodien der vier Hymnen, die der Codex enthält und die nicht einfach genug erscheinen, sondern eher überladen sind; sodann ist einmal eine übermässig grosse Psalmmelodie angegeben, auch einige andere Psalmschlüsse scheinen aus dem römischen herübergenommen zu sein. Etwas Räthselhaftes ist die Anwendung des b (vertieftes h). Es steht oft da, wo man gar keinen Grund dafür einsieht und wo es von der übelsten Wirkung ist, indem der Charakter der Tonart alterirt wird, z. B. durch einen Schluss im achten Ton mit b a g (!), oder indem ein harter Triton geschaffen wird, wo natürlicher Weise keiner wäre. Andererseits bleibt es weg, wo man es nicht missen kann; es gibt zwar viele Stellen, die wirkliche Tritoni haben, die nur Anfangs hart klingen, bis man die rechte Form des Singens herausgefunden hat, die dann dem Ganzen ein eigenes Colorit geben; immer aber ist das nicht durchführbar. Es gibt viele Stellen, wo Melodien mit h und b scharfkantig und herbe klingend aufeinander treffen. Vielleicht hat gerade in der Einzeichnung des b die private Neigung des Schreibers gewaltet. Jedenfalls bedarf es in dieser Hinsicht der eingehenden Untersuchung eines Kundigen. Beim Vergleich mit einem späteren mailändischen Codex ergab sich abgesehen von der Anwendung des b in einer Melodie nur sehr selten eine kleine Variante.

Auch mit einem anderen Codex des fünfzehnten Jahrhunderts, der sich in Deutschland befindet, stimmt der unsrige nach der Aussage des zuverlässigsten Zeugen und Sachkundigen R. Schlecht überein.

Kommen wir nun zu unserer Frage zurück: Was ist im mailändischen Gesang ambrosianisch, was vorgregorianisch? Man kann auf das Analogon in der Liturgie recurriren. Die Autoren bemerken mit Recht, dass der hl. Ambrosius in seiner Cathedrale eine bestimmte, geordnete Liturgie vorfand, die er nicht zerstörte, sondern mit Orationen, Präfationen,

Digitized by Google

anderen Texten und Einrichtungen bereicherte, und durch seinen Gesang hob. Man nimmt an, dass die nach ihm benannte Liturgie im Wesentlichen bei seinem Tode schon bestand. Anklänge an die griechische Liturgie finden sich viele. Daraus könnte man vielleicht auch auf den Zustand des Gesanges einen Schluss ziehen. Die einfachen Melodien der Hymnen kann man dem Heiligen zuschreiben; die Antiphonen des Psalterium könnten wohl aus jener Zeit stammen. Sie passen in ihrer Einfachheit zum Volksgesang, der sicher zur Zeit des hl. Ambrosius war. Ob eine Schule für liturgischen Kunstgesang, ob die kunstvollen Melodien damals existirten, oder durch ihn eingeführt wurden, dafür fehlen uns die positiven Angaben. Es liegt der Annahme, dass der hl. Ambrosius solche componirte, nichts im Wege. Es wäre wirklich dem Gefühle der Pietät mehr entsprechend, die oft grandiosen Melodien dem grossen Kirchenvater zuzuschreiben, den die Kirche und die Welt als den Vater der abendländischen Kirchenmusik verehrt, denn irgend einem unbekannten, späteren, mailändischen oder gallischen Urheber. Das Princip der jubilirenden Modulation, das man im elften Jahrhundert entstehen lassen möchte, ist bei Cassiodor schon klar ausgesprochen, und ist, wie uns eine langjährige Uebung und Bekanntschaft vermuthen lässt, ein Erbgut aus der antiken Kunstwelt.

In der auf den hl. Ambrosius folgenden Zeit nahm die mailändische Kirche Neues von Auswärts an, wohl weil ihre Entwickelung noch nicht vollendet, abgeschlossen war. Ein starker Einfluss der gallikanischen Liturgie ist nicht zu verkennen. Zwar würde die Aehnlichkeit der Officien nicht genügen; man könnte im Gegentheil einen Einfluss des Ambrosianischen auf das Gallikanische muthmassen; doch sind auch starke Indicien für das entgegengesetzte Verhältniss da. Auf den Gesang könnten die gleichen Einwirkungen stattgefunden haben. Mit der liturgischen Ausbildung kann die musikalische zusammengegangen sein, wenigstens ist die Wahrscheinlichkeit für jene Zeit, wo Text und Melodie eine solche Einheit bildet, eine ganz andere, als sie es in unserer Zeit sein würde. Da das gallikanische Antiphonar verloren gegangen ist, so wird dieser Punkt dunkel bleiben. Der Schreiber dieser Zeilen sah in Italien in einem ambrosianischen Codex als Responsorium den Text:

Digitized by Google

Venite populi ad sacrum et immortale convivium, der aus der gallikanischen Liturgie sich bis in unsere Zeit erhalten hat und vom Diacon vor der Communio gesungen wurde. Ebenso steht am Feste der unschuldigen Kindlein das R Splendet Aegypti campus, welcher Text auch als alte gallikanische Antiphon noch vorkommt. Wenn nun die mailändische Liturgie durch Aufnahme gallikanischer Bestandtheile bereichert wurde, so muss dies geschehen sein, ehe Pipin begann, die gallikanische Liturgie zu beseitigen, welche Arbeit sein Sohn, Carl der Grosse, so vervollständigte, dass nach seinem Tode kein Codex des gallikanischen Ritus im Frankenlande mehr aufzutreiben war. Am ehesten wird dieser Einfluss der gallikanischen Liturgie in die Blüthezeit dieser Kirche zu setzen sein, von 450—550 oder 600 unter Hilarius und Cäsarius von Arles, Gennadius und Musäus. Für die nachfolgende Zeit sind besondere Einflüsse und Einwirkungen nicht wahrscheinlich. Wir möchten folgenden Gedanken nahe legen. Die mailändische Kirche hatte ihre liturgische Besonderheiten, und ihre Gesangweise war unter dem Namen des hl. Ambrosius über ganz Italien verbreitet. Als die römische Kirche durch den hl. Gregor ihre definitive liturgische Ordnung und ihren Gesang erhielt, wurde sich die mailändische sofort des Gegensatzes bewusst und hütete ihr altes Herkommen als ihren Schatz. Die ambrosianische Liturgie wurde gegenüber der überall geltenden römischen specielles Gut und der besondere Ruhm der mailändischen Kirche. Es kommt oft vor in der Geschichte, dass durch solche Ereignisse die Gegensätze und Eigenthümlichkeiten klarer erkannt, deutlicher ausgeprägt werden, wie z. B. bei Entstehung neuer Ordensgenossenschaften. Dass es auch anderwärts nicht so leicht ging den ambrosianischen Gesang abzuschaffen, sehen wir noch im elften Jahrhundert aus einem Decret des Papstes Stephan X, der 1057 nach Leo Marsicanus den ambrosianischen Gesang in Monte-Casino verbot. Da er vor seiner Erhebung dort Abt war, muss er die Gesangsverhältnisse in Monte-Casino gekannt haben. Auch in der Kirche von Capua wurde zu dieser Zeit noch ambrosianisch gesungen. Das Volk selbst wachte mit Eifersucht über seine liturgischen Sonderrechte, so dass es in Mailand zu einer förmlichen Revolte kam, als im zwölften Jahrhundert ein Erzbischof das Pallium in Rom persönlich holte. »Er gibt unsere

Digitized by Google

Privilegien auf,« schrie man; »denn bisher hat der Papst das Pallium gesendet.«

So wenig als in früherer Zeit scheint ein bedeutender Einfluss der römischen Liturgie auf die mailändische in der nachfolgenden Periode der Karolinger wahrscheinlich, als Pipin und Carl die particularen Riten verfolgten und ganz zu vernichten suchten. Der harte Kampf um die Existenz machte wohl, dass man seine eigene Liturgie mit eifersüchtigem Auge bewachte. Es werden also weder in den Text noch in den Gesang römische Liturgietheile in grösserer Zahl, welche die eigenthümliche Form der alten Liturgie hätten verwischen können, aufgenommen sein. Von besonderer Bedeutung sind in dieser Hinsicht die Gesänge, welche nach Text und Melodie mit denen des römischen Ritus stimmen. Die Tradition sagt, dass der hl. Gregor die älteren Melodien herübernahm und bearbeitete. Die römische Melodie lässt sich bis Ende des 8. Jahrhunderts auch mit moralischer Sicherheit nachweisen. Entweder sind nun die entsprechenden Gesänge gleichzeitig und unabhängig von einander entstanden oder die römische ist nach der mailändischen, oder umgekehrt die mailändische nach der römischen gebildet. Die Wahl unter diesen Möglichkeiten könnten wir dem Leser überlassen. Die correspondirenden Melodien haben einen kunstvollen Bau, sind wirkliche Kunstwerke, die von einem hervorragenden Künstler herrühren müssen. Sie stimmen in den einzelnen Melodiewendungen, oft selbst in den kleinsten Kadenzen überein, so dass unverkennbar die eine der andern zur Vorlage diente. Es wird wohl Niemand zweifeln, dass die römische aus der ambrosianischen herausgebildet ist. Das kann nicht nach dem Beginne des 9. Jahrhunderts geschehen sein. Es musste, als Carl der Grosse die römische Liturgie im Frankenlande einführte, der römische Gesang schon existiren, und zwar in grosser Vollkommenheit; sonst hätte sich die Liturgie gegenüber der alten, an welcher die Gallier so stark hielten, nicht behaupten können und wäre ein Kampf mit der ambrosianischen Liturgie nicht möglich gewesen. Wenn man aber die mit den römischen zusammenfallenden Melodien als vorgregorianisch annimmt, so ist kein Grund die andern, welche einen ganz gleichen Charakter haben, zurückzuweisen: Aus all' dem möchten wir einen Schluss ziehen,

Digitized by Google

den wir hier proponiren, nämlich dass die Annahme nicht so unwahrscheinlich ist, der Codex enthalte im Wesentlichen Melodien, wie sie im 6. Jahrhundert waren und wie sie dem hl. Gregor bei seiner Arbeit vorlagen. Die Erhaltung der Melodie vor der Einführung der Notenlinien ist sehr wohl denkbar; die behauptete Unmöglichkeit durchaus nicht erwiesen; die geschichtlichen Verhältnisse weisen darauf hin; die mittelalterliche Geschichtsschreibung behauptet es.

Das ambrosianische Antiphonar wirft demnach auch ein bedeutsames Licht *auf die Geschichte des gregorianischen Gesanges.* Bisher konnte man die Grenzen der Thätigkeit des hl. Gregor nicht recht beurtheilen, weil gänzlich unbekannt war, wie der Gesang vor ihm beschaffen sein mochte. Freilich wird auch darauf hingewiesen, dass man die mittelalterlichen römischen Melodien nicht Melodien des hl. Gregor nennen dürfe, da auch andere Päpste nach ihm für den Gesang thätig waren. Für das Antiphonale mag das in grösserem Umfange geschehen sein, für das Graduale ist die Wahrscheinlichkeit geringer. Immerhin darf man vorläufig auch ohne weitere Erläuterung ihm einen guten Theil der Gesänge zuschreiben und für die später etwa hinzugefügten seine Norm als massgebend annehmen, und so kann man, an den alten Sprachgebrauch sich anlehnend, die römischen Melodien gregorianisch nennen. Die ambrosianischen Melodien in Händen kann man den hl. Gregor oder wen immer man sich als Urheber der römischen Melodien denken mag, in seiner Arbeit gleichsam belauschen. Man sieht, was ihm vorlag, was er aufnahm, was und wie er umgestaltete, erkennt daraus seine Tendenz und ganze geistige Richtung. Das Resultat stimmt zu dem, was man allgemein als Eigenthümlichkeit der römischen Liturgie bezeichnet: Kürze, Prägnanz, Schwung und Kraft.

Da der römische Ritus weniger Messgesänge hat als der ambrosianische, mussten manche Gesänge ausfallen. Aber auch in den übrigen ist eine starke Auslese gehalten worden.

Es gibt verhältnissmässig wenig gemeinsame Gesänge, d. h. solche, die im Texte stimmen und in der Melodie irgend eine Gemeinsamkeit aufweisen. Man vergleiche die Liste der Messgesänge von zwei Adventsonntagen. Die in beiden Liturgien

Digitized by Google

sich findenden Stücke sind gesperrt gedruckt. Ausserdem wurden auch einige Gesänge des mailändischen Officiums in's römische Graduale aufgenommen.

Ambrosianisch:

1. Adventsonntag.
   - Ingressa: Ad te, Domine, levavi.
   - Psalmelus: Deus manifeste.
   - Alleluja mit ℣. Praeveniamus.
   - Antiph. post Evang.: Parce Domine.
   - Offertorium: Pronuntiabo.
   - Confractorium: Dirige me.
   - Transitorium: Sicut fulgur.
2. Adventsonntag.
   - Ingressa: Memento.
   - Psalmelus: A summo coelo.
   - Alleluja mit ℣. Venite.
   - Antiph. p. Ev. Annuncietur.
   - Offertorium: Sperent.
   - Confractorium: Exultavit.
   - Transitorium: Veniet.

Gregorianisch:

1. Adventsonntag.
   - Introitus: Ad te levavi.
   - Graduale: Universi.
   - Alleluja mit ℣. Ostende.
   - Offertorium: Ad te, Domine, levavi.
   - Communio: Dominus dabit.
2. Adventsonntag.
   - Introitus: Populus Sion.
   - Graduale: Ex Sion.
   - Alleluja: ℣. Laetatus S(um)um.
   - Offertorium: Deus, tu.
   - Communio: Jerusalem.[1])

[1]) Bei Lambillotte, Esthétique du chant Grégorien p. 25 finde ich nachträglich folgende Anmerkung:

Dans le séjour que j' ai fait à Milan, en 1852, j' ai pu apprécier le chant Ambrosien. J' ai remarqué qu'il était basé sur la même tonalité que le chant Grégorien et que souvent celui-ci rendait note pour note l' Ambrosien. De plus, la tonalité des différents morceaux est souvent la même dans les deux rites.

Digitized by Google

Von der 1. mailändischen Adventmesse ist nur ein Stück, von der 2. gar keines in die römische Liturgie übergegangen. Die 1. römische Adventmesse hat zwei Stücke (Universi, Ad te Domine), die folgende drei, die nächste wieder zwei aus dem ambrosianischen Graduale. Im Ganzen hat die mailändische Adventliturgie 44, die römische 38 Messgesänge, von welchen nur 11 Beziehung zu einander haben. Aehnlich verhält es sich im weitern Verlaufe des Kirchenjahres. Am Osterfeste stimmen textlich alle Gesänge. Die Melodien konnten wir nicht vergleichen. Der hl. Gregor oder die römische Kirche ist also recht selbstständig vorgegangen. Das Gleiche zeigt sich in der Placirung der Gesänge. Eine ambrosianische Ingressa wird Offertorium, eine andere wird Communio. Das Transitorium vom Feste des hl. Stefanus »Magnum hereditatis mysterium« wird römische Magnificatantiphon für die Octav von Weihnachten. Vom Transitorium »Hodie coelesti sponso« wurde schon gesprochen. In den so herübergenommenen Melodien hat man zwei Classen zu unterscheiden, solche die in der melodischen Phrase sichtlich übereinstimmen, und solche bei denen diese Uebereinstimmung sich auf die Tonart oder einige wenige Gedanken beschränkt, so dass die römische Melodie fast wie neu componirt betrachtet werden muss.

Die Musikbeilagen beleuchten dieses Verhältniss. Die guidonischen Neumen sind, um das Lesen zu erleichtern in quadratischen Noten umgesetzt, doch so dass die ursprüngliche Form leicht erkennbar bleibt. Die Schrift des Codex ist über den ersten Zeilen angedeutet. Die römische Melodie wurde, so weit der Raum gestattete, zur Vergleichung zugesetzt, und zwar nach der Ausgabe von Pothier, welche die zuverlässigste ist.

Im ersten Beispiele zeigen die Melodien grosse Uebereinstimmung. Die einzelnen Sätze ad te — Domine — levavi —

---

ainsi par exemple, l' introït Gaudeamus est sur le premier mode dans l' un et l' autre, quoique différent pour la mélodie. La psalmodie se chante également sur nos huit modes, excepté que dans l' Ambrosien la médiante se dit recto tono, et les terminaisons sont plus simples.

Ceci confirme ce que nous disent Radulph de Tongres et Gerbert, que le chant Romain a emprunté beaucoup de ses mélodies au chant Ambrosien et que ces mélodies remontent à la plus haute antiquité Il est bon de faire connaître que les livres de chant Ambrosien n' ont jamais été imprimés; ils se transmettent en manuscrits depuis l' origine de ce rite.

Digitized by Google

etc. haben gleiche melodische Gedanken und gleiche Schlussklänge, wodurch sie aufs Innigste verwandt erscheinen. Im Detail jedoch ist alles verschieden. Ein Hauptunterschied liegt darin, dass der ambrosianische Gesang seine Motive mit vieler melodischer Ornamentik umwirkt, gleichsam mit südlichem Reichthum ausstattet, während der römische das Gleiche im kurzgefassten Ausdruck gibt. Der erste Satz Ad te hat zwei melodische Grundgedanken: Bewegung von der Tiefe a c d aufwärts, und umgekehrt von oben abwärts (f d). Im Ambrosianischen sind beide Motive in reicher Melodie entfaltet, im Römischen kurz und doch innig, zum Herzen sprechend, gegeben. Als der Schreiber diese schöne, gefühlvolle römische Intonation vor Jahren studirte, dachte er nicht daran, dass das eine kurze, vereinfachte Melodie sei. Man muss aber wohl sein eigenes, privates und modernes Urtheil nach den Urkunden rectificiren. Das sind nach der Auffassung der Alten eben einfache Gesänge; man begreift es eher, wenn man die zugehörigen 2—3 Verse des römischen Offertoriums mit ihren jubilirenden Melodien sieht. Die Alten waren bessere Sänger als wir. Eine ähnliche uction erfuhr die Melodie bei animam, das römisch durch die doppelte Tristrophe schön und kurz den Gedanken der umfangreicheren ambrosianischen Melodie gibt. Non erubescam, irrideant sind auch im Mailändischen sehr fliessende, schöne Sätze. Bezeichnend für ambrosianische Melodik ist das hervortretende c in der zweiten Gruppe auf te, der Schluss mit spitzaufsteigender Melodie bei meam, confido. In späterer Zeit würde man so nicht componirt haben; dagegen scheint die Schlussfigur von animam, die oft wiederkehrt, der römischen Melodie eigen zu sein.

Am folgenden Stück (Nr. 2) war eine ähnliche Kürzung nicht nöthig, da der Text als mailändische antiphona in choro schon einfacher componirt war. Die Melodie ist frisch, hell und wohllautend und wird wohl an Werth der römischen nicht nachstehen. Dennoch ist sie stark umcomponirt. Der Anfang in c findet sich als Variante auch in römischen Manuscripten. Stellen, wie gentes, sue, vestri sind als speciell ambrosianisch, die schwungvoll aufwärts gehenden Melodien bei populus, auditam, letitia, der Schluss von dominus mit der Tongruppirung 1 : 4 als speciell römisch anzusehen. In Nr. 3. sind die Unterschiede grösser und der Grund der

Digitized by Google

Aenderung einleuchtend. Ganz bezeichnend ist, dass das schlichte Anfangswort »Letemur« in das klangvolle, vocalreiche Gaudeamus umgeändert wurde, dazu kommt der frische Quintenschritt, in dieser Form ein neues Element. Die so angeschlagene, schwungvolle Bewegung wogt fort, bei Domino in hochgehender Oberquart, dann ruhiger ausklingend in der Unterquart. Die mailändische Melodie steht ohne diese grosse innere Bewegung ruhig da, fest, gedrungen, wie aus Quadern gebaut, so dass sie für uns selbst hart werden könnte, z. B. bei Domino, Agathae. Doch ist die erstere Stelle nur anfänglich befremdend, bis sich durch Studium die rechte Ausführung ergibt, durch welche die Bewegung vom vorhergehenden F abgelöst und frei behandelt wird. Die zweite Stelle ist ein byzantinisches Bildchen, streng und gebunden in den Linien; doch darf man es, ohne das Colorit zu zerstören, kaum durch b temperiren, auch nicht bei tropheo. Die Modulation am Schluss athmet gleichfalls einen vom römischen verschiedenen Geist. Auf diese und viele andere Melodien würden wir die Worte des Radulf von Tungern beziehen: sed nota ambrosiana fortior, durior. . . . habet fortem cantum. Das Weihnachtsgraduale Viderunt (Nr. 5) hat ein ähnliches Verhältniss der Melodien. Der römischen Melodie möchte wohl ein bedeutendes Uebergewicht von Eleganz und melodischen Wohllaut zuzuerkennen sein. Unerklärlich ist das b bei Dominus im Versikel, durch welches ein horrender Tritonus geschaffen wird. Der römische Versikel ist voll süsser Melodie, dabei klar architektonisch gebaut, was beim mailändischen nicht so hervortritt (cantus Romanus magis dulcoratus et ordinatus. Radulf). Als Beispiel für die Melodien, die nur in der Tonart und wenigen Wendungen ihre Zusammengehörigkeit documentiren, diene Nr. 5. Die gregorianische Intonation hat eine der typischen Formeln des dritten Tones, von denen noch nichts in der ambrosianischen Melodie zu finden ist. Die melodiae, von denen Nr. 7 ein Bruchstück ist, sind schon erwähnt worden. Den Schluss bildet die ambrosianische Communio an Weihnachten, eine einfache und ganz originelle Melodie; ähnliches erinnert sich der Verfasser nicht jemals gesehen zu haben. Wie einfach ist dagegen die römische Communio! Der Text hat in den parallelen Gliedern, in den Antithesen und der Schlussinvocation griechischen Charakter. Leider ist es nicht

Digitized by Google

möglich, ein ganzes Graduale beizugeben, als ein Beispiel einer umfangreichen Composition.

Es wäre zu wünschen, dass irgend eine öffentliche Bibliothek oder Mäcenas die Handschrift sich erwürbe und es so ermöglicht würde, reichlicher aus der Quelle zu schöpfen. Unsere Musikgeschichte würde dadurch bedeutend gewinnen und eine wichtige Periode neues Licht erhalten, das nach vorwärts und rückwärts, d. h. tief in die gregorianische Zeit hinein seine Strahlen würfe.

Digitized by Google

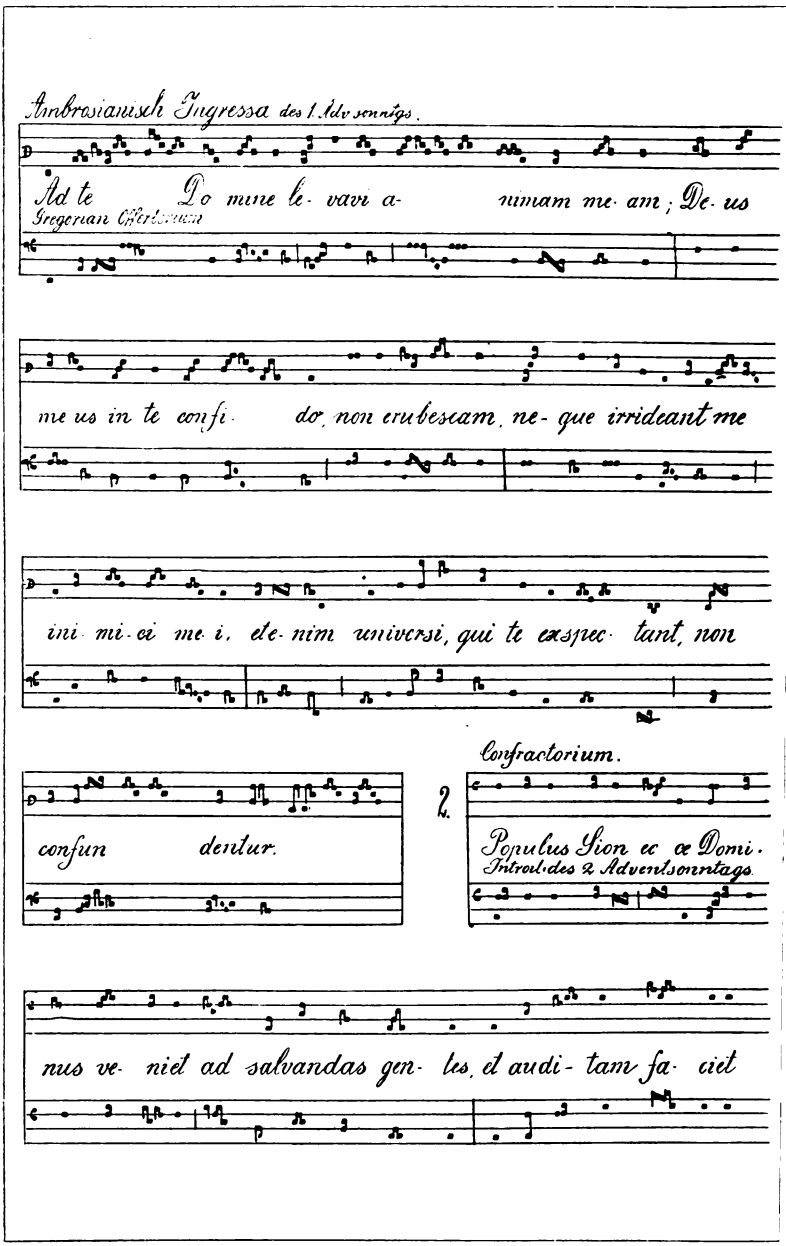

Digitized by Google
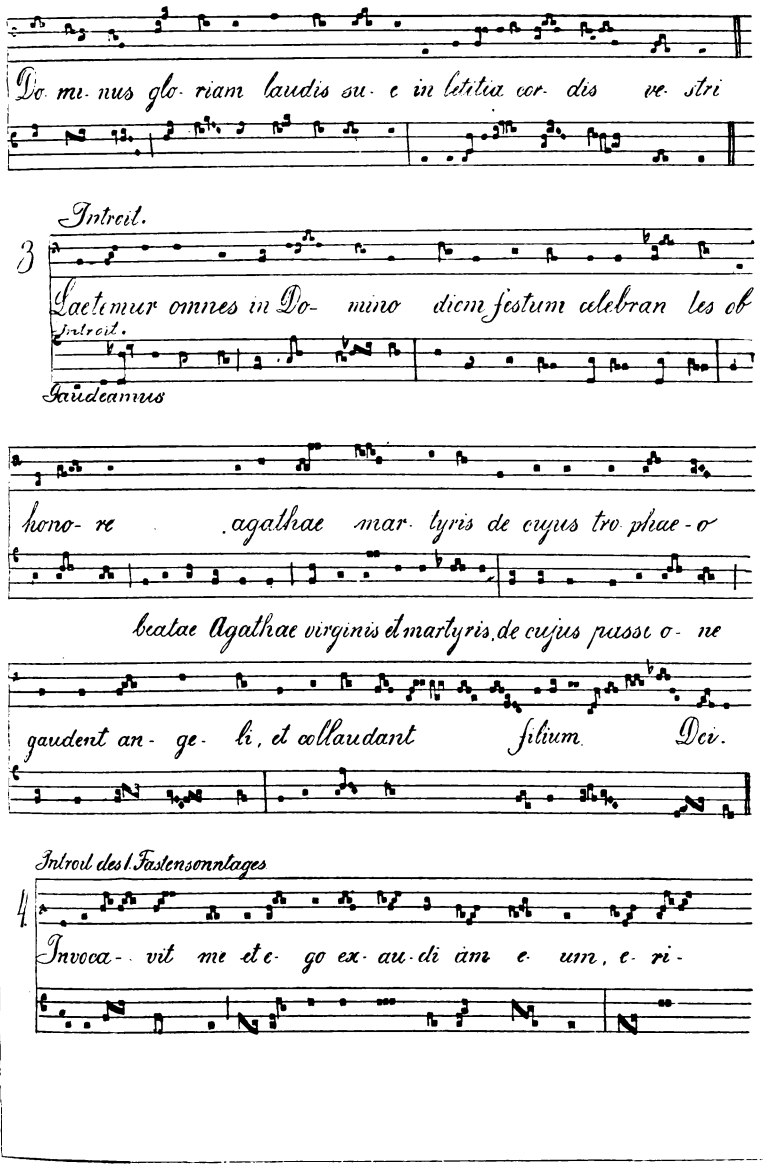
Digitized by Google

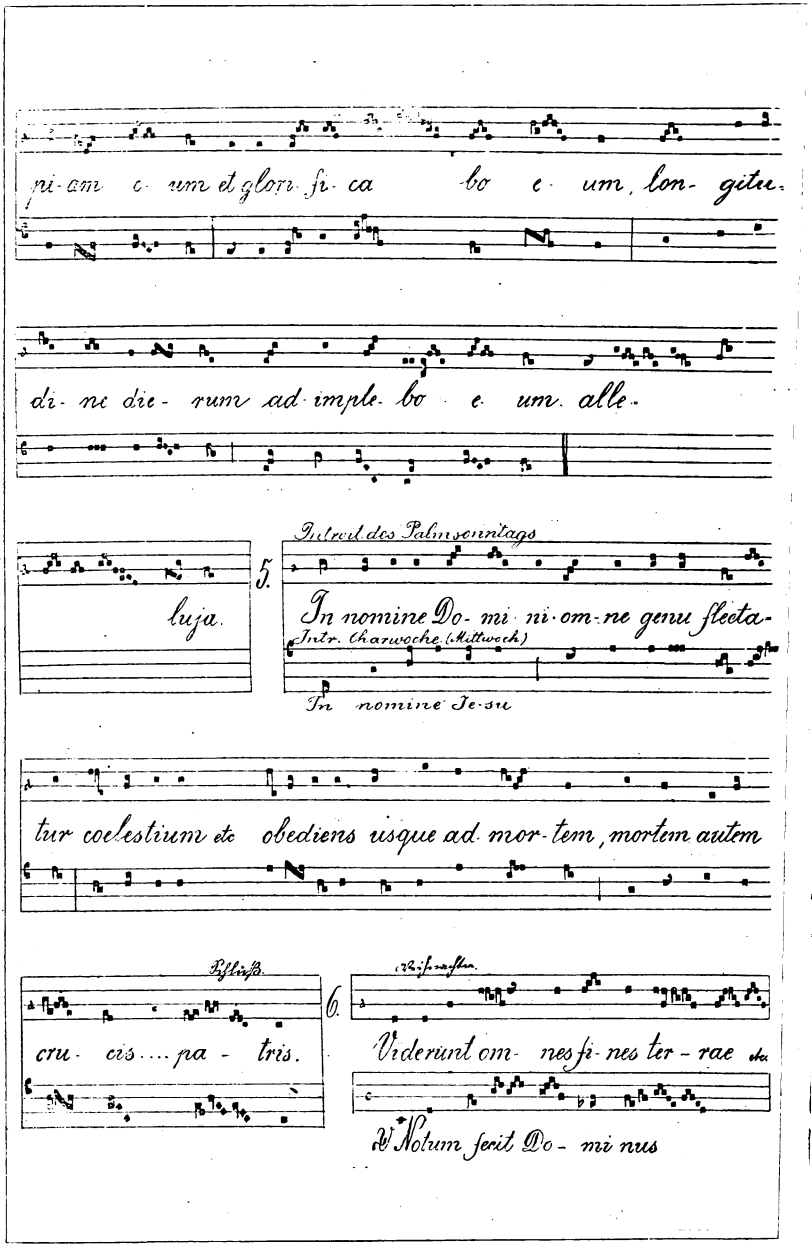

Digitized by Google

Melodiae p. Pt. Aspiciens (3. Ton. [sound])
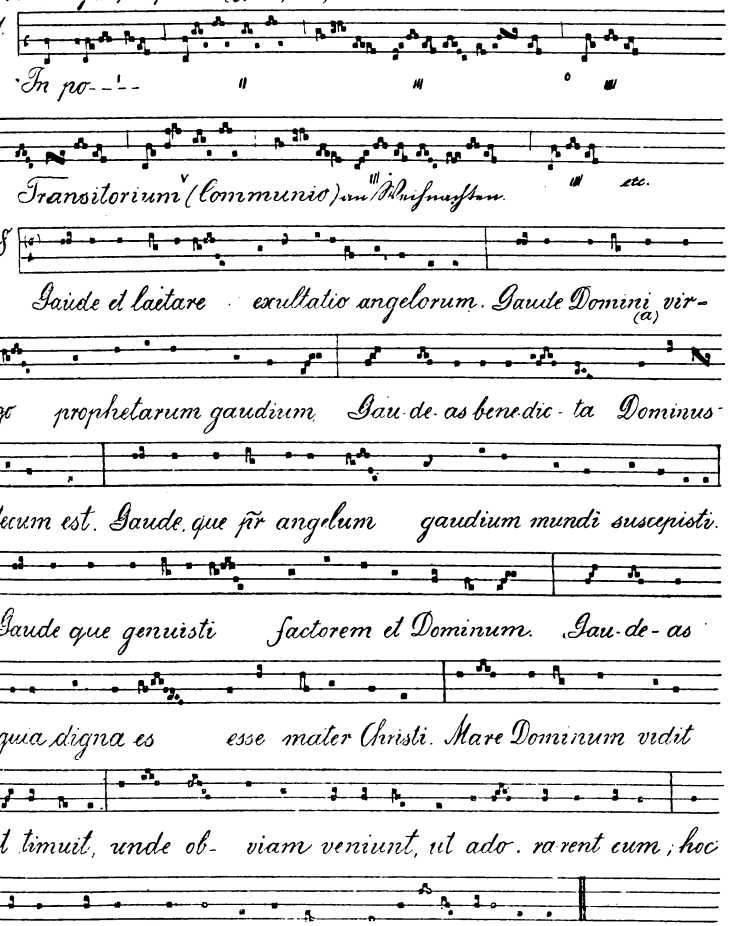
Digitized by Google

Die Benedictiner-Universität zu Salzburg und der hl. Thomas von Aquin.

(Von P. Rupert Mittermüller.)

(Vergleiche Heft II. d. J., S. 361—373.)

IV.

Standen die Schriftsteller der Benedictiner-Universität Salzburg als Anhänger des heil. Thomas in allen strittigen Punkten [1]) gegen den Scotismus, wie die vorhergehende Abhandlung dieser Zeitschrift dargethan hat, so insbesondere und am meisten in der Frage über die physische Vorausbewegung (Motio physica praevia, meistens praemotio, oft auch praedeterminatio genannt). Johann Duns Scotus äussert sich hierüber also [2]): »Causam secundam, i. e. quae habet formam activam in Esse quieto, agere in virtute alterius, non est recipere tunc aliquid ab illo altero, sed tantum habere ordinem inferiorem ad illud alterum agens in suo ordine simul . . . Ex hoc patet, quod causae primae in causam secundam proprie dictam, quando similiter agunt, non est influentia nova, quae sit creatio alicujus inhaerentis causae secundae, sed influentia ibi est determinatus ordo istarum causarum in agendo communem effectum.« In Folge dieses Grundsatzes tadelt Scotus auch stets jenen Vergleich, den der hl. Thomas rücksichtlich der Motio divina so gerne macht, indem er das Verhältniss Gottes zur Thätigkeit der Geschöpfe (Menschen) darstellt wie das Verhältniss des Künstlers zu seinem Werkzeuge. Auch Panger, der Hauptvertreter des Scotismus im 18. Jahrhundert, schreibt in seiner »Philosophia aristotelica« (II. 108): »Scotus et Scotistae communiter docent, concursum Causae primae esse omnino simultaneum concomitantem, nec priorem nec posteriorem. [3])

[1]) Mit Ausnahme der unbefleckten Empfängniss Mariä.

[2]) In 4. sent dist. 1. q. 1. p. 55 (ed. Lugdun. 1638).

[3]) Wie sehr die Principien des Scotismus zur Verwerfung der Motio Dei praevia hinneigen und hinziehen, gibt sich auch neuestens kund in den Werken des Philosophen P. Dom. Palmieri. Derselbe geht in den wichtigsten Punkten einträchtig mit den Scotisten, und wohl darum auch in Bekämpfung eines concursus Dei praevius (cf. institut. philos. ed. Rom. 1874. Anthropolog. p. 381. Pneumatolog. p. 11 und 42. Theolog. p. 240—252). Gleichwohl versichert Palmieri am Anfange, er habe Alles, was er schreibe, vom hl. Thomas und sei der reinste Thomist!

Digitized by Google

Dieser Auffassung widersprechen alle Salzburger Professoren vom Anfange an bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts. P. Ludwig Babenstuber von Ettal legt in dieser Beziehung in seiner »Philosophia thomistica« (II. 156) das Zeugniss ab:

»Datur praemotio et praedeterminatio physica; ita Thomistae, quos inter et nostri Salisburgenses cum theologi, tum philosophi, quotquot hactenus in ista Universitate cathedras tenuerunt, ad unum omnes in idem dogma conspirarunt hodieque (1706 und 1724) conspirant.«

Hauptvertreter dieser Lehre des hl. Thomas sind indess in Salzburg die PP. Roman Weixer, der genannte Babenstuber, Paul Mezger, Benedict Schmier und die beiden Placidus Renz, senior et junior. Am ausführlichsten und vollständigsten hat wohl P. Roman Weixer von Weihenstephan darüber geschrieben.[1]) Das hier in Betracht kommende Werk desselben ist betitelt: »Creatura juxta angelicam mentem mota« (Ambergae 1725). Schon damals haben die Widersacher der Motio praevia physica die Behauptung aufgestellt, dass der hl. Thomas diese Doctrin gar nicht vorgetragen habe. Darum geht das Bestreben Weixers und seiner Ordensgenossen hauptsächlich dahin, aus S. Thomas das Gegentheil dieser Behauptung darzuthun. Um einem Missverständnisse vorzubeugen, schickt Weixer einige Bemerkungen voraus (p. 6—45). Er erinnert daran, dass sich die Motio divina praevia nicht auf den sogenannten actus primus oder auf die potentia proxima et expedita, sondern nur auf den actus secundus, auf das wirkliche Handeln bezieht. Die Motio Dei praevia habe daher gar nicht den Zweck und die Bestimmung oder Wirkung, der Creatur die potentia proxime expedita zum Thätigsein zu verleihen, sondern setze diese als gegeben und vorhanden voraus und solle sie eben zum wirklichen Handeln befördern und führen, das Uebergehen der Potenz in den wirklichen Act (actus secundus) verursachen und vermitteln. Allerdings sei die Potenz vor der Motio praevia und ohne sie ein rein habituelles Prinzip; allein die Philosophie nenne jedes habituelle Princip, dem ex parte actus primi nichts mehr fehle und kein Hinderniss entgegen-

[1]) Weixer hatte in Salzburg studirt und war später daselbst Professor. Auch im Communstudentat der bayer. Benedictiner-Congregation musste er lehren.

Digitized by Google

stehe, eine potentia proxima ad agendum expedita. Wie nun der freie Wille im Voraus und an sich die potentia proxime expedita ad agendum vel non agendum, ad amandum vel odiendum hat, weil er eine cognitio indifferens hat, so bleibt diese auch bestehen, wenn die göttliche Motio praevia hinzutritt und ihre Wirkung äussert, da diese Motio, wie oben gesagt wurde, weder die Bestimmung, noch die Wirkung hat, diese Potenz zu zerstören oder zu vergewaltigen oder überhaupt auf sie anders einzuwirken, als dass sie ohne Verletzung der menschlichen Freiheit die Potenz mit dem wirklichen Acte verknüpft, das exercitium actus verursacht. Ist diese Vermittlung geschehen, der wirkliche Act erfolgt, so dauert nach wie vor im Willen die proxima facultas non agendi vel contrarium agendi fort, da das wirkliche Handeln jeden Augenblick aufhören oder ins Gegentheil verwandelt werden kann. Wollte man dieses nicht annehmen, so müsste man sagen, der Mensch, welcher freiwillig und ungezwungen sitze, sei nicht proxime potens et expeditus zum Stehen und Gehen, der Gerechte nicht proxime potens zum Sündigen.

Was nun die von den Salzburger Doctoren den Werken des hl. Thomas entlehnten Beweisstellen betrifft, so scheint es passend zu sein, sie auf gewisse Gesichtspunkte zurückzuführen.

I. Der englische Lehrer nimmt seine Gründe für die göttliche Motio und Applicatio hauptsächlich aus der Natur und dem Wesen Gottes selbst, sowie aus der Natur und dem Wesen der Geschöpfe.

A) Gott ist das primum und summum Ens, das primum und summum Movens, die prima und summa Causa. Das Geschöpf (auch der Mensch) ist nur ein Ens secundarium, ein Movens secundarium, eine Causa secundaria, und demnach ein von Gott in jeder Beziehung abhängiges und ihm untergeordnetes Wesen.

Die Natur Gottes selbst bringt also auch die göttliche Motio und Applicatio mit sich.

Für diesen Satz berufen sich die Salzburger auf folgende Stellen des hl. Thomas:

1) — 1. 2, q. 109. a. 1. in corp. »Alle Bewegungen, sowohl die körperlichen, als die geistigen, werden auf das, was schlechthin

Digitized by Google

(simpliciter) das erste Bewegende ist, nämlich auf Gott zurückgeführt.«

2) — 1. q. 105. a. 5. in corp. et ad 1. »Gott ist die Ursache aller Handlungen der Wesen (agentium) . . . Gott wirkt sufficienter in den geschaffenen Dingen (in uns) als das primum Agens.«

3) — De potentia q. 3. art. 7. in corp. »Weil jede niedere (untergeordnete) Natur nur thätig ist, wenn sie bewegt wird, so folgt nothwendig, dass Gott die Ursache der Handlung eines jeden natürlichen Dinges ist, insoferne er dasselbe, beziehungsweise dessen Vermögen und Kräfte zum Handeln bewegt und applicirt.[1])

P. Weixer macht darauf aufmerksam, wie bestimmt der hl. Lehrer hier die Kraft und deren Erhaltung von der Motio und Applicatio zum Handeln unterscheide und wie er die Motio als Ursache des Handelns, mithin als Etwas der Handlung Vorausgehendes bezeichne.

4. de potentia q. 3. a. 7. in corp. »Gott ist in der Art die Ursache der Thätigkeit (Handlung) eines jeden Dinges, dass er

a) das Vermögen zum Handeln gibt,

b) dasselbe erhält und

c) es wirklich mit der Handlung in Verbindung setzt (applicirt oder das Handeln vermittelt).«

Vorher appliciren, die Handlung herbeiführen u. dgl., das, meint P. Weixer, deute auf eine reale, nicht auf eine moralische Vorausbewegung hin. Und da diese Bewegung zugleich die Ursache der Handlung sei, so könne sie nicht als mit dem die Handlung begleitenden Concursus divinus simultaneus identisch erachtet werden.

B) Wie die Natur Gottes, so erfordert auch die Natur des Geschöpfes die Motio und Applicatio divina. Die Salzburger Autoren citiren hiefür zahlreiche Stellen des hl. Thomas.

1. de potentia q. 3. a. 7. in corp. »Da kein Ding aus sich selbst handelt oder (Etwas) bewegt, wenn nicht ein unbewegtes Bewegendes (movens non motum) existirt, so sagt

[1]) Was S. Thomas unter Movere (und Applicare) verstehe, gibt er selbst in seiner Summa theol. (1. 2. 9. 109. a. 9.) genau an: Oportet ut id, quod est in potentia, reducatur in actum per aliquid, quod est in actu, et hoc est movere.

Digitized by Google

man (Drittens), ein Ding sei die Ursache der Handlung eines Andern, insoferne es dasselbe zum Handeln bewegt.[1])

2. Expositio in librum Boëthii de Trinitate q. 1. a. 1.[2]) »Obschon zur Erkenntniss desjenigen, was der natürlichen Vernunft zugänglich ist, keine Zugabe eines neuen Lichtes erfordert wird, so ist doch die göttliche Einwirkung dazu nöthig; denn ausser jener Thätigkeit, durch welche Gott die Naturen der Dinge gebildet und eingerichtet hat, jeder ihre eigenen Formen (Kräfte und Vermögen) zutheilend, mittels deren sie ihre Thätigkeit entwickeln könnten, wirkt er in den Dingen auch die Werke der Vorsehung, d. h. er leitet und bewegt die Vermögen aller Dinge zu den ihnen zukommenden Acten; denn die gesammte Schöpfung ist der göttlichen Führung unterworfen, wie die Werkzeuge der Leitung des Künstlers.«

P. Weixer urtheilt, man müsse die göttliche Bewegung für eine reale halten, wenn die Application des Werkzeuges durch den Künstler eine reale sei, weil S. Thomas beide einander gleichstelle.

3. Compendium theologiae cap. 130[3]): Weil die Causae secundae nur in Kraft der Causa prima thätig sind, gleichwie die Werkzeuge durch die Leitung des Künstlers, so müssen auch die thätigen Wesen durch die Kraft Gottes handeln. Demnach wird das Handeln eines jeden Dinges von Gott verursacht, wie die Bewegung des Beweglichen von der Bewegung des Bewegenden. Das Bewegende und Bewegte müssen beisammen sein; darum muss Gott im Innern eines jeden thätigen Wesens sein und gleichsam in ihm wirken, indem er es zum Handeln bewegt.«[4])

P. Paul Mezger (theol. schol. II. 57.) kann eine Ursache, die für sich allein zuerst im Innern des Wesens Veränderungen hervorbringt, nicht mehr als eine moralische, aber auch nicht

---

[1]) Cf. cont. gent. III. 149: »Impossibile est, esse aliquem rectum motum in ipsa (anima), quem non praeveniat actio divina.«

[2]) Edit. Parmens. tom. XVII. p. 349.

[3]) Edit. Parmens. opusc. 1.

[4]) Cf. 1. q. 105. a. 5. in corp. quia Deus . . . inter omnia est magis intimum rebus, sequitur, quod Deus in omnibus intime operetur.

Digitized by Google

als eine die Handlung des Geschöpfes bloss begleitende ansehen, sondern sie ist ihm eine physische und vorausgehende.

4. de potentia q. 3. a. 7. ad 10. »Wie das Unvollkommene des Vollkommenen bedarf, so bedarf das Vermögen der Natur zum Handeln der göttlichen Wirksamkeit.«

5) — 1. q. 103. a. 8. in corp. »Jede Hinwendung (Inclinatio) (Veränderung oder Beugung) eines, sei es natürlichen, sei es mit einem Willen begabten Wesens, ist nichts Anderes, als ein gewisser Druck (impressio) oder eine Einprägung von Seite des ersten Bewegers, gleichwie die Hinwendung des Pfeiles zum bestimmten Ziele auch nichts Anderes ist, als ein gewisser Druck von Seite des Schützen.«

Der hl. Lehrer, äussert sich P. Weixer, spreche hier nicht von einer bloss habituellen und potenziellen Hinneigung der Wesen, auch der mit Willen begabten; denn diese bedürfe keines speziellen Einflusses und Eindruckes, weil sie immer, sogar im Schlafe, vorhanden sei und niemals als eine freie, sondern stets als eine nothwendige aufgefasst werden müsse.

6) — 1. 2. q. 109. a. 1. in corp. »Die Thätigkeit des Verstandes und jedes geschaffenen Wesens hängt in doppelter Hinsicht von Gott ab, einmal insoferne es von ihm seine Vollkommenheit oder Form (Kräfte und Eigenschaften) hat, womit es thätig ist, und dann insoferne es von ihm zum Handeln bewegt wird.«

P. Mezger (l. c.) macht darauf aufmerksam, wie genau der englische Lehrer hier wieder die Bewegung und Application Gottes von der Verleihung (und Erhaltung) der activen Form und Kraft trenne und unterscheide.

7 — 1. q. 105. a. 2. ad 1. »Gott berührt secundum virtualem contactum die Creaturen, indem er sie bewegt.«

Der Contakt Gottes, bemerkt P. Mezger, ist ein Druck (impressio) und eine Umwandlung, und P. Weixer fügt hinzu, Berührung und Bewegung der Creatur sei ein physisch-realer, kein moralischer Act.[1])

---

[1]) P. Placidus Renz jun. (philos. IV. 300) führt noch folgende Stelle des englischen Lehrers an (1. q. 105. a. 5. in corp.): »Si sint multa agentia ordinata, semper secundum agens agit in virtute primi agentis; nam primum agens movet secundum ad agendum, et secundum hoc omnia agunt in virtute ipsius Dei,« und

Digitized by Google

II. Mit dem, was das Verhältniss der Causa prima (Gottes) zu den Causis secundariis (Geschöpfen) nothwendig mit sich bringt, hängt auch das Verhältniss der Potenz und Indifferenz der Geschöpfe zum wirklichen Acte innigst zusammen. In dieser Hinsicht werden von den Salzburger Autoren aus S. Thomas folgende Stellen angezogen:

1. Summa cont. gent. lib. 3. c. 2. »Was die Wahl zu Verschiedenem hat, thut ebensowenig das Eine, als das Andere; daher erfolgt von Seite eines contingenten Wesens, das sich für Entgegengesetztes (utrumque) entscheiden kann, keine Wirkung, wenn es nicht durch Etwas zu Einem bestimmt wird.«

2. physic. lib. 2. lect. 8. »Was zu Einem oder Anderm sich wenden kann, ist wie ein Ding in der Potenz; die Potenz ist aber nicht ein principium agendi, sed solum actus. Darum erfolgt aus dem, was ad utrumlibet ist, nichts ausser durch ein Anderes, welches ad Unum determinirt.«[1])

Eine Bemerkung des P. Benedict Schmier (theol. schol. tract. 10. p. 37) über diese Stellen lautet: »Der Zustand der Indifferenz erscheint als Gegensatz des Zustandes des Determinirtseins, und beide verhalten sich zu einander, wie Kälte und Wärme. So wenig aus der Kälte die Wärme hervorgehen kann, ebensowenig kann aus der Indifferenz die Thätigkeit kommen; es bedarf dazu einer neuen Ursache.«

3. de potentia q. 3. a. 7. ad 7. »Das natürliche Vermögen,[2]) welches die natürlichen Dinge bei ihrer Erschaffung bekommen, inhärirt ihnen wie eine Form (forma habens esse ratum et firmum in natura). Das aber, was von Seite Gottes in dem natürlichen Dinge geschieht, auf dass es in Wirklichkeit handle (ut actualiter agat), ist nur die Hinwendung (Anregung oder Bewegung), die ein unvollendetes Sein hat, ähnlich

---

fügt dann die Bemerkung hinzu: Omne agens secundum agit in virtute primi atque huic essentialiter subordinatur ab eoque dependet non tantum quoad esse ut ab ente primo, sed etiam quoad operari ut a causa prima; atqui haec subordinatio et dependentia non potest salvari sine praemotione physica; alias agens secundum in actu secundo esset primum agens.

[1]) Cf. 1. 2. q. 9. a. 4. in corp. Omne, quod quandoque est agens actu, quandoque in potentia, indiget moveri ab aliquo movente, quod sit purus actus; sed voluntas est quandoque etc. Ergo . . .

[2]) Fähigkeiten und Kräfte.

Digitized by Google

wie die Handhabung des Werkzeuges durch den Künstler« (intentio habens esse quoddam incompletum per modum, quo . . . virtus artis in instrumento artificis).[1] »Wie also der Axt durch die Kunst die Schärfe als eine ihr bleibende Form gegeben werden konnte, nicht aber das Kunstvermögen (vis artis) als eine in ihr bleibende Form, ausser es hätte Vernunft, so konnte jedem natürlichen Dinge ein eigenes Vermögen als bleibende Form, nicht aber die Kraft, als Werkzeug der Causa prima wirklich zu handeln (actualiter agere) in bleibender Form verliehen werden (non autem vis, qua agit ad esse ut instrumentum primae causae), ausser es würde ihm verliehen, ein principium essendi universale zu sein. Gleichermassen konnte der natürlichen Kraft nicht die Eigenschaft verliehen werden, sich selbst zu bewegen oder sich selbst im Sein zu bewahren. Wie also offenbar dem Werkzeuge des Künstlers nicht die Eigenschaft verliehen werden konnte, ohne die Bewegung des Künstlers zu wirken, so nicht irgend einem natürlichen Dinge, ohne die göttliche Wirksamkeit zu wirken (thätig zu sein).«[2]

P. Ludwig Babenstuber (philos. thomist. II. 157) erinnert daran, dass diese Stelle des hl. Thomas selbst den scotistischen Gegnern als entscheidend für die motio divina physica vorkam. In Ermanglung eines andern Ausweges hätten sie ihre Zuflucht zu der Behauptung genommen, als habe der englische Lehrer später in den beiden Summen seine frühere Ansicht stillschweigend zurückgenommen und verbessert.

4) — 1. q. 19. a. 3. ad 5. »Eine aus sich contingente Ursache muss durch Etwas Aeusseres (ab aliquo exteriori) zur Wirksamkeit bestimmt (determinirt) werden.«

An diesem Orte gebraucht der hl. Thomas den Ausdruck »determinatio« statt Motio und Applicatio und wendet ihn auch

---

[1] Cf. Summa theol. 3. q. 62. a. 4. in corp. »Instrumentum non agit, nisi in quantum est motum a principali agente, quod per se operatur: et ideo virtus principalis agentis habet permanens et completum Esse in natura, virtus autem instrumentalis habet Esse transiens ex uno in aliud et incompletum, sicut et motus est actus imperfectus ab agente in patiens. — Cf. de Veritate q. 27. a. 4. ad 4.

[2] Cf. 1. 2. q. 109. a. 1. in corp. quantumcumque natura aliqua corporalis vel spiritualis ponatur perfecta, non potest in suum actum procedere, nisi moveatur a Deo.

Digitized by Google

rücksichtlich contingenter Ursachen auf Gott an. Deswegen bemerkt P. Weixer, dass eine freie Ursache nicht von etwas Geschaffenem und Aeusserem könne determinirt werden, ohne dass die Freiheit verloren gehe, und dass also die das freie Wesen determinirende äussere Ursache nur etwas Ungeschaffenes, d. h. Gott sein könne, weil Er allein beim Determiniren oder Appliziren die Freiheit nicht nur nicht unterbinde, sondern sie vielmehr bewirke und vervollkommne. So stehe denn fest, dass auch Gott den geschöpflichen freien Willen (causaliter et physice ratione entitatis actus et ratione boni) determinire, ungeachtet der Wille sich selbst (formaliter) determinire.[1])

5) — 1. 2. q. 79. a. 2. in corp. »Von jeder Handlung ist die Ursache in Etwas zu suchen, was sich in Thätigkeit (in actu) befindet, weil nichts handelt, ausser insoferne es in actu ist. Jedes Ding aber, das in actu ist, wird zurückgeführt auf den ersten Act als seine Ursache, nämlich auf Gott, der seiner Wesenheit nach Thätigkeit (actus) ist. Also ist Gott die Ursache jeder Actio, insoferne sie Actio ist.«

P. Placidus Renz jun. (philosoph. IV. 303) begleitet diese Stelle mit der Erklärung: »Wenn jede reale und physische Entitas, also jede Handlung eines Geschöpfes von Gott verursacht wird und alles wirkliche Handeln schon ein Effect Gottes ist, so muss Gottes bewegende Thätigkeit als vorausgehend betrachtet werden; und wenn Er die erste Ursache jeder Handlung des Menschen ist, so muss die göttliche Ursächlichkeit sich schon wirksam erweisen, ehe die menschliche Ursächlichkeit, welche als zweite nachfolgt, sich zu bethätigen beginnt. Da nun der Concursus Dei simultaneus erst da eintritt, wo die menschliche Ursächlichkeit sich zu bethätigen anfängt, so kann er nicht mit der ursächlichen Motio Dei identisch sein.«

III. Was von der Abhängigkeit, Indifferenz und Potenz des Geschöpfes gesagt wurde, wird vom hl. Thomas noch vervollständigt und klarer gemacht durch den Vergleich, den er so häufig zwischen der Thätigkeit der Geschöpfe und dem Werk-

---

[1]) P. Mezger l. c. p. 61. determinatio voluntatis alia est causalis, i. e. motio divina a solo Deo procedens, tantum libera ut quo; alia formalis, i. e. ipse actus voluntatis, liber ut quod.

Digitized by Google

Digitized by Google

Schedula accessionis ad „Studia“ conficienda.

Infrascriptus per praesentem obligat suam fidem ad statuta sibi delata servanda; et ad »Studia« conficienda collaboratoris nomine accedens, scribere optat ea praesertim argumenta quae rem (v. c. historiam) ..... spectant.

Locus:

Nomen et status:

.....

Datum:

.....

.....

Nota. Haec schedula abscisse et scripto absoluta ad redactionem mittatur.

Typis pontificiæ typographiæ Monasterii Rajhradensis Ordinis s. Benedicti Brunæ.

Digitized by Google

quae praecipue vigent linguarum erit apud redactionem unus saltem bene peritus.

11. Merces honoraria, ex condicto solvenda. habita laboris ratione statuitur pro plagula typographica ad 20 fl. (= 40 Mark), resp. 16 fl. (= 32 Mark). Argumenta sectionis I. ampliori pretio honorabuntur. Summa mercedis honorariae in fine anni computabitur, et per vehicula publica mittetur; schedulae rem publicis tabellariis traditam fuisse testantes (Postschein), velut testimonia pecuniae solutae. fidem nostram liberant.

12. Operi in ipsa officina typographica praevie correcto quilibet auctor ad libitum emendationem suam adiicere potest, et pagellae typis excusae una cum manuscripto per tabellarios publicos absque ulla pecuniae solutione (franco) mittentur; contra vero auctoris erit, correctionem quamprimum factam a die, qua opus typographicum accepit, ad summum intra octo dies una cum manuscripto directe ad redactionem, non ad officinam typographicam mittere. Si quid amplius uberiusve ab auctore operi correcto addatur, statutis §. 8. subiectum erit.

13. Redactio mutationes minoris momenti, quoad voces et formam, sibi vindicat, item verborum compendia, ubi adhibenda videntur. Ad gravioris momenti mutationes auctoris consensus requiretur. Notae quaecumque infra textum ponendae sunt.

14. Gratis dabuntur exemplaria illius fasciculi, in quo unum aut alterum auctoris argumentum continetur. At opera privata vel maior exemplariorum numerus rei in nostra ephemeride publicatae. ab auctore pecunia sua comparabuntur. Quarum rerum pretium subtrahi etiam potest a mercede, quam redactio illi debet aliunde.

15. Quo ordine argumenta manuscriptorum in »Studiis« tractanda veniant, redactionis est definire. Quanto tempore opus typographicum conficiatur, certo determinari non potest. Ceterum ab auctoris arbitrio pendet, intra unius mensis spatium a misso manuscripto, a typographia opus suum repetere.

16. Ut argumentorum species, themata elaboranda, res in aliis ephemeridibus vel libris scriptae nobis notificentur, ut schematismi dioecesani et monasteriales, directoria, scholarum rationes initae, ut opera omnis generis typis edita et aliquo modo cum »Studiis« nostris cohaerentia nobis indicentur, denuo enixe rogamus. Liceat hoc loco in memoriam revocare, ut mutationes, quae quoad personas vel conventuum statum accidunt, et illam »Studiorum« partem respiciunt, quae »Personal-Notizen« inscribitur, opportuno tempore ad nos mittantur.

Digitized by Google

proficiscuntur.

2. Speciatim vero ad argumentum in sectionem primam cuiusvis libelli trimestris recipiendum desideratur, ut sit erudita omnino probabilitate conspicuum, ita ut res tractata conformis suo instituto redactioni appareat. Argumentum ex quacunque doctrinarum specie licet decerpere, dummodo ephemeridi mere litterariae conveniat. Nullum igitur litterarum genus, exceptis rebus politicis, a »Studiis« excludimus. Hanc ob rem paragraphus prima prioris prospectus nonnihil immutatur. Multorum nempe optatis ut respondeatur, etiam res ad animarum curam pertinentes in »Studiis« locum habebunt. Hinc utriusque Familiae membris eorumque fautoribus in ephemeride nostra novus agendi campus aperitur, qui utinam diligenter colatur! Materia certe non deest. Nulla invidorum ratione habita, aucto operis nostri campo id solum agimus et molimur, ut primarium ephemeridis nostrae consilium perficiatur, quo »Studia« haec suscepta sunt; scilicet ut aptissimum commercii medium inter utrasque amplas Benedictinorum et Cisterciensium Familias per totum fere terrarum orbem diffusas pateat.

3. Quamobrem argumenta, primae sectionis cuiusque fasciculi, non modo cuiuscumque materiae esse, sed etiam diversis linguis pertractari possunt. Interim, sicut hucusque, solum Germanicae et Latinae linguae ratio habebitur, et argumenta aliis sermonibus scripta in alterutram, prout necessarium videbitur, transferentur. Translationem hanc ad auctoris voluntatem, constitutis cum eo pactis, redactio ipsa procurabit. Hisce linguarum incrementis iam diu a nobis commendatis singulari studio nos incumbemus. Quam rem perficere, ut numerosis operis nostri venditoribus adiuvetur, sociorum laboris nostri maxime interest.

4. In secunda sectione »Mittheilungen« locum habent omnes convenienter scriptae narrationes, omnesque levioris momenti materiae, quin districtius inquiratur, ex quo fonte sint derivatae. Excerpta ex manuscriptis, litterarum monumentis, regestis huic ipsi sectioni assignantur. Elocutio et stilus iisdem, quibus sectio prima, conditionibus tenentur.

5. Sectio III. iam ipsa inscriptione »Literatur« fines suos circumscribit. Rei litterariae relationum continuationi optime provisum est. Quidquid hac in re nobis offeretur, gratum acceptumque erit. Quod si ad nos ipsa opera litteraria mittentur, pro rei gravitate et magnitudine in sequenti parte, inscripta »Literarische Referate,« breviter recensebuntur. Quapropter libelli minores, facta moderna; paucis, quaelibet mercaturae librariae opera minoris momenti aut in parte »Literar. Notizen« inscripta, aut in recensionum indice solum indicabuntur. Ita

Digitized by Google

Ad Socios Adiutores operis nostri Studia et Acta Benedictina vulgo „Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und dem Cistercienser-Orden.“

Ephemeridem nostram instituentes, litteris die 8. Decembris 1879 datis enuntiavimus, qua ratione redactio nostra sibi progrediendum esse statueret, et quid in consociandis collaboratorum viribus optimum factu videretur. Ex eo tempore »Studia« Deo auxiliante, quinquennium feliciter absolverunt.

Redactio plurima experta, suum esse existimavit, ut hunc experientiae thesaurum non modo ipsa opportune adhiberet, sed etiam spectatissimis laborum suorum sociis, quod necessarium videretur, communicaret; ut ita pleno utriusque partis consensu ad maiorem Dei gloriam et sanctae Ecclesiae honorem opus prospere susceptum strenue possit continuari. Quam in rem quae dicta sequuntur, benevole atque diligenter consideranda commendantur atque observanda proponuntur.

1. Parva mutatio facta in titulo ephemeridis nostrae, ubi vocabulum »wissenschaftlich« excidit et »und aus dem Cistercienser-Orden« additum est, neque receptam hucusque operis formam, neque observatam hucusque viam ullo modo immutabit. Prior huius mutationis pars modestiae causa facta est. Receptis in operis nostri partem Cisterciensibus error ante elapsus corrigi voluit et laboris nostri campus amplificari. Utraque mutatio ubique benevole accepta optato gaudet profectu. Sunt igitur »Studia« litterarium universae Benedictinae et Cisterciensis familiarum commercium, et praecipue referendis rebus utrasque spectantibus inserviunt. Collaboratores »Studiorum« manent, sicut hucusque erant, inprimis membra magnae Benedictinorum familiae omniumque

obtinebitur accurata notitia quorumvis operum recentissimorum, quae nobis ab auctoribus aut bibliopolis diiudicanda, commendanda aut annuntianda mittantur. Cuilibet collaboratorum nostrorum licet ex hisce operibus ea eligere, de quibus iudicium ferre quisque cupit; cupienti a redactione hunc in finem tradentur, cui iterum subiicienda sunt una cum iudicio prolato; quod, sicut quodvis aliud manuscriptum redactioni traditum, in eius bibliotheca deponatur. Haec bibliotheca iis, qui ad tractanda redactionis negotia delecti sunt (Redactions-Comité), semper patet et primario redactori (Chef-Redacteur) commissa est. Eius librorum usus etiam collaboratoribus, concedetur, nulla rationabili causa obsistente.

Librorum iudicibus iusta mercede gratificabitur.

6. Cuiuscumque generis petitionibus per litteras ad nos directis satisfaciemus in ea fasciculorum trimestrium parte, quam »Sprechkasten« nominamus, dummodo nihil officiat eas publici iuris facere; secus epistolis utemur. Idem intelligitur de epistolarum commercio inter redactionem et collaboratores. Ceterum in nostra ephemeride pars aliqua epistolarum commercio destinata erit.

7. Typis procudenda et sectioni I. cuiusque fasciculi inserenda ea solum esse possunt, quae saltem duobus mensibus ante editionem ad redactionem pervenerint. Ut in sectiones reliquas res typis describenda amandetur, eius gravitas et fasciculi spatium extans decernet; ast etiam materias istiusmodi uno saltem mense antequam Ephemeris in publicum prodeat, vel mittere vel cito mittendas esse monere redactionem oportet.

8. Omnis elucubratio nonnisi limata mittatur. Quaecumque posterius addantur aut corrigantur, incepto iam opere typographico, in auctoris incommodum et sumptus cedent. Manuscripta sint clara et perspicua, in singulis foliis una solum pagina scripta, altera vacua; in margine cuiusvis paginae spatium duorum triumve digitorum latitudine correctioni, si quae opus fuerit, relinquatur. Manuscripta »Studiis« nostris convenientia et typographiae destinata non reddentur, sed numero signata et catalogo inserta in redactionis archivo asservabuntur.

9. De recipiendis in »Studia« manuscriptis generatim redactio vel aliquod eius membrum omnibus diligenter perspectis decernunt.

10. Omnia argumenta »Studiis« destinata ad redactorem primarium mittenda sunt, qui accepta redactionis membris diiudicanda proponit. Omnium quae mittuntur inscriptio (Adresse) haec sit: Redactioni »Studiorum« etc. in monasterio Raigern prope Brunam in imperio Austriaco (Redaction der »Studien« etc. in Stift

Digitized by Google

17. Ut denique, velut phalange constituta, viribus unitis agamus et proficiamus, omniumque sociorum nostrorum nomina in promptu habere possimus; perhumaniter rogamus, ut adiacentes plagulae, nomen datum ad »Studia« conficienda testantes (Beitrittserklärung), scribantur et quamprimum quocumque modo ad nos mittantur.

Omnibus fratribus, amicis et fautoribus ex animo divinam deprecantes benedictionem, observantissime subsignamur

Redactio „Studiorum.“

Digitized by Google

Digitized by Google

Baden, Württemberg bereits Unterhandlungen mit Dr. Kehrbach stattgefunden und sind in den Zeitungen einzelner dieser Länder bereits bezügliche Aufrufe erlassen worden. Die Angehörigen einer solchen Section sichten das Material, machen Vorschläge für geeignete Publicationen, oder übernehmen gegen ein bestimmtes Honorar gewisse Editionen. Der Vorsteher einer solchen Section unterbreitet sodann dem Chef-Redacteur die Vorschläge der Sectionsmitglieder.

Analog der territorialen sollen aber noch weitere Sectionen gebildet werden, z. B. auch innerhalb der einzelnen Ordensverbindungen.

Ich habe es auf Wunsch des Dr. Carl Kehrbach sehr gerne übernommen, die Bildung einer Section unter Mitglieder der religiösen Genossenschaften, welche sich zur Regel des hl. Benedict bekennen (der Benedictiner, Cistercienser, Trappisten, Olivetaner etc. etc.) anzuregen, um daraus eine **systematische Durchforschung der Schul- und Erziehungsgeschichte unserer Orden anzubahnen.**

Ich bitte daher alle Diejenigen, welche gesonnen sind, entweder direct oder indirect an den »MONUMENTA GERMANIAE PAEDAGOGICA« mitzuarbeiten, sich bei mir zu melden. Vorschläge für etwaige Publicationen nehme ich entgegen und übermittle sie an den Chef-Redacteur. Diejenigen, welche schon auf die Pädagogik unserer Orden bezügliche Arbeiten haben drucken lassen, werden gebeten, dies mir anzuzeigen und eventuell ein Exemplar einzusenden. Der »kurzgefasste Plan« der »MONUMENTA GERMANIAE PAEDAGOGICA« kann durch mich bezogen werden.

Uebrigens können auch etwaige Vorschläge in den von mir herausgegebenen »Studien und Mittheilungen« discutirt werden.

Ich schliesse mit dem Wunsche, dass mein Aufruf zur Bildung einer Section für die »MONUMENTA GERMANIAE PAEDAGOGICA« rege Theilnahme finden möge.

P. Maurus Kinter,
O. S. B.,
Redacteur der »Studien.«

Stift Raigern, am 1. October 1884.

Digitized by Google

AUFRUF

zur Gründung einer Section

für die

MONUMENTA GERMANIAE PAEDAGOGICA

unter den Mitgliedern der Ordensverbindungen, die sich zur Regel des hl. Benedict bekennen.

Das im bezüglichen Aufsatze dieses Heftes besprochene umfangreiche pädagogische Unternehmen, bei welchem zum ersten Male Vertreter der verschiedenen Confessionen in gemeinsamer friedlicher Arbeit sich die Hände reichen, verdient die grösste Unterstützung auch von Seite unseres Ordens. Wenn nun auch schon eine Anzahl gelehrter Mitglieder verschiedener Orden in erfreulicher Weise ihre Mitarbeiterschaft zugesagt hatten, so ist in Berücksichtigung des weiten Umfanges der »MONUMENTA GERMANIAE PAEDAGOGICA« doch damit noch nicht genug gethan. Der noch nicht durchforschten Materialien sind in den Ordensarchiven und Bibliotheken noch so viele vorhanden, dass eine Sichtung derselben die Kräfte Vieler erfordert. Um eine möglichst gründliche und vielseitige Durchforschung der Archive und Bibliotheken für die »MONUMENTA GERMANIAE PAEDAGOGICA« zu gewährleisten, hat der Herausgeber, Dr. Carl Kehrbach, die Bildung von Sectionen in Anregung gebracht. Für die Ausführung seiner Absichten hat derselbe überall grosses Entgegenkommen gefunden. So haben in Betreff der territorialen Sectionen für die Schweiz, für Siebenbürgen, für die Ostsee-Provinzen, für Bayern,

Digitized by Google

zeuge des Arbeiters anstellt. Für dieses Moment führen die Salzburger an:

1. De potentia q. 3. a. 7. in corp. »Gott ist die Ursache jeder Handlung (Thätigkeit), weil jedes handelnde Wesen ein Werkzeug der göttlichen wirkenden Kraft ist.«

2. de potentia q. 3. a. 7. ad 3. »Bei der Wirksamkeit (Thätigkeit), in welcher Gott die Bewegung der Natur vornimmt (vollzieht), wirkt die Natur selbst nicht, sondern die Wirksamkeit der Natur erfolgt erst durch die Wirksamkeit der göttlichen Kraft, wie die Wirksamkeit des Werkzeuges durch die Kraft des Agens principale geschieht.«

P. Mezger zieht hieraus den Schluss, dass die Motio divina vom hl. Thomas nicht im Sinne von Concursus simultaneus verstanden werde, weil bei diesem allerdings die Natur selbst mitwirkt, ja einen und denselben Act mit dem Concursus Dei wirkt. Mezger constatirt auch, dass die Bewegung, welche der Arbeiter und die causa principalis dem Werkzeuge eindrücke, eine vorhergehende und früher sei, als die Thätigkeit der Natur.

3) — 1. q. 105. a. 5. in corp. »Gott wirkt in jedem Operans. Er ist erstens als Endzweck die Ursache einer jeden Handlung ... Er gibt zweitens den Dingen ihre Formen, Kräfte und Vermögen (das principium actionis) und erhält dieselben in ihrem Sinn.[1] Er bewegt drittens die Dinge zum Handeln, indem er die Formen (Eigenschaften und Vermögen) derselben zur Wirksamkeit applicirt (hinüberführt, in Thätigkeit versetzt), wie der Arbeiter die Axt zum Spalten applicirt, obgleich er ihr nicht immer die Form gibt.«[2])

4. de potentia q. 3. a. 7. in corp. »Da kein Ding aus sich selbst handelt oder (Etwas) bewegt, wenn nicht ein unbewegtes Bewegendes (movens non motum) existirt, so sagt man (drittens), ein Ding sei die Ursache der Handlung eines Andern, insoferne es dasselbe zum Handeln bewegt. Darunter wird nicht die Verleihung oder Bewahrung des einer Thätigkeit fähigen Vermögens (virtus activa),

---

[1]) Was hier sub num. 2 steht, findet sich bei S. Thomas sub num. 3.

[2]) Una actio non procedit a duobus agentibus unius ordinis, sed nihil prohibet, quin una et eadem actio procedat a primo et secundo agente. 1. q. 105. a. 5. ad 2.

Digitized by Google

sondern die Application[1] des Vermögens zur Handlung selbst verstanden, ähnlich wie der Mensch die Ursache des Messerschnittes ist, weil er die Messerschneide bewegt und zum Schnitte applicirt.«

Dazu bemerkt P. Weixer Folgendes: Gelten dem hl. Thomas alle Geschöpfe als Werkzeuge Gottes, so müssen sie, ehe sie selbst wirksam sind und in andern Dingen eine Bewegung verursachen, vorher eine Bewegung von Gott erfahren und in sich aufnehmen, um ihr eigenes Bewegungsvermögen in Wirklichkeit zu bethätigen und in Verbindung mit dem nachfolgenden Concursus Dei simultaneus zu wirken. Dieser Concursus Dei concomitans kann aber umsoweniger für die Motio und Applicatio Dei selbst angesehen werden, als durch ihn der Mensch nichts empfängt, nichts in sein Inneres aufnimmt, innerlich derselbe ist und bleibt, der er zuvor war und der er ohne diesen Concursus ist, während doch ein vom hl. Thomas oft ausgesprochener Satz lautet, dass jede Motio von dem Ens motum in sich aufgenommen werde. So schreibt er z. B. de Veritate (q. 27. a. 4. in corp.)[2]: »Etwas wirkt instrumentaliter zu irgend einem Effecte mit, wenn es nicht durch eine ihm inwohnende Form zum Effecte beiträgt, sondern nur weil es von einem Wesen, das durch sich handelt, bewegt ist; denn das ist die Natur eines Werkzeuges, dass es bewegt, weil es bewegt wurde (ut moveat motum).«[3] — Wenn zwei Pferde eine Last ziehen, wird kein Mensch sagen, das eine Pferd bewege und applicire das Ziehvermögen des andern Pferdes und sei daher die Ursache des wirklichen Ziehens des andern.

IV. Die allseitige Abhängigkeit jedes Geschöpfes von Gott, namentlich in Bezug auf Hebung der Indifferenz und Completirung der Potenz, dehnt der hl. Thomas auch auf den freien Willen des Menschen aus, dem er das Bedürfniss, von Gott bewegt und determinirt zu werden, ausdrücklich zuschreibt. Die Salzburger Schule führt in dieser Hinsicht folgende Stellen an:

---

[1]) Ueberleitung, Uebertragung.

[2]) Cf. ibid. a. 6. und Summa 3. q. 62. a. 4. in corp.

[3]) Quid est enim movere, frägt P. Babenstuber (philos. II. 160), nisi per motum seu motionem intrinsece receptam tendere ad terminum?

Digitized by Google

1. de Veritate q. 22. a. 8. in corp. »Jede Thätigkeit des Willens ist als solche nicht nur vom Willen, als dem unmittelbar handelnden Factor, sondern auch von Gott als dem ersten handelnden Princip, welches stärker einfliesst« [1] (vehementius imprimit).

P. Paul Mezger (II. 57) hält dafür, dass der hl. Thomas, hätte er nur die begleitende Mitwirkung Gottes beim Handeln selbst andeuten wollen, gewiss nicht auf Gott als das primum Agens würde hingewiesen haben; denn als primum Agens wirke Gott causaliter und physice, nicht aber bloss moralisch und nicht als nur gleichgestellter Mithelfer der Creatur.

2. de malo q. 3. a. 3. in corp. »Die Bewegung des Willens kommt direct vom Willen und von Gott, welcher die Ursache des Willens ist und der allein im Willen [2] wirkt, den Willen beugen und wenden kann, wohin er will.« [3]

Wenn nur Gott allein, schreibt P. Weixer, im Innern des freien Willens wirken und dasselbe nach Belieben umwandeln kann, so folgt daraus, dass unter diesem Wirken Gottes im Innern des freien Willens nicht die blosse Mitwirkung Gottes zur Hervorbringung des Effectes verstanden werden könne, weil die Mitwirkung ausser und neben dem Menschen geschieht und erst ihren Anfang nimmt, nachdem der Wille vorher innerlich umgeändert, d. h. aus der Potenz in den Act versetzt ist.

3. de malo q. 6. in corp. »Da der Wille nicht immer überlegen (beschliessen) will, so muss er von anderswoher dazu bewegt werden, damit er überlegen (beschliessen) will. Ginge das von ihm selbst aus, so müsste seiner Willensbewegung wieder ein Willensact vorhergehen, und da dieses nicht in's Unendliche fortdauern kann, so muss man annehmen, dass der Wille eines Jeden, der nicht immer actu will, in

---

[1]) Einen stärkern Druck ausübt.

[2]) Im Innern des Willens.

[3]) Zur Ergänzung mag beigefügt werden a) 1. q. 105. a. 4. in corp. »Utroque modo (moralisch und physisch) proprium ex Dei, movere voluntatem, sed maxime secundo modo (physisch) interius eam inclinando. b) 1. q. 106. a. 2. in corp. »Ex parte ipsius potentiae voluntas nullo modo potest moveri, nisi a Deo; operatio enim voluntatis est inclinatio quaedam volentis in volitum. Hanc autem inclinationem solus ille immutare potest, qui virtutem volendi contulit.«

Digitized by Google

Bezug auf die erste Willensregung von einem Aeussern[1]) bewegt werde, durch dessen Antrieb (instinctu) der Wille zu wollen anfängt . . . Es bleibt also nur übrig, zu sagen, dass dasjenige, was den Verstand und Willen zuerst bewegt, etwas sei, was über dem Willen und Verstande steht, nämlich Gott, der aber, wie Er Alles gemäss der Beschaffenheit der zu bewegenden Dinge bewegt, auch den Willen gemäss der Natur desselben bewegt, d. h. nicht mit Nöthigung, sondern wie Etwas, das unbestimmt ist und Verschiedenes wählen kann (ut indeterminate se habentem ad multa).« [2])

4. de Veritate q. 22. a. 9. in corp. »Der Wille wird auf doppelte Weise umgewandelt, einerseits von Seite seines Objectes, und anderseits von Seite eines Andern per modum causae efficientis . . . Nur Gott (aber keine Creatur) kann direct in den Willen hinein wirken, um ihn unfehlbar umzuwandeln oder wie immer zu beugen . . . Nichts kann den Willensact ändern, was nicht innerhalb des Willens wirkt; innerhalb des Willens wirkt aber nur der Wille selbst und das, was die Ursache des Willens ist, nämlich Gott allein, wie der Glaube lehrt.«

P. Mezger ist der Ansicht, dass hier offenbar Gott eine physisch-reale Vorausbewegung zuerkannt wird, da eine bloss moralische Bewegung des Willens auch den Engeln und Menschen möglich sei und kein ausschliessliches Vorrecht des allmächtigen Gottes genannt werden könne, wie S. Thomas sie nenne.

5. de malo q. 6 ad 17. »Wenn der Wille von Neuem zu wählen beginnt, geht in seinem frühern Zustande eine Umwandlung vor sich, indem das, was vorher nur eligens in potentia war, darnach eligens in actu wird. Diese Umwandlung kommt von einer bewegenden Ursache (ab aliquo movente) her, indem der Wille sich selbst zum Handeln bewegt, aber auch von einer von Aussen einwirkenden Ursache (ab aliquo exteriori agente), nämlich von Gott, jedoch nicht mit Nöthigung bewegt wird.«

---

[1]) Einer äussern Ursache.

[2]) Das Nämliche ist erörtert in der Summa 1. 2. q. 9. a. 4. in corp. und q. 109. art. 2. ad 1.

Digitized by Google

6) — 1. q. 105. a. 4. ad 2. »Ob Gott den geschöpflichen Willen bewegen kann? Man muss sagen, dass das freiwillige Sichbewegen so viel heisst, als sich aus sich selbst bewegen, d. h. bewegt werden von einem innern Princip; aber dieses innere Princip kann von einem andern äussern Princip kommen, und in diesem Sinne steht das Bewegtwerden aus sich selbst keineswegs im Widerspruche mit dem von einem Andern Bewegtwerden.«

Die Frage des Aquinaten, ob Gott den erschaffenen Willen zu bewegen vermöge, bemerkt P. Weixer, könne nicht gleich sein der Frage, ob Gott den Willen hervorbringen und ihm verschiedene Vermögen und Formen mittheilen, und ob er den Willen in seinem Sein und seinem Vermögen und Formen erhalten kann? Denn eine solche Frage wird vernünftiger Weise überhaupt nicht gestellt, weil Niemand diese Macht Gott abspricht oder je abgesprochen hat. Die Frage des englischen Lehrers könne aber auch nicht gleich sein der Frage, ob Gott den handelnden Willen durch einen Concursus concomitans unterstützen, bei der Handlung mitthätig sein kann? Denn auch das läugnet Niemand. Also könne die Frage des hl. Thomas nur den Sinn haben: Kann Gott den Willen so bewegen, dass er ihn aus der Potenz in den Act versetzt, ihn dadurch zu dem actuellen Wollen und Handeln führt und ihn in zwar sanfter und die Freiheit nicht verletzender, aber doch unfehlbarer Weise zieht? Der englische Lehrer gebe eine durchaus bejahende Antwort darauf.

7) — 1. 2. q. 9. a. 4. in corp. »Da der Wille vom Objecte bewegt wird, so geht daraus hervor, dass er von etwas Aeusserem bewegt werden kann. Nun eben in Bezug auf das Bewegtwerden des Willens zur Vornahme (exercitium) des Actes muss man auch noch annehmen, dass er von irgend einem äussern Princip bewegt werde; denn jedes Ding, das bisweilen in Wirklichkeit thätig ist, und bisweilen wieder in der blossen Potenz ist, bedarf einer Bewegung von Seite eines Bewegenden. Es ist aber offenbar, dass der Wille anfängt, etwas zu wollen, wenn er dieses zuvor nicht wollte; mithin muss er zu diesem Wollen von etwas Anderem bewegt werden . . . und man muss annehmen, dass der Wille

Digitized by Google

durch den Antrieb einer äussern, ihn bewegenden Ursache zu seiner ersten Bewegung komme.«[1])

8) — 1. 2. q. 9. a. 4. ad 1. »Obschon von der Bewegung des Willens das nächste Princip innerlich (im Willen selbst) ist, so ist doch das erste Princip äusserlich.«[2])

P. Weixer äussert sich über dieses Zusammenwirken eines innern und äussern Princips behufs der Determinirung oder Bewegung des Willens also: Wollte Jemand einwenden, dass 1. die Indifferenz des menschlichen Willens nicht durch eine eigene vorhergehende Bewegung Gottes aufgehoben zu werden brauche, weil sie durch das wirkliche Wollen und Handeln von selbst aufhöre, und dass 2. die alleinige innere Bewegung des Willens genüge und ein anderes äusseres bewegendes Princip nicht nöthig sei, so müsse in Bezug auf den ersten Einwand erklärt werden, dass derselbe auf einer petitio principii beruhe, da es sich eben darum frage, wie das wirkliche Wollen und Handeln, durch welches die Indifferenz gehoben und die Potenz in den Act umgewandelt wird, zu Stande komme; denn sobald das wirkliche Wollen und Handeln beginne, sei ja der Wille schon ausserhalb der Indifferenz und Potenz. Was aber den zweiten Einwand betreffe, so könne man sich zur Widerlegung desselben auf eine Stelle des hl. Thomas berufen, die geradezu entscheidend zu sein scheine. Sie lautet: »Der Wille bewegt (determinirt) allerdings in gewisser Beziehung und in seiner Ordnung hinreichend sich selbst, nämlich als nächstes thätiges Princip,[3]) aber er kann sich nicht in jeder Beziehung selbst bewegen, sondern muss von einem andern Princip, nämlich vom ersten Beweger (von Gott) bewegt (determinirt, zum Handeln applicirt) werden.«[4])

9. in 2. sentent. dist. 37. q. 2. a. 2. in corp. »Wenn der menschliche Wille eine Wirksamkeit entfalten könnte, deren Urheber Gott nicht wäre, so hätte der menschliche Wille die Eigenschaft und das Verhältniss eines ersten Princips . . .

[1]) Cf. de malo q. 6. in corp. und cont. gent. III. 89.

[2]) Cf. l. c. ad 3. »Voluntas quantum ad aliquid sufficienter se movet et in suo ordine, scil. sicut agens proximum, sed non potest se ipsam movere quantum ad omnia . . . unde indiget moveri ab alio, sicut a primo movente.

[3]) Formale Bewegung (ut quod).

[4]) Ursächliche Bewegung (ut quo).

Digitized by Google

Allein es scheint ungereimt zu sein, dass dasjenige, was Eigenschaft und das Verhältniss eines ersten Princips . . . das Sein nicht von sich hat, das Handeln[1]) von sich haben könne, da der modus operandi sich nach dem modus essendi richtet . . . Jedes Vermögen geht aus dem Sein, jede Thätigkeit aus dem Vermögen hervor; also muss ein Ding, dessen Sein von einem Andern kommt, auch das Vermögen und Handeln von einem Andern haben . . . Es müsste also ein Ding, dessen Wirksamkeit nicht auf eine vorher einwirkende Ursache zurückgeführt würde, unvermeidlich ein primum Agens sein.«

P. Placidus Renz jun. zieht (philos. IV. 301) aus dieser Stelle nachstehende Folgerung: »Dasjenige, worauf Etwas als auf ein Vorhergehendes und als auf eine Ursache zurückgeführt wird, muss eben, weil es Ursache des Andern ist, früher thätig sein, als das, was zurückgeführt wird. Gott geht aber als die erste Ursache jedem agens secundarium vorher und auf ihn als die erste Ursache wird jede Thätigkeit eines agens secundarium zurückgeführt, also kann seine vorausgehende (vorausbewegende) Thätigkeit nicht eine bloss moralische und auch nicht die bloss gleichzeitige und das Handeln begleitende Mitwirkung sein. Die bloss moralische Bewegung wäre nur eine Einladung, welche allenfalls zurückgewiesen würde, und die nur begleitende Mitwirkung wäre nicht die Ursache der geschöpflichen Handlung (denn die Ursache muss ja naturgemäss vorhergehen), sondern nur Mitursache des Erfolges.

V. Den Fragepunkt, wie die physische Vorausbewegung des Willens durch Gott mit der Freiheit des Willens zu vereinbaren sei, behandelt der englische Lehrer in vielfacher Weise. Die Salzburger Professoren heben folgende Stellen desselben hervor.

1. cont. gent. III. 89. »Einige, welche nicht einsehen, wie Gott die Bewegung des Willens in uns verursachen könne ohne Störung (Verletzung) der Willensfreiheit, haben den Versuch gemacht, diese Gründe übel auszulegen und zu sagen, Gott verursache in uns das Wollen und Vollbringen,

[1]) Also eine höhere Stufe des Seins.

Digitized by Google

insoferne er uns die Kraft zu wollen gibt, nicht aber so, dass er das wirkliche Wollen dieser oder jener Sache in uns hervorbringe . . . Allein wir haben nicht nur die Kraft zu wollen, sondern auch das Handeln von Gott, und Salomon (proverb. 21, 1.) zeigt, dass sich die göttliche Causalität nicht nur auf die Potenz des Willens, sondern auch auf den Act desselben erstrecke. Gott gibt den Dingen nicht nur das Vermögen, sondern es kann auch keine Sache nach dem ihr mitgetheilten Vermögen handeln, wenn sie nicht durch die Motio (virtus) Dei handelt.[1]) Mithin kann der Mensch das ihm verliehene Willensvermögen nicht gebrauchen, ausser durch die Bewegung (virtus) Gottes . . . Gott ist für uns nicht nur die Ursache des Willens, sondern auch die Ursache des Wollens . . . Gott ist die Ursache der Regungen des Willens.«

Diese Stelle betont insbesondere P. Bernhard Oberhauser von Ettal in seinem »Philosophus peripateticus« (II. 151) und weist darauf hin, dass in ihr durch den Beisatz: »facit nos velle hoc vel illud,« die physische Vorausbewegung ausgesprochen sei als nothwendig ad actum sub ratione entis tam generica quam specifica et individuali determinatum.

2. de potentia q. 3. a. 7. ad 13. »Der Wille ist Herr seiner Handlungen nicht in dem Sinne, dass die erste Ursache (Gott) dabei ausgeschlossen würde, sondern nur, weil die erste Ursache *im Willen* nicht so wirkt, dass sie ihn mit Nöthigung ad Unum bestimmt (bewegt und führt), wie dieses bei der unfreien Natur der Fall ist, und desshalb bleibt die [formelle] Bestimmung (determinatio) des Actes in der Gewalt des Willens und der Vernunft.«

Aus dieser Stelle, sagt P. Weixer, geht hervor, dass die Wirksamkeit Gottes sich nicht nur auf die Handlung und den Erfolg, sondern auch auf das Innere des Willens (in voluntate agere) ausdehne. Dessenungeachtet sage der hl. Lehrer, die göttliche, den Willen bewegende Wirksamkeit beeinträchtige nicht die Determination der Vernunft und des Willens; denn

[1]) Cf. 1. 2. q. 109. a. 9. Nulla creata res potest prodire in quemcumque actum, nisi virtute divinae motionis. Cf. l. c. art. 4.

Digitized by Google

durch Vernunft und Wille determinire sich der Mensch formaliter rücksichtlich der Wahl, während Gott ihn rücksichtlich des exercitium actus und ad entitatem actus causaliter et physice determinire und applicire. Beide Determinationen schliessen einander nicht aus. Der hl. Thomas wolle nicht die göttliche Vorausbewegung läugnen, sondern nur den Modus der göttlichen Determination und Bewegung bezeichnen, dass sie nämlich vor sich gehe, ohne den Willen zu nöthigen oder zu zwingen.[1])

3. cont. gentes I. 68. »Die Herrschaft, welche der Wille über seine Handlungen hat und vermöge der das Wollen oder Nichtwollen in seiner Gewalt ist, schliesst allerdings die Determination seines Vermögens ad Unum und den überlegenen Einfluss einer äusserlichen thätigen Ursache aus, nicht aber den Einfluss und die Einwirkung jener höhern Ursache, von der dem Willen das Sein und Wirken kommt. Darum bleibt die erste Ursache, nämlich Gott, auch die Ursache der Bewegung des Willens,[2]) so dass Gott, indem er sich erkennt, auch diese Bewegung erkennt.«

4) — 1. 2. q. 83. a. 1. ad 3. »Der freie Wille ist die Ursache seiner eigenen Bewegungen, weil der Mensch durch die freie Wahl sich selbst zum Handeln bewegt (nämlich formaliter). Es gehört aber nicht nothwendig zur Freiheit, dass das Freie die erste Ursache seiner selbst ist, wie denn auch dazu, dass Etwas die Ursache eines Andern sei, nicht erforderlich ist, dass es dessen erste Ursache sei. Gott ist also die erste Ursache,

---

[1]) Natura inferior agens non agit nisi mota; et motio Dei est causa (physica) motionis et determinationis, qua homo se libere et formaliter ad actum movet et determinat (cf. Weixer, p. 128).

[2]) In Rücksicht auf böse Regungen des Willens, böse Gedanken und Urtheile des Verstandes, böse Acte, bezieht sich die Motio Dei nur auf die physische Entitas der bösen Regungen, Gedanken und Acte, nicht aber auf deren moralische Seite, d. h. nicht auf das Verhältniss derselben zum Sittengebote, welches Verhältniss nur in der Defectuosität des Menschen seine Erklärung und Begründung findet. — S. Thomas in 2. sent. dist. 37. q. 2. a. 2. in corp. Non potest dici absolute, quod peccatum sit a Deo, ut homicidium aut aliquid hujusmodi, nisi cum hac additione, in quantum est actus et in quantum est ens . . . Cum actio entis peccati sit ens quoddam, sequeretur, si actiones peccati a Deo non sunt, quod aliquod ens essentiam habens a Deo non esset, et ita Deus non esset universalis causa omnium entium, quod est contra perfectionem primi Entis. — Cf. 1. 2. q. 79. a. 2. in corp. cf. de malo q. 3. a. 2. in corp. (actio peccati est a Deo, sed peccatum non est a Deo.)

Digitized by Google

welche sowohl die natürlichen, als die mit einem Willen begabten Ursachen bewegt.[1]) Gleichwie Er dadurch, dass er die natürlichen Ursachen bewegt, nicht die Natürlichkeit ihrer Acte zerstört, so nimmt er den mit einem Willen begabten Ursachen dadurch, dass er sie bewegt, nicht ihre Freiwilligkeit, sondern wirkt (facit) sie vielmehr in ihnen, da er in jedem Dinge nach dessen Eigenthümlichkeit wirkt.«

P. Weixer ist überzeugt, dass der hl. Thomas hier nicht von einer gleichzeitigen Mitwirkung Gottes spreche, sondern von einer göttlichen Bewegung, durch welche der Wille erst zum Wollen und Handeln gebracht werden solle, die also ihrer Natur nach der blossen Mitwirkung Gottes vorausgehe. Nichts könne sub eadem ratione zugleich vorher und nachher sein; darum könne auch das, was dem Concursus Dei concomitans als solchen vorausgehe, nicht zugleich dieser selbst sein. Dass die begleitende Mitwirkung Gottes die menschliche Freiheit stören könne, behauptet ohnehin Niemand; wenn also der englische Lehrer doch zu erklären versucht, wie die göttliche Bewegung nicht der Freiheit schade, so muss er die göttliche Bewegung für etwas von der gleichzeitigen Mitwirkung Gottes Verschiedenes ansehen.

5) — 1. 2. q. 9. a. 4. ad 2. »Damit Etwas unfrei (gewaltsam) sei, reicht es nicht hin, dass ein äusserliches Princip dabei thätig ist, sondern es muss hinzukommen, dass das Ding, welches Gewalt leidet, nichts dazu beiträgt (nicht mitwirkt).[2]) Das aber ist nicht der Fall, wenn der Wille von einem Aeussern bewegt (aus der Potenz und Indifferenz befreit) wird; denn da ist es ja der Wille selbst, welcher (formaliter) will, freilich von einem andern Princip (vorher) bewegt. Diese (Voraus-) Bewegung wäre nur dann gewaltsam, wenn sie im Widerspruche mit der Selbstbewegung des Willens stünde.«[3])

6) — 1. 2. q. 109. a. 2. ad 1. »Der Mensch ist Herr seiner Handlungen, seines Wollens und Nichtwollens, wegen der Ueberlegung der Vernunft, welche für die eine oder

[1]) D. h. aus der Potenz in den Act versetzt nach 1. 2. q. 109. a. 9.
[2]) Nihil conferat vim patiens.
[3]) Cf. de Veritate q. 22. a. 8.

Digitized by Google

andere Seite sich entscheiden kann. Aber die Ueberlegung oder Nichtüberlegung, deren er allerdings auch Herr ist, setzt nothwendig eine andere Ueberlegung voraus;[1]) und da dieses nicht ins Unendliche fortgehen kann, so muss man zuletzt dahinkommen, anzunehmen, dass der freie Wille des Menschen von einem äussern, über dem menschlichen Geiste stehenden Princip, nämlich von Gott bewegt werde, wie auch der Philosoph[2]) darthut.«

Die Salzburger hätten noch beifügen können die Stelle de potentia q. 3. a. 7. ad 14. »Nicht jedwede Ursache schliesst die Freiheit aus, sondern nur eine zwingende Ursache; in zwingender Weise ist aber Gott nicht die Ursache unseres Handelns.«

VI. Obschon die Natur und der Begriff der Motio und Applicatio divina auf ein Vorausgehen hinweist, so bringen die Vertreter der Salzburger Schule doch auch Stellen des hl. Thomas bei, worin er buchstäblich durch entsprechende Ausdrücke die Bewegung Gottes als eine der Thätigkeit des Menschen vorausgehende, mithin als praemotio darstellt. So z. B.

1. de potentia q. 3. a. 7. in corp. »Die Kraft der ersten Ursache wirkt vorher auf das von ihr in Bewegung Gesetzte (Causatum) und geht stärker in selbes ein.«

Von einem vorhergehenden Einwirken der Causa prima auf die Causa secundaria, meint P. Weixer, könne keine Rede sein, wenn nicht dieses Einwirken als eine ursächliche und reale Vorausbewegung aufgefasst werde.

2. de potentia q. 3. a. 7. ad 4. »Sowohl Gott, als die Natur wirken unmittelbar, obschon sie im Verhältnisse von Früher und Später stehen.«

Wie Weixer erläuternd beifügt, kann das »Posterius« der Natur im Verhältnisse zu dem »Prius« Gottes nur auf eine Ordnung der Ursächlichkeit bezogen werden.

3. cont. gent. III. 149. »Die Bewegung des Bewegenden geht der Bewegung des zu Bewegenden sowohl dem Grunde als der Ursache nach vorher.«

---

[1]) De malo q. 6. in corp. und 1. 2. q. 9. a. 4. in corp.

[2]) Lib. 7. Ethicor. c. 18. cf. cont. gent. III. 89.

Digitized by Google

Zufolge dieses Axioms des hl. Thomas erscheint, wie P. Weixer bemerkt, die Bewegung Gottes als die Ursache der Handlung des Menschen, und diese als die Folge von jener.[1])

VII. Auch die physisch-reale Beschaffenheit der Motio und Applicatio Dei leuchtet zwar aus allen Werken des Aquinaten und aus allen bisher angeführten Stellen hervor und wird dadurch eine nur moralische Natur der göttlichen Vorherbewegung ausgeschlossen; aber die Anhänger der Salzburger Schule führen zu diesem Behufe noch besondere Stellen an. Dahin gehören:

1) — 1. 2. q. 10. a. 4. ad 3. »Wenn Gott den Willen zu Etwas bewegt, so ist die Annahme, dass der Wille nicht wirklich dazu bewegt werde, eine unmögliche; doch ist sie nicht schlechthin (simpliciter) unmöglich.«

2. de Veritate q. 22. a. 9. in corp. »Gott allein kann die Hinneigung des Willens, die er ihm gegeben hat, von dem Einen zum Andern übertragen (transferre), wie er will.«

3) — 2. 2. q. 24. a. 11. in corp. »Die Kraft des heiligen Geistes wirkt unfehlbar das, was er will; daher ist es unmöglich, dass der hl. Geist Jemand zum Acte der Liebe bewegen will, und dass dieser die Liebe durch eine Sünde verliere.«

P. Paul Mezger kann eine so absolut wirksame, unfehlbare, unausweichliche Bewegung Gottes, wie sie in obigen Stellen ausgesprochen ist, nur für eine physisch-reale, nicht aber für eine moralische halten, da letztere wenigstens metaphysisch fehlbar sei und ihr Erfolg verhindert werden könne.

4. de malo q. 3. a. 3. in corp. »Gott allein kann den Willen beugen und wenden, wohin er will.«

5. de malo q. 6. art. un. ad 3. »Gott bewegt zwar den Willen immutabiliter vermöge der Stärke und des Nachdruckes der bewegenden Kraft (propter efficaciam virtutis moventis), die nicht unwirksam

[1]) Cf. S. Thom. in 3. sent. dist. 23. q. 3. a. 1. »In agentibus subordinatis actio primi agentis est prior in movendo.« — In 2. sent. dist. 37. q. 2. a. 2. »Non potest vitari, quin voluntas humana esset primum agens, si ejus actio in aliquid prius non reduceretur sicut in causam.«

Digitized by Google

sein kann (deficere non potest); aber wegen der Natur des bewegten Willens, welcher sich für Verschiedenes entscheiden kann (quae indifferenter se habet ad diversa), tritt keine Nöthigung ein . . . Gott bewegt Alles verhältnissmässig, d. h. Jedes nach seiner Beschaffenheit.«

6. de malo q. 6. art. un. ad 17. »Wenn der Wille von Neuem auszuwählen beginnt, geht in seinem frühern Zustande eine Umwandlung vor sich (transmutatur a sua priori dispositione), indem das, was vorher nur eligens in potentia war, darnach eligens in actu wird.«

Dem P. Weixer scheinen die Ausdrücke der beiden Stellen (num. 5. u. 6.): Immutabiliter, propter efficaciam virtutis moventis, transmutari a priori dispositione, ex eligente in potentia fieri eligens in actu, allzu bestimmt zu sein, als dass sie mit einer nur moralischen Bewegung könnten verwechselt werden. [1])

Damit endet die Beweisführung der Salzburger Autoren, insoweit sie sich auf die Auctorität des englischen Lehrers stützen und berufen. Ihre eigenen Gedanken sprechen sie in nachstehender Weise aus:

1. P. Ludwig Babenstuber, den sein College P. Benedict Schmier (theol. tract. 10. p. 42. n. 167) als »magnum praedeterminationis physicae defensorem« bezeichnet, schreibt in seiner philosophia thomistica lib. 2. (phys. disp. 5. art. 2. § 2. num. 10. p. 156—162) also: Gott ist nicht nur das primum

---

[1]) Zur Ergänzung können noch folgende Stellen angeführt werden:

a) de potentia q. 3. a. 7. ad 15. »Weil die erste Ursache mehr (stärker) den Erfolg (effectum) beeinflusst, als die zweite, deswegen wird alle Vollkommenheit, die sich im Effect findet, vorzugsweise (principaliter in erster Linie) der ersten Ursache zugeschrieben; was sich aber an Gebrechen und Unvollkommenheit daran findet, muss der zweiten Ursache zugeeignet werden, weil diese nicht so wirksam handelt, wie die erste.«

Ist der Einfluss Gottes auf den Effect der menschlichen Handlung höher und stärker, als der des Menschen selbst, so muss er, wie es scheint, auch im höhern Grade, als der des Menschen, ein physisch-realer sein.

b) 1. q. 19. a. 8. in corp. »Nullus defectus causae secundae impedire potest, quin voluntas Dei effectum suum producat . . . et hoc contingit propter efficaciam divinae voluntatis . . . Cum enim voluntas divina sit efficacissima, non solum sequitur, quod fiant ea, quae Deus vult fieri, sed et quod eo modo fiant, quo Deus ea fieri vult . . . Non igitur propterea effectus voliti a Deo eveniunt contingenter, quia causae proximae sunt contingentes, sed propterea, quia Deus voluit eos contingenter evenire contingentes causas ad eos praeparavit.« — Cf. 1. q. 22. a. 4. in corp. et ad 1.

Digitized by Google

Ens, sondern auch die prima Causa per essentiam. Wie daher jede causa secunda (als secundäres Sein) in Bezug auf ihr actuelles Sein dem ersten actuellen Sein wesentlich und unmittelbar untergeordnet ist und von ihm actualiter abhängt, so muss sie auch als secundäre Ursache in Bezug auf ihre actuelle Ursächlichkeit, d. h. in Bezug auf ihre Thätigkeit in derselben Unterordnung und Abhängigkeit stehen. Gewiss ist ferner, dass jedes erschaffene Wesen, welches die Ursache einer Bewegung ist, zuerst selbst von Gott bewegt werden muss. Die Causa secunda ist aber die Ursache einer Bewegung, also wird sie selbst von Gott bewegt. Und da die Bewegung, wodurch die Causa secunda eine Bewegung verursacht, eine physisch-reale ist, so muss auch die Bewegung, welche die causa prima in der Causa secundaria zuerst verursacht, eine physisch-reale sein. — Ein anderer Beweis Babenstubers für die physische Natur der Motio Dei praevia lautet also: Die Bewegung, des eine zweite Ursache bewegenden Gottes findet statt in jener Gattung des Seins, in welcher die secundäre Ursache ihrer Natur nach eine Bewegung von Seite Gottes erfordert. Nun fordert aber die secundäre Ursache ihrer Wesenheit nach eine Bewegung Gottes in genere physico, weil sie ihrer Natur gemäss ein Movens in genere physico ist, mithin findet auch die die zweite Ursache bewegende Motio Dei in genere physico statt.

Wollte man die physische Vorausbewegung der Causa prima läugnen, so würde nach Babenstubers Dafürhalten folgen, dass die Causa secunda sich aus sich selbst physisch bewege, mithin das primum movens sei und als solches sich selbst zuerst zum Handeln bestimme, während sie doch ihrer Natur nach nur ein movens secundarium sei. Ferner ist das Geschöpf nicht thätig, wenn es nicht zuvor versetzt wird in das Verhältniss und den Stand eines principii activi in actu secundo, denn der actus primus oder die potentia ad agendum als solche handelt nicht wirklich, eben weil die determinatio ad exercitium actus fehlt; mithin muss es etwas ausser dem actus primus Liegendes geben, wodurch das Geschöpf in dieses Verhältniss, in diesen Stand geführt, beziehungsweise ad exercitium actus determinirt und bewegt wird. Eine bloss moralische äussere Einwirkung, sagt Babenstuber, kann das nicht bewirken,

Digitized by Google

denn viele Wesen[1]) sind einer solchen gar nicht zugänglich und fähig; auch wird durch einen moralischen Einfluss die Potenz nicht unfehlbar mit der Thätigkeit verbunden, und insbesondere bringt die moralische Bewegung im Innern der Creatur, selbst der intellectuellen, keine Veränderung hervor, da sie ja nicht intrinsece in die Potenz (in das principium activum) aufgenommen wird,[2]) sondern nur äusserlich anlockt. Wie könnte und sollte also durch sie der Uebergang von der Potenz in den Act unausweichlich herbeigeführt und vermittelt werden?[3]) Auch der blosse Concursus Dei simultaneus kann nicht als Mittel zur Versetzung der Potenz in den Stand eines principium activum in actu secundo angesehen werden; denn er gibt der Potenz, dem principium activum in actu primo, nichts, sondern übt nur einen Einfluss auf den Erfolg der Handlung aus; zudem geht er nicht voraus, da doch dasjenige, was die Potenz in den Act versetzen soll, prioritate naturae et causalitatis vorhergehen muss. Mithin muss man auf eine physische Vorausbewegung Gottes zurückkommen, wenn das principium agendi zur actio übergehen soll.[4])

2. Mit P. Babenstuber übereinstimmend schreibt P. Renz Placidus sen. (philos. II. 448): »Jede Ursache ist die Ursache (eines Andern) nicht durch Gleichzeitigkeit (simultas), sondern durch Priorität . . . Jeder Act einer causa secunda ist ein geschaffenes Sein, mithin von Gott als der ersten Ursache, die durch Priorität sich daran betheiliget, also nicht simultanee, sondern praevie.« Und (IV. 307): »Das Geschöpf hängt von Gott nicht nur in Bezug auf die Potenz zu handeln, sondern auch in Bezug auf das actuelle Handeln und zwar in omni statu et linea operationis physicae ab.«

3. P. Paul Mezger gibt folgende Darstellung (theol. II. 58): Als Causa prima, Ens primum und Liberum primum muss Gott auf alle freien und unfreien Acte der Geschöpfe eine physische

[1]) D. h. die leblosen und unvernünftigen.

[2]) Cf. S. Thom. de veritate q. 27. a. 6. Causa secundaria per prius recipit influentiam causae primae, quam effectus causae secundariae.

[3]) Eine causa moralis bewegt nur objective, aber nicht effective.

[4]) Babenstuber räth (vindiciae num. 1.), man solle, um einem Missverständnisse vorzubeugen, dem Satze: »Nulla causa secunda potest operari, nisi praemoveatur a Deo« folgende Fassung geben: Nulla causa secunda actu operabitur, nisi praemota a Deo.

Digitized by Google

Causalität ausüben; denn auch der freie Act und die Bethätigung der Freiheit und jede Selbstbestimmung der freien Creatur sei eine geschaffene Wirkung, ein physischer Effect, also physisch abhängig von Gott der ersten Ursache. Der physische Einfluss Gottes könne sich nicht auf die Handlung selbst beschränken, sondern müsse sich ausdehnen auf alle ihre realen Differenzen, Eigenschaften und Vollkommenheiten. [1]) Darunter gehöre vor Allem die Eigenschaft der Freiheit der Willensacte, welche demnach ebenfalls von Gottes physischer Bewegung beeinflusst ist. Die Ursache gehe aber naturgemäss dem Effecte vorher.

4. Endlich schreibt P. Benedict Schmier (tract. 10. p. 37.): »Ein Princip, welches in sich indifferent ist und handeln oder nicht handeln, mit Liebe oder mit Hass, in dieser oder in jener Art, mit Bezug auf diesen oder jenen Gegenstand, zu diesem oder jenem Zwecke, durch Wahl dieses oder eines andern Mittels handeln kann, ein solches Princip bedarf durchaus eines andern determinirenden Princips, durch dessen Vorausbewegung es vielmehr zum Handeln, als zum Nichthandeln, zur Wahl dieses oder eines andern Actes effective geführt werde. Der menschliche Wille ist aber ein solches indifferentes Princip, also hat er ein anderes, von Aussen kommendes, ihn determinirendes Princip nöthig, damit er sich selbst formaliter determinire und bewege.

An diese Gründe schliessen die Salzburger Autoren auch die Widerlegung jener Einwendungen an, durch welche dargethan werden will, dass die praemotio physica der menschlichen Willensfreiheit entgegen sei und Gott zum Urheber der Sünde mache. Es ist nicht nöthig, darauf einzugehen, weil unser Zweck nur der war, die Aufstellung und positive Begründung der Praemotio physica von Seite der Salzburger Theologen und Philosophen vollständig und getreu wiederzugeben und zur allseitigen Kenntniss zu bringen.

---

[1]) Cf. P. Cölestin Sfondrati (cursus philos. II. 266). Der hl. Thomas selbst schreibt in dieser Beziehung (expos. in librum primum Perihermenias lect. 14.): »Voluntas divina est velut causa quaedam profundens totum ens et omnes ejus differentias. Sunt autem differentiae Entis possibile et necessarium; et ideo ex ipsa voluntate divina originantur necessitas et contingentia in rebus.« De Veritate q. 23. a. 5. Voluntas Dei est agens fortissimum; unde oportet, ejus effectum ei omnibus modis assimilari, ut non solum fiat id, quod Deus vult fieri, sed ut fiat eo modo, quo Deus vult illud fieri, i. e. necessario vel contingenter.

Digitized by Google

Das Benedictinerinnenstift Gandersheim und Hrotsuitha, die »Zierde des Benedictinerordens.«

(Von Otto Grashof, Priester der Diöcese Hildesheim.)

(Fortsetzung von Heft 3, Jahrg. V, Seite 92—99.)

Ausgestattet mit denselben reichen Gaben des Geistes und Herzens, wie ihre beiden Schwestern Hathumod und Gerberga, trat nun die jüngste der Töchter Liudulfs und Odas, Christina,[1]) an die Spitze des Klosters. Auch der Aebtissin Christina stand Oda in der Leitung der Nonnen treu zur Seite. Wenn wir bedenken, dass die beiden ersten Aebtissinnen jede 22 Jahre dem Stifte vorstanden, dass nun Oda auch noch das Wirken der dritten Aebtissin sieht und überwacht, so dürfen wir sagen, dass die gottselige Matrone, die zwei Generationen zur Gruft geleiten sollte, gleichsam drei Generationen den Weg heiliger Wissenschaft, den Weg der Vollkommenheit geführt hat. Oda kniete auch noch an der Bahre ihres Sohnes, des Herzogs Otto; ein neuer Schmerz, eine neue Prüfung. Er war ein treuer, liebevoller Sohn gewesen, beflissen, namentlich in Bezug auf das von ihm vollendete Gandersheimer Stift, zu erfüllen, quae mater digna juberet.[2]) Und so gross erschienen der späteren Hrotsuitha die Verdienste dieses edlen Fürsten um das Stift Gandersheim, dass sie von ihm, der nicht Herr, sondern Schützer und Vater der Nonnen gewesen, sagt:[3])

Unde loco non immerito permansit in illo
Hactenus insignis laus illius pietatis.
Nos quoque, permotae tantae dulcedine famae,
Necdum maternis quae tunc erupimus alvis.
Sed fuimus vere longo post tempore natae.
Haud minus illius constanter amore flagramus,
Quam qui praesentem contemplabantur eundem
Atque suae donis ditabantur pietatis.

Als Herzog Otto die Augen schloss, umstanden die Gandersheimer Nonnen sein Sterbelager, gleich als könnten sie durch ihre Thränen und ihr Gebet das Leben in die entseelte Hülle zurückrufen;[4]) er fand seine Ruhestätte in medio ecclesiae, quam struxerat ipse. Wer sollte dem jungen Stifte, wer den Schwestern den heimgegangenen Vater, Freund und Wohlthäter ersetzen? So mochten sich besorgt die Gandersheimer Nonnen fragen.

Digitized by Google

Aber schon war derjenige geboren, der als anderer Otto seinem Grossvater wie im Namen, so in dem Wohlwollen und in der Liebe zu Gandersheim nachfolgte. Erinnern wir uns hier, dass nach dem Tode Ludwig des Kindes die Grossen des Reiches den Sachsenherzog Otto den Erlauchten, den Sohn Liudulfs zu ihrem Oberhaupte wählten, Otto aber seines Alters wegen diese Würde ausschlug und auf den Frankenherzog Conrad hinwies, [5]) der dann als Conrad I. die deutsche Krone trug. Conrad I. nun wieder liess vor seinem Tode die Reichsinsignien an den Sohn des Herzogs Otto, den Herzog Heinrich von Sachsen bringen und empfahl diesen den Reichsfürsten als seinen Nachfolger, der als Heinrich I. die Regierung in Deutschland antrat. Diesem Herzog und späteren König Heinrich I. wurde nun gerade acht Tage, bevor Heinrichs Vater Otto starb, ein Sohn geboren, und dieser Sohn, der Grosssohn des Vollenders von Gandersheim, der Urenkel Liudulfs und Odas war kein anderer als Otto der Grosse, der deutsche Kaiser, dessen Glanzherrschaft Gandersheims grosse Nonne Hrotsuitha erlebte und dichterisch verherrlichte. Daher sie denn auch, nachdem sie in bewegten Worten den Tod und die Bestattung des Herzogs Otto gemeldet, mit freudiger Stimme fortfährt: [6])

Scilicet ante dies octo totidem quoque noctes,
Quam ducis occasus miserabilis accidit hujus,
Ipsius nato, regi quandoque futuro,
Nascitur Henrico famosus filius Oddo,
Qui fuit electus regis pietate perennis
Primus Saxonum rex post patrem strenuorum,
Augustus Romanorum pariterque potentum.

Gott liess Oda noch die Freude erleben, den Urenkel, der zu so Hohem und Grossem berufen werden sollte, zu sehen. Dann aber kam auch für diese ehrwürdige Matrone, die in ihrem 107. Lebensjahre [7]) stand, die Stunde den himmlischen Lohn entgegenzunehmen für ihr langes, gottseliges, opferreiches irdisches Leben. Alle ihre Kinder hatte sie vor sich sterben sehen mit einziger Ausnahme der Aebtissin Christina; kein Wunder, wenn sie sich sehnte, mit ihren Kindern, die ihr in die ewige Heimath vorangegangen, vereint zu werden. Wenn von irgend einem Sterblichen gesagt werden kann, er habe

Digitized by Google

volle Tage erlebt, so gilt das ganz gewiss von Gandersheims erster Wohlthäterin und Stifterin: volle Tage an Zahl, aber, was noch mehr ist, volle Tage an kostbarem himmlischen Verdienst. Wie thätig diese gottselige Frau bis in ihre höchsten Tage war, um die Gandersheimer Ordensfrauen im geistlichen Leben voranzubringen, schildert uns Bodo [8]) aus der Zeit, da bereits Christina Aebtissin war: Mater autem Oda, laude omni dignissima, non filiam congregationi praelatam solum, sed etiam, quotquot divina electio illuc loci adduxerat. non secus atque communis omnium mater ad meliora suo studio provexit: Unde factum est. ut miratu omnium dignam illic conversationem institueret, et honestate multa praeditas virgines totus pene mundus, Odae illustrissimae matris diligentia educatas clamaret.

Nur sechs Jahre lang [9]) überlebte Christina ihre Mutter Oda; sie starb, nachdem auch sie als Aebtissin gerade 22 Jahre hindurch dem Stifte Gandersheim vorgestanden hatte, gleich ihren Schwestern, quarum pollebat honoris heres et sanctae sectatrix inclita vitae. [10]) Unter der Regierung dieser dritten Aebtissin kam Gandersheim auch in den Besitz von Wanzleben, welches von König Ludwig an Oda ad dies vitae nebst der Bedingung geschenkt worden war, dass nach ihrem Ableben der Ort sollte an das Gandersheimer Stift fallen. [11])

Bleiben wir nun hier einen Augenblick stehen, um einen Rückblick zu werfen auf das neue aufblühende Benedictinerstift und auf das erlauchte Geschlecht des Stifters desselben. Kaum sind fünf Jahrzehnte verflossen, seit es dem grossen Carl gelungen, das wilde trotzige Volk der Sachsen seinem Scepter zu unterwerfen. Zugleich beginnt die Kirche unter den verschiedenen sächsischen Stämmen ihre civilisatorische Arbeit. Ein wilder Oelbaum ist es, der gepropft werden muss, aber die Kirche vermag ein edles Reis daraufzusetzen, vermag es zu pflegen und zum Gedeihen zu bringen. Nicht lange, und reiche köstliche Früchte erwachsen dem veredelten Stamme. In des Volkes Bestem und Erlauchtestem schlägt das Christenthum feste Wurzel, und »ist die Wurzel geheiligt, dann sind es auch die Zweige.« (Röm. 11, 16.) Welch' ein wundervoller Baum: Liudulf und Oda mit ihren herrlichen Kindern, Enkeln und Urenkeln, deren einer das heilige römische Reich deutscher Nation aufrichten und zu höchstem

Digitized by Google

Glanze erheben wird! Aber nicht irdischer Glanz, irdische Macht ist, die jenes edle Sachsengeschlecht zuerst und zumeist im Auge hat, sondern das Gottesreich auf Erden begründen zu helfen, dahin steht sein hoher Sinn. Daher die Gründung jener gottgeweihten Stätte, zu der vom Mittelpunkte der Christenheit, von Rom gleichsam das Erdreich geholt wird, in dem dann heere christliche Tugenden reich und voll erblühen. Und mit den Tugenden die Wissenschaften. Oda selbst hat den Keim zu den einen wie den andern von der ewigen Stadt mitgebracht. In ihrem Geiste erzieht sie drei Töchter, und sie mit ihnen waltete 67 Jahre lang im Gandersheimer Stifte. Sie alle leiten und regieren die junge Genossenschaft in einem Sinne, in einem Geiste, zu einem Ziele hin. So bildete sich in dem neuen Kloster eine feste Tradition, ausgehend von der ehrwürdigen Oda, weitergepflanzt durch die drei verschwisterten Aebtissinnen Hathumod, Gerberga und Christina: eine Schule der Heiligkeit, eine Schule der Gelehrsamkeit. Das ist die Bedeutung der herrlichen Liudulfingischen Stiftung, die Bedeutung Gandersheims für das ganze weite Sachsenland, für das ganze nördliche Deutschland. O Gandesia! Gandesia! vide fundatorum tuorum busta: et quidem illorum victitas munificentia, laetaris fundatoribus illis At subeat mentem tuam, quid voluerint tantis stipendiis ecclesiam donantes. Certo scias, illorum te accusationibus multandam, si dilapidaveris, si non Deo obsequia offerras. Jacet apud te pater, jacet apud te filius, jacet apud te mater cum filiabus tribus. Jacebis et tu, quisquis sacerdotiis ecclesiae gaudes. Resurgent illi, resurges et tu. Illi donaverunt in divini obsequii augmentum; tu videris, qualiter utaris.[12])

II.

Das Stift Gandersheim zur Zeit der Ottonen.

Früher, als vielleicht der hochherzige Gönner des Stiftes Gandersheim, König Ludwig III. geahnt, sollte sein uns bereits bekannter Immunitätsbrief vom Jahre 877 praktische Bedeutung erlangen. Als nämlich im Jahre 919 die Aebtissin Christina gestorben war, fanden sich keine weibliche Nachkommen des Stifters, welche die laut dem königlichen Immunitätsbriefe zur

Digitized by Google

Leitung des Stiftes erforderlichen Eigenschaften besessen hätten; sei es dass überhaupt solche Nachkommen nicht vorhanden waren, da Herzog Otto, der Bruder der drei ersten Aebtissinnen, keine Töchter hinterlassen, die Töchter Heinrichs I. aber um jene Zeit wohl noch nicht geboren waren, sei es dass, wenn wirklich bereits eine derselben vorhanden war, ihr das nöthige Alter und damit die erforderliche »vitae religio et sanctorum scripturarum instructio et omnium bonorum morum compositio« fehlte. Genug, die nächstfolgenden Aebtissinnen Gandersheims gehörten nicht dem Liudulfingischen Geschlechte, sondern anderen Familien an und gelangten zur abteilichen Würde durch die Wahl der Conventualinnen.

Die drei herrlichen Schwestern, Hathumod, Gerberga und Christina hatten durch eine lange Reihe von Jahren hindurch in dem ihrer Leitung unterstehenden Kloster den Geist der Frömmigkeit und Wissenschaft so fest begründet, dass von vornherein zu erwarten stand, die Ordensfrauen würden, zum erstenmale zum Wahlakte berufen, den ersten drei heiligmässigen Aebtissinnen eine würdige Nachfolgerin geben. Die Wahl fiel auf Hrotsuitha,[13]) von der wir nicht mit Sicherheit wissen, welchem Geschlechte sie entstammte; jedenfalls war aber auch sie einer erlauchten Familie entsprossen, ducali stemmate nata, wie Bruschius, Chronol. Monast. p. 233 mittheilt. Die Consecration ertheilte ihr der Bischof Walbert von Hildesheim. »Walbertus . . . episcopus Rotsuitham venerabilem feminam, de ipsa congregatione electam, in regimen intromisit, consecrationes quoque in ecclesia praescripta et ancillarum Dei- velationes et cetera ad ministeria ecclesiastica pertinentia fecit.[14]) Ein festliches Ereigniss war zur Zeit der Aebtissin Hrotsuitha die Vollendung und Einweihung des westlichen Thurmes der Stiftskirche durch Bischof Sehard, den Nachfolger Walberts, im Jahre 926. Einige Abbildungen bei Leuckfeld, l. c. pag. 10 und 40; bei Harenberg, l. c. p. 6 zeigen uns das ehrwürdige Gotteshaus in seinem herrlichen Bau, auf dessen nicht geringen Umfang wir aus der Anzahl der in demselben befindlichen Altäre leicht schliessen können. Wenn mehrere derselben auch in späterer Zeit erst hinzugekommen sind, so ist es doch von Interesse dieselben hier schon kurz und übersichtlich in ihrer Gesammtheit zusammen-

Digitized by Google

zustellen, zumal da nicht wenige von ihnen mit der ältesten Geschichte von Gandersheim in engster Beziehung standen.

1. Der Hauptaltar auf dem grossen Chore war ältesten Datums und zugleich mit der Stiftskirche selbst aufgebaut.[15])

2. Unter dem hohen Chore in der Krypta stand der Altar des hl. Nicolaus, der bei der Bevölkerung weit und breit in besonderer Verehrung stand. Auf demselben befand sich nämlich eine Partikel vom heiligen Kreuze des Heilands, welche Kaiser Arnulf auf seinem Römerzuge am 22. Februar 896, als er vom Papste Formosus zum Kaiser gekrönt wurde, bei eben dieser Gelegenheit zum Geschenke erhalten hatte, welche er dann nach seiner Heimkehr der Gandersheimer Stiftskirche als kostbare Gabe übermachte.[16]) In dieser Krypta, am Fusse des St. Nicolaus-Altares, fand Herzog Otto, der Sohn des Stifters von Gandersheim, seine letzte Ruhestätte.[17]) Otto selbst hatte diesen Altar gestiftet und ihm reiche Einkünfte »praebenda Ducis« zugewiesen.

3. Der Altar des hl. Stephanus in der Kapelle gleichen Namens. Derselbe stand an der Südseite der Krypta und hiess allgemein auch Stifters-Kapelle, weil vor diesem Altare des hl. Stephanus die irdischen Ueberreste des Stifters Liudulf nach ihrer Uebertragung von Brunshausen in's Gandersheimer Stift beigesetzt wurden. Die Gebeine ruhten in einer ehernen Urne, über der Grabstätte befand sich ein Holzschnitzwerk den Stifter von Gandersheim darstellend. Der St. Stephanus-Altar war von Liudulfs Gemahlin Oda und deren Töchtern gestiftet, jedenfalls in der Absicht, damit auf ihm oftmals das hl. Messopfer für das Seelenheil des verstorbenen Stifters dargebracht würde.

4. Der Altar des hl. Johannes des Täufers, von dem urkundlich nicht gewiss ist, wann er gestiftet worden. Wenn wir uns aber erinnern, wie die gottselige Oda und auch deren Mutter bereits eine grosse Verehrung zum hl. Johannes dem Täufer hegten, so dürften wir vermuthen, es sei auch dieser Altar nebst Kapelle bereits eine Stiftung Oda's. Noch zweifelhafter[18]) ist das Datum der Fundation

5. des Altars des hl. Bartholomäus sowie

6. des Altares in der Kapelle der hl. Apostel Petrus und Paulus. Nach und nach wurden noch errichtet:

7. Der Altar in der Kapelle des hl. Johannes des Evangelist;

Digitized by Google

8. der Altar des hl. Sebastianus und des hl. Primitivus;
9. der Altar des hl. Hieronymus;
10. der Altar der heiligen Anna;
11. ein Altar der Mutter Gottes.

Die letztgenannten vier Altäre befanden sich im sogenannten Paradiese, »inter turres templi in Paradiso.«

12. Ein anderer Altar, welcher der seligsten Jungfrau geweiht war, führte auch den Namen Breitenstein-Altar und stand in der Mutter Gottes-Kapelle;
13. der Altar der hl. Maria Magdalena;
14. der dem hl. Antonius geweihte Altar in der gleichnamigen Kapelle;
15. der St. Andreas-Altar in der Kapelle des hl. Andreas;
16. der Altar zum heil. Kreuze, der später der Mittelpunkt einer Bruderschaft vom hl. Kreuze wurde;
17. der Altar vom hl. Blute Christi, auch Frühmessen-Altar genannt. Nach der Erzählung Bodo's[19]) soll König Ludwig III. eine Partikel vom hhl. Blute Jesu besessen haben. Seine Gemahlin Liudgard, bekanntlich eine Tochter des Stifters von Gandersheim, habe die kostbare Reliquie ohne Vorwissen ihres Gemahls in das ihr theure Stift gebracht, dann aber, als Ludwig den Verlust gemerkt und schmerzlich darob betrübt gewesen, ihm alles geoffenbart und ihn gebeten, er möge die heilige Reliquie im Gandersheimer Stifte belassen und zu ihrer Verehrung eine Schenkung dem heiligen Orte machen. König Ludwig habe den Bitten seiner frommen Gemahlin nachgegeben, und so sei die Schenkungsurkunde Ludwigs III. zu Stande gekommen, der wir bereits mehrfach gedacht haben. Dem heiligsten Blute zu Ehren wurde später dieser letztgenannte Altar errichtet. Leuckfeld bemerkt in seinen Antiquitat. Gandersheim. pag. 59: »Diese Reliquiae sind noch vorhanden.«

War, wie wir des Oefteren gesehen, schon die Karolingische Dynastie dem Gandersheimer Stifte und seinem herrlichen Gotteshause wohlgeneigt, so noch mehr die sächsische, die mit Heinrich I. den deutschen Thron einnahm. Das Jahr der Schenkung Heinrichs I. steht nicht ganz fest, aber desto fester die Thatsache der Schenkung, von der uns Bodo[20]) berichtet: »Inter cetera, quae Serenissimus Rex Henricus ecclesiae Gandesianae

Digitized by Google

impertitus est bona, curtes suas largitus est Herrihusen et Felberge cum omnibus eo pertinentibus. Machtilda Regina praedium unum in Frisia ad idem coenobium dedit.« Das Interesse des deutschen Königspaares wandte sich naturgemäss um so eher auch Gandersheim zu, als überhaupt Heinrich wie Mathilde beide vom sehnlichsten Wunsche erfüllt waren, die Klöster im Sachsenlande zu heben und zu vermehren. »Cum autem persisterent,« so heisst es in der vita Mathildis Reginae,[21]) »magna prosperitate pacis, omnipotentis Dei inspiratione desiderabant monasteria construere et adminiculum praebere illic commorantibus de regiis facultatibus, quatenus sui suorumque patrum vel nepotum memoria ibidem perpetim haberetur firmissima.«

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte)

Anmerkungen zum Artikel Gandersheim.

[1]) Quae praefatarum mores sectando sororum
Atque sui vitam bene praemeditando gerendam,
Illis fit similis magnae forma probitatis,
Quis fuit aequalis provectu nobilitatis. Prim. v. 486 ff. Vergl. v. 586 f.

[2]) Primord. v. 514.

[3]) Ibid. v. 521 ff.

[4]) Ibid. v. 539 ff.

[5]) Bodo Syntagm. bei Leibnitz, l. c. pag 707 f.

[6]) Primord. v. 561 ff.

[7]) Ibid. v. 575. Ueber die Daten des Todes Odas wie Herzogs Otto vergl. Köpke, l. c. p. 28. 33. 137, woselbst weitere Literatur angegeben ist.

[8]) Bei Leibnitz, l. c. p. 707.

[9]) Primord. v. 583. Vergl. Harenberg, l. c. p. 81. 588.

[10]) Ibid. v. 586 f. Harenberg, l. c. pag. 585 weiss zu erzählen, welche Aufmerksamkeit unter Christinas Leitung die Gandersheimer Nonnen den verschiedenen Wissenschaften schenkten: Studium perscrutandae scripturae sacrae eo aevo heic florebat. Adjungebantur bonae litterae, artes et scientiae. Discebatur Musica, avide instillabatur Rhetorica, Dialectica et poesis. Non sordebat institutio Canonicarum.

[11]) Everhart Reimchronik cap. 11, v. 6 f.; Bodo Synt. b. Leibn., l. c. III, 705; Leuckfeld, l. c. p. 96; Harenberg, l. c. p. 586 ff.

[12]) Bodo syntagm. bei Leibnitz, l. c. p. 708.

[13]) Diese Hrotsuitha, die vierte in der Reihe von Gandersheims Aebtissinnen, ist nicht zu verwechseln mit jener Hrotsuitha, die, als die »Zierde des Benedictinerordens,« uns später in hervorragender Weise interessiren wird. Wegen der Identität des Namens jedoch sei schon hier auf die Mannigfaltigkeit der Schreibweise aufmerksam gemacht. Förstemann führt in seinem altdeutschen Namenbuche Bd. I, 741 im Ganzen nicht weniger als achtzehn Weisen an, ohne dieselben aber damit schon erschöpfend zusammengestellt zu haben: Hruodsuind, Hrosuind,

Digitized by Google

Hrosswind, Rodsuind, Rotsuinda, Rotswinda, Rotswith, Rothsuit, Hroadswind, Ruadswid, Ruadsuind, Ruaswind, Ruotsuind, Rutsuind, Rutsuint, Rutswint, Roswida, Hrotsuitha. Die heute gewöhnlich gewählte Schreibweise ist Hroswitha, aber sicherlich mit Unrecht. Jedenfalls gibt der weiter unten zu besprechende Münchener Codex uns von allen die zuverlässigste Schreibweise, nämlich Hrotsuitha. Für sie hat sich unter andern auch Pertz entschieden. (Vergl. Monum. G. H. l. c. p. 302, Not. 1.) — Die Deutungsversuche des Namens Hrotsuitha sind sehr mannigfaltig und zum Theil geradezu ergötzlich. Wir glauben ein näheres Eingehen auf diese Versuche uns schenken zu können und verweisen auf die Bolland. Act. Sanct. Jun. V., 203; Harenberg, l. c. p. 589; Barack, l. c. III. f.; Köpke, l. c. p. 32 f. Wie die zweite, berühmtere Hrotsuitha selbst ihren Namen etymologisch deutet, werden wir später sehen.

[14]) Thangmari vit. Berw. cap. 12 bei Pertz, l. c. p. 763.

[15]) Altare summum in templi choro interiori ad primordia fundationis referendum est. Harenberg, l. c. p. 1634; Leuckfeld, l. c. p. 55.

[16]) Bodon. Syntagm. bei Leibnitz, l. c. III. p. 707.

[17]) Ebendas. pag. 708.

[18]) Harenberg, l. c. pag. 1632 f. nennt zwar bei diesen Altären die Namen der [späteren] Stifter, aber ohne jede Quelle, während Leuckfeld, l. c. 52 f. ausdrücklich bemerkt, urkundlich stehe nichts fest über das Alter und die Stifter jener Altäre. Die betr. Notizen bei Harenberg sind vielleicht in dem Sinne richtig, als durch die von ihm genannten erlauchten Geschlechter die Kapellen, resp. Altäre wiederhergestellt wurden, nachdem sie, wie wir hören werden, wiederholt durch Feuersbrünste beschädigt oder ganz zerstört waren.

[19]) Syntagm. l. c. pag. 705.

[20]) Syntagm. l. c. pag. 710. Harenberg, l. c. p. 591; Leuckfeld, l. c. p. 97. Dass es mit Heinrichs I. Schenkungen seine Richtigkeit habe, siehe auch bei Köpke, l. c. p. 258.

[21]) Bei Pertz, l. c. pag. 288. So entstand u. a. das berühmte Kloster Quintilingoburc, Quedlinburg. Vergleiche Everhart's Chronic. cap. XXXI., wo es heisst:

Von deme Könnig Hinrike schal eck saghen mere.
. . . vergat he doch unses Heren neit,
to Closterlüden saven hundert droh he vederlich Gemöde,
an Godeshusen dede he mennighede Göde,
dat he ock leit an Gandersem wol werden schyn,
wente alle dat eghen dat de Vader syn
Gode daraf to denende darghegheven hedde,
dat leit he alles blieven vast unde stede,
he bekande dat öt von seiner Doghet nicht en were,
dat he hedde entghangen de Königliken Ere,
wen vor der vil groten hilghen Werdicheit
den sine Vorheren to groter Werdicheit
dat Closter so Gandersem hadden ghestichtet,
des was he sowol deme Klostere berichtet,
dat öme neymand dorste beden öwels neit,
hir under öme ock de hilghe Geist reit,
dat se stichte so men noch mol mach hüde schauwen
ein herlich Closter von Mitten unde von guden Vrauwen . . .

Digitized by Google

Psalmodie, Lesung und Gebet nach der heiligen Regel.

Von P. Bonifacius Wolff in Maredsous.

(Schluss von Heft III. J. V. S. 111—117.)[1]

V.

Neuere Schriftsteller haben mit einer gewissen Vorliebe ausgeführt, dass das öffentliche gemeinsame Gebet, auch wenn nicht verstanden, dennoch verdienstlich sei, und Einzelne haben sich wohl bis zu der Behauptung verstiegen, es sei besser, wenn man sich nicht bemühe, den Sinn der gesprochenen Worte zu fassen. Sie stützten sich dabei auf verschiedene Aussprüche des hl. Augustin und anderer Väter, welche theils den geheimnissvollen Charakter der hl. Schrift und Liturgie betonten, theils dem geringeren Verständniss der einfachen Gläubigen Rechnung trugen, und auf die Praxis einiger neuen Congregationen, welche allerdings einer derartigen Auffassung zu huldigen scheinen. Indess ist die Anschauung und Uebung weitaus der meisten Geisteslehrer eine völlig entgegengesetzte gewesen, und das »Psallite sapienter« des Psalmisten hat zu allen Zeiten in den Kirchen, Klöstern und Schulen ein begeistertes Echo gefunden. Die reiche Tradition über diesen Punkt lässt sich in die Worte des hl. Augustin zusammenfassen: »Beatus populus qui intelligit jubilationem. Curramns ergo ad hanc beatitudinem, intelligamus jubilationem, non eam sine intellectu fundamus. Quid opus est jubilare et non intelligere jubilationem, ut vox nostra sola jubilet, et cor non jubilet? Sonus enim cordis intellectus est.« (Enarr. in p. 99, 3.)

Wir denken nicht auf Widerspruch zu stossen, wenn wir die in der hl. Regel gebotene lectio zunächst mit diesem Gedanken in Verbindung bringen; über die grundsätzliche Auffassung unseres hl. Vaters kann ja keinerlei Zweifel bestehen. Die Lesung also, sagen wir, knüpft in der Regel an das Officium an und führt auf dasselbe zurück.

Was die Mönche lesen sollten, gibt der hl. Vater ausdrücklich an. Es sind im Wesentlichen dieselben Bücher, die auch im Chore und Refectorium gelesen wurden, hl. Schrift, Väter, Heiligenleben. Und in welcher Richtung diese Lesung geleitet werden sollte, darüber spricht sich der hl. Gesetzgeber in dem herrlichen Schlusscapitel der Regel aus: »Sunt doctrinae sanctorum Patrum, quarum observatio perducit hominem ad celsitudinem perfectionis. — Quae enim pagina aut quis sermo . . . divinae auctoritatis . . . non est rectissima norma vitae humanae?« etc. Mit einem Worte, die Lesung fand statt im Interesse des inneren Lebens, »im Geiste des betrachtenden Gebetes« und fügen wir gleich hinzu, »der Liturgie.« Wie auch könnte sie der hl. Vater sonst im 49. Capitel, um nur dieses anzuführen, auf gleiche Stufe mit der oratio cum fletibus und der compunctio cordis stellen?

---

[1]) In Heft 3 dieses Aufsatzes, S. 115, Z. 2 von unten, muss es heissen: quasi manducatio (statt modulatio); der Heilige will sagen: Das Gotteslob nährt, sättigt gleichsam.

Digitized by Google

In der That sehen wir sogar, dass die Mönche nicht selten ihre privaten Lesungen mit den liturgischen Lectionen direct in Beziehung brachten, ebenso wie man die im Chore begonnenen Lesestücke im Refectorium (oder Capitel) zu vollenden pflegte. Natürlich darf solches nicht in ausschliesslichem Sinne verstanden werden, als ob irgend ein Zwang geherrscht habe; wer sich indess davon Rechenschaft gibt, wie sehr die Folge der kirchlichen Feste und Festzeiten für diese Männer des Gebetes zu so zu sagen fühlbarer Wirklichkeit geworden und wie ihr ganzes Leben von dem Gedanken des Gotteslobes beherrscht ward, der wird in solchen Einzelheiten nichts als die Consequenz der von uns constatirten Anschauungen erkennen.

Was schrieb doch vor nicht langer Zeit ein deutscher Gelehrter von dem »Heimweh nach der hl. Schrift,« das man bei der Beschäftigung mit gewissen neueren theologischen Werken empfinde? Wir haben doch so viel kritisirt, edirt und commentirt — —? »O si semel paululum quid de adipe frumenti, unde satiatur Jerusalem, degustasses, quam libenter istas crustas rodendas litteratoribus Judaeis relinqueres,« schrieb der hl. Bernhard (ep. 106, 2) an einen Mönch, der wohl gar die Verdienste der neuzeitlichen Exegese zu anticipiren im Begriffe stand. Nicht als ob die alten nicht auch in ihrer Weise Kritik geübt und dem Literalsinn Rechnung getragen hätten — Alles zur rechten Zeit und am rechten Ort. Aber wie ist uns von lauter Einleitung und Erläuterung jenes palatum spiritale abhanden gekommen, das den süssen Kern der hl. Schriften so unmittelbar erfasste und die Seele mit Licht und Wonne labte! Damals waren die Moralia des hl. Gregor, die Tractatus und Enarrationes des hl. Augustin, später die Glossa, die Sermones in Cantica des hl. Bernard und zahlreiche andere von mystischer Theologie durchtränkte Commentare Gemeingut der Klosterbewohner, aber mehr noch als all dieses waren die hl. Schriften selbst die tägliche Speise Aller, der Trost und die Arznei der Seelen (Habentes solatio sanctos libros, 1. Mach. 13, 9; medicamina Scripturarum, S. Reg. c. 28). Cassian u. A. hat ein lehrreiches Capitel (Inst. V, 34) über diesen Punkt. Neuere betonen dem gegenüber, im Interesse der Orthodoxie, die Nothwendigkeit der Commentare, was aber unsere Frage gar nicht berührt.

Der Psalter, in dem sich die Theologie und Geschichte beider Testamente spiegeln, bildete so zu sagen den Rahmen, den Hintergrund, auf dem sich die einzelnen Bücher der hl. Schrift, nach den liturgischen Zeiten vertheilt, lebensvoll abhoben. [1]) Die Lesungen im Officium selbst kamen an erster Stelle: »Et legerunt in libro legis Dei distincte et aperte ad intelligendum; et intellexerunt cum legeretur« (II. Esdr. 8, 8; vgl. die Verse vorher und nachher); da war's, wo ihr Herz in ihnen brannte bei der wonnigen Begegnung mit dem Allerhöchsten. An diese bevorzugten Lesungen schloss sich dann die Schriftlesung während des Tages mehr oder minder an; das Gehörte wurde wiederholt, auswendig gelernt, an der Hand der hl. Väter durchforscht, bis es in medullas animae übergegangen war. (Vgl. die vielbesprochene Stelle im 8. Capitel der h. Regel.) Andere Lesungen wurden durch die Anweisung der Oberen und das persönliche

[1]) Ein sehr hochstehender Protestant sagte uns einmal: »Die hl. Schrift ist nirgends so schön als im römischen Brevier.«

Digitized by Google

Bedürfniss der Einzelnen bestimmt, denn wie gesagt, alle Engherzigkeit, aller Schulzwang lag dem Geiste des Mönchthums ferne; nicht einem System zu liebe, sondern im Bewusstsein vollster geistiger Freiheit und mit weiser Discretion vollzog sich all das Herrliche, dessen innere Einheit uns so mächtig imponirt.

Immerhin halten wir fest, dass die alten Mönche zunächst nicht für Andere, sondern im eigenen geistigen Interesse lernten und lasen. Jetzt allerdings müssen die meisten unendlich viel studieren, was eher zu allem Anderen, als zur Erbauung dient; sollen aber deshalb jene wesentlich klösterlichen Studien versäumt werden, die zum wahrhaften Verständniss des Opus Dei und zur entsprechenden Geistesbildung unentbehrlich sind? —

Wir möchten hier im Einzelnen noch Manches anführen in Betreff der studia monastica, besonders über die Lectüre der h. Väter und über die Geschichte und Hagiographie unseres Ordens, welche derzeit bei der Berliner Akademie besser gekannt sind, als in den Klöstern selbst. Auch die heiligen Meister der Scholastik möchten wir wieder in wahrhaft benedictinischer Weise, d. h. im Geiste des Gebetes und der Beschaulichkeit studirt sehen, in dem sie ja selbst geschrieben haben, und was immer die h. Wissenschaft und Frömmigkeit seither zum Heile der Seelen zu Tage gefördert, soll uns nicht fremd bleiben; im Gegentheil wird es im Rahmen unserer Auffassung und Uebung erst recht zu voller Geltung und Blüthe kommen. Nur einen Punkt gestatte man uns hervorzuheben, das Studium der Liturgie selbst.

Ein hochbegabter Jesuit (nicht deutscher Zunge) entwickelte uns vor nicht langer Zeit den Gedanken, dass neben der systematischen und biblischen Theologie auch die liturgische wiederum zur Geltung kommen müsste. Für ihn waren D. Guérangers Werke, die Institutions und das Année liturgique, wie die zahlreichen kleineren Schriften, eine Offenbarung gewesen, und die liturgischen Summen des Mittelalters, besonders Rupert und Bruno von Segni bildeten, nächst den Monumenten der Liturgie selbst, den Gegenstand seines eingehendsten Studiums, für das er auch in seinem Orden Interesse zu wecken hoffte. Wir wissen nicht, ob so die Mitglieder der verehrungswürdigen Gesellschaft Jesu, deren sich Gott seit 3 Jahrhunderten zu so grossen Dingen in seiner Kirche bedient hat, auch auf diesem Gebiete ersehen sind, Bahn zu brechen und die grundlegenden Ideen zu verbreiten, aber das dürfen wir kühn behaupten, dass wir, wenn in irgend einem, dann in diesem Zweige der h. Wissenschaft mit ihnen zu wetteifern befähigt und berufen sind. Es handelt sich um ein grosses, unerschöpfliches Gebiet, um das, was man neuerdings in Deutschland mit dem Namen »Monumentale Theologie« belegt hat, und um viel mehr noch, und die praktische Bedeutsamkeit dieser Studien dürfte alle Voraussicht übertreffen. Wer aber wäre mehr zu deren eifriger Pflege berufen, als der Mönch, dessen äusseres und inneres Leben so zu sagen in der Liturgie aufgeht, dem sie, nach dem Ausdruck eines tiefsinnigen Dominikaners, »à la fois la forme superficielle et l' élément le plus intime de la vie«[1]) ist?

---

[1]) »Die äussere Form und der innerste Kern des täglichen Lebens.« Danzas Le bienheureux Jourdain. I. 143.

Digitized by Google

VI.

Wie wir bereits angedeutet haben, wurde die also für die Lesung bestimmte Frist nicht selten ganz oder theilweise dem Gebet gewidmet. Dass die Mönche auch ausser dem Chore beten und viel beten, setzt die hl. Regel überall voraus, ohne indess dafür eine bestimmte Zeit anzugeben oder frei zu lassen. Dass aber die Lesung, wie sie oben geschildert, unmittelbar zum Gebet hinführt und in dasselbe so zu sagen einmündet, bedarf keiner weiteren Darlegung; lectio, meditatio, oratio gehörten für die Alten zusammen (Vgl. u. A. Guigo, Scala claustralis c. 2).

Der hl. Vater hat hier wie überall seine Anordnungen mit hochsinniger Diskretion und Weisheit getroffen. Im Gegensatz zu vielen Anderen, Aelteren sowohl wie Neueren, will er ausser dem Officium zu keiner anderen Gebetsübung verpflichten, überzeugt, dass das Chorgebet als pensum servitutis (cap. 49. 50) ausreiche und eine weitere Belastung der Gemeinde oder der Einzelnen nicht zuträglich sei. Wie so häufig, begnügt sich der grosse Gesetzgeber mit einem geringeren Maasse äusserer Verpflichtungen, um dem Ueberdruss und der Ermüdung vorzubeugen und der persönlichen Initiative, wie der moderne Ausdruck lautet, möglichste Freiheit zu lassen. Das »oportet semper orare« des Apostels, der selber auch den öffentlichen Gottesdienst in den Vordergrund stellt, bildet nicht minder im Geiste der hl. Regel das Gesetz der Vollkommenheit für Alle, ohne dass sie es für nöthig oder vortheilhaft hält, nähere Bestimmungen zu treffen. Der »affectus inspirationis divinae gratiae« (cap. 20), das persönliche Bedürfniss der Einzelnen und die kluge Leitung des Oberen sollen für das Weitere allein massgebend sein.

Und welches war das Resultat dieser weisen Beschränkung? Jedes Blatt unserer Geschichte, jede Legende unserer Heiligen, jedes Schriftwerk unserer Asceten gibt uns die erhebende Antwort. Hören wir, was einer der letzteren vom Gebetsgeist der Mönche sagt: »Ich bin ein Mann des Gebetes, weil Mönch. Gebet ist meine Standesarbeit, mein Lebensgeschäft, die glorreichste, wahrhaft himmlische und englische Verpflichtung meines Berufes. Wahre Gottesliebe haucht des Gebetes Geist, wie die Blume den süssen Duft, aus. Gebet ist der Puls, der den Herzschlag des Erlösers in seines mystischen Leibes Glieder trägt, sie durchgeistigend, mit Licht bestrahlend, mit heil. Opferfeuer durchflammend. Ich bin lauter Gebet; — Gebet ist meines Lebens Grund, Form und Bedingung, die saugende Wurzel für mein inneres Gedeihen, das Fundament meines Gnadenbaues. Alles an und in mir ist Gebet, ist Fleheruf: Herr, mein Gott, schaff Heil nach deiner Huld; Nur wer bittet, empfängt, wer anklopft, dem wird aufgethan. Ohne Gebet kein Sieg über Versuchungen, keine Erwerbung der göttlichen Liebe, keine Gnade, keine Glorie. Das Gebet ist die Flamme in der bräutlichen Lampe. Darum bete ich ohne Unterlass, allezeit, beharrlich, ringend gleich Jakob, bis der ewige Morgen anbricht, der den Segen vollendet. Da der Kampf ein ununterbrochener, soll die Waffe nie sinken, und da die Heilsgefahr eine beständige, der Hülferuf nie verklingen. Ich bin lauter Gebet; denn Gebet ist nicht nur Nothdurft — es ist auch das lichte, goldene Liebesband, so Schöpfer und Geschöpf vereinigt, und die Opfergluth, die unausgesetzt vom Altar des Herzens den Dank

Digitized by Google

und Preis, die Anbetung und Verherrlichung himmelan trägt. »(Psalite sapienter IV. 217.) Wir kämen an kein Ende, wollten wir im Einzelnen anführen, wie und wann die alten Mönche gebetet.

Gewisse Schriftsteller des 15. Jahrhunderts haben zuerst angefangen, das öffentliche Gebet in eine Art Gegensatz zur Beschaulichkeit zu bringen und das Gebet im stillen Kämmerlein d. h. abgelöst von dem Leben der christlichen Gemeinde, in den Vordergrund zu stellen. Indess die Alten in ihren zahlreichen Traktaten »de oratione« stets an das Gebet des Herrn, die Psalmen und die Liturgie anknüpfen[1]) und orare und psallere in die innigste Beziehung zu ein ander setzen (vgl. St. Gregor: In psalmodiae studio, in amore orationis valde laudatus,« den ehrwürdigen Beda: »Post incomparabilem orandi psallendique solertiam,[2]) fand man jetzt die Zerstreuung und Aufregung des öffentlichen Chorgebetes bedenklich und vermisste in der reichen Mannigfaltigkeit und Beweglichkeit der liturgischen Gebetsformeln das leicht erkennbare System. Die Folge dieser veränderten Anschauungen war zunächst eine geringere Schätzung und Pflege des gemeinsamen Gottesdienstes und damit überhaupt des socialen Gemeinlebens in der Kirche. Doch davon an einem andern Orte.

Als Ersatz für das so in seiner unmittelbaren Wirksamkeit mehr oder minder behinderte officielle und sociale Gebet wurde dann seither die methodische Betrachtung ausgebildet. Die hl. Kirche hat diese in gewissem Sinne neue Gebetsübung mit Ablässen ausgezeichnet und viele Geisteslehrer haben sie den Priestern und frommen Gläubigen als ein mächtiges Mittel der Heiligung angelegentlich empfohlen. Auch in unserem Orden, der sich keiner Geistesregung in der heil. Kirche verschliesst, fand gedachte Uebung Eingang, und wir können es nur mit innigem Danke anerkennen, dass uns so unsere Constitutionen wenigstens eine Zeit ungestörter Sammlung, gegenüber der oft recht störenden Arbeit des Tages, sichern. Welche Stellung indess unserer Betrachtung dem Officium gegenüber, sowohl ihrer inneren Werthschätzung als ihrer praktischen Gestaltung nach, zukommt, dürfte sich aus dem Gesagten ergeben: um es mit einem Worte zu sagen, wir sollen sie unserem liturgischen Gebetsleben unter- und einordnen und in ihr vor Allem ein Hülfsmittel sehen, der Früchte der laus Dei um so mehr theilhaft zu werden.

Sind wir nämlich durch Erziehung und Umgebung weniger als unsere Vorfahren befähigt, mit vollen Zügen aus dem reichen Born des liturgischen Gebetslebens zu trinken, so hat letzteres doch im Grunde nichts von seiner Fülle und Energie eingebüsst. Wer es verstände, wie die Alten, sich an den Busen der hehren Gottesbraut, der Kirche, zu schmiegen und den Pulsschlag ihres Herzens ganz und ungetheilt zu belauschen, der würde wahrlich an geistiger Erquickung und Belehrung nicht leer ausgehen. Doch wesshalb sagen wir bedingungsweise:

---

[1]) Locum praecipuum orationis statuimus sanctorum esse conventum pie simul in ecclesiam convenientium. Origenes de orat. II. P. Gr. 11, 555. So alle Andern.

[2]) P. L. 77, 1226; 94, 725. Man lese auch die Fortsetzung der oben angeführten Stelle aus »Psallite sapienter« und zahlreiche Anführungen in den »Elementa« und den Schriften Abt Guéranger's.

Digitized by Google

»er würde,« da wir ja die beseligende Wirklichkeit all dieser Dinge täglich vor Augen sehen? Und wie könnte der Mönch einer anderen Uebung und Auffassung huldigen? Ihm gilt sicher an erster Stelle, was der hl. Augustin so schön sagt: »Summum hominis opus non est nisi Deum laudare. Illius est specie sua placere tibi, ad te pertinet eum in gratiarum actione laudare. Opera tua si non fuerit laus Dei, incipis te ipsum laudare. — Opus ergo tuum est laus Dei (In ps. 44, 9.) — Lauda ergo et benedic Dominum Deum tuum per singulos dies, ut cum finiti fuerint singuli dies, et venerit sine fine unus dies, eas de laudibus in laudem! (In ps. 144. 3).

Der hl. Thomas hat (II. II. q. 91. a. 1. in corp.) drei herrlich gewählte Bibelstellen angeführt, um zu beweisen, dass die laus Dei, indem sie Gott den schuldigen Tribut der Anbetung darbringt, zugleich auch den Weg des Heiles zeigt, vom Bösen abhält und uns zum Vorbild der Gläubigen in der Kirche macht.[1]) Was also wird dem Mönch abgehen, wenn er das Opus Dei wiederum in principio laetitiae und an die Spitze all seiner Uebungen setzt?

VII.

Wie wir zu Beginn dieser Arbeit erwähnt, pflegten die alten Mönche regelmässig nach dem Schluss der kanonischen Horen einige Augenblicke in stiller Sammlung im Chore zu verweilen. Aus diesem Gebrauch dürfte das Pater Noster zu erklären sein, das jetzt zu Ende jeder Hore still gebetet wird. Der alten Sitte tragen wir auch noch dadurch Rechnnng, dass wir jedesmal, ehe wir den Chor verlassen, mit leiser Stimme das Sacrosanctae recitiren. Unsere Tagesordnung endlich gibt uns Anlass, fast nach jedem wichtigeren Officium längere oder kürzere Zeit dem Gebete zu widmen. Nach den Laudes gehen wir zur hl. Messe oder halten privatim unsere Betrachtung; nach der Vesper beten die Meisten den Rosenkranz, und nach der Complet dürfen Alle noch einmal das hl. Sacrament und die Altäre besuchen oder auch länger in Kirche und Zelle frommen Uebungen obliegen —

»O noctis placidae dulcia tempora
Quae coeli dapibus pectus inebriant!«

An die Prim endlich schliessen sich die üblichen Gebete im Capitel, an das Hochamt die Sext, welche von den freudigen Erregungen des hehren Opfers zu den regelmässigen Tagesbeschäftigungen hinüberleitet.

Vielleicht wünscht der Eine oder Andere auch zu erfahren, wie wir uns nach all dem die Betrachtung die also in der klösterlichen Tagesordnung nicht fehlen darf, gehalten denken. Die Praxis allerdings ist verschieden. Von einem süddeutschen Kloster wurde mit grossem Lobe berichtet, dass die dortigen Ordensleute bis zur Aufhebung am Eingang dieses Jahrhunderts ihre tägliche Betrachtung gemeinsam gemacht, d. h. die Betrachtungspunkte vorgelesen und eine genau

---

[1]) Ps. 49, 23 »Sacrificium laudis honorificabit me: et illic iter, quo ostendam illi salutare Dei.« — Is. 48, 9 »Propter nomen meum longe faciam furorem meum: et laude mea infrenabo te, ne intereas.« — Ps. 33, 3 »In Domino laudabitur anima mea: audiant mansueti, et laetentur.«

Digitized by Google

abgemessene Zeit darüber meditirt hätten. Wir selber haben eine ähnliche Uebung in italienischen und englischen Klöstern mitgemacht, und wir wissen, dass Manche daraus grossen geistigen Nutzen ziehen. In der That lässt es sich wohl vertheidigen, wenn man neben den gemeinsamen Lesungen im Officium, im Refectorium und Capitel den Mönchen auch noch den Stoff einer frommen Betrachtung gemeinsam darbieten will. Indess bleibt zu beachten, dass die Jesuiten selbst, die Meister der methodischen Betrachtung, eine solche Uebung nicht haben, obwohl sie dieselbe für Seminarien und ähnliche Anstalten, auch zuweilen für Klöster anderer Orden zu empfehlen scheinen. Wir glauben dem entsprechend, dass eine grössere Freiheit und Mannichfaltigkeit, sowohl was die Wahl des Stoffes als die Dauer der einzelnen Abschnitte (wenn je solche angebracht sind) betrifft, dass eine grössere Mannichfaltigkeit und Freiheit, sagen wir, den Mönchen wohl ansteht. Soll die Betrachtung in der That den einzelnen Individuen das sein, was sie ihnen gemäss persönlicher Anlage und Bildung zu sein vermag, und soll sie insbesondere in der Hand der Oberen ein Hülfsmittel bilden, einen Jeden speziell zum vollkommenen Verständniss seines Berufes und seiner Aufgabe zu erziehen, so begreift man, dass die gemeinsame Betrachtung, wie sie eben geschildert, wesentliche Nachtheile bietet. Consequenter Weise haben daher unsere Constitutionen selbst die Sitte, die Betrachtung wenigstens am gleichen Orte und zu gleicher Stunde zu halten, fallen lassen, um so einem Jeden Gelegenheit zu geben, an dem ihm am Meisten zusagenden Orte und selbst in beliebiger Gebetsstellung, ungestört und unbelauscht dieser frommen Uebung obzuliegen. Die Novizen allerdings machen die tägliche Betrachtung, der Controle und Erziehung wegen, in einem gemeinsamen Raume, während bei den Laienbrüdern, welche sich zunächst mehr durch Handarbeit und mündliches Gebet als durch besondere geistliche Erkenntniss heiligen sollen, eine kurze Lesung mit entsprechenden Ruhepunkten zur frommen Beherzigung stattfindet.

Letzterer Punkt gemahnt uns mit einigen Worten auch der Consequenzen zu gedenken, welche sich aus den oben entwickelten Anschauungen für die Laienbrüder und überhaupt für das weniger gebildete christliche Volk ergeben. Glücklicherweise sind dieselben von überraschender Einfachheit. Eine »Klassenabtheilung« der nach Heiligkeit Strebenden, als ob die Gebildeten aus ganz anderen Quellen der Heiligung zu schöpfen hätten, als das frommgläubige Volk, kennt die Kirche nicht; sie weist alle gleichmässig zu den Quellen der heil. Liturgie, des öffentlichen und überhaupt des mündlichen Gebets. Aus diesen geheimnissvollen Wassern werden die Einen in anderer Weise als Andere schöpfen (wir möchten an Richt. 7, 5 denken), aber im gemeinsamen Gottesdienst und im gleichen Gebet sollen alle ihre beste Erquickung und Kräftigung finden. Das Vater Unser und der Rosenkranz der Armen bildet zugleich die Wonne des Priesters und des Gelehrten, und die heilige Messe, das feierliche Chorgebet, anstatt exclusiv nur Einzelne zu erbauen, sind der Trost und der Stolz des einfältigen Volkes.

Von hier aus gewinnen wir auch den richtigen Gesichtspunkt, um die grossartige Stellung unserer Klöster zum christlichen Volke zu erkennen. Wie das liturgische Gebet, richtig verstanden und geübt, uns selber die edelsten Hilfs-

Digitized by Google

mittel der Heiligung und Gottesverehrung voll und ganz anwenden lässt, gibt es auch dem Kloster seine wahre sociale Stellung in ihrer ganzen Herrlichkeit zurück. Die Abtei wird wiederum das Centrum, der Gebetsmittelpunkt für ein ganzes Land, der heilige Berg, auf dem die Opferflamme des Gotteslobes immerdar lodert und zu dem die Gläubigen vertrauend aufschauen bei Tag und Nacht. Ein, zwei Mal im Jahre werden Alle daher kommen, selbst aus den entlegensten Dörfern und den einsamen Weilern, um, was sie in ihrer Pfarrkirche nicht haben, den herrlich entwickelten Gottesdienst und die feierlichen Ceremonien der Mönche zu schauen, um den Chorgesang wie das Echo der himmlichen Chöre zu vernehmen und die Nähe des ewigen Königs zu ahnen und zu empfinden.

Unser Herz schlägt höher bei der Erinnerung an die Ehrerbietung und Gebetsfreudigkeit, welche wir bei solchen Gelegenheiten bei unserem lieben armen Volke wahrgenommen haben, und an die Dankbarkeit, die sie dem Kloster entgegentrugen. Wenn überhaupt das wahrhaft religiöse Leben im Volke auf die Dauer nicht bestehen kann ohne das Beispiel und den Rath der Ordensleute, so hat die Abtei mit der Fülle ihres eigenartigen Lebens und in der Einheit ihrer Thatkraft eine Mission, wie sie kaum ein Kloster eines anderen Ordens beanspruchen kann.

Wir schliessen mit den Worten des Propheten: Populum istum formavi mihi: laudem meam narrabit« (Is. 43, 21). Möchten sich unsere Klöster wieder überall auf diesen ihren herrlichsten Beruf besinnen, und zwar bald! —

Zum Buche Daniel.

(Von P. Ambrosius in Metten.)

Das Buch des grossen exilischen Propheten Daniel enthält bekanntlich drei sogenannte deuterokanonische Bestandtheile d. h. solche, welche nicht in dem hebräischen Kanon oder Verzeichniss der beim Gottesdienste zu lesenden, weil Gottes Wort enthaltenden und als inspirirt anerkannten Schriften stehen, sondern nur in der griechischen Bibel und ihren Nachbildungen. Es sind das Gebet des Azarias und das Danklied der drei zu Babel aus dem Feuerofen erretteten Genossen Daniels, in der Vulgata 3, 24—90, die Rettung der fälschlich wegen Ehebruch verurtheilten keuschen Susanna durch Daniel, cap. 13, die Zerstörung des Belsbildes und Tödtung der Belsschlange durch ihn und seine Rettung aus der Löwengrube, c. 14. Ueber die vielgeschmähte »Geschichte der Susanna« hat der Hildesheimer Professor Wiederholt im Jahrgang 1869 der Tübinger theologischen Quartalschrift, Seite 287—321, 377—399, eine eingehende Apologie geliefert mit jener scharfsinnigen Gelehrsamkeit, durch welche sich genannte Zeitschrift von jeher auszeichnet.

Hiezu möchten wir nun einige Nachträge liefern zum Beweise, dass die Geschichte von der Susanna das Schicksal der

Digitized by Google

übrigen nur noch in Uebersetzung vorhandenen Bibelbestandtheile hatte. Wir behaupten, dass sie von Anfang an in's alte Testament als zum Buche Daniels gehörig aufgenommen war, aber durch das seit der völligen Trennung der Kirche von der Synagoge im jüdischen Krieg Gott entfremdete Rabinerthum ausgeschieden wurde.

Die hellenistischen Christen begannen sich erst seit dem Aufblühen der alexandrinischen Schule im dritten Jahrhundert um den biblischen Urtext zu kümmern, als bereits das hebräisch-aramäische Original des Matthäusevangeliums durch die judaistischen Häretiker. und die Deuterocanonica des alten Testaments durch thalmudische Märchen entstellt waren. Was z. B. das Buch Tobias betrifft, so ist dessen aramäischer Text, nach welchem um 404 sowohl der hl. Hieronymus arbeitete (Praef. in Tob.), als der hebräische Uebersetzer des Sebastian Münster, jetzt wieder aufgefunden in einem Midrasch zu Genesis 28, 22, wo ein Beispiel gesetzeifriger Zehnt-Leistung gegeben wird mit der Einleitung: »Es ereignete sich eine Geschichte mit einem frommen Mann Namens Tobis« (The book of Tobit, a Chaldee Text from a unique manuscript in the Bodleian Library with other rabbinical texts, english translations and the Itala edited by Ad. Neubauer, Oxford at the Clarendon press 1878). Durch diese Entdeckung hat der vielgeschmähte spanische Dominikaner Raimund Martini († 1286), welcher in seinem Pugio fidei adversus Mauros et Judaeos noch manche jetzt beseitigte thalmudische Quelle benützte, eine glänzende Rechtfertigung erhalten, und hat es daher auch seine Richtigkeit mit dem von ihm über Susanna (ed. Carpzov, Leipzig 1687, p. 128) angeführten ספר יוחסין[1]) (Liber generationum Geschichtsbuch — wohl zu unterscheiden von dem gleichnamigen jedenfalls daraus geschöpften, die jüdische Geschichte von Adam bis 1500n. Chr. behandelnden Werke des Abraham ben Samuel Zachuth von Salamanca). Die Mischna Pesach folio 62, col. 2, klagt also über den Verlust dieses Midrasch: »Seitdem verborgen ist das Buch der Geschlechter, ist geschwächt die Kraft der Weisen und verdunkelt das Licht ihrer Augen.« Die rabinische Sage knüpfte an Jeremias 29, 22. 23, also an die Jugendzeit Daniels, als König Jechonias in Babel gefangen sass, sein Nachfolger Sedekias aber noch in Jerusalem herrschte. Damals machten zwei falsche Propheten, Namens Ahab und Sedekias, den Exilirten die Hoffnung

---

[1]) **Das hebräische Citat daraus lautet: Zur Zeit des Sedekja lebte auch Susanna, Tochter des Helekja, Weib des Jojakim. Diese wollten zwei Aelteste und Richter missbrauchen, wenn nicht, sie verklagen, dass sie mit einem jungen Mann sich vergangen habe. Doch jene wollte nicht, und Daniel rettete sie durch seine Weisheit vermittels des Nachweises, dass ihre Zeugnisse nicht übereinstimmten.**

Digitized by Google

baldiger Rückkehr und widersprachen so dem Worte Gottes, dass das babylonische Strafgericht siebzig Jahre dauern werde. Daher richtete Jeremias ein Mahnschreiben zur Ergebung an die junge Gemeinde zu Babel, worin er den Genannten die göttliche Strafe weissagt: Sieh, ich gebe sie in die Hand Nabuchodonosors, des Königs von Babel, und er wird sie schlagen. Und man wird von ihnen einen Fluch nehmen in der ganzen Gefangenschaft Juda's zu Babel, indem man spricht: »Es thue dir der Herr wie dem Sedekjau und wie Ahab, welche röstete der König von Babel am Feuer!« dafür, dass sie Nichtswürdigkeit trieben in Israel und die Ehe brachen mit den Weibern ihrer Nächsten und redeten auf meinen Namen Lüge, was ich ihnen nicht aufgetragen habe. Und ich weiss es und bin Zeuge, spricht der Herr.

Offenbar auf diese Weissagung bezieht sich Daniel, wenn er in den beiden Aeltesten der Susanna das dem Buchstaben nach in der hl. Schrift nicht vorfindliche Wort des Herrn erfüllt sieht (v. 5): »Ausgegangen ist Gottlosigkeit von Babel, von den Aeltesten, den Richtern, welche der Volksregierung vorstanden.« Er wirft ihnen vor (v. 57): »Ja so thatet ihr den Töchtern Israels, und jene aus Furcht (vor falscher Anklage) willfahrten euch; doch nicht ertrug die Tochter Juda's eure Gottlosigkeit.« Trotz des verschiedenen Ausgangs der Ehebrecher bei Jeremias und Daniel — dort die weltlich-babylonische Strafe der Verbrennung, hier die jüdisch-religiöse Strafe der Steinigung — glaubte daher, wie schon Origenes in seinem auf der zweiten Reise nach Griechenland um 240 zu Nikomedia geschriebenen Brief an Julius Africanus erzählt (num. 7—8 Migne, P. Gr. XI, 63), wenigstens ein Theil der Juden, jener Ahab und Sedekias seien die beiden Volks-Aeltesten oder Richter der Susanna. Sie hätten die Weiber durch die Vorspiegelung sich zu Willen gemacht, es sei ihnen von Gott gegeben, den Messias zu erzeugen, der alsbald die Gefangenen erlösen werde. Auch die beiden rabinischen Märchen über die Machabäische Verfolgung, nämlich Caput 6 der Megilla Taanith (Warschau 1874, p. 23) und die noch aramäisch erhaltene Megillath Antiochus (Jellinek, Bethamidrasch I, XXV), benützen die Geschichte der Susanna. Was dort die jüdischen Richter verübten, wird hier den antiochenischen קסטיראת d. i. Quaestores aufgebürdet, welche an den jüdischen Bräuten das jus primae noctis ausüben, bis die keusche Maria, die Tochter des Hohepriesters Mathathias, den Untergang der Ehebrecher herbeiführt (Schmidt, Juspr. n., Freiburg 1881, p. 163—176). Aehnliche deuterokanonische Reste finden sich in der Chronik der Samariter, welche Abulfatch Abulhassan's sohn im Auftrage des Hohepriesters Phinees 1355 nach 2 arabischen, 4 hebräischen und einer samaritischen Chronik wörtlich zusammenstellte (Vilmar, Abulfathi Annales Samaritani, Gotha 1865). Wie

Digitized by Google

in cap. 2 der Megilla Taanith, so wird hier 95, 17 der 8. Tebeth als Tag ägyptischer Finsterniss bezeichnet, weil die samaritischen Schriftgelehrten für den König Ptolemäus die »fünf Fünftel des Gesetzes« in's Jonische d. i. Griechische übersetzten, was soviel war, wie die Anbetung des goldenen Kalbes. Die Tempelplünderung Heliodors wird unter dem Namen Orodos nach II. Math. 3 erzählt und dann in die Zeit des Hohepriesters Amram die Geschichte der Susanna nach Nablus (= Flavia Neapolis = Sichem) verlegt. Sie wie die Richter erscheinen hier als Anachoreten, Daniel mit zweien seiner Freunde als Knaben, welche Gericht spielen und so den Hohepriester auf das falsche Zeugniss der Alten aufmerksam machen, worauf diese gesteinigt werden.

In der griechischen Uebersetzung findet sich zwischen dem Alexandriner (Septuaginta = O') und dem Judäisten Theodotion von Ephesus, dessen um 185 gefertigte Uebertragung schon vor Origenes von der Kirche recipirt wurde (die des Symmachus ist verloren), eine derartige Abweichung, dass sie sich nur aus der Vorlage eines semitischen Urtextes erklären lässt, welcher von dem ersteren sehr frei, von dem letzteren genau wiedergegeben wurde. Den Nachweis hat vor wiederholt schon P. Simon de Magistris geliefert, der Entdecker und erste Herausgeber der einzigen Handschrift, in welcher uns die Uebersetzung der Septuaginta aus der Tetrapla des Origenes gerettet ist (Romae 1772, p. 221—305). Diese kostbare Handschrift der Bibliothek des Fürsten Chigi hat 1877 der Basilianer Josef Cozza neu herausgegeben. Hahn hat in seiner Ausgabe des Λανιηλ κατα τουσ εβδομηκοντα (Leipzig 1845) die nach der Hexapla verbesserte syrische Uebersetzung auch zur »Verbesserung« des tetraplarischen Textes benützt. In Vers 35 ist so ein auch von Tischendorf aufgenommener Irrthum eingeschlichen. Es muss nach dem Codex Chisianus bleiben και ανακυψασα εκλαυσεν und darf nicht τρισ eingeschoben werden: denn וכד תלת חורה heisst nicht »Und da schaute sie dreimal auf,« sondern »Und da erhob sie den Blick.« In Vers 56 sagt Daniel nach O' zu dem Richter: »Warum ist verkehrt dein Same (Leute wie du) wie der Sidons und nicht wie Juda's?« während Theodotion die einfache, aber viel schärfere Anrede hat: »Same (Sprössling) Chanaans und nicht Judas!« offenbar die ursprüngliche, wie er auch 11, 30 κίτιοι behält nach dem hebräischen כתים, während O' dafür Ρωμαιοι setzt.

Auch Ezechiel 16, 3 spricht zu der ehebrecherischen Jerusalem: »Dein Geschlecht und deine Sippschaft ist vom Lande des Chananiters, dein Vater der Amoriter und deine Mutter eine Hethiterin.« Der Alexandriner nennt also statt Chanaan des Sohnes Hams und Vaters Sidons (Gen. 10, 6. 15), die auch bei den Hellenisten wegen ihrer Unzucht berüchtigte Hauptstadt der

Digitized by Google

Syrophönizier. Ganz derselbe Fall findet sich in den hl. Evangelien: Mathäus, der für semitisch redende Morgenländer schreibt, nennt die Mutter der vom göttlichen Heiland im Gebiete von Tyrus und Sidon geheilten Besessenen ein chananitisches Weib (15, 22), der für Hellenisten schreibende Marcus hingegen nennt sie eine syrophönizische Heidin (7, 26).

Auf den Einwand, dass die Exilirten nicht das Recht zur Todesstrafe gehabt hätten, lässt Hieronymus die Juden antworten: Et magis hoc esse verum affirmant, quod scribit Jeremias (29, 21, 22) convictos quidem esse presbyteros a Daniele, sed latam in eos sententiam a rege Babylonis, qui in captivos ut victor et dominus habebat inperium (Migne 24, 863). Möglich an sich wäre dies; denn unser göttlicher Heiland wurde auch zwar vom jüdischen Rath auf Grund des Mosaischen Gesetzes des Todes schuldig erkannt (Joan. 19, 7), dies Urtheil konnte aber erst durch den kaiserlichen Procurator auf Grund des römischen Gesetzes zur Ausführung gelangen (Jo. 18, 31). Allein schon die Uebersetzung des Theodotion lässt eine solche mittelbare Hinrichtung schwerlich zu; denn da heisst es Vers 61. 62: »Und sie standen auf wider die zwei Aldermänner, weil sie Daniel aus ihrem eigenen Mund überwiesen hatte als falsche Zeugen, und sie thaten ihnen, gemäss dem, was sie Böses gethan hatten gegen den Nächsten, nach dem Gesetze Moses und tödteten sie.« Hier ist die wörtliche Berufung auf Deut. 19, 18. 19, wonach den meineidigen Zeugen dieselbe Strafe treffen soll, welche auf das von ihm fälschlich angezeigte Verbrechen gesetzt ist. Diese lautet aber bei allen Unzuchtsvergehen auf Steinigung durch die Gemeinde. Lev. 20; Deut. 22. Eine solche berichtet denn auch der Alexandriner nach der üblichen Weise, wonach der Verurtheilte erst von einer Anhöhe herabgestürzt und dann mit Steinen beworfen wurde, wie die Nazarener es auch bei ihrem göttlichen Landsmann versuchten. (Luc. 4, 29). Er sagt nämlich: »Und wie das Gesetz befiehlt, so thaten sie ihnen, gemäss dem, was sie Böses gethan gegen die Schwester (Volksgenossin). Und sie verstopften ihnen den Mund, führten sie hinaus und stürzten sie in eine Schlucht hinab; da schleuderte der Engel des Herrn Feuer mitten durch sie.« Hienach wären die beiden am Boden liegenden Sünder vom plötzlichen Blitzstrahl getroffen worden, genau nach den Worten Daniels, welcher beim Alexandriner zum zweiten Richter spricht: »Sünder, jetzt steht der Engel des Herrn mit dem Schwerte (wartend) da, bis das Volk euch tödte, damit er dich zerschneide« (v. 59). Vergleiche Psalm 103 (104), 4, citirt Hebr. 1, 7: »Er macht seine Engel zu Sturmwinden, seine Diener zu verzehrendem Feuer.«

Wir müssen also annehmen, dass Nabuchodonosor den Juden gestattete, Vergehen gegen ihr Gesetz unter sich zu

Digitized by Google

bestrafen; und das ist selbstverständlich bei der von der modernen Allerweltsregiererei, die Freiheit auf den Lippen und Ketten in den Händen führt, himmelweit entfernten Staatsregierung der Alten, die sich auf die Erhebung von Steuern und Truppen beschränkte. Hat doch auch Alexander der Makedonier, nachdem ihm der Hohepriester Jaddu die Erfüllung der Weissagung Daniels über den Untergang des Perserreichs durch ihn 332 gezeigt hatte, den Juden in seinem ganzen Reiche Gesetzesfreiheit und sogar Steuerfreiheit für das Sabbatjahr gewährt (Joseph. Arch. XI, 8. 5). Aeussersten Falls liesse sich auch einer der bei den energischen Juden häufigen Volksakte annehmen, wo sie unbekümmert um weltliche Gesetzgebung im Nu ausführten, was sie nach ihrem Gesetze für Recht und Pflicht erachteten. Beispiele derart bieten die Ehebrecherin, welche vor den göttlichen Heiland geschleppt wird, die wiederholten Steinigungsversuche gegen ihn selbst, die Steinigung des hl. Stephanus und Jakobs des »Bruders« des Herrn, das Verfahren des Paulus gegen die Christen im Auftrage des Hohepriesters, die Tödtungsversuche der Pharisäer gegen ihn selbst u. s. w. Origenes schreibt hierüber (Ep. ad. Afr. n. 14, Migne Gr. 11, 81): Da es nichts Ungewöhnliches ist, dass grossen Völkern, wenn sie unterworfen sind, vom König eingeräumt wird, nach ihren Gesetzen zu leben, so konnten die Gefangenen auch Gericht üben. Auch jetzt, wo die Juden unter der Herrschaft der Römer stehen und ihnen den Doppeldenar Steuer zahlen, wissen wir aus eigener Erfahrung, dass der Ethnarch bei ihnen mit Zugeständniss des Kaisers soviel Macht hat, dass er sich kaum von einem König des Volkes unterscheidet. (cf. Joseph. Archaeol. Jud. 19, 5 Euseb. Hist. eccl. 5, 16). Aber auch heimlich kommt peinliches Verfahren nach dem (Mosaischen) Gesetze vor und werden manche zum Tode verurtheilt, nicht zwar mit offener Erlaubniss des Kaisers, doch auch nicht ohne sein Wissen.«

Wir kommen nun zu dem Haupteinwande gegen die Danielische Abfassung unserer Geschichte. Derselbe wurde zuerst von Africanus, Priester zu Nikopolis-Emmaus erhoben, dann von dem Neuplatoniker Malchus Porphyrius von Tyrus, der im zwölften seiner 15 Bücher gegen das Christenthum das Buch Daniel einem Zeitgenossen das Antiochus Epiphanes zuschrieb, wie jetzt noch die Protestanten. Gegen ihn erhoben sich der hl. Methodius, Bischof von Tyrus († 311), Eusebius von Cäsarea und Apollinaris von Laodikea; Kaiser Theodosius II. liess 435 das Lästerwerk öffentlich verbrennen. Doch die getauften »Diener am lauteren Wort« verstehen die Bibelkritik noch besser als jener »Samen Chanaans.« Bertholdt (Einleitung IV, 1580) entdeckt als Verfasser der Susanna den Rabbi Habakuk Josua'sohn im ersten Theile des zweiten christlichen Jahrhunderts; der »orthodoxe«

Digitized by Google

Keil gilt dem alexandrinischen Uebersetzer des Buches Daniel im Jahrhundert vor Christus die Ehre (Einleitung S. 733); Delitzsch ist so gnädig einzuräumen, dass Septuaginta und Theodotion verschiedene Recensionen eines hebräischen oder aramäischen Urtextes übersetzt hätten, sicut fit in eiusmodi mythistoriis (De Habacuci prophetae vita p. 30). Hören wir also, was Africanus vorbringt gegen das Wortspiel, womit Daniel den beiden falschen Zeugen auf Grund ihrer widersprechenden Angabe des Baumes, unter welchem Susanna die Ehe gebrochen habe, das göttliche Strafgericht für ihre Schandthaten ankündigt. (Vulg. 13, 54—59.) Ὡσ δε ὁ μεν ὑπο πρινον ερασκεν, ἀποκρίνεται πρὶσειν αυτον τον αγγελον· τῷ δε ὑπο σχινον ἐιρηκότι σχισθηναι παραπλησίωσ ἀπειλεῖ. Ἐν μεν οον Ἑλληνικαῖσ φωναῖσ τὰτοιαῦτα ὁμοφωνεῖν συμβαίνει παρὰ τὴν πρίνον τὸ πρίσαι καὶ σχίσαι παρὰ τὴν σχινον· ἐνδέ τῇ ἑβραίδι τῷ παντὶ διέστηκεν (Ep. ad Orig. n. 1, Mge. 11, 44) — das heisst, das Wortspiel zwischen πρινοσ (ilex, Steineiche) und der Strafe des πριζειν (durchsägen) einerseits und σχινοσ (lentiscus, Mastixbaum) und der Strafe des σχιζειν (durchspalten) andererseits sei nur im Griechischen möglich, während die entsprechenden hebräischen Wörter keine solche Lautähnlichkeit hätten.

Die von Origenes hierüber befragten Juden wussten keinen Bescheid, weil diese Baumnamen überhaupt nicht in der hebräischen Bibel vorkämen und auch die Weisesten unter ihnen kein hebräisches Wort für Manches wüssten. (Ep. ad Afr. 6, Mge. 11, 61.) Man darf hiebei nicht vergessen, dass das Hebräische seit dem Exil der Juden eine todte Sprache wurde, so dass zur Zeit des Ezra (εσθρασ) das Gesetz nach seiner Verlesung im Urtexte versweise dem Volk in's Aramäische übersetzt wurde. (Neh. 8, 8. 9. 13.)

Zunächst ist nun hervorzuheben, dass zu den wesentlichen Schönheiten der hebräischen Sprache und des alten Testamentes der ausserordentliche Reichthum an Wortspielen gehört, die freilich in den Uebersetzungen meist verschwinden. Zwei dem unsrigen ganz ähnliche Wortspiele in Ankündigung des göttlichen Strafgerichtes finden sich bei Jeremias, der ja von den exilischen Schriftstellern am stärksten benützt wurde. Sein erstes prophetisches Gesicht berichtet er also 1, 11. 12: Und es erging das Wort des Herrn an mich also: »Was siehst du, Jeremiau?« Und ich sprach: »Einen Shaked-zweig sehe ich.« Da sprach der Herr zu mir: »Richtig hast du gesehen; denn shaked bin ich über meine Worte, sie zu vollbringen.« שקד d. i. Wachsam ist der Beiname des Mandelbaums, (לוז καρυα Gen. 30, 37; 43, 10) weil er zuerst unter den Bäumen im Jänner erblüht (Plinius, Hist. nat. 16, 34.). Gott zeigt daher dem Seher einen solchen Zweig zum Zeichen, dass er wachsam, d. i. bereit sei, seine angedrohten Strafen über Israel

Digitized by Google

bald auszuführen. Jeremias weissagte nun häufig die Belagerung und Eroberung Jerusalems durch die Babylonier, unter anderm auch mit der vom Heilande Matth. 24, 18 nachgeahmten Warnung. 6, 25: »Geh nicht hinaus auf's Feld, und auf die Strasse begib dich nicht, denn Schwert hat der Feind, der Fremdling (lagert) ringsum.« (O': ὅτι ῥομφαία τῶν ἐχθρῶν παροικεῖ κυκλόθεν). Wegen dieser das Volk einschüchternden Weissagungen liess der Tempel-Oberaufseher Phasshur, dessen Name פַּשְׁחוּר (Euseb. πασχωρ ελευθεροσ, Migne L. 23, 1267) zufällig ὑπέρβασισ Vorübergang d. i. gnädige Bewahrung vor dem Verderben bedeutet (wie der Name פֶּסַח Phaseh, I. Esd. 2, 49; II, 3, 6; I. Par. 4, 12), den Propheten geisseln und in den Block legen, worauf dieser auf seinen Peiniger selbst die Weissagung anwendet. c. 20. »Nicht Phasshur nennt der Herr deinen Namen, sondern Magur-missabib« d. i. Fremdling oder Feind ringsum! (O' u. Theod. μέτοικον, Aquila ξένον), um anzudeuten, dass das unbussfertige Jerusalem nicht verschont bleibe von dem Untergange durch die Babylonier, wie Phasshur »trügerisch weissagte« (v. 6): Denn also spricht der Herr: »Sieh, ich übergebe dich dem Fremdling (εισ μετοικίαν, zur Abführung in die Fremde), dich und all' deine Freunde, und sie fallen durch das Schwert ihrer Feinde vor deinen Augen; und ganz Juda gebe ich in die Hand des Königs von Babel und er führt sie gefangen nach Babel oder erschlägt sie mit dem Schwert« u. s. w.

Wie hier Jeremias dem oberpriesterlichen Lügenpropheten sein und seiner Gesinnungsgenossen Schicksal ankündigt durch einen seinem Namen ähnlichen Schreckruf, so Daniel den gottlosen Richtern und Zeugen durch ein Zeitwort, welches dem von einem jeden genannten Baum ähnlich lautet. Und zwar ist es ein doppeltes Wortspiel. Da beide das gleiche Verbrechen begangen haben, sollen sie auch gleiches Schicksal theilen; der Nachdruck liegt also auf dem Gleichlaute beider Zeitwörter und musste vor allem dieser bei Nachahmung des Wortspiels in fremder Sprache erzielt werden, wozu sich im Griechischen leicht das gleichbedeutende und gleichlautende πριζειν und σχιζειν darbot. Was die Bäume betrifft, so musste deren Anssehen sehr verschieden sein, um sofort die Lüge der Zeugen erkennen zu lassen, ihre Namen aber mussten sowohl dem doppelten Zeitwort als unter sich ähnlich gelautet haben. Wollte der Uebersetzer dies auch nachahmen, so durfte er offenbar auch andere als die im Urtexte genannten Bäume und solche nehmen, deren Namen des doppelten Gleichlautes fähig waren, also hier solche, welche mit πρι und σχι anlauteten; denn es kam ja nicht darauf an, was es für Bäume waren, sondern nur, dass es verschiedene und doch ähnlich benannte Bäume waren. Man muss daher zugestehen, dass die von katholischer Seite

Digitized by Google

bisher gebotenen Lösungsversuche des obigen Einwandes unbefriedigend sind; denn man weiss zwar einige Bäume anzuführen, denen je ein Zeitwort in der Bedeutung des Zerstörens entspricht; da aber weder die Baumnamen noch die Zeitwörter gegenseitig Lautähnlichkeit haben (Welte, Einleitung in die deuterokanonischen Bücher, S. 248), so sind sie ungeeignet, das Danielische Wortspiel auszudrücken.

Unvermögend dieses nachzuahmen, hat die Vulgata (ebenso der Araber) die griechischen Wörter schinus und prinus herübergenommen; der lateinische Name der Steineiche kommt zwar einmal vor in der hl. Schrift, nämlich Isaias 44, 14, wo תרזה mit ilex gegeben wird, jedoch unrichtig. Der Alexandriner hat an dieser Stelle die vier Baumnamen ganz übergangen, die philologisch besten Uebersetzer Aquila und Theodotion geben תרזה mit ἀγριοβαλανος = balanus, wilder Dattelbaum bei Plinius, Hist. nat. 13, 9. 17. Wir glauben aber, das hebräische Vorbild des griechischen Wortspiels gefunden zu haben, wenn man nur nicht die unverständige Forderung stellt, dieselben Bäume wiederzufinden.

Die einander ähnlich benannten, aber ihrem Aussehen nach von einander verschiedenen Bäume der Richter waren שטה und קדה shetta und kedda, und dem entsprechen die beiden Aussprüche Daniels ישחיתך und יקידך, jasshetach und jakkedach, er (der Engel des Herrn) wird dich abhauen, wird dich durchschneiden. Der Baum שטה kömmt im alten Testament am häufigsten vor, denn aus seinem ungemein harten, auch im Wasser unverweslichen Holze, setim, mussten nach göttlicher Vorschrift die Bundeslade und die nicht metallenen hl. Geräthe gefertigt werden. Die Uebersetzer geben es daher meist mit ξύλα ἄσηπτα, unverwesliches Holz, oder ξύλα ἀκάνθινα, oder ἄκανθος, spina, welches aber den engeren Sinn von ακακια = Schotendorn hat; Isaias 41, 19 haben Aquila und Symmachus σεττα beibehalten. Nach ihm waren benannt die Städte בית־השטה Βηθασεττα im Gebiet Manasse (Judd. 7, 22) = Schotenhausen, und אבל־השטים Αβελασαττειν gegenüber Jericho = Schotenau (Fürst Ryssel, Wörterb. 12). Unser deutscher Schotendorn ist keine Akazie, wie man ihn nennt, sondern Robinie. Die ächte Akazie des Morgenlandes arabisch sont = שט genannt, welche uns das Gummi Arabicum liefert, beschreiben Plinius, Hist. nat. 13, 19 und der hl. Hieronymus in der Erklärung zu Isaias und zu Joël 3, 18 (Migne 24, 417; 25, 986). Das Zeitwort שחת, ursprünglich sheth gesprochen, שאת Thren. 3, 47 oder שת Num. 24, 17, wird im Iphil (Aphel) vom Umhauen der Bäume gebraucht. Deut. 20, 19. 20. Indem Daniel den Engel des Herrn als Fäller nennt, womit stets ein unerwarteter von Gott herbeigeführter Straftod bezeichnet ist, so erinnert er zugleich an

Digitized by Google

Exodus 12, 13. 23, wo der die ägyptische Erstgeburt tödtende Engel משחית masheth genannt wird. Vergleiche das deutsch-jüdische Schächter für Metzger.

Der zweite Richter bezeichnet als den Baum, unter welchem die Sünde geschehen sei, die קדה. Dieser kömmt zweimal in der hl. Schrift vor, Exodus 30, 24, wo die Vulgata casia dafür hat, und Ezechiel 27, 19, wo sie den allgemeinen Ausdruck stacto d. i. Harz nach dem griechischen hat. Er gehörte nämlich zu den Bäumen, dessen Rinde und Harz zu kostbarem Rauch- und Salbenwerk verwendet wurde. Da auch der ältere Aquila (אנקלוס = Ἀκυλας = Aquila, Adler) קציעה im Aramäischen hat, während Jonathan קדה beibehält, so gehört der Baum jedenfalls zur Classe der in Psalm 44 (45), 9 und Job 42, 14 neben Myrrhe und Aloe erwähnten κάσια. Dioskorides, der grösste Botaniker des Alterthums, nennt I, 12 auch eine palmenähnliche κιττώ; die casia beschreibt Plinius 12, 41—44. Das Zeitwort נקד = קדד = קטל = caeds, percutio (Fürst-Ryssel II. 52. 296. 310 hat die Grundbedeutung von eindringen durch die Oberfläche, daher stechen, schneiden, wie pungere mit seinen Ableitungen punctum, pugio, pugna; jedenfalls konnte das Iphil in Verbindung mit שחת das Ein- und Abhauen eine Baumes bezeichnen. Wem übrigens diese beiden Zeitwörter nicht gefallen, der kann statt deren ישהך und יגהך, jeshaddech und jegaddech nehmen, von שדך u. גדך. Letzteres gebraucht Daniel selbst 4, 11. 20 von dem Engel, welcher gleichfalls durch Abhauen eines Baumes und seiner Zweige dem Nabuchodonosor das göttliche Strafgericht ankündigt. Auch dort ist v. 11 ein ganz ähnliches aramäisches Wortspiel in atharu aphje ubadaru anbe — schlagt ab sein Laub und streut umher seine Frucht!

Zu der zweimaligen Entgegnung Daniels Ὀρθως εψευσαι εἰσ την σεαυτου κεφαλήν (v. 55. 59) richtig hast du derart gelogen, dass du dir dadurch selbst das Todesurtheil gesprochen — bietet auch der göttliche Heiland ein Gegenstück in seinem »Richtig hast du geurtheilt« an den Pharisäer, Luc. 7, 43, der durch seine Antwort auf die Frage des Herrn selbst entschieden hat, dass die von ihm verachtete Büsserin des Sündennachlasses würdig sei, er aber nicht. Und wie Daniel die beiden Ankläger »aus ihrem eigenen Munde überwies« (v. 61), so spricht der Herr »Aus deinem Munde richte ich dich« zum faulen Knechte, dessen vorgebrachte Entschuldigung gleichfalls seine Pflichtvergessenheit selbst verurtheilt. Luc. 19, 22.

Nun können wir auch nicht vorüber an der Kritik des in der Vulgata zwischen der Geschichte von Susanna und der vom Belsbilde stehenden Satzes. »Und der König Astyages wurde beigesellt seinen Vätern (d. i. er starb), und es empfing Kurus der

Digitized by Google

Perser seine Herrschaft.« Die jetzige oft recht ungeschickte Capiteleintheilung hat den Satz an cap. 13 angefügt, so dass er dem Anscheine nach die Zeit angibt, in welcher Daniels Gotterleuchtung den Justizmord an Susanna verhinderte. Tischendorf stellt den Satz mit den meisten Gelehrten an den Anfang der dem 12. Hauptstück angehängten Geschichte Βηλ και δρακων, nachdem er unsere Geschichte mit Recht als Eingang des ganzen Buches belassen hat; denn alle alten Handschriften haben sie hier. Erst der Codex Chisianus aus dem elften Jahrhundert hat dem Beispiele des Hieronymus folgend die Geschichte von dem Urtheile Daniels in den Anhang des protokanonischen Buches verwiesen (Migne Gr. XVI, 3, 2901), was ja dieser allzusehr für die Hebraica veritas eingenommene Kirchenvater fast mit allen Stücken that, die er nicht in seiner jüdischen Bibel vorfand. Dass der angeführte Vers nicht hieher gehört, beweist der tetraplarische Text (nicht hexaplarische, wie Wiederholt S. 379 sagt) der Septuaginta, welcher den Vers gar nicht hat (Migne p. 2836), sowie der verschiedene Schluss der Geschichte. Der Alexandriner knüpft nämlich an den den beiden Uebersetzungen gemeinsamen Schlusssatz: »Und so ward unschuldiges Blut gerettet an jenem Tage« folgende midraschartige Mahnung an: »Darum sind die Jünglinge in Jacob (= im Volk Israel) beliebt, wegen ihrer Einfalt (= wenn sie das Recht lieben gleich Daniel). Auch uns lasst Acht haben auf die jüngeren starken Söhne; denn wenn die Jünglinge gottesfürchtig sind, so wird sein in ihnen der Geist der Wissenschaft und der Einsicht (wie in Daniel) in alle Ewigkeit.« (Ezech. 28, 3.) Theodotion hingegen schliesst also: »Helkias aber und sein Weib lobten Gott wegen ihrer Tochter mit Joakim ihrem Mann und ihren Verwandten, dass kein Ehebruch (ασχημον πραγμα, etwas Schändliches = λόγοσ πορνείασ Matth. 5, 32 = Deut. 24, 1 ערות דבר) an ihr befunden worden. Und Daniel ward gross vor dem Volke von jenem Tage an und in der Folge.«

Offenbar hat nun ein Späterer den letzteren Satz verbunden mit dem Schluss der Geschichte von der Errettung Daniels aus der Löwengrube, deren erste Recension im sechsten Hauptstück unsers Buches vorliegt, und welcher in der Septuaginta lautet: »Und der König Darius ward beigesellt seinem Geschlechte (fehlt im Hebräischen und bei Theodotion), und Daniel ward von da an gross (הצלח, κατηύθυνεν ἐν τῇ βασιλείᾳ, κατεστάθη ἐπὶ τῆσ βασιλείασ) unter der Herrschaft des Darius und unter der Herrschaft Kurus des Persers.« So ist der fragliche Vers von Astyages entstanden, indem »Darius, Sohn des Ahsurus (Ασσουηροσ אחשורוש) aus dem Samen der Meder, welcher König ward über das Reich der Chaldäer« (כשדים 9, 1), von Vielen für den Astyages der

Digitized by Google

Classiker gehalten wurde. Ueber die Geschichte von der Löwengrube hoffen wir aber uns ein andermal auszusprechen. Die Geschichte von der Susanna jedoch gehört zweifellos nicht in die Zeit nach Eroberung Babels durch die Medoperser, sondern stellt das erste gewaltige Aufleuchten der prophetischen Autorität Daniels dar, dieses nach Moses ausserordentlichsten Gottesmannes, — ein Auftreten des Jünglings gegen Amtsmissbrauch, welches nur in der Tempelsäuberung durch Christus am ersten Osterfeste sein Gegenstück findet (Joan. 2, 13). Dass Daniel noch im Jünglingsalter stand, beweist seine Einführung als παιδάριον νεώτερον, Vers 45, womit nach hebräischen Sprachgebrauch das Alter zwischen 12 und 20 Jahren gemeint ist. Am Anfang des babylonischen Exils (606) kam Daniel als Gefangener an den Hof des gewaltigen Nabuchodonosor; und wie einst Moses am Hofe des Pharao als Adoptivsohn der Königstochter »unterrichtet ward in aller Weisheit der Aegypter« (Act. 7, 22), so wurde Daniel mit seinen drei gottesfürchtigen Freunden eingeweiht in die chaldäische Wissenschaft und Sprache während drei Jahren (1, 4) und nach deren Ablauf in die Kaste der balylonischen Gelehrten (חכימי 2, 24) aufgenommen, was keinesfalls vor dem zwanzigsten Jahre geschah. In dieses oder das folgende Jahr Daniels, das erste, seitdem er sich freier bewegen konnte, und vor welchem kein Prophet berufen ward, weil man erst von da an Mitglied des Priester- oder Kriegerstandes und so der Volksgemeinde wurde (Jer. 1, 6. 7. Num. 1, 3; 26, 2. Lev 27, 3. Num. 5) — gehört wohl unser Ereigniss. Daniel stellte dasselbe an die Spitze seines Buches, weil es seine Berufung zum Prophetenamt enthielt, Vers 44, 45: »Und es erhörte der Herr ihre (der Susanna) Stimme; und da sie zum Tode fortgeführt wurde, erweckte Gott den heiligen Geist in einem Jünglinge Namens Daniel« — oder nach dem Alexandriner v. 42: »Und sieh der Engel des Herrn, da jene hinausgeführt ward zum Tode, da gab der Engel, wie es ihm (von Gott) aufgetragen war, den Geist der Einsicht einem Jüngling, welcher Daniel war.« Erst nachdem er so berichtet hat, wie seine Weisheit anfing, vom Herrn vor dem Volke wunderbar auf den Leuchter erhoben zu werden, gibt der Prophet Aufschluss über seine natürliche Vorbereitung hiezu, u. besonders wie er nebst seinen Freunden durch strenges Fasten an dem üppigen Hof Unschuld und Gottesfurcht bewahrten und sich in jungen Jahren würdig machten, Werkzeuge für die wunderbarsten Erweise der Alles leitenden Vorsehung zu werden.

Wir können also unsere Ansicht nicht verhehlen, dass der hl. Hieronymus in seiner Abneigung gegen die griechische Bibel hier durch Versetzung des ersten Auftretens Daniels an das Ende des Buches denselben Fehler begangen habe, wie im Buch Esther durch Versetzung des Traumes Mardochai's vom Anfang an's

Digitized by Google

Ende (Est. 11, 2—12). Auch dort hatte Mardochai, der Oheim und Pflegevater der späteren Grosskönigin Esther, sicherlich sein vorbildliches Traumgesicht von der gewaltigen Schlange, welche »jedes Volk zum Kampfe aufrief gegen das Volk der Gerechten« (cf. Apoc. 12, 17), als selbständige Erzählung vorangesetzt, um sich beim Leser einzuführen und zu zeigen, wie die göttliche Vorsehung durch seine rechtzeitige Berufung an den Hof als Palastbeamter dem Verderben seines Volkes vorbeugte. Und sieh, wie die Schändung der hl. Tempelgefässe durch den babylonischen König Balasassar בלשאצר 5, 1. 30) den Anlass gab, dass Daniel am Anfang des medopersischen Reiches infolge seiner himmlischen Weisheit gleich dem ägyptischen Joseph zur höchsten Würde erhoben ward: so wusste es auch Gott zu lenken, dass der furchtbare Schlag, zu welchem Aman, der allmächtige Grossvesir des »Ahsurus des Königs von Indien bis Chush« (Aethiopien), gegen das Volk Gottes ausholte, ihm den Untergang, dem frommen Juden aber die Nachfolge in seine Würde bereitet hat; denn wie von der frommen Susanna (Lilie), so gilt in allen gemeinsamen und privaten Nöthen der Kinder Gottes des königlichen Propheten Trostspruch:

»Die Augen des Herrn (merken) auf die Gerechten,
Und seine Ohren auf ihren Hülferuf,
Das Angesicht des Herrn auf die Uebelthäter,
Zu vertilgen von der Erde ihr Andenken.
Sie schreien und der Herr hört
Und von all ihren Bedrängnissen erlöst er sie.
Nah ist der Herr denen zerschlagenen Herzens,
Und die gebeugten Geistes rettet er.«[1])

Psalm 33 (34) 16—19.

---

[1]) Das Buch Beréshith rabba, eine jüdische Umschreibung der Genesis führt als Erläuterung zu „Josef in der Grube“ (Gen. 37, 24) eine Agada oder Erzählung aus „Daniel“ an, welche der chaldäische Urtext der Geschichte von der Belsschlange ist und wörtlich mit der Uebersetzung Theodotions übereinstimmt (Dan. 14, 27—41), abgedruckt bei Martin, Pug. fid. 956 — ein Beweis, dass auch bei den Juden bis ins sechste Jahrhundert und darüber das ganze jetzige Buch Daniel kanonisches Ansehen genoss. (Vide S. 400 d. H.)

Digitized by Google

Uebersichtliche Geschichte des aufgehobenen Cistercienserstiftes Engelszell in Oberösterreich.

(Von Dr. Otto Schmid, k. k. Univers.-Prof. d. Theol. in Graz.)

(Fortsetzung aus Jahrg. V., Heft III., S. 135—147.)

Unter Abt Leutold stiftet 1399 Heinrich der Aistersheimer ein Gut an der Oed (Mayrgut auf der Oed) um die Begräbnis und einen ewigen Jahrtag mit Vigil und Seelenamt (wurde jährl. gehalten am 27. Sept.)[1] Abt Leutold kaufte auch viele Güter für sein Stift: so 1398 einen Weingarten am Weinzierlberg bei Krems um 42 Pfd. und 1 Gulden (von dem man in den Garstnerhof in Krems zu Michaeli 20 Pfg. diente), 1399 das Gut Vierling in der Kössla um 16 Pfd., 1401 das dem Kloster anno 1393 schon verpfändete zweite Gut zu Gschwendt, 1403 einen Grund am Wörth zu Krems um 8 Pfd., welcher aber zur Zeit des A. Leop. I. (1707—19) nicht mehr vorhanden war, da er entweder von den Fluthen der Donau weggerissen oder sonst irgendwie vom Besitze des Klosters weggekommen war; im selben Jahre (1403) wurde ein Gut zu Holzing in der Pf. Weizenkirchen erkauft; 1404 bestätigte Herz. Heinrich v. Bayern (Linie Bayern-Landshut, es ist Heinrich der Reiche 1397—1450) die von bayer. Herzogen dem Stifte E. ertheilten Privilegien. Sehr günstig erwies sich dem Kl. E. der Bischof von Passau, Georg v. Hohenlohe, der durch Urkunde vom 24. April 1401, ddo. Passau gestattete, dass die Pf. Schönering nach dem Tode oder Weggange des jetzigen Vicars mit einem Mönche aus dem Kloster E. besetzt werde, da die früheren Vicare wie auch der jetzige in Zahlung des Absentgeldes ungenau waren; der zu exponirende Mönch sollte dem Bischof präsentirt, und ihm auch vom Einkommen der Pfründe soviel gelassen werden, dass er standesgemäss leben und auch die der Pfarre auferlegten päpstl. und bischöfl. Abgaben leisten könne; P. Bonifaz IX. bestätigte auf Bitten des Abtes die völlige Incorporation Schönerings

---

[1]) Die Synopse sagt, der Jahrtag sei um 2 Güter und einen Grund auf dem Altram gestiftet worden; dies mag ursprünglich so gewesen sein; im 18. Jahrh. bestand die Stiftung in der oben angegebenen Form. Das Necrol. E. hat übrigens auch den 27. Sept. als Sterbetag und sagt: Henr. Aystershaimer. hic dedit 2 predia an der Oede etc. — So erwähnt die Synops. auch ad annum 1397, dass in diesem Jahre Graf Ulrich v. Schauenberg das Privileg der Mautfreiheit und andere Gnaden, sowie namentlich den Kauf des Hörzinger Waldes, bestätigt hätte, doch mit der Bedingung, dass, da der Kaufpreis für jenen Wald zu gering gewesen, jährlich nach St. Anna ein Jahrtag gehalten und 15 Schaf Korn gebacken und unter die Armen vertheilt würden, nach dem vidimirten Verzeichnisse der Stiftungen in d. k. k. Statth. ist dies anno 1366 geschehen, ist nur die Rede von 1 Schaf Korn und wurde dieser Jahrtag am 27. Mai gehalten; wahrscheinlich ist diese Stiftung nach Abt Leopold I. in Betreff der Verpflichtung des Klosters und mit Rücksicht auf den misslichen Zustand desselben reducirt worden.

Digitized by Google

anno 1402, 15. April.[1]) Bischof Georg hatte auch 1398 Ablässe für die Kloster- und Pfarrkirche (letztere im Markte E.) und die Pfortencapelle im Stifte ertheilt, sowie er 1405 die dem Kl. E. vom Stifter verliehenen Privilegien bestätigte. Eine ergiebige Stiftung kam nach E. noch anno. 1404 durch die zwei Brüder Lewzenrieder (Leuttenrieder).[2]) Diese beiden (Ulrich und Gebhard?) vermachten ein Gut zu Praittenau (Breitenau jetzt in der Pf. Aegidi) und ein Gut in Stainzen (Pf. Natterbach; vielleicht Steinzen in der Pf. St. Agatha bei Waizenkirchen) zu einem Jahrtage. Ebenso schenkte Richer Zeller,[3]) miles et familiaris episc. Patav. 100 Pfd. und Johannes v. Regen,[4]) can. Patav. und Pfarrer zu Linz stiftete sich einen Jahrtag. Anno 1404 ertheilt Fr. Nicolaus, Ord. Praed., Episcopus Vornensis[5]) und Weih-

---

[1]) Copialbuch C. im Stiftsarchive Wilhering S. 508—16. Anno 1402 erscheint Meinhard als Prior v. E. An der Incorporation der Pf. Schönering haben wir ein klares Beispiel, wie die meisten dieser Incorporationen nach und nach vor sich giengen; ursprünglich wurde zuerst die Incorporation nur quoad temporalia uud zwar erst oft nur bezüglich eines Theiles der Einkünfte, dann bezüglich der ganzen temporalia, später endlich erst quoad spiritualia, eine wirkliche uud völlige Incorp. vollzogen. — an. 1404 wurde zu Schönering ein Pfarrer eingesezt; in der Urkunde hierüber heisst es, dass damals die Pfarrkinder sich rebellisch gegen ihre Hirten gezeigt hätten. — Auch der Bruder des Bischofs Georg Hohenlohe, Gottfried ist ein Wohlthäter von E. gewesen; das Necrolog sagt von ihm 13. Sept. (141[3]) mort. est dom Gotfr. comes de Hohenloch, frater domini Georii tunc ep. patav; hic in choro sepultus (vgl. Hansiz I, 503). an. 1411 bestimmte Bischof Georg v. H., dass das Absentgeld des Pf. v. Schön. jährlich 28 Pfd. betrage, es war nämlich deswegen zwischen dem Pfarrer und dem Kloster E. ein Streit entstanden.

[2]) Das Necrol. sagt zum 31. März: Ulricus Leuttenrieder confrater n. fidelis, fundator altaris s. cruis in ambitu; dann zum 18. Oct.: Wentla, uxor Ulrici Leuttenr., qui dederunt XX tal. den., und zum 25. Oct.: Gebbard Leweczenr; dedit XIV tal. den., integrum ornatum cum calice et fundavit lumen perpet. Nach dem Archive der k. k. Statth. in Linz stiften 1404 Jak. Hundshoch und Georg Leizenrieder die 2 Güter auf einen Jahrtag mit Vigil, Seelenamt und 6 Messen (wurde stets gehalten am 13. März). Diese scheinbar sich widersprechenden Angaben gleichen sich aus, wenn wir die Notiz des Necrolog zum 1. August: Mort. Jacob. Hanthoch, qui confirmavit nobis 2 predia etc. zu Hilfe ziehen; vielleicht war J. Hanthoch Mitstifter, oder er hat die Güter eingelöst; die Hundshoch waren ein im Inviertel sesshaftes Adelsgeschlecht.

[3]) Necrol. 22. Febr. und 13. Dec.: Anna, uxor Rycheri Z. de Patavia, qui dederunt XXIV tal. den. et ornatum, missale.

[4]) Im Schiffe des Domes zu Passau ist sein Gedenkstein: 1399 Joannes de Regen, can. et cancell. curie patav. Im Stadtpfarrhofe in Linz ist eine Series parochor. et decan. Linciens; die übrigens manche Lücken hat; in dieser erscheint Joannes de R. 1390. und sein Nachfolger, Wenzel Thiem anno 1410. — Das Necrol. E. erwähnt seiner zum 24. Febr., er erscheint schon 1374 als Pfarrer von Linz.

[5]) War ein Weihbischof von Passau; s. über die Weihbischöfe Passau's u. a. J. Keiblinger im Hippolytus 1864. — E. Varnensis wird von manchen einfach für Varna, Stadt in Bulgarien an der Westküste des schwarzen Meeres gehalten. Allein das Bistum des genannten Weihbischofs ist ein Titelbistum; bei Weydenbach l. c. im Cod. Prov. ist Nr. 989 ein Episcopatus Veriensis,

Digitized by Google

bischof in Passau bei seiner Anwesenheit, ebenso wie später anno 1409 der Kloster- und der Pfarrkirche sowie der Pfortencapelle Ablässe von 40 Tagen. Unter Leutold wurde vom Stiftsbesitze verkauft: 1398 ein Haus auf dem Wörth zu Krems, 1400 ein Haus zu Passau auf Erbrecht, anno 1401 die Hälfte des Hofes zu Thiemdorf (Diendorf in der Pf. Hadersdorf in Niederösterr.) an Erhard v. Ritigendorf. Abt Leutold, dessen Tod die Series in das Jahr 1406 verlegt und als dessen Todestag das Necrol. den 28. August angibt, hatte Ulrich (1415) zum Nachfolger; vielleicht resignirte Leutold noch vor seinem Tode auf die abteiliche Würde. Von Ulrich sagt die Series: regnavit satis bene und mit Recht, unter ihm gediehen wieder an E. viele Güter durch Schenkung und Kauf: anno 1407 stiften Johann, Jacob uud Georg von Oed, Vettern, mit dem Gute in Stainedt (jetzt Pf. Aegidi) einen Jahrtag (wurde am 28. Juni gehalten, ausser dem wurde am 8. März für die erste Stiftung der Oeder ein Jahrtag gehalten). Anno 1409, 25. Mai reservirt A. Ulrich und sein Convent über die Abhaltung eines Jahrtages, den Gundacker v. Tannberg,[1]) Pfleger zu Neuhaus (a. d. Donau) mit Zehenten auf 7 Häusern in der Pf. Kellberg (östlich von Passau, in dieser Diöcese) stiftete; (die Zehente kamen erst wirklich an E. nach dem Tode des Passauer Bürgers Andreas Hochgemuth, der sie von Gundacker zu Leibgeding hatte). Anno 1410 reversirt A. Ulrich aber die Abhaltung eines Jahrtages für Wolfhahrt den Sinzendorfer,[2]) Pfleger zu Wiechtenstein und im selben Jahre stiftete Hanns Geiselberger[3]) 2 Pfd auf der Stroisser Mühle (Stroiss an der Aschach unterhalb Waizenkirchen). Ulrich kaufte ein Gut zu Hachelheim (Hachlham in der Pf. Hartkirchen) anno 1410 und im nächsten Jahre von Joh. Strasdorfer, Pfleger in Daxberg (Schloss in der Pf. Prambach-

---

Suffraganb. v. Thessalonich, vielleicht ist dies gemeint. Nach einer gütigen Mittheilung des hochw. H. J. Stinglhamer, Stadtpfarrers in Grafenau, findet sich in der Unterschrift für die Errichtung des Colleg. Stiftes Vilshofen anno 1376 die Unterschrift: Nicolaus, Ep. Mageciensis (Magensis) wenn es derselbe ist wie anno 1407 Nicol. Varnens. — Uebrigens war der Ablassbrief des Nicol. für E. einst im Orig. da.

[1]) Das Necrol. sagt aber zum 15. Dec.: Ulricus Oeder, Dyemudis uxor, qui assignaverunt nobis hereditat. suam cum heredibus in predio Staynat; wahrscheinlich haben diese beiden jenes Gut bestimmt und ist etwa nach Absterben jener Verwandten erst an E. gekommen; Hoheneck II, 7 sagt, dass ein Jakob von Oed Conventual in E. gewesen und anno 1446 dort gestorben sei.

[2]) S. über dies Geschlecht Fl. Wirmsbergers Beitr. zur Genealog. der Dynasten v. Tannberg 24. Band. d. Arch. f. öst. Geschforsch. — Der Jahrtag sollte Mittwoch und Donnerstag nach Martini gehalten werden; scheint aber verfallen zu sein. Gundacker erscheint in der Urkunde des Pfarrers Weydacher v. Altenfelden v. J. 1376 als als Zeuge (Consist. Arch. Linz).

[3]) Sinzendorf in der Pf. Nusbach im Traunviertel; über den obigen Hoheneck II, 425.

Digitized by Google

Kirchen) die Hube zu Wakersbach. Dagegen verkaufte er gleich im ersten Jahre seiner Leitung das Haus, genannt die Judenschuel zu Passau mit Vorbehalt eines jährlichen Dienstes von 5 Sch., der auch noch anno 1711 geleistet wurde; anno 1410 eine halbe Hube in Hoffmannsberg an Peter von Au und dann ein Gut zu Obern-Schöffberg (Pf. Engelhartsz.) mit Vorbehalt eines jährl. Dienstes,[1]) der bis in die letzten Zeiten entrichtet wurde, endlich verkaufte Ulrich anno 1412 ein Haus zu Passau, näml. das Eckhaus vorne am Wörth. Noch ist aus der Zeit dieses Abtes ein eigenthümlicher Vorfall zu erwähnen, der zeigt, wie die dem Cistercienserorden in einem ganz horvorragenden Masse zukommende Exemtion vom Diöcesanbischofe damals schon geschmälert zu werden begann: anno 1410 verlangte näml. der Bischof v. Passau (Georg (I.) v. Hohenlohe, der sonst dem Kl. E. gewogen war, als er hörte, dass das Kl. Wilhering in seinem Tochterstifte visitiren wolle, dass die Visitation bis zu seiner Rückkehr von Wien, wo er eben sich befand, verschoben und ein Abgeordneter des Bischofs zur Visitation beigezogen werde; für sein Begehren berief sich der Bischof auf ein früheres Uebereinkommen. Auf Abt Ulrich, dessen Todestag nach dem Necrol. der 10. Jänner ist, folgte zunächst Christian II. Hochgemut, ein Passauer (1415 – 29). Er scheint ein tüchtiger Vorstand seines Hauses gewesen zu sein, obwohl wir nicht viel Nachrichten über ihn haben; die Series sagt: non multis relatis iteris fortasse propter injuriam temporis. Ueber seine erstere Zeit haben wir 3 Daten derselben Art, die nur weniges auf E. bezügliches besagen, näml. 1415, 19. Juli Constanz urkundet Generalabt v. Citeaux Johannes, dass er u. a. von Engelszell 2 fl. Ordenssteuerquote erhalten habe; mit Bezug aut die grossen Lasten, die die Klöster zu tragen hatten, reducirt er den noch ausstehenden Beitrag des Kl. E., sowie anderer Klöster dahin, dass sie bis Maria Geburt nur noch die gleiche Summe an den Abt v. Heiligenkreuz zahlen sollen (Orig. Perg. Rest des Hängesieg. Arch. v. Wilh.); ebenso bestätigt der Generalabt 12. Sept. 1415, durch F. Petrus, Cantor in Heiligenkreuz den Empfang der rückständigen Quote per $1^1/_2$ fl.[2]) und anno 1418, 17. Jänn. ddo. Constanz sagt derselbe General, dass E. von der dem ganzen Orden auferlegten Contribution von 9000 fl. rückständig sei 10 fl. und von der Contribution von 6000 fl. noch 6 fl. zu zahlen habe. (Collect. Run. von Alanus Lehr tom II,, P. I, pg. 368 im Joanneums Archive in Graz.) Unter A. Christian verfasste der E. Mönch Nicolaus anno 1419 das Necrolog, eine

[1]) Es scheint auch diese Mühle selbst dazu gestiftet worden zu sein.

[2]) Von dieser Hube diente man bei der Anschütt zu Eferding jährlich 16 Metzen Hafer, $1^1/_2$ M. Korn, $^1/_2$ M. Weizen und 30 Pfg. So die Synops. 55.

Digitized by Google

Hauptquelle für die Geschichte dieses Klosters. [1]) Ein bedeutender Wohlthäter erwuchs dem Kloster in dem Passauischen Weihbischofe Andreas, Episc. Victricensis, [2]) dieser stiftete dazu ein Haus in der Pfaffengasse (strata clericorum, eine alte, steil zur Donau abfallende Gasse) und 300 Rothgulden; er starb 1420—22 und fand nach Hansiz I., 503 und Coroll. VI. in Engelsz. auch seine Grabstätte. Anno 1427 verkaufte Christian ein Haus zu Dorf in der Kössla (Pf. Aegidi) auf Erbrecht, kaufte 1428 ein

---

[1]) Orig. im Arch. Wilhg. Diese Steuer war vom Generalcapitel an. 1414 zur Bestreitung der Auslagen des Cist. Ordens beim Constanzer Concil dem ganzen Orden auferlegt worden. — Aus der Zeit 1415—43 haben wir noch eine kleine Notiz über E. bei Keiblinger Gesch. v. Melk II. II. 21; da ist gesagt, dass das Kloster E. an die Abtei Ebersberg (Benedictinerabtei in Oberbayern, kam später an das Jesuitencolleg in München) jährlich 20 Pfennige diene von der Schütt.

[2]) Es besteht aus 52 Pergam. Blättern mit Einband v. J. 1630. Explicit liber iste conscriptus per fr. nicol; sacerd. et monach. hujus eccl. tempore D. Christanni venerab. abb. 11. mi dicti Hochgemuet . . sub a. D. M°. CCCC°. decimo nono. Indictione XII. Das 4. Blatt. auf dem die Verstorbenen zum 15. bis 28. Jän. verzeichnet waren, fehlt. — So sehr wünschenswerth eine historisch-kritische Bearbeitung des Necrol. wäre und so viel geschichtl. Materiale sich ergäbe wenn die einzelnen Personennamen nach Lebenszeit, Stand, genealogischem Verhältnisse, manche Orte nach ihrer Lage genau bestimmt würden; so erfordert dies doch eine eigene Abhandlung, liegt auch ausser dem der Arbeit gesteckten Zwecke und Raume. Doch mögen an dieser Stelle noch manche Namen des Necrol. erwähnt werden; wir wollen hier jene, die vor 1419 fallen, nach den Monaten chronologisch geordnet vorführen. Vor 1419: Jänner 13. Frider.. Freysinger pleban. in Naternpach dedit 10 flor. März 23. Nicolaus, pleb. de Waizenkirchen dedit 100 libr. et clenodia diversa; sepultus hic in capitulo. 30. März Chunradus, dictus Magenhaus dedit 10 tal.; vielleicht halten diese ihre Heimat unweit Pfarrkirchen (Magerhäusel) in Mühlkr. Chunrad Magenhaus dürfte übrigens in die 1. Hälfte des 14. Jahrh. zu setzen sein (ein Magenhaus ist Zeuge in der Urkunde v. 1308, 6. Mai vgl. Urkdb. 6, 610) April 4. mag Paulus can. Pat. dedit monstranciam et fecit vitrum fenestrale in ambitu (in den M. B. XXX, 319 erscheint 1376 Paulus Chorherr in Pass.) 11. Otto d. Chrotendorf (Krondorf in der Pf. Sarleinsbach, pleb. in Pfarrkirchen dedit 40 tal. 23. Apr. Andreas sacerd. dedit 12 libr. Mai. 1. Jacobus miles de Turri ded. 20 marcas argent. 27. Ulric. mutar. de Aschach, Clara uxor ejus, Margarita filia, a quibus habemus 5 libr. Juni. 1. Joan. vicar. in Gaspoltshofen ded. 10 tal. 22. Juni Henric. presb. de Ranachriegel ded. 10. tal. Juli 5 Ortolf de Schauerbach (Ortschaft in der Pf. Waldkirchen Diöc. Passau) Can. Patav. August. 16. Frider. pleb. in Hohenzell confrater n. ded. 32 fal. 26. Aug. Andr. Phuträr et Margar. ux. de Patav. 31. Sifrid pleb. in Pfarrkirchen confrater n. et promotor fidelis, qui redemit nobis Eppenberg Sept. 2. Berthold Hosmund cio. Patav; Lucia ux. ded. 2 libr. Berthold Hosmund erscheint Urkdb. 6, 407 anno 1342; ein Joh. Hosmund, Bürgermeister in Passau erscheint 1369 schon als gestorben (Urkd. 8, 428) 28. Sept. Nicol. Römer capell. ad S. Spir. in Patav. ded. 9 flor. Henr. Oedenbiser confrater n., ux. Katerina dicta Hayczinger ded. 40 libr. Die Oedenwieser sassen auf dem Landgute Oedenwiesen in der Pf. Diersbach und auch in Schärding; sie starben 1460—70 aus. October. 6. Chunrad. pleb. de Patavia ded. 30. libr. 29. Oct. Christ. de Rennach (Ranna in der Pf. Engelsz.) noster nauclerus; Stefan filius ded. 32 l. in nova serra aufm Almusenpach (jetzt der sausende Bach genannt, treibt die Mühle und Säge in Saag bei Engelh.) u. a.

Digitized by Google

Haus zu Krems. Zur Zeit Christians fand anno 1424 eine allgemeine Visitation der Cistercienserklöster Ober- und Unterösterreichs statt; Abt Angelus v. Rein, der sich schon früher als Visitator der Benedictiner und der regul. Chorherren erprobt hatte und weit und breit den Ruhm eines tüchtigen Ordensmannes genoss, war mit einer Visitation aller Cist. Klöster in Oesterreich vom Generalcapitel beauftragt worden; er visitirte auch wirklich Zwettl, Lilienfeld und Heiligenkreuz, in welch letzterem Kloster er, da seine Kräfte durch die überaus vielen Anstrengungen gebrochen waren, die Visitation der übrigen Klöster aufzugeben beschloss und dieselbe den Aebten Iohannes v. Heiligenkreuz und Jacob von Säusenstein fortzusetzen auftrug (ddo. 24. Juni 1424 s. Collect. Run. T. II. P. 1. pg. 456--67); ob Engelszell damals visitirt wurde und welches der Befund dieser Visitation war, lässt sich aus Mangel aller Daten nicht sagen. Ohne Zweifel litt aber unter Christian II. das Kl. E. manchen Schaden an seinen Einkünften und Gütern, die es theils im oberen Mühlviertel theils in Niederösterreich um Zwettl und Krems hatte, durch die verheerenden Einfälle der Husiten.[1]) Als Todesjahr Christ. bezeichnen die Series und die Synops. das Jahr 1429, allein das Necrol. sagt: 1. Dec. 1434 mort. Christianus, ven. senior hujus eccl., aus dieser Ausdrucksweise und noch mehr daraus, dass schon anno 1431 Christians Nachfolger Nicolaus als Abt erscheint, ist zu schliessen, dass Christian ein paar Jahre vor seinem Tode resignirte.

Einer der tüchtigsten Aebte von E. war Nicolaus II.

---

[1]) Einige Weihbischöfe von Passau führten den Titel: Episc. Victricensis, so Mathias c. 1431, Joannes c. 1441. — Der hochw. P. Rattinger S. J., der auf dem dunklen Gebiete der Namen der Titularbisthümer die eingehendsten Studien gemacht und dessen gütiger Mittheilung der Verf. dieser Arbeit manche Hinweisung auf die richtigen Namen jener Bisthümer verdankt, hält dafür, dass, da es ein Bisthum Victrica nicht gebe, ein diesem Namen am ehesten ähnliches unter den Nordafrikanischen Bisthümern zu finden wäre, unter denen es ein Vesceritensis, Vicensis, Visitensis u. d. gl. gäbe. Das Necrol. E. sagt von dem obigen Andreas V.: 25. Febr. mort. pater et d' Andreas ep. eccl. V. et cooperator Georii Patav. e. epi confrater n. Item Katherina mater supradicti domini Andr. Item Joannes Calici cum omnibus amicis et parentibus supra dicti Andreae. Dieser Weihbischof Andreas erscheint schon 1412; anno 1422 oder 23, 30. Dec. dd. Wien verleiht er der Capelle im Schauenberger Hofe in Wien Ablässe; noch anno 1429 20. Mai erscheint ein Andr. Victr. Im Necrol. E. ist Andr. Victric. eingetragen von jener Hand, die anno 1419 das Necrol. schrieb, fr. nicolaus, aber dann auch von einer andern späteren Hand; hieraus könnte man schliessen, dass es zwei Passauische Weihbischöfe Andreas V. gegeben; Hansiz l. c. sagt: Ejus epitaphium visitur in Coenob. E in sacello S. Wolfgangi sic: Andr. Episcopus Georgii P. Epi Capellanus, qui obiit anno 1420; aber jetzt ist kein Grabstein von Andr. V. mehr zu sehen; viele Grabsteine sind als Pflaster verwendet worden.

Digitized by Google

Geislitzer[1]) (1430—56). Den Lobspruch der Series: »bene et laudabiliter regnavit« verdient er umso mehr, wenn man die harten Zeiten, in denen er dem Kloster vorstand, erwägt. Wir haben viele Nachrichten über seine Thätigkeit zum geistigen und zeitlichen Wohle seines Hauses. Anno 1431 schliesst er mit dem nicht weit entfernten Bened. Stifte Formbach a. In eine Conföderation.[2]) anno 1441 ertheilt der in seinem Stifte sich aufhaltende Passauische Weihbischof Johannes, Ep Victric. der Klosterkirche Ablässe. Anno 1446 erlangt A. Nicolaus durch Intercession des Markgrafen v. Brandenburg (Friedr. II. d. Eiserne 1440—70), dessen Hofgeistlicher ein Cistercienser von E. war, vom Herzog v. Jülich die Reliquien des hl. Pankraz und im selben Jahre verleiht der Passauische Weihbischof, Sigmund[3]) Ep. Salonensis, Ord. Cisterc. der Pankrazcapelle (jetzt Kirchenruine in Mittelbach bei Aegidi) Ablässe, wahrscheinlich im Zusammenhange mit der Ueberbringung der Reliquien des hl. Pankraz nach E., wo die Verehrung dieses Heiligen überhaupt sehr gepflegt wurde. Noch im selben Jahre endlich erlangte A. Nicolaus wie so viele andere Aebte vom Basler Concil das Recht, die Inful zu tragen.[4]) Zahlreiche Jahrtage wurden unter ihm in E. gestiftet: so anno 1430 von Georg, Vicar in Rab[5])

---

[1]) Vergleiche die sehr lesenswerthe Schrift von Dr. G. Friess: Herzog Albrecht V. von Oesterr. und die Husiten. Programm des k. k. Gymnas. zu Seitenstetten, Wien 1883. L. Pröll Gesch. des Prämonstratenser-Stiftes Schlägl. Linz 1877. besonders S. 76.

[2]) Die Geislitzer von Wittweng finden wir seit dem 15. Jahrh. als ein im Traunviertel wohnhaftes und bedienstetes Edelsgeschlecht.

[3]) Kloster E. scheint nicht mit vielen anderen Klöstern confederirt gewesen zu sein, vielleicht weil es ohnehin so viele Jahrtage für seine Wohlthäter zu begehen hatte; übrigens sind die Nachrichten und Documente über E. sehr lückenhaft; sicher ist aber, dass der Rotelbote von Reichersberg (a. Jn) nach 1412 und ebenso der vom Benedictiner-Stifte Gries in Tirol wenigstens an. 1517 nach E. giengen; vgl. bezüglich Gries: Eine alte Rotula v. Dr. Lierheimer O. S. B. in Studien und Mittheil. 1881. 1. H. S. 114.

[4]) Dieser soll Pirchan geheissen haben, Abt in Hohenfurt gewesen und dann Weihbischof von Passau geworden sein; in Lorch bei Ens ist sein Grabstein: Anno 1472 obiit . . . Sigism. E. Salon., natione de Rosenberg hic sepultus (gest. 25. Mai). Nach P. Lackner's Memoriale s. Altachae Inferior. Memoria p. 38. squ. ist Sigmund früher Profess in Niederaltach gewesen und 1474 gestorben; von seiner Abtwürde in Hohenfurt wird dort gar nichts erwähnt Sigmund hielt sich häufig in Ens auf, vielleicht hängt damit seine Bestattung in Lorch zusammen.

[5]) 1439 Metten, 1441 Fürstenfeld, 1443 Rein, 1444 Aldersbach, Neuberg, 1446 Sittich u. s. w. Manche Stifter liessen sich aber, nicht zufrieden mit der Gnade des Basler Concil's, das sich gegen den Papst so sehr auflehnte, den usus Pontificalium von den Päpsten bestätigen. Uebrigens ist bezüglich der Pontificalien wohl zu unterscheiden: den Abtstab trugen die Aebte vor Verleihung des usus Pontif., er ist das Zeichen der äbtlichen Jurisdiction, die Mitra, Sandalen etc. wurden dann ex gratia verliehen. Das Necrol. E. merkt an: 14. Sept. mort. generos. D. Chunrad de Weinsberg et Anna et Anna ejus uxores, qui impetraverunt huic eccl. infulam — wahrscheinlich durch Zahlung der Kosten.

Digitized by Google

(Innkreis), 1431 vom Kanzler in Passau, vom Richter in Aschach (bei Eferding), von Egid Petershaimer (gest. 2. Apr. 1434) mit 210 Pfd. (am Dienstag nach der Osteroctave mit 3 Messen und Speisung dreier Armen), von Georg Crispelstetter (Necrol. 28. Oct. 1439) mit seinem Gute in Niederndorf, von Wilh. v. Layming (Necrol. 15. Apr. 1440), dem Bruder des Passauer Bischofs Leonh. v. Layming, anno 1440 von Ulrich Pichler zu Weitenegg[1]) (Schloss am linken Donauufer ober Melk) mit dem Gute zu Gallenbrunn (Goldbrunnergut in d. Pf. Grieskirchen?), 1441 von Erasmus Wazmannsdorfer mit vier bei einander liegenden Gütern in Mitter-Oesternberg (Pf. Esternberg) zu Vigilien, einem Seelenamte und Messen zu den Quatembern, von Friedr. Tawfl[2]) (Tempffel), Kastellan in Rannariedl zu einer Messe vor dem Altar des hl. Johannes B., vor dem er begraben wurde. Anno 1446 löste Stephan Raninger[3]), Bürger in Passau die zwei Güter in Schedlperg und Hörmating ein und schenkte sie dem Kl.; auch Georg Oberhaymer[4]) v. Grebming stiftete sich ein Anniversar mit 2 Pfd. Einkünften vom Gute Hangheim. Abt Nicol. erhielt von österr. und bayer. Fürsten Bestätigungen der Kloster-Privilegien, so 1447 von Herz. Heinrich d. Reichen v. Bayern-Landshut die Bestätigung der vom H. Otto 1311 gegebenen Salzprivilegien, 1451 vom Nachfolger Heinrichs H. Ludw. dem Reichen dieselbe Confiscation; 1455 ddo. Wien, 22. Sept. gab Ladislaus, Kön. v. Böhmen und Ungarn, Erzherz. v. Oesterr. dem Kloster einen Freiheitsbrief. Sonst fanden unter Nicol. folgende Veränderungen im Besitzstande von E. statt: 1430 kaufte er einen Weingarten im Wolfsgraben zu Radendorf (Niederösterr.), 1436 wird das Haus zu Niedernburg in Passau,

---

[1]) Die Pfarrer von Rab waren öfters Domherrn von Passau und hielten deshalb in Rab Vicare. Ueber Rab s. die treffliche »Beschreibung d. Ortes Rab« u. s. w. von Joh. Lamprecht 1877. — Das Necrol. sagt: 12. Juli Georius . . . hujus eccl. fautor praecipuus.

[2]) Das Necrol. nennt ihn armiger und sagt: ipso die aniversarii cuilibet sacerdoti 10 den. pro servicio. Sein Jahrtag wurde bis zum Ende des Stiftes stets am 15. März gehalten; auch ist sein Grabstein in E. noch vorhanden: Hye ist begraben der edl Ulrich pichler von Weitenekh Anno Dei 1443 . . . sein hawsfraw Mathild . . .

[3]) Das Necrol. erwähnt seiner am 25. Mai. Seine Stiftg. scheint abhanden gekommen zu sein, auch erwähnt die Synops. nichts von ihm, dafür aber findet sich noch sein Grabstein vor: Hie ist begraben Friedrich Tewpffel der gestorben ist den III. mitichs (?) vor mathei Anno D. 1446 dem got gnadig sey. Er stiftete ein Gut.

[4]) Necrol. erwähnt noch 29. April mort. Magdal. Erher. Filia Stephani R. — Der Jahrtag des R., dessen das Necrol. am 6. Sept. gedenkt, erhielt sich beständig und wurde mit Vigil, Amt und so vielen Messen, als Priester da waren, gehalten.

Digitized by Google

1440 das Nömairgut zu Strassheim verkauft, anno 1443 ein wegen der Wiese in Rohrerau entstandener Streit wird vom Landrichter in Viechtenstein zu Gunsten E. entschieden, ebenso endete ein Streit zwischen E. und Thomas v. Standächt (Staudach) wegen der Mönchswiese durch Entscheidung des Landrichters in Peuerbach (Joh. Frey) anno 1447; die Güter Ober- und Niedergscheidt wurden vererbrechtet, 1444 ein Haus in der Brunngasse (gegen die Donau von der Ludwigstrasse abzweigend) in Passau gekauft. Nicolaus starb am 9. Jänner 1456 und wurde Tags darauf beerdigt;[1]) noch ist sein Grabstein vorhanden.[2])

(Fortsetzung folgt im nächsten Jahrgange.)

Aus dem Sonettenkranze: „St. Benedict und sein Orden"

von P. Franz Sales Tomanik, O. S. B. aus Stift Martinsberg in Ungarn.

(Fortsetzung aus Heft III, Seite 148.)

(26.) Der Gelehrtenkranz. — Alcuin. — Die Schule von Tours.

Ein Strauss, ein prächtiger, aus Blüthen aller Zonen
Umgab den grossen Carl: der Gelehrtenkranz.
Welch Zierde war ein Alcuin, mit welchem Glanz
Umfloss der Stern von York die herrlichste der Kronen.

Den Hofkreis, wo die Musen Roms und Hellas wohnen,
Wo Geistesfunken sprühen: die des deutschen Lands,
Des Skalden Harfe tönt, umrauscht vom Siegeskranz,
Und sich vereint das Herrlichste der Nationen.

Von Ordenssöhnen[3]) waren in den Kranz gewunden:
Ein Warnefrid, ein Arno, Wala, Adelhard,
Ein Benedict, ein Angilbert und Eginhard.

---

[1]) Die Oberhaimer stammen aus der Pf. Hohenzell; das Schloss Gröbming (in der Pf. Altenhof, Hausruckkreis) scheint dieser Georg Oberhaimer gekauft oder geerbt zu haben. Das Necrol.: 12. Mai u. a. Georg O. Afra uxor ejus, Michael et Pernhardus O. filii eorum; ipso die (i. e. annivers.) cuilibet sacerdoti 10 den. pro servicio, diese Stiftg. findet sich in der Synops. und in den Acten der h. Statthalterei in Linz nicht, wahrscheinlich im 16. Jahrh. in Verlust gekommen. Einige Wohlthäter erwähnt noch das Necrol.: so 27. Jän. Henr. Cener, 9. Nov. Osanna ux. ejus; 28. Febr. Albertus de Walhern, Diemud ux. Petrus filins (Wallern in d. Pf. Aegidi) ded. 7 libr. 22. Sept. Erasm. Wazmansdorfer, Barbara ux. et Sigismund. fil. 6. Jän. (1447) Ulric. Harder, civ. Patav., ux. Anna; 15. März Peter Galczperger civ. Pat. — ist nach Dr. Erhard Gesch. der Stadt Passau 1, 175 anno 1443 Pfleger des Spitals zum hl. Geiste.

[2]) Nach dem Berichte des Priors Johannes und des Conventes von E. an den Abt (Ulrich, Wilhelm?) v. Wilhg. Cod. M. S. 106. 92. Das Necrol. sagt: IV. Id. Jan. (10. Jän.), ebenso der Grabstein: A. D. 1456 quarto Idus Januarii obiit domnus nicolaus Abbas duodecimus huj., monasterii cujus Anima requiescat in pace. Amen.

[3]) früher oder später.

Digitized by Google

Die Ruhe doch sie ward bei Hofe nicht gefunden;
D'rum sehnten sie und zogen sich zurück zur Zelle.
Durch Alcuin strahlt dann die Schule Tours so helle.

(27.) Metten. — Benedict von Anian. — Die zwei Corvey.

Bei Regensburg im Wald, wo Utto's Zelle steht,
Trifft Carl auf der Jagd -- den frommen Siedler an;
Die Zelle wächst zum Stift, zum blühenden heran
Und wahrt die theuren Perlen: Wissenschaft, Gebet.

Um Heiligung der Seelen in den Klöstern fleht
Ein and'rer heil'ger Benedict, von Anian:
Die Leuchte des Jahrhunderts ward der Gottesmann,
Durch welchen neues Leben in dem Orden weht.

Seit Carl und Ludwig blühen Alt- und Neu-Corbie
Dort, wo Pascasius die Geister all' entflammt
Für's Wunder höchster Liebe, die Eucharistie. —

Vom anderen Corvey die zarte Sage stammt:
Hier naht der Todesengel keinem Mönch, bevor
Er eine Lilie legt auf dessen Stuhl im Chor.

(28.) Lilien und Rosen.

Erblüht im Orden immerdar ein Lilienkreis,
So duftet auch der purpurrothe Rosenflor:
Des Süd- und Westens Märtyrer, der lichte Chor,
Der schon mit Kronen pranget und mit Palmenreis.

Aus Feindes Hand ward ihnen dieser hohe Preis:
Des Islam's Söhne dringen bis nach Frankreich vor,
Und wo sie ziehn, steigt lohend Flamm' und Rauch empor,
Auch aus dem Norden stürmt ein Kampf gar glühend heiss.

Die Zeiten sind's von Europa's Feuertaufe,
Wo Berthar, Abt Casinos, am Altare fiel,
Und Schutt und Glut und Mord von Tausenden das Ziel,

Das sich der Feind gesetzt in seinem Siegeslaufe.
Wo, wie durch Gallier in Rom die Senatoren,
Die Mönche Croylands fielen unterm Klang der Horen.

An den heiligen Beda.

[Aus dem Nachlasse des † Beda Weber von Marienberg.]*)

Beda, wenn ich Dein gedenke,
Wird mir wohl um's kranke Herz
Und ich schau' empor und lenke
Meine Seele himmelwärts.

Warst ein Mönch in enger Zelle,
Lebtest in der Dunkelheit;
Doch Dein Geist war sonnenhelle
Und Dein Herz war gross und weit.

---

*) Die Biographie Weber's vide: „Scriptores O. S. B." pag. 505. — Die Redaction.

Digitized by Google

Heiss umglüht vom Kämpferschweisse,
Muthig wie ein junger Leu,
Gingst Du auf des Lebens Reise
Manches Abgrunds Nacht vorbei;

Zogest hin zu lichten Fernen
Nach der Wahrheit Sonnenland,
Spähtest nach den Heimatsternen
Nach der Küste gold'nem Strand.

Fielest auf die Erde nieder,
Wenn Dir Gottes Glanz erschien;
Weintest still und zogest wieder
Zu den blauen Fernen hin;

Bis Dich einst am dunkel'n Tage
Gottes sanfte Mittlerhand
Aus des Thales Müh' und Plage
Führte in das Sonnenland. —

Beda! Wenn ich zweifelnd wanke
Und mir Kraft und Muth entsinkt;
Wenn ich blind zum Abgrund schwanke
Und kein Sternlein freundlich blinkt:

Wolle Gott durch Deine Bitte
Mir ein naher Helfer sein,
Mich durch der Gefahren Mitte
Leiten und mit Huld erfreu'n;

Dass ich stark und kräftig werde,
Fortzukämpfen kurze Zeit,
Dann geläutert von der Erde
Walle hin zur Herrlichkeit!

(Mittheilung von P. Anselm Salzer O. S. B.)

Digitized by Google

II. Abtheilung: Mittheilungen.

De reliquiis insignibus S. P. Benedicti tum in Gallia, tum in locis alienigenis cultissimis.

à C. Cuissard in urbe Aurelianensi professore.*)

»Si fuit unquam quod tempus, quo cultum Sanctorum optimus quisque magno specialique complecti debeat amore et studio, id profecto exstat nostrum; quem enim fugiunt innumerae calamitates seu politicae, seu etiam religiosae, quibus abunde opprimitur nostra Gallia? Deo tamen misericordiarum patri grates agendae sunt immensae, quod magis in dies evanescit protestantismi simulque jansenismi error pessimus, et devotio peculiaris pro sacro et Salvatorem et Sanctam Virginem ducit. Sola vero Sanctorum religio, per quam stetit patrum inconcussa fides et immota non viget, tantae molis est, errorum saeculi proxime elapsi altitudinem eradicare.«

*) Subiectus articulus de Reliquiis SS. P. N. Benedicti nititur praeiudicio, quod ex tripode definit: Corpus eiusdem Almi Parentis ereptum fuisse Sacro Casini Archisterio et quadam Gallicana regione asservatum. Quoniam vero huic sententiae subscribendo ingratum facere videremur amantissimis Casinitibus nostris, et adversarios haberemus viros omnis exceptionis dignos, praesertim Benedictum XIV.[1]) Angelum Quirinium[2]) et novissime Dominicum Bartolinium[3]) Cardinales; ut fama nostrae Ephemeridis sarta tectaque servatur, protestamur, nos ex mera indulgentia in scriptorem sequentis enarrationis animum induxisse ad eam publici iuris faciendam. Ceterum de omnibus quae dicuntur, deque minus latina locutione, nihil tamquam nostrum vindicamus; ita ut fidei ussor unicus C. Cuissard maneat.

Ex Redactionis Nostrae Consultu

P. Maurus Kinter,
O. S. B.

[1]) De Canonizatione SS. J. IV.
[2]) epist. Decad. IX.)
[3]) Comment. de S. Zacharia P.)

Digitized by Google

Quae miranda sane verba proferebat doctissimus idemque pietate insignis D. Guéranger (Homilia in Restauratione disciplinae monasticae in abbatiam Logogiacensem habita). Jam ab eminenti S. R. E. cardinali Baronio edicta denuo reponebat alius praelatus, quem deflet ecclesia, nempe Pictaviensis Cardinalis Pius. (Inter opera t. II. p. 269. Oratio dicta in Coronatione S. Mariae Carmitensis.) At inter omnes sanctos, quorum cultus ab unoquoque sic habendus, eminet unus, quem supra dictus Card. Baronius et defensorem et patronum eximium declarat, sanctus Benedictus. Eius utique devotio feliciter augetur et crescit; auctioni autem inservire credimus, si tunc temporis, ubinam versentur huius inclyti protectoris sacrae reliquiae, exponamus.

Unanimi omnium consensu constat et historia pervulgatum est, ossa sancti Benedicti ex Italia in Galliam medio saeculo VII, Clodovaco, filio Dagoberti, regnante, fuisse asportata et conservata in monasterio Floriacensi, quod etiamnum floret in Aurelianensi diöcesi, et haec solemnis Translatio, iam incipiente VIII. saeculo, in Anglicis monasteriis, V idus Jul. colebatur. (De qua Translatione videsis opera nuper in lucem edita. 1. Catena Floriacensis connexa a doct. Brettes et prof. Cuissard. Parisiis, apud Palmé; 2. Les Reliques de S. Benoit a R. P. D. Chamard, ibid, ap. Levé; 3. Date précise de la Translation du corps de S. Benoit par M. Grellet-Balguerie, Aureliae, apud Colas.)

Vix quidem in sacello sanctae Mariae Mummolus et Aygulphus pretiosas S. Benedicti deposuere exuvias, quum utique cura summa studioque ardenti servatus est ingens ille idemque dives thesaurus. Dum enim nocte quieti indulgerent monachi, nunquam non derelinquebatur Tumulus; frater singularis, genibus prostratus orationique incumbens, lampadem fovebat indesinenter accensam. Singulis insuper diebus monachis nihil habebatur antiquius, quam ut septenos poenitentiales psalmos cum letaniis majoribus voce supplici cantarent.

Ceterum cuivis vel leviter obeunti illa, quae magno non sine amore contexuerunt miracula Adrevaldus, Adelerius, Aymoinus, Rodulphus necnon et Hugo a Sancta Maria, perspicere est, quanta reverentia, quanta dilectione filiali de Sancto Benedicto eloquantur; est etenim »corpus sanctissimi, dignissimi Confessoris J. C.,« est festa dies »sanctissimi Patris Benedicti, Tumulus, Mors nostri Patris;« sunt »ossa sacrata nostri Patris, nostri gloriosi, gloriosissimi Patris,« etc. Numquid monachis Floriacensibus non est nisi Pater Sanctus Benedictus? Singulis fere in paginis Miraculorum redolet illa paterna vox.

Quid mirum? instante quodam periculo, quum bona monastica in discrimen venirent, ut a domino proximo malae indolis diriperentur, haud mora, tumulum adibant monachi supplices ibique,

Digitized by Google

oculis ad coelum erectis, in supplicatione (quae ne periret, praecavit antiquitas, quaeque Clamor in malefactos vocitabatur), enixius rogabant »sanctissimum Benedictum« ut et domum suam et possessiones suas tueri protegereque dignaretur.

Quid insuper opus est, ut in memoriam singulis revocemus illam inscriptionem cereo paschali superponendam ab armario, et dedicationes codicum manuscriptorum sancto Benedicto oblatorum, quorum unam tantummodo, exempli gratia, adducemus Smaragdi abbatis commentario in Regulam: »Hunc librum dedit frater Teut Herus miser et infelix domino suo ac patri sancto Benedicto.« (Codex mss. 156, X^i. saec. bibliothecae Floriacensis apud Aureliam asservatae.)

Postremo dicemus singulos lapides insignis basilicae Floriacensis quasi omnibus et unicuique sonare: Hic requiescunt ossa S. P. Benedicti.

Quae filialis amoris haud indubitata testimonia permanserunt, donec Casinenses monachi, illum, qui nunquam ab semetipsis derelinqui debuisset, thesaurum ablatum videntes. prae tristitia legatos miserint ad redintegrandum. At Deo aliter visum est: nam Itali, miraculo moti, monasterium repetière, asportantes reliquias »quas ex eiusdem pretiosissimi Christi confessoris corpore benignissime contulit Medo,« inquit Adrevaldus.

Et haec est prima sacrarum reliquiarum partitio: quaenam autem et quales fuerint, dignissimis fide testibus nixi evolvemus; sunt ex »Brachio.« Etenim, ex assertione R. D. Guéranger a D. Chamard relata, asservatur in crypta Casinensi quoddam vasculum unius cubiti longitudinem et palmae unius altitudinem habens et continens, secundum Inventarium anno 1475 editum, sequentia: Brachium sancti Benedicti in argento ad formam brachii. Ossa duo in serico ligata crocei coloris et azurrini et involuta etiam in panno lineo cum certis aliis fragmentis reliquiarum in forma brachii ac manus, cui inscriptum in fundo: »Brachium Sancti Benedicti.«

Quid de hac re tam gravis momenti sentiendum sit, dent et ipsi Casinenses monachi.

Sed persequamur: magna deinceps calamitas in Gallias irruit ex parte Normannorum, qui, nedum monasterio parcerent Floriacensi, summis e contra nisi sunt opibus, ut penitus everterent omnesque detruderent ibi habitantes monachos. At aufugientes in silvam vicinam Floriacenses pro nihilo suam ipsi vitam duxere, nisi secum maxima pietate reliquias venerandi Patris e rabie furentium abriperent. Alias autem, eodem instante periculo, »corpus D. Benedicti a Floriacensi monasterio ad Aureliam usque apud sanctum Anianum transtulerunt, sicut constat ex Patriarchio Bituricensi et Diederico, et anno altero post in aedem a venerabili

Digitized by Google

Medone intra moenia ejusdem urbis constructam se contulere; quo in loco tamdiu permanserunt reliquiae, quoad, domo resarcita largiente rege, coram non paucis praelatis plebeque innumera, in mausolaeo, ex quo duobus annis elapsis extractum fuerat, iterum repositum sit insigne S. Benedicti corpus. (Adrevaldi Miracula, C. XXXVI, p. 69. Diederici illatio. Cap. X, p. 229.)

Ex illo tempore jam Ganzbertus, Floriacensis monachus cantabat verè :

Gallia, plaude satis tanto donata patrono,
Ejus et exemplis te super astra levet,

et apud Floriacum manere debebant reliquiae, quarum universa monachorum religio erat cupidissima. Itaque locum hunc valde mirandum invisere gestiunt, quem, ut ait sanctus Odo, viderat quondam sanctus Benedictus. (Forte cum sancta mens eius adeo dilatata esset, ut omnem mundum simul conspiceret, hunc locum sibi quodam occulto consilio specialiter delegavit. Ms. Floriacensis no 274.) Ex omnibus undique Galliae partibus advolant fideles, qui solemnitates in festis Benedictinis agendas contemplentur: nam, »quasi parum esse desiderio devotorum Deus prospiceret, si semel tantum in anno solemnitatem eiusdem Patris fideles coluissent, existere causas praestitit, quibus et alias solemnitates gaudio Christianorum adaugeret; de sancta videlicet illius Translatione necnon et tumulatione (quae colitur 4. Decembre) quas divinitus esse dispositas multa signorum documenta produnt.« (Id. Ibid.) Unde liquet, ter in anno celebrari festa sancti Benedicti.

Attamen miraculis apud tumulum patratis cognitum est, quanta polleret in coelis auctoritate S. Benedictus, multique, ea praesertim aetate qua reliquias studio diligenti requirebat pia devotio monasteriorum, particulas vel minimas ex Corpore Floriaci asservato sibi tradendas curaverunt. Quibus rebus factum est, ut anno 996 ad abbatem Sancti Bonifacii Romae scriberet Abbo Floriacensis: »Pretiosarum reliquiarum S. Patris insignia postulastis vobis dirigi, eo quod INDVBITATVM esset penitus, sanctissimam ipsius corporis praesentiam a nobis retineri.« (Baluze, Miscell. t. I., p. 407.) Quis dubitet, quin ex illo fonte hauriantur eae sancti Benedicti reliquiae etiamnunc Romae piis fidelibus concessae?

Non nobis est in animo dicere, quot et quanta in honorem eiusdem sancti fecerint Abbo et Gauzlinus, qui auro et argento ita tumulum exornarunt, ut merito »Basilica Floriacensis omni Galliae facta esset exemplum.« (Vita Gauzlini, no XXXV. Lib. I.) Anno autem 1066 Guillelmus abbas, devotionis benedictinae augendae cupidus, sacras reliquias ex loculo ligneo in aeneum solidiorem immisit: cuius lignei particulae multis fuere sanationibus. (De miraculis S. Benedicti, auctore Rodulpho Tortario, C. XXV. CF. D. Mabillon, Annales, ad annum 1080. t. V. p. 157.)

Digitized by Google

Anno 1095 in monasterio Sancti Petri Vivi factus est conventus solemnis et »os de corpore sancti Patris nostri Benedicti palam omnibus ostensum est,« ut refert Clarius Floriacensis (Chronicon S. Petri Vivi in Bibliotheca historica Icaunae, t. 11. p. 513). At nemini veniat in dubium, quin ex monasterio Floriaco oriantur eaedem reliquiae, siquidem multae duo haec inter monasteria amoris et confraternitatis existerent coniunctiones.

Ex iis ante adictis fit manifestius erga S. Benedicti exuvias sacras Floriaci studium; at Simon abbas etiam maiora statuit, quae ita narrat idem Clarius anno 1107. »Causa meliorandi basilicae capitii, relevatum est sanctissimum corpus communis patris Benedicti et in navi ecclesiae collocatum est. Hoc anno praescripto, perfecto capicio, abbas, qui intendebat, ut in priori loculo, qui honorabilior erat, ipsum corpus transferret, mortuus est. Verum convocatio populi, quae per multa loca facta fuerat, plurima ad diem convenit. Quis enim deesse debuit? Credo nullus, quem pes portare potuit. Ad hunc conventum venit et interfuit Ludovicus rex designatus (In chronico Regali S. Pantaleonis quod edidit Eccardus apud Corpus historicum medii aevi, t. I, col. 931, dicitur, interfuisse Philippum regem, sed falso asseritur.) cum multis proceribus Franciae regni et communi laetitiae suam coniunxit. Adfuerunt quoque episcopi cum maxima cleri ac populi multitudine. Translatum est autem sanctissimum corpus, IN CONSPECTV OMNIVM, qui adfuerunt; illic vidi flentes prae gaudio regem et principes et omne vulgus praecipueque monachos et abbates. Levatum itaque tantum gazophilacium Deo auro, argento gemmisque omnibus carius, superpositum est feretrum auro gemmisque fabricatum, tanto patri congruum. Hoc totum factum est XIII. Kal. Aprilis.« (Ibid. p. 518.)

Quae si quis prolixiora duxerit, in nos solos reiiciat culpam: quippe totam curam, qua S. Benedicti corpus prosequerentur patres nostri, voluimus evolutam. At, quotiescumque capsa pretiosa aperiebatur; toties ex eadem particulae quaedam reliquiarum extrahebantur: nam, quum Burgundiae comes nomine Eccardus, qui multa Floriaco largitus erat beneficia, sacellum aedificandum suscepisset, monachi non nisi cum reliquiis possidendum acceperunt.

Quod etiam factum est erga monasterium Bardunense in Anglia, ut testatur Gallia Christiana (t. VII. Col. 1561).

Festum interea translationis non modo Floriaci celebrius habebatur, verum etiam per totam Galliam, ex verbis ipsis Rodulphi Tortarii (Miracul S. Benedict. Cap. XXXII. p. 195); nam secundum Chronicon San Dionysianum, anno 1240, in die Translationis S. Benedicti nata est filia Ludovici regis primogenita, Blanca nomine. Quid mirum, si cresceret in S. Benedictum devotio

Digitized by Google

fidelium ex summis Indulgentiis, quas Pontifices reverentiae causa, studio maximo concedere sategerunt. (CF. Catena Floriac. fol. 76.)

Magna ergo pace fruebantur Floriacenses: at VII idus Januarii anno 1364 Summus Pontifex Urbanus V, qui monasterium apud Montem Pessulanum aedificandum susceperat, ad abbatem Floriacensem epistolam direxit, in qua haec imprimis: »Cum itaque nos ad beatum Benedictum praecipuam devotionem habeamus et de ipsius reliquiis pro praedicto novo monasterio habere velimus aliquam congruam portionem, discretionem vestram hortamur attente, vobis districte praecipiendo mandantes, quatenus quartam partem vel circa capitis, et unum os brachii dextri eiusdem sancti, cuius corpus in vestro monasterio requiescere dicitur, ac unum vel saltem duos palmos sindonis, in qua huiusmodi caput et brachium involuta fuisse noscuntur.«

Quibus jussis licet inviti obtemperaverunt: sed quis non statim intelligat apud Floriacum existere corpus S. Benedicti? Cur enim a Casinensibus eadem non impetret? At iam non dubius erat ipse Summus Pontifex, secundum Cistercienses monachos, qui in capitulo generali ubi recepta est Translatio corporis S. Benedicti inter praecipuas solemnitates, ita locuti sunt: Casinenses se confitentur veraciter habere corpus B. Benedicti, cum illi e contrario de Sancto Benedicto super Ligerim omnibus praesentibus nude et aperte demonstrant (D. Bouquet, t. XXI. p. 614).

Sed in dies crescebant sacrarum reliquiarum partitiones, quas omnes enarrare non nobis in animo est. Sic ad regale congregationis Valisoletanae coenobium corporis S. Benedicti particula, Henrico III. Castellae et Legionis rege favente, devenit. Cui ingens accessio facta est integro femoris (potius cruris) eiusdem sancti osse, ex Montepessulano Galliae Narbonensis urbe in Hispaniam deportato ac solemni pompa recepto: quae quidem cantat breviarium Valisoletanum.

Imo Colonia, civitas insignissima multas annumerabat reliquias a Gelenio (De magnitudine Coloniae, 1647) indicatas, scilicet unum os ad S, Mariam in Capitolio (Ibid. p. 227), dentem unum ad Sanctum Mauricium (Ibid. p. 426), particulam costae ad S. Pantaleonem (Ibid, p. 372) ossis humeralis partem cum costae particula apud Carthusianos (Idid. p. 457), costam unam ad S. Quirinum (Ibid. p. 609) particulas aliquot ad S. Catharinam ordinis militum Teutoniorum (Ibid. p. 442) ad S. Martinum majorem (Ibid. p. 378) denique ad S. Mariam ad Gradus (Ibid. p. 310.)

Harum ecclesiarum pleraeque, incipiente saeculo XIX, fere destructae sunt; inde difficillimum evadit probare, quo ex fonte oriantur illae reliquiae. Duae sunt tamen, quarum una, maior, altera vero minima de ossibus sancti Benedicti, coluntur etiamnum

Digitized by Google

in ecclesia parochiali Sancti Martini. (Haec scribebat ad nos 16. novembre 1880 R. et D. Canonicus Coloniensis Heuser.) Ne autem quis dubitet, quin relatae supra reliquiae ex monasterio Floriacensi possint procedere, dicemus hoc idem monasterium bona quaedam vel in Germania possidere, largiente Henrico III. scilicet et uxore Agnete ecclesiam Hochfeldensem. (CF. Charta qua Dietmarus Floriacensis vendit pro CC libris argenti et V libris auri monasterio Novum Villay ecclesiam in Hochfeld, ex Chartulario Novovillaensi. Quae charta edita est a Schoepflin in Alsatia diplom. t, I. p. 173, et a Grandidier, in Historia Alsat. II. titulo 470, no. 226.)

Insuper si fidens exhibeatur Hierogazophilacio Belgico edito a Raisse eiusdem saucti Benedicti reliquiae colebantur in Vaulsors, in Winociberga ex Lixemburgo. Thori apud Massacum erat brachii ossis pars non minma. Bollandistae (Acta SS. t. III. Martii, p. 355, no 9) particulas esse in Bavaria, apud S. Maximinum Trevirensem et apud Andechs affirmant.

His in aliena regione reliquiis existentibus addendae sunt etiam eae, quas plures ecclesiae singulares possident. Abbatia San Dionysiaca duobus capitis ut brachii gaudebat fragmentis anno 1393 concessis. San Symphorianum monasterium Augustoduni vertebram, quam hodie adhuc venerantur fideles, a monachis Floriacensibus, saeculo XI ad finem vergente, gratanter acceperat S. Benedicti mandibulae partem monasterium S. Petri Carnutensis, caenobium S. Theodorici prope Remos costam, Aynaycum prope Lugdunum particulas aliquot, saeculo elapso recens, ostendebant. Praetermittimus alias ecclesias, quae minutas penes se haberi gloriantur.

Quamvis autem haec tanta concessa sunt variis temporibus, maxima tamen pars corporis S. B. in capsa splendidissima requiescebat, quum venit illacrymanda dies et omnium lacrymis deploranda, qua Cardinalis nomine et re indignus, Odetus simulque Floriacensis abbas, sacramenta pro nihilo ducens, omnia vasa auri et argenti capsasque singulas auferri jussit. Tunc, ut ait testis quidam, »dejectis ad ignem et exustis sanctissimorum patrum membris et ossibus, quorum praesentia et praesidio adversus hostes et insultantium inimicorum conatus tota Gallia nitebatur ut anchora, tamen speciali providentia placuit divinae maiestati ut hocce nostrum celebre et regium monasterium integrum servaretur, et quod est magis praedicandum nec minus gloriandum, sacrosanctum sanctissimi P. N. Benedicti corpus aurea theca ab impiis et sacrilegis spoliatum, infractum tamen et integrum nobis ad hanc usque diem remanserit.« Hoc autem advenit anno 1562.

Digitized by Google

Vix bellorum cecidit iniquus furor, quum idem, qui antea melioribus annis, erga S. Benedictum a fidelibus habitus est cultus; quin etiam milites ipsi, quibus aurum et argentum praedari jussum erat, voce unanimi dicebant incolis urbis S. Benedicti: »Divitias volumus, reliquias relinquimus.« Itaque anno 1583, Claudius Sublet abbas corpus sanctum in capsa lignea reponendum curavit.

Quis talem conservationem non miretur? Sancte Benedicte, quanta apud Deum auctoritate polles, qui, de tot ac tantis Galliae patronis et defensoribus, inviolatus permansisti solus! Hodie enim latent et aeternum latebunt, igne voratae, reliquiae Sanctorum Dionysii, Martini et multorum aliorum, quorum suffragio nostra Gallia gloriabatur. Itaque, quum anno 1599, Carolus Sausseyns, Aurelianensis decanus, ecclesias, sede vacante, visitavit, dicebat: »Reliquias sacras S. Benedicti, nos ipsi, qui scribimus, sumus venerati easdemque propriis manibus tetigimus.« (Annales ecclesiae Aurel. p. 207, no LXVIII.)

Novem vero annis postea elapsis, in festo sanctae Faustinae, idem praesul, omnibus praesentibus, coram advocato monasterii, promotore episcopali, necnon et plurimis viris doctrina, prudentia et pietate praestantibus, canonice agnovit, veras esse Reliquias S. Benedicti, quibus militaris furor pepercerat.

Quibus equidem rebus fiebat, ut devotio erga S. Benedictum evaserit major, et monachi summa cura thesaurum custodierint. Anno enim 1606, Aurelianensi episcopo quaedam ossa roganti epistolam, quam praetermittere nolumus, miserunt. »Nihil omnino de sacris reliquiis nobis restitit praeter illa sanctissimi Patris et Legislatoris nostri ossa, quae ut divina Providentia in tutelam Floriacensi coenobio nostro commissa sunt, ita a nobis toto mentis affectu summoque studio sunt conservanda, ut eorum ne minimam quidem partem a nobis evelli aut aliunde transferri permitti debeat, maiorum exemplo, qui sacrum sibi a Deo depositum pignus non solum in quiete, sed etiam turbatis temporibus vitae suae periculo et ambientium moliminibus vindicarunt, nobisque succedentibus illis fidei nostrae mandarunt. Quapropter, antistes dignissime, reverentiam vestram humiliter oramus et item observamus, ut patronum nostrum palladiumque tutelare loco, quo deferri et deponi voluit, quiescere sinatis; illo namque temerato in tuto esse non possumus. Perpendat Reverentia vestra, nos ligatas manus habere« (ex autographo apud Codicem mss. D. Leroy asservato).

Attamen hac iusta severitate non usi sunt semper Floriacenses; anno enim 1625, abbatissa Almenesch in Normannia, unum os dorsalis spinae ea conditione obtinuit, ut Illationis festum haberet solemne. Eodem anno, parvulum os Dominae de Beauvilliers, Montismartyrum abbatissae concessum est. Tandem,

Digitized by Google

postulante Maria Medicea, Cardinalis Richelieu capsam S. Benedicti iussit aperiri, ex qua os magnum satis fuit extractum eidem supra nominatae Reginae offerendum; quae quidem epistola sequente affirmavit ipsa Maria.

»Aujourdhuy XII. Janvier mil six cent vingthuit, la Reyne mère du Roy estant à Paris, le P. Bernard Jerandac, religieux bénédictin prestre procureur de la Congrégation de Saint Maur, s'estant présenté à Sa Majesté à lissue de sa messe et luy ayant dit avoir commission et mandement verbal du père Maur Dupont, supérieur général dicellle congrègation, de mettre entre les mains de ladite dame Reyne un os de notable grandeur du bras de S. Benoit. Ledit Jerandac a donné à Sa Majesté ledit os ensemble attestation signée de Chauveau endate du VII. octobre mil six cent vingt sept contenant que ledit os avait esté pour ce sujet solennellement tiré de la châsse où repose le corps en labbaye de Saint Benoit sur Loyre au diocése d'Orléans, lequel avec ladite attestation Sa Majesté a reçu du dit Jérandac et luy a dit legré quelle scavait au dit supérieur général du soin qu'il a eu de luy avoir une si bonne part de cette relique, Pour moignage de quoy Sa dite Majesté m' a commandé d' expédier ce présent acte quelle a voulu signer de sa main et a été contresigné par moy son conseiller et secrétaire de ses commandements.«

(Signé): Marie.

(Signé): Bouthillier. (Ex Autographo.)

Anno autem 1639, die Novembris 30, Sancti Mauri Capitulum generale sanxit, ut noctu diuque ante capsam S. P. Benedicti esset lampas ardens, quae sumptibus publicis et emenda et fovenda foret. At eadem capsa et S. Benedicto et Gallia prorsus erat indigna: itaque novae congregationis Benedictinis nihil habitum est antiquius, quam ut novam, tempore meliori favente, capsam exstruendam susciperent. Quadam etenim die quum ducis Aurelianensis, Gastonis filia, pio de more, Floriacum venisset sacras reliquias venerandi causa, prior Gregorius de Verthamont, prece supplicanti rogavit enixius principissam, ut qua polleret apud patrem suum auctoritate uteretur ad pecuniam ingentem obtinendam quae novae pretiosiorique capsae comparandae impenderetur. Quibus ita precantibus non modo benignissimam aurem accomodavit ille vir princeps, verum etiam omnibus enixus est opibus, ut ex aulicis et nobilibus non pauci mirandum opus studio ardenti amplecterentur eique faverent. Insuper totus fere monasticus Galliarum ordo gloriosum sibi esse duxit, impensas sumptu proprio solvendas. Die 16. Junii 1655, unoquoque abbate Benedictino convocato, facta est praeclarissima Solemnitas: et testimonium eius apud nos adhuc integrum manet, cuius haec tantum oculis subiicienda sunt.« Capsam, inquiebant Patres,

Digitized by Google

ligneam picturis et auro ornatam, in qua quaedam diplomata authentica in pergameno descripta reperimus, quae fidem faciebant, in Floriacensi monasterio requiescere corpus S. P. N. Benedicti et arculam ligneam, qua aperta deprehendimus sacra B. Benedicti ossa linteo involuta, quae evoluta omnibus praesentibus ostendimus et cum venerati essemus, in ea reposuimus praeter maxillam inferiorem et insignem cranii partem . . .« (Ex Autographo.)

Hoc autem solemne festum carminibus heroicis est celebratum et D. Vaillantius merito cecinit plectro, a S. Benedicto patriarcha devictam esse haeresim. Anno 1663 rursus canonicéque revisae sunt reliquiae, et anno 1689 Toscaniae archidux directam ad Floriacenses monachos religioseque in archivis asservatam epistolam scribebat, qua supplex particulas S. Benedicti reliquiarum mittendas ad se rogabat. Haud mora, ut authenticum refert,« Sacram capsam reseravimus atque in ea multa sacra ossa in mundissimo linteo et panno sericeo involuta simul cum plurimis authenticis reperimus. Sacra pignora ea qua par est reverentia et devotione venerati ex iis unum notabile selegimus et eduximus, quod consultus doctor medicus dorsi vertebram esse asseruit.« (Ex Autographo apud D. Chazal servato p. 937.)

Ast eodem beneficio non gavisus est Poloniae rex Stanislaus. Qui quidem, quum precibus suae consobrinae, Comitissae Jablonovska, ordinis S. Benedicti religiosae in Leopoldensi coenobio, non posset resistere, ad Floriacenses scripsit epistolam, qua reliquiae peterentur; monachi vero tacuere. (Hujus epistolae autographum penes archivia stat.) Erat anno 1736. D. Chazal, sancti Benedicti prior, adiit anno 1687 prioratum Salensem ibique, inter reliquias veneratus est eamdem, qua sanctus Aygulphus e Casinensi monte sacrum corpus detulerat sportellam. (Historia Floriac. Mss. ao. 1687.) Sex autem post elapsis annis Joannes de Saint-Leger, visitator abbas, in Patriciaco coenobio vidit sancti Benedicti ossa duo, quorum unum quidem ex brachio, alterum vero e tibia constabat. Jam anno 1657 homo quidam, nomine Andrenas. Parisiensis dono dederat abbatiae San Germani a Pratis unum os ex pede S. Benedicti, quod illi iure haereditario ex propinquo suo obvenerat: qui propinquus has reliquias a priore Francisco Rolle amicitiae ergo anno 1579 acceperat.

Aureliae, quaedam ossa venerabantur ecclesiae Sancti Benedicti et Sancti Petri in Semita lata. Etiamnunc in modica capsa servantur ossium particulae ad Sanctum Marcellum.

Tandem anno 1725, Aurelianensis praesul. Heuriaci d'Ermenonville, favente roganteque D. Duce de Blacas, aliquot ossa Beccenses ad monachos misit, ex authentico in archivis Floriacensibus asservato.

Digitized by Google

At thesaurum a quo abstinuerant Calvinistarum militum rabies et furor, quem tot saecula custodierant incolumem, magna rerum apud Gallos perturbatio ipsa, Deo permittente, non spoliavit. Anno enim 1793, Sulliacensis parochus a D. de Jarente tunc temporis Aurelianensi episcopo mandatum accepit, ut, auro argentoque sublatis, ipsae reliquiae summa reverentia haberentur, quod factum est, ut authentico probatur; atque ita S. Benedictus ex omnibus Sanctis in Gallia cultis fere solus Vandalicam direptionem vitavit, et ex illo, quod vix apud, ante et post acta saecula visum fuerit horribilius, discrimine victor gloriosus evasit.

Gallia vero pacata, D. Bernier, praesul Aurelianensis, 5. septembre 1805 reliquias S. Benedicti miraculo patenti visibiliter praeservatas canonice recognovit, eaque occasione varia variis monasteriis ossa concessa fuere: quae inter annumerare liceat Calvariam Aurelianensem, cui magna pars unius costae fuit impertita et Benedictinas S. Sacramenti Parisiensis, quae cubiti partem gratanter exceperunt.

Ex eo tempore fit reliquiarum quasi annualis distributio: sic, ut quasdam tantum notemus, anno 1835, jubente D. de Beauregard Aurel. praesule, partes notabiles numero sexdecim e capsa extractae sunt Cistersiensibus religiosis in Gallia degentibus concedendae, quamvis obsisteret et contra niteretur paroeciae Floriacensis director, ut authentico probatur.

Anno 1838, Solesmenses monachi, eodem episcopo disponente, partem cranii posteriorem accipiebant.

Anno 1852, partes non modicae plurimis canonicis virisque distributae sunt, necnon et utrique seminario, R. R. Patribus Misericordiae et multis religiosarum coenobiis.

Anno 1856, una costa, favente D. Dupanloup, ad insigne monasterium Einsidlense missa est ibique veneranter asservatur.

Tandem et ultimo, anno 1865, ejusdem praesulis jussu, tres partes praecipuas accepit coenobium Benedictinum apud La Pierre qui Vire.

Liceat nobis harum partitionum testibus sperare, fore ut nulli deinceps vel minima earumdem sacrarum reliquiarum particula sit concedenda. Ceterum D. Coullié, quo nunc sedes Aurelianensis hodie gaudet episcopo, strenue obstitit, ne unquam, sub quacumque causa vel praetextu, capsa aperiretur, reliquias extrahendi gratia, dicens, se eodem versari animo, quo Benedictini Patres; timebat enim, ne minorem corporis S. Benedicti partem haberet ecclesia Floriacensis, quam ut sacrosanctum illud corpus ibidem requiescere liceret affirmare. »Quod si quidem, annis retroactis, nimio plures reliquiae, coenobiis postulantibus, fuerint impertitae, pietati iustisque rogationibus satisfaciendi causa, dein-

Digitized by Google

ceps, quamdiu viveret, nihil isti piissimo praesuli carius et sanctius esse habendum, quam ut eo, quo nunc versantur, statu modoque tales sanctas reliquias custodiret et asservaret.« (CF. Opusculum de Nova Translatione et de Recognitione, 9, 10 et 11 Julio 1881, factis a RR. DD. Coulié, necnon et orationes ea occasione habitae. Orléans. G. Séjourné, 41, rue des Carmes.)

Quae verba fortia edidit idem D. Coullié episcopus eo die quo, praesentibus RR. DD. Richard, coadjutore Parisiensis archiepiscopi RR. P. P. abbate Logogiacensi in Gallia, clero permaximo, doctissimis, in Facultate Parisiensi medicis, canonice regulariterque Reliquiae recognitae sunt. Atqui ex authentico desuper scripto, cuius exemplar unum Romam ad Summum Pontificem missum est, et ante pedes Sanctitatis depositum, hae sunt reliquiae quas fidelis unusquisque potest videre venerarique in ecclesia abbatiali Floriacensi novem circiter ab Aurelia distante leucis.

I. Dix-sept fragments de côtes.

II. Deux fémurs entiers, le droit et le gauche.

III. Le Sacrum et les deux os coxaux s'articulant exactement entre eux. Le sacrum comprend les deux premières vertèbres sacrées et un fragment de la troisième.

IV. Neuf vertèbres presque intactes parmi lesquelles on distingue l' axis avec la troisième et la quatrième vertèbre cervicale: cinq vertèbres dorsales et une vertèbre lombaire.

V. Deux parties d'omoplate, dont l' une est la partie supèrieure et externe de l' omoplate droite supportant l'èpine de l'omoplate presque dans son entier avec l'acromion, ainsi que la cavitè glenoïde surmontèe de l' apophyse coracoïde.

VI. La seconde partie de l'os sternum.

VII. Le metatarsien du gros orteil du pied gauche.

VIII. L' astragale entier du pied droit.

IX. Deux os euboïdes egaux entre eux, le droit et le gauche: le premier cunéiforme du pied gauche s'articulant avec le metatarsien signalé plus haut; le deuxième et le troisième cunéiformes du pied droit.

X. Un fragment diaphysaire du peroné.

XI. Une portion du temporal offrant sur sa face interne deux sillons de l' artère méningée moyenne.

XII. Un fragment de la partie posteriéure du maxillaire supérieur gauche avec une grosse molaire.

XIII. Un maxillaire inférieur depourvu de dents.

XIV. Une portion de la voûte du crâne présentant une section faite par une scie.

Digitized by Google

Ex ea minuta descriptione videre est, quanta pars corporis S. P. Benedicti superstes existat, quamvis, ut ita dicamus, multae aliae sparsae jaceant ubique terrarum. Sed utilissimam existimavimus doctorum medicorum additionem ita constantem.

»Les médecins experts observant que les os du bassin s'articulent exactement entre eux et avec les deux fémurs, affirment que ces cinq os constituant une partie importante du squelette appartiennent au même sujet. De plus, considérant les proportions comparatives des autres os, leur état de conservation, leur structure, ils pensent naturel d' admettre qu'ils appartiennent tous a ce même sujet, doué d'une taille au dessus de la moyenne, décédé a un âge ayant dépassé la moitié de la vie et ils ne trouvent aucune raison a faire valoir en faveur d'une opinion contraire.«

Nunc autem si res ita sese habeant, quis dubitet, quin totum S. Benedicti corpus Floriacum allatum sit eodemque in loco, durantibus XIII. saeculis, permanserit. Numquid nobis Aurelianensibus non, est gloriandum eo, quod tanti pretii tantique ponderis has reliquias, quas per tot saecula possidere peroptarunt innumerae ecclesiaetum in Gallia tum in aliis Europae regionibus existentes, soli, sub auspiciis S. Benedicti, veneremur et colamus in ea ecclesia Floriacensi, quae tantam apud singulos obtinuit laudem et famam ut abbas inter abbates primus sit appellari dignatus Floriacensis.

Illam vero reliquiarum disquisitionem sola mente suscepimus, scilicet ut, in nostra patria saepenumero dissensionibus, factionibus disturbata, maneat saltem intimis omnium pectoribus infixus amor erga S. Benedictum: non etenim sine causa Deus totius bonitatis auctor permisit has reliquias e variis discriminibus incolumes evasisse, quum cetera aliorum Sanctorum pignora penitus evanuerint. Itaque perstat in nobis spes maxima S. Benedictum eodem studio, iisdem oculis benignis prosecuturum esse nostram Galliam, in qua tanta etiamnum viget et pietas et RELIGIO.

Digitized by Google

Ein hochbetagter Abt.

Von Abt Benedict Braunmüller in Metten.

An einer Universität trug in den vierziger Jahren dieses Jahrhunderts ein Professor der Philosophie auch über die Pflicht der Selbsterhaltung vor. Dabei wies er warnend und abschreckend hin auf die selbstmörderischen Beispiele der alten Mönche Aegyptens, welche einer so übergrossen Entsagung und Enthaltung von Genüssen sich hingegeben hätten, dass sie hinter dem Masse, welches die Natur zu ihrer Erhaltung verlange, weit zurückgeblieben wären. Ich konnte mich freilich bei solcher, ernstlich gemeinter Warnung eines heimlichen Lächelns nicht enthalten; denn wiewohl noch wenig bewandert in der Ordensgeschichte war mir doch bekannt, dass gar manche von jenen enthaltsamen, selbstmörderischen Mönchen über die hundert Jahre hinaus gelebt haben. (Jener besorgte Prediger der Sebsterhaltung erreichte, nebenbei bemerkt, keine 50 Lebensjahre.)

Und in der That, was könnte zur Erhaltung und Verlängerung des Lebens geigneter sein, als die regelmässige, leidenschaftslose, enthaltsame Lebensweise echter Mönche? Denn trotz manigfacher Sorgen, Arbeiten und Entbehrungen geniessen sie in der Regel einer Gemüthsruhe, von der viele Weltleute keine Vorstellung haben und welche auf den leiblichen Organismus von dem wohlthätigsten Einflusse ist. So kommt es, dass in Klöstern, zumal in wohlgeordneten, hohe Altersstufen gar nicht selten sind. Ein beachtenswerthes Beispiel dieser Art soll in den folgenden Zeilen vorgeführt werden. Es ist Conrad von Zant, Abt von Prüfening, in vorgerückten Jahren gewöhnlich »der alte Conrad« genannt.

Als er am 2. Juli 1333 starb, zählte er 107 Jahre; demnach ward er 1226 geboren. Ueber seine Geburtsstätte, seine Herkunft [1])

---

[1]) Der Name „Zahn“ (dens), im Volksmunde Zand, Zant, Zandt, ist ungemein verbreitet. Abgesehen von der reichen Bürgerfamilie der Zand in Regensburg, gab es in Bayern viele Rittersitze dieses Namens, besonders bei Cham, dann bei Riedenburg an der Altmühl und bei Hohenkemnat unweit Amberg; diese dürften hier in Betracht kommen. Unser Conrad heisst gewöhnlich (M. Germ. XVII, 608. reg. boic. IV, 604 und sonst, bes. in ungedruckten Urkunden) „dictus de Zant,“ einmal 1304 (ungedr. Urk.) „Zantner,“ während das „Zant“ in M. B. XIII, 22 eine ganz unsichere Leseart ist und in einer alten mir vorliegenden Abschrift jener Urk. eher als „Zantner“ gelesen werden kann. Die bezeichnete Bürgerfamilie nun nennt sich nie „de Zant“; ein Mitglied derselben, Heinrich Zand, stiftete 1296 auf der Sandgrube bei Regensburg ein Siechenhaus für Leprosen; nie kommt eine Andeutung vor, der Prüfeninger Zantner sei mit denen in Regensburg verwandt gewesen. Dagegen erscheint der Name Conrad öfter bei den Zantnern in der Oberpfalz um Ensdorf (bes. M. B. XXIV). Deshalb dürfte der Schluss nicht unberechtigt sein, auch der „alte Conrad“ habe von jenem Sitze bei Hohenkemnat gestammt, den die Zantner noch 1499 einnahmen.

Digitized by Google

und sein Leben in der Welt ist uns nichts überliefert; doch muss er eine tüchtige Bildung und Uebung, namentlich in praktischer Geschäftsführung erhalten haben, da er sich später so erfahren und gewandt, so kenntnissreich und brauchbar zeigte. Er stand bereits hoch in den dreissigern, da er sich zu Prüfening dem Ordensstande widmete und um 1263 Profess machte. Es erhellt dies aus einer zufälligen Notiz. Als das Kloster St. Emmeram 1323 für seine Exemtion Process führte, rief es zum Zeugen auch den vormaligen Abt Conrad von Prüfening auf, der damals »schon 60 Jahre dem Orden angehörte.« [1]) Bald nachdem er die Ordensgelübde abgelegt, treffen wir ihn (1266) als Diacon und Cellerar [2]) unter dem Abte Werner. Das gibt Zeugniss davon, dass er schon mit Geschäften wohl vertraut und gut gebildet in's Kloster eintrat und rasch sich grosses Vertrauen gewann; denn ein so wichtiges Amt wurde damals weder einem Diakon noch überhaupt einem Ordensmanne übergeben, welcher im Klosterleben ein Neuling war.

Unter dem folgenden Abte Friedrich (1269-71) war der Zanter bereits zum Priester ordinirt und hatte die Stelle eines Propstes, [3]) d. h. er musste einen grössern Complex von Gütern auf eigene Rechnung und Verantwortung verwalten. Doch erhielt er bald eine noch wichtigere Aufgabe; denn unter dem folgenden Abte Werner II. (1271-1279) wurde er am 6. Mai 1273 zum Abte von Prül (bei Regensburg) erwählt, [4]) also 10 Jahre nach seiner Profess. Ueber seine dortige Thätigkeit haben wir allerdings nur äusserst spärliche Nachrichten, da die Akten und Urkunden jenes Klosters fast gänzlich vernichtet sind. Am 13 Juli 1275 nahm Abt Conrad von Prül als Mitsiegler [5]) Antheil an dem Vertrage, den das Kloster St. Emmeram nothgedrungen mit dem Bischofe Leo von Regensburg abschloss. Am 17. November 1275 erlangte er durch das Domkapitel einen günstigen Urtheilsspruch, indem der angestrittene Zehent zu Schönaich, Hart, Hofen, Haimbuch und Hagenbuch seinem Kloster gegen den Pfarrer von Schönaich zuerkannt wurde. [6]) Endlich am 10. April 1276 ist er zu Regensburg Zeuge, als der Kammerer von Niedermünster eine Cessions-Urkunde auf ein Leibgeding von Oberaltach ausstellt. [7])

---

[1]) De ortu et libert. S. Emm. pg. 306 f. Da werden noch andere alte Conventualen von Prüfening genannt: Der Prior Ruger zählte gleichfalls 60 Professjahre; der ehemalige Siechmeister Ulrich und Heinrich v. Schönhofen, beide Priester und jeder 50 Jahre Profess.

[2]) M. B. XIII, 222.

[3]) Handschr. Anhang zu Weixner's fontileg. Nr. 88.

[4]) M. Germ. Scr. XVII, 608.

[5]) Zirngibl, Exemptionsprocess, §. 35. Bayer. Akd. Abh. 1804, S. 106.

[6]) M. B. XV, 185.

[7]) Ib. XII, 142.

Digitized by Google

Um 1280 scheint Conrad, gleich seinem Mitbruder Alhard, der einige Jahre Abt in Ensdorf gewesen, seine Abtei Prül resignirt zu haben; denn am 24. September 1281 unterzeichnet er wieder als einfacher Mönch von Prüfening eine Urkunde seines Abtes Ulrich.[1]) Bald darauf versieht er zu Prüfening die Stelle eines Siechmeisters (infirmarius), führt aber doch den Ehrentitel Dñs wie andere gewesene Aebte.[2])

Inzwischen war für viele Klöster und namentlich auch für Prüfening eine harte Zeit eingetreten. Die hohen kirchlichen Steuern, welche zum Zweck der Kreuzzüge, der Mongolenkriege und für andere Unternehmungen fortwährend erhoben wurden; so waren 1286 in Prüfening 4 Dñi beisammen: der wirkliche Abt Ulrich, dann der Prior Bruno, welcher zuvor Abt in Prüfening gewesen, ferner Alhard und Conrad. Ausser diesen Aebten kommen in der bezüglichen (ungedruckten) Urkunde noch 14 Priester und 3 Diakone von Prüfening als Zeugen vor. Die Verpflegung vornehmer Gäste, welche mit einem zahlreichen Gefolge von Dienern, Pferden und Hunden fast ständig in den Klöstern lagen und überdies noch mit reichen Geschenken »geehrt« sein wollten; die Eingriffe der Vögte in die Güter der Kirche, weniger noch die Gewaltthätigkeiten der Herzoge als vielmehr die unersättliche Habgier der Untervögte, an welche die Herzoge einzelne vogtbare Güter verlehnten oder verpfändeten; die Frevel der Mächtigen, welche entweder die Klostergüter von kurzer Hand an sich rissen und aussaugten, oder bei ihren häufigen Fehden rücksichtslos verwüsteten und so die Erträgnisse schmälerten; die vielen Processkosten, welche die Klagen auf Schadenersatz, auf Wiedergewinn, auf Abwehr der Gewalt, bei geistlichen und weltlichen Richtern verursachten; dazu manche Unglücksfälle, Missjahre, hohe Zinsen für contrahirte Schulden — alles das drückte um jene Zeit auf das Kloster Prüfening in dem Grade, dass es an den Rand des Verderbens gebracht wurde, trotz aller Klugheit und vorsichtigen Verwaltung der rasch sich folgenden Aebte.

In dieser Nothlage, welche die völlige Auflösung des Klosters in sichere Aussicht stellte, traten Abt Ulrich und sein Convent zu einer Berathung zusammen, und nachdem sie alles reiflich erwogen hatten, legten sie durch eine Urkunde vom 9. März 1291[3]) ihr Schicksal vertrauensvoll in die Hand einer Commission nieder und verpflichteten sich eidlich Alles zu thun, was dieselbe

---

[1]) Ib. XIII, 22.

[2]) Reg. boic. IV, 482. Die ganze Urkunde liegt mir in Abschrift vor, während dort nur ein Regest ohne genügende Namen zu finden ist.

[3]) Cf. Pez. anecd. VI, II, 214 f. die zwei bezüglichen Briefe des Abtes Wernhard v. Niederaltach.

Digitized by Google

beschliessen würde. Die Commission, bestehend aus dem Bischofe Heinrich dem Rottenecker, dem Abte Wernher von St. Emmeram (der zuvor selbst Abt in Prüfening gewesen), dem Dompropste Chunrad v. Luppurg, dem Domdechante Ulrich v. Dornberch und endlich aus den zwei Prüfeninger Conventualen — dem Siechmeister Conrad v. Zant und Ludwig v. Maierhofen, beschloss nach ernstlicher Erwägung aller Umstände: der ganze Convent sollte auf unbestimmte Zeit dislocirt, d. h. in verschiedene conföderirte Klöster vertheilt und die Administration des Klosters einstweilen Conrad dem Zantner und Ludwig v. Maierhofen übergeben werden. So ging nun der Convent auseinander; Abt Ulrich begab sich nach Niederaltach, sein Caplan Perchtold nach Seitenstetten, die Andern anderswohin.

Mit gewohnter Umsicht und Sachkenntniss führten die beiden Administratoren ihre Aufgabe durch. Weise Sparsamkeit machte es möglich, dass in wenig Jahren viele Schulden zurückbezahlt, die verpfändeten Güter ausgelöst und für das Kloster nutzbringend gemacht, und so die Einkünfte in steigender Progression vermehrt wurden. Als demnach die Bilanz wieder hergestellt war, rief der neue Bischof Chunrad v. Luppurg (der ehemalige Dompropst) den Abt Ulrich in der Fasten 1297 aus Altach zurück[1]) und vertraute ihm die Administration über sein Kloster auf's Neue an. Unterstützt von seinen erfahrenen Mitbrüdern trug der fromme, wohlgesinnte und sorgliche Abt die Bürde noch 9 Jahre. Endlich von Altersschwäche gebeugt, resignirte auch er im Juni 1306.

Alsbald wählte der Convent den »alten Conrad« zum Abte.[2]) Er zählte zwar schon 80 Jahre; aber noch war er voll

---

[1]) Seine erste bekannte (noch ungedr.) Urkunde über Verleihung eines Erbrechts zu Amersricht bei Amberg datirt vom 23. Juni 1306.

[2]) Manche Urkunden sind registrirt in Reg. boic. V, die meisten Notizen über seine abteiliche Wirksamkeit noch ungedruckt. — Ein Legat von 2 Pfd. R. Pf., das eine Bürgerin von Regensburg 1308 nach Prüfening vermachte, veranlasst mich, einen kleinen Auszug aus dem mehrere Seiten umfassenden Testamente (dd. 26. Juni 1308) der Frau Diemut Hilprantin, Leutweins des Hilprants, Bürgers zu Regensburg, Hausfrau, mitzutheilen. Sie vermacht nach Niedermünster für einen Jahrtag 20 Pfd. R. Pf., der dortigen Pfarre zu einem Kelch 4 Pfd., dem Pfarrer 1 Pfd., dem Gesellen $^1/_4$ Pfd.; zum Dombau 1 Pfd., dem (Katharinen-)Spital zu einem jährlichen Mahl am Quatember 20 Pfd., zu einem Bett (= 1 Pfründe) 3 Pfd., an alle Klöster in Regensburg 4 Pfd., um 4 Wochen lang täglich 30 Seelmessen zu bekommen; den Franziskanern, Augustinern und Dominikanern noch bes. 18 Pfd.; den Siechen zu Ostern (St. Nikola) 10 Pfd., den Siechen zu St. Lazarus auf der Steingrub 5 Pfd.; dem Convent der Parfüsser 3 Pfd. zum Theilen und ihren grünen Mantel mit dem Zendal und die seidenen Sukkenie (langes Wamms mit Aermeln); den Augustinern 3 Pfd. zum Theilen und ihre neue scharlaches Sukkenie und Rok; den Predigern auch 3 Pfd. und ihre gemengte Sukkenie und Rok; den Klosterfrauen zu Pülenhofen 4 Pfd. und ihren gemengten Rok mit dem Vehen-Peltz und den prunen Mantel, und ihrer Schwester Tochter allda, der Lochin 2 Pfd.; denen vom hl. Kreuz und ihren scharlachen Mantel mit dem

Digitized by Google

Energie und Rührigkeit, wie ein junger Mann; dazu von hoher, wohlthuender Frömmigkeit, von tiefer Einsicht und reifer Erfahrung. Das machte ihn überaus empfehlenswerth zur Wahl, sowie auch die Erinnerung an seine gesegnete Administration. Rüstig ging er nun an's Werk, sorgte für die Heranbildung eines tüchtigen Nachwuchses, erhielt die klösterliche Zucht im guten Stande, brachte viele verlorene und entzogene Güter (wie zu Moosham, Ottring, Zigersbach) und Gefälle wieder an's Kloster zurück und hob allenthalben das Einkommen des Stiftes.[1]) Bei allen Unternehmungen setzte er ein grosses Vertrauen auf die Fürbitte des hl. Apostels Jacobus, dessen Verehrung er auch seinem Convente angelegentlich empfahl.

Als er dann in dem Mönche und Priester Albert v. Steinkirchen sich einen recht tüchtigen und verlässigen Nachfolger herangebildet hatte und die Last des Alters doch schon zu verspüren anfing, stiftete er, nach der Gewohnheit jener Zeit, für sich und den Magister Heinrich v. Tegernheim am 2. Februar 1316 einen Jahrtag, sowie für das Fest des hl. Apostels Jacob, seines Patrons, eine jährliche Pitanz. Hierauf legte er, etwa im Mai jenes Jahres, die Abtei nieder, im Alter von 90 Jahren. Sofort wurde Albert einstimmig gewählt, wie es wahrscheinlich zuvor schon ausgemacht war, und regierte 20 Jahre mit Glück und Klugheit, ganz in die Fussstapfen seines Vorfahren eintretend, der ihm fast während seiner ganzen Amtsführung mit erspriesslichem Rathe beistand. Denn »der alte Conrad« blieb noch lange in genügender Kraft. Er gab, wie oben erwähnt, 1323 im Processe

---

Vehen (feines Zobel- oder Hermelinpelzwerk); dem Convent zu St M. Magdalena 4 Pfd. und ihren scharlachen Mantel mit dem Zendal; dem Herrnconvent von Prül 2 Pfd. und den Frauen allda 2 Pfd.; Hintz Prüfening dem Convent zum Theilen 2 Pfd.; Hintz Pettendorf 3 Pfd. und ihren Sunpergür-Mantel mit dem Zendal (guter Taffet) und die ältern scharlaches Sukkenie; Hintz Virhbach 2 Pfd. und ihren fuchsenen Pellitz und den grünen Mantel; Hintz Schönthal 1 Pfd., Seemanshausen 1 Pfd., St. Jakob der Schotten 1 Pfd.; St. Emmeram in die Kusterei zu dem Licht 2 Pfd., Obermünster ebenso 1 Pfd., St. Paul ebenso 1 Pfd., alte Kapell ebenso 1 Pfd.; den Chlosenärn in und ausser der Stadt 5 Pfd. Ihres Vettern Tochter Irmelin zu St. Paul $^1/_2$ Pfd.; ihrer Muhmen Tochter der Runtingerin zu Niedermünster $^1/_2$ Pfd. Zum Spital um leinen Tuch den Siechen 10 Pfd., um grabs (graues) Tuch und um Schuhe den armen Leuten 10 Pfd. — Die Summe der frommen Legate beträgt 160 Pfd. ohne den Werth der Kleider. — Dann folgt das Vermächtniss für ihre eigentlichen Erben, ihren Gemahl, ihren Sohn, ihre Töchter (deren ältere, Katharina, Nonne im hl. Kreuz war), ihren Bruder Walter von Neunburg, ihre Mutter, ihre Vettern und Basen, wobei sich die Summe von 400 Pfd. entziffert, ungerechnet die vielen kostbaren Kleider, Kleinodien, Spitzen u. s. f. — Aus diesem Testamente ersieht man den Reichthum an Vermögen und Frömmigkeit, der in einem solchen Bürgerhause steckte, wie auch die klösterlichen Verhältnisse in und um Regensburg.

[1]) Der erste bekannte Act Alberts ist vom 24. Juni 1316 datirt. Reg. boic. V, 334.

Digitized by Google

des Klosters St. Emmeram gegen den Bischof gute Auskunft über die früheren Verhältnisse, namentlich über die Vexationen von 1275. Selbst bei der Verwaltung scheint er noch thätig gewesen zu sein; wenigstens wurde zu Prüfening bis zur Säcularisation ein Rechnungsbuch aufbewahrt, welches nach allem Anscheine Conrad im Jahre 1330 zusammengestellt hat, da er bereits 104 Jahre zählte. Auch andere historische Notizen soll er hinterlassen haben.

Doch bricht zuletzt die grösste irdische Kraft und so bezahlte auch »der alte Conrad« am 2. Juli 1333 der Natur seine Schuld, nachdem er für das Kloster so viele Schulden bezahlt hatte. Sein Andenken blieb lange gesegnet. —

Corona Benedictina saeculi undevicesimi,

id est: Summi Pontifices, S. R. E. Cardinales, Patriarchae, Primates, Archiepiscopi, Episcopi et S. R. Imperii Principes-Abbates, qui saeculo nostro ex universo Ordine s. Benedicti prodiere.

(Auctore P. Fr. Sal. Tiefenthal, O. S. B. Einsidlensi.)

(Fortsetzung aus Heft III. Jahrg. V. Seite 197—204.)

Episcopi in diversis Italiae regionibus.

In Pedemonte.

12. D. Chiavarotti, ep. Eporediensis (Ivrea). — Vide V. 11.

In ditione Veneta.

13. D. Liruti, Innocentius, a Villa frigida, natus 8. Oct. 1741, professus in Congreg. Casin. O. S. B., episcopus 18. Sept. 1807, translatus ad sedem Veronensem a. 1821. † 21. Aug. 1827. — Gams, Series Ep.

14. D. Mutti, item ep. Veronensis. — Vide III. 1.

15. D. Ravasi, Carolus Pius, O. S. B. Congreg. Casin., a Crema, natus 10. Febr. 1766, episcopus Adriensis 8. Jan. 1821 ad 2. Oct. 1833. Die 11. Dec. 1826 dedicavit novam Cathedralem. — Gams, Series Ep.

In ditione Mutinensi.

16. D. Caleffi, ep. Carpensis. — Vide V. 10.

In ditione Parmensi.

17. D. Crescini, ep. Parmensis. — Vide II. 3.

18. D. Venturini, Adeodatus, O. S. B Cong. Casin., ab Apua, natus Apuae (Pontremoli in dit. Parmensi) 18. Jan. 1777, professus in mon. s. Mariae Florentiae 5. Oct. 1797, ep. Apuanus a die 1. Junii 1821 ad a. 1838. — Gams, Series Ep.

In Tuscia vel Hetruria.

19. D. Brandaglia, Martinus, Camald., ep. Fesulanus 1815. † 7. Aug. 1825. — Gams, Series Ep.

20. D. Nicolai, Leo, Carthusianus, ep. Pistoriae et Prati 1849. † 14. Julii 1857. — Gams, Series Ep.

Digitized by Google

In Patrimonio s. Petri.

21. D. Cipriani, Franc. Maria, Coelestinus, natus a. 1773, ep. Verulanus (Veroli) in statu Ecclesiae 26. Sept. 1814, † 28. Dec. 1843. — Gams, Series Ep.

22. D. Schiaffino, Placidus, O. S. B. Cong. Olivetanae, designatus ep. tit. de Nissa die 30. mensis Augusti a. D. 1878. Romae degit. Natus Genuae 5. Sept. 1829. Praesidens Academiae Pontinciae Nobilium Ecclesiasticorum. — La Gerarch.

23. D. Zelli-Jacobuzzi, Gregorius, a Viterbio, natus 11. Nov. 1779, professus in mon. B. M. V. Farfensi O. S. B. Cong. Casin., ep. tit. Hipponensis 24. Maii 1824, ep. Assisiensis, ep. Asculanus 2. Julii 1832. Ad Superos transiit 28. Febr. 1855. — Gams, Series Ep.

In ditione Neapolitana.

24. D. Bovio, Ludovicus, a Bitunto, O. S. B., Congreg. Casin., natus a. 1774, professus in Archicoenob. Casin., ep. Melfensis 18. Maii 1829, e vita cessit 6. Nov. 1847. — Gams, Series Ep.

25. D. Denti, Benedictus, a Panormo, O. S. B. Cong. Casin., natus a. 1798, prof. in mon. s. Martini de Scalis Panormi, ep. Caltayeronensis (Caltagirone) in regno Neapolitano 5. April. 1833. Ad Superos migravit 2. Aug. 1853. — Gams, Series Ep.

26. D. Dentice, Vincentius, O. S. B., ep. Cusentinus in regno Neapol. 26. Junii 1805. Devixit 1. Nov. 1806. — Gams, Series Ep.

27. D. Durini, Fr. Xav., e Cong. Coelestinorum, natus Theate (Chieti) 3. Dec. 1759, ep. Marsorum 21. Dec. 1818, ep. Aversae 17. Nov. 1823. † ante 19. Jan. 1844. — Gams, Series Ep.

28. D. Gaetani d'Aragona, Bernardus, O. S. B. Cong. Casin., ep. tit. praeconizatus a Leone XIII. die 9. Aug. 1883. — Natus Cajetae 1812, prof. in mon. ss. Trinitatis Cavae 8. Dec. 1836, sacerdos 27. Jan. 1837, Abbas s. Petri Perusiae ab anno 1874, Abbas ss. Severini et Sosii Neapoli ab anno 1879. — Alb. Benedict. anni 1880. — Acta apud s. Sedem.

29. D. Guarini, Fridericus, ab Aletio, O. S. B. Cong. Casin., ep. tit. Nyssenus a. 1821, ep. Venusii (Venosa) 1828 Devixit Sept. 1837. — Gams, Series Ep.

30. D. Guevara, Januarius, O. S. B., ep. Aversanus ab anno 1804 ad an. 1818. — Fuerat archiepiscopus Barii ab anno 1792. — Gams, Series Ep.

31. D. Rogadei, Vincentius, O. S. B., ep. de Caserta in regno Neapolit. 26. Junii 1805 ad a. 1818. — Gams, Series Ep.

32. D. de Riso, Bernard. Anton., O. S. B. Cong. Casin., ep. tit. praeconizatus a Leone XIII. die 9. Aug. 1883. Natus Catacei in Calabria 1818, prof. 8. Dec. 1839. — Alb. Bened a. 1880. — Acta apud s. Sedem.

33. D. Vaccari, Aloysius, O. S. B. Cong. Casin., natus Fuscaldi 21. April. 1817, prof. in Archicoenobio Casinensi 18. Dec. 1861, ep. tit. Sinopiens. et coadjutor episcopi Nicoteriens. et Tropiens. 22. Dec. 1871, consecratus 31. Dec. — Edidit opus: De Beatae Virginis Mariae morte, resurrectione et in coelum gloriosa assumptione, disquisitio historico-critico-theologica. — Editio altera auctior et emendatior. Ferrariae, ex typographeo Domini Taddei et filiorum, mense Aprili 1881. In 8°., di pagg. 498. Prezz. L. 4. — La Civiltà Cattolica.

In Insula Sicilia.

34. D. ab Augustino, Petrus Maria, O. S. B. Cong. Casin., natus in loco Sciacca dicto, dioec. Agrigentin. (Girgenti) in Sicilia 7. April. 1755, ep. Agrigentinensis 17. Nov. 1823 ad c. 1837. — Gams, Series Ep.

Digitized by Google

35. D. Benso, Julius, a Panormo, O. S. B. Cong. Casin., prof. in mon. Montis Regalis, ep. tit. Constantinae. — † 18. Nov. 1856. — Alb. Benedict. anni 1869.

36. D. Blundo, Rogerius, O. S. B. Cong. Casin., natus Panormi 18. Junii 1801, solemniter prof. in mon. s. Martini de Scalis Panormi 24. Junii 1822, sacerdos 1823, electus ep. Cephaludensis 15. Martii, consecratus 21. Martii 1858.

37. D. Brunaccini, ep. de Piazza 1844. — Vide V. 19.

38. D. Celesia, ep. de Patti. — Vide V. 20.

39. D. Lancia, vide V. 23. — Edidit opus: Storia della Chiesa in Sicilia nei dieci primi secoli del Cristianesimo per Domenico Gaspare Lancia di Brolo dell'ordine di s. Benedetto etc. Palermo, stabilimento tipografico Lao, 1880.

40. D. Visconte Proto, Joh. Maria, O. S. B. Cong. Casin., natus a. 1781, prof. in mon. s. Placidi Messanensi, ep. Cephaludensis 18. Febr. 1839. † 13. Oct. 1854. — Gams, Series Ep.

In Hispania.

41. D. Casa-Rubios y Melgar, Franciscus Garcias, Cist.. ep. de Ceuta 27. Sept. 1824, translatus Tudem (Tuy) 19. Dec. 1825. Decanus Episcoporum. Ad coelum migravit 28. Dec. a. 1855. — Gams, Series Ep.

42. D. Colmenares, Paulus, O. S. B., natus in loco Autol dioec. Calaguritanae (Calahorra) 21. Jan. 1766, ep. Illerdensis (Lerida) 20. Dec. 1824. † 20. Junii 1832. — Gams, Series Ep.

43. D. Echevarria y Briones, Rodericus, O. S. B., natus in s. Milan de la Cogolla dioecesis Lucroniensis 17. April. 1790, electus ep. Segoviensis 25. Sept. 1857. † c. 1876. — Alb. Bened. 1880 p. 15.

44. D. de Guardiola, Simon, O. S. B., natus a. 1773, Abbas Montis Serrati, ep. Urgellitanus 25. Junii 1827. Coelum ascendit 22. Aug. 1851. — Gams, Series Ep.

45. D. Horcos san Martin, Vincentius, O. S. B., ep. Oxomae (Osma) 7. Febr. 1853. Obiit 13. Jan. 1861. — Gams, Series Ep.

46. D. Moreno, Dominicus de Silos, O. S. B., natus a. 1770, ep. Gaditanus (Cadiz), translatus a sede Canariensi, 21. Martii 1825. E vita cessit 1. Martii 1853. — Gams, Series Ep.

47. D. Moreno, Ioh. Ignatius, ep. de Oviedo, et de Valladolid. — Vide II. 6.

48. D. Nunez Pernia, Petrus, O. S. B. ep. de Coria a 24. Sept. 1868. Natus 1. Aug. 1810. Monachus fit in regali monasterio s. Facundi Sahagunensi O. S. B. die 1. Nov. 1824. Obiit a. D. 1884. — Vide: Le Messager des Fidèles. Petite Revue Bénédictine, I. Année, Nr. 5, P. 241.

49. D. Tejeiro, Veremund. Arias, ep. Pampelunensis ab a. 1804 ad 1824, O. S. B. — Vide V. 24.

In Lusitania.

50. D. Leitao de Carvalho, Franc., O. S. B. ep. de Beja (Bejem) 9. Aug. 1802 ad c. 1807. — Gams, Series Ep.

51. D. Pereira-Ferraz, Joachim, O. S. B., natus in Barcellos archidioec. Brag. 27. Sept. 1788, electus ep. Braganz. et Mirand. 28. Sept. 1849, designatus ep. Leiriens. 10. Martii 1853. — † 27. Febr. 1873. — Alb. Benedict. 1880. p. 15. — P. Karl v. H. Aloys, Statistisches Jahrb. der Kirche, Regensb. 1860.

In Anglia.

52. D. Baines, Petr. Augustin., O. S. B., ep. tit. Sigensis et Vicar. apostol. districtus Western 1. Maii 1823. — †. 6. Julii 1843. — Gams, Series Ep.

Digitized by Google

53. D. Brown, Thomas Joseph, O. S. B. Cong. Anglicae, natus in Bath 2. Maii 1790, solemniter prof. a. 1814 die 28. Oct., Sacerdos 7. April 1823, Prior Mon. s. Gregorii Downsidiensis, translatus ab episcopatu tit. Apolloniensi ad Sedem Neoportensen et Meneviensem 29. Sept. 1850. — † 12. April 1880, — Alb. Ben. p. 8. Les Missions catholiques anni 1880.

54. D. Hedley, Cuthbertus, O. S. B. Congreg. Anglicae, natus 15. April 1837, apud Morpeth Angliae, prof. 10. Nov. 1855, Sacerdos 19. Oct. 1862, ep. tit. Caesaropolitan. et coadjutor episcopi Neoportens. et Men. 29. Sept. 1873, ep. Neoport. et Men. 18. Febr. 1881.

55. D. Ullathorne, Guilelm. Bernard., O. S. B. Cong. Anglicae, natus in Pocklington, York, dioec. Beverlac. in Anglia die 7. Maii 1806, solemniter prof. in mon. s. Gregorii Downsidiensi 5. April 1825, Sacerdos 24. Sept. 1831, electus ep. tit. Hetalome, translatus primus ep. Birmingham. 29. Sept. 1850. Les Missions catholiques anni 1879.

In Madras Indiae Orientalis.

56. D. Polding, Vicarius apostol. de Madras. Vide V. 29.

In Insula Ceylon Indiae Orientalis.

60. D. Bravi, Joseph Maria, O. S. B., ep. tit. de Tipasa et primus Vicarius ap. de Colombo in insula Ceylon 13. Aug. 1846. — † 15. Aug. 1860. — Gams, Series Ep.

61. D. Pagnani, Clemens, O. S. B. Cong. Sylvestrinorum, ep. tit. Ephesi designatus a Leone XIII. (Le Monde 18. Dec. 1879) et tertius Vicar. ap. de Colombo in insula Ceylon, ubi jam per sedecim annos missionarius fuerat. — Natus Fabriani in Tuscia die 24. Junii 1834. — Consecratus ep. in solemnitate Nativitatis Dñi, die 25. Dec. 1879 Madurae in India (Le Monde 12. Febr. 1880).

62. D. Sillani, Hilarion, O. S. B. Cong. Sylvestrinor., natus a. 1812. ep. tit. Calliciens. et secundus Vicar. ap. de Colombo in insula Ceylon 17. Sept. 1863. Obiit 27. Martii 1879. Annalen der V. d. Gl. Die kathol. Missionen Salzburger-Kirchenblatt.

In Bengalia Indiae Orientalis.

63. D. Ballsieper, Jordanus, O. S. B. Congreg. Casin. a primaeva observantia. Nominatus est episcopus tit. Panasiens. et Vicar. ap. Bengaliae, orientalis in consistorio habito 28. Martii a. D. 1878, consecratus ep. 12. Maii 1878. Natus est in loco Prussiae Rhenanae Elberfeld dicto 28. Nov. 1835. Monachum induit Sublacu 28. Maii 1858. Monasticen professus est Sublacu, sed pro mon. Afflighem. in Belgio 15. Aug. 1859. Doctor evasit in collegio s. Ambrosii Romae, ubi per decem annos sacras docuit scientias. Presbyter ordinatur Sublacu a Cardinale Guidi 13. Oct. 1864. Eleemosynarii munere in Hospitali s. Spiritus Romae fungitur. Decoratur a Pio IX. Visitator nominatur provinciae Belgicae Congreg. Casin. a primaeva Observantia 1876. Les Missions catholiques 17. Mai 1878. Alb. Ben. a. 1880 p. 12.

In Insula Mauritius Africae.

64. D. Collier, Guilelm. Bernard., O. S. B. Cong. Anglicae, natus apud Leyburn, Richmond, 3. Nov. 1802, solemniter prof. in mon. s. Edmundi Duaceno 13. Nov. 1824, Sacerdos ordinatus 20. Maii 1826. Tertius Vicar. ap. in insula Mauritius et ep. tit. Drusip. 3. Maii 1840, dein designatus ep. Portus Ludovici in insula Mauritiana primus 7. Dec. 1847. — Obiit ante 1. April. 1882, ut elucet e Gerarchia cattolica a. 1883. Alb. Bened. a. 1880 p. 9.

65. D. Hankinson, Michaël Hadrian., O. S. B. Cong. Anglicae, natui in Warrington in Anglia 29. Sept. 1817, solemniter prof. in mon. s. Gregoris Downsidiensi a. 1835, Prior Duacenus usque ad a. 1863, ep. secundus Portus

Digitized by Google

Ludovici in insula Mauritiana 15. Sept. 1863. — † 21. Sept. 1870. — Alb. Bened. a. 1880 p. 15.

66. D. Scarisbrick, Benedictus, O. S. B. Cong. Anglicae, natus apud Liverpool Angliae, prof. 9. Nov. 1845, Sacerdos 24. Jan. 1850, ep. tertius Portus Ludovici in insula Mauritiana consecratur 4. Febr. 1872. — Alb. Bened. a. 1880, p. 11.

67. D. Slater, Eduard. Beda, O. S. B., Vicar ap. Portus Ludovici in insula Mauritiana primus 28. Junii 1818. — † 15. Julii 1832. — Gams, Series Ep.

In Insulis Canariis Africae.

68. D. Infante y Macias, Ildephonsus, Hispalensis, O. S. B., natus in Maguer Hispaniae 31. Maii 1818, Praelatus domesticus Sanctitatis Suae, Administrator ap. de Ceuta et Dr. Theologiae, brevi de 17. Maii 1876 designatue ep. Claudiopolis (in Armenia) tit., ep. s. Christophori de Laguna seu Novariensis in insula Teneriffa praeconizatus a Pio IX. in consistorio habito die 20. Martii 1877. Abdicavit c. a. 1882. Annales catholiques 31. Mars 1877. — La Gerarchia cattolica anni 1883.

D. Moreno, Dominicus. Vide Nr. 46.

In Guinea Africae.

69. D. Moreira Reis, Joachim, O. S. B., natus in Guismara 1. Maii 1812, ep. Angolen. et Conghen. 28. Sept. 1849. Abdicavit, nescio quando: sed adhuc vivebat anno 1883, ut videre est in Gararchia cattolica hujus anni.

In America septentrionali.

70. D. Fink, Ludovicus, O. S. B. Cong. Americano-Casinensis, a Triftersberg in Bavaria, natus 12. Julii 1834, solemniter prof. in mon. s. Vincentii C. in Pennsylvania 6. Jan. 1854, Sacerdos ordinatus 28. Maii 1857, Prior conventus s. Joseph in Chicago Prov. Illinois, ep. tit. Eucarpiens. et Vicar. ap. de Arkansas 6. Martii 1871, consecr. 11. Junii, transl. ad nuper erectam dioecesin Leavenworthensem 22. Maii 1877. — Alb B. a. 1880. p. 10.

71. D. Marty, Martinus, O. S. B. Cong. Helveticae, natus 12. Jan. 1834 Suitii (Schwyz), prof. solemniter in mon. Einsidlensi 20. Maii 1855, sacris initiatus 14. Sept. 1856, Missionarius in America 1859, primus Abbas monasterii s. Meinradi in Indiana, a Patribus Einsidlensibus conditi, designatus a Pio IX. 30. Sept. 1870, benedictus 21. Maii 1871, iter ad convertendos barbaros Sioux in territorio Dakota aggreditur 13. Julii 1876, ep. tit. Tiberiadis et Vicar. ap. territorii Dakota designatus a Leone XIII. die 14. Julii 1879, praeconizatur die 22. Sept. ejusd. anni, consecratur 1. Febr. 1880.

72. D. O'Gorman, Jacobus, Ord. Cist. Cong. de Trappa, natus in Irlandia a. 1814, Prior Monasterii Trappistarum Novi Melleraye in Americae dioecesi Dubuque, ep. tit. Raphanens. et Vicar. ap. Nebraskensis 18. Jan. 1859. Obiit in urbe Cincinnati 5. Julii 1874. Die kathol. Missionen, Freibr. 1876.

73. D. Seidenbusch, Rupertus, O. S. B. Cong. Americano-Casinensis, a Monachio in Germania, natus 13. Oct. 1830, solemniter professus in mon. s. Vincentii C. in Pennsylvania 6. Jan. 1852, sacris initiatus 22. Jun. 1853, electus primus Abbas mon. s. Ludovici Sublacensis in Minnesota 12. Dec. 1866, ep. tit. Haliens. consecratus 30. Junii 1875 ut Vicarius ap. pro provincia Minnesota septentrionali. — Alb. Bened. a. 1880 p. 11.

74. D. Smyth, Clemens, Ord. Cist. Cong. de Trappa, secundus ep. Dubuquensis in Unione Americae septentrionalis consecratus 3. Maii 1857. Devixit 22. Sept. 1865. — Der h. Benedict u. s. Orden v. e. Benedictiner v. St. Meinrad. New-York u. Cincinnati 1874. Sadlier's catholic Directory.

Digitized by Google

In Mexico.

75. D. de Campos, Anton. Maria a Jesu, O. S. B., ep. tit. Rhesinensis, a Mexico, Abbas Guadalupensis in America, natus in archidioecesi Mexicana a. 1774, electus ep. 19. Dec. 1834. — Alb. B. anni 1869.

In Brasilia.

76. D. Saraiva, Ludovicus, O. S. B. Cong. Brasilianae, natus in S. Amaro archidioec. s. Salvatoris a. 1824, ep. s. Ludovici de Maragnano in Brasilia 22. Julii 1861. In pace quievit 26. Martii 1876. Alb. Bened. a. 1880 p. 15.

In Neo-Hollandia Australiae.

77. D. Davis, Carolus, O. S. B., primus ep. de Maitland electus 24. Sept. 1846. Obiit vel abdicavit a. 1854. — Gams, Series Ep.

78. D. Murphy, Franciscus, O. S. B. Cong. Anglicae, primus ep. de Adelaide a. 1842. Obiit vel abdicavit a. 1859. Panella, il Pellegrinaggio Sublacense, Parma 1875. P. Carl v. hl. Al. — Gams.

D. Polding. Vide Nr. 56 et V. 29.

79. D. Salvado, Rudesindus, O. S. B. Cong. Casin., natus in Tuy Hispaniae 1. Martii 1814, solemniter professus in Congregatione Vallis-Oletana 25. Julii 1830, translatus postea in Mon. Cavense Congreg. Casin. 1835, electus ep. Portus Victoriae in Neo-Hollandia 7. Aug., consecratus 15. Aug. 1849, creatus Praefectus ap. monasterii Novae Nursiae ditionisque adjunctae a. 1866. Alb. Bened. a. 1880 p. 9. D. Bérengier, La nouvelle Nursie. Paris et Lyon, Lecoffre. 1879. — Salvado, Memorie storiche dell' Australia particolarmente della Missione Benedettina di Nuova Norcia. Roma 1851.

80. D. Serra, Joseph M. Benedict., O. S. B. Congreg. Casin., natus in Martaro Hispaniae 21. Martii 1811, solemniter professus in Congreg. Vallis-Oletana 21. Dec. 1828, translat. postea in Mon. Cavense Cong. Casin. 1835, electus ep. Portus Victoriae in Neo-Hollandia 11. Jun. 1847, translat. et design. ep. tit. Danliens. 7. Aug. 1849.

81. D. Sheehy, Samuel Augustinus, O. S. B., ep. tit. Bethsaidens. et coadjutor archiep. Sydneyens. 12. Dec. 1866. — Alb. Bened. a. 1869.

82. D. Wilson, Joseph Robert. Guilelm., O. S. B., primus ep. de Hobart Town a. 1842. Resignavit 1865. Ad Superos migravit 30. Junii 1866. — Panella, il Pillegrinaggio Sublacense. — Gams.

In Nova Zelanda (Neuseeland) Australiae vel Oceaniae.

83. D. Luck, Edmundus, O. S. B. Cong. Casin. a primaeva observantia, episcopus de Auckland proclamatur a Leone XIII. in consistorio habito die 25. Sept. 1882. — (Le Monde.) A Londino, nat. 18. Mart. 1840, simpl. prof. 17. Nov. 1861, sol. prof. 23. Dec. 1871, sac. 23. Sept. 1865. Alb. B. a. 1880.

84. D. Pompallier, Joh. Baptista Fr., e Cong. de Picpus, Vicar. ap. de Auckland, consecratus ep. tit. de Maronea 30. Junii 1836, res. et transl. Amasiam 22. Nov. 1869. — † 21. Dec. 1871. — Gams, S. Ep.

In Oceania orientali.

85. D. Rouchouse, Stephanus, e Cong. de Picpus. ep. tit. de Nicopoli et primus Vicar. ap. in Oceania orientali ab anno 1833 ad annum 1842, quo anno naufragio interiit. — Gams, Series Ep.

In Insulis Marchesas Oceaniae.

86. D. Dordillon, Ildephons. Henricus, e Cong. de Picpus, ep. tit. de Cambisopoli et Vicar. ap. praedictarum insularum 7. Dec. 1855. Adhuc inter vivos degit., ut videre est in Gerarchia cattolica anni 1883.

Digitized by Google

In Insulis Sandwich Oceaniae.

87. D. Köckemann, Hermannus, ep. tit., de Olba in Cilicia, Vicar. ap. praedictarum insularum, 17. Maii a. 1881. — E Cong. de Picpus. Natus in Ostbeverenn in Westphalia Prussiae 10. Jan. 1828. Annalen der Verbr. des Glaubens, Nov. 1882. Stift M. Einsiedeln. Seite 367. La Gerarchia cattolica a. 1883.

88. D. Maigret, Ludovicus, e Cong. de Picpus, ep. tit. de Arata et Vicar, ap. praedictarum Insularum. 11. Aug. 1846. Cessit e vita die 11. Junii 1882 in Honolulu. Natus erat in loco Maillé dioecesis Pictaviensis Galliae 14. Sept. 1804. Les Missions catholiques anni 1882.

In insulis Tahiti Oceaniae.

89. D. Doumer, Antonius, e Cong. de Picpus, ep. tit. Juliopolis et anxiliaris D. Jaussen (n. 91) 9. Maii 1848. — Gerarchia cattolica hunc in indice nominat., sed sub dioecesi Giuliopoli alium collocat. Nescio propterea, quid de illo dicendum.

90. D. Jaussen, Florentinus Stephanus, e Cong. de Picpus, ep. tit. de Atieri et Vicar. ap. praedictarum Insularum electus 9. Maii 1848. — Adhuc vivit. — La Gerarchia cattolica anni 1883.

91. D. Verdier, Joseph, e Cong. de Picpus, ep. tit. de Megara, coadjutor praecedentis. — La G. c. Praeconizatus 15. Martii 1883. — Les Missions catholiques anni 1883.

VII. S. R. Imperii

Principes Abbates saeculo 19. electi.

1. D. Huonder, Anselmus I, cognomento Magni, ultimus Princeps-Abbas Desertinensis in Rhaetia, natus 1. Febr. 1757, solemniter prof. in mon. Desertinensi Cong. Helveticae 8. Dec. 1769, electus Abbas 13. Febr. 1804. E vita cessit 9. Maii 1826. v. Mülinen, Helvetia sacra. Bern, 1858.

2. D. Rottler, Berchtoldus, ultimus Princeps-Abbas mon. et Cong. s. Blasii in silva nigra Germaniae Magni Ducatus Badensis, natus in loco Obereschach prope Villingen in ducatu Badensi 16. Oct. 1748, solemn. prof. in mon. s. Blasii 8. Nov. 1772, Presbyter 24. Sept. 1774. Abbas a. 1801. Monasterium s. Blasii sapprimitur a gubernio Badensi a. 1807. Conventus s. Blasii apud s. Paulum in Valle Laventina Carinthiae, concedente Francisco I, Austriae Imperatore, iterum pedem figit a. 1809. Abbas Berchtoldus in Dno obdormivit 16. Oct. 1826. Bader, Das ehemal. Kloster St. Blasien.

Observationes:

1. D. Bernardus Ignatius Mauermann (Nr. 4. inter episcopos) non fuit Cisterciensis (quamvis id asserant folia historico-politica), sed presbyter saecularis. Constat ex litteris mihi datis a RR. D. D. Fr. Bernert, Vicar. ap. Sax. —

2. A tempore impressionis primae partis huius coronae usque ad impressionem secundae partis folia publica nuntiaverunt, Ssm. D. N. Leonem XIII in proximo consistorio mense Septembri habendo inter alios creaturum esse Cardinales D. Ganglbauer, archiep. Vindobon. et D. Celesia, archiep. Panormitan. Quam ob rem in sequente Nr. VIII praedicti Domini iam Cardinales vocantur. —

VIII. Qui ex praememoratis viris adhuc inter vivos degant.

Romae.

Cardinalis Pitra. D. Balgy. D. Schiaffino.

Digitized by Google

Neapoli in Italia.

Cardinalis Sanfelice. D. Gaetani. D. de Riso.

In ditione Neapolitana.

Nicoteriae D. Vaccari.

In insula Sicilia.

Palermi Card. D. Celesia. Monte regali D. Lancia. Cataniae D. Dusmet. Cephalù D. Blundo.

Venetiis in Italia.

D. Giureghian.

In Austria.

Salisburgi D. Eder. Vindobonae Card. D. Ganglbauer.

In Hispania.

Toleti Cardinalis Moreno. Alibi D. Infante et D. Serra.

In Gallia.

D. Gueullette in mon. Lirinensi. D. Nouvell Corisipoti (Quimper).

In Anglia.

Newport D. Hedley. Birmingham D. Ullathorne.

In Insula Ceylan vel Ceylon Indiae Orientalis.

Columbi (Colombo) D. Pagnani.

In Bengalia orientali Indiae Orientalis.

D. Ballsieper.

In Insula Mauritius Africae.

Portu Ludovici (Port-Louis) D. Scarisbrick.

In Lusitania,

ut videtur, D. Moreira.

In America septentrionali.

Leavenworth in Arkansas D. Fink. In territorio Dakota D. Marty. In statu Minnesota D. Seidenbusch.

In Australia vel Oceania.

Sidney D. Scheehy. Novae Nursiae D. Salvado. In Auckland D. Luck. In insulis Marchesas D. Dordillen. In insulis Sandwich D. Köckemann. In insulis Tahiti D. Doumer, D. Jaussen, D. Verdier.

Digitized by Google

Series Chronologica Scriptorum O. S. Benedicti Hispanorum,

qui ab anno 1750 ad nostros usque dies claruerunt.

Scripsit D. Plaine O. S. B. mon. S. Dominici de Silos.

§ 2. Scriptores O. S. B. Hispani, qui ab anno 1750 ad nostros usque dies floruere.

(Conclusio. — Vide fasc. II. pag. 459—473 et fasc. III. pag. 177—190 L. ai.)

XXXIII. Puig (Gaudencius).

Monachus et eleemosynarius abbatiae de Bañolas (dioecesis Gerundensis) multa communicavit iste doctus Pater secundo Continuatori Floresiano, nempé illustri P. La Canal.[1]) Huic speciatim debetur series Abbatum S. Petri Campredonis. Verum nihil aliud scimus de isto scriptore.

XXXIV. Sans (Josephus).

Pauca dicere possumus de Padre Sans. Monachus erat et Capellanus S. Petri de Besalu, multa similiter communicavit eidem docto Augustiniano et spectatim seriem abbatum S. Petri de Besalu.[2]) Verum nihil amplius scimus de isto doctissimo monacho.

XXXV. Joana (Gerardus).

Natus Tosae in dioecesi Gerundensi, habitum S. Benedicti in anno 1786 induit Joana apud Montem Serratum, ibique mortuus est in anno 1841. Scientiis naturalibus praesertim deditus Doctoris in Pharmaceutica lauream meruit, scripsitque de eadem materia librum cui titulus: *Estudios cientificos* sobre la Montaña de Montserrat. — Unum volumen efformant sed remansit ineditum.

XXXVI. Garcia Ximenes (Ignatius).

Oriundus (circa annum 1780.) e vico S. Bartholomei novi (Calaguritanae dioecesis), Ignatius vitam monasticam amplexus est (1798) apud S. Martinum Compostellanum. Breve post tempus docuit philosophiam in asceterio S. Joannis de Podio, Canones vero apud S. Mariam Irachensem, et tandem Salmanticae Theologiam sacram. Unus etiam e procuratoribus suae Congregationis Vallisoletanae erat circa annum 1817. Post vero lugendam exclaustrationem (1835) Clero Archidioecesis Compostellanae incorporatus multum adjumenti

---

[1]) España Sagrada t. 45 prolog. et alibi.
[2]) Ibid. p. 122.

Digitized by Google

praestitit tum in sacro animarum ministerio, tum in diariis et periodicis publicationibus (La Estafetta del Santiago, et aliis), insuper edidit librum eruditum et sat magni ponderis cui titulus: Les tinieblas del Siglo XIX seu de tenebris praesentis saeculi.

XXXVII. Brell (Benedictus).

Catalanus genere et Barcinone natus (1786) professione vero Monastica Monserratensis, Pater Brell in rebus musicis versatissimus fuit ut plurimi ejusdem monasterii ascetae. Vita ejus scripto mandata fuit ubi de eo dicitur, quod nullus ejusdem temporis musicus illum sive arte pulsandi organa, sive cantus componendi industria praecellere potuisset. Innumera musica scripta reliquit, ut missae cum tribus vel quatuor vocibus, et organis pulsatis, item Vesperae aut etiam magnae compositiones pro organis. Obiit apud Montem Serratum (1850).

XXXVIII. Godos (Michaël).

Natus apud Sanctum Facundum honestis parentibus in anno 1778 professus est Regulam S. Benedicti apud S. Joannem de Corias, et deinde peracto Studiorum cursu docuit successive magna cum laude philosophiam in coenobio S. Mariae de Obona, et theologiam Salmanticae. Postea pedum pastorale tenuit apud S. Salvatorem de Cella nova, Praesulatumque generalem totius Congregationis Vallisoletanae optime gessit. Exurgente vero tempestate (1835) e monasterio trusus asylum invenit in oppido Ovetensi, ubi examinatoris synodalis strenue implevit munus, simulque sese doctum concionatorem sacrum magno cum fructu animarum exhibuit.

Obiit plenus meritis et virtutibus in anno 1850, vitaque ejus ob praeclara merita litteris exarata est.

XXXIX. Guardiola (Simon de).

Natus Aleixarae (1773) in Provincia Tarraconensi et ex illustri familia Simon Cucullam induit apud Montem Serratum in anno 1792 jam grammaticae et retoricae cursu maxima cum laude emenso. Postea philosophicis et theologicis studiis peragratis, ac etiam munere vicarii Sanctimonialium S. Placidi Matritensis adimpleto, ad altiora vocatus Guardiola Abbas Montis Serrati institutus est in anno 1814 pro prima vice, et in anno 1826 pro secunda fuit nominatus sed pedum

Digitized by Google

abbatiale resumere humiliter renuit. . . Verum tribus annis postea ad Sedem Urgellitanam vocatus contra suam voluntatem, non potuit similiter recusare et unctionem sacram accepit (novemb. 1828). Rege Hispaniarum mortua anno 1833 in exilium ab impiis pulsus est noster Ferdinando Guardiola apud civitatem Monpessulanam in Gallia. Regressus ad suam sedem (1848) plaudente populo, paulo post (augusto mense 1851) defunctus est cum fama eximii et orthodoxi pastoris.

XL. Moreno (Dominicus Silensis).

Natus in vico de Cañas, dioecesis Calaguritanae (ann. 1770). Regulam S. Benedicti Moreno amplexus est (1785) apud S. Dominicum Silensem. Deinde peracto cum maxima laude studiorum cursu fit successive Abbas S. Martini Matritensis, et S. Dominici Silensis pluribus vicibus (1808, 1816), Episcopus Canatensis in partibus infidelium (1816), administrator Archiepiscopatus Caracensis (Caracas) in America Australi (1818) et tandem Episcopus Gaditanus (1824). Hanc ultimam sedem sapientia gubernavit usque in diem mortis suae. Obiit vero pastor optimus ab omnibus lugendus, nomenque ejus in benedictione in populo suo remansit ob ejus praeclara merita, eximiasque ejus virtutes. Vita tam illustris episcopi a pluribus scriptoribus litteris exarata fuit.

Multa vivens sua manu scripserat Dominicus Moreno, scilicet Sermones, memorialia sui temporis et alia, quae partim deperdita sunt. Pauca vero sub prelo cusa fuerant, scilicet litterae pastorales et aliquot elogia funebria. Quo non obstante, praeclara ob merita unum e praecipuis ornamentis, una e fulgentissimis stellis cleri hispani in praesenti saeculo nuncupari meretur Dominicus Moreno.

XLI. Filgueira (Dominicus).

Gallecus genere utpote natus Cusi viculo dioecesis Compostellanae sese recepit Filgueira ad montem Serratum, ubi professionem emisit in anno 1790. Deinde institutus est abbas in anno 1805, et plura munia gessit in eodem asceterio usque ad obitum suum in anno 1855.

Reliquit ineditam Historiam compendiosam Sanctuarii et monasterii Montis Serrati ubi ruinas a Gallis in anno 1811 multipliciter illatas item earumdem reaedificationem describit eleganter et veridice. 1 vol. 800 pag. circiter sed ineditum remansit.

Digitized by Google

XLII. Horcos y Sanmartin (Vincentius).

Natus (1807) in Viculo de Hornos dioecesis Calaguritanae professus vero asceterii S. Petri de Arlanza Vincentius factus est post exclaustrationem anni 1835 parochus S. Marci Matritensis, et deinde ad infulas Oxomenses promotus, boni et pii pastoris partes fideliter et fortiter adimplevit usque ad mortem, quae contigit in mense januarii anni 1861.

XLIII. Echavarria y Briones (Rodericus).

Alter episcopus non minus fortis et vigilans ac praecedens fuit Echavarria similiter ex Ordine Benedictino prodiens. Siquidem natus (1790) apud S. Emilianum de Cuculla, ibidem sese monachum subduxit. Inde brevi eductus est ad majora munia adimplenda. Erat Abbas S. Dominici Silensis, quando in anno 1835 exurgente procella, monachi manu militari e suis claustris sacrilege extrusi sunt. Remansit tamen tanquam parochus Rodericus apud Silenses sed separatus a suis fratribus et filiis donec promotus fuerit (1854) ad sedem Segoviensem. Quam sedem strenue et pie tenuit usque ad diem mortis suae (20. dec. 1876).

XLIV. Corrons (Ignacius).

Catalanus genere utpote Manresae natus prope Montem Serratum in eodem sacro monte religionem S. Benedicti professus est anno 1826, in eodem etiam diem obiit supremum in mense julio anni 1874.

Litteris sacris et profanis apprime versatus poesi etiam studuit Catalanae ut probat ab eo compositum poema, cui titulus.

Joan Gari, l'ermita de Montserrat (Joannes Guarinus) eremita montis Serrati.

Inedita remansit haec scriptio.

XLV. Ballver (Laurentius).

Alter poeta Catalanus ortu et genere scriptionis, simul et Monserratensis professione monastica, Laurentius iste natus erat Barcinone circa annum 1810, naturae vero debitum solvit in anno 1881. Scriptas reliquit decem et octo odas seu hymnos sobre los atributos de Dios y otros asuntos religiosos, quae partim editae sunt in diariis seu periodicis Barcinonensibus.

Digitized by Google

XLVI. Nuñes - Pernia (Petrus).

Ortus ex illustribus marchionibus de Salados in anno 1810 apud Benavente (provinciae Zamorensis) mundum in suo flore reliquit et despexit Petrus dum vix adolescens habitum S. Benedicti induit (1824) in monasterio S. Facundi. Sed proh dolor! paucos post annos e monasterio per vim expulsus cum suis sodalibus, saeculum repetere debuit et diversa munia canonicalia Toleti et alibi adimplere debuit donec ad sedem Cauriensem (Coria) evectus (1868), ibidem usque ad diem mortis suae seu vigesimum secundum mensis martii praesentis anni, quo die efflavit animam, fidelis servus Christi partes boni pastoris et sapientissimi doctoris strenue ac feliciter explere non cessavit.

Edidit in anno 1870 doctus Praesul Cauriensis sub titulo: Catecismo filosofico-moral-pratico unum librum doctrinae et sapientiae merito multum laudabilem et laudatum.

Insuper varias litteras pastorales sub prelo cusit, quarum plures, scilicet de falsa libertate cultuum, de vita religiosa et aliis rebus similibus eruditione, vi argumentativă et aliis dotibus optime clarescunt.

Quae supersunt nomina, ad vivos feliciter spectant, ac proinde a laude prolixa abstinere debemus dicente Scriptura: „Ante mortem ne laudes hominem quemquam.“ [1])

Ab iis, qui caractere episcopali insigniti sunt, ut decet, incipiemus. Tres sunt, scilicet D. D. Josephus Serra Episcopus Dauliensis, Rosendus Salvado Episcopus Portus Victoriae, Ildefonsus Joachim Infante, Episcopus Canariensis.

XLVII. Serra (Josephus Maria Benedictus).

Catalanus genere utpote natus apud Mataro prope Barcinonem in anno 1810 Josephus, post studiorum primum cursum laudabiliter adimpletum, Cucullam S. Benedicti in Monasterio S. Martini Compostellani induit circa annum 1825, tantoque ardore pro vita claustrali flagrabat, ut exurgente tempestate anni 1835, maluit à patria exsul fieri quam à claustro abduci. Idcirco solus cum uno ex sodalibus ejusdem monasterii S. Martini, scilicet R. P. Rudesido Salvado, de quo infra, ad Cavense Sanctissimae Trinitatis asceterium prope Salernum aufugit, ibique per plures annos vitam egit exemplarem. Deinde vero apostolatus apud gentes, quae ignorant Deum, desiderio coelitus accensus cum suo sodali ad Australes Oceani plagas transiit, unitisque

[1]) Eccli. XI, 30.

Digitized by Google

viribus fundaverunt inter gentes efferas monasterium Novae Nursiae nuncupatum in episcopatu Perthensi noviter fundato. Paulis post mensibus ipse Pater Serra promotus est ad munus coadjutoris cum titulo Episcopi Dauliensis in partibus infidelium, unotinemque sacram accepit in festo Assumptionis B. Mariae anni 1848. Mutatam vero ob valetudinem sese abdicavit in anno 1851 à munere Coadjutoris, regressusque est in Europam non ad insulas Oceanicas rediturus. Ex quo tempore Hispaniam de novo habitat Reverendissimus Praesul et viculum Valdemoro prope Matritum incolit. Nihil scripsit ni fallamur, idem praesul aliunde eruditus nisi aliquot litteras in diariis et aliis publicationibus periodicis.

XLVIII. Salvado (Rudesindus).

Gallecus genere et professione monastica Reverendissimus Salvado, siquidem natus est in civitate Tudensi (1814) regulamque S. Benedicti amplexus est (1830) in monasterio S. Martini Compostellani, domum refugii exsul apud Cavenses invenit (1835) et deinde Apostolatui inter gentes se devovit ut jam dictum est superius. Maximam partem habuit idem Rudesindus in fundatione Monasterii Novae Nursiae, de quo item supra, et sic optime meritus miles Christi caractere episcopali insignitus est in anno 1849 sub titulo Episcopi Portus Victoriae, et duobus annis postea sese abdicante D. D. Serra, in ejus locum suffectus est Rudesindus noster tanquam Coadjutor Pertensis. Vivit adhuc feliciter, laboresque apostolicos strenue prosequitur. Insuper in anno 1851 sub prelo commisit Romae Relatio historica erectionis Novae Nursiae et praecipuorum eventuum quorum testis et pars magna fuerat. Prodiit haec relatio lingua italica sub titulo: Memorie Storiche dell' Australia et brevi tempore in linguas tum anglicam tum gallicam conversa est.

XLIX. Infante y Macias (Joachim Ildefonsus).

Natus (1813) in oppido Moguer prope Hispalim Ildefonsus Infante adolescens Cucullam S. Benedicti induit apud S. Dominicum Hispalensem, ni fallamur. Post vero lugendam exclaustrationem ann 1835, jam theologiae laurea cinctus ipse primo inter familiares piissimi Moreno Episcopi Cadicensis, de quo supra, annumerari meruit. Eo vero mortuo, Reverendissimo Echevarria Episcopo Segoviensi, de quo etiam supra, adhaesit examinatorque synodalis institutus est ac

Digitized by Google

aliis muneribus functus est. Episcopo vero Segoviensi item mortuo ipse D. Infante nominatus est vicarius apostolicus ecclesiae Septensis (Ceuta sub titulo Episcopi Claudiopolitani, et duobus annis postea episcopus Canariensis (Ténériffe).

Obstante vero valetudine mutata sese abdicavit ab episcopatu noster Benedictinus et in Hispaniam regressus est ubi privatam nunc vitam agit.

Varias lucubrationes, asceticas praesertim, in publicum emisit Pater Infante, quae ad nostros manus non devenerunt, nisi elogium funebre illustrissimi Domini Moreno Episcopi Gaditani, de quo supra.

L. Muntadas (Michaël).

Iste, qui summa cum laude sub titulo Abbatiali nunc et jam ab anno 1862 feliciter Conventui Sacri Montis Serrati praeest, Catalanus est tum genere, tum professione monastica est, siquidem natus (1808) in viculo Capelladas dioecesis Barcinonensis, vitam vero monasticam amplexus est in eodem sacro monte (1826) Multa luculenter scripsit historica, pia vel ascetica, omnia in lingua castellana, seu catalana, scilicet

1. Montserrat, su pasado, su presente, y su porvenir Historia composita secundum tenorem documentorum adhuc existentium in Archivo hujus asceterii 1 in 4°, 450 p.

2. El amigero del viagero en Montserrat. 1 in 12. Opusculum ad usum piorum fidelium, qui peregrinantur ad sacram B. Virginis imaginem et cujus assidua lectione discere possunt quidquid ad eorum aedificationem in tali re convenit.

3. Un Triduo o Devocionario. 1 in 12. Parva collectio precum et piarum meditationum in usum peregrinorum Montis Serrati.

4. Tardes asceticas seu Collationes circa motiva et media perveniendi ad perfectionum vitae christianae 1 in 8°.

5. Tardes Monasticas seu liber media praecipua ad adipiscendam perfectionem vitae monasticae indicans 1 in 8°.

LI. Palou (Raphaël).

Natus in Castro Mataro, dioecesis Barcinonensis, amplexus est (1824) Regulam S. Benedicti in eodem sacro Monte Serratensi.

Musicae apprime deditus organorumque peritus pulsator multos etiam cantus composuit diversi generis, veluti Missas et Vesperas

Digitized by Google

cum pluribus vocibus, item symphonias et alia. Nec etiam Asceticae theologiae ignarus idem monachus ex gallico in hispanicum idioma transtulit librum P. Grou Societatis Jesu, cui titulus: les Caracteres de la vraie devotion (Signa verae devotionis. Prodiit haec versio in anno 1851.

LII. Sala (Bernardus).

Alter Catalanus genere, et Monserratensis monachus professione, Sala, qui natus (1810) apud S. Martinum de Sescors, dioecesis Ausonensis, cucullam induit in anno 1828, multos suae scientiae praesertim asceticae foetus cum magno animarum fructu in publicum produxit, nempe:

1. Reflexiones sobre la Sagrada Comunion.

2. El Sacerdote instruido en las Rubricas de la Misa rezada y cantada. Qui liber sex editiones habuit.

3. Filosofia de la Confesion.

4. Compendio de Gramatica Castellana.

5. Historia del Instituto de las Hermanas Carmelitas de la Caridad.

6. Consejos a las mismas.

7. Manual de erudicion sagrada y mystica.

8. Compendio de theologia moral en 90 Conferencias.

9. Explicacion de la Constitucion: Apostolicae Sedis Oct. 1869 contra detentores bonorum seu jurium ecclesiasticorum.

10. La Vocacion considerada bajo todos suos aspectos.

11. Prontuario del Confesor de las personas piadosas.

12. Exposicion apologetica del Syllabus y de la Encyclica: Quanta cura 18. dec. 1864 contra liberalismum Catholicum.

13. Explicacion del Santo Rosario y del Escapulario del Carmen.

14. Memorandum Liturgico-teologico.

15. Vida del Nuestro Señor Jesu Christo (ex anglico in Castellanum idioma versa).

16. El Confessionario (ex Germanico?)

17. Exposicion de la Letania Lauretana (ex Italico?)

17. Vida domestica de la Venerable Sierva de Dios Auna Maria Taigi. (Ex italico.)

Digitized by Google

Nostro parvulo bio-bibliografico conamine ad finem perducto illud concludere nequimus, quin, cum ejus venia nomen Reverendi Patris Ramiri Rodamilans ultimo loco inscribamus.

LIII. Rodamilans (Ramirus).

Iste, quem grato animo eruditum et caritativum praesentis tractatiunculae fautorem et coadjutorem salutamus, natus est (1848) in viculo Sabell dioecesis Barcinonensis, sese vero recepit anno 1865 ad sacrum montem Serratum, ibique professionem emisit anno 1867. In litteris sacris et profanis sat versatus, laborique indefesse incumbens, jam licet adulta vix aetate, aliquot suorum studiorum proventus in publicum edidit scilicet Conamina ad Historiam Montis Serrati vel ad Sodalitatem nostrae Dominae spectantia, alios vero libros et majoris momenti luce publica breve post tempus donandos, si Deo placuerit, praeparet nempe Ephemerides Monserratinas seu historica-relatio inventionis sacrae imaginis B. Mariae Montis Serrate in anno 800, et omnium eventuum qui exinde provenerunt ad nostros usque dies. 2. Los Varones ilustres en Santidad, dignidades, y letras, que ha tenido el real Monasterio de Montserrat, etc.

Correspondenzen des Königs und Kaisers Ferdinand I

in kirchlichen Angelegenheiten aus der Zeit von 1546—1559.

Mitgetheilt von Sebastian Brunner.

(Fortsetzung zu Jahrg. V. Heft 2, S. 473—476.)

VI. Madruz meldet dem König die Wahl des Papstes Marcellus II.

Serenissime et Potentissime Rex Domine mi clementissime.

Quemadmodum ante meum Tridento discessum Maiestati Vestrae me facturum esse significaveram, statim ac mihi summi Pontificis obitus nunciatus est, quantis itineribus fieri potuit in hanc almam Urbem accurri; eo quidem animo, ut quoad opera et industria mea fieri posset, Dei Optimi Maximi primum, Majestatum deinde Vestrarum obsequiis consuleretur. Cum itaque in conclave deligendi ex more novi pontificis gratia sese Cardinales recepissent: etsi primo ingressu angelus tenebrarum, cum angelo lucis acerrime conflictatus, omnia confundere atque evertere niteretur; eatenus tamen Ecclesiae suae Divina bonitas auxiliata est, ut bonorum animos contra aliorum impetum in pio et christiano proposito continuerit. Ego quidem cum omnem lapidem moverem, quo ex Reverendissimis Polo, Morono, aut Fauense Cardinalibus,

Digitized by Google

piissimis viris, unus in pontificem assumeretur, Et contra Reverendissimus Ferrariensis multis suffragijs potens summo ambitu pontificatum, ad quem palam aspirabat, animo invasisset; subductis rationibus mecum reputans, quot rempublicam incommoditates manerent, siquidem praesenti rerum in statu Petri navicula forte in Ferrariense scopulum impegisset; ubi neque consilijs, neque precibus meis locum esse, imo nostrarum partium multos animadvertissem in Reverendissimum Cardinalem Sanctae Crucis (cui nonnullis cum Maiestatis Caesareae obsequiis coniunctis rationibus motus, antea totis conatibus obstiteram) inclinare, eoque devenisse, ut nullis persuasionibus flecti posse viderentur, consultius fore existimans, si me eorum instituti non modo participem, sed ducem quasi constituerem, quam si temere et obstinate impotens, Pontificis simultatem aut indignationem incurrerem. Negotium ipsum aggressus, ita confeci, ut Reverendissimo Sanctae Crucis Cardinali pontificatum in manus dedisse, eumque in Petri sede nostrae factionis ductu collocaverimus. Heri ergo sub noctem in summum pontificem electus, hodie vero Pontificio Diademate insignitus est, Marcellus Secundus Pontifex Maximus: quem ut optima erga Maiestatem Vestram voluntate esse video, ita etiam (nisi me ex primis eius actionibus coniectura fallit) boni et Christiani pontificis munere functurum esse spero et confido. Quod cum inter caetera Maiestati Vestrae intellectu iucundum futurum esse sciam, ei perscribere volui. Tum etiam, ut si quid forte erit, quod hic mea opera in suis obsequijs confici posse cognoverit, mihi qui Romae aliquanto tempore moraturus sum, imperare dignetur. Certus namque sum, nihil fere esse, quod ejus Sanctitas non libentissime concessura sit Maiestati Vestrae. Cui me humillime ex animo commendo.

Romae X. Aprilis MDLV.

C. Card. E. Tridentinus.

a tergo. Sacrae Romanorum, Hungariae, Bohemiae etc. Regiae Maiestati, Domino meo clementissimo.

VII. Ferdinand trägt dem Cardinal auf, für die Befestigung der Grenze gegen Venedig zu sorgen.

12. Decembris 1556.

Wir Ferdinand von Gottes genaden Römischer Khunig zu allen Zeiten Merer des Reichs in Germanien zu Hungern Behaim Dalmatien Croatien vnnd Sclauonien etc. Khunig-Infannt in Hispanien. ErtzHertzog zu Osterreich, Hertzog zu Burgund, Steyr, Khärnnten, Crain vnnd Wiertenberg etc. Graue zu Tyrol etc. — Embieten dem Hochwierdigen in Got Vater, Herrn Cristoffen, der heilligen Römischen Khirchen, des Tittls Sancti Cesarei in Palatio Briester Cardinal Bischoffen zu Trienndt. Administratorn des Stiffts

Digitized by Google

Brichsen, vund Gubernatorn General, des Hertzogthumbs Mailanndt, vunserm lieben Freundt Fürsten vund Rath. Vunser lieb unnt, alles guets. Hochwierdiger in Got Vater Lieber Freundt vund Fürsd Vuns lanngt glaublich an, Wasmassen die Herrschafft zu Venedig sich nit allain in der Bäbstlichen Heilligkhait, vund des Khunigs zu Franckreich liga einzelassen, vund derselben Pundtnuss thailhafftig zemachen wilenns wär, sonnder auch numehr in stätter Rüsstung sey. Vund all Ir Khriegs Volckh zu Ross unnd Fuess musstern habe lassen, Vund dieweil dann niemanndts wissen khan. Wohin sich dise yetzigen Practickhen vund verpundtuns wennd unnd ausprechen möchten, Vund derhalben woll ain notturfft sein will, das wir unsere Confinen, gegen den Wehlischen Lannden, insouil Pesserer achtung vund Warnung halten. Auch gleichsfals Eur Lieb nit weniger sorg zutragen vund zuezesehen sein Wirdet. Das dieselb Ir stifft Grannitzfleckhen dermassen fürsehe vund bewaren lasse, Damit solche vor vnuersehnem ein vund vberfall verhüet vund versichert werden. Vund dann auch an der Stat Reiff (wie Eur Lieb selbs zuerwegen haben) vuns vunsern Lannden vund getreuen vunderthannen, nit wenig gelegen. Vund wir auch der Vrsachen, zu Pesserer vund sicherer erhaltunngs desselben Gränitz Fleckhen, auch erpawung ainer Palisicada, Eur Lieb ain ansehenlichen Zoll zuegelassen vund vergünstigt. Vund Wir aber glaubwierdig Bericht Emphanngen, das nit mer als funffundsibentzig stuckh Puechenpföll, noch vor zwayen Jaren, daran gestossen worden seyen, So sey auch zu mererm gepew khain annder holtzwerch, im Vorrat verhannden. Dem allem nach, so gesinnen Wir an Eur Lieb freundtlich vund genedigelich, dieselb welle in ansehen der Yetzt vor Augen steennden Besorglichen leüff vund Practigchen, auf obangeregten Fleckhen Reiff Ir sonnder guet auffsehen, vund achtung haben. Auch denselben mit fürderlicher vund völliger erhebung Berurter Palisicada, vnnd sonnst mit anndern notturfften, dermassen fursehen vund verwachten lassen. Auf das nit durch ainiche verwarlosung, den anndern vunsern Zunechst anrainennden Gränitz Heüsern vund etwan vunser Furstlichen Grafschafft Tyrol selbs gefar vund nachtail eruolge, Dann Wo es ye zu solchem (des wir nit gern sehen, vund Got der Almechtig verhuetten welle) khomen, vund daraus vuns, oder vunserer Lanndtschafft, schaden vund verderben entsteen solte, Haben Eur Lieb zubedenngkhen. Was allerhanndt Beschwerung mit sich bringen. Vund wir auch solches allain bey Eur Lieb zuersuechen vund zuerhollen Befuegt. Vund verursacht sein wurden, Des haben wir Eur Lieb freundtlicher vund genediger gueter Mainung onangetzaigt nit lassen mügen, Des freundtlichen vund Enntlichen versehens, Eur Lieb werde hier Innen dermassen zeitliche, vund genuegsame fursehung vund ordnung fur hanndt nemen, Das nit allain Ir selbs Stifft Gränitz flegkhen verhuet, vund bewart werden sonnder

Digitized by Google

auch vunsere anrainennde Lanndt, und getreuen vunderthannen souil sicherer vund vnbeschwerdt Beleiben mügen.

Geben in vunser vund des Reichs Stat Regenspurg den Zwelfften Tag Decembris. Anno etc. im Sechsundfunfftzigisten. Vunserer Reiche des Romischen im SechsundZwaintzigisten vund der anndern im dreissigisten.

Ferdinand
Ad mandatum domini Regis proprium
J. Jonas. D. V. Gailel:
vicecantzler.

a tergo: Dem Hochwirdigen in Gott vatter Herrn Cristoffen der Heiligen Römischen Khirchen des Tittls Sanncti Cesarey in Palatio, Briester, Cardinal, Bischouen zu Triennt, Administratorn des Stiffts Brichsen, vund Gubernatorn General des Hertzogthumbs Maillandt, vnserm liebn Freundt Fürsten vnd Rat.

VIII. Sechs Briefe von Ferdinand I. während der Zeit des Reichstags in Augsburg an Christof Madruz.

1. Ferdinand verlangt Nachricht über die Vorgänge bei der päpstlichen Curie.

Cardinali Tridentino.

Ferdinandus etc. etc. Reverendissimo etc. etc.

Gratissimum sane accidit nobis, quod nobis Paternitas Vestra Reverendissima pro suo in nos sincero studio cum per litteras suas die octava presentis mensis Tridenti datas, tum etiam per nepotem suum Venerabilem Electum Tridentinum communicaverit, quae ex Italia de valetudine summi Pontificis, et consilijs atque conatibus nonnullorum ad dignitatem illam Pontificiam aspirantium, tunc allata fuerant. Cum enim rerum Romanarum iure merito non levem curam habeamus, cupimus etiam de earum statu creberrime certiores fieri. Itaque Paternitati Vestrae Reverendissimae hanc ejus operam oblata occasione lubentissime compensabimus. Quae recte et foeliciter valeat.

Datum Augustae Vindelicorum die 14. Aprilis 1559.

2. Ferdinand trägt dem Neffen des Cardinals Madruz auf, im Falle der Abreise seines Oheims an seinem Platze zu bleiben.

Electo Tridentino.

Ferdinandus etc.

Venerabilis devote nobis dilecte. Redditae fuerunt nobis litterae tuae quas sexta presentis ex Oeniponte ad nos dedisti, una cum his quae a patruo tuo Reverendissimo Cardinali Tridentino Consiliario Principe et amico nostro charissimo accepta ad nos transmittenda censuisti, eamque tuam praeclaram erga nos studij et observantiae significationem grato ac benigno animo

Digitized by Google

accepimus, et quamquam postea ad nos perlatum sit summum Pontificem se ab aegritudine nonnihil recollegisse, tamen si dicto Reverendissimo Cardinali adhuc omnino Romam eundum foret, non aegre feremus etiam si in absentia dicti Reverendissimi Cardinalis aliquandiu te in Ecclesia tibi commissa continueris, id quod tibi ad memoratas tuas litteras benigne voluimus respondere.

Datum Augustae Vindelicorum, 14. Aprilis 1559.

3. Ferdinand erwartet, dass Madruz ihm ergeben bleiben werde und versichert ihn seines Wohlwollens.

Cardinali Tridentino.

Ferdinandus etc. Reverendissimo etc.

Quas ad nos litteras Paternitas Vestra Reverendissima die 26. superioris mensis Aprilis dedit adiectis etiam Reverendissimi Cardinalis Mantuani amici nostri charissimi litteris, in quibus de Pontificis Maximi valetudine scriptum erat, eae nobis plane gratissimae fuerunt, atque hoc Paternitatis Vestrae Reverendissimae studium ac singularem propensionem animi erga nos, multis in rebus quotidie nobis cognitam perspectamque, grato sane ac benevolo animo accepimus: nobisque pollicemur hanc Paternitatis Vestrae Reverendissimae diligentiam atque operam posthac quoque rebus nostris non defuturam. Nos vicissim in omnibus iis rebus, quae ad Paternitatis Vestrae Reverendissimae usum ac commodum pertinere videbuntur, daturi sumus operam, ut et nostros favores ac benevolentiam re ipsa experiatur. Id quod ad litteras Paternitatis Vestrae Reverendissimae amice respondendum duximus. Quam bene valere cupimus.

Augustae Vindelicorum die 9. Mai 1559.

4. Ferdinand versichert den Neffen des Cardinals Madruz seiner dauernden Gewogenheit.

Electo Tridentino.

Ferdinandus etc.

Venerabilis Devote nobis dilecte. Litteras quas septimo Idus Maij una cum iniecta scheda diversa nova Thurcica continente, ad nos dedisti, benigne accepimus: et eiusmodi singularis suae erga nos observantiae officia grato ac benigno animo laudamus et probamus, quibus etiam nostram in te gratiosam voluntatem ac propensionem in futurum etiam non solum confirmare et fovere, sed in dies etiam magis ac magis augere facilime poteris. Id quod te scire clementer volumus.

Datum Augustae Vindelicorum, 24. Maij 1559.

Digitized by Google

5. Ferdinand befragt den Cardinal, welche Instructionen er seinem Gesandten nach Rom für den Fall einer Vacanz des päpstlichen Stuhles geben solle.

Cardinali Tridentino.

Ferdinandus etc. Reverendissimo etc.

Allatum iam est ad nos saepius multorum literis et nuncijs beatissimum in Christo patrem Dominum Paulum IIII. etc. a certo tempore adversa valetudine ita gravari et opprimi, ut Sanctitate eius in dies magis magisque viribus deficiente verendum sit, eam iam aetate confectam et imbecillem non diu evasuram, quin debitum naturae persolvat. Cum vero nobis pro Caesarei nostri muneris ratione iucumbat in eum eventum in tempore providere, ne quid eorum intermittatur aut negligatur, quae Romae per Oratores Caesareos vacante sede, et donec Reverendissimi Cardinales in Conclavi electioni operam dederint, antiquitus in custodia Conclavis aut alias de iure vel consuetudine fieri et curari consueverunt, pro ea sane benevolentia, qua Paternitatem Vestram Reverendissimam complectimur et pro eiusdem praeclaro in nos studio non potuimus praetermittere quin Paternitatem Vestram Reverendissimam benevole consuleremus, quid nobis in hac parte agendum sit, et quae mandata ad hanc rem pertinentia debeamus injungere Oratori nostro, quem jam deputavimus, ut accepto certo nuncio de morte ipsius Sanctissimi Domini Nostri mox in almam urbem adcurrat, degit enim in loco, ubi rem paucissimorum dierum spacio comperiet, et unde brevi cursu Romam perveniet, Reverendissima namque Paternitas Vestra que tenet magnum rerum istarum usum et experientiam, prae caeteris nobis exactam eius rei informationem dare poterit. Quapropter eandem Reverendissimam Paternitatem Vestram amice hortamur et requirimus velit nobis haud gravatim animum suum, quid de hoc toto instituto nostro sentiat patefacere, et sigillatim quam primum perscribere, quae cura illis temporibus quibus Sedes Apostolica vacabit et Reverendissimi Cardinales in Conclavi erunt congregati, ad Oratorem Caesareum circa custodiam Conclavis et urbis, ac praesidij tenendi rationem aut alias spectet, et cum quibus denique mandatis idem Orator noster instruendus videatur. In eo quidem faciet nobis Paternitas Vestra Reverendissima rem gratissimam eidem mutuis benevolentiae studijs per occasionem cumulate rependendam. Quae bene foeliciterque valeat.

Datum Augustae Vindelicorum die XI Julij 1559.

6. Ferdinand dankt dem Cardinal für die Angabe der im vorigen Briefe verlangten Instructionen für den Gesandten in Rom und ersucht ihn, demselben mit Rath und That beizustehen.

Cardinali Tridentino.

Ferdinandus etc. Reverendissimo etc.

Litteras quas Paternitas Vestra Reverendissima ad novissimas nostras die XV presentis rescripsit, accepimus et ex ijs quae

Digitized by Google

poteramus a Paternitate Vestra Reverendissima cognoscere, quid scilicet Legatus noster Romae agere debebit, in eventum quo summum Pontificem mori contigerit, benevole sane intelleximus, adeoque Paternitati Vestrae Reverendissimae quod nusquam nobis patiatur deesse operam et consilia sua, quae nos profecto plurimi semper facimus, magnas gratias agimus, nec quicquam addubitamus, quando res eo loci redacta fuerit, ut sit ad electionem novi Pontificis procedendum, Paternitatem Vestram Reverendissimam Oratori nostro lubenter consilio et auxilio praesto futuram, ac in ferendo suffragio omnes conatus suos omnesque cogitationes ad utilitatem afflictae reipublicae Christianae procurandam, quae eius est pietas conversuram esse. Id quod Deus optimus maximus haud dubie Paternitati Vestrae Reverendissimae cumulatissime rependet, nos quoque Caesarea nostra benevolentia omni loco et tempore Paternitati Vestrae Reverendissimae lubenter rependemus. Quae recte ac foeliciter valeat.

Datum Augustae Vindelicorum 22 Julij 1559.

(Fortsetzung folgt im nächsten Jahrgange.)

Excidium vere horribile

Abbatiae Sti Maximini prope Treviros, conscriptum ab oculari teste Alexandro Henn, ejusdem coenobii Religioso et postea Abbate.

(Continuatio. Cfr. An. V. tom. 2. pg. 477—481.)

Nil certe tam sanctum fuit, quod obstinatum in Maximinianae basilicae stragem Vignorii animum aut sacro quodam horrore percellere, aut christiana commiseratione emollire potuerit. Aderat ille sacrilegi operis spectator ac simul importunus exactor, moraeque omnis impatiens cuniculorum in ecclesia architectos ad strenue laborandum per singulos dies urgebat, alium promissis, alium muneribus impellebat, negligentiores vero liberali fustiario perquam ferociter impellebat. Circumvolitabat hunc in finem interdiu sublimis in equo, draconum suorum secum manipulum trahens, non intermisso circuitu jam in Chartusia ad S. Albanum, [1]) urgebat operas, jam ad S. Paulinum disponebat exitu ordinem, plerumque ad D. Maximinum frequentius aderat, haerebat diutius ac perficiendorum cuniculorum extremam manum furore extremo anhelus operiebatur. . . .

---

[1]) Das Karthäuserkloster St. Alban vor dem Neuthor auf der Südseite der Stadt wurde wie St. Maximin und St. Paulin gänzlich zerstört und nicht wieder an dieser Stelle aufgebaut.

Digitized by Google

Jam ferme ultimam cunicularii manum imposuerant designatis in ecclesia cuniculis, cum religiosi patres de vicino templi excidio anxii Vignorium adeunt, obsecrant, obtestantur, ut conservaret tot regum imperatorumque monumentum ac tot martyrum sanctorumque domicilium. Ille contra regis sui reiterata mandata praetendere, praeterea necessitatem urgere, omnem demum culpam a se in regem aulaeque ministros derivare; spondere etiam, se regii edicti executionem dilaturum ad conspectum hostium usque. En adulterinae clementiae larvam! . . . Non alias in templo detonare voces assuetus Vignorius quam execrabiles ob tardiorem operis progressum blasphemias, aut atroces ob minus felicem successum comminationes; tandem tamen, ubi ultimum ecclesiae flagitium jamjam exequi statuit, ipse velut alter sacerdotalis eversor. Sane inter prophetas videri voluit; nam proxime ante excidium altero poplite flexo aliquoties in ecclesia S. Maximini preces fundere et semel etiam postulato ex nostris sacerdote, qui ad aram faceret, tremendo missae sacrificio interesse praeter usitatum morem visus est. . . .

Simulata autem isthac sua de differendo in adventum hostium usque ecclesiae excidio promissione religiosos S. Maximini patres non tantum in fraudem sed etiam irreparabilem cladem induxit. Dum enim effictis eos blanditiis quotidie lectat et illi christianissimi regis vicario fidendum rati nil interea ex templo supellectilis aut statuarum exportant, tandem, ubi ad exequendum meditatum diu facinus quasi ex insidiis impostor hic provolat, non tantum reliqua ecclesiae supellex militibus in praedam cessit, sed etiam integra ex gypso, alabastro alioque polito lapide altaria grandioraque coelitum simulacra incumbentium ruderum strage involuta gravi monasterii damno perierunt. . . .

Ipsa octava Ascensionis die, cum in quatuordecim ecclesiae columnis cuniculi perfecti jam essent, Vignorius, dum matutino tempore in Basilicam venisset, ex improviso duos posterioribus versus urbem in navi ecclesiae columnis incisos cuniculus recta linea sibi oppositos tormentario onerari pulvere primum, dein flammae accipiendae relicto spiramento eorundem cuniculorum orificio adactis fortiter cuneis obturari jubet, qui, ne irrito successu accensi violentia pulveris excuterentur objecta inter utramque columnam ad impactos cuneos oblonga trabe ita obstructi sunt ut, dum inflammatis cuniculis simul et cunei utrimque eluctarentur ac per interjectam a diametro trabem simul fortius reprimerentur, pulvis interea nitratus per mutuam hanc cuneorum trabisque pugnam exitum alibi cum certissima columnarum pernicie quaerere cogeretur. Et certe funestum per immanem diffractarum columnarum hiatum reperit exitum et simul incumbentis elegantissimi, variis emblematum in se recurrentium meandris ornatissimi, fornicis

Digitized by Google

non levem edidit stragem. Lamentabili hoc successu tumidus novas in tempus pomeridianum indixit et inflixit plagas, cum sub horam tertiam grandior altera ad dextrum chori latus subversa cuniculo columna non fornicis modo partem in terram destituit, sed politissimas etiam illas centum psallentium religiosorum exedras ab uno choro evertit, ab altero penitus deformavit.

Ne collabentis fornicis strage celeberrimi illius Trevirici Thaumaturgi, S. Quiriaci, altius e terra proeminens sarcophagus acciperet cladem, in tempore a patribus prospectum est, dum pauculis ante cuniculi inflammationem horis Rmus Hieropolitanus Episcopus ac Suffraganeus, Joannes Henricus Anethanus, in id religiosi officii humiliter rogatus, aperto reverenter sarcophago sancti viri reliquias suis ipse manibus tumulo exemptas religiose veneratus Maximinianis patribus deportandas in urbem tradidit, ingemiscente Trevirico populo illacrymantibusque religiosis, quod hic patriae Thaumaturgus, qui tot inter barbarorum haereticorumque furentium persecutiones per mille trecentos jam annos celebri peregrinorum concursu honoratus in Basilica Maximiniana requieverat, et in hunc usque diem miraculorum gloria coruscarat, nunc demum irreligioso christianissimi regis edicto per nefarios ejusdem ministros ab adamata tot saeculis statione ejectus, peregrinari ipse atque exulare cogeretur.

Eminebat ad introitum chori in ecclesiae maximinianae meditullio illud vivum sculptoriae artis miraculum, odeum majus, [1]) quod, marmoreis triginta duabus jonico doricoque opere gravissimis impensis qua superne ornatum, qua inferne succollatum columnis et ab praestantissimis magistris affabre elaboratum spectantium detinebat oculos ac praeter Dei Divorumque per certa intervalla dispositas inter marmora statuas universam dominicae passionis historiam praegrandibus exsculptam lapideis tabulis eo artificio repraesentabat, vivere ut sacras has effigies spirareque diceres. Verum vixit eheu! vixit! exspiravit ingens hoc artis prodigium, cum 11^ma^ Maji circa horam etiam undecimam tres ordine columnae, eodem omnes impetu eodemque ferali cuniculorum artificio quassatae, universam ecclesiae fabricam a turribus ad gradus usque summi altaris una cum tecto laquearibusque conjunctis immani fragore in funestissimam ruinam pariter traxere ac fulmineo tonitru ad terram prostravere. Manserant luctuosissimo huic exitio praeter chori posteriorem hemicyclum superstites praegrandes illae ad introitum templi turres cum duabus aliis minoribus turriculis ad latera adjectis, quas tamen postera die ipsa s. s. Pentecostes vigilia tertiam inter et quartam pomeridianam sulphureis octingentarum librarum cuniculis in auras concussis fundamentis evi-

[1]) Lettner.

Digitized by Google

bratas ac dein in crucis formam veluti in mutuum complexum collapsas inspectante applaudenteque Vignorio nil profuturis lacrymis deploravimus. Neronem, hominis monstrum ex sanguine et caedibus concretum, brevi hoc lemmate commendat Tacitus, gravissimus auctor. »Nero, ait, subtraxit oculos jussaque scelera non spectavit.« Etsi voluptatis causa urbem, aliquando urbium principem, inflammavit, honestatis tamen specie eam obtexit. Non subtraxit oculos a miserando proruentis ecclesiae spectaculo Vignorius; idem jussit, idem semper spectavit funesta sacrorum eccidia, cuniculorum magistris gravissime interminatus, si cuniculis paratis absente te flammas admovere praesumpsissent, veritus scilicet, ne dira crudelique hac voluptate barbarus animus per absentiam privaretur; in hoc Nerone truculentior Domitianoque similior, de quo laudatus Tacitus: »Hic, inquit, libenter spectabat caedes damnatorum pascebatque oculos sanguine nobilitatis.« Verte dum templi turres sulphurea violentia in sublime excuterentur, aderat ipse sublimis in equo feralisque catastrophes eventum eminus contemplabatur, nec contentus tetro spectaculo pavisse oculos post lamentabilem casum mox advolat, arrogantissime circumspicit, de successu applaudit, incessuque gradario huc illucque de ambulando de eccidio quasi triumphum ducit. Ne vero impii artifices pro navata feliciter, ut ille putabat opera indonati abirent, omne collapsarum turrium plumbum, ferrum, lignum ac alia id genus materialia (unis ecceptis pinnaculorum crucibus, quas ceu ingens Vignorianae liberalitatis momunentum patribus reliquerat) sacrilega eisdem munificentia elargitur; ea quidem praedantium cuniculariorum saevitia, ut cum circumfusum pedamento crucis plumbum pater aliquis una cum pinnaculi cruce abstrahere vellet, mox ferro saxisque armati accurrerent intentatisque non tantum atrocibus verbis sed verberibus quoque eripere conarentur, adeo ut si rerum suarum quippiam conservatum imposterum vellent, religiosi patres prompta idipsum moneta redimere cogerentur, ne sic quidem de rei vendicatae possessione securi, cum non rari perditissimi alii nebulones supervenientes praedabundi advolarent, diriperent ac per vim extorquerent.

Et vero infami hac praeda inescati cunicularii nec ipsa s. s. Pentecostes solemnitate a templi violatione cessandum judicarunt. Hac enim amabilissima s. Spiritus festivitate Galli milites a maligno spiritu succensi, tonare in ecclesia maximiniano iterum pridianaque fulmina revocare et ad inexorabilis Rhadamanthi imperium posteriores duas aram majorem versus minoresque alias in gradibus columnas styges pulvere onerare, inflammare fulmineoque tonitru prosternere, quarum proruentium impetu non tecti modo fornicisque etiamnum pars reliqua ad summum usque altare procubuit, sed etiam cryptae S. Maximini ex ligno elaboratum propylaeum

Digitized by Google

penitus abrasum est ad ipsum usque fornicem, qui et ipse prolabentium immani pondere pressus procul dubio super SS. Maximini, Agritii et Nicetii tumulis subsedisset, nisi vigilanti patrum sollicitudine ruentia ex alto rudera transversarum objectu trabium in tempore fuissent excepta . . . Nec ipsi venerabilis sacramenti loculamento infelicissimi pepercere; illud namque Dei viventis tot jam lustris sacrarium effossis binis introrsum cuniculis funestare perditissimi homines non dubitarunt, quam creatoris sui immanem injuriam vel brutus hic pulvis execrari est visus, dum ingenti Gallorum consternatione, illaesa sacramenti loculamento fulminis in morem est eluctatus . . .

At dum haec sacrilegia committuntur, Vignorius, cujus impiis consiliis omnia geruntur, bruto pulvere magis brutus, dum decima quinta Maji quinque circa summum altare cuniculi nullo eventu dissiliissent, sacrilegium prius graviore sacrilegio cumulavit. Frustra desudarat jam aliquamdiu machinator bellicus in diruendo illo firmissimo quadris ex lapidibus circa majorem aram templi muro; explicatis universis cunicularіae artis inventis subvertere necquicquam conabatur atque ob id ceu parum industrius quotidianis Gubernatoris convitiis proscindebatur. Ergo una acti in furiam insani homines, dum junctis horridis ingeniis fodiendis cuniculis commodiorem locum inquirunt, tandem in saxeas illas virilis magnitudinis Christi Domini, B. V. Mariae, SS. Joannis Evangelistae ac Maximini circa summum altare locatas quattuor statuas oculos inflectunt tacitique aliquamdiu contemplantur. Tum ab harum conspectu veluti tartarus furore correptus alter prae immani rabie pallere, intumescere ac spumare; et blasphemo ait ore: Quattuor isti nebulones nostros toties frustrati sunt conatus; excutiantur, imperat, loculamentis fodiendisque loculamentis locum faciant, et cum dicto ab alto in subjectam altaris mensam praecipitantur, quo iconoclastico furore ipsae non tantum statuae foedissime sunt mutilatae, sed etiam arae majoris mensa penitus confracta est . . . Galli profecto de Dei Divorumque potentis triumphare sibi visi sunt, cum in dejectarum statuarum loculamentis effossi imflammatique quattuor cuniculi universum tandem Maximinianae ecclesiae aedificium subverterunt ac miserando prorsus spectaculo pro amplissimae Basilicae structura laceros tandem artus ac tristes ruderum acervos contemplantium oculis objecerunt.

Unicae restabant illae per totam Germaniam ob elegantiam operis, sacrorum pignorum gazam lucisque undique incidentis copiam ambitiosis peregrinorum vocibus passim decantatae Maximiniani templi ad solis ortum appendices cryptae subterraneae, quarum prior subtus aram majorem divo Maximino sacra, altera Christo Domino Salvatori dicata, praeter aram Salvatoris, explicatis per laterales columnas alis, SS. Benedicti ac Laurentii altaria

Digitized by Google

complectebatur; tertia eaque per plures gradus priore depressior protentis vaste lateribus non solum gloriosae Virginis ad praesepe Bethlemiticum provolutae ex gypso et marmore hypogaeum ostendebat, sed etiam SS. Magdalenae, Mauritii, Apolloniae Ursulaeque minores ad latera adjunctas cryptulas cum venerandis variorum sanctorum lypsanis includebat. Erant haec hypogaea ultima spei nostrae meta, ultimum in tam acerbo excidio solatium, illa scilicet tot martyrum cruore dedicata sacraria dilectorumque tutelarium suorum tumbas adhuc illaesa videre ac solito clientelaris pietatis affectu posse adire, venerari ac in necessitatibus patrocinium deposcere. Resumpto igitur animo Vignorium adeunt patres ac per quidquid est sacrum humillime obtestantur, cryptas saltem has auctoritate sua conservatas velit ac jubeat. Quibus patrum supplicationibus cum et suas prolixe adjungeret Rmus Episcopus Hierapolitanus supra bene memoratus, annuit tum quidem liberaliter in magna procerum Gallicorum corona Vignorius, sed non multo post tam religiosi contra genii sui morem dati promissi poenitens centuriam integram militum ex urbe submittit, qui contra datam fidem cryptarum tectum dejicerent, fornices pertunderent, muros deturbarent. Adeo vel in ipsis terrae visceribus nil tam sanctum, tam inviolatum, tam religiosum inveniri potuit, quod Vignoriana haec immanitas non laederet, cupiditas violaret, audacia perrumperet. Abusus est certe per hanc pseudopolitici principii lenitatem religiosorum hominum patientia Vignorius, dum contra praestitam fidem illas cryptas penitus deformavit; abusus est, dum non extantia duntaxat aedificiorum rudera, ceu vasti corporis laceros artus, complanari ac terrae coaequari, verum etiam cubica quaeque immani pondere saxa in militarium propugnatorum usum, frustra reclamantibus ac canonum auctoritatem nequicquam obtendentibus per libellum supplicem religiosis, avehi curavit. Abusus est denique Dei hominumque patientia, cum erectis in ipsis diruptorum monasteriorum templorumque areis pluribus calcariis fornacibus conquisitos ex ruderibus spissiores fustulosque lapides in calcem pro fundandis propugnaculis deservituram decoxit, quo ita suo saltem voto restaurandarum basilicarum monasteriorumque spem omnem praeclauderet ac non relinquendo lapidem supra lapidem ad instar illius perditionis filii compleret abominationem desolationis, quam veluti immortale christianissimi gallici regis monumentum, dum Trevirorum stabit metropolis, quot saxis tot vocibus eloquentur miseranda Maximiniani coenobii rudera, lugubri in aeternum clamore ad viatores vociferatura:

En Vlator DesoLatIonIs ab InsanIs gaLLIIs nefarIe perpetrata atrox aboMInatIo.

Inciderat eo anno veneranda s. s. sacramenti solemnitas in vigesimum quartum mensis Maii diem jamque pro antiqua con-

Digitized by Google

suetudine solemnes passim per singula collegia, monasteria ac paroecias adornantur supplicationes. Verum Austriaca haec Trevirorum in s. s. Altaris sacramentum devotio si non displicuit, suspicionem movit Vignorio, atque ob id inhibiti primum publici supplicantium ritus, dein nec citra gravem difficultatem collegiatis regularibusque ecclesiis permissi distributique ad augendam pompam, dicam, an ob Gallorum securitatem, per certos urbis vicos aliquot cum silopetis militum manipuli; mandatum etiam muratium tormentorum magistris, ut ad festivum Eucharisticae pompae transitum machinis aliquot curulibus e propugnaculis detonarent. Sed gallica haec in speciem veneratio sacrilegio suo non caruit; quotquot enim e munimentis eo die roborarunt tormenta, totidem a balistariis in suburbana templa obversa, in aedes Deo sacratas, funestis globis fulminarunt. Adeo nec ipsa in speciem pietas apud gallicam gentem sine impietate consistere solet. Verissime de Gallis pronuntiasse comprobatur magnus eloquentiae parens Cicero, Gallos nimirum ne religionem quidem colere posse, nisi eam ipsam prius scelere violarint.

Et duplici certe scelere s. sanctam hanc sacramenti festivitatem in suburbano Trevirorum agro violarunt, dum sub horam sextam pomeridianam inter crepitantium bombardarum strepitum Suevici regis legatum. comitem Todium, [1]) haereticum hominem, magnificentiori profecto quam Eucharisticum ferculum triumpho in urbem inducerent. Quae pomposa deductio acatholico homini quo gratior accideret, non tantum tormenta iterum in objectas ecclesias collinearunt, sed etiam illud ante urbem divi Paulini templum, dum illud legatus suevicus praeterveheretur, accensis inter fulminantium balistarum strepitum repente cuniculis sulphurei pulveris violentia in auras excussum in ruinam praecipitarunt. Nec his romanae fidei probris contentus Vignorius, cum postridie ad contemplanda Francorum monimenta oratorem hunc circum urbem deduceret, quo haeretici hominis oblectaret animum, injectis per commissarios suos facibus PP. Carthusianorum ac Societatis Jesu ad S. Barbaram ecclesias conflagrantes diro spectaculo objecit.

Sacellum [2]) erat ad Paulinianae ecclesiae latus in proximo coemeterio, augustum illud quidem, sed sacrorum pignorum gaza perquam augustum. In eo coelitum reliquiae per ingentes

---

[1]) Der schwedische Gesandte, Graf Toode, kam auf seiner Reise nach Frankreich durch Trier.

[2]) Es war die zum Stift St. Paulin gehörende St. Mauritiuskapelle, in welcher die hl. Reliquien von trierischen Martyrern aufbewahrt wurde. Abt Hener schreibt hierüber in seinem Excidium S. Paulini: Aedicula erat ante fere sex saecula ab Egilberto, Treverorum Archiepiscopo, sub annum Christi 1090 excitata, mole quidem ac structurae elegantia parum visenda, quae tamen ob incredibilem sacrorum ossium copiam vastissimis facile elegantissimisque Germaniae totius Galliaeque basiliois foret anteponenda. Non enim hic, ut in

Digitized by Google

ad dextram laevamque acervos innumerabilium Trevirensium Martyrum ossa veneranda congerie assurgebant, unica eaque exiiis inter coelicum hunc thesaurum ad aram ducebat semita, cetera gloriosa haec phalanx occupabat. Hoc coeleste sacrarium Gubernatoris imperio exscindere aggressi, quam horrenda in has reliquias spurcissimi mortales designarint, pudor est effari; attrectarunt profane, disjecerunt impie, scelerate ac prorsus athee conspurcarunt. Et quid ultra dicam? Expavesco, dum in mentem revoco, inventos ex impurissimis his scurris satanaeque mancipiis aliquot, qui selectis oblongioribus SS. Martyrum ossibus iisdem seu gladiis inter se disgladiari ac mutuis sese ictibus ferire sunt conspecti? Cumque circumstantium nonnemo Martyrum haec ossa esse impiis hisce scurris ingereret, illi ore effreni: »Et nos, inquiunt, martyres sumus, cum duriora istis toleremus!« . . . .

Interea monasteriorum eversionibus urgebant ecclesiarum reliquarum excidia, subruebant aras, coelitum profanabant reliquias, sacra omnia polluebant, donec tandem sex illae amplissimae circum Augustam Trevirorum basilicae una cum adjunctis quattuor monasteriis solotenus rasae miserandum luctuosumque contemplantibus spectaculum urbemque Treviricam suburbano isthoc ornamento nudatam exhiberent. Atque ita completa est Vignorianae seu potius antichristianae desolationis abominatio!

Quod si dolor ac lamenta caeteraeque moerentis animi passiones in beatas illas coeli mentes cadere ullo modo possent, minime dubitarem, quin inaudita haec atrox Gallorum in res longe divinissimas desolationis abominatio integrum lacrymarum diluvium tutelaribus harum basilicarum patronis excussisset; immo prodigiosas illas plurimorum accursu per templi Pauliniani cryptas ante gallicum hunc papenisuum restagnantes praeter morem aquas horrida mansionum suarum excidia effuse deplorantium martyrum lacrymas fuisse, liberrime contestarer.

In cruentis illis romanorum gladiatorum depugnantium arenis non semper illud ferale: »Ictum repete, ferrum recipe« audiebatur, sed missio quandoque dabatur jacenti illaque populi vox toto amphitheatro personabat: »Parce prostrato.« Ardentium Syracusanorum flammas illacrymantium oculorum imbre restinguere

---

aliis ecclesiis fieri assolet, singuli per loculamenta singula Coelites requiescebant, sed integri sacrorum pignorum cumulatim a dextris et sinistris aggestorum acervi in sublime assurgebant, strue usque adeo densa ac alta, ut praeter tenuem inter clathratos utrimque obices semitam ac rei divinae faciendae non magnam aram nil nisi venerandam sacrorum ossium congeriem ab ima humo ad superiorem usque fornicem in toto sacello conspiceres. Coelum quoddam, non sacellum ingredi te diceres, ita non alia tibi hic spectacula, non alia templorum ornamenta, quam laureata sanctorum Martyrum trophaea sacroque etiamnum cruore tincta membra occurrebant. Quis tantillam aediculam vix a summis urbis moenibus ob interjacentium ruderum molem visendam excisum iri putaret!

Digitized by Google

cupiebat Romanorum Imperator Marcellus. Ad prostrata Judaeorum cadavera Titus coelum intuens ingemuisse scribitur. Apud ipsas etiam generosiores feras

Corpora magnanimo satis est prostrasse Leoni,
Pugna suum finem, dum jacet hostis, habet (Ovid.).

Ecquid igitur facere oportebat christianissimum regem, jam non hoste, sed tot congregationibus religiosis sine ullo demerito occisis, subversis, prostratis, toties supplicibus? jam jacentibus insultare? debacchari in supplices? an usque ad extrema desaevire in prostratos? . . Multa sunt humanae imbecillitati condonanda, ignorantiae multa, affectui poenitentiae omnia. Quid igitur non condonandum innocentiae? Innoxii sane erant, vel ipso Galliae testimonio, exules S. Maximini patres et interea tamen per summam violentiam ejecti e monasterio, indignissimis modis tractati, despoliati omnibus, intra unius non magnae domus angustiis conclusi, terni, quaterni, seni, septeni per singula cubicula stabulati potius quam hospitati, sine templo, sine coenobio, sine proventibus, sine spe, sine re, in plures jam menses eodem et triclinio et oratorio utebantur, et cum ipsi in his locorum angustiis spiritum aegre traherent, Cinos nihilominus Gallorum commissarios cum syrmate consueto hospitio excipere alereque compellebantur, qui diurnis commessati onibus nocturnisque pergraecationibus eas consueverant excitare turbas. ut nec interdiu solitis religionis exercitiis vacare neque noctu quieti indulgere liceret. Nihil certe aliud solatii in urbano hoc carcere afflictissimis patribus restabat, quam quod cum illis Macckabaeis excurrere interdum ad diruti coenobii laceros artus insepultosque altis ruderibus tutelares suos revisere amorique simul ac dolori suo laxare fraenos illis liceret. Et vero vidisses hic varios amantium dolentiumque affectus, cum illic confractas coelitum tumbas prono in terram corpore amplexarentur solitamque tutelam non tam per voces, quam singultus deposcerent; istic dispersa sanctorum ossa inter rudera perquirerent pieque recolligerent ac tenerrimo affectu deoscularentur; alibi in pavimentum prostrati aspersos cruore martyrum pulveres venerarentur ac terram piis toties vestigiis tritam inter lapidum acervos requirerent calentibusque lacrymis irrigarent denique religiosi hi turtures in hac ruderum solitudine constituti ad singula gemere, ad singula suspirare, ad singula lamentari, amissa nullibi reperire atque ideo vel inviti ad urbem regredi; sed cum anima magis sit, ubi amat, quam ubi animat, vix ingressis iterum redire placet et, cum corpore non liceat, mente saltem affectuque habitare apud patronos suos juvat, adeoque ex confusione hac gallica veluti altera Babylone oculos lacrymis manantes gravidosque suspiriis animos ad loca sancta cum Daniele Propheta convertunt, tutelaresque suos vel

Digitized by Google

absentes per diem saepius venerantur, saepius cum devoto illo Hispaniarum rege Wamba inclamantes:

Vos Domini sancti, quorum hic praesentia fulget,

Hanc urbem ac plebem solito servate favore!

Certe si quis sensus christiani nominis, si quae miseratio humanitatis, si quis religionis respectus: movere deberet animos afflictissima haec congregationis religiosae conditio, flebile exilium, calamitas extrema. Nihil in tot cladibus laetum, nihil incolume. Omne caput languidum et omne cor moerens. A planta pedis usque ad verticem non erat sanitas. Migravit propter afflictionem et multitudinem servitutis, habitavit inter gentes nec invenit requiem, omnes persecutores ejus apprehenderunt eam inter angustias.

(Continuatio anno sequenti.)

Digitized by Google

III. Abtheilung: Literatur.

Literatur-Verzeichnis.

Von P. Willibald Hauthaler zu St. Peter in Salzburg, nebst Ergänzungen von Dr. L. Janauschek (L. J.) in Zwettl, von R. Boner in Paris (R. B.) und der Redaction (R.)

XX. Literatur der Ordensmitglieder.

(Fortsetzung zu Heft 2, S. 502—507 d. Jahrg.)

Bannier. (?) 1. La Nativité et l'Enfance de Notre-Seigneur Jésus-Christ, méditations de saint Bonaventure traduites par le R. P. dom Le Bannier bénédictin. In 12, 120 p. avec vignette. Arras, impr. Laroche, Pr. 50 centimes.

— 2. La Passion de Notre-Seigneur. Jésus-Christ. méditations de Saint Bonaventure, traduites par le R. P. dom Le Bannier, bénédictin, In 12, 119 p. avec Portrait. Arras, impr. Laroche, Pr. 50 centimes.

— 3. La Résurrection et l' Ascension de Notre-Seigneur Jésus-Christ. méditations de saint Bonaventure, traduites par le R. P. dom Le Bannier, bénédictin. Notice s. le R. P. dom Le Bannier. In 12°, 119 p. avec vignette. Arras. impr. Laroche Pr. 50 centimes.

— 4. Vie publique de Notre-Seigneur Jésus Christ, méditations de saint Bonaventure, traduites par le R. P. dom. Le Bannier, bénédictin. In 12, 120 p. avec vignette. Arras imp. Laroche Pr. 50 centimes. — R. B.

Bauer Thomas (Metten): Dichotomie oder Trichotomie. I. Studien 1884, II, 382—410.

Benedictini. Glossarium mediae et infimae latinitatis, conditum a Carolo Dufresne, Dominico Du Cange, auctum a monachis ordinis S. Benedicti, cum supplementis integris D. P. Carpenterii, Adelcingia, aliorum suisque digessit G. A. L. Henschel, sequuntur glossarium gallicum, fabulae, indices auctorum et rerum, dissertationes. Editio nova, aucta pluribus verbis aliorum scriptorum a Leopold Favre, de la Société de l' histoire de France. T. I. Fascicules 4 à 10 in 4° à 3 col. LXXV p. et p. 193 à 802. Niort. impr. et libr. Favre; Clouzot, Paris, libr. Borrani; Champion; Picar etc. — NB. L' ouvrage formera 10 vol. publiés en 100 fascicules à 3 fr. chacun, sur papier carré mécanique, à 4 fr. sur papier carré à bras, et à 6 fr. sur papier grand-raisin à bras. Il paraitra 2 vol. par an. Le Glossarium ne

Digitized by Google

sera tiré qu. à un petit nombre d' exemplaires. — Du Cange C. D. — Glossarium etc. etc. T. II. p. 1—416. Niort etc. ut supra. — R. B.

Benoît S. Reliques (les) insignes de Saint Benoît vénérées en France et á l' Etranger. In 8vo 16 p. Orléans, impr. Colas. — R. B.

Berlière Ursmer (Maredsous): Vie de Sainte Julienne de Mont Cornillon. Namur, Paul Godenne 1884. 110 S. 8°. — R.

(Beuroner.) Le Messager des Fidéles. Petite (víde Lit. Notiz d. H.) Revue Bénédictine. Société de St. Augustin Lille et Bruges. 1884. Monatshefte á 48 S. in 8°. Preis in Belgien 6 Frcs.

Braunmüller Benedict (Metten): 1. Worte bei den Exequien für den hwst. Herrn Abt Utto II. zu Metten. Landshut 1884. 14 S.

— 2. Monumenta Windbergensia. I. Theil: Traditiones. Verhandlungen des hist. Vereins f. NB. 23 B. 1. H.

Monte Casino — F. Lucii Ferraris prompta bibliotheca, moralis, theologica, nec non ascetica, polemica, rubricistica, historica. Editio novissima, mendis expurgata, opera et studio monachorum ordinis Sancti Benedicti abbatiae Montis Casini, accurante rursum et innumeris notis nec non sextuplici indice generali materiarum, auctorum, constitutionum summorum pontificum, decretorum conciliorum et sacrarum congregationum tum rituum tum concilii locupletante J. P. Migne. Bibliothecae cleri universae tomus secundus. C. Grand in 8°. a 2 col. 894 p. Paris, impr. P. Dupont; libr. Garnier fréres, 189, avenue du Maine (10 Avris) l' ouvrage complet en 8 vol. 96 Frcs. — R. B.

Chaloupka Stanislaus (Braunau): Demeter und Persephone. Ein Beitrag zur griechischen Mythologie. 57 S. (Programm-Abhandlung des Stifts-Gymnasiums 1884.)

Dannerbauer Wolfgang (Kremsmünster): Repertorium pfarrämtlicher, pastoraler, liturgischer, kirchen- und besonders eherechtlicher Angelegenheiten mit Rücksicht auf die neuesten kirchlichen und staatlichen Gesetze und Verordnungen. 4. Auflage. Fromme's Clerus-Kalender 1885. S. 115—184.

Debreyne. (Congr. Trapp.). La Théologie morale et les sciencens médicales, par le P. Debreyne, docteur en médecine, prêtre et religieux de la Grande Trappe. 6. édit., entièrement refondue, par le docteur A. Ferrand. In 18 jésus, X—400 p. Paris, impr. Levé, lib. Poussielgue frères. 1884. (Ouvrage exclusivement destiné au clergé.) — L. J.

Dolan Gilbert Johannes (Downside): Catalogus Congregationis Anglo-Benedictinae Post Capitulum generale a. d. 1883. Necrologium a cap. gen. a. d. 1878. Status Regularium in Anglia a. d. 1884. Studien 1884, III, 166—176.

Dudík Beda (Raigern): 1. Ueber Nekrologe der Olmützer Domkirche. Wien, C. Gerold 1884. 8°. 103 S. Preis Mk. 1·60 = 1 fl.

— 2. Flade, Tagebuch des Einfalls der Schweden in das Markgrafenthum Mähren 1642—1650. Herausgegeb. v. . . . . Wien, C. Gerold 1884. 8° S. 179. Preis Mk. 2·60 = 1 fl. 80 kr. — R.

Fischer Felician (Metten): Flora Mettenensis. II. Theil. Beilage zum Jahresberichte der königl. Studien-Anstalt Metten 1883—84. S. 87—145.

Gabely Emerich (Schotten in Wien): Das Polarlicht. 38 S. und 2 Abbildungen. (Programm-Abhandlung des k. k. Schotten-Gymnasiums 1884.)

Gams Pius (S. Bonifaz, München): Die in den ständigen Klöstern des Kreises Schwaben und Neuburg und ein paar anderen bei ihrer Aufhebung (in den Jahren 1803 und 1806) vorhandenen Mönche. Mitgetheilt von P. Pius Gams O. S. B. zu St. Bonifaz in München. Mit archivalischen Beiträgen von Otto Rieder, k. Archivsecretär zu Neuburg a. D. — R.

Digitized by Google

Gasquet Aidan (Downside): Adrian IV and Ireland. Dublin-Review 1883.

Gsell Benedict (Heiligenkreuz O. Cist.) Das Stift Heiligenkreuz und seine Besitzungen im Jahre 1683. Studien 1883, IV, 330—343 (Schluss).

Hager Edmund (St. Peter in Salzburg): Beantwortung von Wahlfragen. Wien 1884. 32 S.

Hamilton (?) (England): Studien zur Geschichte der Abtei Buckfast in Devonshire. Month, Nov.-Heft 1883.

Harf Blasius (St. Lambrecht): Die Vögel des Furtteiches und seiner Umgebung. II. Theil. Mittheilungen des natur-historischen Vereins für Steiermark 1883, 20. Heft, S. 3—90.

Hauthaler Willibald (St. Peter in Salzburg): Ein öconomischer Rechenschaftsbericht aus Högelwörth (von c. 1175). Ein Beitrag zur ältesten Geschichte des ehemaligen Augustiner Chorherrenstiftes Högelwörth. Mittheilungen d. Ges. f. Salzb. Landeskunde, 24. Bd. S. 47—54.

Heigl Gotthard M. Joseph (Afflighem): Notizen über das Gnadenbild U. L. F. in Afflighem. Studien 1884, II, 431—440.

Held Barnabas (Engelberg-Roy): Bericht über eine Neugründung des Benedictiner-Ordens in Oregon, Amerika. (Studien 1884, II, 481—487.)

Janauschek Dr. Leopold (Zwettl): Der Cistercienser-Orden. Historische Skizze. Brünn, Benedictiner-Buchdruckerei. Selbstverlag. 1884. 8°. 39 S. — R.

Jungwirth Theodor (Melk): Ueber die Bedeutung des Unterrichtes in den classischen Sprachen an den Gymnasien. Studien 1884, III. 117—135.

Karner Lambert (Göttweig): 1. Ein Tumulus auf dem Kogelberge bei Ruppersthal. Mitth. d. anthropol. Gesellschaft in Wien. 14. Bd. (N. F. IV) S. 80, Nr. 6.

— 2. Der Tumulus bei Nappersdorf. Ebd. Nr. 7.

Kienle Ambros (Emaus): Ueber ambrosianische Liturgie und ambrosianischen Gesang. Studien 1884, II 346—361, III 56—73.

Kinnast Florian (Admont): 1. Personal-Nachrichten aus dem Benedictiner- und Cistercienserorden. Studien 1884, II 451—459.

— 2. Festpredigt am 25jährigen Priesterjubiläum des hochw. P. Gebhard Freyding O. S. B. Wien, Kirsch 1884. 4°. 7 p.

Koltai Virgil (Martinsberg): Magyar irodalmi irasbeli dolgozatok a gymnasiumban (Schriftliche Arbeiten aus der ungarischen Literatur im Gymnasium). Mitgetheilt im 6. und 7. Hefte des „Közoktatás," 1884. — R.

Kluge Benedict (Neustadt b. W., O. Cist.): Gedenkbuch des Stiftes Neukloster. Berichte und Mittheilungen des Alterthums-Vereines zu Wien 1883, 22. Bd. 56—62 S.

Koneberg Hermann (Ottobeuern): 1. Ein nützliches Zwiegespräch für brave Kinder. 15 S. 12°. Augsburg, Kranzfelder 1884.

— 2. Was ein Wort vermag. 35 S. 8°. Ebd.

— 3. Lourdes, ein Leuchtthurm für unsere Tage. 13 S. 8°. Ottobeuern, Baur 1884.

— 4. St Willebold, ein Liebling Gottes. Predigt gehalten in Berkheim am 27. Juli 1884. Ottobeuern. Ganser 13 S. 8°.

— 5. Schutzengelbrief Nr. 72: In der Kaserne. Donauwörth. L. Auer, 16°. 15 S. — R.

Lamey F. M. (Grignon): Mémoire sur le régime de circulation de la masse fluide du soleil; par le P. Fr. Mayeul Lamey, O. S. B., prieuré de

Digitized by Google

Saint Jean de Grignon (Côte d' Or). In 8vo, 50 pages et planche. Chambéry, impr. Chatelain. — Extrait des Mémoires de l' Académie de Savoie, 3me série t. 10. — R. B.

Lerch Matthäus (Osseg O. Cist.): Das Traumleben und seine Bedeutung. II. Th. S. (Programm des Gymnasiums zu Komotau 1884.)

Mittermüller Rupert (Metten): 1. Die Benedictiner-Universität Salzburg und der hl. Thomas von Aquin. I. Einleitender Artikel. Studien 1884. II, 361—373. II. Die Hauptvertreter der theol.-philos. Wissenschaft. Ebd. I 122—148. III. Widerstreit gegen die Ansichten des Duns Scotus und seiner Anhänger in Philosophie und Theologie. Bd. III. 73—91.

— 2. Zum Ordens-Pastoralfall (bzl. der Profess bei Uebertritt in einen andern Orden.) Ebd. III 190—194. (Vgl. Schüch 2.)

Morin Germain (Maredsous): De la vie et des miracles de Saint Wandrille, abbé de Fontenelle. Paris Bray et Retaux 1884. 8°. 83 S. — R.

Neumann Wilhelm, (aus Heiligenkreuz, O. Cist.): Erinnerung an Palästina. (Oesterr. Monatsschrift für den Orient. X. Nr 1.) — L. J.

Ortwein Magnus (Marienberg): Der Sprachgesang. Zugleich eine Beleuchtung des Weber'schen Artikels im Cäcilien-Kalender pro 1883. S. 66—74. Regensburg, Seiling 1884.

Panhölzl Philibert (O. Cist.) Einige Bemerkungen über die Echtheit der Bulle Innocenz VIII „Exposcit tuae devotionis sinceritas" v. J. 1489 (bzl. der Ertheilung des Subdiaconats und Diaconats durch Cistercienser-Aebte). Studien 1884 II 441—450.

Piolin Paul (Solesmes): 1. Testament du cardinal Charles d' Angennes 1587. Mamers etc. 1884. 14 p. 8°.

— 2. Compte rendu analytique de l' ouvrage de R. P. dom Paul Piolin, bénédictin de la Congrégation de France, intitulé l' Eglise du Mans durant la Révolution, mémoires sur la persécution religieuse à la fin du XVIIIe siècle; par F. Legeay, de la Société d' agriculture, sciences et arts de la Sarthe. In 8vo, 48 p. Le Mans; impr. et libr. Leguicheux-Gallienne. — R. B.

Plaine Franz (Ligugé-Silos): 1. Series chronologica scriptorum O. S. B. Hispanorum, qui a. a. 1750 ad nostros usque dies claruerunt. Studien 1884 II 459—47 . III. 177—190.

— 2. Vie inédite de S. Méen, Abbé (520?—640) composés au VIII. siécle par un Anonyme. — Analecta Bollandiana, seconde livraison de 1884. — Le tirage à part (Rennes, Plihou) est enrichi de prolegoménes. — R.

— 3. Vie latine inédite de S. Malo (510?—527) Evêque écrite au IX. siécle par le diacre Bili et publiée avec notes et Prolegomènes. Rennes, Plihou 1884. 8°. — R.

Rabory (?) (J.) — Vie de sainte Françoise Romaine, fondatrice des Oblates de Tor de Specchi; par le R. P. dom J. Rabory, moine bénédictin, in 18 Jésus VIII—658 p. Bar le Duc, impr. Philipona et Co., libr. cathol. internat. de l' oeuvre de St. Paul. — R. B.

Rickenbach Heinrich (Einsiedeln): 1. Monte Casino von seiner Gründung und Gestaltung bis zu seiner höchsten Blüthe unter Abt Desiderius. Programm zum Jahresbericht ü. d. Lehr- u. Erziehungs-Anstalt Maria-Einsiedeln 1884. 4°. S. 3—32 (doppelspaltig.)

— 2. Descrizione del monastero a del pellegrinaggio di Einsiedeln, Benziger, 1883, S. 142. 8°. — R.

Ringholz Odilo (Einsiedeln): Der hl. Abt Odilo von Cluny in seinem Leben und Wirken. Forts. Studien 1884 II 289—313. III 1—27.

† **Scherer** Augustin (Fiecht): Bibliothek der Prediger. Neue Folge, 3 Bd. 7. Lieferung.

Digitized by Google

Schmidt Edmund (Metten): Ueber den Ursprung zweier Citate in der Regel des hl. Benedict. Studien 1884 II 340—345.

Schmieder Pius (Lambach): Zur Geschichte der Durchführung der Benedictina etc. Schluss. Studien 1884 III 100—110.

Schott Anselm (Beur. Congr.): Das Messbuch der hl. Kirche (Missale Romanum) lat. u. deutsch mit liturg. Erklärungen. Für die Laien bearbeitet. Freiburg i. Br. 1884. XII, 492 u. 186 S. 8°. — R.

Schüch Ignaz (Kremsmünster): 1. Die gregorianischen Messen. Linzer theol.-prakt. Quartalschrift 1884 II 358.

— 2. Die neueste Entscheidung des hl. Stuhles betr. Uebertritt in einen andern Orden. Ebd. 364. (Vgl. Mittermüller b.)

— 3. Handbuch der Pastoral-Theologie. 7. Aufl. Innsbruck, F. Rauch 1884. 6 Lieferungen à Mk. 1.80.

Solesmes. Ordo divini officii celebrandi sacrique peragendi juxta ritum romano-monasticum in ecclesia abbatiali S. Petri de Solesmis pro anno 1884 In 12, XX—112 p. Le Mans, impr. Monnoyer. — R. B.

Steindlberger Ulrich (Kremsmünster): 1. Beichtandacht für Kinder wie auch für Erwachsene. Salzburg, Mittermüller 1884 à 4 kr.

— 2. Mein Gott und mein Alles. Gebet und Erbauungsbuch für fromme und heilsbegierige Seelen. Salzburg, M. Mittermüller. 8°. 526 und VI. — R.

Strasser Pius (Seitenstetten): Das Kreuz als Strafwerkzeug der alten Völker mit besonderer Rücksichtnahme auf das Kreuz Christi. Eine historisch-archäologische Studie. 76 S. Programm des k. k. Gymnasiums von Seitenstetten 1884.

Szentimrei Martin (Martinsberg): 1. A katholika egyház állapotai Oroszországban (Die Zustände der katholischen Kirche in Russland). Erschienen im 12. Hefte des vorjährigen „Uj Magyar-Sion" 2. — Adatok a „valláserkölcsi alap" nélküli oktatás — neveles történstéhez (Beiträge zur Geschichte des sittlich-religiösen Grund entbehrenden, Unterrichtes und der Erziehung). Mitgetheilt im 2. Hefte des „Tajekozó" 1884. — R.

Tiefenthal Franz Sales (Einsiedeln): Corona Benedictina saeculi undevicesimi, i. e. Summi pontifices, S. R. E. Cardinales, Patriarchae, Primates, Archiepiscopi, Episcopi et S. R. Imperii Principes-Abbates, qui saeculo nostro ex universo ordine s. Benedicti prodiere. Studien 1884 III 197—204.

Tomanik Sales (Martinsberg): 1. Rosenknospen in die Krone des ersten Communiontages Ihrer k. k. Hoheit der Erzherzogin Margarethe Clementine zu Alcsuth. Gespendet aus dem Blumengarten der Erzabtei Martinsberg, 1883.

— 2. Aus dem Sonettenkranze: „St. Benedict und sein Orden." (Fortsetzung.) Mitgetheilt in den Studien, Heft I. und II., 1884. — R.

(**Tosti** Liugi, von Monte Cassino): Roma eterna (La Palestra del Clero, 1884. 4 seqq.) — L. J.

Vychodil Pavel Fr. (Raigern): Aristotelova kniha o básnictví; přeložil a vysvětlivkami opatřil. V Brně 1884, nákl. p. kniht. rajhradských bened. S. 55. 8°. Preis 30 kr. — R.

Vincents S. College (Amerika): Catalogue of the Officers and Students of Westmoreland, County Pa. 1883—1884. Baltimore, John Murphy E. Co. 1884. 8°. S. 76. — R.

Wagner Laurenz (Martinsberg): 1. Egy figyelemreméltó pont a lelkipásitori kötelmék köréből (Ein bemerkenswerther Punkt aus dem Bereich der seelsorglichen Pflichten.) Mitgetheilt im 12. Hefte des vorjährigen „Havi Közlöny."

— 2. Kiket nem szabad egyházi temésben részcsíteni (Wen darf man nicht kirchlich beerdigen?) Mitgetheilt im 3. Hefte des „Havi Közlony" 1884.

— 3. A probabilismusról (Vom Probabilismus). Erschienen im ersten Hefte der „Katholikus theologiai folyóirat," 1884.

Digitized by Google

Wichner Jacob (Admont): Eine Admonter Todtenrotel des 15. Jahrhunderts. Forts. Studien 1884 II, 314—340. III. 28—56.

Wolff Bonifaz (Maredsous): Psalmodie, Lesung und Gebet nach der hl. Regel. Studien 1884 III. 111—117.

Ziegler Adalbert (Kremsmünster): Die Regierung des Kaisers Claudius I, mit Kritik der Quellen und Hilfsmittel. II. Theil, Fortsetzung. (Programm des k. k. Ober-Gymnasiums in Kremsmünster 1884.) 53 S.

Zirwik Michael (St. Peter in Salzburg): Kunstbildhauer Johann Piger in Salzburg. Studien 1884 III, 194—197.

Zoltvány Iren (Martinsberg), Guzmics Izidor életrajza (Isidor Guzmics. Lebensbeschreibung). Budapest 1884, 400 S. — R.

Literarische Referate.

Die klösterliche Tagesordnung.

Anleitung für Laienbrüder und Laienschwestern, die täglichen Uebungen ihres hl. Standes im rechten Geiste zu verrichten. Mit einer Auswahl von Gebeten. Von P. Ludger Leonard, Benedictiner der Beuroner Congregation. Im Auftrage des hochw. Hrn. Erzabtes Dr. Maurus Wolter. Regensburg, Pustet. 1884. kl. 8°. VI u. 312 S. Pr. M. 1,20.

Laienbrüder und Laienschwestern über das Wesen und die Würde ihres Standes zu belehren, sodann ihnen den rechten Geist ihrer täglichen Verrichtungen wie in einem Spiegel vorzuhalten, ist der Zweck dieses Büchleins. Bei der Sammlung der Gebete waltete so strenge Rücksicht auf die entsprechenden Bedürfnisse vor, dass sie ein passenderes geistliches Hilfsmittel als andere Gebetbücher darstellen dürfte. Die Sprache vereint mit Einfachheit genügende Kraft, um in dem betrachtenden Leser die so nothwendige Liebe zu seinem erhabenen Stande und Anhänglichkeit an die klösterliche Heimat zu nähren, deren Bedeutung ja der hl. Bernhard so schön ausdrückte: „Ubi amor, ibi non labor, sed sapor.“

Der erste Abschnitt der Einleitung handelt über die geschichtliche Entwicklung und die gegenwärtige Stellung des Laienbruderstandes im monastischen Orden. Heben wir einige Gedanken hervor. Als die vom hl. Patriarchen Benedictus begründete Hochschule der höchsten Wissenschaft, des Gottesdienstes, priesterlichen Charakter annahm, befanden sich die Mönche für die Besorgung der äusseren materiellen Bedürfnisse in einer ähnlichen Lage, wie die Apostel vor der Einsetzung der Diacone. Es trat die Nothwendigkeit ein, fortan neben den eigentlichen „Mönchen,“ Priestern und Clerikern, s. g. „Laienbrüder“ aufzunehmen, welche nicht Priester wurden, nicht das grosse kirchliche Officium beteten und statt dessen die schwereren Handarbeiten zu verrichten hatten. Diese Einrichtung entspricht, heisst es weiter, so recht den mütterlichen liebevollen Wünschen der hl. Kirche. Denn sie will den Stand zur Erstrebung der christl. Vollkommenheit auch Laien zugänglich wissen, welche sich nicht zum Priesterthum oder höherer Geistesarbeit überhaupt eignen, oder „die Last für Engelsschultern“ nicht auf sich

Digitized by Google

nehmen wollen. Eine Verdrängung solcher aus dem Kloster und Ersetzung durch weltliche Diener und Arbeiter wäre daher gegen ihre Anschauungen und es mangelte der monastischen Familie gleichsam die Vollständigkeit, wenn diese dienenden Brüder fehlten. — Aus dem Gesagten ergibt sich, dass die Laienbrüder eine durch die Art ihrer Verpflichtung wie durch die Natur ihrer Arbeiten von den Clerikern und Priestern unterschiedene, besondere Classe von Klosterbewohnern sind. Sie sind nicht „Mönche" in dem vollen Sinne der Ordenspriester, weil diese Bezeichnung nur jener Classe von Religiosen zukommt, die das kirchliche Officium pflichtmässig verrichten. Als eigener Stand von Ordensleuten haben sie nun aber auch ihre besondere Tagesordnung und Regel. Ihr Gelübde verpflichtet sie vor Allem zum Dienen, zur Besorgung der im Hause Gottes unentbehrlichen Dienste und Handarbeiten, und es liegt darin eine Schranke gegen das Aufsteigen zum Priesterthum. Die Priestermönche hingegen leisten ihren Laienbrüdern Beistand in allen geistlichen Anliegen und ihre ganze übrige Thätigkeit kommt auch Letztern zu Gute. — Gehört der Laienbruder nun zwar nicht zu den eigentlichen „Mönchen," so ist er doch ein Ordensmann und ein wahrer Sohn seines Ordensvaters, wenn er dessen Regel, gemäss seinem Stande, getreu befolgt. Trotz der vorherrschenden körperlichen Berufsarbeit hat doch der Laienbruder genügend freie Zeit für geistliche Uebungen. — Der zweite Abschnitt der Einleitung würdigt den Laienbruderstand als eine Stufe des Ordensstandes überhaupt und weist auf seine besondere Vorzüglichkeit hin, da ja nach einem alten Ausspruche die Laienbrüder wie über feste Brücken das Meer des Lebens überschreiten, während andere Adamskinder nur in gebrechlichen, oder in hohen und festen, aber heftig bestürmten Barken einhersegeln.

Der Einleitung folgt der Haupttheil des Büchleins, welcher die klösterliche Tagesordnung bespricht. Er handelt in 16 Capiteln über: die Erstlinge des Tages, die gute Meinung, Betrachtung, Gebet, Arbeit, hl. Messe, Stillschweigen, klösterl. Mahlzeit, Recreation, geistliche Lesung, Conferenz, Schuldcapitel, hl. Beicht, hl. Communion, nächtliche Ruhe, klösterliche Gebräuche. Jedes Capitel zerfällt wieder in zwei Abschnitte, von denen der erstere kleinere die Angabe der einzelnen Uebungen und nähere Bestimmungen darüber enthält, der zweite aber auf den Geist hinweist, in welchem die Verrichtungen auszuführen sind. Während jene in einzelnen Klöstern verschieden sein können, ist letzterer der eine gleiche unseres hl. Vaters Benedictus. Daher empfiehlt sich das Werkchen für verschiedene klösterliche Gotteshäuser.

An die Besprechung der Tagesordnung reiht sich als weiterer Theil die zweckmässige Auswahl von Gebeten, und den Abschluss bildet ein Anhang über das Messdienen nebst einer Reihe ascetischer Lehrsprüche.

Der Gesammt-Inhalt des Büchleins bietet recht heilsame Belehrungen

Digitized by Google

und Anregungen, zunächst Laienbrüdern und Laienschwestern. Aber auch andere Christen können viel Brauchbares daraus entnehmen, insbesondere haben Weltleute, welche sich einem hl. Orden als Laien anschliessen möchten, da einen zuverlässigen Rathgeber. Möchte daher das Werkchen wohlwollende Aufnahme finden und unter dem Segen Gottes Vielen ein Sporn werden zur Befolgung jener Mahnworte unseres hl. Vaters Benedictus: „Lasset uns unter Führung des Evangeliums die Wege des Herrn wandeln.“ (S. Reg. Prol.)

Dr. R. F.

Vita della B. Giovanna Maria Bonomo

monaca benedettina di S. Gerolamo di Bassano per D. Leone Bracco Lettore Cassinese.

Roma, Monaldi Co. 1883. 2 volumi. 1 : 387, 2 : 372 p

Vita, cuius hisce adferimus nuncium, accepta haud dubie grataque erit lectoribus, atque perutilis reputabitur ad Venetam historiam lucidius cognoscendam. Narratio initium ducit ab Asiago, metropoli VII oppidorum agri Vicentini atque regionis iis iunctae, quae eo tempore foederationem illam constituebant, cuius summa potestas erat Venetiis. Equidem in exiguam hanc gentem eiusque regimen primores egit partes familia Bonomo, unde oriunda fuit B. Joanna. Quae ab incunabulis Dei beneficiis atque charismatibus praeventa domi a Virginia Ceschi matre, piissima femina genere nobili oriunda, Tridenti a monialibus Clarissis egregie exculta atque Benedictinarum ingressa coenobium apud Bassanum, eos in via Domini mirandos fecit progressus, ut a spiritualis vitae magistris non minoris aestimaretur Theresia a Jesu aut Catharina Senensi. Eius frequentes exstases, in dissitis locis apparitiones, aliaque portenta ab ipsa patrata diuturnae controversiae causa fuerunt, insuper precautionum praetextus, materies ad pericula facienda, et subiectum contradictionum. Attamen haec omnia minime potuerunt, ne veritas se patefaceret, triumpharet, et filia S. Benedicti, quamvis se occultandi studiosa, non appareret stygmatibus Salvatoris insignita. Quapropter spectatissimi viri religiosi omnium fere Ordinum: Franciscani, Capuccini, Theatini, Canonici Lateranenses, Augustiniani, Dominicani, Jesuitae, nec non illustres quoque saecularis cleri sacerdotes epistolarum inierunt commercium cum moniali Bassanensi; nobilissimae mulieres Venetae, Patavinae, Vicentinae familiarissimae ei se praestiterunt; duces Veneti et senatores influxus eius salutares sensere; principes utriusque sexus familiarum regalium ad ipsam visendi causa diverterunt. In ipsis quae claustrum inter et propinquos intercessere relationes, magnopere debuit eminere pater eius Joannes, vir ad iram proclivis et sanguinem, mitis et suavis ita per filiam effectus, ut videretur agnus. Vixit ipsa ab anno 1606 usque ad annum 1670, neque aliena fuit a negotiis maioris momenti, quae fere sub eius oculis turbulenta illa aetate sunt gesta. Tunc enim bis

Digitized by Google

fuit abbatissa, ter tenuit Prioratum coenobii; at nequaquam desiit exercere caritatis apostolatum, qui ad quodvis se extendit genus personarum, eam reddidit sollicitam de tuenda causa religionis, ad labores exantlandos pro felici exitu belli Candiensis, ad afficiendos denique proximos omni beneficiorum genere.

His omnibus, quae magnam operis partem constituunt, accedit nostrae quoque Caelitis descriptio, uti piissimae matris familias, et monialium quae ipsi adiumento fuerunt.

Prae ceteris dona caelestia, quibus supra modum tam large cumulata fuit, digna erant, quibus diligens auctor studeret, unde patefieret nobis vitae interioris ratio, quae se prodit aliunde ex perelegantibus epistolis et permultis operibus, editis et ineditis, Joannae superstitibus.

Opus in duo dividitur volumina, typis, charta, forma praesenti similia, quorum prius 387, posterius 372 comprehendit paginas. Unumquodque exemplar Libellis IV. italicis venit. M. K.

Compendium Historiae ecclesiasticae.

In usum Clericorum Seminarii Brunensis concinnavit Dr. Franc. Zeibert,

Canon. Eccl. Cathed. Brunens., prof. hist. eccl. et juris can. em.; Brunae, 1884. Typis et sumptibus pontific. typographiae O. S. B. Raihrad. XV. u. 704 Seiten. Gr. 8°. Preis 5 fl. oder 10 Mk. oder 12 Frcs.

Dieses Compendium wendet in der Vertheilung des kirchengeschichtlichen Stoffes in herkömmlicher Weise den ordo temporis und ordo materiae gleichmässig an. In ersterer Hinsicht werden 3 grosse Zeiträume unterschieden, deren 1. von der Gründung der Kirche bis Karl d. Grossen; 2. von da bis zur sogenannten Reformation und 3. von dieser bis auf die neueste Zeit geführt wird. Jeder der 3 Zeiträume wird in 2 Perioden zerlegt, nämlich I. Zeitraum, 1. Periode von Christus bis Konstantin d. Grossen; 2. Periode bis Karl d. Grossen. II. Zeitraum, 1. Periode von Karl d. Grossen bis Gregor VII.; 2. Periode bis zur Reformation. III. Zeitraum, 1. Periode von Luther bis zur französischen Revolution; 2. Periode von da bis auf unsere Tage. Diese Eintheilungsweise findet sich, etwa mit Ausnahme des 3. Zeitraumes, welchen manche in 2 oder 3 Perioden (von der Reform. bis zum westphälischen Frieden, von da bis zur französischen Revolution und neuesten Zeit) zerlegen, naturgemäss in den meisten Werken, die die Kirchengeschichte ausführlich oder compendiös behandeln, vor. Bei der Durchführung des ordo materiae legt der Verfasser unseres Compendiums in sehr sinniger Weise die 4 Merkmale der Kirche, um deren Geschichte sich es eben handelt, zu Grunde und stellt demgemäss unter der Ecclesia catholica die Gründung, Verbreitung, äusseren Schicksale der Kirche dar; in der Rubrik: Ecclesia apostolica wird die

Digitized by Google

Hierarchie, ihre Entwicklung u. s. w., unter der Ecclesia una die Lehre der Kirche (Häresien, Kirchenväter und Kirchenschriftsteller) u. s. w.; endlich unter der Ecclesia sancta das Leben der Kirche, ihre Liturgie, Disciplin (Fasten, Busse, Excommunication), Religions-Orden, kirchliche Kunst in den einzelnen Zeitperioden geschildert. Mit vollem Rechte hat aber der Verfasser nicht für jede Zeitperiode die genannten Merkmale der Kirche in ganz gleicher Reihenfolge als leitende Gesichtspunkte angeführt, sondern bei dem 3. Zeitraume in der 1. Periode zuerst die Lehre der Kirche (Einheit), dann die Hierarchie und darauf erst die Ausbreitung (Ecclesia catholica) besprochen; in der 2. Periode aber vorerst die Hierarchie (Ecclesia apostolica), die Lehre u. s. w., behandelt, je nachdem nämlich in dieser oder jener Zeitperiode das eine oder andere Merkmal der Kirche mehr zum Ausdrucke gekommen und so zu sagen der betreffenden Periode eine eigene Characteristik aufgeprägt hat. Was die Reichhaltigkeit des in unserem Compendium niedergelegten kirchenhistorischen Stoffes anbelangt, so ist vor allem zu erwägen, dass das Buch kein ausführliches Werk, sondern eben nur ein Compendium sein will und von diesem Gesichtspunkte aus ist das Mass des hier dargebotenen Stoffes vollständig ausreichend; dazu kommt ja ohnehin noch manche Ergänzung und Erläuterung im mündlichen Vortrage. Besondere Aufmerksamkeit hat der Herr Verfasser nach Möglichkeit der böhmischen Kirchengeschichte geschenkt, auch vielfach überhaupt die Geschichte der Kirche speciell in Österreich-Ungarn (Christianisirung, Klostergründungen, Reformation) berücksichtigt, was besonders rühmend hervorzuheben ist, indem die jungen Theologie-Studierenden einerseits ein besonderes Interesse für die kirchengeschichtlichen Thatsachen ihres engeren Vaterlandes tragen, anderseits eine eingehendere Kenntniss der vaterländischen Kirchengeschichte vielfach sehr nützlich, ja nothwendig ist; wird ja auch auf unseren Universitäten nebst allgemeiner Weltgeschichte auch noch speciell österreichische Geschichte als eigenes Fach gelehrt. Meist sehr genau und interessant ist das, was der Verfasser über österreichische Kirchengeschichte bietet (z. B. Kreuzherren, Reformation u. s. w.) und kann manchem zur Anregung zu weiteren Studien dienen. Im allgemeinen ist der kirchenhistorische Stoff bis auf unsere jüngsten Tage verfolgt (so ist u. a. der neueste Wahlsieg in Belgien aufgenommen). Die Darstellung ist klar und bündig, manchmal mit schönen und gründlichen Reflexionen gemischt; auch der historische Pragmatismus, soweit es in einem Compendium möglich, ist berücksichtigt. Was die Richtigkeit und Genauigkeit, eine Haupteigenschaft eines jeden historischen Werkes (prima historiae lex est, ne quid falsi dicere audeat) belangt, so ist unser Buch im Grossen und Ganzen sehr genau; einiges mag durch die knappe Darstellung undeutlich sein. Wir wollen im Folgenden einige Punkte besprechen, in denen bei einer 2. Auflage vielleicht die Darstellung etwas klarer sein könnte; übrigens erklären wir, dass wir mit Anführung der nachfolgenden Bemerkungen keineswegs förmliche Unrichtigkeiten oder wesentliche Mängel dem Buche imputiren wollen.

Digitized by Google

In der Einleitung hätte bei der Geschichte der Kirchengeschichte das grosse Werk von Rohrbacher, vielleicht auch Wouters und Vascotti erwähnt werden können. — S. 12 wird einer der heil. drei Könige „Melichar" genannt, die gewöhnliche Form ist Melchior. — S. 13 heisst es, erst Petrus Comestor erwähne die besagten Namen der Magier, dieselben dürften doch älter sein, wenn auch Beda Ven. nicht, wie gewöhnlich angenommen, schon dieselben anführt. — S. 17 wird gesagt: Jakobus der Ältere habe die Kirche zu Jerusalem regiert; es mag dies nicht unrichtig sein, da es auffallend ist, dass Herodes Agrippa zuerst auf diesen seinen Angriff richtete; aber etwas bestimmtes lässt sich nicht sagen, sicher ist aber, das Jakob der Jüngere Bischof von Jerusalem war. — S. 23. scheint sich der Verfasser gegen die Anwesenheit Pauli in Spanien auszusprechen, es streiten aber doch viele Gründe dafür. Bei den Gnostikern hätten die Aquarii (Hydroparastatae) angeführt werden mögen und der Chiliasmus sollte deutlicher in den milderen, dem auch manche heil. Väter anhiengen, und in den grob-sinnlichen (häretischen) unterschieden sein. — Zu S. 70. die dem Dionys. Areopag. zugeschriebenen Werke erklärt der Verfasser kurzweg für Spuria; in jüngster Zeit (1884) unternahm Dr. Schneider eine nicht unbegründete Vertheidigung der Echtheit derselben; vielleicht hätte wenigstens diese Ansicht Platz finden können, dass die Werke recht sein mögen, aber später interpolirt worden seien. — S. 76. heisst es, dass vermöge der Hexapla die Leser der hl. Schrift den verus sensus zu erforschen in den Stand gesetzt werden sollten; dies ist allerdings zuletzt auch richtig, allein der nächste Zweck des Originals war mehr ein textkritischer, als ein exegetischer. S. 82. bei Besprechung der Agapen sollte die so wichtige Stelle 1. Cor. 11, 18 ff. angeführt sein. — S. 105. Das heutige Abessynien und das alte Äthiopien sind dem Umfange nach nicht gleich; letzteres umfasste ausser Abessynien noch andere Länder. — S. 347. Die spanische Inquisition gefasst als blos politisches Institut; es scheint diese Ansicht die richtigere zu sein, obwohl noch eine andere und eine mehr vermittelnde Meinung hierüber geäussert wird (vgl. Hefele, Gams u. A.) — S. 358. Mit „Lollharden" wurden sicher auch die häretischen Wicleffiten bezeichnet; aber der Ausdruck dürfte auch noch eine andere unschuldige Bedeutung gehabt haben. — S. 385. Hugo a S. Caro verfasste die erste Verbalconcordanz, Realconcordanz ist früher. — S. 395. Ob der heil. Kasimir der Verfasser von „Omni die" u. s. w. sei, ist sehr bestritten; B. Pez meinte, der Karthäuser-Prior Konrad von Gamming im 14. Jahrh. habe jenen schönen Hymnus gedichtet. — S. 400. In Krumau scheinen nicht Paulaner, sondern Pauliner gewesen zu sein. Überhaupt ist der letztere Orden, der in Österreich (Hernals bei Wien, Rana, Mariatrost bei Graz, Ulimin), ganz besonders aber in Ungarn zahlreich war, aber jetzt in diesen Ländern ausgestorben ist, nicht erwähnt. — S. 505. heisst es: Gregor XIII. habe das Collegium Germanico-Hungaricum gegründet. Als Collegium Germanicum ist es früher entstanden, Gregor XIII. hat das Hungaricum neu gestiftet und mit dem Germanicum vereinigt und die Einkünfte vermehrt. — S. 516. Boos war nicht blos in Deutschland, sondern auch in Österreich (Gallneukirchen bei Linz). — S. 551. heisst es: Hradecii in Styria, es ist wohl Graz (Graecium) gemeint, wie der Verfasser auch an anderen Stellen es benennt. Das Bisthum Leoben ist nicht anno 1800 mit Seckau unirt worden, sondern wurde nach dem Tode des ersten und einzigen Bischofes von den Seckauer Fürstbischöfen administrirt und erst durch die Bulle Papst Pius IX. vom 26. November 1857 einverleibt. — S. 572. heisst es: Die englischen Fräulein stammen von Maria Ward; allein die Constitution Papst Benedict XIV. „Quamvis justo" sagt, dass die englischen Fräulein nicht berechtigt seien, Maria Ward als ihre Stifterin anzuerkennen, vergl Schels, die neueren Frauen-Genossenschaften anno 1858. — S. 598. Victor Emanuel starb 1878, nicht 1876. — S. 617. Das höhere Priesterbildungs-Institut in Wien wurde 1816 errichtet. — S. 618. Die Diöcesen Spalato, Sebenico etc. wurden damals nicht völlig neu errichtet, sondern nur neu organisirt. —

Der Druck ist sehr correct, die meisten Fehler corrigiren sich von

Digitized by Google

selbst durch den Zusammenhang. Die Ausstattung durch die päpstliche Buchdruckerei der Raigerner Benedictiner in Brünn ist schön; Papier gut und namentlich die Lettern sehr gut gewählt für ein Buch, das zum öfteren Studium dient. Die Series Romanor. Pontific. et Imperatorum, sowie der sehr fleissig gearbeitete Index nominum et rerum erhöhen die Brauchbarkeit des Werkes, das sich, indem es seinem Zwecke vollkommen entspricht, in hohem Grade zu einem Vorlesebuche empfiehlt.

Dr. Sch.

Vie de la très révérende mère Mechtilde du Saint Sacrement, fondatrice de l' Institut des Benédictines de l'Adoration perpétuelle du très Saint Sacrement, par M. Hervin, chanoine, aumonier du Saint Sacrement d'Arras et M. Marie Dourlens, curé d'Haravesnes. Paris, Bray et Rétaux 1883, in 8° de XXXII—746 pages avec portrait et facsimilé d'une lettre entière. Prix 8 fr.

Seculum XVII in Franco-Gallia, praesertim in priore parte sua dimidia, magna fuit aetas renovationis religiosae, in qua clerus secularis et ordines monastici partem habuerunt largissimam. Ordo S. Benedicti, quem solum attigisse nobis sufficiat, habuit, quod laetaretur de originum, successuum ac progressuum prosperitate, qua tum proficiebat duplex congregatio S. Mauri et S. Vanni pro viris et duplex institutum Dominae Nostrae de monte Calvario et de Adoratione perpetua Sanctissimi Sacramenti pro sexu femineo.

Institutum modo memoratum loco posteriore inprimis opportune adparebat; etenim directa et exoptota erat protestatio contra errores et blasphemias protestantismi, iactas respectu adorandi Sacramenti in aris nostris abditi. Erat ea protestatio non minus formalis, non minus diserta, quamvis forte nescia, i. e. sibi non conscia, contra opiniones, contra vitae morumque praecepta tam perniciosa, nedum impia, quae ab eo tempore Jansenismus surde perfideque in animarum perniciem serere est exorsus.

Atqui deerant usque ad id tempus literae ac documenta aliquantulum prolixius disserentia de venerabili fundatrice congregationis Benedictinae, quae inde a duobus seculis tot insignia ecclesiae praestitit officia.

Ediderat quidem in lucem sacerdos Duquesne anno 1775 idque celato nomine, primus vitam huius sanctae feminae; sed frigidum rigidumque eius opus consulto maximam praeteriit partem gratiarum supernaturalium, quibus bonitas divina honoraverat ancillam suam. Unde opus hoc prompte fidem amiserat paene omnem, et venerabilis matris Mechtildis filiae centena tentamina erant expertae ad comparandos matri alterius vitae describendae honores, et amplioris et piis lectoribus dignioris. Quae molimina, laudibus efferenda, tandem prospero successu coronata sunt. Duo sacerdotes dioecesis Atrebatensis, vinculis affectionis peculiaribus coniuncti, cum monialibus Benedictinis Sancti Sacramenti, in urbe episcopali collocatis, intellectus lumina et

Digitized by Google

ingenii acumina in unum coniunxerunt ad perlustrandas piae Mechtildis de Sancto Sacramento literas, commercio literario scriptas et acta chronica tabulasque Congregationis, ut colligerent, quidquid attingeret vitam feminae illius devotae invictaeque, heroinae suae. Quibus studiis atque laboribus fortiter intelligenterque susceptis atque perfectis originem debet volumen speciosissimum, oculis nostris subiectum. Hic minutissime descriptae habentur res omni fide dignae et quoad priores annos (1614—1631) matris Mechtildis et quoad posterius temporis spatium, quod degit in Annunciatarum ordine. Etenim vota emiserat venerabilis haec monialis in ordine praefato, (1633) antequam S. Benedicti ordinem ingressa est. Diversi generis opus erat probationibus et divinae providentiae manifesto interventu, ut propius adduceretur ad S. Benedicti moniales Rambervillerienses in Lotharingia, atque moveretur ad sollicitandum receptionis honorem, quatenus illarum ordines augerentur arctiusque iungerentur (Julio. 1660). Inde ab hoc temporis momento cumulare eam gratiis supernaturalibus Deus sibi complacuit; attamen novae benedictam exspectabant probationes. Lotharingia quum eo tempore triginta annorum belli esset sedes, moniales Rambervillerienses in exilium migrare erant coactae, et mater Mechtildis venit usque ad Lutetiam Parisiorum, refugium quaesitura. Tunc temporis fere statim relationes sibi vidit nexas cum S. Vincentio a Paulo, cum Joanne Chrysostomo, domino de Berniéres, pluribusque aliis pietate praestantibus, id est, cum omnibus iis, qui postea eam sustinere atque dirigere debebant in erigendo instituto. Neque vero interea cogitabat tale vel simile quid sibi proponendum et modeste se continuit plures per annos in reficienda restaurandaque disciplina monasterii Benedictini Cadomensis B. M. V. de bono succursu. Anno 1650 moniales Rambervillerienses in claustrum suum desolatum regressae eam priorissam elegerunt, id quod electam reduxit in Lotharingiam. Sed paulo post bellum atrox iterum sanguine irrigavit eam terram, et priorissa Rambervilleriensis iterum exsulare coacta est, atque iterum eam Lutetiae mense Martio anni 1651 invenimus. Hic Deus exspectabat servam suam, ut ei revelaret missionem ipsi adiudicatam. Hic profecto spretis diversi generis impedimentis instituti jecit fundamenta, instituti monialium S. Benedicti de adoratione perpetua Sanctissimi Sacramenti. Hic eiusdem religiosi instituti primam erexit domum mense Martio 1654. Secundum monasterium conditum est Tulli anno 1665. Monasterium Rambervilleriense et moniales B. M. V. de consolatione Nanceii collocatae, ut eius instituti Familiae adscriberentur, paucis post annis 1666 et 1669 petierunt. Monasterium B. M. V. de bono succursu, Cadomi (Caën) stabilitum, exemplum hoc secutum est anno 1685. Monasteria fundata deinceps Rhotomagi (Rouen) 1678, Varsoviae 1688, Castellione ad Lupium (Chatillon sur Loing) 1689, Droci (Dreux) 1696, altero Parisiensi novo monasterio adnumerato, ad septem auxerunt numerum religiosorum domorum per fundatricem novi instituti conditorum. Ast hoc eodem tempore vires

Digitized by Google

eius tot tantisque laboribus et arduis negotiis exhaustae erant, iamque nihil erat morae, quin mors coniungeret electam cum divino eius sponso. Venit mors illa 6. mensis Aprilis anno 1698.

En substantia speciosi voluminis, quod D. D. Hervin et Dourlens consecrarunt describendo vitam et virtutes, labores et favores supernaturales venerabilis matris Mechtildis de sanctissimo Sacramento. Scriptus est hic liber simpliciter et eleganter, Suculente et pie. Quidquid his paginis continetur, profundam respirat et inspirat humilitatem, magnam divinae bonitatis fiduciam, maxime autem teneram devotionem erga adorandum Sacramentum in altaribus expositum. Speciosa imago sanctae monialis et integra descriptio imagoque unius ex eius epistolis (pag. 472) venustum hoc opus eo speciosius atque gratiosius reddunt. His dictis adiungimus: „Vita venerabilis matris Mechtildis de sanctissimo Sacramento" destinata nobis videtur, ut annales ecclesiae Gallicae et ordinis S. Benedicti ex seculo XVII. novo lumine collustret. Don P. P.

Aesthetik.

Von Joseph Jungmann, Priester der Gesellschaft Jesu, Doctor der Theologie und ord. Professor derselben an der Universität Innsbruck. Freiburg im Breisgau, Herder'sche Verlagshandlung. 1884. Lex. Oct. XXXVI und 950 S. Preis 12 M.

I. Artikel.

Im Jahre 1866 hatte Herr Dr. J. Jungmann im Verlage der Wagner'schen Universitäts-Buchhandlung in Innsbruck ein Werk erscheinen lassen unter dem Titel: „Die Schönheit und die schöne Kunst." Das Buch hat verdientes Aufsehen gemacht und vielseitige Anerkennung gefunden. Auch wir haben damals ein beifälliges Referat in der Beilage zur „Augsburger Postzeitung" veröffentlicht.

Dieses Buch, in's Spanische übersetzt und in Spanien sowohl als auch in Mexico und in anderen spanisch-amerikanischen Staaten als Lehrbuch vielfach verbreitet, ist seit zwölf Jahren vergriffen. Zu einer unveränderten Herausgabe konnte sich der Verfasser nicht entschliessen, eine Umarbeitung vorzunehmen hinderte ihn die Beschäftigung mit einer anderen Arbeit, und so erschien erst Anfangs dieses Jahres die zweite Auflage unter dem Titel, den wir an die Spitze dieser Zeilen gestellt haben.

Hatte schon die erste Auflage die freundlichste Aufnahme gefunden, so wird eine solche der zweiten Auflage noch in höherem Masse zu Theil werden, da dieselbe eine völlig umgearbeitete, um das Doppelte erweiterte und durch die Resultate eines fünfjährigen erneuerten Studiums des Gegenstandes wirklich verbessert ist. Ein Autor, der in der wissenschaftlichen Welt durch seine „Theorie der geistlichen Beredsamkeit," die bereits in zweiter Auflage erschien, sowie durch andere tüchtige Arbeiten allgemeine Achtung geniesst,

Digitized by Google

bedarf für diese neueste Publication der Anempfehlung in Zeitschriften nicht. Es genügt, die Leser derselben auf das Erscheinen des Werkes aufmerksam zu machen und sie an den reichen Inhalt desselben zu erinnern, um sie zur Lecture und zum Studium desselben selbst zu veranlassen.

Der Inhalt unseres Werkes zerfällt in zwei Haupttheile oder Bücher, deren erstes „die ästhetischen Grundbegriffe oder das Wesen der Schönheit und der übrigen Vorzüge, durch welche sich die Leistungen der schönen Künste als solche zu charakterisiren pflegen," erörtert, während das zweite „die schönen Künste, ihre Aufgabe, ihre obersten Gesetze und ihre Mittel" behandelt.

Das erste Buch beschäftigt sich somit mit dem allgemeinen Theile der „Aesthetik" und zerfällt in sechs Abschnitte, deren jeder wieder in mehrere Capitel abgetheilt ist. Schon der bedeutende Umfang von 320 Seiten lässt erkennen, dass wohl keine wichtige Frage unerörtert blieb, dass die Behandlung des Gegenstandes eine sehr eingehende und gründliche ist. Ich meinestheils kann nur die Versicherung geben, dass mir die Lesung dieses Buches herrlichen Genuss bereitete und dass die scharfe Dialectik, mit welcher die verschiedensten Definitionen verschiedener Aesthetiker analysirt und als unhaltbar nachgewiesen werden, jeden an ernstes Denken Gewöhnten gewiss erfreuen wird. Und wenn ich bemerke, dass trotz des tiefen Eindringens in das Wesen und in den Grund der Gegenstände, dass trotz des streng wissenschaftlichen Geistes, der sich überall kundgibt, die Darstellung keineswegs eine trockene, uns ermüdende, vielmehr eine sehr lebendige, eine frische und fesselnde ist in Folge der Einfügung zahlreicher Stellen und Erörterungen aus den Schriften der alten Philosophen und der Kirchenlehrer, so hoffe ich damit ein Bedenken beseitigt zu haben, auf Grund dessen Manche sich von der Beschäftigung mit wissenschaftlichen Werken abhalten lassen.

Wollten wir dem gelehrten Verfasser bei seinen Ausführungen in's Detail nachfolgen, so müssten wir den Raum, der in dieser Zeitschrift den Referaten eingeräumt werden kann, weit überschreiten. Wir müssen uns darum auf das Wesentlichste beschränken und uns damit begnügen, die von Jungmann aufgestellte Definition der „Schönheit" dem Leser vorzuführen und durch Hervorkehrung der in demselben eingeschlossenen Momente begreiflich zu machen. Dabei bemerken wir zuerst, dass Jungmann, und zwar mit vollem Rechte, stets die „Schönheit" setzt, wo die neueren Aesthetiker die Bezeichnung „das Schöne" gebrauchen. Es ist in der That ein Unterschied zwischen diesen beiden Ausdrücken. Denn die Schönheit (τὸ καλόν) ist eine Beschaffenheit, der Ausdruck für einen abstracten Begriff; das Schöne (τὰ καλὰ) ist die Gattung, in welche alle jene Dinge gehören, denen die genannte Beschaffenheit eignet. Das Schöne begreift in sich die schönen Dinge, die Schönheit aber bezeichnet

Digitized by Google

dasjenige, was die Dinge besitzen müssen, um als schöne Dinge gelten zu können.

Die Schönheit — heisst es im ersten Abschnitt unsers Buches — ist eine übersinnliche Beschaffenheit der Dinge, welche nur durch die Vernunft erkannt wird, obgleich sie ein gemeinsamer Vorzug der körperlichen und der unkörperlichen Dinge ist. Das bedarf keines ausführlichen Beweises, da es allgemein zugegeben wird, dass einzig und allein die Vernunft abstracte Beschaffenheiten aufzufassen vermag. Auch das ist nicht schwer zu begreifen, dass die Schönheit in den unkörperlichen Dingen in höherer Vollendung erscheint, als in der körperlichen, und dass gerade die ethische Seite die eigentliche Sphäre der Schönheit ist. Die eigentliche Schönheit besteht nach Basilius in der wahren Vollendung der vernünftigen Creatur, das ist in der vollen Harmonie ihres Sinnes und ihres Strebens mit der Weisheit und Liebe Gottes.

Dass die schönen Dinge uns gefallen und uns Genuss verschaffen, indem es uns Freude bereitet, unseren Geist in ihrer Anschauung verweilen zu lassen, ist eine allgemein zugestandene und anerkannte Thatsache. Man könnte es für überflüssig halten, solche Wahrheiten durch historische Zeugnisse, durch philosophische und philologische Erörterungen zu beweisen. Allein es gilt ja, die von dem gesunden Menschenverstande zugestandenen Thatsachen als mit den Forderungen des wissenschaftlichen Denkens in Einklang stehend aufzuzeigen und so deren allgemeine Geltung zur Erkenntniss zu bringen.

Was ist aber der Grund hievon, dass die schönen Dinge uns gefallen, dass deren Anschauen uns Genuss bereitet? Die Antwort auf diese Frage gibt uns Jungmann in sehr eingehenden, weit umfassenden Erörterungen über die Gutheit, die Liebe und den Genuss.

Er unterscheidet eine innere und äussere Gutheit der Dinge und sagt: „Die innere Gutheit der Dinge ist jene ihre Beschaffenheit, vermöge deren sie sich eignen, selbst und für sich, und nicht einer durch sie zu vermittelnden Wirkung wegen, für den vernünftigen Geist das Object des Strebens zu sein," während die äussere Gutheit darin erblickt wird, dass sie „durch ihre potentielle Uebereinstimmung mit einem anderen Wesen sich eignen, für dasselbe das Object des Strebens zu sein." Die äussere Gutheit besteht also zumeist in der Annehmlichkeit und Nützlichkeit der Dinge für ein anderes Wesen oder darin, dass sie geeignet sind, irgend ein Gutes hervorzubringen, zu erhalten und zu vervollkommnen, oder als Mittel zur Erreichung eines höheren Zweckes zu dienen.

Die Gutheit der Dinge nun, die innere wie die äussere, ist der Gegenstand unserer Liebe, die entweder eine eigentliche ist, wenn sie den Gegenstand liebt oder ihm Gutes wünscht, einzig dazu, dass

Digitized by Google

ihm selber wohl sei, das ist, dass ihm selber Vortheil, Ehre und Genuss zu Theil werde, oder eine uneigentliche, wenn sie die Förderung des geliebten Gegenstandes wünscht, um durch diese Förderung das Wohl und den Vortheil des Liebenden selbst zu erzielen. Oder mit anderen Worten: Richtet sich die Liebe auf ein „an sich Gutes," auf die innere Gutheit, so ist sie eigentliche Liebe, uneigentliche Liebe aber ist sie dann, wenn sie auf die äussere Gutheit sich bezieht. An die eigentliche, wie an die uneigentliche Liebe schliesst sich der ihrer Natur entsprechende Genuss, d. i. „jener Act des Strebevermögens, welcher sich erzeugt, wenn das strebende Wesen den Gegenstand seiner Liebe erreicht hat und ihn umfasst," wenn also das Streben zum ruhigen Besitze dessen, was es liebt, gekommen ist. Das psychologische Moment, durch welches die Liebe des „an sich Guten" zum Genusse wird, ist die klare Erkenntniss der inneren Gutheit ihres Gegenstandes.

Als der Gegenstand und Grund der eigentlichen Liebe galt der sokratischen wie der christlichen Wissenschaft von Alters her die Schönheit. Aus dieser Thatsache ergibt sich, dass die Schönheit der Dinge in deren Gutheit besteht, insoferne sie durch diese dem vernünftigen Geiste auf Grund klarer Erkenntniss derselben Gegenstand des Genusses zu sein sich eignen. Demgemäss ist die Gutheit und die Schönheit objectiv und der Sache nach Eins und Dasselbe, wenn sie auch dem Begriffe nach sich unterscheiden, indem Gutheit einem Dinge zugesprochen wird, insoferne in demselben selbst das Strebevermögen Genuss findet, während es als schön bezeichnet wird, wenn die blosse Erkenntniss des Dinges dem Strebevermögen angenehm ist. In dem Begriffe „Schönheit" tritt zu jenem der „Gutheit" ein Merkmal hinzu: die Beziehung (des Dinges) zu einem Vermögen, welches die Gutheit, als solche zu erkennen im Stande ist. Das heisst nach weiteren Ausführungen Jungmann's so viel als: „Das psychologische Moment, durch welches die Liebe des „„an sich Guten"" zum Genusse wird, ist die klare Erkenntniss der inneren Gutheit des Dinges, auf welches sich die Liebe richtet." — Der kalleologische Genuss erscheint also gebunden an die klare Erkenntniss des Gegenstandes und seiner Gutheit.

Ich muss gestehen, dass ich nicht Scharfsinn genug besitze, um den nach diesen Ausführungen zwischen Gutheit und Schönheit obwaltenden Unterschied erfassen zu können, da mir die Liebe und das Streben nach einem Dinge so wenig ohne klare Erkenntniss der Gutheit des Dinges möglich zu sein scheint, als der Genuss, welcher mit Nothwendigkeit an die Liebe sich anschliesst. Ich erlaube mir darum, einem tieferen Denker und grösseren Gelehrten das Wort zu geben, nämlich dem Herrn Domcapitular und Professor Dr. Haffner, welcher mit Bezug auf diesen Punkt in der „Literarischen Rundschau" (Nr. 14. S. 429) schreibt: „Diese Bestimmung des Wesens der

Digitized by Google

Schönheit in ihrem Verhältnisse zur Gutheit wurde schon in der ersten Auflage beanstandet und wird wohl nicht allgemein angenommen werden. Dass die Dinge, sofern sie als schön Gegenstand unserer Liebe sind, uns einen Genuss bereiten, ist ganz gewiss. Aber gewähren sie nicht auch, sofern sie gut sind, uns einen Genuss? Wir erfreuen uns der Güte wie der Schönheit eines Menschen, und diese Freude bezieht sich in beiden Fällen auf verschiedene Momente. Das sogenannte ästhetische Wohlgefallen hat nicht die Vollkommenheit der Sache an sich, sondern die Vollkommenheit ihrer harmonischen Ordnung zum Gegenstand. Das ist der specifische Grund des Genusses der Schönheit.«

Nachdem Jungmann ausgeführt hat, dass die Schönheit ebenso wie die Gutheit zu den Transcendentalbegriffen gehört, kommt er auf die Elemente der Schönheit zu sprechen, die unzählige sind. Alle Vorzüge, welche einem Dinge immer Gutheit verleihen, sind offenbar auch als Elemente der Schönheit zu betrachten. Die vorzüglichsten darunter aber sind: Ordnung, Symmetrie und Bestimmtheit.

Die Schönheit, heisst es weiter, ist wesentlich ein „relatives« Attribut der Dinge, aber darum keineswegs etwas Subjectives, sondern etwas Objectives, da ja die gesammte Schönheit der körperlichen Welt ihren Bestand und ihre volle objective Wirklichkeit habe, unabhängig von jeder einzelnen Vernunft, unabhängig von der Gesammtheit aller endlichen Geister. „Denn die Normen und die Gesetze, nach denen wir die Schönheit beurtheilen und anerkennen, stammen nicht von uns; sie sind etwas Höheres als wir; sie liegen in der höchsten Vernunft, in Gott selbst.«

Daran schliesst sich eine Untersuchung über den Gegensatz der Schönheit, die Hässlichkeit, aus welcher wir hervorheben wollen, dass wie wir mit dem Satze „alle Dinge sind schön« nicht sagen wollen, dass alle Dinge vollendete Schönheit besitzen, wir auch mit dem Satze „einige Dinge sind hässlich« nicht behaupten wollen, dass sie durchaus hässlich sind und jeglicher Schönheit entbehren. Wie die Schönheit mit der Gutheit, so fällt die Hässlichkeit mit der Schlechtigkeit eines Dinges zusammen, mit der Mangelhaftigkeit desselben. Hässlich wird ein Ding genannt, das nicht schlechthin schön ist, sondern „rücksichtlich oder mangelhaft schön.« Jedes hässliche Ding wird zugleich schön sein und hässlich: schön, insoferne es Vorzüge besitzt, die zur Eigenthümlichkeit seines Wesens und seiner Bestimmung gehören; hässlich, insoferne ihm dabei doch irgendwelche Vorzüge dieser Art mangeln. „Was immer man hässlich findet, es erscheint so nur im Vergleich mit einem Besseren; jedes Wesen, auch das niedrigste, ist schön im Vergleich mit dem Nichts.«

Als Folgerung aus den verschiedenen Definitionen ergibt sich der Satz, dass das Schöne nothwendig sittlich gut sein müsse, dass das Unsittliche niemals schön sein könne.

Digitized by Google

An diese Erörterungen schliesst sich in logischer Folge die Abhandlung über „die kalleologische Rangordnung der Dinge," eine ziemlich umfangreiche Untersuchung, in welcher verschiedene Fragen beantwortet werden. Wir können den Inhalt dieses Abschnittes kurz andeuten, wenn wir sagen: Gott ist die Schönheit selber. Alles ausser ihm Seiende ist soweit schön, als es an seiner Schönheit und Gutheit Theil hat, als es ihm ähnlich ist. Darum steht die vernünftige Creatur an Schönheit weit über der Körperwelt. Die Schönheit der reinen Geister ist vollkommener als die menschliche, das männliche Geschlecht schöner als das weibliche, die animalische Ordnung übertrifft an Schönheit die vegetabilische, diese wieder ragt empor über die unorganische Ordnung. Unter den mit Vernunft begabten Wesen ist die ethische Ordnung vollendeter als die intellectuale, und die übernatürliche Ordnung überragt die natürliche. Das sind allgemeine Grundsätze. In's Einzelne können wir dem Verfasser nicht folgen. Auch hinsichtlich der Frage vom Ideal der Schönheit können wir die Kritik Jungmann's über verschiedene Definitionen neuerer Aesthetiker nicht anführen, sondern begnügen uns damit, dessen eigene Erklärung hieher zu setzen: „Das Ideal eines Dinges ist ein vom Geiste gedachtes Ding der gleichen Art, welches die demselben eigenen Vorzüge in ungewöhnlicher, überaus hoher Vollendung besitzt." Im weiteren Fortgange seiner Untersuchung handelt der Verfasser über andere von der Schönheit verschiedene Vorzüge, durch welche sich die Leistungen der schönen Künste gleichfalls als solche zu charakterisiren pflegen, und zwar zunächst über die Erhabenheit. Diese „ist jene Beschaffenheit einer Erscheinung, vermöge deren sie dazu angethan ist, in dem endlichen Geiste den lebhaften Gedanken an den unendlichen Geist, und dadurch das gemischte Gefühl der Ehrfurcht und der Freude hervorzurufen." Als erhabene Erscheinungen werden drei Classen von Gegenständen besonders hervorgehoben: gelungene Darstellungen von Eigenschaften oder Thaten Gottes; hervorragende Erscheinungen auf dem ethischen Gebiete; grossartige Spuren des Wirkens Gottes in der sichtbaren Welt. An zahlreichen Beispielen wird das Merkmal der Erhabenheit klar zu machen gesucht.

Als eine Art der Gattung von Erhabenheit wird das Tragische bezeichnet, welches Erscheinungen in sich begreift, in welchen sich besonders die ethische Grösse, die moralische Kraft des Geistes bewährt. Es zeigen sich da „die grossen Seelen," denen die Schmerzen nachziehen wie den Bergen die Gewitterwolken, an denen aber auch die Wetter sich brechen, und welche so die Wetterscheide werden für die Ebene unter ihnen. Bei der sonstigen Ausführlichkeit der Erklärungen muss das auffallen, dass Jungmann dem Tragischen nur eine einzige Seite widmet und nichts erwähnt von dem Unterschiede, der zwischen der antiken und christlichen Tragödie bestehen muss

Digitized by Google

(Vergl. mein „Handbuch der Aesthetik und der Gesch. der bildenden Künste“ S. 53—59). Zumeist fallen die tragischen Erscheinungen in das Gebiet der Erhabenheit auf ethischem Gebiete, woraus von selbst folgt, dass ethisch schlechte Charaktere und Handlungen ebenso wenig tragisch als erhaben genannt werden können. Deshalb bekämpft Jungmann mit Recht die Lehre von der „Erhabenheit des Bösen,“ sowie die Lehre Schiller's und Vischer's über das Tragische der Verzweiflung und des Selbstmordes und der Empörung gegen Gott.

An die Lehre vom Tragischen reiht unser Verfasser die Untersuchung über die „Anmuth“ oder über jene Erscheinungen, welche „dem Gemüthe genehm“ sind.

Wohl über keinen Begriff gehen die Anschauungen der Aesthetiker weiter auseinander als über den der Anmuth. Man vergleiche z. B. nur die verschiedenen Erklärungen, welche Furtmair in seinem philosophischen Reallexikon anführt. Wer möchte nun behaupten, dass gerade seine eigene Definition die richtige sei? Soviel indes kann als allgemein anerkannt gelten, dass es keine Anmuth gibt ohne Schönheit, wenngleich nicht alles Schöne anmuthig ist. Wodurch aber das Schöne anmuthig wird? Durch eine gewisse Feinheit, Zartheit und Sanftmuth, verbunden mit einer angemessenen, leichten Beweglichkeit in der Darstellung, wie sich dasselbe vorzugsweise in dem Kindlichen und Weiblichen darstellt, sagt man. Ob aber alles dieses nicht auch vom Niedlichen, Hübschen und Reizenden gilt? Man wird es mir darum nicht verdenken, wenn ich trotz der Jungmann'schen Erklärung der Anmuth an meiner Definition, die ich in meinem oben citirten Handbuche S. 35 f. gegeben, festhalte, wornach das Anmuthige ist „das Aufgehen einer schönen Existenz in einem Einzelnen, in einer einzelnen Betrachtung oder in einer einzelnen Handlung, das Herabsteigen der Schönheit zur concreten Situation,“ wie z. B. im Dornausziehen, jenem antiken plastischen Kunstwerk, das uns einen schönen Knaben vorstellt, der sich einen Dorn in den Fuss getreten und nun alles Andere vergessend einzig und allein darauf bedacht ist, denselben möglichst schmerzlos herauszuziehen.

Noch bleibt die Lächerlichkeit und die Komik. Meines Erachtens hätte die Lächerlichkeit mit der Erklärung der Hässlichkeit zusammengefasst werden sollen, wie ja auch Aristoteles dieselbe „eine von den Arten der Hässlichkeit“ nennt. „Die Lächerlichkeit,“ sagt Jungmann richtig, „ist immer eine Erscheinung, in welcher ein Verstoss gegen die Gesetze der Vernunft hervortritt, aber ein solcher, der nicht Schmerz, Furcht oder Abscheu erregen kann.“ Wenn aber Jungmann das Vergnügen, welches die Wahrnehmung lächerlicher Dinge uns verursacht, als ein rein sinnliches, genauer für ein vegetatives erklärt, so können wir dem nicht beistimmen, und zwar aus den in unserem Handbuche S. 47 f. angeführten Gründen, die durch die Darstellung Jungmann's keineswegs erschüttert werden. Auch hinsichtlich der

Digitized by Google

Beurtheilung der „Komik“ können wir uns theilweise mit unserem Verfasser einverstanden erklären, insoferne er nämlich den Missbrauch derselben strenge tadelt und verurtheilt. Wenn er aber meint, die ganze Aufgabe der Komik bestehe einfach darin, die Verkehrtheiten der Menschen lächerlich erscheinen zu lassen und dieselben dadurch dem Spott und der Verachtung preiszugeben, so scheint er übersehen zu haben, dass dieses nur der eine, negative Theil der Aufgabe der Komik ist, oder wenn man lieber will, dass dieses Verlachen nur das Mittel sein soll, der in der Beseitigung des die Schönheit Verdunkelnden und dadurch in der Hervorkehrung des Schönen besteht. Würde sich der Komiker einfach die Aufgabe setzen die Dinge lächerlich und verächtlich zu machen, wäre er also ein blosser Spottvogel; dann freilich hätte die Komik keinen Platz unter den Künsten zu beanspruchen.

Den Schluss des allgemeinen Theiles bildet die Bekämpfung und Widerlegung verschiedener Erklärungen des Wesens der Schönheit die mit jener des Verfassers nicht übereinstimmen. Dazu gehören die Sensualisten-Erklärungen, sowie diejenigen, welche die Schönheit als Gegenstand intellectualen und sinnlichen, oder bloss intellectualen Genusses auffassen, und endlich diejenigen Definitionen, welche darum ungenügend erscheinen müssen, weil sie zu wenig bestimmt sind.

Damit hätten wir den reichen Inhalt des ersten Theiles der Jungmann'schen Aesthetik in kurzen Umrissen angedeutet. Möchte diese flüchtige Skizze recht Viele bestimmen, das Werk selbst zur Hand zu nehmen und demselben ein eingehendes Studium zu widmen.

Aus der Gediegenheit und dem wissenschaftlichen Ernste, der uns in den Ausführungen des ersten Theiles begegnet, können wir schliessen, dass wir auch im zweiten Theile eine ebenso gründliche als interessante Arbeit erwarten dürfen. Doch von diesem zweiten Haupttheile, der die schönen Künste behandelt, wollen wir in *einem zweiten Artikel* sprechen.

Dr. Jos. Dippel.

La Compagnie de Jésus et son existence Canonique dans l' Eglise.

Opus italice scriptum a R. P. Sebastiano Sanguinotti S. J. iuris ecclesiastici professore in Universitate Gregoriana, et in linguam gallicam versum a R. P. Joanne Nourry eiusdem societatis presbytero. Paris, Bray et Rétaux 1881, in 8°. fr. 8.

Nemo est qui ignoret, quod si cuncti ordines religiosi tum fundationis initio tum in decursu annorum multa discrimina experti fuerint, a contradictoribus et inimicis saepissime vexati fuerint, prae caeteris tamen Societas Jesu, ultimus secundum ordinem chronologicum magnorum ordinum, talia perpessa est. Haeretici, schismatici, impii, divites et potentes saeculi visi sunt saepe saepius viribus unitis cunctos

Digitized by Google

movere lapides ad hoc solum, ut evellatur radicitus ab Ecclesia germen ab Ignatio seminatum.

Aliquando etiam, quod magis dolendum est, Ecclesiae filii legitimi, clerici et sacerdotes in eundem campum infeliciter prosiliunt, sed invidia et odio impulsi, et sub specie scientiae et pietatis falsi nominis multos decipientes. Quod recentissime contigit. Nam quidam sacerdos gallicus, nomine Chaillot, qui post adeptam docti theologi et pii canonistae famam ineunte regimine Pii Noni felicis et sanctae recordationis postea a via recta jam excessit Concilii Vaticani occasione, et tandem adeo intumuit spiritu superbiae et temeritatis ut publicare ausus fuerit librum sub titulo: „Pie VII et les Jésuites" in quo Societatem Jesu a Clemente XIV revera destructam fuisse, minime vero canonice a Pio VII restitutam contra fas et nefas asserit.

Hanc lugendam lucubrationem solide et fuse confutari optandum erat ne in errorem inducerentur multi lectores. Quare ad hoc opus viriliter se accinxit doctus Pater Sebastianus Sanguinotti laurea juris canonici exornatus, et adeo feliciter ad unguem operam perduxit ut eius confutatio italice scripta uno post anno sit versum in idioma gallicum ab altero sodali eiusdem societatis.

Caeterum tempus et pagina nobis desunt ad maiorem operis commendationem. D. Franc. Beda Plaine O. S. B.

Die Nothwendigkeit der Offenbarung Gottes,

nachgewiesen aus Geschichte und Vernunft. Von F. J. Mach, k. k. Professor. Mainz, Kirchheim, 1883. (S. 339.)

Dieses ganz gute Buch ist für alle Gebildeten berechnet und würde seine fleissige Lesung gewiss sehr viel Nutzen stiften; denn vorzüglich in den gebildeten Kreisen ist viel weiter als man meint die Täuschung verbreitet von der „gesunden fröhlichen Menschlichkeit" des vorchristlichen Zeitalters und von der „Selbstverständlichkeit" gewissen natürlichen (schon durch die blosse Vernunft erkennbaren) moralischen Wahrheiten, auf welche sich doch erst die christlich gewordene Vernunft wieder besonnen hat. (Vgl. S. 306 die schönen Citate aus J. J. Rousseau, Kant u. Lotze.)

Der Verfasser reisst nun durch eine Wolke von Zeugnissen, in logisch ganz richtiger Fügung, jenen oben genannten Täuschungen unerbittlich die Maske herunter und erweist — nach einer dogmatisch ganz richtigen Definition jener „Nothwendigkeit" — in vier Abschnitten dieselbe aus der religiös-sittlichen Lage der alten Welt, mag man auf die Glaubens- und Sittenlehre sehen, wie sie im geschichtlich gegebenen religiösen Bewusstsein des heidnischen Volkes sich ausprägten, mag man auf die vergeblichen Versuche der — übrigens beim Volke einflusslosen — Philosophen, in Fragen des Glaubens zur Wahrheit und Sicherheit zu gelangen, mag man auf die Bedürfnisse des menschlichen Herzens hinsichtlich einer würdigen Gottesverehrung hinsehen; ein schauderhafter Abgrund lebendigen Ideen-Elendes thut sich hier vor unserem Blicke auf, und nur aus der religiösen Sonderstellung des hebräischen Volkes fallen Lichtstrahlen auf diesen Abgrund, die ihn grell beleuchten. Diese Sonderstellung bespricht der Verfasser im 3. Abschnitte mit anzuerkennender, wenn auch knapper Gründlichkeit, und

Digitized by Google

klingt dieser Abschnitt in die positiv verbürgte Hoffnung auf einen Messias aus, wie auch das Heidenthum mit einer ähnlichen, jedoch nur aus seiner ruhelosen Verzweiflung dumpf herausgearbeiteten Hoffnung abschloss. (Vgl. S. 253—256.)

Der Abschnitt IV. weist überzeugend nach, dass die menschliche Vernunft auch in aller Zukunft ohnmächtig sei, aus eigener Kraft die volle religiöse Wahrheit zu finden; er zeigt, dass die annoch heidnischen Völker durchaus keinen Fortschritt aus sich herausgethan haben (S. 292—298) und dass auch die Philosophie (soweit sie vom christlichen Glauben abgefallen ist) wieder auf den tiefsten Standpunkt der heidnischen Theorie und sittlichen Praxis (Skepticismus und Pessimismus) zurückgefallen ist. — Dieser Abschnitt (S. 291—322) ist sehr lesenswerth.

Zwar ist der Stoff, den der Verfasser zur Beleuchtung seiner Thesen aufgearbeitet hat, allen, die sich mit diesen Fragen beschäftigen müssen, so ziemlich bekannt: allein in dieser lichten Anordnung und in dieser Fülle dürfte das Buch von keinem ähnlichen erreicht oder übertroffen sein, so dass der Conferenzredner, Dogmatiker, Moralist, der Apologet gleich alles beisammen hat, wenn er heidnische religiöse Anschauung mit der christlichen vergleichen will.

Das Buch ist aller Empfehlung würdig. Dr. A. Stára.

La Fréquentation des Sacrements et l' Éducation,

par un prêtre de la Compagnie de Jésus. — Un vol. in — 32 de 190 p. filets rouges. — Fr. 1,25. Reliures de tous prix.

Libri non abundant, qui animum commoveant, et tamen necessario legendi sunt a parentibus de bona prolis educatione vere sollicitis. Multi non sunt, unde adolescentiae magistri plus sibi hauriant emolumenti; ipsi iidem qui sacro animas regendi atque moderandi obstricti sunt munere. Confessarii, clerici domestici, catechismi institutores non legent sine lucro perpaucas has paginas, experientiae fructum longaevae, doctrina confirmata Sanctorum Conciliorum nec non Summorum Pontificum.

Summa perspicuitate atque irresistibili demonstrandi ratiocinio auctor primum exponit quantum subministrent sacramenta et parentibus et magistris adiumento suggerit ad implenda officia erga progeniem suam; quid inveniant in illis lucri de suorum laborum ac sollicitudinum suarum; quantam et quam singularem vim frequens habeat confessio et frequens communio in educationem liberorum, adolescentium, atque etiam in progressum studiorum.

In altera libri parte pius auctor parentum determinat partes et magistrorum in liberis dirigendis ad Sacramenta subeunda. Traditione collustrante, atque dioeceseos statutis recentissimis opitulantibus, sedulo inquirit quaenam sit pro parvulis primae confessionis aetas, quaenam primae communionis, nec non quoties accedere debeant adolescentuli ad Sacramenta, ut frui valeant emolumentis in priore parte expositis. Demum respondet propositionibus perfide subdoleque obiectis, quas nobis legaverunt Jansenii placita contra communionis frequentiam directa.

En liber, denuo dicendum, profecto aureus, plenus doctrinae mentisque sanae, collocandus in gremio uniusvis familiae christianae. P. M.

Digitized by Google

Die Volkswirthschaft in ihren sittlichen Grundlagen.

Ethisch-sociale Studien über Cultur und Civilisation, von Dr. Georg Ratzinger. Freiburg im Breisgau. Herder'sche Verlagshandlung. 1881. Gr. 8°. XIV. und 532 S. Preis 7 Mark.

Jeder weiss, dass die Gegenwart vorzugsweise in Aufregung und Spannung erhalten wird durch die sogenannte »sociale Frage.« Nicht blos die Gelehrten widmen ihre Studien dieser Frage, sondern auch die Zeitungen füllen ihre Spalten und die Parlamente vergeuden gar manche Tage mit Erörterungen über die verschiedenen Zuständlichkeiten des gesellschaftlichen Lebens, in denen die sociale Krankheit sich zeigt, und über die mannigfaltigsten Mittel, die zur Heilung dieser krankhaften Verhältnisse in Vorschlag gebracht werden. Namentlich hat sich der deutsche Reichstag gegenwärtig und für die nächste Zukunft fast ausschliesslich mit wirthschaftlichen Fragen zu befassen, da der gewaltige Reichskanzler seinen Ruhm darin zu suchen scheint, als Erlöser und Retter des »armen Mannes« gepriesen zu werden. Um dieser seinen Wirthschaftspolitik willen hat sich Fürst Bismark bereits die Sympathieen Mancher gewonnen, die ihm früher nicht besonders geneigt waren, während umgekehrt die Kapitalisten, Gründer und Börsenmänner auf diese staatsökonomischen Versuche nicht gut zu sprechen sind. Wir wollen unser Urtheil über die betreffenden Gesetzentwürfe zurückhalten und nur bemerken, dass wir zwar den guten Willen des Reichskanzlers anerkennen und ehren und seinen Bestrebungen den bessten Erfolg wünschen, aber trotzdem keinen praktischen durchschlagenden Nutzen uns davon versprechen können. Wir haben bereits früher (Heft I. S. 168) den Grund für die Erfolglosigkeit aller Veranstaltungen zur Heilung der socialen Schäden angegeben und müssen immer wieder bemerken, dass auf dem Wege der staatlichen Gesetzgebung allein niemals zum Ziele zu gelangen ist.

Das neueste Werk des auf social-politischem Gebiete bereits rühmlichst bekannten Priesters Dr. G. Ratzinger, dessen Titel wir diesen Zeilen vorangestellt haben, gibt der nämlichen Ueberzeugung lauten und kräftigen Ausdruck. So z. B. finden wir gegen Schluss des Werkes (S. 495, vgl. S. 35) eine Stelle, die wir hieher zu setzen und der allgemeinen Beherzigung zu empfehlen uns erlauben. Er sagt, dass wir uns gegenwärtig in derselben geistigen Anarchie und sittlichen Schwäche befinden, wie jene Zeit, in welcher der Erlöser erschien, und fährt dann fort: »Die zerfahrenen politischen und socialen Verhältnisse machen Cäsaren und Dictatoren nothwendig, aber diese Dictatoren sind heute eben so rathlos, wie seiner Zeit der Cäsar Tiberius, welcher finster brütend auf Caprea sass. Tiberius gedachte, durch politische, wirthschaftliche und sociale Reformen die alte Kraft der Römer wieder herzustellen.

Digitized by Google

Alle seine Versuche scheiterten, und Tiberius wurde in der Verzweiflung zum Tyrannen. So glauben auch heute die Politiker und grossen Staatsmänner, die Welt durch »wirthschaftliche Reformen« neugestalten zu können. Die Thoren! Alle Reform muss von Innen kommen, von einer Erneuerung des Geisteslebens, von religiöser Neubelebung und sittlicher Kräftigung. Das religiös-sittliche Leben muss erstarken. Christliches Bekenntniss und christliche Handlungsweise können allein den Verfall aufhalten.«

Mit diesen Worten dürfte der leitende Gedanke ausgesprochen sein, der den Erörterungen des vorliegenden Werkes zu Grunde liegt und in dem die Spitzen aller einzelnen Abhandlungen zusammenfallen.

Ist aber dies der Tenor des Werkes, so brauchen wir es den Lesern dieser Zeitschrift nicht erst zu empfehlen, da ja diese Gedanken allen Christgläubigen sympathisch sind und da die Ordensmänner, welche jederzeit Pioniere der wahren Bildung und die eifrigsten Verbreiter echter Cultur und wahrer Civilisation gewesen sind, nur in Christus und seiner Kirche das Licht zur Erleuchtung der Völker erblicken und nur an dem wahrhaft christlichen Leben das wahre Glück der Menschen begründet finden. Und dennoch dürfen wir nicht unterlassen, auch die Leser dieser Zeitschrift zu aufmerksamer Lectüre dieser neuesten Publication Ratzinger's einzuladen und zum Studium derselben aufzufordern, da sie unter allen zeitgemässen Erscheinungen der neuesten Literatur die zeitgemässeste und, wie ich ohne Bedenken sage, die wichtigste und nothwendigste ist. Keiner, der für echte Cultur Interesse hat, soll diese Schrift ungelesen lassen. Um ihrer Wichtigkeit und Bedeutung willen haben bereits die meisten grösseren Zeitschriften anerkennende Besprechungen über dieses Buch gebracht und dasselbe als eine Leistung gepriesen, die nicht blos ephemeren Werth besitzt, die sich vielmehr für lange Zeit auf der Oberfläche erhalten und in gleicher Weise den Nationalökonomen wie den Theologen, den Juristen wie den Philosophen, den Politiker wie den Seelsorger, und selbst den Geschichtsforscher interessiren dürfte. Referent kann nach sorgfältigem Studium des Werkes und auf Grund vielseitiger Vergleichung mit anderen national-ökonomischen Schriften dieses Urtheil nur unterschreiben und weiter hinzufügen, dass namentlich die Moraltheologie durch Berücksichtigung der hier vorgetragenen Lehren manchen zeitgemässen Begründungssatz für die wichtigsten Probleme gewinnen kann. Wir haben leider ausser der Moraltheologie von Linsenmann kein Lehrbuch der Moral, welches dem Candidaten der Theologie Anhaltspunkte zur eingehenden Würdigung der zeitgenössischen social-politischen Probleme bietet.

Gewiss zollen wir dem Herrn Verfasser für diese Leistung unsere vollste Anerkennung und gerne votiren wir ihm für die

Digitized by Google

dargebotene Bereicherung der socialen Literatur unseren aufrichtigen Dank. Das kann uns aber nicht blind machen gegen die Mängel, die dem Buche anhaften und die wir bei einer hoffentlich bald nothwendig werdenden zweiten Auflage beseitigt wissen möchten. Ich weiss gar wohl, dass tadeln leichter ist als bessermachen und masse mir auch nicht an, einen Gelehrten, der seine Befähigung und Competenz in der Besprechung social-politischer Probleme so glänzend documentirt hat, schulmeistern zu wollen. Ich möchte im Interesse der guten Sache nur wünschen, dass ein Werk von solch grundlegender Bedeutung auch den Nergeleien der antichristlichen Schriftsteller, die in Ermangelung stichhaltiger Gegengründe gerne an Aeusserlichkeiten sich halten, keinen Anhaltspunkt zu Ausstellungen darbiete. Um nicht missverstanden zu werden, bemerken wir sofort, dass Herr Ratzinger eine gewandte Feder führt und die Sprache vollkommen in seiner Gewalt hat, und dass wohl wenige wissenschaftliche Werke an fliessender Diction und an packender Darstellung den Vergleich mit unserem Buche aushalten dürften. Gerade dieser Vorzug und die hinreissende Sprache scheint es aber gewesen zu sein, die manche Berichterstatter gänzlich bestochen haben und anerkannte Autoritäten auf jenem Wissensgebiete, auf welchem unser in Rede stehendes Werk sich bewegt, zu der Aeusserung veranlasste, dass Herr Ratzinger durch jede seiner Abhandlungen sich ein Anrecht auf einen akademischen Lehrstuhl erworben habe. Gewiss ist unser Autor eine Capacität und würde jedem akademischen Lehrstuhle volle Ehre machen; und Niemand wünscht sehnlicher als wir, ihn dort zu sehen, wohin er seiner Begabung und seiner Erudition gemäss gehören würde. Aber eben deshalb bedauern wir, dass er sich in seinem Eifer oft von Erbitterung hinreissen liess und häufig von der Höhe akademischer Behandlung zu dem absprechenden und wegwerfenden Tone der Zeitungsschreiber herabstieg. Ferner müssen wir bedauern die allzu grosse Breite des Vortrags, die sich in einer viel zu häufigen Wiederholung ein und desselben Gedankens kundgibt, und zwar der Art dass man sagen kann, es hätte das ganze Werk auf einen bedeutend geringeren Umfang reducirt werden können, ohne dass die Klarheit und Deutlichkeit gelitten hätte. Allerdings trägt die Form der Abhandlungen, in welche das Buch zerfällt, von selbst zu mancherlei Wiederholungen bei; aber diese beständige Wiederkehr desselben Gedanken- und selbst Wortgefüges treffen wir in jeder einzelnen Abhandlung. Durch die Zerlegung des Inhaltes in einzelne Essays litt auch die Systematik, welchem Mangel durch ein alphabetisches Personen- und Sachregister nicht abgeholfen wird. Schliesslich bemerken wir, dass der Titel des Buches mehr verspricht, als geboten wird. »Die Volkswirthschaft« als Disciplin wird nämlich nicht in ihrem ganzen Umfange geboten, sondern es sind einzelne wesentliche

Digitized by Google

Bestandtheile, einzelne Probleme der politischen Oekonomie, über die der Herr Verfasser den Leser gründlich orientirt. Wir würden das Buch lieber betiteln »Einleitung in die Volkswirthschaft« und diese als solche der neulich publicirten »Einleitung in die Philosophie« von Dr. Haffner an die Seite stellen. Wir möchten glauben, dass die einzelnen Abhandlungen ursprünglich für verschiedene specielle Zwecke verfasst wurden und von Anfang an nicht für die Buchform bestimmt waren, sondern erst später gesammelt und vereinigt wurden. Für diese unsere Vermuthung scheint das Nachwort zu sprechen, welches der fünften Abhandlung, nämlich der Untersuchung über »Vergangenheit und Gegenwart« beigefügt ist, aus welchem man schliessen muss, dass früher beabsichtigt war, mit jenen Erörterungen die kritische Beleuchtung der modernen Nationalökonomie abzuschliessen. Es wäre darum meines Erachtens nicht überflüssig gewesen, in einer Vorrede über die äussere Veranlassung der Entstehung des Buches Aufschluss zu geben. Allein der Verfasser scheint ein Feind aller Vorreden zu sein, wie der Schlusssatz der Einleitung andeutet, welcher ausspricht, dass die Autoren, welche an das Wohlwollen der Leser und an die Milde der Kritik appelliren, damit im Grunde genommen die eigene Anklageacte überreichen. »Statt dessen mag der Grundsatz des grossen Florentiners am Platze sein: segui il tuo corso, et lascia dir le genti! (S. 34.)

Damit dürfte im Allgemeinen vorliegendes Werk genügend charakterisirt sein. Da wir in allen Principien mit dem Verfasser übereinstimmen und nur bezüglich einiger untergeordneter Ausführungen anderer Ansicht sind, so können wir uns hier auf eine gedrängte Skizzirung des Inhaltes beschränken. Suchen wir zunächst über das Ziel und den Zweck, welchem Ratzinger mit diesem Werke dienen wollte, uns klar zu werden.

Der Verfasser führt in der Einleitung aus, dass die »Manchesterschule« den Egoismus und den wirthschaftlichen Wettkampf um die Existenz und das Wohlleben als das Princip der Organisation und Harmonie der Menschheit betrachte, eine Anschauung, welche Darwin auf das Pflanzen- und Thierleben übertrug. Eine Combination der Darwin'schen Theorie und der englischen Volkswirthschaftslehre sei die »Philosophie des Unbewussten,« deren Uebersetzung in's praktische Leben der Socialismus anstrebe. Das Stichwort dieser Weltanschauung lautet: »Hilf dir selbst!« Man wird nicht in Abrede stellen können, dass die liberale und die socialistische Theorie auf ganz gleichem Standpunkte stehe, wenn auch die beiderseitigen Nutzanwendungen verschieden sind. Aber auch das kann nicht geleugnet werden, dass wenn einmal das Streben um das Brod die Thätigkeit der Gesellschaft absorbirt, der Untergang der Gesellschaft unvermeidlich ist. Damit ist bereits das Horoskop gestellt

Digitized by Google

für die gegenwärtige gesellschaftliche Lage. Damit ist aber auch die Nothwendigkeit erwiesen, der falschen liberalen Doctrin, die schliesslich zu Brutalität oder zu Stumpfsinn und Vernichtung führen muss. die echt christliche Lehre und Lebensauffassung gegenüberzustellen und den Menschen wieder in's Gedächtniss zurückzurufen, dass geistige Tendenzen es sind, welche den Menschen zur Thätigkeit anspornen, um die Herrschaft über die Natur zu erringen. Dauernder Fortschritt ist nur möglich, wenn des Menschen Geist den Mittelpunkt des Daseins nicht in sich selbst, sondern in einem höheren Wesen, in seinem Schöpfer, in Gott sucht. »Wenn der Mensch herrschen will über die Natur, so muss er zuvor seinen Egoismus, die Quelle aller Leidenschaften, die ihn zum Sclaven der Natur machen, besiegen. Um aber die Kraft zu solchem Siege zu gewinnen, um sich über sich selbst erheben zu können, muss er sich einen Stützpunkt suchen. Dies ist das Gesetz der physischen, wie der geistigen Welt.« Erhebt sich der Mensch durch die Entsagung auf Egoismus zu einem höheren geistigen Leben, dann wird er auch die Natur zu höheren Zielen und Zwecken benützen, sie veredeln und verschönern im Dienste des geistigen Lebens. In diesem Streben die Natur zu einem höheren, idealen Dasein zu erheben, liegt der Grund dauernden Fortschritts und der Cultur, der Wissenschaft und der Kunst, mit Einem Worte, der Civilisation. Nur in der dreifachen Liebe des Menschen zu Gott, zu sich selbst und zum Nächsten ist das Motiv, das oberste Princip und die bewegende Ursache alles sittlichen und materiellen Fortschrittes beschlossen, während der schrankenlose Egoismus, den die moderne Nationalökonomie als Grundlage der Einzelwirthschaft und der Volkswirthschaft gepriesen hat, in seinen Consequenzen nur zu entfesselten Leidenschaften, zum gegenseitigen Kampf der Vernichtung und schliesslich nach einem Uebermasse sinnlichen Genusses, zur Selbstvernichtung führen muss. Soll demnach die Gefahr für die Gegenwart glücklich beseitigt werden, so muss der Egoismus überwunden und die Gottes- und Nächstenliebe werkthätig befolgt werden und das Leben der Völker wieder beherrschen. Dies aus der Geschichte der Vergangenheit und Gegenwart nachzuweisen ist die Aufgabe des vorliegenden Werkes (S. 13, vgl. 168, 415). Näherhin bezeichnet Herr Ratzinger den Zweck, dem er mit seinem Buche dienen will, in folgenden Worten: »Es werden die Principien des gesellschaftlichen und wirthschaftlichen Lebens untersucht und auf Grund der Thatsachen, an der Hand der Geschichte auf ihre Wahrheit geprüft werden. Es wird sich zeigen, dass in den einfachen und erhabenen Lehren des Christenthums die Grundlage für das gesellschaftliche und wirthschaftliche Leben gegeben ist und dass es für die Völker verderblich ist, wenn sie eine andere Grundlage wählen wollen als diejenige ist, welche Jesus Christus selbst gelegt hat.

Digitized by Google

Wie Einzelne, so haben auch ganze Völker die Freiheit die Lehren des Christenthums zu missachten, sich dem Egoismus und der Genusssucht zu ergeben, aber die Verirrung muss schmerzlich gebüsst werden. In einem solchen Zustande theoretischer Verirrung und in Folge dessen im Zustande thatsächlicher Verwirrung des socialen und wirthschaftlichen Lebens befindet sich heute die Gesellschaft.« (S. 29.)

Damit hat der Verfasser sicher die Wahrheit ausgesprochen, und auch darin wieder Recht behalten, wenn er der Ansicht Ausdruck verleiht, dass die moderne Nationalökonomie zuerst wissenschaftlich widerlegt werden müsse und dass erst dann an eine Umkehr im praktischen Leben und an eine gedeihliche Reform der Gesetzgebung gedacht werden könne, wenn eine positive theoretische Grundlage gefunden sei. Und diese sei die Erkenntniss und die allgemeine Ueberzeugung, dass der egoistische Kampf um die Existenz zum Verfalle der Gesellschaft führe, dass nur in der christlichen Lehre die richtige Grundlage für das sociale und wirthschaftliche Leben gefunden werden könne. Deshalb will der Verfasser den Versuch machen, »in historisch-genetischer Form die Bedeutung der Lehre unseres Erlösers, den Einfluss der Kirchenväter und der Kirche überhaupt auf das sociale und wirthschaftliche Leben darzustellen, wobei alle Probleme der Volkswirthschaft und des socialen Lebens, und zwar nicht bloss in geschichtlicher Betrachtung, sondern auch in den praktischen Forderungen der Gegenwart, Erörterung finden.« (S. 34.) Dabei muss sich zeigen, dass für das wirthschaftliche Leben dasselbe Gesetz gelte, wie für das sittliche Leben: L i e b e u n d F r e i h e i t.

Aus dieser Bezeichnung der Aufgabe und des Zweckes unseres in Rede stehenden Werkes mag der geehrte Leser abnehmen, dass es sich gewiss der Mühe lohnt das Buch einer aufmerksamen Lectüre zu würdigen, wenn auch keineswegs, wie wir der Versicherung Ratzinger's gegenüber wiederholt hervorheben, alle Probleme der Volkswirthschaft eine genügende Behandlung finden, wenn auch die meisten zur Sprache kommen oder vorübergehend erwähnt werden. Möge man uns z. B. Dr. Glaser's Werk über »die allgemeine Wirthschaftslehre oder Nationalökonomie« vergleichen, ein Werk, das wir bei dieser Gelegenheit bestens empfehlen wollen, obgleich wir bei Ratzinger den Namen dieses Königsberger Nationalökonomen nirgend finden. —

Wie die Nationalökonomie sich construiren müsste, wenn die christlichen Grundsätze zu Grunde gelegt würden, das wird in sechs verschiedenen Abhandlungen dargethan. Ich wollte gerne eine summarische Uebersicht über die wesentlichsten Punkte dieser Essay's geben, allein ich müsste den für ein Referat bestimmten

Digitized by Google

Raum weit überschreiten. Füllt doch das blosse Inhaltsverzeichniss am Anfange des Buches zehn enggedruckte Seiten, woraus man auf den reichen und mannigfaltigen Inhalt des Buches schliessen kann. Wir können nur einige wenige Andeutungen geben.

Die erste Abhandlung trägt den Titel: »Armuth und Reichthum.« Während im Heidenthum der Arme verachtet war, hat Christus die Armuth geheiligt und gelehrt, dass die Würde des Menschen in der Gottebenbildlichkeit seiner unsterblichen Seele liege und dass insofern alle Menschen vor Gott gleich seien. Gerade auf dem Wege der Entsagung und Verzichtleistung auf Luxus und Genussucht gelange man zur grössten Aehnlichkeit mit Gott, weshalb auch die Reichen sich gewissermassen entäussern und von ihrem Ueberflusse in dem Armen Christo mittheilen müssen. Der Ueberfluss des Einen muss dem Mangel des Andern zu Hilfe kommen, damit schwindet die sociale Ungleichheit, indem die ausgleichende Liebe den grossen Abstand überwindet. Die Liebe zum Armen ist die Grundlage des sittlichen Lebens, ist der Masstab der Liebe zu Gott. Um aber die Armen unterstützen zu können, muss der Christ durch Arbeit die Mittel sich erwerben. Da fügt sich nun ein die Frage nach der Entstehung des Reichthums.

Man sagt, die christliche Lehre, welche Verachtung des Reichthums und Liebe zur Armuth aufstellt, stehe im vollen Widerspruch mit den Principien der Volkswirthschaftslehre. Dagegen ist festzuhalten, dass gerade in den christlichen Principien die nöthige Voraussetzung für Erwerb und Erhaltung des Volkswohlstandes gegeben sei.

Die heutige »Wissenschaft« bezeichnet als Voraussetzung für den Erwerb des Reichthums die zwei Dinge: volle Freiheit im Concurrenzkampfe und tüchtige Schulbildung. Allein auf diesem Wege gelangen nur einige Wenige zu grossem Reichthum, während die Massen dem grössten Elende überliefert werden und im Ganzen der Pauperismus herrschend werden muss. Der Reichthum d. i. der allgemeine Wohlstand der Völker ist durch ganz andere Principien bedingt, und zwar zunächst durch die allgemeine Ueberzeugung, dass der Erwerb, der Besitz, der Reichthum nicht als Selbstzweck angestrebt werden darf, sondern nur als Mittel, um einerseits zur vollen Entfaltung der geistigen und sittlichen Kräfte der eigenen Persönlichkeit, andererseits zur Unterstützung des Nächsten zu dienen. Jeder soll die Arbeit als ein Amt und als einen Beruf betrachten und sie um Gottes willen verrichten, aber auch den Ertrag der Arbeit sparsam eintheilen für die Bedürfnisse des täglichen Lebens und dabei genügsam sein. »Sparsamkeit und Genügsamkeit sind die beiden Quellen des Reichthums.« Beide sind aber nicht bloss Pflichten der Armen,

Digitized by Google

sondern auch der Reichen, die nicht bloss gegen die Familie und die Hausgenossen, sondern gegen alle Nothleidende Verbindlichkeiten haben und deshalb sich hüten müssen, dass sie den armen Arbeiter nicht ausbeuten und nicht den Arbeitsgewinn fremden Schweisses sich aneignen. »Dieser Verzicht auf die Ausbeute hat die Folge, dass die grossen Vermögen nicht allzusehr anschwellen, sondern dass die Frucht der Arbeit möglichst nach dem wirklichen Werthe und Arbeitsertrage sich vertheile und einen allgemeinen Wohlstand begründe. Der Besitz wird sich gliedern, vertheilen und abstufen, aber Keinem werden die Mittel zur Lebensentfaltung gänzlich fehlen.« Es wird im allgemeinen der Mittelbesitz überwiegen, welcher die beste Form der Vertheilung des Vermögens bildet und die eigentliche Stärke der Gesellschaft bedingt. Es fehlen eben dabei die beiden Extreme: der Luxus und das Elend, welche beide dem irdischen Glücke und dem ewigen Heile hinderlich sind. Zwar bleibt der Reichthum und verschwindet die Armuth nicht; aber bei Verwirklichung der christlichen Ideen schändet die Armuth nicht und der Arme verfällt nicht mehr der Ausbeutung durch den Reichen, und der Reiche fröhnt nicht dem Luxus und der unsinnigen Schwelgerei, sondern hilft mit seinem Ueberflusse dem Mangel des Nächsten ab.

Dieses Ideal wurde zwar noch niemals ganz erreicht und wird auch niemals erreicht werden, aber es wäre schon viel gewonnen, wenn die Menschen allgemein darnach strebten, demselben immer näher zu kommen. Aber daran ist noch lange nicht zu denken, da die »wissenschaftliche« Nationalökonomie dieses Ideal gar nicht kennt, vielmehr die Gütererzeugung als Zweck der Volkswirthschaft erklärt und den Reichthum als Selbstzweck betrachtet. »Es muss in's Endlose producirt werden, um Reichthümer aufzuhäufen, Mammon zu sammeln,« zu welchem Zwecke die Arbeiter ausgebeutet werden.

Verzicht auf die Genüsse des Reichthums und Zurückdrängung des Luxus ist die Vorbedingung zur Erlangung des Wohlstandes der Nationen, darum auch für die Erhaltung und Vermehrung des Reichthums, während verschwenderischer Luxus und grausame Ausbeutung des Nächsten die Quellen des Reichthums zerstören. Der Egoismus wirkt auch auf wirthschaftlichem Gebiete zerstörend, während das Gesetz der Gottes- u. Nächstenliebe im geistigen wie im wirthschaftlichen Leben zum Fortschritte führt.

Die zweite Abhandlung verbreitet sich über »Eigenthum und Communismus,« also über ein ganz zeitgemässes und sehr wichtiges Thema.

Nach der liberalen Theorie ist der Mensch in der Benützung und Ausbeutung seines Besitzes absoluter Herr, und aus diesem

Digitized by Google

Grunde mussten die Wuchergesetze aufgehoben werden. Diese Doctrin hatte das Recht des Individuums, der freien Persönlichkeit zu sehr übertrieben und dagegen das zweite Grundgesetz der menschlichen Gesellschaft, die Solidarität, gänzlich verkannt und missachtet. Es konnte darum die Reaction nicht ausbleiben; sie stellte sich ein im Communismus, der von dem Gesetze der Solidarität ausgeht, dasselbe gleichfalls einseitig betont und übertreibt und ihm das Recht der Persönlichkeit, die individuelle Freiheit opfert. Es müssen aber beide Grundgesetze zu ihrer Geltung gelangen und in höherer Einheit sich vereinigen, in der Liebe, welche das höchste Gesetz der harmonischen Entwicklung der Gesellschaft bildet. Dieses einzige »Grundgesetz« bildet das Fundament der christlichen Lehre, der zufolge der Mensch nur Nutzniesser seines Besitzes ist und im Gebrauche desselben Allen aus Liebe zu Gott dienen muss. Der Eigenthümer muss seinen Ueberfluss für gesellschaftliche Zwecke verwenden, das ist eine Gewissenspflicht für ihn, für deren Erfüllung er Gott verantwortlich ist, die jedoch nicht durch staatliche Zwangsgebote erzwungen werden kann. Desshalb dürfen auch die Armen den Ueberfluss des Reichen nicht als Recht fordern, sondern nur als Almosen erbitten, während die Socialisten mit Gewalt die Reichen expropriiren wollen und die Leidenschaft und Begierlichkeit der Armen aufstacheln. Die hl. Väter haben die Eigenschaften des Eigenthums nach christlichen Grundsätzen erörtert und gezeigt, dass dasselbe a) gerecht erworben sein, b) edel verwendet werden müsse. Von diesen Grundsätzen muss die Nationalökonomie ausgehen, wenn sie dem wirthschaftlichen Leben der Völker nützlich sein soll.

Die neuere Volkswirthschaftslehre hat einseitig die Arbeit als einzige Quelle des Werthes der Güter und als einziges Princip des Eigenthumrechtes dargestellt, woraus der Socialismus die logische Consequenz zog, dass jedes Eigenthum, welches sich nicht als Arbeitsproduct des Besitzers oder seiner Vorfahren nachweisen lasse, der inneren Berechtigung entbehre, somit eigentlich Diebstahl an der Gesellschaft sei. Man übersieht dabei, dass das Eigenthum auf einem idealen Grunde beruhe, der nicht im Menschen, sondern im Willen Gottes selbst liegt. Hat doch Gott das Eigenthum zu einem Gesetze der menschlichen Gesellschaft gemacht, das eben so, wie das Gesetz der Autorität, der menschlichen Willkühr entrückt ist. Aber die Formen des Eigenthums wechseln je nach der geistigen und sittlichen Bildung der Völker und nach der wirthschaftlichen Entwicklungsstufe derselben liegt der ideale Grund im göttlichen Willen, so beruht der rationelle Erklärungsgrund des Eigenthums im Verhältnisse des Menschen zur Natur.

Digitized by Google

Die Natur bietet uns die zu unserer Bedürfnissbefriedigung nöthigen Gaben nur im beschränkten Masse, wesshalb der Mensch durch eigene Thätigkeit sich die Existenzmittel verschaffen und erarbeiten, und dadurch sich ein Privateigenthum erwerben muss. Das Privateigenthum individualisirt sich selbstverständlich nach den besonderen Bedürfnissen einer Person. Aus dem Grunde der Individualisirung des Vermögens für persönliches Leben rechtfertigt sich wirthschaftlich auch das Erbeigenthum, welches die Grundlage des Familieneinkommens und damit die Grundlage der Individualisirung des ganzen Lebens aller Familienglieder bildet. Die wirksamste Individualisirung des Arbeitsvermögens wird nur unter der Voraussetzung erreicht, dass die wirthschaftlich Ueberlegenen auf egoistische Ausbeutung verzichten und statt dessen Allen einen entsprechenden individuellen Benützungsantheil an den beschränkt vorhandenen äusseren Productionsmitteln zu gewähren bestrebt sind. Und hierin liegt der Kern der socialen Frage.

In der Erörterung dieser Frage, bei welcher auch die Populationsfrage zur Sprache kommt, können wir dem Verfasser nicht mehr in's Einzelne folgen, da wir viel zu viel Raum verwenden müssten. Wir bemerken nur im Allgemeinen, dass nach Anschauung christlicher Forscher aller Fortschritt verknüpft ist mit der Zunahme der Bevölkerung und dass nicht leicht ein Land genannt werden kann, wo absolute Uebervölkerung stattgefunden hätte. Nur da kann die Bevölkerungsfrage eine brennende werden, wo man die Güter der Erde für das Monopol der Besitzenden erklärt, wo man den egoistischen Genuss als Ziel der Wirthschaft betrachtet und den Armen von der Tafel der Natur ausschliesst. Bei der Bevölkerungsfrage hat die moderne Wissenschaft die sittlichen Pflichten ausser Augen gelassen und bei der Definition des Werthes hat sie die wirthschaftliche Function des Eigenthums falsch bestimmt und dadurch in logischer Entwicklung den Socialismus und Communismus als wissenschaftliches System hervorgerufen. Die neuere Wissenschaft hatte nämlich behauptet, dass der Werth einer Waare nur bestimmt werde durch die auf sie verwendete Arbeit, wesshalb denn auch das ganze Ergebniss der Arbeit dem Arbeiter selbst gehören müsste. Die Consequenzen aus dieser Theorie sind bekannt genug, so dass wir nicht nöthig haben, dem Verfasser in der Darstellung und Widerlegung derselben im Einzelnen weiter zu folgen.

Wir haben bereits den Raum, der einer Recension eingeräumt zu werden pflegt, überschritten, und müssen es uns darum versagen, eine weitere Skizzirung des Inhaltes dieses überaus interessanten Werkes zu liefern.

Vielleicht erkennt der Leser aus den bisherigen Mittheilungen,

Digitized by Google

dass er es in diesem Buche mit einem Werke ganz eigener Art zu thun hat. Dann wird er wohl zum Buche selbst greifen und sich die Lectüre desselben nicht verdriessen lassen, umso weniger, als die weiteren Abhandlungen immer interessanter und auch wichtiger werden, da sie immer tiefer in die Wunder des socialen Organismus hineinleuchten und immer deutlicher den Abgrund erblicken lassen, vor dem die Gesellschaft steht.

Die dritte Abhandlung bespricht »Capital und Arbeit« und zeigt, dass die Geschichte der Arbeit zugleich die Geschichte der Cultur und Civilisation ist und dass das Christenthum die principielle Verurtheilung der Sclaverei schon dadurch ausgesprochen hat, dass es die Arbeit als allgemeines Gesetz und als allgemeine Pflicht erklärte. Namentlich waren es die Klöster, denen in cultureller Beziehung das grösste Verdienst gebührt, da in denselben die Arbeit Pflege fand als Uebung des Dienstes Gottes und der Busse, als freie Arbeit, welche den grössten socialen und wirthschaftlichen Fortschritt im Gefolge hatte. In herrlichen Schilderungen wird dann gezeigt, was durch die Einwirkung der Kirche für ein grossartiges Arbeitsleben sich entwickelte. Alles, was die Cultur der Gegenwart auszeichnet, ist direct oder indirect auf die Kirche zurückzuführen. Allgemeiner Wohlstand war die Signatur der Volkswirthschaft der zweiten Hälfte des Mittelalters. Mit der Reformation trat eine traurige Wendung für das arbeitende Volk ein: der deutsche Bauer sank vielfach in entwürdigende Leibeigenschaft zurück; im Handel zeigte sich das werbende und aufsaugende Capital; Habsucht und Luxus zerstörten in kurzer Zeit den Wohlstand; der Wucher machte sich breit und alle Wucherer wurden mit Hass erfüllt gegen die den Wucher verdammende Kirche.

Die weiteren Ausführungen dieser Abhandlung sind so wichtig und so interessant, dass wir den Leser bitten müssen, das Buch selbst zur Hand zu nehmen und es mit Aufmerksamkeit zu lesen und zu studieren. Das Gleiche gilt von der vierten Abhandlung, die sich über »Wucher und Zins« verbreitet, und auch von der fünften Studie, die den Titel trägt: »Vergangenheit und Gegenwart« und die Fundamentalsätze behandelt, um welche sich die neue »sociale Frage« dreht und bewegt. Wir nennen beispielsweise nur einige Punkte: Nothwendigkeit einer neuen Creditform für die Landwirthschaft in den Bodenscheinen; die Börse; die Judenfrage; die Handwerkerfrage; Handwerk und Volksschule; das moderne Schulwesen und das geistige Proletariat; das Versicherungswesen; die Armenpflege als Ausdruck des Gesetzes der Solidarität; die Frauenfrage etc.

Ueber »Cultur und Civilisation« verbreitet sich die sechste Abhandlung, die den philosophischen und historischen

Digitized by Google

Beweis dafür erbringt, dass nur Religion, Liebe und Freiheit eine echte Civilisation begründen können, während der Unglaube stets die Ursache des Verfalls der Völker gewesen ist. Auch in der Gegenwart ist der Unglaube der höheren Stände die Ursache der intellectuellen Anarchie und sittlichen Schwäche, die unsere Zeit charakterisirt. In dieser Abhandlung kommen namentlich die »Männer der Wissenschaft,« der Fanatismus und Dünkel der Gelehrtenwelt zur Sprache, wobei allerdings die nöthige Mässigung hie und da vermisst wird. Man wird aber trotzdem dem Verfasser beistimmen müssen in der Beleuchtung der Mängel, an denen die heutige Bildung und Erziehung, an denen unsere Kunstakademien und Universitäten leiden. Auch das wird die Beistimmung jedes tiefer Blickenden finden, was über die Nothwendigkeit einer Aenderung und Besserung in culturhistorischer Beziehung gesagt ist: nicht politische und wirthschaftliche Reformen können zum Ziele führen, da jeder Fortschritt seinen Ursprung in der Seele hat. Die Reform muss darum mit der Seelsorge beginnen; die Seele der Menschen muss empfänglich gemacht werden für die Liebe Christi; nicht das Wissen, sondern die Uebung der Religion macht den Christen zum Christen.

Möge das Buch eine recht grosse Verbreitung finden und neue Anregung geben zu weiterem Nachdenken und tieferem Eindringen in die grossen Fragen, welche die Gegenwart bewegen, und jenen Nutzen stiften, den der Verfasser beabsichtigt hat!

Kann man auch nicht in Allem die Absicht des Verfassers theilen, wird man namentlich auch seinen Reformvorschlägen bezüglich der Bodenscheine gewichtige Bedenken entgegenstellen müssen und seinen zu apodictisch vorgetragenen Ansichten über die rechtsphilosophische Deduction des Ursprungs vom Eigenthum und seiner Definitionen von Cultur und Civilisation die Zustimmung nicht geben können, so wird man doch auch in diesen Punkten den Scharfsinn und die geistvolle Darstellung des Autors anerkennen müssen.

Dürfen wir noch einen Wunsch äussern, so ist es der: Möge dem Herrn Verfasser es gefallen, auf der Grundlage dieses Buches ein Lehrbuch der Nationalöconomie zu schreiben, welches einem dringenden Bedürfniss abzuhelfen geeignet ist.

Dr. Joseph Dippel.

Digitized by Google

Geschichte der katholischen Kirche in Schottland

von der Einführung des Christenthums bis auf die Gegenwart. Von Dr. A. Bellesheim. Mit 2 geographischen Karten. 2 Bde. XXIII 2. 496 S. u. 582 S. Gr. 8°. Mainz, Kirchheim. M. 20 = fl. 12.

Wissenschaftliche Werke ersten Ranges, von allgemeinem Interesse und weittragender Bedeutung sind bereits erschienen und im Erscheinen begriffen, werden für die Herausgabe vorbereitet oder geplant, seit Papst Leo XIII. durch bekannte hochherzige Entschliessung die bisher nur schwer zugänglichen römischen Archive der gesammten Gelehrtenwelt zu weitester Ausbeutung eröffnet hat. Auch das vorliegende Werk des Dr. Bellesheim verdankt nicht am wenigsten jenem Umstande seine Entstehung; denn wenn der Verfasser nach seiner Angabe auch schon seit langer Zeit den Plan hegte, die Geschichte der katholischen Kirche in Schottland zu schreiben, so war die Ausführung desselben in befriedigender Weise allerdings nicht eher möglich, bis jenes römische Archiv, welches die werthvollsten Documente der schottischen Kirche in der auf die Reformation folgenden Periode in sich birgt, das Archiv nämlich der Congregation der Propaganda, erschlossen war. Angeregt zu dieser seiner Arbeit wurde der Verfasser durch die Erwägung, dass »die Schicksale der katholischen Kirche im Bereiche der Ultima Thule eine Würdigung durch katholische Geschichtsschreiber in unserm Vaterlande bisher nicht gefunden haben.« Dazu kommt, dass für die Zeit vom Beginn der schottischen Kirche bis zur Reformationsperiode einzelne schottische Gelehrte sowie verschiedene schottische wissenschaftliche Clubs inzwischen ein reiches werthvolles Material für die Darstellung einer solchen Geschichte aus dem Staube der Bibliotheken zu Tage gefördert und dasselbe bereits zu genaueren, theilweise recht gediegenen Untersuchungen verwendet hatten. Somit waren glücklich die Vorbedingungen erfüllt, an die eine den wissenschaftlichen Anforderungen der Gegenwart entsprechende Bearbeitung der Geschichte der katholischen Kirche in Schottland nothwendig geknüpft war. Dr. Bellesheim hat die ihm zu Gebote stehenden Hilfsmittel, die vorhandene Literatur so ergiebig und fleissig benutzt — das Literatur-Verzeichnis zu Anfang des I. Bandes zählt 219 Nummern — und uns mit einer so vortrefflichen Arbeit beschenkt, dass das vor gar nicht langer Zeit von einem schottischen Gelehrten gesprochene Wort: »Die Geschichte der katholischen Kirche in Schottland in nachreformatorischen Zeiten ist die Geschichte einer geheimen Gesellschaft« heute jedenfalls keine Berechtigung mehr hat. Ein kurzer Ueberblick über den Inhalt der vorliegenden zwei Bände wird uns sofort davon überzeugen.

Der Verfasser vertheilt seinen gesammten Stoff, entsprechend den drei naturgemässen Perioden der schottischen Kirche: der monastischen Periode,*) der Periode, in der an Stelle des monastischen Systems ein canonisch-rechtliches Diöcesan- und Pfarrsystem etablirt wird und der nach Ausbruch der »Reformation« anbrechenden Missionsperiode, in drei Bücher. Das erste Buch (Bd. I. S. 6—159) schildert die katholische Kirche in Schottland von der Einführung des Christenthums bis zu König Malcolm Canmor (400—1057). Im zweiten Buche (Bd. I. S. 160—488) wird die Zeitepoche behandelt von Malcolm III. Canmor bis zum Sturz der alten Kirche (1057—1560). Das dritte Buch (Bd. II. S. 1—446) führt uns die katholische Kirche in Schottland vor, von der Einführung der Reformation bis zur Wiederherstellung der Hierarchie durch Papst Leo XIII. (1560—1878). Eine Reihe wichtiger, hochinteressanter Actenstücke

*) Der Verfasser verfährt einmal nicht consequent in seiner Eintheilung beziehungsweise Bezeichnung der einzelnen Perioden. Die monastische Periode gilt ihm (Vorwort S. III. und sonst) als die erste, und doch nennt er Bd. I. S. 27 eben diese monastische Periode die zweite, wobei dann als erste Periode die Zeit gedacht ist von den ersten Anfängen der schottischen Kirche bis auf Columba, mit dem der Einfluss irischer Mönche auf die schottische Kirche beginnt.

Digitized by Google

finden sich theils auszüglich, theils in extenso in den am Ende beider Bände angehängten Anlagen.

Wie wichtige Ereignisse bei einem Volke selten, fast nie, ohne Einwirkung auf andere Völker bleiben, so dass man von einer Solidarität der Geschicke der Völker sprechen kann, ebenso besteht eine Verkettung an sich verschiedenartiger Dinge des öffentlichen Lebens unter ein und demselben Volke. Oder beherrscht nicht im Lande des Culturkampfes beispielshalber der Culturkampf alles derartig, dass alle öffentlichen Fragen schliesslich unter seinem Gesichtspunkte betrachtet werden müssen und thatsächlich auch betrachtet werden? Insonderheit lässt sich nie die politische Frage in irgend einem civilisirten Staate von der kirchlichen ganz trennen, sie grenzen beide hart an einander, gehen oft genug eng in einander über, oft zum Heile, oft zum Unheile der einen wie der andern grossen von Gott gesetzten Ordnung. Dies für jede ernste Geschichtschreibung wichtige Moment hat auch der Verfasser nicht ausser Acht gelassen. Da wegen der Entfernung Schottlands von der europäischen Bühne Kirche und Staat in diesem Reiche naturgemäss um so enger miteinander verbunden waren, so erachtet es Dr. Bellesheim geradezu als eine Pflicht, die jeweiligen Abschnitte, in welche der kirchengeschichtliche Stoff zerlegt wird, mit einer knappen Uebersicht des Ganges der politischen Verhältnisse zu eröffnen (Bd. I. S. 3. 88. 90 ff. u. s. w).

Die Geschichte der Kirche in Schottland beginnt mit St. Ninian, der, nachdem er in Rom an der Quelle der apostolischen Ueberlieferung die reine katholische Lehre geschöpft, der Apostel seines Heimathlandes wurde. Eines seiner grössten Werke war die Errichtung des grossen Klosters bei Candida Casa, das sich zu einer wahren Pflanzschule von Mönchen und Missionären entwickelte. Die Bischöfe von Candida Casa lassen sich bis zum Jahre 790 verfolgen (S. 14). Die alte Ueberlieferung bezeichnet aber auch den hl. Palladius als Apostel der Schotten. Leider sind zur Zeit der sogenannten Reformation die ältesten Documente der schottischen Kirche fast gänzlich vernichtet, so dass die Schwierigkeiten, die sich mit der Biographie des hl. Palladius verbinden, heute noch nicht gelöst sind, sich überhaupt auch schwerlich lösen lassen. Ehe der Verfasser in der Reihe der heiligen Männer, die für die Entwicklung der Kirche in Schottland bedeutungsvoll waren, weitergeht, wirft er mit Recht zuvor einen Blick auf die Entwicklung der irischen Kirche, an welche die Kirche in Schottland in dieser (monastischen) Periode auf das engste sich anlehnte, und von welcher sie ihr Gepräge empfing (S. 27). Ob freilich dieser Excurs so weit in's Detail zu gehen brauchte, wie es theilweise geschehen, könnte man bezweifeln, zumal, wie wir erfahren, Herr Dr. Bellesheim ex professo die Geschichte der irischen Kirche in ähnlicher Weise zu behandeln gedenkt, wie vorliegend die Geschichte der schottischen Kirche.

Wir begegnen nun zunächst dem hl. Columba, dem Apostel der Südpikten, der in der Zeit von 521—577 blühete. Wer kennt nicht die herrliche Stiftung dieses Heiligen auf der Insel Hy oder Jona, den grossartigen Centralpunkt einer nach allen Seiten hin sich erstreckenden Missionsthätigkeit? Bis auf unsere Tage muss das alte klösterliche Leben in Jona herhalten, um protestantischerseits mit als testis veritatis »evangelicae« verwendet, gleichsam als Vorläufer der »Reformation« gegen die katholische Kirche ausgespielt zu werden. Die »Reformation« mit ihrem »lauteren Evangelium« will einfach nur an die ursprünglichen Einrichtungen der Mönche in Hy angeknüpft haben, wodurch dann im 16. Jahrhundert das wahre, von allen menschlichen Zuthaten freie Christenthum wieder erstanden sein soll. Wahr ist, dass auf dem Gebiete der Liturgie, der Riten sich nicht unerhebliche Differenzen fanden zwischen der alten Columbakirche und der römisch-katholischen Kirche. Allein keine dieser Differenzen war dogmatischer Natur, das Christenthum auf der Insel Jona war kein apartes, kein von der allgemeinen Kirche verschiedenes, wie u. a. aus der Bedeutung erhellt, die man in Jona dem Episcopat, der Feier der hl. Messe u. s. w. beilegte.

Eine kaum minder berühmte Stätte als Jona war Lindisfarne. Nennt sie doch Alcuin »locus cunctis in Britannia venerabilior.« Hier lebte und wirkte als

Digitized by Google

Bischof der hl. Aidan, dem kein Geringerer als der hl. König und spätere Martyrer Oswald auf den Missionsreisen als Dolmetscher das Geleite gab. Ueber Aidan's herrlichen Stiftungen, den zwei grossen Klöstern Melrose und Coldingham erwuchs unter der Hand seines hl. Nachfolgers Finan das bedeutende Frauenkloster Streaneshalch oder Whitby, eine Stätte, an welcher bald darauf der für die Columbakirche in Northumbrien verhängnissvoll sich gestaltende Streit über die Osterfeier sich abspielte. Columba's grösster Nachfolger und nächst ihm der bedeutendste Abt von Jona war Adamnan († 704), der Biograph des hl. Columba. Mit seinen Versuchen, in Jona die römischen Riten einzuführen, drang er nicht durch; erst im Jahre 716 traten die Mönche dieses Klosters, aber noch nicht die der Tochterklöster von Jona, zum römischen Ritus über. Zu gleicher Zeit ziehen an uns vorüber die heeren Gestalten St. Kentigern's (S. 103—108) und Cuthbert's (S. 108—115), welch' letzterem im grossartigen Dome von Durham ein würdiges Denkmal gesetzt ist.

Die monastische Periode der schottischen Kirche endet mit dem 8. Jahrhundert, von wo an diese Kirche einerseits durch die Bildung eines Säcularclerus, anderseits durch das Entstehen der Culdäer eine erhebliche Veränderung in ihrer Verfassung erhielt. Der Entstehung des Weltclerus und den Culdäern, über welch' letztere Ebrard und nach ihm jüngst Harttung*) bekanntlich die abenteuerlichsten Behauptungen aufgestellt haben, widmet der Verfasser ein eigenes interessantes Capitel (S. 118—134), an dessen Schluss Dr. B. mit Recht sagen kann: »Die altprotestantische Ansicht, welche in den Culdäern eine Art von Opposition gegen die allgemeine katholische Kirche zu finden vermeinte, erscheint nach dem Gesagten gänzlich unhaltbar; aber ebenso wenig begründet ist die noch in jüngster Zeit von Ebrard verfochtene Identität der Culdäer mit den Mönchen der Columbakirche. Mit den letzteren sind die Culdäer so wenig identisch, dass vielmehr erst der Untergang der Columbakirche ihrem Entstehen Raum gewährte.«

Das Krebsübel, an welchem zu jener Zeit die schottische Kirche — eine Bezeichnung, der wir übrigens zuerst unter der Regierungszeit des Königs Grig (878—889) begegnen — wie auch die Kirche in andern Ländern krankte, war der Concubinat des Clerus und die Vererbung der Beneficien. Beide Uebel standen in naturgemässem Zusammenhange mit einander; die Kirchengüter wurden gleichsam erbliches Besitzthum einzelner Familien. Einen neuen Umschwung in die Verhältnisse der Kirche in Schottland brachte das durch das bekannte politische Ereigniss hervorragende Jahr 1066. Die Eroberung Englands durch die Normannen hatte für die schottische Kirche die erhebliche Wirkung, dass von da an in derselben eine ordentliche Diöcesanbildung eingeleitet wurde. Gleichsam als Uebergangsperiode gilt die Zeit der Regierung Malcolm's III., des Gemahls der hl. Königin Margaretha. Mit sichtlicher Vorliebe verweilt der Verfasser bei diesem erlauchten und herrlichen Königspaare (S. 160—174). Und in der That: die hl. Margaretha — welch' liebliches, hocherbauliches Bild! Sagt doch auch der Protestant Scene von ihr: »Es gibt kaum einen herrlicheren Charakter, dessen die Geschichte gedenkt, als derjenige der Königin Margaretha. Was Reinheit der Motive und Ernst im Bestreben das Wohl des Volkes, dem Gott sie vorgesetzt, zu fördern, was Wärme des religiösen Gefühls und Eifer in der Bethätigung der Religion, was Selbstlosigkeit in der Erfüllung aller ihrer Pflichten, namentlich aber die Tugend der Selbstverläugnung betrifft; so steht sie unerreicht da, und die Chronisten jener Zeit sind einstimmig in ihrem Lobe.« Angesichts der namentlich in Deutschland nach wie vor systematisch betriebenen Geschichtsbaumeisterei gewährt es einen wahrhaft wohlthuenden Eindruck zu vernehmen, wie die akatholische Historiographie in England und Schottland mehr und mehr anfängt, vorurtheilslos, offen, ehrlich und gerecht über die alte katholische Zeit, über die katholische Kirche, ihre Dogmen und Institutionen, über die von der

*) Diplomatisch-historische Forschungen, Gotha 1879. S. 22 ff.

Digitized by Google

Kirche canonisirten Heiligen sich zu äussern. Mit Genugthuung konnte der Verfasser in seinem Werke an den einschlägigen Stellen eine ganze Reihe solcher Urtheile aus protestantischer Feder verzeichnen, die unsern heutigen Culturzänkern recht sehr zur Beherzigung dienen sollten, wie z. B. Bd. I. S. 15 f. 36 f. 47 f. 162 f. 204, 382, 435, 488. Bd. II. 212, 427 ff. 436 f.

Die hl. Margaretha übte eine bedeutende und für die schottische Kirche äusserst erspriessliche reformatorische Thätigkeit. Ihr Ziel in dieser Hinsicht war die Errichtung eines canonisch-rechtlichen Diöcesan- und Pfarrsystems an Stelle des monastischen. Doch erst ihr jüngster Sohn, König David I. wird als der eigentliche Organisator der schottischen Kirche angesehen. Er zog Benedictiner aus Frankreich in's Land und überwies ihnen die von seiner heiligen Mutter gestiftete Abtei Dunfermline; auch den Cisterciensern war König David sehr gewogen, so dass dieselben eine ganze Reihe von Niederlassungen gründen konnten. (S. 190, 198 f.) Ueberaus wichtig waren die Bemühungen dieses Königs um die Errichtung des Bisthums Glasgow, welche um 1115 erfolgte, der Bisthümer Ross, Aberdeen, Caithnass, Dunblane und Brechin. Auch Frauenklöster gründete der König David, die geistlichen Ritterorden führte er in seinem Reiche ein, kurz, die Regierung dieses Herrschers war für die schottische Kirche wie für das schottische Volk eine überaus segensreiche. Die Culdäer wurden durch ihn allmählich beseitigt, doch hielten sie sich bis in das 14. Jahrhundert hinein; im Jahre 1332 erscheint der Name Celedei zum letzten Male. (S. 196 f., 219, 256.)

Unter der Regierung Malcolm's IV., der den durch seinen Vater König David I. in's Land gezogenen Ordensleuten sich nicht minder günstig erzeigte, entstand u. a. die grosse Klosterstiftung zu Paisley, die im Jahre 1163 von Cluniacensermönchen bezogen wurde. Etwas später gründete König Wilhelm, genannt der Löwe (1165—1214), die gewaltige Benedictinerabtei Arbroath zu Ehren des für die Freiheit der Kirche als Blutzeuge gestorbenen Thomas Becket. Um jene Zeit begannen die fatalen Streitigkeiten zwischen dem englischen Könige Heinrich II., der eine Obedienzerklärung der schottischen Kirche verlangte, und dem genannten König Wilhelm, der die Unabhängigkeit der Kirche ebenso eifersüchtig hütete. Papst Clemens III. sprach sich durch die Bulle vom 13. März 1188 gegen die Oberhoheit Englands über die schottische Kirche aus, was Innocenz III. im Jahre 1200 und Honorius III. im Jahre 1218 bestätigte.

Der frühe Tod Margarethas von Norwegen († 1290), mit der das angestammte schottische Königshaus auch in der weiblichen Linie unterging, wurde das Signal zu erbitterten Parteikämpfen im Lande, wobei England im trüben fischte. Bei all' diesen Kämpfen und Wirren musste die geistliche Gewalt an Ansehen verlieren, und in Schottland ebenso wie in andern Ländern trat um jene Zeit der Antagonismus zwischen Staat und Kirche immer offener zu Tage. Eine neue, schlimmere Gefahr erwuchs der schottischen Kirche insofern, als durch die politische Annäherung Schottlands an Frankreich die dort schismatischen Gelüste zum Theil auf den schottischen Clerus ansteckend wirkten. (S. 271, 291.) Um jene Zeit traten die beiden schottischen Universitäten, die erste zu St. Andrews, die zweite zu Glasgow in's Leben, ein Lichtblick in dem Wirrwarr der ausbrechenden Primitialstreitigkeiten in der schottischen Kirche.

Eine der wichtigsten Aufgaben war es für den Verfasser, die Verhältnisse in der schottischen Kirche vor Ausbruch der Reformation klarzulegen, damit diese letzteren selbst, ihre Berechtigung, ihr Wesen, ihre Folgen besser an's Licht träten. Die Diöcesanstatuten des Erzbischofs Forman von St. Andrews (1514—1521) geben uns einen Einblick in die derzeit herrschenden Mängel und Schäden bei den Gliedern der Kirche (S. 316 ff. Vergl. S. 354 f., 393 ff., 401 f. 405, 424). Wir finden in dieser Beziehung im vorliegenden Werke nichts vertuscht, nichts Unentschuldbares entschuldigt. Wozu auch? Die vorgekommenen Scandale bei Geistlichen und Laien bestanden freilich in der Kirche, aber nicht durch die Schuld der Kirche, sondern trotz ihr, entgegen ihren heiligen Gesetzen und ihrem heiligen Willen. Und dass trotz stellenweiser

Digitized by Google

arger Verkommenheit in den schottischen kirchlichen Verhältnissen durch die Kirche selbst eine wahre, gründliche Reformation angestrebt wurde, längst bevor Luther die Kirche angeblich reformirte, thatsächlich aber nur revolutionirte, dafür fehlt es nicht an unwiderlegbaren Beweisen. Gross steht in dieser Beziehung der Cardinalprimas David Beaton da, der wie ein Damm sich der »Reformations-« Bewegung entgegenstellte. Auf das schottische Volk machte denn auch nach dem Zeugnisse des Protestanten Tytler Luthers Lehre im Grossen und Ganzen keinen Eindruck, vielmehr bahnten rein äussere mechanische Kräfte ihr nach und nach den Weg. Es ist ein gewaltiger Irrthum, wenn man glaubt, das katholische Volk Schottlands habe ohne weiters seinem alten Glauben entsagt und sich der neuen Lehre angeschlossen. Man sehe die beigebrachten Zeugnisse nach: Bd. I. S. 418, 440. Bd. II. S. 4, 7, 139 ff, 182, 184 f. 238. — Durch das gesetzlose Parlament vom J. 1560 wurde der katholische Glaube abgeschafft und das reformirte Bekenntniss zur Staatsreligion erhoben. Nun trat ein Ninian Winzet für die katholische Kirche als Vertheidiger auf in Tractaten an Königin, Adel und Geistlichkeit, namentlich aber in seinen 83 Sätzen an Knox; Jesuiten und Benedictiner arbeiteten in der schottischen Mission, deren Seminare im Auslande angelegt werden mussten; zahlreich waren die Conversionen zurück zur katholischen Kirche (II. S. 199, 277 f.), während der Geheime Rath bereits im Jahre 1574 laute Klagen erhob über den Verfall in der reformirten Kirche. (S. 137, 211 f.)

Zu dem, was der Verfasser über die Dispens-Angelegenheit der Infantin Katharina von Portugal, der nachmaligen schottischen Königin, über den Katholicismus König Carls II. und Jacob II., sowie namentlich über das Verhältniss Wilhelms von Oranien zu den Katholiken in Holland und Grossbritannien sagt, wolle man die Resultate hinzunehmen, die Onno Klopp in seinem epochemachenden Werke »Der Fall des Hauses Stuart,« 2 Bände bis jetzt, gewonnen hat. Das Urtheil Onno Klopps über Wilhelm von Oranien lautet anders, als das Urtheil, welches sich der Verfasser über diesen Fürsten gebildet hat. (S. 327, 336 f.) Das ist gewiss, dass die schottische Kirche eine furchtbare Feuerprobe hat durchmachen müssen; sie hat dieselbe bestanden, und seit der Conversion George Hay's (S. 368 ff.) wuchs die Zahl der Katholiken in Schottland unaufhörlich, zumal da im Jahre 1793 das erste Erleichterungsgesetz ihnen zu Theil wurde, denen seit 1829 weitere folgten.

Gewisse innere Streitigkeiten in der katholischen Kirche Schottlands brachten die Frage nach der Wiederherstellung des katholischen Episcopates daselbst in Fluss, Verhandlungen, über welche der Verfasser genau zu berichten in der Lage war. (S. 414 ff.) Bekanntlich wurde durch die Bulle Papst Leo's XIII. vom Jahre 1878 »Ex supremo Apostolatus apice« die schottische Hierarchie hergestellt, eine That, gegenüber der die schottische Presse, gewitzigt durch das in England vorgekommene Fiasko, sich sehr ruhig und vernünftig verhielt. Durch die Schilderung der im heutigen Protestantismus herrschenden Zerfahrenheit setzt der Verfasser die Einheit im Katholicismus in um so helleres Licht. Und wie das katholische Leben in Schottland aufblüht, dafür wird uns u. a. ein Beweis gegeben durch das Entstehen der ersten grossen Benedictinerabtei zu Fort Augustus am Loch Ness in den schottischen Hochlanden. (S. 442 f.)

Am Ende der interessanten Wanderung, die wir mit dem Verfasser durch die Reihe der Jahrhunderte der schottischen Kirche gemacht, lässt sich als Resultat feststellen: »Ganz Schottland blieb bis auf den heutigen Tag das Siegel des Katholicismus aufgeprägt. Lauter, als menschliche Zungen es vermöchten, legen die stummen Ruinen seiner herrlichen Dom- und Klosterkirchen für den alten Glauben Zeugniss ab. Der Fanatismus (der alten schottischen Reformitten) ist verglüht, und die Sprache ihrer Nachkommen gegen die Katholiken spricht äusserst vortheilhaft ab von dem unvernünftigen Eifer, mit dem gegenwärtig anderwärts katholische Bischöfe und Priester wie aufgescheuchtes Wild gehetzt oder aber unter dem zermalmenden Drucke unerbittlicher Gesetze langsam zerrieben werden.« (S. 446.) Konnte doch auch die »Germania« am ersten Tage dieses Jahres in einem längeren Aufsatze: »Kirche und Staat in Schottland« u. a. den

Digitized by Google

Satz schreiben: »Die katholische Kirche in Schottland ist frei; ihre Verfassung, ihre Lehrthätigkeit, die Spendung der Sacramente sind keinen staatlichen Beschränkungen unterworfen; hier lebt wirklich die freie Kirche im freien Staate.« Per crucem ad lucem! Otto Grashof.

La Théorie de la dévotion au Sacré-Couer de Jésus.

par l' abbé Jules Thomas, docteur en théologie et membre de plusieurs Sociétés savantes. Un vol. in 12. Société Saint-Augustin, Lille (Nord) et Bruges. Belgique. Prix. Fr. 3,50.

Auctor ascendit usque ad remotissimas origines devotionis Sacro Cordi Jesu exhibitae, eamque persequitur pedetentim per transversum seculorum. Prima rudimenta, cultus privatus, cultus publicus, summarium sanctorum Patrum, textus liturgici, monumenta iconographica, acta authentica Congregationum romanarum, studia indagationesque generis diversissimi amplissima adimplent capitula, ubi, quod perperam alio quaeras loco, reperias: integram devotionis ad Cor Sacrum historiam.

Sed hisce pensum auctoris se non continet: scribit hic non ad narrandum, sed ad probandum. Quod primum evidenter illustravit est evolutio progressiva verae de Sacro Corde doctrinae; quae deinde explicat, diversae sunt institutiones reconditae in hac eadem doctrina. Inquirit deinceps in obiectum cultus, in characteres symboli, in singula mysteria, ubi se revelat amor divinus; inquirit in finem dogmaticum atque moralem devotionis; in actus diversos, qui eam componunt; in eius concentum cum saeculis et populis, quos convenit: ut verbo dicam, in omnes coeli aspectus, quos recludit tanti ponderis argumentum.

Hic idem liber opus quoque est apologeticae contemporaneae. Equidem, exposita genuina ratione atque usu devotionis ad sanctissimum Cor Jesu, solvuntur opiniones praeiudicatae, dissipantur aequivoca, dearmantur censores. A. O.

Monumenta Germaniae Paedagogica.

Ein monumentales Werk, welches die gesammte Entwicklung des deutschen Erziehungs- und Unterrichtswesens darstellen wird, ist in Angriff genommen: die »Monumenta Germaniae Paedagogica«; kaum ist ein anderes literarisches Unternehmen der neuesten Zeit in gleich hohem Maasse berechtigt, das Interesse des Benedictiner- und Cistercienserordens für sich in Anspruch zu nehmen.

Die Geschichte der Paedagogik im Mittelalter, wie wir sie heute besitzen, kann den Anforderungen der modernen Wissenschaft nicht genügen; sie vermag dies nicht, weil unsere bisherige Kenntniss des Quellenmaterials recht mangelhaft geblieben ist. Ueber die Organisation der mittelalterlichen Schule haben wir nur zerstreute, dürftige Mittheilungen, wie und was in derselben gelehrt wurde, lässt sich oft nur vermuthen, nur selten in exacter Form darlegen. Und doch haben Männer von grösster weltgeschichtlicher Bedeutung dem Aufbau der deutschen Schule ihre beste Kraft zugewendet, unbeirrt durch äussere Einflüsse das grosse Werk gefördert. — Wir kennen wohl ihre Namen und ihre Schicksale, allein — wir müssen doch eingestehen, dass

Digitized by Google

unsere Kenntniss ihres Wirkens im Einzelnen gar oft auf schwankender Basis ruht und es mag eingedenk dieser Thatsache mehr als einmal der Wunsch rege geworden sein, die Epigonen möchten sich ihrer Vorfahren würdiger erweisen. Die Grundbedingungen der Paedagogik als historische Wissenschaft: Edition und Kritik des vorhandenen Hilfsmaterials, sollen erst geschaffen werden; die Verwirklichung dieser Idee haben die »Monumenta Germaniae Paedagogica« sich zur Aufgabe gestellt.

Zweck und Umfang der »Monumenta Germaniae Paedagogica« hat der Begründer derselben Dr. Karl Kehrbach in einem kurzgefassten Plan (Berlin, A. Hofmann & Comp. 1884. 8°. 48 Seiten) in klarer Weise dargelegt: die gesammte Entwicklung des deutschen Erziehungs- und Unterrichtswesens soll in ihren wesentlichen literarischen Manifestationen ohne Bevorzugung einer besonderen Schulgattung, eines besonderen Zeitraumes oder einer besonderen Confession, überhaupt ohne jeden Parteistandpunkt vorgeführt werden. (Seite 6.) Mit anerkennenswerther Umsicht ist sodann eine sachgemässe Eintheilung des Materials in 4 Abtheilungen getroffen: 1. Schulordnungen; (incl. Visitationsprotokolle, Synodalacten, Rathsprotokolle, Bestellungs-Urkunden, Gymnasial-Statuten etc. etc.); 2. Schulbücher; 3. Paedagogische Miscellen (enthält paedagogische Theorien und Gutachten, Schulreden, Acten über Erziehung und Unterricht einzelner Personen, Tischzuchten, Schulkomödien u. a. m.; 4. Zusammenfassende Darstellungen. Für das eigentliche Mittelalter kommt die erste Abtheilung weniger in Betracht, umso wichtiger erscheint die Edition der Schulbücher, welche bisher ganz und gar verschollen oder doch nur sehr wenigen zugänglich geblieben sind. Selbst die hervorragendsten Manifestationen dieser Literatur sind kaum mehr als dem Namen nach bekannt und eben diese sollen jetzt als typische Vertreter ganzer Gruppen — denn alles kann und soll auch nicht unter die »Monumenta« aufgenommen werden — in sauberen, von kundiger Hand besorgten Ausgaben der gelehrten Welt vorgeführt werden. Belehrend und vielfach ergänzend reihen sich hierauf die »Miscellen« an, welche das interne Treiben in den mittelalterlichen Schulen zum ersten Male enthüllen werden; Ungehobene Schätze.

Die Leitung des gesammten Unternehmens ruht in bewährten Händen, Dr. Kehrbach hat dies durch seine bisherige Thätigkeit zweifellos bewiesen. Die Ausführung ist nicht in Eines Menschen Kraft gelegen. Erst durch das energische Zusammenwirken Vieler, ob sie nun direct an dem Werke mitarbeiten oder sonst mit Rath und That fördernd einzugreifen suchen, kann die schöne Idee verwirklicht, kann dem Unternehmen ein gedeihlicher Fortgang gesichert werden.

Digitized by Google

Es kann in dieser Hinsicht dem Unternehmen das günstigste Prognostikon gestellt werden, denn gegen 150 Vertreter der verschiedensten Wissenschaften, darunter Gelehrte ersten Ranges, haben ihre directe oder indirecte Mitarbeiterschaft zugesagt.

Wir haben im Eingange dieser Zeilen auf das besondere Interesse hingewiesen, welches die »Monumenta Germaniae Paedagogica« den Angehörigen des Benedictiner- und Cistercienserordens gewähren und die Begründung dieser Thesis, sie ist, denken wir, in dem bisher vorgeführten vollauf erbracht. Das Interesse aber darf nicht bei der bloss äusserlichen Theilnahme sein Bewenden haben. Der Orden, dem die moderne Forschung rückhaltslos das grösste Verdienst um die Schule des Mittelalters zuspricht, muss den »Monumenta Germaniae Paedagogica« nothwendig ein reges sachliches Interesse entgegenbringen. Die »Monumenta« werden, worüber kein Zweifel walten kann, einen reichen Beitrag zur Ordensgeschichte, besonders zur Gelehrtengeschichte beisteuern und die Gegenleistung wird darin bestehen, wenn die Ordensmitglieder selbst an den »Monumenta Germaniae Paedagogica« im schönsten Sinne des Wortes — mitarbeiten werden.

Die Verdienste des Benedictinerordens um die mittelalterliche Schule sind im Allgemeinen wohl überall anerkannt, allein redliche Arbeit und wahres Verdienst wollen zuerst erkannt und dann erst anerkannt werden. Und doch wird man kaum behaupten können, dass das Wesen der Klosterschulen — sehr wenige Fälle ausgenommen — bisher genauer erforscht worden ist, als das der Domschulen oder Stadtschulen; hier wie dort muss das Fundament jeglicher historisch-kritischen Betrachtung erst gelegt werden.

Ueberaus erfreulich ist es nun, dass eine stattliche Anzahl hervorragender Ordensmitglieder ihre Mitarbeiterschaft an dem trefflichen Unternehmen bereits zugesagt hat: PP. Albin Czerny (St. Florian), Dr. Friess (Seitenstetten), Dr. Lebinger (St. Paul), Dr. Leopold Janauschek (Zwettl), Archivar Maurus Kinter (Raigern), Gabriel Meier (Maria-Einsiedeln), Hugo Schmid (Kremsmünster), Vincenz Staufer (Melk), H. Ulbrich (Melk), Anton Weiss (Reun), Jakob Wichner (Admont), Dominicus Willi (Mehrerau) und andere; Namen, welche eine recht erspriessliche Thätigkeit von Seiten des Benedictiner- und Cistercienserordens vollauf gewährleisten.[1]) Dr. Kehrbach äussert sich hierüber in dem kürzlich erschienenen »Kurzen Bericht über den gegenwärtigen Stand der Editionsarbeiten«: »In Betreff der auf die einzelnen Ordens-Congregationen

[1]) Ebenso anerkennenswerth ist die bereitwillige Unterstützung, welche dem Unternehmen von Seiten des Vaticanischen Archivs (P. Denifle O. P.) und der Archive Soc. Jesu zugesagt wurde.

Digitized by Google

bezüglichen Monumenta sind Unterhandlungen mit gelehrten Mitgliedern der in Betracht kommenden Orden angeknüpft worden. Es herrscht in diesen Kreisen die werkthätigste Theilnahme für die »Monumenta«, so dass die Absicht, alle die einzelnen Ordensverbindungen betreffenden Monumenta von Mitgliedern dieser Orden ediren zu lassen, verwirklicht werden wird. Die bezüglichen Bibliotheken und Archive mit ihren Schätzen sind zur Verfügung gestellt.« (Seite 5.)

Wie treffliche Resultate müssen erzielt werden, wenn diejenigen, welche ein gemeinsames, ideales Interesse beseelt, so bereitwillig einander die hilfreiche Hand bieten! Wem könnte die Redaction der »Monumenta Germaniae Paedagogica« mit grösserer Zuversicht die Darstellung des geistlichen Schulwesens anvertrauen und durch wen könnte anderseits die Gelehrtengeschichte des Ordens reichhaltigeren und verlässlicheren Aufschluss erwarten als eben von den einzelnen Ordensmitgliedern selbst? In Hinblick auf eine so glückliche Vereinigung der in Betracht kommenden Factoren bedarf es wohl kaum noch der Bitte, mit welcher der Chef-Redacteur der »Monumenta« seinen Entwurf beschliesst: nicht blos die directen Mitarbeiter, sondern alle diejenigen, welche bei ihren Studien oder bei ihren Berufsgeschäften als Archivare oder Bibliothekare der für culturgeschichtliche Forschungen unerschöpflichen Klostersammlungen mögen über die in den Rahmen der »Monumenta Germaniae Paedagogica« fallenden Materialien an die Redaction derselben (Berlin, Kronenstrasse 17) baldigen und ausführlichen Bericht erstatten.

Möge das Unternehmen allseitiger, werkthätiger Theilnahme sich erfreuen.

Wien. A. Goldmann.

Dass eine Anzahl von Arbeiten bereits in Angriff genommen worden ist und in bewährten Händen sich befindet, erfahren wir aus der oben genannten »Beilage« zu dem kurzgefassten Plane.

In der Abtheilung 1. Schulordnungen wird Gymnasialdirector Dr. Koldewey in Braunschweig die Schulordnungen des Herzogthums Braunschweig herausgegeben; Professor Dr. Teutsch in Hermannstadt ediert die Schulordnungen Siebenbürgens, Staatsrath Prof. Dr. Teichmüller, Excellenz in Dorpat, diejenigen der Ostseeprovinzen. Die Ratio studiorum der Jesuiten zugleich mit werthvollem unedirten Materiale gibt P. Pachtler (S. J.) heraus. Das Visitationsbüchlein von Melanchthon bearbeitet Dr. Kehrbach.

Digitized by Google

In der Abtheilung 2. Schulbücher geben Dr. Reichling in Heiligenstadt das Doctrinale des Alexander Gallus, Professor Dr. Huemer in Wien das scholarium fundamentum des Remigius von Auxerre, Gymnasialdirector Professor Dr. Uhlig in Heidelberg in Gemeinschaft mit Dr. Gal'and in Strassburg die griechischen Grammatiken von Chrysolaras, Theodorus Gaza, Laskaris heraus. Das Gebiet der Logik bearbeitet Prof. Dr. von Prantl in München, das der Briefsteller-Literatur Goldmann in Wien.

In der Abtheilung 3. Paedagogische Miscellen gibt Archivrath Dr. Burkhardt in Weimar unter dem Titel »Fürstenerziehung in den Sachsen-Ernestinischen Häusern« eine Sammlung von bisher unedirten Schriftstücken heraus, die sich auf Unterricht und Erziehung der Prinzen des Sachsen-Ernestinischen Hauses beziehen. Eine Ausgabe charakteristischer Schulkomödien besorgt Dr. O. Franke in Weimar. Die Schulkomödien der Jesuiten wird in passender Auswahl P. Pachtler (S. J.) herausgeben.

In der Abtheilung 4. Zusammenfassende Darstellungen schreiben Professor Dr. Horawitz in Wien über Erasmus von Rotterdam und seine Bedeutung für Erziehung und Unterricht, Professor Dr. Hartfelder in Heidelberg über Melanchthon, Oberlehrer Joseph Müller in Niesky über die Pädagogik der böhmischen Brüder, Professor Dr. Kawerau in Magdeburg über Evangelische Katechismusversuche im Reformationszeitalter bis zum Erscheinen von Luthers Enchiridion, Dr. Votsch in Gera über den geographischen Unterricht im 16. Jahrhundert, Professor Dr. Günther über den Schulbetrieb der Geometrie, Dr. H. Göring in Basel über den Philanthropinismus.

Die Redaction.

Der neuere Pessimismus.

Aus seinen Hauptquellen dargestellt und kritisch beleuchtet von Dr. Joseph Dippel. Verlag von Leo Woerl zu Würzburg und Wien. 1884. S. 140. Preis M. 1.80 — fl. 1.08 ö. W.

Es ist immer ein Vergnügen für einen denkenden Leser, wenn er zusehen kann, wie ein überlegener Geist falsche Lehren, die sich mit dem Philosophenmantel decken wollen, bis in die geheimsten Schlupfwinkel ihrer Sophistik verfolgt und zuletzt als Unverstand aufweist, was sich selbst als hohe und alleinige Weisheit aufbläht; ist eine solche »Weisheit« geeignet, die Menschen über den wirklichen und richtigen Werth des Lebens zu verwirren und in weiteren Kreisen die Grundlagen eines gesunden sittlichen Strebens zu erschüttern, so ist jene Arbeit um so verdienstlicher.

Digitized by Google

Eine solche Arbeit liegt uns in dem obgenannten Büchlein vor, und wir müssen sie um so höher anschlagen, da sie in einem Style geschrieben ist, der jedem Gebildeten verständlich sein kann; es ist das deswegen um so höher anzuschlagen, weil seit den Zeiten der englischen »Freidenker,« sowie Voltaire's und der französischen Encyclopädisten keine »Philosophie« ihre Giftsätze so (fast-) allgemein-verständlich in's Publicum geschleudert hat, wie die »Philosophie der Verzweiflung,« nämlich der neueste Pessimismus eines Schopenhauer, Hartmann und ihrer etwaigen Nachtreter; sie ist bei dem eingerissenen Abfalle so vieler »Gebildeten« vom Christenthume eben wegen ihrer Verständlichkeit — wenn auch nicht hinsichtlich des philosophischen Jargons bezüglich der Begründung ihrer Grundsätze, so doch hinsichtlich der Planheit ihrer Resultate — weit verbreitet.

Ein Beispiel möge diese Sache beleuchten.

Wie lang dauert es, bis ein »Gebildeter« vom optimistischen Pantheismus Hegel's (vgl. S. 14. 15) schliesslich bei consequentem Denken zum Pessimismus gelangt, während Diderot (S. 8) so einfach sagt: »Was uns auch die Optimisten sagen mögen, wir werden ihnen erwidern, dass wenn die Welt nicht ohne empfindende Wesen und diese nicht ohne Schmerz existiren konnten, man sie hätte in Ruhe lassen sollen. Es wäre wohl eine Ewigkeit vergangen, ohne dass diese Dummheit geschehen wäre.« (!) Nun, in ebenso verständlicher Form und mit derselben kecken Sophistik packen diese Herren die »Resultate ihrer ehrlichen Forschung« aus, und das macht sie eben gefährlicher.

Aber wenn auch die Darstellung des P. in unserer Schrift im edeln populären Tone gehalten ist, so musste doch noch manche Prüfung gegnerischer Sophistereien, vorzüglich hinsichtlich der metaphysischen Begründung dieses atheistischen Systems — in logische und psychologische Untersuchungen verflochten werden, welche dem allgemeinen Verständnisse etwas ferner stehen; es soll also diese Anzeige vorzüglich dazu dienen, die Moralisten — Conferenzredner — Prediger — asketischen Schriftsteller — Psychologen — Apologeten darauf aufmerksam zu machen, dass sie die vorhandenen Goldklumpen in Scheidemünze umsetzen; auch die Culturhistoriker würden nur zu ihrem Schaden der leitenden Gedanken dieser Schrift entbehren.

Der P., d. h. die Anschauung, nach welcher die Welt so schlecht ist, dass sie gar nicht werth ist zu existiren, so dass ihr Nichtsein ihrem Sein unbedingt vorzuziehen wäre (S. 2) — und so schlecht, dass ihre Schlechtigkeit absolut unheilbar ist — und dass die letzte eigentliche Weltursache in sich selbst nicht frei von Schmerz und Leiden ist und selbst einer Erlösung

Digitized by Google

bedarf, die nur in der absoluten Vernichtung der Welt bestehen könnte: Dieser P. ist in dieser schroffen Form im heidnischen Alterthume nicht aufgetreten, wenn auch die alte Philosophie in manchen ihrer Ausläufer in Skepticismus oder in Verzweiflung ausklingt: ein förmlich »wissenschaftliches« System des »Atheismus« — denn mit irgend einem »Theismus« ist dieser P. unverträglich — zu schaffen, ist erst der neuesten deutschen Philosophie (soweit sie sich in ihrer Entwicklung vom Christenthume abgewendet hat) in Schopenhauer und Hartmann vorbehalten gewesen.

Es ist das eigentlich eine höchst widerliche Comödie, eine täuschende Farce: man gibt sich den Anschein, als wenn die Summe des menschlichen Elendes jeden gesunden Verstand zwänge den Urgrund der Welt (das Absolute, Gott) als ein unbewusstes in ewiger Entwicklung begriffenes, unvernünftiges Ding anzunehmen, während man in der That schon mit der festen Voraussetzung, dass nur der Atheismus das einzig vernünftige System liefern könne, an die Untersuchung ging (vgl. S. 113) und diesen mit der Schilderung des Weltelendes (in vielfach sophistischer Weise) stützen will, so dass eigentlich das Problem gelöst werden will, wie der (einzig berechtigte) Atheismus die sämmtlichen Welterscheinungen genügend erklären könne.

Nur der Hass gegen das Christenthum (S. 113) in Verbindung mit dem philosophischen Dilettantismus so vieler materialistisch gesinnten s. g. »exacten Naturforscher« hat diesen erbärmlichen Brei ausgekocht, der nicht bloss in den vielen Schriften Hartmann's auf den Lesetischen so vieler Gebildeten liegt, sondern auch in den Romanen eines B. Auerbach und P. Heyse, — in den Frivolitäten eines P. Lindau — in den Novellen russischer Nihilisten — in den Feuilletons so vieler Zeitungen mehr minder unverschämt verschlissen wird.

Man wolle also künftig in den diversen Lehrbüchern nicht mehr behaupten, dass sich ein theoretischer Atheismus nicht nachweisen lasse, da hier ein ausgebildetes System desselben vorliegt, welches sich an die »Höchstgebildeten der deutschen Nation« wendet (S. 136) — doch zum weiteren populären Vertrieb? — und die praktischen Gottesleugner förmlich »züchtet«? —

Zuerst weist der Verfasser (S. 5—7) die unberechtigte Beschlagnahme von pessimistischen Anklängen im Buche Kossleth und im Christenthume überhaupt sehr gut ab.

Freilich belehrt uns H. (Hartmann), dass das eine blosse Illusion sei und deswegen keine reine »Lust« gewähren könne, weil der Glaube an die Unsterblichkeit der Seele theils

Digitized by Google

gänzlich haltlos sei und theils — wenn es auch wahr wäre — das Elend nur noch vermehren müsste. (S. 84.) — Weiterhin wird die Behauptung H., Kant sei als Vater des P. anzusehen, als eine Fälschung, berechnet auf unkundige Leser, nachgewiesen. (S. 8—13.)

Von S. 15—42 verbreitet sich der Verfasser über Arthur Schopenhauer's Bildungsgang, über die Grundzüge seines Systems, über die Falschheit dieses Systems; Sch. hat »philosophirt ohne Logik mit steter Verachtung derselben«; sein P. ist nicht einmal in seinem Systeme begründet (das er sich doch extra erdichtet hat, um den P. zu begründen!): er ist wesentlich Stimmungspessimist, der sowie die Dichter des »Weltschmerzes« (z. B. Byron, Lenau, Leopardi) vorzugsweise ein pathologisches Interesse hervorruft.

Von S. 42—135 wird das System des eigentlichen »Philosophen« des P., nämlich Ed. v. Hartmanns, kritisch beleuchtet und mit der Schärfe eines richtig geschulten Verstandes hingerichtet.

H. ist der »Schopenhauer redivivus«, wenn er auch selbst das nicht zugeben will (S. 42—45); es wird klar gezeigt, dass H. nur im Widerspruche zu seinen eigenen Principien der Welt Unvernunft und übermässiges Elend beilegt, und dass folglich der P. des metaphysischen Haltes entbehrt (S. 45—52); beim Abschlusse seines Hauptwerkes (»Die Philosophie des Unbewussten«) gab er in den letzten Kapiteln zu erkennen, er hätte das »Weltelend« aus metaphysischen Grundprincipien hergeleitet; in seiner späteren Schrift, »Geschichte und Begründung des Pessimismus« sagt er aber mit klaren Worten: »Der P. ist kein metaphysisches, sondern ein rein psychologisches Problem, und es ist nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht der Wissenschaft jedes der Erfahrung und inductiven Ergründung offenliegende Gebiet zu durchforschen, unbekümmert darum, ob die bei solcher Forschung sich ergebenden Resultate den bestehenden metaphysischen Systemen und überlieferten oder instinctiven Vorurtheilen erwünscht oder unerwünscht kommen« (S. 52); er untersucht nun die Frage, ob die Lustbilance der Welt negativ sei, ob also die Unlust mehr als die Lust, das Unglück grösser sei als das Glück? — aber schon bei der Untersuchung über das Wesen der »Lust« begeht H. das Kunststück, den Normalzustand des unmittelbaren Befriedigtseins, auf dem der eigentliche Werth des Lebens beruht, weil in ihm die eigentlichen Leidenschaften schweigen und somit die Gefühle noch in lieblicher Harmonie und wohlthuendem Einklange neben einander schlummern — H. begeht das Kunststück, dass er diesen Normalzustand seiner Realität

Digitized by Google

entkleidet und zum bedeutungslosen Indifferenzpunkte herabdrückt, und die wohlthätige Kraft der mässigen Lust nicht in Anrechnung bringt, sondern den Menschen als ein genusssüchtiges Geschöpf hinstellt, das beständig nur von leidenschaftlicher und massloser Lust oder Unlust hin- und hergetrieben werden soll. (S. 56.)

Der Verfasser kommt hier zu dem wohlbegründeten Resultate, dass sich ein fehlerfreies Berechnen der Lustbilance wegen der Subjectivität der Lust im grossen Ganzen — und auf das kommt es hier an — gar nicht finden lassen könne, dass also der P. auch nicht auf inductivem Wege wissenschaftlich bewiesen werden könne. (S. 59.)

Hiemit ist der P., soweit er als »Wissenschaft« aufgetreten ist, vernichtet; er ist bloss eine fascinirende Dichtung gottloser Charlatans.

Die Würdigung nun der von H. im Interesse seines P. vorgeführten Induction menschlicher Zustände gehört zu den glänzendsten Partien unsers Buches; der Verfasser geht dem Sophisten Schritt für Schritt nach und weist ihm seine Rechnungsfehler in überzeugender Weise nach, und zwar bei folgenden Gütern und Begriffen: Gesundheit, Jugend, Freiheit, auskömmliche Existenz, Zufriedenheit, Arbeit, Hunger, Liebe, Freundschaft und Geselligkeitstrieb, Eitelkeit, Ehrgefühl, Ehrgeiz, Ruhmsucht und Herrschsucht, religiöses Gefühl, wissenschaftlicher- u. Kunstgenuss, Erwerbstrieb und Hoffnung — die Hoffnung auf ein Glück im Jenseits (83—90, hier sind die Ausführungen des Verfassers über die Anzahl der zur Seligkeit Berufenen und über das trotz der ewigen Dauer der Höllenstrafen ungetrübte Glück der Beseligten höchst beachtenswerth), der Fortschritt zum Bessern in der bisherigen Cultur-Entwicklung; noch beleuchtet der Verfasser die vorgebliche »Selbstzersetzung des Christenthums,« das heisst mit dem Protestantismus verwechselt, wobei wir es nicht über uns bringen können, das Wort des Socialpolitikers Albertus nicht mitzutheilen: »Unsere gesammte heutige Geistescultur ruht in allen Gebieten der Wissenschaft ohne Ausnahme auf der geistigen Arbeit des katholischen Clerus und könnte deshalb ohne die letztere nicht vorhanden sein, so wenig Frucht auf einem Acker gefunden werden könnte, der nicht zuvor gepflügt und besäet worden ist. (S. 103.)

Im §. 13 (S. 115—135) wird das Verhältniss zwischen dem P. und der Ethik untersucht und die Taxirung aller bis jetzt aufgestellten Moralprincipien von Seiten Hartmanns und sein eigenes einer vernichtenden Kritik unterzogen; diesen Paragraph empfehlen wir der besonderen Aufmerksamkeit aller Professoren der Moral.

Digitized by Google

Der Verfasser schliesst mit dem wohlbegründeten Urtheile, dass durch Hartmanns Philosophie die Religion und Sittlichkeit gleichmässig zerstört werde und dass sie somit der vollendete Nihilismus sei. Dr. A. Stara.

Kanzelvorträge des hochw. Bischofs von Paderborn, Dr. Conrad Martin.

Gesammelt und herausgegeben von Dr. Christian Stamm, Geheimsecretär des Verstorbenen und Geistl. Rath. Paderborn 1884. Verlag der Bonifatius-Druckerei (J. W. Schröder). 1—4. Band.

Die vorliegenden Predigten zeichnen sich durch Klarheit, Frömmigkeit und ihren im edlen Sinne des Wortes populären und praktischen Gehalt aus. Martin, der grosse Diplomatiker, Bischof und Martyrer des preussischen Culturkampfes! Dieser Name allein ersetzt eine lange Empfehlung. Sehr oft sind Predigt-Recensionen Grabreden zu vergleichen, weil sie in zu sehr elegistischem Tone gehalten werden und nach ihnen bald die Vergessenheit eintritt. Das dem obigen Werke wegen seiner formellen Vollendung und seines Gedankenreichthums von allen Seiten gespendete Lob kann man unterschreiben. Es bietet neben den Arbeiten Scherers und Eberhards weit den grössten Reichthum gediegenen homiletischen Stoffes. Für zahlreiche Cleriker wird die Brauchbarkeit desselben durch den Umstand erhöht, dass sie ihre ersten theologischen Kenntnisse aus dem trefflichen Religions-Handbuche von Martin gewonnen haben, und somit hier der klaren Lehrweise, der begeisterten Diction und der frommen Betrachtung wieder begegnen, die sie schon in ihrer Kindheit an ihrem Lehrer lieb gewonnen und bewundert haben. Das ganze Werk ist auf 6 Bände berechnet; jeder Band ist auch einzeln käuflich. Es sind bisher erschienen Band I. Sonntägliche Predigten für die hl. Advent, Epiphanie, Fasten- und Osterzeit, 784 S., Gross-Octav. Preis 7.90 M.; Band II. Sonntägliche Predigten für die hl. Pfingstzeit, 576 S., Preis 5 M.; Band III. Fest- und Gelegenheitsreden, 632 S., Preis 6 M.; Band IV. Festreden, 385 S., Preis 3,60 M. — Die Predigten wurden von dem berühmten Verstorbenen zur Zeit seiner Thätigkeit als Professor der Universität Bonn in der dortigen Münsterkirche gehalten. Martin stand damals in seinem besten Alter und wusste mit dem herrlichsten Erfolge seine Zuhörer in den Geist des kirchlichen Lebens einzuführen. In seinen Predigten drängen sich Gedanken auf Gedanken. An Fülle des Gehaltes und der Klarheit des Ausdrucks, an übersichtlicher Eintheilung und Entwicklung werden sie nicht leicht von einem Predigtwerke der Neuzeit übertroffen. Die Ausgabe ist praktisch und mit grosser Sorgfalt veranstaltet; ein Summarium der einzelnen Predigten am Schlusse jedes Bandes erleichtert den Gebrauch. D. S.

Apologie des Christenthums vom Standpunkte der Sittenlehre.

Durch Fr. Albert Maria Weiss, O. Pr. Freiburg im Breisgau. Herder'sche Verlagsbuchhandlung. 1878—1884. 3 Bände (X u. 464, XIV u. 882, XIV u. 926 S.) Preis: 16 Mark.

(Erster Artikel.)

Es ist allgemein bekannt, dass die moderne Wissenschaft zur christlichen Weltanschauung in feindlichem Gegensatze steht, ja mit tödtlichem Hasse gegen dieselbe erfüllt und sie darum als culturfeindlich zu überwinden und zu beseitigen bestrebt ist. Sind doch von den eigentlichen Bannerträgern des modernen Bewusstseins die klarsten und umfassendsten Bekenntnisse in dieser Hinsicht abgelegt.

Darum ist es in unserer Zeit eine der wichtigsten Aufgaben aller Vertreter der christlichen Bildung und Cultur, die von allen Seiten her sich erhebenden Angriffe abzuwehren, die Schönheit, Vernunftgemässheit und Bildung

Digitized by Google

fördernde Kraft des Christenthums aufzuzeigen, den wohlthätigen Geist des Christenthums in allen Richtungen und Beziehungen zu vertheidigen. Die Apologie des Christenthums ist darum wohl heutzutage die zeitgemässeste Wissenschaft, sie schliesst eine Aufgabe und ein Ziel in sich, an deren Lösung und an dessen Erreichung die besten Geister sich betheiligen sollen, und ist eine Geistesthat, die der Kraft und Anstrengung der Edelsten werth ist.

Die katholische Wissenschaft kann sich bereits vorzüglicher Leistungen auf diesem Gebiete rühmen, sie hat bereits Werke aufzuweisen, welche in echt wissenschaftlichem Geiste die Richtigkeit der verschiedensten Einwände aufzeigen und durch ihre eingehenden Untersuchungen und Erörterungen die Berechtigung der christlichen Lebensauffassung im klarsten Lichte erscheinen lassen. Wir brauchen nicht auf die verschiedenen dogmatischen Lehr- u. Handbücher hinzuweisen, es genügt vor allen Andern zwei Namen anzuführen, deren Schriften dem allgemein wissenschaftlich gebildeten Publicum verständlich und die in weiteren Kreisen bekannt sind; wir meinen die Schriften von Vosen und Hettinger.

Zu dem grossen Werke „Apologie des Christenthums" des berühmten Würzburger Gelehrten, welches „den christlichen Glauben mit dem Ideenkreise der intelligenten Welt vermitteln" will und besonders die „Dogmen des Christenthums" in lichtvoller Weise behandelt, bildet das oben angekündigte Werk des gelehrten Dominikaners Dr. Weiss eine ebenbürtige Ergänzung, und muss darum allen denkenden Christen als eine ganz willkommene Gabe erscheinen. Schon in ihrer äusseren Form, in Format und Ausstattung, aber auch an Umfang, sowie in ihrer inneren Einrichtung sind beide Werke sich vollkommen ähnlich. Ist ja in beiden Werken der zu behandelnde Gegenstand in der Form von Vorträgen zur klaren Darstellung gebracht und in anmuthiger, begeisterter und begeisternder Weise in echt christlichem Geiste dem Leser vor Augen geführt. Bezüglich des Inhaltes aber bilden beide Werke die zwei grossen Theile der Apologie des Christenthums, indem Hettinger, wie angedeutet, die Apologie des Glaubens, Weiss die der Sittenlehre geschrieben hat. Ich bin darum der Ansicht, dass jeder Besitzer des Hettinger'schen Werkes auch die Apologie des P. Weiss seiner Bibliothek einverleiben soll.

Wenn ich die Weiss'sche Apologie als eine dem Hettinger'schen Werke ebenbürtige Leistung an die Seite stelle, so liegt darin, glaube ich, ihre beste Empfehlung.

Suchen wir nun den Inhalt des umfangreichen Werkes kurz anzudeuten, so kann uns dazu schon die Anführung der Specialtitel der einzelnen Bände führen. Der des ersten Bandes lautet: „Erst Mensch, dann Christ, und so ein ganzer Mensch." Der zweite Band trägt die Ueberschrift „Humanität und Humanismus," der dritte dagegen verbreitet sich über „Natur und Uebernatur." Der noch ausstehende vierte Band soll die christliche Vollkommenheit und Mystik behandeln. Der zweite und dritte Band werden zugleich als „Grundzüge einer Culturgeschichte" bezeichnet. Diese Themate sind gewiss geeignet, das Interesse aller Gebildeten anzuregen.

Um nach diesen allgemeinen Bemerkungen mehr in's Einzelne einzugehen, so gibt uns der geehrte Herr Verfasser in der Einleitung selbst genügenden Aufschluss über das Ziel, das er sich gesteckt. Er will nämlich versuchen, ausführlich und im Zusammenhang vorerst wenigstens die Grundlagen der christlichen Moral und die Gesammtheit der allgemeinen Grundlehren und Gesichtspunkte, auf welche hin sie sich ausgebaut hat, einer genaueren Untersuchung zu unterwerfen, mit eingehender Berücksichtigung der Irrungen, welche einer vorurtheilslosen Würdigung derselben in den Weg getreten sind. Welch' eine praktische Wichtigkeit einem solchen Versuche beigelegt werden müsse, wird derjenige sofort erkennen, welcher weiss, dass gewöhnlich der Glaube dann am meisten angefochten wird, wenn man die Sittlichkeit abgeworfen hat. Bei seiner Untersuchung stellt sich der Verfasser ganz und voll auf den

Digitized by Google

Standpunkt der kirchlichen Lehre, welche heute dieselbe ist wie zu Zeiten der hl. Apostel.

Den ganzen Plan seines Werkes zeichnet uns der Verfasser in folgenden Sätzen:

Vorerst handelt es sich darum, die rein menschliche Sittlichkeit mit der christlichen in Vergleich zu stellen. Eine weitere Aufgabe wird sein zu untersuchen, ob und in wie weit der Mensch, auf sich gestellt, so wie er heute thatsächlich beschaffen ist, noch auf dem Standpunkte der reinen Menschlichkeit steht, oder ob er nicht vielmehr unter denselben herabgesunken ist und dadurch sich unfähig gemacht hat, seiner natürlichen Bestimmung gerecht zu werden. Daran wird sich eine dritte Reihe von Erwägungen anschliessen müssen, die uns klar zu machen haben, wie die christliche Sittenlehre die Wunden der menschlichen Schwäche zu heilen, und die geheilte Natur über sich selber zur Lösung einer höheren, das Mass bloss natürlicher Leistungen übersteigenden Aufgabe zu erheben fähig ist Endlich wird es nöthig sein, auch die höchsten Gebiete menschlicher Vollkommenheit, zu welcher uns in jener Anleitung gegeben wird, in Betracht zu ziehen, um von der Krönung aus das Wesen des ganzen Gebäudes völlig zu erfassen.

Wir haben somit vier umfangreiche Abschnitte vor uns, von welchen jeder ein Ganzes für sich bildet, indess sie alle unter einander in engem Zusammenhang stehen und aufeinander zu ihrer Vervollständigung angewiesen sind.

Um nun beim ersten Bande des grossartig angelegten Werkes stehen zu bleiben, so will darin gezeigt werden, wie das Christenthum alle wahrhaft natürlichen Triebe, alles echt Menschliche anerkennt, ja heiligt, nicht bloss unversehrt bestehen lässt, sondern veredelt und vervollkommnet, so dass man, um ein echter Christ zu werden, zuerst ein echter Mensch sein müsse, und dass man erst, wenn man die christliche Tugend sich wahrhaft angeeignet hat, es zu einem ganzen Menschen bringt. Es werden also zuerst jene Pflichten vorgeführt werden, welche das allen Menschen in's Herz geschriebene, das Alle bindende Naturgesetz auferlegt, und darum besonders die Alten zum Worte kommen, welche offen als Pflicht anerkannten, was unsere Ungläubigen als angebliche Uebertreibungen des Christenthums von sich ablehnen möchten. Nur darum halten diese das christliche Gesetz für unnatürlich und unerträglich, weil sie nicht gelernt haben, wahrhaft natürlich zu leben, weil sie nicht einmal wissen, was die Natur erlaubt und befiehlt, und was die wahre Menschlichkeit verlangt.

Aber mit der reinen Natur und Menschlichkeit kann und darf der Mensch sich nicht begnügen, da derselbe auch ein übernatürliches Ziel hat, welchem das natürliche Ziel untergeordnet und dienstbar gemacht werden muss, so dass mit dem Streben nach dem natürlichen auch das Ringen nach dem übernatürlichen Ziele sich verbindet. Demgemäss muss jede Empörung gegen Gott als den Schöpfer der übernatürlichen Ordnung zugleich auch eine Sünde wider Gott als Herrn der natürlichen Lebensbestimmung sein. Natürliche Vollkommenheit ist also nur möglich, wo die übernatürliche wenigstens mit Ernst angestrebt wird; nur Derjenige wird ein ganzer Mensch werden, der sich wenigstens ernstlich bemüht, ein ganzer Christ zu werden. Desshalb konnten auch die grossen Männer des Alterthums nicht das rein Menschliche in seiner ganzen Vollkommenheit darstellen, nicht das Ziel vollendeter Humanität erreichen.

Das können nur die Christen und sie sind auch verpflichtet, dieses Ziel anzustreben. Darum muss man sagen, dass Diejenigen, welche auf die christliche Religion den Vorwurf schleudern, als nehme sie uns die Erde und vertröste uns nur auf den Himmel, nicht wissen, was sie sagen.

Nach der Skizzirung der leitenden Grundgedanken geht der Verfasser in's Einzelne ein und behandelt in ausführlichen Vorträgen seine interessanten Themate. Um zu zeigen, wie das Christenthum alle wahrhaft natürlichen Triebe,

Digitized by Google

alles echt Menschliche anerkennt, ja veredelt und heiligt, untersucht er zunächst die Grundlage, auf welcher (1—4) und den Umfang, innerhalb welchem (5—7), sowie die Art und Weise, in welcher (8—11) und das Vorbild, nach welchem (12) das Christenthum uns diese grosse Aufgabe an seiner Hand lösen lehrt. Dabei ist klar, dass der ganze Mensch nicht in der blossen Verstandesbildung sich offenbart, sondern dass auch der Wille, das Herz des Menschen dazu gehört (13—18).

Damit ist also der Inhalt des ersten Bandes angedeutet. Eine ausführliche Skizzirung des reichen Inhaltes würde den Raum einer literarischen Anzeige weit überschreiten, wesshalb wir nur die Ueberschriften der einzelnen Vorträge anführen wollen: 1. gestörte Eintracht im Menschen; 2. durch Kampf zum Frieden (Ueberwindung der Leidenschaften); 3. die Religion der Humanität (die einzige Religion der Humanität ist die christliche); 4. die goldene Mitte (es gibt ein Mass in allen Dingen und eine feste Grenze, über ihr und unter ihr besteht das Rechte nirgends; dieses Mass ist aber nicht der Utilitatismus und das wohlverstandene natürliche Interesse); 5. Familienleben (lag im Alterthum sehr darnieder, das Christenthum brachte die Ehe wieder zu ihrer Würde); 6. gesellige Pflichten (Socialer Aufschwung durch das Christenthum); 7. bürgerliche Tugenden; 8. die weibliche Stimmung der christlichen Tugend (merkwürdige Mischung von Schwäche und Kraft. Die männliche Kraft gemildert und durch weibliche Ausdauer ergänzt, die Anmuth des Weibes veredelt, seine Schwäche gestärkt: das ist die Stimmung der christlichen Tugend); 9. Kopf und Herz (mit klarer Erkenntniss, mit festem Willen, mit geregelten Leidenschaften, also mit hellem Kopfe und geregeltem Gemüthe oder Herzen muss die sittliche Aufgabe gelöst werden); 10. das Reich Gottes ist in euch. Die Alten dachten kaum an Herzensreinheit, an Heiligkeit des Gemüthes an das, was wir Tugend nennen; dagegen trugen sie eine unser Gefühl tief verletzende Aeusserlichkeit zur Schau. Das Christenthum erst schuf die Würde der eigenen Person, das Heiligthum der eigensten innersten Ueberzeugung und ein der Würde diese Heiligthums angemessenes Leben. In seinem Innern soll Jeder als Fürst und König herrschen; im Innern des Menschen ist das eigentliche Lebensgebiet des sittlichen Strebens. 11. Original, nicht Kopie. Das Christenthum tritt mit dem Anspruche auf, Weltreligion zu sein und für Alle giltige Gesetze aufzustellen, ohne die selbständigen Eigenthümlichkeiten der Individuen zu zerstören. Das Christenthum ist die Religion der Gerechtigkeit, aber auch der Freizügigkeit und der Weitherzigkeit, so dass in ihm sich die verschiedensten Charaktere, jeder nach seiner Weise, heimisch einrichten können und Keiner den Andern in seiner berechtigten Eigenart stören darf, so lange sich diese mit dem Ganzen verträgt. Verschiedene Berufsarten, verschiedene Gaben, aber ein und derselbe Geist erfüllt Alle. Darin liegt die wunderbare Schönheit eines nach christlichen Grundsätzen geordneten Gemeinwesens. 12. Ecce homo. Von höchster Wichtigkeit für den Menschen ist der persönliche Einfluss des Menschen auf ihn. Zur Lehre muss das Beispiel kommen, ein Ideal, ein Vorbild der Tugend. Dieses fehlte den Alten, das Christenthum besitzt in seinem Stifter ein Ideal für alle Menschenclassen, für alle Völker, für beide Geschlechter; Christus ist die bewegende Kraft für immer, bei ihm ist die Person Alles, er ist ein ganzer Mensch. Ein ganzer Mensch wird Einer nur durch Christus. 13. Unentschiedenheit. Im Menschen herrschen zwei sich widerstreitende Gesetze, und dennoch soll derselbe zu einem einheitlich strebenden Wesen umgestaltet werden. Eine langwierige und gefährliche Aufgabe. Diese Einheit im Menschen herzustellen ist Aufgabe des Willens, der aber oft vor seiner eigenen so folgenschweren Macht zurückschreckt. Diese Feigheit muss überwunden werden, ist ja der Mensch zum Ritter geboren und muss sich den Preis erringen durch Bezwingung seiner Leidenschaften und seinen Heldensinn zeigen darin, dass er ohne Rücksicht auf das Urtheil der Welt seiner besseren Ueberzeugung folge und jenen verkehrten Neigungen entgegentrete, welche die gesunde Vernunft verdammt. Die Martyrer waren echte Ritter des Geistes, die, ein Schauspiel für Gott und die

Digitized by Google

Menschen, allen Drohungen und Verheissungen Trotz boten. Der Wille kann sich einer Entscheidung unmöglich entschlagen, er darf nicht neutral bleiben zwischen den sich widerstreitenden Neigungen und Pflichten, er muss das Reich seines eigenen Inneren retten. 14. Halbheiten. Lauheit und Halbheiten sind am häufigsten der Grund, warum ganze Menschen so selten sind. Und doch werden die Halben von Allen verachtet und mit Bedauern selbst von den Menschen angesehen. Welches müssen erst die Empfindungen Gottes sein beim Anblicke unserer Halbheit! Darum ergeht an Jeden die Forderung: Wage es, Mensch zu sein! 15. Das Himmelreich leidet Gewalt. Nur durch Gewalt wird die Tugend erworben, nur mit Anstrengung bewahrt, und durch ausdauernde Ueberwindung bewährt und bis zur Vollendung geführt. 16. Ordnung. Durch Ordnung erlangt die Tugend Werth, Liebenswürdigkeit und Schönheit. 17. Kleinigkeiten. An der Vollendung darf auch nichts Kleines fehlen. Das Kleine ist von Wichtigkeit um des Grossen willen; die Treue im Kleinen ist selbst eine grosse Tugend. 18. Ein ganzer Mensch. Gerechtigkeit gegen Gott, gegen den Nächsten, gegen die Welt, gegen uns selbst: das ist die Zusammenfassung aller Tugenden; sie zu erwerben ist des Menschen grosse und schwierige Aufgabe; hier liegt das Ziel unserer ganzen rein menschlichen Entwicklung. „Nach Gerechtigkeit forschend und Gerechtigkeit liebend, mehr noch Gerechtigkeit im Werke übend, und was Alles ist, täglich in der Gerechtigkeit wachsend bis zur letzten Stunde, in Opfer und Ringen, in Schmerzen und Läuterung, im ewigen Wechsel von Unterliegen und endlichem Siegen, so wird ein ganzer Mensch."

Dieses Ziel ist ohne höherem Beistand nicht zu erreichen. Ein von Gott Gesandter, ein von Gott autorisirter König und Gesetzgeber muss dem Menschen seine Pflicht vorhalten und deren Beobachtung von ihm fordern. Von Christus haben wir ein vollständiges und genügendes Gesetz für unser Verhalten, übereinstimmend mit dem Gesetze der Vernunft. Vergebens müht sich darum Einer all' die Tugenden zu erlangen, wenn er vermeint, sie ander woher erhoffen zu dürfen, als vom Herrn der Kräfte.

Wir kommen nun zum zweiten Bande, der den ersten an Umfang weit übertrifft und auch hinsichtlich der behandelnden Gegenstände wo möglich noch grösseres Interesse bieten dürfte.

Den Zusammenhang und die innige Beziehung, in welcher dieser Band mit dem ersten steht, deutet uns der Verfasser sofort an, indem er an den Leser die Fragen richtet: Hast du schon einmal einen Menschen gesehen? Bist du überzeugt, dass dir selber der Name Mensch gebührt? Es ist ein grosser Unterschied zwischen dem Menschen, wie er sein sollte, und wie er in Wirklichkeit ist Im ersten Bande ist gezeigt worden, wie der Mensch sein soll, im zweiten Bande tritt uns vor Augen, wie derselbe in der leidigen Wirklichkeit ist, und wie weit diese Wirklichkeit von der Höhe seiner Aufgabe absteht. Man hat das Leben und Treiben des alltäglichen Menschen mit „Humanismus" bezeichnet, während das Ehrenwort „Humanität" jenem Streben gilt, welches nach Vervollkommnung des Menschen ringt, wie derselbe nach dem Gesetze seines Inneren sein sollte. Humanität und Humanismus haben aber ein weites Gebiet mit einander gemein, die menschliche Natur. Humanität ist die gesunde, Humanismus die kranke, die gefallene Natur. Auch der gefallene Mensch ist noch zu manchem guten Werke befähigt, aber er ist beherrscht von der Eigenliebe und nicht von der Liebe Gottes. Diese letztere aber ist der Weg zur Humanität. Der Humanismus nimmt zum Ausgangspunkt seiner Entwicklung den Menschen, wie er in sich selber ist, die Humanität dagegen geht von Demjenigen am Menschen aus, was er mit Gottes Willen und Gesetz in Einklang findet, und sucht von da aus Gott zu finden. Der Hauptunterschied liegt in der Leugnung oder in der Annahme eines verschuldeten Falles des Menschen, in der Leugnung oder Annahme der Erbsünde. Hat der Mensch durch seinen Fall auch die Herrschaft über die Natur verloren, so darf

Digitized by Google

man doch nicht denken, dass ihm alles Gute abzusprechen, oder dass er auch des letzten Restes seiner ehemaligen Vorzüge verlustig gegangen sei. Vielmehr ist und bleibt jeder Mensch bis zu seinem letzten Athemzuge rettungsfähig und ist ihm die Fähigkeit geblieben, durch seinen freien Willen die Herrschaft über sich selbst zu üben. Er ist ein verwildeter Oelzweig, der nur dem echten Oelbaum eingepflanzt zu werden braucht, um seinen früheren Adel wieder zu erlangen.

In diesen Gedanken ist uns der Gang der Untersuchungen des zweiten Bandes vorgezeichnet, die in zwei Abtheilungen 22 Vorträge ausfüllen, deren erster den Titel führt „Von der Humanität zum Humanismus“ und 95 Seiten umfasst. Zunächst werden dafür, dass die Menschheit krank sei, Beweise geliefert aus den alten Religionen, aus der Sklaverei, aus dem irdischen Treiben des Menschen. Dann wird die Ursache der Krankheit erforscht und gefunden in den Resten der Erinnerung an das goldene Zeitalter in der Mythologie, Philosophie und Poesie, aus denen die allgemeine Ueberzeugung hervorleuchtet, dass die ganze Welt ein einziges Krankenhaus ist. Die Menschheit ist von ihrer Idee abgefallen und in diesem ihrem Zustande kann ihr der Ehrenname der Humanität nicht zuerkannt werden; aus der edlen Humanität ward kläglicher Humanismus. Der erste Schritt zur Heilung ist für die Menschen wie für die Menschheit Erkenntniss und Bekenntniss ihrer Krankheit. „Die Generalbeichte des Humanismus“ bildet darum den Inhalt des zweiten Vortrags. Diese Generalbeicht ist ausgesprochen im Blut- und Menschenopfer, welchem das Bekenntniss der Schuldbarkeit vor Gott zu Grunde liegt. Der dritte Vortrag: „Ich habe der Natur nichts vorzuwerfen, verbreitet sich über die Verhimmelung der Natur und zeigt die Unfruchtbarkeit und sittliche Verwilderung dieses Optimismus auf, sowie die Quelle, aus welcher die Sorgfalt, die Natur in Schutz zu nehmen, stammt. Die Falschheit dieser Naturverherrlichung ergibt sich aus dem allgemeinen Bewusstsein, dass jeder Mensch dem Sündigen näher steht als dem Rechtthun, sowie aus bösen Begierlichkeiten der menschlichen Seele, die selbst schon im Kinde sich finden, die also dem Menschen angeboren sind und mit ihm gross wachsen. Der vierte Vortrag beleuchtet die verschiedenen Antworten, welche auf die Frage nach dem Ursprunge des Bösen gegeben worden sind. Im fünften Vortrag wird über das „Mysterium iniquitatis“ gehandelt und kommen dabei auch die Anschauungen des Humanismus über die Sünde zur Sprache. Im nächsten Vortrag wird gehandelt über die doppelte Moral des Genie's. Das grösste Genie des Alterthums war Cäsar, der gleichwohl ein höchst erbärmlicher Mensch, ein eitler armseliger Geck war, wie auch alle übrigen Genies ausserordentlich schwache Seiten hatten. Indess folgt daraus keineswegs, dass Genialität und Moralität unvereinbare Dinge sind, da wir ja zahlreiche Herren des Geistes kennen, welche eben so sehr Herren der Tugend waren. Ist ja das Moralgesetz für Alle gleich, darum kann auch in der Praxis kein Unterschied gelten für die Moral der Gebildeten und die der Ungebildeten, wie einen solchen in der alten Zeit Karneades und Theodor der Atheist in neuerer Zeit besonders Montaigne und Charron gelehrt hatten. Auch Schopenhauer hat gemeint, dass man es bei einem Genie mit der Moralität nicht genau nehmen dürfe, da das Genie oft genöthigt ist, sich schlechter Mittel zu bedienen. Es hängt dies zusammen mit der Grundanschauung der neueren Philosophie überhaupt, nach welcher der Mensch sich selbst Zweck sei, wesshalb ihn das Leben in der Wirklichkeit ausser ihm nichts angehe. Darum musste Jakobi die Selbstherrlichkeit des Individuums gegen das Herkommen und die herrschenden sittlichen Begriffe vertheidigen. Der Weise muss, wie auch die neueste Entwicklung der deutschen Philosophie so sehr betont, in seiner Selbstherrlichkeit und Autonomie hoch über Gesetz und Sitte stehen Es ist dies eine „Philosophie der Ironie,“ welche Friedrich Schlegel in seiner Lucinde vorgetragen und welche Schleiermacher als das Fundament einer neuen riesenhaften, ungeheuren Moral erklärt hat, da sie die Freiheit von allen Schranken fordern. Es ist dies eine Moral für Teufel, der Pansatanismus, der allein die Dummheit für Sünde er-

Digitized by Google

klärt. Das Genie kennt keine Autorität über sich, es entscheidet nach seinem Belieben, was gut und böse ist. — Eine Bildung, welche solche Blüthen treibt, ist mit der menschlich-christlichen, ist mit der Humanität unvereinbar.

„Menschlichkeiten und Unmenschlichkeiten" lautet die Ueberschrift des siebenten Vortrages. Die grösste Wohlthat, die man dem Menschen erweisen kann, besteht darin, dass man ihm die Wahrheit sagt. Eine der am meisten vergessenen Wahrheiten nun ist die, dass der Mensch schwach ist; nur wenn Einer einen Fehler gethan, entschuldigt er sich mit der menschlichen Schwachheit damit, dass ihm etwas Menschliches begegnet sei. Menschlichkeiten sind darum Thaten, die nicht ganz oder recht menschlich sind. Mögen die „Menschlichkeiten" auch kleinere Fehler sein, so sind sie doch eine Abweichung von der Pflicht und ein Schritt auf jener abschüssigen Bahn, deren Ende der Abfall von der Menschlichkeit ist, so dass sie allmählich zur Unmenschlichkeit führen. Es zeigt dies der Verfasser, indem er untersucht, wozu Menschlichkeiten führen können im Verhalten wider den Nächsten gegen sich selber, gegen Gott, und wie die Menschen durch Menschlichkeiten zu Unmenschen werden, zwar nicht mit einem Sprunge, aber allmählich. In träumerisch sorglosem Lustwandeln durch die Haine der Menschlichkeiten, die von dem Gipfel abwärts führen, verliert man den Boden unter den Füssen; die wenigsten wissen wann und wie. Und dann ist ihr Schicksal besiegelt."

Einen sehr beachtenswerthen Gegenstand behandelt der achte Vortrag unter dem Titel: „Die Bösen sind geblieben; seid ihr auch den Bösen los?"

Nicht alles Böse kommt von dem Bösen, dem Teufel, sondern es gibt gar viele andere Feinde, welche den Menschen zum Bösen versuchen und verführen. Eine derselben ist die Kunst, die ausgeartete, falsche Kunst. Zu den edelsten Geschenken Gottes gehört die Kunst, aber es gilt hier: corruptio optimi pessima. Eine Reihe von Urtheilen der Alten bezeugen, welchen sittenverderbenden Einfluss gewisse Kunstwerke geübt haben. Einen gleich grossen Schaden verursachen manche Schöpfungen der Dichtkunst, welche „der juckende Ausschlag der Seele" genannt werden, da es gar oft mindere Gefahr bringen dürfte, mit einem Aussätzigen umzugehen, als mit solchen Dichtungen sich abzugeben. Bei allen Völkern und zu allen Zeiten findet sich eine gewaltige Menge solcher Schmutzliteratur, die der Verfasser mit Recht bitter tadelt und verurtheilt. Aus solchen verderblichen Poesieen ist der Roman hervorgegangen, dessen Idee ist: Abenteuerei und Sinnlichkeit die erste Pflicht des Ritters, Sentimentalität bis zur Raserei vor Liebe oder Wahnsinn aus Wuth seine einzigen Eigenschaften, der ganze Zweck des weiblichen Daseins: glänzen zur Verführung und sich als Sinnesköder hofiren lassen von jedem Nächstbesten!

Der neunte Vortrag zeigt, wie das Unnatürliche natürlich, das Natürlichste unnatürlicher geworden als das „Unnatürlichste," und handelt von dem Tode, von der Sehnsucht nach und dem Liebäugeln mit dem Tode. Im nächsten Vortrag wird „die gesunde Sinnlichkeit" beleuchtet. Die sinnliche Lust ist ebenso schädlich für die Natur des Menschen, als sie seines Geistes unwürdig ist. Und dennoch schöpfen „grosse Geister" aus ihr den Stoff zu ihren Werken, und bringt ein grosser Theil der Menschen ihr ganzes Leben im Dienste dieser entwürdigenden Leidenschaft zu. Das hat seinen Grund in der Verirrung des Verstandes, mehr noch in der Verkommenheit des Herzens. Die verderbte Sinnlichkeit ist der Prüfstein der Geister, da an ihr die Gedanken- und Herzenswünsche Aller offenkundig werden. Sie ist ein Ungeheuer, das den Körper verdirbt und der Kraft beraubt, und den Menschen bis zum Sclaven erniedrigt, und zwar umso mehr und umso leichter, wenn sie den Reiz seiner Formen sich aneignet. Als Beweis hiefür dienen die Athener. Die Sinnlichkeit war unnatürlich von Anfang und ist natürlich geworden als Folge und Strafe der Sünde. Eine Zügelung der sinnlichen Triebe ist unerlässlich, doch ist auch das Uebermass der Strenge gefährlich, weil dadurch der Leib schwächlich und feig wird.

Digitized by Google

Ueber „das Glück des Bösen“ wird im eilften Vortrag gesprochen. Alle Menschen wollen glücklich sein, wenn auch die Ansichten über das Wesen des Glückes weit auseinander gehen. Nach den Vorstellungen der neueren Philosophen möchte man meinen, der ewige Jude sei das Ideal der Seligkeit. Man wirft dem Christenthume vor, dass es uns auf das Glück im Jenseits vertröste, dagegen die Freuden des Lebens vergälle. Welcher Art nun ist jenes Glück, welches das Christenthum schädigen will? Ein beständiges Haschen nach immer neuen Genüssen, fieberhafte Unruhe, vergebliches Langen nach einem neuen Ideal, Zweifel selbst am Zweifel, Pessimismus und Weltschmerz. Die stille Ruhe, die ungetrübte Heiterkeit, der milde Schimmer des Friedens und der Behaglichkeit, den das Christentbum verbreitete, will die neueste Zeit nicht, die den Geist des Christenthums verleugnet. Der Geist der Auflösung des classischen Alterthums trat an die Stelle des Christenthums, der Irrthum wurde mit Bewusstsein gepflegt und verbreitet, von dem Ziele der Humanität hat man sich weiter entfernt. Dies spricht sich deutlich aus in der neueren Literatur. Blödsinn und Wahnsinn sind Krankheiten unserer Cultur, deren naturgemässer Endpunkt das Irrenhaus ist. Unsere Zeit hat die Secte der „Lebensmüden“ hervorgebracht, deren Zweck war, sich zu langweilen. Nach dem Genuss aller Vergnügungen folgt die Verzweiflung über die Verrechnung und die Vereitlung der Hoffnungen. Wer an die Möglichkeit des Glückes nicht mehr glauben kann, dem verlohnt es sich nicht mehr zu sein, für den hat das Leben keinen Reiz und keinen Werth. Das einzige Glück hienieden ist der Friede des Herzens und dieser setzt als Fundament voraus Wahrheit und Gerechtigkeit.

„Die Welt will betrogen sein.“ Das ist der Inhalt des zwölften Vortrags, während der folgende die Ueberschrift trägt: „Eitelkeit der Eitelkeiten und Alles ist eitel.“ In diesem ist wohl der wichtigste Punkt in dem Nachweis gelegen, dass der Pessimismus, die Philosophie des Weltschmerzes, die gerechte Strafe des Humanismus ist. Der vierzehnte Vortrag handelt über „das Ziel des Menschen und der Menschheit“ und führt aus, dass nichts ohne Zweck ist. Wo nicht der letzte Zweck für den ganzen Menschen und die Menschheit erreicht wird, dort kann der wahre Weg nicht sein. Der letzte Zweck aber ist die Glückseligkeit, wozu Wohlbefinden, Wahrheit und Güte gehören. Weisheit und Klugheit ist unerlässliche Vorbedingung der Glückseligkeit; die eigene Selbsterkenntniss und die Erkenntniss Gottes zeigen uns den Weg zur Seligkeit. Mit der Erkenntniss ist aber nicht Alles gewonnen; vielmehr muss sich damit das Streben verbinden, die Sündhaftigkeit zu besiegen und die Unvollkommenheit zu überwinden und sich Gott ähnlich zu machen. Nur durch beständigen Kampf wider das Böse kann die Glückseligkeit erreicht werden.

„Divina tragoedia“ ist die Ueberschrift des fünfzehnten Vortrags und „Ecce agnus Dei“ die des sechszehnten, welcher den Schluss der ersten Abtheilung bildet. Von ganz besonderer Wichtigkeit erscheint uns in diesen beiden Vorträgen der Unterschied zwischen dem Tragischen im Alterthum und im Christenthum, sowie die Besprechung Laokoons als des Bildes des Heidenthums und des Gegenbildes Laokoons, welches der ewige Hohepriester der Menschheit ist.

Die zweite Abtheilung enthält sechs Vorträge mit folgenden Ueberschriften: 17. Ihr werdet sein wie die Götter; 18. Feigenblätter; 19. Das schwache Geschlecht; 20. Schwer ist der Wahn, die Reue schwerer; 21. Die ich rief, die Geister, werd ich nun nicht los; 22. Der alte Adam. Im letzteren wird nachgewiesen, dass die Heilung des Menschen nur möglich war durch das menschliche Blut Gottes, dass das abgebrochene Reis vom ersten Weltbaume nur gerettet werden konnte durch Aufpfropfen auf den Kreuzesstamm.

Damit ist der Uebergang hergestellt zum dritten Theile, welcher „Natur und Uebernatur“ behandelt. Dieser dritte Theil der Apologetik behandelt in sieben Abtheilungen: 1. Die Entstehungsgeschichte des Christenthums, 2. seine Sittenlehre, seine Heilsveranstaltungen, seine Disciplin und Verfassung, 3. seine Bildung, Erziehung und Cultur, 4. sein Verhältniss zur weltlichen Macht, 5. seine sociale Wirklichkeit, 6. die Verbindung seines inneren übernatürlichen

Digitized by Google

Wesens mit dem äusserlichen Leben, so recht eigentlich den Inbegriff der Aufgabe des Christenthums, endlich 7. die Praxis des gewöhnlichen, für Alle pflichtmässigen christlichen Lebens.

Da von den 7 Abtheilungen im dritten Bande nur die ersten drei behandelt sind, so wird es besser sein mit dem Referate zuzuwarten, bis die vier letzten Abtheilungen vorliegen werden, da diese Gegenstände von ausserordentlicher Wichtigkeit sind und da das Referat über die beiden ersten Bände bereits ziemlich umfangreich geworden ist.

Der freundliche Leser wird aus dem Bisherigen bereits die Reichhaltigkeit und Zeitgemässheit des Inhaltes dieser Apologetik zu erkennen im Stande sein und hoffentlich sich aufgemuntert fühlen, das Werk selbst zur Hand zu nehmen um die aufmerksame Lecture und das Studium desselben sich angelegen sein zu lassen. Gewiss wird Niemand ohne Befriedigung dasselbe aus der Hand legen. Dr. Joseph Dippel.

Nachträge zum I. und II. Bande von August Lindner: „Die Schriftsteller und die um die Wissenschaft und Kunst verdienten Mitglieder des Benedictiner-Ordens im heutigen Königreiche Bayern vom J. 1750 bis zur Gegenwart.

Dass zu diesem Werke, das wir schon im I. Jahrgang 1880 der „Studien" S. 190—191 in gebührender wohlverdienter Weise würdigten, Nachträge aufzufinden waren und wirklich erschienen sind, begrüssen wir als bestes Zeugniss der unermüdlichen Thätigkeit unseres „alten Ordensbruders, Freundes und Mitarbeiters" im Weltpriesterkleide. Diese Nachträge beginnen mit den Quellen und erstrecken sich auf alle im I. und II. Bande des Werkes selbst angeführten Klöster, Plankstetten im Bisthum Eichstaedt ausgenommen, und sind mitunter wie z. B. Wessobrunn, Metten etc. sehr reichhaltig. Besonders erfreut waren wir über die eingehenden Notizen bei den noch bestehenden Klöstern, die bis in das letzte Jahr herüberreichen. Dass hiebei dennoch manches übersehen wurde, ist bei der Masse des Stoffes leicht zu entschuldigen. Wir notiren aus unseren eigenen Aufzeichnungen zu S. 73 Nachträge (Kuhn aus S. Stefan in Augsburg) resp. Bd. II. 252, 289 d. Werkes selbst, die zwei im Jahre 1880 erschienenen Schriften: 1. Otto von Wittelsbach, dramatisches Gedicht in 3 Aufzügen; Augsburg, Kranzfelder, und 2. Die Kinder des Rebellen, ein Zeitbild aus dem 10. Jahrhundert. Augsburg, Manz. Es kamen uns ferner von der Hand des Verfassers selbst noch folgende Ergänzungen zu: a) Zum Werke selbst Bd. II. S. 185: Abt Ludwig Beck † 5. Febr. 1794, Nota: P. Otto Weigand war 1802 Pfarrer in Stadelschwarach † 29. März 1812; — Bd. II. 269 zu Haneberg's Schriften: Er schrieb noch „Gegensätze im Islam" (hist.-pol. Blätter XVII Bd. [1847] S. 497—512.) — Bd. II. S. 280: Der betreffende Ettaler Conventual heisst Franz Rainer (nicht Neumer). Derselbe Fehler ist im Register S. 300 zu corrigiren. b) Zusätze zu den „Nachträgen": S. 50 Zeile 14 von oben: Die Nachträge haben 91 (nicht 87) Seiten — ebendort Z. 3 von unten: Von der Schrift: Die Aufhebung der Klöster in Deutschtirol ist bereits ein Theil im 28. Hefte der „Ferdinandeum"-Zeitschrift S. 157—234 erschienen. Auch separat, Insbruck (Wagner) 78 S. 8°. Es sind behandelt die Klöster der Klarissinnen zu Hall und Meran und die Karthause Schnals. Es folgen noch 18 Klöster. — In der Anlage schliessen sich diese für Jedermann, der Lindner's grösseres Werk zu benützen hat, höchst willkommenen „Nachträge" diesem selbst genau an, sowohl was die Reihenfolge der Klöster als die chronologische Folge anbelangt. Was erstere betrifft, hätten wir schon beim Werke selbst die alphabetische Folge der Klöster nach den Hauptrubriken der Congregationen lieber gesehen. Auch wäre bei der gleichgeordneten Folge der Scriptores das Nachsuchen in den Indices erspart geblieben, die allerdings

Digitized by Google

sehr genau und mustergiltig genannt werden müssen. Des hochw. Herrn Autors Bitte (S. 83, Schluss der Anmerkung) betreffend die Namhaftmachung mehrerer wichtiger Klosterroteln, wollen wir auch hier im Interesse seiner weiteren Arbeiten für die „Studien" zur weiteren Kenntniss bringen. Das pecuniäre Opfer, das die bair. 2 Abteien S. Bonifaz und Scheyern bei der Herausgabe gebracht, ist aller Anerkennung werth, bestens angewandt und der Nachahmung, wie die „Nachträge" bestens empfohlen. M. K.

Literarische Notizen.

Le Messager des Fidèles Petite Revue Bénédictine. Redaction et Administration à l' Abbaye de St. Benoît de Maredsous, par S. Gérard, Province de Namur (Belgique). I Année 1884 Nr. 1—7. Von dieser mit ausserordentlichem Takte redigirten Monatschrift liegen uns augenblicklich sieben Nummern, eine jede in der durchschnittlichen Stärke von 48 S. (3 Bogen) in 8° vor. Eine Uebersicht des in denselben Dargebotenen mit voller Würdigung der einzelnen Artikel, bringen wir nach Abschlusse des l. Jahrg. in unserem folgenden 1. Hefte. Heute wollen wir unsere Leser nur mit der Aufgabe und dem Ziele bekannt machen, den sich der „Messager" gestellt hat. Dieselbe ist eine zweifache: Enger Anschluss der Gläubigen an die Kirche durch Verständniss und inniges Eingehen in ihr Wesen, ihre Traditionen, ihre Liturgie, die kirchlichen Gebräuche, und — Vereinigung aller Freunde S. Benedicts mit dessen Orden durch Bekanntmachung seines inneren Wesens, das erbauend, tröstend und belehrend zugleich ist. Wir wollen hier nur so viel verrathen, dass die sieben bisher erschienenen Nummern dieser ihrer Aufgabe vollkommen gerecht wurden, dass ferner die Abonnentenzahl schon auf 900 herangewachsen ist und ein gewähltes Publicum aus aller Herren Länder bis nach Amerika und Indien hin diese Monatschrift schon liebgewonnen hat. Möge Gott dieses in besten Händen ruhende neue literarische Unternehmen zur grössern Ehre unseres glorreichen Patriarchen auch in der Folge segnen und recht gedeihen lassen. — M. K.

Unter dem Titel: **Bulletin mensuel** verschickt die Société S. Augustin zu Bruges in Belgien an ihre Correspondenten und an alle die sich hiefür interessiren allmonatlich ein Verzeichniss aller jener Neulings-Drucke und Verlagswerke, die in dieser vielsprachigen Druckerei auf klassischem und Erziehungsgebiete erscheinen Jeder Ankündigung ist eine kurze Inhaltsangabe, mitunter auch eine Besprechung des bez. Werkes beigegeben, nebst genauer Preisangabe. Für Leser, die der französischen Sprache mächtig sind, bietet dieses Bulletin die gediegenste Uebersicht über die vielseitige reichhaltige Literatur der Gegenwart auf dem katholischen Boden Belgiens und Frankreichs. Möchten doch auch die übrigen katholischen Länder Europas sich zu derartigen Organen katholisch-literarischen Lebens aufraffen! M. K.

Das neue, in Tournay bei Desclée aufgelegte **Breviarium Monasticum** liegt nun, Dank der unermüdlichen Sorgfalt des hochw. P. Suitbert, dem die Redaction desselben anvertraut war, vollendet vor. Es ist dies ein *mustergiltiges monumentales liturgisches Werk* der Gegenwart, auch die höchst gespanntesten Anforderungen befriedigend. Eine eingehende Würdigung desselben brachten wir ohnehin schon in einem unserer letzten Hefte. Hier sei nur bemerkt, dass der hochw. H. Abt von Maredsous Ende Mai d. J. ein Decret der S. Congregatio Rituum zugemittelt erhielt, welches alle Congregationen O. S. B. und einzelne Klöster ermächtigt, für eine Reihe von Heiligen statt der bisherigen gewöhnlichen Officien die herrlichen Officia propria der französischen Congregation wie sie in diesem neuen Brevier bereits abgedruckt sind, zu gebrauchen und auch die zu oft wiederkehrenden Lectionen des 1. Nocturn

Digitized by Google

(Fidelis servus, Iustus etc.) je nach den Ferien der Woche, durch jene schönen Lectionen zu ersetzen, die † Don Guéranger ausgesucht und seinem Proprium beigedruckt hat. Diese Lectionen nun sind in einem separaten Fascicl gleichfalls schon erschienen und zu billigem Preise allen Abnehmern des neuen Breviers zugänglich. Proprien für einzelne Häuser zum Brevier, wird die Verlagshandlung im Laufe der Zeit bringen und liess bereits an mehrere Congregationen die Einladung ergehen, sie mit dem Drucke derselben betrauen zu wollen. Aus der dreifachen Approbation, welche die Riten-Congregation im Jänner, März und April d. J. diesem neuen Tournayer Benedictiner-Brevier in allen seinen Theilen speciell seinen General-Rubriken gab, die als ausschliesslich bindend erklärt wurden, erhellt nun klar, dass alle diejenigen Benedictiner-Klöster und Congregationen, Stifte, Abteien, sowie alle Benedictiner-Nonnen, welche nicht in neuester Zeit ein specielles Indult für eine anderweitige Anordnung ihres Festkalenders erhalten haben, resp. das „Einsiedler Brevier" durch Gewohnheitsrecht seit unverdenklichen Zeiten benützen, zum monastischen Brevier in der Gestalt der Tournayer Ausgabe verpflichtet sind. Die Propria Sanctorum müssen, abgesehen von Haus-, Stifts-, Landes-, Kirchen- und Diöcesan-Patronen, eigens von Rom gestattet werden, falls man solche dem Calendarium des Tournayer Brevier's beizufügen wünscht. *So viel unsererseits zur Beantwortung verschiedener eingelaufenen Anfragen.*

Das „Benedictiner-Missal", enge sich anschliessend an diese neue Brevier-Ausgabe, ist bereits im Drucke in Angriff genommen worden. Den Preis werden wir später bekannt geben, wie auch unser Urtheil nach Einlaufen der Probedruckbogen. Die Redaction der „Studien."

Woerl's Städteführer (vergl. die Aufzählung der einzelnen im Rec.-Verzeichnisse d. H.) sind zunächst bestimmt, dem Reisenden Tags über auf seinen Wanderungen durch die einzelnen Städte zu dienen und ihm so das lästige Tragen der dickleibigen Reisehandbücher zu ersparen. Der Anlage nach sind alle gleich. Sie geben eine kurze Beschreibung des Ortes, eine geschichtliche Skizze desselben, die wichtigsten Notizen über Unterkunft, Unterhaltung, ferner einen gedrängten Ueberblick über Sehenswürdigkeiten und Umgebung. Kurzum sie sind recht praktische Behelfe um bei kurz zugemessener Zeit eine Stadt ordnungsgemäss und mit möglichst geringen Kosten sehen und würdigen zu lernen und dabei auch den leiblichen Bedürfnissen genügen zu können. Referent dieses hatte heuer Gelegenheit mehrere dieser Führer benützen und diese somit auf ihren innern Werth prüfen zu können, so: Amberg, Augsburg, Freiburg i. Br., Graz, Karlsruhe, Konstanz, Linz, München, Prag, Stuttgart, Wien. Ueberall entsprachen sie vollkommen ihrem Zwecke. In Orten mit confessionell-gemischter Bevölkerung bleibt ein genauer Hinweis auf katholische Circel; für Katholiken, insbes. für Priester empfehlenswerthe Hotels, ferner auf Localitäten wo katholische Blätter aufliegen, zu wünschen. In München fand Referent die schöne im Westende der Stadt gelegene neue S. Benedictus-Kirche nicht erwähnt, die sich durch einen der so seltenen Ciboriumsaltar auszeichnet. Auch der Taufstein aus kar. Marmor, ein Werk Sickinger's, ist sehenswerth. Erbauer der Kirche war Architekt Marggraff. Zu S. 29. Basilika S. Bonifaz bemerken wir, dass selbe nach dem Vorbilde der S. Paulskirche in Rom gebaut wurde, und dass in der Capelle rechts, im Marmorsarge bloss König Ludwig I., die Königin Therese aber in der Gruft ruht. Verschiedene andere kleinere Notizen wollen wir nach Wunsch gerne an die Verlagshandlung richten zur Verwendung für eine wirklich verbesserte neue Auflage. Einige der Führer fanden wir in Anbetracht der Bedeutung und Grösse des bez. Ortes für zu klein, ein Umstand, der sich wohl daraus erklärt, weil die meisten der Führer nur Sonderabdrücke aus den bez. Reisehandbüchern sind. Freiburg bez. konnten wir einen Vergleich mit dem dort erhaltenen bei Herder aufgelegten Führer anstellen und dies zu Gunsten des Woerl'schen. Möge der strebsame in diesem Unternehmen unverkennbar überall durchblickende Geist nicht dem geschäftlichen unterliegen und

Digitized by Google

speciell uns Oesterreicher mit noch mehreren Städteführern unseres Vaterlandes bedenken. M. K.

Bonifatius, von Wilhelm von Born. Paderborn, 1883. Druck und Verlag der Bonifatius-Druckerei (J. W. Schröder). 289 S. Preis 2.40 M.—W v. Born ist der Dichter eines grösseren religiösen Epos, „Johannes der Täufer," dessen Lieder von dem Componisten Haller in Musik gesetzt sind. Neuerdings hat er zu den trefflichen grösseren epischen Gedichten, welche die katholische Literatur der Neuzeit aufzuweisen hat (wir erinnern nur ausser dem genannten an Beringer's „Apostel," Jüngst's „Conradin," Weber's „Dreizehn Linden" u. a.) eine neue schätzenswerthe Dichtung hinzugefügt. Das an heiliger Arbeit und bewundernswerthen Erfolgen so reiche Leben und Wirken des Apostels der Deutschen ist in Wahrheit ein würdiger Gegenstand, um in einem Epos besungen zu werden. Born's Heldengedicht ist in glücklicher Nachahmung nach dem Vorbilde von Weber's „Dreizehn Linden" gearbeitet, wenigstens was die Anlage und die äussere Ausstattung angeht. Dasselbe zeichnet sich aus durch eine treffliche Schilderung jener Zeit, als Bonifatius mit seinen Gefährten, diese grossen Söhne des hl. Benedictus, das Heidenthum überwunden und dem wahren Gotte Altäre errichteten. Die Sprache ist eine edle und reiche, die ganze Darstellung athmet eine wohlthuende Liebe des Autors zu dem Helden, deren Tugenden er besingt und ist die Frucht einer frommen und sinnigen Betrachtung und genauer historischer Detailforschung. Die ersten Capitel, welche das Klosterleben der englischen Benedictiner schildern, ferner die Capitel „Liebe," „Fulda," „Der Tod des hl. Bonifatius" sind vortrefflich gelungen und werden gewiss vielen Beifall finden. Die erklärenden Noten sind eine werthvolle Beigabe der Dichtung. Die Ausstattung des Buches seitens der Verlagshandlung ist eine würdige. Der Preis ist mässig. D. S.

Wir haben schon wiederholt auf den grossen buchhändlerischen Erfolg hingewiesen, den das berühmte **Geschichtswerk Janssen's** sich errungen hat. Es sind jetzt von der Geschichte 24.000 Exemplare verkauft. Auch in den Vereinigten Staaten wird das Werk fleissig gelesen, so dass die Herder'sche Verlagshandlung mehr als eine Auflage in der Union verkauft hat. Da die Bestellungen noch immer sehr zahlreich eintreffen, so wird die neue Auflage in einer Stärke von 6000 Exemplaren zur Ausgabe gelangen. Der Preis für die drei ersten bis jetzt erschienenen Bände ist auf 14 M. herabgesetzt, also Seitens der Verlagshandlung billig normirt. In Belgien und Frankreich ist eine französische Uebersetzung in Angriff genommen. Der 4. Band der Geschichte von Professor Janssen in Frankfurt a. M. wird, wie wir aus sicherster Quelle erfahren, gegen Ostern 1885 zur Ausgabe gelangen. Der hochverdiente Gelehrte war durch Ueberarbeitung etwas leidend geworden und hat auf Anrathen der Aerzte eine Badecur in Wildungen (Fürstenth. Waldeck) gebraucht. Diese Cur hat die günstigsten Resultate gehabt, so dass der Herr Professor jetzt vollständig wieder hergestellt ist. Von der apologetischen Arbeit „An meine Kritiker" sind 16.000 Exemplare abgesetzt worden, ein für unsere Zeit beispielloser Erfolg. Jedenfalls hat Janssen trotz aller Anfeindung die Genugthuung, dass kein Historiker so durchgreifend alle gelehrten Kreise interessirt hat und so weit gelesen wird. Von seinem Buche gilt, was ein angesehener jüdischer Buchhändler, der sein Handwerk versteht, in die kurze Formel kleidete: „Hier wird gelobt und hier wird getobt — und das Buch wird gekauft."

Koneberg, P. Herm., Katholische **Kinder-Bibliothek.** 13. Bändchen: „Blicke in die Natur." Von P. Casp. Kuhn, Benedictiner in Ottobeuren. — 14. Bändchen: „Paris und die grosse Karthause." Den Kindern erzählt von P. Herm. Koneberg. Preis per Bändchen steif broch. 25 Pfg., in Halbleinwand geb. 45 Pfg., in ganz Leinwand geb. 75 Pfg. Kempten. Kösel'sche Buchhandlung. Die von dem unermüdlichen Pfarrherrn von Ottobeuren redigirte kath. Kinder-Bibliothek hat in den Kreisen der Geistlichen und Lehrer wegen ihres entsprechenden und lehrreichen Inhaltes viele Anerkennung ge-

Digitized by Google

funden. Unter unseren Jugendschriften nimmt diese Sammlung eine hervorragende Stelle ein. Die beiden neuesten Bändchen sind eine werthvolle Bereicherung derselben. Das erstere bringt unter dem Titel: „Blicke in die Natur“ Schilderungen der vier Jahreszeiten, der Moorheide und der Ameisen-Colonien. Die Lectüre derselben ist auch für Erwachsene unterhaltend und belehrend; es gehören diese Naturschilderungen zu den besten Arbeiten dieser Art, die wir kennen, und namentlich die studirende Jugend wird dieselben mit Nutzen zur Vermehrung der naturwissenschaftlichen Kenntnisse und auch als stylistische Muster gebrauchen können. Das 14. Bändchen bringt unter dem Titel „Paris und die grosse Karthause“ Reisebeschreibungen von P. Koneberg. Dieselben sind recht anmuthig und anschaulich geschrieben; es ist darin mit feinem Verständnisse das besonders hervorgehoben, was die Kinderwelt interessiren und erfreuen kann; die über Lourdes und Paray le Monial gegebenen Nachrichten sind besonders lesenswerth. Wir empfehlen diese, auch äusserlich sich schmuck präsentirenden Bändchen den katholischen Familien. Eltern und Lehrer können den ihrer Sorge anvertrauten Kindern eine grosse Freude bereiten, wenn sie dieselben zur Belohnung oder zur Anregung des Lerneifers mit dieser trefflichen Kinder-Bibliothek beschenken. Wir wünschen, dass sich recht bald neue Bändchen dieser im wahren Sinne des Wortes empfehlenswerthen Jugendschriftensammlung anreihen mögen. D. S.

Das deutsche **Missionshaus Steyl** bei Kaldenkirchen, in welchem Missionäre für China ausgebildet werden, zählt gegenwärtig 15 geistliche Lehrer, 130 Zöglinge und 40 Brüder. In dem Verlage der Missions-Druckerei zu Steyl erscheinen der S. Michaels-Kalender (in 50.000 Exemplaren) und die beiden periodischen Zeitschriften: „Der kleine Herz-Jesu-Bote“ und „Die hl. Stadt Gottes.“ — Der hochw. Herr Rector Jansen hat vor Kurzem in Oberösterreich Grundbesitz erworben, auf dem ein neues Missionshaus erbaut werden soll.

Ueber Testamente der Geistlichen und Laien. Paderborn, 1884. Verlag der Bonifatius-Druckerei (J. W. Schröder). Zweite verbesserte Auflage, gross 8°. 64 S. Preis 60 Pfg. Diese treffliche Schrift, die wegen ihrer praktischen Brauchbarkeit rasch eine neue Auflage erlebt hat, enthält eine Belehrung für Geistliche und Laien zur gesetzlichen Anfertigung der Testamente. Sie beantwortet die Fragen, welche kirchliche Bestimmungen rücksichtlich der Testamente der Geistlichen massgebend sind, und welche Bedingungen die weltlichen Gesetze aufstellen, damit ein Testament giltig sei. Für den praktischen Gebrauch sind Musterformulare beigefügt und es ist der hier gegebene Unterricht recht klar und übersichtlich. Im Schlusscapitel wird das eheliche Güterrecht behandelt, weil der Seelsorger oft zu Rathe gezogen wird, wenn ein Ehegatte zur zweiten Ehe schreitet und eine Schichtung, eine Auseinandersetzung mit den vorhandenen Kindern stattfinden muss. Jeder, der in den Fall kommt, Rath ertheilen zu müssen, wird in dieser Schrift leicht die betreffenden gesetzlichen Bestimmungen finden. Der Druck ist sauber und correct, nur sind S. 21 in der letzten Linie die Worte „fallen sollte“ beizufügen.

Der Judenspiegel im Lichte der Wahrheit. Eine wissenschaftliche Untersuchung von Dr. Jacob Ecker, Privatdocent an der königl. Akademie zu Münster. Paderborn. Verlag der Bonifatius-Druckerei. 1884. Preis 1.80 M. Der Verfasser hatte in dem bekannten Processe, der gegen den Herausgeber des Judenspiegels, D. Justus, angestrengt wurde, sein Urtheil als Sachverständiger abgegeben. Letzteres begründet er in ruhig objectiver und wissenschaftlicher Weise in der vorliegenden Schrift, indem er dem Texte des Judenspiegels die betreffenden Gesetze des Schulchan Aruch mit nebenstehender Uebersetzung zur Vergleichung an die Seite stellt. Die Schrift hat in der Gegenwart, in welcher die Jugendfrage so lebhaft ventilirt wird, ungeheueres Aufsehen gemacht, gerade so, wie das Urtheil des Professors Gildemeister in Bonn, der dieselbe wissenschaftliche Ueberzeugung hat, wie der Verfasser. Das Resultat seiner Untersuchung ist der Satz: „Jeder Schulchan — Aruch — Jude, der noch Schamgefühl hat, muss erröthen, wenn er in diesem „Spiegel“ sein Gesicht besieht.“ S.

Digitized by Google

Der christliche Vater in seinem Berufe, von Dr. Philipp Hammer. Paderborn, 1883. Klein 8°. 138 S. Verlag der Bonifatius-Druckerei. Durch die trefflichen Verlagswerke der letzten Zeit (wir erinnern nur an die Epen Bonifatius und Wittekind, und an die social-wissenschaftlichen Werke von Hitze und Hohoff) hat sich die Bonifatius-Druckerei den hervorragenden deutschen Verlagsfirmen würdig an die Seite gestellt. Bei dem vorstehend genannten Werke ist es nicht erst nöthig, zur Empfehlung auf den Umstand aufmerksam zu machen, dass der Reinertrag dem Bonifatius-Vereine, also den armen Kirchen Deutschlands, zu Gute kommt. Hammer's Schrift ist ein goldenes Büchlein, das der Beachtung der weitesten Kreise nicht unwerth erscheint. Es ist interessant und geistvoll geschrieben, nicht in der Form trockener Belehrung, sondern in der Weise einer lebhaft anregenden, durch passende Beispiele und schöne Citate illustrirter Orientirung. Auf den ersten Blick kann es den Anschein gewinnen, als ob in den dichterischen Citaten des Guten zu viel gethan sei. Doch sind dieselben gut ausgewählt und placirt und geben der Schrift eine angenehme Würze, so dass dieselbe zugleich als eine Fundgrube für öffentliche Vorträge reichlichen Stoff bietet; die von dem Verfasser mitgetheilten und fromm erzählten Beispiele geben auch bei einem Predigt-Cyclus über die Elternpflichten ein brauchbares Material. Die äussere Anordnung des Hammer'schen Werkes ist folgende: Nach einem freundlichen Einleitungsworte kommen die grundlegenden Capitel: der christliche Knabe, der christliche Jüngling, der christliche Mann; darauf werden die Pflichten des christlichen Vaters erörtert in seiner Stellung zur Mutter, zu den Kindern, zum ganzen Hause, zur Gemeinde, zum Staate und zur Kirche. In dem ernst und würdig gehaltenen Schlussworte werden die Folgerungen aus der vorangehenden Belehrung gezogen. Dr. Hammer, Dechant in Wolfstein (Rheinpfalz), hat dieses Büchlein dem hochwürdigsten Herrn Bischofe von Trier gewidmet, mit dem ihn seit den Universitätsjahren innige Freundschaft verbindet. Der Autor ist schon durch ähnliche populärwissenschaftliche Schriften rühmlichst bekannt: vor 10 Jahren schrieb er die Abhandlung „die christliche Mutter in ihrem Berufe," auf welche von den Bischöfen Deutschlands und Oesterreichs in besonderen Empfehlungsschriften aufmerksam gemacht wurde. Was der selige Haneberg von derselben sagte: „Das Werkchen hat dauernden Werth," das gilt auch von der uns vorliegenden neuesten Schrift Dr. Hammer's. D. S.

Thomas von Kempen, Nachfolge Christi. Nach der revidirten Uebersetzung von Guido Görres. Ausgabe in grobem Druck. Paderborn. Verlag der Bonifatius-Druckerei (J. W. Schröder). 1884. 8°. 498 S. Preis 1.20 M. Diese in grobem Drucke veranstaltete Ausgabe der „Nachfolge Christi" ist namentlich alten Leuten zu empfehlen. Der beigefügte Anhang von Gebeten enthält auf 100 Seiten in guter Auswahl Morgen- und Abendgebete, Mess-, Beicht- und Communion-Andachten, mehrere Litaneien und eine Kreuzwegs-Andacht. Trefflich ist das am Schlusse gegebene praktische Register derjenigen Lesungen aus Thomas von Kempen, die sich besonders für bestimmte Berufsstellungen, Lebenslagen, Seelenstimmungen und Anliegen eignen. Der schöne saubere Druck und der äusserst billige Preis verdienen besonders hervorgehoben zu werden. D. S.

Die christliche Krankenstube, Lehr- und Beispielbuch für Kranke, herausgegeben von einem Priester der Diöcese Münster. Mit kirchlicher Druckerlaubniss. Paderborn 1884. Verlag der Bonifatius-Druckerei. (J. W. Schröder.) Das vorliegende Buch hat sich die schöne Aufgabe gestellt, dem Christen, der auf längere Zeit die Krankenstube hüten muss, eine Fundgrube zu bieten, aus dem er Trost und Ermunterung im Leiden schöpfen könne. Das jetzt erschienene erste Heft (Preis 30 Pf.) zeigt, dass der Verfasser seiner Aufgabe gewachsen ist. Das Werk gelangt in gross Quart-Format und in grobem Drucke zur Ausgabe; die Einrichtung und Ausstattung des Buches ist praktisch und sorgfältig; dasselbe gehört zu den bessten Editionen des strebsamen und in jüngster Zeit mit so gutem Erfolge arbeitenden Bonifatius-Verlags. Das Buch ist auf 10 Lieferungen berechnet, es bringt Ab-

Digitized by Google

handlungen über die Pflichten der Kranken und Genesenden in leiblicher Beziehung, über die religiösen Trostgründe im Leiden, Tugend- und Andachtsübungen auf dem Krankenbette und eine reiche Auswahl von etwa 200 Beispielen. Dasselbe wird auch dem Seelsorger bei der pastorellen Krankenpflege, die eine der wichtigsten Zweige der priesterlichen Wirksamkeit ist, ein reiches Material von Beispielen und Belehrungen darbieten. D. S.

Der Paderborner Bonifatius-Verlag (J. W. Schröder) hat in dem letzten Jahre wieder zahlreiche treffliche Editionen, besonders solche aus dem ascetischen Gebiete veröffentlicht. Eines der jüngst erschienenen Erbauungsbücher hat den Titel: **Blüthen der Frömmigkeit.** Gebet- und Erbauungsbuch für röm.-kath. Christen. Von einem kathol. Priester im Exil. 726 S. Dasselbe verdient die weiteste Verbreitung wegen seines reichen, andächtigen Inhaltes und seines billigen Preises. Wir bemerken bei dieser Gelegenheit, dass der Reingewinn des Bonifatius-Verlages dem Bonifatius-Vereine, der sich der deutschen Katholiken in der Diaspora annimmt, zu Gute kommt. S.

Zeitschrift für Elektrotechnik. Herausgegeben vom Elektrotechnischen Verein in Wien. Redigirt von Josef Kareis. II. Jahrgang. (Pränumerationspreis jährlich, 24 Hefte, 8 fl. = 16 M., halbjährlich, 12 Hefte, 4 fl. = 8 M. A. Hartleben's Verlag in Wien.) Von dieser trefflichen Zeitschrift erschien soeben das achtzehnte Heft (30. September), welches wie seine Vorgänger eine Anzahl werthvoller und gediegener Artikel enthält. Aus dem reichen Inhalte dieser Nummer heben wir besonders hervor: Die elektrische Beleuchtung des Central-Bahnhofes in Budapest. — Anwendung der Elektrolyse zur Darstellung der Indigoküpe. Von Prof. Friedrich Goppelsroeder. — Einige Sätze über die Quelle von Volta-Elektricität als Grundlage für die Möglichkeit ihrer praktischen Verwerthung in grösserem Massstabe. Von J. Weber. — Der Feuermelder des Professors Ravaglia. Von Ottomar Volkmer, k. k. Artillerie-Major. — Compound-Wicklung oder Nebenschluss. — Auszug aus dem Commissions-Protokoll über die comparativen Versuche mit Gramme's Dynamomaschine Typ. M. für Dampfbarkassen und einer für den gleichen Zweck von der Firma Ganz & Co. in Pest beigestellten Dynamomaschine »Gnom« sammt Lampe, Projector etc. — Die neueren Militärtelegraphen-Organisationen. Von R. v. Fischer-Treuenfeld. (Fortsetzung.) — Die Ausstellung in Steyr. — Die Ausstellung in Teplitz. (Fortsetzung.) — Ausstellung in Philadelphia. — Vereins-Nachrichten. — Kleine Nachrichten.

Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik. Unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner herausgegeben von Prof. Dr. Fr. Umlauft. (A. Hartleben's Verlag in Wien; jährlich 12 Hefte à 45 kr. = 85 Pf., Pränumeration incl. Franco-Zusendung 5 fl. 50 kr. = 10 M.) Diese rühmlichst bekannte Zeitschrift beginnt mit dem soeben erschienenen ersten Hefte (October 1884) ihren VII. Jahrgang in würdiger und sehr empfehlender Form. Das Programm derselben umfasst wie bisher alle Fortschritte der geographischen Wissenschaft und ausserdem noch die dankenswerthe Specialität, einzelne Länder und Völker in eingehenden, durch Original-Illustrationen erläuterten Artikeln näher bekannt zu machen. So bringt das erste Heft des siebenten Jahrganges: Ein Blick auf Berlins Umgebungen. Von Prof. L. Paloczy. — Das Gebiet der Schilluk und Bakara, Dar Nubah, Taklah und Kordofan. Von Dr. Konrad Ganzenmüller. — Arlberg und Paznaun. Von Carl Albert Regnet. — Kleinasiatische Zustände. Von M. R. in Smyrna. — Astronomische und physikalische Geographie. Ueber die gegenwärtigen Aufgaben der Astronomie. Das Land im Nordosten von Spitzbergen. — Politische Geographie und Statistik. Begleitworte zur Karte des Weltverkehrs. Die Bevölkerung von Paris. Die italienischen Eisenbahnen. Zählungs-Ergebnisse in Epirus und Thessalien. — Kleine Mittheilungen aus allen Erdtheilen. — Berühmte Geographen, Naturforscher und Reisende. Mit einem Porträt: Dr. Jos. Chavanne. — Geographische Nekrologie. Todesfälle. Mit einem Porträt: Juan María Schuver. — Geographische und verwandte Vereine. — Vom Büchertisch. Eingegangene Bücher, Karten etc. — Dazu kommen noch 10 prächtig ausgeführte Illustrationen,

Digitized by Google

eine Karte im Text und eine grosse, werthvolle »Karte des Weltverkehrs« als Beilage, die das ganze Heft zu einem vielversprechenden und gediegenen Beginn des neuen Jahrganges machen. Die Zeitschrift ist durch alle Buchhandlungen und Postanstalten zu beziehen.

Kalenderschau für 1885.

Das laufende Jahr 1884 ist soeben erst in sein letztes Viertel eingetreten und schon fanden und finden sich die leichtfüssigen Vorboten eines neuen Jahres, die Kalender, von allen Seiten ein. Glückverheissend sind sie alle. Möge der göttliche Segen auf ihren Schauungen für 1885 ruhen; aber auch auf der Menschheit Thun und Treiben, geordnet und geregelt nach Gottes weisen Gesetzen. Im Nachfolgenden wollen wir diese bis Ende September bei unserer Redaction eingetroffenen Zugvögel kurz Revue passiren lassen. Wir haben da zunächst vor uns liegen:

1. **Der Einsiedler Kalender** in seinem 45. Jahrgang. Ueberraschend wirkt gleich beim Aufschlagen desselben das herrliche, in Colorit und Composition gleich würdig gehaltene Farbendruckbild: »Moses auf Nebo.« Uebergehend die allgem. Rubriken finden wir an belehrenden Erzählungen edelster Haltung: »Rom über und unter der Erde«; und sehr charakteristisch für die augenblicklichen Verhältnisse: »Die Kraft des Glaubens.« Markirend das Jahr selbst, ist der Aufsatz: »merkw. Säcular- und Jubiläumstage«; der, nebenbei bemerkt, auch in schönem Bilde auf die 1000jährige Gedächtnissfeier des Todes S. Method's des Slavenapostels hinweist. Es würde uns zu weit führen, wollten wir den ganzen Inhalt des in verjüngter Schönheit vor uns auftretenden »herrlichen und billigen« altlieben Freundes aus M. Einsiedeln hier aufführen. Es genüge die Bemerkung, dass unsere und aller unbefangener Kritiker Urtheil sich in dem Wunsche einigt: Möge der Einsiedler-Kalender wie er es verdient, in jedes deutsch-sprechenden Katholiken Hand kommen und seine Auflage der Millionen soviel zählen, als es deren gibt.

2. **Berliner Bonifacius-Kalender.** Auch heuer ist sein Erlös zu gleich gutem Zwecke wie im Vorjahre für das Klösterchen in Hinterpommern gewidmet. Als gehaltvollste Erzählung und so recht zeitgemäss fanden wir die Conversionsgeschichte des bekannten ehemaligen preuss. Ackerbauministers Herrn v. Beckedorf. An selbe schliessen sich noch 9 an, alle durchweht von dem einen, ehrenden *Bestreben darzuthun*, wie das wahre Leben des Katholiken in der Welt beschaffen sein soll, der da Gott und den König würdig zu ehren verstehen will.

3. **Der Eichsfelder Marien-Kalender** bietet bei gleich billigem Preise, wie bisher eine geschmackvolle Verschönerung durch schöne Zeichnungen tief religiöser Natur. Er trägt wie stets ein echt katholisches Gepräge an sich, enthält mit grösster Sorgfalt ausgewählt die besten Anweisungen zu einem christlich-frommen Leben nach jeder Richtung, beschaulich wie thätig in der Welt, im engern und weiteren Kreise. Auch an gesundem christlichem Humor fehlt es da nicht; kurzum der Kalender ist concurrenzfähig mit jedwedem des gegenseitigen Heerlagers.

4. Aus dem bestrenomirten Verlage von Fr. Pustet in Regensburg erschien: Der **Regensburger Marienkalender**, 96 Seiten in 4° mit Farbendruckbild: »Maria vom guten Rath.« Preis 36 kr. österr. Währ. incl. Stempel. In den spannenden Erzählungen von Franz von Seeburg, M. Steigenberger, H. Keiter etc., sind überaus zeitgemässe Themate behandelt, während der übrige reiche Inhalt Abwechselungen bietet, die jedem Leser Freude machen werden. Ausser den neuen Wallfahrtsorts- und Gnadenbildern im Kalendarium enthält der Kalender 60 treffliche Illustrationen nebst einem Preisrebus, für dessen richtige Lösung 1500 Preise in Büchern bestimmt sind. Der Regensburger Marienkalender bewährt somit in seinem neuen Jahrgange durch hervorragende Ausstattung und vortrefflichen Inhalt vollauf wieder seinen guten Ruf. — Ferner

Digitized by Google

5. **Kleiner Marienkalender** für christliche Frauen und Jungfrauen von Ludwig Gemminger. 192 Seiten in Taschenformat mit rothen Einfassungslinien. Preis geheftet 42 kr. In Leinwandband mit Goldschnitt 78 kr. In Chagrinband mit Goldschnitt 1 fl. 14 kr. In gewohnter schöner Ausstattung bringt dieser Kalender den Kreuzweg unserer lieben Frau — einen „Frauenspiegel — Mittheilungen aus dem Leben geistvoller Frauen — Schilderungen des Frauengeschlechtes in verschiedenen Ländern der Erde, sowie eine kurze Beschreibung der vorzüglichsten Edelsteine. Es ist kein Zweifel, dass auch dieser neue Jahrgang bei den katholischen Frauen und Jungfrauen wieder hochwillkommen sein wird.

Aus dem ungemein strebsamen und leider noch zu wenig gewürdigten Verlage der Buchhandlung L. Auer in Donauwörth erschien:

6. **Monika-Kalender.** Ihn charakterisirt das Vorwort: »Gottes Ehre zu mehren und recht viel Menschen zu nützen für Zeit und Ewigkeit.« Ist es demselben schon im Vorjahre gelungen, durch sein Zeugniss für die lebendige, frische katholische Wahrheit, die allein frei macht, recht viel Anerkennung zu finden und zahlloses Gute zu wirken, so wird er dies um so leichter heuer erreichen, wo er so recht zur Schule des praktischen Christenthums geworden ist und die Mittel klar macht, die sehnlichst erwünschte »gute alte Zeit« wiederkehren zu machen.

7. **Kinderkalender.** Tante Emma erweist sich in ihren lieblichen, kindlichnetten Erklärungen des Kirchenjahres wieder als vorzügliche Erzieherin.

8. Der **Dienstboten-Kalender** mit Titelbild: S. Kasimir, unterweist die dienende Classe in ihren Pflichten, auf allen Lebenswegen, macht sie auf die Gefahren, die ihnen drohen, aufmerksam. Er bietet kurzum Nützliches und Angenehmes in bester Form.

9. Der **Taschenkalender für die studirende Jugend** erstrebt in gelungener Weise seinen Zweck bei den gegenwärtigen ziemlich schlimmen Zuständen gar vieler Lehranstalten den arglosen Studentlein ein guter Freund, Führer, Mahner und Warner zu sein. Der aus gleichem Verlage verausgabte **Lehrer-Kalender** kam uns nicht zu.

Die mit fast fieberhafter Hast immer mehr aufstrebende und den gesteigerten Anforderungen der Jetztzeit nach allen Richtungen hin gerecht zu werden sich eifrigst bemühende Verlagshandlung von L. Woerl (Würzburg und Wien) bringt uns für 1885:

10. Den **„Liebfrauen-Kalender"** in doppelter Ausgabe für Baiern (resp. Deutschland) und für Oesterreich. Beide Ausgaben sind in den Titel-Vignetten der Monate verschieden, doch bescheidenen Anforderungen durchwegs auch in künstl. Hinsicht gerecht. Der belehrende Theil, durchwegs derselbe, nimmt auf die brennenden Fragen der Gegenwart gebührend Rücksicht, schildert berühmte Männer der Jetztzeit in ihrem Leben und Wirken († Dr. Alban Stolz, Bischof Brinkmann von Münster), die Heilthumsfahrten nach Lourdes, Maria Saal, Maria Stein, Grimmenthal — ehemalige und noch bestehende Klöster (Mehrerau, Salem, Hohenfurth) und weiss für Aufheiterung des Gemüthes in gleicher Weise wie für die praktischen Bedürfnisse des alltäglichen Lebens zu sorgen.

11. Der **Jahresbote**, ein Volkskalender für Stadt und Land, befriedigt bei grosser Billigkeit einfachere Ansprüche vollkommen in belletristischer und praktischer Beziehung.

12. Den **kath. Hauskalender** (Bischofs-Kalender), redigirt von mehreren Geistlichen der Diöcese Bamberg und Würzburg, ziert ein schönes Titelbild »Unschuld und Liebe.« In ihm finden wir den rühmlichst bekannten katholischen Romancier Wasserburg mit zwei recht lebendigen Erzählungen vertreten, Heiligen-Legenden: St. Kilian, Norbert; zwei kurze Kloster-Monographien; mehrere praktische und humoristische Notizen, — alles durchweht vom edlen Geiste der Herausgeber.

Digitized by Google

Herder'sche Verlagshandlung in Freiburg (Baden).

Soeben sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Ratzinger, Dr. G., Geschichte der kirchlichen Armenpflege. Gekrönte Preisschrift. **Zweite, umgearbeitete Auflage.** Gr. 8°. (XVI und 616 S.) M. 8. — Von demselben Verfasser ist außerdem erschienen:

Die **Volkswirthschaft** in ihren sittlichen Grundlagen. Ethisch-sociale Studien über Cultur und Civilisation. Gr. 8°. (XVI und 532 S.) M. 7.

Die **Erhaltung des Bauernstandes.** Ein Reformprogramm des Hochseligen Grafen Ludwig zu Arco-Zinneberg. Gr. 8°. (XVI und 118 S.) M. 1.50.

Weiß, Fr. A. M., O. Pr., Apologie des Christenthums vom Standpunkte der Sittenlehre. **Vierter Band. Natur und Uebernatur.** Grundzüge einer Culturgeschichte. Zweiter Theil. 8°. (XII und 1040 S.) M. 8.

Früher sind erschienen:

Erster Band. Erst Mensch, dann Christ, und so ein ganzer Mensch. (XII und 464 S.) M. 4.

Zweiter Band. Humanität und Humanismus. Grundzüge einer Culturgeschichte. Erster Theil. (XVI und 882 S.) M. 6.

Dritter Band. Natur und Uebernatur. Grundzüge einer Culturgeschichte. Zweiter Theil. (XIII und 926 S.) M. 6. — Jeder Band wird einzeln abgegeben.

„Eichsfelder Volks-Blätter"

mit den Gratis-Beilagen: »Erbauungsstunden« und »Erholungsstunden.«

Abonnementspreis vierteljährlich 75 Pfg.

Diese anerkannt beste Wochenschrift für das katholische Volk hat mit dem neuen letzten Quartal dieses Jahres eine von Jedermann mit Freuden begrüsste veränderte Form angenommen. Am Kopfe schon ist die Tendenz klar ausgesprochen, der sie jeder Zeit bisher vollkommen gerecht wurde »als religiös-politisches Wochenblatt für das katholische Volk.« In der Anordnung ist ferner der politische und provinzielle von dem religiös-erbaulichen und unterhaltenden Theile in der Weise getrennt, dass beide letztern fortan als regelmässige Beilagen unter oben angeführten Titeln erscheinen. Schon der Umstand, dass das Verbot des Nachdrucks für einzelne Aufsätze eigens beigefügt werden musste, spricht für die Tüchtigkeit vieler Mitarbeiter. An Einfachheit der Darstellung, Klarheit und Ruhe der Auffassung und Mannigfaltigkeit des Stoffes wie an Billigkeit stehen die Eichsfelder-Volksblätter einzig da und verdienen allseits, wo kerniger katholischer Geist noch wie auf dem Eichsfelde zu Hause ist, wirksamste Verbreitung. M. K.

Digitized by Google

Zeitschrift für Elektrotechnik

herausgegeben vom

elektrotechnischen Verein in Wien.

II. Jahrgang. **1884.** II. Jahrgang.

Redigirt von

JOSEF KAREIS.

Jährlich erscheinen 24 Hefte. Lexikon-Octav à 2 Bogen mit vielen Illustrationen. Elegant ausgestattet.

Pränumerationspreis: jährlich 8 fl. = 16 M., halbjährlich 4 fl. = 8 M.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Postanstalten, Journal-Expeditionen etc., sowie direct von

A. Hartleben's Verlag in Wien, I., Wallfischgasse 1.

(Beträge durch Postanweisung. — Probehefte gratis.)

Die

Geschäfts-Lokalitäten

für Herstellung photographischer Drucke

von **Franz Böham** in München

befinden sich vom 1. Oktober an: **Schillerstrasse 18/II.** An diese Anzeige des Wohnungswechsels der unseren Lesern aus früheren Annoncen bereits bekannten, best rennomirten Firma knüpfen wir die Bemerkung, dass der neue bisher unbekannte Vorgang **der Vervielfältigung photographischer Aufnahmen durch Druck** entweder **matt** d. h. direct auf Carton oder Papier, oder aber auf **Glacépapier** von der genannten Firma, wie sich Referent dieses heuer selbst wiederholt überzeugt hat, in einer **Vollendung** ausgeführt wird, die gerechtes Staunen erregt und die genaueste Wiedergabe des Originals ermöglicht. Fügen wir noch hinzu, dass die so erzeugten Bilder spottbillig sind und ein reichhaltiger eigener Verlag die ausgedehnteste Auswahl gestattet, so wird sich im Bedarfsfall gewiss Jedermann an genannte Firma wenden und, wir sind dessen sicher, auch vollkommen befriedigt sein. M. K.

Digitized by Google

MODO APPARUERUNT

CANTUS COMMUNES OFFICII ET MISSÆ

AD USUM CONGREGATIONIS GALLICÆ ORDINIS S. BENEDICTI

PAR

DOM JOSEPH POTHIER.

Prix: 2 fr.

S' adresser à l'Imprimerie S. Pierre à Solesmes (Sarthe).

Wiener Literarischer Handweiser

für die katholische Welt.

Herausgeber: **Adolf Höllerl,** Chefredacteur: **Ant. Steiner,** Pfarrer in Aschau, Nieder-Oesterreich.

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Preis pro Semester per Post und Buchhandel **1 fl. 50 kr.** Redaction und Administration: I. Dorotheergasse Nr. 10, Wien.

Seit die Wiener „allgemeine Literaturzeitung," redigirt von Dr. Theod. Wiedemann, im Jahre 1873 „nach 20jährigem Marterleben" ihre Thätigkeit eingestellt hat, erkannte jeder gebildete Katholik Oesterreichs die Nothwendigkeit des Wiederauflebens eines in christlichem Geiste gehaltenen selbstständigen Literaturblattes. In einem solchen hätten die Schriftsteller und Gelehrten Oesterreichs aller Zungen des polyglotten Kaiserstaates in einer „gesammt-österreichischen Sache" zu Worte zu kommen; die geistigen Arbeiter jeder einzelnen Nation des Staates hätten da ihre gebührende Würdigung zu finden, und zwar dies alles auf dem neutralen Boden des Katholicismus, als des inneren Bindemittels zwischen den verschiedenen Völkerschaften des Reiches. Dies erstrebt nun der **„Wiener literarische Handweiser."** Ein großes Ziel dies fürwahr im allgemeinen, groß auch in seiner Gliederung, wie solche in 24 Punkten des Programms in Nr. 1. ausgesprochen ist. In wie weit diese Zusagen erfüllt werden, wird uns der erste Jahrgang bei seinem Abschlusse lehren. Dann wollen wir über ihn zu Gerichte sitzen. Die bisher erschienenen 7 Nummern bringen Viel und Mannigfaltiges und gestatten die besten Schauungen in die Zukunft, sowie die wärmste Anempfehlung. M. K.

Einladung zur Pränumeration

auf

„Monat-Rosen"

zu Ehren der Unbefleckten Gottesmutter Maria. Gedenkblatt des Papst-Jubiläums mit den Gnadenblüthen des Gebetsvereins U. L. Frau vom hlst. Herzen, redigirt von

P. Joh. Paul M. Moser, O. S. B. M. V.

Preis des ganzen Jahrganges (12 Hefte à 32 S., gr. 8°) bei frankirter Postversendung 1 fl. 12 kr., 2 Mk. 50 Pfg., 3 Frcs. 50 Cents. — Durch den Buchhandel bezogen 1 fl., 2 Mk., 2 Frcs. 50 Cents. — Jeder Jahrgang beginnt am 16. Juni und schliesst am 16. Mai des folgenden Jahres. — Die unterzeichnete Verlagshandlung sowie alle soliden Buchhandlungen nehmen Bestellungen an

Innsbruck. **Vereinsbuchhandlung & Buchdruckerei.**

Digitized by Google

Bei Gebr. Karl & Nikolaus Benziger in Einsiedeln i. d. Schweiz ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen und Kalender-Händler zu beziehen:

Einsiedler-Kalender

für 1885.

Fünfundvierzigster Jahrgang.

84 Quartseiten Text mit zahlreichen **Original-Holzschnitten**, mit einem passenden hübschen **Einschaltbild: „Katholischer Haussegen“**, einem illustrirten **Wandkalender** auf starkem Carton-Papier u. einem prachtvollen **Oeldruck-Titelbild: „Moses auf Nebo“.**

Mit Jahrmarkt-Verzeichniß der Oesterr. Länder.

Preis: Ausgabe I ohne Chromobild 21 Kr.
Ausgabe II mit Chromobild 24 Kr.

Für die richtige Lösung eines illustr. **Preis-Rebus** sind diesmal 500 **werthvolle Prämien** bestimmt.

Der „Einsiedler-Kalender“ hat seit Jahren wegen seiner schönen Ausstattung, seiner praktischen Einrichtung und seines gediegenen Inhaltes eine stetige Vermehrung von Käufern gefunden, und zwar in dem Maße, daß der laufende Jahrgang 1884 in Amerika und Europa in mehr als **einer viertel Million Exemplaren** verbreitet ist. Der niedrige Preis und die prächtigen Bilderbeigaben machen den 85er Jahrgang ohne Zweifel zum **billigsten und beliebtesten katholischen Volkskalender.**

Wiederverkäufer finden lohnenden Verdienst!

Correspondenz-Blatt für den Katholischen Clerus Oesterreichs.

Redigirt von Berthold Anton Egger.

Erscheint 2 Mal im Monate. Pränumerando-Preis ganzjährig mit portofreier Zusendung 1 fl. 50 kr.

Dasselbe hat seine ältere Schwester, »den Anzeiger für die kath. Geistlichkeit« schon bedeutend überholt. Der laufende dritte Jahrgang, um ein eigenes Literaturblatt »Augustinus« bereichert, zeichnet sich durch seine Gliederung wie Anordnung in gleicher Weise aus, wie durch die praktische Richtung, die sich in jeder Nummer ausspricht. Es wird für jeden Priester immer mehr zum nothwendigen Bedürfniss, zum einigenden Organ des Clerus im Allgemeinen, kurzum es steht auf der Höhe seiner Aufgabe.

Digitized by Google

Inhalt

des soeben erschienenen 18. Heftes, X. Jahrgang.

Text: Ein bretonisches Edelfräulein. Von M. Maryan (Fortsetzung und Schluß). — Der schönste Schmuck. Gedicht von Ferdinand Heitemeyer. — Dr. Franz Bernert, Bischof von Azotus und Apostolischer Vicar im Königreiche Sachsen. Von J. Gratzmeier. — Reiseskizzen aus Frankreich. Von Dr. J. M. Seidl (Schluß). Lourdes. — Von Lourdes nach Pau. — Von Pau nach Bayonne. — Ein Tatarenweib. Poetische Erzählung von Alexander Halka (Fortsetzung und Schluß). — Ein nächtlicher Ritt auf der Küste Island's. Von Dr. Ph. Schweitzer. — Aus meiner Soldatenzeit. Von J. T. Kujawa. Marsch- und Quartierabenteuer (Fortsetz. und Schluß). — Der neue General der Gesellschaft Jesu: P. Anton Maria Anderledy. Von Hertkens in Viersen. — Sonntag. Gedicht von Gustav v. Bach. — Mit den schönsten Augen. Von E. Metsch. — Allerlei.

Illustrationen: Lourdes. — Dr. Franz Bernert, Apostolischer Vicar in Sachsen. — Der erste Tag der Milchcur. Nach dem Oelgemälde von Fanny Levy. — Wilde Rinder im Cadzowpark bei Hamilton in Schottland. Nach dem Leben gezeichnet von L. Beckmann. — Eine Landschaft auf dem Mond. Gemalt von Victor Nielsen. — Der Eselsritt. Nach dem Oelgemälde von Graf Waldemar Reichenbach. — Eingeregnet! Nach dem Gemälde von R. Genzner.

Abonnements auf den mit October beginnenden neuen XI. Jahrgang des „Deutschen Hausschatz" werden bei allen Buchhandlungen, Postanstalten und auch der Verlagshandlung entgegen genommen.

Mit dem vorliegenden 18. Hefte gelangt der X. Jahrgang des „Deutschen Hausschatz" (von October 1883—1884) zum Abschlusse. Das diesem Hefte beigegebene Inhaltsverzeichniß des completen Jahrganges beweist am überzeugendsten, wie reichhaltig und gediegen die Leistungen dieses Unterhaltungsblattes sowohl rücksichtlich der Unterhaltung und Belehrung, als überhaupt hinsichtlich alles Interessanten auf den verschiedensten Gebieten des Wissens sich darstellen. Der jetzt beginnende XI. Jahrgang aber verspricht, sich den vorhergehenden 10 Jahrgängen nicht nur ebenbürtig anzureihen, sondern es soll sich in demselben ein weiterer Fortschritt nach allen Richtungen hin kund geben. Wir dürfen daher erwarten, daß der „Deutsche Hausschatz" im neuen Jahrgange seine bisherigen Freunde festhalten und neue zahlreiche Gönner gewinnen werde.

Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik.

Unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner
herausgegeben von
Professor **Dr. Friedrich Umlauft** in Wien.
1885. Siebenter Jahrgang. 1885.

Die „Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik" erscheint in monatlichen, reich illustrirten Heften von 3 Bogen Umfang und einer Karte, zum Preise von 45 kr. = 85 Pf. = 1 Fr. 15 Cts. pro Heft. Jedes Heft ist einzeln käuflich; 12 Hefte bilden einen Band. Preis des Jahrganges von 12 Heften 5 fl. 50 kr. = 10 Mark = 13 Fr. 35 Cts., inclusive Franco-Zusendung. Beträge mit Postanweisung erbeten.

Probehefte stehen auf Verlangen gratis und franco zu Diensten.

Die Zeitschrift ist durch alle Buchhandlungen und Postanstalten zu beziehen.

A. Hartlebens Verlag in Wien, I., Wallfischgasse 1.

Digitized by Google

Pränumerations-Einladung

pro 1885 auf die

Linzer theologisch-praktische Quartalschrift.

Mit dem Jahre 1885 beginnt die „theologisch-praktische Quartalschrift" ihren **38.** Jahrgang. Die Redaction glaubt mit aller Gewissenhaftigkeit den Anforderungen nachgekommen zu sein, welche an eine theologisch-**praktische** Quartalschrift mit Recht gestellt werden können. Sie hat die **praktischen** Bedürfnisse fest im Auge gehalten und will mit Gottes Hilfe den Titel der Zeitschrift **„praktisch"** immer getreuer zur Geltung bringen und zwar **mit möglichster Berücksichtigung der eigenartigen Verhältnisse der verschiedenen Länder,** wenn sie auch nicht verkennen kann, daß gerade dieses Feld, welches sie muthig betreten hat und nimmer verlassen will, ein schwieriges und durch die örtlichen Verschiedenheiten besonders erschwertes ist. Bei der vorzugsweise praktischen Tendenz sind jedoch auch wissenschaftliche Abhandlungen durchaus nicht ausgeschlossen, wie wir es auch im laufenden Jahre gehalten haben. Es war uns die Möglichkeit geboten, die Zeitschrift um **31 Bogen** reicher auszustatten als uns das Programm vorschreibt, und konnten wir auch für **sehr schönes Papier** und **feinen Druck** Sorge tragen. Ebendasselbe wollen wir auch für den **nächsten** Jahrgang versprechen, wenn uns das gleiche Wohlwollen der P. T. Herren Abnehmer hiezu in den Stand setzt.

Die Redaction erachtet es als ihre vornehmste Pflicht, beim Schlusse des Jahrganges allen P. T. verehrten Herren **Mitarbeitern** ihren wärmsten Dank auszusprechen; denn ihnen hat sie es nächst der Hilfe Gottes zu verdanken, daß unsere Zeitschrift die Zahl von 5020 **Pränumeranten** erreicht hat, was gegen das Vorjahr eine Vermehrung von 460 **neuen** Abnehmern bedeutet. Möge die gleiche Gunst auch dem neuen Jahrgang gewidmet sein!

Zugleich beehrt sich die Redaction alle P. T. Herren Pränumeranten zur **recht baldigen Erneuerung der Pränumeration** mit dem Bemerken ergebenst einzuladen, daß das **1. Heft 1885** schon am **15. Jänner** erscheinen wird. Man **pränumerirt** auf die Quartalschrift am einfachsten mittelst **Postanweisung** unter der Adresse: **An die Redaction der Quartalschrift in Linz, Harrachstr. Nr. 9.**

Die Redaction ist zugleich Administration und Expedition der Quartalschrift. Auch die Postämter des Auslandes und alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen an. Der **Preis** für den Jahrgang ist bei directer Zusendung der einzelnen Hefte **durch die Post** von Seite der Redaction an den Herrn Abnehmer **3 fl. 50 kr.** ö. W. oder **7 Mark** oder **8 Fr. 75 Cent.** oder $1^3/_4$ **Dollar.** Auch im Wege des Buchhandels kostet die Zeitschrift dasselbe.

Herder'sche Verlagshandlung in Freiburg (Baden).

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Plenkers, W. S. J., „Der Däne Niels Stensen." Ein Lebensbild nach den Zeugnissen der Mit- und Nachwelt entworfen. Gr. 8°. (VIII und 205 S.) M. 2.75.

Das Leben des ausgezeichneten Convertiten Niels Stensen, in der Wissenschaft namentlich bekannt durch die Entdeckung der nach ihm benannten ductus Stenonicus sowie durch seine bahnbrechenden geologischen Forschungen, verdient gewiß, in weiteren Kreisen bekannt zu werden. Dänemark ist stolz auf ihn als auf einen seiner größten und edelsten Söhne; Italien rühmt sich, ihn zur katholischen Kirche geführt zu haben; Deutschland bewunderte ihn einst als tüchtigen Vorkämpfer des Katholicismus in den nordischen Landen. Das vorliegende Buch schildert Stensen in seinem ersten Theile als Gelehrten und Convertiten, im zweiten Theile als Priester und Bischof.

Digitized by Google

Die 19. Nummer der von Josef Eichler und Eduard Jordan, Uebungsschullehrer am Wiener Lehrer-Pädagogium, herausgegebenen Zeitschrift

„Schule und Haus“

bringt: Toleranz. Der Antisemitismus und unsere Jugend. Von Fritz Reinhardt. — Zur Wahl der Hauslehrer. Von E. Jordan. — Das Obstessen der Kinder. Von Hofrath Dr. Krug. — Aus der Kinderwelt. Kinderweisheit. — Gesetzliche Bestimmungen. Die Schulzucht in Volks- und Bürgerschulen. (Schluß.) — Beurtheilungen. I. Werke für die Jugend: Schelmenspiegel. Von V. Blüthgen und F. Flinzer. — Aus der Kinderwelt. Von O. Wildermuth und O. Pletsch. II. Werke für die Erwachsenen: Die Bacterien im Haushalte des Menschen. Von F. v. Thümen. — Erste Hilfeleistung. Von Dr. F. Kiesewetter. — Sprechhalle. — Allerlei Wissenswerthes. — Der Goldsohn. Novellette von Hermann Pilz. (Schluß.) — Den Großen für die Kleinen. Adler und Dohle. Von Th. F. — Altweibersommer. Lied eines armen Kindes. Von R. Barach.

Probenummern werden auf Verlangen jedermann gratis und franco zugesendet von der Administration von „Schule und Haus“ Wien, III. Reisnerstraße 2.

„Salzburger Kirchenblatt.“

(Neue Folge. — XXIV. Jahrgang.)

Erscheint jeden Donnerstag in einem ganzen Bogen, mit monatlich ein Viertel Bogen Beilage. — Preis mit freier Postversendung ganzjährig 5 fl. 20 kr., halbjährig 2 fl. 60 kr., vierteljährig 1 fl. 30 kr. ö. W.

Das „Salzburger Kirchenblatt“ ist eines der weitverbreitetsten und vielgelesensten Blätter. In unserem Kaiserstaate ist kein Kronland, wo das „Kirchenblatt“ nicht Abonnenten hätte. Dasselbe bringt in der Regel circa 4 Artikel, welche manchmal sämmtlich Original-Arbeiten sind; an erster Stelle einen wissenschaftlichen Artikel, vorzug-weise aus dem Gebiete der Kirchengeschichte, welches Fach ja heutzutage von hervorragender Wichtigkeit ist. So veröffentlichte das „Kirchenblatt“ in jüngster Zeit eine längere historisch-canonische Original-Studie über „Papstthum und Staat im Mittelalter“ und beschäftigt sich gegenwärtig mit der wahrheitsgetreuen Schilderung des Kampfes zwischen Bonifaz VIII. und Philipp IV. von Frankreich. Das Blatt berichtet unter der Rubrik „Kirchliche Gegenwart“ alle Ereignisse, die **kirchlich** von Bedeutung sind. Das „Kirchenblatt“ bringt auch in jeder Nummer einige (3—4) literarische Referate über neue theologische Erscheinungen, **welche ausschliesslich Original-Arbeiten sind,** und bringt regelmässig die Inhaltsangaben der wichtigsten katholischen Zeitschriften.

Was aber dem „Salzburger Kirchenblatt“ **gerade jetzt** eine besondere Bedeutung verleiht, das ist die Errichtung einer **„Freien katholischen Universität in Salzburg,“** der gegenwärtig alle überzeugungstüchtigen katholischen Christen beschäftigt, ein Plan, zu dessen Realisirung **Alles** aufgeboten werden muss. Das „Salzburger Kirchenblatt“ schätzt es sich zu hoher Ehre, seine Leser über den Gang der Verhandlungen in dieser hochwichtigen Angelegenheit **authentisch** in Kenntniss setzen und zur Verwirklichung des Planes nach allen Kräften beitragen zu können.

Revue de l' Art chrétien,

publiée sous la direction d'un comité d'Artistes et d'Archéologues.

Lille, Imprimerie St. Augustin, Desclée, De Brouwer et Cie.

Vierteljahrschrift zu 130—140 Bl. in 4° mit zahlr. Abbildungen. Preis im Abonnement **20 Frcs.** per Jahr.

Das wiederholt zum Ausdruck gekommene Bedürfniß eines **katholischen-deutschen Centralorgans** für christliche Kunst (lit. Handw. Nr. 362 d. J.) gehört noch immer in die Reihe der gar vielen frommen Wünsche unserer Zeit. Was wir diesbezüglich an literar. Unternehmungen besitzen, ist entweder localer Natur, beschränkt auf einzelne Diöcesen, oder specieller Art, der Pflege einzelner Kunstzweige gewidmet. Ungleich besser daran denn wir Deutsche sind in dieser Beziehung die Nationen französischer Zunge (Franzosen, Belgier). In der „Revue,“ die durchwegs der Kirche dient, ist gleich bei ihrem Erscheinen 1883 die Pflege der Schönheit in der Kunst glücklich in Angriff genommen, die Kunst des Mittelalters insbesondere zu verdienten Ehren gebracht worden. Einen Beleg hiefür wird ein folgendes Referat bringen. Als warme Anempfehlung vorliegender Revue möge die Anführung einiger Artikel aus dem Juli-Hefte l. J. (des 2. Jahrg.) dienen: Eine echte Kreuzpartikel; alte Spitzen und Gewebe in der Kathedrale zu Angers; die Orthodoxie in den schönen Künsten; die königl. und Collegiatkirche St. Nicolaus in Bari. An **Abbildungen** bringt dieses Heft in Beilagen: Das Reliquiar mit den wahren Kreuzpartikeln aus dem 11—14. Jahrh.; Initialen aus Manuscripten des XV. Jahrh.; ferner im Texte: Reliquiare aus der Schloßkirche zu Quedlinburg, Heiligenschreine von Tournay, Elfenbeinschnitzereien, Tapeten ꝛc. — **M. K.**

Digitized by Google

Leo Woerl'sche Buch- und kirchliche Kunstverlagshandlung in Würzburg.

Durch alle Postanstalten und Buchhandlungen ist zu beziehen:

Die katholische Bewegung in unseren Tagen.

Herausgegeben von Dr. **H. Rody** zu Frankfurt a. Main.

Preis per Jahrgang (20 Hefte) M. 8.— Frcs. 10.— fl. 5.— ö. W.

Inhalt des dreizehnten Heftes: Die Encyclika des heiligen Vaters Leo XIII. gegen die Geheimbünde. — Zur Ehrenrettung der christlichen Weltanschauung. — Die neuangezündete Gotteslampe in Meiningen. — Die katholischen Studentenvereine in Deutschland. — Bücherschau.

Inhalt des vierzehnten Heftes: Ein Kapitel über die Volksbeglückung seitens des „Liberalismus." — Die Encyclika des heiligen Vaters Leo XIII gegen die Geheimbünde. — Die ursprüngliche Einheit der Sprache. — Heldengräber im Sudan. — Bücherschau.

Marien-Blüthen.

Monatsschrift für Beförderung der Marienverehrung.

(Organ der Bruderschaften vom Herzen Mariä und der Engelkönigin.)

Preis des Jahrgangs in 12 Heften M. 1.—

Inhalt des siebenten Heftes: Die sieben Freuden Mariens. — Das Scapulierfest. — Die gerettete Mutter und die getröstete Tochter. — Der hl. Aloysius von Gonzaga. — Nur Vertrauen. — Werth des „Ave Maria." —

Inhalt des achten Heftes: Maria Himmelfahrt. — Das Fest „Maria Schnee". — Das heilige Mutterherz Maria. — Am Mutterherzen. — Die hl. Johanna Franziska Fremiot von Chantal. — Rettung durch das Angelus-Läuten. — Gebetsmeinungen.

Die von Sr. Heiligkeit Papst Leo XIII. mit dem Titel

Pontificia

ausgezeichnete u. mit allen Hilfsmaschinen versehene, neu eingerichtete

BUCHDRUCKEREI

der Benediktiner von Raigern in Brünn,

Dominikanergasse Nr. 4, im eigenen Hause,

empfiehlt sich den geehrten p. t. *Klostervorständen, Ordensmitgliedern, hochw. Pfarrämtern und Industrie-Unternehmungen zur geschmackvollen, correcten u. prompten Effectuirung aller Drucksorten jeden Genrès als: Werke, Journale, Geschäftsbücher, Diplome, Affichen, Tabellen, Facturen, Anweisungen, Geschäfts- und Adresskarten, Einladungen etc. etc.*

Grosses Lager von Drucksorten für die p. t. hochw. Geistlichkeit und Pfarrämter.

Gleichzeitig erlauben wir uns auf unsere *neu eingerichtete* BUCHBINDEREI *zur Ausführung aller in dieses Fach einschlagenden Artikel aufmerksam zu machen.*

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google